Rheinisches Museum

für

Philologie.

Herausgegeben

von

F. G. Welcker und F. Ritschl.

Neue Folge.

Siebzehnter Jahrgang.

Frankfurt am Main,

Verlag von Johann David Sauerländer

1862.

Rheinisches Museum

für

Philologie.

Herausgegeben

von

F. G. Welcker und F. Ritschl.

21109
c

Neue Folge.

Siebzehnter Jahrgang.

PA
3
R14
n.F.
Bd.17

Frankfurt am Main,

Verlag von Johann David Sauerländer.

1862.

Museum

für

Philologie.

Herausgegeben

von

F. G. Welcker und F. Ritschl.

Siebzehnter Jahrgang.

Frankfurt am Main,

Verlag von Johann David Sauerländer.

1862.

16+640.

21109
c.

Verzeichniß der Mitarbeiter

von Jahrgang I—XVII,

und ihrer Beiträge von Jahrgang XIII an.

Herr J. L. Aebi in Luzern

„ H. L. Ahrens in Hannover (XVII, 329)

„ E. Alberti in Kiel (XIII, 76)

„ H. Anton in Erfurt (XIV, 570. XVIII)

„ J. Aschbach in Wien

„ F. Bamberger in Braunschweig †

„ H. Barth in Hamburg

„ A. Baumstark in Freiburg i. Br. (XV, 624)

„ J. Becker in Frankfurt a. M. (XIII, 248. 290. 320. XIV, 154. XVI, 296. 626. XVII, 14)

„ W. A. Becker in Leipzig †

„ Th. Bergk in Halle (XIII, 448. XV, 467. 507. XVII, 588)

„ J. Bernays in Breslau (XIV, 321. 367. XV, 158. 163. 168. 606. XVI, 236. 317. 488. XVII, 304. 313)

„ O. Bernhardt in Sorau (XVII, 465)

„ J. P. Binsfeld in Bonn (XIV, 30)

„ F. H. Bothe in Leipzig †

„ J. Brandis in Berlin

„ E. Braun in Rom †

„ F. P. Bremer in Bonn (XV, 484. 640)

„ H. Brunn in Rom (XIII, 473. XV, 623)

Herr F. Bücheler in Freiburg i. Br. (XIII, 153. 155. 177. 573. XIV, 158. 322. 419. 633. XV, 289. 428. 482. XVII, 312)

„ C. Burſian in Tübingen (XVI, 414)

„ J. Cäſar in Marburg

„ J. Claſſen in Frankfurt a. M. (XVI, 489)

„ D. Comparetti in Piſa (XIII, 457. 533)

„ J. Conington in Oxford (XVI, 361)

„ E. Curtius in Göttingen

„ G. Curtius in Leipzig

„ D. Detleffſen aus Holſtein (XV, 265. 367)

„ A. Dietzſch in Blaubeuren

„ H. Dittrich gen. Fabricius in Dresden

„ G. Dronke in Bonn †

„ J. G. Droyſen in Berlin

„ F. Dübner in Montreuil bei Paris

„ H. Düntzer in Köln

„ G. von Eckenbrecher in Berlin

„ C. Egli in Zürich (XIII, 304. 307)

„ A. Emperius in Braunſchweig †

„ G. Engel in Berlin

„ K. Enger in Oſtrowo (XIV, 475. XV, 319. 610. XVI, 153. XVII, 612)

„ F. Eyſſenhardt in Berlin (XVI, 619. 640. XVII, 378. 638. XVIII)

„ C. G. Firnhaber in Wiesbaden

„ A. Fleckeiſen in Dresden (XIV, 628)

„ A. W. Franke in Lingen

„ J. Franz in Berlin †

„ J. Frei in Zürich

„ W. Freund in Edinburgh

„ J. Frey in Kulm (XIII, 132. 409)

„ L. Friedländer in Königsberg

Herr W. Fröhner in Paris (XIII, 147)
„ J. Geel in Leyden
„ E. Gerhard in Berlin (XIII, 480. 474*. XIV, 148)
„ L. Gerlach in Zerbſt (XVII, 443)
„ B. Giſeke in Roſsleben
„ C. E. Gläſer in Breslau
„ E. Goebel in Köln (XV, 401)
„ H. Göll in Schleiz (XIII, 111)
„ K. W. Göttling in Jena
„ Th. Gomperz in Wien (XIII, 477)
„ G. F. Grotefend in Hannover †
„ A. von Gutſchmid in Leipzig (XIII, 377. 481. XIV, 235. 256. XV, 316. XVII, 326)
„ F. Haaſe in Breslau
„ K. Halm in München (XV, 536. XVI, 160)
„ F. Hanow in Sorau (XVI, 314)
„ R. Hanow in Züllichau
„ M. Haupt in Berlin
„ F. Hauthal in Leipzig
„ F. Heimſoeth in Bonn
„ W. Helbig z. Z. in Rom (XV, 251. XVI, 308. 511)
„ W. Henzen in Rom
„ R. Hercher in Berlin (XVII, 81. 407)
„ K. F. Hermann in Göttingen †
„ M. Hertz in Breslau (XVII, 152. 310. 324. 578)
„ W. Hertzberg in Bremen (XIII, 639)
„ E. Herzog in Tübingen (XIV, 1)
„ F. Hitzig in Heidelberg (XIV, 482. XV, 321)
„ E. Hübner in Berlin (XIV, 347. XVII, 228)
„ A. Hug in Winterthur (XV, 325. 482. XVII, 154. 317)
„ Th. Hug in Schaffhauſen (XVII, 609)
„ E. Huſchke in Breslau

Herr W. Ihne in Liverpool
„ O. Jahn in Bonn
„ L. F. Janſſen in Leyden
„ C. Jeſſen in Eldena (XIII, 641. XIV, 88)
„ H. Jordan in Berlin (XIV, 261)
„ M. von Karajan in Gratz
„ K. L. Kayſer in Heidelberg (XVI, 62)
„ H. Keck in Plön (XVIII)
„ H. Keil in Erlangen
„ K. Keil in Schulpforte (XIV, 489. XVI, 290. 315. XVII, 66. XVIII)
„ O. Keller in Tübingen (XVI, 532)
„ A. Kieſzling in Berlin (XV, 608. XVI, 50)
„ F. Kindſcher in Zerbſt (XVII, 148. 216)
„ A. Kirchhoff in Berlin (XV, 62. 329)
„ J. Klein in Bonn (XVII, 631)
„ K. Klein in Mainz (XV, 327. 489)
„ A. Klette in Bonn (XIV, 461)
„ H. A. Koch in Brandenburg (XIII, 284. XIV, 453. XVI, 160. 482. XVII, 313. 315. 476. 625. 627. XVIII)
„ Th. Kock in Stolp
„ R. Köhler in Weimar (XIII, 316. XIV, 471. XVI, 152)
„ J. Krauſz in Köln
„ E. Kuhn in Dresden (XV, 1)
„ K. Lachmann in Berlin †
„ Th. Ladewig in Neuſtrelitz
„ L. Lange in Gieſzen
„ P. Langen in Koblenz (XIII, 197)
„ H. Langenſiepen in Siegen
„ K. Lehrs in Königsberg (XVII, 453. 481)
„ F. Lenormant in Paris
„ L. Lerſch in Bonn †

Herr E. von Leutsch in Göttingen (XVII, 368)
„ J. W. Löbell in Bonn
„ V. Loers in Trier
„ A. Lowinski in Konitz
„ E. Lübbert in Breslau
„ J. Mähly in Basel (XV, 514. XVI, 38)
„ W. Marckscheffel in Hirschberg †
„ F. Martin in Posen (XIII, 473*)
„ P. Matranga in Rom †
„ Th. Maurer in Darmstadt (XIV, 322)
„ E. Mehler in Brielle in Holland
„ L. Mercklin in Dorpat (XIII, 460. XVIII)
„ R. Merkel in Schleusingen (XIII, 268)
„ A. Michaelis in Kiel (XVI, 210. 320)
„ A. Mommsen in Parchim (XIII, 49. 428. 497)
„ Th. Mommsen in Berlin (XIII, 565. XIV, 79. XV, 165. 169. 328. 463. XVI, 135. 282. 303. 321. 442. XVII, 143)
„ Ty. Mommsen in Oldenburg (XIV, 478. XV, 584. XVI, 115)
„ R. Morstadt in Schaffhausen (XVII, 310. 474)
„ E. Müller in Freiberg (XIV, 41. 151. 327. XVII, 145. 146)
„ L. Müller im Haag (XVII, 180. 522. XVIII)
„ O. Müller in Berlin (XVIII)
„ W. Mure in Caldwell in Schottland †
„ B. Nake in Berlin (XVII, 508)
„ A. Nauck in St. Petersburg
„ K. Nipperdey in Jena (XVII, 424)
„ G. W. Nitzsch in Leipzig †
„ F. Oehler in Halle (XVII, 55)
„ Th. Oehler in Frankfurt a. M. †
„ J. Olshausen in Berlin
„ F. Osann in Giessen †
„ J. Overbeck in Leipzig (XIV, 161. XVI, 639)

Herr H. Paldamus in Greifswald †
„ Th. Panofka in Berlin †
„ C. Peter in Schulpforte
„ Ch. Peterſen in Hamburg
„ E. Philippi in Berlin †
„ W. Pierſon in Berlin (XIII, 1. 209. XV, 39. XVI, 82. XVIII)
„ L. Preller in Weimar †
„ Th. Preſſel in Paris
„ K. Prien in Lübeck (XIII, 321)
„ K. Th. Pyl in Greifswald (XVI, 142)
„ R. Rauchenſtein in Aarau (XVII, 459. 465)
„ G. Regis in Breslau †
„ A. Reifferſcheid z. Z. in Rom (XV, 483. 609. 627. 634. XVI, 1. XVII, 269)
„ G. Rettig in Bern (XVI, 161)
„ O. Ribbeck in Baſel (XIII, 129. 150. 320. XIV, 102. 324. 627. XVI, 501. XVII, 543. XVIII)
„ W. Ribbeck in Berlin (XVII, 202)
„ F. Richter in Raſtenburg
„ G. Richter in Poſen (XVIII)
„ F. Ritſchl in Bonn (XIII, 136. 157. 309. 317. 471. XIV, 131. 284. 378. 485. XV, 628. 637. XVI, 297. 300. 304. 601. 618. 625. 640. XVII, 140. 142. 144. 300. 460. 605. 640)
„ F. Ritter in Bonn (XV, 640. XVI, 454. XVII, 99)
„ L. Roſz in Halle †
„ K. L. Roth in Baſel † (XIII, 517)
„ H. Sauppe in Göttingen
„ J. Savelsberg in Aachen
„ C. Schaarſchmidt in Bonn (XIV, 200. XVII, 157. XVIII)
„ A. Schäfer in Greifswald (XV, 391. 488. XVI, 288)
„ A. W. von Schlegel in Bonn †
„ A. Schleicher in Jena (XIV, 329)

Herr B. Schmidt in Jena (XVI, 586)
„ C. Schmidt in Bonn (XIV, 320. XV, 211)
„ M. Schmidt in Jena
„ W. Schmitz in Düren (XIV, 634. 636. 641. XVI, 486. XVII, 303. 323. 457)
„ O. Schneider in Gotha
„ F. W. Schneidewin in Göttingen †
„ F. G. Schöne in Stendal †
„ J. H. Schubart in Kaſſel (XV, 84)
„ R. Schulbach in Thorn (XVIII)
„ E. A. Schwanbeck in Köln †
„ K. Schwenck in Frankfurt a. M. (XIII, 145. 146. 152. 309. 317. 474*. 477*. XV, 239)
„ M. Seebeck in Jena
„ M. Seyffert in Berlin (XV, 614. 628. XVI, 157. XVII, 29)
„ K. Sintenis in Zerbſt
„ J. Sommerbrodt in Poſen (XIV, 613. XV, 596. XVII, 305)
„ C. Spengel in München (XV, 458. XVI, 27. 391. 476. 552. XVII, 161)
„ J. M. Stahl in Düren (XIV, 480. 627. XV, 474. XVI, 628. XVII, 462. 618)
„ C. Stephani in St. Petersburg
„ J. Strange in Köln
„ G. Studer in Bern
„ F. Suſemihl in Greifswald (XVIII)
„ W. Teuffel in Tübingen (XV, 472. XVI, 312. 638)
„ G. Thilo in Halle (XIV, 535. XV, 119)
„ G. Thudichum in Büdingen (XVII, 393)
„ A. Torſtrik in Bremen
„ F. Ueberweg in Königsberg (XIII, 640)
„ H. N. Ulrichs in Athen †
„ C. Urlichs in Würzburg (XIV, 325. 599. XVI, 247. XVII, 471. 632)

Herr H. Uſener in Bern (XIII, 314. XVI, 259. 312. 320. 470. 481. 488. XVII, 469)

„ J. Vahlen in Wien (XIII, 296. 546. XIV, 552. XVI, 472. 571. 631)

„ A. von Velſen in Athen †

„ F. A. von Velſen in Saarbrück (XVIII)

„ W. Viſcher in Baſel

„ J. Th. Vömel in Frankfurt a. M.

„ G. Volkmar in Zürich

„ C. Wachsmuth in Naumburg (XV, 574. XVI, 301. XVII, 138. 303)

„ F. W. Wagner in Breslau †

„ W. Wehle in München (XVII, 469. 621. 622. 638)

„ G. Weigand in Bromberg

„ H. Weil in Beſançon (XVI, 198. XVII, 1)

„ F. G. Welcker in Bonn (XIII, 174. 189. 603. XIV, 328. XV, 155. 158. 419. 640. XVI, 147. 310. XVII, 297)

„ R. Weſtphal in Breslau (XVIII)

„ F. C. Wex in Schwerin

„ E. Wölfflin in Winterthur (XVI, 615)

„ G. Wolff in Berlin

„ F. Woltmann in Charlottenburg

„ J. Zündel in Bern

„ A. W. Zumpt in Berlin

Inhalt.

	Seite
Zur Homerischen Interpolation. Von K. Lehrs . .	481
Ueber Spuren strophischer Composition bei den griechischen Elegikern. Von H. Weil	1
Homonymen in Pindars Epinikien. Von E. von Leutsch .	368
Ueber Symmetrie im Bau der Dialoge griechischer Tragödien. Von B. Nake	508
„Sophokleisches: von K. F. M. Hasselbach. Frkfrt. 1861." Von G. Thudichum	393
Beiträge zur Kritik des Euripides. Von M. Seyffert .	29
Kritische Bemerkungen zu Euripides' Iphigenia Taurica. I. Von Th. Bergk	588
Theokriteische Studien. Von O. Ribbeck	543
Antiphon. Von L. Spengel	161
Lectiones Artemidoreae. I. II. Scripsit R. Hercher	81. 407
Bentley und die Briefe des Themistokles. Von W. Ribbeck	202
Die Grammatiker 'Elis' und 'Aper'. Von M. Hertz . .	578
Zur Kritik des Properz. Von F. Kindscher . . .	216
Zur Kritik des ersten Theils der Ovidischen Dichtungen. I. Von L. Müller	522
Emendationes Valerianae. Scripsit F. Eyssenhardt .	378
Kritische Beiträge zu Cicero de legibus. Von A. Reifferscheid	269
Bemerkungen zu Tacitus. II. Von F. Ritter . . .	99
Dositheus und Charisius. Von F. Oehler . . .	55
Kritische Beiträge zu römischen Autoren. Von L. Müller .	180
An Theodor Mommsen. Von K. Nipperdey	424

Seite

Griechische Inschriften in Spanien. Von K. Keil . . 66
Inschriften von Carmona; Trigueros und Franco, zwei spanische Inschriftensammler. Von E. Hübner 228

Zur griechischen Monatskunde. Von H. L. Ahrens . . 329

Hercules Andossus. Von J. Becker 14

Ueber das wahrscheinliche Alter der Laokoongruppe. Von L. Gerlach 443

Miscellen.

Litterarhistorisches.

Philodemus in Herculanischen Papyrus. Von F. Ritschl 142
Ein nabatäischer Schriftsteller. Von J. Bernays . 304
Hesychius Milesius. Von K. Lehrs 453

Handschriftliches.

Die Lucianischen Handschriften in Venedig. Von J. Sommerbrodt 305
Notiz für den künftigen Herausgeber der lateinischen Anthologie. Von Th. Hug 609
Die angeblichen Palimpsest-Fragmente des Festus in Montpellier. Von M. Hertz 310
Zu den Scholien der Virgilischen Georgica. Von Th. Mommsen 143

Kritisch-Exegetisches.

Zu Sophokles (Ant.). Von R. Morstadt . . . 310
Zu Euripides (Hel.). Von R. Rauchenstein . . 459
„ „ (Iph. Taur.). Von R. Enger . . 612
Zu Aristophanes (Thesm.). Von F. Ritschl . . 460
Griechisches Epigramm. Von F. Bücheler . . . 312

Seite

Zu Herodot. Von Z. 462
Zu Thucydides. Von M. Stahl. . . . 462. 618
Zu Aristoteles' 'Eudemos'. Von R. Rauchenstein . 465
Zu Philostratus περὶ γυμναστικῆς. Von E. Müller . 146
Zu den Briefen des Themistokles. Von demselben . 145
Zu Stobäus' Florilegium. Von O. Bernhardt . . 465

Zu Plautus (Pers.). Von H. Usener 469
Zu Ennius. Von H. A. Koch 313
Horazens Bote an Augustus. Von J. Bernays . . 313
Zu Tibull. Von F. Kindscher 148
Zu Properz. Von W. Wehle 469
Zu Seneca's Epigrammen. Von demselben . . . 621
Zu Ausonius' Mosella. Von L. Urlichs . . . 471
Zu Avianus. Von Z. 474
Zu Cicero pro Sestio. Von M. Hertz 152
„ „ „ „ Von H. A. Koch . . . 315
„ „ Tuscul. Von R. Morstadt. . . . 474
Zu Cäsar's bell. Gall. Von A. Hug . . . 154. 317
„ „ bell. civile. Von H. A. Koch . . . 627
Zu Hirtius, zum bell. Alex. und Hispan. Von dems. 476. 625
Zu Livius. Von W. Schmitz 323
Zu Seneca's ludus de morte Claudii. Von W. Wehle 622
Zu Petronius. Von M. Hertz 324
Zu Plinius' N. H. Von J. Klein 631
Zu Ampelius' liber memorialis. Von L. Urlichs. . 632
Punisches Sprichwort bei Augustinus. Von W. Wehle. 638
Emendationes locorum aliquot Marciani Capellae. Scr. F. Eyssenhardt 638
Zu Cassiodor. Von M. Hertz 325
Zum Kaiserverzeichniß des Polemius Silvius. Von A. von Gutschmid 326
Gebrauchsanweisung zu Labbäus' Glossen. Von *** . 159
Ueber die Texteskritik des Johannes Sarisberiensis. Von K. Schaarschmidt 157

Epigraphisches.

Altlateinische Bronze von Bologna. Von F. Ritschl 605. 640
Grabschrift der Senenia Posilla. Von demselben . 300

Seite

Saturnier des Grabmals des Eurysaces. Von F. Ritschl 140

Pompejana. Von C. Wachsmuth . . . 138. 303

Grammatisches.

Vocalunterdrückung in der Schrift. Von F. Ritschl 144

Zur Lautgeschichte des Diphthongs *au*. Von W. Schmitz 308

Zur lateinischen Prosodie. Von demselben . . . 457

Archäologisches.

Glossen über Wandholzmalerei. Von F. G. Welcker 297

Erklärung der Redaction 328

Ueber Spuren strophischer Composition bei den alten griechischen Elegikern.

Man hat bei mehreren Dichtern, deren Werke noch vollständig im Zusammenhang vorliegen, strophische Composition nachzuweisen gesucht, ohne doch allseitige Zustimmung zu erlangen. Wie wäre es möglich, wird man sagen, über die griechischen Elegiker, von denen nur Trümmer vorhanden sind, in dieser Beziehung zu einem sicheren, allgemein überzeugenden Resultat zu kommen? So kann schon die Ueberschrift dieses Aufsatzes bei manchen Lesern ein gewisses und, ich gestehe es selbst, nicht ganz ungegründetes Mißtrauen erwecken. Allein ich mache auch keineswegs den Anspruch sichere Resultate vorzulegen; meine Absicht ist nur, auf Spuren strophischer Composition aufmerksam zu machen, die mir ungesucht und gleichsam von selbst entgegentraten. Welchen Werth diese Spuren haben, wie groß die Wahrscheinlichkeit ist, daß alle Elegien des Solon, des Theognis, des Tyrtäus strophisch gegliedert waren, das überlasse ich dem Urtheil des geneigten Lesers. Der Gedanke einer solchen Untersuchung wird wohl keiner langen Rechtfertigung bedürfen. Der symmetrische Bau nicht nur der Gesangpartien, sondern auch des Recitativs bei Aeschylus scheint ebensowohl in der allgemeinen Kunstrichtung der alterthümlichen Schule als in der Eigenthümlichkeit dieses Dichters begründet zu sein. Es war natürlich sich nach andern gleichzeitigen oder älteren Dichtern umzusehn, ob sie ähnliche Kunstrichtungen befolgten. Hier boten sich zunächst oder vielmehr allein die alten Elegiker dar — ich sage die alten: denn die späteren habe ich absichtlich von dieser Untersuchung ausgeschlossen. Man wird bei diesen Dichtern nun offenbar keine künstlich gebauten antithetischen Systeme erwarten: ihre Verse entbehrten des dramatischen Vortrags, des Personenwechsels, der plastischen Darstellung für das Auge. Aber einfache strophische Composition liegt nicht außer dem

Bereiche der Möglichkeit, und Spuren einer ſolchen Compoſition glaube ich in ihren Gedichten gefunden zu haben.

Für unſeren Zweck können aus dem reichen, aber leider ſehr fragmentariſchen Nachlaß dieſer Dichter nur die längeren Stücke, welche ein vollſtändiges Ganze zu bilden ſcheinen, in Betracht kommen. Vor allen andern empfiehlt ſich hier eine Elegie des Solon, die aus 76 wohl zuſammenhängenden Verſen beſteht, und an deren Vollſtändigkeit Niemand gezweifelt hat. Sie findet ſich bei Stobäus in der Blumenleſe IX, 25, bei Bergk frg. 13. Der Dichter beginnt mit einem an die Muſen gerichteten Gebete und legt in liebenswürdiger Geradheit und Offenheit ſeine Wünſche dar, die Wünſche eines ächt griechiſchen Weiſen, ebenſo weit von Ascetismus als von Maaßloſigkeit entfernt. Auch hat Euripides kein Bedenken getragen dieſelben Grundſätze, in augenſcheinlichem Hinblick auf die Soloniſchen Verſe, ſeinem Erechtheus in den Mund zu legen (Stob. Flor. III, 18. Wagner frg. 372, V. 11—17). Ich ſetze die Verſe hieher, theils zu größerer Bequemlichkeit des Leſers, theils weil dieſe Elegie den Ausgangspunkt und die Grundlage der Unterſuchung bildet.

Μνημοσύνης καὶ Ζηνὸς Ὀλυμπίου ἀγλαὰ τέκνα,
Μοῦσαι Πιερίδες, κλῦτέ μοι εὐχομένῳ·
ὄλβον μοι πρὸς θεῶν μακάρων δότε καὶ πρὸς ἁπάντων
ἀνθρώπων αἰεὶ δόξαν ἔχειν ἀγαθήν·
εἶναι δὲ γλυκὺν ὧδε φίλοις, ἐχθροῖσι δὲ πικρόν,
τοῖσι μὲν αἰδοῖον, τοῖσι δὲ δεινὸν ἰδεῖν.
χρήματα δ' ἱμείρω μὲν ἔχειν, ἀδίκως δὲ πεπᾶσθαι
οὐκ ἐθέλω· πάντως ὕστερον ἦλθε δίκη.

Das Gebet beſteht aus vier Diſtichen. Der am Schluß deſſelben ausgeſprochene Gedanke wird im Folgenden weiter entwickelt. Zunächſt ſtellen vier andere Diſtichen dem von den Göttern verliehenen, dauerhaften Reichthum die aus menſchlicher Habgier unrechtmäßig erworbenen Güter entgegen, die keinen Beſtand haben, ſondern Unheil nach ſich ziehen.

Πλοῦτον δ' ὃν μὲν δῶσι θεοί, παραγίνεται ἀνδρὶ
ἔμπεδος ἐκ νεάτου πυθμένος εἰς κορυφήν·
ὃν δ' ἄνδρες τιμῶσιν ὑφ' ὕβριος, οὐ κατὰ κόσμον

ἔρχεται, ἀλλ' ἀδίκοις ἔργμασι πειθόμενος
οὐκ ἐθέλων ἕπεται· ταχέως δ' ἀναμίσγεται ἄτῃ·
ἀρχὴ δ' ἐξ ὀλίγου γίνεται, ὥστε πυρὸς,
φλαύρη μὲν τὸ πρῶτον, ἀνιηρὴ δὲ τελευτᾷ·
οὐ γὰρ δὴν θνητοῖς ὕβριος ἔργα πέλει.

Vers 11 hat Ahrens μετίωσιν vorgeſchlagen, ſehr anſprechend. Doch ließe ſich auch κτίσσωσιν vermuthen. Die Strafe von Zeus wird nun mit einem verheerenden, aber wohlthätigen Frühlingsſturm verglichen, der die Wolken verjagt und den Himmel in neuer Klarheit ſtrahlen läßt. Dies herrliche Bild umfaßt wiederum vier Diſtichen.

Ἀλλὰ Ζεὺς πάντων ἐφορᾷ τέλος· ἐξαπίνης δὲ
ὥστ' ἄνεμος νεφέλας αἶψα διεσκέδασεν
ἠρινὸς, ὃς πόντου πολυκύμονος ἀτρυγέτοιο
πυθμένα κινήσας, γῆν κατὰ πυροφόρον
δῃώσας καλὰ ἔργα, θεῶν ἔδος αἰπὺ ἱκάνει
οὐρανὸν, αἰθρίην δ' αὖτις ἔθηκεν ἰδεῖν·
λάμπει δ' ἠελίοιο μένος κατ' ἀπείρονα γαῖαν
καλὸν, ἀτὰρ νεφέων οὐδὲν ἔτ' ἐστὶν ἰδεῖν· —

Hier ſchließt die Strophe ſehr paſſend: denn auf den oben angeſponnenen grammatiſchen Faden, der im Folgenden wieder aufgenommen wird, kommt es bei dieſen Abtheilungen nicht an. In den nächſten vier Diſtichen ſpricht der Dichter ohne Bild von der Strafe, wie ſie ſicher, wenn auch ſpät, zuweilen den Schuldigen ſelbſt, zuweilen erſt ſeine Nachkommen erreicht.

Τοιαύτη Ζηνὸς πέλεται τίσις, οὐδ' ἐφ' ἑκάστῳ,
ὥσπερ θνητὸς ἀνὴρ, γίνεται ὀξύχολος·
αἰεὶ δ' οὐ ἔ λέληθε διαμπερὲς ὅστις ἀλιτρὸν
θυμὸν ἔχει, πάντως δ' ἐς τέλος ἐξεφάνη·
ἀλλ' ὅ μὲν αὐτίκ' ἔτισεν, ὅ δ' ὕστερον· ἢν δὲ φύγωσιν
αὐτοὶ, μηδὲ θεῶν μοῖρ' ἐπιοῦσα κίχῃ,
ἦλυθε πάντως αὖτε, καὶ ἄντιτα ἔργα τίνουσιν
ἢ παῖδες τούτων ἢ γένος ἐξοπίσω.

Wir ſind am Schluß des erſten Theils der Elegie, der, wie man ſieht, deutlich in vier Strophen von je vier Diſtichen zerfällt. In dem zweiten Theil behandelt der Dichter einen allgemeinen Gedanken, den

die letzten Betrachtungen in ihm angeregt haben. Weil die göttliche Gerechtigkeit ſo oft zögert, wähnt der Schuldige ihr entgehen zu können; und ſo geben ſich alle Menſchen, gute wie ſchlechte, allerlei Täuſchungen hin. Dieſer zweite Theil, von V. 33 bis V. 64, enthält merkwürdigerweiſe, wie der erſte, 16 Diſtichen und läßt ſich ebenfalls in vier Strophen gliedern. Die Natur des Gegenſtandes bringt es jedoch mit ſich, daß hier die Strophenabtheilung nicht überall mit derſelben Nothwendigkeit durch Sinnesabſchnitte geboten iſt. Das Stück iſt eine lange Aufzählung, deren einzelne Glieder hin und wieder nach Belieben zuſammengenommen oder getrennt werden können.

Θνητοὶ δ' ὧδε νοεῦμεν, ὁμῶς ἀγαθός τε κακός τε,
εὐθηνεῖν αὐτὸς δόξαν ἕκαστος ἔχει,
πρίν τι παθεῖν· τότε δ' αὖ τις ὀδύρεται· ἄχρι δὲ τούτου
χάσκοντες κούφαις ἐλπίσι τερπόμεθα.
χὤστις μὲν νούσοισιν ὑπ' ἀργαλέῃσι πιεσθῇ,
ὡς ὑγιὴς ἔσται, τοῦτο κατεφράσατο.
ἄλλος δειλὸς ἐὼν, ἀγαθὸς δοκεῖ ἔμμεναι ἀνήρ,
καὶ καλὸς, μορφὴν οὐ χαρίεσσαν ἔχων.

Εἰ δέ τις ἀχρήμων, πενίης δέ μιν ἔργα βιᾶται,
κτήσασθαι (κτήσεσθαι?) πάντως χρήματα πολλὰ δοκεῖ.
σπεύδει δ' ἄλλοθεν ἄλλος· ὁ μὲν κατὰ πόντον ἀλᾶται
ἐν νηυσὶν χρῄζων οἴκαδε κέρδος ἄγειν
ἰχθυόεντ', ἀνέμοισι φορεύμενος ἀργαλέοισιν,
φειδωλὴν ψυχῆς οὐδεμίαν θέμενος.
ἄλλος γῆν τέμνων πολυδένδρεον, εἰς ἐνιαυτὸν
λατρεύει· τοῖσιν καμπύλ' ἄροτρα μέλει.

Es liegt zwar in meinem Intereſſe, ſo conſervativ als möglich zu verfahren und kritiſche Scrupel fern zu halten. Doch kann ich nicht mit Stillſchweigen übergehn, daß Bergk an V. 39 und 40 nicht ohne Grund Anſtoß genommen hat. Der Feige, der ſich für tapfer, und der Häßliche, der ſich für ſchön hält, befremden hier, da alle übrigen Täuſchungen ſich auf die Zukunft beziehen, und wenn man die beiden Verſe auswirft, ſo ſchließen ſich die Sätze *χὤστις μὲν νούσοισιν...* und *εἰ δέ τις ἀχρήμων...* ſehr wohl aneinander. So würde eine

neue Strophe mit *σπεύδει δ' ἄλλοθεν ἄλλος* beginnen, d. h. mit der näheren Ausführung des am Ende der vorhergehenden Strophe im allgemeinen aufgestellten Satzes, daß jeder Arme sich zu bereichern hofft. Dann müßte man, um vier Distichen zu gewinnen, etwa hinter *λατρεύει* eine Lücke vermuthen: denn die Worte *τοῖσιν καμπύλ' ἄροτρα μέλει* stehen abgerissen da, und könnten vielmehr den Anfang eines neuen Hexameters bilden. Doch lassen wir das dahingestellt sein. Dieser Theil des Gedichts steht unläugbar an poetischem Werth weit unter dem vorhergehenden, der Dichter läßt den Ton sinken und verliert sich in die Breite: es fragt sich also, wie weit man ihm hier eine gewisse Lässigkeit zutrauen will. — Auf die Gewerbe des Seemanns und des Landmanns folgen nun die Künste, die unter dem Schutz besonderer Götter stehn.

Ἄλλος Ἀθηναίης τε καὶ Ἡφαίστου πολυτέχνεω
ἔργα δαεὶς χειροῖν ξυλλέγεται βίοτον.
ἄλλος Ὀλυμπιάδων Μουσέων πέρι δῶρα διδάχθη,
ἱμερτῆς σοφίης μέτρον ἐπιστάμενος.
ἄλλον μάντιν ἔθηκεν ἄναξ ἑκάεργος Ἀπόλλων,
ἔγνω δ' ἀνδρὶ κακὸν τηλόθεν ἐρχόμενον,
ᾧ συνομαρτήσουσι θεοί· τὰ δὲ μόρσιμα πάντως
οὔτε τις οἰωνὸς ῥύσεται οὔθ' ἱερά.

Dieser allgemeine Satz gewährt einen passenden Ruhepunkt. Der Kunst der Aerzte mit ihren täuschenden Hoffnungen und Befürchtungen ist die ganze folgende Strophe gewidmet, die wiederum passend mit dem Gedanken des unentrinnbaren Schicksals abschließt.

Ἄλλοι Παιῶνος πολυφαρμάκου ἔργον ἔχοντες,
ἰητροί· καὶ τοῖς οὐδὲν ἔπεστι τέλος·
πολλάκι δ' ἐξ ὀλίγης ὀδύνης μέγα γίνεται ἄλγος,
κοὐκ ἄν τις ῥύσαιτ' ἤπια φάρμακα δούς·
τὸν δὲ κακαῖς νούσοισι κυκώμενον ἀργαλέαις τε
ἁψάμενος χειροῖν αἶψα τίθησ' ὑγιῆ.
μοῖρα δέ τοι θνητοῖσι κακὸν φέρει ἠδὲ καὶ ἐσθλόν,
δῶρα δ' ἄφυκτα θεῶν γίνεται ἀθανάτων.

Wenn wir mit Bernhardy (Griech. Litt. II, S. 357 der ersten Ausgabe: die zweite ist mir leider nicht zur Hand) hier den Schluß des

Gedichts ſetzen, ſo beſteht daſſelbe aus zwei Hälften, deren jede vier Strophen von je vier Diſtichen zählt. Das Ende iſt befriedigend, und Niemand wird eine Fortſetzung vermiſſen. Die Handſchriften geben jedoch noch weitere zwölf Verſe:

Πᾶσι δέ τοι κίνδυνος ἐπ' ἔργμασιν, οὐδέ τις οἶδεν,
ἢ μέλλει σχήσειν χρήματος ἀρχομένου·
ἀλλ' ὁ μὲν εὖ ἔρδειν πειρώμενος, οὐ προνοήσας,
ἐς μεγάλην ἄτην καὶ χαλεπὴν ἔπεσεν,
τῷ δὲ κακῶς ἔρδοντι θεὸς περὶ πάντα δίδωσιν
συντυχίην ἀγαθήν, ἔκλυσιν ἀφροσύνης.

Πλούτου δ' οὐδὲν τέρμα πεφασμένον ἀνδράσι κεῖται·
οἳ γὰρ νῦν ἡμῶν πλεῖστον ἔχουσι βίον,
διπλασίως σπεύδουσι· τίς ἂν κορέσειεν ἅπαντας;
κέρδεά τοι θνητοῖς ὤπασαν ἀθάνατοι·
ἄτη δ' ἐξ αὐτῶν ἀναφαίνεται, ἣν ὁπόταν Ζεὺς
πέμψῃ τισομένην, ἄλλοτε ἄλλος ἔχει.

Von dieſen ſechs Diſtichen lieſt man die drei erſten auch bei Theognis 585–90, die drei folgenden bei demſelben 227—32, und von dort ſind ſie nach Bernhardy's Anſicht hieher gekommen. Aber da die Sammlung, welche des Theognis Namen trägt, bekanntlich mit fremdem Gut aus Tyrtäus, Mimnermus, Euenus und Solon ſelbſt bereichert worden iſt, ſo hat die entgegengeſetzte Anſicht, daß dieſe Verſe vielmehr aus unſerem Gedicht in jene Sammlung übergegangen ſeien, doch ungleich mehr Wahrſcheinlichkeit. Und ſehen wir dieſe Verſe genauer an, ſo findet ſich daß in denſelben die Eitelkeit menſchlicher Vorausſicht und die Thorheit derer, die unerſättlich Reichthümer anhäufen, d. h. die beiden Hauptgedanken des Gedichts, ſchließlich nochmals kurz und bündig zuſammengefaßt werden. Das Ganze beſteht alſo aus zweimal vier Strophen, deren jede vier Diſtichen umfaßt; und an dieſe beiden Hauptpartien reihen ſich zum Schluß zwei Strophen von je drei Diſtichen. Dieſe Gliederung iſt für mich wenigſtens ſo ſchlagend, daß ich ſie nicht anders als aus der bewußten Abſicht des Dichters erklären kann.

Auch das Stück *Παῖς μὲν ἄνηβος*, Clem. Alex. Strom. VI

S. 814, Nummer 27 bei Bergk, bildet nach dessen Urtheil eine vollständige Elegie. Das menschliche Leben, auf siebzig Jahre veranschlagt, wird in zehn Hebdomaden getheilt. Da aber die siebente und achte Hebdomade zusammengefaßt sind, so ergeben sich nur neun Altersstufen, deren jeder ein Distichon gewidmet ist. Die drei ersten gehören der Jugend, die drei folgenden dem Mannesalter, die drei letzten dem Greisenalter an, und das Ganze zerfällt in drei Strophen von je drei Distichen. — Die Elegie *Ἡμετέρη δὲ πόλις* übergehe ich trotz ihrer großen Ausdehnung, weil sie offenbar lückenhaft ist.

Bei Xenophanes finden wir ebenfalls eine nach Bergk's Ansicht vollständige Elegie, die erste in seiner Sammlung, *Νῦν γὰρ δὴ ζάπεδον καθαρόν*, bei Athen. XII S. 462 C. In sechs Distichen wird ein Gastgelage beschrieben: da sind Kränze, wohlriechende Salben, duftender Wein, edler Weihrauch, Brode, Käse und Honig, in der Mitte des Saales ein mit Blumen umwundener Altar, überall Gesang und Fröhlichkeit. Dann wird in sechs andern Strophen gelehrt, wie man sich bei einem solchen Mahle benehmen müsse, wobei der Dichter nach seiner Art gegen die in Griechenland übliche Sitte polemisirt. Diese Stelle ist jedoch in den Handschriften in Verwirrung gerathen, was die Herausgeber, soviel ich sehe, nicht bemerkt haben. Der Gedankenzusammenhang ist folgender. Man soll die Götter in reinen Worten und mit frommen Mythen preisen, nicht Titanen- und Gigantenkämpfe, nicht heftige Zerwürfnisse von ihnen erzählen: es ziemt den Göttern stets mit heilsamer Vorsicht zu walten, *θεῶν δὲ προμηθείην αἰὲν ἔχειν ἀγαθήν*: das handschriftliche *ἀγαθήν* ist nicht in *ἀγαθόν* zu verwandeln. Unter den Männern, fährt der Dichter fort, soll man den loben, der bei'm Weine guten Rath eröffnet und edle Gedanken hegt; nach Libation und Gebet soll man im Stande sein keine Unbill zu üben, nicht toben und einander beleidigen; man soll nur soviel trinken, daß jeder Gast, er müßte denn altersschwach sein, ohne Diener nach Hause gehn kann. Man sieht daß V. 15—18 und V. 21—24 ihre Stelle vertauschen müssen, damit die Gedanken richtig auf einander folgen (vgl. Plato Republik II S. 378 B. C.) und das Ganze befriedigend abschließe. Allein auf die strophische Gliederung, die wir hier zunächst im Auge haben, hat diese Versetzung

keinen Einfluß. Die Elegie zerfällt jedenfalls in zwei Strophen von ſechs, oder auch in vier Strophen von drei Diſtichen. Die Dreien ſcheiden ſich beſonders in der zweiten Hälfte des Gedichts beſtimmt von einander: *Χρὴ δὴ πρῶτον μὲν θεὸν ὑμνεῖν . . .* und *Ἀνδρῶν δ' αἰνεῖν τοῦτον. . .*

Auch in dem zweiten Fragment *Ἀλλ' εἰ μὲν ταχυτῆτι ποδῶν*, Athen. X S. 413 F, ſchließen die erſten ſechs Diſtichen ſehr kräftig mit den Worten *ῥώμης γὰρ ἀμείνων ἀνδρῶν ἠδ' ἵππων ἡμετέρη σοφίη* ab. Das ſiebente, das ohne Annahme einer Parentheſe ſo zu interpungiren iſt:

Ἀλλ' εἰκῆ μάλα τοῦτο νομίζεται, οὐδὲ δίκαιον
προκρίνειν ῥώμην τῆς ἀγαθῆς σοφίης·

kann recht wohl eine neue Strophe beginnen, von welcher jedoch nur 5 Diſtichen erhalten ſind. Es geht, wie Bergk richtig bemerkt, aus den Worten des Athenäus ſelbſt hervor, daß er das Gedicht nicht vollſtändig mitgetheilt hat.

Der Elegiker, von dem die meiſten Verſe auf uns gekommen ſind, Theognis, bietet für unſeren Zweck die geringſte Ausbeute, weil ſeine Gedichte bekanntlich, mit Auflöſung des urſprünglichen Zuſammenhangs, in Sentenzen zerpflückt vorliegen. Ich beſchränke mich daher auf eine einzige Stelle, V. 1135—1150, welche nach Schneidewin's Urtheil (Delectus S. 49) eine vollſtändige Elegie bildet. In den beiden erſten Diſtichen heißt es, daß von allen wohlthätigen Göttern *Ἐλπὶς* allein unter den Menſchen zurückgeblieben, während *Πίστις*, *Σωφροσύνη* und die Chariten die Erde verlaſſen haben. Hieran anknüpfend enthalten die beiden folgenden Diſtichen eine Schilderung der herrſchenden Ungerechtigkeit und Gottloſigkeit. Die zweite Hälfte des Gedichts räth in zwei Diſtichen alle Götter und vor allen *Ἐλπὶς* zu ehren, in zwei andern ſich vor den krummen Gedanken der gottloſen und habſüchtigen Menſchen zu hüten. So zerfällt die Elegie in vier Strophen von je zwei, oder, wenn man will, in zwei Strophen von je vier Diſtichen.

Reicheren Stoff zu Betrachtungen bietet der Nachlaß des Tyrtäus, auf den wir jetzt, nach Beſprechung der jüngeren Dichter, zurückgehn. Den Ausgangspunkt bilde das zwölfte Stück: *Οὔτ' ἂν*

μνησαίμην, weil hier ein Refrain für die Abtheilung in Strophen maßgebend ist. Die ersten 14 Verse dieser Elegie gibt Stobäus in der Blumenlese LI unter Nummer 1, die folgenden ebendaselbst unter Nummer 5. Die Herausgeber haben diese beiden Stücke mit Recht vereinigt und die gegen die Zusammengehörigkeit derselben von Bernhardy geäußerten Bedenken sind von Schneidewin und Bergk überzeugend gehoben worden. Von den äußeren Zeugnissen ist das entscheidendste das des Plato, der in den Gesetzen I, Cap. 5, S. 629 den Anfang der Elegie anführt, und in demselben Capitel, das fortwährend auf dieselbe Elegie anspielt, S. 630 sagt: *πιστὸς μὲν γὰρ καὶ ὑγιὴς ἐν στάσεσιν οὐκ ἄν ποτε γένοιτο ἄνευ ξυμπάσης ἀρετῆς· διαβάντες δ' εὖ καὶ μαχόμενοι ἐθέλοντες ἀποθνήσκειν ἐν τῷ πολέμῳ ᾧ λέγει Τύρταιος τῶν μισθοφόρων εἰσὶ πάμπολλοι.* Hier stellt der Philosoph den Worten des Dichters *πλὴν θούριδος ἀλκῆς*, V. 9, sein *ἄνευ ξυμπάσης ἀρετῆς* gegenüber, während sich das Folgende offenbar auf V. 16—18 *ὅστις ἀνὴρ διαβὰς . . . ψυχὴν καὶ θυμὸν τλήμονα παρθέμενος* bezieht. Hiermit ist die Zusammengehörigkeit der beiden Stücke, auch abgesehen von dem Refrain, bewiesen. Vereinigt man sie, so rücken auch bei Stobäus die aus Euripides entlehnten Nummern 2—4 und 6—14 aneinander. Nun zur Sache. In den ersten fünf Distichen wird der Gedanke ausgeführt, daß der Mann trotz aller glänzenden Gaben und Eigenschaften nichts nütze sei, wenn ihm die Tapferkeit im Kriege fehle. Dieser Abschnitt schließt mit den Worten:

οὐ γὰρ ἀνὴρ ἀγαθὸς γίνεται ἐν πολέμῳ

die man, unserer modernen Interpunctionsweise zu Liebe, sehr unpassend als eine Parenthese betrachtet, im Widerspruch mit der Absicht des antiken Dichters. Die folgenden fünf Distichen preisen, im Gegensatz zu jenem Feigling, den tapferen Krieger und schließen mit den Worten:

καὶ γὰρ ἀνὴρ ἀγαθὸς γίνεται ἐν πολέμῳ.

Das erste Distichon dieser zweiten Strophe

Εἰ μὴ τετλαίη μὲν ὁρῶν φόνον αἱματόεντα
καὶ δηΐων ὀρέγοιτ' ἐγγύθεν ἱστάμενος

schließt sich zwar grammatisch an das Vorhergehende an, gehört aber dem Sinne nach, indem aus der negativen Wendung die positive her-

auszunehmen iſt, zu den folgenden Worten: *ἦδ' ἀρετὴ, τόδ' ἄεθλον ἐν ἀνθρώποισιν ἄριστον κτέ.* Solche Uebergänge, die für uns etwas befremdliches haben, weil wir die grammatiſche Form gern mit der logiſchen übereinſtimmen laſſen, ſind bei den Alten nicht ſelten. Man findet ſie beſonders häufig bei Pindar. So iſt in der vierten Pythiſchen Ode der Anfang der erſten Antiſtrophe *καὶ τὸ Μηδείας ἔπος ἀγκομίσαιτο* . . grammatiſch mit der vorhergehenden Strophe verbunden, ſo daß wir am Ende dieſer nur ein Komma ſetzen können, während weiter unten vor *εἶπε δ' οὕτως* ein Punkt ſteht. Dennoch bildet dem Sinne nach die Antiſtrophe ein zuſammenhängendes Ganze. Kommen wir auf unſere Elegie zurück. Die dritte Strophe beſchreibt die Thaten des Tapferen und ſeinen ruhmvollen Tod, wenn er unterliegt. Sie ſchließt, wiederum mit dem fünften Diſtichon,

καὶ τίμβος καὶ παῖδες ἐν ἀνθρώποις ἀρίσημοι
καὶ παίδων παῖδες καὶ γένος ἐξοπίσω.

Nach dieſen Worten erwartet man keinen weiteren Zuſatz, und ich betrachte daher die beiden folgenden, die Fünfzahl überſchreitenden Diſtichen

οὐδέ ποτε κλέος ἐσθλὸν ἀπόλλυται οὐδ' ὄνομ' αὐτοῦ
ἀλλ' ὑπὸ γῆς περ ἐὼν γίνεται ἀθάνατος,
ὅντιν' ἀριστεύοντα μένοντά τε μαρνάμενόν τε
γῆς πέρι καὶ παίδων θοῦρος Ἄρης ὀλέσῃ

als eine, einem andern Gedichte entlehnte Interpolation. Hierauf bleiben noch fünf Diſtichen übrig, deren drittes *γηράσκων δ' ἀστοῖσι μεταπρέπει* . . ich mit Thierſch, Schneidewin und Bergk in der erſten Ausgabe hinter das vierte *πάντες δ' ἐν θάκοισιν* . . ſtelle. Hier werden die Ehren, die den Tapfern, der ſiegreich aus der Schlacht zurückkehrt, daheim erwarten und bis ins hohe Alter begleiten, in ächt ſpartaniſcher Weiſe geſchildert, und daran zum Schluß eine Aufforderung an die Jugend geknüpft ſolcher Tugend nachzueifern. So enthält alſo dies Gedicht vier Strophen von je fünf Diſtichen, die beiden erſten durch den Refrain, alle durch den Inhalt abgegränzt. Dieſer iſt in der Kürze folgender: der Feige, der Tapfere, der ehrenvolle Tod und der Nachruhm des in der Schlacht gefallenen Tapferen, die Ehren des überlebenden Tapfern.

Die beiden vorausgehenden Elegien scheinen ebenfalls aus Strophen von je fünf Distichen zu bestehen. Betrachten wir zunächst Nummer 10, *Τεθνάμεναι γὰρ καλόν*, bei Lycurg in Leocrat. c. 28. Der Tod in der Schlacht ist ehrenvoller, sagt der Dichter, als das Loos des Feigen, der vom Sieger seines Grundstückes und seiner Heimath beraubt, mit Weib und Kind ein elendes Leben in der Fremde führt. Dieser Gedanke wird in fünf Distichen ausgeführt. Hieraus wird nun gefolgert, daß man für das Vaterland das Leben opfern müsse, und den Jünglingen eingeschärft tapfer zu kämpfen und die alten Krieger nicht durch eine schmähliche Flucht im Stiche zu lassen. Diese zweite Strophe beginnt nach Bergk's Verbesserung mit den Worten:

Εἰ δ' οὖν οὕτως ἀνδρὸς ἀλωμένου οὐδεμί' ὥρη

und enthält wieder fünf Distichen. Der Anfang der dritten Strophe

Αἰσχρὸν γὰρ δὴ τοῦτο μετὰ προμάχοισι πεσόντα

entspricht dem Anfang der ersten

Τεθνάμεναι γὰρ καλὸν ἐνὶ προμάχοισι πεσόντα.

An den Schlußgedanken der zweiten Strophe anknüpfend stellt der Dichter nach dem Vorgang Homers (Ilias X, 71 flg.) in ächt griechischer Weise dar, welch häßliches und trauriges Schauspiel der nackte Leichnam eines greisen Kriegers biete, während der blühenden Jugend alles wohl anstehe. Wiederum fünf Distichen. Hierauf folgen nun zwei Verse, über welche man verschiedene Ansichten aufstellen kann:

Ἀλλά τις εὖ διαβὰς μενέτω ποσὶν ἀμφοτέροισιν
στηριχθεὶς ἐπὶ γῆς, χείλος ὀδοῦσι δακών.

Brunck und andere meinten, sie seien aus der folgenden Elegie, wo sie sich wiederfinden, irrthümlich oder durch Interpolation hieher gerathen. Bergk hielt sie für den ächten Schluß dieses Gedichtes, und dann müßten wir sie als eine den drei Strophen angefügte kurze clausula ansehn. Ich glaube daß sie, wie in der folgenden Elegie, den Anfang einer neuen Gedankenreihe und einer neuen Strophe bildeten, und daß diese Elegie nicht vollständig überliefert ist.

In Nummer 11, *Ἀλλ' Ἡρακλῆος γὰρ ἀνικήτου γένος ἐστέ*, bei Stobäus Flor. L, 7, sind die beiden ersten Strophen auf den ersten Blick deutlich. Fünf Distichen feuern die Herakliden zum Kampf an, trotz erlittenen Ungemachs und Ueberzahl der Feinde: sie

sind kriegserfahren und wissen, daß dem Feinde Stand halten nicht nur rühmlicher, sondern auch sicherer ist als den Rücken zur Flucht wenden. Dieser letzte Gedanke wird in fünf weiteren Distichen ausgeführt. Das Folgende aber, von V. 21 an, scheint mir nicht in Ordnung. Zunächst werden dem schwerbewaffneten Krieger Vorschriften gegeben, ein lebhaftes und genaues Bild der Haltung, die er in der Schlacht bewahren soll:

Ἀλλά τις εὖ διαβὰς μενέτω ποσὶν ἀμφοτέροισιν
στηριχθεὶς ἐπὶ γῆς, χεῖλος ὀδοῦσι δακών,
μηρούς τε κνήμας τε κάτω καὶ στέρνα καὶ ὤμους
ἀσπίδος εὐρείης γαστρὶ καλυψάμενος·
δεξιτερῇ δ' ἐν χειρὶ τινασσέτω ὄβριμον ἔγχος,
κινείτω δὲ λόφον δεινὸν ὑπὲρ κεφαλῆς·
ἔρδων δ' ὄβριμα ἔργα διδασκέσθω πολεμίζειν,
μηδ' ἐκτὸς βελέων ἑστάτω ἀσπίδ' ἔχων.

An diese vier Distichen ließe sich ein fünftes anreihen, das von diesen in den Handschriften durch drei andere getrennt ist:

ὑμεῖς δ', ὦ γυμνῆτες, ὑπ' ἀσπίδος ἄλλοθεν ἄλλος
πτώσσοντες μεγάλοις βάλλετε χερμαδίοις.

In dieser Verbindung wird klar, daß ὑπ' ἀσπίδος, von dem unmittelbar vorausgehenden ἀσπίδα nicht verschieden, auf den Schild des Schwerbewaffneten geht: den Leichtbewaffneten wird vorgeschrieben sich unter die Schilde der Hopliten zu ducken, wie Teukros in der Ilias (VIII, 266 flg.) sich hinter Aias' gewaltigen Schild zurückzieht. Wenden wir uns nun zu den drei dazwischen liegenden Distichen:

Ἀλλά τις ἐγγὺς ἰὼν αὐτοσχεδὸν ἔγχεϊ μακρῷ
ἢ ξίφει οὐτάζων δήιον ἄνδρ' ἑλέτω·
καὶ πόδα παρ' πόδα θεὶς καὶ ἐπ' ἀσπίδος ἀσπίδ' ἐρείσας,
ἐν δὲ λόφον τε λόφῳ καὶ κυνέην κυνέῃ
καὶ στέρνον στέρνῳ πεπλημένος ἀνδρὶ μαχέσθω,
ἢ ξίφεος κώπην ἢ δόρυ μακρὸν ἑλών.

Ich kann hierin nur eine an Ilias XIII, 130 flg. erinnernde Variation der mit den Worten: Ἀλλά τις εὖ διαβάς anfangenden Stelle sehen. Eine gewisse Ungeschicklichkeit verräth sich darin, daß die beiden letzten Verse nur eine Wiederholung der beiden ersten ent-

halten. Auf diese drei Distichen folgt nun in den Handschriften das oben erwähnte ὑμεῖς δ', ὦ γυμνῆτες, ὑπ' ἀσπίδος . ., mit undeutlicher Beziehung dieses letzten Wortes, und dann zum Schluß:

δούρασί τε ξεστοῖσιν ἀκοντίζοντες ἐς αὐτοὺς
τοῖσι πανόπλοισι πλησίον ἱστάμενοι.

Diese beiden Verse scheinen mir, abgesehen von der Undeutlichkeit des Ausdrucks ἐς αὐτούς, prosaisch und des Tyrtäus unwürdig. Vielleicht sind sie hinzugefügt um die Fünfzahl der Distichen voll zu machen. Sind diese Vermuthungen begründet, so liegen uns hier zwei verschiedene Fassungen der dritten Strophe, eine ältere, vorzüglichere und eine jüngere, minder gute vor. Beiden Fassungen ist nur das Distichon ὑμεῖς δ', ὦ γυμνῆτες gemeinsam.

Auch wer meinen Vermuthungen über die zuletzt besprochene Elegie nicht beitritt, wird doch zugeben daß der Schluß derselben auf eine oder die andere Weise gelitten hat, während der wohlerhaltene Anfang sich in Abtheilungen von fünf Distichen zerlegen läßt, und daß die andern Ὑποθῆκαι des Tyrtäus in Abtheilungen desselben Umfangs zerfallen. Auch die oben analysirten Stücke der übrigen Dichter schienen strophische Composition zu verrathen. Ich fühle freilich daß, bei der Spärlichkeit des überlieferten Materials, eine allgemeine Behauptung über das Kunstverfahren der Elegiker dieser Periode bedenklich wäre; allein ich glaube, neben den anderen nachgewiesenen Spuren, ein großes Gewicht darauf legen zu dürfen, daß gerade das längste und besterhaltene Gedicht, die Elegie des Solon von welcher wir ausgegangen sind, so augenscheinlich in Strophen gegliedert ist.

Besançon.

Heinrich Weil.

Hercules Andossus.

(Zu Orelli-Henzen 5916).

Die bekannte Aufstellung von fünf Hauptgottheiten der alten Gallier bei Cäsar b. g. VI, 17, welcher ihr Wesen sofort auch durch Bezeichnung mit den römischen Namen Mercurius, Apollo, Mars, Juppiter und Minerva treffend charakterisirt, wird in ihrer vollen Richtigkeit durch nichts mehr erwiesen als durch die zahlreichen Votivinschriften, welche in der ganzen Zeit nach Cäsar nicht nur besonders grade diesen römischen Gottheiten in Gallien gewidmet werden, sondern auch letztere fast ebenso häufig mit einheimischen, offenbar ihrem Wesen nach verwandten oder ähnlichen, gallischen Götterwesen zusammengeordnet und identifizirt erscheinen lassen, wie namentlich Mercurius, Apollo und Mars. Wie die Kultur, so machte sich nämlich bald auch der Glauben der mächtigen Sieger in einer religiösen Amalgamirung geltend, welche, wie es scheint, in den mythologischen Anschauungen der Besiegten selbst insofern Anhalt und Förderung fand, als letztere die eignen Gottheiten in einer Anrufung und Votivwidmung bisweilen vereinigten, wenn auch, bei der Dunkelheit ihres Wesens, der letzte Grund dieser Zusammenordnung von θεοὶ σύμβωμοι meist noch unaufgedeckt bleibt. Klar vor liegt der Anlaß zu solcher Verbindung z. B. in SEGOMO CVNCTINVS und SEGOMO DVNAS oder DVNATIS, wie auch in CAMVLVS VIROMANDVVS, insofern die Beinamen nichts anderes als Localisirungen der allgemeinen Götter SEGOMO und CAMVLVS sein sollen, welche auch sonst noch selbständig und allein auf Votivaltären sich finden. [1]) Anderer Art sind die Verbindungen der SVLIVIA IDENNICA und NARIA NOVSAN-

1) Vgl. Rev. archéol. 1852 p. 315 fg.; Mém. et diss. d. l. soc. d. Antiq. d. F. XX (1850) p. 58 n. 10; Orelli 1356; Orelli-Henzen 7416 γ; de Wal Mythol. septentr. CCCVII.

TIA, von denen weder die beiden ersten, noch die letzte Gottheit anderwärts sonst vorkommen, während eine Votivara der NARIA allein neben jener zuletzt erwähnten überkommen ist. [2]) Aehnlich verhält es sich mit einer Widmung an APOLLO GRANNVS MOGOVNVS, da nicht nur eine ziemliche Anzahl Votivdenkmäler des GRANNVS und seiner Gefährtin SIRONA, sondern auch einige des MOGO, MOGOVNVS, oder MOVNVS CAD(enorum), außerdem vorliegen. [3]) Dasselbe läßt sich auch für die Zusammenstellung der Gottheiten MAGALVS MATONIVS leicht erweisen, welche folgende zu Saint-Béat an den Pyrenäen gefundene Inschrift des Museums zu Toulouse bei Edw. Barry une inscription inédite du musée de T. p. 5 not. 2 darbietet:

MAGLO
MATONIO
ATTOMArMO
RARIVS
V·S·L·M

Für beide Gottheiten nämlich lassen sich anderwärts Votivinschriften nachweisen: MAGLVS d. h. MAGALVS findet sich in einer jener räthselhaften in gallischer Sprache abgefaßten Inschriften, deren mehrere in diesem Museum XIII. S. 290 ff. und XIV, S. 154 ff. zusammengestellt worden sind: sie lautet in einer ununterbrochenen Zeile:

BVSCILLASOSIOLEGASITINALIXIEMAGALV [4])

wobei sich jedoch BVSCILLA ebenso leicht als einer jener zahlreichen Namen auf *illus*, *illa*, sowie SOSIO als verwandt mit SOSIN und IN ALIXIE = IN ALISIIA (Mus. a. a. O. S. 157 und 156) wie MAGALV als Namen einer Gottheit erkennen läßt: daß MAGALV obigem MAG(A)LO identisch ist, wird sich noch weiterhin näher erweisen lassen. Ebenso kann auch MATONIVS durch eine fragmentirte Inschrift aus England bei Camden Brit. Rom. III S. 507. pl. XXXIV, 7 bezeugt werden:

2) Vgl. Orelli 2051 und Orelli-Henzen 5031. 5903.
3) Vgl. Orelli 1997—2001. 2047.
4) Vgl. Rev. archéol. ann. VI. 2 (1849 — 50) p. 554—56 und Rev. des sociétés savantes IV (1858) p. 465.

DEO MATVNO
PRO SALVTE
. . . . . .

Denn daß MATVNO ebenso leicht statt MATVNIO falsch gelesen, als andererseits, bei der in keltorömischen Inschriften häufigen Vertauschung von V und O, MATVNIVS und MATONIVS identisch ist, darüber kann kaum ein Zweifel sein.

Weit größeres Interesse haben nun aber diejenigen gallorömischen Votivaufschriften, welche, wenn nicht Alles trügt, Namen von Gottheiten bieten, die theilweise geradezu mit Namen anderer zusammengesetzt sind, offenbar aber in derselben Weise nur eine mythologische Wesenheit, einen göttlichen Gesammtbegriff ausmachen sollen, wie der bekannte VASSO CALETI auf einer Inschrift der Rheinlande (Bonner Jahrb. I, S. 44 und bei Gregor Tur. H. Fr. I, 33, 34) und der TARVOS TRIGARANVS auf einem der Reliefs von Notre-Dame (Orelli 1993) auch nur ein Götterwesen durch zwei Namen bezeichnen. Welche mythologischen Beziehungen freilich alsdann in dem einen göttlichen Gesammtbegriff zusammengefaßt werden, ist, zumal bei unserer geringen und unausreichenden Kenntniß der altkeltischen Sprache, in den meisten Fällen nicht leicht zu sagen, obwohl man z. B. recht wohl weiß, daß mit (MERCVRIVS) VASSO CALETI der weitberühmte, auch sonst noch durch Inschriften überlieferte, MERCVRIVS ARVERNVS (Plin. N. H. 34, 7, 18) gemeint ist. Zu diesen Zusammensetzungen gehört wohl zunächst die räthselhafte Aufschrift einer „tête d'un buste en bronze, demi - bosse, le bas du visage triangulaire“: [5])

ESVMOPASOCMVSTICVS V · S · L · M

Belloguet zerlegt diese Inschrift: „tracée en un seul mot, suivi du V. S. L. M.“ also: ESVMO PASO C. MVSTICVS, ohne jedoch nähere Gründe für diese Zertheilung anzugeben. Die Weihformel, wie der Name des Dedicanten *Gaius Musticus* lassen sich ohne Bedenken erkennen und ablösen, zumal viele keltische Namen dieselbe Bildung aufweisen, wie *Usticus*, *Sulicus*, *Iamlicus*, *Dan-*

5) Mitgetheilt von Belloguet Ethnogénie gauloise II. p. 113 aus Bonnin, Antiquités gallo-romaines des Eburoviques. 1860. fol.

nicus u. a. m. ESVMOPASO aber muß vorerst wohl als ein zusammengesetztes Wort angesehen werden, welches vielleicht besser in ESV MOPASO zu trennen ist: für den ersten Theil ESV wird die Beziehung auf den bekannten keltischen Nationalgott ESVS durch die ganz identische Schreibung des Wortes auf einem der Reliefs von Notre-Dame (Orelli 1993) bestätigt, während bei Lucan Pharsal. I, 445 *Hesus* handschriftlich beglaubigte Schreibung ist. Dazu kommen noch die Namen *Esu*-bii (Cäsar b. g. II, 34; III, 7; V, 24), *Esu*-ggius (Orelli 2062) und besonders *Esu*-nertus (Mommsen Inscr. Helv. 89), wie Cob-nertus (ebend. 351, 7. Steiner inscr. Rhen. et Danub. 1484) und Urogeno-nertus (Grut. 570, 6), vgl. Glück: Die keltischen Namen bei Cäsar S. 81. 96 ff. Auch der zweite Theil MOPASO erscheint fast identisch in dem Beinamen der bei Nimwegen zu Tage geförderten MATRES MOPATES, (de Wal, Moedergod. CLVII).

Nicht minder der äußern Form nach räthselhaft und barbarisch erscheint der Namen der Gottheit, welche in der Aufschrift einer oben abgebrochenen Vase oder Amphora eingeführt ist, die auf der Stelle des alten Calagorris im Gebiete der Convenae im südwestlichen Frankreich gefunden wurde:

HELIOVCMOVNI
DEO
C·SARMVS·C·F
EX·VOTO

Diese Inschrift[6]) steht unter dem en relief abgebildeten Haupte des Gottes, welches von einem aus sieben Strahlen und dem die Spitzen nach oben kehrenden Halbmonde bestehenden Nimbus umgeben ist. Es lag nahe aus diesen Symbolen sofort auf die Bedeutung des Namens selbst zu schließen, welcher aus ἥλιος und μήν zusammengesetzt erschien, und es dürfte damit zunächst auch das Richtige

6) Veröffentlicht wurde sie unseres Wissens zuerst von Du Mège Monum. relig. des Volces Tectosages p. 209 taf. I, fig. 9; dann in der Revue numismatique 1850 p. 374; Rév. archéol. N. S. I. p. 393; E. Barry Extrait de la Revue de l'Académie de Toulouse Février 1858 p. 3. not. 2. Barry allein hat HELIOVCMOVNI mit C, während die frühern Herausgeber G haben.

festgestellt sein. Allein so sicher das erste Wort in HELI enthalten ist, so unerklärt bleibt das OVCMOVNI, wenn man auch darin einen Anklang an μήν oder eine Beziehung auf den oben erwähnten MOVNOS finden will: ist ersteres der Fall und in dem MOVNI ein gallisches μήν enthalten, so bleibt für OVC vielleicht eine Hinweisung auf eine dem MARS gewidmete Votivinschrift übrig, welche in den Mém. et dissert. de la soc. d. Antiq. de France III (1821) S. 236 aus Angers in einer offenbar schlechten Abschrift also mitgetheilt ist:

MARTI OVC
AVG
CIVII FCTRI

Vielleicht ist auch hier MARTI OVCMOVNI zu ergänzen, zumal bei der mythologischen Bedeutsamkeit des MARS in Gallien seine Identifizirung mit dem Gotte OVCMOVN gar kein Bedenken hat.[7])

Eine dritte analoge Zusammensetzung keltischer Götternamen scheint in der Bezeichnung einer keltiberischen Gottheit vorzuliegen. E. Hübner in seinen „Reiseberichten" aus Spanien in den Monatsberichten der K. Akademie zu Berlin, April 1861, führt S. 392 und 395 3 Votivwidmungen an einen DEVS EAECVS an, deren erste noch eine andere keltiberische Gottheit dem EAECO voranstellt, welche leider aus den Buchstabentrümmern bis jetzt wenigstens nicht wiederhergestellt werden konnte. Derselbe Gott EAECVS aber findet sich offenbar in dem Namen der Gottheit BARIAECVS bei Murat. 100, 3; Masdeu Hist. d'Esp. V, S. 44. N. 87, welche mit einer andern BANDIAR zusammengestellt ist, in der schon der spanische Gelehrte Felipe de la Gandara, Nobilitario I, 11, S. 34 den BANDVA einer andern spanischen Inschrift bei Masdeu V, S. 44. N. 86 erkannt und beide als „dios de

7) Die mythologische Bedeutsamkeit des Mars in Gallien erhellt unter anderem auch aus einem Fragment Ulpians bei Böcking corp. iur. rom. anteiustinian. Bonn. 1825. T. I. p. 145, woselbst unter den erbfähigen Göttern bekanntlich auch der „Mars in Gallia" genannt wird: über seine häufige Identifizirung mit keltischen Gottheiten vgl. Bonn. Jhrb. XXVII, p. 75 ff. Eine Inschrift aus Saint-Pons (Hérault) ist DIVANNONI DINOMOGETIMARO MARTIB(us) gewidmet, Rev. archéol. XI, 1. (1854) p. 126.

las Banderas“ erklärt hat: offenbar ist demnach das angebliche BANDIAR in BANDIAE oder BANDVAE zu verbessern. In derselben Weise erscheint auch BARIAECVS mit einer Gottheit RAVVEANA oder REVVEANA bei Murat. 100, 4, Masdeu V, S. 44. N. 88 verbunden, wobei sicherlich die so häufige Ligatur von R und I übersehen ist, wenn beide Quellen BARAECO statt BARIAECO bieten; denn wiewohl BAR zunächst unerklärt bleibt, so kann doch in IAECVS der EAECVS der 3 obigen Inschriften nicht verkannt werden.

Ebenso innig ist auch die Verbindung zweier Götternamen in dem Namen des ASTOILVNNVS auf einer Votivinschrift aus Saint-Béat, nicht weit vom Val de l'Asto in einer der wildesten und unbekanntesten Gegenden der mittlern Pyrenäen: [8])

ASTOILVN
NO · DEO
C · FABIVS
LASCIVOS
V · S · L · M

Während in diesem Namen einerseits die Gottheit des Thals von ASTO nicht zu verkennen ist, liegen andererseits zwei Inschriften des ILVNNVS vor, welche diesen als besondern selbständigen Gott beurkunden. Die erste derselben, gefunden zu Narbonne, jetzt im Museum zu Toulouse, hat, außer auf Hercules bezüglichen Symbolen, auf zwei Seiten folgende Widmungen: [9])

8) Vgl. Baudouin Mag. encyclop. ann. VI, tom. I. p. 93; Millin ebendort VI, tom. III. p. 434 — 35; Mon. inédit. I. p. 97—99, pl. XII. fig. 1; Orelli 1962; de Wal Mythol. septentr. XXV; Ténac-Moncaut Voyage archéol. et hist. dans l'ancien comté de Comminges (Tarbes 1856) p. 14; Du Mège Mon. relig. n. 43; Archéologie pyrénéenne p. 131.

9) Vgl. Du Mège Mon. relig. p. 238; Montfaucon Antiq. expl. tom. III, p. I. p. 251 pl. CIV; Millin Mon. inédit. I, 98; Chaudruc de Crazannes Mém. et dissert. d. l. soc. d. Antiq. d. Fr. XVI (1842) p. 49 und Rev. archéol. 1848. p. 165. not. 4; De Wal Mythol. septentr. CLIV.

1.

DEVS · HERCVLES
INVICTVS
SIGNVM
ARGENTEVM
P · P · XII · DE · SVA
PECVNIA · FE
CIT.

2.

CN · POMPEIVS
CN · L · HYLA
HERCVLI
ILVNNO · ANDOSE
V · S · L · M

Die zweite, gleichfalls im Muſeum zu Toulouſe, theilt Prof. E. Barry, in ſeinem (Anm. 6 erwähnten) Extrait p. 3 not. 2 zum erſtenmale alſo mit:

SECVNDII
VSSECVN
DIILVNID.
O V S L M

d. h. Secundinus Secundi *Iluni* deo votum solvit lubens merito. [10])

10) In ILVNI hat weder die Schreibung mit N, noch die Flexionsendung *i* ſtatt *o* etwas Auffälliges: einerſeits zwar findet ſich NN, namentlich nach V, öfter in keltiſchen Götter- wie Perſonennamen, als *Cernunnos*, *Leherennus*, *Bopiennus*, *Bolvinnus*, *Adiatunnus*, *Vesunna*, *Vibunna* (Orelli 1993. 5880 a. 5894; Bonn. Jahrb. XXX, S. 171 und 172; Cäſar b. g. III, 22; Grut. 105, 1; Murat. 2073, 1), andererſeits aber wird die Stadt der Bastetani in Spanien, auf welche ILVNNVS nicht ohne Wahrſcheinlichkeit bezogen wird, bei Ptol. II, 6, 61 Ἴλουνον genannt, was Hübner a. a. O. Januar 1861 S. 42 freilich in Ἰλουγών verändern will, um ein inſchriftliches *municipium Ilugonense* darauf beziehen zu können. Auch der auf zwei Deklinationen hinweiſende Gebrauch von *o* und *i* im Dativ läßt ſich leicht durch weitere Beiſpiele belegen. Wie *Ilunno* neben *Iluni*, ſo kommen neben einander vor *Leherenno* und *Leherenni* (E. Barry monographie du dieu Leherenn d'Ardiège, Toulouse 1859 p. 9. 11. 13. 14. 15. 19. 20. 22. 24) *Bolvinno* und *Bolvinni* (Bonn. Jahrb. a. a. O.) *Alardosto* und *Alardossi* (Barry Extrait p. 2). Demſelben Einfluſſe iſt daher vielleicht auch der Dativ NEPTVNI ſtatt NEPTVNO auf einem der ehernen Beile von Almendingen bei Thun beizumeſſen bei Mommſen Inscr. Helv. 211, 6. Bei der Flektirung dieſer keltiſchen Namen durch lateiniſche Endungen ſcheinen die Römer ſelbſt, ungewiß aus welchen Gründen, in ein gewiſſes Schwanken hinſichtlich der Deklination gerathen zu ſein, da nicht allein, grade wie die Inſchriften, die alten Schriftſteller ſelbſt ſich nicht gleich bleiben, vielmehr beide Flexionen nach der zweiten und dritten neben einander gebrauchen, ſondern auch die Griechen hinwieder mehr der Beugung nach der zweiten ſich zuneigen, wie insbeſondere die zahlreichen keltiſchen Völker-

Drei Votivaltäre, dem ASTO-ILVNNVS, dem ILVNNVS ANDOSE und dem ILVNI gewidmet, beurkunden demnach zur Genüge eine Gottheit, deren Namen und Wesen offenbar in der ersten wie in der zweiten Inschrift mit denen anderer Götterwesen zusammengebracht ist. Denn es kann wohl kaum einem Zweifel unterliegen, daß auch mit ANDOSE eine nähere Bestimmung zu ILVNNO eingeführt wird. Thaudruc de Crazannes hat daher a. a. O. ANDOSE als Localität aufgefaßt und einen „*Hercules Ilunnus d' Andose*“ angenommen, ohne jedoch einen Ort dieses Namens irgend nachzuweisen. Ist jedoch schon für ILVNNVS auf das bastetanische Ἴλουνον des Ptolemäus hingewiesen worden, ist es auch sehr erklärlich, daß die Gottheiten des nächsten transpyrenäischen Landes auch diesseits der Pyrenäen nicht ohne Verehrung blieben; so darf wohl auf die *Andosini* des Polyb. III, 35 hingewiesen werden, deren Wohnsitze in dem heutigen Catalonien angenommen werden. Mag es durch politische oder religiöse Einwirkungen geschehen sein: ihre Stammesgottheit *Andossus* scheint durch besondere mythologische Momente eine hervorragende Stelle eingenommen und über die Grenzen der heimathlichen Mark in der Weise verehrt worden zu sein, daß man gerne die eignen Götter durch Zusammenordnung mit ANDOSSVS gehoben und geehrt sehen wollte. Auch die Identifizirung des letztern mit dem gewaltigen unbesieglichen Hercules läßt in ANDOSSVS eine mit ungewöhnlichen Eigenschaften und Kräften ausgestattete Gottheit mit Sicherheit vermuthen: vielleicht, daß auf AN-

namen beweisen. Bekanntlich findet sich nämlich neben einander *Teutoni* und *Teutones*, *Caleti* und *Caletes* (Cäsar); Ἐβουρούικοι (Ptol. II, 7) und *Eburovices* (Cäsar); Λεμούικοι (Ptol. II, 6) und Λεμούικες (Strabo IV, 190) sowie *Lemovices* (Cäsar); *Carnuti* (Plin. N. H. IV, 18, 32) und *Carnutes* (Cäsar Liv. V, 34); Ἀμβισόντιοι (Ptol. II, 12) und *Ambisontes* (Plin. III, 20, 24); Λικάτιοι (Ptol. II, 11) und *Licates* (Plin. III, 20, 24); Ἴνσουβροι (Strab. V, 212. Ptol. III, 1. Polyb. II, 17, 21) und *Insubres* (Liv. V, 34. Plin. III, 17, 21); *Veliocassi* und *Veliocasses* finden sich neben einander bei Cäsar b. g. VII, 75, II, 4, VIII, 7; *Veliocasses* (Plin. IV, 18, 32, Orelli 6691), (*V*)*eliocassi* auf einer Münze bei Akermann Ancient coins of cities and princes, London 1846, p. 162, wobei SS durch das punktirte oder gestrichene, offenbar das griechische Θ ersetzende D ausgedrückt ist: ebenso stehen *Tricasses* und *Viducasses* bei Plin. a. a. O., während Ptol. II, 7 bei allen drei Namen — χάσσιοι hat; vgl. Glück a. a. O. S. 19. 79. 114. 162.

DOSSVS jene uralten Sagen theilweise übergegangen waren, welche sonst von dem auch für die pyrenäische Halbinsel so bedeutsamen Hercules erzählt wurden: ziemlich sicher scheint jedenfalls die Annahme, in ANDOSE (welches auch in seiner Schreibung zu ANDOSINI stimmt) ein lokales, religiöses Centrum der Verehrung des Andosinischen Stammgottes zu sehen, wie etwa auch durch IN ALISIIA (Rhein. Mus. XIII, S. 293) und das oben erwähnte IN ALIXIE (was auch durch die Locativendung mit ANDOSE Aehnlichkeit hat) *Alisia* als ein religiös-politischer Mittelpunkt bezeichnet werden soll, was es bekanntlich auch war. *Hercules Ilunnus Andose* bedeutet demnach ebensoviel als *Hercules Ilunnus Andossus*, wie anderweitige Identifizirungen derselben Gottheit mit keltischen Gottheiten aus dem Gebiete der Pyrenäen überdieß genugsam bezeugen. Unter diesen Zeugnissen müssen diejenigen Votivinschriften vorangestellt werden, welche dem ERGE DEO gewidmet sind; es sind deren im Ganzen 11, von denen hier jedoch nur 2 näher in Betracht kommen welche in Montsérié, près de Hautaget, an den Pyrenäen gefunden, dort noch bewahrt werden; die erste steht in ihrer Lesung fest:

ERGE ANDOSSO
DEO · LICINIA
LICINI FILIA

Die zweite wurde zuerst in folgender Gestalt mitgetheilt:

DEO ERGE
M . . . N . . . D . . . OT
O N I A N
DOSSI · VI
TALIS · NA
RHONSVS
VT · S L M

Später stellte sich die nach einer Zeichnung des Besitzers angenommene Lesung anders dahin fest:

DEO ERGE
ANDOSSION
ANDOSI VITALIS
NARHONSVS
VT · S · L · M

Die Differenz in der Zeilenanzahl und Wortvertheilung veranlaßte endlich eine dritte Revision, welche die Inschrift also herausstellte:

DEO ERGE
ANDOS
ION AN
DOSS VI
TALIS NA
RHONS CI
VT·S·L·M

Im Hinblicke auf die erste Inschrift erkannte Du Mège a. a. O. sofort, daß Z. 2 den zu DEO ERGE gehörigen Beinamen ANDOSSO enthalte und vermuthete auch weiter, daß Z. 3 und 4 ebenso eine andere Gottheit TOLIANDOSSO mit der ersten in der einen Votivwidmung des Vitalis Narhonsci (d. h. filius) vereinige: die Verbesserung des ganz unverständlichen ION in TOLI liegt nicht so weit ab, als es beim ersten Anblicke scheinen möchte; wollte man von dieser Lesung absehen, so würden ION ANDOSSVS und VITALIS NARHONSVS die Dedikanten sein: eine Annahme, welche sich offenbar um so schlechter empfiehlt, als die von Du Mège vorgebrachte Verbesserung [11]), weil eine zweite gleichfalls von Du Mège und Andern früher veröffentlichte Votivinschrift aus Saint-Elix dieselbe Gottheit und zwar wieder in ihrer Identifizirung mit *Hercules invictus* ausdrücklich bezeugt: [12])

11) Diese beiden Inschriften finden sich bei Du Mège Archéol. pyr. S. 174—176. — Die eigenthümliche offenbar keltische Dativendung auf *e* findet sich in folgenden Votivinschriften sowohl männlicher Gottheiten, wie AHERBELSTE, ARTEHE, BAESERTE, CARRE, ELE, ERGE, HALEMARE (Marti), NVDENTE (neben NODONTI) RITSEHE, als auch weiblicher, wie LAHE DEAE, welche alle demnächst bei einer andern Gelegenheit näher belegt werden: wie *e* so sind übrigens auch die Dativendungen auf *ae* und *i* für die Namen sowohl männlicher als weiblicher Gottheiten der Kelten ohne Unterschied im Gebrauche, so daß die Nominativendungen *a*, *o*, *is* Eigennamen für beide Geschlechter bilden: eine ganz singuläre Widmung DEO || AEREDA || CVCVRVS (Du Mège Mon. relig. p. 206. n. 25) zeigt auch einen Dativ auf *a*.

12) Vgl. d'André Mém. d. l. soc. d. Antiq. du midi d. l. France I. p. 285 fg. und Du Mège in Description des Antiques du musée de Toulouse (1835) p. 55. n. 93, Orelli-Henzen 5916, woselbst im Index S. 30, durch unrichtige Auflösung der Ligatur von AN, Toliaudossus statt Toliandossus angegeben ist: die Ligaturen von AV und AN werden meist genau und sorgfältig auf Inschriften bekanntlich so unterschieden,

HERCVL
TOLI ANDOSSO
INVICTO
PRIMIGENIVS
SEMBI FIL
V S L M

Die enge Verbindung, in welcher hier ANDOSSVS mit TOLI zu einem Worte vereinigt ist, während vorher in ILVNNO ANDOSE und ERGE ANDOSSO letzterer Namen nur dazugesetzt ist, erinnert nicht allein durchaus an die engen Vereinigungen keltischer Götternamen, welche im Eingange besprochen worden sind, sondern läßt sich auch durch analoge Beispiele noch weiter und evidenter erhärten. Ebenso räthselhaft nämlich, unerklärt und anderwärts bis jetzt nicht nachweisbar, als die oben angeführten Wörter OVCMOVN, BAR, ASTO, TOLI sind, erscheint auch der erste Bestandtheil eines Götternamens, dessen zweiter Theil ANDOSSVS auf das engste mit jenem zu einem Wortganzen verbunden ist. In dem zwischen Felsen unweit Saint-Béat gelegenen Dorfe Melles fand sich folgende ungenau bei Cénac-Moncaut Voy. S. 20, richtiger bei Du Mège Archéol. pyr. S. 159 mitgetheilte Votivinschrift:

BASCEIA
NDOSSO
ANDOX
VS
V S L M

welche einestheils durch den Namen BASCEI (oder vielmehr wohl BASCEVS)[13]) nach der Meinung der französischen Archäologen auf

daß erstere blos in der Anlegung eines Schenkels für V an den zweiten Schenkel des A besteht, letztere aber ein (grade stehendes) N bildet, in dessen erstem Winkel ein Querstrich das A andeutet. Auch in PRIMIGENIVS (PRIMICENIVS bei Henzen) ist NI ligirt. Ein SEMBVS VRIASSI F. findet sich bei Du Mège Archéol. pyr. S. 126 auf einer Votivinschrift des ABELLIO DEVS aus Cardeillac (im Lande der Convenae); ein SEMBETTEN, Gen. SEMBETTENNIS zu Saint-Bertrand auf einer dem ELE DEO gewidmeten Ara, deren Inschrift schlecht bei Cénac-Moncaut Voy. S. 20 (vgl. S. 22), genauer bei Barry Monographie du dieu Leherenn S. 44 Note 3 mitgetheilt ist.

13) Mit dem vermutheten BASCEVS ließe sich der (etwas zweifelhafte) Gott CENICEVS (vgl. Delmas in Mém. et diss. d. l. soc. d.

das Thal oder die Bergspitze oder den Hafen von *Bássouie* hinweiset, anderntheils durch den mit ANDOSSVS identischen Namen des Dedikanten ANDOXVS besonders bemerkenswerth ist. Dabei entgeht nicht, daß, wie bei TOLIANDOSSVS, die Vereinigung beider Götternamen zu einem sprachlich durch den Bindevokal I vermittelt wird, wie dieses auch in einem letzten Denkmale derselben Gottheit gleichfalls der Fall ist. Unter den zahlreichen Localgottheiten des subpyrenäischen Landes nämlich findet sich auch eine durch 3 Votivinschriften beglaubigte, welche BAICORIXO DEO gewidmet ist; außer diesen aber noch folgende vierte: [14])

DEO BAI
CORIX
IANDOSSV
PIANDOS
OWILIF
V·S·L·M

welche sich als die wichtigste aller dieser Votivinschriften beurkundet 1) durch die den obigen Beispielen analoge enge Verbindung des BAICORIXVS mit ANDOSSVS; 2) durch die Bewahrung des keltischen Dativs auf V in BAICORIXIANDOSSV, statt des römischen auf O, wie er auf allen übrigen erscheint; 3) durch die entsprechende keltische Nominativform auf OS statt VS in dem Namen des Dedikanten PIANDOS; 4) endlich durch das dem lateinischen Alphabete fremde, wohl auch lautlich eigenthümlich keltische Schriftzeichen W in OWILI.

Die keltische Dativendung V in BAICORIXIANDOSSV, welche erst allmählig der lateinischen O gewichen zu sein scheint, ist ein unwiderleglicher Beweis für die Richtigkeit der Ansicht, welche in den Wörtern ALISANV, ANVALONNACV, BRIGINDON(V), MAGALV der im Rhein. Mus. XIII, S. 292. 293 und XIV, S. 154. 156 und oben erwähnten keltischen Votivinschriften

Antiq. d. France (1837) p. XVIII so wie der Personennamen TVREVS BOVTIF bei Hübner a. a. O. S. 391 vergleichen.

14) Vgl. Du Mège, Archéol. pyr. S. 156—159. Cénac-Moncaut, Voy. S. 15. 17. 20.

Dative von Götternamen vermuthetete: vielleicht kann auch das Wort CARADITONV in einer bis jetzt ganz unbeachtet gebliebenen, ebenfalls in keltischem Idiome abgefaßten Inschrift aus Vieil-Evreux (Mém. et diss. de la soc. d. Antiq. de France XIV (1838) p. XV) in gleicher Weise als Dativ eines Götternamens aufgefaßt werden.

Die keltische Nominativendung auf OS läßt sich bekanntlich nicht allein durch zahlreiche Münzlegenden, sondern auch durch Beispiele aus Inschriften selbst belegen, wie demnächst anderwärts näher geschehen wird, wobei auch auf 3 Schriftzeichen, worunter W, eingegangen werden soll, welche, dem lateinischen Alphabete fremd, dennoch in den Texten keltorömischer Inschriften begegnen.

Die ganz besondere Bedeutung des Gottes ANDOSSVS für die beiderseitigen Anwohner der Pyrenäen erhellt weiter auch aus den Namen von Personen, welche von dem des Gottes, offenbar unter dem Einflusse der Vorstellung besondern Schutzes und besonderer Empfehlung, abgeleitet sind. Schon bei der Votivinschrift des BASCEI-ANDOSSVS ist auf den Namen des Dedikanten ANDOXVS als gleichgeltend mit ANDOSSVS hingewiesen worden: die Vertauschung des SS oder S mit X ist in keltischen Eigennamen ganz geläufig: wie ANDOSSVS und ANDOXVS, so finden sich neben einander BONOXVS (Fröhner Insc. terr. coct. vas. 420) und BONOSVS (vgl. BONXSVS und BONXO bei Cénac-Moncaut Voy. S. 20), PIXTILOS (Duchalais Mon. gaul S. 171 flg. N. 460 flg.) und PISTILLVS (Grut. 130, 9), ALISIIA und ALEXIE (s. oben), ATIMETVX und ATIMETVS, ALANVX und ALANVS als Töpfernamen bei Fröhner 190; Chifflet Vesontio civitas S. 92. Wenn aber ANDOXVS sich in derselben Inschrift neben ANDOSSVS findet, so hat dieses nichts auffälliges, da an dem traditionellen Namen des allverehrten Gottes wohl unwandelbar und heilig festgehalten wurde, während der Namen eines Sterblichen leicht einer kleinen Wandelung unterliegen mochte, welche übrigens nicht einmal durch die sonstigen Belege für denselben bestätigt wird. Du Mège selbst hat Archéol. pyr. S. 171 zu der Votivara:

ERGE DEO
BRITEX
ANOSS
I....V.S

Z. 3 ANDOSS zu lesen vorgeschlagen d. h. also: BRITEX ANDOSSI (da das folgende I dazugenommen werden muß), und es empfiehlt sich diese Verbesserung um so mehr, je leichter ein mit N ligirtes D übersehen werden konnte. Weniger bestimmt läßt sich derselbe Namen auf folgendem an der Kathedrale von St. Bertrand eingemauerten Grabsteine erkennen, dessen Aufschrift die Hist. de l'Acad. roy. VII (1733) S. 253 nach Oihénart, Notit. utriusque Vasconiae S. 518, wie es scheint, also wiedergiebt:

D M
ANDOSSIO
SALISIVS
FIL . PIEN
TISSIMO

während Cénac-Moncaut Voy. S. 19 mehrfach von dieser Lesung abweicht:

D · M
ANDOSSIC
SALINVS
FIL · PIE
NTISSIMO

d. h.: Dis Manibus Andossi. C. Salinus filio pientissimo; bei dieser Lesung würde der Namen ANDOSSVS unverändert erhalten bleiben, und kein ANDOSSIVS oder ANDOSSICVS anzunehmen sein: auch empfiehlt sich SALINVS (vor SALISIVS) durch die Analogie vieler keltischer Personennamen auf *inus*, von denen demnächst anderwärts gesprochen werden soll. Eine unzweifelhaft feststehende Weiterbildung des Namens überliefert dagegen die zu Cier-de-Rivière gefundene und zu Toulouse bewahrte Grabschrift bei Du Mège Description S. 171. N. 421 und Cénac-Moncaut Voy. S. 20:

ANDOSTEN
LICINI F SIBI
ET LEXEIAE OM
BEXONIS F VXORI
ET IVLIAE IVL F

ANDOSTEN ist wie das weiter oben erwähnte SEMBETTEN BONTEN (du Mège Archéol. pyr. S. 172 vgl. BONTAR Cénac-Moncaut Voy. S. 25) einer der zahlreichen Eigennamen auf EN, welche, wie die auf AR, bei der Deklination den consonantischen Auslaut verdoppeln, worüber demnächst ebenfalls näheres beigebracht werden soll.

Schließlich erübrigt noch bezüglich der Endung — DOSSVS auf den Namen der schon oben berührten Gottheit ALAR-DOSSIS, ALAR-DOSSVS, ALAR-DOSTVS zurückzuweisen, wodurch zugleich ein Fingerzeig für die Composition von AN-DOSSVS gegeben ist, in welcher ohne Zweifel beide Bestandtheile, insbesondere aber der zweite, eine prägnante Bedeutung bewahren. Wird dieselbe wohl auch für immer unaufgehellt und in Dunkel gehüllt bleiben, so zeuget doch die Identifizirung des ANDOSSVS mit andern subpyrenäischen Göttern, wie ILVNNVS und ERGE, welche sich in dem TOLIANDOSSVS, BASCEIANDOSSVS und BAICORIXIANDOSSVS selbst formell bis zur Verschmelzung zu einem neuen Götternamen steigert; es zeuget weiter die Gleichstellung dieser Gottheiten mit dem unvergleichlichen HERCVLES INVICTVS des siegreichen Römerthums; es zeuget endlich die so bedeutsame Bildung von Personennamen von dem Namen des Gottes dafür, daß ANDOSSVS, welcher bis jetzt wohl nur durch Zufall noch auf keinem Votivaltare allein, sondern immer nur in Vereinigung mit andern keltischen Gottheiten nachgewiesen ist, jedenfalls sowohl seiner mythologischen Wesenheit und Geltung, als seinem Cultusgebiete nach zu den ersten gewaltigsten und weitverehrten Gottheiten des Landes auf beiden Seiten der Pyrenäen gehört haben muß, und darum vielleicht auch mit um so größerer Wahrscheinlichkeit als Stammesheros und Gott der *Andosini* vermuthet werden darf.

Frankfurt a. M.

J. Becker.

Beiträge zur Kritik des Euripides.

Die folgenden Zeilen sind das Ergebniß des Interesses, mit welchem ihr Verfasser die unlängst erschienenen 'Euripideischen Studien' von August Nauck (Erster Theil. Petersburg 1859) gelesen und geprüft hat. Damit der verehrte und liebe Freund in der Ferne, gegen den dieselben gerichtet sind, meine Absicht nicht verkenne, so erkläre ich von vornherein, was ich der Wahrheit schuldig bin, daß man sehr irren würde, wenn man aus den hiesigen Ausstellungen einen Schluß auf die Brauchbarkeit und den Werth der ganzen fremden Arbeit machen wollte, die jedenfalls unter den neueren Leistungen auf diesem Felde eine der bedeutendsten Stellen einnimmt. Sie enthält eine große Menge der feinsten sprachlichen und metrischen Bemerkungen, wie sie namentlich heutzutage bei der vorherrschenden fabrikmäßigen Betreibung der Texteskritik immer seltener werden; dabei hat sie an vielen Stellen den Text des Euripides auf eine glückliche oft glänzende Weise verbessert und auch da, wo sie nach fremdem Urtheile geirrt hat, durch die dialektisch scharfe Form der Argumentation soviel Anregendes und namentlich für jüngere Freunde der Wissenschaft Bildendes geliefert, daß ein verwerfendes Urtheil wegen einzelner Mängel, von denen nichts Irdisches frei zu sein pflegt, im höchsten Grade insolent wäre. Zu diesen Mängeln gehört unstreitig das vorwaltende Bestreben des Verfassers, welches in der entgegengesetzten Maxime von quisque praesumitur bonus u. s. w. seinen Grund hat: er ist zu oft und zu sehr geneigt Interpolationen zu wittern und schonungslos zu streichen, was vor seiner Kritik nicht bestehn will. Viele der folgenden Beiträge sind gegen dies Verfahren gerichtet, hinsichtlich deren ich den jüngeren Freund nur zu bitten habe, daß er den Conservatismus des älteren, der sich durch die Schärfe der fremden Dialektik öfters zur Nacheiferung hat verführen lassen, auf keine Weise als das Werk eines persönlichen Motivs betrachten wolle.

Phönissen V. 127 ff. ist der Eindruck, welchen die Erscheinung des Hippomedon auf die Antigone macht, mit folgenden Worten ausgedrückt:

ἔ ἔ ὡς γαῦρος, ὡς φοβερὸς εἰσιδεῖν
γίγαντι γηγενέτᾳ προσόμοιος
ἀστερωπὸς ἐν γραφαῖσιν, οὐχὶ πρόσφορος
ἀμερίῳ γέννᾳ.

Ohne die Frage entscheiden zu wollen, ob mit G. Hermann nach Seidlers Vermuthung *γίγαντί τε γηγενέτᾳ* zu schreiben, oder mit Nauck *γίγαντι* als späterer Zusatz eines Erklärers zu streichen sei, wenden wir uns sofort zu dem ärgeren Schaden der Stelle, der in den Worten *ἀστεροπὸς ἐν γραφαῖσιν* steckt. Die Gründe, mit welchen Nauck die Erklärung des Scholiasten *ἀστεροειδὴς ἐν ταῖς γραφαῖς τῆς ἀσπίδος* (mit Bezug auf V. 1113 f.) zurückgewiesen, sind so schlagend und überzeugend, wie seine eigne Verbesserung

στερροπὸς ὡς γραφαῖσιν

oder, wenn man die Präposition für nöthig halten sollte,

στερροπὸς ὥσπερ ἐν γραφαῖς οὐ πρόσφορος

verunglückt zu nennen ist. Abgesehen von den paläographischen Bedenken, die nicht übersehn werden dürfen, was in aller Welt soll heißen torvum tuens ut in pictis tabulis? Welche Gemälde sind damit gemeint? denn bestimmte Gemälde müssen es sein, wenn die Sache irgend einen Sinn haben soll. Dem Wortlaute nach könnten es nur bildliche Darstellungen des Hippomedon sein: denn wenn Abbildungen der Giganten gemeint sein sollten, so müßte der Dativ *στερροπῷ* erwartet werden. Wie soll es aber damals bei Lebzeiten des Hippomedon solche allgemein verbreitete und bekannte Gemälde desselben gegeben haben, daß Antigone bei dem Anblick des leibhaftigen Helden von der Aehnlichkeit zwischen ihm und seinem Bilde, das sie früher gesehen, überrascht würde? und zwar, nachdem sie ihn vorher nicht erkannt, sondern den Pädagogen um Auskunft über seine Person gefragt hat? Etwas ganz anderes ist wenn Aesch. Agam. 241 ein Weib, die Iphigeneia, *πρέπουσα ὡς ἐν γραφαῖς* genannt wird: schön wie in Bildern ist der allgemeinen Eigenschaft der schönen Kunst, zu idealisiren, vollkommen entsprechend und von selbst verständlich. Lassen wir also dieses nebelhafte Bild verschwinden und suchen dafür ein sprechenderes Portrait zu zeichnen, welches den stolzen, von Zornesmuth erfüllten, gigantenartigen Sohn Lerna's nicht verkennen läßt. Hier ist's mit wenigen Strichen:

ἀστράπιος ἐν γνάθοισιν.

Ein Jeder kennt die Bedeutung des *φυσᾶν τὰς γνάθους*; daß die buccae inflatae mit ihrem Gebiß blitzend d. h. voll zermalmender Kraft sind, wird dem nicht befremdlich erscheinen, der z. B. den victus fulmineus des Wolfs aus Ovid Met. XI, 367 kennt, der weiß, daß der Eber os (Fast. II, 230) oder dentes (Phädr. I, 21, 5) fulmineos oder vires fulminis (Ovid. Met. I, 305) hat und daß die ira, welche vernichtend zu werden droht, schlechthin fulminea heißt bei Sil. Ital. XI, 99. Umgekehrt spricht Aeschylos Prom. 367 und Choeph. 321 von einem Gebiß (*γνάθος*) des Feuers. Auch die Anschauung, welche durch die Präposition *ἐν* gegeben ist, verdeutlicht

Ovid Met. X, 530 Fulmen habent acres in aduncis dentibus apri. Es ist also den Kinnbacken (*γνάθοις*) hier ergangen, wie es sonst wohl dem Walker (*γναφεύς*) ergeht, wenn er mit dem Schreiber oder Maler (*γραφεύς*) verwechselt wird, wovon man bei Cobet in den Nov. Lectt. Beispiele findet. Die Form *ἀστράπιος* ist zwar bis jetzt nur mit Orph. Hymn. XV, 9 Herm. belegt, hat aber an sich durchaus nichts Anomales. Wir hätten somit, wie es scheint, die älteste Quelle entdeckt, aus denen die lateinischen Dichter, zunächst Ovid, geschöpft haben.

V. 369 f. beklagt sich Polyneikes, daß er von allem Theuren, das die Heimath hat, getrennt in der Fremde leben müsse:

ὧν οὐ δικαίως ἀπελαθεὶς ξένην πόλιν
ναίω δι' ὄσσων ὄμμ' ἔχων δακρυρροοῦν.

Die Unhaltbarkeit der Musgraveschen Conjectur *νᾶμ' ἔχων*, welcher die bisherigen Herausgeber zumeist gefolgt sind, ist von Badham Iphig. Taur. 363 dargethan worden. Darauf fußend schlägt Nauck vor

ναίω δίοσσον ὄμμ' ἔχων δακρυρροοῦν.

Abgesehen davon, daß das Adjectivum *δίοσσος* eine Erfindung des deutschen Autor ist, so ist die Prätension, mit welcher ein an sich ganz entbehrliches Wort auftritt, unerträglich zu nennen: oder sollte wirklich mit *δισσὸν ὄμμα* mehr gesagt sein als mit dem einfachen *ὄμμα*? Mir scheint auch hier das *ἥμισυ πλέον παντός* zu sein. Ich werde mit einer noch leichteren Aenderung eines einzigen Buchstaben den Polyneikes mehr und etwas für seine Person charakteristisches und fast unentbehrliches sagen lassen:

ναίω δι' ὁσίων ὄμμ' ἔχων δακρυρροοῦν

Ein solcher Zusatz *per pietatem* war nöthig, um das nasse Auge des Polyneikes richtig zu würdigen und es nicht aus falschen Motiven des gekränkten Ehrgeizes oder der Feigheit herzuleiten: so ist es das Vaterland, dessen er entbehrt, das seinem treuen Sohne die Thränen in die Augen treibt; daß dieser Zug dem sonstigen Bilde, welches Euripides von Polyneikes entwirft, vollkommen entspricht, wird jeder Kenner unseres Stücks zugeben. Was Theognis in dem bekannten Verse von Vater und Mutter sagt *Οὐδὲν ἐν ἀνθρώποισι πατρὸς καὶ μητρὸς ἄμεινον ἔπλετο, τοῖς ὁσίη, Κύρνε, μέμηλε δίκη*, gilt auch vom Vaterlande. Die Ausdrucksweise *δι' ὁσίων*, welche die Stelle eines Adverbium vertritt, wird für den Kundigen keines Commentars bedürfen.

Als Eteokles zur Zusammenkunft mit seinem Bruder vor der Mutter erscheint, tritt er mit den Worten auf V. 446 ff.:

μῆτερ, πάρειμι· τὴν χάριν δὲ σοὶ διδοὺς
ἦλθον. τί χρὴ δρᾶν; ἀρχέτω δέ τις λόγου·
ὡς ἀμφὶ τείχη καὶ ξυνωρίδας λόχων
τάσσων ἐπέσχον πόλιν, ὅπως κλύοιμί σου
κοινὰς βραβείας κτέ.

Mit dem zweiten dieser Verse könnte es scheinen als wollte Eteokles in seiner trotzigen Starrheit und seinem Stolze nur nicht die Initiative ergreifen, um sich nichts zu vergeben; was er hinzufügt V. 448 ff., er sei durch seine Willfährigkeit gegen die Mutter in einem wichtigen Geschäft unterbrochen worden, zeigt uns, daß er seinem brüsken Wesen den mildernden Schein der Eile zu geben sucht: hierauf und auf den Ton, mit welchem die kurzen dem Stolze wie der Eile entsprechenden Anfangssätze gesprochen sein mußten, bezieht sich die Erwiderung der Mutter V. 452: *ἐπίσχες· οὗτοι τὸ ταχὺ τὴν δίκην ἔχει.* Dieser Zusammenhang und mit ihm die lebensvollen, charakteristischen Züge in dem Bilde des Eteokles würden verloren gehn, wenn wir mit Nauck V. 447 streichen und schreiben wollten *μῆτερ, πάρειμι τήνδε σοὶ χάριν διδούς· ὡς ἀμφὶ τείχη κτέ.* Der artigste Sohn könnte nicht sanfter und ruhiger auftreten! Und warum soll gebrannt und geschnitten werden? Weil man erwarte, daß Eteokles nach den Worten *ἀρχέτω δέ τις λόγου* zu sprechen aufhören werde, und man aus der Frage *τί χρὴ δρᾶν;* den Schluß ziehn sollte, Eteokles wisse noch nicht, zu welchem Zwecke Jokaste ihn herbeschieden habe. Als ob sich die Frage auf den Zweck der Zusammenkunft beziehn müßte, als ob jemand die Eile, mit der er von einem Zweiten kurz beschieden zu werden verlangt, nicht motiviren könnte! — Daß die offne Wunde des V. 448, an dem Nauck rathlos vorübergeht, noch niemand geheilt hat, würde befremden, wenn nicht eben das zu Tage liegende oft am meisten verkannt würde. Jedenfalls schrieb Euripides *κατὰ συνωρίδας λόχων*, was nicht heißt, wie ich glaube, *κατὰ διλοχίαν* — denn welche Absicht sollte den Eteokles geleitet haben, gerade diese *τάξις* zu wählen, und welcher Grund sollte ihn, den eilfertigen, bestimmen, diese an sich zwecklose Mittheilung der Jokaste zu machen? — sondern *λόχων* ist genetivus explicativus, wie man ihn nennt, und *συνωρίδες* überhaupt Zusammenstellungen und Verbindungen der Bürgerschaft zu einzelnen Corps. Einen Grund, warum in diesem Zusammenhang *πόλις* nicht als *πολῖται* gefaßt werden könne, wie A. Matthiä behauptet hat, vermag ich nicht zu erkennen.

In dem charakteristischen, fast sprichwörtlich gewordenen (s. Cic. ad Attic. VII, 11, 2) Ausspruche des incarnirten τύραννος, wie ihn Eteokles Phön. 504 ff. thut, heißt es noch immer, wie es mir scheint, ohne allen Sinn

ἄστρων ἂν ἔλθοιμ' ἡλίου πρὸς ἀντολὰς
καὶ γῆς ἔνερθε, δυνατὸς ὢν δρᾶσαι τάδε,
τὴν θεῶν μεγίστην ὥστ' ἔχειν τυραννίδα.

Nachdem Nauck die vielfachen Erklärungs- und Verbesserungsversuche seiner Vorgänger mit triftigen Gründen zurückgewiesen, theilt er selbst zwei Vermuthungen mit: entweder

ἄστρων ἂν ἔλθοιμ' ἡλίου τ' ἐς ἀντολάς,

oder ἄστρων ἂν ἔλθοιν χἡλίου πρὸς ἀντολάς,

unter denen er der letzteren, weil sie eine geringere Aenderung verlangt und den Anlaß der Verderbniß (ἔλθοιν) ohne weiteres erklärt, den Vorzug giebt. Hätte er uns doch statt der seltneren Optativform mit einer Erklärung der Worte beschenkt! Wenn man bedenkt, daß ἡλίου πρὸς ἀντολάς dem gewöhnlichen Sprachgebrauch gemäß nur heißen kann *ad ortum solis versus*. so wird man einen Augenblick versucht, der Ansicht Geels Beifall zu schenken, der erklärt ad remotissimas terras et ad inferos penetrare velim, si regnum adipisci possim. Bald jedoch wird man erkennen, daß weder die Bezeichnung des äußersten Ostens in ἡλίου πρὸς ἀντολάς unzweideutig enthalten sei, welche in ἐς ἀντολάς d. h. bis an den Ort des Sonnenaufgangs allerdings deutlicher hervortritt, noch daß irgend ein plausibler Grund dieses Anerbietens: „ich würde bis zum Aufgang der Gestirne und der Sonne dringen", der in richtigem Verhältniß zu der Bedingung stände: „wenn ich dadurch in den Stand gesetzt wäre, mich der mächtigsten der Göttinnen, der Tyrannis, zu bemächtigen," sich ausfindig machen läßt. Wo sind denn am Aufgang der Sonne und der Sterne die Göttinnen, die sich holen ließen? Die sind nur im Himmel oder in der Hölle: von jenem herab und aus dieser herauf, meint der enragirte Despot, würde er seine Göttin holen, wenn es gelte, ohne sich an die Gefahren zu kehren, die ihm auf der Bahn durch den Zodiakus (ἄστρα s. Ausl. zu Phön. 1) drohten, mittelst dessen er in den Himmel gelangen könnte, noch an die Schreckнisse der Unterwelt. Nur dies scheint mir ein correcter, der innersten Stimmung des Sprechenden angemessener und, was das wichtigste ist, die auffällige Theomorphose der Tyrannis rechtfertigender Gedanke zu sein:

ἄστρ' ἂν διέλθοιμ' Ἡλίου παρ' ἄντυγας
καὶ γῆς ἔνερθε κτέ.

Die Aenderungen, so viele ihrer sind, sind alle sehr leicht.

In dem schönen Chorgesange, der an den stürmischen Schlachtengott gerichtet ist V. 784 ff., heißt es nach den einleitenden Versen, welche den Ares in Gegensatz zu Bakchos stellen, V. 789 ff.

ἀλλὰ σὺν ὁπλοφόροις στρατὸν Ἀργείων ἐπιπνεύσας
αἵματι Θήβας
κῶμον ἀναυλότατον προχορεύεις.

In dieser Stelle ist Nauck einer fremden Conjectur gefolgt, der von Badham zu Iph. T. praef. S. 18 f.: ἀλλὰ σὺν ὁπλοφόρῳ στρατὸν — ἐπιπνεύσας ᾄσματι Θήβαις κῶμον κτέ.. Die Worte Badhams lauten: Vulgo legitur ἀλλὰ σὺν ὁπλοφόροις — αἵματι Θήβας, quasi ὁπλοφόροις pro militibus poni posset; et perro quid est exercitum *cum* militibus incitare? Neque hic saltem αἵματι pro γέννᾳ commode adhiberetur; ἐπιπνεύσας autem inutilis prorsus translatio esset, nisi adiecta fuisset bellici cantus mentio. ὁπλοφόρον ᾆσμα conferri potest cum dictione Callimachi H. ad Del. ἦ δ' ἐλέλιξεν ἐνόπλιον, neque audacius hoc dictum quam Iph. A. 190 κλισίας ὁπλοφόρους. Niemand wird die Eleganz dieser Conjectur in Abrede stellen; da sie aber auf einer dreifachen Veränderung der handschriftlichen Ueberlieferung beruht, müssen wir uns hüten, von dem blendenden Scheine derselben uns bestechen zu lassen. Richtig ist unstreitig, was über σὺν ὁπλοφόροις gesagt ist; auch das Bedenken wegen der vom Scholiasten angegebenen Bedeutung von αἵματι scheint mir gerechtfertigt, zumal nach der Anrede ὦ πολύμοχθος Ἄρης, τί ποθ' αἵματι | καὶ θανάτῳ κατέχει; Irrthümlich aber ist, daß der bildliche Ausdruck ἐπιπνεύσας ohne den Zusatz ᾄσματι unhaltbar sei: steht doch einige Zeilen weiter V. 794 Ἀργείοις ἐπιπνεύσας Σπαρτῶν γένναν ohne allen derartigen Beisatz. Auch ὁπλοφόρον ᾆσμα scheint mir eine zu kühne Metapher und am allerwenigsten durch das Euripideische einfache Beispiel gerechtfertigt zu sein. Wer sich strenger an die Ueberlieferung hält, wird die Quelle der Verderbniß zunächst nur in den Worten σὺν ὁπλοφόροις entdecken; schreiben wir σί' ὁπλοφόρων, so ist Alles im besten Einklang: at tu qui armatum Argivorum exercitum caede Thebarum (Thebanorum) incitasti eqs.: sobald σί' (im Gegensatz zu Βρομίου V. 785) in σὺν corrumpirt war, folgte die Veränderung ὁπλοφόροις für ὁπλοφόρων von selbst. Der Dativus αἵματι bei ἐπιπνεύσας beruht auf derselben Anschauung, wie der lateinische Ablativus bei incitare, inflam-

mare und ähnlichen: es ist die cogitatio caedis animo iniecta, welche begeistert. Den Zusatz *ὁπλοφόρων* halte man nicht für müssig: der *στρατὸς* ist erst damit als zum Kampfe gerüstet bezeichnet.

Phön. 1180 ff. Das Schicksal des Kapaneus vor Theben wird von dem Boten auf folgende Weise berichtet:

ἤδη δ' ὑπερβαίνοντα γεῖσα τειχέων
βάλλει κεραυνῷ Ζεύς νιν· ἐκτύπησε δὲ
χθών, ὥστε δεῖσαι πάντας· ἐκ δὲ κλιμάκων
ἐσφενδονᾶτο χωρὶς ἀλλήλων μέλη,
κόμαι μὲν εἰς Ὄλυμπον, αἷμα δ' εἰς χθόνα,
χεῖρες δὲ καὶ κῶλ' ὡς κύκλωμ' Ἰξίονος
εἱλίσσετ', εἰς γῆν δ' ἔμπυρος πίπτει νεκρός.

Es ist höchst ergötzlich, mit welchem Aufwand von Scharfsinn und Humor Nauck die angeblichen Fehler dieser Stelle beleuchtet hat, um endlich von der ganzen scheinbar vollen und poetischen Schilderung nichts als drei kahle, ziemlich nüchterne Verse übrig zu lassen

ἤδη δ' ὑπερβαίνοντα γεῖσα τειχέων
βάλλει κεραυνῷ Ζεύς νιν· ἐκ δὲ κλιμάκων
εἱλίσσετ', εἰς γῆν δ' ἔμπυρος πίπτει νεκρός.

„Zuerst", sagt er, „sind die Worte *ἐκτύπησε — πάντας* 1181 f. so nüchtern daß sie besser ganz fehlen würden. Bei weitem anstößiger aber erscheinen die Verse 1183—85. Den mittleren derselben hat bereits Geel verurtheilt, und in der That streitet es gegen alle Vernunft zu sagen, daß die Haare des vom Blitz getroffenen in die Luft und gar in den Olymp gehen, das Blut aber zur Erde fällt. Man sollte glauben, Kapaneus wäre durch den Blitz einerseits scalpirt, andrerseits erstochen worden, und doch würde immer die Gegenüberstellung der Haare und des Blutes absurd sein. Die Worte *ἐσφενδονᾶτο χωρὶς ἀλλήλων μέλη* sind indeß ebenfalls unpassend; denn wenn Euripides so schrieb, so konnte er nicht hinterher sagen *εἰς γῆν ἔμπυρος πίπτει νεκρός*. Oder sollen etwa die auseinander gerissenen Glieder, die nach verschiedenen Seiten hin fliegen, sich nach einigen Irrfahrten wieder so verbinden, daß dennoch unten ein todter Mensch ankommt? Wie abgeschmackt es aber ist daß Hände und Füße sich drehen sollen wie das Rad des Ixion, wird jeder fühlen." Von allen diesen Bedenken hat nur das zweite seine Berechtigung: denn unter den durch Blitzeskraft auseinander geschmetterten Gliedern ist die Erwähnung des Bluts unstreitig absurd, und wir würden mit Geel für Streichung

von V. 1184 stimmen, wenn nicht die Erzählung dadurch lückenhaft und nach dem, was dann noch übrig bliebe, sich selbst widersprechend würde: denn wenn Hände und Füße zusammen bleiben und wie das Rad des Ixion sich drehen und der Leichnam brennend zur Erde fällt, so werden eben, wie es dünken muß, die Glieder nicht auseinander gerissen. Dies Letztere geschieht aber, wenn das Haupt vom Rumpfe getrennt wird. Daß also V. 1184 der Zersprengung des Hauptes Erwähnung thun muß, wenn der Rumpf (Hände und Füße) zur Erde fallen soll, und daß dann das *σφενδονᾶσθαι χωρὶς ἀλλήλων μέλη* wirklich stattfindet, unterliegt keinem Zweifel. Wer sich an diese einfache, zufolge der Natur der Sache wie des Zusammenhangs der Schilderung gebotene Reflexion hält, wird sich die leise Einrenkung zweier Buchstaben, welche das verdorbene Blut gründlich curirt, eher gefallen lassen, als die gewaltsame recisio mit dem ensis. Offenbar schrieb Euripides

κόμαι μὲν εἰς Ὄλυμπον, αἱ δ' ἅμ' εἰς χθόνα.

Der Blitz des Zeus fährt dem Kapaneus mitten durch die Schläfe (s. Preller griech. Mythol. II S. 249): dadurch wird das Haupt zerschmettert und der eine Theil desselben dem Himmel, der andere in demselben Augenblick (*ἅμα*) der Erde zugeführt: nachdem so das Haupt vom Rumpfe (den Händen und Füßen) getrennt und das *σφενδονᾶσθαι χωρὶς κτέ.* vollzogen ist, fällt der letztere in wirbelförmiger Bewegung, wie das nie ruhende Rad des Ixion, also immani turbine, wie Vergil Aen. VI, 594 von dem gleichen Schicksal des Salmoneus sagt, rauchend zur Erde. Der Ixion mit seinem Rade bleibt also, denk ich, unangefochten und ruft lauter als sein unglücklicher Leidensgefährte allen gewaltthätigen Chirurgen der ars critica zu: Discite iustitiam moniti nec temnere — libros. Daß Euripides statt des Hauptes das Haupthaar (Kopf- und Barthaar) wählte, wird vielleicht mancher nasutulus, dem es an poetischem Sinne fehlt, auch noch anstößig finden: ob der Dichter damit zugleich die Hindeutung auf den Helm und seinen Busch bezweckte, worauf Stat. Theb. X, 922 f. Talia dicentem toto Iove fulmen adactum corripuit: primae fugere in nubila cristae führen könnte, lasse ich dahingestellt. Die handschriftliche Verderbniß, die an sich bekanntlich eine der häufigsten ist, mag hier durch das unverstandene *αἱ δὲ* ohne vorhergegangenes *αἱ (μέν)* befördert worden sein: s. Matthiä Gr. Gr. § 287 A. 4.

Nach dem Bericht des Boten läßt Eteokles an die Führer des ganzen versammelten Heeres die Aufforderung ergehen, für ihn und seinen Bruder ihr Leben nicht in die Schanze zu schlagen: er selbst wolle allein mit seinem Bruder den Zweikampf wagen V. 1229 ff.:

ἐγὼ γὰρ αὐτὸς τόνδε κίνδυνον μεθεὶς
μόνος συνάψω συγγόνῳ τῷμῷ μάχην·
κἂν μὲν κτάνω τόνδ', οἶκον οἰκήσω μόνος,
ἥσσώμενος δὲ τῷδε παραδώσω μόνος.

Mit Recht, scheint mir, hat Nauck die seit Valckenaer üblich gewordene und selbst von Porson gebilligte Erklärung von κίνδυνον μεθείς in dem Sinne von κίνδυνον ῥίψας verworfen: da der Ausdruck κίνδυνον ῥίπτειν oder ἀναρρίπτειν für κύβον κινδύνου ῥ. an sich etwas Kühnes hat, so wäre ein so schwankendes und vieldeutiges und selbst in der vermeintlichen Bedeutung von loslassen, aus der Hand lassen nicht einmal angemessenes und correctes Wort wie μεθιέναι sehr befremdlich. Eine anderweitige Erklärung aber, wie hoc periculum vobis remittens, ließe nothwendig ein ὑμῖν erwarten. Auch ist weder mit Kirchhoffs Vermuthung ἐγὼ δ' ἐμαυτὸν τῷδε κινδύνῳ μεθείς, welche Nauck widerlegt, noch mit Naucks eigner kühner Conjectur ἐγὼ γὰρ αὐτὸς τόνδε κίνδυνον τεμών, die wirklich ein κίνδυνον τεμεῖν σιδάρῳ (Eur. Heracl. 758) zu heißen verdient, da sie den Knoten mit Gewalt löst, etwas geholfen. Wenn also κίνδυνος nicht als Gegenstand der Gefahr, als Risiko gefaßt und geschrieben werden kann

ἐγὼ γὰρ αὐτὸς τόνδε κίνδυνόν με θεὶς —

wozu mir allerdings passende Parallelen fehlen, so vermuthe ich

ἐγὼ γὰρ αὐτὸς τόδ' ἐπικίνδυνόν με θεὶς

was gesagt wäre wie τοῦτο κἄμ' ἔχει πάθος Eur. Jon 584 und ähnliches bei Matth. Gr. Gr. § 421 N. 4. Nachdem πι vor κι ausgefallen war wegen der Aehnlichkeit der Züge, wurde τόδ' ε in τόνδε verwandelt. Zu verwundern aber bleibt, wie Nauck V. 1232 nicht gesehn hat, daß statt des sinnlosen μόνος, welches die besten Handschriften bieten und wofür die geringern μόνῳ, πόλιν, πάλιν, δόμον substituiren, nicht θρόνους, wie er selbst vermuthet, sondern augenscheinlich μονάς zu schreiben sei d. h. omnia habitandi iura.

Phön. 1595 ff. Den Rückblick auf sein leiderfülltes Leben beginnt Oedipus mit den Worten:

ὦ μοῖρ', ἀπ' ἀρχῆς ὥς μ' ἔφυσας ἄθλιον
καὶ τλήμον', εἴ τις ἄλλος ἀνθρώπων ἔφυ·
ὃν καὶ πρὶν εἰς φῶς μητρὸς ἐκ γονῆς μολεῖν
ἄγονον Ἀπόλλων Λαΐῳ μ' ἐθέσπισεν
φονέα γενέσθαι πατρός· ὦ τάλας ἐγώ.

1600 *ἐπεὶ δ' ἐγενόμην, αὖθις ὁ σπείρας πατὴρ*
κτείνει με νομίσας πολέμιον πεφυκέναι·
χρῆν γὰρ θανεῖν νιν ἐξ ἐμοῦ· πέμπει δέ με
μαστὸν ποθοῦντα θηρσὶν ἄθλιον βορὰν.

Daß der zweite dieser Verse in der überlieferten Form nicht von des Dichters Hand herrühre, kann höchstens die superstitio eines R. Klotz verkennen; ob er aber deshalb als unecht zu bezeichnen und herauszuwerfen sei, wie nach dem Vorgange Valckenaers, der Gebrüder Dindorf, G. Hermanns und Geels auch Nauck annimmt, ist mir in einem Falle, wo nicht die leiseste Spur von der Veranlassung zu einer Fälschung zu entdecken ist, bedenklich. Sobald man *εἴ τις* in *οὔτις* verwandelt, ist jeder Anstoß gehoben; der Grund zur Verderbniß lag um so näher, da man nach der Anrede der Moira geneigt war, das *ὡς* als *ἐκφωνητικόν* und nicht als das, was es ist, als *συγκριτικὸν* zu fassen. Anders verhält es sich mit V. 1600 — 1603. Hier bieten die besseren Handschriften V. 1601 *πολέμιον δυσδαίμονα*: nur in zweien von ihnen wird *πεφυκέναι* als Variante angemerkt, das dann in alle folgenden Handschriften übergegangen ist. Bedenkt man, was von Nauck mit Nachdruck bemerkt worden, daß die Worte *χρῆν γὰρ θανεῖν νιν ἐξ ἐμοῦ* einen Zusatz enthalten, der als selbstverständlich völlig entbehrlich und mehr als eine senilis loquacitas zu sein scheint, so kann man leicht auf den Weg des kritischen Verfahrens geführt werden, welchen Nauck eingeschlagen hat. Und doch welch starker Glaube gehört dazu, die fraglichen Worte für eine Interpolation zu halten, die aus einer zu *νομίσας πολέμιον* beigeschriebenen Erläuterung entstanden sei! In der Regel wenigstens sind dergleichen metrische Randbemerkungen nicht eignes Fabrikat der librarii, sondern Citate aus demselben oder einem fremden Stücke. Der Wahrscheinlichkeit seiner Vermuthung nimmt übrigens Nauck selbst, wie er zugesteht, durch die kühnen Aenderungen des Textes, welche in ihrem Gefolge sind, alle Kraft, indem er nach Tilgung der vermeintlichen Interpolation und nach Verwandlung des *πολέμιον* in *ὄλεθρον* für *πέμπει* noch *ἐκβάλλει* substituiren will: *κτείνει με νομίσας ὄλεθρον· ἐκβάλλει δέ με.* Suchen wir also seiner eignen unbefangenen Aufforderung nachzukommen und eine andere wahrscheinlichere Verbesserung ausfindig zu machen. Zunächst wie steht es mit dem verworfenen Zusatze *χρῆν γὰρ θανεῖν νιν ἐξ ἐμοῦ*, der nicht blos absolut entbehrlich, sondern im Ausdruck auch ungeschickt sein soll, weil man denken könnte, Oedipus wollte sagen, Laius hätte von ihm getödtet werden sollen. Was das Letztere betrifft, so kommt das Ungeschick, denke ich, nur auf Rechnung dessen, der so oculis et mente captus ist, daß er das vor den Füßen liegende nicht sehen kann oder will. Wenn ein Vater, der das Orakel erhalten hat, er werde künftig von der Hand seines annoch im Mutterleibe befindlichen Sohnes sterben,

den neugebornen Säugling anstatt der Mutterbrust, nach der er verlangt, wilden Thieren zum Fraße vorwerfen läßt, ohne die Zeit abzuwarten, wo das herangewachsene Kind vermöge seiner Natur im Stande sein könnte, den Orakelspruch zu erfüllen, so erscheint das entweder als unmenschliche Härte oder als ein eigenthümliches über die menschliche Natur obsiegendes Verhängniß. Das Letztere ist dasjenige, was Oedipus wiederholt als das Charakteristische seiner Leiden und Thaten hervorhebt und aus dem Fluche, der im Hause des Pelops waltet, herleitet: s. V. 1611 ff. vergl. mit 1307. Wenn er also die an sich unmenschliche That des Vaters mit einem Zusatze motivirt, der nach dem Vorhergehenden selbstverständlich ist, so kann er mit diesem Zusatze das an sich Unnatürliche als etwas durch die besondern Verhältnisse natürlich gewordenes entschuldigen oder rechtfertigen wollen, oder aber er kann den Contrast zwischen der That des Subjects und den gegebenen objectiven Verhältnissen d. h. zwischen dem Mord und dem unschuldigen keines Vergehens fähigen Säugling bemerkbar machen wollen, um durch diese Form der Ironie den Thäter selbst als unzurechnungsfähig und unter der Gewalt eines Dämon stehend zu bezeichnen: eine Auffassung, der auch die wiederholte Bezeichnung des Kindes mit *μαστὸν ποθοῦντα* Vorschub leistet. In beiden Fällen ist der scheinbar entbehrliche Zusatz gerechtfertigt: daß wir uns für den letzteren entscheiden, wird der aufmerksame Leser, der unserer Darlegung gefolgt ist, von selbst begreifen. — Wir wenden uns nunmehr zu der handschriftlichen Dissographie in V. 1601. Hier hat Nauck jedenfalls Recht, wenn er den Ausdruck *πολέμιον* für das vom Orakel angedeutete Verhältniß zwischen Sohn und Vater durchaus unangemessen findet. Hierauf fußend gelangen wir nothwendig zu der Vermuthung, daß in *δυσδαίμονα* ein Glossem von dem in *πολέμιον* steckenden, corrumpirten Worte enthalten sei, das dann später in den Text gebracht die ursprüngliche Lesart *πεφυκέναι* verdrängt habe. Dieses Wort ist *ὀλόμενον*. Wen die Leichtigkeit der Aenderung nicht überzeugt, der wird wenigstens durch die Thatsache frappirt werden, daß Herc. F. 1060 der Schlaf des Herakles *ὀλόμενος* heißt, der vorher 1014 *οὐκ εὐδαίμων* genannt war. Was die Form und den Gebrauch dieses Adjectivum betrifft, so ist wohl Seidlers Bemerkung, welche Wex zu Soph. Antig. 832 mittheilt, richtig, daß die Tragiker *οὐλόμενος* und *ὀλόμενος* je nach dem Bedürfnisse des Verses gesagt haben (vergl. die oben citirte Stelle aus Herc. F. 1060 mit Aesch. Prom. 399 und Eur. Phön. 1529); für den Trimeter ist *ὀλόμενος* bestätigt durch Soph. Fr. 189 N. *ὀλόμενε παίδων, ποῖον εἴρηκας λόγον.* — Noch bleibt V. 1600 übrig. Statt *αὖθις*, das allerdings nicht vicissim heißen kann, wie Geel meint, und auch in diesem Sinne nicht am Platze ist, vermuthet Nauck *αὐτὸς ὁ σπείρας πατήρ*, um dadurch die fühllose Härte des Vaters bemerkbar zu machen; aber nach dem Orakelspruch, der eben mitgetheilt, war diese Härte ja vorauszusetzen: eine andere Voraussetzung, auf

welche dieses αὐτὸς führen würde, wäre durch nichts gerechtfertigt. Vielmehr liegt alles Gewicht des Gedankens darauf, wie nach der oben gegebenen Exposition einleuchtet, daß das geborne Kind sofort nach der Geburt getödtet werden soll: das was Nauck verlangt, ist ein Moment des Gedankens, das in ὁ σπείρας sattsam zur Geltung kommt. Es ist also jedenfalls dasjenige, was Nauck für müßig hält, αὐτίκ' (woran Geel dachte) oder εὐθύς (das mir paläographisch näher zu liegen scheint) das Richtige.

In der Stichomythie zwischen Kreon und Antigone, worin Letztere den Vollstrecker der Befehle des Eteokles wegen der ungerechten Behandlung des gefallenen Polyneikes zu Rede setzt, heißt es V. 1650 ff.:

ΚΡ. τί δ'; οὐ δικαίως ὅδε κεῖσεται.
ΑΝΤ. οὐκ ἔννομον γὰρ τὴν δίκην πράσσεσθέ νιν.
ΚΡ. εἴπερ γε πόλεως ἐχθρὸς ἦν οὐκ ἐχθρὸς ὤν.
ΑΝΤ. οὐκοῦν ἔδωκε τῇ τύχῃ τὸν δαίμονα.
ΚΡ. καὶ τῷ τάφῳ νῦν τὴν δίκην παρασχέτω.

Jeder einzelne der drei letzten Verse, sagt Nauck, zwingt uns an der Richtigkeit der Lesart zu zweifeln. Sehen wir zu, was es mit diesen Zweifeln auf sich hat! Keine von den Erklärungen, welche Nauck für die Worte οὐκ ἐχθρὸς ὤν zu finden weiß, ist allerdings von der Art, daß sie vor einer gesunden Exegese bestehn könnte; was er selbst dafür vorschlägt: εἴπερ γε πόλεως ἐχθρὸς ἦν ἐχθαρτέος d. h. so gewiß er das Vaterland haßte, muß er gehaßt werden müssen Kritik und Exegese zugleich verwerfen, die erstere, weil die Aenderung gewaltsam ist, die zweite, weil es sich nicht um Haß als Gesinnung, sondern um eine der schnödesten Bethätigungen desselben, die Nichtbestattung, handelt. Wer die Vorliebe des Euripides für Wortspiele aller Art kennt, wird schon hierdurch sich gewarnt fühlen an ἐχθρὸς ἦν οὐκ ἐχθρὸς ὤν zu rütteln und alle andern irgend möglichen Wege der Interpretation eher versuchen, als dieses Sophisma ohne weiteres preisgeben. Ich erkenne deren zwei: entweder wollte Euripides etymologisiren und ἐχθρός das zweite Mal zufolge einer mehrfach angenommenen Ableitung von ἐκ (ἐκτός) im Sinne des lateinischen hostis als peregrinus gefaßt wissen (s. Cic. de Offic. I 12, 37 Hostis enim apud maiores is dicebatur, quem nunc peregrinum dicimus), oder er nahm das Wort in homerischem, passivem Sinne: ich für meine Person würde der ersteren Auffassung den Vorzug geben. Auch darin hat Nauck nicht Recht, daß

der ganze V. 1652 sich nicht logisch richtig an die vorhergehenden Worte der Antigone anschließt: er hat verkannt, daß Kreon mit einem gewissen Trotz das *οὐκ ἔννομον* der Antigone zugiebt d. h. eine Strafe, die gegen die Sitte verstößt, im Gegensatz zu dem, was Kreon selbst behauptet hatte, *δικαίως*, und diese damit rechtfertigt, daß die That des Polyneikes als *οὐκ ἔννομος* ein *ἀντίποινον* verlange. — Nicht größere Schwierigkeiten bietet V. 1653

οὐκοῦν ἔδωκε τῇ τύχῃ τὸν δαίμονα,

an dessen Erklärung oder Herstellung Nauck, nachdem er andere unglückliche Verbesserungsversuche widerlegt hat, verzweifelt. Daß *δαίμων* jedwede fortuna des Menschen, namentlich adversa und als solche vorzugsweise exitium oder letum bedeute, mußte aus Homer Il. VIII, 166 *πάρος τοι δαίμονα δάσω* bekannt sein: s. Eustath. z. St. und Schol., Phöniss. 1555. Valck. Offenbar also fragt Antigone *οὐκ οὖν ἔδωκε δίκην τὸν δαίμονα*; d. h. zahlte er nicht mit seinem bösen Geschicke, seinem Tode? Daß sie *τῇ τύχῃ* beifügte und nicht, wie Nauck erwartet, *τῇ πόλει*, ist natürlich: Antigone wollte und konnte ja keine Schuld gegen die Vaterstadt von Seiten ihres Bruders anerkennen, wohl aber meinen, daß die höhere Macht der Tyche, die Polyneikes versucht habe, bereits entschieden und nun kein Mensch mehr das Recht habe, mit Absicht und Bewußtsein die Strafe zu steigern. Sie würde ebenso gut haben fragen können *οὐκ οὖν ἔδωκεν (αὐτῷ) ἡ τύχη τὸν δαίμονα;*, wenn nicht die Festhaltung des Subjects, welches der nächste Vers wieder aufnimmt, so wie des Objects, um das es sich jetzt handelt, *τὴν δίκην*, nöthig gewesen wäre. Uebrigens erinnert die hiesige Verbindung der *τύχη* mit dem *δαίμων* an Praxiteles, der nach Plin. N. H. XXXVI, 5, 23 eine bona fortuna und einen bonus eventus gebildet hatte, welche der *ἀγαθὴ τύχη* und dem *ἀγαθὸς δαίμων* entsprachen. S. Preller Gr. Myth. I S. 337. Daß sonst der *δαίμων* auctor *τύχης* ist und heißt, kann bei der inneren Verwandtschaft dieser Vorstellungen nicht auffällig erscheinen, an unserer Stelle war das umgekehrte Verhältniß der Auffassung durch den thatsächlichen Vorgang nahe gelegt. — Wie Nauck endlich an *τῷ τάφῳ (τὴν δίκην παρασχέτω)* V. 1654 Anstoß nehmen konnte, welches schon der Scholiast richtig faßte: *ἤγουν ἐν τῷ τάφου μὴ τυχεῖν τιμωρηθήτω*, oder diese Erklärungsweise beanstanden konnte, ist mir unerklärlich.

Medea V. 9 ff. sind bekanntlich von jeher eine crux der Kritiker gewesen und müssen es noch heute für jeden sein, dessen Gewissen sich bei der leichtfertigen Verbesserung von Barnes (*πολίταις*) oder Brunck (*πολίτας*) nicht beruhigen kann. Nach der handschriftlichen Lesart lauten die VV.:

οὐδ' ἂν κτανεῖν πείσασα Πελιάδας κόρας
πατέρα κατῴκει τήνδε γῆν Κορινθίαν
ξὺν ἀνδρὶ καὶ τέκνοισιν, ἀνδάνουσα μὲν
φυγῇ πολιτῶν ὧν ἀφίκετο χθόνα
αὐτή τε πάντα συμφέρουσ' Ἰάσονι·
ἥπερ μεγίστη γίγνεται σωτηρία,
ὅταν γυνὴ πρὸς ἄνδρα μὴ διχοστατῇ·
νῦν δ' ἐχθρὰ πάντα καὶ νοσεῖ τὰ φίλτατα.

Der Art und Weise, wie Nauck die früheren Erklärungs- und Verbesserungsversuche, namentlich von G. Hermann und Canter, widerlegt, müssen wir unsern vollen Beifall ertheilen; was er selbst vorschlägt *λανθάνουσα μὲν*, mag dem Sinne und der Sache nach vortrefflich passen, hebt aber so viel ich sehe, die grammatische Schwierigkeit des V. 12 nicht: man würde dann erst recht *πολίτας* oder *ἣν ἀφίκετο* erwarten und dieser Vermuthung denselben Vorwurf machen müssen, den Nauck der Hermannschen Interpretation macht. Mit welchem Rechte er übrigens V. 13 *αὐτή δὲ* aus Stobäus aufnimmt und dies mit der apodiktischen Behauptung begründet, es würde verkehrt sein, dem *μὲν* V. 11 das V. 16 nachfolgende *νῦν δὲ* entsprechen zu lassen, das mag bei seiner Vermuthung begreiflich und nothwendig sein, in uns kann es nur die Bedenken gegen dieselbe vermehren. Indem ich dem Nauckschen Raisonnement folge und in der Hinweisung auf die bisherige Abgeschiedenheit und Verborgenheit der Medea, für welche ihr erstes Auftreten V. 216 ff. offenbar spricht, einen Zug mehr von der Innigkeit und Herzlichkeit der Liebe zu Jason erkenne, werde ich auf die Vermuthung *σιγῇ πολιτῶν* i. e. *λανθάνουσα πολίτας* geführt, mit der alle Schwierigkeiten beseitigt sind. Denn nunmehr ist *αὐτή τε*, welches die Handschriften haben, nothwendig, indem *ἀνδάνουσα αὐτή τε — συμφέρουσ' Ἰάσονι* einen einzigen zusammenhängenden Gedanken, den des gegenseitigen einmüthigen Verhältnisses bilden, zu dem V. 16 im Gegensatz steht, freilich in selbständiger, nicht mehr attributiver Form, die aber, wie bekannt, auch ohne solchen Grund, wie er hier in dem Zwischensatz VV. 14. 15 gegeben ist, bei allen griechischen Schriftstellern, poetischen und prosaischen, eine gewöhnliche Erscheinung ist. Zu *ἀνδάνουσα* ist natürlich *Ἰάσονι* das Object; der Zusatz des *αὐτή* aber ward nöthig, um den Gegensatz des activen (*συμφέρουσα*) und des passiven (*ἀνδάνουσα*) Verhältnisses deutlicher zu bezeichnen. Sobald der Anfangsbuchstabe von *σιγῇ* etwas verwischt war, konnte leicht daraus *φυγῇ* entstehen.

Mit geringerer Gewißheit und Zuversicht gehe ich an die verzweifelten Worte der Amme V. 125 ff.

τῶν γὰρ μετρίων πρῶτα μὲν εἰπεῖν
τοὔνομα νικᾷ, χρῆσθαί τε μακρῷ
λῷστα βροτοῖσιν· τὰ δ' ὑπερβάλλοντ'
οὐδένα καιρὸν δύναται θνητοῖς·
μείζονς δ' ἄτας, ὅταν ὀργισθῇ
δαίμων, εἴκοις ἀπέδωκεν,

deren Verderbniß zu Tage liegt und von Nauck auch für den harthörigsten und schwergläubigsten Exegeten mit unwiderlegbaren Gründen dargethan ist, für die aber ein einfaches Heilmittel sich schwerlich wird ausfindig machen lassen. Auch der Nauckſche Vorschlag

οὐδὲν ἐπαρκεῖν δύναται θνητοῖς

ist, wie er selbst zugesteht, nicht leicht genug, um überzeugend zu sein: er ist es auch vermöge des Gedankens nicht, der in seiner trivialen Nüchternheit selbst im Munde der schlichten Amme befremden muß: ich würde mir eher gefallen lassen οὐκ ἐπαρκεῖν in dem Sinne von Soph. Ant. 612 (constare). Daß dies der Gedanke der Amme sein müsse, das Uebermaß des Glücks habe keinen langen Bestand, scheint mir dem Zusammenhange nach außer Zweifel zu sein; was ich dem entsprechend nach langem Hin- und Hersinnen gefunden habe, ist freilich ebenso wenig leicht als die Nauckſche Conjectur, aber jedenfalls zu beherzigen, weßhalb ich es nicht habe unterdrücken wollen. Ich vermuthe

οὐδένα χαίρειν δὴν ἐᾷ θνητῶν

h. e. immoderata fortuna neminem mortalium diu gaudere sinit. Aus ΔΗΝΕΑΙ konnte δύναται unschwer entstehn. Für das einsilbige ἐᾷ vergl. Nauck zu Soph. Antig. 95.

Auf den Befehl des Kreon, mit ihren Kindern unverzüglich Korinth zu verlassen, erwidert Medea V. 277 ff.:

αἰαῖ παγχάλης ἦ τάλαιν' ἀπόλλυμαι·
ἐχθροὶ γὰρ ἐξιᾶσι πάντα δὴ κάλων,
κοὐκ ἔστιν ἄτης εὐπρόσοιστος ἔκβασις.

Ohne Grund verwirft Nauck das Beiwort der ἔκβασις, für welches er εὐπρόσωπος substituirt. Er selbst erklärt εὐπρόσοιστος als den, der entweder εὐχερῶς προσφέρεταί τινι oder ᾧ τις εὐχερῶς προσφέρεται, also doch wohl unnahbar, gleichwie Aesch. Pers. 91 das feindliche Heer ἀπρόσοιστος heißt. Ich dächte, darnach wäre ein Ausweg aus dem Unglücke (nur nicht Ausgang des Unglücks, wie Nauck interpretirt), dem man sich nicht leicht nahen kann, sehr verständlich und jedenfalls nicht so

kühn, als z. B. Verg. Aen. IV 53 dum non *tractabile* caelum oder Georg. I, 211 *intractabilis* (unfreundlich) bruma. Dichter tragen also das Adjectivum, das zunächst von Personen gesagt habilis oder facilis (leicht umgänglich, freundlich) bezeichnet, auch auf Sachen über, denen sich leicht beikommen läßt, und es ist nicht der geringste Grund vorhanden, die handschriftliche Lesart in Soph. Oed. Col. 1277 *πατρὸς τὸ δυσπρόσοιστον στόμα*, welches der Scholiast *δυσπροσπέλαστον* erklärt, mit Nauck in *δυσπρόσωπον* zu ändern, blos einer Glosse des Suidas zu Liebe, der *εὐπρόσωπος* durch *εὐπροσήγορος* erklärt. Entschieden zu verwerfen aber ist *εὐπρόσωπος ἔκβασις*: in allen Beispielen, die Nauck anführt, hat dieses Adjectiv nur die Bedeutung von *speciosus* d. h. von schönem Aeußern, hinter dem aber nicht viel oder nichts ist (*λόγοι εὐπρόσωποι, φροίμια, πρόφασις, ἔγκλημα, αἰτία εὐπρ.* u. s. w.); was Nauck wollte, könnte *εὐσχήμων* (anständig) heißen, wenn es im Munde der Medea einen Sinn haben sollte, welchen die Situation verlangt, nimmermehr aber *εὐπρόσωπος*, das eine contradictio in adiecto enthielte. Ich muß daher jede Conjectur, und wenn sie auch *εὔπορός τις* wäre, für leichtfertig erklären.

Aegeus verspricht der Medea, sie aufnehmen zu wollen in Athen, wenn sie auf eigne Hand Korinth verlassen und ihn nicht durch etwaige Theilnahme an ihrer Flucht zu einem Unrecht gegen das gastfreundliche Haus des Pelias und Kreon veranlassen wolle. Darauf verlangt sie eine eidliche Bekräftigung dieses Versprechens V. 731 ff.

ΜΗ. ἔσται τάδ'· ἀλλὰ πίστις εἰ γένοιτό μοι
τοῦτων, ἔχοιμ' ἂν πάντα πρὸς σέθεν καλῶς.

Nauck nimmt mit Recht an der ungewöhnlichen Redeweise des zweiten Verses Anstoß, insofern man sonst entweder *πάντα ἔχω* (*πρός* oder *παρά τινος*) oder *πάντα μοι καλῶς ἔχει* zu sagen pflege. Da ihm nun außerdem die Stellung von *τούτων* ungeschickt erscheint, hält er den Vers für das Machwerk eines Interpolators, der zu *πίστις εἰ γένοιτό μοι* den Nachsatz hinzufügen zu müssen glaubte. Daß dieses Verfahren vorschnell und nicht zu rechtfertigen sei, wird jeder Unbefangene ohne Weiteres erkennen. Die Worte *πίστις εἰ γένοιτό μοι* sind ohne den Zusatz von *τούτων* und ohne die Apodosis völlig zweideutig und unverständlich: Medea könnte zu zweifeln scheinen, ob ihr das nöthige Vertrauen (von Aegeus) geschenkt werden würde; die Stellung von *τούτων* aber läßt die gegensätzliche Beziehung zwischen ihm und *πάντα* als Absicht der Sprechenden (dieses Eine noch — dann Alles) nicht verkennen. Der Fehler des zweiten Verses läßt sich auf verschiedene Weise heben: das Leichteste wäre *ἔχοι τἄνκτέ.*, so daß das *μοι* des Vordersatzes auch für den Nachsatz in fortgesetzter

Wirkung bliebe; vielleicht steckt der Schaden tiefer in dem Endworte *καλῶς* und Euripides schrieb *ἔχοιμ' ἂν πάντα πρὸς σέθεν γ' ἃ δεῖ*, wie Jon 1018 *πάντ' ἔχεις ὅσων σε δεῖ*. Entschiedener wird unser Urtheil über die folgenden Verse sein. Die Gründe ihres Verlangens giebt Medea auf die Frage des betroffenen Aegeus also an V. 734 ff.:

πέποιθα· Πελίου δ' ἐχθρός ἐστί μοι δόμος
Κρέων τε. τούτοις δ' ὁρκίοισι μὲν ζυγείς
ἄγουσιν οὐ μεθεῖ' ἂν ἐκ γαίας ἐμέ·
λόγοις δὲ συμβὰς καὶ θεῶν ἐνώμοτος
φίλος γένοι' ἂν κἀπικηρυκεύματα
οὐκ ἂν πίθοιο· τἀμὰ μὲν γὰρ ἀσθενῆ,
τοῖς δ' ὄλβος ἔστι καὶ δόμος τυραννικός.

Es ist unglaublich, welche Schwierigkeiten diese Verse, deren Sinn im Allgemeinen nach dem Zusammenhange der Stelle einleuchtend ist, alten und neueren Interpreten bereitet haben. Hören wir den jüngsten derselben. Nauck sagt: „Statt *μεθεῖ' ἂν* V. 736 bieten unsere Handschriften *μεθῆσ' ἂν* oder *μεθεῖς ἄν*. Im folgenden Verse ist *ἐνώμοτος* die allein verbürgte Lesart, und Kirchhoff hätte nicht *ἀνώμοτος* in den Text setzen sollen, da diese Conjectur den Schwierigkeiten keineswegs abhilft. V. 738 ist *κἀπικηρυκεύματα* durch das Zeugniß der Scholien gesichert (*Δίδυμος δὲ φησὶ λείπειν τὴν διά, ἵν' ᾖ 'διὰ τὰ ἐπικηρυκεύματα'*), während in unsere Handschriften die Correctur *κἀπικηρυκεύμασι* oder *κἀπὶ κηρυκεύμασι* sich eingeschlichen hat. In den Worten *καὶ θεῶν ἐνώμοτος* muß ein Gegensatz liegen zu dem früheren *ὁρκίοισι ζυγείς* 735; es wird also *μὴ θεῶν ἐνώμοτος* zu schreiben sein mit G. Hermann. Das folgende *φίλος γένοι' ἂν* ist unbestimmt, da man einen Dativ wie *τοῖς ἐμοῖς ἐχθροῖς* aus dem Zusammenhang nicht entnehmen kann. Badham schlug vor *φαῦλος γένοι' ἄν* (Phil. X p. 338). Leichter und angemessener dürfte sein *φηλὸς γένοι' ἄν*. Die folgenden Worte *κἀπικηρυκεύματα οὐκ ἂν πίθοιο* sind ganz unverständlich. Kirchhoff entscheidet sich wiederum für das bequeme Mittel nach *κἀπικηρυκεύματα* eine Lücke anzunehmen. Mit Benutzung von Wyttenbachs Vermuthung *τἀχ' ἂν* statt *οὐκ ἂν* schreibe ich: *κἀπικηρυκεύματα τἀχ' ἂν πίθοι σε*. Mit *ἐπικηρυκεύματα*, Heroldssendungen, können nur die Versuche gemeint sein, welche, wie Medea fürchtet, ihre Feinde machen werden, den Aegeus für sich zu gewinnen." Wen befiele nicht bei dieser unübersehbaren Masse von Zweifeln ein leiser Schwindel? Halten wir den Gedanken fest, den Medea nothwendig aussprechen muß: „Der mir gegebene Eidschwur würde dich hindern, den Versuchen meiner Feinde, mich aus deinem Lande zu entführen, keinen Widerstand entgegenzusetzen; im andern Falle, wenn du dich mit einem blo-

ßen Versprechen, keinem Eidschwur begnügtest, so könntest du leicht dich ihnen freundlich zeigen und deinerseits nichts gegen ihre Absichten thun, da ich ein schwaches hülfloses Weib, ihr Haus aber ein reiches und mächtiges ist." Halten wir dies fest, so werden wir den Ursitz des Uebels in der bis jetzt gänzlich verwischten Beziehung des *φίλος γένοι' ἄν* zu suchen haben: dazu kommt daß *τοῦτοις ὅρκίοισι μὲν ζυγεὶς* unmöglich anders gefaßt werden kann, als so, daß *τοῦτοις* in grammatischer Abhängigkeit von *ζυγεὶς* steht, was ganz gegen den Sinn und die Absicht der Medea ist. Schreiben wir also zuvörderst *τοῦτοις ὅρκίοισί μοι ζυγεὶς*, was absolut nöthig ist, so ist auch mit Einem Male die Beziehung der bis jetzt unverständlichen Worte *λόγοις δὲ συμβὰς — φίλος γένοι' ἄν* klar und unverfänglich geworden: denn *λόγοις δὲ συμβὰς* steht im Gegensatz zu *ὅρκίοισι ζυγεὶς*, läßt also *μοι* ergänzen, *φίλος γένοι' ἄν* aber entspricht dem *τοῦτοις ἄγουσιν οὐ μεθεῖ' ἄν*, läßt also *τοῦτοις* denken. Daß es nun nicht *καὶ θεῶν ἐνώμοτος* heißen kann, sondern *κοὐ θεῶν ἐνώμοτος* (wir halten es nämlich gerathener die Ueberlieferung in *ἐνώμοτος* als in *καὶ* festzuhalten), liegt zu Tage. Die eine noch klaffende Wunde brauchen wir nur zusammen zu nähen *κἀπικηρυκεύματα οὐκ ἀντίθοιο* d. h. du würdest keine denuntiatio (sive rerum repetundarum sive belli) von deiner Seite dagegen setzen: so ist der durch Allöopathie vielfach gemißhandelte und ruinirte Körper dieses Textes endlich zu seiner völligen ursprünglichen Gesundheit, wie ich glaube, für immer gelangt. Noch einmal also:

πέποιθα· Πελίου δ' ἐχθρός ἐστί μοι δόμος
Κρέων τε. τούτοις δ' ὅρκίοισί μοι ζυγεὶς
ἄγουσιν οὐ μεθεῖ' ἂν ἐκ γαίας ἐμέ·
λόγοις δὲ συμβὰς κοὐ θεῶν ἐνώμοτος
φίλος γένοι' ἂν κἀπικηρυκεύματα
οὐκ ἀντίθοιο κτέ.

Ueber die Bedeutung des Wortes *ἐπικηρύκευμα* s. Passow Lex. s. v. *ῥήτειον*. Von Naucks Vermuthungen ist übrigens nicht eine probehaltig, weder das komische *φηλός*, noch das epische *πίθοι*.

Medea theilt dem Chore ihren Plan mit, wie sie den Jason täuschen will, um das Verbleiben ihrer Kinder zu ermöglichen, die der königlichen Braut das Verderben bereiten sollen, V. 776 ff.:

μολόντι δ' αὐτῷ μαλθακοὺς λέξω λόγους,
ὡς καὶ δοκεῖ μοι ταῦτα καὶ καλῶς ἔχει,
γάμους τυράννων οὓς προδοὺς ἡμᾶς ἔχει,

καὶ ξύμφορ' εἶναι καὶ καλῶς ἐγνωσμένα.
780 παῖδας δὲ μεῖναι τοὺς ἐμοὺς αἰτήσομαι,
οὐχ ὡς λιποῦσα πολεμίας ἐπὶ χθονὸς
ἐχθροῖσι παῖδας τοὺς ἐμοὺς καθυβρίσαι,
ἀλλ' ὡς δόλοισι παῖδα βασιλέως κτάνω.

Weil V. 778 sich nicht in die grammatische Construction fügt, weil οὓς προδοὺς ἡμᾶς ἔχει eine ungeschickte Amphibolie enthält, weil die Neutra ξύμφορα und ἐγνωσμένα nicht das Prädicat zu γάμους sein können, weil endlich in einer geringeren Florentiner Handschrift V. 778 fehlt (offenbar wegen des gleichen Endworts der aufeinander folgenden Verse): deßhalb, meint Nauck, sollen VV. 778. 779 das Fabrikat eines Späteren sein, der die Worte ὡς καὶ δοκεῖ μοι ταῦτα καὶ καλῶς ἔχει näher zu erläutern versuchte. Eine so ungeschickte Hand sollte sich gemüßigt gefühlt haben, metrische Studien vor Euripides zu machen? und das an einer Stelle, wo ein sonst beziehungsloses und völlig unverständliches ταῦτα einen erläuternden Zusatz durchaus nothwendig macht? Kein Wunder, wenn man bei solchem Verfahren verkannte, daß der ganze bedeutende Schaden mit der leisen Aenderung eines einzigen Wortes gehoben werden konnte:

ὡς καὶ δοκεῖ μοι ταῦτα καὶ καλῶς ἔχει
γάμος τυράννων, οὓς προδοὺς ἡμᾶς ἔχει·
καὶ ξύμφορ' εἶναι καὶ καλῶς ἐγνωσμένα.

Das Asyndeton im Infinitivsatze enthält die nähere Erläuterung der Worte ὡς καὶ δοκεῖ μοι ταῦτα; durch den Singularis γάμος fällt nun auch ein großer Theil der Amphibolie hinweg; was davon noch übrig bleibt, läßt sich vielleicht mit der Selbstverständlichkeit der Sache rechtfertigen, vielleicht kommt es auf Rechnung der Abschreiber, die ἔχει und ἐρᾷ verwechselten und in Folge dessen den Genetivus ὧν in οὓς verwandelten: so leicht die Verwechslung ist, die durch ganz gleiche sichere Beispiele belegt werden könnte, so wage ich doch hierüber nichts zu entscheiden, so wenig als über die Verwerfung des V. 782, der allerdings aus V. 1060 entlehnt sein kann, wofür vor Allem die unnöthige Wiederholung von παῖδας τοὺς ἐμοὺς zu sprechen scheint. Aber gewißlich unnöthig ist die Conjectur von Burges, welche Nauck billigt, V. 781

οὐχ ὡς λίπω σφε πολεμίας ἐπὶ χθονός:

wie hätte die Nüance des Sinnes: non quo linquam — sed ut interficiam anders als auf die überlieferte Weise ausgedrückt werden sollen?

Ich beabsichtigte anfänglich, meine kritischen Streifzüge nicht über die Phönissen und die Medea auszudehnen; da indeß die Gelegenheit, dieselben wieder aufzunehmen, leicht in weitere Ferne gerückt werden könnte, will ich wenigstens einen kleinen Theil der Beute, die ich auf den Fluren der Hekuba und des Orestes gemacht habe, gleich jetzt zur Ausstellung bringen, ehe er ἔωλος wird: ich werde mich dabei jedes umständlicheren Aufputzes enthalten.

Hekuba 375 ff.:

ὅστις γὰρ οὐκ εἴωθε γενέσθαι κακῶν,
φέρει μέν, ἀλγεῖ δ' αὐχέν' ἐντιθεὶς ζυγῷ·
θανὼν δ' ἂν εἴη μᾶλλον εὐτυχέστερος
ἢ ζῶν· τὸ γὰρ ζῆν μὴ καλῶς μέγας πόνος.

Allerdings ist V. 378 nicht nur platt und nichtssagend, wie nur möglich, sondern er entspricht in seiner platten Allgemeinheit auch dem Gedankenzusammenhange nicht: nicht das Unglück an sich (τὸ μὴ καλῶς ζῆν) kann in unserm Complexe eine große Last heißen, sondern ein Sinn, der das Unvermeidliche mit dem Gefühl des Elends erträgt. Ehe wir also den Vers herauswerfen, schreiben wir lieber τὸ γὰρ ζῆν μὴ εὐκόλως μέγας πόνος. In der εὐκολία, der Harmlosigkeit, die sich in jedes Schicksal ohne Widerstreben fügt, meint Polyxena, beruht das wahre Lebensglück: importunitas autem, setze ich mit den für unsere Stelle sprechenden Worten Cic. Cat. m. III, 7 hinzu, omni aetati molesta est, deren Quelle Plat. Rep. 329 D ἂν μὲν γὰρ κόσμιοι καὶ εὔκολοι ὦσιν, καὶ τὸ γῆρας μετρίως ἐπίπονόν ἐστιν κτέ. bekannt ist. So heißt es in Beziehung auf den Tod des Sokrates Xen. Mem. IV, 8, 2, daß er in den letzten Tagen vor demselben nicht anders gelebt habe als früher: καίτοι τον ἔμπροσθέν γε πάντων ἀνθρώπων μάλιστα ἐθαυμάζετο ἐπὶ τῷ εὐθύμως τε καὶ εὐκόλως ζῆν. Das Beispiel der συναλοιφή kommt zu denen bei Krüger Gr. Gr. II § 13 a, 6 S. 24.

V. 503 f.:

Ταλθύβιος ἥκω Δαναϊδῶν ὑπηρέτης
Ἀγαμέμνονος πέμψαντος, ὦ γύναι, μέτα.

Die Gründe, mit denen Nauck die Fehlerhaftigkeit des μέτα nachweist, sind unwiderlegbar; wie derselben abzuhelfen sei, wagt er nicht zu entscheiden. Ich denke ohne alles Wagniß mit der leichten Aenderung

Ἀγαμέμνονος πέμψαντος, ὦ γύναι, με σοί.

Denn aus diesem Zusatze des Pronomen σοί rechtfertigt sich erst die daran geknüpfte Frage der Hekuba

ὦ φίλτατ', ἆρα κἄμ' ἐπισφάξαι τάφῳ
δοκοῦν Ἀχαιοῖς ἦλθες;

die ohnedem die Absicht des Erscheinens des Talthybios ganz aus der Luft zu greifen scheinen müßte.

V. 790 ff. läßt sich Hekuba über die ruchlose That des Polymestor an ihrem Sohne also aus:

ἀνοσιωτάτου ξένου,
ὃς οὔτε τοὺς γῆς νέρθεν οὔτε τοὺς ἄνω
δείσας δέδρακεν ἔργον ἀνοσιώτατον,
κοινῆς τραπέζης πολλάκις τυχὼν ἐμοί,
ξενίας τ' ἀριθμῷ πρῶτα τῶν ἐμῶν φίλων·
τυχὼν δ' ὅσων δεῖ καὶ λαβὼν προμηθίαν
ἔκτεινε, τύμβου δ', εἰ κτανεῖν ἐβούλετο,
οὐκ ἠξίωσεν, ἀλλ' ἀφῆκε πόντιον.

Ich darf mir nicht versagen Naucks Kritik dieser Stelle vollständig mitzutheilen, so wenig ich das Ausschreiben liebe. „Die letzten fünf Verse," sagt er, „enthalten in Form und Inhalt so viel wunderliches, auffallendes und geradezu sinnloses, daß sie wenigstens in dieser Gestalt vom Euripides nicht herrühren können. In dem Verse

κοινῆς τραπέζης πολλάκις τυχὼν ἐμοί

wird das worauf es einzig und allein ankommt, nicht bezeichnet, daß nämlich Polymestor am Tische des Priamus oder der Hekuba gesessen hat. Die Worte ξενίας τ' ἀριθμῷ πρῶτα τῶν ἐμῶν φίλων entziehn sich jedem Verständniß. Ohne Zweifel wollte der Verfasser sagen, daß Polymestor der Hekuba näher gestanden als alle übrigen Freunde und Freundinnen; aber wie soll man die verschrobene Ausdrucksweise deuten? Der Genetiv τῶν ἐμῶν φίλων kann nur von πρῶτα abhängen, ξενίας nur von ἀριθμῷ. Somit war Polymestor in dem ξενίας ἀριθμός der erste der φίλοι. Aber was soll ξενίας ἀριθμός bedeuten? Gewiß nicht schlechthin soviel als ξένων σύλλογος. Außerdem müßte es τὰ πρῶτα heißen. Weiter wird gesagt

τυχὼν δ' ὅσων δεῖ καὶ λαβὼν προμηθίαν,

ein vages und völlig unbestimmtes Gerede, aus dem man über das Verhältniß der Hekuba zum Polymestor absolut nichts erfährt. Statt der folgenden Worte, εἰ κτανεῖν ἐβούλετο, würde jeder vernünftige Dichter ὃν κτανεῖν ἔτλη oder etwas ähnliches gesagt haben. Jetzt kommt es so heraus als ob der einfache Wille eines Menschen ausreichte um einen Mord als gerechtfertigt erscheinen zu lassen, wofern nur der Mörder den Gemordeten bestattete. Die Nichtbestattung der Leiche ist im Vergleich zu dem Morde selbst sicherlich viel zu unwesentlich, um in dieser Weise hervorgehoben zu werden. Uebrigens sind

die Verse 794. 95 bereits von Matthiä, 796 f. von W. Dindorf verurtheilt worden. Gleichwohl hat Kirchhoff alles geduldet, ohne einen Verdacht zu äußern." Das heißt doch gründlich sich Thor und Thür verrammeln, um nicht in das Haus zu kommen! Fangen wir mit dem Unbedeutenderen an, so ist zunächst offenbar ξενίας τε als das genus von der species κοινὴ τράπεζα mit τυχών V. 793 zu verbinden und dadurch zugleich das Bedenken Naucks wegen der Person, an deren Tische Polymestor gesessen, gehoben: jeder wird nun den Dativus ἐμοί nicht in Abhängigkeit von κοινῆς bringen, sondern gleich einem Dativus beim Passivum statt ὑπὸ oder παρ' ἐμοῦ fassen. Nun gehören die Worte ἀριθμῷ πρῶτος ὢν ἐμῶν φίλων — denn so sind dieselben von Porson längst unzweifelhaft emendirt — zusammen und sind dem ersten Participialsatze untergeordnet: cum esset primus in numero amicorum meorum. Anaphorisch entspricht V. 795 τυχὼν δέ dem ersten τυχών V. 793; καὶ λαβὼν προμηθίαν aber kann, ohne eine grobe Tautologie zugeben zu wollen, niemand für richtig halten: denn daß Hekuba ihrem Gastfreunde Fürsorge habe angedeihen lassen, ist im Vorhergehenden vollständig und deutlich ausgesprochen; noch nicht aber, daß sie diese Pflichten der Gastfreundschaft mit der größten Zuvorkommenheit und Lust erfüllt habe: that sie dies, so wird die Schuld des ξένος dadurch jedenfalls größer; was wäre geläufiger als die Verwechslung von προμηθίαν und προθυμίαν? Nichtig ist das Bekritteln der Worte V. 796 εἰ κτανεῖν ἐβούλετο d. h. wenn er denn einmal morden wollte: wer so spricht, läßt es unentschieden, ob er den Willen des andern billige oder nicht, um etwas anderes desto entschiedener zu tadeln. Sonst etwas in den Worten suchen zu wollen, sind merae argutiae; vollends befremdend ist das was Nauck über das Verhältniß der Nichtbestattung zu der That des Mordes selbst sagt: einem Herausgeber der Antigone konnte doch so etwas im Ernst nicht entschlüpfen. Endlich ist noch die Interpunktion zu ändern; nach der allgemeinen Ankündigung V. 792 ist ein Kolon zu setzen: was darauf folgt bis V. 797 ist die specielle Ausführung dieses δέδρακεν ἔργον ἀνοσιώτατον. Das Ganze würde also lauten

ὃς οὔτε τοὺς γῆς νέρθεν οὔτε τοὺς ἄνω
δείσας δέδρακεν ἔργον ἀνοσιώτατον·
κοινῆς τραπέζης πολλάκις τυχὼν ἐμοί
ξενίας τ', ἀριθμῷ πρῶτος ὢν ἐμῶν φίλων,
τυχὼν δ' ὅσων δεῖ καὶ λαβὼν προθυμίαν
ἔκτεινε, τύμβου δ', εἰ κτανεῖν ἐβούλετο.
οὐκ ἠξίωσεν, ἀλλ' ἀφῆκε πόντιον.

V. 1214 ff. sagt Hekuba vor Agamemnon zum Polymestor, um diesen der Schuld zu überführen: warum hast du nicht bei Lebzeiten des Priamus und in den glücklichen Tagen Troja's meinen Sohn getödtet oder ihn lebend den Griechen zugeführt,

ἀλλ' ἡνίχ' ἡμεῖς οὐκέτ' ἦμεν ἐν φάει
καπνῷ δ' ἐσήμην' ἄστυ πολεμίων ὕπο
ξένον κατέκτας σὴν μολόντ' ἐφ' ἑστίαν;

Auf keine Weise, wie Nauck richtig erkannt hat, läßt sich die Erklärung G. H. Schäfers rechtfertigen, der ἐσήμηνε in dem Sinne faßt: signum dedit und dazu ergänzt wissen will caedis perpetrandae: dieser an und für sich dunkeln und nicht einmal logisch richtigen Ausdrucksweise — denn man würde vielmehr καπνὸς δ'ἐσήμην' ἄστεος erwarten — widerstreitet vor Allem der beziehungslose Zusatz πολεμίων ὕπο, der uns als Prädicat nothwendig ein Passivum wie ἐρεῖπεσθαι (s. Hek. V. 475) oder eine dem entsprechende Form erwarten läßt. Was Nauck selbst vermuthet

καπνῶδες ἡμῖν δ' ἄστυ πολεμίων ὕπο,

das soll heißen nachdem unsre Stadt in Rauch aufgegangen durch die Hand des Feindes, wird sich schwerlich weder von Seiten der Diction (räucherig ist nicht in Rauch aufgegangen) noch von Seiten der Syntax empfehlen, in welcher die Stellung des δέ nach dem zweiten, für den Gedanken nicht einmal bedeutungsvollen Worte sehr bedenklich erscheint. Ohne einen Buchstaben zu ändern schreibe ich

καπνῷ δὲ σῆμ' ἦν ἄστυ πολεμίων ὕπο

i. e. postquam urbs incendio sepulcrum factum est ab hostibus. Die ἐρείπια der Stadt heißen σῆμα, das in der Bedeutung von sepulcrum von den Atticisten bezeugt ist. Wenn ich diesen Tropus für den Trümmerhaufen einer eingeäscherten Stadt nicht mit griechischen Beispielen belegen kann, so mag vielleicht in dieser Stelle der Hekuba wie oben Phöniss. V. 129 bei ἀστράπιος ἐν γνάθοισιν, die Quelle zu suchen sein für die bei lateinischen Dichtern und Prosaikern nicht ungewöhnliche Metapher. So nennt Propert. 1, 23,3 das eingeäscherte Perusia Perusina sepulcra und selbst Cicero erhebt sich zu dieser Kühnheit Cat. IV, 6, 11: cerno animo sepulta in patria miseros atque insepultos acervos civium, die bei Tacitus Hist. III, 35 sepultae urbis ruinis insidere weniger befremdet. Enger der Sache sich anschließend ist der Ausdruck des Plinius maior für excisum oppidum: *bustum* (Brandstätte), wie z. B. N. H. II, 95 quidquid est ubi busta urbium saltem exstant. Wie schön übrigens an unsrer Stelle dieser bildliche Ausdruck mit dem des vorhergehenden Verses οὐκέτ' ἦμεν ἐν φάει correspondirt, bedarf keiner Hinweisung.

Oreſtes V. 429. Auf die Frage des Menelaus, wie der Muttermörder Oreſtes zu ſeinen Mitbürgern ſtehe, erwidert dieſer, er werde von allen gehaßt und niemand würdige ihn der Anſprache. Darauf fragt Menelaus weiter

οὐδ' ἥγνισαι σὸν αἷμα κατὰ νόμον χεροῖν;

Daß hier der Hauptfehler in χεροῖν ſteckt, erkennt jeder ohne Weiteres: der bisherige Verſuch der Erklärer, es mit αἷμα verbinden zu wollen, iſt von Nauck in der geziemenden Weiſe gewürdigt worden. Er ſelbſt läßt dahingeſtellt, was mit χεροῖν anzufangen ſei: für das einfachſte und natürlichſte würde er halten

οὐδ' ἥγνισαι τόδ' αἷμα κατὰ νόμον πόλεως;

Was ſollte dies für ein beſonderes Staatsgeſetz, etwa allgemein helleniſches oder argiviſches, geweſen ſein? Mit dieſem unnützen und an ſich unbeſtimmten Ausdruck gewinnen wir nichts. Nothwendig beruht die Frage des Menelaus auf der Vorausſetzung, daß Oreſtes ſich von der Blutſchuld habe reinigen können, ehe die Verbannung eintrat: auf dieſe zu dringen war zunächſt Sache der Verwandten, wie hier des Oeax, des Enkels des Atreus, und der Freunde des Aegiſthos, mit denen aber nach unzweideutigen Zeugniſſen (ſ. Wachsmuth Hellen. Alterthumsk. II, 1 S. 268. 1. Ausg.) auch gleich nach vollbrachtem Morde die Sühne ſtattfinden konnte. Wahrſcheinlich ſchrieb alſo Euripides

οὐδ' ἥγνισαι σὸν αἷμα κατὰ νόμους ἑτῶν;

Wie übrigens Nauck an σὸν αἷμα, das in dem hieſigen Zuſammenhange ganz unzweideutig iſt, Anſtoß nehmen konnte, iſt ſchwer zu begreifen.

Oreſtes ſagt zum Tyndareus, vor dem er ſich und ſeine That rechtfertigen will, V. 546 f.:

ἐγὼ δ' ἀνόσιός εἰμι μητέρα κτανών,
ὅσιος δ' ἕτερον ὄνομα, τιμωρῶν πατρί.

Man hat bisher den metriſchen Fehler des zweiten Verſes durch Einſchiebung eines γε zu heben geſucht: ὅσιος δέ γ' ἕτερον ὄνομα; daß aber die Partikeln δέ γε nirgends weniger am Platze ſind, als hier, wo ein einfacher Gegenſatz ausgedrückt werden ſoll, wird heutzutage nach dem, was namentlich Reiſig zu Soph. Oedip. Col. über dieſelben gelehrt hat, Niemand verkennen. In Kirchhoffs Vorſchlag

ὅσιος δ' ἔθ' ἕτερον ὄνομα, τιμωρῶν πατρί,

iſt das ἔτι, welches rückwärts oder vorwärts bezogen mehr ſtörend als fördernd iſt, nicht viel beſſer als die leidige particula Heathiana. Wenn ich Naucks Conjectur

ὅσιος δέ, γαῦρον ὄνομα, τιμωρῶν πατρί·

eine stolze nenne, so bezweifle ich ob er oder überhaupt jemand sich dafür das griechische Prädicat γαῦρος gefallen lassen würde: so viel ich weiß, steht dieses Adjectivum nur in malam partem. Uebrigens paßt auch ein solcher Ausdruck nicht zu der Absicht und der dieser entsprechenden ruhigen Haltung des Orestes, mit der er seine Sache vor Tyndareus zu führen sucht: er würde damit das Gegentheil thun von dem, was er eben vermeiden will, den Zorn des Alten zu reizen V. 545. Zwei Buchstaben brauchen nur verdoppelt zu werden und der Schaden ist ebenso leicht als gründlich gehoben

ὅσιος δ' ἕτερος ὀνόματι, τιμωρῶν πατρί

i. e. impius sum ut parricida matris, pius autem alius nomine (mutato nomine), ut patris vindex. Unverkennbar also bezieht sich ἕτερος ' ὀνόματι auf die Bezeichnung τιμωρῶν πατρί und will die Untrennbarkeit beider Prädicate, die der Sache nach zusammenfallen, als dasjenige Moment hervorheben, das den Tyndareus geneigt machen soll, den Orestes anzuhören. Sobal das eine τι. verloren gegangen war, mußte ἕτερος neben ὄνομα dem letzteren sich natürlich accommodiren. In welchem logischen Zusammenhange übrigens diese Verse mit dem Vorhergehenden stehn und ob die Anfangsworte ἐγὼ δ' richtig sind, darüber gestehe ich nicht im Klaren zu sein, nur soviel weiß ich, daß mit G. Hermanns Verbesserung ἐγῷ δ', welcher Nauck seinen Beifall schenkt, nicht viel gewonnen ist.

Für seine That macht Orestes den Apollon verantwortlich V. 591 ff.:

ὁρᾷς, Ἀπόλλων ὃς μεσομφάλους ἕδρας
ναίων βροτοῖσι στόμα νέμει σαφέστατον,
ᾧ πειθόμεσθα πάνθ' ὅσ' ἂν κεῖνος λέγῃ,
τούτῳ πιθόμενος τὴν τεκοῦσαν ἔκτανον.
ἐκεῖνον ἡγεῖσθ' ἀνόσιον καὶ κτείνετε.
ἐκεῖνος ἥμαρτ', οὐκ ἐγώ. τί χρῆν με δρᾶν.

Ich denke, wenn wir das unförmliche κεῖνος V. 593 etwas zustutzen und es in κείνῳ scil. στόματι σαφεστάτῳ verwandeln, haben wir alles gethan was der Dichter von uns erwarten und verlangen darf. Was thut Nauck? Der Fehler des librarius und eine sonderbare Beziehung des Pluralis πειθόμεσθα auf die Person des Orestes, statt auf alle eben genannten βροτοί mit Einschluß des Orestes, ist ihm Grunds genug, um den Vers für unecht zu erklären. Noch auffälliger und eigenthümlicher ist die Weise, wie er die beiden VV. 595. 96 unter Einen Hut bringt

ἐκεῖνον ἡγεῖσθ' ἀνόσιον. τί χρῆν με δρᾶν;

„Die Kühnheit", sagt er, „mit welcher Euripides einen Gott als ἀνόσιος bezeichnen lassen will, mochte eine mildernde Aenderung hervorrufen. Denkt man sich, daß zu den Worten ἐκεῖνον ἡγεῖσθ' ἀνόσιον die Variante (sic!) ἐκεῖνος ἥμαρτ', οὐκ ἐγώ beigeschrieben war, so ist es nicht im mindesten auffallend, wenn jemand zur Ergänzung des einen Verses die Worte καὶ κτείνετε hinzufügte." Also der eine Interpolator findet ἀνόσιον zu stark und schreibt zur Milderung eine Variante! an den Rand, der andere ist so kühn, daß er den Gott sogar getödtet wissen will! Und aus welchem Thore der Erkenntniß kommen diese verwunderlichen somnia? Weil die Worte ἐκεῖνος ἥμαρτ', οὐκ ἐγώ das Vorhergesagte nur in abgeschwächter Form wiederholen sollen. Wenn man einem patronus nicht einmal eine so bescheidene und im Grunde keineswegs tautologische amplificatio gestatten will, so muß man ein Areopagit oder ein Spartaner sein.

Elektra, von ihrem Bruder Orestes zu ruhiger Fassung wegen seines bevorstehenden Todes aufgefordert, erwidert V. 1025 f.

καὶ πῶς σιωπῶ; φέγγος εἰσορᾶν θεοῦ
τόδ' οὐκέθ' ἡμῖν τοῖς ταλαιπώροις μέτα.

Den Versuch Kirchhoffs, eine Verbindung zwischen den beiden abgerissenen Sätzen herzustellen mittelst ὅθ' οὐκέθ' ἡμῖν κτέ., hat Nauck, wie ich nicht anders urtheilen kann, mit einer kleinen calumnia abgefertigt. Denn wenn Nauck in ὅθ' einen Druckfehler statt ὅτ' erkannte, so hätte er doch wohl billiger Weise über diese Verbindung der Sätze mittelst des causalen ὅτε, die an sich sehr gerechtfertigt ist, ein Urtheil abgeben sollen, anstatt über das fehlerhafte ὅθι zu sprechen und dann fortzufahren: „am meisten anstößig scheint das μέτα zu sein; die Emendation aber ist so unsicher, daß es gerathen sein dürfte von jedem Versuche abzustehn." Den Sinn oder die Absicht dieser Worte bekenne ich nicht zu verstehen: warum ist μέτα am meisten anstößig? an sich doch gewiß nicht, da jeder augenblicklich darin μέτεστι erkennt; also nur wegen der mangelnden Verbindung? Dann, denke ich, ist die Emendation μετόν so sicher wie etwas sein kann. Auf ähnliche Weise ist das absolute Participium vielleicht Aesch. Agam. 1079 f. herzustellen

ἡ δ' αὖτε δυσφημοῦσα τὸν θεὸν καλεῖ,
οὐδὲν προσῆκον (vulgo προσήκοντ') ἐν γόοις παρα-
στατεῖν,

wenn anders seine Richtigkeit hat, was Nauck Stud. S. 51 gegen den persönlichen Gebrauch von προσήκειν erinnert.

Moritz Seyffert.

Dositheus und Charisius.

Es dürfte kaum einen Schriftsteller geben, dem unverdienter Weise eine so geringe Beachtung zu Theil geworden ist wie Dositheus. Die Ursachen dieser Vernachlässigung liegen theils in dem Umstand, daß bis jetzt nur ein größeres Bruchstück seines grammatischen Lehrbuchs gedruckt vorliegt, in der geringen Zahl der vorhandenen, überdies verstümmelten, Handschriften, deren eine die Stiftsbibliothek von St. Gallen, die andere die Leidener Universitätsbibliothek besitzt, ferner in der Corruption und Lückenhaftigkeit des überlieferten Textes, und endlich in der aus dem bis jetzt Gekannten etwas voreilig geschöpften Geringschätzung gegen die wissenschaftliche Tüchtigkeit des Römischen ludimagister selbst. Und doch hatte bald nach dem Erscheinen der Böcking'schen Ausgabe Lachmann in Bezug auf den letzten Punct eine Ehrenrettung unternommen. Lachmann bemerkt mit Recht, daß es zu bedauern sei, daß Böcking blos einen Theil des vorhandenen Werkes, nicht gleich das ganze edirt, wodurch in der That das Interesse für den Autor und das Urtheil über sein Buch bedeutend gehoben und rectifizirt worden wäre, wie andererseits sich eine Anzahl von wichtigen Resultaten für den Philologen ergeben haben würde, deren Verspätung in mancher Hinsicht nun beklagt werden muß. Seit dem Erscheinen der Böcking'schen Ausgabe (Bonn 1832) und des Lachmann'schen „Versuch über Dositheus" (Berlin 1837) aber gehört der Name Dositheus fast unter die verschollenen. Verf. dieses bereitet eine vollständige Ausgabe des Dositheanischen Schulbuchs nach allen noch übrigen, zum Theil unbekannten, Hilfsmitteln vor, unter Herbeiziehung einer nicht unbedeutenden Zahl höchst interessanter im engsten Zusammenhang damit stehender und ergänzender, gleichfalls noch unedirter Beigaben. Bis zur Vollendung dieser Ausgabe jedoch mag ihm die einstweilige Publizirung des Eingangs des Werks vergönnt sein, welcher zugleich für die Kritik des Charisiustextes wie für die Bestimmung der Zeit, in welcher Charisius, Diomedes, Claudius Sacerdos und der Anonymus

Bobiensis in den Analecta gramm. von Endlicher und Eichenfeld p. 77—124 geschrieben haben, von entscheidender Wichtigkeit ist.

Auf ein verwandtschaftliches Verhältniß zwischen der Grammatik des Dositheus und der des Charisius hatte schon Böcking in seiner Vorrede p. IX. hingewiesen, ein solches zu den Grammatiken des Charisius, Diomedes und des Anonymus Bobiensis auch Lachmann (Versuch S. 6.) erkannt, ohne jedoch auf die nähere Ermittelung dieses Verhältnisses einzugehen. Der Einblick in den Text des Dositheanischen Compendiums wird zeigen, daß dieses, mit Ausnahme sehr weniger minder umfangreicher und minder bedeutender Stellen, eine wörtliche Compilation aus Charisius und Diomedes ist. Ergiebt sich nun hieraus schon, in Rücksicht auf den Umstand, daß wir nur noch eine einzige Handschrift des Charisius besitzen, im Allgemeinen die große Wichtigkeit dieser auch nur noch in der St. Gallener Handschrift des 10ten Jahrh. bewahrten grammatischen Compilation, so müssen wir im Besonderen uns zu dem vorzugsweise bedeutsamen Fund Glück wünschen, in ihr bis auf Geringfügiges correct und vollständig den bisher vermißten Anfang des Charisius, so wie die p. 9. K. sich vorfindende große Lücke ergänzt zu sehen.

Nicht minder überraschend ist das zweite, das historische Resultat, welches zwar das über der Lebenszeit des Charisius, des Diomedes und des Claudius Sacerdos schwebende Dunkel nicht völlig aufhellt, dennoch aber einen sicheren chronologischen Anhalt gewährt. Durch einen glücklichen Zufall geleitet hat nämlich Dositheus zu Anfang des aus der Genealogie des Hygin entnommenen Abschnittes (p. 65. Böck.) die Zeit genau bestimmt, wann er denselben bearbeitet habe. Er sagt „Maximo et Apro coss. tertio Id. Sept. Hygini Genealogiam omnibus notam descripsi“, d. i. im J. 207 n. Chr. Somit ergiebt sich, da Charisius und Diomedes nicht aus Dositheus entlehnt haben können, sondern Dositheus aus Charisius und Diomedes, daß sowohl diese beiden Grammatiker, als auch der an mehreren Stellen von Dositheus genannte Claudius Sacerdos vor das Jahr 207 n. Chr. zurückzuversetzen sind. Wahrscheinlicher wird ferner, daß der in Beispielen vom Anonymus Bobiensis und vom Dositheus öfter genannte Claudius Sacerdos selbst der Anonymus Bobiensis ist, so viel aber

aus dem einen dieser Beispiele, Endlicher und Eichenfeld Anal. p. 79 „studente *Sacerdote* differentia inventa est, *σπουδάζοντος Σακέρδωτος ἡ διαφορὰ ηὑρέθη*“, was mit Verkennung des Eigennamens auch bei Diomedes p. 318. K. steht „st. *sacerdote* d. i. e., *σπ. ἱερέως ἡ δ. ηὑρ.*,“ sicher, daß Diomedes jünger als Claudius Sacerdos ist. Ob die wenigen aus Charisius, Diomedes und dem Anonymus Bobiensis nicht nachzuweisenden Einschaltungen Eigenthum des Dositheus oder ebenfalls aus anderen Quellen geschöpft sind, dürfte vorläufig schwer zu bestimmen sein. So viel ist gewiß, daß in den hierher gehörigen mit einzelnen Sätzen aus Charisius oder Diomedes verschmolzenen Abschnitten *περὶ ἀντιθέσεως μεσοπτώτων ὀνομάτων* und *de Verbo* Verwirrung herrscht, welche ebenso wie die Confusion in der auf die eigentliche, mit einem *Explicit* schließende Grammatik folgenden Sammlung von Structuren, welche zum Theil aus Diomedes' (p. 310. K.) Abschnitt *de Consensu verborum cum casibus* entlehnt ist, wie vieles Andere in dem Werk des Dositheus, mit besserem Recht auf Rechnung eines starken das Compendium corrumpirenden Schulgebrauchs als auf Rechnung des Verfassers selbst zu stellen ist. In sprachlicher Beziehung hat schon Lachmann diese Vermuthung geltend gemacht, und wer sonst noch etwa nach schlagenden Beweisen von der zersetzenden und corrumpirenden Kraft des Schulgebrauches Verlangen tragen sollte, der braucht, um für Dositheus das Wahrscheinliche zu finden, wahrlich nur einen Blick in die Schriften der Römischen Feldmesser oder des Hyginus zu thun.

Die Disposition der Dositheanischen Grammatik ist in Kürze folgende. Sie beginnt mit Feststellung ihres Begriffes und Gebietes. Dann folgen nach einander die einzelnen Abschnitte über Accente, Aspiration, Hyphen und Apostroph; dann die Capitel de distinctione, de voce, de littera, de syllaba, de dictione, de oratione, und speziell über die einzelnen Redetheile, mit de interiectione die eigentliche Grammatik abschließend. In loserem Anschluß knüpft sich hieran nun noch ein in ausreichende Unordnung gerathenes Verzeichniß von Verbal- und Adjectiv-Structuren, auf Diomedes p. 310. ff. K. fußend, nebst Redensarten mit griechischer Uebersetzung, und hierauf folgt abermals ein Stück aus Diomedes über die Dichtungsgattungen,

und ein zweites aus ihm de distinctione. Das auf diese erste Partie folgende ist ein nach den vier Conjugationen geordnetes alphabetisches Verzeichniß der lateinischen Deponentien mit griechischer Uebersetzung, dann ein Verzeichniß der „Verba quae praepositionibus appositis aliam significationem faciunt", und ein anderes der „Verba quae ex diversa interpretatione in eundem perfectum cadunt", beide nicht alphabetisch, aber mit griechischer Uebersetzung, dann ein mit dem Buchstaben *D* abbrechendes alphabetisches Verzeichniß der Verba der ersten Conjugation, hinter welchem in der Handschrift sich eine größere, durch das Leidener Schwesterexemplar nicht gefüllte, Lücke befindet. Hierauf folgen interessante, nach Fächern geordnete griechisch-lateinische Glossarien, mit nachträglichen zur Elementargrammatik gehörigen Kleinigkeiten, und schließlich daß bereits von Böcking herausgegebene dritte Buch der Interpretamenta.

Indem ich in Bezug auf alles Weitere nochmals auf meine später erscheinende Gesammtausgabe des Dositheus vorweise, kann ich doch nicht unterlassen, schon hier Herrn Gymnasialdirector Dr. Claßen in Frankfurt, welcher mir mit zuvorkommender Güte die in seinem Besitz befindliche Niebuhr'sche Abschrift des St. Gallener Dositheuscodex auf einige Zeit zur Verfügung stellte, meinen Dank auszusprechen.

Incipit Grammatica Dosithei magistri.

Ars grammatica est scientia emendati sermonis in loquendo et scribendo, poematumque ac lectionis prudens praeceptum. Grammaticus est qui uniuscuiusque rei vim ac proprietatem potest explanare loquela. Artis grammaticae officium constat partibus quattuor, lectione, emendatione, enarratione, iudicio. Lectio est varia cuiusque scripti pronunciatio serviens dignitati personarum, exprimensque habitum animi cuiusque. Emendatio est recorrectio errorum qui per scriptum dictionemve fiunt. Enarratio est obscurorum sensuum quaestionumque narratio. DE IVDICIO. Iudicium est quo poemata ceteraque scripta perpendimus.

Artis grammaticae initia ab elementis surgunt. Elementa figurantur in litteras, litterae coguntur syllabis, *syllabis*[1]) comprehenditur dictio, dictiones coguntur in partes orationis, oratio in virtutes ac vitia descendit.

DE ACCENTIBVS. Accentus est uniuscuiusque syllabae proprius sonus, quem Graeci *προσῳδίαν* dicunt. Accentus quasi accantus. Accentus in Graeca lingua sunt VII, in Latina V, acutus, gravis, circumflexus, — longus, ⏑ brevis. In omni parte orationis Latinae, item ut Graecae, aut acutum aut circumflexum accentum poni necesse est, nec amplius quam unum, vel hunc vel illum. Nam gravis ponitur in pluribus. Acutus cum apud Graecos tria loca teneat, ultimam, et paene ultimum, et ei proximam[2]), apud nos duobus tantum locis poni potest, in paenultima, ut *praelegistis*, aut in ea quae a fine sit tertia, ut *praelegimus*. Circumflexus, si pars orationis trium aut amplius fuerit syllabarum, non ponitur nisi paenultimum locum poterit invenire, ut *turbare*. Monosyllaba, quaecumque positione longa fuerit acutum habebunt accentum, ut *vix:* quae natura longa erit, circumflexo accentu pronuntiabuntur[3]), ut *res*. In disyllabis, si prior natura longa erit, posterior correpta, prior circumflectitur, si posterior producta sit, prior, seu longa seu brevis fuerit, acuatur necesse, *ut*[4]) *leges, satu*, et si ambae breves sint, acuetur prior, *ut deus, homo*. In trisyllabis tetrasyllabisve, aut quae plures syllabas habebunt, si paeneultima brevis fuerit, quae eam praecedit acuetur. Si paenultima positione longa fuerit, ipsa acutum habebit accentum, praecedentem autem gravem faciet, ut *Catullus*. Si paenultima naturaliter producta erit, ita ut ultima brevis sit, paenultimam

1) In der Handschrift fehlt das zweite syllabis.

2) So die Handschrift. Die griech. Interlinearversion hat *τελευταιοΝ. και τοΝ ΠαΡατελεΥτο. και ΤΗΝ ταΥΤΗ eΝΤΙCΤα CΥλλαΒΙΙ.*

3) Die Handschr. pronuntiabantur.

4) ut fehlt in der Handschr., und nur die Interlinearversion hat *ὡς τὸ*. Ebenso in der nächsten Zeile.

circumflectemus, *ut*[5]) *Cethegus;* si autem longa erit ultima, paenultimae acutum dabimus accentum.

Graeca nomina si isdem litteris proferentur, Graecos accentus habebunt. Nam et cum dicimus *θυιάς, ναΐς,* acutum *habebit*[6]) posterior accentum, et cum *θεμιστῷ, καλυπτῷ*[7]), ultimam circumflecti videmus: quod utrumque Latinus sermo non patitur, nisi admodum raro, sensus discernendi gratia, ut occurrit *ergo* coniunctio, in qua posterior circumflexa deprehenditur. Item adverbium *pone* posteriore acutum recipit, ne sit verbum. Est autem forma acuti accentus *I* obliqua, in partem dexteram scandens. Gravis accentus . . . . . .[8]) forma descendens. Circumflexum designat accentum C deorsum spectans[9]). Longum accentum transversa I littera notant, brevem $\overline{C}$ sursum spectante. Sed in illis sonos[10]), in his tempora dinoscimus. Aspirationem $\overline{h}$ asscripta praestabit: si asscripta non erit, siccitatem. His adiciunt hyfen, cum duo verba quasi in unum pronuntiatione colligimus, et formam eius hanc faciunt: utriusque verbi proximas *syllabas*[11]) inflexa subter virgula iungunt, ut est *Turnus ut ante volans*[12]). Item apostrofon, cum vocalem ultimam subtrahimus. Hanc sic notant: Ad caput eius consonantis cui vocalis subtracta est inflexam virgulam quae ad eam spectat apponunt, ut *Tanton'*[13]) *me crimine dignum.*

DE DISTINCTIONE. Distinctio est silentii nota quae

5) Auch hier fehlt das ut in der Handschr., während die Interlinearversion *ὡς τὸ* hat.

6) habebit fehlt im Codex. Nur die Interlinearversion giebt *τὴν ὀξεῖαν ἕξει ἡ ὑστέρα προσῳδίαν.*

7) Die Handschr. hat *καλιψω.*

8) Ausfall. Die Interlinearversion hat *THC BαPιαC. ΠΡΌC. CHMIOYTαI ΠΌC* (so!)*ī ΠλαΓΙΌ eIC. TO MePOC TO ΔεξΙΌ καταBαINON.* Vergl. Diomed. p. 434 ff. Keil.

9) Cod. spectantum.

10) Der Cod. sonus.

11) syllabas fehlt im lat. Text.

12) Verg. Aen. IX, 47.

13) Verg. Aen. X, 668. Der Cod. hat Tantonus me cr. d.

in legendo dat copiam spiritus recipiendi, ne continuatione deficiat. Hae tres sunt, quarum diversitas tribus punctis diverso loco positis indicatur. *Ubi*[14]) plenus est sensus, punctum ad caput litterae ponimus, et est liberum cessare prolixius. Ubi sensu nondum pleno respirari oportet, ad mediam litteram dabimus punctum. Ubi sub ipsum finem implendi sensus ita suspendimus ut statim id quod sequitur subicere debeamus, imam litteram puncto notamus.

DE VOCE. Vox est aer ictus sensibilis auditu quanto[15]) in ipso est. Omnis vox aut articulata est, aut confusa. Articulata est quae litteris comprehendi potest, confusa est quae scribi non potest[16]).

DE LITTERA. Littera est elementum vocis articulatae. Elementum est unius cuiusque rei initium a quo sumitur incrementum et in quod resolvitur. Accidunt unicuique *litterae tria, nomen, figura*[17]), potestas. Nomen est quo appellatur, figura qua notatur, potestas qua valet. Litterarum sunt aliae vocales, aliae consonantes. Vocales sunt quae per se proferuntur, et per se *syllabam*[18]) facere possunt sunt autem numero V, A. E. I. O. V. Ex his duae, I et V, transeunt in consonantium potestatem, cum aut[19]) ipsae inter se geminantur, aut cum aliis vocalibus coniunguntur, veluti *Iuno, vates.*

Consonantium species est duplex. Sunt enim aliae semivocales, aliae mutae. Semivocales sunt quae per se quidem proferuntur, sed per se *syllabam*[20]) facere non possunt. Sunt autem *numero*[21]) VII, F. L. M. N. R. S. X.

14) Der Cod. Qui anstatt Ubi. Aber die Version hat ὅπου.
15) So die Handschr.
16) Diomed. p. 420. K.
17) Diese Worte sind aus Diomed. p. 421. und aus der griech. Version ergänzt. Hinter potestas beginnt unser Charisius p. 7. K.
18) Der Cod. hat nur das griech. Wort συλλαβήν.
19) Der Cod. hat autem, die Version richtig ἤ.
20) syllabam fehlt im Cod., der nur das griech. συλλαβὴν hat. So schon oben.
21) Der Cod. hat nur das griech. τὸν ἀριθμὸν.

Ex his duplex est X. Constat enim aut ex G et S, ut *rex, regis*, aut ex C et S, *ut*[22]) *vix, cis*, ideoque littera negatur. Mutae sunt quae nec per se proferri possunt nec *syllabam*[23]) facere. Sunt autem numero VIIII, B. C. D. G. H. K. P. Q. T. Ex his supervacuae quibusdam videntur K et Q, quod C littera harum locum possit implere. H quoque aspirationis nota, non littera existimatur. Y et Z propter Graeca nomina admittimus.

A littera vocalis, quae quidem per se facit *syllabam*[24]) brevem et longam itemque conexa cum aliis, *tam* praeposita *quam*[25]) media finiensque, ut *Ahala*. Nota[26]) etiam praenominis, cum Aulum *sola* significat. E littera vocalis per se nominata, itemque cum aliis iuncta, et breves[27]) facit et longas. I littera vocalis interdum transiens in consonantium potestatem per se, nec minus aliis sociata *tam*[28]) breves facit *syllabas*[29]) quam longas. Nota numeri cum unum significat[30]).

O littera vocalis *tam*[31]) corripitur quam producitur, et singularis et cum aliis copulata. U littera vocalis nonnumquam transiens in consonantium *potestatem*[32]) corripitur produciturque, *et sola*[33]) et cum aliis coniuncta. Nota numeri cum V significat. F littera consonans semivocalis incipit *syllabam*[34]) tam praeposita vocali quam semivocali, *ut*[35]) *flumen, fons*. L littera consonans semivocalis li-

22) Der Cod. hat das ut nicht, sondern nur griech. ὡς τὸ.
23) Auch hier fehlt im lat. Texte syllabam.
24) syllabam fehlt auch hier im Text, und nur die Interlinearversion hat συλλαβήν.
25) etiam praeposita qua hat der Codex; die griech. Version καὶ προτασσόμενον καὶ μέσον.
26) Der Cod. noto. Im Folgenden giebt er solū für sola.
27) Der Cod. hat breve, die Version βραχείας.
28) Der Cod. hat etiam für tam, wie oben.
29) syllabas fehlt im lat. Text.
30) Dieser Satz ist somit auch glücklich für Charisius' Text ergänzt.
31) Der Cod. hat wieder etiam für tam.
32) Der Cod. hat nur die griech. Uebersetzung δύναμιν.
33) Der Cod. etiam solo.
34) syllabam fehlt im Cod. Die Version hat συλλαβή.
35) ut fehlt im Cod., der nur die griech. Uebersetzung ὡς τὸ hat.

quida tam praeponitur vocalibus in syllaba quam subiungitur. Praeponitur cum *laudem, legem*, et his similia scribimus, subiungitur, tamquam *alma*. Subiungitur item consonantibus cum *Clodium* nominamus. Cum sola ponitur, Lucium significat: item numerum, cum L significat. M littera consonans semiliquida tam praeponitur vocalibus quam subiungitur, tamquam *commovet*: subiungitur et consonantibus, cum *agmina* dicimus. Nota *praenominis* cum *Marcum*[36]) sola scripta significat. N littera consonans semiliquida tam praeponitur vocalibus quam subiungitur, *ut*[37]) *natus, ante*. Item subiungitur et consonantibus, *ut Cnidius, Cythnius*. Nota *praenominis*[38]), cum sola *Numerium* significat. Item consonantibus subiungitur. . . . . *Gneum*[39]), quem antiqui *Gnaeium*, nunc volgo brevius audimus *Gnaeum*, etiamsi in nominis causa ponimus. R littera consonans semiliquida, et praeponitur vocalibus et subiungitur, ut *ramus, arma*. Item consonantibus subiungitur, *ut in Crasso*[40]). S littera consonans semivocalis tam praeponitur vocalibus consonantibusque quam subiungitur vocalibus, ut *satis, statis*. X littera consonans semivocalis duplex in media tantum parte *loquutionum*[41]) apud nos vocalibus praeposita, ut *fraxinus*, aliquando finiens, ut *vertex*. In peregrinis tantum *nominibus*[42]) prima ponitur, ut *Xantho, Xenone*. Nota numeri cum decem significat. B littera consonans muta tam praeponitur vocalibus quam subiungitur. Praeponitur et *semivocalibus*[43]) ut in *Blesamio*, pro-

36) Der Cod. prenomen cum mit Auslassung von Marcum; im griech. Text dagegen χρηματισμοῦ ὁπότε Μάρκον.

37) ut steht nicht im Cod., der nur die griech. Uebersetzung ὡς το giebt. Eben so auch wieder in der folg. Zeile.

38) Der Cod. prenomen, wie oben. Im griech. Text *CHM. XHPM.*

39) Die Version hat και *CYMΦIC̄ C̄ YΠOTαCCOMεNON TOY Ḡ ΓNαION.*

40) ut in fehlt im Cod. Das Griech. lautet ὡστο εNTO.

41) Der Cod. hat loqutionem, im Griech. λOΓOY.

42) Der Cod. hat nomen, im Griech. aber *ONOMαCĪ.*

43) Die Handschrift hat sem̄.

pinqua P *litterae*[44]), qua saepe mutatur, ut *supponunt*. C littera consonans muta tam praeponitur vocalibus consonantibusque quam subiungitur, ut *capiens, scelestus*. Nota praenominis[45]), cum centum significat. D littera consonans muta tam praeponitur vocalibus quam subiungitur, ut *datus, additus*, propinqua litteris consonantibus his, S. C. G. L. P. R. M. T., quae succedunt in locum eius, ut *accipere, aggere, alliga, appara, arripe, amitte, attende*. Nota *praenominis*[46]) cum Decium significat, item *numeri*[47]) cum quingentos significat. G littera consonans muta tam praeponitur vocalibus quam subiungitur, ut *gere, aggere*. Praeponitur et consonantibus, ut in *agmine, magno, grege, glire*. H proprie continens aspirationem recepta volgo[48]) in numerum mutarum omnibus vocalibus praeponitur, nulli subiungitur nisi consonantibus, ut in *Thrasea*[49]), *Thraicia*, Graecisque nominibus, ut *Thebae*. K littera consonans muta notae tantum causa ponitur, aut cum *Kt.* sola significat, aut *Katonem*, aut *kaput*[50]), aut *kalumniam*, aut *Karthaginem*. P littera consonans quam[51]) subiungitur, ut in his, *ponit, opponit*. Praeponitur et consonantibus ut *plaudit, prandit*. Nota praenominis cum sola *Publium* significat, et cum R praeposita *populum Romanum*, et subiecta R *rem publicam*, et praeposita *C littera*[52]) *patres conscripti*. Q littera consonans *muta*[53]) ex C et U litteris composita; nota

44) litterae fehlt im Cod. Das Griech. ist *TOY. P. ΓΡΑΜΜΑΤΟC. ΚΑΤΑ ΠΟΛΛΑΚΙC.*

45) Der Cod. abermals prenomen.

46) Der Cod. prenomen.

47) Der Cod. num.

48) Die Interlinearversion hat *χυδαίως, ὡς ἡμεῖς λέγομεν καταχρηστικῶς.*

49) Der Cod. Thasea.

50) Der Cod. katonem (griech. *ΚΑΤΟΝΕΑ* aut caput.

51) Die Lücke ist auch im Griechischen.

52) In der Handschr. steht nur das griechische *τοῦ C γράμματος.*

53) Der Cod. muto.

praenominis cum *Quintum* sola significat, item honoris[54]) cum *quaestorem* indicat, nec minus populum, cum ea notamus *Quirites*. Sola U *litterae*[55]) praeponitur. T littera consonans muta tam praeponitur vocalibus quam subiungitur, ut *tulit, attulit*[56]). Praeponitur et consonantibus, ut *Trabea, Aetna*[57]). Nota praenominis cum sola *Titum*[58]) significat. His, ut supra dictum est, accedunt propter peregrinas dictiones Z et Y, ut in *Zenone* et *Yacincto*.

DE SYLLABA. Syllaba est littera vocalis u. ſ. w.

Halle, Sept. 1861.

Franz Oehler.

54) Der Cod. honores. Im Griech. τιμῆς ἢ ἀξιώματος.

55) Der Cod. littera. Im Griech. *MONOY TOY V ΓΡαΜΑΤΟς ΠΡΟΤ.*

56) attulit fehlt im Cod. Das Griech. hat aber ὡς τὸ ἤνεγκεν, προσήνεγκεν.

57) Der Cod. ut trabea etna, im Griech. ὡς *ΤΡανεΔΟΚω*.

58) Der Cod. hat Titium. Derſelbe im Folgenden accidunt, wofür im Griech. doppelt und nebeneinander συμβαίνει προσέρχεται.

Griechische Inschriften in Spanien.

Wie es seit dem sechzehnten Jahrhundert bis auf unsere Tage herab im Abendlande vielfach mit mehr oder minder Geschick versucht worden ist, Lateinische Inschriften auf der Studirstube zu fertigen und für antike auszugeben; ebenso ist auch das Gebiet der Griechischen Ephigraphik von dem Unkraut derartiger Erzeugnisse keineswegs verschont geblieben. Die Motive zu einer solchen trügerischen Thätigkeit lassen sich zuletzt alle auf die Eitelkeit zurückführen, nur daß sich diese in einem andern Falle anders geäußert hat. Während beim Ersinnen Lateinischer Titel namentlich in Italien der Wunsch mitwirkte, auf die Heimath durch solche alte Schriftstücke einen gewissen Glanz zu werfen, konnte ein solches Interesse die Abendländer nicht zu Uebungen im Griechischen anreizen. Auch scheint man es, und das mit vollem Recht, weit schwieriger befunden zu haben, etwas Griechisch zusammenzustoppeln, das einen Schein des Alterthums haben mochte, als eine Lateinische Inschrift nach dem Muster so vieler frühzeitig gesammelt vorliegender zu fabriciren. Dieß auch ein Grund, warum die Zahl der spuriae inscriptiones Graecae bedeutend geringer ist, als die der Latinae, selbst wenn gebührend in Anschlag gebracht wird, wie viel mehr ächte Lateinische als Griechische Titel erhalten sind. Imgleichen haben die Fälscher in der Regel Schlauheit genug besessen, die Producte ihrer Gelehrsamkeit nicht auf Steine selber einzugraben; sie begnügen sich vielmehr damit, die Copien der leider irgendwie verloren gegangenen Marmor- oder Erz-Tafeln zu geben.

Wenn indeß schon von den alten Griechen die pia fraus begangen worden ist, Inschriften aus den frühesten Zeiten zu erdichten (Welcker Syll. Epigr. Graec. S. 254, Franz El. Ep. Gr. S. 74), so haben dieses Vorbild der Ahnen zunächst die spätern Bewohner des Landes, mit viel oder wenig Hellenischem Blut in den Adern, nicht ganz ohne Nachahmung gelassen, insofern die von Mustoxydi

und Pouqueville („in muro conventus monachorum Artotinae") veröffentlichte Inschrift C. I. G. n. 1759 v. I. S. 859 (vgl. Welcker Syll. Ep. Gr. n. 104 S. 139 u. 299):

ΚΑΛΧΑΝΤΑΜΟΨΟΝΔΙΚΑΙΟΣΗΡΑΚΛΗΣ
ΧΛΕΥΜΕΝΟΣΠΕΙΕΡΙΝΕΟΙΠΛΗΞΑΣ
ΑΥΤΟΝΤΩΚΟΛΑΦΩΚΑΙΑΠΕΚΤΕΙΝΑΣ
ΤΕΘΑΨΕΝΕΝΕΡΙΝΕΩ

schwerlich etwas anderes als der Spaß eines neueren Antiquarius unter den Mönchen jenes Klosters ist, nicht, wie Boeckh annimmt, das Machwerk eines, der non ante Christi natales gelebt habe. Die schon von dem großen Meister angeführte Stelle des Tzetzes zum Lycophron 980 v. II. p. 898 Müller: *ὁ Κάλχας αὐτοῦ κατεγέλα· ὅθεν ὀργισθεὶς ὁ Ἡρακλῆς πατάξας αὐτὸν κονδύλῳ ἀπέκτεινε καὶ ἔθαψε περὶ τὸν ἐρινεόν* war ohne Zweifel die Quelle, aus welcher der Fälscher schöpfte. Auch das mehrfach besprochene *Διὶ Πανελληνίῳ* auf Aegina ist sehr jungen Datums, vom Jahre 1810, wenn schon nicht von Griechischer Hand eingegraben, s. Roß Archäol. Aufs. I. S. 242 Note, welcher bemerkt, dieß sei die einzige auf dem Stein erdichtete oder gefälschte Inschrift, die ihm unter mehreren Tausenden in Griechenland vorgekommen. Minder bekannt geworden sind die Stücke vom Berg Athos, welche ein geborener Grieche, der vielberufene Konst. Simonides aus Syme, vor zwei Jahren herausgegeben hat, Inschriften welche, wie ich dreist ausspreche, sammt und sonders erdichtet sind*).

*) Schon zur Zeit, als der Uranios Akademiker und Nichtakademiker in Spannung hielt, theilte Simonides an Gelehrte, bei denen er Glauben zu finden hoffte und beinahe fand, allerlei sonderbare Titel mit, welche mir in des Mannes eigenen Abschriften vorliegen. Neue sind dann in dem Buche aufgetaucht, welches er London 1859 erscheinen ließ: *Ὀρθοδόξων Ἑλλήνων Θεολογικαὶ Γραφαὶ Τέσσαρες*, S. 109—42. Crimine ab uno disce omnes. N. 1. p. 110 (Taf. I, 1 mit antiken Lettern, die bis auf ∇ für O zutreffen) in gewöhnlicher Schrift *βουστροφηδόν* also:

ΝΟΗΚΟΛΥΞΝΑΞΘ — *Θεὰν Εὔλοχον,*
ΕΠΟΙΕΕΜΕΓΑΣΘΕ — *ἐποίεε Μεγασθέ-*
ΞΟΝΞΜΟΞΛΚΞΞΝ — *νης Κλεομένους*
ΟΘΑΣΙΟΣ — *ὁ Θάσιος.*

Dagegen genügt es für die Kundigen, neben Petrizzopulos (C. I. G. n. 43 v. I. S. 56) die Namen Ligorius *) und Fourmont **) zu nennen, bei welchen der Spruch des weiſen Dichters gilt: *οὐδὲν ἔρπει ψεῦδος εἰς γῆρας χρόνου*. Denn obwohl beide viele wirklich alte Inſchriften copirt haben, ſo ſteht doch heut zu Tage unbeſtritten feſt, daß ſie daneben im Fälſchen nicht minder fleißig geweſen ſind.

Endlich muß ich hier des in der That verdienten Herausgebers der *Ἐφημερὶς Ἀρχαιολογική*, Pittakis, gedenken. Man hat dieſen

Schade, daß der Verfaſſer das Doriſche *ΕΠΟΙΕΗΕ* bei Roß Inscr. Gr. Ined. n. 33 p. 12 (*ἐποιεέ*, nicht *ἐποιήθη*, ſondern *ἐποίησε*, Chriſt Grundzüge d. Griech. Lautlehre S. 143, Ahrens Dial. Dor. p. 76) nicht gekannt hat, oder das Joniſche *ΕΠΟΙΕΝ ἐποίεν*, Monatsb. d. Akad. d. Wiſſ. zu Berlin 1859 S. 662 n. 4, was Meineke nicht in *ἐποίει* ändern durfte. Uebrigens ſetzt Simonides das Geſchäft mit neuen Mitteln rüſtig fort, wie er denn jüngſt mit einem Evangelium des Matthäus droht, deſſen vom Diakonus Nikolaos 15 Jahre nach Chriſti Himmelfahrt gefertigte Handſchrift er beim Antiquar Mayer in Liverpool aufgefunden hat. Welche Trauer für den berühmten Bibelreiſenden in Leipzig, daß ihm dieſer Schatz entgangen iſt! — Auch Paſch van Krienen oder vielleicht eher Derjenige, welcher dem unwiſſenden Sammler bei der Herausgabe ſeiner ſonſt ächten Inſchriften geholfen hat, iſt mir, abgeſehen von den Epigrammen am Grabe Homer's, wegen des Titels S. 90 d. Hall. Abdr.

ΟΡΑΣ
ΘΗΓΑΤΕΡΕΜΟΥ
ΦΙΛΟΣΟΦΟΝ
ΟΝΤΑ

verdächtig, da die gewiß antike Inſchrift S. 80: ΑΝΤΗΝΩΡ ΟΡΑΣ ΥΙΕ ΕΜΟΥ eine ſonderbare Aehnlichkeit hat, und Sohn und Tochter ein hübſches Paar abgeben.

*) Franz hatte ſich wegen der Aufnahme ſo vieler Ligoriana vorläufig zu rechtfertigen bemüht, C. I. G. v. III. praef. p. XX. a. E. und auf ſeine bisher nicht gedruckte Unterſuchung zum vierten Bande verwieſen. Inzwiſchen iſt aber von Mommſen (Epigraphiſche Analekten in den Berichten d. K. Sächſ. Geſ. d. Wiſſ. IV, 1852, S. 255 fgde.) an einer Menge von Beiſpielen ſchlagend erwieſen, daß Ligorius eine förmliche Fabrik von falſchen Griechiſchen Inſchriften im Gange gehabt hat.

**) Für die Amyklä iſchen Inſchriften des wunderlichen Kauzes iſt mein verewigter Freund Roß wiederholt in die Schranken getreten (Hellenika I, 1. S. XXII, Ad Aug. Boeckhium Epist. Epigr., 1850, p. 8, N. Jahrb. f. Philol. u. Pädag., Band 69 S. 517 fgde.); meines Erachtens ohne Gelingen in der Hauptſache. Dagegen mag es dahingeſtellt ſein, ob Goetting nicht irrt, wenn er, N. Allg. Litt. 1842 N. 86, die Inſchrift C. I. G. n. 35 v. I. p. 53 für ein Werk Fourmont's erklärt; ſ. Roß Inscr. Gr. Ined. Fasc. I. p. 13 n. 47.

unermüdlichen Autodidakten hin und wieder als Falsarius bezeichnet*), und ich leugne nicht, daß in der Schrift L'ancienne Athènes ou la description des antiquités d'Athènes et de ses environs, Ath. 1835, manche bedenkliche Inschrift mit unterläuft. Im Ganzen aber wird man für die früheren epigraphischen Mittheilungen mehr über Ungenauigkeit, namentlich auch in Angabe der Fundorte, und über Interpolationen als über reine Dichtung zu klagen haben.

Nach diesem raschen Blick auf das vergebliche Schaffen gelehrter Thorheit, gehe ich zu meiner eigentlichen Aufgabe fort. Diese besteht darin, daß ich mich der schweren Bedenken entledige, welche mir gegen einige in der jüngsten Zeit zu Tage geförderte Griechische Inschriften aus Spanien aufgestiegen sind. Derartige Denkmäler waren aus jenem Lande bisher nur in sehr geringer Anzahl bekannt, C. I. G. n. 6802—5 v. III S. 1044—45. Man mochte sich daher wohl freuen, als vor Kurzem Herr Hübner in den Monatsber. d. Akad. d. Wiss. zu Berlin, 1861. S. 102 u. 103, u. S. 533 je zwei Griechische Inschriften aus Spanien mittheilte. War nun auch von den am letztgenannten Orte gegebenen das eine Stück, ein ganz kleines Goldplättchen (*Πᾶν [μ]ιερὸν πνεῦμα καὶ κακοποιὸν καὶ φθοροποιὸν ἀπάλα[ξ]ον ἀπὸ τῆς — — —*)**), Spanien nicht selbst angehö-

*) So Brunn Gesch. d. Griech. Künstler I, 97 (Stephani N. Rhein. Mus. IV, 5, Rhangabis Révue Arch. II, 425) in Betreff der nicht mehr aufzufindenden Inschrift C. I. G. v. I. p. 340

ΑΝΤΙΝΩΡΕΥΦΡΑΝΩΡΟΣ
ΕΠΟΙΗΣΕΝΤΟΝΔΕΑΡΜΟΔΙΟΥ
ΚΑΙ ΑΡΙΣΤΟΓΕΙΤΩΝΟΣ

während Welcker Alte Denkmäler II, 215 und R. Rochette Lettre à M. Schorn p. 203 an der Aechtheit nicht zweifeln. Letzterer ergänzt zu *τόνδε*: *ἀνδριάντα*. Daß *τόνδε* allein stehend einen Dreifuß, eine Bildsäule oder einen andern Gegenstand bezeichnet, ist gewiß, s. Meineke Del. Poet. Anth. Gr. p. 236. Kann aber *τόνδε* (*ἀνδριάντα*) von einer Gruppe, von zwei Statuen gesagt werden??

**) *Μιερόν* für *μιαρόν* rührt von Kirchhoff her. Ueberliefert ist ΠΑΝ-ΙΕΡΟΝ. Ebenso ΑΠΑΛΑCΟΝ, wo das Sigma nach fehlerhafter Aussprache das Xi vertreten könnte. Nicht recht glaublich ist, daß man allmälig weiter gegangen sei und statt Ϛ, was so viel wie Ξ in Titeln mit dem runden Sigma C ist (Bursian Ber. d. K. Sächs. Ges. d. Wiss. 1860 S. 208), auch C gesetzt habe.

rig, da es zu einer in Rom während der dreißiger Jahre gebildeten Sammlung gehört, ſo diente doch das andere

ΤΗΝ · ΟΥΡΑΝΙΟΝ
ΒΟΥΚΟΛΟC

zur Berichtigung der Lesart im C. I. G. n. 6804 p. 1044

ΤΙ · ΠΟΥΡΑΝΙΑΝ,

und die beiden erſten Titel beanſpruchten eine völlige Neuheit. Allein eine genauere Betrachtung erregt Skrupel, über die nicht ſo leicht hinwegzuſchlüpfen iſt.

In Carmona, dem Römiſchen Carmo gefunden, befindet ſich das erſte Stück ſchon bei Florez (IX 115) und iſt jetzt in Cordova in der Sammlung Zevallos:

ΘΕΟΙΣ	*Θεοῖς*
Δ Α Ι Μ Ο Σ Ι Ν	*δαίμοσιν·*
Μ Α Ρ Κ Ι Ω Ν	*Μαρκίων*
Ε Λ Λ Η Ν	*Ἕλλην*
5 Ε Τ Ω Ν · $\overline{\text{Ν}}$	*ἐτῶν* $\overline{\nu}$*·*
ΕΣΤΩ · ΣΟΙ · ΓΗ · ΕΛΑ	*Ἔστω σοι γῆ ἐλα-*
ΦΡΑ	*φρά.*

Hier bietet zunächſt Z. 6 einen Anſtoß. *Ἐλαφρός* wird allerdings ſeit Homer auch in der Bedeutung „leicht von Gewicht" gebraucht, Ilias XII, 450 *τόν (λᾶαν) οἱ ἐλαφρὸν ἔθηκε Κρόνου παῖς ἀγκυλομήτεω.* Allein von der auf dem Geſtorbenen laſtenden Erde iſt das gewöhnliche vielmehr *κούφη* oder etwa *ἀβαρής*. Vgl. Eurip. Alceſt. 463 Nauck

κούφα σοι | χθὼν ἐπάνωθε πέσοι,

Helen. 852 *εὔψυχον ἄνδρα πολεμίων θανόνθ' ὕπο*
κούφῃ καταμπίσχουσιν ἐν τύμβῳ χθονί,

C. I. G. n. 6200, 5 v. III p. 881

ἀλλὰ σὺ, γαῖα, πέλοις ἀγαθὴ κούφη τ' Ἀχυλείνῳ,

n. 6247, 5 p. 901

κοῦφον ἔχοις γαίης βάρος εὐσεβίης ἐνὶ χώρῳ,

n. 6261, 4 p. 906

Μοῦσα καλή, κούφη σοι κόνις ἥδε πέλοι,

n. 6271, 3 p. 915

κούφη τοίγαρ ἐμοὶ πέλεται κόνις,

Inſchrift von Teos bei Lebas n. 115, 11 p. 43

κούφα κόνις τοι,

C. I. G. n. 2113. c. 7 v. II p. 1004

ἀλλ' ἔστω σοι ὁ πᾶς κοῦφος λίθος,

n. 3135, 2 p. 690

κουφοτάτης φίλτρον [ἡ] *λίθος* [*ἐστὶ ταφῆς*

oder wie, dort nicht erwähnt, Welcker lieſt Syll. Ep. Gr. p. 133, Note:

κουφοτάτη σοι, φίλτρον, ἃ λίθος,

Anth. Pal. VII, 401, 7

χθὼν ὦ δυσνύμφευτε κακοσκήνευς ἐπὶ τέφρης
ἀνδρὸς μὴ κούφη κέκλισο μηδ' ὀλίγη,

Ebdſ. 460, 3 (*γαῖα*) *μήτε σὺ κούφη*
γίγνεο, μήτ' ἄλλοι δαίμονες,

461, 2 (*γῆ*) *Αἰσιγένην καὶτὴ νῦν ἐπέχοις ἀβαρής*,

554, 5 *φεῦ, στήλη φθιμένῳ κούφη μένε*,

708, 1 *κούφη κόνι, τὸν φιλάγωνα*
κισσὸν ὑπὲρ τύμβου ζῶντα Μάχωνι φέροις.

Unendlich ſeltener iſt auf Grabepigrammen *ἐλαφρός*. Ich habe es bisher nur ein einziges Mal gefunden, Anth. Pal. VII, 470, 7

λάβοι νύ σε βῶλος ἐλαφρή.

Verdient es daher ſicherlich Beachtung, daß dieſes nicht häufige, ja ſtreng genommen aus keiner einzigen proſaiſchen Grabſchrift nachweisbare *γῆ ἐλαφρά* gerade in Spanien zweimal vorkommt (denn auch das demnächſt zu beſprechende Epitaphium hat es), ſo muß es noch mehr Wunder nehmen, daß beide Male geſagt iſt: *ἔστω σοι γῆ ἐλαφρά* ſtatt des regelrechten *ἡ γῆ* *). Man fühlt ſich verſucht anzunehmen, die Concipienten beider Inſchriften (oder war es ein einziger?) haben das Lateiniſche *sit tibi terra levis* vor Augen gehabt (Kirchmann

*) Ich weiß, daß *γῆ* allein oder mit Präpoſitionen oft genug des Artikels entbehrt (Krüger Gr. Sprachl. §. 52, 2, 15, S. 391). In Proſa kann jedoch dieſer darum bei einem Ausdrucke wie der obige iſt nicht fehlen, weil ein beſtimmtes Stück Erde gemeint wird, unter dem der Geſtorbene liegt.

de funer. Rom. III, 9 p. 249 Fefti. 1672, Guther de iure Manium II, 13 p. 254 Lips. 1671) *).

Auch die Faſſung des Titels vom Anfang herein iſt nicht die ſonſt in der Regel angewendete. Denn obſchon *θεοῖς δαίμοσιν* vielfach im Brauche war, ſo folgte doch meiſtentheils der Name des Beerdigten im Genetiv: C. I. G. n. 2264 q. v. II p. 1036 *θ. δ.* | *Ἐπαφροδείτου*, n. 5827 v. III p. 742 *θ.* | *δ.* | *Κάστορος* | *Βλαστοῦ*, wo Franz auf ſeine El. Ep. Gr. p. 340 verweiſt, n. 6635, 1 p. 1001

Θ. Δ.

Ποστουμίας Σεκούν-

δης —

Vgl. auch n. 6243, 1 p. 899

Δαίμοσιν εὐσεβέσιν Γαΐου Ἰουλίου Καρακουττίου

und n. 5857 p. 756 *Δαίμοσιν* | *Σαινίου Ἐπα*|*φρ*[*ο*]*δείτου*. Ferner n. 6653 p. 1004

Θεοῖς ἥρωσι

Μ. Φολουίου

Πρόκλου,

imgleichen *δαιμόνων ἀγαθῶν τοῦ δεῖνος* C. I. G. n. 2707 v. II p. 478, n. 2709, n. 2709. b p. 1107. b, Lebas Mylasa n. 461 p. 151:

Δαιμόνων ἀγαθῶν

Μηνογένου τοῦ Ἀνδρικοῦ,

καὶ Νίκης τῆς Σ[*ε*]*ραπίωνος*

Ἀντιοχίσση[*ς*] *Ἀντιοχήας*

τῆς πρὸς Λάφνῃ.

Daſſelbe gilt von *θεοῖς καταχθονίοις* und dem in chriſtlichen Grabſchriften verkannten und für einen *Ἄγγελος* gehaltenen *ἄγγελος*. ſ. meine Note im Philolog. V, 650 u. zur Sylloge Inscr. Boeot. N. 73 b).

Weit weniger oft lieſt man dieſes *θεοῖς δαίμοσιν* ſo, daß es abſolut ſteht, C. I. G. n. 6664 p. 1007

*) Die Interpunction zwiſchen den einzelnen Worten des *ἔστω σοι γῆ ἐλαφρά* iſt an und für ſich nicht zu tadeln, C. I. G. n. 6327 v. III. p. 944. n. 6532, n. 6535, n. 6535 b p. 980, Franz El. Ep. Gr. p. 375.

Θ. Δ. Εὐφροσύ-
νῳ ὁ κύριος,
n. 6661 p. 1006 Θ(εοῖς) Ἡ(ρωσιν)·
Ἐλπίδι Ἐῷος —
n. 6414 p. 959 Ἀγαθῷ | δείμονι. | Θεόκλῳ Μόλων —

Endlich ſei kein Gewicht darauf gelegt, daß auch ein ſpaniſcher Theolog den Gnoſtiker Μαρκίων füglich kennen konnte, und daß Z. 4 u. 4 eine gewiſſe Aehnlichkeit mit dem Corcyraniſchen Titel C. I. G. n. 1890 v. II. p. 33 hat

Ἕλλην *)
ἐτῶν ν̄ χαῖρε,

welcher zuerſt im C. I. G. mitgetheilt iſt; allein beruhigend würde es ſein, wenn Herr Hübner den Stein ſelber geſehen und für unverdächtig erklärt hätte.

Ich wende mich zur zweiten Inſchrift, welche ich mit noch größerer Sicherheit anfechten zu dürfen glaube. „Sie iſt (S. 102) gedruckt nach Trigueros Abſchrift in den memorias der Akademie von Sevilla (I 1773 S. 318 Tafel IV, 2), iſt aber bei der großen Seltenheit dieſes Buches trotz ihres hohen Intereſſes unbeachtet geblieben“:

⊗ K
ΦΙΛΟΜΗΤΩΡΥΙΟΣΑ⊗ΗΝΟ
ΔΩΡΟCΤΩΙΚΟΤΟΚΑΝΑΝΙΤΟ
ΤΑΡΣΕΥΣΦΙΛΟΣΟΦΙΑΣΧΑΡ
ΙΝΕΚΔΗΜΗΣΑΣΕΠΙΚΡΑΣΟΚΑΙ
ΠΕΙΣΩΝΟΣΥΠΑΤΩΝΑΠΕΨΥΧ⊗ΕΙΣ
ΟΨΥΧΗΔΕCΥΝΕΔΡΟΣΑ⊗ΑΝΑΤΩΝ
ΤΟΜΕΝCΩΜΑΤΟ≶ΟΤΟΣΕΣΤΙΝΟ
ΤΥΜΒΟΣΕΖΗΣΕΝΗΤΗΜΗΜΗ
ΝΑΣΗΗΜΕΡΑΣΔΕΣΤΩCΟΙΓΗ
ΕΛΑΦΡΑ

*) C. I. G. n. 6267, 3 v. III. p. 909 Ἕλλην μὲν τὸ γένος, πατρὶς δέ μοι ἦτον Ἀπάμεα.

Θ(εοῖς) Κ(αταχθονίοις).
Φιλομήτωρ υἱὸς Ἀθηνο-
δώρου Στωϊκοῦ τοῦ Κανανίτου
Ταρσεὺς φιλοσοφίας χάρ-
ιν ἐκδημήσας ἐπὶ Κράσσον καὶ
Πείσωνος ὑπάτων ἀπ[ο]ψυχθείς,
οὗ ψυχὴ δὲ σύνεδρος ἀθανάτων,
τοῦ μὲν σώματος οὗτός ἐστιν ὁ
τύμβος· ἔζησεν [ἔ]τη μῆ, μη-
νας η̄, ἡμέρας δ̄· ἔστω σοι γῆ
ἐλαφρά.

„Z. 1 giebt Trigueros X, was sowohl Κ(αταχθονίοις) wie Δ(αίμοσιν) sein könnte. Schreibungen wie Κράσον für Κράσσον, ἤτη für ἔτη und das durchgehende o für ου fallen in einer Inschrift aus Spanien nicht auf. Sonst ist alles klar, bis auf das o zu Anfang von Z. 7; οὐ paßt hier doch nicht." So der Herausgeber. Herr Mommsen schließt daran folgende Bemerkung: „Z. 6 ist wohl ἀποψυχθείς zu ändern und dann zu lesen: οὗ ψυχὴ δὲ σύνεδρος ἀθανάτων· τοῦ μὲν σώματος οὗτος ἐστὶν ὁ τύμβος (so Haupt). Der Spruch (sicher ein verdorbenes Distichon) sollte lauten: τοῦ μὲν σώματος οὗτος ἐστὶν ὁ τύμβος, ἡ δὲ ψυχὴ σύνεδρος ἀθανάτων, wurde aber incorrect in die Grabschrift eingefügt".

Also der Steinmetz hat das Durcheinanderwerfen der Sätze Z. 7—9 verschuldet. Wie oft sind nicht von diesen Leuten dadurch Fehler begangen worden, daß sie etwas ausließen oder Sylben doppelt setzten oder falsche Buchstaben (Λεωνίτου für Λεωνίδου) eingruben. Doch eine Fahrlässigkeit, wie dem Manne hier zugetraut wird, scheint selbst für einen des Griechischen vermuthlich wenig kundigen Spanier zu arg. Könnte man doch gerade umgekehrt behaupten: weil der Steinmetz kein Griechisch verstand, wird er sich bemüht haben, das ihm vorliegende Original ganz getreu auf den Marmor zu bringen. Und hätte sich wohl derjenige, welcher das Monument setzte, eine solche liederliche Arbeit gefallen lassen? Doch einmal zugegeben, wenn auch nicht geglaubt, daß diese Verwirrung auf Rechnung des Lithurgos zu

setzen sei, so sage ich doch mit Terentius: multa concurrunt simul qui coniecturam hanc nunc facio.

Denn erstens ist die Orthographie gar zu wundersam. Die Consuln (M. Licinius) Crassus und (L. Calpurnius) Piso Z. 5 ergeben als die Abfassungszeit das Jahr 27 nach Christus oder spätestens das nächstfolgende. Wie soll nun in dieser Periode in Spanien Jemand eine Schreibweise befolgt haben, die in Attika mit dem Archontat des Euklides, also etwa 400 Jahre zuvor, im Wesentlichen ein Ende genommen hatte? Denn abgesehen von der Inconsequenz, daß Omega durch Ω statt durch O und der lange E-laut nicht durch E sondern durch H bezeichnet wird, gehört O statt OY und Σ statt ΣΣ der voreuklidischen Litteratur an. Mit der Bemerkung aber, daß *Κράσου* für *Κράσσου*, *ἤτη* für *ἔτη*, und das durchgängige *o* für *ου* in Spanien nicht auffällig seien, ist die Sache keineswegs erledigt. Gehen wir auf Einzelnes ein, so mag HTH statt ETH meinetwegen als Fehler des Copisten laufen, wie gerade H und E in den Abschriften häufig mit einander vertauscht sind. Allein OTOΣ d. i. *οὗτος* Z. 8 ist geradezu ein arger Schnitzer, denn diese Schreibung scheint nie bräuchlich gewesen zu sein, da die Denkmäler Attikas auch vor Euklides HOYTOΣ wie OY *οὐ* geben, Böckh C. I. G. v. I. p. 3, a. 6, b. 47, a. 51, a. b. 108, b. 181, a. n. 144 p. 207, a. 213, b. 243, b. n. 153 p. 244. n. 160 p. 263 a. n. 73. c. B, 11. 21 p. 894, a, Urkunden über das Seewesen des Att. Staates S. 27, Franz El. Ep. Gr. p. 111. 127. *Κράσου* ferner für *Κράσσου* ist, wenn man auch das auf Inschriften häufige *Κάσιος* statt *Κάσσιος* vergleichen will, doch immer eine singuläre Schreibweise, für die sich nur wenige Belege aus uralter Zeit auftreiben lassen, wo die Consonanten einfach gesetzt wurden, Franz El. Ep. Gr. p. 49. Dergleichen sind in dem Vertrage zwischen Oiantheia und Chaleion (Kirchhoff im Philologus XIII) S. 2 Vorderseite Z. 3 *θαλασας* *) und Z. 4 *αικαδικοσυλοι* d. i. nach Kirchhoff S. 6: *αἱ [δ]' ἀδίκως συλῷ*; dann *τειχιοσης* d. i. *Τειχιούσσης*, Inschrift auf der hei-

*) Oikonomides p. 10. a (Roß p. 25) bemerkt irrthümlich: *δι' ἁπλοῦ Σ, ἴσως ἐξ ἀπροσεξίας τοῦ χαράκτου.*

ligen Straße der Branchiden in den Monatsber. der Akad. d. Wiss. zu Berlin, 1859, S. 661 N. 3, 1. Meineke, Callimach. Hymn. S. 150 und 312, läßt hier freilich das zweite Sigma durch Schuld des Steinhauers ausgefallen sein; doch spricht für meine Annahme auch die Analogie der Vasen, auf denen ϟ ein ϟϟ vertritt, Franz C. I. G. v. IV praef. p. IV. b. Ungeschickt ist endlich der Verfasser mit den Formen der Buchstaben umgesprungen, indem er C und Σ statt Ϲ oder ϟ, Π statt Γ und ⊗ statt Θ gesetzt hat. Dieses ⊗ ist übrigens sehr primitiv, Franz El. Ep. Gr. S. 43, erscheint aber auch in der Macedonischen Periode wieder, z. B. auf dem Samischen Titel Kirchhoffs in den Monatsber. der Akad. 1859 S. 740—44. Will man also glauben, daß ein Liebhaber des höheren Alterthums, ein zweiter Herodes Atticus (Böckh C. I. G. n. 26 v. I S. 43 fgde), im ersten Drittel des ersten Jahrhunderts nach Christus die Schrift besorgt habe, so bleibt sehr zu bedauern, daß er sich so schlimme Blößen gegeben hat und daß ihm sein Vorhaben so jämmerlich mißglückt ist.

Doch vielleicht sind die Worte der Inschrift selber desto besser gelungen. Da soll denn Z. 2 weder der ziemlich seltene Eigenname *Φιλομήτωρ* stutzig machen, noch das *υἱός* in einem Prosatitel scharf betont werden, wiewohl es doch besser weggeblieben wäre. Aber höchst interessant ist es, daß wir in dem Athenodoros einer bekannten Persönlichkeit wieder begegnen. Strabo XII, 674 unterscheidet nämlich zwei der Stoa anhangende Athenodore aus Tarsos; der Eine war *Ἀ. ὁ Κορδυλίων*, von dem Unsrigen heißt es: *ὁ δὲ τοῦ Σάνδωνος, ὃν καὶ Κανανίτην φασὶν ἀπὸ κώμης τινός, Καίσαρος καθηγήσατο καὶ τιμῆς ἔτυχε μεγάλης* u. s. w. (Lipsius Manuductio ad Stoic. philos. I, 12 t. IV, 659). Hier verdient namentlich die Genauigkeit Anerkennung, mit welcher der obscure Ort der eigentlichen Heimath angegeben und nicht etwa *τοῦ Ταρσέως* geschrieben ist, vielleicht um den Mann nicht mit dem andern erwähnten *Ἀ. ὁ. Κορδυλίων* oder dem dritten Stoiker Athenodoros aus Soloi verwechseln zu lassen, Diogen. Laert. VII, 1, 29. 31. Den Herren Bearbeitern der Inschrift ist die Stelle des Geographen nicht gegen-

wärtig gewesen. Hätten sie sich ihrer erinnert, wer weiß, ob sich nicht auch in ihnen ein Verdacht geregt hätte. Denn daß Fälscher es lieben, notable Personen in ihren Erzeugnissen anzubringen, lehren Beispiele genug, s. Henzen Orelli v. III S. 54 N. 571 fgde. Sodann stimmt es zu sonstiger Art, daß die philosophische Schule, welcher Athenodoros angehört hatte, auf dem Grabsteine mit verzeichnet wird, s. die Note zu Pasch van Krienen Abdruck s. ital. Reisebeschr., Halle 1860, S. 90, C. I. G. n. 6632, 2 v. III S. 1001, n. 880 v. I S. 525

Ἀχιλλέως παῖς στωϊκὸς Θεόξενος
Ἐνταῦθα Πατρεὺς ἀλλ' ἄγαν κεῖται νέος.

Auch gegen die Erwähnung der Consuln (Z. 5) auf einer Sepulcralinschrift wird an und für sich nicht viel einzuwenden sein, wenn nicht vielleicht zu erinnern ist, daß eine derartige chronologische Notiz sonst nur in viel späterer Zeit üblich ist: C. I. G. n. 6408, 5 v. III S. 958 *Οὐλπίῳ καὶ Ποντιανῷ ὑπάτοις* d. i. 238 n. Christ., n. 6698, 7 S. 1013 im J. 241 *).

Aber böser sieht es um *ἀπεψυχθείς* Z. 6 aus. Die Besserung ist freilich mit einem Federstriche zu machen, und Mommsen hat sie vollzogen. Wie jedoch, wenn dieses *ἀπεψυχθείς* derselben Griechischen Gelehrtheit seinen Ursprung verdankte wie *ἀπεκτείνας* C. I. G. n. 1759, 3 S. 859, ein Titel, den ich oben verworfen habe?

Im Texte folgt jene großartige Faselei des Steinmetzen, von der schon gesprochen ist. Räumen wir indeß einen Augenblick ein, daß es habe heißen sollen: *τοῦ μὲν σώματος οὗτός ἐστιν ὁ τύμβος, ἡ δὲ ψυχὴ σύνεδρος ἀθανάτων* **), so stoßen wir wieder

*) Weitere Beispiele C. I. G. n. 9276,3 v. IV S. 467:533 n. Chr.; n. 9277, 3: 540; n. 9427, 2 S. 495 : 437; n. 9449, 12 S. 500:518; n. 9478, 3 S. 507 : 408; n. 9524, 9 S. 515 : 360; n. 9541, 6 S. 521 : 434; n. 9622, 4 S. 535 : 298; n. 9734, 4 S. 555 : 458; n. 9752,4 S. 557 : 471; n. 9762, 3 S. 558 : 450; n. 9770, 3 S. 559:465; n. 9783, 4 S. 560 : 483; n. 9855, 7 S. 572 : 417; n. 9863, 6 S. 573 : 458; n. 9867, 2 S. 574 : 392; n. 9871. b, 4 S. 576 : 471; n. 9886, 4 S. 580 : 441; n. 9891, 4 S. 583 : 409.

**) Dieß würde auch die gewöhnliche und natürliche Ordnung sein, die auf unzähligen Epitaphien befolgt wird, indem erst des Körpers, dann des Geistes Erwähnung geschieht. Doch trifft man auch Abweichun-

auf einen merkwürdigen Umſtand. Beide Theile nämlich, aus denen der, wie Mommſen's Scharfſinn erkannt hat poetiſche Spruch beſteht, erſcheinen einzeln auf andern Grabſchriften. Vgl. Welcker Syll. Ep. Gr. S. 117 n. 90 aus Muratori:

Ἐνθάδε μὲν κεῖμαι καὶ σώματος οὗτος ὁ τύμβος *)

und C. I. G. n. 6264, 2 v. III S. 908 (bei Spon, Muratori u. A.):

Σῶμα μὲν ἥδε κόνις κεύθει θεομήστορος ἀνδρὸς
Ναρκισσίωνος [π]ινν[τ]οῦ, ψυχὴ δὲ σύνεδρος
Ἀθανάτων·

Wer an der Aechtheit des Titels nach alledem feſthält, kann ſagen, es liege hier ein neuer Fall der häufigen Erſcheinung vor, daß man wie auf Lateiniſchen ſo auf Griechiſchen Grabſteinen dieſelben Gedanken wörtlich wiederholte oder die Flicken von mehreren Epigrammen zu einem neuen verarbeitete (Franz C. I. G. n. 6996 v. III S. 41, O. Jahn Spec. Epigr. S. 112 Note). Auch ſei nichts naturgemäßer und häufiger, als in ſolchen Denkmälern von der nun im Himmel wohnenden Seele und von dem auf der Erde zurückgebliebenen Körper zu reden (Welcker Syll. Ep. Gr. S. 27 fgde., C. I. G. n. 1907. bb v. II S. 987, wo das Thema ordentlich variirt wird).

Meine Ueberzeugung läuft aber auf etwas ganz Verſchiedenes hinaus. Denn da eine ſolche Anzahl unwahrſcheinlicher Umſtände zuſammentreffen (über *ἔστω σοι γῆ ἐλαφρά* habe ich zur erſten In-

gen. Siehe, um bloß ein Beiſpiel anzuführen, C. I. G. n. 6283, 5 v. III S. 926

νεκρωθεὶς
Τὴν ψυχὴν ἀπέδωκεν ἐς ἀέρα, σῶμα δὲ πρὸς γῆν.

*) Der zweite Vers dieſes Epitaphs lautet bei Welcker:

ἵν' ἦ μνήμη μου, τὸ κλέος ἐστὶ τάφος.

Auf dem Steine ſoll ſtehen EINHMNHMHMETON u. ſ. w., wofür mit Umänderung von METON in ΔΑΕΙΩΝ vielleicht zu leſen iſt:

εἰν μνήμη [δ' ἀ]ε[ὶ ζῶ]ν κλέος ἐστὶ τάφος.

„Der in der Erinnerung (der Menſchen) ewig lebende Ruhm iſt (mein) Grabmal". Vgl. etwa C. I. G. n. 6704 v. III S. 1014 *Τῶν ἀγαθῶν ἡ μνήμη ἀειθαλής.* und n. 5854. b, 4 S. 1258. b *Μνήμης δὲ τύμβον τεύξε Κάλλιστος φίλος.*

schrift gehandelt), so trage ich kein Bedenken, das Ganze für eine Fälschung zu erklären, die mit Hülfe des Strabo und des Muratori gemacht worden ist, zweier Bücher, deren Vorhandensein in Spanien sicherlich vorausgesetzt werden darf. Namentlich wird noch das ψυχὴ δὲ σύνεδρος ἀθανάτων des Epitaphiums zum Verräther. Der Urheber des Titels nahm diesen Satz, ein οὗ davorstellend, wörtlich in sein Machwerk hinüber, und weil ihm wohl von μέν und δέ etwas bekannt war, so brachte er μέν im zweiten Gliede an, wobei ihm vielleicht wieder das inschriftliche ἐνθάδε μὲν κεῖμαι καὶ σώματος οὗτος ὁ τύμβος zum Führer diente. Das Netz ist, denke ich, zugezogen, und das Urtheil kann auch dadurch nicht irre gemacht werden, daß der Schluß ἔζησεν ἔτη μῆ, μῆνας η̄, ἡμέρας δ̄ wieder dem Brauche der Römischen und Byzantinischen Periode entspricht, Franz El. Ep. Gr. S. 341. *)

Wen ich der Fälschung bezüchtigen soll, weiß ich freilich nicht. D. Candido Maria Trigueros, im letzten Drittel des vorigen Jahrhunderts zu Carmona Pfarrer und dann an der Bibliothek von San Isidro in Madrid angestellt (Hübner S. 100), hat nie Anlaß zum Verdacht eines Betrugs gegeben (ebds. S. 102). Darum bin ich weit entfernt, den fleißigen Inschriftensammler zum falsarius zu stempeln, da er füglich selber betrogen sein kann **). Daß jedoch ein Betrug vorliegt, der fürwahr nicht zu den feineren zählt, glaube ich dargethan zu haben.

Es bleibt mir noch eine Bemerkung übrig. Wenn nämlich Trigueros Z. 1 X statt K giebt, so brauchen wir mit Herrn Hübner weder an K(αταχθονίοις) noch an Δ(αίμοσιν) zu denken; sondern dann muß man lesen Θ(εοῖς) Χ(θονίοις). Ebenso finden sich die beiden Buchstaben C. I. G. n. 6206, 20 v. III S. 885 und n. 6383, 1 S. 954 (Muratori)***), oder ausgeschrieben: ΘΕΟΙCΧΘΟΝΙΟΙC n. 6251, 1 S. 903, n. 6507, 1 S. 975, n. 6634, 1 S. 1001.

*) Zu voller Genauigkeit fehlt bloß noch die Angabe der ὧραι, welche Philometor gelebt hat.

**) Natürlich entbehrt auch Spanien seiner Fälscher Lateinischer Inschriften nicht, Hübner a. a O. S. 84.

***) Franz El. Ep. Gr. S. 365. a hat diese Siglen übersehen.

Doch ist bei Weitem das Ueblichere θεοῖς καταχθονίοις voll, oder abgekürzt Θ K, Θ KX, Θ KA, ΘE KA (Franz El. Ep. Gr. S. 365. a) oder auch K Θ n. 6710 S. 1016.

Schließlich bekenne ich, zu umständlicherer Behandlung beider Inschriften vornemlich durch den Umstand bewogen worden zu sein, daß zwei Auctoritäten, wie die Herren Haupt und Mommsen, die Stücke als ächte betrachtet haben.

Pforte im Juli 1861.

K. Keil.

Lectiones Artemidoreae.

Henrico Brunnio s.

At te, mi Brunni, haec mitto, non quod te onirocritarum artibus valde delectari existimem, sed ut meum in te amorem dono tester qualicunque. velim autem inventis meis amice faveas, quanquam non ita, ut mea causa ab indole tua desciscas. itaque adsis huic opusculo qualem te novi, iudex purus et incorruptus veritatisque cum simplicitate cultor fidissimus. vale meque amare perge.

Artemidori Onirocritica recensurus quum scriptum aliquem librum circumspicerem, cuius nisus auctoritate Aldinae foeditates adgrederer, undecimi saeculi codex Mediceo-Laurentianus oculos meos in se convertit, in quo omnis Artemidori posita salus esse videretur. neque ego spe quam de eo conceperam destitutus sum. etenim quum eum ut potui accuratissime excerpsissem, tam egregias inde in lucem vidi vocatas esse lectiones, ut turpificatus Artemidori libellus iam etsi non elegantissimus, at certe non ita inelegans libere possit praedicari. est autem codex ille ab homine scriptus indocto quidem, sed ob id ipsum haud spernendo, quippe qui in describendo archetypo suo nihil videatur egisse nisi ut literas quas ante oculos haberet fideliter ac sine fraude repraesentaret.

Ex Mediceo toti pendent codices a Michaele Apostolio exarati Urbinas 107 et Marcianus 267 (*B*). eorum quem posteriore loco nominavi in Reiffii usum contulerat Iacobus Morellius. at minus inde utilitatis, quam par erat, ad Artemidori orationem redundavit. nam eius collationem tam negligenter Morellius instituerat, ut variarum lectionum vix tertiam partem aperuerit; Reiffius autem tam parum et ratione et graecitatis scientia valebat, ut in summa bonarum lectionum copia non nimis multas Aldinae sordes eluerit, adeoque absurdis libri sui quibusdam discrepantiis lacessitus incorruptam vulgatam ridicule commaculaverit. veluti quum I 20 in editionibus verissime legeretur *μεταν(στασθαι*, ex Marciano ille reposuit verba sensu cassa *μελετᾶν ἵστασθαι*, quibus scilicet 'ad ea, quae proxime antecedant, respondeatur.' vel quum I 48 in eodem libro reperisset verbum nihili

προσαγωνιῶντες, soni, ni fallor, gravitate deceptus hoc maluit assumere, quam in vulgatae acquiescere verbis fide dignissimis.

Itaque Reiffii et Morellii beneficio vel potius socordia factum est, ut mihi innumeri Onirocriticorum loci ex Mediceo restiterint corrigendi. aliorum locorum turpitudines quibus nihil auxilii a codice suppetebat, coniecturis meis tentavi. sed harum priusquam specimina in medium proferam, ex Medicei cupediis in exemplum pauca subiicienda sunt.

In I 8 extremo haec leguntur in Mediceo: πρὸς τὸ τέλος τὸν αὐτὸν καὶ τὸ τέλος πρὸς τὴν ἀρχήν· καὶ τὸν ἀποδράσαι πειρώμενον οὐκ ἐᾷ διαφυγεῖν οὐδὲ τὸν ἀποδημεῖν βουλόμενον θέλοντα ἐᾷ τῆς οἰκείας ἐξελθεῖν οὗτος ὄνειρος. οὐ γὰρ τὰ πρὸ ποδῶν δύναται φυλάξασθαι τὰ βρέφη καὶ προσπταίει γοῦν ἑκάστοτε. ἐν δὲ ταῖς δίκαις τῷ μὲν ἐγκαλοῦντι δεινὸς ὁ ὄνειρος· οὐ γὰρ πείσει τοὺς δικαστὰς διὰ τὸ θράσυλον τῆς φωνῆς, τῷ δὲ ἐγκαλουμένῳ καὶ φεύγοντι καὶ μάλιστα τῷ δεδιότι καταδικασθῆναι ἄφοβος ὁ ὄνειρος· τὰ γὰρ βρέφη συγγνώμης ἀξιοῦνται κἂν ἁμάρτῃ. haec verba, quae in editionibus desiderantur, ἀκέφαλα sunt et in alieno loco posita; Artemidorea esse sentiet qui eius libellum vel molli perstrinxerit brachio. itaque operae pretium facturus est, si quis mancum corpusculum aliunde suppleverit. ac bene factum, quod eiusdem libri caput tertium decimum vulgo ita terminatum τῷ δὲ νοσοῦντι θάνατον προαγορεύει τὸ ὄναρ, ἐπεὶ καὶ οἱ ἀποθανόντες ἐσχισμένοις ἐνειλοῦνται ῥάκεσιν ὡς καὶ τὰ βρέφη καὶ χάμαι τίθενται in Mediceo plenius sed μειούρως efferatur ita: καὶ χάμαι τίθενται· καὶ οἷονπερ λόγον ἔχει ἡ ἀρχή. ni mirum luce clarius est proxima haec adiectis verbis, quae capiti octavo affixa sunt, sic amplificanda esse: τῷ δὲ νοσοῦντι θάνατον προαγορεύει τὸ ὄναρ, ἐπεὶ καὶ οἱ ἀποθανόντες ἐσχισμένοις ἐνειλοῦνται ῥάκεσιν ὡς καὶ τὰ βρέφη καὶ χάμαι τίθενται. καὶ οἷόν περ λόγον ἔχει ἡ ἀρχὴ πρὸς τὸ τέλος, τὸν αὐτὸν καὶ τὸ τέλος πρὸς τὴν ἀρχὴν καὶ τὸν ἀποδράσαι (lege ἀποδρᾶναι) πειρώμενον οὐκ ἐᾷ διαφυγεῖν οὐδὲ τὸν ἀποδημεῖν θέλοντα ἐᾷ τῆς οἰκείας ἐξελθεῖν οὗτος (adde ὁ) ὄνειρος· οὐ γὰρ τὰ πρὸ ποδῶν δύναται φυλάξασθαι τὰ βρέφη καὶ προσπταίει γοῦν (dele γοῦν) ἑκάστοτε. ἐν δὲ ταῖς δίκαις τῷ μὲν ἐγκαλοῦντι δεινὸς ὁ ὄνειρος· οὐ γὰρ πείσει τοὺς δικαστὰς διὰ τὸ θράσυλον (lege τραυλὸν) τῆς φωνῆς, τῷ δὲ ἐγκαλουμένῳ καὶ φεύγοντι καὶ μάλιστα τῷ δεδιότι καταδικασθῆναι ἄφοβος ὁ ὄνειρος· τὰ γὰρ βρέφη συγγνώμης ἀξιοῦνται κἂν (lege ἀξιοῦται ἐὰν) ἁμάρτῃ.

Alterum exemplum esto IV 27 *οἷον ἔδοξέ τις τὴν ῥῖνα ἀπολωλεκέναι· ἔτυχε δὲ ὢν μυροπώλης. ἀπώλεσε τὴν ἐνθήκην καὶ ἐπαύσατο μυροπωλῶν διὰ τὸ μὴ ἔχειν ῥῖνα· οὐκέτι γὰρ εἶχε τὸ δοκιμαστήριον τῶν μύρων ἐν ᾗ ἐχρῆτο ἐργασίᾳ.* quae edita sunt non satisfaciunt. longe melius Mediceus *οὐκέτι γὰρ ἔχων δοκιμαστήριον μύρων εἰκότως οὐδὲ τῇ ἀπὸ τῶν μύρων ἐχρῆτο ἐργασίᾳ.* in proximis idem optime *ὁ αὐτός* pro *ὁ αὐτὸς οὖν*, v. V 51 *ὁ αὐτὸς ἀνιώμενος καὶ δυσφορῶν ἐπὶ τῇ παραλύσει χρονιωτέρᾳ γενομένῃ ἔδοξε τὸ βάκτρον αὐτοῦ κατεάχθαι.* statim cum eodem omittendum *πόλιν* post *τὴν ἑαυτοῦ* et scribendum *ὅ τι γὰρ λείπῃ* pro *λείποι*, item *ἄτιμος* pro *ἀπότιμος* et *ὁ αὐτός* pro *ὁ αὐτὸς οὗτος.* in fine capitis idem egregie supplet *ὡς* ante *νοσοῦντι* abiecto *τούτῳ* post *αὐτῷ*, denique pro *καὶ ὅμως ὁ αὐτὸς ὄνειρος* exhibet *καὶ οὗτος ὁ ὄνειρος*, quae ita copulanda videntur, ut scribatur *καὶ οὕτως ὁ αὐτὸς ὄνειρος.*

Sed integram Medicei praestantiam monstrabit recensio mea; edenda iam exempla earum correctionum, quas praeter codicum auctoritatem in Artemidori libello molitus sum.

Initium sumam a mendorum genere quodam criticos prae ceteris eludente, glossas dico et interpolationes, quae *ἀγρώστιδος* instar veterum scriptorum segetem iugulare solent.

Egerat Artemidorus initio II 11 de instrumento venatorio (*περὶ κυνηγίου*) *) finemque huic argumento imposuerat his verbis: *ἀεὶ δὲ ἄμεινον αὐτὸν ἔχειν ταῦτα ἢ ἄλλον ἔχοντα ἰδεῖν, ὅσῳ καὶ κρεῖττον τὸ κακοῦν τοῦ ὑπό τινος κακοῦσθαι.* exinde, quasi canes instrumento venatorio adnumerandi sint, ita pergit: *κύνες δὲ θηρευτικοὶ ἐπὶ μὲν θήραν ἐξιόντες ἀγαθοὶ πᾶσι καὶ πράξεων προαγορευτικοί, τοῖς δὲ φεύγουσι πονηροί, ἀπὸ δὲ θήρας ἐπανιόντες ἄφοβοι καὶ ἄπρακτοι τετήρηνται.* tum ad quadrupedes traducitur oratio *ἕπεται δὲ τῷ περὶ κυνηγίου λόγῳ ὁ περὶ ζώων τῶν ἐπιγείων πάντων λόγος διπόδων τε καὶ ἀπόδων καὶ τετραπόδων*, quibus verbis aperte declaratur, instrumenti venatorii, non canum factam antea mentionem esse. his denique subiicitur disputatio de quadrupedibus, cuius argumenti initium ab iisdem ponitur canibus et verbis quidem ita compositis, ut sibi ipse Artemidorus furtum fecisse videatur: *τῶν κυνῶν οἱ μὲν ἐπὶ θήρᾳ τρέφονται, καὶ τούτων οἱ μέν εἰσιν ἰχνευταὶ οἱ δὲ ὁμόσε τοῖς θηρίοις χωροῦσιν οἱ δὲ ἐπὶ φυλακῇ τῶν κτημάτων, οὓς*

*) In editionibus post *περὶ κυνηγίου* male leguntur verba *καὶ κυνῶν.* desunt in Mediceo.

οἰκουρούς τε καὶ δεσμίους λέγομεν· οἱ δὲ ἐπὶ τερπωλῇ, οἱ Μελιταῖοι λεγόμενοι. σημαίνουσιν οὖν οἱ μὲν ἐπὶ θήραν (lege θήρᾳ) τρεφόμενοι τὰ ἔξωθεν ποριζόμενα καὶ τὰς πράξεις*)· ὅθεν ἀγαθὸν ἰδεῖν αὐτοὺς θηρῶντας καὶ λαμβάνοντάς τι καὶ ἤδη εἰληφότας καὶ μέλλοντας ἐπὶ θήραν ἐξιέναι· πράξεων γάρ εἰσι σημαντικοί· οἱ δὲ εἰς πόλιν ἐρχόμενοι ἀπραξίαν σημαίνουσι, παύονται γὰρ τῶν ἔργων· οἱ δὲ οἰκουροὶ γυναῖκα σημαίνουσι καὶ οἰκέτας (οἰκειασ Mediceus; lege οἰκείους) καὶ τὰ πεπορισμένα κτήματα. at enim hominem sobrium easdem in eodem capite sententias ineptissime geminasse putabis? an verba litteris distincta assignabis lectori, qui Artemidori de canibus disputatiunculam in angustum contractam argumenti instar in codicis sui margine seposuerit, unde postea in scriptoris irrepserit orationem?

Alterum eiusmodi duplicitatis exemplum ita comparatum est, ut ab eo, de quo diximus, perparum recedat, nisi quod gemellae eius partes non iuxta se positae sunt, sed in libris diversis. II 24 leguntur haec: ὅταν μέντοι τις παρὰ τὸν καιρὸν καὶ τὴν ὥραν τοῦ ἔτους τρυγᾶν ἢ θερίζειν ὑπολάβῃ, ἐάν τε ἀγαθὸν ἐάν τε κακὸν ᾖ τὸ συμβουλευόμενον, εἰς ἐκείνην τὴν ὥραν τοῦ ἔτους τὰ σημαινόμενα ὑπερτίθεται. haec cum iis componere lubet quae in eiusdem capitis initio Artemidorus scripsit καὶ φυτεύειν καὶ ἀροτριᾶν ὅ τι σημαίνει ἐν τῷ περὶ τεχνῶν λόγῳ προείρηται· νυνὶ δὲ περὶ τῶν ἑπομένων τῇ γεωργίᾳ ποιήσωμεν τὸν λόγον. itaque apparet, in hoc certe capite eum acta agere noluisse. egisset autem, si agrorum instrumentis, quae in hoc capite enarruntur, messem immiscuisset, de qua dixerat libro primo. sunt autem in singulis quoque verbis quae displiceant et Artemidorum quasi dedecorent, ut τὸ συμβουλευόμενον, quod vix dicas quid sibi velit, et ὑπερτίθεται, quod passive intellegendum est. quid plura? derivavit haec verba nescio quis ex libri quem dixi capite 51, ubi proprio ac suo loco leguntur haec: θερίζειν δὲ καὶ τρυγᾶν καὶ κλαδεύειν παρὰ μὲν τὸν καιρὸν ὁρώμενα τὰ τοιαῦτα τὰς πράξεις**) καὶ τὰς ἐγχειρήσεις πάσας εἰς ἐκεῖνο καιροῦ καὶ ὥρας ἀναβάλλεται.

Longe aliter Artemidorum ditavit, quisquis eius orationi interiecit somnia tria ab aliquo coniectore accepta.

I 26 ἔλεγε δέ τις ὅτι ποτέ τινι θεασαμένῳ ἐν ὕπνοις

*) Verba καὶ τὰς πράξεις expungenda sunt quippe aliunde illata; id quod apparet ex proxime sequentibus πράξεων γάρ εἰσι σημαντικοί.

**) Mediceus ὁρώμενα τὰς πράξεις τὰς τοιαύτας καὶ τὰς ἐγχειρήσεις exhibens ineptit, ut vulgata. dele τὰ τοιαῦτα.

ὀφθαλμοὺς κατὰ πάντας τοὺς δακτύλους ἔχειν τῶν χειρῶν αὐτοῦ προεῖπε τύφλωσιν. καὶ οὕτως ἀπέβη διὰ τὸ ἐπίτηδες προπέμπειν τὰς χεῖρας τοὺς πεπηρωμένους.

II 12 ἔλεγε δέ τις θεασαμένῳ τινι ἐπὶ κριοῦ καθημένῳ καὶ πεσόντι ἐξ αὐτοῦ ἐκ τῶν ἔμπροσθεν, μεμνηστευμένῳ δὲ καὶ μέλλοντι ἐν αὐταῖς ταῖς ἡμέραις τοὺς γάμους ἐπιτελεῖν, προειπεῖν αὐτῷ ὅτι ἡ γυνή σου πορνεύσει καὶ τὸ λεγόμενον κέρατα αὐτῷ ποιήσει. καὶ οὕτως ἀπέβη. καὶ διὰ μὲν τὴν πρόρρησιν τοῦ ὀνείρατος παραιτησάμενος τὸν γάμον καὶ μόλις ποτὲ πεισθεὶς ὑπὸ φίλων μετὰ χρόνον τινὰ ἔγημε μὲν τὴν πρώην αὐτῷ μεμνηστευμένην, δεδιὼς δὲ τὸ ὄναρ ἐφύλαττε τὴν γυναῖκα καὶ διὰ πάσης ἀσφαλείας διεγένετο. καὶ ἐκείνη μὲν ἐνιαυτὸν ἐπιζήσασα διετέλεσεν ἄμεμπτος, ἄλλην δὲ ἐπιγήμας γυναῖκα, ὡς καὶ νομίσαι αὐτὸν ἀποσκῆψαι τὸ ὄναρ, περιέπεσε τῷ δυστυχήματι· ἀπέβη γὰρ ἐκείνη εἰς ἔσχατον πορνείας ἐκπίπτουσα.

II 59 ἔλεγε δέ τις ἐν συνουσίᾳ ποτὲ διηγημάτων τοιούτων κινουμένων ὅτι ποτὲ ἐπὶ ἀνύσει χρημάτων πέμψας τὸν ἴδιον αὐτοῦ υἱόν, ἔτι ἀποδήμου αὐτοῦ ὄντος, ἐθεάσατο αὐτὸν ἐν ὕπνοις ἐλθόντα καὶ λέγοντα ˹τρισχίλια ὀκτακόσια νομίσματα ἤνεγκα˺. καὶ ἀναθέμενός τινι τῶν ἐπιστημόνων τὸ ὄναρ ἔμαθεν ὡς ἄπρακτος ὑποστρέψει αὐτοῦ ὁ υἱός. ὃ καὶ ἀπήντησεν, πρῶτον μὲν ὅτι τὰ ἐναντία ἀεὶ ἀποβαίνουσι, δεύτερον δὲ καὶ ὅτι ἀεὶ εἰώθαμεν διὰ τῆς τοιαύτης θέσεως τῶν δακτύλων τῶν τρισχιλίων ὀκτακοσίων σημαίνειν τὸ οὐδέν.

Interpolatorem vel formula arguit, qua somnia tria illa incipiuntur. sciendum enim Artemidorum in somniis inferendis artissimo se verborum orbe circumscripsisse. nam extremi libri singulis somniis sive capitulis aut formulam ἔδοξέ τις praefixit, aut sequente ἔδοξε hominem argumenti principem; in ceteris libris aut eundem tenuit modum *) aut formulam ascivit οἶδα δέ τινα. semel somnium narrare exorsus est his verbis ἐγὼ δὲ ἐτήρησά τινα II 57. vides ergo trium illorum somniorum principia mirum quantum

*) A via quam semel ingressus est nec tum declinavit, ubi auctores somniorum adduxit, ut IV 80 *Μενεκράτης γραμματικὸς εἶπεν ὄνειρον τοιοῦτον. ἐπιθυμῶν τις παίδων ἔδοξε κτέ.* II 36 *ἤκουσα δέ τινος λέγοντος ὡς ἄρα ἐδόκει* (lege *ἔδοξέ*) *τις κτέ.* IV 63 *οἷον λέγουσί τι τοιοῦτον. ἀπολέσας τις ἀνδράποδον ἔδοξε λέγειν αὐτῷ κτέ.* obiter corrige IV 22 *οἷόν τι λέγω. νοσῶν τις ἔδοξε*, quae verba aut omissis *τι λέγω* scribenda sunt *οἷον νοσῶν τις ἔδοξε* aut ita: *οἷόν τι λέγουσι τοιοῦτο. νοσῶν τις ἔδοξεν.* neque labis immunia sunt IV 47 *οἷον ὁ παρὰ τοῦ Αἰγυπτίου λεχθεὶς ὄνειρος. ἔδοξέ τις.* scilicet digna Artemidoro sunt *οἷον ἔδοξέ τις*, reliqua in marginem retrahenda, ubi olim lemmatis instar adscripta fuerunt.

ab Artemidori consuetudine distare. verum et aliae causae accedunt, quibus interpolatorem coarguas.

In II 12 quum Artemidorus inde a paginae 153 versu decimo octavo usque ad sequentis paginae versum secundum arietis significationem explicuisset, subsequentibus quindecim versibus enarravit capiarum omina sinistra. unde somnium his subiectum, in quo homo cernitur in ariete considens, satis grandi ab arietibus, ad quos pertinet, separatur intervallo. declaratur autem ea ipsa sede origo eius adulterina. nam quod ad Aeliani Historiam Animalium exemplis sat multis evici, emblemata non raro ita in orationem invecta fuisse, ut huius contextum et continuationem perfregerint, id luculenter nostro loco accidit, in quo placitis superius traditis exemplum tardissime et praepostere postmittitur.

Eodem argumento demonstratur et primum illorum somniorum importaticium esse. pertinet enim ad verba satis magno spatio ab eo disiuncta *εἰ δέ τις ἀλλαχοῦ ποι* (lege *που*) *τοὺς ὀφθαλμοὺς ἔχειν δόξειεν, εἰ μὲν ἐν ταῖς χερσὶν ἢ τοῖς ποσί, τυφλὸς ἔσται· εἰ δὲ ἐν ἄλλῳ τινὶ μέρει τοῦ σώματος, αὐτὸ ἐκεῖνο νοσήσει τὸ μέρος ἢ πληγήσεται* *), *ἵνα ταῖς χερσὶν ἢ τοῖς ποσὶ ψηλαφῶν ὥσπερ βλέπῃ.*

Tertium somnium cum argumento capitis, cuius extremam partem efficit, nullam omnino habet coniunctionem. loquitur Artemidorus de thesauris. nempe exilem thesaurum effodi dicit cum exigua calamitate eius, qui effodiat. e contrario magnum thesaurum moestitiam curasque significare et praenunciare mortem. his verba quae supra adscripsimus pessime conveniunt, ut quae non thesaurum aliquem attingant, sed in nomine exigendo operam perditam esse tradant. vehementer igitur hoc somnium a genuinis Artemidori somniis discrepat, quibus placita praegressa accuratissime illustrantur et quasi supplentur. tenendum etiam, praeceptum quale illud est *ὅτι τὰ ἐναντία ἀεὶ ἀποβαίνουσι* sic universe positum ab Artemidoreae artis subtilitate abhorrere.

Transeo ad singula horum somniorum verba. quae si rimamur, nihil sane in primo somnio est, quo graecitas contaminari videatur; at secundum balbutientis ora-

*) Pro *πληγήσεται* legendum est *ἀλγήσει*, v. II 49 *εἰ δέ τις νοσῶν ἢ ἀλγῶν τι δόξειε τεθνάναι*. III 51 *καὶ ὅλως συννοσεῖν καὶ συναλγεῖν*. IV 22 *μέμνησο δὲ κἀκείνου, ὅτι οἱ μὴ νοσοῦντες μηδὲ ὅλως ἀλγοῦντές τι εἴ τινα λάβωσιν* (lege *λάβοιεν*) *συνταγὴν ἢ ἀπὸ ἰστῶν* (ita Mediceus; corrige *τῶν*) *ἐμπύρων τι λαβόντες αὐτὸ φέροιεν* (lege *λαβόντες ἀποφέροιεν*) *ὡς ὠφελῆσον, πρότερον ἢ* (dele *πρότερον ἢ*) *νοσήσουσιν ἢ ἀλγήσουσιν τι μέρος τοῦ σώματος.*

tionem refert. *) vide mihi haec: ἔλεγε δέ τις θεασαμένῳ τινὶ ἐπὶ κριοῦ καθημένῳ καὶ πεσόντι ἐξ αὐτοῦ ἐκ τῶν ἔμπροσθεν, μεμνηστευμένῳ δὲ καὶ μέλλοντι ἐν αὐταῖς ταῖς ἡμέραις τοὺς γάμους ἐπιτελεῖν προειπεῖν αὐτῷ, tum διὰ πάσης ἀσφαλείας διεγένετο et in extremo capite ἀπέβη γὰρ ἐκείνη εἰς ἔσχατον πορνείας ἐκπίπτουσα. deinde ab Artemidori usu remotum est ἀποσκῆψαι τὸ ὄναρ et ὀνείρατος, quam genetivi formam nunquam ille admisit. in tertio somnio inter alia male me habet ἔλεγε δέ τις ἐν συνουσίᾳ ποτὲ διηγημάτων τοιούτων κινουμένων ὅτι ποτὲ ἐπὶ κτέ. cui affine est in sequentibus ὅτι τὰ ἐναντία ἀεὶ ἀποβαίνουσι, δεύτερον δὲ καὶ ὅτι ἀεὶ εἰώθαμεν. neglegentissime etiam scriptum est τὰ ἐναντία ἀποβαίνουσιν et διὰ τῆς τοιαύτης θέσεως τῶν δακτύλων τῶν τρισχιλίων ὀκτακοσίων, neque laudari potest quod verbis ἐθεάσατο αὐτὸν ἐν ὕπνοις ἐλθόντα καὶ λέγοντα 'τρισχίλια νομίσματα ἤνεγκα', quibus nihil inest, quod digitorum gestum significare possit, inferantur haec: ὅτι ἀεὶ εἰώθαμεν διὰ τῆς τοιαύτης θέσεως τῶν δακτύλων σημαίνειν τὸ οὐδέν.

Restat ut repetam quod supra indicavi, haec tria somnia ad eundem patrem videri referenda esse. coniicio hoc ex formula ἔλεγε δέ τις, cuius in Artemidoreis aliud exemplum nullum est. inter primum et alterum somnium quae intercedat necessitudo aliis quoque signis indicatur, velut eo, quod in illo est ὅτι ποτέ τινι θεασαμένῳ — προεῖπε — καὶ οὕτως ἀπέβη, in hoc θεασαμένῳ τινι — προειπεῖν — ἀπέβη.

Haec si probabiliter disputata sunt, alia duo somnia et ipsa Artemidoro abiudicanda videntur. in eodem de the-

*) Alio loco demonstravi, in glossis interdum glossas delitescere secundarias. id ipsum huius somnii oratio testatur. codices enim post ἡ γυνή σου πορνεύσει addunt καὶ τὸ λεγόμενον κέρατα αὐτῷ ποιήσει· καὶ οὕτως ἀπέβη, quae verba copula abiecta margini reddenda esse et tertia pronominis persona suadet et clausula καὶ οὕτως ἀπέβη, qua inepte somnii praecipitur eventus ita infra renunciatus ἀπέβη γὰρ ἐκείνη εἰς ἔσχατον πορνείας ἐκπίπτουσα. cuiusmodi nihil suspicatus Reiffius ex Salmasii sententia σοί pro αὐτῷ reponere satis habuit, ut non intellexisse videatur, eundem hominem, qui dixisset ἡ γυνή σου πορνεύσει addere non potuisse καὶ τὸ λεγόμενον κέρατά σοι ποιήσει, sed aut scribi debuisse ἡ γυνή σου πορνεύσει aut ἡ γυνὴ κέρατά σοι ποιήσει. ceterum Artemidori testimonio iam carebit qui *cornutorum historiam* enarrare volet; neque is, quod sciam, scriptorem Graecum Michaele Psello anteriorem in medium vocare poterit, cuius περὶ τοῦ κερατᾶ frustulum in Vaticano codice 1088 exstat. Artemidorus certe I 39 de hominum cornigerorum significatu ita disseruit, ut dubitandum sit, num isti iam secundo saeculo in proverbium venerint.

sauris capite postquam magnum thesaurum mortem portendere traditum est, haec verba adduntur: *κἀγὼ τοῦτο παρεφυλαξάμην*, quibus somnium indicari exspectes antecedentibus omnino consonans. at sequitur narratiuncula confusa et absurda et Artemidori theoremati confirmando nihil inserviens: *ποτὲ γοῦν ἐν δυσθυμίᾳ ὢν καὶ φροντίδι ἐθεασάμην ἐμαυτὸν ἐν σπυρίδι ἔχοντα λεπτὰ κερμάτια καὶ εἰσελθὼν ἐν ἐργαστηρίῳ τινὶ ταῦτα ἀπεκλάπην καὶ ἀπώλεσα. καὶ συνέβη με τῇ ἡμέρᾳ ἐκείνῃ αἰσίων ἀγγελθέντων περὶ ὧν ἐφρόντιζον εὐθυμῆσαι καὶ ῥᾷον διατεθῆναι.* ex *κερμάτων* autem mentione apparet eam ad antecedens caput, quod *περὶ νομισμάτων* inscribitur, olim appositam postea alieno capiti intrusam esse. eiusdem denique farinae homini adscribo verba II 48 *ἐγὼ δὲ ἐτήρησα καὶ τοῦτο ἐπ' ἐμαυτοῦ συμβάν. ποτὲ γὰρ* (an *γοῦν*?) *δόξας ὑπὸ τῆς ἐμαυτοῦ γυναικὸς ἐν ὕπνοις ὑβρίζεσθαι, τῇ ἡμέρᾳ ἐκείνῃ ἀκαταθυμίου τινός μοι ὑπαντήσαντος ἐταράχθην καὶ ἐδυσφόρησα, καὶ οὐκ ἦν ἀπεικὸς τὸν ὑπὸ προσώπου ὑποτεταγμένου καὶ ὑφ' οὗ τιμᾶσθαι ὀφείλει ὑβρισθέντα μὴ ἀηδισθῆναι ἢ λυπηθῆναι ἐν πράγματι.*

Sed de somniis alienigenis tantum. pergo ad alios Artemidori locos tractandos.

I 11 *χρὴ δὲ κρίνειν τοὺς ὀνείρους ποτὲ μὲν ἀπ' ἀρχῆς εἰς τέλος ἀποβλέποντα τὸν ὀνειροκρίτην καὶ ὅταν ᾖ τὰ θεωρήματα διαλελυμένα ἀπ' ἀλλήλων, ποτὲ δὲ ἀπὸ τέλους εἰς ἀρχήν· ἐστὶ γὰρ ὅτε μὲν ἡ ἀρχὴ τὸ τέλος ἔδειξεν ἀφανὲς ὂν καὶ ἀσύνετον, ὅτε δὲ τὸ τέλος τὴν ἀρχήν.* scripti nihil variant, nisi quod Mediceus pro *ἀφανὲς ὂν καὶ ἀσύνετον* exhibet *ἀφανὲς ὂν καὶ οὐκέτι σύνοπτον*, in quibus latet *οὐκ εὐσύνοπτον* formula Artemidorea, v. II 67 *φανερά τε καὶ εὐσύνοπτα.* sed gravius huic loco mendum subest. loquitur Artemidorus de somniis imperfectis, quorum aut principium obscurum sit aut finis. quas nebulas coniectorem ita dispellere debere, ut ex principio finem, ex fine principium respiciat, quoniam saepe principium luce sua collustret finem, finis principium. cum his vide quam non congruant verba *καὶ ὅταν ᾖ τὰ θεωρήματα διαλελυμένα ἀπ' ἀλλήλων*, quibus somniorum particulas interdum dissolvi edocemur. at ut dissolvantur, principio aut fine decurtari somnium inde non sequitur. neque in horum verborum compositione quidquam est, quod probari possit. nam primum ea, ne grammaticae illuderent, sic potius cum reliquis committenda erant: *χρὴ δὲ κρίνειν τοὺς ὀνείρους ποτὲ μὲν ἀπ' ἀρχῆς εἰς τέλος ἀποβλέποντα τὸν ὀνειροκρίτην, ποτὲ δὲ ἀπὸ τέλους εἰς ἀρχήν, ὅταν γε ᾖ τὰ θεωρήματα διαλελυμένα ἀπ' ἀλλήλων.* deinde *θεωρήματα* Artemidoro alias non somniorum argumenta sive

res per quietem visae dicuntur, sed *praecepta*, ut in libri primi prooemio p. 1, 4 *τὸ μεγαλεῖον τῶν ἐν αὐτῇ θεωρημάτων*. IV 24 *εἰ δέ ποτέ τινα ὄνειρον μηδενὶ τῶν ὀνειροκριτικῶν θεωρημάτων ὑποπίπτοντα μὴ δυνηθῇς* (lege *δυνηθείης*) *κρῖναι μὴ ἀθυμήσῃς*. credo igitur verba illa secernenda ab Artemidori oratione esse et glossatori reddenda, qui ea confecit. copulam addidit, qui ea textui admiscuit, de quo genere dixi ad Aelianum p. III s.

In sequentibus Artemidorus alterum somniorum genus proponit *τὸ κατάξηρον*, propterea sic dictum, quod ei quasi ansae desint coniecturae; id quod de iis somniis intellegi vult, *ἐν οἷς ἢ γράμματά τινα ὁρᾶται διάνοιαν αὐτοτελῆ μὴ περιέχοντα ἢ ὄνομα ἀπρόσλογον*. *) horum exilitati coniectorum succurrere debere *ποτὲ μὲν μετατιθέντα τὰ γράμματα ἢ τὰς συλλαβάς, ποτὲ δὲ ἀλλάσσοντα, ποτὲ δὲ προστιθέντα ἢ γράμματα ἢ συλλαβάς, ἐνίοτε δὲ ἰσόψηφα ἐπινοοῦντα, δι' ὧν σαφέστερος γένοιτ' ἂν ὁ λόγος*. at quis, obsecro, arida unquam ea somnia nominavit, in quibus homines aut literas absoluta sententia carentes sibi videre videntur aut nomina, quibus somnii intellectus nihil adiuvatur? ansis haec somnia carere concedo, sed minime video cur quod ansis destitutum sit, exaruisse dicatur. arborum certe ariditas non in eo cernitur, ut ramis careant. itaque librariorum arbitrio hunc locum labem contraxisse opinor. nempe *aridis* somniis *ὄνειροι κατάπηροι* substituenda sunt, *trunca somnia tamque parum repleta, ut a coniectoribus suppleri ac perfici debeant*. proxime igitur id somniorum genus ab eo differt, quod Artemidorus paulo ante aut principii aut finis obscuritate insigne esse dixerat.

Superest ut verba *τοῖς ἀπόροις* sive, uti ante Reiffium scribebantur, *τοῖς ἀπείροις* de medio tollantur. probabilis autem de utriusque lectionis origine coniectura fieri potest. nam illam si amplecteris, glossam habes ad *τοῖς καταπήροις* adscriptam et alieno loco textui insertam; hanc si arripis, emenda *τοῖς πηροῖς* et ecce tibi coniectura, qua olim nescio quis vocem *καταξήροις* emendare studuit. et fortasse ipsum illud simplex Artemidoro pro *καταξήροις* reddendum est.

I 13 *ἀργὰ γὰρ τὰ βρέφη καὶ ἐνειλούμενα τὰς χεῖρας τυγχάνει, χεῖρες δὲ αἱ πρᾶξεις εἴρηνται*. lege *ἐνειλημένα* et dele *χεῖρες δὲ αἱ πρᾶξεις εἴρηνται*, quae insiticia esse vel perfecto *εἴρηνται* declaratur. post *καὶ γὰρ τὰ βρέφη ὑπὸ ἄλλων ἄρχεται* Mediceus addit *ὧν οὐ κατὰ γνώμην αὐτῶν*, quibus verbis si respondisse censes Artemidorum ad *ὧν*

*) Ita correxi; *προσλέγον* Mediceus.

οὐ βούλεται, pro αὐτῶν corrigendum est αὐτοῖς.*) paulo infra pro οὔτε γάρ scribendum οὐδὲ γάρ aut οὐ γάρ, tum expunge γαμεῖται ἢ et repone γενήσεσθαι pro γεννήσεσθαι, ἄν pro ἄνωθεν et παρὰ τοῦ δεσπότου pro παρὰ τοῖς δεσπόταις. denique rectius scribes ὅπου γε οὐδὲ βαδίζειν δύναται omisso αὐτά.

Uteri gestationem in quiete feneratoribus negotiatoribus omnibusque qui auctoritate et potentia ceteris hominibus antecellant male evenire traditur I 14; ἃ γὰρ τὸ πρὶν εἶχον, ἀποθήσονται· ἐμπόροις τε καὶ ναυκλήροις ἀγαθόν. deest in editionibus causa, cur uteri gestatio mercatoribus naviumque patronis fausta sit; etsi particulam eius servavit Mediceus post ἀγαθόν apponens γὰρ τὰ φορτία. quae ita supplenda: διαθήσονται γὰρ τὰ φορτία. praeterea pro τε scribe δέ.

I 24 τὸ δὲ ἀπολέσαι καὶ τὰ ὄντα ὥτα τὰ ἐναντία ἑκάστῳ τοῖς ἔμπροσθεν γεγραμμένοις σημαίνει. lege τἀναντία ἑκάστοτε τοῖς ἔμπροσθεν γεγραμμένοις σημαίνει. mox dele ἀκουσομένοις ante μειρακίοις.

I 31. p. 49, 13 δούλῳ δὲ ἐλευθερίαν προαγορεύει τὸ μηδένα ἔχειν ὀδόντα· ἢ γὰρ οὐ διδοὺς ἀναφορὰν ὥσπερ τοῖς ὀδοῦσι τροφὴν ἢ οὐ λαμβάνων τροφὰς ὥσπερ οὐδὲ ὑπὸ τῶν ὀδόντων τρεφόμενος πάντως ἔσται ἐλεύθερος. scribendum ἢ γὰρ οὐ διδοὺς ἀποφοράν. confer I 76 εἰ μὴ ὥσπερ δεσπότῃ ἀποτόμῳ καὶ ὠμῷ τῇ γαστρὶ τὴν ἀποφορὰν ἀποδῶσι. III 41 δανειστὴς οἰκέτῃ δεσπότην σημαίνει ἀποφορὰν ἀπαιτοῦντα.

I 41 μαζοὶ δὲ πάσης αἰτίας ἐκτὸς ὄντες ἀγαθοί. Mediceus ἀγαθοὶ δὲ καὶ οἱ μαζοὶ πάσης ἐκτὸς ὄντες αἰτίας. recte, modo pro αἰτίας corrigas αἰκίας.

I 42 σημαίνει γὰρ ἡ μὲν δεξιὰ χεὶρ υἱὸν πατέρα φίλον καὶ ἄλλον ὃν ἐν τῇ συνηθείᾳ καταχρώμενοι λέγομεν ‘ἡ δεξιὰ χείρ ἐστι τοῦ ἰδόντος’, ἡ δὲ εὐώνυμος γυναῖκα μητέρα ἀδελφὴν θυγατέρα δούλην. in sententia generali, qualis illa est ἡ δεξιὰ χεὶρ ἐστι τοῦ ἰδόντος, introduci miramur somniatorem, siquidem nemo hercle quisquam nisi *aliquis* homo nominandus erat. emenda ἡ δεξιὰ χεὶρ ἐστι τοῦ δεῖνος, quo eodem genetivo Artemidorus usus est IV 71 ἡ γυνή σοι φάρμακον δίδωσι (lege δώσει) διὰ τοῦ δεῖνος γνωρίμου καὶ συνήθους. in Mediceo pro τοῦ ἰδόντος est τούτου, unde cognoscitur, et hunc codicem ab interpolatrice manu non omnino liberum esse. superest ut pellatur putidum emblema ἄλλον.

In proximis ὁποτέραν οὖν τις δόξει ἀφῃρῆσθαι optime

*) Cf. Herodot. I 1, 3 ταύτας στάσας κατὰ πρύμνην τῆς νεὸς ὠνέεσθαι τῶν φορτίων τῶν σφι ἦν θυμὸς μάλιστα.

Mediceus *οὖν ἄν τις*: sed praeterea scribendum *δόξῃ* et fortasse *ὁποτέρας*, qui casus magnam ab Artemidori consuetudine habet commendationem. confer I 2 *τῆς ἡδίστης αὐτῷ χρήσεως ἀφῃρημένος.* 35 *ἀφαιρεῖσθαι δὲ δοκεῖν τῆς κεφαλῆς* (ita Mediceus; lege *ἀφῃρῆσθαι*: *ἀποκεκόφθαι δὲ δοκεῖν τὴν κεφαλήν* vulgo). ibid. p. 57, 23 *καὶ οὕτως ἀφῃρέθη τοῦ προτέρου ὀνόματός τε καὶ ἀξιώματος.* V 5 *ἑάλω καὶ τῆς κεφαλῆς ἀφῃρέθη.* 77 *ἀφῃρέθη τοῦ στεφάνου.* vide etiam II 9 *τοὺς δὲ ἐν πίστει ὄντας ἢ τιμῇ παρὰ τοῖς δεσπόταις ἢ πολλὰ κτήματα ἔχοντας ἀφαιρεῖται* (lege *ἀφαιρεῖ*) *τῆς πίστεως καὶ τῆς τιμῆς καὶ τῶν κτημάτων.* ibid. p. 145, 3 *τοὺς δὲ λοιποὺς ἀφαιρεῖ* (*ἀφαιρεῖται* Mediceus) *τῆς οὐσίας.* duplicem accusativum semel praeterea codices custodiverunt I 79 *οἶδα δέ τινα ὃς* (lege *ὃς*) *ἐπὶ τούτῳ τῷ ὀνείρῳ ἀφῃρέθη τὸ αἰδοῖον.* hoc quoque loco restituerim genetivum.

In eodem capite p. 63, 7 pro *πλείονας ἔχειν δακτύλους τἀναντία σημαίνει τῷ δοκοῦντι ἥττονας ἔχειν* lege *τῷ δοκεῖν ἥττονας ἔχειν.* cui correctioni adstruendae si exemplis opus est, vide I 14 *τὸ δὲ ἀπογεννῆσαι οὐ ταὐτὰ τῷ ἔτι δοκεῖν ἐν γαστρὶ ἔχειν σημαίνει.* 41 *πολλοὺς δὲ ἔχειν μαζοὺς ταὐτὸ σημαίνει τῷ δοκεῖν τοὺς ὄντας μείζονας ἔχειν.* II 26 *ἐγὼ δὲ ἐτήρησα καὶ τὸ παρ' αἰγιαλῷ ἀποπατεῖν ταὐτὰ σημαῖνον τῷ δοκεῖν ἐν κοπρῶνι χέζειν.*

I 47 de suo Reiffius edidit *ἔτι καὶ πρὸς ἀπελευθέρους διατείνει· ἐπίσης γὰρ τοῖς ποσὶν ὑπηρετεῖ.* pro *διατείνει* Aldina *ἐπιμένει*· Mediceus *ἔτι καὶ ἀπελευθέρους ἐστὶν μὲν γὰρ ἐπίσις τοῖς ποσὶν ὑπηρετεῖ.* scribendum est *ἔτι καὶ ἀπελευθέρους σημαίνει.* Reiffii medicina adhibenda verbis aegris I 2 *ὅσα δὲ εἰς λιμένας καὶ τείχη ἀγορᾶς τε καὶ γυμνάσια καὶ τὰ κοινὰ πόλεως ἀναθήματα ἀνατείνει.* corrige *ὅσα δὲ πρὸς λιμένας — ἀναθήματα διατείνει.* in extrema voce restituenda Mediceus viam monstravit *διατελεῖ* exhibens.

Ibidem verba *καὶ πλὴν ὑπὲρ τοὺς πόδας ὄντα εἰκότως οὐχὶ δύλους ἀλλ' ἀπελευθέρους σημαίνει* sine copula efferenda erant, v. II 9 *πολλὰ δὲ καὶ Ἀλέξανδρος ὁ Μύνδιος καὶ Φοῖβος ὁ Ἀντιοχεὺς περὶ τοῦ δοκεῖν κεραννοῦσθαι ἀπὸ πείρας τε καὶ ἰδίας ἐννοίας προσέθεσαν* (lege *προύθεσαν*), *πλὴν οὐ πάντα ἀκριβῶς ἴσχυσαν εὑρεῖν.*

I 53 *οὐδὲν γὰρ ἐν δούλῳ ἑλληνικὸν διδάσκεται.* Mediceus *ἑλληνιστή.* scribendum *οὐδὲν γὰρ δοῦλος ἑλληνιστὶ διδάσκεται.*

I 56 *αὐλεῖν δὲ Πυθικοῖς αὐλοῖς πένθος σημαίνει ἢ ἀνάλογον πένθει λύπην καὶ τοὺς νοσοῦντας ἀναιρεῖ.* lege *αὐλεῖν δὲ πενθικοῖς αὐλοῖς.* paulo infra Artemidorus equum celetem significatu haud diversum esse ait ab uxore navi

amica. post quae pergit: *ὅμοιος δ' ἂν εἴη καὶ δεσπότῃ καὶ ἐργοδότῃ καὶ φίλῳ τρέφοντι καὶ παντὶ τῷ βαστάζοντι.* quae omnia iterantur in sequentibus *ὅπως ἂν οὖν ὁ ἵππος τὸν ἰδόντα φέρει* (lege *φέρῃ*), *οὕτω καὶ γυνὴ καὶ ἐρωμένη καὶ δεσπότης καὶ φίλος καὶ ναῦς τὸν ἰδόντα διαθήσουσι.* unde apparet inter *δεσπότῃ* et *ἐργοδότῃ* copulam male abundare et *δεσπότῃ ἐργοδότῃ* in unam notionem contrahenda esse.

I 66 *ὄξος δὲ πίνειν δοκεῖν στασιάσαι σημαίνει πρὸς τοὺς οἰκείους διὰ τὴν τοῦ σώματος συστροφήν.* lege *διὰ τὴν τοῦ στόματος συστροφήν.*

I 67 *εἴ τις πολλὰ κρόμμινα δόξειεν ἐσθίειν, τύχοι δὲ νοσῶν, ἀναστήσεται· εἰ δὲ ὀλίγα, τεθνήξεται· δακρύουσι μὲν γὰρ οἱ ἀποθνήσκοντες ὀλίγα, οἱ δέ πενθοῦντες πολλά, ἐπειδὴ ἐπὶ πολὺ δακρύουσιν.* post *ἀναστήσεται* excidisse verba *ἄλλον δέ τινα πενθήσει* Artemidorus ipse testatur IV 55 *εἴ τις νοσῶν δόξειεν ἅπαξ κρόμμινα*) ἐσθίειν, εἰ μὲν πολλά, ἀναστήσεται, ἄλλον δέ τινα πενθήσει· εἰ δὲ ὀλίγα, τεθνήξεται.*

I 69 *ἄλευρα δὲ καὶ ἄλφιτα τὰ μὲν αὐτὰ τοῖς ἄρτοις σημαίνει, ἧττονα δὲ καὶ βαρύτερα.* dele *καὶ βαρύτερα.* non minus absurda sunt, quae leguntur I 66 *πίνειν ὕδωρ ψυχρὸν ἀγαθὸν πᾶσι· θερμὸν δὲ ὕδωρ νόσους ἢ ἀπραξίας σημαίνει πᾶσι χωρὶς τῶν ἔθος ἐχόντων ὑδροποτεῖν· οὐ γὰρ κατὰ φύσιν ἔχει τὸ θερμὸν ὕδωρ.* horum verborum qui sensus esse debeat, facile ad intellegendum est. solet enim Artemidorus in talibus ita praecipere, ut res per se quidem sinistras iis tamen hominibus neget detrimentum afferre, qui eas usurpare consueverint. fecit hoc I 22 *ξυρᾶσθαι δὲ δοκεῖν τὴν κεφαλὴν ὅλην Αἰγυπτίων ἱερεῦσι καὶ γελωτοποιοῖς καὶ τοῖς ἔθος* (ita Mediceus; *τοῖς ἐξ ἔθους* ed. pr.) *ἔχουσι ξυρᾶσθαι ἀγαθόν, πᾶσι δὲ τοῖς ἄλλοις πονηρόν.* 75 *μυρίζεσθαι γυναιξὶ πάσαις ἀγαθὸν πλὴν* (adde *τῶν*) *μοιχευομένων, ἀνδράσι δὲ πρὸς αἰσχύνης ἔσται* (lege *ἐστὶ*) *πλὴν τῶν ἔθος ἐχόντων μυρίζεσθαι.* 76 *τροχοπαικτεῖν δὲ ἢ μαχαίραις περιδινεῖσθαι ἢ ἐκκυβιστᾶν τοῖς μὲν ἔθος ἔχουσιν οὐ πονηρόν, τοῖς δὲ λοιποῖς εἰς ἔσχατον ἐλάσαι κίνδυνον σημαίνει.* II 3 *λευκὰ δὲ ἱμάτια μόνοις τοῖς ἐθάσι* (ita scribendum; *ἰωθασι* Mediceus, *ἱερεῦσι* editi) *συμφέρει καὶ δούλοις Ἑλλήνων, τοῖς δὲ ἄλλοις ταραχὰς σημαίνει.* 6 *ἐμπλέκεσθαι δὲ γυναιξὶ μόναις συμφέρει καὶ ἀνδρῶν τοῖς ἔθος ἔχουσι, τοῖς δὲ λοιποῖς καταπλοκὰς τῶν χρεῶν* (lege *χρειῶν*) *καὶ δάνεια πολλὰ προαγορεύει.* unde apparet hoc loco haec fuisse dicenda:

*) A Mediceo absunt verba *ἅπαξ κρόμμινα.* scribendum aut ἃ (in Mediceo enim pro *ὡς ἐπὶ κρομμύων* est *ὡς ἐπὶ κρόμμινα*) *εἴ τις νοσῶν δόξειεν ἐσθίειν*, aut *εἰ γάρ τις νοσῶν δόξειεν κρόμμινα ἐσθίειν.*

aquam in quiete bibere frigidam omnibus bonum est; calidam bibere morbum significat et inertiam, nisi si quis aquae calidae potionibus assuetus sit. atque recte ita statuit Reiffius; sed idem ut hunc sensum ex Graecis verbis extunderet Medicei vestigia *μὴ ὑδροποτεῖν* sibi sequi visus barbare scripsit *θερμῇ ὑδροποτεῖν*. veram Artemidori manum exempla monstrant supra posita. scribendum *χωρὶς τῶν ἔθος ἐχόντων* abiectis *μὴ ὑδροποτεῖν*.

I 73 *περὶ δὲ ταώνων καὶ ἀλεκτρυόνων ἐν τῷ περὶ ζώων ἐροῦμεν λόγῳ*. haec verba foras eiicienda esse non est ut pluribus demonstretur. eiusdemmodi emblemate vitiatus Artemidorus est II 12 *περὶ δὲ ἵππων ἐν τῷ περὶ ἀγῶνος λόγῳ προείρηται*.

De saltatione scribens Artemidorus I 76 haec habet: *πονηρὸν δὲ καὶ τῷ νοσοῦντά τινα ἔχοντι· τὰ γὰρ αὐτὰ τῷ κοπτομένῳ καὶ ὁ ὀρχούμενος πάσχει τε καὶ δρᾷ*. at qui fieri potest, ut qui saltet imitari videatur fessum lassumque, quem quieti se dare, nec saltantis more crura et brachia movere novimus omnes? vel cur qui saltans eadem quae fessus patitur et agit perniciosus evadere dicitur aegrotis morbidisque? peperit has angustias librarii alicuius obtusior oculorum acies, quem fugiebat in prototypo suo esse *τὰ γὰρ αὐτὰ τῷ κοπτομένῳ καὶ ὁ ὀρχούμενος πάσχει τε καὶ δρᾷ*. *plangentis* igitur in modum brachia iactat *ὁ ὀρχούμενος*, neque sic de eo quidquam praedicatur, quod ab ipsius arte nimis longe recedat. ceterum confer V 37 *ἔδοξε γυνὴ ἐν τῷ δεξιῷ μαζῷ ὀφθαλμὸν ἔχειν· υἱὸς ἦν αὐτῇ ἀγαπητός, ὃν οὐκ εἰς μακρὰν ἐκόψατο*.

Post pauca corrupte de homine habitu scenico induto legitur *ἀναπεπλασμένος* pro *πεπλασμένος*. pro *μεγάλας γὰρ καὶ περιβοήτους ἀσχημοσύνας ποιοῦνται* lege *ποιήσονται*. singularis numerus mendosus est in *ὁ μὲν γὰρ παιόμενος ὁ δὲ νηχόμενος κινηθήσεται δι' ὅλων τῶν σωμάτων*. rescribe *κινηθήσονται*. in *εἰ δέ τις ὑψηλὸς ἐπί τινος ὀρχοῖτο, εἰς φόβον καὶ δέος πεσεῖται* admirationem facit *ἐπί τινος*, quod in *ἐπὶ θῖνος* conversum voluit Trillerus. sermo est de eo saltationis genere, quo corpus in altum levatur, neque interest in ripamne arenosam hoc agens abeas an aliorsum. scripserat Artemidorus *εἰ δέ τις ὑψηλὸς ὀρχοῖτο*, reliqua ad grammatistam redeant.

Proxime in manu scriptis legitur *τὸ δ' αὐτὸ καὶ μᾶλλον παίζοντα ἰδεῖν προαγορεύει*. pro *μᾶλλον* Reiskius *ἄλλον*, quod ut verum sit, manca est huius loci emendatio et inchoata; relinquitur enim *παίζοντα*, quo vereor ne non comprehendi possint quae praecesserunt praestigiae circulato-

riae. at tu vide ne pro *μᾶλλον παίζοντα* corrigendum sit *καλοβατοῦντα*, quam vocem lexicographi de grallatoribus accipiunt pariterque *καλοβάμων καλοβασία καλοβάτης*. at inveterato istorum errore hae voces ad *κᾶλον* relatae sunt, quum prior earum pars a *κάλως* repetenda sit. *funambulorum* ergo, non grallatorum artes designant. nec funambulis adiunguntur grallatores in Manethonianis IV 286

ἦν δὲ σὺν Ἡελίῳ τε καὶ Ἄρεϊ καὶ Κύπρις ὀφθῇ,
σχοινοβάτας τεύχει, καλοβάμονας, ὕψόθεν εἰς γῆν
γειτονίῃ θανάτοιο καταρριπτοῦντας ἑαυτούς,
ὧν ὁ πόρος μόρος ἐστίν, ἐπὴν εἰς σφάλματα νεύσῃ

et V 144

εἰ δ' Ἄρην ὑπόγειον ἔχων φαίνοιτό τις ἀνήρ,
καὶ σὺν τῷδε γένοιτο ἰοβλέφαρος Κυθέρεια,
καλοβάτην σχοίνοισί τ' ἐπ' ἠερόφοιτον ἔθηκαν,
Ἴκαρον αἰθέριον πτερύγων δίχα κηροῦ,

sed duplici nomine insigniuntur funambuli, ut erraverit Manethonis interpres latinus. ceterum vocis *καλοβάμων* prima non, id quod iidem nos docent lexicographi, Manethonis correpta est arbitrio, sed natura sua corripitur; contra in *καλοβάτης* metri causa producitur.

In *μιμολόγοι δὲ καὶ πάντες οἱ γελωτοποιοὶ ἀπάτας καὶ ἐνέδρας σημαίνουσι* Reiskius bene articulum inseruit; sed idem in proximis *τὸ δ' αὐτὸ ποιεῖν γελωτοποεῖν μιμολογεῖν ὑποκρίνεσθαι καὶ ἐξαπατῆσαί τινας σημαίνει* pro *τὸ αὐτὸ ποιεῖν* (ita editi; particula *δέ* ex Mediceo accessit) coniiciens *θαυματοποιεῖν* in honore habuit quem privare debebat honore; nescivit enim totam illam sententiam ex modo praegressis paupertino alicuius scioli artificio ita derivatam esse, ut substantiva transfigurarentur in verba.

Excidit particula adversativa ante *ἐν ὁδῷ* et bis futurum in praesens abiit in *διεξάγειν* et *χρῆσθαι*. in extremo capite Artemidori consuetudo et divitem et pauperem aut pluraliter dici poscit aut singulariter. aut igitur scribendum *πένησι*, aut relicto *πένητι πλουσίῳ*.

In I 77 vitiose legitur *ἀναδεδῆσθαι* pro *ἀναδεδέσθαι*. mox de coronis hyacinthinis agentem Artemidorum Reiffius haec praecepisse vult: *στεφάνων ναρκίσσων πεποιημένοι πᾶσι κακοί, κἂν κατὰ τὴν ὥραν βλέπωνται, διὰ τὴν ἱστορίαν, μάλιστα δὲ τοῖς ἐξ ὕδατος ἢ δι' ὕδατος τὸν πορισμὸν ποιουμένοις καὶ τοῖς μέλλουσι πλεῖν.* pro *διὰ τὴν ἱστορίαν μάλιστα δέ* codices praebent *μάλιστα δὲ διὰ τὴν ἱστορίαν μάλιστα*, quae ex Reiskii coniectura Reiffius ita conformavit, quemadmodum ea adscripsi. at parum sic ad huius loci integritatem proficimus. nam verba *διὰ τὴν ἱστορίαν* neque

in iusto posita sunt loco, neque omnino sapiunt Artemidorum. is enim ea formula usus non est nisi insertis *περί* praepositione et pronomine *αὐτός*, v. II 38. 39 *διὰ τὴν περὶ αὐτὴν ἱστορίαν*. III 49 *διὰ τὴν περὶ αὐτοὺς ἱστορίαν*. ego et hic orationem emblemate interrumpi puto. ab Artemidoro igitur fuerit *στεφάνων ναρκίσσων πεποιημένοι πᾶσι κακοί, κἂν κατὰ τὴν ὥραν βλέπωνται, μάλιστα δὲ τοῖς ἐξ ὕδατος ἢ δι' ὕδατος τὸν πορισμὸν ποιουμένοις κτέ.* ceterum ne quis quae eieci verba propterea retinenda censeat, quod significationis, quam hyacinthinis coronis scriptor inesse velit, causa aliqua videatur addenda esse, alterum in sententiam meam citabo Artemidori locum, in quo et ipso eiusdem mythi commemoratio ut pervulgati, opinor, omissa est II 7 *ὥσπερ καὶ τὸ ἐν ὕδατι κατοπτρίζεσθαι θάνατον προαγορεύει αὐτῷ τῷ ἰδόντι ἢ τινι τῶν οἰκειοτάτων αὐτῷ.*

Dele *καί* particulam ante *θάνατον* p. 107, 24, itemque ante *πρὸς τὸν θάνατον* p. 108, 1 coll. II 5 *ἔχει γάρ τινα συμπάθειαν τὰ ὄμματα πρὸς τοὺς δακτυλίους διὰ τοὺς ψήφους*. statim codices habent *σισυμβρίου δὲ καὶ ἀμαράκου καὶ λαπάθου Φρυγίου καὶ ἑλενίου καὶ ἀνεμώνης καὶ σαμψύχου στεφάνους ἀναδεῖσθαι πᾶσι πονηρόν*. Reiffius de suo dedit *ἀμαράκου Φρυγίου καὶ λαπάθου*. quae correctio etsi non improbabilis est, non tamen nego praeposteram quam *Φρυγίου* occupat sedem emblematis potius indicium videri. pro *ἀναδεῖσθαι* scribe *ἀναδεδέσθαι*.

In huius loci vicinitate lege *γεωργοῖς μόνοις* pro *μόνον* et *σελίνων δὲ στεφάνους νοσοῦντας ἀναιρεῖ ὡς ἐπὶ τὸ πολὺ ὑδρωπιάσαντας* pro *σ. δ. σ. νοσοῦντάς τε ἀναιρεῖ καὶ ὡς τὸ πολὺ ὑδρωπιάσαντας*. tum *φοίνικος δὲ καὶ ἐλαίας στέφανοι γάμους ἐλευθέρων περιποιοῦσι γυναικῶν* librariorum sphalma est ignorantium, verbo *περιποιεῖν* in his libris praeter accusativum rei constanter adiungi dativum personae. unde pro composito simplex restituendum est *ποιοῦσιν*.

In I 78 haec in codicibus scripta sunt: *κατὰ λόγον δὲ τούτου ἀποβάντος αὐτῷ*, quae Reiffius Reiskium secutus ita mutavit, ut pro *δέ* reponeret *γε*. at Artemidorus in talibus omni particula abstinuit, v. I 79 *ὀρθῶς καὶ κατὰ λόγον τοῦ τοιούτου γενομένου*. II 26 *ὀρθῶς καὶ κατὰ λόγον ἀποβαίνοντος τοῦ τοιούτου*. IV 72 *εἰκότως ἀποβάντος αὐτῷ τούτου*. V 77 *ὀρθῶς καὶ κατὰ λόγον ἀποβάντος αὐτῷ τοῦ τοιούτου*. 82 *εἰκότως ἀποβάντος αὐτῷ καὶ κατὰ λόγον τοῦ ὀνείρου*. itaque *δέ* delendum est.

Ibidem non recte procedit sententia in *εἰ δέ τις γυναῖκα ἦν οὐκ οἶδεν ὑπολάβοι περαίνειν, εἰ μὲν εὔμορφος εἴη καὶ χαριεσσα καὶ σκευὴν ἔχουσα ἱματίων πολυτελῶν καὶ μα-*

λακῶν καὶ ὅρμων χρυσῶν καὶ ἑαυτὴν παρέχουσα καλὸν τῷ ἰδόντι. requiro ἔχοι et παρέχοι· praeterea ἀγαθόν corrigendum pro καλόν, quod cum κακόν coniungi ab Artemidori consuetudine alienum est. nam in IV 11 pro καὶ τὰ καλὰ καὶ τὰ κακά Mediceus recte καὶ τὰ ἀγαθὰ καὶ τὰ κακά eodemque modo idem in aliis duobus locis IV 17. p. 328, 9. III 23. p. 274, 10.

Uno tenore continuanda sunt verba male scissa εἰ δὲ πρεσβῦτις εἴη ἢ εἰδεχθὴς ἢ καὶ ἄμορφος καὶ κακοείμων εἴη λυπηρῶς διάγοι. καὶ εἰ μὴ παρέχοι ἑαυτὴν, τἀναντία τῇ προτέρᾳ σημαίνει, scribendum enim εἰ δὲ πρεσβῦτις εἴη καὶ εἰδεχθὴς καὶ ἄμορφος καὶ κακοείμων καὶ λυπηρῶς διάγοι καὶ μὴ παρέχοι ἑαυτὴν κτέ. neque in vado sunt quae sequuntur χρὴ γὰρ ἡγεῖσθαι τὰς ἀγνοουμένας γυναῖκας εἰκόνας εἶναι πράξεων τῶν συμβεβηκότων τῷ ἰδόντι. corrige εἰκόνας εἶναι πραγμάτων τῶν ἀποβησομένων τῷ ἰδόντι coll. III 22 εἰκόνας γὰρ τῶν ἀποβησομένων τοῖς ὁρῶσι πραγμάτων τοὺς πλησίον εἶναί φαμεν, ὅταν γε ἀγνοῶνται (lege ἀγνοῶνται). 53 οἱ ἀγνοούμενοι ἄνθρωποι εἰκόνες εἰσὶ τῶν ἀποβησομένων ἑκάστῳ πραγμάτων. mox pro vulgato οἷα ἐὰν ᾖ ἡ γυνή rectius Mediceus οἷα ἐὰν οὖν ᾖ ἡ γυνή: sed insuper pro ἐάν corrigendum ἄν.

Doctis Graecorum mulieribus Fama adnumeratur in verbis II 9 πῦρ δὲ τὸ ἐν χρήσει ὀλίγον μὲν καὶ καθαρὸν ἰδεῖν ἡ φήμη μόνον λέγει ἀγαθὸν εἶναι, πολὺ δὲ καὶ ἄμετρον πονηρόν. ex quibus cognoscitur, deam istam, ubi nihil haberet quod foris effutiret, in umbra composuisse libellos onirocriticos. quos versibusne an prosa oratione conscripserit incertum est, ut ambigas, utrum Wolfio subirascaris an Olcario, qui eam catalogis suis immittere neglexerint. sed apage nugas, quas Reiffius peperit, cuius stomacho omnia conveniunt. is enim Aldinam ὑφείμενον exhibentem satis sibi ex Mediceo correxisse visus est illatis quae supra posuimus ἡ φήμη μόνον. ni mirum scribendum est ἡ Φημονόη λέγει, quod ne cui periculosius finxisse videar, conferat mihi Artemidori locum parallelum, in quo definitioni philosophicae ab eadem Fama propositae astupemus IV 2 καὶ καλεῖται τὸ τοιοῦτον ἔθος, ἐστὶ δέ, ὡς ἡ φήμη λέγει, νόμος ἄγραφος. scilicet Mediceus hoc loco pro ἡ φήμη λέγει praebet ηφήμον· ἢ λέγει, in quo quin Phemonoe lateat dubitari nequit. Phemonoen autem si Famae suffeci, non historiam artis onirocriticae genuino aliquo nomine auxisse sed nomen reperisse mihi videor, cui utrumque illud frustum eodem iure affingi possit quo oracula addixit Phemonoae falsariorum princeps Ptolemaeus He-

phaestio. ceterum Phemonoes inter auctores mentio fit, quibus Plinius in libro naturalis historiae decimo usus est. conf. X, 3, 3. 3, 9.

II 12. p. 155, 13 *ὄνοι φέροντες μέν τι ἄχθος καὶ πειθόμενοι τῷ ἐλαύνοντι καὶ ἐρρωμένοι καὶ ταχέως βαδίζοντες ἀγαθοὶ πρὸς φιλίαν καὶ κοινωνίαν.* his quae causae instar inferuntur verba *πρὸς γὰρ τῷ μὴ εἶναι πολυτελῆ τὴν γυναῖκα καὶ τὸν κοινωνὸν καὶ προθύμως ὑπακούσεσθαι σημαίνουσι καὶ εὐνοήσειν* aperte monstrant pro *φιλίαν* reponendum esse *γάμον*. mox supple *τὸν ἐν τῇ συνηθείᾳ λόγον*. vulgo *τῇ* omittitur.

De bubus operariis et gregariis haec traduntur p. 156, 11: *βόες ἐργάται πᾶσιν ἀγαθοί, ἀγελαῖοι δὲ βόες ταραχὰς καὶ περιβοήσεις σημαίνουσι διὰ τὸ ὄνομαι καὶ κίνδυνον.* apparet, cur boves gregarii ob nomen suum, quod scilicet vocis *βοάω* similitudinem referat, portendere dicantur *ταραχὰς καὶ περιβοήσεις*, non item, cur periculum. desideratur autem periculi mentio in proximis *ταῦρος οὐ τὸν τυχόντα σημαίνει, μάλιστα ἀπειλῶν ἢ διώκων.* scribendum igitur *ἀγελαῖοι δὲ βόες ταραχὰς καὶ περιβοήσεις σημαίνουσι διὰ τὸ ὄνομα. ταῦρος δὲ κίνδυνον οὐ τὸν τυχόντα σημαίνει, μάλιστα ἀπειλῶν ἢ διώκων.* confer II 13 *ἀλλὰ κινδύνους οὐ τοὺς τυχόντας ἐπάγει.* 23 *κίνδυνον οὐ τὸν τυχόντα σημαίνει.* III 63 *φόβους καὶ κινδύνους οὐ τοὺς τυχόντας ἐπάγουσιν.* mox corrupte in editionibus de tauro legitur *ἔοικε γὰρ τῷ ἱστῷ καὶ τῇ καταρτίᾳ τῆς νεὼς ὅλης διὰ τὰς βύρσας καὶ τὰ κέρατα.* in quibus Brunnius scribendum vidit *τῷ ἱστίῳ*. sed praeterea dele *τῆς νεὼς ὅλης* et *τὴν βύρσαν* scribe pro plurali. sequentia *καὶ τοῦτο ἐγὼ πάνυ ἐτήρησα καὶ πάντοτε συμφώνως ἀπέβη* glossatori assignanda sunt.

P. 159, 1 *ὄναγρος δὲ ἐχθρὰν πρός τινα ἀγνώμονα οὐ πάνυ εὐγενῆ· ἔχει γάρ τι ὄνου σύμβολον.* primum ex verbis subsequentibus *μεμνῆσθαι δὲ χρὴ ὅτι κοινὸν ἔχει πάντα τὰ ζῶα τὰ ἄγρια πρὸς τοὺς ἐχθροὺς λόγον* onagrum perspicitur non *inimicitiam* significare, sed *inimicum*. deinde excidit significandi verbum, quod abesse nequit, neque intellegitur quo sensu *σύμβολον* accipiendum sit. malim praeterea *ἀγνώμονα* et *εὐγενῆ* vinculo ne destituantur, ac desidero neutrum pronominis indefiniti, quod post *οὐ πάνυ* Atticistarum more constanter sibi alias Artemidorus indulsit, v. II 25 *γυναῖκας ἑταιρικὰς καὶ οὐ πάνυ τι κοσμίας.* 53 *οὐ πάνυ τι συμφέροντα.* III 19 *οὐ πάνυ τι συμφέρει.* IV 57 *οὐ πάνυ τι ἐπιτήδεια.* 67 *γυνὴ οὐ πάνυ τι ἀγαθή·* totum igitur locum sic restitutum velim: *ὄναγρος ἐχθρὸν προσημαίνει ἀγνώμονα καὶ οὐ πάνυ τι εὐγενῆ· ἔχει γάρ τι ὄνου σύμ-*

φυλον, non tamen refragaturus, si quis pro προσημαίνει melius scribi σημαίνει contendat.

P. 161, 7 pro ἀγνώμονας lege εὐγνώμονας et μετάγοντας pro μεταγαγόντας, v. I 73 δεῖ δὲ τὰ ὑποδείγματα ἔχοντας ἀπὸ τῶν εἰρημένων περὶ τῶν ἀγράφων τεκμαίρεσθαι κατὰ τὸ ὅμοιον μετάγοντας τὸν λόγον. proxima ita scribenda sunt: ταῦτα μὲν οὖν περὶ τετραπόδων ἡμέρων τε καὶ ἀγρίων ἱκανὰ νομίζειν (κανονίζειν vulgo, ἱκανομίζειν Mediceus) χρή, καὶ μάλιστά γε τὸν μὴ πομπὴν λόγων ἀποδεχόμενον ἀλλ' αὐτὰ τἀληθῆ (τὰ ἀληθῆ codd.) ἐξετάζοντα.

II 14 τοῖς λίνοις τοῖς κυνηγεσίοις. Mediceus κυνηγικοῖς, unde corrigendum κυνηγετικοῖς.

Ibidem pronomen determinativum excidit in ἀεὶ δὲ ἄμεινον ταῦτα ἔχειν δοκεῖν ἢ ἄλλον ἔχοντα ἰδεῖν. supple αὐτόν post ἄμεινον, uti emendate scriptum est II 1 ἀεὶ δὲ ἄμεινον αὐτὸν ἔχειν ταῦτα ἢ ἄλλον ἔχοντα ἰδεῖν. III 47 ἀεὶ δὲ ἀγαθὸν αὐτὸν ἔχειν δοκεῖν ψώραν — τὸ δὲ ἄλλον ἔχοντα ἰδεῖν φροντίδα σημαίνει. tum turbato verborum ordine scribitur ἰχθῦς ἅμα πολλοὺς καὶ μεγάλους. Mediceus πολλοὺς ἰχθῦς ἅμα καὶ μεγάλους. malim ἰχθῦς πολλοὺς ἅμα καὶ μεγάλους. haud procul absunt verba duplici vitiata emblemate τοῖς μὲν γὰρ σχολὴν σημαίνει τὸ ὄναρ διὰ τὸ μὴ δύνασθαι [καὶ] πρὸς ἔργῳ τῷ συνήθει εἶναι [καὶ ἁλιεύειν].

(Continuabitur.)

Rudolphus Hercher.

Bemerkungen zu Tacitus.

(Fortsetzung von B. XVI S. 454 ff.)

I 65. en Varus et eodemque iterum fato vinctae legiones! Mit diesen Worten ermuntert Arminius die Germanen zur raschen Verfolgung der fliehenden und in Unordnung gerathenden Römer. Um der Lateinischen Structur aufzuhelfen, hat Lipsius das que in eodemque getilgt; ich zog vor, nicht etwa, um ein wohlfeiles Emendatiönchen anzubringen, sondern weil ich das kräftige *eodemque* in dem mächtigen Zurufe des Feldherrn nicht einbüßen wollte, das *et* vor eodemque zu tilgen. Beides aber, wenn es auch nicht so scheint, ist eine kühne Kritik, da kaum abzusehen ist, wie dieses et oder que, wenn es ursprünglich fehlte, hinzugekommen wäre. Dazu kommt, daß vinctae legiones an einem Gegensatze keine Stütze hat. Daher ergänze ich en Varus et *fuga*, eodemque iterum fato vinctae legiones! Jetzt ist das Bild vollständig: das Heer des Cäcina will fliehen, wie ehemals das von Varus geführte, aber ein gleiches Schicksal wird auch ihm die Flucht abschneiden. Der Abschreiber, dem die Endsylbe von fuga vor eodemque verloren ging, überhörte auch die Anfangssylbe, indem er von *V*arus zu dem Folgenden forteilte. Lücken finden sich in beiden Mediceischen Handschriften des Tacitus, am zahlreichsten in der zweiten, aber auch in der ersten sind sie nicht selten, wie wir denn schon oben (I8) eine entdeckt und in der zunächst zu behandelnden Stelle auf zwei stoßen.

I 69. tradit C. Plinius, Germanicorum bellorum scriptor, stetisse aput principium pontis. Wer hat an der Brücke gestanden, Plinius oder Agrippina? nach der Form des Satzes ist es Plinius gewesen, wie aber der Zusammenhang der Erzählung bald herausstellt, ist Agrippina, die muthige Gattin des Germanicus, gemeint. Diese Zweideutigkeit hat nicht Tacitus, sondern ein Abschreiber dadurch herbeigeführt, daß er zwischen stetisse *a*put das hier erforderliche Pronomen eã (= eam) überhört hat. Vgl. III 23:

aperuit Tiberius conpertum sibi etiam ex P. Quirinii servis veneno *eum* a Lepida petitum. In demselben Capitel hat Heräus bei nec adversus externos militum quaeri ein fehlendes Wort vor militum mit Recht vermuthet, wo der erste Herausgeber militem geändert und dadurch die Wunde den Augen seiner Nachfolger verdeckt hatte, aber das Verschwinden von *studia*, was Heräus ergänzen will, ist nicht wahrscheinlich, obgleich diese Form dem Zusammenhange und der Ausdrucksweise des Tacitus vollkommen genügen würde; es hat wohl *favorem* militum hier, wie I 52, gestanden und der Ausgang beider Formen auf *m* hat Veranlassung zum Ueberhören der einen von ihnen gegeben. Diese und viele andere Lücken, welche wir im Verlaufe unsrer Bemerkungen noch finden werden, kommen, größten Theils wenigstens, auf Rechnung eines Abschreibers, der des Inhaltes ganz unkundig die einzelnen Worte und Zeilen nur nachgeschrieben hat: denn unser Text des Tacitus ist bei seiner Fortpflanzung durch die Hände zweier Abschreiber gegangen, von welchen der Eine gar nichts, der Andere ein wenig vom Inhalte verstanden hat. Dem Erstern fallen auch alle gröbern Assimilationsverstöße, wo dem nächstfolgenden Worte ohne Rücksicht auf Sinn und Structur eine dem voraufgehenden ähnlich lautende Endung gegeben wird, zur Last, ebenso jene groben Verstöße, wo die Buchstaben aus ihrer Ordnung gekommen und durch einander gerathen sind. Dagegen hat der Andere, welcher ein Bischen Latein verstand, jene zahlreichen Fehler geschaffen, wo ein Wort in falsche Beziehung zu seinem Nachbar gebracht worden ist und danach eine unrichtige Form erhalten hat, indem der Schreiber den Gesammtbau des Satzes entweder nicht erkannte oder übersah. Wer darauf bei jedem einzelnen Falle genau Acht gibt, wird sich in der Erkenntniß und Enträthselung der Schreibfehler im überlieferten Texte des Tacitus leicht zurechtfinden. Doch jetzt zu einer vielbesprochenen und schwierigen Stelle, die ganz in unsrer Nähe sich findet! Ich meine

I 70. penetratumque ad amnem [visurgin] quo Caesar classe contenderat. Ich habe hier ausnahmsweise dem Urtheile meiner Leser etwas vorgegriffen und den verdächtigen Namen gleich durch Klammern vom Eigenthume des Tacitus ausgeschieden. Daß er dazu nicht gehöre, hat man längst erkannt, insofern der Zug der zwei auf dem Landwege nach dem Rheine westwärts marschirenden Legionen von der Mündung der Ems am Dollart ausging und weiter an der Zuyderſee immer nach Westen seine Richtung nahm. Zu diesem aus der Natur der Sache gegen *visurgin* sich ergebenden Verdachte füge ich einen zweiten hinzu, den die Form des Namens mir darbietet. Diese ist in der Handschrift genau die eben hergesetzte, und die steht mit dem Gebrauche des Tacitus in einem grellen Widerspruche. Denn er setzt in diesem und in ähnlichen Namen immer die auf *im* ausgehende Form, z. B. II 11: *trans Visurgim*, c. 12: *transgres-*

sus Visurgim, c. 16: *inter Visurgim*, c. 17: *tranare Visurgim*. In allen diesen Stellen gibt die Handschrift diese Formen vollständig ausgeschrieben und niemals *visurgī*, was visurgim und visurgin bedeuten könnte. Derselbe Fall kehrt wieder in *Albim*; vgl. I 59, II 14 und 19 und 22 und 41, IIII 44. Demnach enthält das obige *visurgin* einen Widerspruch gegen den Sprachgebrauch des Tacitus, was das zuverlässigste Zeichen eines fremdartigen Zusatzes ist, und darin liegt zugleich die Gewißheit, daß kein anderer Name unter diesem verborgen liegen kann. Wie aber hieß der Fluß, nach dem der Cäsar gesteuert hatte? Als ich danach suchte und ihn vielleicht nie gefunden hätte, theilte mir mein Freund, Professor und Director Schopen mit, daß nach seiner Ansicht der Ausfluß der Yssel in die Zuyderssee gemeint sei. Diese Vermuthung hatte für mich sogleich eine volle überzeugende Kraft, und so hoffe ich denn auch, daß es mir gelingen werde, dieselbe über alle Zweifel bei Andern zu erheben. Die Zuyderssee ist durch ihre Sandbänke und Untiefen, besonders in ihrer zweiten nördlichen Hälfte, für den Seefahrer ein Meer der Besorgniß und Verzweiflung, und Tausende von den unternehmenden Niederländern schwimmen mit ihren schweren Fahrzeugen lieber zwanzig Tage auf dem hohen Ocean als einen einzigen auf diesem tückischen Meere. Um ihm zu entgehen, haben die Holländer mit großen Opfern den langen und breiten Nordcanal aus dem Y bei Amsterdam bis zu dem 14 Stunden entfernten Helder gegraben (1819—1825), durch welchen ihre Dreimaster in den nördlichen Ocean gelangen und sich dadurch den gefährlichen Stürmen auf der Zuyderssee entziehen. Mit bewunderungswürdiger Treue schildert nun Tacitus die Natur dieses Meeres mit den Anfangsworten dieses Capitels (70): Germanicus legionum quas navibus vexerat secundam ac quartam decimam itinere terrestri P. Vitellio ducendas tradit, *quo levior classis vadoso mari innaret vel reciproco sideret*. Germanicus war, ungefähr aus der Gegend der Stadt Rheine *), auf der schiffbaren Ems mit vier Legionen auf seinen Fahrzeugen bis zur Mündung dieses Flusses gekommen. Jetzt hatte er die Fahrt durch den Dollart, dann durch die Untiefen, welche die Küsten der holländischen Provinz Gröningen und Friesland bespülen, endlich durch die beiden Theile der Zuyderssee zu bestehen, bis er an die Yssel-Mündung nicht weit von dem heutigen Kampen gelangte. Auf dieser bedenklichen Strecke wollte er die Last seiner Schiffe um die Hälfte vermindern, und

*) Daß er ungefähr aus dieser Gegend, wo die Ems schon ziemlich große Schiffe tragen kann, nach seiner Trennung von den Legionen des Cäcina mit seinen eignen vier Legionen auf der Ems bis zu ihrer Mündung herunter fuhr, lehrt der Vergleich des 70. Capitels mit dem 63. und 60.

daher ließ er zwei Legionen unter der Anführung seines Legaten Vitellius auf dem Landwege (itinere terrestri), das heißt, an der Seeküste von Gröningen und Friesland nach der Yssel (spr. Eissel) ihre Richtung nehmen. Das die Ysselmündung der Punkt der Wiedervereinigung der beiden Heerestheile war, erkennt man einmal daraus, daß nur so der Zweck des Germanicus, mit erleichterten Fahrzeugen über die Meeresuntiefen hinwegzukommen (quo levior classis *vadoso* mari innaret), erreicht werden konnte, anderntheils ganz besonders auch daraus, daß beide Theile sich richtig treffen und dann, nachdem die eine Hälfte ihre Fahrt über das Meer glücklich vollzogen hat, beide Hälften wieder zu Schiffe gehen (impositae dein legiones) und bald darauf bei Vetera (d. i. Birten nah bei Xanten) anlangen. Das konnte nur dadurch geschehen, daß der Vereinigungspunkt beider Heerestheile vorher festgesetzt war. Daher ist auch von keinem Zufalle eines Zusammentreffens die Rede, sondern es heißt penetratumque ad amnem quo Caesar classe contenderat. Damit aber über diese viel besprochenen Worte jeder weitere Zweifel endlich beseitigt werde, so möge noch die Bemerkung folgen, daß die Verschweigung der Flußmündung, wo die Vereinigung der Legionen erfolgte, aus der Natur der Sache sich ganz genügend erklärt. Tacitus nämlich konnte die Mündung der Yssel, wenn ihm auch der Name einer *Isala* etwa bekannt war, nicht nennen, weil dieser Fluß-Arm die Hauptmasse seines Wassers durch einen Abfluß des Rheins bald hinter Emmerich erhält; er konnte ihn aber auch nicht flumen Rhenum nennen, weil dieser Rheinarm nicht allein Wasser aus dem Rheine enthält, sondern auch die große und kleine Yssel und überdies noch mehrere Bäche bis zu seiner Mündung aufnimmt *).

I 74. sed Marcellum insimulabat sinistros de Tiberio sermones habuisse. Nipperdey hat einen Fehler in dem Verbum insimulabat richtig entdeckt und durch die Aenderung insimulabant zu heben versucht, worin ihm von seinen Nachfolgern Haase und Otto gefolgt sind, während Halm und Baiter an dem überlieferten insimulabat festhalten. Wer hat Recht? Keiner von ihnen. Daß hier erstens nicht der Hauptkläger und sein Gehülfe beide mit ihrer Klage gegen Marcellus erwähnt werden, ergibt sich deutlich aus der Art und Weise, wie die ganz specielle Klage des Nebenklä-

*) Annal. II 8, wo erzählt wird, daß Germanicus denselben Wasserweg in der umgekehrten Richtung einschlägt, heißt es navibus *fossam, cui Drusianae* nomen, ingressus, aber diese Bezeichnung konnte nur bei dieser Richtung, nicht bei der umgekehrten, in Anwendung kommen, weil der Drusus-Canal den Ausfluß des Rheins nur bis zum heutigen Doesburg leitet, wo ihn die Yssel aufnimmt und in ihrer Rinne nach der Zuyderseе führt.

gers Hiſpo Romanus eingeführt wird: *addidit* Hispo u. ſ. w. Daraus wird erſichtlich, daß der voraufgehende Vorwurf gegen Marcellus die Denuntiation des Hauptklägers Cäpio Criſpinus enthält. Dieſer kann aber nicht ſchlechtweg durch insimulabat bezeichnet werden. Alſo ergänze man sed Marcellum *Caepio* insimulabat, welchem das ſpäter folgende addidit Hispo genau entſpricht. Dem Abſchreiber gingen vom Namen Caepio die Schlußſylben *io* vor *in*simulabat verloren und dadurch überſprang er den ganzen Namen.

I 76. eodem anno — Tiberis plana urbis stagnaverat. Da haben wir einmal etwas ganz Nagelneues, stagnare in der activen Bedeutung (unter Waſſer ſetzen), worin es bei keinem andern Lateiniſchen Autor vorkommt; allein was wird dem Tacitus nicht alles zugetrauet, obgleich stagnantibus aquis H. I 86 bedenklich machen ſollte! Sicher iſt vor *p*lana ein *p̄*, d. i. *per*, ausgefallen, und durch Aufnahme dieſes per iſt Tacitus in Uebereinſtimmung mit ſich ſelbſt und dem Lateiniſchen Sprachgebrauche zu bringen.

I 79. spectandas etiam religiones sociorum, qui sacra et lucos et aras patriis amnibus dicaverint. Es iſt die Rede von den Anwohnern des Tiberfluſſes zur Zeit des Kaiſers Tiberius. Daß dieſe nicht socii genannt werden können, hat Nipperdey richtig bemerkt und *maiorum* geändert, was Halm und Baiter verſchmähet, Haaſe und Otto aufgenommen haben; ich würde mich den letztern anſchließen, weil maiorum dem Sinne der Stelle vollkommen genügt, wenn ich mir den Uebergang eines ſo leichten und klaren Wortes in *sociorum* begreiflich machen könnte. Nur dieſer Umſtand beſtimmt mich, davon abzuſehen und *eorum* zu ändern; daran fügte ſich aus dem vorhergehenden religiones ein *s*, und aus dem unverſtändlichen seorum wurde unter der Hand eines Abſchreibers, der ein Bischen Latein, aber nichts vom Ganzen verſtand, wie von ſelbſt sociorum.

II 2. magnificum id sibi credidit Caesar, auxitque opibus (Vononem). Wer iſt der hier genannte Cäſar? Darüber bleibt der Leſer ungewiß bis zu den viel ſpäter (c. 3) folgenden Worten datusque a Caesare Armeniis Tigranes deductusque in regnum a Tiberio Nerone, und ſelbſt hier bedarf es eines geſchichtskundigen Leſers, um an Tiberius als den im Auftrage des Auguſtus handelnden kaiſerlichen Prinzen, und nicht an den Kaiſer Tiberius zu denken. Ein ſolcher Leſer freilich kann aus dieſen Worten ſich vergewiſſern, daß der im zweiten Capitel genannte Cäſar kein Andrer als Auguſtus ſei, nachdem er bis dahin entweder an den regierenden Kaiſer Tiberius gedacht hatte, oder zweifelhaft geblieben war, an wen er zu denken habe. Dieſe Dunkelheit

und Zweideutigkeit kann Tacitus nicht verschuldet haben. Daher wird zu lesen sein magnificum id sibi credidit Caesar *Augustus*, auxitque opibus. Augustus fiel vor *auxit* aus, weil es in der dem Abschreiber vorliegenden Originalhandschrift entweder *aug.* oder *A.* abgekürzt war. Vgl. III 28: Caesar Augustus; XI 25: princeps Augustus; XIII 6: Caesar Octavianus; Horat Epl. II 2 48: Caesaris Augusti.

II 6. Silius et * Anteius et Caecina fabricandae classi praeponuntur. Durch das von mir eingesetzte Sternchen bezeichne ich den Ausfall eines Pränomens, etwa *A.* (= Aulus), oder *T.* (= Titus). Die schon früher mit zwei Namen erwähnten Legaten Silius und Cäcina konnten hier mit einem genannt werden; anders aber stand es mit dem noch nicht aufgeführten dritten Legaten, dem zwei Namen gebührten (vgl. meine Anmerkung zu Annal. XIII 30). Nipperdey hat *Apronius* geschrieben, bei welchem, da er schon I 56 mit zwei Namen (*L. Apronio*) vorgeführt war, einer hier ausreichen könnte. Allein *Apronius* und *Anteius* lassen sich so leicht nicht verwechseln, und den bei den Römern geläufigen Namen Anteius (von ante abgeleitet) wage ich um so weniger anzutasten, als auch unter Nero ein P. Anteius (XIII 22, XVI 14), wahrscheinlich ein Sohn von dem hier genannten, in der Geschichte eine Rolle spielt. Endlich hat Apronius diesen Feldzug in das Land der Cherusker nicht mitgemacht, wie aus II 32 zu schließen ist.

II 8. classis Amisiae relicta, laevo amne. Daß Amisiae nicht der Name eines Ortes sein könne, sondern die Ems bezeichne, habe ich in meiner größern Ausgabe nachgewiesen. Damit ist aber die Sache nicht abgethan, da meine Auffassung, welche Amisiae als Dativ nimmt, von Nipperdey mit Recht beanstandet worden ist. Dagegen hat außer Otto auch keiner von Nipperdeys Nachfolgern dessen Beweisführung, daß *Amisiae* und *subvexit* von fremder Hand eingeschwärzt seien, haltbar befunden. Ueberhaupt ist es mit der Annahme von Glossemen ein mißliches Ding, wenn ein nicht fehlerfreier Satz dadurch erst gebessert werden soll. Ueberzeugend lassen sich Glosseme nur dann nachweisen, wenn bei formaler Richtigkeit einer Stelle wenigstens zwei von folgenden drei Fällen stattfinden: 1. die Entstehung eines überflüssigen Zusatzes aus seiner nächsten Umgebung liegt klar vor Augen; 2. der Zusatz streitet gegen den Sprachgebrauch des Schriftstellers, ein Fall, von dem ich zu XII 67 ein merkwürdiges Beispiel beibringen werde; 3. der im Glossem enthaltene Gedanke ist mit der nächsten Umgebung nicht vereinbar. Keiner von diesen drei Fällen findet in den oben genannten Worten statt, es fehlt zugleich ganz und gar an jeder Durchsichtigkeit des Gedankens, und das ist um so weniger zu verwundern, da das erste Erforderniß, die Freiheit des Textes von formalen Fehlern nicht vorhanden ist, insofern

das richtige subvexit *aut* transposuit erst jüngst durch einen glücklichen Wurf von Ed. Wurm, wie wir oben sahen, gefunden und weil obendrein noch ein zweiter Fehler zu heilen ist: denn statt Amisiae relicta est muß ergänzt werden Amisiae *in lacu* relicta est, und Amisiae lacus ist der Dollart auf der linken Seite der Ems, in welchem man die Flotte während des Feldzugs im Sommer stehen ließ. Sobald auf diese Weise der Text an zwei Stellen geheilt ist, fällt jede Voraussetzung eines fremdartigen Zusatzes von selbst weg. Von dem ausgefallenen Stückchen wurde *i̇* (= in) hinter Amisiae und *lacu* vor dem nächsten relicta von einem Abschreiber überhört. Die mehrfach aufgeworfene Frage, ob Tacitus einem so großen Feldherrn wie Germanicus einen bedeutenden Mißgriff hier mit Recht oder Unrecht zuschiebe, wird nach dem Erfolge zu beantworten sein. Germanicus mochte, als er die Flotte im Dollart zurückließ, überwiegende Gründe dazu haben. Bald nachher aber, als man den langen Aufenthalt des Brückenschlagens und den Verlust der bei plötzlicher Fluth umgekommenen Bataver berechnete, kam man zur Erkenntniß, daß ein Mißgriff geschehen sei.

II 9. tum permissu * *, progressusque salutatur ab Arminio. Hier haben wir schon wieder eine Lücke und das Verdienst, sie aufgefunden zu haben, gebührt Nipperdey; er versucht zu ergänzen imperatoris deducitur a Stertinio, wodurch das Richtige sicher nicht getroffen ist: denn wenn Stertinius den Flavus in die Nähe seines Bruders Arminius begleitete, so brauchte er nicht herbeizurennen, als bald nachher der Erstere mit seinem Pferde durch die Weser schwimmen wollte (c. 10): ni Stertinius *adcurrens* plenum irae armaque et equum poscentem Flavum attinuisset. Ich fülle die Lücke aus durch *Caesaris deducitur*, und glaube daß dem Tacitus nichts ferner lag, als das Gefolge des Flavus näher zu bezeichnen. Die Auslassung geschah, indem die Augen jenes Abschreibers (vgl. S. 100), dem alle Kenntniß des Lateins abging, von dem *p* in permissu zu dem von progressusque übersprang.

II 11. atque ipse in densissimos inrumpens. So der erste Herausgeber statt des handschriftlichen ipsis densissimos, wofür Weissenborn ipse densissimos geben will, während Haase ipsis densissimis inruens geschrieben hat. Weissenborns Vermuthung läßt die Entstehung des Fehlers unerklärt und ist noch aus einem andern Grunde bedenklich, weil Tacitus inrumpere aliquid in der Weise gebraucht, daß ein mit Erfolg begleiteter Einbruch ausgedrückt wird, z. B. II 25: Marsos inrumpit, VI, 33: Armeniam inrumpunt; vgl. IIII 67, H. I 82, III 9. Ist der Erfolg zweifelhaft, so setzt er in, z. B. VI 16: magna vis accusatorum in eos inrupit. Danach schreibe ich ipsos in densissimos inrumpens, weil der Bataver Chariovalda auf keinen Erfolg rechnete, sondern nur

wollte, daß sein Tod dem Feinde theuer zu stehen komme. Der Fehler ipsis ist aus *ipsosĩ*, d. i. ipsos in entstanden, und ipsos in densissimos empfiehlt sich auch dadurch, daß Tacitus gerade nach *ipse* die Präpositionen in, cum und andere fast regelmäßig diesem Pronomen nachsetzt.

II 17. incubueratque sagittariis, illa rupturus. Kann illa rupturus wohl heißen, um an jener Stelle durchzubrechen? ich zweifle sehr: denn das einfache rumpere wird nicht nur von Tacitus (vgl. I 42 und 74, VI 20, XI 30, XIII 36, XIIII 49; H. I 12, II 62, III 19), sondern auch von den übrigen Lateinern nur als transitives Verbum gebraucht. Daher ergänze ich sagittariis *auxiliorum*, illa rupturus, wodurch der richtige Sprachgebrauch hergestellt ist. Die Auslassung wurde durch die gehäuften *l* veranlaßt.

II 27. dum — consobrinos Caesares, plenam imaginibus domum ostentat. So (consobrinos Caesares) liest man jetzt nach einer zweifachen Aenderung des Rhenanus, während die Handschrift consobrinus caesaris darbietet. Jenes wird so erklärt: der Vater der Livia, der Gattin des Augustus, M. Livius Drusus Claudianus, hatte den Vater des hier erwähnten Drusus Libo adoptirt; „durch diese Adoption waren der Vater unsers Drusus Libo und Livia Geschwister und für unsern Drusus Libo die Söhne der Livia, der Kaiser Tiberius und sein verstorbener Bruder Drusus, consobrini im engern Sinne, im weitern auch deren Söhne und Enkel, also sämmtliche lebende Caesares.“ So der geschichtskundige Borghesi bei Nipperdey. Demjenigen, welcher durch das Ansehen eines mit Recht gefeierten Namens sich nicht blenden läßt, wird bei näherm Zusehen bald klar werden, daß Borghesi mit der alten Römischen Geschichte besser vertraut war als mit dem Sprachgebrauche des Tacitus. Denn wenn er diesen gehörig erwogen hätte, so würde er für die Worte dum *ostentat* gewiß nicht einen Verstorbenen, den Drusus Germanicus, herbeigeholt haben. Aber damit noch nicht zufrieden geht er noch weiter und will auch consobrinos „im weitern Sinne“ herbeiziehen, Alles einem Plural zu Gefallen, der nicht die mindeste handschriftliche Autorität hat! Lassen wir das Ungehörige weg, so bleibt der Kaiser Tiberius als der einzige *consobrinus* des Drusus Libo übrig, und mehr haben wir auch nicht nöthig, wenn wir uns mit Aenderung eines Buchstabens begnügen und consobrinu*m* Caesaris verbessern; der falsche Freund weist auf Drusus Libo als Geschwisterkind des Cäsar hin. Die Verschreibung consobrinus ist durch Assimilation an das nächste Wort (Caesaris) entstanden. Jetzt ist auch der Uebergang zu dem Folgenden plenam imaginibus domum nicht mehr auffallend, während dies bei der Vulgata domum eius heißen müßte.

II 30. negante reo, adgnoscentes servos per tormenta

interrogari placuit. Wenn die Sklaven des Druſus Libo ſeine von ihm in Abrede geſtellte Handſchrift anerkannten, wozu brauchte man ſie dann noch auf die Folter zu ſpannen? Die Beſtimmung der Folter iſt, ein Geſtändniß gegen die Neigung zu entlocken. Vgl. III 14 und 23 und 76, IIII 11 und 29, XVI 18. Die einzige Ausrede zum Schutze der Vulgata wäre, daß Druſus ſelbſt ſeine Sklaven auf die Folter gefodert hätte, um einen Widerruf ihres Geſtändniſſes zu erlangen, allein die ganze Darſtellung des Proceſſes beweiſt das Gegentheil, namentlich die Worte ut *in Libonem* ex servis salvo senatus consulto quaereretur. Darum verbeſſere man *non* adgnoscentes, und dieſes *non* hat uns die Handſchrift ſelbſt erhalten, zwar nicht an der rechten Stelle, ſondern es iſt dem Abſchreiber in das Particip adgnoscentes hineingerathen, was von ihm ſo geſchrieben iſt: adgno*no*scentes; hier iſt das überflüſſige *no* aus *nc̃* (= non) entſtanden und durch ein ſonderbares, aber in den beiden Mediceern auch ſonſt noch vorkommendes Verſehen an den verkehrten Ort gekommen. Um dies zu begreifen, wolle der Leſer ſich daran erinnern, was oben (S. 100) über einen nur nachmalenden und des Lateiniſchen völlig unkundigen Abſchreiber bemerkt worden iſt, und c. 70 den Schreibfehler *ipso* ſtatt *Piso* vergleichen.

II 36. quid si honorum * per quinquennium agitent. So möchte ich dieſe Worte jetzt lieber geſtalten und ein ausgefallenes Wort annehmen als mit Lipſius und den andern Herausgebern *honorem* ändern, obgleich die Entſtehung von honor*um* aus Aſſimilation an quinquenni*um* ſich erklären ließe. Allein honorem per quinquennium agitare von einer einjährigen Magiſtratur, wozu man fünf Jahre vorher beſtimmt wird, zu ſagen, iſt doch wohl ſelbſt für Tiberius zu viel und paßt auch nicht zu dem Gegenſatze superbire homines etiam annua designatione, und ſelbſt die wahrheitswidrige Uebertreibung zugegeben, müßte man *sexennium* erwarten, weil ja nach der fünf Jahre vorhergegangenen Ernennung das Amtsjahr folgen ſoll. Daher ergänze ich honorum *speciem* die (Auszeichnung der Ehrenämter mit ſich herumführen) und erkläre den Ausfall aus der ähnlichen Endung.

II 37. nam ego qui non pecuniam, non studia populi neque eloquentiam — accipere vel parare potuissem, satis habebam, si tenues res meae nec mihi pudori nec cuiquam oneri forent. Iussus ab imperatore uxorem duxi. Vorher hat der hier redende M. Hortalus erwähnt, daß Auguſtus ihn aufgefodert habe, die ihm geborenen Kinder aufzuziehen (tollere); mit den hieher geſchriebenen Worten führt er weiter an, daß Auguſtus ihn auch geheißen habe, eine Frau zu nehmen, was er ohne dieſe Weiſung nicht gethan haben würde. Hier verkriechen

ſich die Worte, worauf Alles ankommt (Iussus ab imperatore uxorem duxi), hinter eine Zahl von Worten, worauf nicht viel ankommt (nam ego — oneri forent). Deutlicher jedoch weiſt auf ein Verderbniß der ſprachwidrige Conjunctiv *potuissem* hin. Beide Fehler ſind zu heben durch eine kleine Aenderung und durch Berichtigung der hergebrachten Interpunction, nämlich ſo: nam ego, qui non — accipere vel parare *potui, sed* satis habebam, si — oneri forent, iussus ab imperatore uxorem duxi. So ſtehen die bedeutſamen Worte in dem Hauptſatze, die minder wichtigen im Nebenſatze.

II 39. vectusque Cosam, Etruriae promuntorium. Hier habe ich nur eine Kleinigkeit über die Form promuntorium zu bemerken, will ſie aber nicht unterdrücken, weil Jüngere daraus vielleicht lernen können, wie man im Vertrauen auf ein altes Pergament leicht zu weit gehen kann. Die erſte Mediceer Handſchrift hat hier pro-
o o
munturium (die übergeſchriebenen Buchſtaben hat Beroaldus für ſeine Setzer notirt), weiter unten IIII 67 promuntirii, VI 50 promunturium, die zweite aber XIIII 4 promuntorium und XV 46 promunturium. An der erſten Stelle des Wortes iſt das *u* ſtatt *o* nicht nur durch dieſe Belege, ſondern auch durch die bei andern Autoren vorkommende Form promuntorium *) genügend geſchützt. Aber Orelli und Nipperdey und Andere haben, mit Ausnahme von XIIII 4, auch an der zweiten Stelle das *u* aufgenommen, und Baiter hat mit einer beſondern Vorliebe für das neue promunturium dieſes auch in XIIII 4 gegen die Handſchrift gewählt. Darin aber ſcheinen die genannten Kritiker zu weit zu gehen: denn in der zweiten Stelle iſt das *o* durch die Analogie von audit-orium, praetorium, quaestorium, sessorium hinreichend geſchützt. Die Form promun*tu*rium in den Handſchriften des Tacitus erklärt ſich aus der Neigung ihrer Schreiber zur Aſſimilation, welche am auffallendſten in promunt*i*rii (IIII 67) zu Tage tritt: denn weil das doppelte *i* hier ſtärker in das Ohr des Abſchreibers fiel als das einfache vorhergehende *u*, ſo gab er promunt*i*rii ſtatt promuntorii oder ſeines früher verſchriebenen promunturii.

II 48. et Pantulei, divitis equitis Romani, hereditatem — tradidit M. Servilio. Pantuleius (ſo die Handſchrift) gehörte zu den equites illustres und war ſelbſt dem Kaiſer befreundet, wie die Worte quamquam ipse heres in parte legeretur erkennen laſſen. Daher mußte er hier, wo er zuerſt genannt wird, mit zwei Namen vorgeführt werden, vielleicht *P. Pantulei* oder *T. Pantulei*,

*) So ſteht *promuntoria*, aber nicht ein barbariſches promunturia, bei Frontinus de Controversiis (I p. 12 5 bei Lachmann).

indem T. hinter ET im Original-Codex übersehen wurde. Aus gleichem Grunde ist II 50 adultero *A.* Manlio oder ähnlich statt adultero Manlio zu ergänzen.

II 63. et Maroboduus quidem Ravennae habitus, *si* quando insolescerent Suebi, quasi rediturus in regnum ostentabatur. So lautet die Vulgata seit Rhenanus: die Handschrift liest habitus. *Nesi*, Beroaldus danach habitus. *ne si.* Rhenanus tilgte das ne, weil der folgende Indicativ ihm dazu nicht paßte, aber wer könnte glauben, daß *ne* so zufällig in den Text hineingeschneiet sei? Ich halte dafür, daß *ne* aus *un̄*, d. i. *unde*, entstanden sei, und lese habitus, *unde*, si quando insolescerent Suebi, quasi rediturus — ostentabatur. Der Vulgata fehlt das nöthige Bindewort, und daher lehnt sich der Satz si Suebi an den vorhergehenden, zu dem er nicht paßt, und bleibt geschieden von dem folgenden quasi — ostentabatur, zu dem er gehört.

II 68. Vonones — effugere ad Armenios, inde in Albanos Heniochosque et consanguineum sibi regem Scytharum conatus est. Daß zu einer neuen Präposition nach ad kein Bedürfniß vorhanden sei, daß ferner die neue Präposition (*in*) nicht zu regem Scytharum passe, hat Nipperdey bemerkt und darum das *in* gestrichen. Ich habe an zahlreichen Beispielen gelernt, daß der Abschreiber des ersten Mediceus nicht leicht etwas zu viel schreibt, häufig dagegen etwas zu wenig. Dazu kommt, daß nach der Vulgata der fliehende Vonones ein unsinniges Verlangen trägt, nur recht weit weg zu laufen, erst nach Armenien, dann nach den Albanern und Heniochen und noch weiter zum Könige der Scythen. Darum aber war es dem Vonones gar nicht zu thun, sondern er wollte sein ehemaliges Königreich Armenien wieder gewinnen. Daher schreibe man inde in*licere* Albanos — conatus est. Vonones wollte in sein altes Reich (Armenien) zurückkehren und dann alle benachbarten Barbaren gegen die Römer aufwiegeln und als Bundesgenossen an sich locken, um Armenien gegen die Römer behaupten zu können. Für diese Bedeutung des Verbums inlicere vergl. VI 36, XIII 37. Den Ausfall hat herbeigeführt der Zusammenstoß zweier Vocale und das doppelte *l* in in*l*icere A*l*banos, dessen Aussprache, wie wir schon an einem Beispiele sahen, für den des Lateinischen unkundigen Abschreiber schwierig gewesen sein muß.

II 80. hinc militum, inde locorum asperitas. Diese Worte sollen uns einen Vortheil angeben, welchen jede der kämpfenden Parteien, die Anhänger des Germanicus und des Piso, vor der andern voraus hatte. Auf der Seite des Piso war locorum asperitas, d. i. rauhes und steiles Terrain. Diese Bezeichnung ist nun von der Art, daß sie unmöglich auch für den Genetiv militum ausreichen und die Tapferkeit der Soldaten auf der an-

dern Seite bedeuten kann. Ohne Zweifel hat ehemals gestanden hinc *virtus* militum, inde locorum asperitas, mit einem bei Tacitus beliebten Chiasmus in der Wortfolge, welcher den Ausfall herbeigeführt hat.

II 81. alios tormentis hastas saxa et faces ingerere (iussit). Das ist eine Verbindung, welche bei Tacitus nicht minder als bei Cicero gerechten Anstoß erregt. Daher will Wesenberg (Emendat. Cicer. Tuscul. III S. 19) entweder saxa, faces, oder et saxa et faces schreiben, wovon mir weder das Eine noch das Andere gefällt, das Eine nicht, weil im ersten Mediceus selten etwas zu viel steht, das Andere nicht, weil der Ausfall eines *et* in diesem Falle schwer zu erklären wäre. Ich schreibe nach einer bei Tacitus sehr häufigen Verbindung (vgl. Germ. 1 H. IIII 38 u. s. w.) hastas saxa*que* et faces. Die Piken (hastae) wurden durch Catapulten, die Steine und Brandfackeln durch Balisten geschleudert. Darum steht saxaque et faces (auch Steine und Brandfackeln) als zweites Glied dem ersten hastas gegenüber. Der rasche Uebergang von saxa zu faces, auch die zusammentreffenden Vokale begünstigten das Ueberspringen von *que*. Unter den überaus zahlreichen Auslassungen möge hier gleich noch eine aus der Nähe (II 79) ihren Platz finden: a * Pacuvio legato praevenitur. Pacuvius gehörte als Anführer der sechsten Legion zur Generalität und mußte bei seiner ersten Erwähnung mit zwei Namen genannt werden. Wahrscheinlich hat gestanden a. *P.* Pacuvio. Ebenso scheint etwas zu fehlen II 84: Livia duos virilis sexus simul enixa est. quod rarum laetumque etiam modicis penatibus u. s. w. Penates in übertragener Bedeutung wird nicht für familia gesagt, sondern für aedificium oder domus (Wohnhaus). Daher ist laetumque etiam modicis penatibus auffallend und ohne Zweifel etiam *in* modicis pen. zu lesen. *ĩ* oder *in* verschwand zwischen den beiden *m*.

III 16. Caesar — suam invidiam tali morte quaesitam apud senatum * * * crebrisque interrogationibus exquirit. Nachdem in diesen Worten eine Lücke zuerst von Boxhorn vermuthet worden, habe ich deren Inhalt dahin bestimmt, daß der Name des *M. Piso*, des ältern von den beiden Söhnen des Cn. Piso, darin gestanden habe, etwa so *M. Pisone coram*. Dann vermuthete Weissenborn *conquestus M. Pisonem vocari iubet in senatum*, was Halm mit Auslassung der ganz müßigen Worte *in senatum* aufgenommen hat. Aber auch conquestus kann nicht richtig sein: denn conqueri heißt entweder zugleich mit Andern beklagen oder etwas außer anderm beklagen. In beiden Bedeutungen kommt das Wort H. I 54 vor, in der letztern ipsius exercitu pericula et contumelias *conquerentes*, in dererstern praesen-stia *conquesti* und Annal. XV 60: uti viseret *conquereretur-que* (um ihn zu besuchen und zugleich Beschwerde zu führen), ebendaselbst c. 61: missum ad se Natalem conque-

stum (und habe zugleich beklagt). Diese Bedeutung paßt nicht in die obigen Worte: denn Tiberius spricht nur sein Bedauern darüber aus, daß der Tod des Cn. Piso ihm Haß bringe, und läßt dann dessen Sohn rufen. In so fern jedoch verdient Weissenborns Supplement Beachtung, als das Auge eines Abschreibers von *c* in conquestus zu dem nächsten crebrisque überspringen konnte, obgleich conquestus und crebrisque übrigens in Ton und Sylben sehr verschieden sind. Dieses berücksichtigend verbessere ich mein früheres Supplement also: questus M. Pisonem accersi *) iubet. Von questus, was er kestus aussprach, sprang der Abschreiber zu crebrisque über; dieses selbst steht, von Tiberius gesagt, c. 21 questus magis quam offensus, von Augustus I 6: de morib us adulescentis questus. Für das Uebrige vergleiche man H I 14: Pisonem Licinianum accersi iubet, wo *accersi* aus dem leicht verderbten accersi*ri* herzustellen ist. Nicht so viel wie hier, aber doch eine Kleinigkeit scheint auch c. 20 in den Worten praeerat castello *Decrius* zu fehlen. Es ist nämlich auffallend, daß Tacitus den heldenmüthigen Decrius so schlechtweg anführt und ihn weder mit zwei Namen nennt noch seinen militärischen Rang angibt: eins von beiden wird man für nöthig erachten, wenn man sieht, wie Tacitus c. 21 einen gemeinen Soldaten, den Rufus Helvius, mit zwei Namen nennt, weil er die Bürgerkrone sich verdient hatte. Daher ergänze ich Decrius *tribunus*, indem das letztere theils durch die gleiche Endung theils durch die beiden *r* in beiden Wörtern übersprungen werden konnte.

III 30. copiaque et affluentia luxu propior. Hier verbessere ich lux*ui* statt lux*u*, ebenso XV 48 lux*ui* indulgebat statt lux*u* ind. und H. II 71 lux*ui* et saginae mancipatus statt lux*u* et; ferner schreibe ich Ann. III 33, wo exercitio cohortium, decurs*u* legionum steht, decurs*ui*, VI 23 nur*ui* ac nepoti statt nur*u* ac n., endlich XII 62 vehendo commeat*ui* opportuna statt v. commeat*u* opp. Eine siebente Stelle (XI 32), wo die Ausgaben dissimulando metu für metui haben, fällt von selbst weg, da in der zweiten Mediceer metū (d. i. metum) geschrieben steht und aufzunehmen ist, was bereits Baiter **) gethan hat, und dabei möchte auch die Bemerkung für die Entscheidung der vorliegenden Frage nicht unerheblich sein, daß solche Formen auf *u* statt *ui* in den alten Ausgaben des Tacitus ungleich zahlreicher vorkommen, in den neuern hingegen auf die Autorität der beiden Mediceer hin bis auf die Zahl von sechs vermindert worden sind. „Also auch in die-

*) accersi statt arcessi wird später seine Rechtfertigung finden.

**) Baiter will den Strich einem Corrector zuweisen: mir schien er ein alter und von erster Hand zu sein. Auf jedem Fall aber ist dissimulando metum herzustellen, eine bei Tacitus beliebte Verbindungsweise.

sen" (so höre ich Einen ausrufen) „willst du die Spuren alterthümlicher Rede verwischen und dem Tacitus nicht gestatten, daß er Reminiscenzen aus seinem lieben Vergilius hersetze?" Sehen wir einmal etwas genauer zu, wie es sich mit diesen „Reminiscenzen" verhält! Die epischen Dichter mußten unter dem Zwange des Metrums Formen wie cursui zusammenziehen, weil sie sonst keinen Gebrauch davon hätten machen können. Dieser Nothwendigkeit haben sie sich, jedoch sehr sparsam, einigemal gefügt. In die Prosa aber ist diese Freiheit, wenn wir absehen von Julius Cäsar, der aus doctrinärer Laune die Form auf *u* für den Dativ empfahl (Gellius IIII 16), nicht übergegangen, und die wenigen Beispiele, welche bei Prosaikern vorzukommen scheinen, beruhen auf Schreibfehlern. Dies wird der aufmerksame Leser in den aus Tacitus oben zusammengestellten Beispielen leicht erkennen. In dem ersten ist der Endvocal von *luxui* darum ausgelassen, weil die voraufgehenden Ablativi copiaque et affluentia den Abschreiber zu dem Wahne verleiteten, daß mit diesem Casus auch im nächsten Worte fortgefahren werde; in dem zweiten und dritten ist das *i* desselben Wortes vor einem folgenden *i* und *e* überhört worden, während das richtige luxui XII 5 trotz seiner Stelle vor einem Vokale (non luxui aut voluptatibus adsuefactus) sich behauptet hat. In der vierten Stelle ist decursu geschrieben, weil der Abschreiber das voraufgehende exercitio irrig für einen Ablativ ansah und danach auf den nächsten Casus verschrieb, im fünften ist das i in nuiu vor ac überhört, während, was wohl zu beachten, die unverkürzte Form IIII 54 (*nurui* sua manu tradidit) sich erhielt, weil hier jenes Verführungsmittel fehlte, und IIII 12 (insociabilem *nurui* efficiebat) ist die Verstümmelung ebenfalls unterblieben, weil trotz des folgenden Vokales das vorhergehende *insociabilem* auf einen Dativ deutlich hinwies. Im sechsten Beispiele ist die Verstümmelung von commeatui vor opportuna erfolgt, dagegen ist dieselbe Form an einer Stelle, wo diese Verführung nicht wirkte (II 6: ferendis equis aut *commeatui*, velis habiles), unverstümmelt geblieben. Bei wem die bisherige Erörterung noch einen Zweifel zurückgelassen hat, der mag sich durch folgende Beispiele überzeugen, wie fest und gleichmäßig der Gebrauch des Tacitus in diesem Punkte ist. Wir lesen bei ihm, ohne Variante der Mediceer in den beiden großen Werken und der besseren anderern Handschriften in den kleinen, anui XIII 21, aspectui XV 18 und 61, coetui I 42, comitatui III 33, H. II 65, consensui XII 5, consulatui II 42, cruciatui XV 59, cursui II 70, derisui Agr. 39, domui I 10, XV 39 und 43, H. II 77, IIII 68, exercitui I 43 und 51 und 58, III 73, VI 30, H. I 62, II 32, Agr. 5 und 34, fructui XIIII 56, indutui XVI 4, irrisui XIIII 39, H. I 7 (risui XIII 3), meatui VI 28, obtentui I 10, H. I 49, II 14, ostentui I 29, XII 14, XV 29 und 64,

H. III 35, receptui XI 20, H. II 26, senatui I 25 und 43 und 75 und 77, III 17 und 19 und 51 und 60, XI 22, XIII 27 und 29 und 51, XVI 26, H. II 37 u. ſ. w., venatui XII 13, visui I 28, XII 21 und 47, usui III 31 und 54, XI 7 und 14, XII 11 und 65, XIII 54, XV 15, XVI 19, H. III 5 und 20, XIIII 22, G. 5. Dieſe Beiſpiele, welche ſich leicht noch vermehren ließen, und der wohlbegründete Ausſpruch des Priscianus (VII § 88), der die Form des Dativs auf *u* nur bei Dichtern anerkennt, fallen ſo ſchwer ins Gewicht, daß jene ſechs abweichenden Beiſpiele bei Tacitus unbedenklich auf Rechnung ſeiner Abſchreiber geſetzt werden dürfen.

III 34. multa duritiae veterum in melius et laetius mutata. Erneſti war zweifelhaft, ob er duritiae behalten oder *e* duritie ſchreiben ſollte (er glaubte in der Handſchrift ſtehe duritie) und Muret ſchon hatte *a* duritie vermuthet, weil Beroaldus *duritie* ſtatt des handſchriftlichen *duritiae* hatte drucken laſſen. Die Form der Handſchrift aber enthält das Wahre, nur iſt *duritia e* zu trennen; multa duritia e veterum iſt dieſelbe Wortſtellung, wie initio ab Suriae IIII 5, ornatum ad urbis III 72, ripam ad Euphratis XII 11 oder ripam ad Araxis XII 51, und mit einer geringen Verſchiedenheit Arsacidarum e sanguine, oder urbe ex ipsa XII 56, und weniger kühn quibus ex provinciis VI 13, ipsaque e provincia XII 29, aliis ex castris XIII 38. Die jetzige Vulgata multa duritiae veterum mit ihrem ſehr unangenehmen doppelten Genetiv läßt ſich nicht rechtfertigen durch die Stelle III 55: nostra quoque aetas multa laudis et artium (viele löbliche Eigenſchaften) — tulit. Weil der Abſchreiber die ſeltene Structur duritia e veterum nicht kannte, hat er verbunden, was nicht zuſammen gehörte.

III 46. et circumfudit eques, frontemque pedites invasere, nec cunctatum apud latera. Hier iſt et circumfudit gegen den Lateiniſchen Sprachgebrauch, der einen Accuſativ erfordert; vgl. XII 38: legionarias cohortes circumfundunt; XIIII 40: agmen Romanum circumfudit (Tiridates); H. II 19: Si — tam paucas cohortes circumfudisset; H. IIII 20: ut Batavos — circumfundant. In der obigen Stelle kann circumfudit eques nicht heißen die Reiterei ergoß ſich um den Feind, da Tacitus das reciproke se circumfundere durch die paſſive Form circumfundi ausdrückt; vgl. I 41 und 68, H. II 70, IIII 33. Demnach iſt zu leſen et circumfudit *terga* eques, und terga, was mit der Abkürzung $\overline{tga}$ geſchrieben wird, wurde vor dem folgenden Vokale und nach dem *t* in circumfudit überſehen. Jetzt iſt der Ausdruck und die Beſchreibung des Hergangs in der Schlacht vollſtändig, gerade wie III

71: pars aliqua militis Romani in ore, in latere, et saepe a tergo erat.

III 51. ne decreta patrum ante diem *decimum* ad aerarium deferrentur. Das erforderliche decimum (vgl. Dio LVII 20) hat die Handschrift übergangen und Aldus Manutius hier eingesetzt, Halm aber vor diem gestellt, wie ja XIII 28 ante quattuor menses und in den entsprechenden Worten des Dio ἐντὸς δέκα ἡμερῶν steht. Doch ist vielleicht selbst damit noch nicht Alles gethan und vielmehr nach einer bei Tacitus äußerst beliebten Wortstellung *decimum* ante diem zu lesen. Der Ausfall des Zahlwortes erklärt sich wohl am einfachsten aus der Annahme, daß eine ältere Handschrift die Ziffer X hatte, welche vor ante übersehen wurde.

III 59. bellum scilicet, aut diverso terrarum distineri. Keinen Beifall hat die Vermuthung von Lipsius *bello* oder von Pichena bello cum gefunden: daß aber die hergebrachte Form dieser Worte richtig sei, wird Niemand beweisen können. Ich ergänze bellum *esse* scilicet. Entweder war in der ältern Handschrift die Abkürzung *ee.* geschrieben und ging dem jüngern Abschreiber nach bel*lum* verloren, oder das vollständig geschriebene esse wurde von ihm zwischen bell*um* scilicet überhört.

III 62. proxim*i hos* Magnetes lesen die neuesten Ausgaben im Anfange dieses Capitels nach einer feinen Vermuthung von Wurm, welche er aus dem handschriftlichen proxim*o* snagnetes entlockt hat; ich schließe mich den Zügen der Handschrift noch etwas näher an und schreibe proxim*e eo*s Magnetes. In demselben Capitel liest man jetzt nach einer Conjectur von Bezzenberger Cyprii tribus *de* delubris mit zu verstehendem loquebantur, wo in der Handschrift gewiß eine Präposition ausgefallen ist; diese möchte ich aber so herstellen: Cyprii *pro* tribus delubris, indem *pro* oder seine Abkürzung ‚*p* hinter Cy*prii* überhört oder übersehen wurde.

III 66. obscura initia impudentibus ausis *pro polluebat*. So, nicht *propolluebat*, wie Baiter angibt, schreibt die Handschrift, was bei einer so vielen Zweifeln ausgesetzten Stelle zu beachten nicht überflüssig sein dürfte. Auch wolle der Leser sich merken, daß die Präposition *pro* im ersten Mediceus fast immer ‚*p* abgekürzt wird, demnach das hier ausgeschriebene und für sich allein stehende *pro* wohl sicher nicht auf ein unerhörtes *propolluebat* führen darf. Ich kann auch jetzt nichts Anderes empfehlen als das schon ehemals von mir vermuthete *ultro* polluebat, um mich hier ausnahmsweise einer frühern Conjectur anzunehmen *). Dieses, ein Lieblingswort des Tacitus,

*) Ich werde dies selten thun, weil diejenigen Verbesserungen von mir, welche bei meinen Nachfolgern Beifall gefunden haben (und dieser sind,

gibt einen feinen Gedanken. Otho, sagt Tacitus, hätte dringende Veranlassung gehabt, in seiner neuen erhöheten Stellung sich würdig und brav zu zeigen, weil er dadurch seinen frühern niedrigen Stand hätte vergessen machen können: allein er betrug sich so, daß seine jetzige Herrlichkeit im Vergleich gegen seine frühere Niedrigkeit noch obendrein befleckt erschien.

III 68. eadem ceteri, nisi quod Cn. Lentulus separanda Silani materna bona, quippe alia parente geniti, reddendaque filio dixit. Nipperdey hat die Worte quippe — geniti als Glossem bezeichnet und Baiter ist ihm darin gefolgt, während Haase und Halm nach quippe das Zeichen eines starken Verderbnisses setzen. Auch hier ist durch Ausfüllung einer kleinen Lücke zu helfen und separanda *Ap.* Silani materna bona zu ergänzen. Appius Silanus war der Sohn des angeklagten C. Silanus, der mit seinem vollen Namen Ap. Junius Silanus hieß und im Jahre 28 nach Chr. Consul wurde; vgl. IIII 68, VI 9, XI 29.

III 69. nam a legibus delicta puniri. Ed. Wurm hatte gewiß Recht, wenn er an der Präposition *a* Anstoß nahm, aber sie, wie er wollte, schlechtweg zu streichen, scheint nicht rathsam; ich schreibe namque legibus: das a entstand aus q; dadurch daß der untere Strich in der ältern Handschrift verblichen war.

III 71. quotiens valitudo adversa flaminem Dialem incessisset, ut pontificis maximi arbitrio plus quam binoctium abesset, dumne diebus publici sacrificii *cet.* So wie diese Worte überliefert sind, enthalten sie eine unvernünftige Härte gegen den flamen Dialis, welche man den praktischen Römern nicht zuschreiben kann. Ich wollte diesen Anstoß früher beseitigen durch utque, Halm durch et ut, am nächsten aber, glaube ich, ist Fr. Haase durch sein quotiens *non* valitudo adv. dem Wahren gekommen, nur hat er das für den Gedanken nöthige *non* an die unrechte Stelle gesetzt; es ist *non* vielmehr vor incessisset ausgefallen, was die Schreibung nō oder n̄ erleichterte. War der Dialis krank, so durfte er auch für längere Zeit von Rom entfernt sein, war er gesund, so durfte er nur mit Erlaubniß des Pontifex Maximus sich auf mehr als zwei Nächte von dort entfernen, jedoch nicht an Festtagen und nicht mehr als zweimal im Jahre.

III 74. nam quia ille — pluris per globos incursaret eluderetque et insidias simul temptaret, tres incessus — parantur. Dem Satze et insidias simul temptaret muß ein ähnlicher entspre-

wie ich dankbar anerkenne, nicht wenige), keiner weitern Empfehlung bedürfen, die übrigen aber, welche keine Aufnahme gefunden haben, auch von mir mit wenigen Ausnahmen aufgegeben werden. Zu diesen Ausnahmen gehört die obige Conjectur, welche nur bei Haase Gnade gefunden hat.

chen, und *simul* macht es unmöglich, insidias auch zu eluderetque zu ziehen. Das muß Haase erkannt haben, als er eluderetque insidias et simul temptaret umstellte, allein von Hinterhalten der Römer ist in der ganzen Beschreibung keine Rede, und das von Haase gewählte Mittel ist ein bedenkliches, was hier sowohl als anderwärts eine tiefere Wunde verdeckt. Ich ergänze die lückenhafte Rede eluderetque *obvios* et insidias simul temptaret. Weil — que et eine sonst bei Tacitus häufig vorkommende Verbindung ist, so hat der Abschreiber das in der Mitte stehende Wort übersprungen. Ohne Object hat Tacitus eludere nur dann gebraucht, wenn es Hohn oder Spott treiben bedeutet, wie XVI 28: wo es hingegen ein verstärktes evitare vertritt, wie vorher, da darf ein Accusativ nicht fehlen; vgl. XIIII 41: praevaricando ultionem elusurus; das hier nicht fehlende *ultionem* ist H. III 47 ausgefallen und herzustellen in den Worten: vacuo mari *ultionem* eludens, d. i. wegen des (von den Römern) verlassenen Meeres der Rache entgehend, nicht aber, wie es gewöhnlich gefaßt wird, auf dem unbewachten Meere freies Spiel treibend, weil Anicetus, von dem dort die Rede ist, damals noch keine Schiffe besaß, sondern solche erst später zu bauen anfing.

IIII 2. inrepere paulatim militares animos adeundo appellando. Wie, Sejanus soll zu den militärischen Gemüthern herangetreten sein und diese angesprochen haben? Das ging nicht. Sejanus machte es wie Andere, die sträfliche Plane verfolgen, er schmeichelte zuerst Einigen wenigen unter den Prätorianern, dann Andern, bis er Alle gewonnen hatte. Das ist inrepere — animos, adeundo, appellando *singulos*; simul centuriones — ipse deligere. Vor dem folgenden simul ist singulos, geschrieben sīg⁹os, übersprungen.

IIII 7. precandam — modestiam, ut contentus esset. Wem soll die Bescheidenheit, um die man bitten muß, zu Gute kommen? Dem Sejanus. Damit der Leser darüber nicht im Zweifel gelassen werde, ist zu lesen modestiam *ei*, ut c. esset; vgl. die vorhergehenden Sätze, wo effigiem *eius* und communes *illi* — nepotes.

IIII 10. quae plurimis maximeque fidis auctoribus memorata sunt. So die Vulgata; die einzige Handschrift schreibt: maxime que fide is auctoribus. Ziehen wir davon das *s* in *is*, welches durch das nächste auctoribus durch Assimilation entstanden ist, ab, so ergibt sich wie von selbst maximaeque fidei auctoribus, was der Neigung des Tacitus zum Wechselbesser entspricht.

IIII 12. atque haec callidis criminatoribus (Seianus). Das ist der Hauptsatz, von dem zwei lange Nebensätze abhangen.

Was soll man aber damit anfangen, da ohne ein Verbum diesem Satze sein Anhaltspunkt fehlt? Man will *agere* oder *egit* ergänzen, aber agere criminatoribus statt per criminatores ist nicht einmal richtiges Latein. Das Verbum ist übersehen und so zu ergänzen: atque haec callidis *commisit* criminatoribus. Wahrscheinlich war dieses Wort in der Mutterhandschrift der Florentiner mit der Abkürzung c̃misit geschrieben und konnte darum vor dem nächsten *cr.* um so leichter übersprungen werden. Aber auch dem folgenden Nebensatze fehlt es an Licht: inter quos delegerat Iulium Postumum, per adulterium Mutiliae Priscae inter intimos aviae et consiliis suis peridoneum. Wessen Großmutter ist diese avia? Vielleicht der Prisca, vielleicht der Livia oder Agrippina, vielleicht auch des Sejanus; aber so schreibt ein Tacitus nimmermehr. Man braucht nur die Anmerkungen der Herausgeber zu dieser Stelle zu lesen, um zu merken, welche peinliche Unruhe jene Großmutter ihnen gemacht hat. Daher werden meine Collegen, so hoffe ich, nichts dagegen haben, wenn ich die Unholdin fortschicke und schreibe: inter intimos *Liviae*. Durch Berichtigung zweier Buchstaben ist der Satz von einer langen Finsterniß befreit.

IIII 16. accedere et ipsius caerimoniae difficultates, quae consulto vitarentur, et quoniam exiret e iure patrio, qui id flaminium apisceretur quaeque in manum flaminis conveniret. Daß accedere quoniam ein Solöcismus sei, wird in meiner Ausgabe bemerkt und darum *quod* geschrieben, was Halm aufgenommen und dem Rhenanus, wahrscheinlich durch einen Druckfehler, zugeschrieben hat. Allein eine genauere Einsicht in den Zusammenhang der Rede lehrt, daß der Nachsatz zu dem Vordersatze et quoniam — conveniret vermißt wird. Tiberius führt die Ursachen an, warum Wenige dem Berufe eines flamen sich widmen; die Hauptursache, sagt er, liege in der Gleichgültigkeit der Männer und Frauen gegen geistliche Trauungen (confarreationem); dazu kämen die Schwierigkeiten einer solchen Einsegnung; und weil durch den Eintritt eines flamen und einer flaminica in den Dienst ihres Gottes die väterliche Gewalt über sie aufhöre, so widersetzten sich auch die Väter der Uebernahme einer solchen Würde durch ihre Kinder. Dieser dritte Grund ist ausgefallen, wahrscheinlich in folgenden Worten: et quoniam — conveniret, *contra tendere parentes*.

IIII 19. quasi aut legibus cum Silio ageretur, aut Varro consul, aut illud res publica esset. Vorher hat Tacitus erzählt, daß der Kaiser Tiberius auf die Bitte des Silius, sein Proceß möge bis nach dem Abgange seines Anklägers Varro vom Consulat verschoben werden, nicht eingehen wollte, hier aber wird behauptet, das Varro nicht Consul sei, ein offenbarer Widerspruch, den kein Ausleger hat beseitigen können. Auch hier ist etwas ausgefallen und so herzustellen

quasi — aut Varro *rei Romanae* consul — esset. Allerdings war Varro Conſul, aber er vertrat nicht mehr, wie zur Zeit des Freiſtaats, den Römiſchen Staat, ſondern er bekleidete eine vielfach beſchränkte und mitunter zum Schatten werdende Würde. Der Ausfall der ergänzten Worte nach Varro iſt durch die Abkürzung *r. ro.* herbeigeführt.

IIII 20. Hier iſt zu leſen: contra M'. Lepidus quartam *partem* accusatoribus — concessit. Bisher haben die Herausgeber das von mir ergänzte Wort nicht vermißt, weil vorhergeht: qui partem bonorum publicandam, pars ut liberis relinqueretur, censuerat. Allein in den nun folgenden Worten wird eine neue und mildere Sentenz eines angeſehenen Senators mitgetheilt und ſolche muß möglichſt vollſtändig und deutlich ausgedrückt werden; dazu bedeutet partem und pars in der erſten Sentenz die Hälfte (der eine Theil, der andere), hat alſo eine andere Geltung als partem in der Sentenz des Lepidus. Wahrſcheinlich war partem in der Mutterhandſchrift des Mediceus *p.* geſchrieben. In dem nächſten Capitel ſchreibe ich Pisonemque * Granius — incusavit, indem das Sternchen den uns unbekannten Vornamen des Granius bezeichnen ſoll: denn Granius war Senator und mußte als ſolcher bei der erſten Erwähnung deſſelben mit zwei Namen nach der Weiſe des Tacitus genannt werden. Die meiſten Herausgeber ſchreiben mit Lipſius Pisonem Q. Granius, aber eine den Uebergang vermittelnde Partikel iſt nicht zu entbehren, wie in meiner Ausgabe gezeigt iſt. Ich vermuthe daß *C.* Granius urſprünglich geſtanden hat, und dieſer iſt wohl gewiß ein Andrer geweſen als der I 74 erwähnte Granius Marcellus, oder VI 38 Granius Marcianus.

IIII 33. tum quod antiquis scriptoribus rarus obtrectator, neque refert *cet.* Die Partikel quod iſt überflüſſig und daher von Nipperdey als Gloſſem mit Klammern umgeben, wobei jedoch kaum zu begreifen iſt, was einen Gloſſator zu einem ſolchen Zuſatze bewegen konnte. Daher ſchreibe ich *tumque*, und erkläre die Verwechſelung aus der Vertauſchung der Siglen q;, was *que*, und ꝙ, was *quod* bedeutet. Die Schlußworte deſſelben Capitels verbeſſere ich sed *ad* coepta redeo aus der Ueberlieferung des Mediceus sed ancepto redeo, worin am Ende des verſchriebenen Wortes *o* ſtatt *a* durch Aſſimilation (ancepto redeo) gekommen und ancepta aus der Schreibung adcoepta verdorben iſt. *Coepta* ſteht ähnlich II 80, XII 12, H. II 85, III 52 u. ſ. w.

IIII 38. In der meiſterhaften Rede des Tiberius ſtecken noch zwei Fehler, welche ich ſo verbeſſere: qui satis superque memoriae meae *id* (ſoviel) tribuent, ut maioribus meis *me* dignum — credant. Ohne *id*, was nach meae und vor tribuent überhört wurde, wäre *ut* nicht an ſeiner Stelle und müßte *si* heißen;

vgl. IIII 58: ferebant periti caelestium *iis* motibus siderum excessisse Roma Tiberium, *ut* reditus illi negaretur. Weiter darf, wo Tiberius seinen Vorfahren sich selbst zur Seite stellt, das Personal-Pronomen me nicht fehlen, was nach *mei*s überhört worden ist. Ein solches ist auch in der nächsten Zuschrift des Sejanus an Tiberius (c. 39) ausgefallen in den Worten: plurimis Tiberii iudiciis ita insuevisse *se*, ut — conferret. Nachdem die Structur der Rede dadurch Halt bekommen hat, darf dieses Pronomen bald nachher fehlen: non enim exuere inposita munia. In der Antwort des Tiberius (c. 40) liest der Mediceus: qui te inuite° (o von der Hand des Beroaldus, wie auch in dessen Ausgabe und die folgenden übergegangen ist) perrumpunt omnibusque de rebus consulunt. Bei der Aenderung des Beroaldus steht perrumpunt ohne Beziehung, ebenso consulunt. Daher hat Haase invitum geschrieben, und es ist gar nicht unwahrscheinlich, daß invite durch Assimilation (*te* inv*i*te) aus invitū entstanden sei. Aber Haase's Lesart gibt den Unsinn: welche dich gegen deinen Willen durchbrechen. Daher ist noch weiter so nachzuhelfen: qui *ad* te invitum perrumpunt, und *ad* ist nach qui und vor *te* überhört worden.

IIII 42. An der Vulgata ut se vel statim — purgaturum clamitaret ist noch eine Kleinigkeit zu verbessern: denn die einzige Handschrift liest seuel uel statt se vel, wie Beroaldus geschrieben hat, und das führt auf semet vel, was zu dem bewegten Tone der Rede besser paßt.

IIII 43. montem apud Erycum. Was ist dies Erycum? Nicht mehr und nicht weniger als ein Schnitzer statt Eryc*i*num. Denn wie die Griechen Ἔρυξ, Ἔρυκος flectiren, so die Lateiner Eryx, Erycis u. s. w. Bei Vergil, also bei dem Autor, welchem Tacitus gern folgt, lesen wir *Erycis* Aen. I 570, V 24 u. 419 u. 630, *Eryci* V 772, *Eryx* V 392 u. 402 u. 412 u. 483, XII 701. Bei Florus II 2 12 (I 18) ist das barbarische Eryco durch *Eryce* aus der ältesten Bamberger Handschrift berichtigt worden, bei Cicero Verr. II 8 22 ist *Erycem* statt Erycum und c. 47 *Eryce* statt Eryco auch ohne Handschriften zu bessern.

IIII 45. Hier ist wieder ein Wörtchen ausgefallen: idemque cum postero *die* ad quaestionem retraheretur. Niemand wolle das einfache postero durch Beispiele, wie folgende, rechtfertigen, XII 17: coepta patrataque expugnatio eundem intra diem foret: postero misere legatos; XV 57: sic primus quaestionis dies contemptus: postero cum ad cruciatus retraheretur. Denn hier ist die Kürze des Ausdrucks genügend gerechtfertigt, weiter aber hat Tacitus keinen Gebrauch davon gemacht, sondern wir lesen bei ihm *postero die* II 11 u. 15 u. 30, H. II 69, III 15,

O. 2; *postera die* III 10, XI 37, H. I 48 u. 49 u. 82, II 45 u. 78 u. 90, III 22, IIII 49, V 19. Eine ähnliche Ergänzung ist noch einmal vorzunehmen IIII 73: nongentos Romanorum — pugna in posterum *diem* extracta confectos: denn das einfache in posterum heißt bei Tacitus in sehr zahlreichen Stellen für künftig, für die Zukunft, in der hier erwähnten aber wird der nächste Tag gemeint.

IIII 48. Die Vulgata, sed ut clamore telis, suo quisque periculo intentus sonorem alterius proelii non acciperet, ist fehlerhaft, jedoch steckt der Fehler nicht in dem Worte clamore, was ich ehedem in clamori geändert habe: denn zu intentus gehört nur periculo, die Ablative clamore telis aber haben causale Bedeutung (vor Geschrei und Geschossen). Demnach ist so abzutheilen und zu lesen: sed ut clamore telis, suo quisque periculo intentus, sonorem alterius proelii non acciperent, so daß die Gegner der Thraker (die belagernden Römer), wie der Zusammenhang fordert, verstanden werden; der Fehler acciperet ist aus acciperẽt entstanden. Im nächsten Capitel konnte ein Römischer Leser unter bellatorum inbellium nur kriegsscheue Streiter verstehen; da dies aber gegen den Sinn der Stelle angeht, so ist bellatorum inbellium*que* zu verbessern, und *que* ist vor dem folgenden uno verschluckt worden.

IIII 53. esse in civitate ..... Germanici coniugem ac liberos eius recipere dignarentur. Daß hier etwas fehle, zeigt nicht nur die Mangelhaftigkeit des Gedankens und der Structur, sondern auch ein leerer Raum in der Handschrift von ungefähr 13 Buchstaben. Ich ergänze: *qui memores* Germanici — dignarentur (die aus liebevollem Andenken an Germanicus seine Gattin und Kinder aufzunehmen für werth hielten) und bemerke, daß qui memores 10 Buchstaben zählt.

IIII 59. ut erectum et fidentem animi ostenderet, d. i. er möge einen Mann von geradem und zuversichtlichem Muthe zeigen, was gegen den Gedankenzusammenhang ist: denn Nero soll sich selbst als solchen zeigen. Wäre Tacitus wirklich mit dem Personal-Pronomen so geizig gewesen, wie er in unsern Ausgaben erscheint, so hätte er nur animum schreiben können, um das Pronomen zu entbehren und eine Zweideutigkeit zu vermeiden. Daher ist hier derselbe Fall, worüber c. 38 gesprochen wurde, und es ist *se* ostenderet zu ergänzen.

IIII 62. Die hier stehende interessante Beschreibung von dem unheilvollen Einsturze eines schnell und schlecht gebauten Amphitheaters zu Fidenä birgt noch vier Fehler, den ersten gleich im Anfange nam coepto apud Fidenam amphitheatro. Gegen den Barbarismus Fidenam statt Fidenas, wie ich zu ändern rathe, ist man bisher sehr

nachsichtig gewesen, obgleich Tacitus selbst (H. III 79: non ultra *Fidenas* secutis victoribus) zur Verbesserung auffordert. Man meint nämlich, Tacitus habe nach dem Vorbilde des Vergil etwas Neues gegeben, kennt ihn aber schlecht, wenn man glaubt, daß er in solchen Kleinigkeiten nach Neuem strebte. Aber die Behauptung, Vergil habe diesen Barbarismus zugelassen, ist ebenso unbegründet: denn er schreibt zwar (VI 773) *urbemque Fidenam*, aber das Neue davon liegt nicht in einer barbarischen Form, sondern darin, daß er ein Adjectivum *Fidenus* statt des üblichen *Fidenas* bildete, und erst Silius wagte in verkehrter Nachahmung Roma minanti inpar *Fidenae* zu schreiben (XV 91). Bei Tacitus ist der Schnitzer Fiden*am* durch Assimilation an das nächste *am*phitheatro entstanden. Ein zweiter Fehler steckt in den Worten: unde gravior pestis fuit, conferta mole, dein convulsa, dum ruit intus aut in exteriora effunditur: denn hier fehlt das Subject zu ruit und effunditur. Die Herausgeber scheinen amphitheatrum als solches sich gedacht zu haben, aber es geht nichts vorauf, woraus dieses entnommen werden könnte. Durch Hinzufügung eines Buchstabens und durch Berichtigung der Interpunction ist diese Wunde zu entfernen, nämlich so: conferta moles, dein convulsa dum ruit u. s. w. Mangelhaft sind auch die Worte et illi quidem —, ut tali sorte, cruciatum effugere. Tacitus sagt, von den Gestürzten seien diejenigen welche gleich gestorben, minder übel gefahren, als diejenigen, welche ihren Wunden unter langen Leiden erlagen. Von den Ersteren heißt es ut tali sorte, d. i. wenn einmal solches Loos treffen soll. Nun fehlt aber bei solchen Bestimmungen der Art und Weise die Präposition *in* bei Tacitus nicht, z. B. tali *in* tempore I 65, II 84, XVI 26; eo *in* tempore XI 29, XV 7 u. 39; eo *in* metu I 40; illa *in* cognitione III 22. Danach verbessere man tali *in* sorte.

Ein weit stärkeres Verderbniß in derselben Erzählung, was gleich im Anfange aufstößt, habe ich nicht ohne Absicht bis jetzt verschoben, weil ich daran eine, wie ich hoffe, für die Kritik des Tacitus nicht unersprießliche Erörterung anknüpfen werde. Ich meine die Worte eius initium simul et finis exstitit, an welchen die Herausgeber bisher etwas gedankenlos (ich darf das um so eher sagen, als ich mich unter vielen Andern damit selbst treffe) vorübergegangen sind. Eius bezieht sich hier auf malum inprovisum; bei diesem Unglück also, heißt es, sei Anfang und Ende zusammengefallen, eine Behauptung, welche der übrigen Erzählung auf das stärkste widerspricht. Denn obgleich viele Tausende durch den Einsturz sogleich ihr Leben verloren, so war doch die Zahl derjenigen, welche in Folge ihrer Verstümmelung entweder schmerzhaften Leiden nach einiger Zeit erlagen oder ihr ganzes Leben sie zu tragen hatten, noch weit größer. Also diese Worte stehen in einem offenbaren Widerspruche zu den übrigen, und das ist nach den oben (zu II 8) aufgestellten Kriterien das erste

Kennzeichen eines Glossems. Die nächste Frage geht auf die Entstehung des fremdartigen Zusatzes. Auch diese läßt sich zeigen: denn eius bezieht sich nicht, wie die jetzige Ordnung vorauszusetzen zwingt, auf malum inprovisum, sondern auf das nächste nam coepto apud Fidenas *amphitheatro*. Der Anfang und das Ende dieses Amphitheaters fiel in dieselbe Stunde, d. h. seit Eröffnung desselben ist zu Fidenä von einem Amphitheater keine Rede mehr gewesen. Das ist ein recht merkwürdiges Glossem! Wir haben darin die schadenfrohe Bemerkung über die schnell vorübergegangene Herrlichkeit eines Amphitheaters in dem kleinen Fidenä. Denn der Besitz eines solchen galt als großer Schatz, als die Hauptzierde einer Stadt; vgl. Hist. II 21. Es schien dem Urheber dieser Bemerkung eine Anmaßung, daß die Fidenaten auch ein Amphitheater haben wollten. Eine solche Bemerkung konnte aber nur zu einer Zeit entstehen, worin Thierhetzen und Gladiatorenkämpfe noch bestanden, d. i. vor dem Ende des vierten Jahrhunderts nach Christus. Daraus dürfen wir schließen, daß dieser und ähnliche Zusätze, wenn wir soche noch bei Tacitus nachweisen können, immerhin in eine sehr frühe Zeit hinaufreichen. Wie aber ist zu erklären, daß dieses Glossem den Worten, zu welchen es gehört, voraufgeht und nicht, wie man erwarten sollte, nachfolgt? Weil diese Bemerkung in der älteren Handschrift, aus welcher die jetzige unmittelbar oder mittelbar abstammt, am linken Rande ihre Stelle hatte und die ihr entsprechende Zeile mit nam coepto — amphitheatro begann. Als nun der nächste Abschreiber diesen Zusatz in den Text mitaufnahm, entstand die jetzige unpassende Wortfolge. Bei andern Glossen des Tacitus zeigt sich entweder derselbe Fall, oder sie folgen den zu erklärenden Worten nach, welche Ordnung in den ersten sechs Büchern der Annalen häufiger als die andere vorkommt. Solche Zusätze haben dann am rechten Rande jenes alten Codex gestanden und sind von hier durch ununterbrochene Schreibung hinter die Worte, zu denen sie gehören, zu stehen gekommen. Was nun an Glossen in den ersten sechs Büchern der Annalen, d. i. in der ältesten uns erhaltenen Handschrift des Tacitus, sich findet, soll hier der leichtern Uebersicht wegen zusammengestellt und nach den vorgetragenen Kriterien ausgeschieden werden. Damit aber offenbar werde, wo mit Recht und wo ohne zureichende Gründe Glossen angenommen werden, so will ich für diese eine Frage von dem Grundsatze, in diesen Bemerkungen nur neue und eigene mitzutheilen, abgehen und nicht allein von mir selbst entdeckte Glossen anführen, sondern auch solche, welche meine Collegen gefunden zu haben glauben.

Was das erste Buch der Annalen betrifft, so ist in den Worten penetratumque ad amnem [Visurgin] eine Glosse, welche ursprünglich am rechten Rande in der Mutterhandschrift der Florentiner gestanden haben muß, bereits früher mit voller Sicherheit nachgewiesen. Eine andere findet sich c. 74: ad quod exarsit adeo ut rupta

taciturnitate proclamaret se quoque in ea causa laturum sententiam palam et iuratum[, quo ceteris eadem necessitas fieret]. Die letzten Worte sind rein überflüssig, da die Bedeutung, welche eine solche Abstimmung des Kaisers für den Angeklagten haben würde, echt dramatisch und viel deutlicher aus der nächsten Frage des Piso begreiflich wird: quo — loco censebis, Caesar? si primus habebo, quod sequar, si post omnis, vereor ne imprudens dissentiam. Aus diesen Worten selbst hat der Glossator seine Bemerkung entnommen, den Gedanken aber, welchen er aussprechen wollte, damit die Uebrigen genöthigt würden, so zu stimmen wie der Kaiser, hat er als schlechter Stilist nur halb ausgedrückt durch quo ceteris eadem necessitas fieret: denn diese Worte besagen nichts weiter, als daß die übrigen Senatoren nach abgelegtem Eide und öffentlich ihre Stimme abgeben sollten, was auf jeden Fall geschehen mußte, mochte der Kaiser mitstimmen oder nicht. Wenn Tacitus selbst eine so überflüssige Bemerkung hätte machen wollen, so würde er sich nicht allein deutlicher ausgesprochen, sondern auch quo *scilicet* ceteris — esset geschrieben haben, um durch *scilicet* diese Worte als einen eigenen Gedanken von den übrigen zu trennen: denn ohne eine solche Partikel kann der Leser zu der Annahme verleitet werden, Tiberius habe so plump verfahren, daß er jene Absicht, dem Senate einen Zwang anzuthun, selbst ausgesprochen hätte. In der Mutterhandschrift muß mit iuratum eine Zeile geendet haben und darauf am rechten Rande jene Bemerkung gefolgt und in der nächsten Abschrift in den Text gerathen sein. Andere Glossen im ersten Buche habe ich nicht gefunden: denn jene, welche Nipperdey c. 63 entdeckt zu haben meinte, mox reducto ad Amisiam exercitu, [legiones classe, ut advexerat, reportat], beruhet auf einem Mißverständniß, indem exercitu zwar das Gesammtheer bedeutet, legiones aber nur die vier Legionen des Germanicus (ein *suas*, was vermißt werden könnte, war wegen des gleich folgenden Caecina, qui suum militem ducebat cet. nicht nöthig), und ad Amisiam nicht von der Mündung der Ems zu verstehen ist, sondern von jener Stelle in der Mitte Germaniens, wo die Abtheilungen des Heeres bei ihrer Hinreise sich getroffen und vereinigt hatten (c. 60). Ich kann die Annahme dieses Glossems schon darum nicht gelten lassen, weil ein Zusatz dieser Art einen Interpolator, d. h. einen Mann, der mit Absicht den Urtext erweitern wollte, voraussetzen ließe, was Nipperdey auch in der That geglaubt haben muß, während ich nur die Thätigkeit eines Glossators in den Ueberresten des Tacitus hier und da gefunden habe.

Am reinsten von unächten Zusätzen ist uns das zweite Buch überliefert worden. Denn mit Ausnahme der von mir im Anfange desselben ehemals hervorgezogenen Glosse (Sisenna Statilio [Tauro]), welche die neueste Kritik auch angenommen hat, habe ich weiter nichts

der Art gefunden. Nipperdey glaubte noch an zwei Stellen Einschiebsel anzutreffen, zuerst c. 8 das Wort *Amisiae*, was früher in diesen Bemerkungen widerlegt ist, dann c. 73: utrumque corpore decoro, [genere insigni,] haud multum triginta annos egressum, weil diese Worte die Ausführung zu den beiden vorhergehenden *formam* und *aetatem* enthielten und forma wohl durch corpore decoro, aber nicht durch genere insigni motiviert werden könne. Das geht aber doch an: denn Germanicus hatte seine schöne Gestalt (formam) nächst Gott auch seiner Herkunft, d. h. seinen Eltern zu verdanken.

Im dritten Buche hat Ernesti c. 38 die Glosse Cotye [fratre] erkannt, was jetzt Niemand mehr bezweifelt. Eine zweite steckt c. 55: verum haec nobis [maiores] certamina ex honesto maneant, wo nach Beseitigung dieses störenden und unnützen Wortes Alles in Ordnung ist. Diese Glosse gehört zu dem vorhergehenden nec omnia aput *priores* meliora; ihre unpassende Stelle erklärt sich daraus, daß mit *nobis* eine Zeile endete, wo am rechten Rande eine geeignete Stelle für eine Randglosse sich fand. Nipperdey will in diesem Buche noch zwei Glossen gefunden haben, die erste c. 20: quem [priore aestate] pulsum memoravi, weil die Verjagung des Tacfarinas nicht im vorhergehenden Sommer, sondern vor drei Jahren erfolgt sei. Aber priore aestate braucht nicht nothwendig in dem vorigen Sommer zu heißen, sondern kann auch in einem frühern Sommer (ἐν προτέρῳ θέρει) bedeuten, und da die letztere Auffassung unserer Stelle entspricht, so ist sie hier anzunehmen. Die andere Glosse sollen wir c. 68 haben: Cn. Lentulus separanda Silani materna bona [quippe alia parente geniti] reddendaque filio dixit, ein Zusatz, welcher, wenn er nicht von Tacitus selbst käme, einen Interpolator verriethe und schon darum eine genaue Prüfung verdient. Allein zum richtigern Verständniß dieser Worte ist oben bereits der Weg durch die Ergänzung *Ap.* Silani statt Silani gebahnt: denn von Appius Silanus, dem Sohne des angeklagten C. Silanus, ist hier die Rede, und zu dessen Gunsten wird angeführt, daß er von einer andern Mutter als der jetzigen Gattin des C. Silanus stamme, deren Vermögen ihm daher billiger Weise nicht entzogen werden dürfe.

Im vierten Buche stoßen wir häufiger auf Glossen, zuerst c. 1: mox Tiberium variis artibus devinxit, — non tam sollertia [quippe isdem artibus victus est] quam deum ira in rem Romanam. Die abgesonderten Worte sind ganz überflüssig, weil Tacitus selbst warten konnte, bis die Zeit kam, wo der Sturz des Sejanus, und wie dieser herbeigeführt wurde, mitzutheilen war; sie sind ferner störend, weil die beiden enge zusammengehörenden Glieder non tam sollertia quam deum ira dadurch auseinander gerissen werden; der Ausdruck ist schlecht, weil *victus est* so viel als *oppressus est* be-

deuten soll (vgl. VI 48: ad *opprimendum* Seianum delectus), auch schleppend, weil variis artibus und sollertia vorhergeht. Woher ist diese Bemerkung entnommen? Aus der Beschreibung des Tacitus vom Sturze des Sejanus, welche im fünften Buche ihre Stelle hatte; überdies scheint der Glossator noch auf folgende zwei Stellen besonders Rücksicht genommen zu haben, VI 29: qui (Macro) *easdem artes* occultius exercebat, c. 48: qui (Macro) ut deterior ad opprimendum Seianum delectus plura per scelera rem publicam conflictavisset. Eine zweite Glosse hat Ernesti c. 10 quod is [Lygdus] nachgewiesen. Eine größere liegt c. 32 noch verborgen in den Worten immota quippe aut modice lacessita pax, maestae urbis res [,et princeps proferendi imperii incuriosus erat]. Daß diese Worte zu den übrigen nicht gehören, zeigt schon die ungeschickte Verbindung et — erat, mehr aber noch Folgendes. Tacitus vergleicht seine Geschichte mit der Darstellung der Historiker des Freistaates; bei diesen erwähnt er auswärtige Thatsachen und heimische Angelegenheiten: jenen entsprechen in seiner Lage die Worte immota quippe aut modice lacessita pax, diesen aber maestae urbis res, und für den Zusatz et — erat ist im Vorigen nichts enthalten, sondern er steht außer jedem Zusammenhange. Wie aber ist er entstanden und hieher gekommen? Er sollte den Grund für die Worte immota quippe aut modice lacessita pax angeben, einen Grund, den kein ordentlicher Leser des Tacitus vermissen wird. Daß der Zusatz nicht gleich hinter den Worten folgt, wofür er bestimmt war, ist daraus zu erklären, daß in der ältern Handschrift des Tacitus jene Zeile, worin immota — pax vorkam, mit urbis res endete und dann die Randbemerkung folgte. Eine ganz unbedeutende Glosse ist c. 35 auszuwerfen qui non modo Cassii et Bruti sed et [etiam] mei meminerint, wo Bervaldus sed etiam mei geschrieben und durch diese Interpolation seine sämmtlichen Nachfolger vom Wahren abgeführt hat. Vgl. H. I 15: non meae tantum necessitudines, — sed et tuae. Ebenso brauche ich über das Glossem c. 49: et erant qui non inultum exitium sed eruptionem suaderent [neque ignobiles, quamvis diversi sententiis], welches ich in meiner Ausgabe hervorgezogen und gegen Anfechtungen in Schutz genommen habe (s. Philolog. VI 380 und meine Erwiderung im VII. Bande), hier nicht weiter zu sprechen. Auch Baiter, welcher in dieser Art der Kritik gewiß nicht vorschnell verfährt, hat dieses Glossem anerkannt. Ein anderes aber ist c. 52 noch an's Tageslicht zu bringen: is quoquo facinore properus clarescere, [crimen inpudicitiae,] adulterum Furnium, veneficia in principem — obiectabat. Der Ankläger der Claudia Pulchra warf dieser keine andere Ausschweifung vor als Buhlschaft mit Furnius, wie die spätere Erzählung Pulchra et Furnius damnantur beweist. Darum mußte der Bericht entweder einfach so lauten: adulterum Furnium —

obiectabat (vgl. I 44, III 66, V 3, VI 29(35), H. I 74, II 30, III 31, IIII 72), oder, wenn sich Tacitus etwas wortreicher ausdrücken wollte, so: inpudicitiam et adulterum Furnium, wie VI 25(31): impudicitiam arguens et Asinium Gallum adulterum. Sobald aber das Asyndeton crimen inpudicitiae, adulterum Furnium gewählt wurde, da mußte jeder Leser zwei hier nicht vorliegende Arten von Ausschweifung erwarten. Allein crimen inpudicitiae war ursprünglich Nominativ, nicht Accusativ, war eine am linken Rande jener alten Handschrift stehenden Glosse zu adulterum Furnium, womit dort eine Zeile begonnen haben muß. Andere Glossen kommen im vierten Buche nicht vor, und was ich früher c. 60 als Glosse geltend machen wollte, *vultu* nämlich in den Worten torvus aut falsum renidens vultu nehme ich zurück, ohne jedoch meine ehemalige Behauptung, daß vultu zu renidens nicht passe, damit aufzugeben: vielmehr gehört vultu zu dem Hauptbegriffe des Satzes, zu torvus, also: finster oder falsch darein schauend. Ebenso läßt Nipperdey's Behauptung, daß c. 11 atque incredibilia als Glosse abzuwerfen sei, sich schwerlich aufrecht halten: denn die beiden Glieder divulgata und incredibilia haben zwei entsprechende in den nächsten Worten, nämlich veris nimmt seine Beziehung auf incredibilia, und neque in miraculum corruptis auf divulgata.

Im sechsten Buche (vom fünften besitzen wir nur ein kleines Stück) sind folgende Glossen auszuscheiden, zuerst c. 9(15): obligat venas, precatusque per codicillos, immiti rescripto [venas] resolvit; ferner c. 24(30): alienationem mentis simulans [quasi per dementiam], wo Ruperti den müßigen Zusatz gefunden hat, nachdem Bahrdt die Glosse in *alienationem mentis simulans* vermuthet hatte: allein dieses konnte Jemand wohl durch quasi per dementiam, aber doch nicht leicht umgekehrt erklären; dann ist auch dementia kein bei Tacitus sonst vorkommendes Wort, wohl aber alienatio, was wir, wenn auch in andrer Bedeutung, noch II 43 u. H. II 60 finden. Kaum durften wir erwarten, daß sich auch ein äußerer Beweis für das Glossem quasi per dementiam finden würde, und doch ist dies der Fall. Denn jener alte Glossator, einmal in Thätigkeit gekommen, hat sich noch einmal wirksam gezeigt in den Worten desselben Capitels quemadmodum nurum filiumque fratris et nepotes — caedibus complevisset, eine Stelle, welche einen neuen Beleg dafür liefert, wie leicht wir Interpreten über einen bedeutenden Anstoß weggehen, wenn an der formellen Richtigkeit der Worte nichts fehlt. Denn hier ist die Snur (nurus) Agrippina, der Brudersohn (filius fratris) Germanicus, die Enkel (nepotes) dessen Söhne Nero und Drusus: allein wenn Germanicus als Brudersohn des Tiberius aufgeführt wird, wie darf dann dessen Gattin die Snur und dessen Kinder die Enkel des Tiberius genannt

werden? Das ist gegen allen Lateinischen Sprachgebrauch. Ja, weil Agrippina, die Gattin des Germanicus, *nurus* und weil dessen Söhne *nepotes* des Tiberius heißen, so kann Germanicus selbst nur als Sohn des Tiberius hier erwähnt werden, und zwar mit Recht, weil Tiberius sein Adoptiv-Vater war. Also ist *fratris* Glossem zu filium, und jener alte Glossator ist zu dieser Randbemerkung dadurch veranlaßt worden, weil Tiberius auch einen leiblichen Sohn, den Drusus, durch den Tod verloren hatte. Damit kein Leser an diesen denken möge, wurde diese Glosse angebracht, und sie muß, weil sie dem zu erklärenden Worte nachfolgt, am rechten Rande gestanden haben; dasselbe folgt also auch für das andere nur wenige Zeilen früher niedergeschriebene Glossem. Einem vierten Glosseme begegnen wir c. 35(41): cum — contis gladiisque ruerent, modo equestris proelii more frontis et tergi vices, aliquando [,ut conserta acies,] corporibus et pulsu armorum pellerent pellerentur. Ohne die eingeschlossenen Worte ist die Beschreibung so deutlich und anschaulich als möglich: sie selbst aber verwirren nur, und conserta acies für acies quae manum conseruit ist nicht einmal richtiges Latein, was an consertum proelium bei Livius XXI 4 keine Stütze finden kann: denn consertum proelium ist ein Treffen, worin beide Theile handgemein geworden sind, was zwar von beiden acies, aber nicht von einer gesagt werden kann. Der Glossator wollte mit seinem Zusatze die Worte corporibus et pulsu armorum erklären: der Zusatz muß also in der Mutterhandschrift am linken Rande gestanden haben. Ein anderes Glossem steckt c. 47(53): futuris etiam [post Tiberium] caedibus semina iaciebantur, und noch eins c. 48(54): sane paucos [et suprema] principis dies posse vitari, welche beide von der Art sind, daß der Leser nur daran erinnert zu werden braucht, um sie gleich zu erkennen, was bei dem letztern selbst ohne Erinnerung geschehen wäre, wenn die Interpolation des Rhenanus *et supremos* den richtigen Gesichtspunct nicht verdunkelt hätte. Andere Glossen, welche in demselben Buche noch angenommen werden, stehen nicht sicher, z. B. c. 12(18): post exustum [sociali bello] Capitolium, wie Nipperdey geschrieben hat, weil ja Tacitus selbst H. III 72 arserat et ante Capitolium *civili* bello das Wahre gäbe. Allein bellum sociale und civile folgten so bald auf einander, daß ein kleines Versehen, was ich annehme, darin dem Tacitus wohl begegnen konnte, zumal wenn wir finden, daß auch Terentius Varro in denselben Fehler vor Tacitus verfallen ist und diesen vielleicht irre geführt hat: vgl. Dionysius Röm. Archäol. IIII 62, wo es mit Berufung auf Varro heißt: *οὗτοι διέμειναν οἱ χρησμοὶ μέχρι τοῦ Μαρσικοῦ κληθέντος πολέμου.*

Alle diese fremdartigen Zusätze sind nichts weiter als unbedeutende Randbemerkungen, und zwar sind die meisten von ihnen einfache Worterklärungen; andere sollen den Leser auf den Inhalt des Textes

aufmerksam machen, wie jene, welche aus IIII 52 hervorgezogen ist (crimen inpudicitiae, ein Vorwurf wegen Liederlichkeit): wieder andere führen etwas an, womit die unzeitige Geschäftigkeit nicht bis zur rechten Zeit warten konnte, wie jene, welche IIII 1 angeführt wurde (quippe isdem artibus victus est, denn dieselben Kunstgriffe haben seinen Sturz herbeigeführt). Eine mit Absicht den Text des Tacitus interpolirende Hand wird man weder in der genannten Handschrift finden, noch in der zweiten Florentiner, deren Beschaffenheit, was diesen Punkt betrifft, ganz dieselbe ist. Da es mir gelungen ist, bei einem dieser Zusätze (IIII 62) zu zeigen, daß derselbe vor dem Ende des vierten Jahrhunderts entstanden sein muß, so läßt sich daraus auch auf die übrigen schließen und annehmen, daß sie einer frühen Zeit ihr Dasein verdanken. Daher möge noch eine Vermuthung über die Zeit und Veranlassung dieser fremden Zusätze hier eine Stelle finden. Als der Kaiser M. Claudius Tacitus am 25. September des Jahres 275 zur Regierung kam, verordnete er, daß die Werke des Cornelius Tacitus jedes Jahr durch zehn Abschriften vervielfältigt würden; Vopiscus im Leben des Kaisers Tacitus c. 10. Wäre diese Anordnung pünktlich auch nur für ein Jahr vollzogen worden, so würden wir wahrscheinlich den Verlust auch nicht eines einzigen Buches bei Tacitus zu bedauern haben. Aber die Zeit von sechs Monaten, welche Tacitus regierte, reichte doch hin, eine Abschrift zu Stande zu bringen. Daß in Folge eines solchen neu angeregten Interesses eine gute Abschrift zu Stande kam und am Rande auch mit einzelnen Bemerkungen versehen wurde, läßt sich vermuthen. Daß mag die Urquelle für unsere Handschriften des Tacitus und für die in ihnen enthaltenen Glossen sein. Doch können wir hierin über das Gebiet der Vermuthung nicht hinausgehen.

Nach dieser Episode über die Glossen, welche wir in der ersten Hälfte der Annalen finden, kehre ich dahin zurück, woher ich ausgegangen bin, und lasse meine noch übrigen Verbesserungen zu jenen Büchern hier folgen.

IIII 63. fuitque urbs per illos dies — veterum institutis similis. So lautet die Vulgata mit der Aenderung des Beroaldus institutis statt instituti, welche er so instituti^{s} auch in die Handschrift übertragen hat. Diese Aenderung ist aus dem Texte wieder zu entfernen: denn nur von einem alten Brauche ist die Rede; vgl. III 30: diversus a veterum instituto; IIII 16: flaminum instituto; XIII 32: prisco instituto; H. I 54, IIII 12: vetere instituto; und über den Genetiv bei similis H. III 76, Germ. 4, O. 14.

IIII 65. Der Mediceus hat hier den Schreibfehler qui — cum auxilium appellatum *tavisset*, wo Lipsius *tulisset* hergestellt, appellatum dagegen etwas voreilig gestrichen hat. Ich schreibe dafür

postulatum, welches bei der alten Schreibung p'ulatum hinter *a*uxilium in appellatum übergangen ist.

IIII 68. Was hier die Handschrift bietet, ut sunt *moles* in calamitate mortalium animi, hat Beroaldus in *molles* geändert, wohl nicht richtig, da mollis bei Tacitus sanft oder gemach, aber niemals leicht erregbar bedeutet. Das letztere, was der Zusammenhang erfordert, ist mo*bi*les, das ich herzustellen und den Ausfall einer Mittelsylbe, wie an hundert andern Stellen dieser Handschrift, anzunehmen rathe.

IIII 69. metus visus, sonitus aut forte ortae suspicionis erant. Daß hierin etwas nicht richtig sei, zeigt einmal das ungeschickt verbundene metus visus, nämlich die gleiche lange Endung visūs mit verschiedener Beziehung, mehr noch das nächste erant, wofür man erat erwarten sollte. Ich verbessere metu*i e*is visus, sonitus aut forte ortae suspitione*s* erant, das letzte nach Beroaldus, metui nach Ernesti. Gegen Ende dieses Capitels steckt noch ein schweres Verderbniß in diesen Worten: non alias magis anxia et pavens civitas, egens adversum proximos. egens ohne einen folgenden Genetiv oder Ablativ bedeutet bei Tacitus, wie bei andern Lateinern, arm, dürftig an Geld, z. B. egens ob luxum VI 7(13). Ich ergänze: egens *verborum* adversum proximos, kaum Worte findend bei ihren Nächsten; verborum wurde vor *adversum* wegen der gleichen Endung und Sylbenzahl übersprungen, was auch die alte Schreibung ūbo2ꝶ adūsū erleichterte.

IIII 73. Cethego Labeoni quod reliquum auxiliorum tradit. Hier ist wohl mancher Leser und Herausgeber, ohne einen starken Fehler zu ahnden, vorübergegangen, nachdem Lipsius *Cethego* für das handschriftliche *cethecio* gesetzt hatte. Aber das Wahre hat Lipsius nicht getroffen, da Cethegus niemals als cognomen der Labeones vorkommt, sondern eine Linie der Cornelii bezeichnet; dazu kommt, daß die Verbindung solcher zwei cognomina wie Cethego Labeoni mehr als befremdlich ist. Endlich darf hier, wo erzählt wird, daß der Oberfeldherr sich vom Kriegsschauplatze zurückzog und das Weitere seinem Legaten überließ, eine den Uebergang zu etwas Neuem vermittelnde Partikel nicht fehlen. Um dem zu genügen und die übrigen Anstöße zu meiden, verbessere ich: ceter*um* *Acc*io Labeoni — tradit. Der Beiname Labeones findet sich bei der gens der Antistii und *Accii* (vgl. d. Schol. des Persius zu I 4 u. 50). Die Endung von ceter*um* ging vor Accio zu Grunde und zog von diesem die erste Sylbe mit ins Verderben.

V 4. quandoque Germanicis initium poenitentiae senis. Ohne Grund hat man das hier stehende und offenbar verdorbene Germanicis durch XIIII 64, wo communesque Germanicos sich findet, in Schutz genommen: denn dort sind die communes Germanici Drusus Germanicus und dessen Sohn Germanicus,

hier aber müßten Germanici die Nachkommen des Germanicus sein, was das Wort nicht bedeuten kann. Daher ist mit der einfachen Aenderung *e* oder *a* Germanicis nicht auszukommen, sondern das Verderbniß liegt tiefer und muß so gehoben werden: quandoque e Germanici *stirpe exitium* poenitentiae *seris* (seris für senis nach Bezzenberger), d. h. einst werde von einem Sprossendes Germanicus Verderben über zu spät Reuige kommen. Dieser Sproß des Germanicus war Cäsar-Caligula, der an den Feinden seiner Mutter und Brüder blutige Rache nahm. Weil diese Vorhersagung genau in Erfüllung ging, so heißt es, Rusticus habe diese Worte in Folge einer göttlichen Erregung (fatali quodam motu) gesprochen.

V. 5. sed paratos ad ultionem vi principis *se* impediri testarentur. So ist die kleine Lücke dieser Worte auszufüllen: denn ohne *se* würden die Senatoren sagen: zur Rache geneigte Leute würden durch die Macht des Kaisers zurückgehalten, allein sie wollen sagen, daß sie selbst zurückgehalten werden.

VI 5 (V 10). et erat iuvenis hau dispari aetate, quibusdam Caesaris libertis velut agnitus; per dolumque comitantibus alliciebantur ignari fama nominis. Der Darstellung fehlt es an Klarheit: denn wer sind jene, die den verkappten Drusus begleiten? etwa die Freigelassenen des Kaisers? Dagegen sträubt sich *velut*, auch ist das an sich unwahrscheinlich. Ohne diese Voraussetzung fehlt aber dem comitantibus seine Beziehung. Daher schreibe man: per dolumque comitantibus *aliis*, alliciebantur u. s. w.

VI 3(9). quos (milites praetoriarum cohortium) neque dicta imperatoris neque praemia nisi ab imperatore accipere par esset. Mit dem störenden Worte imperatoris hat man bisher allerlei versucht, und die Meisten haben es mit Lipsius streichen wollen, ohne zeigen zu können, wie ein so ganz unpassendes Wort entstanden wäre. Dazu kommt, daß ab imperatore (von ihrem Kaiser) zu stark auftritt, als daß ein Gegensatz dazu entbehrt werden könnte. Daher verbessere ich: quos neque dicta imper*iti ora*toris u. s. w.; der imperitus orator, der Redner ohne Kenntniß des practischen Lebens, ist Junius Gallio, der sich in die wichtigsten Angelegenheiten des Kaisers mischen wollte und darum so ungnädig angefahren wurde.

VI 4(10). ut vero Latinium Latiarem ingressus est. Hier wird angenommen, Tacitus habe aus Liebe zum Neuen ingressus statt des üblichen aggressus geschrieben: aber das hätte kein Römer verstanden, und ingressus est heißt er ist auf ihn getreten, was Tacitus nicht sagen kann. Daher wollen Andere aggressus schreiben; ich rathe *inde* aggressus est herzustellen. Die Sache, worin Paconius als Angeber (index) auftreten wollte, um dadurch seiner eigenen Verurtheilung zu entgehen, konnte nach der Geschäftsordnung des Senats nicht gleich vorgenommen, sondern mußte

auf die nächste Sitzung verschoben werden. Das bedeutet *inde*; vgl. VI 12 (18). Aus der Schreibung inaggressus ist ingressus entstanden.

VI 7 (13). tum facta patribus potestate statuendi de Caeciliano senatore. Mitglieder des Senats werden bei ihrer ersten Erwähnung von Tacitus mit zwei Namen eingeführt. Daher wollte Wurm *C.* Caeciliano ändern und Halm hat das in seinen Text aufgenommen: doch fürchte ich, daß diese Ergänzung gar zu leichten Kaufs gewonnen ist. Denn ein Caecilianus ist ein solcher, der ehemals der gens Caecilia angehörig in eine andere durch Adoption getreten ist; daher muß der gegenwärtig geltende Gentil-Name zugleich erwähnt werden, wie *Magius* Caecilianus III 37 und *Domitius* Caecilianus XVI 34. Dazu kommt, daß der Mediceus caesiliano darbietet. Daraus ist Caesio *Ae*liano zu gewinnen. Vgl. Caesius Cordus III 38 und 70, Caesius Nasica XII 40, Caesius Proculus XIII 30.

VI 9 (15) ni Celsus, urbanae cohortis tribunus, — exemisset. Derselbe Tribun wird c. 14 (20) zum zweitenmal erwähnt und dort Iulius Celsus genannt, um ihn von einem andern Celsus, der kurz vorher angeführt ist und Römischer Ritter war, zu unterscheiden. Um so mehr aber mußte der Tribun auch hier, wo seiner zuerst gedacht wird, mit zwei Namen angeführt werden, damit der Leser bei den verschiedenen Personen dieses Namens sich gehörig zurecht finden kann. Also ist auch hier Iulius Celsus zu schreiben, und *iul.* ist hinter *ni* übersehen worden.

VI 10 (16). necataque est anus Vitia, Fufii Gemini mater. Vitia ist ein sonst nicht vorkommender Frauenname und schon an sich befremdlich; daher vermuthet Nipperdey Vibia. Das dabei stehende anus (die bejahrte) gibt mir einen Fingerzeig, daß dieser Name von einem gleichlautenden geschieden werden sollte; daher möchte ich Fufia vorziehen: die alte Fufia, des Fufius Geminus Mutter. Dann hatte die hier genannte Fufia entweder den Namen ihres Mannes angenommen oder ihr Sohn hatte den Muttternamen vorgezogen. In demselben Capitel liest man jetzt Marino participe Seianus Curtium Atticum oppresserat, wie Beroaldus statt participis geändert hat, indem er annahm, ein s sei aus dem nächsten *S*eianus sitzen geblieben. Aehnliches ist auch sonst geschehen, aber dann würde die Corruptel wohl participes lauten; daher ziehe ich participe *usus* vor.

VI 12 (18). relatum inde ad patres a Quintiliano, tribuno plebei. Der hier zuerst genannte Volkstribun hätte nach der von Tacitus befolgten Sitte mit zwei Namen bezeichnet werden müssen. Vgl. I 77, VI 47 (53), XIII 28 und 44, XVI 26, H. III 9*).

*) Der entgegengesetzte einzige Fall, wo nicht nur ein Tribun, son-

Dazu kommt, daß unter den ersten Kaisern noch keine Quintiliani in Staatsämtern erscheinen. Daher löse ich das überlieferte Quintiliano auf in Quintili ano und mache daraus Quintilio *Varo*. Dieser mit einiger Schonung vom Kaiser behandelte *Quintilius Varus* war wohl ein Sohn des IIII 66 erwähnten Quintilius Varus und demnach wie dieser ein Verwandter des Tiberius, woraus sich dessen Rücksicht für ihn erklärt. Aus demselben Capitel ist noch ein Fehler zu entfernen in den Worten: sanxisse Augustum, quem intra diem ad praetorem urbanum deferrentur (carmina Sibullae) neque habere privatim liceret. Hier paßt habere nicht zu dem vorhergehenden deferrentur; es muß diesem entsprechend haberi heißen; neque habere ist durch verkehrte Assimilation entstanden.

VI 16 (22). sed tum Gracchus praetor u. s. w. Auch hier ist in dem Namen des Prätors etwas mangelhaft: denn derselbe Mann wurde IIII 13 *C. Gracchus* genannt und kommt ebenso weiter unten c. 38 (44) noch einmal vor. Theils weil der Zwischenraum der beiden ersten Stellen größer ist als der zweiten und dritten, theils auch weil die Erwähnung an der zweiten und dritten nicht von der Art ist, daß aus ihr selbst hervorginge, daß von derselben Person die Rede sei, wird auch in den obigen Worten *C.* Gracchus herzustellen sein.

VI 17 (23). neque emptio agrorum exercita ad formam senatus consulti. So hat Beroaldus geschrieben und ebenso seine Nachfolger, aber die einzige Handschrift hat emitio, und das dürfte von emptio weiter abliegen, als es Manchem scheinen möchte. Mich treibt zu diesem Glauben besonders die Wahrnehmung, daß emptionem exercere als Lateinische Redensart nicht nachgewiesen werden kann. Daher löse ich neque emitio auf in neq veemitio und verbessere beides nec ve*n*ditio. Dadurch gewinnen wir eine echt Lateinische Verbindung, venditio exercita (est). Vgl. XIII 51: in iis quae *veno exercerent*; c. 23: *exercendis* apud aerarium sectionibus (= venditionibus) famosus. Plinius N. H. XII 14 (30): hi primi commercium turis fecere maximeque *exercent*. Auch wir sagen Verkauf treiben, aber nicht Kauf treiben.

dern auch ein Prätor mit einem Namen bei ihrer ersten Erwähnung genannt werden, findet sich XIII 28: inter Vibullium praetorem et plebei tribunum Antistium, aber sicher nur durch Auslassung ihrer Pränomina. Denn erwägen wir, daß derselbe Antistius nach längerm Zwischenraum (XVI 14) *Antistius Sosianus* heißt, so werden wir bei seiner ersten Einführung in die Geschichte um so mehr zwei Namen desselben voraussetzen dürfen; daher schreibe ich die obigen Worte so: inter * Vibullium praetorem et plebei tribunum * Antistium, indem ich an der ersten Stelle *A.*, an der zweiten *M.* vermuthe.

VI 19 (25). ac ne dubium haberetur —, aurariasque eius — sibimet Tiberius seposuit. Weil die Partikel que in aurariasque zur übrigen Structur des Satzes nicht paßte, so wollte Muret sie tilgen, und dabei hat man sich lange beruhigt, bis in neuester Zeit vorsichtige Kritiker gegen solche summarische Verbesserung mit Recht bedenklich wurden. Demnach wollte Bezzenberger aurarias *aerarias*que, Weissenborn aurarias *argentarias*que oder *ferrarias*que lesen. Wer hat Recht? Ganz wohl keiner von ihnen, am nächsten aber ist Bezzenberger der Wahrheit gekommen, nur hätte er, um das handschriftliche aurariasque ganz unangetastet stehen lassen zu können, schreiben sollen *aerarias* aurariasque eius: denn außer Gold förderte der dort genannte Marius nicht Silber oder Eisen, sondern ganz vorzügliches Kupfer, und zwar zu Corduba in Spanien. Das bezeugt uns Plinius, der nicht lange nach Marius lebte, N H. XXXIIII 2: summa gloria nunc in *Marianum* (aes) conversa, quod et *Cordubense* dicitur.

VI 20(26). In der Beschreibung, wie Cäsar Caligula seinen Großvater Tiberius getreu in seinem äußern Leben copirte, heißt es: qualem diem Tiberius induisset, pari habitu, hau multum distantibus verbis, und da soll Tacitus einmal wieder ein auffallendes Beispiel von Kürze gegeben haben. Aber hier ist eine Verstümmelung und keine Breviloquenz vorhanden. Man ergänze das im Nachsatze fehlende Verbum so: pari habitu *adesse*, hau multum distantibus verbis. Von diesem adesse, geschrieben *adee.*, wurde ad hinter habitu und ee. vor hau überhört. Der historische Infinitiv bezeichnet hier das Ungewöhnliche und Sonderbare.

VI 21(27). quaeque dixerat, oracli vice accipiens. Die jetzige Vulgata hat ihren Anfang durch Beroaldus genommen: die Handschrift hat ciccipiens, und das leitet mich auf *excipiens*. Vgl. XIII 54: quod comiter a visentibus exceptum; H. III 32: excepta vox est; 85: una vox non degeneris animi excepta; Agr. 33 u. 39. Or. 2 u. 15 u. 29 u. 34.

VI 22(28). plurimis mortalium non eximitur, quin primo cuiusque ortu ventura destinentur. Auch hier soll eine Verstümmelung durch den schönen Namen einer an Tacitus mit Recht gerühmten, aber oft zur Unzeit angenommenen Breviloquenz entschuldigt werden. Ohne Bedenken ist zu berichtigen non eximitur *opinio*, quin primo u. s. w., und opinio wurde vor dem ähnlich klingenden quin primo überhört.

VI 23(29). Drusus deinde exstinguitur, cum se miserandis alimentis, mandendo e cubili tomento, nonum ad diem detinuisset. Gegen die Worte mandendo — tomento habe ich früher einen nicht begründeten Verdacht ausgesprochen, insofern tomento mit dem sonstigen Sprachgebrauche des Tacitus nicht stimme. Allein

tomento gehört zu der großen Zahl von Assimilations-Schnitzern des Mediceus (mandendo tomento) und statt desselben ist tomentum zu verbessern.

VI 24(30). quemadmodum nurum filiumque et nepotes domumque omnem caedibus complevisset. Abermals eine unerhörte Breviloquenz! Wie ich oben aus diesen Worten einen unechten Zusatz (*fratris*) ausgestoßen habe, so muß ich hier ein zweifellos fehlendes Wort ergänzen, und zwar so: nepotes *necasset*, domumque omnem u. s. w. Indem der Abschreiber mehrere Objecte nach einander wiederzugeben hatte, übersprang er nach *ne*potes das nächste mit gleicher Anfangssylbe beginnende und gleich lange Verbum *ne*casset.

VI 26(32). Cocceius Nerva, continuus principi, omnis divini humanique iuris sciens. So, principi statt des handschriftlichen principis hat Nic. Heinsius geschrieben, während die neuesten Herausgeber (Haase, Halm, Baiter) wieder zu principis zurückgegriffen haben. Dieses letztere halte ich für einen Verstoß gegen die Latinität und den Sprachgebrauch des Tacitus (vgl. III 36, XI 5), aber auch Heinsius hat das Wahre noch nicht getroffen; dafür halte ich principi s*uo*, wovon *uo* vor dem nächsten omnis überhört ist. Vgl. H. I 31: fidus principi suo. In beiden Stellen hat suo eine ethische Bedeutung und bezeichnet Treue und Anhänglichkeit des Untergeordneten an seinen Gebieter.

VI 28(34). Die hier noch nicht sicher hergestellten Worte liest der Mediceus also: prioresque aliter esse sosi deprimum — aduolauisse, wofür die Vulgata nach einer Conjectur von Rhenanus und Gronovius und mit Berücksichtigung von Diodor (I 53) lange so gelautet hat: prioresque alites Sesoside primum — advolavisse. Dafür will L. Spengel, näher an den Codex sich haltend, prioresque alios ter und Halm prioresque alios tres lesen, aber sowohl *ter* als *tres* steht in diesem Zusammenhange (vor primum — post — deinde) matt und überflüssig und gar nicht in der Weise des Tacitus. Ich schreibe ali*i* statt ali*ter*, nämlich alii mit verstandenem adseverant, entsprechend dem voraufgehenden sunt qui adseverent. Dann berichtet Tacitus eine dritte Angabe seiner Gewährsmänner über das Alter und die Erscheinung des Phönix, und die hier mitgetheilte ist auch in der That von den beiden andern verschieden. Aus ali*i* ist ali*ter* entstanden, indem der Abschreiber in dem *i* ein $\bar{t}$ (d. i. ter) zu haben meinte.

VI 31(37). seque invasurum possessa Cyro et post Alexandro — iaciebat. Statt Cyro, wie Beroaldus geschrieben hat, liest die Handschrift icyro, woraus Baiter *primum* Cyro gemacht hat, was Halm in seinen Text aufgenommen. Die Conjectur ist fein, aber doch falsch: denn vor Cyrus hatten jene Länder auch

schon ihre Beherrscher und Cyrus war nicht der erste, welcher sie in Besitz nahm. Auch würde in diesem Falle Tacitus die Partikel *et* unterdrückt haben; vgl. c. 28(34): Sesoside primum, post Amaside dominantibus. Vielmehr leitet icyro auf acyro, d. i. a Cyro, und eine Verwechselung zwischen *i* und *a* findet sich auch sonst noch in dieser Handschrift. In demselben Capitel ist der Lesart liberorum suorum veterrimum nicht ganz zu trauen: denn Tacitus braucht bei Personen sonst die Form *veterrimum* nicht, sondern immer *vetustissimum* (vgl. II 2 u. 43, III 26, VI 10, XI 25 u. 32, XII 61, H. I 23, II 37, Germ. 39). Da nun ein Abschreiber zu dem *r* Laute durch das vorhergehende liberorum suorum verleitet werden konnte, so mag auch hier ursprünglich vetustissimum gestanden haben.

VI 32(38). Von L. Vitellius sagt Tacitus hier ceterum regendis provinciis prisca virtute egit, und F. W. Otto will statt dessen *in* regendis pr. schreiben; er war, wie ich glaube, auf der rechten Spur, nur hätte er, mit Berücksichtigung der Vorliebe des Tacitus, die Präposition in die Mitte solcher Verbindungen zu setzen, regendis *in* provinciis vermuthen sollen. Indem der Abschreiber seine Aufmerksamkeit auf die beiden zusammengehörenden Worte richtete, übersah er das in der Mitte stehende *in* oder *ĩ*.

VI 33(39). dat Parthorumque copias, mittit qui auxilia mercede facerent. Beroaldus hat das que, was störend für die Structur ist, zum voraufgehenden Verbum gesetzt (datque), wobei man lange geblieben ist, Dübner aber will das anstößige Wörtchen ganz tilgen. Da beide Mittel gleich gewaltsam sind, so vermuthet Bezzenberger Parthorum Ariorumque; weil aber Arii in der folgenden Erzählung nicht genannt werden, so will Heräus (in einem Hammer Programm S. 17) *Medorum* lesen, weil c. 34(40) picta auro *Medorum* agmina vorkämen: allein Medorum ist hier nur ein anderer Name für Parthorum, welche nach einem poetischen, namentlich Horazischen Sprachgebrauche auch Medi genannt werden. Um einen Krieg zu führen, war vor allem Geld („erstens Geld, zweitens Geld und drittens noch einmal Geld") erforderlich: daher schreibe ich dat *opes* Parthorumque copias.

VI 36(42). mox Artabanus tota mole regni ultum iit. An dieser von Lipsius so gestalteten Vulgata ist noch eine Kleinigkeit zu bessern. Denn die Handschrift liest ultimi id, worin das letztere für *it* steht, während das erstere nicht mehr und auch nicht weniger Striche hat als zu *ultum* erforderlich sind. Demnach haben wir hier ein historisches Präsens, was zu dem Tone der Stelle besser als das Perfectum iit paßt.

VI 37(43). Die Vulgata, hunc Phraatis avi et altoris Caesaris, quae utrubique pulchra meminerit, welche von Rhe-

nanus beginnt, hat *et* ſtatt *ut* nach avi geändert. Mir iſt dieſes *ut*, mit der übrigen Haltung der Stelle verglichen, ein ſicheres Zeichen, daß vorher ein dieſem entſprechendes ausgefallen iſt. Demnach ergänze ich hunc *ut* Phraatis avi, ut altoris Caesaris — meminerit.

VI 40(46). eo anno neque quod L. Aruseius ..... morte adfecti forent. Der Abſchreiber hat hier eine ganze Zeile überſprungen, und darum ſtoßen wir auf eine Lücke, deren Sinn ſich errathen, der Ausdruck ſelbſt aber nicht zurückführen läßt. Jenes verſuche ich auf dieſe Weiſe: neque quod L. Aruseius *exul rediret, neque quod eo accusante multi* morte adfecti forent. Die Verbannung des Aruſeius als Strafe für nichtswürdige Angebereien war vier Jahre vorher (nach Chr. 32) erfolgt (VI 7 = 13). Allein die Angeber erfreueten ſich der beſondern Gunſt des Tiberius, und ein gewöhnliches Mittel, um einer geſetzlich verhängten Strafe zu entgehen, war das Erbieten, neue Majeſtätsverbrechen enthüllen zu wollen. Dazu griff unter Nero der verbannte Antiſtius Soſianus (XVI 14), und ebenſo ſcheint es dieſer Aruſeius unter Tiberius gemacht zu haben. In demſelben Capitel iſt zu leſen *at* Aemilia Lepida — impunita agebat ſtatt *et;* dieſes iſt durch Aſſimilation an Aemilia, was zur Zeit der ſpätern Abſchreiber Emilia ausgeſprochen wurde, entſtanden.

VI 42(48). et quotiens concordes agunt, spernitur Parthus. So hat Rhenanus dieſe Worte lesbar gemacht; denn die früheren Ausgaben und der Mediceus ſchreiben spernuntur, die Handſchrift mit dem üblichen Zeichen spernunt. Dieſes Zeichen iſt zur Unzeit hieher gerathen und mit Beſeitigung deſſelben spernunt Parthum zu ändern; dazu paßt das nächſte ubi dissensere beſſer. Parthus iſt wohl aus der Abkürzung Parthũ verſchrieben.

VI 43(49). inane nomen apud inbellem externa mollitia. Die Form imbellem hat Beroaldus drucken laſſen und ebenſo in der Handſchrift geändert: die alte Hand derſelben aber hat inbellum geſchrieben, und das iſt zu inbec*i*llum zu erweitern; dazu paßt externa mollitia beſſer als zu inbellem.

VI 44(50). non fraus, non preces, non preces, nihil omissum, quo ambiguos inlicerent. Zum vollſtändigen Ausdrucke des Gedankens iſt erforderlich, daß quo *minus* ambiguos inlicerent ergänzt werde. Vgl. XIII 14: neque principis auribus abstinere, quo minus testaretur; ebenſo H. I 59, II 40 u. 45; Agr. 20.

VI 45(51). milies sestertium ea munificentia conlocatum. *ea* geht von Beroaldus aus; in der Handſchrift iſt *in* enthalten, wofür Baiter *in ea*, Orelli *ea in* ſchreiben, während Halm mit dem einfachen *in* ſich begnügt. Wer wird Recht haben? Gegen Halm iſt geltend zu machen, daß der Gedanke hier eines Pronomens nicht entbehren kann, gegen alle drei, daß die bei collocari ſonſt übliche Prä-

position *in* nicht an ihrer Stelle ist, da eine Geldsumme nicht in die Freigebigkeit gestellt, sondern in Folge von Freigebigkeit hingegeben wurde, und da mit einem solchen causalen Ablativ kein *in* verbunden wird. Daher kehre ich zu dem einfachen Pronomen zurück, jedoch nicht mit Beroaldus zu ea, sondern ich schreibe illa, was den überlieferten Zügen um ein Weniges näher kommt.

VI 47(53). nullaeque in eos imperatoris litterae suspitionem dabant, invalido *eo* ac fortasse ignaro ficta pleraque. Das von mir eingeschobene Pronomen *eo* ist für den Lateinischen Satzbau unentbehrlich und zwischen den beiden dasselbe umgebenden Vocalen ausgefallen.

Fr. Ritter.

Die Fortsetzung dieses Aufsatzes, also eine Darlegung unechter und lückenhafter oder verschriebener Stellen, welche der zweite Mediceus in der zweiten Hälfte der Annalen und in den Historien darbietet, wird nächstens im Philologus erscheinen. Eine ähnliche Arbeit über die kleinen Schriften des Tacitus werde ich nach einiger Zeit in diesem Museum mittheilen.

F. Ritter.

Miscellen.

Epigraphisches.

Pompejana.

(Aus brieflicher Mittheilung an F. R.)

„Bei den neueſten Ausgrabungen an dem ſogenannten Seethor in Pompeji ſind einige beſonders intereſſante Wandinſchriften gefunden worden. So iſt an einem Pfeiler wiederholt der Name Nero eingekratzt und an dem nämlichen Pfeiler ſind auch die beiden Kritzeleien zu leſen, die Giuſ. Fiorelli, der Vorſteher der jetzigen Ausgrabungen, in ſeinem Giornale degli scavi di Pompei Taf. XI, 3 und 5 hat facſimiliren laſſen, ohne ſie bisher beſprochen zu haben; beſonders bemerkenswerth n. 5

NERO
POPII

Das heißt doch offenbar Nero, Popea. Außerdem iſt an derſelben Stelle noch eine in mehrfacher Hinſicht beachtenswerthe Inſchrift zu Tage gekommen, und da dieſelbe bisher noch nicht publicirt iſt, erlaube ich mir, ſie Ihnen mitzutheilen. An der Straße links unmittelbar vor dem Thore — denn auch die genaue Beſtimmung des Ortes, wo dieſe ſich befindet, hat Intereſſe — waren einfache Arkaden, nach der Straße hin offen und von Pfeilern getragen; in dieſen ſteht eine gemauerte Bank, mit der Hauptſeite ſich an die aus großen Quadern gebildete Stadtmauer anlehnend. Ueber dieſer Bank nun iſt es, wo ſich Folgendes in großen Lettern eingekratzt findet:

[ſ. die beigefügte Lithographie, I.]

Das heißt alſo: Si quis hic sederit, legat hoc matema (= *μάθημα*): si qui futuere volat, Atticen (oder Articen?) quaerat assibus sedecim. Thut man nun hier einerſeits einen lehrreichen Blick in eine Specialität des Pompejaniſchen Privatlebens, wobei die genaue Angabe des Preiſes ein beſonderes Intereſſe beanſprucht *),

*) Vergleichenswerth in dieſer Beziehung iſt die Pompejaniſche Mauer-

ſo iſt andrerſeits bemerkenswerth die (ſo viel ich weiß, ohne das natürlich hier kontrolliren zu können) bisher noch nicht gefundene Form der Vulgarſprache volat, ein normal von dem Indikativ volo hergeleiteter Konjunktiv (vgl. den italiäniſchen Konjunktiv voglia von voglio). . . .

Die allerjüngſten Ausgrabungen, die ich vor vier Tagen mit Hrn. Fiorelli ſelbſt beſichtigte, haben einen Periſtyl zu Tage gefördert, auf deſſen Stuckſäulen ein oskiſcher Name, viele lateiniſche Inſchriften, und auch eine griechiſche von zwölf Zeilen eingekratzt ſind. Bei der großen Seltenheit griechiſcher Inſchriften in Pompeji war ich auf dieſe zwölfzeilige ſehr geſpannt und habe volle drei Stunden auf ihre Entzifferung verwendet: leider aber iſt ſie in ſo winzigen Buchſtaben gekritzelt und hat ſo gelitten, daß ſich zwar viele Buchſtaben, aber nur hie und da ein Wort hat erkennen laſſen und mir wenigſtens es unmöglich geweſen iſt, den Inhalt auch nur vermuthungsweiſe zu errathen. Ich ſtelle es Ihnen ganz anheim, ob Sie dieſelbe, wie ich ſie Ihnen unten hinſchreibe, in Ihrem Muſeum publiciren wollen, um dadurch Jemand zu veranlaſſen, in ihrem Verſtändniß glücklicher zu ſein als ich. Sie befindet ſich ſchräg unter dieſer lateiniſchen Inſchrift:

inſchrift im vicolo del teatro, welche Garrucci Taf. 3, 4 nach Clarac gegeben, Mommſen aber vielmehr ſo geleſen und verſtanden hat:

A D XI · K · DECEMBR · A XV
EPAPRA · ACVTVS · AVCTVS
AD LOCVM DVXSERVNT
MVLIEREM·TYCHEN/////PRETIVM
INSINGVLOS · A · V
M·MESSALLA·L LENTVLO·COS

d. i. 751 u. c. Clarac las TYCHEN ET PRETIVM, und Z. 5 gerade in der Preisangabe A · VIII. Mit dieſer Inſchrift bringt Mommſen ſehr einleuchtend eine andere, ebenfalls im vicolo del teatro gefundene in Verbindung, die Garrucci Fig. 2 ziemlich gut, wie es ſcheint, abgeſchrieben und geſtochen, aber S. 38 (52. 2. Ausg.) ſehr wunderſam geleſen und erklärt hat. Sie lautet alſo:

A · D XI K DEC · GERYONES
TRIMEMBRES AERVS SENOS
COMPERENDINARVNT

„Der Tag iſt beidemale derſelbe. Wenn nach der erſten Inſchrift die drei Männer für 5 Aſſe auf den Kopf, alſo 15 im Ganzen, die Tyche benutzten, ſo ſind das offenbar hier die Geryones trimembres. Blieben jedem noch 6 Aſſe im Sacke für ſpätere Beluſtigungen, ſo mochten ſie ſagen: aerus (= aeris) senos comperendinarunt.“ Garrucci las Perussenos und verſteht unter den Geryones trimembres den Agrippa, Salvidienus und Octavian, die 713 gemeinſam Perusia belagerten!

F. R.

RVSTIVM VIRVM
DVVMVIRVM · I(uri) · D(icundo)
ROGAMVS · AVG

wovon in geringem Abstand geschrieben ist

CLAVDIANVM

und sieht selbst also aus:

[s. die Lithographie, II.]

Jeder Punkt bezeichnet einen Buchstaben, der nicht mehr zu erkennen war; die Zeilen sind auch im Original nicht von gleicher Länge. Ich erkenne hier bloß die Worte λεπτὰ in Zeile 3 und ἀείσας ἐπὶ in Z. 8; alles Andere wage ich weder zu ergänzen noch zu korrigiren; nur scheint im Anfang der 4 ersten Zeilen μὴ gestanden zu haben."

Neapel, 2. December 1861.

Curt Wachsmuth.

Saturnier des Grabmals des Eurysaces.

Von den s. Z. vielbesprochenen Inschriften an dem Monument des römischen Bäckermeisters und Brot-Lieferanten Eurysaces (Henzen-Orelli III, 7267. 7268) sagt Bücheler in Fleckeisens Jahrbb. 77, S. 62, er halte mit mir das Bemühen, die dort geschriebenen Worte in Saturnier zu bringen, für durchaus verkehrt. In solcher Schärfe erinnere ich mich nicht das je gesagt zu haben, würde es wenigstens jetzt nicht sagen. Einen Anklang an Saturnischen Rhythmus besonders im Anfange der Inschriften findet Bücheler selbst unverkennbar; nur einen ordentlichen Vers, meint er indeß, habe der pistor redemptor wirklich zu Stande bringen können. Das ist richtig; nur daß doch auch der zweite nichts eigentlich Wesentliches vermissen läßt:

Est hóc moniméntum Márcei-Vérgileí Eurýsacis
Pistóris redémp-tóris: áppáret. *)

*) Mag man dieses apparet erklären wie man will, gewiß ist daß es keine Abkürzung ist, weder für apparetoris noch für apparetorum, sondern Verbum. Abgesehen von dem trotz scheinbarer Analogien mehr als bedenklichen *e* statt *i*, liegt der augenscheinliche Beweis darin, daß auf der einen Seite des Monuments die Worte PISTORIS·REDEMPTORIS · APPARET mit abgemessenster Regelmäßigkeit gerade die Mitte der obern Zeilenlänge einnehmen, so daß vorher und nachher ein großer und zwar gleich großer freier Raum übrig ist, wo für doppelt so viel Buchstaben, als die obigen Conjecturen fordern, überflüssig Platz war, in einer Inschrift die sich sonst jeder Abkürzung enthält.

Daß die erste Zeile ein Vers sein sollte und nicht Prosa, geht schon aus der Wortstellung, dann auch aus dem ausgeschriebenen Marcei statt M. hervor. Das Einzige aber, worin der zweite Vers von der strengen Norm abweicht, ist die Unterdrückung der Schlußthesis der ersten Vershälfte. Indessen, wenn auch an dieser Stelle die auf Monumenten erhaltenen sichern Saturnier (die freilich jeder Untersuchung über dieses Versmaß zu Grunde gelegt werden müssen) die Thesis niemals weglassen, so ist es doch sehr fraglich, ob dieß überhaupt niemals geschehen sei, da es doch nur auf ein Mehr oder Weniger in der Anwendung eines und desselben Princips hinauskömmt, und ob nicht ohne eine etwas erweiterte Anwendung dieses Princips jedes Bemühen, in den litterarischen Bruchstücken des Livius und des Näbius metrische Regel durchzuführen, vergeblich sein würde. — Das ist die eine, an dem Monument auf drei verschiedenen Seiten wiederholte *), wenn auch jetzt nur noch auf einer ganz vollständige Inschrift, die ganz für sich beurtheilt und behandelt sein will. Eine verschiedene Bewandtniß hat es allerdings mit einer zweiten, an der vierten Seite angebrachten Inschrift: FVIT · ATISTIA · VXOR · MIHEI ‖ FEMINA · OPITVMA · VEIXSIT ‖ QVOIVS · CORPORIS · RELIQVIAE ‖ QVOD · SVPERANT · SVNT · IN ‖ HOC · PANARIO. Hier, sagt Bücheler ganz mit Recht, würde ein gebildeter Römer, der Saturnier machen wollte, vielmehr mit dieser Wortstellung

Fuít mi Atístia úxor - fémina opítuma veíxsit **)

begonnen, und dann in irgend einer Weise fortgefahren haben bei der wirklich Metrum herausgekommen wäre: denn jetzt ist weiter keins vorhanden. Reine Prosa ist ja aber auch eine dritte Inschrift, die aus demselben Grabmal später an's Licht gebracht, im Bull. dell' Inst. 1840 S. 49 f. von Canina so publicirt wurde:

· · OGVLNIVS · · · · ·
PISTOR · SIMI *laginarius*
AMICVS · *eurysacis*

Aber hierzu ist noch eine vierte, meines Wissens bis jetzt nicht publicirte gekommen, die mir H. Brunn in einem guten Papierabdruck hat zugehen lassen: und darin erkenne ich wiederum Saturnisches Maß.

*) Die einzige Verschiedenheit besteht darin, daß es einmal MARCEI · VERGILEI heißt, einmal MARGEI · VERGILEI, einmal MARCI · VERGILI.

**) Wofern nicht vielmehr ópituma zu accentuiren ist: worüber bei anderer Gelegenheit.

Das Anfangswort des fragmentirten und etwas verwitterten Steines scheint auf den ersten Anblick DVCTVS oder DVCEVS zu sein; sieht man jedoch schärfer zu, so tritt vielmehr dieses entgegen (vgl. P. L. M. E. Taf. 88, F):

QVOIVS · FORMA I|
VICERVNT · MORES · F|

Was hier auf Verse hinführt, ist die rhetorische Färbung der Worte; für nüchterne Inschriftenprosa schickt sich ein vicerunt mores, wie man auch den Gedanken ergänze, ganz und gar nicht. Also etwa

Quoiús formaé *decórem* - vícérunt móres:

oder wenn man ohne unterdrückte Thesis und ohne Cäsur lieber will,

Quoiús formaé *venústa-tém* vicérunt móres:

natürlich von einer Frau gesagt. Leicht hört man die Reminiscenz einer formelhaften Wendung heraus, wie wir sie schon in der Scipionengrabschrift haben in Quoius forma virtutei parisuma fuit. Der letzte fragmentirte Buchstab der ersten Zeile scheint zwar einem T näher zu kommen als einem E; aber das wird bei der durch Risse verletzten Oberfläche des Steines eine eben solche Täuschung sein wie beim vierten Buchstaben von vorn. Denn an FORMAT*uram* oder gar FORMAT*ionem* wird doch wohl niemand im Ernst denken.

F. Ritschl.

Litterarhistorisches.

Philodemus in Herculanischen Papyrus.

An die Bd. XVI S. 618 f. über die neuen Herculanischen Papyrus gegebenen Mittheilungen schließt sich in den eben eintreffenden n. 10 und 11 des Bull. arch. Ital. (Ottobre) S. 77 und 88 die Ankündigung an, daß die beiden ersten Lieferungen der beschlossenen Publication bereits erschienen sind. Sie enthalten in facsimilirendem Kupferstich eines der Bücher des Philodemus *περὶ κακιῶν καὶ τῶν ἀντικειμένων ἀρετῶν*, desselben Schrift *περὶ ὀργῆς*, endlich einen Theil von dessen Werk *περὶ κακιῶν καὶ τῶν ἐν οἷς εἰσι καὶ περὶ ἃ*, nämlich das siebente Buch: *Z, ὅ ἐστι περὶ κολακείας*. (Ueber das gegenseitige Verhältniß dieser Büchertitel werden wir ja wohl noch klarer werden.) Die übrigen Hefte sollen so rasch folgen,

daß der erste Band mit Ende dieses Jahres vollendet sein wird; das dritte ist oder war vielmehr schon im October eifrig in Arbeit; das letzte wird Titel und Vorrede des ganzen Bandes bringen. — Das heißt Wort halten! Seit wie vielen Jahren oder Jahrzehnten diese längst gestochenen Platten unter dem faulen Bourbonen-Regiment wohl in den Magazinen gelagert haben mögen?

14. Dec. 1861.

F. R.

Handschriftliches.

Zu den Scholien der Virgilischen Georgica.

(Nachtrag zu XVI, S. 442 ff.)

Nach dem Abdruck der in diesen Blättern mitgetheilten Notiz über die Scholien der virgilischen Georgika habe ich durch die Gefälligkeit eines Freundes eine sorgfältige Abschrift desjenigen Georgikencommentars erhalten, der in der Pariser Handschrift 7960 an zweiter Stelle zwischen dem Eklogencommentar des Philargyrus und dem servianischen steht. Daraus hat sich vollständig bestätigt, daß dieser Commentar und der Leydener (publ. Oct. 135) aufs engste verwandt, ja in gewissem Sinne beide identisch sind: deutlich sind nämlich beide aus demselben älteren Commentar in der Weise geflossen, daß bald der eine, bald der andere Abschreiber den vorliegenden Text nach Gutdünken verkürzt hat. Es ist die Uebereinstimmung eine so enge, daß es ausführbar sein würde in einem etwaigen Abdruck beide Texte in einander zu fügen. Was der im Ganzen ausführlichere Pariser Text vor dem Leydener voraus hat, ist im Ganzen genommen wenig werth; und der abscheuliche Zustand, in dem jener überliefert ist, erschwert den Gebrauch auch dessen, was an sich brauchbar ist. Von neuen Citaten ist mir indeß nur ein einziges vorgekommen: ein enniani-sches, das nicht ohne Interesse, aber schwer verdorben ist. Während nämlich in den Berner Scholien zu G. 2, 43 bloß angemerkt ist: *non mihi* et reliqua.] Homericus sensus sic nam et Ennius: *ora decem*, und in den Leydener *linguae centum*] Homericus sensus Graeci poetae, heißt es in der Pariser Handschrift: mons lingua loqui saperet at ora X sint in metrum ferro cor sit pecusque revinctum. Die entsprechenden homerischen Verse stehen Il. 2, 489 und lauten

a i

οὐδ' εἴ μοι δέκα μὲν γλῶσσαι, δέκα δὲ στόματ' εἶεν,
φωνὴ δ' ἄρρηκτος, χάλκεον δέ μοι ἦτορ ἐνείη,

was Hostius bei Macrobius 6, 3, 6 so wiedergiebt:

non si mihi linguae
centum atque ora sient totidem vocesque liquatae.

Für Ennius schlug ein Freund, freilich an der Herstellung des ersten Wortes im zweiten Verse selber zweifelnd, die folgende Fassung vor:

non si lingua loqui saperet atque ora decem sint,
atque meum ferro cor sit pectusque revinctum.

Th. Mommsen.

Grammatisches.

Vocalunterdrückung in der Schrift.

Zu den Bd. XVI S. 601 ff. besprochenen Beispielen der Vocalunterdrückung in der Schrift kömmt noch ein sehr unzweifelhaftes aus einer Perusiner Inschrift, die, von Vermiglioli Ant. iscriz. Perus. S. 555, 208 (2. Ausg. 1833. 34) sehr schlecht gelesen (in der letzten Zeile C · HILARI CVRI), nach einem Brunn'schen Papierabdruck also lautet (vgl. P. L. M. E. Taf. 78, F):

ITER·DEBTVR·A*d*
MONIMENTV
C CLANI C L
*p*HILARCVRI

Auch hier ist es ein naturlanger Vocal, der in debetur übersprungen wird: so daß also an lautliche Synkope nicht zu denken ist.

Mit dem LVBS = lubes der Marserinschrift würde ich S. 610 das LIBS des Steines von Milonia zusammengestellt haben, wie es Mommsen Dial. S. 345 f. gethan, wenn nur die Lesung, beziehungsweise Abbildung dieses Monuments bei Lanzi nicht gar zu unsicher wäre, und die Interpretation dazu. Sollte es wirklich für libentes stehen, wie man meint, so wüsste ich überhaupt mit der Form als einer lateinischen gar nichts anzufangen. Kann es dagegen lib(*e*)s = libe(n)s sein, so gewännen wir allerdings zwei Steine aus demselben Marserlande für die in Rede stehende Vocalunterdrückung, und könnten wohl gar in Versuchung kommen, den Ursprung dieses graphischen Sparsystems vielmehr bei den Marsern zu suchen, von wo es

sich zunächst nach Präneste verpflanzt oder dort vorzugsweise festgesetzt, dann sporadisch auch weiterhin verbreitet hätte. Ob wir freilich in solcherlei Fragen über Möglichkeiten hinauskommen, steht wohl sehr dahin.

Zu den S. 609 berührten Schreibungen VIXT TRIVMPHAVT u. s. w. bieten auch die Mauerinschriften von Pompeji ein paar Belege: FACT bei Garrucci Taf. 6, 1 und PEDICAVD auf der Supplementtafel (*A*) 6. Für sehr unsicher halte ich das angebliche FELX von einem Columbarium der via Latina ebend. Taf. 25, 4: wie ich denn überhaupt von diesen Garruccischen Zeichnungen nur ungern Gebrauch mache, wegen ihrer und seiner Unzuverlässigkeit.

Endlich könnten gewisse Gesichtspunkte wohl geneigt machen, auch die für cohors nicht selten vorkommende inschriftliche Schreibung CHO CHOR CHORT *) einfach auf Ueberspringung des Vocals *o* zurückzuführen und als zufällig bewahrten Rest einer ältern Zeit aufzufassen, statt nach gewöhnlicher Annahme von einem cors = chors = cohors auszugehen. Doch „das ist nicht so kurz zu fassen".

F. Ritschl.

Kritisch-Exegetisches.

Zu den Briefen des Themistokles.

Zweiter Brief, an Pausanias, S. 4, Z. 24 Westerm.: Die Argiver (so erzählt Themistokles) dringen in mich, ich solle an die Spitze ihrer Regierung treten, *ἐγὼ δὲ καὶ ἀτιμάζειν αὐτῶν τὴν προθυμίαν αἰδοῦμαι, καὶ ἔτι μᾶλλον λαβεῖν ἃ διδόασιν οὐχ ὑπομένω· ἦ γὰρ ἂν τὰ τοιαῦτα ἐγὼ διώκων εἰκότως ἂν καὶ ἐξωστρακίσθαι δοκοίην, καταγνώσεως τε ἐγγὺς εἶναι, μετασταθέντα με ὑπὸ Ἀθηναίων ὡς ἄρχειν ὀρεγόμενον ἐξ Ἄργους φεύγειν, ὅτι ἄρχειν ἀναγκάζομαι.* Es ist zu lesen: *ἐγὼ δὲ — οὐχ ὑπομένω, ἦ γὰρ ἂν τὰ τοιαῦτα ἐγὼ διώκων εἰκότως ἂν καὶ ἐξωστρακίσθαι δοκοίην καὶ ἀγνῶς· ὥστε ἐγγὺς εἶναι μετασταθέντα με — φεύγειν ὅτι ἄρχειν ἀναγκάζομαι.*

*) Auch aus griechischen Inschriften weist mir Dr. W. Schmitz die entsprechende Schreibung nach: XOP C. I. G. III, 6416; XΩPTHC ib. 4716*d*[9] (p. 1193) und 5052; XΩP 5783*c* (p. 1254); XΩ 3902*c*.

Dritter Brief, S. 6, Z. 2. Weſt. an Polygnot: *ἦν δὲ καὶ Λακεδαιμόνιοι τῆς φυγῆς α�ίσθωνται διώξει χρώμενοι αὐτίκα αὐτοῖς ἀγαθὸς ἔσται ὁ Παυσανίας, ταὐτὰ καὶ ἡμᾶς ἐργασάμενοι.* Es iſt zu leſen: *ἦν — αἴσθωνται, διώξει χρώμενοι αὐτίκα αὐτοὺς ἀγασθήσονται, ἃ Παυσανίαν, ταὐτὰ καὶ ἡμᾶς ἐργασάμενοι.* Die Form *ἀγασθήσομαι* kehrt im 8. Brief, S. 13, 23 Weſt. wieder.

Achter Brief, an Leager, S. 13, 17 ff.: *νῦν δὲ ἐφ' αὑτοῖς φρονοῦσιν πάμμεγα δή τι ἄρα* (nämlich Leobotes und die anderen Genoſſen Leagers, denen man erlaubt hat, ſich von dem Verdachte des Medismus durch einen Schwur zu reinigen) *καὶ ἥλικον οὐκ ἂν ἄλλοι φρονοῖεν οὐκ ἀπαλλαγέντες μόνον τῆς ὑποψίας καὶ τῆς βλασφημίας τῆς εἰς αὐτοὺς γενομένης καὶ λεχθείσης, ἀλλὰ μετὰ τοῦ ὡς εὐσεβεῖς καὶ ὅσιοι πεπιστεῦσθαι ἀπαλλαγέντες.* Es iſt *μηδὲ* zu leſen; ſchon durch die Zulaſſung zum Eide hatte man ſie als *εὐσεβεῖς καὶ ὅσιοι* anerkannt.

Ebendaſelbſt S. 14, 6: *ἐπιθαῤῥεῖν δὲ καὶ τὸ μεῖζον ἔτι ἀγάλλεσθαι ἐπὶ τῇ τοιαύτῃ σωτηρίᾳ τίς ἂν εὖ φρονῶν ὑπομείνειεν; πρότερον οὐχ ὅτι καὶ οὗτοι καταβεβοῆσθαι καταβόησιν εἰς τοὺς Ἕλληνας οὕτω μὲν ἀνήκεστον καὶ δεινήν, οὕτω δὲ ἄδικον καὶ ψευδῆ, ἀλλ' ὅτι οἱ μὲν ἐπιορκοῦντες Ἀριστείδης ἦν καὶ Φαιδρίας καὶ Τισίνικος καὶ Ἀλκμαιωνίδης, οἱ δ' ὀμνύντες ὑμεῖς;* Westermanns frühere Vermuthung *πότερον οὐχ ὅτι καὶ αὐτοὶ καταβεβόησθε* hat er ſelber aufgegeben, gewiß mit Recht, denn *πρότερον* iſt ganz am Platze, ſobald es nur eine Zeile herunter rückt. Es iſt zu leſen: *ἐπιθαῤῥεῖν — τίς ἂν εὖ φρονῶν ὑπομείνειεν; οὐχ ὅτι καὶ αὐτοὶ καταβεβόησθε πρότερον καταβόησιν — ψευδῆ, ἀλλ' ὅτι οἱ μὲν ὁρκοῦντες Ἀριστείδης ἦν κ. Φ. κ. Τ. κ. Ἀ., οἱ δ' ὀμνύντες ὑμεῖς.*

Vierzehnter Brief, an Pauſanias, S. 9, 22: *καὶ τελέσειν ἃ διέγνωκας, ὦ μάταιε, ἐλπίζεις, ἀποτυχὼν τε λήσεις ὅτι σοῦ τὸ φρόνημα μόνον ἦν προδότου, τὰ δὲ ἔργα ὑστέρησεν;* So Weſtermann; die Hſſ. und Caryophilus: *γῆς εισοτισοντε.* Der Zuſammenhang ſcheint aber *λέξεις* zu fordern.

Zu Philoſtratus *περὶ γυμναστικῆς.*

S. 8, § 3: *Πηλέα — πολεμικώτατόν τε νομισθῆναι — διά τε τὴν ἀρετὴν, ᾗ ἐχρῆτο εἰς τὰς μάχας, διά τε τὴν εἰς τὰ πέντε ἐπιτήδευσιν, οὕτω πολεμικὴν οὖσαν, ὡς καὶ ἀκοντίζειν ἐν τοῖς ἄθλοις.* Es iſt zu leſen: *ἐν τοῖς ὅπλοις.*

S. 30, § 17: *καὶ τὸ ἦθος ἡ Φερενίκη οὕτω τι ἐῤῥωτο,*

ὡς Ἠλείοις τὰ πρῶτα ἀνὴρ δόξαι. Cobet vermuthet τὸ σῶμα, es muß aber offenbar τὸ εἶδος heißen.

S. 36, § 23: τεθνάναι μὲν γὰρ τὸν πατέρα ἔλεγεν (der Pankratiast Mandrogenes), ἐπὶ μητρὶ δὲ εἶναι τὸν οἶκον ἀῤῥενῆ τε καὶ γυναῖκα· πρὸς ἣν γράψαι τὸν γυμναστὴν ἐπιστολὴν τοιαύτην· „Τὸν υἱὸν εἰ μὲν τεθνεῶτα ἀκούσει, πίστευσον· εἰ δὲ ἡττώμενον, ἀπίστει.“ Es ist zu lesen: ἀῤῥενικῆ τε καὶ γενναίᾳ.

S. 36, § 24: Ἄτταλος δὲ ὁ Αἰγύπτιος ἐνίκησεν, ἀγωνισάμενος εἰς δεύτερον, ἆθλον, τοῦ γυμναστοῦ ἐπιῤῥώσαντος, κειμένου παρ' αὐτοῖς νόμου δημοσίᾳ ἀποθνήσκειν τὸν μετὰ νίκην ἡττώμενον. Dazu ein Scholion: τὸν νόμον τοῦτον ἔφθημεν ἰδόντες παρὰ τοῖς Πλαταιεῦσι κείμενον (S. 12, § 8). φαίνονται οὖν οἱ Αἰγύπτιοι ταὐτὰ νομοθετήσαντες. Es ist aber auch hier ohne Zweifel von den Eleutherien zu Platäa die Rede, daher Cobet Πλαταιᾶσιν einschieben möchte; doch scheint vielmehr in δεύτερον der Name des Festes zu stecken, und Philostratus ἐνίκησεν ἀγωνισάμενος δὶς Ἐλευθερίων ἆθλον oder etwas ähnliches geschrieben zu haben. Die Verderbniß braucht nicht älter zu sein als das Scholion, dessen Verfasser, da er παρ' αὐτοῖς auf ὁ Αἰγύπτιος bezog, die Eleutherien für ein ägyptisches Fest halten mußte. Daß sie ein Fest der Platäer sind, hatte Philostratus als bekannt vorausgesetzt, und deshalb auf den nicht ausgesprochenen Begriff „die Platäer“ mit παρ' αὐτοῖς hingewiesen, eine der Sinnbeziehungen in denen der Atticist so stark ist, und deren man ihn billiger Weise nicht berauben sollte, wie Daremberg thut, indem er in der Prachtstelle S. 2 § 1: „σοφία δὲ καὶ τὸ κοσμῆσαι στρατιάν, καὶ ἔτι τὰ τοιαῦτα, ἰατρικὴ πᾶσα καὶ ζωγραφία, καὶ πλάσται, καὶ ἀγαλμάτων εἴδη, καὶ κοῖλοι λίθοι, καὶ κοῖλος σίδηρος“ statt „καὶ πλάσται“ „καὶ πλαστική“ liest.

S. 44, § 28: der Vf. sagt, der Gymnast habe den Athleten allerdings auch auf Race und Herkunft zu prüfen, denn nur die Abkunft von jungen und kräftigen Eltern ἰσχύν τε ξυμβάλλεται καὶ ῥώμην ἀθλητῇ, καὶ αἷμα ἀκήρατον, καὶ ὀστῶν κράτος, καὶ χυμοὺς ἀκραιφνεῖς, καὶ ἴσον μέγεθος. Ἔτι δ' ἂν φαίην, ὅτι καὶ ὥραν φέρουσιν. Ἀγνοείσθων μὴ παρόντες τῷ παιδὶ ἐς τὴν κρίσιν, πως βασανιοῦμεν τὴν σποράν· ἐς εὐθὺς γὰρ ἐκπεσεῖται ὁ λόγος, εἰ τὸν ἀθλητὴν ἐφεστηκότα ἤδη τῷ σταδίῳ, καὶ τοῦ κοτίνου τε καὶ τῆς δάφνης ἐχόμενον, ἐς τὸν πατέρα ἀναβαλλόμεθα καὶ τὴν μητέρα, τάχα που καὶ τεθνεῶτας ἐπὶ νηπίῳ. Der Gymnast müsse daher im Stande sein, aus der Körperbeschaffenheit des Athleten auf seine Herkunft zu schließen. Es ist zu lesen: ἰσχύν τε ξυμβάλλεται καὶ — καὶ ἴσον μέγεθος, ἔτι δ' ἂν φαίην, ὅτι

καὶ ὥραν. Φέρε δή, ἀγνοείσθων μὴ παρόντες τῷ παιδὶ ἐς τὴν κρίσιν, πῶς βασανιοῦμεν τὴν σποράν; ἐς εὖηθες γὰρ κτλ.

Leipzig. Emil Müller.

Zu Tibull.

An der Stelle, wo Tibull im 10. Gedicht des 1. Buchs nach dem in Vers 15 vorausgegangenen 'sed patrii servate lares' refrainmäßig wiederum im 25. Vers die Laren anruft:

at nobis aerata, lares, depellite tela,

folgt V. 26 in unerträglicher Härte der Construction der Pentameter

hostiaque e plena mystica porcus hara.

Für 'mystica' bieten nach Lachmann 1829 S. 29 *Bce* das sehr ansprechende 'rustica', *d* hat 'rusticas'. Joseph Scaliger verwand zwar die von Achilles Statius und Muretus (in der Sammlung Lutetiae 1604 S. 463. 465) bemerkte Härte und meinte (castigationes. Genevae 1622 p. 173): 'Nihil est integrius hoc loco, quem tamen docti viri mancum clamant'. Allein sie ist nicht zu verwinden. Denn 'depellite' auf die Nominativform in vocativer Geltung 'porcus' mit zu beziehn ist erstens, wenngleich bei Livius z. B. 1, 24, 7 'audi tu populus Albanus' 8, 9, 4 'agedum pontifex publicus populi Romani' und sonst dergleichen ohne Anstoß ist (vgl. Th. Bergk in Fleckeisens Jahrbüchern 1861, 83 S. 329 über Lucret. 1, 50), doch bei Tibull immer sehr bedenklich und zweitens deshalb geradezu nicht möglich, weil das V. 29 stehende 'sic placeam vobis', wozu nun freilich Scaliger bemerken muß: 'ô Lares. Quare frustra hic desiderari aliquid suspicantur', jeder unbefangene Leser zugleich auf die Götter und das Ferkel beziehn müßte. Findet nun jeder wiederum sogleich, daß eine solche Doppelbeziehung dieses 'vobis' der Natur der Sachlage widerspräche, so bleibt meines Bedünkens nur übrig zu urtheilen, das jenes 'lares hostiaque, depellite' zu einer wohl überlegten Aeußerung eines Tibull nicht paßt, sondern höchstens in einer vor lauter Gemüthlichkeit ungenauen Rede eines mit den Hausgöttern wie mit seinen besondern Pfleglingen in einem Zuge wirr fort schwatzenden *δῖος ὑφορβός* angienge und geduldet werden könnte. Ein dritter Grund gegen diese Erklärung des Zusammenhangs soll sogleich nachher vorgebracht werden. Dissen ist in seiner Ausgabe 1835 II S. 198 auf die Auskunft verfallen, aus 'depellite' zu 'hostiaque' sich 'depellat ea' zu ergänzen. Aber eine solche Ergänzung ist, abgesehn von dem einen Bedenken, daß man dann leicht 'depellat ex hara' verbinden könnte, und von dem andern, daß dann hier dies Kargen mit Wunschausdrücken nicht zu Tibulls z. B. 1, 10, 67 f. in 'veni, teneto' und 'profluat' erwiesenem sonstigen Reichthum an Bittformen stimmte, deshalb unmöglich,

weil es unangemessen wäre, die Laren mit dem ihnen gebrachten Opfer durch das adjungierende 'que' zusammenzustellen und anstatt nach Maßgabe von V. 15 die Laren allein als die Schutzgötter des Hauses anzuflehn, zugleich die Götter und das Opfer, also Personen und Sachen als Beschützer anzurufen. Dieser Grund spricht als dritter eben auch gegen die oben abgewiesene Auffassung von 'hostia' als Vocativ.

Mit Puccius 'hostia erit plena' zu schreiben kann man, wie Dissen a. a. O. lehrt, nicht geneigt sein.

Die so unerträgliche Härte der Construction ist wie von Muretus so von Pontanus in richtigem Gefühl von einer Lücke hergeleitet worden. Pontanus hat jedoch diese Lücke durch offenbar zu breite Interpolation und in sonst falscher Weise zu beseitigen gesucht. Seinen Angaben und weitern Aenderungen gemäß würde nämlich die Stelle etwa so lauten:

A nobis aerata, Lares, depellite tela,
Neu petat hostili missa sagitta manu,
Neu gladio celer instet eques, prosint mihi et aris
Quaeque tuli supplex munera quaeque feram.
Ture pio calcantque foci pinguisque trahatur
Hostia de plena mystica porcus hara.

Vgl. Huschke 1819 I S. 258. Lachmann 1829 S. 26. Allein es genügen zwei Verse als Ergänzung, wie Vergleichung von Horaz carm. 3, 23, 3 f. 'si ture placaris et horna fruge lares avidaque porca' lehrt, so daß etwa folgender Zusammenhang entstünde: 'Wehrt, ihr Laren, von uns das Erz der Geschosse ab! Billig schützt ihr wie ehedem so auch in Zukunft bedürftige Landwirthe. Dafür soll euch schon auch mit dem Weihrauch die Frucht des Jahrs zu Theil werden und als Opfer aus dem gesegneten Stall ein ländliches Schwein'. Ich meine unmaßgeblich, man könnte sich, da es 2, 1, 57 f. 'huic datus a pleno, memorabile munus, ovili dux pecoris' heißt und 'turaque dant' oder dergleichen sehr gang und gäbe ist, beispielsweise die Stelle etwa so denken:

At nobis aerata lares depellite tela:
aecum erit agricolis parcere pauperibus.
hornae iam vobis fruges cum ture dabuntur
hostiaque e plena rustica porcus hara.

Es lassen sich eben manche ähnliche Wendungen neben der hier vorgetragenen ersinnen. Darauf braucht man aber nicht aus zu sein, die fragliche Ergänzung im Pentameter mit einem Worte zu beginnen, das ähnlich wie 'hostiaque' aussieht und etwa leicht hätte Anlaß geben können beim Abschreiben das Auge irre zu leiten, also z. B. mit 'hornaque'. Denn man darf sich die Entstehung der Lücke auf andre Weise als durch solch Abirren des Auges deuten. Die Lücke kann ja nämlich z. B. dadurch entstanden sein, daß von dem betreffenden Blatt des Archetypus der obere oder der untere Rand abgeschnit-

ten worden ist, auf dem die beiden Verse 25 b und c gestanden haben. Zu solcher Annahme hat man gewissermaßen ein Recht, weil wiederum nach 25 Versen, also vor Vers 51 'rusticus e lucoque vehit male sobrius ipse' eine freilich von manchen Gelehrten auch nicht bemerkte, aber von Moriz Haupt schon 1853 S. 146 sicher auf Vers 50 b und c begrenzte Lücke ist, zu deren unmaßgeblicher Ausfüllung es hier ausreichen mag, im Anschluß an die vorausgehenden Verse 49 und 50 a

pace bidens vomerque vigent, at tristia duri
militis in tenebris occupat arma situs

beispielsweise an einen Gedanken erinnert zu haben, wie ihn ungefähr folgende Worte bieten:

pace operata deis pubes discumbit in herba
et dapibus festos extrahit usque dies.

Heinrich Kemper spricht in seinen quaestiones Tibullianae 1857 S. 34 sich über den muthmaßlichen Inhalt der verlorenen Verse richtig ebendahin aus.

Zu dieser ganzen Erscheinung muß man vergleichen, daß andre Lücken in Tibull auf gleiche Art entstanden sein können. Denn nach V. 24 b vor dem 25. Vers im 2. Gedicht des 1. Buchs 'nec sinit occurrat quisquam qui corpora ferro' fehlt ein Pentameter. Ferner nach 2, 3, 14 b also nach dem 127. Verse des 2. Buchs fehlt wenigstens ein Pentameter. Dann ist im selben Gedicht nach 22 Versen wieder eine Lücke vor V. 35, nach 24 Versen noch einmal eine vor V. 59 'nota loquor' (denn daß ohne Lückenannahme mit Roßbach 1855 S. IV 'vota' oder 'vana loquor' zu schreiben sei ist unwahrscheinlich), endlich folgt nach 16 Versen vor V. 76 dort die letzte von wenigstens einem Hexameter. Mag man nun auch für dies Gedicht 2, 3 etwa andre Gründe der Lückenentstehung annehmen, bei 1, 2 und 1, 10 kann man unter betreffender Berücksichtigung einiges Raums für etwaige Ueberschriften der einzelnen Gedichte und die Bezeichnung ihres Schlusses sich bei dem oben angedeuteten beruhigen: es ist nicht undenkbar, daß eben mit 1, 9, 84 eine Seite unten geschlossen und mit 1, 10, 1 eine neue oben begonnen hat, so daß dies ganze Gedicht 1, 10 von ursprünglich 72 Versen auf 3 Seiten stand.

Freilich ist auch daran gezweifelt worden (vgl. Scheibe in Fleckeis. Jbrb. 1859, 79 S. 152), daß die Vereinzelung der Friedensbilder vom Dichter in den Worten 'rusticus e lucoque vehit' fortgesetzt werde, und es begegnet im Breslauer Lectionscatalog 1855 der Vorschlag, die letzten 18 Verse von 1, 10 an 2, 1, 90 anzufügen, allein dieser Vorschlag ist schon von Kemper a. a. O. so überzeugend zurückgewiesen worden, daß darauf verzichtet werden darf hier noch einmal die Gegengründe zusammenzustellen. Mit dem 50. Verse würde 1, 10 ganz unbefriedigend schließen, während es die beste Ordnung hat wenn es in 72 Versen verläuft.

Das Ganze zerfällt meines Bedünkens in drei Theile, von denen die beiden ersten je 34 Verse in antistrophischer Art umfassen, um theils dem Krieg als einer verdammenswerthen Folge der Selbstsucht und Ungenügsamkeit gegenüber die Selbstsuchtlosigkeit und Genügsamkeit der Götter und Menschen zu verherrlichen, theils im Gegensatz zum wahnsinnig mordenden Krieg lebensvollen Frieden und harmlose Liebesfreude zu feiern; zum epodischen Schluß eilt der Dichter energisch im dritten Theile, der nur 4 Verse umfassend hinreicht des Dichters thatsächliche Wünsche kurz vorzutragen. Während im dritten Theile das Ergebniß des Ganzen mit reißender Schnelligkeit gezogen wird, weisen die beiden ersten Grund legenden Theile breite Pinselstriche der Anlage auf.

Die ersten 14 Verse enthalten in 1—4 die einleitende Behauptung: Wahnsinn und Rohheit erfand oder benutzte wenigstens zum Morden und Kriegen die Schwerter. Ein geschichtlicher Rückblick schließt sich 5—10 an: Bevor Golddurst entbrannte, bevor Genügsamkeit und Einfachheit schwand, gabs keinen Krieg. In 11—14 wird zur Aufstellung des Themas vorgeschritten: Lebt' ich doch da! Jetzt soll ich selbst in den Krieg.

Die folgenden 20 Verse zerfallen in 2 deutlich durch den Refrain in V. 15 und 25 gesonderte Hälften. Die erste Hälfte 15—24 sagt: Schützt mich, ihr Laren, wie ihr genügsamen mich in meiner Kindheit und jeden mittheilsamen Frommen zur Zeit der Ahnen bei bescheidnem Wohlstand behütet habt. Die zweite Hälfte 25—32, also 8 überlieferte und die beiden nach V. 25 einzusetzenden Verse: Schützt mich, ihr Laren, ich verspreche euch das Schuldige dankbar mittheilend mit dem reinen Sinn und der reinen Hand des unselbstsüchtigen Friedliebenden auch in Zukunft zu opfern.

Im zweiten Theile begegnen zuerst 20 wieder in 2 Hälften zerlegte Verse. Die erste Hälfte 33—42 sagt: Welcher Wahnsinn ists im Krieg den Tod zu suchen! Der Tod kommt schon ohne Lärm und stellt sich von selbst viel zu früh ein für den der häuslichen Glücks genießt. Die zweite Hälfte 43=50 nebst den 2 dann einzusetzenden Versen: Mir blühe bis ins späte Greisenalter dauernder Friede mit seinen Freuden, wie sie da so manchfaltig walten an Werk- und Feiertagen!

Während in den letzten 20 Versen des ersten Theils die Bitte an die genügsamen Götter um Schutz eines Genügsamen subjectiv begründet wird durch Berufung auf die in der Vergangenheit bewiesene und in der Zukunft zu beweisende bescheidene Frömmigkeit desselben, wird in den ersten 20 Versen des zweiten Theils die Bitte um Schutz vor dem Tod im Krieg objectiv begründet durch einen Hinweis auf die dem Krieger voraussichtlich eher drohenden Unterweltschauer mit ihrem Gegenbild glücklichen Familienlebens im häuslichen Kreise und durch eine allgemeine Friedensschilderung. Sind so nun hier die Bil-

der negativer und positiver Natur an die das Ganze beherrschende Hauptgestalt des Gedichts, das Schreckbild Krieg, geknüpft, so darf der Dichter in den letzten 14 Versen des zweiten Theils den Gedanken entwickeln: Liebeskriege entbrennen zwar auch an Festen des Friedens zuweilen, man artet mitunter sogar zu rohen Scherzen aus, die man jedoch besser vermiede. Denn es heißt 51—56: An den Festabenden des Friedens entbrennen nun zwar auch Kriege, aber es sind Liebeskriege der Jugend. Und 57—60: Roher Liebender Scherz artet da zuweilen sogar aus. Endlich 61—64: Doch sollte man sich an harmlosen Neckereien genügen lassen.

Sind so die Liebeskriege als zulässig aufgestellt, ist ihnen aber auch eine feste Grenze gezogen, — denn es wird insinuiert: wer durchaus Krieg haben will statt dauernden Friedens, begnüge sich mit Liebeskriegen, doch sei er auch darin gesittet — folgt der rapide Schlußsatz 65—68: Aber der rohe Landmann werde Soldat, zu uns hingegen komme der Friede!

Obige Disposition, die sich auch folgendermaßen veranschaulichen ließe: A 4 B 10; C 10 D 10. C′ 10 D′ 10; B′ 10 A′ 4. E 4, scheint mir der Wahrheit näher zu kommen als die von Bach 1819 S. 105 und Dissen 1835 II S. 194 ff. in ihren Ausgaben empfohlenen oder die von Frölich 1860 S. 60 ff. in seiner Uebertragung angedeutete.

Zerbst.

F. Kindscher.

Zu Cicero (p. Sest.)

Nach meiner Ansicht enthält die pariser Handschrift der ciceronischen Sestiana von zweiter Hand mehr ächte Zusätze als Halm zugeben will. Zu den dafür beweisenden Stellen gehört namentlich die in c. 51, 110. Cicero nimmt hier den Gellius die 'nutricula seditiosorum omnium' (in Vat. 2, 4), den Stiefbruder des Consuls L. Marcius Philippus, scharf aufs Korn. Er nennt ihn unwürdig dieses Bruders, unwürdig des Ritterstandes, 'cuius ille ordinis nomen retinet, ornamenta confecit' — er fragt, ob man etwa Alles als volksthümlich (populare) bezeichnen wolle, so wie nur dieser Gellius dabei gewesen sei, und auf den diese ironische Frage durch eine Begründung dieser Ansicht implicite bejahenden Einwurf 'est enim homo iste populo Romano deditus' entgegnet er die kürzlich wegen eines andern Schadens viel besprochenen und von diesem durch Latendorfs und K. Keils reculam (st. regulam) glücklich geheilten, aber im Folgenden immer noch nicht evident gebesserten Worte: 'Nihil vidi magis; qui, cum eius adulescentia in amplissimis honoribus summi viri, L. Philippi vitrici, florere potuisset, usque eo non fuit popularis, ut bona solus comesset. deinde ex inpuro adulescente

et petulante, postquam rem paternam ab idiotarum divitiis ad philosophorum reculam perduxit, Graeculum se atque otiosum putari voluit, studio litterarum se subito dedidit. nihil † saneate libelli pro vino etiam saepe oppignerabantur; manebat insaturabile abdomen, copiae deficiebant: so der Paris. von erster Hand; die zweite giebt über der Linie vor dem t in saneatae (denn te ist bekanntlich = tae) ein zweites, hinter diesem Worte fügt sie hinzu iuvabant anangnostae und der Gemblacensis liest ähnlich sane atte iuvabant anagnoscae libelli und die Hs. von S. Victor nihil sane Attae iuvabant anagnostae libelli. Diese Lesart ist auch zur Grundlage der vielfachen früheren Verbesserungsvorschläge gemacht. Diese sind zum Theil von C. F. Hermann an der von Halm genannten und in der Leipziger Ausgabe excerpirten Stelle, zum Theil von Halm selbst in beiden größeren Ausgaben angeführt; übergangen ist dabei die scharfsinnige Vermuthung von Spengel nihil sapientiae iuvabant anagnostae (Phil. II 298) so wie mehrere Versuche von F. Jacob (ebend. IIII 715). Halm selbst aber erklärt iuvabant anagnostae für Glossem und sucht in saneatae ein Verbum: sanabant (sanabant eum) oder dgl. und dieser Ansicht in der Hauptsache folgend conjicirte Köchly nihil sane ad eum libelli, pro vino etc., neuerlich (Zeitschr. f. d. Gymnwesen 1861, 385 fg.) H. A. Koch nihil satiabant eum libelli. Wären die Worte wirklich Glossem, dann würde ich im Anschlusse an Köchly's feine Conjectur, aber der Ueberlieferung mich etwas enger anschließend, geneigt sein zu vermuthen, daß Cicero mit einer lebhaften Wendung den Gellius apostrophirend, gesagt habe: nihil sane ad te libelli, wie er ihn auch im folgenden § ebenso unerwartet direkt anredet: utrum ego tibi patrimonium eripui, Gelli, an tu comedisti? u. s. w. Aber für eine Interpolation fehlt hier jeder sichere Anhalt: es springt hier und ähnlich an andern Stellen der Rede in die Augen, daß das iuvabant anagnostae von der ersten Hand nur durch das Ueberspringen des Auges von einem te (oder te) zum anderen ausgelassen war und daß wegen der leichten Möglichkeit eines Ausfalls aus solcher Ursache der Schreiber zweiter Hand die Lücke sollte in dieser Art ausgefüllt haben, das erscheint mir wenigstens sehr unglaublich. Mir scheint vielmehr die erste Hand in dem te noch die Spur des anagnostae zu bewahren: sie las nihil sanea[te iuvabant anagnos]te, wofür sie hätte lesen oder finden müssen: nihil savia te iuvabant anagnostae — der 'inpurus adulescens et petulans' der sich plötzlich in die Arme der Philosophie und der Studien warf, behielt doch die Liebe zu den alten Genüssen bei; 'libelli pro vino etiam saepe oppignerabantur', 'manebat insaturabile abdomen' — aber das Bild des 'inpurus adulescens et petulans' vervollständigt sich uns erst, wenn wir den durch die leichte, von mir vorgeschlagene Verbesserung gewonnenen, wie mir scheint fein und hu-

moristisch angedeuteten Zug hinzunehmen, der auf Gellius Vergangenheit wie auf die jetzigen ungenügenden Surrogate, mit denen er sich zu behelfen suchen muß, einen scharfen Schlagschatten wirft, und ich halte diese Lesart für ciceronischer und dem Tone der ganzen Stelle angemessener als das nackte nihil sanabant libelli etc. oder was sonst statt dessen nach der Lesart der ersten Hand vermuthet worden ist.

Greifswald. M. Hertz.

Zu Cäsars bellum Gallicum.

(Fortsetzung von Bd. XV, S. 477 ff.)

Zu der im vorigen Jahrgange zu Cäsar b. G. I, 26, 5 vorgeschlagenen Emendation: nullam partem noctis itinere intermisso in fines Lingonum die *orto* (statt die quarto) pervenerunt habe ich nunmehr als sprachliche Analogie aus Cäsar selbst nachzutragen: b. G. V, 8, 2: *orta* luce und als sachliche Parallele: b. c. III, 41, 5: *parva parte noctis itinere intermisso mane* Dyrrhachium venit.

In der Stelle b. G. I, 24, 2 dürfte man allmälig wieder auf die alte Lesart: ita uti supra se — con*loca*ret — ac comple*ret* zurückkommen. So urtheilte neulich auch Vielhaber (Ztschr. f. östr. Gymnasien 1861, I. Heft, S. 46 u. ff.). Denn gegen die Lesart der Haupthandschriften totum montem hominibus compleri iussit bleibt wohl die Bemerkung Göler's entscheidend: „Cäsar hat gewiß nicht befohlen, daß der Hügel mit 'Menschen' angefüllt werde, weil sich dafür kein militärischer Zweck denken läßt" *). Gegen die Kranersche Lesart: *atque supra se* (für ita uti supra se) — con*locavit* — ac *complevit* spricht außer der etwelchen Gewaltsamkeit der Aenderung auch noch der Umstand, daß bei Cäsar wenigstens in den vier ersten Büchern die volle Form atque in der copu-

*) Wie denn überhaupt Göler oft einen sehr gesunden Blick für Verderbnisse des Textes an den Tag legt, wenn auch seine eignen Aenderungen nicht selten oder meistens sprachlich verwerflich sind. Nichts desto weniger muß ihm die Philologie ganz abgesehen von seinen Hauptleistungen auch dafür Dank wissen, daß er sie öfters auf bisher oberflächlich angesehene Stellen aufmerksam macht. So ist zwar in b. G. IV, 34, 3: dum haec geruntur, nostris omnibus occupatis, *qui erant in agris reliqui*, discesserunt die Vermuthung Göler's: quae *erant in agris relicta* zu verwerfen; nichts desto weniger bleibt Göler gegenüber Dinter N. Jahrb. f. Philol. 1860 II Abthlg. S. 457 in seinem Rechte, daß der Text keinen befriedigenden Sinn giebt; denn man erwartet durchaus den nostris gegenüber die Erwähnung der Feinde, welche unmittelbar vorher den Römern gegenübergestanden hatten, nicht aber, wie die Herausgeber wollen, die c. 32, 1 erwähnten Britannier, die mit dieser Stelle nichts zu thun haben. Bis jetzt weiß ich wie Vielhaber a. a. O. nichts mit diesen Worten anzufangen, als daß ich bestimmt vermuthe, es sei hostes ausgefallen.

lativen, nicht zur comparativen gesteigerten Bedeutung vor Consonanten sehr selten vorkommt (in diesen 4 Büchern nur an folgenden 5 Stellen I, 2, 5: atque fortitudinis, III, 8, 2: atque Velanii, IV, 1, 8: atque pecore, IV, 2, 2: atque deformia, IV, 3, 3: atque florens diplomatisch unbestritten, gegenüber nicht weniger als 100 Beispielen von ac), vor s insbesondere gar nie (während ac vor s sich 24mal zeigt, im ersten Buche an folgenden Stellen I, 15, 4: ac satis, I, 25, 7: ac secunda und ac summotis, I, 31, 10: ac sedes, I, 33, 2: ac Sequanos, I, 36, 3: ac superati, I, 39, 7: ac signa, I, 43, 5: ac senatus, I, 44, 3: ac superatas). Jedenfalls ist eine solche Beobachtung, wenn sie auch noch nicht abgeschlossen ist, geeignet, gegen Aufnahme solcher Zusammenstellungen wie atque supra aus Conjectur zu stimmen.

Die von mir zu b. G. I, 53, 4 vorgeschlagene Aenderung: periit. Fuerunt duae filiae: harum altera occisa, altera capta est bedarf zwar wahrlich keiner sprachlichen Rechtfertigung. Nichts desto weniger mögen für den letzten Theil noch folgende Parallelstellen aus Cäsar selbst beigefügt werden: b. c. III, 3, 5: horum alter una venerat alter filium miserat. b. c. III, 15, 6: quorum alter oppidi muris, alter praesidiis terrestribus praeerat. b. c. III, 28, 3: harum altera navis CCXX e legione tironum sustulerat, altera ex veterana paulo minus CC. So viel zum ersten Buche des Gallischen Krieges als Nachtrag.

6. B. G. III, 12, 1: Erant eiusmodi fere situs oppidorum, ut posita in extremis lingulis promunturiisque neque pedibus aditum haberent, cum ex alto se aestus incitavisset, quod bis accedit (so haben alle Haupthandschriften: A B C D E) semper horarum XII spatio. Hier lesen alle Ausgaben nach den geringern Quellen accidit, gehen aber in der Art und Weise auseinander, wie sie den offenbaren Verstoß, der in dem angegebenen Zeitmaß liegt, beseitigen. Zuvörderst ist der Versuch Seyfferts und nach ihm Em. Hoffmanns zu erwähnen, die Worte durch ein nach accidit gesetztes Komma zu retten: „was zweimal (des Tages) geschieht, nämlich allemal nach Verlauf von 12 Stunden." Aber dieser nothwendige Zusatz „des Tages" steht nicht da und eine solche asyndetisch hinzugefügte Erläuterung wäre etwa einem Curtius zuzutrauen, ist aber ganz gegen Cäsars Sprachgebrauch. Noch erkünstelter ist die neulich von Heller Philologus XV S. 354 aufgestellte Erklärung: „zwischen zwei Ansteigungen der Flut befindet sich die Zwischenzeit von 12 Stunden." Wenn dem so ist, so steigt die Flut im Zeitraum von 12 Stunden eben nur einmal und nicht zweimal. Die herbeigezogene Stelle Odyss. XII, 105 hat jedenfalls weder mit dieser Stelle noch mit Cäsars Sprachgebrauch überhaupt etwas zu schaffen; und die Analogie, die Heller aus den Redensarten ante diem tertium k. hernimmt, wo auch der Anfangspunkt

mitgezählt werde, ist hinwiederum zu entfernt, als daß wir hieraus allein einen Schluß ziehen könnten. Wenn aber Heller sogar gegen die Redeweise quod accidit semper horarum XII spatio den Einwand erhebt, es sei diese Bestimmung zu ungenau, als das daraus eine regelmäßige Wiederholung gefolgert werden könnte: indem die Möglichkeit des accidere zu jeder der 12 Stunden stattfinde, so wäre auch bei Beibehaltung des bis diesem angeblichen Bedenken nicht abgeholfen, und der Verfasser kämpft hier gegen einen bekannten lateinischen Sprachgebrauch, wonach der bloße Ablativ mit „nach Verlauf von" übersetzt werden kann. So b. G. II, 2, 6: diebus circiter quindecim ad fines Belgarum pervenit. IV, 27, 6: paucis diebus sese daturos dixerunt. Wenn auch diese Worte an sich nur: „innerhalb" bedeuten sollten, so ergiebt allemal der Zusammenhang, daß das Eintreffen der Handlung erst am Ende des Zeitraums stattfindet. An unsrer Stelle ist ferner die Regelmäßigkeit der Wiederholung durch semper hinreichend angedeutet. Die Stelle ist also trotz dieser Vertheidigung für verdorben anzusehen.

Sowohl die Aenderung von XII in XXIIII (die jetzt Kraner wieder aufgenommen hat) als auch die Tilgung von bis bei Nipperdey würde dem Sinne vollkommen entsprechen. Beide Aenderungen sind aber ziemlich willkürlich; eine leichtere, die denselben Sinn gibt, wäre demnach vorzuziehen. Die Conjectur Schneiders, his statt bis ist hinwiederum sachlich zu verwerfen. Denn „die am Ocean wohnenden Gallier", auf die sich das Pronomen his beziehen soll, sind vorher nicht erwähnt. Außerdem hat Nipperdey mit Recht eingewendet, daß nicht bloß in diesem Theile des Oceans regelmäßiger Wechsel von Ebbe und Flut stattfinde. Dasselbe gilt von dem neulich gemachten Vorschlage Vielhabers, bis in ibi zu verwandeln.

Ich schlage daher vor, in Berücksichtigung, daß alle wichtigern Handschriften übereinstimmend accedit haben, mit Streichung des einzigen b in bis zu lesen: *quod is accedit* semper horarum XII spatio: „die Lage der Städte war gemeiniglich eine solche, daß man ihnen, da sie auf den äußersten Spitzen von Landzungen und Vorgebirgen liegen, weder zu Lande beikommen konnte, wenn die Flut sich erhoben hatte, weil diese nämlich immer nach Verlauf von je 12 Stunden steigt, noch zur See, weil bei Wiedereintritt der Ebbe die Schiffe beschädigt wurden." Die Ausdrucksweise: aestus accedit findet ihre Bestätigung auch durch den Gegensatz 13, 1: quo facilius vada ac *decessum* aestus excipere possent und ist analog derjenigen bei Plinius in der von Kraner angeführten Stelle bis *adfluunt* (aestus) bisque remeant. Zur Erklärung habe ich nur noch beizufügen, daß der Satz quod is accedit eine Begründung giebt nicht zu den unmittelbar vorhergehenden Worten, sondern zu dem neque pedibus aditum haberent; denn man hätte, wenn zu diesen nur die Zeitbestimmung cum — incitavisset hinzugesetzt wäre,

die Einwendung erheben können: gut! denn kann man ja die Städte dann angreifen, wenn die Flut sich nicht erhebt, welcher Einwand nunmehr durch die Worte quod is accedit u. s. w. abgeschnitten wird. So entsprechen sich die beiden Satzglieder völlig; die Zeitbestimmung ist an dem einen Orte durch den Satz: cum incitavisset, an dem andern durch den entsprechenden Abl. absol. rursus minuente aestu gegeben, die Begründung, die auch relativ sein könnte, ist an beiden Orten durch quod eingeleitet.

(F. f.)

Winterthur, April 1861.

Arnold Hug.

Ueber die Texteskritik des Johannes Saresberiensis.

Obgleich ein größeres Werk über den Saresberiensis, welches auch die Ausgaben von dessen Schriften, besonders die des Policraticus, besprechen wird, demnächst erscheint, so will ich doch schon jetzt für den Leserkreis des Rheinischen Museums eine im letzten Hefte des 16. Bandes S. 619 ff. erschienene Abhandlung Fr. Eyssenhardts, die sich auf diesen Gegenstand bezieht, durch nachfolgende Bemerkungen vorläufig erläutern und berichtigen.

Herr Eyssenhardt würde über die ältern Ausgaben des Policraticus, mit denen er beginnt, anders geurtheilt haben wenn sie ihm alle vorgelegen hätten. Aber außer der Princeps sah er nur die Leydener Ausgabe von 1595; die dazwischen fallenden französischen, beide im Jahre 1513 erschienen, dagegen nicht. Was nun die von E. angeführte eine dieser letzteren, die Pariser Quarto-(nicht Folio-)Ausgabe anbetrifft, so ist sie nicht, wie er, ich weiß nicht wodurch veranlaßt, annimmt, aus einem andern Codex, als die Princeps, geflossen, sondern nichts als ein getreuer Abdruck dieser mit allerhand für den Text unwesentlichen Zuthaten. Dagegen die Lyoner Octav-Ausgabe von 1513, über welche E. nichts erfahren konnte (quando prodierit conperire non potui), obgleich das so allgemein zugängliche bibliographische Lexikon von Ebert sie B. I S. 885 unter No. 10816 richtig anführt, giebt einen von den früheren Ausgaben vielfach abweichenden Text und scheint daher, zumal sie auch in Klammern mit einem al. beigefügte, die Princeps mitunter verbessernde Varianten darbietet, mit Hülfe eines zweiten oder gar verschiedener Codices zu Stande gekommen zu sein. Insofern verdiente sie nicht E.s unter Anrufung der di boni ausgedrückte Verachtung, die nur dadurch begreiflich wird, daß er glaubte, die Varianten der Lyoner Ausgabe ständen in der Pariser.

Die vierte Ausgabe nun, die Leydener von 1595 (ex off. Plantiniana, apud Franc. Raphelengium) stützt sich, wie die Vorrede derselben angiebt, auf die drei genannten früheren, jedoch vorzugsweise auf die Lyoner. Der 'servus Raphelengii' wie E. den

Editor der Leydener Ausgabe qualificirt, hätte freilich besser gethan, wenn er die Princeps und deren Pariser Abdruck mehr zu Rathe gezogen hätte; aber er hat sich gleichwohl einmal nicht nur durch die Aufnahme der Varianten am Rande ein Verdienst erworben, sondern auch dadurch, daß er die in den frühern Ausgaben ohne Absetzung in fortlaufendem Druck gegebenen poetischen Citate zuerst ordentlich hervorgehoben hat, so wie durch Hinzufügung von Indices, die wenn auch keineswegs fehlerfrei, doch immerhin nutzbar sind. Aber zweitens auch für den Text selbst hat er dadurch gesorgt, daß er mehrere auffällige Druckfehler der alten Ausgaben beseitigte und besonders die in ihnen greulich entstellten nomina propria in den meisten Fällen berichtigte; viele verdorbene Stellen endlich wenn auch nicht verbesserte so doch durch asteriſci markirte. Danach werden E.s Angaben über diese Edition zu modificiren sein.

Was derselbe ferner über die folgenden Ausgaben sagt, kann ich nur lediglich bestätigen. Die zweite Leydener vom Jahre 1639 (apud I. Mairium) ist in der That nichts als ein Abdruck der älteren Leydener von 1595; die von Amsterdam des Jahres 1664, welche E. nicht berührt, ist, wie schon Ebert richtig bemerkt, mit der Leydener von 1639 bis auf das Titelblatt identisch. Ueber die unkritischen Abdrücke des Policraticus in den beiden großen Bibliothecae Patrum brauche ich gar nicht zu reden. E.'s Charakteristik endlich der Giles'schen Ausgabe vom Jahr 1848 ist nur zu treffend — diese muß als die schlechteste von allen betrachtet werden.

Wenn nun E. im zweiten Theile seiner Abhandlung auf die Vortrefflichkeit eines Berliner Codex des Policraticus zu sprechen kommt, so sind mir über diese, wie ich nicht verhehlen kann, doch gewisse Bedenklichkeiten bei der Untersuchung des von E. angegebenen aufgestoßen, wenn gleich mir nicht beikommen wird, aus so geringen Proben, wie die mitgetheilten sind, ein maßgebendes Urtheil über die ganze Handschrift fällen zu wollen. Ich mache nur auf ein paar Dinge aufmerksam. Policrat. l. I. c. 6 (Giles p. 38) lesen die Ausgaben richtig: qui te regni et exultationis suae vult esse participem, der Berolinenſis hat „regit et", was ohne Sinn ist. — Ebend. c. 12 (Giles p. 48) lesen die Ausgaben richtig „Virgilius in Pharmaceutria" (bekanntlich die 8. Ecloge); der Berolinenſis aber nefariam incenticiam, was doch gleichfalls nicht zu brauchen ist. Endlich ebend. 6 (Giles p. 37) wird in den Ausgaben richtig gesagt, die Seele sei nach Plato „ex substantia dividua et individua" gebildet, wofür der Berolinenſis ganz falsch ex substantia divina et individua hat. Letzteres scheint E. freilich das unbedingt Bessere und er schmäht Giles, daß er die erstere Lesart bewahrt habe (pudet profecto hominis incredibilis stuporis). „Ex substantia dividua et individua" ist aber die bei den mittelalterlichen Platonikern (wie Bernhard Silvester, Wilhelm von Conches u. s. w.)

sehr geläufige Uebersetzung des platonischen ἐξ οὐσίας μεριστῆς καὶ ἀμερίστου (Timäus S. 35 A.) nach Chalcidius (ed. I. A. Fabric. p. 287). Aus diesen Proben, die ich nicht weiter vermehren will, wird man wie gesagt bedenklich gegen die Empfehlung des Berliner Codex als einer Grundlage für eine künftige Policraticus-Ausgabe, wozu ihn E. gemacht haben möchte. Zu einer solchen wird man den Codex Berolinensis nicht verschmähen dürfen, da er in der That den so unkritischen Ausgaben gegenüber beachtenswerthe Lesarten gewährt, aber doch noch ganz andere Hülfsmittel herbeiziehen müssen, wie solche England und Paris in reichem Maße darbieten. Von den zahlreichen Pariser Codices des Policraticus zu schweigen, von denen wie ich höre der eine oder andere noch in das 14. Jahrhundert fällt, so ist im Britischen Museum zu London eine Handschrift der Werke des Saresberiensis, die nicht nur noch dem 12. Jahrhundert angehört, sondern auch nach Allem, was ich davon erfahren konnte, abgesehen von ihrem Alter, die größte Beachtung verdient. Vgl. D. Casley, A Catalogue of the Manuscripts of the kings Library. London 1734 pag. 226 (13 D. IV. 1.) Sie ist nämlich von dem im Matthaeus Paris. als Schönschreiber und Bücherliebhaber genannten Abt Simon von St. Albans, und zwar wahrscheinlich eigenhändig verfaßt, einem persönlichen Freunde Thomas Beckets und darum ohne Zweifel auch näheren Bekannten des Saresberiensis. Aber auch außer diesem Londoner Codex enthalten die Oxforder und die Cambridger Bibliotheken mehrere Handschriften, welche als wichtig theils schon erkannt sind, theils wahrscheinlich erkannt werden würden, wenn sich Jemand zu ihrer Vergleichung die Mühe nehmen wollte.

Bonn, December 1861.

C. Schaarschmidt.

Gebrauchsanweisung für Labbäus' Glossen.

In den „Kritischen Studien zu Ennius", die Bergk jüngst in den Fleckeisen'schen Jahrbüchern (LXXXIII, 495) veröffentlicht hat, ist unter Anderm Folgendes zu lesen (S. 503): 'iubare statt iubar: 's. Gloss. Labb. 268 iubare, *αὐγὴ ἡλίου*, womit auch das griech. 'Glossar 41 wie gewöhnlich stimmt: *αὐγὴ ἡλίου*, iubare; um so 'weniger ist daran zu ändern, man darf weder iubar noch auch '*αὐγῆ ἡλίου* schreiben'. Also, der Gleichlaut beider Glossen soll die Form iubare, da nun zwei Zeugen für dieselbe auftreten, gegen jede Aenderung sichern. — Jedoch mehr auf die innere Wahrscheinlichkeit der durch so manche Analogien empfohlenen Form iubare, nicht aber auf ihre äußere Bewährung durch zweier Zeugen Mund würde Bergk sich berufen, und zugleich würde für die „gewöhnliche" Uebereinstimmung zwischen Labbäus' lateinisch-griechischem und griechisch-

lateinischem Glossar eine sehr natürliche Erklärung sich ihm dargeboten haben, wenn er die Einrichtung von Labbäus' Sammlung aus dem Vorbericht ihres Herausgebers hätte kennen lernen wollen. Um Jüngere vor ähnlicher Uebereilung zu bewahren, seien hier die einschlagenden Worte Ducange's mitgetheilt; sie stehen auf der ersten Seite des dritten unpaginirten Blattes der Pariser Ausgabe von 1679 und lauten: Ita porro ille [Labbaeus] in eo [opere] condendo versatus est, ut non modo ab Henrico Stephano edita Glossaria simul contulerit, sed et vocabula quae in Onomastico Latino-Graeco et in Sylloge illa, cuius meminimus, a Vulcanio publicatis [exstant], in eadem vocabulorum serie admiscuerit, hac observata indicationis ratione, ut voces, quae in Latino-Graeco Glossario ex Latino-Graeco, ac vicissim quae in Graeco-Latino ex Graeco-Latino Henrici Stephani desumptae essent, nullo charactere designarentur: e contra vero, quae in Latino-Graeco ex Graeco-Latino exscriberentur, littera *C* denotarentur, qua Cyrilli nomine inscriptum Glossarium innuitur: vicissim quae in Graeco-Latino ex Latino-Graeco, littera *P*, qua Philoxeni nomen intelligi datur: quae porro in utroque Glossario describuntur ex Excerptis, littera *E*, quae ex Onomastico, littera *O*, quae denique ex laudata Sylloge, littera *S* denotarentur. Hierdurch wird also ausdrücklich bezeugt, was freilich auch ohne Zeugniß der Augenschein jeden Aufmerkenden lehren müßte: daß ganz dieselben Quellen und ganz derselbe Stoff in Labbäus' griechisch-lateinischem Glossar vorliegen, wie in dem lateinisch-griechischen; der Unterschied beschränkt sich lediglich auf das Voranstehen des lateinischen oder des griechischen Schlagwortes; und da nun in Labbäus' lateinisch-griechischem Glossar die Glosse iubare, *αὐγὴ ἡλίου* mit einem *C* versehen ist, in dem griechisch-lateinischen dagegen ohne Vermerk erscheint, so ergiebt sich, wenn man Ducange's Erklärung der Buchstabenbezeichnung auf den vorliegenden Fall anwendet, daß nicht zwei Glossare, sondern nur das Eine griechisch-lateinische Glossar des Cyrillus als Autorität für iubare in Betracht kommt. Es ergiebt sich ferner, daß nicht ein seltenes iubare durch *αὐγὴ ἡλίου* erklärt, sondern das gewöhnliche *αὐγὴ ἡλίου* durch iubare übersetzt worden — ein Umstand, der für die Frage nach dem Alter der Form iubare doch nicht ohne Gewicht ist. *)

Oktober 1861. * * *

*) [Auch in der Fortsetzung der „Kritischen Studien zu Ennius" kehrt die Doppelgängerei eines Labbeischen Glossars noch ein paarmal wieder, S. 623. 625.]

Bonn, Druck von Carl Georgi.

I.

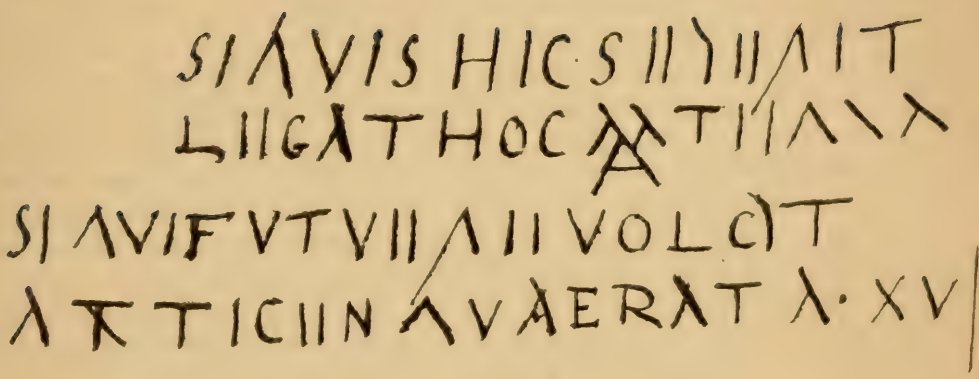

II.

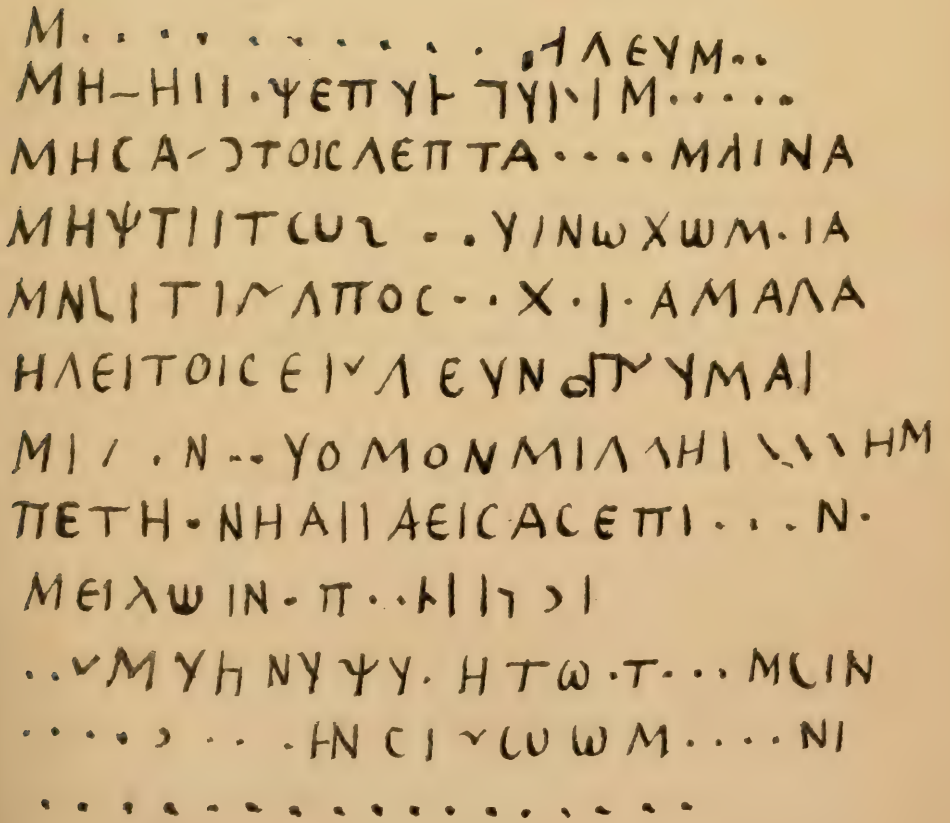

Antiphon.

Die drei Tetralogien des Antiphon sind rhetorische Studien, und schon als solche interessant, weil diese Skelete mehr als weitläufig ausgeführte Reden Methode und Gang der Behandlung darlegen; dann aber sind sie auch einzig dadurch, daß Kläger und Beklagter wiederholt auftreten und einander widerlegen.

Man sollte denken, daß, indem der Gegenstand schärfer und allseitig aufgefaßt werden mußte, auch die Wahrheit mehr erkannt und aufgedeckt wurde. Dieses ist weniger der Fall, als man erwartet. Philosophie und Rhetorik gehen nur scheinbar denselben Weg; jene unbekümmert um Lob und Tadel sucht Grund und Wesen der Dinge aufzufinden, diese gibt sich zwar denselben Schein, hat aber ganz andere Tendenz, ihr liegt weit mehr an dem πιθανὸν als dem ἀληθὲς und sie trägt kein Bedenken dieses jenem zum Opfer zu bringen und etwas unterzusetzen was dem Sinne und der Neigung der Zuhörer mehr schmeichelt und bessern Eingang findet.

Da solche Reden demnach nur vorläufige Uebungsstücke des Scharfsinnes bilden, um dann in der Praxis sich überall durchhelfen zu können, hält es nicht schwer, was richtig und unrichtig, logisch und unlogisch ist zu erkennen; die wiederholte gegenseitige Beziehung macht, daß der Gegenstand klar und faßlich vor Augen tritt.

Die drei Tetralogien sind nur Muster dreier verschiedener Arten von Criminalfällen; die erste einer constitutio coniecturalis, wo der Thäter unbekannt ist und erst durch mehr oder minder wahrscheinliche Indicien aufgefunden werden soll; die zweite gibt ein Beispiel eines unvorsätzlichen Todschlages, die dritte eines angeblich in Folge von Abwehr eingetretenen Todes; bei beiden ist der Thäter bekannt.

Der Inhalt der ersten ist: ein Herr wird mit seinem Diener Nachts überfallen und getödtet; man findet den Sclaven noch mit Bewußtsein, er erklärt vor seinem Tode, unter den Angreifenden den

ärgſten Feind ſeines Herrn erkannt zu haben; dieſer wird als Thäter belangt und vertheidigt ſich. Es verſteht ſich, daß dieſe μαρτυρία ein Hauptmoment bildet; da es aber nicht allein entſcheidend ſein kann, treten Beweiſe ex vita und ex causa hinzu und gleich beim Beginn nach dem exordium werden alle andern Möglichkeiten eines Angriffes als unſtatthaft zurückgewieſen, um mittelſt der collatio den Verdacht auf den reus allein zu lenken, der ſtets ſein Feind von demſelben mit einem neuen ſchlimmen Proceſſe bedroht, um dieſem zu entgehen, ſich ſeines ihm ſo verderblichen Gegners zu entledigen ſuchte. Iſt dieſes gelungen, ſo ruht der Verdacht an ſich auf dem Beklagten und auf keinem andern. Es ſind nur εἰκότα (Scheinbeweiſe), aber ſie werden als wichtig hervorgehoben § 2 γινώσκοντας οὖν ὑμᾶς χρὴ ταῦτα, κἂν ὁτιοῦν εἰκὸς παραλάβοιτε, σφόδρα πιστεύειν αὐτῷ· § 10 οἵ τε γὰρ ἐπιβουλεύοντες ἀνεξέλεγκτοι ἂν εἵησαν, εἰ μήθ' ὑπὸ τῶν παραγενομένων μήθ' ὑπὸ τῶν εἰκότων ἐξελέγχονται. Der Beklagte geht zunächſt auf Widerlegung der collatio, dann auf das gravirende Zeugniß des Sclaven, welcher 1) in der Nacht bei dem Schrecken aller Wahrſcheinlichkeit nach (εἰκὸς) die Angreifenden gar nicht erkennen konnte, 2) auch wohl nur durch Zudringlichkeit bewogen im Todeskampfe zu einer ſolchen Angabe verleitet worden; endlich 3) die Ausſage eines Sclaven habe nur Geltung, wenn ſie durch die βάσανος bekräftigt ſei; auch wäre es ja weit natürlicher (εἰκότερον), daß er wenn von ihm der Mord ausgegangen wäre, ſich nicht ſelbſt eingefunden hätte. Sechs Puncte (§ 5—9) widerlegen das was der Kläger vorgebracht hatte; vier andere folgen noch außerdem, um die Wahrſcheinlichkeit darzuthun, daß er nicht der Thäter geweſen ſei.

Die zweite Rede des Klägers weiſt dieſe Widerlegung zurück und zwar werden die erſten ſechs Gründe, auf welche alles Gewicht gelegt wurde, in derſelben Ordnung und Folge mit einer auch in der Form oft auffallenden Aehnlichkeit abgewieſen, z. B.

β 9	γ 6
ὡς δὲ τόνδε*) τὸν κίνδυνον	ὡς δ' οὐκ ἐλάσσω ἀλλὰ πολὺ

*) Τόνδε iſt, wie ſchon die Vergleichung zeugt, eine eben ſo ſchöne als richtige Verbeſſerung Dobree's für οὐδὲ was die Handſchriften geben;

οὐκ ἀσφαλέστερον τοῦ ἀπὸ μείζω τὸν ἀπὸ τῆς γραφῆς κίν-
τῆς γραφῆς ἡγούμην εἶναι δυνον ἢ τόνδε ἡγεῖτο εἶναι,
ἀλλὰ πολλαπλάσιον, εἰ μὴ διδάξω. *)
παρεφρόνουν, διδάξω.

Nach jenen sechs Hauptpunkten der Vertheidigung widerlegt die zweite Klagerede noch anderes was in der Gegenrede von Bedeutung scheinen könnte; es sind die Gründe 7—10. Hier ist demnach alles in Ordnung, nur daß was für die *μαρτυρία* des Sclaven gesagt ist, ganz ungenügend erscheint **).

Die zweite Antwort des Beklagten als die vierte und letzte Rede muß den Ausschlag geben; man wird begierig welche Wendung die Sache nimmt, die bereits durch drei Reden durchgeführt ist und jetzt ihrem Ende naht. Soll die Vertheidigung hier nicht ganz erfolglos erscheinen, so muß ein neuer entscheidender Grund auftreten, der über das *εἰκὸς* hinausgeht und ein *τεκμήριον* wird. Dieses geschieht in unserem Processe dadurch, daß der Beklagte das alibi nachweist; er sei in jener Nacht nicht aus dem Hause gekommen, und da der Kläger sich alle Mühe gegeben hat, zu zeigen, es sei *εἰκότερον*, daß der Beklagte bei dem Angriffe persönlich zugegen gewesen, so hat letzterer gewonnenes Spiel; er hat das Zeugniß des Sclaven und den Schluß des Gegners als factisch falsch bewiesen.

Die Schlußrede darf selbstverständlich keinen der Gründe stillschweigend übergehen, welche der Kläger kurz vorher aufgezählt hat; sie wäre ja unvollständig und könnte dem Lernenden nicht als Kanon für die Behandlung einer solchen causa gelten; in unserer Rede wird

auch nachher heißt es *γ* 6 *εἰς δὲ τόνδε τὸν κίνδυνον ἥκειν οὐκ ἤλπισε.*

*) Auch ist sonst der Uebergang mit diesen Worten eingeleitet *B δ* 6 *ὡς δ' οὐδενὸς μᾶλλον . . μέτοχός ἐστι τοῦ φόνου, διδάξω. Γ δ* 6 *ὡς δὲ οὐδὲ κρεισσόνως . . ἠμύνετο, διδάξω. B γ* 10 *ὡς δὲ οὐδὲ . . ἀπολύεται . . δηλώσω.* Eine andere Wiederholung ist *A β* 6 *εἰ δὲ μὴ ἐπὶ τοῖς ἱματίοις διεφθάρη . . τίς οἶδε; δ* 6 *εἰ δὲ ἐκηρύσσοντο ἢ μὴ . . τίς οἶδεν;*

**) Von den drei oben angeführten Einwürfen wird nur der letzte, die *βάσανος*, berührt; die zwei ersten welche doch so leicht eine Erwiderung zuließen, werden stillschweigend, wenn anders der Text richtig ist, übergangen. Auffallend ist mir auch besonders *γ* 4 der Pluralis *λέγουσιν*. Der Beklagte spricht von Klägern, diese nur im Singularis von dem reus.

dieſes um ſo weniger ſtattfinden, als ſie ſelbſt ſagt § 10 *πάντων δὲ τῶν κατηγορηθέντων ἀπίστων ἐλεγχθέντων*. Gleichwohl fehlt der dritte Grund der Klage *γ* 3 *οἵ τε ἧσσον . . γνώμης*, welcher in unſerer Rede nach § 6 folgen mußte. Außerdem aber vermißt man die Antwort auf den ſechſten und ſiebenten Grund der dritten Rede (§ 6—7 *ὡς δ' οὐκ . . . ἡγεῖτο αὐτῷ*), welche in der vierten Rede nach § 8 geſtanden hat, und nur durch Zufall, nicht durch die Schuld des Autors vermißt wird.

Ein ſolcher Fall wäre, obſchon dem Alterthum Staatsanwalte im Sinne unſerer Zeit unbekannt ſind, ſelbſt vor unſern Schwurgerichten denkbar; auffallend aber iſt, wie leichtfertig der einzige Punct, welcher bei uns einen ſolchen Proceß ermöglichte, das Zeugniß des Bedienten behandelt iſt; nirgends eine Beſtimmtheit, ob deſſen Ausſage bewährt ſei, ob freiwillig oder erzwungen und auf dem Todbette nur abgedrungen (*ὑπὸ τῶν κυρίων ἀναγινωσκόμενον ἐπινεῦσαι ἦν εἰκός* ſagt der Beklagte *β* 7. *δ* 7). Der Schwerpunct ſoll offenbar auf den *εἰκότα* ex vita et causa ruhen, lauter Möglichkeiten, welche jeder Richter unſerer Tage als ungenügend und unhaltbar von ſich weiſen würde. Weit fremder unſern Sitten, aber den griechiſchen Geiſt recht ſchön bezeichnend iſt der Inhalt der zweiten Tetralogie. In einer Uebung des Speerwerfens hatte ein Jüngling einen andern, der in die Wurflinie getreten war, getödtet. Auf unfreiwillig verübtem Morde lag die Strafe der Verbannung; Mord mußte geſühnt werden, damit nicht das göttliche Strafgericht das ganze Volk treffe. Daß in Antiphons Zeiten ſolche Fragen behandelt und verſchieden beantwortet wurden, hat Mätzner aus Plutarch nachgewieſen, welcher im Leben des Perikles c. 36 von dieſem erzählt: *πεντάθλου γάρ τινος ἀκοντίῳ πατάξαντος Ἐπίτιμον τὸν Φαρσάλιον ἀκουσίως καὶ κτείναντος, ἡμέραν ὅλην ἀναλῶσαι μετὰ Πρωταγόρου διαποροῦντα, πότερον τὸ ἀκόντιον ἢ τὸν βαλόντα ἢ τοὺς ἀγωνοθέτας κατὰ τὸν ὀρθότατον λόγον αἰτίους χρὴ τοῦ πάθους ἡγεῖσθαι*. Wir haben hier daſſelbe Ereigniß und vielleicht hat dieſes die Veranlaſſung zu unſerer Controverſe gegeben; man beachte aber beſonders den Ausdruck *κατὰ τὸν ὀρθότατον λόγον*. Dieſes Forſchen das von einem gegebenen Puncte ausgeht und nach

allen Seiten sich hin bewegt, scheint uns unpraktisch und pedantisch, ist aber dem griechischen Volke wie keinem eigen, und tritt am schönsten in den ersten zwei Büchern des Euklides auf; ihm verdankt man die Ausbildung der Geometrie. Die Beziehung auf die *ἀγωνοθέται* fehlt auch in unsern Reden nicht, nur daß hier wo von einer gewöhnlichen Uebung die Rede ist, statt dieser der Name *παιδοτρίβης* erscheint *γ* 6. 7. *δ* 4. Daß das Gesetz einst Verbannung als Strafe für solche Fälle bestimmt habe, scheint dem Aberglauben alter Zeit, der Furcht der Rachegeist des Getödteten, der Sühnung verlangte, lasse wenn der Thäter nicht bestraft werde, das Volk büßen, ganz angemessen. Dieses religiöse Bedenken wird daher in den Reden immer als entscheidend vorgetragen und aller Scharfsinn aufgeboten es zu heben. Später wurde dieses geändert; denn wir finden bei Demosth. S. 637 das Gesetz: *ἐάν τις ἀποκτείνῃ ἐν ἄθλοις ἄκων . . μὴ φεύγειν κτείναντα.* Die Väter der Jünglinge sind die Redner. Da der Vertheidiger seinen Sohn von der gesetzlichen Strafe der Verbannung befreien will, die Worte des Gesetzes aber gegen ihn sprechen, so bleibt ihm nur eine eigene Interpretation des Factums, eine Erklärung, welche wie er selbst gesteht, ihm die Noth eingegeben hat: sein Sohn habe richtig gezielt und keinen Fehlgriff gemacht, also strenge genommen auch nicht getödtet *β* 3 *ἔβαλε μέν, οὐκ ἀπέκτεινε δὲ οὐδένα κατά γε τὴν ἀλήθειαν . . .* 7. *περὶ οὐδένα ἥμαρτεν οὐδέν.* Der andere aber trage durch unzeitiges Hervortreten selbst die Schuld seines Todes *δ* 4 *αὐτὸς ὑφ' αὑτοῦ διέφθαρται* *), sei sein eigener Mörder geworden, habe seinen Fehler gebüßt *δ* 8 *ταῖς αὑτοῦ ἁμαρτίαις ἅμα ἥμαρτέ τε καὶ ὑφ' ἑαυτοῦ ἐκολάσθη.* Sein Tod sei also nicht ungesühnt, da er sein eigener Mörder auch die Strafe dafür habe, *κεκολασμένου δὲ τοῦ ἀποκτείναντος οὐκ ἀτιμώρητος ὁ φόνος ἐστίν ἔχοντός γε τὴν δίκην τοῦ φονέως.* Diese sophistische Erklärung wird *β* 1. 2 mit *ἀκρίβεια*, *δ* 2 *ἀληθῆ μὲν λεπτὰ δὲ καὶ ἀκριβῆ*, von

*) Der Kläger *γ*, 6 sagt, der Knabe wäre *ἐν τούτῳ τῷ καιρῷ καλούμενος ὑπὸ τοῦ παιδοτρίβου* vorgetreten. Auf diesen wichtigen Punct wird nicht weiter in der Vertheidigung eingegangen, sondern nur kurz bemerkt *δ* 4 *εἰ μὲν ὑπὸ τοῦ παιδοτρίβου καλούμενος διέτρεχεν, ὁ παιδοτρίβης ἂν ἀποκτείνας αὐτὸν εἴη.*

dem Gegner γ 3 ὑπὸ πονηρᾶς λόγων ἀκριβείας bezeichnet und ist mit obigem Ausdrucke des Perikles κατὰ τὸν ὀρθότατον λόγον zu vergleichen.

Die dritte Tetralogie führt uns ein jüngerer Mann auf, welcher einen älteren im Streite getödtet hat, sich aber damit vertheidigt, daß jener den Streit angefangen und den ersten Faustschlag geführt habe, ἄρξας χειρῶν ἀδίκων. Auch sei er nicht gleich, sondern später in Folge der schlechten Behandlung gestorben; die andern Aerzte nemlich haben erklärt, er wäre noch zu retten, aber mit der Cur die man an ihm anwende, müsse er darauf gehen. Die erste Rede des Beklagten ist mit fester Zuversicht und mit scheinbarem Bewußtsein, daß er nur sein Recht verfechte und nothgedrungen sich in die Rauferei eingelassen habe, gesprochen. An falschen und spitzfindigen Erörterungen fehlt es hier nicht *), z. B. weil jener den ersten Schlag geführt habe, sei er ἐπιβουλεύσας gewesen, nun sage aber das Gesetz τὸν ἐπιβουλεύσαντα φονέα εἶναι, also habe er ihn nicht getödtet, jener sei weit mehr selbst Ursache an seinem Tode; das Gesetz spreche ihn demnach selbst frei. Wie der Autor die Sache betrachtete, hat er zwar indirect, aber doch unzweideutig zu verstehen gegeben. Die Schlußrede nemlich hält nicht mehr der Beklagte, dieser hat es für sicherer gehalten, sich aus dem Staube zu machen, und die Vertheidigung seinen Freunden überlassen. Wie dadurch stillschweigend die Verurtheilung angedeutet wird, so wollte er sicher in dem ersten Processe die Freisprechung; in dem zweiten ist zwar der Jüngling ohne Widerrede unschuldig, aber es ist die Frage, ob die feine Auslegung ihn von der Anwendung des Gesetzes auf seine That befreit, und so sollte vielleicht absichtlich dieser Proceß die Mitte zwischen gewisser Freisprechung und sicherer Verurtheilung einnehmen.

Sprachlich ist in diesen Uebungsreden einiges, was man der Zeit Antiphons zuzutheilen nicht ohne Ueberwindung sich entschließt; aber auch sonst manches Eigenthümliche in ihnen zu finden; ich will hier das Auffallendste erwähnen. Die Verbindung der positiven Partikel

*) Daher sagt der Kläger γ 1 ὑμῖν τε συγγινώσκω βουλομένοις τὴν ἀκρίβειαν τῶν πραχθέντων μαθεῖν, wie das Wort uns schon aus den vorhergehenden Reden bekannt ist.

τε. . τε ist der attischen Sprache nicht unbekannt, aber sie ist eben so selten, als jene mit τε . . καὶ geläufig und regelmäßig. Während sich nun in den beiden letzten wirklich gehaltenen Reden, der fünften und sechsten, mit 147 §§, und setzen wir auch noch die erste Rede hinzu, im Ganzen mit 178 §§ nur zwei sichere Beispiele finden *), treffen wir in diesen Tetralogien mit 117 §§ nicht weniger als zwei und vierzig Beispiele, nemlich achtzehn in der ersten, zwölf in jeder der beiden andern. Die Folge dieses eigenthümlichen Gebrauches ist, daß dagegen die Partikeln τε . . καὶ und τε καὶ, welche in den andern drei Reden so häufig wie überall erscheinen, hier fast spurlos verschwinden **).

Die Ursache dieses merkwürdigen Sprachgebrauches und was sich daraus folgern läßt ***), nachzuweisen will ich andern überlassen und

*) I, 18 ἐμοί τε διηγήσασθαι ὑμῖν τ᾽ ἀκοῦσαι· V, 84 τῶν τε σημείων . . τῶν τε μαρτύρων. Ein drittes Beispiel gibt VI, 5 ἀνάγκη δὲ τῆς τε δίκης νικᾶσθαι παρὰ τὸ ἀληθὲς, αὐτοῦ τε τοῦ ἀληθοῦς, κἂν μὴ ὁ τιμωρήσων ᾖ. Wir hätten demnach aus jeder der andern drei Reden immer ein Beispiel, hier ist aber das Auffallende, daß der ganze Passus aus der vorhergehenden Rede übertragen ist, und dort fehlt § 87 das erste τε in allen Handschriften, es heißt einfach τῆς δίκης. Die Anknüpfung mit τε findet sich auch sonst, dieses Beispiel ist demnach nicht zuverlässig.

**) τε . . καὶ erscheint nur zweimal; αὐτόν τε τοῦτον καὶ τοὺς τούτῳ μὲν βοηθοῦντας *A β* 13 und τήν τε εὐσέβειαν . . καὶ τὸ δίκαιον αἰδούμενοι *B β* 12. Von τε καὶ sind nur drei unanstreitbare Beispiele *Γ α* 1 διώκειν τε καὶ μαρτυρεῖν. 6 τύπτων τε καὶ πνίγων. *γ* 1 ζῶν τε καὶ βλέπων, also wenn zwei Wörter ohne Zwischensatz anderer unmittelbar sich aneinander anschließen. An zwei andern *A δ* 7 ἀτιμοῦνται τε καὶ χρήμασι ζημιοῦνται. *B δ* 8 ἅμα ἥμαρτέ τε καὶ ὑφ᾽ ἑαυτοῦ ἐκολάσθη könnte man daher vielleicht Bedenken tragen, zumal der Zusatz von τε aus der Wiederholung der Endsylbe entstehen konnte. Ueber *Γ α* 2 τροφέας τε παρέδωκε, wo die besten Handschriften τε καὶ geben, nachher.

***) Wobei indessen nicht zu übersehen ist, daß *B δ* selbst in zehn Paragraphen kein einziges Beispiel von τε . . τε liefert. Von den in den andern drei Reden dem Antiphon gebräuchlichen Eigenheiten wird man hier nichts finden; nichts von dem dort so häufigen τοῦτο μὲν . . τοῦτο δὲ (I, 9. 11. V, 5 zweimal. 26. 31. 50. 52. 53. 67. 81. 83) oder dem einfachen τοῦτο δὲ (V, 13. 69 zweimal. 76. 82. VI, 41); selten die Partikel γε, nur einmal τοι, gar nicht das Pronomen οἱ und was sonst noch etwa die Sprache des alten Redners auszeichnet. Dieses ist jedenfalls der Beachtung werth und verdient weiter verfolgt zu werden; einzelne ähnliche Gedanken sind durch die Sache gegeben und geboten. So groß die sprachliche Uebereinstimmung der ersten Rede mit der fünften und sechsten ist und ich an ihrer Aechtheit nicht mehr zweifle, so groß ist die sprachliche Verschiedenheit der Tetralogien von den andern Reden. Damit ist jedoch der Schluß, an einen andern Autor zu denken, noch keineswegs hinreichend gerechtfertigt.

hier nur die Bemerkung ausnutzen, weil sich daraus manches mit Sicherheit ergibt. *B γ* 12 wurde vordem *αὐτοί τε μὴ μεταλάβητε . . ἡμῖν δὲ . . καταστήσατε* geschrieben; Bekker hat aus den Handschriften *τε* hergestellt. Man wird aber jetzt kein Bedenken tragen auch *B β* 6 *οἵ τε γὰρ ἁμαρτάνοντες . . οὗτοι πράκτορες τῶν ἀκουσίων εἰσὶν, οἱ δὲ ἑκούσιόν τι δρῶντες ἢ πάσχοντες, οὗτοι τῶν παθημάτων αἴτιοι γίγνονται* selbst ohne Handschriften *οἵ τε . . δρῶντες* zu ändern; daß bei andern Autoren *τε* und *δὲ* sich entsprechen, hat hier keine Geltung. Uebrigens sind in diesem Satze auch die Worte *ἢ πάσχοντες* gegen die Argumentation und scheinen ihr Entstehen dem folgenden *τῶν παθημάτων* zu verdanken. *A δ* 7 *ἀκινδύνως τε οὗτός γε . . οὐδὲν θαυμαστὸν ἔπαθεν. . ἐγώ τε ἀνόσι' ἂν πάσχοιμι . .* Die ersten zwei Worte *ἀκινδύνως τε* knüpfen den ganzen Satz an das vorausgehende, man erwartet daher *οὗτός τε . . ἐγώ τε . .* wie *B β* 10 *οὗτός τε γὰρ ἀνόσια πείσεται . . ἐγώ τε . . ἥξω. γ* 2 *ἐγώ τε γὰρ . . οὗτός τε. Γ β* 9 *αὐτοί τε . . ἐμέ τε. γ* 1 *τοῦτόν τε . . ὑμῖν τε.* Aus dem Zusammenhange hat Reiske richtig *Γ β* 6 *ἀπολυόμενος δὲ ὑπό τε τοῦ ἄρξαντος τῆς πληγῆς ἐγὼ μὲν οὐδενὶ τρόπῳ φονεὺς αὐτοῦ εἰμί* das fehlende Vorderglied erkannt und ergänzt *ὑπό τε τοῦ (νόμου ὑπό τε τοῦ) ἄρξαντος.* Es ist ähnlich, wie *B α* 1 *ὑπό τε τοῦ νόμου . . ὑπό τε τῶν ψηφισμάτων. A α* 9 *ὑπό τε τῶν εἰκότων ὑπό τε τῶν παραγενομένων. β* 7 *ὑπό τε τοῦ κινδύνου . . ὑπό τε τῶν κυρίων. B β* 10 *ὑπό τε τῆς ἀληθείας . . ὑπό τε τοῦ νόμου.* Ich zweifle nicht, daß *A β* 12 *ἐμὲ δὲ ἐκ τῶν προειργασμένων γνώσεσθε οὔτε ἐπιβουλεύοντα . .* derselbe Fall ist; denn die Handschriften geben *ἔκ τε τῶν προειργασμένων*, Gegenwart und Vergangenheit waren hier wohl verbunden, erstere aber ist durch das wiederholte *ἔκ τε τῶν* ausgefallen. *A δ* 1 *πιστεύων δὲ τῇ ὑμετέρᾳ γνώμῃ τῇ τε ἀληθείᾳ* und *B β* 8 *τῆς δὲ ἁμαρτίας . . τὸ ἔργον οὐχ ἡμέτερον . . τό τε πάθος . .* Auch hier fordert der Sprachgebrauch des Autors *τῇ θ' ὑμετέρᾳ* und *τό τ' ἔργον.* Noch eine Stelle die für mich lange unverständlich war, wird auf diese Art vollkommen klar. *A δ* 10

ist sehr schön bemerkt: die Gegner bringen nur εἰκότα vor, machen aber doch daraus den falschen Schluß, daß ich nicht εἰκότως, sondern ὄντως der Thäter sei; ἐκ δὲ τῶν εἰκότων προσποιούμενοί με ἐλέγχειν οὐκ εἰκότως ἀλλ' ὄντως φονέα μέ φασι τοῦ ἀνδρὸς εἶναι, und dann wird fortgefahren: τὰ δὲ εἰκότα ἄλλα πρὸς ἐμοῦ μᾶλλον ἀποδέδεικται ὄντα. ὅ τε γὰρ καταμαρτυρῶν μου ἄπιστος ἐλήλεγκται ὤν, ὅ τε ἔλεγχος οὐκ ἔστι· τά τε τεκμήρια ἐμά, οὐ τούτου ὄντα ἐδήλωσα, τά τε ἴχνη τοῦ φόνου. . . Sauppe und ich sind zu gleicher Zeit unabhängig von einander auf τὰ δ' εἰκότα ἀλλὰ gerathen; er hat sich wohl indessen so gut wie ich von der Unmöglichkeit dessen überzeugt, und auch der Gedanke fordert etwas mehr. Der Beklagte sagt: nun sind aber nicht blos die εἰκότα auf meiner Seite, sondern auch noch anderes, was viel bedeutender ist; die μαρτυρία des Sclaven ist als falsch nachgewiesen und es gibt keinen ἔλεγχος gegen mich; eben so sprechen die τεκμήρια für mich, (gemeint ist der Beweis des alibi § 8 ἐγὼ δ' οὐκ ἐκ τῶν εἰκότων ἀλλ' ἔργῳ δηλώσω οὐ παραγενόμενος); endlich alle Spuren weisen nicht auf mich, sondern auf die von welchen die Kläger nichts wissen wollen; damit sind die εἰκότα angedeutet; ihre Erwähnung darf daher nicht fehlen. Daraus ergibt sich von selbst die Verbesserung τὰ δέ τ' εἰκότα τά τ' ἄλλα πρὸς ἐμοῦ μᾶλλον ἀποδέδεικται ὄντα. *)

*) Γ α 2 ὅ τε γὰρ θεὸς . . τοὺς πρῶτον γενομένους ἔφυσεν, τροφέας τε παρέδωκε τὴν γῆν καὶ τὴν θάλασσαν. Das ist keine entsprechende Verbindung, wie sie der Verfasser mit τε . . τε zu geben pflegt, und wird vergebens in Schutz genommen. Daher will Sauppe im Folgenden ὅ τε γὰρ ἀποθανὼν . . ἡμεῖς τε οἱ τιμωροὶ die Partikel γὰρ streichen, wodurch ὅ τε θεὸς . . ὅ τε ἀποθανὼν . . ἡμεῖς τε sich gegenseitig auf einander beziehen. Die äußere Form ist allerdings gewonnen, aber die Verbindung der Gedanken spricht nicht dafür, sondern dagegen, vgl. Linder zu Antiphon S. 43. Die letzten zwei Sätze hängen für sich allein innig zusammen, und der Kläger wiederholt hier nur was oben B β 11 der Beklagte ausgesprochen hat: ὅ τε γὰρ ἀποθανὼν συμφοραῖς περιπεσὼν οὐκ ἀτιμώρητός ἐστιν, ἡμεῖς τε οὐ δίκαιοι τὰς τούτων ἁμαρτίας συμφέρειν ἐσμέν. An unserer Stelle aber ist eine zu τροφέας τε wohl zu beachtende Variante, nemlich τε καὶ L Z, sed altera particula deest B, erasa est in A. Die Ueberlieferung also ist τροφέας τε καὶ, es scheint ein Wort ähnlichen Begriffes (wie etwa τροφοὺς) ausgefallen zu sein, die Verbindung war dann durch Vorder- und Nachsatz: ὅ τε γὰρ θεὸς . . ἔφυσεν . . παρέδωκε . .

Da die Beweisführung ihrer Tendenz nach nicht selten spitzfindig wird *) und die logische Folge eine sophistische Richtung nimmt, hält es oft schwer, den Gedanken im Sinne des Autors aufzufassen und zu würdigen. Diese verschiedene Auffassung des Gedankens ist es, welche mich — außer dem sprachlichen Elemente in welchem meiner Ueberzeugung nach in den Anforderungen viel zu weit gegangen wird — nöthigt von den Ansichten Kayſers, welcher in seinem Aufsatze: Antiphons Tetralogien (Rhein. Mus. XII, 224—40) viele schöne Gedanken entwickelt, manchmal abzugehen. Man wird gut thun, ohne alle andere Hilfe als der Variation des Textes, Gedanken und deren Folge zuerst sich selbst klar zu machen, um unabhängig und unbefangen urtheilen zu können; so lernt man eigene wie fremde Fehler am besten kennen. Einiges ist aber auch geradezu unverständlich, wie der Schluß der letzten Tetralogie. In einem Criminalprocesse, welcher durch eine Rauferei veranlaßt worden, in der ein jüngerer einen älteren Mann getödtet hat und sich damit rechtfertiget, daß dieser den ersten Schlag geführt habe, kann der Vertheidiger keinen Epilog geben, wie wir ihn hier lesen, er kann nicht sagen, die Richter sollen nicht, indem sie den Mörder aufsuchen, einen Unschuldigen strafen, sie sollen es der Zeit überlassen, den Schuldigen aufzufinden, und die Bestrafung den nächsten Blutsverwandten anheim geben. *Γ δ* 10 *ὑμῖν ἐπισκήπτομεν ὑπὲρ αὐτοῦ, μὴ τὸν φονέα ζητοῦντας κολάζειν τὸν καθαρὸν ἀποκτείνειν . . . ταῦτα οὖν δεδιότες τὸν μὲν καθαρὸν ὑμέτερον ἡγεῖσθε εἶναι ἀπολύειν τῆς αἰτίας, τὸν δὲ μιαρὸν τῷ χρόνῳ ἀποδόντες φῆναι τοῖς ἐγγιστα τιμωρεῖσθαι ὑπολείπετε· οὕτω γὰρ δικαιότατα καὶ ὁσιώτατα πράξαιτ' ἄν.* So etwas in unserm Falle, in welchem der Thäter bekannt ist, zu sagen, ist geradezu lächerlich, und schon darum unmöglich; es gehört in eine ganz andere Gattung von Criminalfällen, nemlich in die constitutio

*) Daraus erklärt sich auch mancher übertriebene Ausdruck der Sprache, z. B. *Γ β* 7 *ἀνοσίως δ' ἀποκτεῖναι ὑμᾶς με πείθοντες καὶ τῆς ὑμετέρας εὐσεβείας αὐτοὶ φονεῖς εἰσί.* Daß man hier nicht mit Kayſer *φθορεῖς* setzen darf, lehrt der Zusammenhang; es ist eine absichtlich gesuchte Metapher. Ebenso eigenthümlich, um nicht zu sagen abgeschmackt, ist *Α β* 13 *ἰατροὺς γενέσθαι τῆς ἀτυχίας.*

coniecturalis, in welcher der Thäter erst coniectura aufzufinden ist, und könnte in der ersten Tetralogie am Schlusse, wenn dort nicht der Beklagte selbst sprechen würde, ganz passend gesagt werden. Reiske allein, der jedenfalls der erste gewesen welcher mit Sinn und Verstand diese Dinge betrachtete, hat in seinem Nachtrage S. 860 Anstoß genommen, ohne jedoch darüber ins Klare zu kommen; er sucht es vergebens zu rechtfertigen. Ich behaupte, daß da hier nur in Beziehung auf den vorliegenden Fall gesprochen werden kann, mit welchem das Gesagte nichts zu thun hat, dieser Schluß verkehrt und unserer Rede ganz fremd ist.

Ich will, da in neuerer Zeit auch Antiphon die Aufmerksamkeit der Philologen an sich zieht, selbst Schweden seinen Antheil daran zu nehmen nicht versäumt *) und Sauppe's letzt erschienenes Programm **) besonders zu einem gründlichen Studium auffordert, hier was mir aus einer wiederholten Lectüre dieses Redners nicht ganz unwerth schien, mittheilen.

A α 4 *οὔτε γὰρ κακούργους εἰκὸς ἀποκτεῖναι τὸν ἄνθρωπον.* Sauppe hat S. 4—6 gezeigt, daß diese Worte eine Ergänzung der Aldina bilden, welcher alle handschriftliche Ueberlieferung fehlt; dem Gedanken nach ist sie schön und gewiß richtig, und konnte aus *δ* 5 genommen werden; nur muß man sich wundern, daß die Verrenkung der Sätze, die erst Bekker wieder gehörig einrichtete, ver-

*) Linder de rerum dispositione apud Antiphontem et Andocidem oratores Atticos commentatio. Upsaliae 1859. Vgl. Kayser Rhein. Museum XVI, 63—81.

**) Göttingen, Sommersemester 1861. Ich halte das Resultat Sauppe's, daß die Verbesserungen in dem Codex N aus der Hand eines gelehrten Neugriechen stammen, für unabweisbar. Die schönste und geistreichste Verbesserung ist unbestritten 5, 19 *ἐλασσωθεὶς* für *ἕλος σωθεὶς*, was auch Dobree aufgefunden hat; sie ist es wohl zumeist, welche jenem Codex sein Ansehen gegeben hat. Wenn aber Sauppe S. 13 sagt, daß dieses die Verbesserung eines Spätern sei, erhelle luculentissime daraus, weil auch das argumentum in jenem Codex aus jenen corrupten Worten den Namen *ἕλος* vorbringe, so wäre ja immerhin denkbar, daß aus einem alten Exemplare das richtige *ἐλασσωθεὶς* überliefert, das argumentum aber, dessen Verfasser das verdorbene *ἕλος σωθεὶς* bereits vor sich liegen und falsch verstanden hatte, aus einer andern Handschrift herübergenommen, beides demnach in diesem Codex zugleich erhalten wurde. Die Sicherheit des Ergebnisses folgt nicht aus dieser Stelle, sondern aus der gesammten Vergleichung.

kannt wurde. Die Form ist ungenügend; befremdet schon *τὸν ἄνθρωπον*, so nicht minder der Anfang *οὔτε γὰρ*, während der zweite Beweis mit *οὐ μὴν οὐδὲ* eingeleitet wird. Dieses *οὔτε γὰρ* ist ohne Zweifel aus der zweiten Rede des Klägers geholt; dort beginnt die Beweisführung *γ* 2 mit *εἴτε γὰρ* . . welchem aber ein entsprechendes *εἴτε* folgt.

Α α 6 *τὰ δ' ἄγχιστα ἱερῶν κλοπῆς δυοῖν ταλάντοιν γεγραμμένος ὑπ' αὐτοῦ, συνειδὼς μὲν αὑτῷ τὸ ἀδίκημα, ἔμπειρος δ' ὢν τῆς τούτου δυνάμεως, μνησικακῶν δὲ τῶν ἔμπροσθεν, εἰκότως μὲν ἐπεβούλευσεν, εἰκότως δ' ἀμυνόμενος τὴν ἔχθραν ἀπέκτεινε τὸν ἄνδρα.* Reiske verlangt zu *ἐπεβούλευσεν* eine nähere Bestimmung wie *ὑπὲρ ἑαυτοῦ φοβούμενος* und Kayser billigt dieses, weil auch die Sätze concinner würden. Ein solcher Zusatz war aber hier nicht, weil erst das Folgende davon spricht *ὅ τε φόβος . . ἐπῆρεν.* Die Participia *συνειδὼς . . μνησικακῶν* sollen die Stimmung und Gesinnung ausdrücken und mit Unrecht werden die Worte *ἀμυνόμενος τὴν ἔχθραν*, die eine gleiche bezeichnen, später nachgeschoben; sie müßten vorausgehen z. B. *μνησικακῶν δὲ τῶν ἔμπροσθεν, ἀμυνόμενος δὲ τὴν ἔχθραν, εἰκότως . .* Ist es auch keineswegs rathsam, in der Kritik mit rhetorischen (d. h. aus der Rhetorik genommenen) Beweisen aufzutreten, so erkennt doch jeder leicht, wie jene drei Worte die ganze Periode schwächen, und der Gedanke an Kraft gewinnt, wenn einfach gesagt wurde: *εἰκότως μὲν ἐπεβούλευσεν, εἰκότως δ' ἀπέκτεινε τὸν ἄνδρα.*

Α β 1 *ὅταν δὲ νοσήσωσιν, ὑγιεῖς γενόμενοι σώζονται.* Der Aorist in Mitte von *ὁπόταν μὲν . . πονῶσιν* und *ἐὰν δέ τις . . καταλαμβάνῃ* ist auffallend, oder sollte wie mit den Partikeln *ὁπόταν, ὅταν, ἐὰν*, so auch mit den Tempora gewechselt werden? Man wird darauf nicht großen Werth legen dürfen, so wenig als *Β δ* 4 *εἰ μὲν . . διέτρεχεν . . . εἰ δὲ . . ὑπῆλθεν*, oder *Γ δ* 6 *ὁ μὲν ὑβρίζων καὶ παροινῶν πάντ' ἔδρα καὶ οὐδὲν ἠμύνατο. ὁ δὲ μὴ πάσχειν ἀλλὰ ἀπωθεῖσθαι ζητῶν, ἅ τε ἔπασχεν ἀκουσίως ἔπασχεν, ἅ τ' ἔδρασε τὰ παθήματα βουλόμενος διαφυγεῖν . . ἠμύνετο καὶ οὐκ ἔδρα.*

Wiewohl man hier schon billig zweifeln kann *). *A δ* 5 *ἀωρὶ τῆς νυκτὸς* gegenüber von *τῶν νυκτῶν α* 4, *β* 5 ist zu merken. Anderes versteht sich von selbst, wie *B γ* 5 *ἁπάσης μὲν γῆς ἁμαρτόντα, ἁπάντων δὲ σωμάτων* statt *πάντων*.

A β 13 *εἰ δὲ ὑπὸ ζῶντος ἐδιωκόμην, οὐκ ἂν μόνον ὑπὲρ ἐμαυτοῦ ἀπελογούμην, ἀλλ' αὐτόν τε τοῦτον καὶ τοὺς τούτῳ μὲν βοηθοῦντας, παρ' ἐμοῦ δὲ ὠφελεῖσθαι ζητοῦντας ἐφ' οἷς κατηγορεῖταί μου, ἀπέδειξα ἂν ἀδικοῦντας*. Die Handschriften *ABL* geben *κατηγορεῖτε*, *N κατηγορεῖταί τε μου* was Sauppe quaestiones Antiph. S. 13 nicht unwahrscheinlich aus einer Dittographie erklärt; er selbst verlangt *κατηγόρηται* mit Berufung auf § 10 *ἃ κατηγόρηταί μου*. Abgesehen von dem Sprachlichen ist die Sache dagegen, die sich auf die oben *α* 6 angedeutete *γραφὴ κλοπῆς* bezieht, welche zwar eingeleitet, aber noch nicht vorgenommen war, also erst bevorstand und so konnte nicht im Perfectum davon *κατηγόρηται* gesagt werden. Der Plural *κατηγορεῖτε* als besondere Anrede auf die mit dem Kläger verbundenen *τοὺς τούτῳ μὲν βοηθοῦντας*, ist zumal kein *ὑμᾶς* vorausgeht, ganz unerwartet und nicht wahrscheinlich; das natürlichste ist *ἐφ' οἷς κατηγόρει*.

A δ 4 *οὐδένα ὄντινα οὐκ εἰκότερον εἶναι σαφῶς πυθόμενον τοὺς διαφθείραντας αὐτοὺς εἰς οἶκον ἀγγεῖλαι*. Der Ausdruck *διαφθείραντας αὐτοὺς* kehrt sogleich § 5 wieder, wie auch sonst und ist natürlich; da aber *εἰς οἶκον ἀγγεῖλαι* nicht deutlich aussagt wohin, und wir hier nur die Antwort auf *γ* 2 haben *σαφῶς ἀνακρίναντες τοὺς ἐργασαμένους ἤγγειλαν ἂν ἡμῖν*, so erwartet man *αὐτοῖς εἰς οἶκον ἀγγεῖλαι*. Das Object versteht sich aus dem vorhergehenden *παιομένοις αὐτοῖς* von selbst. Die nächsten Worte § 5 *τούτων δὲ μᾶλλον ἃ εἰκὸς ἦν δρασάντων*

*) I, 9 *συνῄδει καὶ πρότερον τὴν γυναῖκα . . θάνατον μηχανωμένην φαρμάκοις, καὶ τὸν πατέρα εἰληφότα ἐπ' αὐτοφώρῳ ταύτην*. Da *πρότερον* vorausgeht, ist das Präsens nicht unrichtig, aber das folgende Perfectum läßt erwarten, daß auch hier *μεμηχανημένην* gewesen, vielleicht selbst § 3 *ἐπ' αὐτοφώρῳ μηχανωμένην*. V, 91 *καὶ ὀργῇ χρησαμένους καὶ διαβολῇ πειθομένους* hat schon Cobet nov. lect. p. 632 den Aorist gefordert.

haben durch die versuchte Einsetzung der Negation vor εἰκὸς nicht gewonnen, und diese Aenderung ist mit Recht zurückgewiesen worden, aber ich zweifle doch an ihrer Richtigkeit. μᾶλλον gehört nicht zu δρασάντων sondern zu εἰκὸς, denn es soll die Erwiderung auf obiges εἰκότερον sein; es war vielleicht τούτων δὲ μᾶλλον ὃ μᾶλλον εἰκὸς ἦν δρασάντων.

A δ 10 πάντων δὲ τῶν κατηγορηθέντων ἀπίστων ἐλεγχθέντων, οὐκ ἐὰν ἀποφύγω οὐκ ἔστιν ἐξ ὧν ἐλεγχθήσονται οἱ κακουργοῦντες, ἀλλ' ἐὰν ἐλεγχθῶ, οὐδεμία ἀπολογία τοῖς διωκομένοις ἀρκοῦσά ἐστιν. Auch mir genügen die Worte ἐὰν ἐλεγχθῶ nicht und ich kann ihnen die Bedeutung: wenn man mich verurtheilt, nicht zuschreiben. Bekker wollte ληφθῶ oder ἁλῶ, welchem Mätzner wie ich glaube, mit Unrecht widerspricht; nachdem das Verbum bereits wiederholt ist, bildet es zum drittenmal wiederkehrend keinen Gegensatz von ἐὰν ἀποφύγω. Man könnte dafür anführen γ 9 εἰ μήτε ἐκ τῶν εἰκότων μήτε ἐκ τῶν μαρτυρουμένων οὗτος νῦν ἐλέγχεται, οὐκ ἔστιν ἔτι τῶν διωκομένων ἔλεγχος οὐδείς. Dieses ist selbst nur die concrete Anwendung des α 10 allgemein ausgesprochenen Satzes, die Hypothesis der Thesis und man erwartet daher nach unserer Art νῦν ἐλήλεγκται, wenn ich nicht den vollendetsten ἔλεγχος an diesem Menschen bewiesen habe, diesen nicht vollkommen bereits überführt habe, so gibt es überhaupt keinen ἔλεγχος mehr, man kann keinen überführen. Das ächte Wort scheint durch ἐλεγχθῶ verdrängt zu sein, § 11 finden wir ἀποθανόντος ἐμοῦ. β 9 ἐὰν ἀποθάνω. γ 6 ἁλῶναι καὶ ἀποφυγεῖν. *B* δ 9 ἐὰν ἀπολύσητε . . ἐὰν διαφθαρῇ. Ungewöhnlich häufig ist der Gegensatz καταλαμβάνειν und ἀπολύειν.

B β 8 ὁ δὲ παῖς βουλόμενος προδραμεῖν τοῦ χώρου διαμαρτὼν ἐν ᾧ διατρέχων οὐκ ἂν ἐπλήγη, περιέπεσεν οἷς οὐκ ἤθελεν, ἀκουσίως δὲ ἁμαρτὼν εἰς ἑαυτὸν οἰκείαις συμφοραῖς κέχρηται . . οὐ συνηδομένων μὲν οὐδὲ συνευθελόντων ἡμῶν, συναλγούντων δὲ καὶ συλλυπουμένων. Reiske erkannte daß hier von der Zeit, nicht vom Platze gesprochen wurde und forderte χρόνου was Sauppe in den Text genommen, Mätzner aber und Linder S. 41 verwerfen. Den Gedanken hat Reiske gewiß

getroffen, nur das Wort ist nicht das rechte, wie die nächste Rede lehrt, die sich darauf bezieht, γ 6 ὁ μὲν γὰρ ἐν τούτῳ τῷ καιρῷ καλούμενος ὑπὸ τοῦ παιδοτρίβου . . . ὁ δὲ περὶ τὸν τῆς ἀναιρέσεως καιρὸν πλημμελήσας. Der Autor wird also auch hier nicht χώρου oder χρόνου, sondern καιροῦ geschrieben haben. Das folgende ἀκουσίως δὲ ἁμαρτὼν nimmt die verhergehenden Worte οἷς οὐκ ἤθελεν wieder auf, sonst könnte leicht einer vermuthen es müsse ἑκουσίως heißen. Aber wie kann συνηδομένων und συνεθελόντων gesagt werden? Wer waren die mit welchen er sich hätte freuen oder jenes wünschen können? Verständlich ist nur: οὐχ ἡδομένων οὐδ' ἐθελόντων ἡμῶν, συναλγούντων δὲ καὶ συλλυπουμένων.

B β 12 τήν τε οὖν εὐσέβειαν τούτων τῶν πραχθέντων καὶ τὸ δίκαιον αἰδούμενοι ὁσίως καὶ δικαίως ἀπολύετε ἡμᾶς. Sauppe quaest. Antiph. S. 15 bemerkt, daß die εὐσέβεια von den Richtern, nicht von den Thaten der Angeklagten gesagt, daß aber von letztern gerade die ἀλήθεια hervorgehoben werde und ergänzt demnach τήν τε οὖν εὐσέβειαν [καὶ τὴν ἀλήθειαν] τούτων τῶν πραχθέντων. Indessen beweisen gerade die von ihm angeführten Stellen γ 12. 5, 96, daß im Epilog das εὐσεβὲς und δίκαιον oder was dem gleich steht das νόμιμον verbunden, nicht aber diesen das ἀληθὲς beigesellt wird. Daß aber εὐσέβεια hier nicht von den Richtern, sondern von dem Angeklagten zu verstehen sei, der durch seine That kein ἀσεβὲς begangen habe, sieht man deutlich aus *A* δ 11 wo der Beklagte sagt ἐγὼ δὲ καθαρὸς ὢν . . ἐπισκήπτω αἰδεῖσθαι τὴν τῶν μηδὲν ἀδικούντων εὐσέβειαν . . . ταῦτα οὖν σεβόμενοι ὁσίως καὶ δικαίως ἀπολύετέ με. Eine Stelle die mit unserer mehr als alle andern übereinstimmt und lehrt, daß es keiner Aenderung bedarf.

B δ 5 ὁ δὲ παῖς . . σαφῶς δηλοῦται παρὰ τὴν αὐτοῦ ἁμαρτίαν περισσοτέροις ἀτυχήμασι τῶν ἀτρεμιζόντων περιπεσών. Dazu die Bemerkung: ἀτυχήμασι secundam syllabam a correctore habet A. War vielleicht ἁμαρτήμασι? Dann wäre der Comparativ περισσοτέροις deutlich, der Pluralis folgt auch § 8 ὁ δὲ παῖς ταῖς αὐτοῦ ἁμαρτίαις διαφθαρείς.

Γ δ 3 *εἴ τε γὰρ ὁ πατάξας διὰ τὴν πληγὴν βιασάμενος ὑμᾶς ἐπιτρεφθῆναι ἰατρῷ μᾶλλον τοῦ ἀποκτείναντος φονεύς ἐστιν, ὁ ἄρξας τῆς πληγῆς φονεὺς γίνεται.* Ueber dieſe Worte hat Kayſer Rh. Muſ. XII, 233. 240. XVI, 74 mehreres mitgetheilt. Ein *συμβουλεῦσαι* vor *ὑμᾶς ἐπιτρεφθῆναι* einzuſetzen iſt keine Nothwendigkeit, da der Zuſammenhang ein Mißverſtändniß unmöglich macht. Aber die Worte *μᾶλλον τοῦ ἀποκτείναντος* ſind hier ohne Sinn; denn der *πατάξας* iſt eben der *ἀποκτείνας*, Kayſer ſetzt daher die Worte *φονεύς ἐστιν* hinauf nach *πατάξας* und hat damit den richtigen Gedanken gewonnen. Es iſt ihm entgangen, daß bereits Reiske S. 859 daſſelbe wollte, nur ſcheint es mir mehr gerathen, die Worte *μᾶλλον τοῦ πατάξαντος* von *φονεύς ἐστιν* wegzunehmen und zurück vor *φονεὺς γίνεται* zu ſetzen; der Zuſammenhang tritt dadurch viel kräftiger auf. Daß ein zweites Glied, dem *εἴ τε γὰρ* entſprechend ausgefallen ſei, iſt nicht wahrſcheinlich, auch nicht daß der Uebergang zum dritten Beweiſe mit *ἔστι δὲ οὐδὲ* darauf zu beziehen ſei, und ſo wird Reiske nicht Unrecht haben, wenn er einfach *εἰ γὰρ* forderte.

I, 5 *θαυμάζω δ' ἔγωγε καὶ τοῦ ἀδελφοῦ, ἥντινά ποτε γνώμην ἔχων ἀντίδικος καθέστηκε πρὸς ἐμὲ, καὶ εἰ νομίζει τοῦτο εὐσέβειαν εἶναι τὸ τὴν μητέρα μὴ προδοῦναι· ἐγὼ δ' ἡγοῦμαι πολὺ ἀνοσιώτερον εἶναι ἀφεῖναι τοῦ τεθνεῶτος τὴν τιμωρίαν, ἄλλως τε καὶ . .* Der neue Satz iſt nur die Apodoſis von *καὶ εἰ νομίζει*, muß demnach mit *ἐγὼ ἡγοῦμαι* eingeführt werden. Zwar findet ſich in Antiphons Handſchriften *ἐγὼ δὲ* mit vorausgehendem Participium oder einer Protaſis, vergl. die Beiſpiele bei Mätzner S. 136, aber ſie können für den attiſchen Gebrauch nicht maßgebend ſein.

I, 6 *ἐν οἷς δ' οὐκ ἦν πυθέσθαι, τοῦτ' αὐτὸ προὐθυμήθη· καίτοι αὐτὸ τοῦτο ἐχρῆν ὃ καὶ ἐγὼ προὐκαλούμην, προθυμηθῆναι, ὅπως τὸ πραχθὲν ἦ ἀληθὲς, ἐπεξελθεῖν.* Nach Sauppe's Angabe quaestiones S. 4 muß man glauben, daß *προθυμηθῆναι* eine Correctur der Aldina iſt und die Handſchriften *προὐθυμήθη* (*προὐθυμήθην N*) geben; er ſtreicht daher dieſes Verbum als falſche Wiederholung von oben und verbeſſert *προὐκα-*

λούμην ὅπως τὸ πραχθὲν ἦν καὶ τὸ ἀληθὲς διεξελθεῖν. Hier muß ein Irrthum obwalten, nach Bekker und Mätzner bezieht sich die Variante auf das erste Verbum προὐθυμήθη, nicht auf den Infinitiv προθυμηθῆναι, den nach diesen zu urtheilen, alle Codices ohne Abweichung geben. Auch würde ich dieses Verbum, das nicht ohne Grund, sondern mit Emphase wiederholt ist, ungerne vermissen. ἐπεξελθεῖν erklärt Sauppe im Sinne von investigare, was nicht angeht; das Verbum kommt oft genug im Antiphon vor, aber immer nur im gerichtlichen Sinne, den es auch hier beibehalten muß. Richtig ist die Stelle gewiß nicht, aber es war etwas anderes als was die neueste Correctur bietet, z. B. προθυμηθῆναι, ὅπως τὸ πραχθὲν, εἰ ἀληθές, ἐπεξέλθοι. Er sollte die Untersuchung der Sclaven vornehmen, damit er, wenn sich zeige daß die Mutter den Vater getödtet habe, auch gegen sie auftrete. Das Verbum mit dem Accusativ der Sache verbunden ist II α 2 ἐπεξερχόμενοι τὸν φόνον.

V, 2 οὗ μὲν γάρ με ἔδει κακοπαθεῖν τῷ σώματι . . ἐνταυθοῖ οὐδέν με ὠφέλησεν ἡ ἐμπειρία. Sauppe S. 16 fordert ἀπειρία, davon sei die Rede, darüber werde geklagt. Gewiß, aber ein solcher Ausspruch mußte doch den Athenern ganz ungebührlich erscheinen, gleich als sollte auch die ἀπειρία einen Nutzen bringen. Auch drückt die Vulgata nichts anderes aus, als was man will. Nachdem der reus bemerkt hat, ihm fehle die δύναμις τοῦ λέγειν und die ἐμπειρία τῶν πραγμάτων, kann er mit Recht sagen: vordem im Handeln hat mir die ἐμπειρία nichts geholfen — weil ich sie nicht hatte — und jetzt wo alles aufs Reden ankommt, bringt mir die ἀδυνασία τοῦ λέγειν Schaden. Die Worte bedeuten so viel als ἐνταυθοῖ οὐδεμία με ὠφέλησεν ἐμπειρία. So denke ich hat man die Stelle von jeher verstanden und darum auch nie Anstand genommen. — § 3 πολλοὶ δὲ τῶν λέγειν δυναμένων πιστοὶ γενόμενοι τῷ ψεύδεσθαι, τούτῳ ἐσώθησαν, διότι ἐψεύσαντο. Ein Purist könnte am Ende eine unnütze Wiederholung finden, und die letzten Worte streichen; die Antithese zeigt, daß sie nothwendig sind und absichtlich hervorgehoben werden. Im Folgenden σφίσι μὲν αὐτοῖς ἀπιστοῦντες, ὑμῶν δὲ προκατεγνωκότες ἄδικόν τι will Sauppe πιστεύοντες, es stehe im Gegen-

ſatze vom Redner, der keine fiducia artis suae habe. Vielmehr bedeuten jene Worte: ſie ſetzen kein Vertrauen auf die Wahrheit ihrer Sache *) und machen deswegen ſolche ungerechte Zumuthungen an die Richter; wäre ihre Sache gerecht und trügen ſie dieſes Bewußtſein in ſich, ſo brauchten ſie ſolche ungerechte Forderungen nicht. — § 13 *τοῦτο δ' ἀπολογησαμένῳ τὴν προτέραν ἐξεῖναι ἐξελθεῖν.* Die Vertheidigung des Infinitivs iſt vergebens; Sauppe will *ἐξείη ἄν*, mir ſchien von jeher *ἐξεῖναι* nur ein Schreibfehler für *ἐξιέναι*, welcher dann den Zuſatz von *ἐξελθεῖν* nothwendig machte. — § 16 *ὡς καὶ τοῖς τότε δικασταῖς ἀπιστήσων.* Die Worte kann auch ich nicht erklären und halte ſie bis es Jemandem ſie richtig zu deuten gelingt, für verdorben; der Verſuch *ὡς κἂν τοῖς τότε δικασταῖς ἀμφισβήσων* iſt wenig gelungen, er giebt nur eine matte Wiederholung von *ἀμφισβήτησιν . . ὑπελίπου*, man erwartet etwas kräftigeres, z. B. *ὡς καὶ τοὺς τότε δικαστὰς ἀπατήσων.* Vielleicht iſt *τότε* falſcher Zuſatz und die Beziehung auf die jetzigen Richter, gleichſam die Fortſetzung von dem obigen *οὐχ ὡς πιστεύων τῷ πράγματι*, dadurch wird der Kläger als *καὶ τῷ πράγματι καὶ τοῖς δικασταῖς ἀπιστῶν* dargeſtellt. — § 44 *καὶ μὴν πολλῷ πλέον γε ἀγνοεῖν ἔστι νύκτωρ ἢ μεθ' ἡμέραν, ἐπ' ἀκτῆς ἢ κατὰ πόλιν.* Cobet nov. lect. S. 7 verbeſſert *πλέον γεγωνεῖν ἔστι*, wir erhalten dadurch einen ganz neuen Gedanken als nähere Beſtimmung zu dem vorausgehenden Satze: *ὑπὸ δὲ ἑνὸς ἀποθνήσκων οὔτε ἀνέκραγεν οὔτ' αἴσθησιν οὐδεμίαν ἐποίησεν οὔτε τοῖς ἐν τῇ γῇ οὔτε τοῖς ἐν τῷ πλοίῳ.* Schade nur, daß man nicht recht einſieht, wie einer bei Nacht viel beſſer als bei Tag zu ſchreien vermag und wie man das Schreien am Ufer des Meeres (beim Brauſen der Wogen) viel deutlicher als in der Stadt vernehmen kann! — § 91 *μεταγνοὺς γὰρ ἔτι ἂν ὀρθῶς βουλεύσαιτο* erwartet man der Deutlichkeit wegen höchſtens ein *τὶς*. Dagegen werden wir in den novae lect. S. 632 belehrt, daß die Stelle ſo zu ergänzen und herzuſtellen ſei: *μεταγνοὺς γὰρ (ἄν τις τὸ γεγονὸς) ἐπανορθώσαιτο.* Wir kleinlichen Geiſter

*) § 16 *οὐχ ὡς πιστεύων τῷ πράγματι . . τὸν ἀγῶνα ἐποιήσω.*

denen so hoher Flug nicht gegönnt ist, sind mit dem Erhaltenen zufrieden, weil auch dieses ausreicht und genügt. (Vergl. Kayser Rhein. Mus. XVI, 78). Eine sprachliche Umarbeitung des Textes, um zu zeigen daß man der Sprache ganz mächtig sei und daß der Autor vieles anders und besser hätte geben können, ist nicht Aufgabe des Philologen und der Kritik die er zu üben hat. Die Alten haben nicht geschrieben, um unsern Scharfsinn an ihnen leuchten zu lassen.

München im September 1861.

Leonh. Spengel.

Kritische Beiträge zu einigen römischen Autoren.

Als der Unterzeichnete vor kurzer Zeit mit der letzten Ausschüttung verschiedener dem Untergang geweihter Conlektaneen und Conjektaneen beschäftigt war, fielen nebst einer ungleich größeren Menge Staub noch eine Anzahl mehr oder weniger empfehlenswerther Vermuthungen heraus, die eigentlich für eine andere geeignetere Stelle bestimmt durch Zufall sich seinen Blicken im erforderlichen Moment entzogen hatten. Sei es denn gestattet für dieselben, bis es ihnen vergönnt ist, dennoch einmal an dem Ort ihrer ersten Bestimmung placirt zu werden, hier in diesem Museum ein bescheidenes Ruheplätzchen zu erlangen, wo sie bei der großen Menge interessanteren Stoffes unberührt von dem Geräusch des Tages und den Brandungen litterarischer Stürme, selbst harmlos und friedfertig, einstweilen verharren mögen, sinnend über die Wahrheit des alten Spruches λάθε βιώσας und aller der Vorzüge eingedenk, die sich Alfius in das Gedächtniß rief, um das gemüthlose Treiben des Marktes mit idyllischem Stillleben zu vertauschen. — Ebenso wird es erlaubt sein einige Conjekturen, die zuerst als Thesen einer vor Kurzem erschienenen Doctordissertation gedruckt sind, hier näher zu begründen, da bekanntlich solche Thesen noch weit weniger gelesen zu werden pflegen als die ihnen vorangehenden Abhandlungen selbst, und das mit Recht.

Da die eine der zu behandelnden Stellen des Lucilius etwas obscön ist, wollen wir, um nicht gleich von vorn herein dem Leser den Appetit zu verderben, die Schriftsteller zu deren Kritik hier einige bescheidene Beiträge geliefert werden in umgekehrter Zeitfolge perlustriren. Leider sehe ich eben, daß die zuerst zu besprechende Stelle des Sidonius auch nicht einladend ist. Doch lasse man sich dadurch nicht abschrecken. Armat spina rosas, mella tegunt apes.

Sidonius Paneg. Maioriani 323, 4:

post speculi immanis pompam, quo se ille videbat,
hinc turpis, quod pulcher, Otho.

Die Stelle enthält, wie viele andere im Sidonius, eine Nachahmung des Juvenal. Denn bekannt sind die Worte dieses: 'ille tenet speculum pathici gestamen Othonis, Actoris Aurunci spolium, quo se ille videbat armatum, cum iam tolli vexilla iuberet'. Ohne Zweifel meint Sidonius, wohl gegen den Sinn Juvenals, Otho habe den Spiegel in ähnlicher Weise wie Hostius nach der bekannten Erzählung des Seneca benutzt, um mit dessen Hülfe zu gleicher Zeit, wo er sich selbst anderen Preis gab, auch seine Begierden zu erregen; denn ohne einen solchen Gedanken hätte immanis im ersten Verse keinen Verstand. Dann aber darf es auch nicht heißen 'quod pulcher', weil so Otho nur mit dem Vorwurf ein pathicus zu sein belastet würde, und auch dies nur in unklarer Weise, ohne daß jener ungleich schwerere Berücksichtigung fände, der in dem oben angedeuteten Gebrauch des Spiegels liegt, und gerade als das charakteristische Zeichen der Verworfenheit des Othonischen Regiments erwähnt wird. Es ist zu schreiben 'hinc turpis, quo pulcher, Otho'.

Paneg. Maior. 365, 6:

ad bellum per bella venit, nam maximus ipse est.
non pugnasse labor.

Es ist zu schreiben 'nam maximus ipsist', wo dann selbstverständlich das Punctum vor non wegfallen muß.

418:

dissicit ancipiti miserabile sinciput ense.

Es ist zu schreiben dissecat. Vgl. d. r. metr. poet. Lat. p. 250.

Epithalam. Ruricii et Iberiae 17—19:

hic lapis est de quinque locis, dans quinque colores,
Aethiopus Phrygius Parius Poenus Lacedaemon
purpureus viridis maculosus eburnus et albus.

Der Concinnität wegen ist in V. 19 zu setzen 'eburneus albus'. Man vergleiche Epithal. Polem. et Aran. 175, 6.

Claudianus 7, 117, 8 (nach Gesners Ausgabe):

celsaque Dodone stupuit, rursusque locutae
in te Chaoniae moverunt carmina quercus.

Was heißt das 'carmina movere in aliquem'? Etwas verständiges kann es gewiß nicht bedeuten, aber soviel ich sehe überhaupt gar nichts. Burmanns Ansicht, daß moverunt carmina bedeute 'vates inspirarunt' widerlegt sich von selbst. Wo steht denn etwas von vates, und kann denn jemandem Orakelsprüche vermitteln lateinisch heißen 'carmina movere in aliquem'? Ferner ist es jedenfalls besser ganz zu schweigen als etwa bei Claudianus Sachen die absolut keinen Sinn haben mit dem Vaterland Africa zu entschuldigen, dessen für den Verstand verderbliche Hitze zuweilen die Herausgeber Africanischer Autoren mehr denn diese selbst verbrannt zu haben scheint. Wir müssen ohne Zweifel statt carmina setzen culmina, wodurch bei der leichtesten Aenderung ein ebenso einfacher als sinniger Gedanke entstehen wird. —

Ohne die von Tibull und andern Dichtern hinlänglich gepriesene Macht der carmina in Zweifel zu ziehn, muß ich dennoch so ungalant sein, auch aus einer zweiten Stelle des Claudianus das Wort carmina zu verdrängen, weil es dort ebenfalls meiner Ansicht nach keinen Verstand hat.

Nämlich wo Claudianus dem Eutropius vorwirft, daß er nicht bei seiner ehrlichen Spinnerei verblieben sei, sondern sich mit den Waffen, die so leicht losgehen können, befaßt habe, steht jetzt Folgendes [20, 456—9]:

quis tibi tractandos pro pectine degener enses,
quis solio campum praeponere suasit avito?
quam bene texentum laudabas carmina tutus,
et matutinis pellebas frigora pensis.

Hier haben die Herausgeber in echt philologischer Weise zunächst durch Citate bewiesen, daß von den Spinnerinnen oder Spinnern zur Versüßung der immerhin nicht zu interessanten Arbeit gesungen wird. Als ob es aber nicht noch genug andere ennuyante Beschäftigungen gäbe, wo ebenfalls die Betheiligten mit oder ohne Stimme oft ein carmen zu intoniren pflegen. Zunächst kommt es doch darauf an, ob hier die Erwähnung der carmina überhaupt paßt. Dies ist ganz entschieden

zu läugnen. Denn, wie schon eben bemerkt, ist das Singen dem Webstuhl durchaus nicht eigenthümlich. Warum sollten denn die Soldaten, zu denen Eutropius jetzt zählt, nicht auch singen? Und wenn sie dies gewiß auch thun, wie kann man die carmina texentum im Gegensatz zu der jetzigen Beschäftigung des Eutropius hinstellen? Außerdem sehe man sich doch den Zusammenhang an. Ueberall erwähnt Claudianus aus dem früheren Amte des Eunuchen das Charakteristische mit prägnanten Worten, als da sind pecten solium texentum pensis vellera. Und derselbe sollte einen Begriff einmischen, der auch nicht im entferntesten zur Sache thut? Eher könnte man noch wahrhaftig annehmen, daß Claudianus hier carmen nicht von cano sondern von caro abgeleitet wissen wollte, so daß es die Krämpe bedeutete. Allein carmen läßt sich in dieser Bedeutung nicht nachweisen, und wenn dies auch anders wäre, welcher Leser wird wohl ohne ausdrücklich darauf hingewiesen zu werden bei dem Worte carmina an die Bedeutung Krämpe denken, statt an jene, die ihm seit der frühesten Kindheit vertraut ist, wo er eben von seiner Amme durch Lieder in den Schlaf gelullt ist? —

Allein um endlich zur Sache zu kommen, was kann wohl besser hier stehen und darf weniger hier fehlen als stamina? Diese sind es die der Gedanke verlangt (man vergl. noch 18, 273—6), und wie diesem meist die Ueberlieferung willfahrtet, so auch hier; denn wenn man genauer zusieht, so ist um stamina herzustellen nichts weiter nöthig als die littera canina aus carmina zu eliminiren. — Abeat in malam perniciem.

18, 199—201:

hic Asiam villa pactus regit, ille redemit
coniugis ornatu Syriam, dolet ille paterna
Bithynos mutasse domo.

Claudianus wirft dem Eutropius vor, daß er die Provinzen des Reiches verhandele, ohne jedoch ihn zu beschuldigen, er habe irgend jemand gezwungen ihm eine Statthalterschaft abzukaufen. Das wäre auch widersinnig gewesen, da die Preise des Eutropius, wie man sieht, keineswegs so hoch gestellt waren, daß sich nicht zu der geschilderten Auction freiwillig eine Menge Mitbietender hätte finden sollen.

Also ist in V. 200 dolet abgeschmackt, indem der betreffende Käufer sich aus freien Stücken herbeigelassen hat, sein väterliches Erbe für eine Provinz hinzugeben. Durch den Sinn erfordert wird tulit, welches bedeuten muß 'er gewann es über sich.' Hierdurch ist die Ehrlosigkeit mit welcher die Käufer verfuhren in ein recht helles Licht gesetzt, von welchem einige nicht sehr angenehme Reflexe auf den Charakter des Eutropius fallen.

Zum Schluß noch eine Kleinigkeit über 20, 372, 3. Dort heißt es nämlich folgendermaßen:

festis illae lusisse diebus
orant et positis aequaevas visere pensis.

Daß der Infinitivus Perfecti zuweilen wegen des Metrums schrecklicher Nothwendigkeit da steht, wo man zunächst das Präsens erwarten sollte, ist bekannt. Aber in allen derartigen Fällen findet keine Vertauschung der Tempora statt, sondern entweder kehrt das Perfectum seine Präsensbedeutung mehr hervor oder gemäß der Natur des Verbums, zu dem der Infinitiv gehört, kann von demselben sowohl ein Tempus der Gegenwart als der Vergangenheit abhängen. Nun kann man aber von niemandem erbitten, daß etwas geschehen sei; die Worte 'orant lusisse' enthalten also eine contradictio in adiecto. Wenn nun Gesner den vorliegenden Fall zu denen zählt, ubi rationem vincit usus, so versäumt er Beispiele dieses usus beizufügen. So lange bis diese aufgewiesen sind, wird es erlaubt sein zu schreiben 'lusum ire', welche Aenderung, da in der Kapitalschrift für um häufig ein einfaches, leicht zu vergessendes Punctum gesetzt wurde, wahrlich nicht zu gewaltsam erscheinen wird.

Avienus phaen. 127, 8:

immerso cum iam Titanius orbe
imbuerit tremulo Tartesia terga rubore.

Es ist zu schreiben 'emenso orbe'; vgl. die in der Weytinghschen Ausgabe angegebenen Varianten zu Hom. Lat. V. 106 [bei mir 107]:

interea sol emenso decedit Olympo.

Tacitus hist. II, 10:

In civitate discordi et ob crebras principum mutationes inter libertatem ac licentiam incerta parvae quoque res magnis motibus agebantur.

Es ist recht betrübend für diejenigen, welche sich um die Texte der alten Autoren verdient machen möchten, daß gerade der besten Conjecturen Erhärtung häufig am schwierigsten ist. So im vorliegenden Falle. Ich bin überzeugt, daß, wer den Tacitus ebenso oft gelesen hat als ich, mit mir übereinstimmen wird, daß jener in den oben angeführten Worten geschrieben hat 'inter servitutem ac licentiam'. Aber was das einfache Gefühl überzeugend räth, wird nicht ohne eine bedeutende Subtilität der Argumente dem Verstande probabel gemacht werden können. Wir wollen sehen, ob es uns dennoch gelingt.

Der Beweis für die Richtigkeit der Aenderung wird nur aus der politischen Gesinnung des Tacitus geführt werden können; aber aus dieser wird er sich hoffentlich auch führen lassen. Man bedenke genau, welche Ansicht Tacitus von dem Zustande des Römischen Reiches seiner Zeit hatte, und man wird finden, daß die Erwähnung des Schwankens zwischen libertas und licentia an unserer Stelle unsinnig ist. Die Worte 'ob crebras principum mutationes' bedeuten nämlich offenbar nichts anderes als daß Rom zu jener Zeit bald der Herrschaft von Fürsten untergeben gewesen, bald von derselben befreit gewesen sei. In beiden Fällen kann nach des Tacitus eigener, oft ausgesprochener Ansicht nicht von irgend einer Freiheit die Rede sein.

Zuerst ist es bekannt, daß Tacitus, wenn er die Zeit der Imperatoren im Allgemeinen der vorhergehenden entgegenstellt, immer diese als die Zeit der Knechtschaft, jene als die der Freiheit bezeichnet. Hierfür statt vieler Beweisstellen nur einige, aber die bezeichnendsten.

Ann. I, 8 heißt es von der Zeit beim Tode des Dictators Cäsar 'diem illum crudi adhuc servitii et libertatis improspere repetitae', und im Anfang der Historien (I, 1) von der Veränderung des Staates durch Augustus: 'omnem potestatem ad unum conferri pacis interfuit'. Wenn alle Gewalt des Staates

auf einen Einzigen übergeht, werden eben alle übrigen Einwohner des Staates zu Sklaven. Daher die entſprechende Bezeichnung republikaniſcher und monarchiſcher Geſinnung in jener Stelle Ann. III, 75 'Labeo incorrupta libertate et ob id fama celebratior, Capitonis obsequium dominantibus magis probabatur', mit welchen Worten zu vergleichen ſind im Anfang der Annalen die folgenden 'cum quanto quis servitio promptior opibus et honoribus extollerentur'. Daher auch Bezeichnungen wie jene von der Befeſtigung der Monarchie unter Auguſtus 'exuta aequalitate omnes iussa principis spectare'. Endlich erklärt ſich hieraus, daß respublica in prägnanter Bedeutung gradezu den freien Staat bedeutet (Ann. I 3 zu Ende vgl. IV, 19 igitur multa adseveratione etc.) Dahingegen wird es als neues, bis dahin unerhörtes Verdienſt vom Nerva gerühmt (Agr. 3), daß er die bisher nicht zu vereinenden Gegenſätze der Freiheit und der Monarchie verſöhnt habe. Wenn nun ſchon im Allgemeinen der Zuſtand des Römiſchen Reiches unter den Kaiſern dem Tacitus als Knechtſchaft erſchien, um wie viel mehr zu einer Zeit, wo ein Otho und Vitellius ſich die Herrſchaft ſtreitig machten, von denen nach ſeiner Anſicht es klar war, daß derjenige ſchlechter ſein würde, dem der Sieg bliebe. —

Wenn man aber auch gänzlich abſieht von der Erwähnung der mutationes principum, ſo kann dennoch an unſerer Stelle von einem Schwanken zwiſchen libertas und licentia keine Rede ſein. Denn um der Freiheit theilhaftig zu werden, bedarf man eben außer dem Aufhören der Monarchie aller der Tugenden, die nach des Tacitus eigenem Geſtändniß dem Rom der Cäſaren gänzlich abhanden gekommen waren. Wie ſich der Hiſtoriker am Anfang der Annalen über die Unmöglichkeit den Freiſtaat länger als geſchehen aufrecht zu erhalten geäußert hat, iſt zu bekannt um es herzuſetzen. Die Worte der Hiſtorien 'omnem potestatem ad unum conferri pacis interfuit' waren ſchon oben erwähnt. Noch viel weniger als bei einer freien Verfaſſung des Staates was es natürlich in einer von Anfang ab despotiſchen Monarchie, wo alle exuta aequalitate iussa principis expectant, den Bürgern möglich die Eigenſchaften zu erlangen, die es ermöglichen die Freiheit zu üben oder auch nur zu ertragen.

Bekannt sind die Worte, mit welchen Tiberius, so oft er die Curie verließ, den dort empfangenen Eindrücken Luft machte [Ann. III, 65]: 'o homines ad servitutem paratos'. Und der weniger mißgünstige Kaiser Galba urtheilte wenigstens von seinen Zeitgenossen, daß sie Menschen seien, qui nec libertatem totam nec totam servitutem pati possunt [hist. I, 16].

Also in der Stelle, von der wir ausgegangen sind, darf es nicht heißen, der Staat sei wegen der häufigen Thronveränderungen zwischen Freiheit und Willkühr schwankend gewesen; es muß für libertatem unbedingt stehen servitutem. Uebrigens obwohl es mir nicht beikommen würde, darauf hin eine Aenderung des überlieferten Textes vorzunehmen, will ich doch nicht verschweigen, daß erst durch unsere Conjektur ein des Tacitus würdiges Antitheton entsteht, während in der gemeinen Lesart die Erwähnung der libertas ganz leer und nichtig, weil unnütz erscheinen würde. Den Grund zu der Verderbniß hat wohl hauptsächlich die Anfangssilbe des Wortes licentiam abgegeben.

Silius XIV, 292—298:

quae cernens ductor postquam immedicabile visum
seditio, atque ultro bellum surgebat ab hoste,
testatus divos Siculorum amnesque lacusque
et fontes Arethusa tuos, ad bella vocari
invitum; quia sponte diu non sumpserit, hostem
induere arma sibi, telorum turbine vasto
aggreditur muros atque armis intonat urbi.

Daß in dem drittletzten Verse quia mit kurzem a wegen des folgenden sponte metrisch nicht bestehen kann in einem Gedichte des ersten Jahrhunderts nach Christus, habe ich in dem Buche über die Metrik der Daktyliker S. 312 gezeigt. Zur Entschuldigung dieses Fehlers dürfen allerdings die Herausgeber des Silius die Autorität der kölnischen Handschrift anführen, allein die übrigen haben statt quia vielmehr quea oder quae, und dies ist unumgänglich nothwendig.

Statt des offenbar verdorbenen 'diu' vermuthete Nicolaus Heinsius deum mit leichter Aenderung, aber freilich auch ohne dadurch

den schadhaften Gedanken zu bessern. Es kann nämlich in den Worten 'quae sponte non sumpserit hostem induere arma sibi' nun und nimmermehr sibi sich beziehen auf hostem, sondern es wird damit bezeichnet Marcellus, der in den Worten ad bella vocari invitum Subject ist. Denn erstens würde im anderen Falle ein sehr hartes Asyndeton entstehen, zweitens wäre dann sibi gänzlich leer und überflüssig; endlich erscheint es abgeschmackt die Götter und die Flüsse und Seen und Quellen der Siculer als Zeugen dafür anzurufen daß diese den Krieg gegen den Willen der Götter unternommen haben. Dazu müßte wenigstens näher angegeben sein, daß der Krieg von Seiten der Siculer ein ungerechter und unbegründeter gewesen. Sed quid multa? Sibi geht auf Marcellus, der danach nothwendig zu dem Verbum sumpserit das Subject abgibt, und induere ist gebraucht wie bei Ovid im ersten Buche der ars amatoria: 'induit arma tibi genitor patriaeque tuusque'. Für das falsche diu aber scheint einzig durch den Sinn erfordert zu werden animi, und überlasse ich es Andern zu untersuchen, ob es unmöglich war, daß aus dem abbreviirten animi (aĩi) diu entstehen konnte.

Manilius I, 73 ff. heißt es von den ersten Zeiten der jungen Erde:

necdum etiam doctas sollertia fecerat artes,
terraque sub rudibus cessabat vasta colonis,
tumque in desertis habitabat montibus aurum.

Habitare kann von leblosen Dingen nicht so ohne weiteres gesagt werden, außerdem bewirkt ja das Fortschreiten der Kultur nicht, daß die Heimath des Goldes eine andere wird als vorher, sondern nur, daß es aus seinen ursprünglichen Sitzen hervorgelockt wird. Deßhalb ist zu schreiben latitabat. So sagt vom eisernen Zeitalter Ovidius:

'nec tantum segetes alimentaque debita dives
poscebatur humus, sed itumst in viscera terrae,
quasque recondiderat Stygiisque admoverat umbris
effodiuntur opes, irritamenta malorum'.

Bekannt ist auch des Horaz 'aurum irrepertum et sic melius situm, dum terra celat'. Doch wozu fremde Beispiele, da Mani-

lius selbst an einer andern Stelle unsere Conjectur bestätigt? V, 523 heißt es nämlich 'quaerere sub terris aurum furtoque latentem naturam eruere omnem'. So ist es wohl besser in jenen Versen aus Ovids Metamorphosen [XV, 217] 'spesque hominum primae matris habitavimus alvo' aufzunehmen nach alter Conjectur latitavimus, als was Merkel aus einigen Handschriften entlehnt, aber doch wohl auch durch Aenderung der älteren Ueberlieferung entstanden bietet materna habitavimus.

I, 480 ff.

nusquam turba nocet. nihil ullis partibus errat
laxius et levius mutatove ordine fertur.

Es ist eine den unklaren Köpfen sehr gewöhnliche Methode bei offenbar verderbten Stellen halbe Verbesserungen aufzunehmen, doch viel seltener ist dies Verfahren glücklicher Weise, wenn durch dasselbe der Unsinn gesteigert wird, statt gemindert. Jacob hat jedoch für gut befunden dasselbe an dieser Stelle anzuwenden; und dann auch ein entsprechendes Resultat erzielt. Man darf natürlich nicht aufnehmen mit Bentley aut für et, wenn man nicht zugleich mit demselben statt levius setzen will brevius. Ich würde mich auch gar nicht herbeigelassen haben diese Conjectur zu empfehlen, was wirklich nicht nöthig ist, wenn ich nicht aus eigenen Mitteln hinzufügen wollte, daß es unsinnig ist nach errat ein Komma zu setzen, wie es Jacob gethan, indem so ein abscheuliches Asyndeton entsteht. Will man, was wohl möglich erscheint, laxius und levius mit errat verbinden, so ist weiter nichts bei der Stelle zu erinnern, wenn es jedoch glaublicher dünken sollte, daß jene beiden Adverbien auch zu fertur gehören, etwa deßhalb, weil so schärfer die Unfehlbarkeit in den Bewegungen der Gesammtheit jedes einzelnen Himmelskörpers bezeichnet wird, so muß nothwendiger Weise geschrieben werden 'errans'.

I, 762 ff.

atque hic Aeacidas, hic et venerantur Atridas,
Assaracum atque Ilum victamque sub Hectore Troiam.

Die Worte Assaracum atque Ilum hat bekanntlich Bentley hergestellt, indem die Handschriften bieten 'castra ducum et caeli'. Aber während diese Vermuthung immer als eins der glänzendsten Beispiele

divinatorischen Scharfsinns die Jünger des gleichen Strebens mit Stolz erfüllen wird, kann in demselben Verse (wer sollte es glauben?) das Beispiel Bentleys uns Demuth lehren. Zwar daß in jenem victamque unsinnig sei, erkannte auch er. Denn, um statt vieler Beispiele nur eins anzuführen, Homer sagt bekanntlich *οἷος ἐρύκεται Ἴλιον Ἕκτωρ*. Wie kann es also heißen, unter Hektor sei Troia besiegt worden?

Allein Bentley setzt statt victamque totamque, bei welcher Vermuthung sub Hectore ganz müßig und nur um den Vers zu füllen zugefügt erscheint. Nun kann es freilich jedem Kritiker begegnen in ähnlicher Weise durch eine matte Aenderung den Text eines Autors zu beschädigen, und ist auch wohl jedem mindestens eben so oft passirt als Bentley. Aber was uns, wie gesagt, zur Demuth stimmen muß, ist der Umstand, daß Manilius selbst in einer andern Stelle bei übrigens gleichlautenden Worten das Richtige statt des verderbten victamque gibt, und daß Bentley dies entgangen ist, während er den eben angedeuteten Vers des Manilius an unserer Stelle anführt. Es ist nämlich zu schreiben 'tutamque sub Hectore Troiam', wie im dritten Verse des zweiten Buches geschrieben steht.

II, 738:

haec quoque te ratio ne fallat perspice paucis.

Da mit der Dummheit bekanntlich Götter selbst vergeblich kämpfen, so kann man Niemandem befehlen etwas einzusehen, noch viel weniger nach einer in wenigen Worten bestehenden Belehrung. Es muß hier sowohl wie II, 693 und III, 43 gesetzt werden 'percipe'; und so ist richtig überliefert III, 37 und anderweit.

Ovidius heroid. 2, 133, 4:

hinc mihi suppositas inmittere corpus in undas
mens fuit et, quoniam fallere pergis, erit.

Daß Phyllis, nachdem sie lange und vergeblich des Demophoon Rückkehr erharret hat, in ihres Gemüthes qualvoller Unruhe vielfach dessen Untreue befürchtet, ist natürlich. Aber keineswegs ist sie von derselben so überzeugt, daß sie nicht daneben besseren Hoffnungen Raum gäbe. Vgl. 87—88, 101—2 und besonders 121—130. Darum und weil

sie, wie ausdrücklich gesagt ist, den Demophoon noch erwartet und zur Rückkehr auffordert, kann sie ihm nicht so unbedingt schreiben, sie werde sich das Leben nehmen, sondern diese Drohung nur für den Fall stellen, daß er wirklich ihrer vergessen hat und ihre Klagen unbeachtet läßt. Daher muß es statt quoniam ohne Zweifel heißen quom iam; welcher Aenderung es auch entspricht, daß die auf den in Rede stehenden Selbstmord bezüglichen Zeitwörter alle im Futurum stehen oder doch die Handlung ins Futurum rücken. Uebrigens wenn Ovid nicht quom iam geschrieben hätte, würde es vom Sabinus unsinnig gewesen sein, den Demophoon der Phyllis antworten zu lassen, und noch viel abgeschmackter hätte Ovid bezweifelt, ob jener Brief dieselbe noch unter den Lebenden angetroffen (Am. II, 18, 32).

7, 13—20:

facta fugis, facienda petis. quaerenda per orbem
altera, quaesitast altera terra tibi.
ut terram invenias, quis eam tibi tradet habendam?
quis sua non notis arva terenda dabit?
alter amor tibi restat habendus et altera Dido,
quamque iterum fallas altera danda fides.
quando erit, ut condas instar Carthaginis urbem
et videas populos altus ab arce tuos?

Man hat sehr Unrecht gethan in diesen Versen das der Ueberlieferung nach schlecht beglaubigte restat habendus für unfehlbar im Uebrigen zu halten. Daß im vierten Fuße ein trochäisch endendes Wort steht, obwohl im dritten die weibliche Cäsur ist, dürfte man sich wegen der rhetorischen Verdoppelung von alter gefallen lassen unter Vergleichung der ähnlichen Licenz in den Versen 'et bis io Arethusa vocavit io Arethusa' 'et platanus genialis acerque coloribus inpar'. Aber desto schlimmer ist es mit dem Sinn der Worte bestellt; ja dieselben sind geradezu verkehrt zu nennen. Denn wie kann Dido um den Aeneas von seiner Untreue abzubringen sagen, es stünde ihm ein anderes Liebesabenteuer und eine andere Dido bevor? Entweder bezeichnet sie so es dem Aeneas als Gefahr oder Unannehmlichkeit wieder ein ihr ähnliches Wesen lieb zu gewinneu; ein solches Motiv aber ist zweckwidrig und lächerlich; oder wenn sie auch in diesen Worten das

Bewußtsein ihres Werthes festhält, so ist es doch wahrlich für den Aeneas kein Grund zu besonderer Anhänglichkeit gegen jene, wenn sie ihm sagt, er würde in Italien eine der in Karthago verlassenen völlig entsprechende Gattin wiederfinden. Wie ganz anders spricht die Virgilische Dido, deren Gestalt doch sonst der Verfasser des Briefes stets vor Augen gehabt hat [Aen. IV, 382]:

spero equidem mediis, si quid pia numina possunt,
supplicia hausurum scopulis et nomine Dido
saepe vocaturum.

Nun beruhen aber die Worte restat habendus wenigstens zur Hälfte nur auf einer von unbekannten Urhebern gemachten Aenderung des Ueberlieferten. Es bietet nämlich für dieselben der einzig ins Gewicht fallende Puteaneus 'est habendus', während im Guelferbytanus mit augenscheinlicher Interpolation sich findet 'et exstat habenda et'. Schon an sich aber wird es jedem, welcher den Zustand des codex archetypus der Ovidischen carmina amatoria genauer untersucht hat, bedenklich erscheinen, Verderbnisse desselben etwa unter Annahme eines in jener Handschrift etablirt gewesenen Compagniegeschäftes von Mäusen so zu heilen, daß man einem mangelhaft befundenen Worte vorne und hinten in quantum satis eine beliebige Menge Buchstaben oder Silben zur Ergänzung ansetzt, welche Art von Kritik man überhaupt möglichst auf Inschriften zu beschränken gut thun wird. — Um zur richtigen Aenderung zu gelangen, müssen wir vorerst darauf achten, daß dem Sinne nach ein Futurum nothwendig erforderlich ist. Schwerlich wird nun Jemand etwas gegen die Leichtigkeit der Umwandlung von est in erit einzuwenden haben [vgl. Lachmann zu Terentianus Maurus 2756], falls wir nur statt des unsinnigen habendus ein dem Vers und dem Gedanken gleichmäßig genügendes Wort ohne größere Gewaltsamkeit herzustellen vermögen. Allen diesen Anforderungen aber wird entsprochen, wenn wir statt habendus schreiben captandus.

Epistula Hypermnestrae.

Da wir einmal beim Ovid stehen, scheint es nicht unpassend an dieser Stelle über die auffälligen Abgeschmacktheiten des Briefes der Hypermnestra oder vielmehr Hypermestra (denn so hat der Puteaneus) im Zusammenhang Einiges vorzubringen, da zumal Heinsius

nach der Sitte seines Jahrhunderts die tiefer liegenden Schäden des Gedichtes gänzlich unberührt läßt, und ich auch bei Lachmann nichts angeführt finde, was gegen die Autorschaft Ovids zeugte, außer einigen metrischen und sprachlichen Absonderlichkeiten [prooem. univ. Berol. 1849 p. 5 u. 6]. Ja derselbe sagt ausdrücklich [p. 4], er fürchte, daß den Meisten dieses Gedicht mit einigen anderen ganz von Ovidischem Geist erfüllt zu sein scheinen werde.

Die Situation, in welcher sich Hypermestra im Anfange des Briefes [V. 1—16] darstellt, ist diese, daß sie, weil sie es verschmäht hat ihren Gatten zu tödten, im Hause ihres Vaters gefangen gehalten wird. Hierauf erzählt sie den bekannten Frevel ihrer Schwestern und ihr besseres Beginnen sammt den daraus für sie erwachsenen Folgen [V. 17—84]. Darauf folgt als Grund des Zornes der Juno, von dem übrigens vorher nicht die Rede gewesen, eine Erzählung der Schicksale Jos, die durch folgende Verse eingeleitet wird:

scilicet ex illo Iunonia permanet ira,
quo bos ex hominest, ex bove facta dea.
at satis est poenae teneram mugisse puellam
nec modo formosam posse placere Iovi.

Während mit diesen Worten die Sache vollständig abgethan erscheint, wird dieselbe Erzählung noch in zwanzig Versen ausgesponnen und zum Theil in sehr ungeschickter Weise. So ist in V. 105 unklar 'eadem sequerisque fugisque' wegen des fehlenden Accusativs „te", der unmöglich eingeschoben werden darf; und ebenso ist der plötzliche Uebergang aus der dritten Person in die zweite [93—106] auffallend, indem die so lebendig versinnlichte Theilnahme für das Schicksal der Jo eben so wenig zur Lage der Hypermestra paßt, als überhaupt die lange Schilderung eines mit dem Thema des Briefes so gar wenig zusammenhängenden Begebnisses. Indessen die bisher berührten Mängel des Gedichts ließen sich allenfalls ertragen, wenigstens verhalten sie sich zu den gleich anzugebenden etwa wie die Pygmäen zum Hercules. Man höre, was nun folgt:

ultima quid referam, quorum mihi cana senectus
auctor? dant anni quod querar ecce mei.

bella pater patruusque gerunt. regnoque domoque
pellimur. eiectos ultimus orbis habet.
ille ferox solio solus sceptroque potitur.
cum sene nos inopi turba vagamur inops.
de fratrum populo pars exiguissima restat.
quique dati leto quaeque dedere fleo.
nam mihi quot fratres, totidem periere sorores.
accipiat lacrimas utraque turba meas.

Es ist wirklich stark, daß dergleichen Zeug Jahrhunderte hindurch hat für Ovidische Poesie verkauft werden können; und selbst die Ungläubigen lieber durch haarspaltende Subtilitäten als aus den haarsträubenden Widersprüchen die Unechtheit des Gedichtes haben erweisen wollen. V. 1 sagt Hypermestra, es sei Lynceus von noch vor Kurzem so vielen Geschwistern der einzige, und die ganze Haltung des Briefes bezeugt, daß man ihn sich unter dem unmittelbaren Eindruck der Schandthat und zur Belehrung des ihrer Einzelheiten unkundigen Lynceus geschrieben zu denken hat. Zum Ueberfluß bezeugt auch Hypermestra V. 55, daß sie jenen als junges Mädchen geheirathet. Aber was geschieht? In Vers 109 und 110 ist sie plötzlich zur Greisin geworden. Während Hypermestra nach dem Anfang des Gedichtes in dem Hause ihres Vaters gefangen gehalten wird, irrt sie nach V. 111 ff. als Verbannte mit demselben in der Fremde umher. Zuletzt jedoch verändert sich wieder die Scene und nach dem zweideutigen exul [129] erscheint sie zum Schlusse gefesselt und im Kerker. Ferner während es nach V. 15 und 16 allen Anschein hat, als ob Danaus und die Schwestern der Hypermestra sich ganz wohl und munter befinden, heißt es plötzlich V. 117, daß die Schwestern alle gestorben seien, wonach wenigstens paeniteat in V. 15 unsinnig ist.

Bei so großen und schmählichen Dissonanzen erscheint es fast unbescheiden kleinere Uebelstände zu berühren. So z. B. ist unklar, wie der Mord der Beliden hat straflos ausgeführt werden können, da doch das Beilager in dem Hause des Pelasgus, ihres Vaters, stattfand [V. 23, 4]; und ferner scheint V. 79 und 80 darauf hinzudeuten, daß die That in des Danaus Hause begangen worden. Unklar ist ferner, wer unter den Worten 'nos turba inops' in V. 114 verstanden ist.

Das einfache Gefühl kann bei denselben nur an die Schwestern der Hypermestra denken, und bliebe es bloß noch für den künftigen Aristarch der Ovidischen Werke zu entscheiden, ob man dem unbekannten Autor der vierzehnten Heroide zutrauen dürfte, daß er in zwei neben einander stehenden Distichen total Widersprechendes gesagt habe, oder man dazu ihm doch einen Zwischenraum von wenigstens zwanzig Versen gestatten müsse.

Doch genug und mehr denn zu viel vom Verfasser des Briefes der Hypermestra. Offenbar gehörte er zu jenen dichterischen Jünglingen, wie ich sie de r. m. p. Lat. p. 73 geschildert habe; und steht es zu vermuthen, daß er das Gedicht nach einer besonders guten und reichlichen Mahlzeit in Folge körperlicher Indigestionen producirt hat. Darum sei ihm denn auch seine Heroide vergeben und vergessen.

So oft habe ich nun schon geschworen, nicht mehr mit Emendation der Fragmente des Lucilius die Zeit zu verderben, und dennoch treibt es mich immer wieder von neuem, ich möchte fast sagen mit magischer Gewalt zu denselben hin, so daß ich beinahe fürchte, dieser Trieb wird nicht ruhen, bis er in einer Ausgabe jener so herrlichen und doch so schwer zu genießenden Ueberreste zum Abschluß gekommen ist. Was uns wieder und wieder abschrecken muß von ihrer Behandlung, ist der ganz eigenthümliche Umstand, daß wir durch Wiederherstellung ihrer ursprünglichen Integrität, falls dieselbe wirklich möglich wäre, weit mehr Schmerz und Unzufriedenheit empfinden müssen als durch das Gegentheil. Denn ich stehe nicht an zu behaupten, daß der Verlust keines Werkes aus den republikanischen Zeiten Roms in gleicher Weise und aus gleich vielen Ursachen bedauert werden muß, als der Untergang der Lucilischen Satiren, durch deren Erhaltung wir in gleichem Maaße über das staatliche und das private, über materielles und geistiges Leben der Römer des zweiten Jahrhunderts vor Christus die wichtigsten Aufschlüsse erhalten würden. Wahrlich diese Belehrung müßte ein höheres Interesse erwecken, als jenes ist, mit welchem der Freund des Alterthums die Straßen von Pompeji und Herculanum durchwandert, wo ihm Mumien und Steinmassen das nicht ersetzen können, was uns beim Lucilius das lebendige Wort

so frei und furchtlos gebraucht, wie nie von einem anderen Römer erschließen würde. Ja schon dies wäre ein köstlicher Gewinn, daß wir hier ein Bild des gesammten Roms aus der Hand eines wirklichen Römers erhielten, nicht von einem Halbgriechen oder dem Sohne eines Freigelassenen, und eines Römers, der mit Aristophanes unter vielen anderen auch den Vorzug getheilt hat, durch eine sorgenlose Stellung von selbst der Genüsse des Lebens theilhaftig zu werden ohne durch die paupertas audax zur poetischen Productivität oder gar zum Buhlen um die Gunst der Mächtigen gezwungen zu sein, und welchem es beschieden war eben wie jenem Griechen in einer Zeit zu leben, die, wenn sie auch schon fruchtbar den Keim des Verderbens entwickelte, doch noch nicht entartet war. Denn wie in des Pericles Zeitgenossen noch das Blut der Marathonskämpfer floß, so lebte auch in des jüngern Scipio Mitbürgern mächtig die Erinnerung an Scipio und Cato und alle jene Helden, denen endlich die aemula imperii Carthago hatte erliegen müssen. — Diese ächt römische Gesinnung des Lucilius aber war veredelt durch die poetische Anmuth und Eigenthümlichkeit, mit welcher er wie kein anderer Dichter seines Volkes seinen bunten Stoff zu bilden und zu überwältigen verstand. Man verzeihe diese Lobrede, die sich fast zu prunkend als Vorwort für einige anspruchslose Vermuthungen ausnimmt, und die begründet und weiter ausgeführt besser ihren Platz haben wird, wenn ich einmal in einer Ausgabe des Lucilius ein vollständiges Bild von dem so reich begabten Geiste dieses einzigen Mannes entwerfen werde. Inzwischen möge man die Klage über den Verlust des Lucilius dem verzeihen, der mehr als mancher andere durch sein Studium sich hat überzeugen können von der Ungunst, mit welcher die Laune des Schicksals grade die römische Litteratur heimgesucht hat. Wie gern würde der Philologe sechs solcher Patrone wie Venantius und Sedulius mit ihren mönchischen Gedanken und schülerhaften Versregeln missen, wenn er nur dafür ein Buch des Lucilius, ja nur eine einzige Satire vollständig erlangen könnte. Indessen quid iuvat aeternis tantum indulgere querellis? Obwohl die wenigsten geneigt sein möchten auch die folgenden Worte des Virgilius zu unterschreiben 'non haec sine numine divum eveniunt'. Doch nun zur Sache! Unter dem Wort hip-

pocampi ist beim Nonius Folgendes überliefert [S. 120] 'hippocampi equi marini a flexu caudarum, quae piscosae sunt. et est Graecum. Lucilius transverso ordine posuit hippocampi elefantocamillos.' — Es liegt auf der Hand, daß Lucilius aus metrischen Gründen gesagt hat camphippus; was aber fangen wir mit dem folgenden Worte an? Bentinus hat dafür elephantocamelos mit wohlfeiler Aenderung gesetzt. Dann müßte es aber doch auch wenigstens heißen entweder camphippi oder elephantocameli. Ferner ist nicht abzusehen, was für ein Geschöpf sich Bentin unter einem elephantocamelus gedacht haben möchte. Es könnte nur der Bastard eines Elephanten und Kamels sein, welches Monstrum von Thiergattung jedoch in der Naturgeschichte unbekannt ist. Denn zur Bezeichnung der Größe kann in dieser Zusammensetzung camelus nicht dienen, da der Elephant bekanntlich amplitudine spatii das Kamel noch zu übertreffen sich schmeichelt. Durch die eben geschilderten Unzuträglichkeiten ohne Zweifel hat Dousa sich bewogen gefühlt camphippi mit elephantocamelus zu verschmelzen, wodurch nun gar folgendes Wunderthier entsteht: camphippelephantocamelus. Wahrscheinlich meinte derselbe, was an sich gar kein übler Gedanke ist, mit einer solchen Wortbildung sei auf einen gleichzeitigen Tragiker gestichelt, die Luc. nach dem Zeugniß des Gellius und selbst unsern spärlichen Ueberresten zufolge mit großer Vorliebe durchgezogen hat (vgl. de r. m. poet. Lat. p. 383). Diese Vermuthung zu unterstützen trägt unleugbar der Umstand bei, daß Pacuvius sowohl als Attius bekanntlich eine große auch sonst von Lucilius (V, 19. XXVI, 68) verspottete Vorliebe für zusammengesetzte Worte haben, und ebenso steht es fest, daß dieselben nach dem Beispiel des Aeschylus gern in ihren Tragödien fabelhafte Wunderthiere wie Delphine Drachen Sphingen auftreten ließen oder doch erwähnten. Dennoch kann ich mich nicht überzeugen, daß Dousas Scharfsinn das richtige getroffen hat. Denn erstens scheint die einfache Betrachtung der Worte des Nonius darauf hinzuführen, daß Lucilius wirklich den hippocampus selbst, nicht ein aus Bestandtheilen desselben zusammengesetztes Ungeheuer erwähnt hat, zweitens was wichtiger ist, vermisse ich in jenem Zauberthier einen des Lucilius würdigen Witz und Geschmack. Lucilius konnte, um jene

sesquipedalia verba zu persiffliren, entweder ein Compositum bilden, das aus passenden Theilen bestand und nur durch seine Länge Gelächter erregte, oder was noch ziemender erscheint ein chimärenartiges aus den dissonirendsten Begriffen zusammengefügtes Mischwort; nicht aber in gleicher Weise war es passend ein halb wirklich vorhandenes halb unmögliches Thier zu erfinden, zumal eins, das halb Seethier, halb Landthier wäre. Auch würde um abgeschmackte Compositionen zu verspotten gerade die Hinzufügung von hippocampus wenig geeignet erscheinen, da diese Zusammensetzung durchaus nicht aus poetischer Freiheit sondern wie in hippopotamos und andern Thiernamen aus practischem Bedürfniß hervorgegangen erscheint. Dafür bringe ich in Vorschlag, das was hinter posuit folgt solchermaßen zu schreiben: camphippi. et pantherocamelus. Ist diese Vermuthung richtig, so besagt Nonius, es habe Lucilius mit derselben Freiheit, die er sich bei hippocampus gestattet, an einer anderen Stelle die Giraffe statt camelopardalis genannt pantherocamelus. Eine solche erläuternde Notiz darf beim Nonius eben so wenig an sich als durch ihre Kürze und Dunkelheit befremden. Man vergleiche das homogene Beispiel S. 87 in einem alphabetischen Verzeichnisse 'copiantur a copia honeste positum ut lignantur et pabulantur et aquantur. Caelius lib. I: armis et magno commeatu et praeda ingenti copiantur. Virg. Georg. lib. IIII sub moenibus urbis aquantur'. Auffälliger ist freilich noch das folgende, S. 487 'Argus pro Argivus. Plautus Amfitryone Amfitruo natus Argis ex Argo patre. Virg. Aen. lib. IIII hauriat hunc oculis ignem crudelis ab alto Dardanus'. Der Giraffe zu gedenken hatte übrigens Lucilius bei seinen häufigen Erwähnungen fremder Länder leicht Gelegenheit. Gewiß hat ihn in der Fremde das helle Auge und die muntre Beobachtungsgabe nicht verlassen, die er stets in der Heimath bethätigt. Warum aber sollte er weniger Interesse für seltene und den Römern unbekannte Thiere gehabt haben, als Cäsar und Tacitus?

XXVI, 10 ist überliefert:

ut si eluviem facere per ventrem velis,
curare omnibus distento corpore expiret vis.

Daß in diesem bei Nonius S. 38 unter d. W. expirare aufbewahrten Fragmente statt vis zu schreiben ist viis, was gleichmäßig der Gedanke und das Versmaß erfordert, hat man längst erkannt. Dahingegen ist das überlieferte curare wohl mehr weil man an einer passenden Verbesserung verzweifelte als weil es Jemand für richtig gehalten hätte verschont worden. Um dasselbe zu emendieren thut es Noth zunächst sich zu erinnern, daß bei Nonius nur in den seltensten Fällen in sich des Sinnes ermangelnde Citate vorkommen; zweitens wird zur Heilung der Verderbniß die unbefangene Betrachtung des Lemmas, unter dem die Worte des Lucilius stehen, gute Dienste leisten. Dasselbe lautet nämlich 'expirare dictum est vel ab spiritu effuso vel ab spiraminibus'.

Folgt darauf ein Beispiel, welches den ersten gewöhnlicheren Gebrauch erhärtet; danach muß die Bedeutung des expirare in dem zur Besprechung vorliegenden zweiten Citate (denn weitere folgen nicht) die sein 'per spiras penetrare'. Dasjenige nun aber, was bei der in dem ersten Verse angegebenen Verrichtung durch die Poren zu dringen pflegt, ist bekanntlich Schweiß. Daraus ergibt sich, daß für curare zu setzen ist 'sudor se'. Die Hinzufügung des Reflexivums empfiehlt sich, weil einerseits so ein sonst unberücksichtigter Buchstabe der Ueberlieferung verwerthet wird, andererseits dieselbe dem vorklassischen Sprachgebrauche gemäß ist, worüber ich auf meine Metrik S. 438 verweise.

Während so manches unter dem Namen des Lucilius geht, was mit diesem zuverlässig nichts zu schaffen hat, dürfte es nicht ganz unzulässig erscheinen, ein bisher unbeachtet gebliebenes poetisches Fragment des Nonius für diesen zu beanspruchen. Es hat nämlich Nonius unter dem Lemma conducere folgendes 'conducere convenire. Lucilius lib. XXX et virtute tua et claris conducere chartis. conducere utile esse. solus vero soli quid re et quaesti conducat suo'. Wie wäre es, wenn wir diesen trochäischen Tetrameter, in dem übrigens quaestu zu schreiben ist, dem Lucilius zuertheilten? Daß er seiner Färbung nach zu Ueberresten dieses Dichters nicht paßte, wird wohl Niemand behaupten, und es leuchtet ein, daß der Name des Lucilius, da ebenderselbe dem vorhergehenden

Citate vorgeheftet war, sehr leicht bei dem jetzt herrenlosen ausfallen konnte.

Endlich zu guter Letzt sei es noch gestattet, die neulich in Senecas canticis aus freier Vermuthung vorgenommenen Aenderungen hier anzugeben. Sie sind so unbedeutend, daß ich mit ihrer Aufzählung wahrhaftig nicht viel Papier zu verderben brauche. Uebrigens werde ich wie die Verszahlen so die Versabtheilungen von Schröder hersetzen, da ja die richtige Gestalt der Metra leicht aus meinem Buche zu ersehen ist.

Agam. 589 ff.

heu quam dulce malum mentibus additum
vitae dirus amor.

Statt mentibus ist überliefert mortalibus, was, so wie es steht das Versmaß zerstören würde. Dem Sinne nach erscheint es untadelig, mag es nun in prägnanter Bedeutung stehen, oder vielmehr, wie dies wenigstens in der älteren Latinität häufig ist, gradezu für homines gesetzt sein. Wenn also die oben angegebene Aenderung zu gewaltsam erscheint, so würde es genügen zu setzen 'additum mortalibus', so daß ein trochäischer Dimeter entsteht, welche Art von Versen sich auch sonst noch beim Seneca findet.

612:

cum Dardana tecta Dorici raperetis ignes.

Es ist zu schreiben um des Metrums willen 'Dardana cum tecta'.

631, 2:

et licuit versare dolos, ut ipsi
fraude sua capti caderent Pelasgi.

Es muß aus dem eben erwähnten Grunde heißen, 'et licuit dolos versare'.

819 f. 824 f.

retulit pedem, nomen alternis
stella quae mutat.
sensit ortus, sensit occasus
Herculem nasci.

Statt retulit hat die Handschrift von Tours retulitque, doch kann

man leichter dem Metrum zu Hülfe kommen, wenn man et nach retulit hinzufügt, wie dasselbe Wort des Verses wegen auch vor ortus einzuschieben ist.

848 f.

vidit Hippolyte ferox
pectore in medio rapi spolium.

Man sollte es kaum glauben, daß beinahe alle Herausgeber so geduldig das unsinnige 'in' ertragen haben. Der Codex von Tours und die von Delrius so wie eine Anzahl Ausgaben bieten dafür e; zu schreiben ist a.

Berlin, Dec. 1861.

Lucian Müller.

Bentley und die Briefe des Themistokles.

Hochgeehrter Herr Geheimer Rath!

Literarische Fälschungen sind ein sehr gefährliches Ding, das muß ich jetzt an mir selbst erfahren, denn eine solche veranlaßt mich zu diesem Briefe an Sie, den für untergeschoben zu erklären von nicht verächtlichem Scharfsinn zeigen würde, wenn ich die ausdrückliche Bemerkung unterließe, daß er für den Abdruck im Rh. M. bestimmt ist. Dieser Umstand hat zur Folge, daß ich unter Ihrer Adresse hier Dinge erzähle, die Ihnen bereits bekannt sind, von denen Sie aber wünschen, daß sie in diesen Blättern Erwähnung finden. An Sie selbst richte ich das Wort, weil ich ohne Ihre Aufforderung die Sache nicht würde besprochen haben, um die es sich handelt, und weil meine Anrede die Entstehung dieses Berichtes erklärt.

Also Herr v. Koutorga, Professor der Geschichte an der Universität Petersburg, beschäftigt vorzugsweise mit griechischer Chronologie (Recherches critiques sur l'histoire de la Grèce pendant l'époque des guerres médiques. Paris 1861) und in sehr anerkennenswerther Art die Wissenschaft zu fördern bemüht, ist mitten in seinen Quellenstudien auch auf die „Briefe des Themistokles" gekommen. Wie jeder gute Philolog fühlte er bis dahin die Verpflichtung, Bentley's Verdammungsurtheil dieser in dem φροντιστήριον eines Rededrechslers ausgeheckten Exercitien für unumstößlich zu halten, beim Lesen aber wollte sich sein eignes Urtheil diesem Vorurtheil durchaus nicht fügen, er fand die Briefe gar nicht unwerth einer größeren Beachtung, als ihnen von philologischer Seite geschenkt werde, entdeckte vielmehr solche Vorzüge an ihnen, daß sich Themistokles ihrer keineswegs zu schämen haben würde, mit einem Worte, Bentley's Gründe verloren ihre Geltung bei ihm, und er schrieb als Freund der Wahrheit eine fleißige Abhandlung, um auch andere zu neuer Prüfung derselben aufzufordern (Examen de la dissertation de R. Bentley sur l'authenticité des lettres de Thémistocle. Paris 1861). Natürlich war es nicht seine Absicht, die Unechtheit der „Briefe" etwa aufs neue in Frage zu stellen, nur Bentley's Kritik scheint ihm übereilt, ungerecht und zum Theil fehlerhaft. Wir werden gleich sehen, wie er das begründet; wie er aber nach Beseitigung der bisher angenommenen Argumente selbst den Beweis führen will, daß Themistokles

nicht der Autor sei, darüber bleibt man leider völlig im Dunkeln, und folglich wer sich durch seine Antikritik überzeugt findet, der muß in diesen Briefen entweder die lauterste Geschichtsquelle sehen oder, wenn er das nicht ohne weiteres für unbedenklich hält, die Untersuchung wieder aufnehmen und nach stichhaltigeren Gründen forschen. Für ihn ist das keine Eulenvermehrung in Athen, mag sonst auch Westermann mit dem größten Rechte jedes neue Wort über die Authentie unseres Sophisten-Kunststücks für verlorene Mühe erklären (Berichte über die Verhandlungen der königlich sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften 1849 S. 215).

Obgleich so viel wohl ohne Zweifel sich wird behaupten lassen, daß Bentley eben nur aufgerafft hat, was sich ihm auf den ersten Blick darbot, weil er es nicht für der Mühe werth hielt, in einer sonnenklaren Sache nach allen Seiten erschöpfend zu sein. Hätte unser Themistokles Beschützer gefunden, wie der treffliche Phalaris in Boyle's Lehrmeistern, und wäre Bentley die Lust an solcher Arbeit nicht ausgegangen, so würden wir auch diese Abhandlung in vermehrter Gestalt besitzen; jetzt bietet sie nur in ganz knapper Form das allgemeine und ein Paar Einzelheiten, die allerdings nicht sämmtlich sich als unfehlbare Rüstzeuge erweisen. Die Sprache hat B. gar nicht in den Kreis seiner Betrachtung gezogen, aber mich dünkt, wir werden bei Themistokles eben so wenig Lukianische und Plutarchische Ausdrücke suchen, als etwa bei Autoren des vorigen Jahrhunderts Erfindungen unserer neusten Sprachperiode. Kann Rabener nicht „Rechnung tragen" und „vereinbaren", kann Lessing nicht den Jargon von Max Schasler reden, so wird wohl auch Themistokles gesprochen und geschrieben haben, wie ihm der Schnabel gewachsen war, und seine Briefe, wenn er welche geschrieben hat, werden kaum der Platonischen Rede ähnlich, geschweige ein Mischmasch gewesen sein von Xenophontischem und irgend welchem nachchristlichen Griechisch. Daß aber die uns vorliegenden in der That ein solcher Salat aus allen Perioden der Sprachgeschichte sind, davon hat schon Habich (Programm des gymnasium illustre zu Gotha 1849) hinreichende Proben gegeben, die sich ohne Mühe vermehren lassen. Man braucht nur hinein zu greifen. So glaube ich z. B. nicht, daß Themistokles gesagt haben würde *ἠτιμᾶσθαι μὲν ἑαυτοὺς ἔφασκον* statt *αὐτοί*, wie es im ersten Briefe von den Argivern heißt; oder *ἔδοξαν γὰρ ὅτι πείσονται* II p. 4, 17 (Westerm.). *μιαιφονηθέντος* IIII p. 8, 9. *σφᾶς* für *αὐτούς* ibid. 10. *ἐπεὶ προὐδίδου σφᾶς ὁ βασιλεύς· ἀπολλύοντα* ibid. 20. *παροινεῖν* = *ὑβρίζειν* 9, 1. *ὑπηγόρευες* = respondisti VII p. 12, 17. *σφίσι* für *αὐτοῖς* VIII, p. 13, 16. *καταβεβοῆσθαι καταβόησιν* 14, 8 (vgl. Plut. Them. 23 *καὶ κατεβόων μὲν αὐτοῦ Λακεδαιμόνιοι*). *παραναγίγνωσκε* 16, 17. *τυμβωρυχησάντων* VIIII p. 3, 12. *μεταστήσασθαι* für *μεταστῆναι* XVI p. 5, 2. *περίστασιν* = *κακόν* XX p. 14, 17. Und vorzugsweise archaistisch ist es doch

wohl nicht, wenn man wiederholentlich nach einem verbum dicendi διότι und nicht ὅτι gebraucht, oder die pronomina reflexiva der dritten Person ἑαυτοῦ u. s. w. mit Vorliebe bei der ersten und zweiten setzt. Auch das Wort κωλύμη (IIII p. 8, 7) wird wohl nicht Thukydides, der es allein von den älteren hat, von Themistokles entlehnt, sondern unser Briefsteller absichtlich aus dem alten Historiker herausgesucht haben.

Das und ähnliches würde ich zunächst anführen, wenn Jemand noch ganz andere Beweisgründe außer den von Bentley beigebrachten verlangte. Jetzt aber müssen wir uns diese noch einmal ansehen, weil Herr v. Koutorga sie für unzulänglich hält.

I. B. sagt: Sind die Briefe echt, so können sie unmöglich bis auf Suidas Zeiten unbekannt geblieben sein. In den Briefen heißt es ganz bestimmt, Xerxes habe Themistokles aufgenommen und ihm drei Städte geschenkt; wie ist also die abweichende Notiz derjenigen Autoren zu erklären, die von Artaxerxes und von fünf Städten sprechen? — Ganz im Gegentheil, sagt sein Gegner (S. 8). Die Abweichung der Schriftsteller kommt daher, weil die einen der Autorität des Thukydides, die andern dem Ephoros folgen. Thukydides und Ephoros haben beide die Briefe gelesen, aber der eine nur flüchtig. Die Uneinigkeit der übrigen läßt sich einzig und allein daraus erklären daß jeder seine Quelle für zuverlässig und durch die Briefe selbst unterrichtet hielt, sonst hätte sie gar nicht so viele Jahrhunderte bestehen können. Gerade diese Uneinigkeit ist also ein Beweis für die Authentie der Briefe.

Ich erinnere wieder daran, daß Hr. v. Koutorga das nur hypothetisch meint. „Wenn einer die Authentie behaupten wollte, so müßte er so gegen Bentley sprechen. Der Umstand aber, daß man so sprechen kann, zeigt die Unhaltbarkeit von Bentley's Argument". Aber selbst für die hypothetische Zulässigkeit dieses Raisonnements möchte ich nicht einstehen. Thukydides also und Ephoros haben die Briefe benutzt, der eine freilich mit bedauernswerther Ungenauigkeit, alle folgenden Autoren aber haben sie nicht mehr zu Gesicht bekommen und hängen nur von einem jener beiden ab. Fürwahr ein seltsames Schicksal. In welcher Bibliothek die geschätzte Correspondenz wohl mag versteckt gelegen haben, ehe sie Suidas wieder einmal auffand! Hatten Thukydides und Ephoros die Briefe gesehen, so ist es schwer zu erklären, wie nachher jede Nachricht davon verschwinden konnte und wie es kam, daß sie allen nachfolgenden Geschichtschreibern verborgen blieben, die sich doch nicht bloß an secundäre Quellen werden gehalten haben, wo es primäre gab. Die Wahrscheinlichkeit, glaube ich, ist stark dafür, daß hier keine solche primäre Quelle vorhanden war, und daß die späteren deshalb von Thukydides und Charon abwichen, weil sie einen Zwischenraum von sechs Jahren zwischen Themistokles Verban-

nung (Ol. 77, 2) und seiner Flucht zu den Persern (78, 4) für zu lang hielten.

Je weniger ich also einräumen kann, daß Bentley hier falsch argumentirt, desto evidenter, muß man zugestehen, hat wohl Hr. v. Koutorga ihm einen andern Irrthum nachgewiesen. Nicht auf Seiten des Ephoros stehen die Briefe, sondern mit Thukydides stimmen sie überein. Wir lesen bei Th. I 137: *ἐσπέμπει γράμματα ὡς βασιλέα Ἀρταξέρξην τὸν Ξέρξου νεωστὶ βασιλεύοντα*, und Themistokles schreibt, er habe dem Könige gesagt, daß er dessen Vater große Wohlthaten erwiesen (*ἀντὶ τῆς εἰς πατέρα τὸν σὸν εὐεργεσίας* XX p. 13, 16), und damit kann allerdings nur Xerxes gemeint sein (vgl. Thuk. ibid. *ὅσον χρόνον τὸν σὸν πατέρα ἐπιόντα ἐμοὶ ἀνάγκη ἠμυνόμην*). Heißt es nun dessen ungeachtet in demselben Briefe S. 12, 14: *καὶ Ξέρξῃ μὲν ἤδη ἀδεῶς εἶχον ὅστις εἴην λέγειν*, so hat Xerxes noch gelebt, als Themistokles nach Ephesos kam, oder Themistokles glaubte, er lebe noch, täuschte sich aber und kam in Wirklichkeit an den Hof des Artaxerxes. So Herr v. Koutorga. Doch halte ich es für wahrscheinlicher, daß hier ein bloßer Flüchtigkeitsfehler vorliegt. Hätte der Schriftsteller wirklich den Gedanken unseres Verfassers gehabt, so hätte er es ausführlich angegeben: „ich wußte nämlich noch nicht, daß Xerxes schon todt war" oder „Xerxes starb aber, ehe ich ins innere Asien kam, und so hat mich Artaxerxes aufgenommen". — Aber wird denn dadurch die Sache selbst, der Widerspruch der Autoren unter sich bei vorhandenem eigenhändigem Zeugniß des Themistokles, im geringsten alterirt? Bentley sagt ja nicht, die Briefe seien falsch, weil sie dem Thukydides widersprechen, sondern die Autoren könnten nicht verschiedener Meinung sein, wenn sie das Zeugniß des Themistokles gekannt hätten. Ich vermag also nur eine etwas gewagte Behauptung darin zu sehen, wenn der Verf. S. 14 schreibt: 'Ainsi le premier et le principal argument de B. contre l'authenticité des Lettres est manifestement établi sur une fausse base'.

II. Den zweiten der Bentleyschen Gründe, den immerhin merkwürdigen Umstand, daß die Briefe nur die Geschichte des Themistokles nach seiner Verbannung, diese aber vollständig enthalten, könnten wir füglich übergehen, da es Bentley nie eingefallen sein würde, hierauf allein einen Schluß zu bauen, sei es für oder gegen die Echtheit. Doch ist es nicht uninteressant, was unser Verfasser hierüber bemerkt. Er sagt: „man sieht an diesen Briefen recht den Unterschied der Art, wie die Alten mit den Schriften ihrer berühmten Männer verfuhren, von der heutigen Methode. Wir begnügen uns nicht mit den fertigen Werken unserer Autoren, sondern sammeln noch jedes Schnitzchen Papier, auf das sie etwas geschrieben haben, während die Alten bei einer Auswahl des merkwürdigsten stehen blieben" (S. 16). So unbestreitbar das ist, so bleibt doch immer eigenthümlich, daß auch kein einziger der

früheren Briefe, so z. B. aus der Zeit, wo Themistokles die selbstgestellte diplomatische Aufgabe in Sparta löste, des Aufbewahrens würdig befunden ist. Und aufs Gewissen befragt würde wahrscheinlich auch Hr. v. Koutorga die Milde des Urtheils nicht so weit treiben, um zu behaupten, Briefe wie X. XVII. XXI hätten den Alten dignes de la postérité scheinen müssen.

III. Auch über den dritten wird sich wenig streiten lassen, da es dabei nicht auf historische Daten, sondern auf Geschmack ankommt, und darin gehen die Menschen sehr weit aus einander. Bentley findet, dieser Themistokles renommirt etwas, wenn er schreibt, nicht etwa man habe ihn in Argos mit offenen Armen aufgenommen, sondern man sei sehr empfindlich geworden, da er diese Stadt nicht zum Wohnsitz gewählt, habe fast aufgehört den Athenern zu zürnen und ihre Handlungsweise beinahe höchst gerecht gefunden (*οὐ μακρὰν δὲ ἦσαν καὶ ἐπαινεῖν Ἀθηναίους ὡς δίκαια τινόντων ἡμῶν* I p. 3, 4), und schließlich alles aufgeboten, ihn zur Annahme der Regierung in der eignen Stadt zu bewegen. Wer darf nun wohl etwas dagegen haben, wenn Hr. v. Koutorga hier nichts übertriebenes, nichts unglaubliches entdecken kann? wenn er zum Belege dafür, daß solche freiwillige Unterwerfungen an einen auswärtigen in Griechenland nicht ungewöhnlich gewesen und ganz dem griechischen Charakter gemäß seien, das bekannte Factum anführt (S. 19), daß eben dasselbe Argos dem Melampus für Heilung der rasenden Weiber die Hälfte des Landes überließ? (Herodot. VIIII 34.) Nur mit der Uebersetzung des Wortes *ἄρχειν*, die er nachher beliebt, wird man kaum einverstanden sein können. Er sagt, die Argiver hätten dem Themistokles gar nicht die Herrschaft, sondern nur den Archonten-Titel angetragen (*καὶ πολλὰ πάσχομεν οὐδὲ ἄρχειν βουλόμενοι Ἀργείων· ἀγαναχτοῦσι γάρ, ἢν μὴ ἄρχωμεν* ibid. 11). Ich sollte meinen, den Titel hätte sich Themistokles immer gefallen lassen können, damit waren ja nicht so große Unbequemlichkeiten verbunden. Ueberdies aber was schreibt er denn an Pausanias? II p. 4, 20 *Ἀργεῖοι δὲ πλεῖον ἢ κατὰ φυγάδας προσάγονται ἡμῖν, καὶ ὧν Ἀθηναῖοι εὖ ἔπαθον, οὗτοι ἀμείβεσθαι θέλουσιν, ὥστε καὶ στρατηγίας ἀξιοῦσιν ἡμᾶς ἀναλαμβάνειν καὶ ἐπιστάτας ὅλου Ἄργους γίνεσθαι.* Ist das ein bloßer Titel? (vgl. auch XX p. 10, 24 *Ἀλέξανδρον Μακεδόνων ἄρχοντα.*) — Eine andere Probe von der Geduld des Papieres, dessen sich Themistokles bediente, ist die Stelle im achten Briefe, wo er erklärt, nicht sein Vater Neokles, nicht der selige Themistokles sein Oheim, wenn sie wieder auflebten, kein Vogelzeichen, überhaupt nichts, was man für eine Vorbedeutung nehmen könne, *μηδ' αὐτὸς ὁ τὸ ξύλινον τεῖχος περιτειχίσασθαι τοῖς πολίταις σον θεσπίσας* (p. 16, 26) könne ihn von seinem Entschluß, an den persischen Hof zu gehen, abbringen. Hr. v. Koutorga meint, die Aufregung, in der sich Themistokles

bei einem solchen Vorhaben nothwendig müsse befunden haben, sei wohl geeignet, den Schwung dieser Betheuerung zu erklären. Mich dünkt aber dennoch, die Farben sind etwas stark aufgetragen, und namentlich die Bezeichnung des pythischen Gottes sieht danach aus, daß der Schreiber des Briefes sich immer vorsagt: „Du bist Themistokles, nun bringe ja an, was du aus seinem Leben weißt". Mehr oder weniger zeigt der Stil der Briefe fast immer dieses hochtrabende, und ich bedaure, nicht recht einzusehen, wo an ihnen Hr. v. Koutorga die elegante Einfachheit (S. 17), die an Herodot erinnere, wahrgenommen hat.

IIII. Der factische Inhalt unserer Sammlung besteht zu einem Theil in der Angabe des Weges, den Themistokles von seiner Verbannung an bis zur Flucht nach Asien zurückgelegt, und der Schicksale, die er auf demselben gehabt, anderntheils aus der Erzählung von Pausanias Verrath und Ende, und drittens (meint Bentley) aus alltäglichem leerem Geschwätz, nicht der Beförderung in den nächsten Ort werth. Dem widerspricht Hr. v. Koutorga ganz besonders, und was er hier bemerkt, scheint sich mit seiner anderweit erklärten Ueberzeugung von der Unechtheit der Briefe am wenigsten zu vertragen. Bentley's Urtheil findet er nicht allein höchst ungerechtfertigt, sondern er steht nicht an, es als Frevel gegen die Wissenschaft zu bezeichnen. Nach Bentley hänge die Frage nach der Authentie der literarischen Werke vom Geschmacke des Kritikers oder noch häufiger von seinem Streben ab, eine vorgefaßte Meinung zur Geltung zu bringen (S. 26), und in unserm Fall sei der größte Schade daraus entstanden, denn man habe die Briefe (un des documents plus précieux de l'antiquité S. 23) nicht, wie man müsse, als Geschichtsquelle betrachtet. Wer lesen kann, findet S. 23 folgende Aeußerung: Bentley aurait vu dans cette même lettre à Aristide (XII), qu'il trouve indigne d'être expédiée, le projet des Athéniens d'envoyer une ambassade au roi de Perse pour le prier de livrer Thémistocle. Ce fait important ne nous est relevé que par cette lettre, et l'on n'a pas de motif d'en douter etc. und S. 24: Th. ne s' était pas trompé dans sa démarche; sa lettre parait avoir fait impression sur Aristide, car l'ambassade projetée n'eut pas lieu. S. 25: Enfin, il y a dans ce recueil deux lettres (VI et VII) adressées au trapézite Philostéphane, qui jettent une vive lumière sur les opérations de banque de cette époque.

So müssen wir uns wohl das Document noch einmal recht gründlich ansehen. Wir wollen zu diesem Behufe den sich darin abspinnenden Faden von Leben, Thaten und Meinungen des Themistokles chronologisch verfolgen. Die Briefe sind ja nicht so bekannt, daß wir fürchten müßten damit etwas eben so unnützes zu thun, als wollten wir etwa den Inhalt von Demosthenes Rede de corona recapituliren.

Der älteste Brief ist der an Aeschylos, der erste im Palatinus.

Er berichtet, wie dem Themistokles auf dem Wege nach Delphi seine argivischen Freunde begegnet seien, denen er durchaus in ihre Stadt habe folgen müssen, und wie man ihn dort aufgenommen. Dann kommt eine ganze Reihe von Briefen aus Argos, zunächst der zweite an Pausanias. Themistokles erklärt unter keinen Umständen die ihm gebotene Herrschaft annehmen zu wollen, sonst werde man sagen, die Athener hätten ganz recht an ihm gethan; sollten die Argiver gar zu lästig werden mit ihren Bitten, so sei es ihm ein leichtes, sich anderswohin zu wenden. Folgt eine prophetische Warnung an Pausanias vor ehrgeizigen Plänen. Pausanias habe sich den Hellespont unterworfen, sein Name sei groß beim Könige, aber seine Freunde müßten wünschen, daß es ihm weniger gut gehe, denn *ἀτεχνῶς τοῖς ἀνθρώποις τὰ ἀτυχήματα τρέφουσιν αἱ εὐπραγίαι* p. 5, 11 (wer bringt das ins tragische Versmaß?) Wer zu herrschen scheine, sei Sclave der Menge, und wenn die Menge zu hassen anfange, dann stelle sie den Gegenstand erst ihrer Liebe und dann ihres Hasses nicht etwa an seinen vorigen Platz, sondern verhänge *φυγὰς ἀθανάτους* über ihn (18). Der dreizehnte Brief an Polygnotos ist eine lange Winselei über den Schmerz der Verbannung, den das Bewußtsein der Großthaten nicht aufwiegen könne. Die Entfernung von Athen dauert schon ziemlich lange (7, 16 *νῦν δ' ἡμῖν ὁ χρόνος ὦ Πολύγνωτε οὐ λήθην ὧν ἀπελείπομεν παρέχει οὐδὲ συνήθειαν τῆς φυγῆς*). Hätte Themistokles vorher gewußt, daß ihm nach den Medern die Lakedämonier das Vaterland streitig machen würden (s. Diod. XI 54), dann hätte er die Sache gehen lassen. Nun müsse er *Ἀργείοις τἀγαθὰ εὔχεσθαι* (8, 10) und jeder andern Stadt, da er an jeder andern mehr Theil habe als an Athen. Ob dieses frevelhaften Gedankens erschrickt er aber sogleich und bemerkt mit Selbstverleugnung ohne Gleichen, er habe ja nichts als gutes von den Athenern erfahren: *ἀλλὰ σχέτλιά γε καὶ ταῦθ' ὑπὸ τῆς φυγῆς ἠναγκάσμεθα εἰπεῖν ὥσπερ ὑπὸ μανίας. τί γὰρ ἡμᾶς Ἀθηναῖοι κακὸν ὦ Πολύγνωτε, τί δ' οὐκ ἀγαθὸν εἰργάσαντο;* und wenn die Meder wieder kämen, würde er im Nothfall als gemeiner Soldat und besser als bei Salamis kämpfen, „denn unglücklich können uns unsere Feinde machen, schlecht aber niemals". Das Exil drängt dies erhebende Bewußtsein nur immer in den Hintergrund, aber die Argiver mögen sagen und thun, was sie wollen, so können sie doch nicht das Vaterland ersetzen. Am Schluß die wichtige Notiz, daß Polygnot ein krankes Töchterchen gehabt, und die Bitte, wenn das Kind wieder gesund sei, endlich einmal mit Megakles nach Argos zu kommen. Zu den schlimmsten Feinden des Themistokles hat Kallias gehört, wie wir aus dem neunten Briefe ersehen. Er bietet zwar keinen bestimmten Anhaltspunkt für die Bestimmung des Ortes, von wo er geschrieben, doch ist es immer das wahrscheinlichste, wenn man ihn ebenfalls nach Argos setzt. Themistokles hat noch die Hoffnung, nach Athen zurückzukehren und

über seine Feinde zu triumphiren, die jetzt — so sagt er — über ihn herfallen, wie Mäuse auf einem gefallenen Löwen herumtanzen, und setzt am Schluß hinzu: *δώσει θεὸς ὑπομνῆσαι ταύτης τῆς δημηγορίας· δώσει δ', εὖ οἶδ' ὅτι δώσει — οὐκ ἀρετᾷ κακὰ ἔργα, φασὶν οἱ ποιηταί* (4, 12). Kallias muß ihm einen Schmähbrief geschrieben haben, in dem er die Athener tadelte, daß sie lauter untaugliche Leute, wie erst Themistokles und nun Aristides an die Spitze des Gemeinwesens stellten und die geeigneten nicht zu finden wüßten. Darauf erwidert Themistokles, Kallias solle doch ganz still sein, denn er sei der allerunbrauchbarste und allerfeigste und mit dem einzigen, was er besitze — woher, könne er nicht sagen — mit seinem Reichthume habe er dem Staat nicht das geringste genützt. Ein erquickliches Gegenstück hierzu ist der elfte Brief an Ameinias, der sich mit Wohlbehagen über die treue Gesinnung des letzteren ausspricht. „Zwar" sagt Themistokles „haben wir keine andere Gemeinschaft, als daß du bei Salamis Trierarch warst, aber das muß auch eine festere Freundschaft knüpfen, als wenn zwei Leute täglich mit einander essen, und würden sie so alt wie Tithonos". Der Brief ist sehr wichtig, weil er uns eine ganze Reihe von Feinden des Themistokles namentlich bekannt macht. „Es ist schrecklich, daß die Athener Alkibiades, Stratippos, Lakratides, Ekmochles, der Aeginet Aristides, Derkon von Epidauros und Kelon von Troezen mich einen Verräther schelten, dessen Verdienst es doch ist, daß sie in ihrem Vaterlande leben können" (5, 12). „Sie werden aber mit ihrem Hasse nicht mehr vermögen als du mit deiner Liebe, der du nicht allein die Vortrefflichkeit deiner Ahnen, sondern auch deiner Brüder Kynaegeiros und Aeschylos besitzest". (hear hear!) „Du wirst deinen Nauarchen nicht verrathen, am meisten wirst du ihm aber nützen, wenn du bei jeder Gelegenheit dich in den Volksversammlungen seiner annimmst und zu verhindern suchst, was seine Feinde etwa aufs neue schändliches gegen ihn oder sein unglückliches Weib beschließen." — Derselbe Edelmuth, den wir schon aus dem dreizehnten kennen, zeigt sich auch im fünfzehnten an Autolykos (vgl. XVI. XVIIII). Dieser Autolykos hat dem Themistokles geschrieben, die Athener fingen schon an seine Verbannung zu bereuen. Themistokles aber will das nicht glauben, denn es seien ja noch dieselben Leute am Ruder, die ihn fortgebracht hätten. Freilich seien es ganz erbärmliche Schächer, und ihre Erbärmlichkeit komme nur nicht zu Tage, weil der Staat sich in blühenden Umständen befinde und die Zeiten ruhig seien. „Und möge es immer so bleiben! Ich will mich freuen, wenn ich auch nur aus der Ferne vernehme, daß es meinem Vaterlande wohl geht, und will mich mit dem Bewußtsein begnügen, daß ich es gewesen, der der Ruhe und dem Frieden die Thür geöffnet hat, so daß der Staat des Führers entbehren kann".

Pausanias ereilte sein Schicksal, noch während Themistokles in

Argos war. Der vierzehnte Brief ist an ihn gerichtet und hält ihm seine Schandthat vor. Schade, daß der Stil der Strafpredigt etwas geschraubt ist und mit gesuchten Antithesen prunkt. „Du bist eine lebendige Vertheidigung des Geschicks, o Pausanias, und durch dein Mißgeschick hast du mir die Möglichkeit genommen, das Geschick zu verklagen. Nicht das Geschick hat dir ein Leid gethan, sondern du dem Geschicke. Dessenungeachtet bist du noch glücklicher, als du verdienst, denn du wirst durch Spartaner sterben und wirst den Trost haben, daß du keinen ungerechten Tod leidest" (cf. Xen. apol. 28). „Du willst ein barbarisches Weib zur Frau nehmen und karisches oder phrygisches Land erwerben, dafür aber Griechenland dem Könige überliefern; ist das ein gerechter Tausch? Sieh dich vor! so weit ist der Peloponnes nicht von Troas entfernt, daß man hier von deinen Anschlägen nichts erfahren sollte. An den König bringt deine Botschaften der abscheuliche Gongylos von Eretria" (wozu braucht er ihm das zu sagen?), „nach Griechenland das Gerücht und Mnastoridas, auf dessen guten Rath du nicht hast hören wollen". Im sechzehnten liest man ausführlich das Ende. Alketas hat immer den Pausanias glücklich gepriesen und ihm das Schicksal des Themistokles gewünscht; nun preist sich Themistokles glücklich und erzählt dem Freunde in Athen, wie schlimm es jenem ergangen. Zum Schlusse fügt er den frommen Wunsch hinzu, Alketas möge ihm doch bald von Reue und Mitleid der Athener berichten können, dann werde er auch dem Autolykos Glauben schenken (XV).

Statt dessen ließen sie ihm von nun an nicht einmal in Argos Ruhe. Dem Abronichos, seinem Mitgesandten in Sparta zur Zeit des Mauerbaus, schüttet er im vierten Briefe sein Herz aus über die neue Praxis der Athener, ἐκ τῆς φυγῆς φυγαδεύειν (p. 6, 20). Welch ein Unterschied gegen die Spartaner, die das Verbrechen des Pausanias kaum auf sein eignes Geständniß glaubten, während man in Athen allen Verleumdern aufs Wort glaubt! Aus Ingrimm haben ihn die Spartaner angeschwärzt, und so will man ihn jetzt in Argos aufspüren, weil man ihm nicht einmal das Leben gönnt. Die Athener verfolgen lieber ihre Freunde, als die andern ihre Feinde hassen. Und für den, der jetzt die Athener loben möchte, ist die Verlegenheit größer, wo er das Lob hernehmen soll, als für die Tadler die Nothwendigkeit der Begründung ihres Tadels (7, 9). Athen läßt sich von den Spartanern beherrschen und läßt ihnen freie Hand, wenn sie sich an Athenern rächen wollen. Auch Abronichos soll sich hüten, denn Aristides ist mit Sparta gut Freund. Für sich selber will Themistokles allein sorgen und den Athenern keine Gelegenheit geben, sich seinetwegen eine Blutschuld aufzuladen, schlimmer als die Kylonische, was den Spartanern freilich sehr erwünscht käme. Dem Abronichos aber bindet er seine Familie in Athen auf die Seele: er soll kein Geld sparen, wenn es auf die Sicherheit des jungen Kleophant und seiner

Mutter und Schwester ankommt, Lysikles, der Sohn des Abronichos, solle ja mit der Tochter des Themistokles vermählt werden. Sobald es im geringsten den Anschein gewinne, als ob die Athener sich an den verlassenen vergreifen wollten, so seien sie augenblicklich in Sicherheit zu bringen, das aber könne Abronichos dem alten Sikinnos überlassen. (Was will er nun eigentlich von Abronichos? gar nichts. Daß die Athener den Seinen etwas anhaben werden, will er nicht glauben. So lange sie diese Absicht wirklich nicht haben, bedarf die Familie auch keines Schutzes. Wenn sie aber dessen bedarf, so soll ihr Sikinnos denselben gewähren).

Im dritten Briefe an Polygnot sehen wir Themistokles schon auf der Flucht nach Kerkyra. Die Athener haben seinen Tod beschlossen, und auf Aristides nicht gehört, der sich für ihn verwendet hat. Schon am andern Vormittag ist die Nachricht davon durch Polygnot in Argos eingetroffen, Themistokles hat sich gleich aufgemacht und schreibt diesen Brief an Bord, fürchtet übrigens durch den Sturm so lange aufgehalten zu werden, daß ihn die Spartaner am Ende doch noch einholen könnten. Hierher gehört auch der achtzehnte an Aristides selbst. Von dessen Edelmuth ist Themistokles so gerührt, daß er ihm seine Flucht meldet, zu der ihm auch Polygnot gerathen habe. Bekämen ihn die Athener in die Hände, so würden sie ihn vor ein allgemein griechisches Gericht stellen, wo das dorische Element stärker als das ionische vertreten, mithin seine Verurtheilung unzweifelhaft sei. Ebenso der neunzehnte an einen Antagoras, der gleich jenem Autolykos (XV) immer verheißen, das Volk dem Aristides zum Trotz für Themistokles zu gewinnen. „Nun aber ist Aristides Antagoras, Aristides Autolykos geworden, und mir wäre geholfen, wenn ich statt eurer drei solche Feinde wie Aristides gehabt hätte und ihr dem Aristides gefolgt wäret. Ihr seid schuld, daß ich jetzt fliehen muß". — Den Sturm, von dem vorhin die Rede war, hat das Schiff in Kyllene (*τὸ Ἠλείων ἐπίνειον* XX p. 8, 20. Thuc. I 30) abwarten müssen, dann aber ist die Fahrt bis Kerkyra sehr schnell von statten gegangen. Mit dem zurückgehenden Schiff berichtet Themistokles im siebzehnten Briefe seinen argivischen Freunden Nikias und Meleager (I) die Ankunft in Kerkyra, und wie die Kerkyräer zwar nicht leugnen ihm Dank schuldig zu sein, ihn aber doch je eher desto lieber abreisen sähen, weil sie sich außer Stande fühlen ihn zu schützen. Dieselbe Aufnahme fand er bei Admet in Epeiros, wie er einem andern Freunde in Argos, dem Temenidas im fünften Briefe aus Pydna (?) schreibt. Wir erfahren hier, daß Admet am achten oder neunten Tage nach Themistokles Ankunft aus dem Lande der Chaoner heimkehrte und sich zu nichts anderem verstehen wollte, als ihn an einen dritten Ort in Sicherheit bringen zu lassen. So begiebt sich denn Themistokles auf ein makedonisches Schiff, das nach Pydna bestimmt ist — war denn gar keine Möglichkeit, auf dem Landwege dorthin zu

kommen, wie Thukydides I 137 angiebt? — *ἐκεῖθεν δὲ ἐπίδοξος ἦν εἰς τὴν Ἀσίαν καταίρειν* (p. 10, 4).

In Ephesos läßt er sich nieder, und von hier sind die beiden Briefe an Philostephanos, seinen Banquier in Korinth (VI und VII), die von Sentimentalität überfließen. Dieser Mensch ist durch Themistokles reich geworden und hat noch von ihm vierzig Talente in Gewahrsam. Tibios aber ist von Athen nach Ephesos gekommen und hat ausgesagt, Philostephanos leugne ihm noch irgend etwas schuldig zu sein. Darüber soll er sich erklären, und auf seine Erklärung ist der siebente Brief die Antwort. Man hat neben der Befriedigung darüber, daß der Sklave ein schändlicher Verleumder gewesen ist, nur leider das peinliche Gefühl, daß man gar nicht einsieht, warum Themistokles dem guten Philostephanos alles haarklein wieder erzählt, was ihm dieser selbst geschrieben hat. — Etwas dunkel ist die Veranlassung des achten Briefes an Leager. Es scheint, daß die Athener einige der Gemeinschaft mit Themistokles verdächtige haben schwören lassen, daß sie unschuldig seien, von Themistokles aber allerdings wüßten, daß er Griechenland habe verrathen wollen. Leager gehört auch dazu, und Themistokles weiß ihm das wenig Dank. Aristides, Phädrias, Tisinikos, Alkmaeonides (S. 14, 10 muß heißen *ὁ Ἀλκμαιωνίδης*, nämlich *Λεωβότης ὁ Ἀλκμαίωνος Ἀγραύληθεν* s. Plut. Them. 23) werden des Meineids beschuldigt. „Denen, die euch jenen Eid abnahmen", heißt es S. 14, 11 „hätte müssen der Sitz der Göttin, bei der ihr schworet, oder vielmehr der Tempel selbst auf die Köpfe fallen! Euch glauben sie jetzt, weil ihr geschworen habt; warum haben sie mich nicht auch schwören lassen? Oder haben sie mich allein für einen Verräther, euch aber für unschuldig gehalten, wozu haben sie euch erst beschuldigt? Auf eins von beiden kann es doch nur ankommen, entweder auf den Charakter der Menschen oder auf den Eid bei der Gottheit. Wußten sie, daß euer Charakter gut war, wozu brauchten sie den Eid? hätten sie aber den Eid heilig gehalten, so hätten sie euren Charakter gar nicht erst in Verdacht gezogen". Das soll heißen: „sie nehmen es mit dem Eide sehr leicht und trauen euch dasselbe zu; wären sie selbst ehrenhaft und von eurer Ehrenhaftigkeit überzeugt, so hätten sie gar nicht den Eid von euch verlangt; und hielten sie etwas auf den Eid, so würden sie ihn nicht bei solchen Spiegelfechtereien mißbrauchen". Doch bin ich sehr einverstanden mit dem, was unmittelbar auf diesen Passus folgt: *ἀλλ' οὐδέν ἐστιν τούτων ὑγιές*. „Aber trotz eures Eides" wird dann fortgefahren „seht euch vor, daß es euch nicht ebenso ergeht wie mir! Ich, der ich solche Thaten gethan und so geehrt war, habe jetzt in ganz Griechenland keinen Zufluchtsort. Nun sage ich zwar nicht, daß ihr fliehen sollt, ehe euch einer anklagt, aber seid auf eurer Hut! wenn ihr meinen Rath nicht befolgt, so muß ich fürchten Athen gänzlich zu verlieren, da ich jetzt doch noch Freunde dort habe'. (Wie stimmt das zu den vorangegangenen Aeußerungen

über diese Freunde?) „Sollte ich noch alles einbüßen, was ich in Athen lieb habe, dann wäre es besser für mich, geradeswegs nach Athen zu kommen und dort zu leiden, was meine Feinde mir anthun möchten" (S. 16, 10). Das letzte ist glücklicher Weise nicht ernsthaft gemeint. Das ostensible Schreiben ist hiermit geschlossen, und es folgt eine vertrauliche Mittheilung für Leager allein, der nicht so discret gewesen ist, den übrigen Theil des Briefes nach dem Willen des Themistokles zu vernichten (*τὰ μέντοι μετὰ τοῦτο ἢ ἀπαλειψάμενος διάφθειρον ἢ ἀποτεμόμενος ἔχε, καὶ ἔξω μόνου σοῦ τοῖς ἄλλοις πᾶσιν ἀνθρώποις γενέσθω ἄγνωστον* p. 16, 18), nämlich der Entschluß, an den Hof des Königs von Persien zu gehen. Themistokles hat schon einen Boten an ihn geschickt, und der König freundlich geantwortet; daß er sich verstelle, hält jener nicht für wahrscheinlich, da er ihm ja ohne das übles anthun könne. „Was ich beim Könige will, das schäme ich mich zu sagen, werde es aber thun, wenn ich kann" (17, 10). Inzwischen soll Leager für ihn beten und nicht aufhören insgeheim für seine Angelegenheiten in Athen zu sorgen. Auch Abronichos wird ins Geheimniß gezogen. Ein gewisser Euxitheos (X) kommt nach Athen und theilt ihm mit, was Themistokles beschlossen. Abronichos sieht stumm zu Boden und antwortet nichts. Aber Themistokles schreibt ihm schon im Reisewagen sitzend, er finde das ganz vernünftig von ihm, denn loben habe er sein Vorhaben natürlich nicht können, und tadeln würde ihm nichts genützt haben. — Mit der Verschwiegenheit, welche Themistokles dem Leager zur Pflicht gemacht, hatte es übrigens nicht viel auf sich; denn Themistokles selbst — wer sollte es glauben! — schreibt gleich darauf (im zwölften Briefe) die ganze Sache an Aristides, den er hier wieder als seinen Todfeind ansieht. Triumphirend ruft er ihm zu: *ἤραμεν εἰς Πέρσας, ὦ Ἀριστείδη, ἤραμεν καὶ οὐδὲν δεινὸν ἐπάθομεν ὑπ' αὐτῶν*, und der ganze Brief ist in einem ungemein liebenswürdigen Tone abgefaßt. „Du wirst sagen, das komme dir gar nicht unerwartet, und das sei ja die Bestätigung der gegen mich erhobenen Anklage, wenn ich die Perser nicht fürchte und sie mir nichts zu Leide thun. Sagst du das, so möge das Denkmal von Salamis auf dich fallen, das, wie du weißt, von Stein und von gehörigem Gewichte ist. Du würdest es wohl bleiben lassen, Wohlthäter des Volkes anzuschwärzen und Unfrieden zu säen, wenn dir einer mit dem Block deinen verwünschten Schädel einwürfe. Thut mir der König gutes, so ist es nicht für empfangene Wohlthaten — auch wäre es schon recht, wenn er mir gleiches mit gleichem vergälte — sondern weil er mich bewundert und mein Schicksal beklagt. Und wollt ihr etwa meine Auslieferung von ihm verlangen, so wird euch das nichts helfen. Sticke, Aristides, vor Aerger und sticke jeder, dem es leid thut, daß es mir besser geht, als er geglaubt!" — Nachzuholen ist noch, daß Themistokles, wahrscheinlich um nicht mit leeren Händen zum Könige zu kommen, sich

von Argos durch Temenidas einige kostbare κρατῆρας, θυμιατῆρας und silberne Panzer schicken ließ (XXI).

Einen ausführlichen Reisebericht von Argos an bis Ephesos bekommt Polygnot im zwanzigsten Briefe. Aus diesem erfahren wir nachträglich, daß sich Themistokles von Kerkyra aus, wo man sich weigerte ihn aufzunehmen, eigentlich nach Syrakus zu Gelon begeben wollte — *Γέλων γὰρ δὴ τότε Συρακοσίων ἐμονάρχει.* Themistokles, glaube ich, würde diese Begründung seines Entschlusses nicht hinzugesetzt haben, nicht sowohl weil sie überflüssig ist (Habich S. 8), als weil sie mit dem folgenden in directem Widerspruch steht. Denn es kommt sogleich die Nachricht, daß Gelon gestorben und Hieron bereits König ist. Ueber die Handlungsweise des Admet begegnen wir hier einer etwas andern Darstellung als im fünften Briefe. Von seiner Abwesenheit bei den Chaonern wird nichts gesagt, auch davon nichts, durch welches Mittel sich Themistokles zuerst auf alle Fälle gegen feindliche Absichten von seiner Seite gesichert habe, und doch war Polygnot nicht weniger würdig das zu erfahren als Temenidas; es heißt nur: *καὶ ἐπὶ τῇ ἑστίᾳ τῇ Ἀδμήτου ἐκαθεζόμην* p. 9, 19. Dort war Admet gar nicht sehr erfreut über den Liebesdienst, den ihm Themistokles zumuthete: *ἀπηρνεῖτο οἷός τε εἶναι περισώζεσθαι δύνασθαι, Ἀθηναίους ὀρρωδῶν καὶ μᾶλλον ἔτι Λακεδαιμονίους* (p. 10, 1). — Hier kommen Athener und Spartaner noch ehe Themistokles fort ist, und Admet erwidert ihnen in wohlgesetzter Rede, daß er nicht gesonnen sei ihn auszuliefern, sie thäten auch sehr Unrecht, Themistokles für einen Complicen des Pausanias zu halten. Das ist nicht, wie Hr. v. Koutorga sagt (S. 25) eine weitläufigere Erzählung derselben Sache, sondern es sind völlig verschiedene Berichte. Auch von der Seefahrt nach Pydna ist hier nicht die Rede, sondern: *ἐγὼ δὲ εἰς Μακεδονίαν ὑπὸ Ἀδμήτου πεμφθεὶς καὶ εἰς Πύδναν ἐλθὼν πρὸς Ἀλέξανδρον Μακεδόνων ἄρχοντα πέμπομαι ὑπ' Ἀλεξάνδρου ἐπὶ τὴν ἐκεῖ θάλασσαν* (p. 10, 23). Vielleicht konnte sich Themistokles nicht mehr recht besinnen, als er dies schrieb, oder er schämte sich, daß er unnöthiger Weise den großen Umweg zur See gemacht hatte, und wollte sich vor Polygnot nicht blamiren. Das übrige stimmt im wesentlichen mit Thukydides überein bis auf die schon erwähnte Namensverwechselung des Perserkönigs, und mit dem Unterschiede, daß der Inhalt des Briefes, den Thukydides den Themistokles an den König schreiben läßt, nach den Briefen in der Audienz vor dem Könige gesprochen ist. Auch ist vom Schluß dieser Rede bei dem Historiker nichts zu finden: *ἔφθην δὲ φυγὰς γενόμενος, ὡς ἂν σέ τι ὀνήσω καὶ ἐμαυτῷ δίκας εὕρωμαι· καὶ ταῦτα ποιήσειν ἐπαγγέλεται ἰσχύς, μεθ' ἧς ἐγὼ πλείω κακὰ ἐργάσομαι τοὺς Ἕλληνας ἢ ἐδόκουν μετ' ἐκείνων ἐργάσασθαι* (p. 13, 22). Demgemäß antwortet denn auch der König: *ἐπειδὴ ἀποδώσεις ἡμῖν τὴν Ἑλλάδα κτλ.*

Ich glaube, mehr braucht man nicht von den „Briefen" zu wissen, nicht allein um sie als Falsum zu erkennen, sondern auch um sie als solches mit Recht mißlungen zu finden. Themistokles zeigt sich als ein weinerlicher, affectirt gefühlsseliger Schwätzer, „ein Talent, doch kein Charakter"; Talent hat er zu spitzfindigen Wortklaubereien, stellenweis auch zum Schimpfen, aber alle seine Bravaden über Vaterlandsliebe und Verbannungsschmerz glaubt man ihm nicht, weil ihnen die ursprüngliche Wärme der Empfindung über das selbst erlebte fehlt. Daher wundert man sich auch gar nicht, wenn er nachher dem Könige geradezu seine Dienste anbietet, sondern vielmehr darüber, daß ihm das am Ende des zwanzigsten Briefes wieder leid ist. Wenn er von seinen Thaten spricht, so ist es die pure Eitelkeit, die zu Tage kommt, nirgends ein männliches, fest in sich beruhendes Selbstbewußtsein. In seinem Urtheil über Menschen schwankt er hin und her, gegen Aristides z. B. empfindet er dreimal ganz verschieden. Der thatsächliche Inhalt endlich der Briefe ist aus Herodot, Thukydides, Plutarch, Diodor — aber mit Widersprüchen — zusammengestellt; was sie allein bieten, ist leeres Stroh. Aber schon der Umstand, daß einige von ihnen unter einander in unversöhnlichem Gegensatz stehen, beweist vollkommen ihren Ursprung in der Fabrik. Und so will ich denn auf das fünfte und sechste Capitel der Bentleyschen Abhandlung, die chronologischen Verhältnisse des Thronwechsels in Syrakus (Gelon und Hieron) und den Tod des Pausanias ebenso wenig eingehen wie Hr. v. Koutorga, welcher in seinen Recherches critiques nachgewiesen zu haben glaubt, daß die Daten, die sich hierüber in den Briefen finden, mit den Angaben des Thukydides genau übereinstimmen. Darauf aber hat Hr. v. Koutorga gar keine Antwort, daß Bentley es unbegreiflich findet, wie Themistokles dazu kommt, von Argos aus einen haarkleinen Bericht über das Ende des Pausanias (XVI), als hätte *ihm* der Helot alles erzählt, nach Athen zu schicken, wo dasselbe, was Themistokles erfuhr, höchstens vier und zwanzig Stunden später bekannt wurde.

Ich würde glücklich sein, wenn es mir gelingen sollte, den eifrigen und gelehrten Verfasser unserer Abhandlung, die von der reinsten Wahrheitsliebe Zeugniß ablegt, zu einer günstigeren Meinung über Bentley's Urtheil zu überreden. Daß ich selbst nichts anderes gewollt, als das, was mir die Wahrheit scheint, vertheidigen, dafür bedarf es keiner Versicherung. Gestatten Sie mir, hochgeehrter Herr Geheimer Rath, mich Ihrem wohlwollenden Andenken zu empfehlen.

Berlin.

W. Ribbeck.

Zur Kritik des Properz.

Als bloßer Nothbehelf darf bei Properz 1, 2, 13

litora nativis conlucent picta lapillis

gelten, weil der Vers mit dieser Lesart collucent aus der Groninger Handschrift den erforderlichen Gegensatz von Kunst und Natur nicht enthält. 'Heimischer Steinchen musivischer Schmuck malt zierlich die Meerbucht' übersetzt Jacob - Binder 1860 S. 3. Aber kein Künstler denkt ja doch daran, die Gestade, die sich von selbst mit ihren natürlichen Steinen bemalen, musivisch schmücken zu wollen! Hemsterhuis bei Santen 1780 S. 923 schlägt mit gerechtem Zweifel an der Annehmlichkeit vor 'Littora nativi collustrent picta lapilli'. Hertzberg 1845 III S. 11 verschmilzt 'collucent' und die Neapler Lesart 'persuadent' zu 'praelucent' wogegen dieselbe Erwägung spricht. Mir scheint 'restingunt' in 'persuadent' zu stecken; von Seiten der Paläographie ist dagegen kein Bedenken:

litora nativis *restinguunt* picta lapillis
et volucres nulla dulcius arte canunt.

'Vor Gestaden mit ihren nicht von Menschenhand zugerichteten Steinchen verlischt alle Schilderei des Malers davon und süßer, als Kunst die Vögel zu lehren vermag, schallt ohne alle Abrichtung ihr natürlicher Gesang'.

In der mit

'Atque utinam primis animam me ponere cunis
iussisset quaevis de tribus una soror!'

beginnenden Elegie 3, 13 c hat an der Nestor betreffenden Stelle V. 47 ff.:

cui si tam longae minuisset fata senectae
Gallicus Iliacis miles in aggeribus,
non ille Antilochi vidisset corpus humari

das unsinnige 'Gallicus' manche unannehmbare Erklärungen und Vermuthungen veranlaßt, wie man bei Kuinöl 1805 II S. 219 ff. und Hertzberg III S. 132 f. nachlesen kann. Auch Bergks 'Iliacus Graiis' oder 'Granici Iliacis' (Neue Jenaische Litztg. 1847, 269 S. 1076), das von Binder S. 40 vertretene 'Hosticus' und Struve's Erklärung 'ein Gallier wie Bituitus' (Z. f. AW. 1857, 30 f.) ist unhaltbar. In GA steckt wohl nichts andres als Q und Ilicus ist verlesen für uiuis: dies

'*quivis* Iliacis miles in aggeribus'

entspricht jenem 'quaevis de tribus una soror' in V. 44.

In ganz ähnlicher Weise ist 4, 12, 25 einiges entstellt, wo die Aufzählung dessen beginnt, wodurch Odysseus' Heimkehr verzögert ward:

castra decem annorum, et Ciconum mons Ismara, Calpe.

Das wegen 'Calpe' erst erfundene 'mons' hatte Lachmann 1816 S. 281 schon mit Recht aus dem Text entfernt und dafür *manus* richtig geschrieben. Statt des trotz Hertzbergs Bemühungen IV S. 316 f. nicht stichhaltigen Calpe ist wohl *que Idae* zu schreiben, denn in CA steckt wohl Q, hier aber als Abkürzung der Conjunction que, und in lpe nichts andres als IDE, der aus Virgils Aen. 10, 351

et tris quos Idas pater et patria Ismara mittit

wohlbekannte Name. Also ist zu lesen:

'castra decem annorum et Ciconum *manus Ismaraque Idae*
exustaeque tuae mox, Polypheme, genae' u. s. w.

In dem schon von Lachmann S. 302 und Jacob 1827 S. 204 zurückgewiesenen exclusis 4, 16, 20, an dem jedoch Hertzberg IV S. 343 wieder festzuhalten geneigt ist, steht an das Verderbniß in 3, 13c, 48 erinnernd uli in clu verderbt; sis ist aus b mit dem Semikolon als Abkürzung von bus entstellt. In der Fremde wird Venus selbst der Liebenden Begleiterin:

sanguine tam parvo quis enim spargatur amantis
inprobus? *exulibus* fit comes ipsa Venus.

An die auch sonst häufige Verwechslung von D und P in 4,

12, 25 erinnert 4, 7, 51, wo es von Pätus wahrlich gegen alle Naturgeschichte und Erfahrung in Seebädern heißt, daß ihm bei lebendigem Leibe das Seewasser die Nägel von Grund aus abgerissen habe:

huic fluctus vivo radicitus abstulit ungues.

Auf abergläubisches Abschneiden der Nägel bei Sturm und auf Verstümmelungen an angefressenen Schiffbrüchigen (vgl. Santen S. 548) paßt der Ausdruck nicht. Die bloße Anerkennung oder Aufnahme des hdschrl. vivo statt des frühern vivos bei Lachmann S. 257, Jacob S. 194, Fürstenau quaestiones Propertianae 1845 S. 23, Hertzberg IV S. 284 u. a. fruchtet nichts. Es ist zu lesen:

hunc fluctus *iuvenem rapidi vis* abstulit *ingens*
et miser invisam traxit hiatus aquam,
hunc parvo ferri vidit nox inproba ligno:
Paetus ut occideret, tot coiere mala.

'In jungen Jahren raffte ihn die mächtige Gewalt der reißenden Flut hinweg' u. s. w. Dieser Gedanke scheint des Properz würdig zu sein, jenes Bild vom Nägelabreißen gehört in eine mittelalterliche Folterkammer!

In demselben Gedicht 4, 7, 59 f. in Pätus' Abschiedsworten an die Meergötter heißt es:

quo rapitis miseros primae lanuginis annos?
attulimus longas in freta vestra manus.

Gegen die Richtigkeit des Pentameters spricht zweierlei. Erstens wäre es unangemessen im Drange der augenblicklichen Noth in die Vergangenheit zurückgreifend zu erwähnen, was an körperlichen Reizen von Hause aus mitgebracht worden sei. Es geziemt sich, in der letzten Minute nur des gegenwärtigen Zustandes zu gedenken. Aber es darf auch ausreichend scheinen, die am harten Tau zerschundenen Hände schon V. 48 einmal erwähnt zu sehen:

et duro teneras laedere fune manus.

Sollten aber im letzten Gebet zwar nicht die wund gerissenen Hände erwähnt sein, jedoch durchaus die Hände, so wäre es zweitens immer noch unangemessen, hier die Schönheit der Hände hervorzuheben statt der Zartheit derselben, indem ihr schlanker, länglich schmaler, feingliedriger Bau (Hertzberg IV S. 284. Binder S. 81) ja gar kein cha-

rakteristisches Zeichen der Jugend ist, an welche der Hexameter passend und zwar so zu erinnern anhebt, daß, wenn der Gedanke des Pentameters den Grund warum Mitleid erfleht werden dürfte, angeben sollte, nach W. A. Beckers richtigem Gefühl Elegeia Romana 1827 S. 304 etwa erwartet werden müßte nach diesem 'Quid in prima iuventute me rapitis?': 'longae spem vitae attulimus.' Gegen attulimus spricht nun aber wieder unsere obige erste Erwägung. Es scheint daher nöthig, manus als aus *vias* entstellt zu erachten, welches für abkürzendes mas angesehen wurde. Dann ergibt sich eine Doppelfrage:

quo rapitis miseros primae lanuginis annos?
an luimus longas in freta vestra *vias?*

'Wohin reißt ihr den Armen, dem kaum der erste Bart gesprossen? oder büßt er mit seinen Genossen die Fahrt in eure fernen Meere?' ganz entsprechend dem bereits V. 7 f. vorgetragenen Gedanken:

nam dum te sequitur, primo miser excidit aevo
et nova longinquis piscibus esca natat.

Vgl. Tib. 1, 1, 26 nec semper longae deditus esse viae. Wie ich aus Santen S. 535 ersehe, hat schon Arntzen mit seinem 'An tulimus longas in freta vestra manus?' eine Gegenfrage im Pentameter vermuthet.

Wie man so einst aus dem kürzern Worte 'vias' unter falscher Voraussetzung einer Abkürzung 4, 7, 60 'manus' herausgelesen und das übrige darnach geändert haben mag, scheint auch 3, 25, 17 f.

at nullo dominae teritur sub limine amor qui
restat et inmerita sustinet aure minas

'limine' aus '*lite*' hervorgegangen zu sein: man wird den Querbalken des t für den m und n abkürzenden Strich über ii gehalten haben. Lachmann begnügte sich nur vorläufig S. 191 mit Davisius' auch von Hemsterhuis bei Santen S. 946 gebilligtem Nothbehelf 'teritur molimine amor', Jacob vermuthete S. 171, was Binder S. 55 billigt, 'teritur spes limine amorque', wobei 'spes' zu auffällig mit der Ueberlieferung streitet und 'nullo limine' die unmögliche Bedeutung 'nulla exclusione' haben soll. Hertzberg III S. 174 beruhigt sich bei der traditionellen Lesart, in welcher doch außer dem von ihm durch seine Verweisung auf seine Worte II S. 129 gar nicht gefestigten

'qui' auch 'limine' unerträglich ist, weil es nicht wie in den unmittelbar vorausgehenden Worten V. 15 f.:

sed tamen obsistam. teritur rubigine mucro
ferreus et parvo saepe liquore silex

'rubigine' und 'liquore' eine das Hinschwinden bewirkende Ursache bezeichnet. Diese überwältigend scheinende Einwirkung ist in 'sub lite' angegeben. Aber natürlich 'nullo' muß nun in 'nulla' umgeändert werden, das wegen 'limine' corrigiert gewesen sein mag. So entsteht nun mit fernerer ganz unbedenklicher Aenderung:

at *nulla* dominae teritur sub *lite* amor *ulli*:
restat et inmerita sustinet aure minas.

In demselben Gedicht begegnet 3, 25, 23 ff.

an quisquam . . .
. . prius infecto deposcit praemia cursu,
septima quam metam triverit ante rota?

wo Hertzberg III S. 174 unnöthig 'quam ante' für 'antequam' gesetzt hält, während doch zu erklären wäre: 'oder verlangt Jemand bei unvollendetem Lauf den Preis eher als bis er zuvor zum siebenten Male das Ziel mit dem Wagen gestreift hat?' Freilich verkannten auch wohl die Abschreiber das Verhältniß der Sätze 'prius deposcit quam triverit' und sahen, indem sie in Hertzbergs Weise 'quam ante' nach ungerechtfertigter Maßgabe von 3, 18, 10 quam prius adiunctos sedula lavit equos durch 'antequam' deuteten, antequam s. r. m. tr. für bloße weitere Ausführung des im adverbialen Ausdruck 'infecto cursu' liegenden Gedankens und 'prius' für 'zu früh' an. Deshalb wird aber auch für das wohl aus scheinbarem ate entnommene, jedoch nach den absoluten Ablativen 'infecto cursu' pleonastische ante (vgl. Kuinöl 2 S. 284, der Ovid am. 3, 2, 70 admoto proxumus axe subit vergleicht) '*axe*' für 'ante' zu schreiben sein.

Im selben Gedicht 3, 25, 35 f. liest man

at si saecla forent antiquis grata puellis,
essem ego quod nunc tu: tempore vincor ego.

Jacob S. 171 erklärt 'grata' unzulässiger Weise nach Maßgabe von 'ager gratus' durch 'fertilia'. Hertzberg III S. 175 nimmt 'antiquis puellis' als qualitativen Ablativ zu 'saecla' im Sinne von

'antiquarum puellarum saecula' und faßt 'grata' absolut auf, wie es seiner Meinung nach auch 2, 2, 10 centauris medio grata rapina mero stehen soll, aber freilich gar nicht steht. Wäre grata richtig, so müßte man puellis als davon abhängigen Dativ auffassen. Dann hieße aber das ganze unsinnig: wenn die Mädchen von altem Schlage die Jetztzeit liebten, so wäre ich was du jetzt bist. Denn verlangen müßte man wenigstens daß es hieße wie Hertzberg auch 1838 S. 120 übersetzt: wäre die Sitte der Jetztzeit von der Art wie Mädchen der Vorwelt sie liebten, so wäre ich was du jetzt bist. Dieser Sinn 'at si saecla forent quae antiquis grata fuerunt puellis' liegt aber nicht in den überlieferten Worten. Darum ist eine Aenderung nöthig. Lachmann S. 192 vermuthet für 'grata' unwahrscheinlich 'nostra'. Vielmehr scheint 'grata' aus handschriftlichem mit dem Zeichen für re über c ausgestattetem cbra entstellt, dessen b seinen Bauch tief unter der Linie hatte und mit dem davorstehenden c zusammen wie g aussehen mochte:

at si saecla forent antiquis *crebra* puellis,
essem ego quod nunc tu: tempore vincor ego.

'Wenn die Jetztzeit reich an solchen Mädchen wäre, wie die Vorzeit sie besaß, so wäre ich was du jetzt bist: nun aber weiche ich dem Zeitgeist'. Auf diesen Gedanken, der trefflich paßt, war schon Jacob aus, aber freilich in den überlieferten Worten liegt er eben nicht.

In dem Gedichte in dem Properz der Geliebten erzählt, wie er von den Liebesgöttern einst früh Morgens aufgegriffen worden sei um zur Pflicht zurückgeführt zu werden, ist der Schluß 3, 29, 41 f. falsch überliefert:

sic ego tam sancti custode recludor amoris.
ex illo felix nox mihi nulla fuit.

Die Neapler Handschrift hat 'custode reludor', die Ausgabe von Reggio di Modena aus dem Jahre 1481 'custodis rector', Puccius 'custode recludor' wie die Groninger Hds. und 'custos reiector'. Lachmann S. 206 vermuthete zweifelnd 'Sic ego tam sancti cultu secludor amoris', offenbar mit richtigem Gefühl für das hier schickliche, aber unwahrscheinlich gegenüber der Ueberlieferung. Jacob S. 176 f. vermuthete 'Sic ego tam sancti Custode re-

cludar amoris'! Es überschreitet aber die Grenze des sprachlich möglichen, daß dies heißen soll wie er in dem Lübecker Programm 1847 S. 29 f. übersetzt: 'Wächter so heiliger Liebe, o öffne mir wieder die Thüre' (mihi recludatur ianua)! Der Herausgeber seiner Uebersetzung, Binder bietet S. 61 'Also ward ich Wächter so heiliger Liebe verbannet', also nach Broukhusius Weise den schon Lachmann widerlegt hat, für 'custos excludor'. Mir ist GUSTUSECLUDOR wahrscheinlich worin CUSTODECLUDOR erkannt und woraus in der Groninger Hds. mit Hinzufügung von RE wegen Ausfüllung des Metrums 'custode recludor', in der Neapler Hds. mit bloßer Zuthat von einem R 'custode reludor' geworden sein mag. Vgl. Lucret. 5, 179 qui numquam vero vitae gustavit amorem. 'So verschließt sich mir der Genuß einer so keuschen Liebe: seitdem hat mir keine Nacht mein früheres Glück wieder gebracht':

sic ego tam sancti *gustu secludor* amoris.
ex illo felix nox mihi nulla fuit.

Das Distichon 3, 32, 23 f. ist verderbt:

nuper enim de te nostras me laedit ad aures
rumor et in tota non bonus urbe fuit.

Wo die Neapler oder Wolfenbüttler Hds. me laedit bietet, hat die Groninger pervenit. Da 'laedere aures' ein gewöhnlicher Ausdruck ist, scheint zuerst der Fehler in 'me' zu stecken. Aber da im Pentameter 'fuit' steht, wird auch das Präsens 'laedit' verdächtig. Ich halte mit Lachmann S. 215 f. auch das matte 'pervenit' wobei der Begriff des unangenehmen Anlangens vermißt wird, für falsch und aus bloßer Conjectur zur Versausfüllung eingesetzt. Ebenso scheint mir aber 'ad' nach 'me laedit' bloß werthlose Erfindung des ausfüllenden Abschreibers zu sein. Ich glaube nämlich daß in der Urschrift nraſmlꝯobtdit mit den nöthigen Abkürzungszeichen stand und der Schreiber nraſ für noſ ansah, das geschwänzte m für tra, l für langes s, ꝯ für das statt des auslautenden m oft vorkommende lange z und obtdit für elaedit. So erhalte ich also:

nuper enim de te nostras *malus obtudit aures*
rumor et in tota non bonus urbe fuit.

'Nämlich es schlug jüngst ein böses Gerücht über dich quälend an mein

Ohr und man sprach in Rom überall häßlich von dir.' Bekanntlich ist die Stelle schon früher öfter behandelt worden. Von Beroaldus aber im Pariser Apparat 1604 S. 702 ist nichts zu lernen. Nicolaus Heinsius schlägt in den Adversariis 1742 S. 709 unannehmbar vor 'nostras mi venit ad aures' oder 'evadit' oder 'qui laederet' oder 'nostras se didit' oder 'mi laeserat' oder 'nostras pervadit', Guyet 'nostras illudit ad aures'. Barth 1777 S. 171 hilft nichts. Burmann bei Santen S. 447 wie Lemaire 1832 S. 305 begnügt sich mit 'pervenit'. Kuinöl II S. 326 f. und Paldamus 1827 S. 104 fördern uns nicht. Jacob S. 181 schreibt 'mala venit', verschmilzt also beide hdsl. Lesarten in eine, stellt aber dabei auch noch 'mala' falsch statt nach 'te' erst nach 'nostras'. Keil hat seine in den observationes 1843 S. 18 f. vorgetragene Conjectur 'insederat' mit Recht in seiner Ausgabe 1850 S. 53 nicht aufrecht erhalten. Hertzberg III S. 216 f. findet was mir nachzuthun unmöglich ist, in dem 'prägnanten laedit' den Begriff des Gelangens.

Betreffs der hier angenommenen Abkürzung von ma im Worte malus durch m erinnere man sich an Lachmanns schöne Emendation des Properz 5, 11, 69 f. 'mihi cymba volenti solvitur auctu-ris tot mea fata *meis*' wo 'malis' bezeugt ist. Haupt nimmt 1853 S. 371 diesen herrlichen Fund mit Recht in den Text. Aber 'fata' hätte er meines Bedünkens in '*facta*' ändern sollen. Hierzu vergleicht sich gut Tibull 1, 7, 55 f.:

at tibi succrescat proles quae facta parentis
augeat et circa stet veneranda senem.

Allein 'fata' gebraucht ja Cornelia bei Properz mit dem Begriffe des Unglücks kurz vorher V. 63 'tu Lepide et tu Paulle meum post fata *levamen*' und V. 56 'in me *mutatum* quid nisi fata velis?' Wenn Lachmanns Erklärung S. 402 f. von 'fata augere' das Loos verherrlichen, den Ruhmesglanz mehren nach Bentleys Bemerkung (Leipz. 1764 II S. 85 ff.) zu Horaz ep. 2, 1, 6 post ingentia facta deorum in templa recepti (so bei Haupt 1851 S. 311) richtig sein sollte (vgl. Schmid 1830 II S. 12), so müßte meines Erachtens ein Adjectiv bei fata im Properz 5, 11, 70 stehn, welches das Loos als ein mehrenswerthes erscheinen ließe. Eines

solchen Adjectivs bedarfs wie Tibull zeigt, bei '*facta*' nicht. Ich kehre jetzt zu Properz 3, 32 zurück.

Einige Verse weiter 31 ff. heißt es bei Haupt S. 285:

Tyndaris externo patriam mutavit amore,
et sine decreto viva reducta domumst.
ipsa Venus, quamvis corrupta libidine Martis,
nec minus in caelo semper honesta fuit,
quamvis Ida Parim pastorem dicat amasse
atque inter pecudes accubuisse deam.

'Parim' hat Haupt selbst schon im Berliner Lectionscatalog auf den Winter 1854—55 S. 9 ff. sehr schön verbessert in '*palam*'. Es sind aber noch Fehler da. 'Sine decreto' kann nicht so viel sein wie 'sine acerbiore decreto' ohne Verdammungsurtheil, 'ohne Verdammungsspruch': so übersetzt aber Hertzberg, wie 1838, noch 1855 falsch. Anders übersetzt Jacob - Binder S. 64, aber eben so wenig richtig: 'ohne Gericht', denn es steht nicht 'sine iudicio' da. Ueberhaupt ist es mit diesem Gerichte, das über Helena etwa von den griechischen Heerführern nicht soll gehalten worden sein, nichts. Hertzberg hat früher 1845 III S. 217 ganz richtig geahnt daß man nicht an eine Abstimmung, ein Urtheil, einen Beschluß über Helena denken dürfe. Und Hand aufs Herz, ist der Gedanke nicht auch eines Polizeidirectors eher als eines Properz würdig? Santens Conjectur S. 449 'sine dedecore est' scheint nicht übel, hat aber erstens keine hdsl. Gewähr und läßt ja zweitens auch das wahrlich zu naive 'viva' unberührt, das man doch nicht einmal schwach durch Aeneas' in seinem Munde freilich ganz rechtfertige Worte bei Virgil Aen. 2, 577 f. stützen kann:

scilicet haec Spartam incolumis patriasque Mycenas
aspiciet?

Das gnädigst verstattete arme nackte Leben dürfen wir uns bei Properz wohl verbitten. Doch was nun thun? Da sine häufig durch sin abgekürzt wurde und sonst die Ueberlieferung nicht widerspricht, vermuthe ich:

Tyndaris externo patriam mutavit amore
et *studio Graeco culta* reducta domumst.

'Helena verließ zwar um der Liebe zum Fremdling willen ihr Vaterland, ward aber trotzdem durch den Eifer ihrer Landsleute geehrt, durch die Liebe der Griechen geschmückt wieder heim geführt'. Das entspricht dem Gedankenzusammenhange und der Sachlage vollkommen.

Im 33. Verse 'ipsa Venus quamvis corrupta libidine Martis' halte ich mit Lachmann 'quamvis' für falsch. Die Neapler Hds. hat dafür ein mattes und in der vorliegenden Beweisführung des Dichters auch unstatthaftes 'fertur'. Haupt verschmäht auf Lachmanns Machtgebot zu hören: 'Nec minus particulam quamvis ante se non patitur' und nimmt ein wie mir scheint sprachlich unmögliches *ἀπὸ κοινοῦ* an, welches Hertzberg S. 218 anzunehmen sich mit Recht scheute: ipsa Venus, quamvis corrupta libidine Martis, honesta fuit, nec minus honesta fuit quamvis Ida palam pastorem dicat amasse deam. An dies trefflich von Haupt gefundene '*palam*' will ich anknüpfen. Eben zu diesem 'palam' liefert in dem falschen fertur die Neapler Hds. den schönsten Gegensatz:

ipsa Venus *furtim est* corrupta libidine Martis,
nec minus in caelo semper honesta fuit,
quamvis Ida *palam* pastorem dicat amasse
atque inter pecudes accubuisse deam.

Nun ist freilich V. 34 nec und das neue *ἀπὸ κοινοῦ* ganz an seinem Platze: 'Venus selbst ließ sich heimlich von Mars' Zudringlichkeit bethören und blieb doch geehrt, aber nicht weniger blieb sie im Himmel immer geehrt, so laut auch Ida, die Nymphen, die Silene und Bacchus von ihrem und Anchises' öffentlichem Beilager zeugen.' Vgl. Hom. Odyss. 8, 266 ff.:

Αὐτὰρ ὁ φορμίζων ἀνεβάλλετο καλὸν ἀείδειν
ἀμφ' Ἄρεος φιλότητος ἐυστεφάνου τ' Ἀφροδίτης,
ὡς τὰ πρῶτα μίγησαν ἐν Ἡφαίστοιο δόμοισιν
λάθρῃ· πολλὰ δ' ἔδωκε κτλ.

Ovid. Met. 4, 173 f. (Sol)

indoluit facto Iunonigenaeque marito
furta tori *furtique* locum monstravit.

Eine Strecke weiter heißt es bei Properz 3, 32, 49 ff.:

tu prius et fluctus poteris siccare marinos
altaque mortali deligere astra manu,
quam facere ut nostrae nolint peccare puellae.

Hier vergleicht man zu 'deligere' unpassend Ovid epist. 4, 30 et tenui primam deligere ungue rosam und erklärt es gewöhnlich durch deducere und deripere etwa mit Vergleichung von Vergilius ecl. 8, 69 carmina vel caelo possunt deducere lunam oder Horatius epod. 5, 46 lunamque caelo deripit. Aber das heißt deligere nicht, denn herunterlesen ist nicht so viel wie herunterreißen und herunterholen. Man könnte nun denken, gerade das Herunterlesen als eine aufhaltende langwierige Handlung sei hier in der Annahme genannt: eher wirst du eine lange aufhaltende, zuweilen gehemmte Arbeit vollbringen, eine zeitraubende Auswahl treffen können, als daß du unsre Mädchen bewegtest Buhlerei zu meiden. Allein dann wäre der dem einfachen 'fluctus siccare marinos' parallele Gedanke doch gekünstelt. Ich vermuthe daher *delicere* das bei Properz bedeuten mag weglocken, herunterlocken, da es bei Titinius 100 Ribb. 1855 S. 126 f. laut Nonius im Sinne von illicere steht:

Quod ea parasitus habeat, qui illum sat sciat
delicere et noctem facere possit de die,

eher könntest du wohl die Meerestiefen austrocknen und des hohen Himmels Sterne mit deiner Menschenhand herunterlocken, als daß du unsere Töchter von ihrem losen Treiben abbrächtest.' So ist im Pentameter allein ein einfacher Gegensatz der fest sitzenden Firmamentsgestirne und des leichten Abhebens derselben durch Menschenhand gewonnen: schweres schnell vollbringen.

Endlich am Schluß 3, 32, 61 f. schreibt Haupt:

quod si tu Graias aequesve imitata Latinas,
semper vive meo libera iudicio.

Hier schlug Lachmann 1816 S. 220 vor 'Graias aeques imitata Latina'. 1829 hat ers natürlich nicht im Text S. 59. Schrader hatte geschrieben: 'tuque es mirata', aber man pflegt sich doch nicht aus enthusiastischer Bewunderung dem Sinnengenuß hinzugeben! Die Handschriften haben 'tuque es', die Neapler 'latinos'. Daraus entnehme ich:

quod si tu Graias *nequeas*, imitata Latinas
semper vive meo libera iudicio.

Ich fasse also 'imitata' *ἀπὸ κοινοῦ* so daß 'imitari' zu 'nequeas' ergänzt wird: 'Wenn du, Cynthia, nun etwa Pasiphae es nicht nachthun und auch auf keinen Goldregen rechnen kannst wie Danae, so mache es wie Catulls Geliebte und gewärtige dann nie von mir Tadel, kehrst du zu mir nur zeitweilig zurück!'

In der muntern Elegie 5, 8 von Cynthias Reise zum Ianuvinischen Feste und vom Anlauf des Dichters sich unterdessen anderweit zu entschädigen ist das letzte Distichon V. 87 f. verderbt:

atque ita mutato per singula pallia lecto
respondi et toto solvimus arma toro.

Wie Lachmann S. 386 lehrt, ist an 'solvimus arma' kein Anstoß 'zu nehmen, da man 'solvere bella, iurgia, certamina' sagt Aber 'toto' ist wie auch Jacob S. 228 und Hertzberg IV S. 485 richtig urtheilt, falsch. Und 'respondi' paßt nicht wie V. 81

indixit leges. respondi ego 'legibus utar',

weil von V. 83 ab keine sponsio statt hat. Puccius' Lesart Despondi et tuto' hat trotz handschriftlicher Gewähr kein Gewicht: weil das absolute despondi wie despondi animum stehn würde und tuto nicht das erforderliche lustrato (vgl. Ovid. Met. 7, 261 terque senem flamma, ter aqua, ter sulphure lustrat) bedeutet. Mir scheint es nöthig, von dem bezeugten respondi auf die Abkürzung davon respndi zurückzugehn. Dies ergiebt mit dem folgenden et toto genau: *sospite sic voto*, da von der Wortform *seispes* (Festus S. 343 M., Preller römische Mythol. 1858 S. 246) abzusehn ist. 'Nachdem unter diesen Umständen jede einzelne Decke im Bett gewechselt war, schlossen wir indem auf diese Weise der V. 27 f.'

cum fieret nostro totiens iniuria lecto,
mutato volui castra movere *toro*

ausgesprochene Wunsch aufrecht erhalten blieb, Frieden auf dem Pfül.

Zerbst.

F. Kindscher.

Inschriften von Carmona.

Trigueros und Franco, zwei spanische Inschriftensammler.

In dem mir so eben zugekommenen Aufsatz dieser Zeitschrift 'Griechische Inschriften in Spanien' hat K. Keil zwei von mir in den Monatsberichten der Berliner Akademie von 1861 S. 102 und 103 herausgegebene Inschriften, die eine nicht ganz bestimmt, die andere aber entschieden für gefälscht erklärt. Von einem Manne wie Keil war zu erwarten, daß er einen solchen Ausspruch nicht auf leichte Gründe hin thun würde. Seine Beweisführung, von einigen allgemeinen Kennzeichen der Fälschungen ausgehend, concentriert sich auf innere Merkmale, grammatische und paläographische Fehler: auf die äußeren, Grund, Vorbild, Zweck der Fälschung nimmt sie keine Rücksicht. Die Frage nach dem Urheber, an sich nicht grade sehr wichtig, hat für den, welcher sich mit den spanischen Inschriften im allgemeinen beschäftigt, ein so hohes Interesse, daß sie allein mich veranlassen mußte, den angeregten Bedenken weiter nachzugehn.

An sich sind diese Bedenken nicht der Art, daß sie die Möglichkeit der Aechtheit ausschlössen. Von der ersten Inschrift, der des *Μαρκίων* (ich nenne sie 1) liegt mir ein Abklatsch vor, welcher unsichere, wenig tiefe Schrift zeigt, wie sie im dritten Jahrhundert in den lateinischen Grabschriften der ärmeren Klasse häufig ist. Aber die Schriftformen geben nicht genügenden Anlaß, die Inschrift für falsch zu halten und die sprachlichen Bedenken lassen sich, wie Keil selbst angiebt, ertragen, wenn man sie für eine unbeholfene Uebersetzung aus dem Lateinischen nimmt. Besondere Eigenthümlichkeiten zeigt ja auch die später von mir publicierte griechische Inschrift aus Tavira (Monatsberichte von 1861 S. 752). Weit bedenklicher ist die zweite Inschrift, die des Philometor (2). Nach Trigueros Angabe (in den angeführten Memorias der Akademie von Sevilla I 1773 S. 318) soll sie im Jahr 1769 in den Ruinen des Alcázars von Carmona nach der Capelle von San Mateo zu gefunden worden sein. Ueber den Verbleib des Originals äußert er sich nicht. Auch unter seinen gleich zu erwähnenden Papieren in Madrid fand ich weder die Originalabschrift noch irgend eine darauf bezügliche Notiz, und in Carmona selbst ist von den durch ihn zusammengebrachten Inschriftsteinen keine Spur mehr vorhanden. Dieß hat Keil nicht gehörig beachtet: wenn ich die orthographischen Bedenklichkeiten als in einer Inschrift aus Spanien nicht

auffallend bezeichnete, so wollte ich damit nur an die an vielfältigen lateinischen Beispielen erhärtete Unkenntniß und Ungenauigkeit der spanischen Abschreiber erinnern, nicht aber dem in Spanien gesprochenen Griechisch eigenthümliche Formen vindicieren. Trigueros eigene Kenntnisse waren mir damals nur bekannt aus den im Druck von ihm publicierten Inschriften. Die wichtigste derselben habe ich zugleich mit den beiden griechischen mitgetheilt, und dabei ausgesprochen, daß der erste Gedanke, den sie mir erweckte, der einer Fälschung sei. Allein die Bedenken schienen doch bei reiflicher Erwägung auch nicht hinreichend, die Inschrift zu verurtheilen. Man ist es gewohnt, in epigraphischen Dingen neues und unerwartetes zu lernen; für Spanien zumal fehlt es noch an festen Kriterien sehr. Dieselben Erwägungen waren es offenbar, nach welchen Haupt und Mommsen die beiden griechischen Inschriften passieren ließen. So lange nicht zu den von Keil aufgezeigten Schwierigkeiten entscheidende äußere Gründe hinzutreten, war ein zurückhaltendes Abwarten, welches sich nicht vermißt, jede Schwierigkeit der Lesung und Erklärung zu heben, unzweifelhaft gerechtfertigt. Die paläographischen Bedenken konnten ja leicht Abschreibefehler sein: daß der sonst nicht bekannte Sohn Philometor eines aus Strabo bekannten Stoikers Athenodoros, der *Καίσαρος καθηγήσατο*, in Carmo in Spanien im Jahr 27 gestorben sei, ist ja an sich keineswegs unmöglich. Die Angabe des Consulats ist ganz richtig: für die Umstellung und Verstümmelung des Distichons hat Keil selbst die nahe liegende und genügende Entschuldigung und Erklärung gegeben (S. 78). Unwahrscheinlich ist mir, daß wer eine solche Inschrift erfindet, nicht wenigstens den Gebrauch von *μέν* und *δέ* gekannt haben sollte. Allein das Zusammentreffen verschiedener innerer Verdachtsgründe macht natürlich vorsichtig; und ich erkenne mit Dank an, daß Keils Aufsatz die erste Veranlassung gewesen ist zu der folgenden Untersuchung über Trigueros und die von ihm ausgehenden Inschriften, deren Resultate ich nicht vorauszusehn im Stande war, welche aber früher oder später dennoch sicher auf irgend eine Weise erreicht worden wären.

Candido Maria Trigueros ist nach der einzigen mir bekannten Biographie in Sempere y Guarinos ensayo de una biblioteca Española de los mejores escritores del reynado de Carlos III (Madrid 1789 Band 6 S. 61 bis 108), Verfasser einer Reihe erzählender und beschreibender, auch dramatischer Gedichte, welche ihm bei seinen Landsleuten wenig Ruhm, dagegen aber einige lobende Episteln von Seiten seiner französischen Zeitgenossen, von Florian und einem Herrn Raulin d'Essars eintrugen *). Trigueros hat sich auch einmal den

*) Dieser Artikel ist im ganzen eine für spanische Verhältnisse nicht weiter auffallende Reclame. Sie hat aber eine heftige Replik von Seiten eines der in Semperes Buch angegriffenen hervorgerufen, welche unter dem Titel Suplemento al articulo Trigueros . . en la Biblioteca de . . . Sempere in Salamanca 1790 in 12° erschienen und sofort confisciert worden

Scherz gemacht, unter dem Namen eines angeblichen Dichters des 16. Jahrhunderts Melchor Diaz de Toledo, eine Sammlung kleiner Gedichte herauszugeben, um damit die Litteraten in Sevilla zu täuschen. Darunter sind Nachahmungen des Theokrit und der Anakreontika, welche ihm aus lateinischen Nachbildungen bekannt sein konnten. Außerdem führt der Artikel eine ganze Anzahl, wie in Spanien üblich, unediert gebliebener Werke auf. Darunter werden Alceste, Scipio in Cartagena und Phädra als Originaltragödien, Orest, König Oedipus als aus dem griechischen übersetzt, Cyane als Original, aber im griechischen Geschmack bezeichnet. Außerdem Uebersetzungen des Heautontimorumenos, der vergilischen Eclogen und der Aeneis, einzelner Theile von Ilias und Odyssee, und vieler Oden des Horaz, nebst einigen der Sappho und des Pindar. — Die Kenntniß des griechischen war zwar immer, und selbst in jener aufgeklärtesten Periode der spanischen Geschichte, der Regierung Ferdinand VI. und Karls III., selten, aber doch nicht so unerhört, wie jetzt. Iriarte (1702—1771) hatte schon den Katalog der griechischen Handschriften der Madrider Bibliothek gemacht: er war freilich in Frankreich und England gebildet worden (s. Sempere a. a. O. S. 182) und hat nie einen Nachfolger gefunden. Diese einzig vorhandenen Daten über Trigueros litterarische Thätigkeit geben also an sich keinen Anlaß zum Verdacht. Seine antiquarischen Arbeiten betreffen nach ächt spanischer Sitte fast ausschließlich seine Vaterstadt Carmona. Alles, was von denselben publiciert worden ist, steht in dem erwähnten ersten Band der Abhandlungen der Sevillaner Akademie, welcher er angehörte. Zunächst gab ihm die folgende Inschrift mit dem Namen des municipium Flavium Muniguense (publiciert in den Monatsberichten a. a. O. S. 98), welche noch in Carmona vorhanden ist, Veranlassung die Lage und die Inschriften dieses Ortes zu besprechen (S. 211 ff.).

3

T·AEMILIO·T·F·QVR·PVDENTI
II VIR·BIS·M·M·FLAVI·MV
NIGVENSIS·ACCEPTO
LOCO·EX DECRETO·OR
DINIS·EPVLO·DATO
VTRIVS·Q·SEXVS
D·D

Er bringt dazu (S. 223 Tafel VIII 3) einen Meilenstein des August mit folgender Inschrift bei, welche danach bei Masdeu 19, 301, 1693 wiederholt ist.

ist. Es wird darin über Trigueros Gedichte und Semperes Lob derselben schonungslos hergefallen; auch ein weiterer Brief Florians mitgetheilt, worin er sich wegen etwa gebrauchter starker Ausdrücke gegen den Verfasser des Artikels Juan Pablo Forner, den er nicht gekannt habe, entschuldigt.

4

*imp. caes. di*vi fil augustus
*pontif*ex maxu*mus*
cos. XIII Trib. *potest.* XXIII
pater . pa*triae*
mun m p XXI

Die Ergänzungen ergeben sich mit Leichtigkeit, und die Zahlen passen auf das Jahr 1 unserer Zeitrechnung, dasselbe, welches auch der noch vorhandene Meilenstein der via Augusta von Cordova Grut. 153, 1 giebt. Bei der Entfernungsangabe kann das a, da der Stein links defekt ist, leicht verloren gegangen sein. Allein auffallend ist der Beginn der Zählung dieser Straße a Mun(igua), einem in den Schriftstellern und im Itinerar ganz fehlenden Orte; und noch dazu auf einem für Spanien so alten Meilenstein. Carmo lag unzweifelhaft an der alten via Augusta a Iano Augusto qui est ad Baetem ad Oceanum: es findet sich als Station derselben auf den drei Itinerarien der Weihbecher von Vicarello (Henzen 5210). Also erwartete man, daß die Meilen von jenem Janusbogen an zählten (s. Monatsberichte a. a. O. S. 62). Dazu stimmt freilich die Zahl 21 nicht. Doch bildete Carmo auch zugleich den Knotenpunkt, von welchem sich eine im Itinerar erhaltene Straße (S. 414, 2 bis 415, 2) nach dem Norden abzweigte, um Gades mit Emerita, der lusitanischen Hauptstadt, zu verbinden. In der Richtung dieser im einzelnen noch nicht erforschten Straße liegt das Castell von Mulva, wo sich die Inschriften von Munigua gefunden haben. Es ist also nicht undenkbar, daß der Bau dieser Straße unter August begonnen und das zuerst fertige Stück mit Meilenzeigern von jenem Ort an versehn worden ist. — Ferner hat Trigueros (S. 274) die folgende Inschrift publiciert, deren oberer Theil noch im Stadthaus von Carmona existiert und von mir abgeschrieben worden ist. Vollständig steht sie bei dem ersten Herausgeber Caro (antiguedades de Sevilla 1634 Fol. 156 v). Danach wiederholen sie Muratori (200, 3 aus den Scheden des Pater Cattany, der von seiner spanischen Reise hauptsächlich Excerpte aus gedruckten Büchern mitgebracht zu haben scheint) und Donati (92, 3). Aus diesen beiden nahmen sie Masdeu 6, 297, 967 und Cean's Sumario S. 262. Und zwar steht sie bei ihnen allen so:

L · IVNIO · L · F · M · N · I
PRON · GAL · RVFO · IIIIVIR
POT · AVG · QVATTVORVIRA
P · D · TEST · MVNERI
EDEND · C · AV · S ·
EQVITES · ROMA · AVREIS
C · C · ONTA · D · D · I

Eine weit bessere Abschrift giebt aber Doni 5, 121 aus vaticanischen Scheden, die sich nicht wiedergefunden haben; aus Doni wiederholen sie Mur. 712, 1 und Donat 92, 3. Sie stimmt bis auf eine Zeile mit meiner nach dem Original genommenen; was Doni mehr hat, gebe ich kursiv:

5

L · IVNIO · L · F · M · N · L
PRON · GAL · RVFO
III IVIR · PONT · AVG
Q VATTVORVIRÆi
P OTEST · MVNERIs
EDENDI · CAVSA
EQVITES · ROMANi
AERE · CONLATO
P

Bei Doni fehlen die Worte muneri(s) edendi, von denen das erste auf dem Stein steht und auch von Ponz (Viaje de España 17, 208, 1), einem unbefangenen Mann, gesehn worden ist. Trigueros giebt den Rest mit nach Caros schlechter Abschrift etwas veränderten Ergänzungen, den besseren Text bei Mur. 712, 1 hat er offenbar nicht gekannt. Er schreibt nämlich muneri(s) edendi L. Caes. equit. Roman. aureis. cc. onrar. d. d. Das Wort onrar. für honorarunt (?) erinnert in verdächtiger Weise an das spanische honrar oder onrar, ehren. Trigueros Abschrift und Ergänzungen wiederholt Masdeu an einer anderen Stelle, 19, 368, 1765. Die Titel quattuorvir und pontifex Augusti sind durchaus nicht auffallend. Pontifices Caesaris, Caesarum, Augusti kommen in Antikaria (Grut. 234, 2; Mur. 134, 1), Castulo (Monatsber. S. 37), Tucci (Grut. 101, 3 und 4), Obulco (Mur. 753, 4) und anderen spanischen Städten vor. Auch der Rest der Inschrift ist zwar nicht durchaus vulgär, aber sehr wohl zu erklären. Und die offenbar ohne alles Verständniß gemachte Abschrift Caros (oder seines Gewährmannes) stimmt so genau mit der Donischen, daß man nach allen Regeln der Kritik nicht an ihrer Richtigkeit zweifeln darf. Daß eine, und grade eine ganze Zeile ausgefallen ist, erhöht eher noch die Wahrscheinlichkeit.

Die folgende Inschrift hat Trigueros nicht selbst publiciert, sondern durch zwei andere Mitglieder der Sevillaner Akademie herausgeben lassen. Es ist die lange der Ceres frugifera (Monatsberichte S. 101). Das Original ist ebenfalls verloren; es soll in den Altarstufen eines Nonnenklosters begraben worden sein. Ich wiederhole die Inschrift hier, als das Hauptstück unter Trigueros Entdeckungen.

6

Cerer(i) frugif(erae) sacr(um)
colleg(ium) agrimensor(um) Carmonens(ium) et centur(iae)
Aibores Volces Agstes Ligyes
colleg. agrimensor. Segobiens. et centur.
Badyes Cinens Bodnes Armores
colleg. agrimensor. Hienipens. et centur.
Lides Moeles Hybres Limes
colleg. agrimensor. Arvens. et centur.
Isurgutes Halos Arvabores Ores
colleg. agrimensor. Oduciens. et centur.
Galles Secus Elpes Hares
colleg. agrimensor. Muniguens. et centur.
Daudes Aves Albodunes Erques
colleg. agrimensor. Axatitan. et centur.
Isines Alebries Lestes Hybres
colleg. agrimensor. Obulculens. et centur.
Melges Verges Belges Tornes
civitat(es) octo ceteriq(ue) populi res public(ae) col(legia)
cent(uriae)
a(ere) p(ublico) com[m]u[n(iter)] pro fru[g(um)]
inc[r(ementis)] p(osuerunt) lib(enter)
M. Ulpius M. f. L. n. M. pron. Quir. Strabo
IIII vir aug(ur) pont(ifex) dedicavit
d(ecreto) d(ecurionun)

Am Schluß gebe ich die von Mommsen vorgeschlagenen Auflösungen. In einem Heft mit handschriftlichen Aufzeichnungen des Trigueros in Madrid, von welchem nachher zu reden sein wird, steht eine im ganzen vollkommen übereinstimmende Abschrift; nur wird Z. 6 Hienippens. und Z. 16 Obuculens. geschrieben, beides schlechtere Lesarten. Die Gründe für und wider diese Inschrift habe ich an dem angeführten Ort ausführlich dargelegt. Bei genauer Erwägung genügten sie nicht, die Inschrift zu verdammen. Allein der hauptsächlichste unter ihnen, das Vorkommen der Stadt Hienipa, welche nachweislich nicht existiert hat und nur in notorisch gefälschten Quellen, in diesen aber noch dazu an geographisch ganz verschiedenem Orte vorkommt, blieb immerhin nicht leicht zu beseitigen.

Ferner giebt Trigueros (S. 318) eine Inschrift, welche, wie er angiebt, im vorigen (also im 17.) Jahrhundert in einem Brunnen in einer Gasse unter dem Thurm der Kirche von Santa Maria in Carmona gefunden wurde. Sie zerbrach aber in mehrere Stücke und nur eines erhielt sich und kam in Trigueros Besitz. Ich gebe das verlorene wiederum in kursiver Schrift.

7

imp. caisari. divi. f. augus
to. p. m. tr. pot. XXXIII. cos. XIII. p. p
res. p. v. n. c. fel*ix dedicante. p. v*
al. san. . . aidi*l. censor. bis. IIII*
viro. s. ysur*gut. imp. s. f. c. d. d.*

Das erhaltene Stück dieser Inschrift ist so klein, daß man damit nicht viel anfangen kann. Den verlorenen Rest hat der Herausgeber, wie er angiebt, aus einer Reihe von Abschriften, die ihm vorgelegen, zusammengestellt. In diesen können natürlich Fehler gewesen sein. Das ai für ae würde man unbedenklich für Abschreiberfehler halten, ebenso könnte die ungewöhnliche Folge der Kaisertitel entschuldigt werden. Die R(es) P(ublica) V(ictrix) N(ova) C(armo) fel[ix] ist sonst nirgends her bekannt. Neucarthago führt zwar dieselben Titel; aber auch hier hindert die Verstümmelung der Inschrift klar zu sehn, was gemeint ist. Undeutlich blieben die verschlungenen Buchstaben in Z. 4; nur San . . ist kenntlich. Am Schluß scheint die aus der Inschrift von Alcoléa (Monatsber. S. 97) und der der Ceres bekannte Centurie Isu[rgutana?] genannt zu werden. Masdeu 19, 60, 1420 hat die Inschrift nach Trigueros wiederholt. — Außer diesen vier Inschriften und der des Philometor hat Trigueros nur noch ein kleines griechisches Fragment publiciert (S. 227 Tafel VIII 8), oder vielmehr wieder aus seinen Papieren publicieren lassen durch die beiden Herausgeber der Ceresinschrift, Sebastian Antonio de Cortes und Joseph de las Quentas Zayas. Sie soll sich in einer Mühle im Thal bei Carmona befunden haben. Doch giebt Trigueros ausdrücklich an, er habe sie nicht selbst gesehn, und entnähme sie der handschriftlichen Sammlung des Pedro Valera und anderer. Sie soll danach so gelautet haben

EIKO
CAPX
EION
TOCE
BACT

5

Trigueros erklärt εἰκοσαρχεῖον τοῦ σεβαστοῦ und erinnert dabei an die Stelle des Vopiscus im Leben des Tacitus (Cap. 10), wonach dieser Kaiser das Buch seines Vorfahrs, des Historikers, per annos singulos scribi publicitus in evicosarchis iussit et in bibliothecis poni. So schreibt die Pfälzer Handschrift nach Gruters Angabe; die übrigen haben dafür nach Casaubonus enconsarchis und enicosarchis. Ich vermag nicht zu ermitteln, ob unter den Verbesserungsvorschlägen sich schon icosarchiis findet. Vulgate Lesart scheint es nicht zu sein. Man wird nicht verfehlen in dieser Inschrift wiederum den Gebrauch des o für *ou* anzumerken. Der Name des Pedro Valera allein, über den nachher zu reden ist, genügte, um keine Notiz

von dieser Inschrift zu nehmen. Außer diesen Inschriften von Carmona hat Trigueros in demselben Band der Memorias noch zwei Inschriften herausgegeben: eine des Kaisers Florianus aus Italica (bei Or. 1037 aus Ponz Reise) und die von Ilipa von mir in den Monatsberichten (a. a. O. S. 95) nach einem Abklatsch herausgegebene; beide hat er sehr genau abgeschrieben. Nach Trigueros ebenfalls höchst genauen Abschriften giebt endlich Tomas Andres de Guseme, der Verfasser des numismatischen Lexicons (Madrid 1773 in drei Bänden) die Inschrift von Arva mit den Centurien (Monatsber. a. a. O. S. 97) und die ebendahin gehörende bei Maffei (M. V. 422, 3) in denselben Memorias S. 239.

Von den hinterlassenen Papieren des Trigueros, welche in Madrid, Sevilla oder Carmona zu vermuthen waren, sah ich bei meinem ersten Aufenthalt in Madrid zwei Bände und ein Convolut, alle drei in der Bibliothek der Madrider Akademie der Geschichte und bezeichnet mit den Nummern Estante 18, 72 und 73 und E 174. Sie kamen dorthin wahrscheinlich aus der Bibliothek der Reales estudios von San Isidro, deren zweiter Bibliothekar Trigueros gewesen ist. Außer der Inschrift 2 und ein Paar ganz unbedeutender und fragmentierter Grabschriften findet sich darin nichts neues. Die Inschriften aus Carmona fehlen sogar sämmtlich darin bis auf 5 und das Fragment 7, welches (in dem Band N. 72) auf einem einzelnen Zettel für sich ohne die Ergänzungen gezeichnet ist, ohne Angabe des Fundorts. Im übrigen enthalten die Papiere allerlei aus gedruckten Werken ausgezogene Inschriften und Notizen, welche ich als für meinen Zweck ganz unwesentlich bei Seite ließ. In Sevilla fand sich nicht eine Spur von Papieren des Trigueros. Die dortige Akademie besteht zwar noch (im Jahr 1843 hat sie den zweiten Band ihrer meist poetischen Memorias herausgegeben), aber eine Bibliothek oder ein Archiv, die den Namen verdienten, hat sie nicht. Die übrigen Bibliotheken, die Colombina der Cathedrale und die der Universität, gebildet aus den Resten der des alten Collegiums von San Acasio, boten ebenfalls nicht das geringste. Nicht besser stand es in Carmona. Dort leben zwar noch Seitenverwandte des Trigueros mit demselben Namen und bekleiden städtische Aemter; aber nicht einmal das Haus des Don Candido konnte ich ermitteln (so wenig wie bald darauf das des Caro in Utrera). Von seiner Sammlung von Originalinschriften und von seinen Scheden war nichts zu erfahren. Alles das nirgends seltene und zumal in Spanien mir schon gewohnte Erfahrungen. So stand die Untersuchung, als ich meinen Bericht aus Sevilla an die Akademie schickte. Trigueros erschien nach alle dem als ein zwar nicht sehr gelehrter, aber als ein sorgsamer und ehrlicher Mann. Daher war es nach allen Regeln der Kritik und der Gerechtigkeit geboten, Inschriften, welche auf seiner Autorität ruhten, falls nicht handgreifliche Gründe hinderten, für ächt zu halten, jedoch mit dem Vorbehalt fal-

scher Abschrift und nicht zu minutiöser Unterscheidung zwischen dem was wirklich gesehn und was von dem Abschreiber ergänzt worden. In solchen Fällen nehmen es Neapolitaner und Spanier ja selten genau. Auch ist mir nicht bekannt geworden, daß Trigueros in Spanien eines schlechten Rufes genösse. Der Verfasser der heftigen Invectiven in dem oben angeführten Supplement zu seinem Leben würde sich einen solchen Umstand doch sicher nicht haben entgehn lassen. In den Litteraturgeschichten wird Trigueros Name kaum erwähnt. Auch die Rede der jetzt Lebenden, welche in so ungelehrten Ländern wie Spanien den guten wie bösen Leumund getreulich fortzupflanzen pflegt, hat mir nie den geringsten Anlaß zum Verdacht gegeben.

Allein als ich Keils Abhandlung mit ihren gegründeten Einwendungen gegen die beiden griechischen Inschriften gelesen hatte, entstand für mich die Nothwendigkeit, den Mann noch einmal näher anzusehen. Denn Keil konnte und durfte sich begnügen, die Inschriften einfach für verdächtig und Trigueros muthmaßlich als den Betrogenen hinzustellen. Wer aber mit den litterarischen Zuständen Spaniens von damals und jetzt auch nur einiger Maaßen bekannt ist, der wird sofort zu dem unausweichlichen Dilemma gedrängt: entweder die Inschriften sind ächt, oder der, welcher sie vorbringt, hat sie selbst gemacht. Denn es müßte doch mit ganz wunderbaren Dingen zugehn, wenn von einem Manne, der so viel Kenntnisse besessen hat, um eine Inschrift zusammen zu setzen, wie die des Philometor, auch nicht eine weitere Spur aufzufinden sein sollte. Freilich ist auf diesem Weg zu keinem ausschließenden Beweise zu gelangen. Aber in einem Lande wie Spanien, in welchem die gelehrten Beschäftigungen immer nur ganz sporadisch aufgetreten sind, weil, wie neulich von dem Engländer Buckle schlagend nachgewiesen worden ist, dem Wesen des spanischen Volksgeistes durchaus entgegengesetzt, in einem solchen Land ist es nicht allzuschwer zu übersehn, wo die Fäden der geistigen Productionen anfangen und sich verknüpfen.

Als ich im Januar 1861 nach Madrid zurückkehrte, fielen mir unter vielen anderen noch zwei Hefte mit verschiedenen Handschriften in die Hände, welche ich bei meinem ersten Aufenthalt aus einem rein zufälligen Grunde nicht gesehn hatte. Herr Guerra nämlich, welcher damals wegen eines Armbruchs von Madrid abwesend war, hatte sie in seinem Hause. In dem Heft Estante 18, 58 fand ich, wohl nur durch Zufall unter andere Papiere gerathen, mit den publicierten genau übereinstimmende Abschriften des Meilensteins 4 und der kleinen griechischen Inschrift 8, von Trigueros mir schon bekannter Hand, aber sonst ohne weitere Bemerkungen. In dem Heft 65 desselben Schranks oder Estante stehn beide noch einmal, wiederum übereinstimmend. Ebenso stehn darin die Ceresinschrift 6, wie schon oben bemerkt wurde; ferner die Inschrift 7 mit sämmtlichen Ergänzungen, genauer Fundnotiz und allen Maaßen. Die beiden lateinischen 3 und 5 und die beiden grie-

chischen 1 und 2, von denen diese Untersuchung ausgeht, finden sich dagegen nicht darin. Dafür fand ich aber in jenem Hefte, auf einzelnen Blättern von Trigueros Hand geschrieben, acht unedierte, wichtige Inschriften von Carmona, von denen ich keine Spur in irgend einem anderen handschriftlichen oder gedruckten Werke jemals vorher gesehn hatte noch nachher auffand. Zunächst, ohne alle Angabe über den Fundort, und ohne jede Spur von Erklärung oder Ergänzung, vier neue Meilensteine. Der erste lautet so:

9

imp caes divi fil august
pontifex maxumus cos
XII design XIII imp XIIII
tribunic potest XX
ar ulam m p XXVII

Die Titel und Zahlen sind untadelhaft (vgl. Orelli 600 = Mur. 220, 10) und ergeben das Jahr 751 = 3 vor Chr. Die Buchstaben der letzten Zeile ar sind in Majuskeln punktiert und augenscheinlich später, aber von Trigueros selbst hinzugesetzt worden. Am Rand steht Carulam. Die zweite ist ebenfalls beinahe vollständig erhalten:

10

imp
nero claudius
divi claud f germa
nic caes n ti caes aug
pron div aug abn divi
iul adn
caesar augustus german
pont max
*tri*b potest XIII imp XI cos IIII
ariam m p XXIII

Die Namen des Nero Z. 2 waren offenbar ausgemeißelt: sonst stimmen wiederum alle Titel und Zahlen genau und führen auf das Jahr 66 bis 67; vgl. Orelli 732 = Mur. 227, 4. Von dem Wort ariam in der letzten Zeile gilt das bei 9 von ar gesagte.

Die folgende lautet so:

11

imp
*c. caesar. germani*cus
*germa*nici caes fil ti
aug. n divi aug pron divi
*iuli abn. augu*stus
*pater pa*triae cos II tr pot II
*pon*tif max
*in*ippam m p XV

In dieser Inschrift fällt gleich der Vorname Imperator auf: denn diesen hat Caligula niemals geführt. Dafür fehlt der Titel imperator nachher an seiner Stelle. Sonst stimmen die Titel und Zahlen wiederum genau: sie sind dieselben wie auf dem noch vorhandenen Meilenstein derselben Straße, vermuthlich, in Cordova Henzen 5201 (vgl. Mur. 444, 2). Zu der letzten Zeile, zu welcher wiederum das oben bemerkte gilt, hat Trigueros an den Rand geschrieben Hienippam. Endlich der vierte Meilenstein, bei welchem sich die Ergänzungen wiederum mit derselben Leichtigkeit ergeben:

12
imp
*c. caesar germani*cus
*germa*nici caes fil ti
*aug. n. di*vi aug pron divi
iuli abn augustus
p . p
cos II trib potest II
*pon*tifex maxumus
ipam m p XVII

Sie stimmt in den Titeln genau mit der vorhergehenden. Zur letzten Zeile schrieb Trigueros an den Rand Ilipam. — Zu dem offenbar in dieselbe Reihe gehörenden Meilenstein 4 (oben S. 231) ist nachträglich zu bemerken, daß mun in der letzten Zeile im Druck und in dem Heft 58 sich findet; in dem Heft 65 aber, in welchem auch 9 bis 12 stehn, ist an der Stelle radiert und *mun* mit punktierter Schrift später hinzugesetzt worden. — Daß sich fünf Meilensteine, zwei des August, einer des Nero und zwei des Caligula, in Carmona finden, ist durchaus nicht auffallend. Sind doch nach Cordova wahrscheinlich Hunderte von römischen Meilensäulen zum Bau der großen Moschee von den Arabern zusammengeschleppt worden und zum Theil noch vorhanden. Carmona war auch ein beträchtlicher Ort unter den Arabern, und so mag da leicht dasselbe geschehn sein. Der falsche Titel des Caligula, da sonst alles auf das genaueste stimmt, möchte als eine provinzielle Schmeichelei ausgelegt werden können. Es findet sich in den fernen Provinzen so manche Abweichung gegen den Curialstil der Hauptstadt: Spanien liefert einige Beispiele dazu (vgl. das in den Monatsberichten a. a. O. S. 803 über die Bezeichnung des Caracalla als Pius III Felix Augustus gesagte). Auch ist eine Nichtbeachtung des spitzfindigen Unterschieds zwischen dem praenomen und dem Titel imperator (vgl. Mommsen in diesem Museum XV S. 191) dem municipalen Concipienten wohl zuzutrauen. Aber fünf Meilensteine und eben so viel verschiedene Endpunkte der Meilenzählung? Und diese Endpunkte fünf unbedeutende Orte, Munigua, Carula, Aria, Hienippa und Ilipa? Ueber Munigua ist oben gesprochen und gesagt

worden, daß es weder im Itinerar noch bei irgend einem alten Schriftsteller vorkommt, sondern zuerst aus Inschriften bekannt geworden ist. Uebrigens beträgt die Entfernung des Castells von Mulva von Carmona etwa 21 römische Millien oder fünf spanische Leguen. Carula war eine Station der Straße von Hispalis nach Anticaria (Itinerar S. 411, 1) und muß zwischen den beiden annähernd bekannten Punkten Basilippo (bei Arahal, vgl. Monatsberichte a. a. O. S. 109) und Ostippo (Estepa, ebendaselbst S. 105), näher begränzt etwa zwischen den heutigen Städten Marchena und Osuna gesucht werden. Den Punkt wo es lag, kennt man nicht: die vorgeschlagenen Reductionen sind alle gleich ungegründet. Also ist auch über die Entfernungsangabe von Carmona von 27 Millien nichts zu sagen. Aria hat niemals existiert. Nach Münzen von ganz unsicherer Deutung, schlechten Pliniustexten, welche es mit Arva verwechseln, und schlecht gelesenen Inschriften figurirt es zwar in den spanischen Handbüchern: allein es ist mit Entschiedenheit zu verwerfen. Ueber Hienipa oder Hienippa habe ich bei Gelegenheit der Ceresinschrift (in den Monatsberichten a. a. O. S. 102) und bei denen von Alcalá de Guadaira (ebendaselbst S. 99) gesprochen. Seine Existenz ist danach, wie gesagt, ganz problematisch. Hienippam ist hier also von Trigueros ebenfalls falsch ergänzt worden. Es gab wahrscheinlich verschiedene Städte des Namens Ilipa. Sicher der Lage nach ist davon nur die eine, ein Hafenplatz des Bätis, bei dem heutigen Alcalá del Rio, die erste Stadt von Italica (Santiponce) den Fluß aufwärts (s. Monatsber. v. 1861 S. 94). Angaben der Meilenzahl sind zwar auf den Meilenzeigern des Augustus nicht, wie man früher fälschlich annahm, etwas ungewöhnliches. Seltener schon finden sich auf ihnen die Anfangs- und Endpunkte der Zählung; aber der Endpunkt allein kommt meines Wissens niemals vor. Auf jeden unbefangenen müssen diese Entfernungsangaben auf den Meilensteinen den Eindruck von Phantasieen, von Proben von Ergänzungen und Erklärungen, machen. Die Inschriften selbst können dagegen an sich sehr wohl ächt sein.

Außer diesen Meilensteinen finden sich in dem Heft 65 noch folgende vier unedierte Inschriften:

13

En Carmona, basa de marmol negro, vara de alto, algo mas de media de ancho, se halló en los cimientos del patio de los naranjos y capilla de los Caros (Name einer Familie, denke ich); empleóse en la composicion de la iglesia hecha pedazos, porqué se halló rajada (gespalten).

p. valer . p. f. p . n . l . pron.
quir . santr . r . p . carm
onens . IIII vir . IV . aidil.
cens . III . d . cer . sac . aug.
pont . princ . cur . omn.
hon . in . r . p . s . funct.
optime . de . se . merito.
cicereia . q . f. secunda . mar.
p . valer . p . f. denter . patri.
q. val. p. f. pulc. avo. valeriana
patri. c. val. p. l. sar. VIvir. aug
valeria. p. l. philocal . patron.
amoris . ergo . et . gratitud .
p. s. f. c. l. d. d. d

Das iſt P. Valer(io) P. f. P. n. L. pron. Quir(ina) Santr(ae), r(ei) p(ublicae) Carmonens(is) quattuorviro quater, aidil(i), cens(ori) ter, d(eae) Cer(eris) sac(erdoti), aug(uri), pont(ifici), princ(ipi) cur(iae), omn(ibus) hon(oribus) in r(e) p(ublica) s(ua) funct(o), optime de se merito, Cicereia Q. f. Secunda mar(ito), P. Valer(ius) P. f. Denter patri, Q. Val(erius) P. f. Pulc(er) avo, Valeriana patri, C. Val(erius) P. l. Sar. . . . sevir Aug(ustalis), Valeria P. l. Philocal(e) patron(o) amoris ergo et gratitudinis p(ecunia) s(ua) f(aciendum) c(uraverunt) l(oco) d(ato) d(ecreto) d(ecurionum). Es ſind in Spanien eine Reihe ebenſo langer und gleich wichtiger Inſchriften unediert geblieben. Man verſtand ſie nicht aufzulöſen: auch Trigueros hat das unterlaſſen. Lange Aſcendentenreihen ſind in den ſpaniſchen Municipien nicht ungewöhnlich; man ſcheint ſchon damals dort ſo verſeſſen auf Vornehmheit geweſen zu ſein, wie jetzt. Man vergleiche den [Q.] Quinctius Q. f. Q. n. Q. pron. Q. abn. Gal. Hispan(us) der Inſchrift von Obulco (Monatsberichte a. a. O. S. 46 = Mur. 506, 1) und den M. Valerius M. f. M. n. Q. pro(nepos) Gal. Pullinus ebendaher (Mur. 753, 4). Ungewöhnlich iſt bei der langen Aſcendentenreihe, daß Name und Beiname abgekürzt ſind; beſonders der Beiname, ein keineswegs gewöhnlicher. Santra hieß bekanntlich ein beim Feſtus öfter citierter Grammatiker, deſſen Gentilnamen man nicht kennt. Unſere Inſchrift erklärt das oben als unverſtändlich bezeichnete Wort in der Inſchrift 7, in welcher derſelbe P. Valerius Santra genannt zu werden ſcheint, und zwar in Auguſtiſcher Zeit. Daß in Carmona der Amtstitel der IIII viri üblich war, zeigt die Inſchrift 5. Ungewöhnlich iſt die Umſtellung r. p. Carmonens. IIII vir, ſtatt IIII vir r. p. C. Aidil(is) für aedilis könnte wiederum Verſehn der Abſchrift ſein; in vielen Inſchriften, z. B. in dem präneſtiniſchen Kalender, ſind zuweilen E und I ununterſcheidbar. Aber in der oben angeführten Inſchrift 7 heißt derſelbe Mann

auch aidil(is), censor bis, IIII vir. Nach der vorliegenden Inschrift war er indessen noch einmal zur Censur gelangt. Censoren finden sich in einer Reihe italischer Städte (man findet sie in Henzens Index S. 157 verzeichnet). In der wahrscheinlich nach Osset, genannt Iulia Constantia, gehörigen Inschrift eines L. Caesius L. f. Pollio aed(ilis) II vir, dem seine Mitbürger — mun(icipes) C(onstantienses) scheint am Schluß aufzulösen — ein Denkmal setzten censu et duomviratu bene et e r(e) p(ublica) acto (Monatsber. a. a. O. S. 90; im Jahr 1754 war die Inschrift neu wieder aufgefunden worden) braucht aus dem census nicht auf das Bestehn des Titels censor in jener Stadt geschlossen zu werden, sondern es kann damit die Quinquennalität gemeint sein. Denn während in den altlatinischen Municipien in früher Zeit für dieselben Aemter auch dieselben Titel wie in Rom gebräuchlich waren und sich in einigen bis in späte Zeit erhielten, so wurde es doch früh zur Regel, in den Municipien wie den senatus ordo oder decuriones, und die praetores oder consules II viri, so die gleich den römischen Censoren alle fünf Jahr fungierenden Zweimänner nicht censores zu nennen, sondern II viri quinquennales. Auf die Gemeindeämter folgen in unserer Inschrift die Priesterämter: d(eae) Cer(eris) sac(erdos) — man erinnere sich der Ceres frugifera. Allein die Umstellung ist wieder mindestens ungewöhnlich. Aug. ist wahrscheinlich aufzulösen aug(uri). Auguren in den alten Municipien sind nicht selten (siehe Henzens Index S. 49); in Spanien finden sie sich z. B. in Neucarthago (Monatsbericht von 1860 S. 448). Pont(ifex) allein ist ganz gewöhnlich in den Municipien. Sollte aber etwa, gemäß den dieser Inschrift eigenthümlichen Umstellungen, gemeint sein Aug(usti) pont(ifex)? Einen pontifex Augusti fanden wir ja schon in der Inschrift 5. Der folgende Titel ist nur zu verstehn als princ(eps) cur(iae). Er kommt zwar, so viel ich sehn kann, nirgends vor, und ist nicht leicht befriedigend zu erklären; aber das ist auf spanischen Inschriften nicht unerhört. Daß die Bürgerschaft der Municipien latinischen Rechts durchgehends in Curien getheilt war, ist seit der Auffindung der Stadtrechte von Malaca und Salpensa bekannt. Die nun folgende Bezeichnung omn(ibus) hon(oribus) in r(e) p(ublica) s(ua) funct(us) ist ganz gewöhnlich und an ihrem Platze bei den Flamines der Provinzen. Ueber diese giebt es zwar noch keine erschöpfende Untersuchung, aber bei den spanischen wenigstens scheint es nach den zahlreichen erhaltenen Inschriften derer des diesseitigen Spaniens in Tarragona eine Bedingung gewesen zu sein, daß man in seiner Heimat alle Gemeinde-Aemter durchgemacht hatte, um nachher den betreffenden conventus als flamen bei dem großen Provinzialcultus im Tempel der Roma und des Kaisers vertreten zu können. Kaum verständlich aber ist die Bezeichnung bei einem Gemeindebeamten, der nicht Provinzialflamen war, und zumal in einer Inschrift, die vorher schon alle mög-

lichen und einige ganz unbekannte Gemeindeämter einzeln aufführt. Anderes, was sich noch gegen die Inschrift sagen ließe, übergehe ich absichtlich. Am Schluß ist amoris ergo et gratitud(inis) eine gewiß sehr ungewöhnliche Formel, allein falsch und unmöglich ist sie darum nicht.

Von der nächsten, ebenfalls unedierten Inschrift heißt es:

14

En Carmona, trabajando en la hermita de San Sebastian para labrar el convento de San Francisco de esta villa, se encontró esta piedra de marmol cárdeno en una mina, que tenia muchas loças (Steinplatten) y pedazos de estatuas y sepulturas de piedra; el segundo renglon está borroso y parece que puede emendarse así: POMPEI *nepos*.

c. sisinn. c. f
pomp*tina*
balbo. aug
aed. IIII vir
r . p . c
s . l
c. sisinn. luc
patrono
s . p . f . c
d . d

Trigueros Bemerkung zur zweiten Zeile ist unbegreiflich verkehrt: die Tribus Pomptina läßt sich ohne Mühe erkennen. Der Name Sisinn(ius) ist nicht häufig. Ich finde ihn so nur auf einem kleinen Täfelchen eines Columbariums bei Mur. 1617, 19, von nicht einmal ganz sicherer Lesung. Denn Sisennius, was Kellermann im Index zu seinen Vigiles verzeichnet, kann dem Stein nach auf welchem Q. SISENN SEVERVS steht (V 466), auch Sisenna bedeuten. Dasselbe gilt von unserer Inschrift. Nur daß die Namen auf enna und überhaupt die nicht auf das gewöhnliche ius endenden weit seltener abgekürzt erscheinen, als jene. Aus dem ursprünglich wahrscheinlich etruskischen Namen Sisenna konnte übrigens regelrecht Sisennius gebildet werden, wie aus Vibenna Vibennius und ähnliche. Die Endung -ennius aber findet sich zuweilen abgeschwächt zu -innius (vgl. *Vibinnia natus* bei Gori 2, 433, 27). Dieser Balbus war also aug(ur), aed(ilis) und IIIIvir r(ei) p(ublicae) C(armonensis). Was S. L heißt ist undeutlich: etwa s(ervus) l(ibertus) in alter Weise, und vorangestellt dem C. Sisinn(ius) Luc(anus) patrono s(ua) p(ecunia) f(aciendum) c(uravit)? Am Schluß d(ecreto) d(ecurionum), ohne l(oco) d(ato), ist wiederum auffallend: sollte den Freigelassenen ein Beschluß des ordo veranlassen, seinem Herrn auf eigne Kosten ein Denkmal zu errichten?

Will die Gemeinde den Beamten ehren, so braucht sie dazu nicht den Freigelassenen und sein Geld; wenigstens pflegt sie doch den Grund und Boden herzugeben, wenn der zu ehrende oder seine Angehörigen sich mit der Ehre begnügen und die Kosten tragen wollen, wie so unzählige Male geschehn ist.

Bei der folgenden Inschrift fehlt jede genauere Angabe über den Fundort. Allein es muß sich von ihr auch eine Abschrift in Sevilla erhalten haben, denn ich erhielt sie auch von Herrn Antonio Delgado aus den Papieren seines Vaters (siehe Monatsberichte von 1861 S. 84). Sie lautet in Trigueros Abschrift so:

15

d . m . s
c . fab . c . f . m . n . maxima
m . et . d . m . sacerdos
q . v . ann . XI . m . VIIII . d . XXVI
in . sac . an . IV . m . VIII . d . VIII
p . i . s . h . s . e . s . t . t . l

c . fab . c . f . m . n . corn . sor
l . alfius . l . f . bland . sp . kar
m . h . b . m . p . d

Die Abschriften stimmen genau bis auf Z. 2, wo Delgado Maximos hat. Also C. Fab(ius) C. f. M. n. Maxim[os] M[a]t(ris) d(eum) m(agnae) sacerdos, q(ui) v(ixit) ann(os) XI m(enses) VIIII d(ies) XXVI, in sac(erdotio) an(nos) IV m(enses) VIIII d(ies) VIII, p(ius) i(n) s(uis oder suos) h(ic) s(itus) e(st) s(it) t(ibi) t(erra) l(evis). C. Fab(ius) C. f. M. n. Corn(elia) Sor(ex?), L. Alfius L. f. Bland(us?) sp(urius?) Kar(monenses oder karissimo?) m(onumentum) h(oc oder heredes?) b(ene) m(erenti) p(uero?) d(ant?) oder dergleichen? Wieder die nicht ausgeschriebenen Namen und die Ascendentenreihe, freilich etwas kürzer. Den Namen der Gottheit weiß ich nicht anders aufzulösen als oben geschehn: die gewöhnliche Bezeichnung wird freilich auch so nicht erreicht. Denn die Göttin heißt (vgl. Henzens Index S. 35) entweder Mater deum schlechthin oder Magna mater Idaea oder Magna deum mater Idaea. Und ein fünfjähriger Priester derselben? Und dieser fünfjährige pupus mit der vollständigen Nomenclatur, die er von Rechts wegen erst mit der praetexta erhalten konnte? Und in welchem Verhältniß stehen zu ihm die beiden nachher genannten Männer? Denn es wird doch nicht eine G(aia) Fab(ia) C. f. M. n. Corn(elia) sor(or) und oben C. Fab(ia) M. f. M. n. Maxima gemeint sein? Blandus scheint wirklich einen f(ilius) sp(urius) und Halbbruder des oder der Verstorbenen vorzustellen. Der Schluß bleibt ganz unklar. Allein hier könnten wiederum Lese-

fehler vorliegen, wie ſie in ſpaniſchen Abſchriften ſo gewöhnlich ſind (nur freilich nicht in Trigueros Abſchriften, der, wie oben geſagt wurde, noch vorhandene Steine untadelig abgeſchrieben hat). Mit einem Zuge läßt ſich auch das Alter der Verſtorbenen von 11 auf 40 Jahr erhöhen.

Von der nächſten Inſchrift heißt es:

16

En Carmona, una piedra de los poyos de mano derecha de la calzada (Landſtraße) que baja de la puerta de Cordoba al camino de Ecija.

l . agrius . l . f . laenas
et . agria . l . f . agrilla .
h . s . s
l . agrius . sib . et . sor . kariss .
se . viv . fec . de . suo . aere
repositor . ciner .

Der Name Agrius iſt zwar ſelten, doch kommt er bei Varro und Cicero und in einigen ſicheren Inſchriften vor. Den Beinamen Agrilla vermag ich nicht zu belegen; doch kann man Cognomina bekanntlich bis jetzt noch nicht recht ſuchen, da es erſt einen ordentlichen Index derſelben giebt, den Mommſenſchen. Daß aber der Bruder als Weihender ſich noch einmal und bloß L. Agrius ohne Beinamen nennt, ſo wie das ganze sib(i) et sor(ori) kariss(imae) se viv(o) fecit de suo aere (für sua pecunia) iſt ſehr ungewöhnlich, ja kaum zu vertheidigen. Und nun gar der Schluß repositor(ium) ciner(um)! Danach dürfte man wohl vergeblich, wenigſtens auf ächten Inſchriften, ſuchen.

Drei chriſtliche Inſchriften von Carmona, die Trigueros ebenfalls allein mittheilt, obgleich auch ſie zu allerlei Bemerkungen Anlaß geben, laſſe ich hier weg. Ohne Vergleichung aller übrigen chriſtlichen Inſchriften in Spanien iſt es nicht möglich, ein Urtheil über ſie zu gewinnen.

Nicht in Carmona gefunden, ſondern in der Nähe von Cantillana iſt die folgende Inſchrift, welche ebenfalls Trigueros allein mittheilt (in dem Heft 58) mit folgender Notiz:

17

A la orilla de Guadalbacár, arroyo que entra en el Guadalquivír, a una media milla del rio se halló esta piedra.

d . m . s
tertullae
lychnidi . V
ann . XXI . m . II
m . bilius . ter
tull . episcopus
reip . nemens
fil . pientis
sumae . s . t . t . l

Tertulla Lychnis möchte verlesen sein für Tertullia; wie aber kommt die Tochter eines M. Bilius Tertull(us) dazu Tertullia Lychnis zu heißen, und nicht Bilia Tertulla oder Bilia Lychnis? Der Name Bilius ist sehr selten. Ich finde ihn nur in dem Verzeichniß der Tribulen der Tribus Sucusana I. N. 6769 III. Von den italiänischen Gelehrten des sechszehnten Jahrhunderts wurde er als vermeintliche alte Form für Duilius, Duillius oder Duellius, Duelius auf die Inschrift der columna rostrata gesetzt. Trigueros bemerkt am Rand auf diesem Zettel, daß Nema nach der Annahme des Padre Hierro (der eine Abhandlung über die alte Geographie von Bätica geschrieben hat) dem Ort Aldela Maria gegenüber Cantillana entspreche. Ich habe schon in den Monatsberichten (a. a. O. S. 89 f.) aus Inschriften gezeigt, daß Näva der wahre Name dieses alten Ortes war. Weder Evia, wie die schlechten Pliniustexte geben, noch Nema, wie spanische Antiquare aus fälschlich hierher gezogenen Münzen von Nemausus schlossen, haben jemals existiert. Und der episcopus reip(ublicae) Nemensis? Hoffentlich kein christlicher. Oder sollte ein solcher in den Zeiten der verfolgten Kirche genöthigt gewesen sein, sich der heidnischen Formeln zu bedienen? Bis jetzt ist mir aus der Zeit vor dem 5. Jahrhundert kein sicheres Beispiel einer christlichen Inschrift aus Spanien bekannt.

Aus Espartiñas, einem kleinen Ort in der Provinz von Sevilla, führt Trigueros in dem Heft 74, das ich schon bei meinem ersten Aufenthalt in Madrid kennen gelernt hatte, die folgende Inschrift an, aber nicht nach eigner Abschrift, sondern, wie die griechische 8 aus einer handschriftlichen Sammlung, der des Siruela, auf welche ich zurückkomme. Sie soll im Jahr 1646 in den Weinbergen bei Espartiñas gefunden worden sein, und Siruela erhielt sie von Quirós. Der Padre Pedro Quirós aus Sevilla hat um die Jahre 1644 bis 1646 apuntamientos sobre la villa de Espartiñas, seine Vaterstadt, geschrieben und sie für den Ort *Σπωλήτινον* des Ptolemäos (II 4, 13) zu erklären gesucht. Diese Notiz nebst zwei in Espartiñas gefundenen ganz unbedeutenden Grabschriften erhielt Velazquez vom Grafen del Aguila (Band 13 und 33 seiner Sammlung). Die vorliegende Inschrift, verschieden von den beiden anderen, citiert Trigueros aus der

Handschrift des Siruela Fol. 81. Uebrigens lebte Siruela ungefähr um dieselbe Zeit mit dem Padre Quirós. Sie lautet so:

18

d . m . s .
m . calpurnius . c . f . m . n . an . V
m . VI . d . XII . h . s . e . fabia . quintil
la . ob exim . f . pulchritud . h . l . d . p
s . t . t . l

Wiederum ein fünfjähriges Kind mit voller Nomenclatur und zwei Ascendenten, aber ohne Cognomen; der Grabstein von der Mutter (so ist anzunehmen), ob exim(iam) f(ilii) pulchritud(inem) gesetzt: h(oc) l(oco) d(olens) p(osuit) wird am Rande erklärt.

Endlich findet sich bei Grut. 345, 5 als nach Carmona gehörig und e Schotti schedis die folgende Inschrift:

19

l . aelio . . . . . .
bacticae procos. ob
provinciam vice sacra
maxim. herculei caes. aug.
optime et fortissime
administratam decurr.
municip. p.

Andreas Schottus Scheden sind freilich mit den Papieren der Bollandisten verbrannt. Aber ein glücklicher Zufall hat die Papiere des Antonio Agustin erhalten, die Schottus zum größten Theil nur abschrieb. In den zu Madrid (Bibl. nac. Q 87) aufbewahrten autographen Adversarien desselben (Fol. 84 v.) findet sich die angeführte Inschrift so, wie ich sie wiederholt habe, mit einigen geringen Abweichungen von Gruter in den Worten und in der Zeilenabtheilung. Genau ebenso steht sie in der Berliner Pighiushandschrift (Fol. 195) und zwar mit der Angabe ex ms. Io. Franci de antiquitatibus Baeticae, quem Hopperus Augerio misit. Ich werde nachher Gelegenheit haben, auf Franco zurückzukommen. In den mir vorliegenden Excerpten aus seinen Schriften finde ich sie nicht. Sie steht auch bei Morales coron. 2 (1574) Fol. 383 v. (danach bei Occo 10, 8) als una piedra que *dizen* avia cerca de la villa de Carmona. Aus Gruter wiederholen sie Caro (antiguedades de Sevilla Fol. 157 v.), mit der ausdrücklichen Angabe, daß er sie nicht gesehn, und Fray Juan Salvador Bautista Arellano in einem seltenen, aber sehr schlechten kleinen Buch antigüedades y excelencias de la villa de Carmona (Sevilla 1628 Fol. 61 v.). Daß sie falsch ist, bedarf keines Beweises: sie gehört zu dem Stamm älterer Fälschungen, den Agustin schon vorfand, als er zu sammeln begann. Er nahm sie in seine Adversarien auf, aber unzweifelhaft nur um sie ihrer Zeit an den ihr allein gebührenden Platz zu stellen. In seinen zuerst 1567 erschienenen dia-

logos de las medallas (die später so oft wieder gedruckt worden sind) nimmt er schon die Gelegenheit wahr, eine Reihe ähnlicher Fälschungen laut als solche zu bezeichnen: wie er denn überhaupt auch in diesem Punkte über seiner Zeit und besonders über seinen Landsleuten steht. Diese Inschrift nun giebt Trigueros, in dem Heft 65, mit der Ueberschrift: hallada en unas zanjas de una casa detras de San Bartolomé. Er giebt sie in saubern Majuskeln, genau wie die der übrigen Inschriften, welche wiederum alle den schlanken Charakter (vespasianischer Zeit, wenn ich nicht irre) der noch in Carmona erhaltenen Inschrift 3 zeigen. Sein Text stimmt mit dem Gruterischen; nur schreibt er Z. 4 HERKVLII, Z. 7 DECVIR (die Abkürzung decurr. für decuriones war zu unlateinisch) und am Schluß PP. Darunter bemerkt er: Siruela la trae con leve diferencia (nämlich von Gruter) al folio 113 de la coleccion manuscrita, que original posee el Señor Conde del Aguila; que (nämlich Siruela) la sacó de la coleccion que le franqueó en Zaragoza Uztarroz. Diese Sammlung des Uztarroz existiert zum Theil noch in der Handschrift des Grafen von Guimerá (siehe Monatsberichte von 1860 S. 325), und geht auf dieselbe Quelle zurück wie Agustins Adversarien. —

Nun vergegenwärtige man sich noch einmal besonders die äußeren Umstände, welche bei diesen Inschriften mitgetheilt werden. Erhalten sind in Carmona nur die Inschriften 1, 3 und 5; außerdem ein paar unbedeutende Grabsteine. Verloren ist übrigens auch ein allein bei Ponz (viaje 17, 208, 2) gedrucktes Fragment

. . FONTEIO · C · F
CALP . IIII . VIR
. . . . . .

Auch dieß findet sich in Trigueros Papieren (Heft 73) nach einer Abschrift des Grafen del Aguila, welche ich unter dessen Papieren in Sevilla wiederfand. Außerdem hatte es Velazquez (Band 13 seiner Sammlung) von Guseme und dem Padre Burriel erhalten. Die Inschrift 2 ward gefunden unter den Ruinen des Alcázars nach der Capelle von San Mateo zu; 4 befand sich junto à la fuente de la Alameda (wo ich selbst danach gesucht und gefragt habe); 6, die Ceresinschrift, bei der (noch vorhandenen) Allee vor der Kirche Santa Maria, und ward begraben in den Stufen des Hochaltars der Klosterkirche der Agustinas descalzas (Nonnenklöster darf man nicht betreten); 7 auf dem Kirchhof von Santa Maria, in drei Stücke zerbrochen, von denen sich eines in Trigueros Sammlung erhielt, aber verschwunden ist; 8 befand sich in einer Mühle im Thal bei Carmona; 9 bis 12 entbehren der Fundnotizen; 13 ward entdeckt in dem Orangenhof der Kirche von Carmona (ein solcher Hof gehört zu der aus der Moschee hervorgegangenen südspanischen Cathedrale und findet sich z. B. auch in Cordova und Sevilla), aber sofort zerschlagen und zum

Bau der Kirche verwendet; 14 kam zum Vorschein bei der Kapelle von San Sebastian beim Bau des Klosters San Franzisco — und ward wahrscheinlich auch gleich zu diesem Bau benutzt, denn es verlautet nichts darüber, wohin der Stein gekommen ist; 15 hat wiederum keine Fundnotiz; 16 steckte in den Bänken rechts von der Landstraße nach Ecija vor dem Thor von Cordoba in Carmona, wohin sie gekommen wird nicht gesagt; 17 fand sich am Ufer des Bachs Guadalbacár; 18 in den Weinbergen bei Espartiñas; endlich 19, von welcher weder Franco noch Morales noch Caro noch Arellano, die Antiquare des sechszehnten und siebzehnten Jahrhunderts, eine Fundnotiz geben, und aus Gründen, weiß Trigueros, daß sie in den Fundamenten eines Hauses hinter San Bartolomé zum Vorschein gekommen sei! Spanische Autoren sind, wenn sie einmal Monographieen schreiben, von der ermüdendsten Umständlichkeit. Bei den Inschriftfunden werden nicht bloß Jahr, Haus und Straße, sondern die Namen früherer und späterer Besitzer angeführt —: häufig sehr zum Nutzen späterer Forscher, wenn zum Beispiel, wie so häufig geschehn, die Straßen ihre Namen gewechselt, die Häuser oder Kirchen verschwunden sind. Mehr als einmal haben mich solche Notizen grade durch ihre Umständlichkeit auf die rechte Spur geführt, wo die städtischen Catasterbücher zum Nachschlagen ausreichten. Mit den Angaben von Trigueros war nicht zu suchen: in einer Mühle im Thal von Carmona —, nun gehe einmal einer alle Mühlen im Thal bei Carmona durch. Hinter San Bartolomé —, da liegen viel Häuser. Und so fort. Es wird kaum nöthig sein noch besonders hinzuweisen auf die Bemerkung über die Tribus Pomptina, bei welcher man nicht weiß, ob man raffinierte Berechnung oder ein Spiel des Zufalls annehmen soll; endlich auf die Wiederkehr der meisten Eigenthümlichkeiten in allen diesen Inschriften; auf die verrätherischen orthographischen Spielereien. Allein es könnte ja in der That eine oder die andere ächte Inschrift dabei sein, etwa nicht genau gelesen, oder interpoliert. Bei 1, von welcher der Abdruck vorliegt, und bei 14 wird man sich diesen Ausweg offen halten müssen.

Der Leser kann danach selbst urtheilen. Ich bin gewiß bereit, alles was noch zu Gunsten von Trigueros spricht, mir eifrig vorzustellen. Vor allem ist es die in Spanien fast unerhörte Gelehrsamkeit mit welcher diese Inschriften gemacht sind, die mich und jeden stutzig machen muß. Dazu die verschmitzte Art mit der die Sachen, und nur halb, ins Publicum gebracht werden. Nicht genug, daß die alten Sammler Pedro Valera und Siruela ihre Namen hergeben müssen: so schöne Stücke, wie die Ceresinschrift, überläßt der Verfasser Freunden zur Herausgabe. Die allermeisten bleiben in seinen Scheden verborgen. Seine Berufung nach Madrid, die Bibliothekarstelle von San Isidoro raubten ihm vielleicht die Zeit zu solchen Beschäftigungen. Außerdem hat er sich viel mit der Beförderung des Oelbaus beschäftigt und einige botanische Abhandlungen geschrieben, wofür er noch in Carmona zum

Correspondenten des botanischen Gartens in Madrid ernannt worden ist. Ich kenne auch die ganze Tragweite meiner Beschuldigung: einen so gelehrten, so hinterlistigen, ja verbrecherischen Betrüger kann, sollte ich glauben, keine andere Nation aufweisen. Und dabei ist der Mann, bis auf den in diesem Sinn sehr unschuldigen Ruf schlechter Gedichte, so viel ich weiß bis dahin unbescholten. Die heftigen Angriffe, welche seine Gedichte ihm zuzogen, galten hauptsächlich der in den Augen eines ächten Spaniers mit Recht unverzeihlichen Niedrigkeit, sich von Franzosen loben zu lassen, und wären es selbst Florians. Trigueros, der in Madrid mit Bayer, Florez und Sarmiento in Berührung kommen mußte, war nicht Mitglied der Akademie der Geschichte: Florez, der Augustiner, war es ebenfalls nicht, aus Klosterstrenge und aus stolzer Bescheidenheit; Bayer, der Canonicus von Valencia, auch nicht. Die Akademie stand damals wohl in nicht sehr orthodoxem Rufe, obgleich eine Reihe von Prälaten ihr angehörten: Trigueros war ja auch Priester, Beneficiat der Kirche von Carmona.

Ich könnte mich nun damit begnügen, die Inschriften von Carmona von der stattlichen Zahl von über zwanzig auf zwei werthvolle, ein Fragment und einige Grabsteine reduciert zu haben. Allein ich habe erst die Hälfte meiner Aufgabe gelöst. Denn der Verdacht, in dessen Natur es liegt, daß er einmal wach gemacht nicht ruht, hat mich gleich nachdem ich Keils Aufsatz gelesen mit Blitzesschnelle auf Vermuthungen geführt, welche ich die Gewissenspflicht fühle, ausführlich darzulegen.

In den gedruckten und handschriftlichen Arbeiten der spanischen Antiquare des vorigen Jahrhunderts Velazquez, Bayer, Florez, Guseme und anderer ist oft von der handschriftlichen Sammlung eines gewissen Pedro Valera die Rede. Die Originalhandschrift soll sich nach übereinstimmenden Angaben in der Bibliothek des Collegiums von San Pelayo in Cordoba befunden haben. Dieß Collegium und besonders sein Bibliotheksaal hat, wie sich seine jetzigen Bewohner noch erinnern wollen, während des Halbinselkrieges lange Zeit der französischen Artillerie als Pferdestall gedient. Was jetzt als Bibliothek daselbst gezeigt wird, ist ein seit etwa zehn Jahren gemachter ganz neuer und ganz unbedeutender Anfang. Einiges aus der alten Bibliothek des Collegiums soll in die Privatbibliothek der Bischöfe von Cordoba gerettet worden sein. Diese war mir nicht zugänglich: es sollten, wie in der des Capitels, große Veruntreuungen darin vorgekommen sein, und so wurde sie doppelt streng gehütet. Ich erwähnte des Pedro Valera bereits in dem Bericht aus Madrid (Monatsbericht von 1860 S. 327) und bemerkte dann (1861 S. 84), daß ich die Originalhandschrift in Cordoba und in Sevilla vergeblich gesucht hätte. Eine Abschrift nämlich befand sich auch in der Bibliothek des Collegiums von San Acasio in Sevilla, wo sie der Vater des Herrn Antonio Delgado in Madrid gesehn hat. Diese hat wahrscheinlich Patricio

Gutierrez Bravo gesehn (über ihn vgl. Monatsberichte von 1861 S. 84); eine andere besaß der Graf del Aguila und endlich eine dritte Trigueros selbst, wie er in den öfter erwähnten Memorias angiebt (S. 269). Nur eine Abschrift ist jetzt noch erhalten: ich weiß nicht ob eine der drei genannten, oder eine vierte, welche Bravo und nach ihm Cárdenas besessen zu haben scheinen. Sie befindet sich jetzt im Besitz des Herrn Aureliano Fernandez Guerra in Madrid und führt folgenden Titel: Varias inscripciones recogidas por Pedro Valera en el año de 1589 de Iesus, que el vió caminando con su amo el duque. Bravo schon bemerkte dazu, daß weder Pedro Valera noch sein Herr der Herzog bekannt seien; und daß der letztere unmöglich der Herzog von Alcalá sein könne: nämlich Don Fernando Afan de Ribera (1584—1637), welcher des Morales hinterlassene Bibliothek gekauft und nach Sevilla gebracht hat. In der That geben die litterarischen Hülfsmittel nicht den geringsten Aufschluß über Pedro Valera. Bayer, der seine neue Ausgabe der beiden Bibliotheken des Nicolás Antonio im Jahre 1787 schloß, erwähnt seiner gar nicht. Es giebt außerdem, soviel ich weiß, nur zwei Spanier, welche sich etwas eingehender, wenn auch immer noch sehr oberflächlich und ungenügend mit der Geschichte der spanischen Alterthumsforschung abgegeben haben. Der erste ist Don Manuel Martinez Pingarron, Bibliothekar in Madrid, in der Einleitung zu seiner in Madrid 1787 in zwei Bänden in 4. erschienenen spanischen Uebersetzung von Louis Jouberts science des médailles (Paris 1629 und oft wiederholt). Er giebt darin ein ziemlich dürftiges Namensverzeichniß der spanischen Antiquare, unter denen auch Pedro Valera genannt wird. Er verdankt die Notiz über ihn einzig einem Brief des Grafen del Aguila aus Sevilla vom Jahr 1775; womit wir also nichts neues lernen. Pingarrons Nachfolger Benito Cano, welcher die neue Ausgabe der Werke des Morales gemacht hat, giebt in der Vorrede zum neunten Band der Chronik (Madrid 1792) eine weit ausführlichere Gelehrtengeschichte, in welcher sich manche brauchbare Notiz findet. Von Pedro Valera, dessen Verdammung damals wohl schon allgemein war, ist darin nicht die Rede. Die Sammlung des Valera enthält einige vierzig Inschriften. Obgleich an ihre Aechtheit kein Einsichtiger je geglaubt hat, verdienen sie doch hier näher angesehn zu werden. Valera muß mit seinem Herrn dem Herzog so ziemlich durch die ganze Halbinsel gereist sein. Denn von den Inschriften, die er auf dieser Reise zusammengebracht haben will, gehören nach Catalonien, Aragon und Valencia 8, nach Andalusien 21, nach Estremadura 2, nach Portugal 1, nach Galicien 2, nach Castilien 5. Es sind darunter vier griechische und acht keltiberische Inschriften. Unter den lateinischen sind sechszehn augenscheinlich falsch, zehn dagegen ächt oder wenigstens nur leicht interpoliert. Eine unter den falschen stammt aus der Werkstatt des Padre Roman de la Higuera (s. Monatsberichte a. a. O. S. 521):

die Endovellicusinschrift aus Toledo Reines. 1, 292, welche in den Büchern der meisten Nachtreter Higueras zu finden ist. Dazu ist dann gleich noch eine zweite nicht minder falsche Endovellicusinschrift gemacht worden. Von den übrigen will ich nur zwei anführen:

1

En Cazlona en la casa de Rui Lopez u. s. w.

q . valer . q . f . quirin.
aeliano . nobiliss . inc . et fl.
edetanor
l . atinius gn . f . gn . n.
caius II v . q . cast.
s . t . p . ed . d . d.

'stipem dedit decreto decurionum' wird der Schluß am Rand erklärt.

2

En Cazlona en casa de Pero Diaz del Corral

sacr
sac . aug . lsc
invict . serv
gn . atinius gn . f
varro palat. II vir
m . m . castul . et fl.
aug . v . s . l . m.

Der Name des Gottes ist hier wahrscheinlich absichtlich undeutlich gelassen. Vielleicht ist damit ein vorgeblicher Pescus deus pater gemeint, für den Pedro Valera drei Inschriften in die Nähe von Sevilla und Italica setzt. Danach sind sie in Matutes bosquejo de Italica zum Theil gedruckt worden. Und sogar der sonst verständige Guseme hat sich durch sie täuschen lassen (in einer handschriftlichen Abhandlung über diesen Pescus und einen ihm verwandten laohus patrius in der Bibliothek der Madrider Akademie E 162). Die eine nennt den Tiberius mit einer langen und tadellosen Titelreihe und ist geweiht von einem M. Tullius M. f. M. n. Agrippa II v. m(unicipii) Oduci(ensis) [Oducia ist bekannt, s. Monatsberichte a. a. O. S. 104] Pesci sacerdos sevir Aug(ustalis) [ein Duumvir Augustale!] dev(otus) n(umini) m(aiestati) q(ue) e(ius) [diese bekannte, unter anderm auf den Inschriften des Probus und Florianus in Italica vorkommende Formel ist in Tiberius Zeit unerhört]. Der Dedicant der anderen, nach Italica gesetzten, nennt sich M. Silius M. f. Avienus [vgl. den Rufus Festus Avienus und seinen merkwürdigen Periplus von Spanien] m(unicipii) Italici quinqu(ennalis) [wieder der Stadtname vorangestellt] decur(io) bidentalis [!] quinquevir [so] viar(um) curand(arum). Der Dedicant der dritten heißt M. Tullius M. f. Spurina [so; so hieß übrigens der Haruspex, welcher den Cäsar vor den Iden des März warnte] e(ques) R(omanus) [man denke an die equites Romani der ächten Inschrift von Carmona 5]

atque pontif(ex) m(unicipum) m(unicipii) Osset(ani); [dieß ist auch bekannt; Monatsberichte a. a. O. S. 90 und oben S. 241]. Ich denke, es bedarf kaum der Hinweisung auf die enge Verwandtschaft dieser Fabricate mit denen von Carmona. Die Ascendentenreihen, die gelehrt gewählten aber falsch combinierten Titel, die Verwendung bekannter Stadtnamen, die litterarischen Reminiscenzen, — alles stimmt genau und läßt nicht den geringsten Zweifel an den gleichen Ursprung beider. Daß die Inschriften falsch sind, ist sicher: im sechszehnten Jahrhundert können sie aber unmöglich gefälscht sein. Alles was wir von spanischen Fälschungen aus diesem Jahrhundert kennen, trägt einen ausgeprägt harmlosen Charakter. Die Sertorius-, Scipio- und Catoinschriften mit ihren von jeder epigraphischen Regel sich emancipierenden Phrasen braucht man nur einmal gesehn zu haben, um des Unterschieds zwischen ihnen und diesen raffinierten Fälschungen sofort gewahr zu werden. Auch der Padre Higuera, ein in seiner Weise gelehrter Mann, fälscht in ganz anderer Art, wie einmal an anderen Beispielen gezeigt werden soll. Mehr noch als die falschen Inschriften des Valera beweisen die zehn ächten. Um es mit einem Wort zu sagen: sie stehn sämmtlich im Muratori (5, 15. 6, 3. 21, 7. 74, 3. 87, 5. 100, 2. 101, 5 dazu 102, 10. 110, 3. 110, 5. 171, 4), welcher ja auch den Stoff zu den griechischen Inschriften von Carmona hergegeben hat. Nur unter den sacrae des ersten Bandes hat der Verfasser ausgewählt, und nur hin und wieder einiges verändert. Doch ist es ihm dabei passiert, daß er drei Inschriften Muratori folgend an Orte setzt, an welchen sie nie existiert haben: während sie an anderen noch vorhanden oder von glaubwürdigen Zeugen gesehn worden sind. Die Inschrift 100, 2 ist zum ersten Mal gedruckt in einem im Jahr 1661 erschienenen Buch. Eine andere, 21, 7, findet sich zum ersten Mal in einem Buch von 1688 und aus diesem bei Muratori. Auch von manchen anderen unter jenen zehn ist es zwar nicht nachweisbar, aber in hohem Grade wahrscheinlich, daß sie erst lange nach dem Jahr 1589 zum Vorschein gekommen sind. Unter den griechischen Inschriften ist eine zwar nicht so, wie sie gegeben wird, ächt, aber es liegt ihr eine ächte zu Grunde. Sie gehört nach Malaga und ist den Spaniern aus Aldretes origen de la lengua Castellana S. 304 bekannt (vgl. Monatsberichte von 1860 S. 596). Eine andere lautet so:

ϑ κ
μ . ιουλιαι ιολι
οι ουαλεριαι
ναι μακρ στεφανη
φοριαι διος
βασιλ
και ηρ βασιαις
αουρελια ουαλερ
ϑυγατηρ

Dieß scheint wiederum eine Frau mit drei Namen zu sein (vgl. Carmona 15) welche *στεφανηφορία* (so statt *στεφανήφορος*) des Zeus Basileus und der Hera Basilissa war. Zu Z. 4 wird am Rand bemerkt, es fehle wohl *καὶ*, und Z. 7 das *α* in *λ* verbessert. Die dritte ist eine Dedication an die Isis durch einen *Ι(ούλιος?) Μάρκιος Ιο(υλίου) υἱὸς*. In allen erkennt man ohne Mühe den Verfasser der Philometorinschrift wieder. Endlich unter den keltiberischen ist eine ächte (aus Iglesuela in Aragon). Eine andere, welche nach Castulo gesetzt wird, hat Eingang in einige spanische Handbücher der Paläographie gefunden, seit sie der wunderliche Erro y Azpiroz in sein alfabeto de la lengua primitiva (Madrid 1806 Tafel 6 S. 179) aufgenommen und aus dem baskischen erklärt hat *). Bayer erzählt in der Vorrede zu seiner handschriftlich erhaltenen Reise durch Andalusien, welche mir ein so schätzbares Hülfsmittel geworden ist, er habe die beschwerliche Reise trotz seiner 60 Jahre angetreten, hauptsächlich um den keltiberischen Inschriften des Pedro Valera (und des Franco, welche wir nachher kennen lernen werden) auf die Spur zu kommen. Er hatte sich nämlich als letztes Hauptwerk die Bearbeitung der keltiberischen Münzen Spaniens vorgesetzt (nachdem er über die phönizi-

*) Dieser von W. von Humboldt wohl in Folge seiner äußeren Stellung (er war Minister des Don Carlos) etwas überschätzte Mann hat dem genannten ersten Versuch, mit dem modernen Baskischen die keltiberische Schrift und Sprache zu erklären, im Jahr 1807 weitere observaciones filosoficas en favor del alfabeto primitivo und 1815 ein Buch, genannt el mundo primitivo, ó exámen filosofico de la antigüedad y cultura de la nacion Bascongada folgen lassen, in welchem die Basken und ihre Sprache zu dem ältesten Culturvolk der Welt gemacht werden. Dabei ist es ihm freilich begegnet, die folgende Inschrift eines an dem Ort Trigueros in der Provinz von Huelva gefundenen thönernen Kruges, welche sich nach seiner Angabe drei und ein halbes Mal wiederholt auf einem Band um den Leib des Krugs in erhabener Schrift findet

RMENVVEERMIGACHGOTDVHEDICHERBA

für baskisch oder keltiberisch mit lateinischer Schrift zu erklären. Man braucht nur in der Mitte zu lesen anzufangen, so ergiebt sich gutes deutsch:

ach got duhe dich erbarmen uver mig.

In Ecija sah ich einen der Beschreibung nach ganz ähnlichen Krug, der als Umschrift aber nur ein mehrmals wiederholtes Alphabet zeigte. Karls des V. deutsche Lanzknechte mögen sie mit nach Spanien gebracht haben. Der Orientalist Josef Antonio Conde merkte zwar, oder wurde darauf aufmerksam gemacht, daß ach got deutsch sei, und schrieb unter dem Namen des cura de Montuenga eine censura critica von Erros Buch (Madrid 1806), worin er ihm dieß und anderes vorwarf. Den Rest der Inschrift aber wußte er nicht zu erklären (Erros zweite Schrift ist eine Vertheidigung dagegen), und in Herrn Esteban Paluzie y Cantalozellas paleografia Española (Barcelona 1844—1846) steht der Krug S. 86 noch unter den keltiberischen Inschriften, zugleich mit der oben genannten des Pedro Valera aus Castulo.

schen schon vortreffliche Arbeiten gemacht hatte) und hielt es für seine Pflicht, dazu vorher diesen Inschriften persönlich nachzuspüren. Er erzählt (Fol. 62 v.), wie er in Cazlona vergeblich nach dieser Inschrift gesucht habe. Doch hatte er sie längst als falsch erkannt und so in griechische Schrift umgesetzt:

θεοι
σακη μιθρ τυριοι
αλεεξι κακ
κ α σ τ υ λ ο π ο λ ι ε ς
5 ευστυ . .
ανεθ

Nur Z. 5 blieb unklar. Trigueros hat sich in dem Heft 73 seiner Papiere in Madrid die keltiberischen Inschriften von Sagunt durchgezeichnet aus den Tafeln, welche der Abhandlung von William Conyngham über das Theater von Sagunt (in den Transactions of the Royal Irish Academy Dublin 1790 Antiquities S. 21 bis 49) beigegeben sind. Conyngham hat diese Inschriften theils selbst abgeschrieben, theils in Gypsabgüssen mit nach Dublin gebracht *), theils von anderen, z. B. von Bayer und dem trefflichen Jayme Pascual mitgetheilt erhalten. Die erste darunter ist die falsche von Castulo: er erzählt, Bayer habe sie 1782 vergeblich in Cazlona gesucht. Trigueros muß sie, unzweifelhaft sein Werk, mit viel Genugthuung in den Acten der Dubliner Akademie in Kupfer gestochen gesehn haben. Die übrigen sind von gleichem Schlage, zum Theil aus Münzaufschriften gemacht, zum Theil leicht in ähnliches griechisch umzusetzen, wie die von Castulo. — Die Inschrift von Carmona 8 mit dem εἰκοσαρχεῖον, welche wie wir oben sahen Trigueros aus der bei ihm befindlichen Handschrift des Valera mittheilte, findet sich in dem Exemplar des Herrn Guerra nicht. Das Dunkel, welches über dem Originalexemplar schwebt, wird dadurch noch dichter. Sicher ist nur, daß niemand dasselbe in Cordova gesehn hat, daß aber Trigueros eine Abschrift besaß. Die ähnlichen Umstände bei der gleich zu besprechenden Handschrift des Franco können dazu dienen, hier die Lücken der Ueberlieferung zu ergänzen. Es ist zwar nirgends gesagt, aber höchst wahrscheinlich, daß sowohl der Graf del Aguila als Bravo und Cárdenas ihre Abschriften nur von Trigueros hatten, der schon im Jahr 1773 in einer gedruckten Schrift, den Memorias, Mittheilungen aus seinem Exemplar machte. Bald nachdem die Abschriften bekannt geworden, verdammte man den Verfertiger selbst in Spanien fast allgemein. Sollte es damit zusammenhängen, daß jene Inschrift von Carmona in den Abschriften fehlt?

*) Wenn diese Gypsabgüsse noch vorhanden sind, so sind sie von hohem Werth, denn die Originale sind sämmtlich verloren.

Schon in dem ersten Bericht aus Madrid (Monatsberichte von 1860 S. 326) habe ich aufmerksam gemacht auf eine Handschrift der akademischen Bibliothek daselbst mit folgendem Titel: Cartas atribuidas al Licenciado Alonso Franco, sobre monumentos desconocidos, escritas a un Inquisidor que se sospecha fuese el Doctor Olivan. Es wird nützlich sein, einmal zusammenzustellen was über diesen Franco, einen der wichtigsten Sammler südspanischer Inschriften, bekannt ist. Gedruckt hat er selbst nichts. Aber Fernando Joseph Lopez de Cárdenas, der Pfarrer von Montoro im letzten Viertel des vorigen Jahrhunderts (vgl. Monatsberichte von 1861 S. 51) hat ihm ein eignes Buch gewidmet mit dem langathmigen Titel Franco ilustrado. Notas a las obras manuscriptas de el insigne antiquario Iuan Fernandez Franco: en las que se corrigen, explican, y añaden muchos lugares, para instruccion de los aficionados á buenas letras. Trata de la demarcacion de la Betica antiqua, sus limites, gentes, rios, montes, pueblos y antiguedades, yà desconocidas por el prolapso de los siglos, con la vida de el Licenciado Franco; Cordoba 1775 in zwei Theilen. Dieß Buch ist ein Muster von seichter Unkritik und spanischer Uebertreibung: es kann nur mit vieler Vorsicht gebraucht werden, trotz der Reputation, die es in Spanien genießt. Eine Reihe von handschriftlichen Zusätzen des Verfassers zu diesem Buch besitzt Herr Guerra. Außerdem haben neuerdings die Brüder Oliver in ihrem Buch über die Lage von Munda (Munda Pompeyana Madrid 1861) den Schriften des Franco einige Bemerkungen gewidmet (S. 475 f.) Cardenas setzt die Geburt Francos in das Jahr 1519, bloß aus dem Grunde, weil die Taufregister der Kirche von Montoro erst vom Jahr 1520 an erhalten seien und er darin nicht vorkomme. Franco muß aber in Montoro geboren sein, denn Cardenas ist ja eben daher. Nun fand Cevallos, ein glaubwürdiger Mann, in dem Original von einer von Francos Schriften, das er in Lucena sah, eine Notiz von Francos eigner Hand, worin er sich gebürtig aus Pozoblanco nennt, einem kleinen Ort in der Sierra Morena nicht weit von Montoro. Franco wird, wie wir weiterhin sehn werden, ausdrücklich ein Landsmann des Sepulveda genannt, der sicher aus Pozoblanco gebürtig war; und endlich lebten seine Aeltern nach dem Kirchenbuch jenes Ortes, wie Cardenas selbst anführt (S. 25) in Pozoblanco. Aber Morales nennt ihn an der gleich anzuführenden Stelle natural de Montoro: offenbar weil Franco dort lebte und ihm von dort aus schrieb. Also spricht für Montoro eigentlich nur der bornierte Localpatriotismus des Cardenas. Er versichert, in den Kirchenbüchern von Pozoblanco fände sich Francos Geburt nicht verzeichnet: der Pfarrer von Pozoblanco habe sie auf seinen Wunsch durchgesehn. Die Entscheidung dieses an sich höchst gleichgültigen Streites zwischen Krähwinkel und Schilda ist von Einfluß auf die nicht unwichtige Festsetzung von Francos Geburtsjahr.

Er starb im Jahr 1601 und hat in demselben Jahr noch eine Schrift verfaßt, also 82 jährig, wenn er 1519 geboren war. Das ist zwar keineswegs unmöglich, läßt es aber doch gerathen erscheinen, die Geburt etwa bis 1525 herabzurücken. Die erste sichere Erwähnung Francos ist aus dem Jahr 1547. In diesem Jahr setzte er nämlich seinem fern verstorbenen Vater Juan Alonso und seinem Bruder Pedro Fernandez einen Grabstein in der Kirche von Montoro, den Cardenas noch sah und S. 10 seines Buches mittheilt; ich habe ihn nicht gefunden. Daß Francos Vater in Alcalá de Henares gelebt habe und der Sohn daselbst des Morales Schüler gewesen sei, sind Träume von Cardenas zur Verherrlichung seines Helden. Aus Morales Worten (antigüedades 1575 Fol. 9), auf die sich Cardenas beruft, geht nichts der Art hervor: Morales sagt nur, er habe sich der Unterstützung des Franco bei der Bearbeitung der Alterthümer von Andalusien zu erfreuen gehabt. In der Grabschrift steht, Vater und Bruder seien oris remotis gestorben: ein ganz allgemeiner Ausdruck, aus dem durchaus kein Schluß auf die wirkliche Entfernung des Orts, an welchem sie starben, gemacht werden kann. Ein Paar andere Erwähnungen in Morales Schriften (z. B. Fol. 97) lehren auch nichts mehr. Folglich ist man für die Lebensumstände ganz auf Francos eigne Schriften angewiesen. Wahrscheinlich hat er in den vierziger Jahren in Granada studiert, und seine juristiche Laufbahn vielleicht in Cordoba begonnen. Im Jahr 1547 war er, wie die Grabschrift des Vaters lehrt, in Montoro. Später finden wir ihn als Gobernador oder Corregidor in verschiedenen Städten kleiner feudaler Herren innerhalb der heutigen Provinzen von Cordoba und Jaën: el Carpio, Pozoblanco und Bujalance werden ausdrücklich als Wohnsitze in seinen Schriften erwähnt. Die Geschichte seiner zwei Heirathen, über welche Cardenas sehr ausführlich ist, kann hier übergangen werden. Er starb in Bujalance, zwischen dem 24. Juni, wo er sein Testament machte, und dem 25. September, wo er begraben wurde, des genannten Jahres 1601, nach den Kirchenbüchern jenes Ortes, die Cardenas einsah. Er hinterließ eine Tochter Juana und zwei Söhne, Diego, welcher Arzt war, und schon 1609 starb (einige Briefe von ihm besaß der Graf del Aguila), und Lucas, der ein abenteuerliches Leben geführt hat. Das Verzeichniß seiner Schriften bei Cardenas bedarf vielfältiger Ergänzung und Berichtigung. Ich stelle die Schriften in chronologischer Folge zusammen.

1. Martin Vazquez Siruela, Canonicus von Granada und später von Sevilla († 1664) hat zum größeren Theil aus älteren gedruckten und handschriftlichen Sammlungen (wie die oft von mir erwähnte des Grafen Guimerá) und Mittheilungen von Zeitgenossen, zum kleineren aus eigenen Abschriften (gemacht auf seinen Reisen zwischen Granada, Madrid und Sevilla) eine Inschriftensammlung (s. oben S. 245) in drei Bänden angelegt, welche im vorigen Jahrhundert in Cordoba existiert zu haben scheint. Eine alte, noch im siebzehnten Jahrhundert

gemachte Abschrift eines Theils dieser Sammlung besitzt Herr Ramirez de las Casas-Deza in Cordoba: eine vollständige Abschrift hatte sich der Graf del Aguila verschafft. Diese besitzt jetzt Herr Guerra in Madrid. Trigueros (der ihrer in den Sevillaner Memorias S. 268 erwähnt) hat daraus in seinen Papieren in Madrid ausführliche Auszüge gemacht (Heft 74). Es waren dieser Sammlung eine Reihe von Originaltractaten einverleibt; z. B. die oben erwähnte Schrift des Padre Quirós über Espartiñas: aber ohne die falsche Inschrift 18. Außer der unten unter 4 zu erwähnenden Schrift Francos steht darin ein Stück eines Briefes von Franco an den Inquisidor Olivan in Cordoba, dessen auch in Sepulvedas Schriften Erwähnung geschieht (S. 13 der Abschrift des Herrn Ramirez). Das Datum fehlte nach Siruelas Angabe, doch werde das Jahr 1544 als vergangen darin erwähnt. Darin theilt Franco dem Inquisidor, einer hohen Person, welcher ihm die Alterthumsstudien anempfohlen hatte, einige bekannte Inschriften aus Pinos de la Puente bei Granada, dem alten Ilurco, und aus Granada selbst mit. Das stimmt gut zu der Annahme, daß Franco in Granada studiert habe. Auch in dem vollständigen Exemplar von Siruelas Sammlung, welches der Graf del Aguila besaß, stand dieser und noch ein anderer Brief an denselben Olivan. Der Graf schreibt das dem Cardenas am 30. August 1775 (Herr Guerra in Madrid besitzt das Original des Briefes) und bemerkt ebenfalls, die Briefe gehörten in die Jahre 1544 oder 1545. Einen anderen Brief Francos vom 3. Januar 1545, datiert aus Villaverde, einem kleinen Ort eine halbe Meile von Montoro, hat Cean-Bermudez in seinem Sumario (S. 241 bis 243) theilweis abgedruckt. Er nimmt ihn aus Siruelas Sammlung; das heißt ohne Zweifel aus den von Trigueros gemachten Auszügen aus der Abschrift jener Sammlung im Besitz des Grafen del Aguila. Cean hat nur aus den Papieren der Akademie sein Buch, und zwar unglaublich liederlich, zusammengeschrieben: eine andere Abschrift hat 1832 nachweislich nicht in der Akademie existiert. Es wird in dem Briefe eine ausführliche Beschreibung eines vorgeblich antiken Brunnens in Montemayor, dem alten Ulia gegeben. Nach der Beschreibung scheint er eher arabisch als römisch gewesen zu sein. Obgleich in der Abschrift aus Siruelas Sammlung bei Herrn Ramirez, welche bei weitem älter ist, dieser Brief nicht steht, so braucht man doch an seiner Aechtheit wohl nicht zu zweifeln. Freilich ist Abschrift und Auszug wiederum von Trigueros Hand. Verdächtig ist mir nur die Jahreszahl. Nach Siruelas Erwähnung des anderen Briefes kann jener sehr wohl geschrieben sein, nachdem das Jahr 1544 schon länger vergangen war. Es fällt auf, daß wir Franco erst nach einer Pause von 16 Jahren wieder litterarisch thätig finden. Daß andere Schriften aus dieser Zeit verloren seien, ist nicht wohl anzunehmen.

2. Denn seine zweite Schrift ist vom 17. März 1561 datiert. Sie ist ein Brief an den damaligen Governador von Martos, wie

man glaubt den Doctor Dávalos de Segura, über die Alterthümer und Inschriften dieser Stadt, des alten Tucci. Diesen Brief besaß Don Luis Valdivieso (oder Valdivielso) de Burgos in Lucena, wie sich aus einem Brief dieses Valdivieso vom Jahr 1608 ergiebt, der in zwei Abschriften auf der akademischen Bibliothek (E 185 und E 187) und im Besitz des Herrn Gayangos erhalten ist. Das Jahr 1561 giebt de la Serna Santander, der eine Abschrift besaß, in dem Catalog seiner Bibliothek (Brüssel 1803 in fünf Bänden) 3, Seite 173 Nr. 4559 II an. Worauf Cardenas Angabe des Jahres 1555 beruht, weiß ich nicht.

3. Vom Jahr 1565 ist die dritte Schrift Francos: Exposicion y compendio de numismas ó medallas de algunos Cesares y varones romanos, dediciert dem Marques von Comares, Don Diego Fernandez de Cordoba. Das Original besaß Bruna in Sevilla, wie aus einem Brief des Grafen del Aguila an Cardenas hervorgeht, den Herr Guerra besitzt. Derselbe hat auch die Abschrift desselben, welche der Graf del Aguila dem Cardenas geschickt hatte. Eine andere, die wahrscheinlich aus des berüchtigten Medina Conde Sammlung stammt und dann in der bischöflichen Bibliothek in Malaga sich befand, gehört jetzt dem Herrn Oliver daselbst. Außerdem scheint auch Zevallos in Cordoba eine Abschrift besessen zu haben.

4. Obgleich das Jahr der Abfassung nicht angegeben ist, setze ich an diese Stelle die folgende Schrift, weil sie demselben Mann, wie die vorhergehende, dediciert ist, nämlich die Suma de las inscripciones romanas y memorias de la Betica, dedicadas al muy ilustre señor Don Diego Fernandez de Córdoba. Das oder ein Original besaß der vortreffliche Nicolás Antonio (1617—1684), Canonicus von Sevilla, und Verfasser der censura de historias fabulosas (worin er von dieser Handschrift spricht S. 309) und des bibliographischen Lexicons. Dieser schenkte es seinem Freunde Siruela, daher es sich in dessen Inschriftensammlung gefunden hat, von welcher oben gesprochen worden ist. Dann besaß es Diego Ignacio de Gongora in Sevilla. Von ihm kaufte es der Graf del Aguila, wie er dem Cardenas am 1. Februar 1775 schreibt (den Brief besitzt Herr Guerra). Die einzige Abschrift dieser Sammlung, welche meines Wissens vorhanden ist, schenkte der Graf del Aguila an Cardenas; und jetzt besitzt sie Herr Guerra. Dieß scheint die vollständigste Inschriftensammlung gewesen zu sein, die Franco angelegt hatte. Wahrscheinlich diese Schrift brachte der bekannte diplomatische Reisende Augerius Gislenius Busbequius (van Boesbeke 1522—1592) mit nach Niederland. In Pighius handschriftlicher Sammlung wird sie häufig citiert als liber Ioh. Francii de antiquitatibus Baeticae, quem Hopperus (1532 bis 1576; Philipp des II. Großsiegelbewahrer) Augerio misit. Zwar könnte darunter auch eine der beiden folgenden Schriften verstanden sein, denn auch sie enthielten wenigstens theilweis dieselben Inschriften.

Allein beide sind schon ihren Titeln nach nicht wohl als antiquitates Baeticae im allgemeinen zu bezeichnen: das paßt dagegen sehr gut auf die Suma. Die oben angeführte falsche Inschrift von Carmona 19, welche Pighius aus jener von Hopper gesendeten Handschrift anführt, findet sich in der Abschrift des Herrn Guerra nicht. Wahrscheinlich enthielt die Hoppersche Sammlung auch Auszüge aus Agustins Adversarien, welche Pighius von Francos Schrift nicht genau unterschied.

5. Aus dem Jahr 1567, wie in der Schrift selbst gesagt ist (Fol. 129 des Mailänder Exemplars) ist das Monumento de inscripciones romanas de varias piedras de pueblos de Andalucia y España (deren Verzeichniß gleich auf dem Titel beigefügt ist). Von diesem Hauptwerk des Franco existieren auf der Bibliothek der Akademie vier Abschriften (B 61, D 176, Estante 11, 82 und unter Trigueros Papieren, von ihm gemacht, Estante 18, 74); eine fünfte, welche dem Cardenas gehört hat, besitzt Herr Guerra. Endlich sind die Inschriften aus dieser und der vorhergehenden Schrift Francos wiederholt in einer Handschrift, welche der Graf Orti Manara in Verona besaß (N. 32 seines Inventars). Einige von diesen sechs Abschriften sind nicht vollständig, die vollständigen, was die Inschriften anlangt, nicht durchweg genau. Um so erwünschter war es, daß neuerdings in Mailand in der Bibliothek des Münzcabinets der Brera ein Original sich gefunden hat. Es ist dorthin gekommen aus der Sammlung de la Serna Santander (Band 4 S. 89 N. 5994). Ich sage ein Original: denn Franco übersandte nach der Weise der Zeit seine Schriften hohen und vermögenden Gönnern, behielt aber wohl Abschriften für sich und andere Liebhaber. Ob die Handschrift Francos eigne ist wie de la Serna annahm, weiß ich nicht: jedenfalls ist es eine Hand des sechszehnten Jahrhunderts. Die Inschriften, welche mir in sauberen Durchzeichnungen vorliegen, machen die Originalität sehr wahrscheinlich.

6. Das Datum des 20. September 1571 trägt die folgende Schrift: Demarcacion de la Betica antigua y noticias de la villa de Estepa. Dediciert ist sie al ilustre señor Gofredo Lescaro (der Name scheint italiänisch) governador del marquesado de Estepa. Auch von dieser Schrift gab und giebt es zahlreiche Abschriften (z. B. im Catalog de la Serna 4559 I), auf die nicht viel ankommt. Denn Cardenas hat sie in seinem Franco ilustrado vollständig publiciert. Sie ist zwar etwas systematischer als das Monumento (4), aber dürftiger und enthält weit weniger Inschriften. Franco giebt am Schluß einige allgemeine kurze Regeln zur Interpretation der alten Autoren und Inschriften, nebst Notizen über die Inschriften von Ecija und Estepa. Diese bilden Cardenas zweiten Theil, unter dem pomphaften Titel: Antorcha (Fackel) de la antiguedad, en la que se trata de las señales y rastros para el conocimiento de ella, y en particular de las antigüedades de Ecija y Estepa.

7. Am 20. December 1578 schrieb Franco einen Brief an den Licenciado Juan Diaz de Fuentmayor über die Lage von Gracurris, das er fälschlich nach Agreda bei Soria in Castilien setzt (vgl. Monatsberichte a. a. O. S. 961), nebst einigen Bemerkungen über die Lage von Munda. Dieß ist das einzige Stück von Francos Hand, welches ich gesehn habe. Es gehörte früher dem Orientalisten Joseph Antonio Conde, und ist jetzt auf der akademischen Bibliothek in Madrid (E 144 fol. 45—49; B 62 ist eine Abschrift davon).

8. Wahrscheinlich im Jahr 1596 schrieb Franco ein memorial sobre antiguedades del termino de Cordoba y Marquesado de Priego, wovon wiederum der Graf del Aguila eine Abschrift besaß; eine andere befindet sich auf der akademischen Bibliothek in Madrid (E 187). Am Schluß steht eine Liste der spanischen Könige, welche bis auf das genannte Jahr reicht. Aus demselben Jahr sind einige Briefe an einen Ungenannten, welche de la Serna (4559 III) besaß.

9. Das Datum des 21. März 1601 trägt Francos für den litterarisch bekannten Canonicus von Cordoba Pablo de Cespedes gemachte und ihm aus Bujalance übersandte Relacion de los nombres antiguos de las poblaciones de el Andalucia que en tiempo de Romanos tuvieron. Sie kam in den Besitz des Arztes Enrique Baca de Alfaro (vgl. Monatsberichte a. a. O. S. 51) in Cordova, später in den des Pedro Leonardo de Villa-Ceballos ebendaselbst. Alfaros Exemplar befindet sich in dem achten Band der von dem Canonicus Joseph Vazquez Venegas gesammelten Papiere (Fol. 262 bis 274; auf der Provinzialbibliothek in Cordova). Eine Abschrift, welche Cardenas besaß, hat wiederum Herr Guerra in Madrid. Zwei andere, nicht datierte Briefe an denselben Cespedes besaß de la Serna (4559 III).

10. 11. Außer diesen (mit Ausnahme von 4) datierten Schriften weiß man von noch zwei kürzeren Abhandlungen Francos ohne Datum. Die eine war ein Discurso sobre la situacion de Ercavica; sie wird oft citiert, doch habe ich nie ein Exemplar davon gesehn. Die andere ist ein discurso sobre la via romana desde los tropheos de Pompeyo en el Pirineo hasta Castulo; wahrscheinlich aus seiner Jugend, weil sie dem Lehrer des Infanten Philipp, Garcia de Loaysa, dem Herausgeber der spanischen Concilien, gewidmet war. Das Original dieser Abhandlung wurde im Jahr 1815 von einem bei der österreichischen Gesandtschaft in Madrid angestellten Herrn Heinrich von Wallenstein der dortigen Akademie vorgelegt. Der Besitzer hatte die Absicht es herauszugeben; die Akademie ließ sich durch eins ihrer Mitglieder, Ambrosio Ruy Bamba, darüber berichten. Nur dieser Bericht, der Francos Arbeit für ziemlich werthlos erklärt, befindet sich auf der Bibliothek der Akademie (E 144).

12. In dem illustrierten Journal el semanario pintoresco

von 1859 S. 163 berichtet jemand, der sich F. L. G. unterzeichnet, über eine, wie er meint, unedierte Schrift Francos, welche sich in Privatbesitz in Coria, einem kleinen Bischofssitz im nördlichen Estremadura, befinden sollte. Nachforschungen danach, welche ich bei einem kurzen Aufenthalt in dem kleinen Ort nur beginnen konnte, wurden durch einen Correspondenten, den Advocaten Domingo Candenas, eifrig fortgesetzt. Der Verfasser des Artikels, Herr Felipe Leon Guerra, Arzt in dem kleinen Orte Gata in dem Gebirge gleiches Namens an der portugiesischen Grenze und wohlverdient um die Inschriften von Coria (vgl. Monatsberichte a. a. O. S. 395), hat selbst freundliche und ausführliche Auskunft über den vormaligen Besitzer der Handschrift gegeben. Das Resultat vielen Hin- und Herschreibens aber ist, daß sich die Handschrift nicht findet. Von den Inschriften, welche sie enthalten sollte, theilte Guerra nur eine mit, die ihm die merkwürdigste schien. Sie ist aber leider falsch, und steht auch in dem Monumento (5) Fol. 124 des Mailänder Exemplars. Aus einer Abschrift daraus erhielt sie jedenfalls der englische Reisende Carter, wahrscheinlich durch Vermittelung Medina Condes. Er hat sie Band II S. 165 seiner Reise im Holzschnitt mitgetheilt, ohne seine Quelle anzugeben, und so, daß es scheinen muß, er habe sie in Cañete bei Teba in Andalusien selbst gesehn: wie er denn überhaupt von sehr geringer Zuverlässigkeit ist. Es ist ein Spaß, der vielleicht schon anderswo vorkommt: dis manibus. mors vitae contraria, quae omnia velocissime rapit consumit dissolvit suppeditat, melliflue duo se strictim et ardenter amantes hic extinctos coniunxit. Darüber sind allerlei hieroglyphische Zeichen abgebildet, welche auf jedes Wort der Inschrift Bezug haben. Von dieser Art sind die meisten spanischen Fälschungen des sechszehnten Jahrhunderts. Franco hielt die Inschrift unschuldiger Weise für ächt, sagt aber ausdrücklich, er habe sie nicht gesehn, sondern von dem schon erwähnten Inquisidor Olivan in Cordoba erhalten. Dem habe man sie aus Llerena in Estremadura gesendet, nicht aus Cañete bei Malaga, wohin sie Carter setzt.

13. 14. Franco hatte endlich, seit des Morales Chronik und Alterthümer spanischer Städte erschienen waren (1575) sein Exemplar derselben fleißig postilliert. Dieß Exemplar sah Cardenas in der bischöflichen Bibliothek in Cordova (es war die einzige von ihm gesehene Schrift Francos) und Cevallos ließ sich die Noten ausschreiben. Wo sie hingekommen sind, weiß ich nicht. Ebenso hat Franco Noten zu den Schriften seines Landsmanns Juan Gines de Sepulveda (1490 bis 1572) geschrieben, welche im dritten Band der Madrider Ausgabe der Werke des Sepulveda von 1780 (S. 390—399) abgedruckt worden sind, aber nur eine einzige Inschrift enthalten.

Aus den erhaltenen unter diesen mir bekannten Schriften Francos ist es nicht schwer, ein sicheres Urtheil über seinen Werth und seine Zuverlässigkeit zu gewinnen. Die Vergleichung seiner Abschriften

mit den erhaltenen Steinen zeigt, daß er wohl erhaltene Inschriften meist mit tadelloser Genauigkeit abgeschrieben hat, schwierige nicht mit hinreichendem Verständniß, aber ohne zu interpolieren. Fälschungen finden sich durchaus nicht. Denn daß er nicht genug Kritik besitzt, von anderer Seite ihm zukommende Fälschungen als solche zu erkennen, darf nicht auffallen und spricht keineswegs gegen seine Ehrlichkeit. Aller Wahrscheinlichkeit nach ist er in seinem Leben nie aus Andalusien herausgekommen. Cordoba, Sevilla und Granada, wo er wahrscheinlich studiert hat, mögen die einzigen großen Städte gewesen sein, die er kannte. Daß seine Studienzeit in Alcalá in das Reich der Phantasie gehört, ist oben schon gesagt worden. Nun führt er zwar in seiner Hauptschrift, dem Monumento, auch einzelne Inschriften aus Coimbra und Chaves aus Portugal, aus Alcantara und Ledesma, aus Cartagena und Murviedro und aus der Mancha an. Aber bei denen von Alcantara und Ledesma sagt er ausdrücklich, er verdanke sie dem Gaspar de Castro von Ledesma, dem Secretär des Cardinals von Santa Cruz, demselben, der dem Antonio Agustin werthvolle Mittheilungen über spanische Inschriften nach Rom geschickt hat. Bei den übrigen sagt er wenigstens nicht ausdrücklich, daß er sie gesehn habe: ein wenig Wind muß man dem Spanier schon verzeihen. Dem Castro gab Franco wiederum Inschriften von Ecija, Porcuna, Martos und Arjona; wie Castro dem Agustin am 26. April 1551 aus Ledesma nach Rom schreibt (cod. Vatic. 6040 Fol. 59): el bachiller Iuan Alonso Franco conterraneo del doctor Sepúlveda, y no sé si deudo (das ist Verwandter), que reside agora en Montoro y haze officio de abogado, me dió estos XVI letreros, que el vio y copió con toda diligencia. So ist es gekommen, daß sich Francos gute Abschriften zum Theil schon in Agustins Papieren, und daher bei Gruter e Schotti schedis finden. Uebrigens muß auch auf anderem Wege dem Agustin Kenntniß von Francos Papieren zugekommen sein, durch Morales oder andere. Denn in seinen Adversarien und anderen handschriftlichen Sammlungen beruht das nach Andalusien gehörige fast durchgängig auf Franco. Aus einem Brief Azagras *) an Franco geht hervor, daß Abschriften von Francos Schriften nach Madrid und Zaragoza gelangt waren.

*) Don Miguel Ruiz de Azagra, der Erzieher der Neffen Karls des V, schrieb dem Franco einen Brief über seine Schrift de las antiguedades del Andalucia (das sind die antiquitates Baeticae oder die Suma), das er wahrscheinlich bei Hopper gesehn hatte. So muß auch Agustin, ein sehr hochgestellter Mann und damals unzweifelhaft der erste Gelehrte in Spanien, Kunde davon gehabt haben. Azagra ist übrigens bekannt als der erste Besitzer der jetzt in Toledo befindlichen Handschrift in der longobardisch-spanischen Schrift des zehnten Jahrhunderts, welche die sämmtlichen christlichen Dichter spanischer Herkunft, den Prudentius, Dracontius und andere enthält. Seinen Brief an Franco hat Alfaro erhalten (in der Sammlung des Venegas 8, 388).

Von Castro erhielt Franco unzweifelhaft auch die von Resende fabrizierte Sertoriusinschrift Grut. spur. 4, 8, die er in dem Monumento Fol. 103 bis 106 bespricht, und natürlich für ächt hält, so gut wie jene oben erwähnte von Llerena, die ihm der Inquisidor Olivan gegeben hatte. In der Schrift über die Münzen (3) finden sich einige kühne Lesungen und eine sicher falsche Inschrift aus Merida. Aber es hat mit ihnen die gleiche Bewandtniß, wie mit den anderen falschen Inschriften in seinen Schriften. Ein Paar ältere spanische und außerspanische Fälschungen sind ihm aus damals schon verbreiteten Büchern zugekommen. Sein bescheidener litterarischer Apparat läßt sich aus den Citaten, die in allen Schriften wiederkehren, ziemlich vollständig reconstruieren. Er kannte außer den Pandekten, die er als Jurist eifrig citiert, von Prosaikern den Cäsar, des Cicero Briefe, Reden und einige philosophische Schriften in Ascensius Drucken, den Gellius, das Itinerar des Antonin, den Lactantius und andere Väter, von Livius die erste und dritte Dekade, beide Plinius *) Orosius, Quintilian, Sallusts Catilina mit Laurentius Vallas Commentar, den Seneca, Sueton, Valerius Maximus und Aurelius Victor; von Dichtern den Ausonius, Horaz, Martial und Virgil. Griechisch konnte er augenscheinlich nicht: den Strabo und Plutarch citiert er immer in der lateinischen Uebersetzung. Latein konnte er so, wie selbst in Spanien jeder ordentliche Jurist im sechszehnten Jahrhundert; hat es auch zu ein Paar lateinischer Inschriften, wohl nicht zu Versen gebracht**). Aber seine Schriften zog er doch vor, in dem geliebten Spanisch zu verfassen, das er, nach seiner Landsleute Urtheil, besser handhabt wie der allerdings sehr ungelenke Morales, aber freilich lange nicht mit der poetischen Kraft und Gewandtheit, wie Diego Hurtado de Mendoza, sein hochgestellter Zeitgenosse. Zu den von ihm verfaßten Inschriften gehört die für die schöne Brücke über den Guadalquivir in Montoro bestimmte Grut. 162, 5, die er niemals für antik ausgegeben hat. Busbequius brachte sie aus Spanien mit, ohne zu wissen, von wem sie sei. Danach druckte sie Lipsius im Auctarium zu Smetius (S. 39); daraus hat sie Gruter wiederholt. Scaliger erkannte natürlich gleich, wie in der zweiten

*) Von der Naturgeschichte führt er sogar zwei Handschriften an, eine im Besitz des Herzogs del Infantado, die andere in dem des Gonzalo (so) Perez, des Secretärs von König Philipp. Wahrscheinlich sind es die jetzt in Madrid befindlichen: denn ich weiß von keiner in der Bibliothek des Herzogs von Osuna, welcher der Nachfolger der Herzöge del Infantado ist.

**) Daß er wirklich selbst in sein Exemplar des Morales folgendes Distichon geschrieben habe:

Amicus quidam ad lectorem.
Ambrosius lucet summa cum laude Morales,
Luce tamen Franci lucet et ille magis,

wie Cardenas (2 S. 125) annimmt, ist mir sehr zweifelhaft. So eitel erscheint der Mann sonst nicht; dem Cardenas aber ist, wo es sich um seines Helden Lob handelt, durchaus nicht zu trauen.

Ausgabe des Gruter bemerkt wird, daß sie nicht alt und wonach sie gemacht sei: nämlich nach der Narsesinschrift des Ponte Salaro bei Rom (Or. 1162). Später fanden sie Venegas und Zevallos unter Francos Papieren und theilten sie dem Cardenas als unediert, aber nicht als antik mit (Cardenas S. 11). Franco kannte auch noch einige neuere Bücher, außer Grammatik und Lexikon, für die Spanier jener und eines guten Theils der Folgezeit des Meister Aelius Antonius Nebrissensis (Antonio de Lebrija 1444—1522) Arbeiten. Er citiert des Alexander ab Alexandro (1461—1523) dies geniales, ferner des Annius (d. i. Giovanni Nanni) von Viterbo (1432—1502), des Historiographen Ferdinands und Isabellas, berüchtigte historische Werke, die in Spanien von ganz Europa am meisten Verbreitung und Glauben gefunden haben; des Flavius Blondus (1392—1463) Roma triumphans, des Johannes Baptista Egnatius (1473—1553) Buch de Romanis Caesaribus, den vermeintlichen Feneſtella (d. i. Dominicus Floccus) de sacerdotiis et magistratibus Romanorum (1510), des Constantius Landus ('um die Mitte des 16. Säculi' Jöcher) explicatio in vetera numismata Romanorum, des Pomponius Lätus († 1497) tractatus de sacerdotiis et magistratibus Romanorum Caesarum (verschieden von Huschkes Incertus, vgl. dies Museum 10, 136), des Jacob Strada von Mantua epitome thesauri antiquitatum (1553), des Pedro de Alcocer (oder vielmehr Juan de Vergara) Geschichte von Toledo (1554), und einige Schriften spanischer Juristen, wie z. B. des Doctor Juan Lopez de Palacios Rubios (oder de Bivero). Die Gelehrsamkeit ist, wie man sieht, nicht allzu weit her, und wird mit der den Spaniern aller Zeiten eigenthümlichen gespreizten Weitläufigkeit und dilettantischem Wohlbehagen angebracht. Aber durch die Schriften weht bei allen Uebertreibungen, und trotz der Phrasen submissester Devotion vor seinen Gönnern, ein wohlthuender Hauch bescheidener Ehrlichkeit. Auch darin verläugnet sich nicht der Vorzug des sechszehnten Jahrhunderts vor den folgenden: die Caro und Cardenas, um nur einen Vertreter jedes der folgenden Jahrhunderte zu nennen, sind nur um sehr weniges gelehrter, aber von unerträglicher Anmaßung.

Aus dem Jahre 1544 nun sollen jene an den oben genannten Inquisidor Olivan gerichteten Briefe Francos sein, von welchen diese Untersuchung ausgegangen ist, und die sich gleich nach der ersten Durchsicht (Monatsberichte von 1860 S. 326) als 'eine der größten und raffiniertesten unter den spanischen Fälschungen' herausstellten. Es scheint kaum nöthig den Beweis dafür anzutreten, daß Franco, der Licenciado Juan Fernandez Franco, jene Briefe unmöglich geschrieben haben kann. In der That haben alle spanische Gelehrte, welche jene Briefe in Händen gehabt haben, an einen anderen Franco gedacht. Nach einer Notiz in der Handschrift, die ich nicht gesehn habe, wurde als Verfasser auch Diego Franco, des Juan Fernandez Sohn genannt.

Bayer folgte dieser Annahme, wobei er die Erwähnung des Jahres 1544 wohl für irrthümlich ansah. Dem Urheber dieser Briefe, so wie den in ihnen mitgetheilten unerhörten Alterthümern neben denen des Pedro Valera nachzuspüren, war ja Zweck seiner öfter erwähnten Reise. Andere, wie Cardenas, hielten sich an die frühe Jahreszahl und dachten an Francos Vater Juan Alonso, wie er in der vom Sohn gesetzten Grabschrift heißt. Gaspar de Castro nennt, wie wir sahen, den Mann, welcher ihm die andalusischen Inschriften geschickt habe, den bachiller Juan Alonso Franco (oben S. 262). Aber an der Identität jenes Correspondenten des Castro mit unserm Juan Fernandez kann deshalb durchaus nicht gezweifelt werden, weil der letztgenannte in der Schrift Monumento, wie wir sahen, ausdrücklich den Castro als den bezeichnet, von welchem er die estremenischen Inschriften erhalten habe. Außerdem stimmt das Jahr von Castros Brief, 1551, genau zu unseres Franco Aufenthalt in Montoro. Auch das ihn Castro bachiller nennt paßt sehr wohl zu seiner Jugend: er wird nachher erst licenciado geworden sein. Denn bachiller (baccalaureus) ist der erste Grad der auf spanischen Universitäten ertheilt wird. Mit diesen Titeln wird es übrigens so genau nicht genommen: Caro nennt den Franco auf zwei aufeinander folgenden Seiten (Fol. 99 und 100) einmal Doctor und einmal Licenciado. Der Name Juan Alonso bei Castro läßt sich auf zwiefache Weise erklären: entweder Castro irrte, oder Franco führte auch den Namen Alonso wie sein Vater, und nannte sich bald Juan Fernandez, bald Juan Alonso, vollständig Juan Alonso Fernandez Franco. Das letzte ist bei spanischer Polyonymie durchaus nicht auffallend und mir das wahrscheinlichere. Francos Vater war aller Wahrscheinlichkeit nach ein sehr ungelehrter Einwohner von Pozoblanco. Die Autorschaft der fraglichen Briefe setzt Kenntniß des griechischen mit Nothwendigkeit voraus. Franco der Sohn konnte kein griechisch, das giebt selbst Cardenas zu. Aber, sagt Cardenas, der Vater lebte in Alcalá: folglich konnte er griechisch. Auch zugegeben, daß dieser kühne Schluß richtig sei: es ist, wie wir sahen, vollkommen unerweislich, daß Franco, weder Vater noch Sohn, je in Alcalá gewesen. Uebrigens, der Sohn soll ja nach Cardenas Annahme mit dem Vater in Alcalá gewesen sein, und er sollte nicht mit ihm zugleich von der Universität, der Schöpfung des berühmten Cisneros, des Cardinals Ximenez, allen möglichen Vortheil gezogen haben? Aber sehn wir einmal zu, woher jene Briefe eigentlich stammen? So schreibt darüber der Graf del Aguila dem Cardenas in dem schon oben erwähnten Brief vom 1. Februar 1775, welchen Herr Guerra besitzt: este traslado (diese Abschrift) sacó Don Candido Maria Trigueros del original existente en la biblioteca episcopal de Cordoba, quando ocupaba aquella silla el Señor Cardenal de Solís. Er fordert den Cardenas auf, das Original noch einmal anzusehn. Cardenas schreibt darüber auf der letzten Seite seines Buches: las

cartas escritas a el Inquisidor Olivan, de que tiene copias el Señor Conde del Aguila, sacadas por Don Candido Maria Trigueros Academico etc. de Sevilla, *no existen yá* (nachdem höchſtens zwei Jahre verfloſſen waren) en la biblioteca de los Señores Obispos de Cordoba. He registrado toda ella por bontad de el Illmo. Señor Don Francisco Garrido de la Vega, su dignisimo Obispo, y no parecen en quarenta libros mss. que tiene aquella libreria. —

Ecce iterum Crispinus! Wir ſind damit zu dem Mann zurückgekehrt, welcher die Veranlaſſung gab, die für die Kritik der ſpaniſchen Inſchriften ſehr wichtige Unterſuchung über Franco und ſeine Schriften im Zuſammenhang zu führen. Damit möge die Länge der Digreſſion entſchuldigt werden. Weit ſchlagender noch als bei dem Valera läßt ſich von dieſen Briefen des Franco nachweiſen, daß ſie überhaupt im ſechszehnten Jahrhundert nicht gemacht ſein können. Ich muß dazu eine kurze Beſchreibung der monſtröſen Production geben. In neun Briefen werden fünfzig Inſchriften aus allen Theilen Spaniens mitgetheilt. Als Correſpondenten werden eine Reihe von Perſonen genannt, der Licenciado Urrea, Alexio Sempere, der Alferez Ruy Davalos, Diego de Galvera, Juan de Tavares und andere, nach welchen ich mir die vergebliche Mühe gemacht habe, einmal einen Vormittag lang zu ſuchen. Es fehlt unter den Inſchriften nicht an phöniziſchen: eine derſelben, die nach Malaga geſetzt wird, iſt einmal dem Herrn Judas in Paris zur Analyſe mitgetheilt und von dieſem für baaren Unſinn erklärt worden. Hierbei iſt zu bemerken, daß erſt in Aguſtins Dialogen zum erſten Mal ein Paar phöniziſche Münzen von Gades mitgetheilt werden: ſonſt wiſſen die ſpaniſchen Antiquare des ſechszehnten Jahrhunderts nichts von phöniziſcher Schrift. Die phöniziſche Schrift dieſer Inſchriften aber iſt genau die der Malteſer Inſchrift bei Mur. 1982, 3. Beſonders zahlreich ſind die keltiberiſchen Inſchriften vertreten. Sie laſſen ſich ſämmtlich mit einiger Mühe in verdrehtes Griechiſch umſchreiben, genau ſo wie Valeras Mithrasinſchrift von Caſtulo. Zum Beiſpiel Brief 2, 1:

ο τουβωλ υψιστου παις
θαουθαπισθο τελειος
ενταδε κατοικει
μεεδεν ειςιτω
κεεκον
Ιουνκερος κ θευθει.

Hierin ſind offenbar Reminiscenzen an das *ὁ τοῦ Διὸς παῖς καλλίνικος Ἡρακλῆς ἐνθάδε κατοικεῖ· μηδὲν εἰσίτω κακόν*, welches Trigueros aus dem Leben des Kynikers Diogenes (bei Diogenes Laert. 6, 2, 50) kannte (vgl. dieſes Muſeum 12, 248). Für Herakles ſetzte der Fälſcher Tubal, der in der ſpaniſchen Mythologie eine große Rolle ſpielt. Alles muß man freilich in ſolchem Unſinn nicht zu erklären ſuchen. Es widerſteht mir, mehr

davon mitzutheilen, zumal die meisten Inschriften sehr lang sind, — an sich schon ein höchst verdächtiger Umstand. Unter den griechischen findet sich Brief 6, 1 die Grabschrift des Μαρκίων Ἕλλην aus Carmona! Sie ist die einzige unter den sämmtlichen fünfzig Inschriften, welche mir noch anderswo vorgekommen ist; die übrigen finden sich ausschließlich in den Briefen. Die Markioninschrift war also schon im Jahr 1544 bekannt, blieb dann vergessen, bis sie Trigueros wieder auffand und im Original nach Cordoba an Zevallos verkaufte. Möglich ist das ja allerdings. Nach Almeria wird Brief 5, 5 die folgende gesetzt

ϑ δαιμ
αρετοφυλ
αβδηρειτ
φημι
νετω . .
ετω . . .
εσ[τω σοι γη ελαφρα]

Die letzte Zeile ergänzt der Schreiber; bei den übrigen bekennt er bescheidentlich seine Unwissenheit. Wie er denn auch sonst meistens ablehnt auf den Werth der von ihm aufgefundenen Schätze näher einzugehn. Der Adressat, meint er, sei ja so erleuchtet, daß es seiner Erklärungen nicht bedürfe. Uebrigens lag nicht weit von Almeria das spanische Abdera, jetzt Adra: also wird man hier nicht etwa an einen Schüler des Demokrit zu denken haben. Aus der Nähe von Gribaltar giebt Brief 9 die folgende, lateinisch, wie der Schreiber bemerkt, mit griechischer Schrift:

δ · μ · σ
ελπιδι σιγ
γιλιενσει ℬ
σ · τ · τ · λ
αγανωρ πατηρ
φιλιε καρισυμ
ε κνε βιξιτ αν
νος κινδεσιν
μησεισ κνατ
νορ διησ XXIV

Dem Concipienten war das griechische nicht geläufig: daher Z. 8 plötzlich ein lateinisches s und am Schluß die lateinische Zahl. (Ueber die Stadt Singili vgl. Monatsberichte von 1860 S. 611 ff.) Die beiden zuletzt angeführten griechischen Inschriften bezeichnete ich zuerst (Monatsberichte a. a. O. S. 326) als möglicher Weise ächt. Jetzt wird man verstehn, wie das zusammenhängt. Auch der Markion von Carmona ist ja an sich nicht ganz unmöglich. Lateinische Inschriften werden nur in kleiner Anzahl in den Briefen mitgetheilt, darunter wieder einige Endovellicusinschriften (Brief 6, 4), wie im Valera; dann

die früher erwähnten Scipio-Inschriften aus Elche und Cartagena (hierbei erinnert man sich der unedierten Original-Tragödie des Trigueros Escipion en Cartagena, oben S. 230). Dann folgt eine lange Reihe von Gemmenaufschriften meist erotischen Inhalts im Stile der Anthologie und der Priapeia. Dann werden zahlreiche Münzen mitgetheilt, z. B. jüdische Shekel (über welche Bayer in den Jahren 1740 und 1781 seine Werke veröffentlicht hatte), ferner einige ganz seltene kelt-iberische, wie die nur in vielleicht einem halben Dutzend Exemplaren vorhandene von Gili (Florez medallas de España [1758] 2, 447 und daraus Eckhel 1, 61). Auch von dieser ist es wiederum nicht unmöglich, daß sie schon im sechszehnten Jahrhundert bekannt war; nachzuweisen aber ist sie erst seit dem Buch des Florez. Endlich am Schluß werden jene interessanten Mittheilungen gemacht über bis dahin unbekannte Quellen der alten spanischen Geographie: Fragmente des Polybius (wohl die Ursinischen und Valesischen), des Stephanos von Byzanz, des Herakleon von Ephesos (?) und Marcianus Heracleota, des Strabo und Ptolemäos. Trigueros muß mehr griechisch gewußt haben, als die meisten seiner damaligen Landsleute.

Daß alle diese Teufeleien weder von Franco noch überhaupt im sechszehnten Jahrhundert erfunden worden sind, wird jeder zugeben. Und die zweite, wiederum mit Nothwendigkeit sich ergebende Frage, wer hat sie dann gemacht? darf ich wohl auch getrost dem Leser zu eigner Beantwortung überlassen. Ein Punkt bedarf dabei noch kurzen Verweilens. Wie kommt die ungewöhnliche Bezeichnung Juan Alonso Franco zu den falschen Briefen? Unterschrieben ist keiner der Briefe, und der Titel ist neu: Trigueros hat ihn eben auch gemacht. Er kannte aber recht gut Castros Briefe an Agustin; eine Abschrift derselben befindet sich seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts in der akademischen Bibliothek zu Madrid (E 187 Fol. 291). Für die Wissenschaft im allgemeinen kommt nicht viel darauf an, ob die Gesellschaft der litterarischen Betrüger noch um einen, und zwar um einen in diesem Fache besonders ausgezeichneten, vermehrt wird. Aber hoffentlich wird man auch in Spanien das Andenken des Mannes ganz besonders zu brandmarken wissen, welcher seine elenden Erfindungen nicht bloß unter den Namen seiner lebenden Freunde oder den erfundenen längst verstorbener und vergessener, wie des Valera, in die Welt schickte, sondern sich nicht scheute, den reinen Ruf eines stillen Ehrenmannes, wie Franco, mit dem Schandmal eines so hinterlistigen Betruges zu beflecken.

Berlin.

E. Hübner.

Kritische Beiträge zu Cicero de legibus.

Bake hat zuerst von Ciceros Schrift de legibus nachgewiesen, daß dieselbe von ihrem Verfasser weder vollendet noch herausgegeben worden ist, sondern daß sie erst nach seinem Tode aus seinem Nachlaß zusammengestellt wurde und in dieser von fremder Hand besorgten Redaction zuerst ins Publikum kam. Die Darstellung dieses holländischen Gelehrten ist noch in mehrern Punkten der Ergänzung fähig; er unterließ es nämlich, von der sichern Basis aus, welche ihm das Resultat seiner Untersuchung bot, Spuren in unserer Ueberlieferung der ciceronischen Schrift zu verfolgen, die uns über die Thätigkeit ihres Herausgebers, sowie über das Material, welches ihm zu Gebote stand, nicht unwichtige Aufschlüsse geben. Bevor ich dies näher ausführen werde, halte ich es für angemessen, eine gedrängte Uebersicht der Bakeschen Beweisführung *) zu geben.

Fangen wir damit an, daß wir die auf uns gekommenen Bruchstücke der Bücher de legibus selbst untersuchen. Vor allem ist es die Ungleichmäßigkeit in der Behandlung, welche uns zeigt, daß Cicero dieselben nicht vollendet hat. Während das Eine mit allem Schmuck der Rede und Gelehrsamkeit behandelt wird, wird Anderes, nicht minder Wichtige, mit einem Worte abgemacht. Besonders tritt dies in der Erklärung der Gesetze hervor. Nur Einiges ist vollständig ausgeführt, sehr vieles ganz dürftig oder nur in Umrissen gegeben, zuweilen wird sogar über sehr wichtige Stellen der Gesetze, die im Verhältniß zu den andern einen weitläufigen Commentar erfordert hätten, so gut wie nichts gesagt **). Ferner würde, wenn man nicht seine Zuflucht in einer solchen Annahme suchen wollte, alle Entschuldigung und bei Cicero auch alle Erklärung fehlen für die seltsamen Wiederholungen, nicht bloß einzelner Gedanken und Wendungen, sondern ganzer Ausführungen. So legt Cicero 2, 9 dem Quintus eine Bemerkung in den Mund, die er selbst früher § 8 ausgesprochen hatte. Cicero hatte gesagt: videamus . . . vim naturamque legis . . . ne labamur interdum errore sermonis, und bald darauf wiederholt sein Bru-

*) In der Reihenfolge der Argumente habe ich mir einige Aenderungen erlaubt.

**) Vgl. 2, 34: Sequitur enim de iure belli, in quo et suscipiendo et gerendo et deponendo ius ut plurimum valeret et fides, eorumque ut publici interpretes essent, lege sanximus. Iam de aruspicum religione, de expiationibus et procurationibus satis esse iam in ipsa lege

der a. a. O. dieselbe Aeußerung: vim istius caelestis legis explana, ne aestus nos consuetudinis ad sermonis morem usitati trahat. Um ein anderes Beispiel anzuführen, so läßt Cicero seinen Bruder am Schluß der Gesetze de magistratibus im dritten Buche § 12 ganz dieselbe Bemerkung fast mit denselben Ausdrücken aussprechen, welche Atticus im zweiten Buche § 23 nach den Gesetzen de religione gemacht hatte, und beide Male gibt er dieselbe Antwort. Noch störender ist es, wenn 3, 17 Cicero dieselbe Auseinandersetzung mit seinem Bruder über das Volkstribunat hat, die er § 19 in ganz gleicher Weise durchführt.

Diesen aus der Beschaffenheit der Schrift selbst entlehnten Gründen reihen sich indirecte wie directe äußere Zeugnisse an. Wenn Atticus in Briefen, die im Jahre 710 geschrieben sind *), wiederholt Cicero auffordert, eine Geschichte Roms zu schreiben, so schließt Bake mit vollem Rechte aus diesen Aeußerungen, daß unsere Schrift damals noch nicht veröffentlicht war. Denn im Eingange derselben läßt Cicero dieselbe Aufforderung von demselben Atticus an sich richten, in jenen Briefen aber bezieht Atticus sich nirgendwo auf eine in einem schon veröffentlichten Buche ihm in den Mund gelegte Aufforderung. Noch bezeichnender ist das Stillschweigen, welches Cicero selbst über diese Schrift beobachtet.

Während er jedes seiner Bücher entweder in den Briefen oder in einem andern Werke erwähnt, gedenkt er seiner Schrift de legibus nirgendwo, auch nicht an den Stellen, wo ihre Erwähnung nothwendig gewesen wäre **). Dies Stillschweigen, das, wie schon bemerkt, auch in den Briefen herrscht, in welchen er doch sonst selbst von den Büchern spricht, zu denen er erst den Plan gefaßt hat, läßt sich an und für sich auf dreifache Weise erklären: entweder rühren diese Bücher nicht von Cicero her, oder er hat sie kurz vor seinem Lebensende geschrieben, oder sie sind nicht vollendet worden. Die erste Annahme wird, denke ich, wie sie noch von Niemand aufgestellt worden ist, auch in Zukunft keinen Vertheidiger finden; die zweite Möglichkeit ist durch die genaue Untersuchung Bakes über die Zeit der Abfassung, wonach die Schrift unmittelbar vor die Abreise nach Cilicien, in das Jahr

dictum puto. 41: iam de periuriis, de incesto nihil sane hoc quidem loco disputandum est. . . De diligentia votorum satis in lege dictum est. 3, 40: Deinde sequitur, quibus ius sit cum populo agendi aut cum senatu; nach dieser Inhaltsangabe geht Cicero zum folgenden Gesetzesartikel über. 43: Deinde de promulgatione, de singulis rebus agendis, de privatis magistratibusve audiendis. 46: Sequitur de captis pecuniis et de ambitu.

*) Cic. ad Att. 14, 14, 5. 16, 13, 2.

**) Vgl. de div. 2, 1 Tuscul. 4, 1, 1 (a. u. 709), wo er die Bücher de republica anführt und eben so gut die Schrift de legibus hätte erwähnen können. Ferner Brut. 5, 19 (a. u. 708), wo sogar gesagt wird, nach den Büchern de republica habe Cicero kein Buch mehr herausgegeben.

702—3, fällt, ausgeschlossen. So bleibt allein die dritte Erklärungsweise übrig, welche durch die Feststellung der Abfassungszeit zugleich eine neue Berechtigung erhält, indem eben die Abreise und die Verwaltung der Provinz, welche das Jahr 703 unerwartet Cicero brachte, daran Schuld waren, daß er diese Bücher unvollendet lassen mußte.

Ein directes Zeugniß endlich findet Bake in einer Stelle Quintilians, die man bis dahin und auch noch nachher auf eine andere Schrift bezogen hat. Im zwölften Buche 3, 10 sagt Quintilian von Cicero: non modo inter agendum numquam est destitutus scientia iuris sed etiam conponere aliqua de eo coeperat. Der Ausdruck Quintilians conponere (aliqua) de iure civili paßt vortrefflich auf den Inhalt unserer Bücher und auf die Aeußerungen Ciceros über den Plan, welchen er in denselben verfolgt *): wie coeperat zu verstehen ist, zeigen, wie wir sahen, die uns erhaltenen Ueberreste selbst. Selbst in dem Falle, daß Cicero noch eine besondere Schrift de iure civili in artem redigendo, von welcher Gellius 1, 22 **) spricht, geschrieben hätte, würde jene allgemeine Bemerkung Quintilians auch auf unsere Bücher bezogen werden müssen. Aber auch darin ist, wie mir scheint, Bake beizustimmen, wenn er die Notiz des Gellius ebenfalls in den Kreis der Fragmente de legibus zieht: denn gerade das, was in jenem Titel ausgesprochen ist, wird von Cicero an mehrern Stellen ausdrücklich als die Aufgabe der Schrift de legibus bezeichnet ***). Man kann dabei den Gedanken nicht unter-

*) Vgl. besonders 1,13: *Att.* Quin igitur ista ipsa explicas nobis his subsicivis ut ais temporibus et conscribis de iure civili subtilius quam ceteri? Nam a primo tempore aetatis iuri studere te memini, quom ipse etiam ad Scaevolam ventitarem neque umquam mihi visus es ita te ad dicendum dedisse ut ius civile contemneres. *M.* In longum sermonem me vocas, Attice, quem tamen, nisi Quintus aliud quid nos agere mavult, suscipiam, et quoniam vacui sumus, dicam. *Q.* Ego vero libenter audierim; quid enim agam potius aut in quo melius consumam diem? — 14. *Att.* Sed iam ordire explicare quaeso de iure civili quid sentias. — 15. *Att.* Atqui si quaeris, ego quid expectem, quoniam scriptum est a te de optimo rei publicae statu, consequens esse videtur ut scribas tu idem de legibus. — 18. Alte vero et ut oportet a capite, frater, repetis quod quaerimus; et qui aliter ius civile tradunt, non tam iustitiae quam litigandi tradunt vias.

**) M. autem Cicero in libro qui inscriptus est de iure civili in artem redigendo verba haec posuit 'nec vero scientia iuris maioribus suis Q. Aelius Tubero defuit, doctrina etiam superfuit.' Vgl. Charisius p. 138, 13: 'Nobile' Cicero de iure civili 'aliquo excellente ac nobile viro.'

***) Die Hauptstelle findet sich 2, 47: Sed iuris consulti sive erroris obiciundi causa, quo plura et difficiliora scire videantur, sive quod similius veri est, ignoratione docendi — nam non solum scire aliquid artis est sed quaedam ars est etiam docendi — saepe quod positum est in una cognitione, id in infinita dispertiuntur.

drücken, daß, wie es verschiedene Titel, so auch verschiedene Ausgaben, verschiedene Redactionen dieser Schrift gegeben hat. Doch solche Vermuthungen streifen in ein Gebiet, wo man keinen Boden mehr unter den Füßen fühlt; halten wir uns deßhalb lieber an die von Bake seltsamer Weise nicht benutzten festen Anhaltspunkte, welche die uns vorliegende Schrift selbst bietet, um die Thätigkeit ihres Redactors zu controliren.

Im dritten Buche wird nach den Gesetzen über die Magistratur der Erklärung derselben eine Einleitung vorangeschickt. Von dieser fehlt der Schluß, während von der Erklärung selbst fast die Hälfte vermißt wird. Man hat hier stets eine zufällige Verstümmelung unserer Tradition angenommen, eine Ansicht, die allerdings nie ganz zu verwerfen sein wird, da man gewiß nicht daran denken kann, daß der Redactor unvollendete Sätze, wie der ist, mit welchem jetzt die Einleitung schließt *), aufgenommen hat. Dagegen ist man, wie ich im Folgenden zu beweisen gedenke, sehr voreilig gewesen, wenn man ohne Weiteres den Ausfall des uns fehlenden Theils der Erklärung annahm, statt an die Möglichkeit zu denken, daß Cicero denselben nie geschrieben hat. An und für sich ist diese Hypothese ebenso berechtigt, wie die andere, namentlich wenn wir bedenken, daß gerade der wichtigste Theil der Gesetze, welcher die meiste Arbeit erforderte, ohne Erklärung bleibt; Cicero hätte, wenn er nicht zu jenen Mitteln greifen wollte, die er jetzt schon zum Ueberdruß anwendet **), zu diesem Theil viel mehr Zeit gebraucht, als für den ganzen übrigen Theil seiner Schrift, soweit sie uns vorliegt. Freilich müssen wir immerhin eine Lücke, in der das Ende des letzten Satzes der Einleitung verloren ging statuiren, aber dies zwingt uns nicht dazu, auch den Ausfall des uns fehlenden Theiles der Erklärung anzunehmen. Wenn einmal in der Schrift ein so großer Sprung aus einem Thema ins andere sich vorfand, so war es gewiß nicht zu vermeiden, daß der an diese „Lücke" angrenzende Theil in Verwirrung gerieth, verderbt und verstümmelt wurde.

Für welche der beiden Hypothesen wir uns nun zu entscheiden haben, zeigt eine Bemerkung Ciceros am Schluß des dritten Buches. Die betreffende Stelle ist folgende: sed satis iam disputatum est de magistratibus, nisi forte quid desideratis. *Att.* Quid? si nos tacemus, locus ipse te non admonet, quid tibi sit deinde dicendum? *M.* Mihine? de iudiciis arbitror, Pomponi; id est enim iunctum magistratibus. 48. *Att.* Quid? de iure populi Romani, quem ad modum instituisti, dicen-

*) Die Einleitung schließt mit folgendem Satze: Non ius enim illud solum superbius populo et violentius videri necesse erat, quo postea quam modica et sapiens temperatio accessit, † convertem lex in omnis est.

**) Vgl. die schon früher citirten Stellen: 2, 34. 41. 3, 40. 43. 46.

dum nihil putas? *M.* Quid tandem hoc loco est quod requiras? *Att.* Egone? quod ignorari ab iis qui in republica versantur turpissimum puto. Nam ut modo a te dictum est leges a librariis peti, sic animadverto plerosque in magistratibus ignoratione iuris sui tantum sapere quantum adparitores velint. Quam ob rem, si de sacrorum alienatione dicendum putasti, quom de religione leges proposueras, faciendum tibi est ut magistratibus lege constitutis de potestatum iure disputes. 49. *M.* Faciam breviter, si consequi potuero; nam pluribus verbis scripsit ad patrem tuum M. Iunius sodalis, perite meo quidem iudicio et diligenter. Nos autem de iure naturae cogitare per nos atque dicere debemus, de iure populi Romani quae relicta sunt et tradita. Wir ſehen, daß Cicero ſich anſchickt, eine Darſtellung der römiſchen Praxis (de iure populi Romani) in Bezug auf die Magiſtrate, oder mit andern Worten, des ius potestatum zu geben *). Jeder, der ſich an die Geſetze de magistratibus, welche Cicero in demſelben Buche aufſtellt, namentlich an den Theil, deſſen Erklärung uns fehlt, erinnert, muß ſich über ein ſolches Vorhaben Ciceros wundern. Man vergleiche die Worte des Quintus am Schluß dieſer Geſetze **), um ſich zu überzeugen, daß, wenn eine vollſtändige Erklärung derſelben vorlag, es für einen verſtändigen Menſchen unmöglich war, die Befugniſſe der römiſchen potestates darſtellen zu wollen, da dies ſchon in der Erläuterung des erſten Theiles der Geſetze ***) geſchehen ſein mußte. Wie ſollen wir uns dies erklären? Einfach ſo: als Cicero die Worte, welche am Schluß des dritten Buches ſtehen, ſchrieb, ſchwebte ihm ein ganz anderer Plan ſeines Buches vor, als der iſt, welcher den auf uns gekommenen Geſetzen, wenigſtens dem erſten Theil derſelben, zu Grunde liegt. Ueber die nähere Beſchaffenheit jenes Planes gibt er uns ſelbſt Auskunft in den Worten: nos autem de iure naturae . . . tradita. Er hatte alſo Geſetze im Sinne, deren allgemeine Haltung die von ihm hier gebrauchten Ausdrücke (cogitare per nos atque dicere) rechtfertigte. An ſolche Geſetze und ihre Erklärung konnte ſich alsdann als Excurs eine ſyſtematiſche Darſtellung der rö-

*) Dieſe Darſtellung ſetzte man in das vierte Buch de legibus, ohne darauf zu achten, daß Cicero zwiſchen ihr und der Ausführung über die sacrorum alienatio in Bezug auf ihr Verhältniß zu ſeiner Schrift eine Parallele zieht. Da nun das Thema der sacrorum alienatio am Ende des zweiten Buches als Excurs zur Erklärung der Geſetze de religione behandelt wird, ſo muß Ciceros Abſicht geweſen ſein, den Abriß über die Befugniſſe der potestates an den Schluß des dritten Buches zu ſtellen.

**) Quam brevi, frater, in conspectu posita est a te omnium magistratuum discriptio, sed ea paene nostrae civitatis, etsi a te paulum adlatum est novi.

***) Gerade des Theiles, welcher ohne Erklärung bleibt.

mischen Praxis anschließen. Dieser Plan war der ursprüngliche Ciceros, wenigstens derjenige, von dessen Ausführung Cicero im ganzen ersten Buche zu wiederholten Malen spricht *). Diesen Plan hatte er offenbar während der Arbeit aufgegeben, weßhalb, werden wir später sehen: die Gesetze des zweiten und dritten Buches gehören einem völlig verschiedenen Plan an, da sie zu ihrem größten Theile nicht auf rein philosophischen Rechtsgrundsätzen beruhen, sondern, wie Cicero selbst gesteht, der Praxis des römischen Staatsrechts entlehnt sind. Es fragt sich nun, ob Cicero diesen zweiten Plan schon so weit ausgeführt hatte, daß auch die Erklärung der Gesetze des dritten Buches vollständig vorlag. Die Beantwortung dieser Frage hängt von der Vorstellung ab, welche wir uns von dem Herausgeber dieser Bücher zu machen haben. Hatte Cicero wirklich das ganze Gesetz erklärt, so versteht es sich von selbst, daß der Herausgeber nicht bloß den Schluß der Erklärung, sondern die ganze aufnahm: wenn derselbe aber dann noch die Bemerkung, worin sein Autor etwas in Aussicht stellte, was er schon gethan hat, stehen und vielleicht gar die Darstellung des ius potestatum selbst folgen ließ, so können wir nur eine sehr geringe Meinung von seinen geistigen Fähigkeiten haben. Völlig mechanisch müßte er die einzelnen Papiere Ciceros in eine oberflächliche Ordnung zusammengestellt haben, ohne sich darum zu kümmern, ob dieselben sich zu einem einigermaßen vernünftigen und einheitlichen Plan zusammenfügten oder nicht. Ein glücklicher Zufall setzt uns in den Stand, ein günstigeres Urtheil über seine Thätigkeit zu fällen. Am Ende des zweiten Buches § 68 stehen folgende in ihrem jetzigen Zusammenhang ganz unverständliche und deßhalb von den Herausgebern als Glossem bezeichnete Worte: deinceps dicit eadem illa de inmortalitate animorum et reliqua post mortem tranquillitate bonorum poenis impiorum. Wie dieselben als Interpolation bezeichnet werden können, gestehe ich nicht zu begreifen, wenn es auch sicher ist, daß sie Cicero nicht angehören. In diesen Worten sind zwei Bestandtheile zu sondern. In dem ersten deinceps . . . reliqua erkenne ich eine Bemerkung des Redactors, worin er sagt, daß hier ein von ihm nicht aufgenommener Excurs de inmortalitate animorum im Nachlaß Ciceros sich vorgefunden habe. Weßhalb er ihn weggelassen, gibt er selbst an, indem er sagt eadem illa; diese Worte lassen keine andere Erklärung zu, als die, wonach Cicero diesen ganzen Passus schon in einer andern Schrift verwerthet

*) Vgl. 1, 17: Natura enim iuris explicanda nobis est eaque ab hominis repetenda natura, considerandae leges quibus civitates regi debeant; tum haec tractanda quae conposita sunt et descripta iura et iussa populorum, in quibus ne nostri quidem populi latebunt quae vocantur iura civilia. 57: *Q.* Nec Lycurgi leges neque Solonis neque Charondae neque Zaleuci nec nostras duodecim tabulas nec plebiscita desidero, sed te existimo cum populis tum etiam singulis hodierno sermone leges vivendi et disciplinam daturum.

hatte; wahrscheinlich hatte er denselben in eine seiner spätern Schriften *), wo derselbe mehr an seiner Stelle war als hier, aufgenommen. Ursprünglich war wohl diese Bemerkung eingehender, während dieselbe jetzt nicht bloß verstümmelt, sondern auch noch durch einen Zusatz, eben die Worte post mortem . . . impiorum, welche eine Erklärung zu reliqua sind, entstellt ist **).

Wir sind also zu dem Schlusse berechtigt, daß, wenn der Herausgeber die einem ganz andern Plan angehörigen Worte am Schlusse des dritten Buches aufnahm, er im Nachlaß Ciceros nur das Ende der Gesetze de magistratibus erklärt fand. In diesem Falle konnte es nämlich seiner Aufmerksamkeit entgehen, wie es der Aufmerksamkeit so vieler entgangen ist, daß Cicero schon im Vorhergehenden eine Darstellung des ius potestatum hätte geben müssen. So können wir es uns auch erklären, daß der Redactor an zwei Stellen dasselbe Räsonnement über das Volkstribunat aufnahm. Dasselbe sollte ursprünglich den Schluß der Einleitung bilden: später änderte Cicero seinen Plan, er ließ die dort angefangene Auseinandersetzung unvollendet, weil er dieselbe für die Erklärung des betreffenden Gesetzespassus aufsparen wollte. Wenn er selbst seine Schrift herausgegeben hätte, so würde er natürlich das Fragment am Ende der Einleitung gestrichen haben. Aber weil es ein Fragment war, so übersah der Herausgeber, daß im Folgenden dasselbe Räsonnement mit denselben Wendungen, aber vollständig ausgeführt, wiederkehrte, und nahm ohne Anstoß Beides auf. Also sind wir auch hier in unserem Rechte, wenn wir annehmen, daß von dem Schluß der Einleitung, wenn man vom Ende des letzten Satzes absieht, uns insofern nichts fehlt, als Cicero denselben nie geschrieben hatte.

Dies Resultat wird, wenigstens in Bezug auf den uns fehlenden Theil der Gesetzeserklärung, scheinbar in Frage gestellt durch ein Fragment bei Macrobius de diff. et soc. Graeci Latinique verbi 17, 6 (vgl. Auctor inc. de verbo p. 160 bei Endlicher): Cicero de legibus tertio 'qui poterit socios tueri, si dilectum rerum utilium et inutilium non habebit?' ***) Wie es

*) Z. B. in die Tuscul. quaest.

**) Es ist nicht unmöglich, daß auch in den corrupten Worten am Schluß der Einleitung im dritten Buch 17: convertem lex in omnis est eine Anmerkung des Herausgebers verborgen ist. — Uebrigens ist der einzige Anstoß, welchen man an der Ausmerzung jener Worte (deinceps . . . impiorum) nehmen konnte, jetzt weggefallen. Feldhügel machte nämlich auf die störende Gleichheit der Anfänge des vorhergehenden wie des folgenden Satzes (habemus igitur . . . habetis igitur) aufmerksam. Bei einem Sachverhältniß, wie das oben auseinandergesetzte, brauchen wir nicht zu dem ohnehin ungenügenden Mittel Halms, welcher das zweite igitur einklammerte, unsere Zuflucht zu nehmen.

***) Dies Fragment hat Halm zuerst in die Fragmentsammlung aufgenommen.

auf den ersten Blick scheint, kann dieses Fragment nur aus einem Zusammenhang genommen sein, in welchem von der Provinzialverwaltung die Rede war: es paßt daher ganz vortrefflich in die Erklärung des Gesetzesartikels, dessen letzter Passus (domum cum laude redeunto) im Eingange des auf uns gekommenen Fragmentes derselben besprochen wird. Also, wird man schließen, war zur Zeit des Macrobius mehr von der Erklärung vorhanden, als uns übrig ist. Dieser Schlußfolgerung und ihren Consequenzen gegenüber würden wir allerdings mit unserer Annahme, wonach Cicero die Hälfte der Gesetze nie erklärt hatte, einen schweren Stand haben, wenn dieselbe sich auf nichts als auf eine bloße Vermuthung gründete. Aber da dies nicht der Fall ist, so könnten wir, wenn uns keine andere Rettung bliebe, dem Gegner das sonst bedenkliche Zugeständniß machen, daß die Erklärung des übrigen Inhalts jenes Gesetzesartikels in eben der Weise ausgefallen ist, wie der Schluß des letzten Satzes in der vorhergehenden Einleitung verloren ging. Doch zu dieser Concession brauchen wir unsere Zuflucht nicht zu nehmen. Jene Worte standen eben so gut an ihrem Platze in der Darstellung des ius potestatum, die, wie wir oben *) gezeigt haben, den Schluß des dritten Buches bildete. Diese letztere Annahme ist der erstern deßhalb unbedingt vorzuziehen, weil, wenn man die Fassung des Fragmentes genauer ins Auge faßt, sie auf einen Zusammenhang hinweist, in welchem nicht das Verhältniß zu den socii, sondern der dilectus rerum utilium et inutilium den Mittelpunkt der Besprechung einnahm **).

Aber, wird man fragen, weßhalb fing Cicero in seinem Brouillon denn gerade bei dem Gesetze über die Provinzialverwaltung seine Erklärung an? Auch auf diese Frage brauchen wir die Antwort nicht schuldig zu bleiben. Es genügt eben, an die äußere Veranlassung zu erinnern, welche Cicero an der Vollendung dieser Schrift verhinderte, nämlich an den Auftrag, die Provinz Cilicien als Proconsul zu verwalten. Es ist dies nicht bloß psychologisch interessant, sondern dient zugleich als neue Bestätigung für unsere Annahme, daß vor der Erklärung des Gesetzes über die Provinzialverwaltung, mag dieselbe nun vollständig gewesen sein oder nicht, nichts ausgefallen ist.

Durch diese Untersuchung sind wir in den Stand gesetzt, mit völliger Sicherheit den Mangel einer Einleitung am Anfange des ganzen Werkes zu erklären. Allen seinen Dialogen hat Cicero Einleitungen vorangeschickt, und auch bei unsern Büchern würde es der Fall sein, wenn er sie vollendet hätte. Wir brauchen also weder anzunehmen, daß Cicero bei dieser Schrift eine Ausnahme gemacht hat, noch daß die Einleitung später verloren gegangen ist.

*) Siehe S. 273 Anm. *)

**) Hiernach wäre also der Schluß des dritten Buches verloren gegangen, und der einzige Rest der Bemerkungen Ciceros über das ius potestatum jene Notiz bei Macrobius.

Wie viel von den übrigen Büchern vorhanden gewesen ist, können wir nicht mehr angeben; daß allerdings für sie sich noch einiges Material im Nachlaß Ciceros vorfand, geht aus Macrobius hervor, wenn er sat. 6, 4, 8 ein Fragment des fünften Buches, wie es scheint aus dem Schluß desselben, citirt: Cicero in quinto de legibus 'visne igitur, quoniam sol paululum a meridie iam devexus videtur nequedum satis ab his novellis arboribus omnis hic locus opacatur, descendamus ad Lirim eaque quae restant in illis alnorum umbraculis persequamur?' Diese Worte und eine Antwort des Atticus oder Quintus werden den Uebergang zum sechsten und letzten Buche gebildet haben. Außer den Fragmenten des Gellius und Charisius gehört übrigens noch hierhin das Bruchstück bei Lactantius inst. div. 1, 20, welches aus dem Abschnitte de educatione et de disciplina (vgl. Cic. de legg. 3, 30) genommen zu sein scheint. Die übrigen in die Fragmentsammlungen aufgenommenen Bruchstücke sind, wie Bake gesehen hat, entweder irrthümlich auf unsere Schrift bezogen worden, oder sie enthalten Citate aus dem uns erhaltenen Theile. *)

Wir sahen, daß Cicero durch eine äußere Veranlassung verhindert war, diese Schrift zu vollenden. Es läßt sich aber nicht verkennen, daß er im weitern Verlauf seiner Arbeit auch ohne äußere Veranlassung würde gezwungen gewesen sein, sein Vorhaben aufzugeben, wenn er nicht den Plan seiner Schrift gänzlich ändern wollte. Eben dies war auch gewiß die Ursache, weßhalb er später diese Arbeit nicht wieder aufnahm. Die Aufgabe, die er sich gestellt hatte, war für seine Kräfte viel zu groß: er mußte finden, daß die Vermittlung zwischen der römischen Rechtsanschauung und zwischen den Systemen der griechischen Philosophen, die er anstrebte, ein ebenso abenteuerliches Unternehmen war, wie das des Proconsuls L. Gellius, als er die streitenden Philosophenschulen Athens unter einen Hut bringen wollte; er mußte voraussehen, daß er mit einer solchen Schrift den römischen Juristen, namentlich seinem Zeitgenossen Servius Sulpicius gegenüber eine um so kläglichere Rolle spielen würde, als er in derselben die Miene annahm, der römischen Jurisprudenz einen weitern Gesichtskreis geben zu können **). Diese Erkenntniß kam ihm schon, als er noch an der Arbeit war. Die Worte am Schluß des dritten Buches sind offenbar von früherem Datum, als die Gesetze de magistratibus,

*) Von dem Fragmente bei Lactantius inst. div. 5, 8 wird weiter unten die Rede sein.

**) Vgl. 1, 14 f. Uebrigens gibt Cicero schon in dem, was auf uns gekommen ist, sich die stärksten Blößen. Wie werden seine Gegner gespottet haben, als diese Bücher zuerst erschienen, und der komische Vorschlag, öffentliche und geheime Abstimmung in demselben Act mit einander zu verbinden (vgl. 3, 33 ff.), bekannt wurde.

weil sie dem ursprünglichen Plane angehören *): als Cicero, nachdem er das erste Buch vollendet, und für die übrigen, wie es scheint, die Disposition und das Scenische des Dialogs entworfen hatte, später an die Aufstellung der Gesetze ging, merkte er, daß ihm die Kraft mangelte, Gesetze zu geben, die, um seine Ausdrücke zu gebrauchen, durch cogitare per nos gefunden waren: er hielt sich an die relicta und tradita, an das ius populi Romani.

An diese allgemeine Untersuchung mögen sich Verbesserungsvorschläge zu einzelnen Stellen der Schrift anschließen.

1, 7: Nam quid Macrum numerem? cuius loquacitas habet aliquid argutiarum nec id tamen ex illa erudita Graecorum copia sed ex librariolis Latinis, in orationibus † multas ineptus datio summam inpudentiam. Diese vielbesprochene Stelle ist, wie ich glaube, noch nicht von der rechten Seite angefaßt worden. Aus multas ineptus datio summam inpudentiam (dies ist die älteste Ueberlieferung) hat man auf verschiedene Weise einen einigermaßen vernünftigen Sinn herzustellen versucht, aber nur Manutius und Halm haben an dem seltsamen inpudentiam Anstoß genommen **). Denn von inpudentia kann weder in Verbindung mit ineptus oder inepta oder ineptiae oder inepta elatio noch überhaupt an einer Stelle die Rede sein, wo wie hier die Art der Reden, die ein Historiker in sein Werk einflicht, characterisirt werden soll. Aber indem man inprudentiam corrigirte, blieb man einerseits trotz des summam hinter dem stärkeren ineptias oder inepta zurück, auf der andern Seite nahm man den einzigen Anhalt für die richtige Auffassung der Stelle weg. Gerade dies inpudentiam wirft ein helles Licht auf dieselbe, freilich tritt dadurch auch ihre Unheilbarkeit nur um so greller hervor. Inpudentiam erhält erst dann seinen rechten Sinn, wenn man es auf einen andern römischen Historiker dieser Zeit bezieht, dessen Erwähnung Cicero an dieser Stelle nicht umgehen konnte, weil seine Bücher, wenn nicht alle Spuren trügen, zu den gelesensten ihrer Art gehörten. Es ist dies Valerius Antias ***), der Zeitgenosse des Macer, von dessen Verlogenheit Livius zu wiederholten Malen in sehr verächtlichen Ausdrücken spricht: adeo nullus mentiendi modus est sagt er z. B. 26, 49 bei einer Angabe desselben. Wir werden demnach eine Lücke anzunehmen haben, die aber eben so wenig auszufüllen ist, als sich mit Sicherheit ihr Ort bestim-

*) Auch die Gesetze selbst scheinen zu verschiedenen Zeiten ausgearbeitet zu sein, indem der Theil, den Cicero erklärt hat, sich durch seine allgemeine Haltung sehr auffallend von dem andern unterscheidet.

**) Manutius vermuthete multas ineptias ad summam imprudentiam, Halm multa sunt inepta usque ad summam inprudentiam. Von den übrigen Conjecturen führe ich noch die von Mommsen, Röm. Chron. S. 90 Anm. 146, an: multa sed inepta elatio, summa impudentia.

***) Vgl. Liebaldt de Val. Ant. S. 20.

men läßt. Damit ist auch das Urtheil über alle Versuche gesprochen, aus den Worten multas ineptus datio das Richtige herzustellen. Ein einziges Bedenken bleibt übrig, das aber nur ein Scheinbedenken ist. Im Folgenden führt nämlich Atticus den Sisenna nach den Handschriften mit den Worten ein: Sisenna eius (Licinii Macri nach dem bisherigen Zusammenhang) amicus. Aber ebenso wenig wie wir wissen, daß Sisenna der Freund des Antias war, ebenso wenig ist etwas von einer Freundschaft bekannt, die zwischen ihm und Macer bestanden hätte. Ueberdies ist die mit Unrecht auch von Halm verschmähte Veränderung des eius in meus (Corradus), wie mir scheint, nothwendig. Sisenna war nämlich der Freund des Sprechers (Atticus), und da wäre es doch gar zu seltsam, wenn dieser die Freundschaft Sisennas mit einem andern erwähnt hätte, statt sein eigenes Verhältniß zu ihm hervorzuheben, ein Umstand, der obendrein die Unparteilichkeit seines Urtheils zeigen sollte. Die Verbesserung ist um so evidenter, als derselbe Atticus im Brutus 260 bei einer ähnlichen Veranlassung Sisenna seinen Freund (familiaris meus) nennt.

1, 14: *Att.* . . . Sed iam ordire explicare, quaeso, de iure civili quid sentias. *M.* Egone? summos fuisse in civitate nostra viros, qui id interpretari populo et responsitare soliti sint, sed eos magna professos in parvis esse versatos. Quid enim est tantum quantum ius civitatis? quid autem tam exiguum quam est munus hoc eorum, qui consuluntur? quamquam est populo necessarium. Nec vero eos qui ei muneri praefuerunt universi iuris fuisse expertes existimo, sed hoc civile quod vocant eatenus exercuerunt quoad populo praestare voluerunt; id autem ut cognitione tenue est ita usu necessarium. Man hat schon früh an der eigenthümlichen Weise (hoc civile . . . voluerunt) Anstoß genommen, in welcher nach den Handschriften Cicero die Befangenheit des juristischen Standpunktes characterisirt *). Mit Recht hebt Bake hervor, wie absurd es wäre, wenn Cicero die Thätigkeit der Juristen und deren eigenthümliche Beschränkung auf Rechnung ihres bösen oder verkehrten Willens schreiben wollte. Gerade das Gegentheil will Cicero sagen: die Thätigkeit unserer Juristen und deren Beschränkung ist eine durch die Verhältnisse gebotene; sie sind nicht Schuld daran, wenn das Gebiet des Rechts, auf dem sie zu Hause sind, so eng ist; denn daß sie sich mit dem parietum und stillicidiorum ius und dergleichen und mit nichts Höherem beschäftigen, ist eben dadurch hervorgerufen,

*) Früher las man quoad populum praestare voluerunt, was gar keinen Sinn gibt. Gegen die Emendation Madvigs ad populum gelten dieselben Gründe, welche oben gegen die ächte Ueberlieferung ausgeführt werden.

daß nichts als Streitigkeiten über dergleichen nach dem Lauf der Dinge von den Parteien vor sie gebracht wird. Ferner ist der Ausdruck praestare ius ciuile, denn das letztere muß man doch zu praestare ergänzen, ohne Beispiel: praestare ius ciuile populo Romano kann unmöglich zu Ciceros Zeit von einem Römer als Gegenstand der juristischen Thätigkeit bezeichnet werden; wohl aber kann man praestare ius sagen, wenn von den Rechten Einzelner in bestimmten Fällen die Rede ist. Auch hier ist Bake glücklicher in der Auffindung des Falschen, als in der Auffindung der Emendation. Aber wenn es auch Niemand einfallen wird, seinen Vorschlag deberi viderunt (für praestare voluerunt) anzunehmen, so wird man doch anerkennen müssen, daß, wären diese Worte überliefert, Keiner etwas an denselben auszusetzen haben würde. — Auf den richtigen Weg, die Art des Verderbnisses an dieser Stelle zu erkennen, leitet die Betrachtung des Vorhergehenden, in welchem sich eine bis jetzt noch nicht bemerkte Corruptel findet, die mit der zweiten unter einen Gesichtspunkt gestellt sich selbst und die andere heilt. Der Satz quamquam est populo necessarium kann unmöglich von Cicero herrühren: er enthält einen Gedanken, welchen Cicero erst im Folgenden am Ende des ganzen Passus ausführt. Dies ist indeß nicht der einzige Anstoß. Er unterbricht zugleich an dieser Stelle den Zusammenhang, indem das folgende nec vero u. s. w. sich unmittelbar an den Gedanken des Satzes quid enim . . . consuluntur anschließt. Endlich ist es kein Latein, wenn es heißt: (munus iurisconsultorum) populo est necessarium, gerade so wenig wie es deutsch wäre, wenn man sagte: „die Aufgabe, der Beruf der Juristen ist ein Bedürfniß für das Volk"; iuris consulti populo necessarii sunt kann man allenfalls sagen, nicht aber munus hoc eorum qui consuluntur u. s. w. Erwägt man nun, daß beide Sätze, die wir als verderbt betrachten müssen, sobald wir in dem einen quamquam in quoad verändern, die nähere Bestimmung zu ius ciuile eatenus exercuerunt in besserer oder schlechterer Form enthalten, und nimmt man den Umstand zu Hülfe, daß der erstere von beiden an falscher Stelle steht, so wird man zu der Annahme gedrängt, daß beide Sätze nichts sind als Versuche, eine in früher Zeit nach exercuerunt entstandene Verdunklung der Ueberlieferung zu heben, von denen der eine später an falscher Stelle eingeschoben wurde. Beide sind als verunglückt zu bezeichnen: von dem zweiten ist es schon oben nachgewiesen worden, gegen den ersteren (ursprünglich hieß es natürlich nicht quamquam sondern quoad est populo necessarium) spricht der Umstand, daß Cicero im Folgenden sich desselben Ausdrucks für dieselbe Sache bedient. Es fragt sich nun, was in der alten Handschrift noch zu erkennen war, als jene Versuche gemacht wurden. Zunächst ist quoad ohne Zweifel ächte Ueberlieferung, indem das vorhergehende eatenus eine solche Partikel verlangt. Ferner ist daraus daß beiden Versuchen populo gemeinschaftlich ist der

Schluß zu ziehen, daß auch populo noch deutlich zu lesen war, während im Folgenden, wo beide auseinander gehen, die alte Handschrift völlig Unleserliches oder nichts geboten zu haben scheint. Für die Ergänzung dieser Lücke bietet sich eine solche Menge von Möglichkeiten dar, unter denen auch die Bakische Vermuthung ihre Stelle findet, daß man sich damit begnügen muß, zu wissen, was Cicero gesagt, ohne zu wissen wie er es gesagt hat. Demnach ist die auf die ächte Ueberlieferung zurückgeführte Form des Passus folgende: quid enim est tantum quantum ius civitatis? quid autem tam exiguum quam est munus hoc eorum qui consuluntur? nec vero eos qui ei muneri praefuerunt universi iuris fuisse expertes existimo, sed hoc civile quod vocant eatenus exercuerunt quoad populo * *; id autem ut cognitione tenue est ita usu necessarium.

1, 31: Nec solum in rectis sed etiam in pravitatibus insignis est humani generis similitudo. Nam et voluptate capiuntur omnes, quae etsi est inlecebra turpitudinis, tamen habet quiddam simile naturali bono; levitatis enim et suavitatis * * * delectans, sic ab errore mentis tamquam salutare aliquid adsciscitur, similique inscientia mors fugitur quasi dissolutio naturae, vita expetitur, quia nos in quo nati sumus continet, dolor in maximis malis ducitur cum sua asperitate tum quod naturae interitus videtur sequi. Nach suavitatis sind in der besten Handschrift nach Halms Angabe ungefähr drei Worte *) ausradirt. Auch im Kopenhagener Codex Madvigs findet sich nach demselben suavitatis eine Lücke. Aber auch ohne dieses äußere Zeugniß müßten wir mit Madvig mindestens den Ausfall des Wortes, von dem die Genetive levitatis und suavitatis abhängig sind, annehmen. Halm dachte an delenimentis, Vahlen an blanditiis, indem sie zugleich vor et mit der Vulgata ein est einschoben. Beide Vorschläge leiden an demselben Gebrechen: man hatte bei denselben bloß die Ausfüllung der Lücke im Auge und bemerkte nicht, daß der Satz nach wie vor corrupt blieb. Der Ausfall von einigen Worten ist nämlich nicht das einzige was denselben entstellt: der Hauptfehler liegt in levitatis. Lĕvitas **) ist doch sicher nicht das, wodurch die voluptas den Menschen verführt, nicht das, was dieselbe einem naturale bonum ähnlich macht. Während man dieses Verderbniß übersah, verunstaltete man den Satz noch mehr, indem man ohne Noth Cicero eine solche Construction wie est delectans für ein einfaches delectat zutraute. Unsere Aufgabe bei der Verbesserung dieser Stelle stellt sich also als eine bedeutend schwierigere und

*) Eine freilich sehr unbestimmte Raumbezeichnung.

**) Orelli schrieb lēvitate, dessen metaphorische Bedeutung paßt aber noch weniger als lĕvitas zu dem Gedanken Ciceros.

verwickeltere heraus, als sie auf den ersten Blick zu sein schien, wo es sich bloß um probable Ausfüllung einer Lücke handelte. Einerseits müssen wir den Satz, der, wie das Particip delectans und der Anfang des folgenden Satzes sic . . . adsciscitur zeigt, nichts ist als eine erklärende Beifügung zu den Worten habet quiddam . . . bono, in diese Verbindung mit demselben bringen, also enim beseitigen, anderseits für das verderbte levitatis das richtige Wort suchen. Beides ist auf einem und demselben Wege möglich, wenn man als Ursprung des Verderbnisses folgende Lesart annimmt: enimẽt leuitatis suavitatis. Sobald man die Punkte übersah, verstand es sich für den Abschreiber von selbst, daß er enim et in die Zeile selbst aufnahm, und so dem Satze die Form gab, die er noch in unsern Ausgaben hat. Nun bleibt noch die Lücke auszufüllen übrig: leider ist der Anhaltspunkt für die Ergänzung derselben, den Madvig aufgefunden hatte, jetzt weggefallen, indem wir an der Stelle von levitatis in lenimentis das Substantiv wiedergewonnen haben, von dem der Genetiv suavitatis abhängig ist, so daß nunmehr der Vermuthung ein weiter Spielraum bleibt. Ich möchte vorschlagen suavitatis suae et blanditiis animos; demnach würde die Stelle also lauten: nam et voluptate capiuntur omnes, quae etsi est inlecebra turpitudinis tamen habet quiddam simile naturali bono lenimentis suavitatis suae et blanditiis animos delectans; sic ab errore mentis tamquam salutare aliquid adsciscitur: similique u. s. w.

1, 32: Quae autem natio non comitatem, non benignitatem, non gratum animum et beneficii memorem diligit? quae superbos, quae maleficos, quae crudelis, quae ingratos non aspernatur, non odit? Fassen wir das Verhältniß beider Sätze ins Auge, so fällt es auf, daß, während superbos, crudelis, ingratos ihr entsprechendes Glied im ersten Satze (comitatem, benignitatem, gratum animum et beneficii memorem) haben, das Correlat von maleficos vollständig fehlt. Es gibt nun eine doppelte Möglichkeit: entweder ist der dem maleficos entsprechende Begriff im ersten Satze ausgefallen, oder die Worte quae maleficos gehören nicht Cicero sondern einem Interpolator an. Letzteres ist die richtige Annahme, weil maleficos, welches einen ganz allgemeinen Sinn hat, unmöglich mit superbos, crudelis, ingratos auf eine Linie gestellt werden kann.

A. a. O.: Quibus ex rebus cum omne genus hominum sociatum inter se esse intellegatur, illud extremum est, quod recte vivendi ratio meliores efficit. Der Versuch Wyttenbachs diese Stelle zu emendiren *), scheiterte abgesehen von der

*) Er vermuthete: quibus ex rebus cum illud intelligatur, genus

Gewaltthätigkeit der Aenderung dadurch, daß er den Sitz der Corruptel an einer falschen Stelle annahm. Ueberdieß entging ihm, worauf es hier Cicero ankam. Die Ursache dieses Mißverständnisses liegt eben in dem Verderbniß, welches am Ende des Satzes zu suchen ist. Nach der ganzen Anlage desselben ist es deutlich, daß Cicero hier den letzten Grund für die zu beweisende These (omne genus humanum sociatum inter se esse) anführt; da nun Bake ganz richtig diesen in der überlieferten Fassung nicht fand, so schlug er vor zu lesen: communem vivendi rationem inter omnes esse, eine echt Bakische Conjectur, die an Abenteuerlichkeit der Wyttenbachischen nichts nachgibt. Auf das Richtige führt die Betrachtung des ganzen sehr einfachen Beweissystems Ciceros. Zuerst ist von dem consensus in rectis, dann von dem consensus in pravis die Rede. Den letzten Grund für die Einheit des Menschengeschlechtes sieht Cicero in der Uebereinstimmung, welche darin hervortritt, quod recte vivendi ratio meliores omnes efficit. Das kleine Wörtchen omnes ist unumgänglich nothwendig für den Beweis; zugleich haben wir mit demselben das unentbehrliche Object für meliores efficit gewonnen *).

1, 33 flg.: Sequitur igitur ad participandum alium alio communicandumque inter omnes ius nos natura esse factos. Atque hoc in omni hac disputatione sic intelligi volo, ius quod dicam natura esse, tantam autem esse corruptelam malae consuetudinis ut ab ea tamquam igniculi extinguantur a natura dati exorianturque et confirmentur vitia contraria. Quod si, quo modo est natura, sic iudicio homines humani ut ait poeta nihil a se alienum putarent, coleretur ius aeque ab omnibus. Quibus enim ratio natura data est, isdem etiam recta ratio in iubendo et vetando: si lex, ius quoque. Et omnibus ratio; ius igitur datum est omnibus: recteque Socrates exsecrari eum solebat, qui primus utilitatem a iure seiunxisset; id enim querebatur caput esse exitiorum omnium. Vnde est illa Pythagorea vox: * * *†). 34. Ex quo perspicitur, quom hanc benevolentiam tam late

hominum inter se sociatum esse, quod extremum est, recte vivendi ratio meliores efficit.

*) Das Object zu meliores efficit hat auch Halm vermißt, wenn er homines meliores zu lesen vorschlägt; aber homines genügt nicht, da Cicero beweisen will, omne genus humanum sociatum inter se esse.

†) Nach vox haben die Handschriften de amicitia locus. Man hat in diesen Worten längst eine Randbemerkung erkannt: glossema, sagt Halm in den Anmerkungen, in locum sententiae Pythagoreae se intrusit, quae verbis Graecis relata fuisse videtur; intercidisse haec putant: *τὰ τῶν φίλων κοινὰ καὶ φιλίαν ἰσότητα.*

longeque diffusam vir sapiens in aliquem pari virtute praeditum contulerit, tum illud effici, quod quibusdam incredibile videatur, sit autem necessarium, ut nihilo se ipse plus quam alterum diligat. Quid enim est quod differat, cum sint cuncta paria? Quod si interesse quippiam tantulum modo potuerit in amicitia, amicitiae nomen iam occiderit, cuius est ea vis, ut simulatque sibi aliquid alter maluerit, nulla sit. Die gesperrt gedruckten Worte sind zuerst von Bake als nicht ciceronisch erkannt worden. Die Hauptmomente seiner Beweisführung lassen sich kurz so zusammenfassen. Fürs erste fällt es uns auf, wenn Cicero sich hier plötzlich auf Autoritäten beruft. Von § 21 an ist die Argumentation gedrängt und scharf gehalten, häufig wird sie in syllogistischer Form nach Art der Stoiker durchgeführt, selten werden Beispiele, nirgendwo die Autorität eines Andern beigebracht, und noch viel weniger werden die Worte Jemandes citirt. Der wichtigste Anstoß liegt aber in der Unterbrechung des Ciceronischen Gedankenganges, in welchen die Worte an dieser Stelle gar nicht hineinpassen. Was hat mit der Klage des Socrates oder mit dem Ausspruche des Pythagoras das folgende ex quo perspicitur *etc.* zu schaffen? Ebenso wenig hängen beide Citate unter sich zusammen; das zweite anticipirt noch dazu ein Thema, zu dem Cicero erst im Folgenden gelangt, das von der Freundschaft. Ferner hatte Socrates nicht die nothwendige Verbindung von utilitas und ius betont, sondern die von utilitas und honestas. *) Auch von Seiten des Ausdrucks unterliegen die Worte gewichtigen Bedenken: anstößig ist die Verbindung von recte mit exsecrari, dann id an einer Stelle, wo Cicero stets hoc zu setzen pflegt, ferner der allzu rhetorische Plural exitiorum omnium, zuletzt der unciceronische Gebrauch von vox, welches bei ihm nie die Bedeutung von 'Ausspruch' placitum, praeceptum, dictum hat, sondern stets eine längere Ausführung nicht ohne Rücksicht auf die Form derselben oder auch diese ausschließlich bezeichnet **). Alles dies weist darauf hin, daß wir es hier mit Einschiebseln zu thun haben, deren Entstehung ebenfalls nicht unklar ist. Seltsamer Weise hat nämlich Bake nicht bemerkt, daß auch nach Entfernung jener gar nicht in den Zusammenhang gehörenden Worte der Gedankengang Ciceros unmöglich hergestellt sein kann. Ebenso wenig wie die Worte ex quo perspicitur quom hanc benevolentiam u. s. w. früher ihre passende Verbindung hatten, ebenso sehr vermissen wir dieselbe jetzt. Man weiß weder worauf sich ex quo bezieht, da die Logik verbietet es mit dem vorhergehenden ius datum est omnibus zu

*) Vgl. besonders Cic. de off. 3, 11.

**) Platonis vox nennt Cicero de orat. 3, 21 eine Ansicht Platos, die derselbe in mehrern Büchern vertheidigt, nicht ein einzelnes dictum desselben; ferner gebraucht er de orat. 3, 26 von der Beredsamkeit des Crassus den Ausdruck cygnea vox; vgl. auch Milonis vox Cat. mai. 27.

verbinden, noch, was es für eine benevolentia ist, von der Cicero spricht, obgleich, wenn er hanc benevolentiam sagt, doch nothwendig vorher von ihr die Rede gewesen sein muß. Wir werden dadurch zur Annahme einer Lücke geführt: ausgefallen ist die Ausführung des Themas 'ad participandum alium alio communicandumque inter omnes ius nos natura esse factos', zu dem der Beweis des Satzes 'ius datum est omnibus' nur die Einleitung bildet. In derselben hatte Cicero eine begeisterte Lobrede auf allgemeine Menschenliebe gegeben, von der noch etwas in den Worten 'hanc benevolentiam tam late longeque diffusam' nachklingt. Aber es ist uns noch mehr als bloß dieser Nachklang von derselben erhalten, indem nämlich das Fragment bei Lactantius inst. div. 5, 8 offenbar in diesen Zusammenhang gehört und nicht mit Feldhügel in ein viertes Buch de legibus, dessen Inhalt uns ganz unbekannt ist, zu setzen ist: nunc autem mali sunt, sagt Lactantius an der angeführten Stelle, ignoratione recti ac boni. Quod quidem Cicero vidit; disputans enim de legibus 'sicut una' inquit 'eademque natura mundus omnibus partibus inter se congruentibus cohaeret ac nititur, sic omnes homines inter se natura confusi pravitate dissentiunt nec se intellegunt esse consanguineos et subiectos sub unam eandemque tutelam: quod si teneretur, deorum profecto vitam homines viverent'. Dies ist die benevolentia tam late longeque diffusa, die wenn sie auf einen Einzelnen sich concentrirt (quom . . . vir sapiens in aliquem pari virtute praeditum contulerit), zu jener Freundschaft wird, die keine Selbstsucht mehr kennt. *) Freilich wird auch durch diesen Satz, den uns Lactantius erhalten, die Lücke nicht vollständig ausgefüllt. — Mit der Annahme der Lücke finden auch jene Interpolationen, um auf sie zurückzukommen, ihre Erklärung. Dieselben sollten offenbar dazu dienen, die Lücke zu überkleben und zu verkleistern **).

*) Wunderbarer Weise hat auch Bake in der Vorrede bei der Besprechung der Fragmente dieses Citat des Lactantius auf unsere Stelle bezogen; er nahm dabei ohne Zweifel an, daß Lactantius bloß den Gedanken, nicht die Worte Ciceros citire. Denn von einer Lücke in den Worten Ciceros spricht Bake weder an dieser Stelle, noch in dem kritischen Commentar.

**) Sie beruhen offenbar auf Reminiscenzen aus den Büchern de officiis; vgl. 1, 50 fgg. (51: ut in Graecorum proverbio est 'amicorum esse communia omnia'; 56: efficiturque id quod Pythagoras vult in amicitia, ut unus fiat ex pluribus); 3, 11: nam sive honestum solum bonum est, ut Stoicis placet, sive quod honestum est id ita summum bonum est, quem ad modum Peripateticis vestris videtur, ut omnia ex altera parte collocata vix minimi momenti instar habeant, dubitandum non est quin numquam possit utilitas cum honestate contendere. Itaque accepimus Socratem execrari solitum eos, qui primum haec natura cohaerentia opinione distraxissent. Hier finden wir beides, den Ausspruch des Socrates, wie die Vorschrift des Pythagoras, in ähnlichem

1, 40: * * * nam et in iis sine ullis suffimentis expiati sumus: at vero scelerum in homines atque impietatum nulla expiatio est. In verschiedener Weise hat man die Lücke am Anfange dieses Paragraphen zu ergänzen gesucht. So viel ist klar, daß vor allem der Uebergang von der Digression über die verschiedenen philosophischen Systeme und das Verhältniß, in welchem Cicero zu denselben steht, zur weiteren Ausführung des Satzes ius non θέσει sed φύσει esse fehlt. Ueber den Gedanken indeß, welcher unmittelbar den Anfangsworten unseres Paragraphen voranging, ist man nicht so einig. Ich führe nur die Ansichten von Bake und Halm an. Ersterer glaubt, Cicero habe im Vorhergehenden die Meinungen derer bekämpft, welche Gesetz und Recht als aus menschlicher Willkür hervorgegangen ansahen, und in Folge davon annahmen, daß die Strafe bald nachgelassen, bald vermindert, bald durch religiöse Ceremonien (suffimenta) gesühnt werden könne. Halm dagegen nimmt an, daß von religiösen Sühnungen für Verschuldigungen gegen die Götter die Rede gewesen sei. Beide Ansichten enthalten jede einen Theil des Richtigen, der Punkt aber, worauf es ankommt, scheint mir von keinem der beiden Kritiker berührt worden zu sein. Cicero führte in dem verloren gegangenen Satze, von dem uns der Rest *) erhalten ist, aus, daß die religiösen Sühnungen nur bei Versehen (inprudenter facta) **) im Cultus der Götter ihre Stelle hätten: at vero, fährt er nach der Vulgata fort, scelerum in homines atque impietatum nulla expiatio est. Auch in diesem Satze ist eine kleine Verwirrung vor sich gegangen, indem der Gegensatz zu den Versehen im Ritus nothwendig in demselben seinen Ausdruck finden muß. Denn das überlieferte scelera in homines atque impietatum gibt nicht den richtigen Gegensatz, weil man die Erwähnung der Frevel gegen die Götter vermißt, für die Cicero doch gewiß ebenso wenig eine expiatio statuirte als für die scelera in homines. Der Ausdruck impietatum weist ferner darauf hin, daß Cicero die Frevel gegen die Götter keineswegs mit Stillschweigen übergangen hat, da dieses Wort ganz eigentlich zur Bezeichnung der scelera in deos dient: in der Vulgata aber erscheint es als bloßes Synonym zu scelera, so daß auf beides die Worte in homines bezogen werden müssen. Hier kommt uns nun die Ueberlieferung vortrefflich zu Hilfe: die Handschriften haben nicht

Gedankenzusammenhang, aber in besserer Form und in angemessener Verbindung.

*) Man hat bisher stillschweigend die Lücke vor nam angenommen. Diese Voraussetzung ist aber ebenso willkürlich als die Aufnahme der Lesart in iis sine statt mussine. Nur so viel ist sicher, daß die Worte suffimentis expiati sumus nach der Lücke zu stellen sind.

**) Vgl. beispielsweise 2, 37: publicus autem sacerdos inprudentiam consilio expiatam metu liberet, audaciam in admittendis religionibus foedis damnet atque impiam iudicet.

inpietatum sondern indictatum, in welchem wir nach dem Vorhergehenden nichts suchen dürfen, als in deos inpietatum.

1, 49: Atque etiam si emolumentis non sua sponte virtus expetitur una erit virtus quae malitia rectissime dicetur. An dieser Stelle muß man die Ueberlieferung gegen eine scheinbare Verbesserung Bakes in Schutz nehmen. Bake wollte schreiben: nulla erit virtus atque malitia. Abgesehen davon, daß Cicero, wenn er diese Form beliebt hätte, gesagt haben würde ea non erit virtus sed malitia —, so ist ja ganz dasselbe, was Bake wollte, nur mit viel größerem Nachdruck in den Worten der Ueberlieferung ausgesprochen. Statt zu sagen: nulla erit virtus nisi quae malitia rectissime dicetur, wählt Cicero die in diesem Falle viel stärkere affirmirende Form: una erit virtus quae malitia rectissime dicetur.

1, 50: Quid vero de modestia, quid de temperantia, quid de continentia, quid de verecundia pudore pudicitiaque dicemus? infamiaene metu non esse petulantis an legum et iudiciorum? Innocentes ergo et verecundi sunt ut bene audiant et ut rumorem bonum colligant, erubescunt. Pudet iam loqui de pudicitia. Ac me istorum philosophorum pudet, qui † ullum iudicium vitare nisi vitio ipso mutatum putant. Der Vorschlag Halms erubescunt inpudica etiam loqui zu lesen und in de pudicitia eine Randbemerkung zu sehen, ist gleich den andern an dieser Stelle gemachten Verbesserungsversuchen nicht zu billigen, da er auf einer falschen Voraussetzung in Bezug auf den Sitz der Corruptel beruht. Die Worte pudet . . . pudicitia sind in die engste Verbindung mit dem Vorhergehenden zu bringen, und bedürfen alsdann keiner Veränderung, nicht einmal der von etiam, wie die Handschriften haben, in iam. Dieselben Epikureer, die wenn sie anders ihrem System getreu sind, sich vor keinem Laster scheuen, und nur durch die üblen Folgen sich von demselben abhalten lassen, die um des guten Leumunds willen den Schein der Tugend in ihrem Aeußern wahren, scheuen sich im Gegensatz zu den Stoikern und ihrer εὐθυρρημοσύνη so delicate Themata wie de pudicitia, bei dessen Behandlung natürlich auch von der inpudicitia die Rede sein mußte, zu berühren. Das ist der Sinn dieser Worte, die auf die von Cicero bekämpfte philosophische Richtung zu beziehen sind und nicht Ciceros eigenes Gefühl bei der Besprechung dieses Themas ausdrücken sollen. Erst im Folgenden stellt er dem falschen Schamgefühl der Epikureer sein eigenes gegenüber. Dies richtige Verhältniß würde nie verkannt worden sein, wenn die Handschriften nicht statt des ohne Zweifel von Cicero geschriebenen at (me pudet u. s. w.), wie so häufig ac gäben. In dem Folgenden sehe ich nicht ein, weßhalb Halm seine früher im Philologus vorgeschlagene, wie mir scheint, sehr probable Emendation nicht in den Text aufnahm, ja nicht einmal er-

wähnte. Setzt man dieselbe in den Text, so gewinnt der ganze Passus folgende Gestalt: Quid vero de modestia, quid de temperantia, quid de continentia, quid de verecundia pudore pudicitiaque dicemus? infamiaene metu non esse petulantes an legum et iudiciorum? Innocentes ergo et verecundi sunt ut bene audiant et ut rumorem bonum colligant, erubescunt; pudet etiam loqui de pudicitia. At me istorum philosophorum pudet, qui ullum vitium vitari nisi vitio ipso vitato putant.

1, 53: *Att.* Quoniam Athenis audire ex Phaedro meo memini Gellium familiarem tuum, cum pro consule ex praetura in Graeciam abisset venissetque Athenas, philosophos qui tum erant in locum unum convocasse iisque magno opere auctorem fuisse, ut aliquando controversiarum aliquem facerent modum: quod si essent eo animo, ut nollent aetatem in litibus conterere, posse rem convenire, et simul operam suam illis esse pollicitum, si posset inter eos aliquid convenire. Man hat an dem si, welches den letzten Theil des Satzes eröffnet, verschiedene Interpretationsversuche gemacht, um Gellius seinen abenteuerlichen Vorschlag nicht noch obendrein in absurder Form vorbringen zu lassen, zumal da die Absurdität der Form dem Referenten noch mehr zur Last fallen würde als Gellius selbst. Dieser hatte vorher in ganz bestimmter Weise seine Ueberzeugung ausgesprochen, daß der Streit der Philosophen sich schlichten lasse, wenn sie nur selbst wollten, während er am Ende des Satzes denselben Gedanken in hypothetischer Form und noch dazu durch aliquid bedeutend limitirt ausdrückt. Von den Erklärungsversuchen führe ich nur den Madvigs an. Derselbe bemerkt ganz richtig, daß si nach denjenigen Verba, die einen Versuch oder ein Bestreben ausdrücken, nahe an die Bedeutung von ut streift. Aber er übersieht einerseits daß dadurch das eben so störende aliquid keineswegs beseitigt wird, anderseits muß er selbst zugestehen, daß si auch in solchen Sätzen seinen hypothetischen Charakter nicht völlig aufgibt. Um das Richtige zu finden, muß man von der Frage ausgehen, was Gellius unter seiner opera möglicher Weise verstanden haben kann. Die am nächsten liegende Antwort dürfte, wenn man den Charakter des ganzen Vorschlages ins Auge faßt, die sein, daß Gellius in seiner amtlichen Stellung als Proconsul sich den streitenden Parteien als Schiedsrichter anbot, eine Annahme, die ihre volle Bestätigung in dem findet, was Cicero dem Atticus auf seine Erinnerung an Gellius antwortet: ioculare istuc quidem, Pomponi, et a multis saepe derisum: sed ego plane vellem me arbitrum inter antiquam Academiam et Zenonem datum. Der Unterschied zwischen Ciceros und Gellius Vorschlag besteht eben darin, daß jener den Streit zwischen der alten Akademie und Zeno schlichten zu können glaubt, während dieser eine Aussöhnung

aller philosophischer Schulen für möglich hielt. Erinnert man sich nun an einen besondern Gebrauch von convenire *), so wird man, wie ich glaube, nichts dagegen einzuwenden haben, wenn ich nach posset den Ausfall von arbiter ipse oder iudex ipse annehme und aliquod (so haben die Handschriften, nicht aliquid) als eine nachträgliche Interpolation betrachte, welche sich als solche schon durch ihren Solöcismus verräth.

1, 54: *Att.* Parvam vero controversiam dicis ac non eam quae dirimat omnia. *M.* Probe quidem sentires, si re ac non verbis dissiderent. Cicero setzt das Thema der vorher besprochenen Stelle fort, indem er die Möglichkeit einer Aussöhnung zwischen der Stoa und der alten Akademie darauf gründet, daß sie nur in einer Sache von einander abwichen: quia de re una solum dissident, de ceteris mirifice congruunt. *Att.* Ain tandem? unane est solum dissensio? *M.* Quae quidem ad rem pertineat una. Nachdem er diesen einen Punkt näher bestimmt hat, wundert sich Atticus über die Geringfügigkeit der Differenz, die unmöglich doch einen Gegensatz der beiden Systeme habe hervorrufen können. Seltsamer Weise läßt Cicero in seiner Antwort diese Aeußerung des Atticus nicht gelten: er bemerkt, Atticus würde Recht haben, wenn der Streit sich um Sachen und nicht um Worte drehte. Aber wenn der Streit sich um Sachen drehte, so wäre er doch gewiß schwieriger zu schlichten. Noch seltsamer klingt die Antwort, wenn man sich erinnert, daß Cicero wiederholt und auch hier ausdrücklich hervorhebt, der Streit zwischen beiden Schulen sei von jener einen sachlichen Differenz abgesehen nur ein Wortstreit. Darnach hat Atticus im Sinne Ciceros ganz Recht, wenn er sich wundert, daß jener eine Streitpunkt zwei Schulen, die sonst im Grunde dasselbe lehrten, auseinander hält. Es ist klar, daß entweder Atticus etwas anderes gesagt hatte, oder daß der Fehler in Ciceros Antwort liegt. Ich glaube das erstere, gestützt auf eine kleine Spur in den Handschriften, die nicht ac non eam sondern at non eam haben. Geht man von diesem at aus, so muß Atticus in den folgenden Worten gesagt haben, die Entscheidung dieser Controverse würde keineswegs zur völligen Aussöhnung der beiden streitenden Schulen führen; mit andern Worten, Cicero wird geschrieben haben: at non eam quae dirempta dirimat omnia. Jetzt paßt die Antwort Ciceros, welcher Atticus darauf aufmerksam macht, daß im übrigen die Gegensätze im Grunde nur auf Anwendung verschiedener Terminologie beruhten.

1, 61: Idemque cum caelum, terras, maria rerumque

*) Vgl. Cic. pro Cluentio 120: Neminem voluerunt maiores nostri non modo de existimatione cuiusquam sed ne pecuniaria quidem de re minima esse iudicem nisi qui inter adversarios convenisset. Valerius Max. 2, 8, 2: Itaque iudex inter eos convenit Atilius Calatinus.

omnium naturam perspexerit, eaque unde generata quo recurrant, quando, quo modo obitura, quid in his mortale et caducum, quid divinum aeternumque sit, viderit ipsumque ea moderantem et regentem paene prenderit seseque non unius circumdatum moenibus loci, set civem totius mundi quasi unius urbis agnoverit, in hac ille magnificentia rerum atque in hoc conspectu et cognitione naturae, di immortales, quam se ipse noscet, quod Apollo praecepit Pythius, quam contemnet, quam despiciet, quam pro nihilo putabit ea quae volgo dicuntur amplissima. Mit Recht hat Halm nach dem Vorgange von Davisius die Worte populare alicuius definitio als Glossem aus dem Texte entfernt. Das Glossem ist von Vahlen so hergestellt worden: popularem alicuius definiti; er irrte nur darin, daß er die auf diese Weise restituirten Worte als Worte Ciceros ansah und demgemäß für unius oder vielmehr omnis, wie die Handschriften haben, ullis schrieb. Dagegen muß man ihm darin beipflichten, daß zu circumdatum nothwendig ein Substantiv gehört, weil es unmöglich ist, das folgende civem, schon wegen seiner Stellung, auch auf circumdatum zu beziehen; dasselbe richtige Gefühl leitete den Interpolator, als er popularem alicuius definiti hinzufügte. Aber viel leichter läßt sich das fehlende Substantiv herstellen: gerade die Stellung von civem weist darauf hin, daß dasselbe Wort auch im Vorhergehenden von Cicero angewandt worden ist, und dort gerade so am Schlusse seinen Platz fand, wie es die andere Hälfte des Gegensatzes einleitet: seseque non unius circumdatum moenibus loci civem set civem totius mundi quasi unius urbis. Auch das Folgende ist durch ein Emblem entstellt. Die nüchternen Worte quod Apollo praecepit Pythius mitten in der pathetischen Darstellung können unmöglich von Cicero herrühren, um so weniger als Cicero kurz vorher (§ 58) daran erinnert hatte, daß die Vorschrift ut nosmet ipsos nosceremus, auf den pythischen Gott zurückgeführt werde: cuius praecepti tanta vis et tanta sententia est, ut ea non homini quoipiam sed Delphico deo tribueretur. Eben diesen Worten verdankt jener Zusatz, der ursprünglich gewiß nichts weiter als ein Scholion war, wahrscheinlich seine Entstehung.

2, 20: Divisque ollis sacerdotes, omnibus pontifices, singulis flamines sunto. Ollis schreibt man seit Turnebus statt des handschriftlich überlieferten aliis; aber ebenso sicher wie aliis falsch ist, ebenso unbedenklich müssen wir ollis als einen verunglückten Versuch verwerfen. Die in ollis enthaltene Hinweisung ist nicht bloß müßig, sondern auch geradezu störend, indem man sich vergebens umsieht, worauf dasselbe sich ungezwungen beziehen ließe. Die Entscheidung über aliis haben wir im Folgenden zu suchen, an dem wunderbarer Weise noch Niemand, so viel ich weiß, Anstoß genommen hat. Das erste Bedenken erregt der Umstand, daß Cicero jedem Gotte seinen

flamen zuweist, obgleich doch nur bestimmte Götter diese Auszeichnung genossen, ferner daß von keinem andern Priester der einzelnen Gottheiten die Rede ist als von den flamines. Noch bedenklicher wird die Stelle, wenn man die Erklärung des Gesetzes vergleicht, welche Cicero § 29 gibt: plures autem deorum omnium, singuli singulorum sacerdotes et respondendi iuris et conficiendarum religionum facultatem adferunt. Unmöglich kann er sich im Gesetze bestimmter ausgedrückt haben, als in der Erläuterung. Daraus ergibt sich mit Nothwendigkeit, daß pontifices und flamines nur Erklärungen eines Grammatikers oder Lesers sind, und die ursprüngliche Fassung dieser Stelle so lautete: omnibus ploeres, singulis singuli sunto. Denselben Ursprung wie pontifices und flamines hat aliis, in welchem wir entweder ein zu flamines hinzugefügtes alii, oder Salii, eine freilich sehr ungeschickte Erklärung zu singuli, zu suchen haben. Auf diese Weise ist das ganze Gesetz in Ordnung gebracht: divisque sacerdotes, omnibus ploeres, singulis singuli sunto.

2, 21: Foederum, pacis belli, inducarum oratorum fetiales iudices non sunto: bella disceptanto. Dies ist, wenn man von kleinen Versehen absieht, die handschriftliche Ueberlieferung des Gesetzes über die Fetialen. Früher las man mit Scheffer oratores und statt iudices non 'iudicesve', eine im Grunde sehr gedankenlose Aenderung. Einen sichern Anhaltspunkt bei Verbesserung dieser Stelle bietet das Verhältniß der beiden Sätze, in welche das Gesetz zerfällt. Da fällt es zuerst auf, daß in beiden vom Kriege die Rede ist, sieht man genauer zu, so stellt sich freilich heraus, daß die erste Erwähnung desselben eine nichtsnutzige Interpolation ist. Mitten unter den dem Sinne nach unter sich verwandten Ausdrücken foederum pacis inducarum findet sich belli, welches schon durch seine Stellung sich als Einschiebsel verräth *). Entfernen wir dasselbe, so tritt das Verhältniß beider Theile des Gesetzes klar hervor: die Stellung der Fetialen zu den Friedensschlüssen und allem, was in diese Kategorie gehört, ist eine andere als das Verhältniß derselben zum Kriege: bella disceptanto. Gehen wir von diesem Theile des Gesetzes aus, so kann die Herstellung des ersten Satzes nicht zweifelhaft sein. Wenden wir uns zuerst zu dem Worte oratorum. Daß dasselbe nicht mit Madvig in ratarum zu verändern ist, zeigt das Fragment Varros bei Nonius 529**): zugleich weist uns dasselbe auf die richtige Aenderung, das schon von Scheffer, freilich in ganz anderer Verbindung, vorge-

*) Auch Madvig hat an belli Anstoß genommen.

**) Varro de vita P. R. lib. II 'itaque bella et tarde et magna licentia (diligentia Niebuhr) suscipiebant, quod bellum nullum nisi pium putabant geri oportere; priusquam bellum indicerent is a quibus iniurias factas sciebant, fetiales legatos res repetitum mittebant quattuor, quos oratores vocabant.' Vgl. Festus S. 182.

schlagene oratores hin. Wenn man nun noch eine kleine Verbesserung, die Einschiebung von sunto (s) nach fetiales, vornimmt, so bedarf es keiner weitern Correctur, um diesem Passus des Gesetzes de religione die Form, in die ihn Cicero gekleidet, wiederzugeben: foederum, pacis, induciarum oratores fetiales sunto, iudices non sunto: bella disceptanto.

2, 22: Loedis publicis, † quod sine curriculo et sine certatione corporum fiat, popularem laetitiam [in] cantu et fidibus et tibiis moderanto eamque cum divum honore iungunto. So gibt Halm das Gesetz Ciceros über die öffentlichen Spiele, und bemerkt in den Noten dazu: videtur 'sine . . . sine' ex 'siue . . . siue' corruptum eoque mendo admisso locus interpolatione foedatus esse. So richtig, wenigstens zum Theil, die eine Hälfte der Bemerkung ist, so wenig kann ich der andern beistimmen. Ich glaube vielmehr, daß Bake auf dem richtigen Wege gewesen ist, wenn er zu schreiben vorschlug: quod sive curriculo et certatione corporum sive cantu et fidibus et tibiis fiat, pop. laet. mod. u. s. w. Denn wie wir aus der Erklärung, welche Cicero § 38 von diesem Gesetze gibt *) sehen, unterschied er in dem Gesetze zwei Gattungen der Spiele, die circensischen und die scenischen: auf die scenischen passen die Ausdrücke cantu et fidibus et tibiis, die circensischen werden mit den Worten curriculo et certatione corporum bezeichnet. Wir können also an eine Interpolation nicht denken, da wir keinen dieser Ausdrücke entbehren können, sondern müssen die Verbesserung in dem Mittel der Transposition suchen, aber nicht wie Bake die scenischen Spiele den circensischen voranstellen, vielmehr nach der Ordnung, die Cicero im Eingange der Erklärung befolgt, das umgekehrte Verfahren beobachten, das sich überdies wegen des Homöoteleutons sive . . . sive vor dem andern durch seine größere Leichtigkeit empfiehlt. Nur insofern ist der Gedanke an eine Interpolation zulässig, als nach geschehener Versetzung der Satz künstlich zurechtgeflickt wurde, indem man sive vor curriculo in sine veränderte, ein zweites sine vor curriculo einschob, ein in zu cantu hinzufügte und endlich das sive nach tibiis strich. Um die Verbesserung des

*) Iam ludi publici quoniam sunt cavea circoque divisi, ad corporum certationes cursu et pugillatione curriculisque equorum usque ad certam victoriam circus constitutus sit, cavea ad cantum voce ac fidibus et tibiis, dummodo ea moderata sint ut lege praescribitur. In den Gesetzen wendet Cicero eine etwas verschiedene Ausdrucksweise an, indem er die certatio corporum, welche in der Erklärung das Charakteristikum der Gattung ist, in den Gesetzen als Art den curriculis equorum gegenüberstellt; ebenso verfährt er bei den scenischen Spielen, da er auch hier das in der Erklärung allgemein gebrauchte cantus im Gesetze in seinem beschränkten, gewöhnlichen Sinne faßt und von der Instrumentalmusik, den fidibus und tibiis unterscheidet. Diese verschiedenen Ausdrucksweisen dürfen nicht befremden, da beide gleich berechtigt sind.

Satzes vollständig zu machen, bleibt noch übrig fiat in fiant zu verändern, da man zu diesem Verbum doch nicht popularis laetitia, sondern loedi publici als Subject zu ergänzen hat: loedis publicis, quod sive *cantu et fidibus et tibiis sive* curriculo et certatione corporum fiant, popularem laetitiam moderanto eamque cum divum honore iungunto.

A. a. O.: Caute vota reddunto. Poena violati iuris esto: quocirca ne quis agrum consecrato. Auri, argenti, eboris sacrandi modus esto. Sacra privata perpetua manento. Deorum Manium iura sancta sunto. Sos leto datos divos habento: sumptum in ollos luctumque minuunto. Die Anordnung dieser Artikel des Gesetzes de religione ist, wie die Sache selbst und die Erklärung Ciceros zeigt, eine durchaus falsche. Das Verbot, Aecker den Göttern zu weihen, sowie die Beschränkung der Weihungen von Gold, Silber und Elfenbein bilden einen besondern Artikel, ebenso die Vorschriften über die sacra privata, die iura deorum Manium u. s. w., welche nothwendig zusammengehören. Man verkannte dies Verhältniß, weil in unserer Ueberlieferung die Worte ne quis agrum consecrato mit dem Vorhergehenden durch quocirca in Verbindung gesetzt werden; aber da schon Puteanus diese völlig sinnlose Verbindung beseitigt hatte *), so ist es doppelt auffallend, daß man noch immer sowohl an quocirca als an der hergebrachten Anordnung festhält.

2, 39: Quam ob rem ille quidem sapientissimus Graeciae vir longeque doctissimus valde hanc labem veretur; negat enim mutari posse musicas leges sine mutatione legum publicarum. Ego autem nec tam valde id timendum nec plane contemnendum puto. † Illa quidem, quae solebant quondam conpleri severitate iucunda Livianis et Nevianis modis, nunc ut eadem exultant et cervices oculosque pariter cum modorum flexionibus torquent? Es nimmt mich Wunder, daß Halm an dieser Stelle, um nicht eine Corruptel der ächten Ueberlieferung aufzunehmen, eine Lesart aus den codd. deteriores nimmt, die er doch wieder als verderbt bezeichnen muß. Nicht illa quidem, sondern illud quidem haben ABH, eine Lesart, die übrigens nur scheinbar corrumpirt ist: um es gleich zu sagen, illud quidem gehört zu dem vorhergehenden Satze. Der Grund, weßhalb man nicht früher schon so verbunden hat, liegt darin, daß neben dem id vor timendum ein illud quidem, in welchem man das Subject

*) Quocirca ist nämlich aus der Erläuterung dieses Gesetzesartikels, welche Cicero § 45 gibt, in das Gesetz selbst gekommen. Cicero sagt a. a. O.: Agri autem ne consecrentur, Platoni prorsus adsentior, qui, si modo interpretari potuero, his fere verbis utitur 'terra igitur ut focus domiciliorum sacra deorum omnium est: quocirca ne quis iterum idem consecrato. Ohne Zweifel ist quocirca der Rest eines Scholions, dessen Verfasser die eigenen Worte Ciceros in der Erklärung benutzte.

zum folgenden Satze suchte, überflüssig schien. Nun ist aber id selbst verderbt; die richtige Lesart bietet B, in welchem id aus hic corrigirt ist. Dieses hic ist ohne Zweifel aufzunehmen: in Rom, meint Cicero, sei es eine andere Sache, obwohl auch hier der Einfluß der Musik auf die Sitten nicht außer Acht zu lassen sei. Im Folgenden geht Cicero auf die Umgestaltung der Musik, die sich auch in Rom vollzogen habe, ein. In diesem Satze fehlt ein bestimmtes Subject zu solebant conpleri und zu exultant und torquent. Das allgemeine quae genügt nicht: Cicero hat, dies sieht man deutlich, einen bestimmteren Begriff im Auge. Früher dachte man an theatra oder sedilia, aber beide Worte, die man nach illa quidem einschob, passen als Subject nur zu solebant conpleri, nicht zu exultant und torquent. Ich bin überzeugt, daß sich kein anderes Wort finden läßt, das beiden Theilen des Satzes als Subject so vollständig genügt, und zugleich zu den Livianis et Naevianis modis so gut paßt, als tibiae. Dies Wort fiel vor quae aus, die Folge davon war, daß man eaedem im Folgenden in eadem veränderte. Aber tibiae ging nicht allein verloren: um diesen Satz mit dem vorhergehenden in eine passende Verbindung zu bringen, ist die Hinzufügung eines enim erforderlich. Für die Erklärung des Ausfalls steht nunmehr ein doppelter Weg offen, indem entweder quidem oder quae die Schuld desselben trägt. Cicero würde demnach geschrieben haben: ego autem nec tam valde hic timendum nec plane contemnendum puto illud quidem. Tibiae enim, quae solebant quondam conpleri severitate iucunda Livianis et Naevianis modis, nunc ut eaedem exultant et cervices oculosque pariter cum modorum flexionibus torquent?

3, 9: Ast quando duellum gravius, discordiae civium escunt, oenus ne amplius sex menses si senatus creverit, idem iuris quod duo consules teneto u. s. w. — Ast quando consules magisterve populi nec erunt, reliqui magistratus ne sunto. — 10: Ast quid erit, quod extra magistratus coerari oesus sit, qui coeret populus creato eique ius coerandi dato. — 11: Ast quid turbassitur in agendo, fraus actoris esto. Ich habe vier Beispiele von einem Gebrauche der Partikel ast zusammengestellt, die Bücheler in der von Halm mitgetheilten Bemerkung, wodurch zuerst die ursprüngliche Bedeutung von ast aufgedeckt ist, nicht berührt hat. Nach ihm ist ast nichts anderes als ut, und zwar kann dasselbe sowohl relativisch im engeren Sinne, als demonstrativisch gebraucht werden. Die oben angeführten Beispiele zeigen nun, daß ast schon dieselbe Entwicklung der Bedeutung durchgemacht hat, wie ut, indem es aus seiner ursprünglich bloß relativen Natur heraustretend die Bedeutung einer Zeitpartikel annimmt. Aenderungen daher, wie man sie früher vorgeschlagen (ast si quando, ast si quid) sind vollständig überflüssig.

Diese Zeilen waren längst geschrieben, als ich bei meinen Arbeiten auf der Laurentiana von Detlessen auf einen Codex von S. Marco *) aus dem elften Jahrhundert aufmerksam gemacht wurde, welcher dieselbe Folge von Ciceronischen Schriften enthält, die sich in den Vossianis 84 und 86 finden und ursprünglich auch im Vindobonensis 189 enthalten waren. Sowohl nach den Versetzungen **), als nach den Lesarten steht er zwischen Vossianus 84 und Vossianus 86, und bietet für den erstern im Lucullus und den Büchern de legibus, sowie für das erste Buch de deorum natura eine äußerst schätzbare Controle, da uns für diese Bücher der Vindobonensis im Stiche läßt. Es ist eine Pergamenthandschrift in Quart, in Doppelcolumnen von verschiedenen Schreibern, die aber derselben Zeit angehören, geschrieben; die Columne enthält 37 Zeilen. Zuerst kommen zwei Vorsetzblätter: auf der Rückseite des zweiten steht neben anderen Notizen, die ich später erwähnen werde, eine Inhaltsangabe von alter Hand: codex. M. Tullii. ciceronis. de natura deorū. libri. III. | Et eiusdē diuinatione. libri. II. Et eiusdē *in timeo platonis* ***) & de fato & topica. sed int̄posita & corrupta | Et eiusdē paradoxa stoicorū lib. 1. | Et eiusdē ad Lucullū. lib. 1. | Et eiusdē de legibus libri. III. Von Fol. 1 r. folgt dann bis Fol. 28 r. die Bücher de deorum natura; Fol. 28 r. — 50 v. die Schrift de divinatione. Mit Fol. 51 beginnt eine neue Quaternionenzählung: 51 r. bleibt leer; 51 v. — 60 v. Timaeus, de fato, topica; 60 v. — 64 r. paradoxa; 64 r. — 77 r. Lucullus; 77 r. — 90 v. de legibus. Auf dem reich verzierten Titelblatte findet sich folgende Notiz: Werinharius ep̄s ded sc̄ē Marie, dieselbe, welche im Quintiliancodex 46, 7 der Laurentiana, der von Poggio nach Italien gebracht wurde, steht: die Handschrift stammt demnach aus demselben Kloster und es ist wohl keine Frage, daß auch sie durch Poggio nach Italien kam. Sie gehörte, wie aus einer Notiz †) auf der Rückseite des zweiten Vorsetzblattes hervorgeht, zur Bibliothek von Poggios Freund Nicolaus Niccolus und kam wie die ganze Bücherssammlung desselben nach seinem Tod in das Kloster von S. Marco in Florenz.

*) Die Bibliothek von S. Marco kam wie die der übrigen Klöster in Florenz und seiner Umgebung, bei der Aufhebung derselben durch die Franzosen, in die Laurentiana.

**) Ueber diese wird Detlessen, der den Codex gefunden hat, demnächst selbst berichten. — Ich selbst bin so glücklich gewesen, mehrere andere, in der Ueberlieferung der Ciceronischen Reden keine unbedeutende Stellung einnehmende Handschriften, zum Theil auf Mittheilungen von Halm hin, aufzufinden, über welche ich später in diesen Blättern Bericht erstatten werde.

***) Die cursiv gedruckten Buchstaben stehen auf einer Rasur.

†) Die Notiz ist folgende: a
Cōuētus S. Marci de Flo. ordīs p̄dic.
De hereditate Nicolai nicoli viri doctissimi florētini.

Diese Handschrift ist übrigens keine unbekannte: Bandini erwähnt dieselbe catal. cod. lat. Bd. 2 S. 382, bei der Beschreibung von Poggios Quintilian und außerdem an einer später zu erwähnenden Stelle. Auch ihren Lesarten nach ist sie nicht unbekannt. Sie ist nämlich identisch mit Lagom. 11, einer Handschrift, die mit Unrecht von Halm unberücksichtigt geblieben ist. Lagomarsini hatte, wie in allen von ihm benutzten Handschriften, so auch in dieser bemerkt, daß sie von ihm collationirt worden sei, und daß er sie in seiner Ausgabe mit einer bestimmten Zahl (diese mit 11) bezeichnen werde. Diese Anmerkung stand auf derselben Kehrseite des zweiten Vorsetzblattes, ist aber ausradirt. Indeß ist, wie Lagomarsini stets zu thun pflegte, unter derselben die Nummer noch einmal wiederholt, und zugleich die Abtheilung (IV) seiner Collationen bezeichnet.

Da ich mich nun erinnerte, daß noch ein Lagomarsinianus, Lag. 65, mit Voss. 84 u. 86, ganz besonders aber mit dem andern, Lag. 11, übereinstimmte, so stellte ich auch nach diesem Nachforschungen an. Dieselben waren mit Erfolg gekrönt: ich fand nämlich, daß derselbe identisch mit Laurentianus 76, 11 sei. Aber, wie auch schon Bandini in der Beschreibung dieser Handschrift a. a. O. Bd. 3 S. 382 bemerkt hat, ist dieselbe bloß eine Abschrift des Lagom. 11, und zwar der an letzter Stelle in demselben enthaltenen Schriften, des Lucullus und der Bücher de legibus. Auch diese zweite Erwähnung des 'antiquissimus S. Marci codex' scheint den Herausgebern des Cicero entgangen zu sein.

Aus meiner Collation der Bücher de legibus, deren vollständige Mittheilung ich mir für eine andere Gelegenheit vorbehalte, führe ich nur an, daß 1, 40 auch der Marcianus von erster Hand deutlich mussine hat.

Florenz, den 20. Dezember 1861.

A. Reifferscheid.

Miscellen.

Archäologisches.

Glossen zu der Recension meiner Abhandlung über Wandholzmalerei im Leipziger Centralblatt 1862 N. 11.

Die Frage ist nicht einfach und nicht besonders anziehend, so daß nicht Viele sich die Mühe nehmen werden die vielen denkende Erwägung erfordernden Momente, die darin zusammentreffen, genau zu prüfen. Die Beschaffenheit der vorliegenden kurzen neuen Untersuchung derselben erkennt man leicht daran daß der Recensent durch seine eignen neuen Gründe sich berechtigt hält, auch die von Andern vorgebrachten Gründe gegen das Zeugniß des Synesius zu unterschreiben. Hierüber werden Philologen das Urtheil leicht haben. Ein so verständiger, gelehrter, gebildeter Schriftsteller wie Synesius soll das zu seiner Zeit übliche Wort σανίδες zweimal falsch und für πίνακες gebraucht haben und zwar dieß für mit dem Kalk ausgeschnittne Gemälde (dieß erfordert ἀφείλετο), und doch hat dieß Wort niemals solche Ausschnitte bedeutet, wenn auch Letronne willkürlich genug in seiner ganzen Deduction, einem Muster von Sophistik, so annimmt. Wenn diese Verurtheilung des Synesius, dessen Zeugniß die Basis der Böttigerschen Untersuchung gewesen ist, einem jeden Philologen mehr als kühn vorkommen wird, so dürfte es zweideutig erscheinen, von diesem Zeugniß getrennt oder doch durch Vorwand beseitigt zu sehen den Kunstausdruck vestire parietes tabulis, oder investire pictura, tabulas pictas pro tectorio includere, und den Kunstraub der Römer in Syrakus, wo Cicero von „so viele Jahrhunderte alten" Gemälden spricht, in Ambrakia und wer weiß an wie vielen andern Orten, wo sie die Gemälde ausbrachen und die parietes nudos ac deformatos hinter sich ließen. In Ambrakia, der durch ihren Kunstreichthum berühmten Residenz, wurden aus allen Tempeln die Gemälde ausgerissen, und es ist bekannt wie sehr sie nach dem Alter, einem gewissen Alter geschätzt wurden. Sehen wir auf die archäologischen positiven Gründe, so sollen „alle Zeugnisse über die Anfänge der griechischen Malerei dafür sprechen, daß dieselbe von der Architektonik und Kerameutik ausging und sich also zunächst der von diesen dargebotenen Stoffe, des Stucks, Gipses, Thons u. dgl. als Grundlage bediente, eine Verkleidung oder Täfelung der Wände mit Holz demnach als etwas ganz Ueberflüssiges erscheint." Zeugnisse über die Anfänge der Griechischen Kunst giebt es nicht und sind nicht zu erwarten, man müßte denn die Sagen über die Nachzeichnung des Schat-

tens u. d. gl. Zeugnisse nennen. Die Färbung einer Tünche, welcher die enkaustische Marmormalerei folgte, und des Töpferwerks, das Anpinseln von Gebäuden und was man immer will mag man sich auch ohne Zeugnisse als etwas Primitives denken. Aber gehört denn Polygnot in die Anfänge? Gerade die hohe Auszeichnung und das hervorragende Lob seiner Kunst läßt den Fortschritt durch Apollodoros nach so kurzem Zeitverlauf minder wunderbar erscheinen. Der Rec. zwar ist „überzeugt, daß sogar die ältesten Versuche in der Tafelmalerei noch durchaus auf dem Standpunkte der Wandmalerei standen, indem die Maler die Holztafeln durch Ueberzug mit einem Kreide- oder Gipsgrund für die Aufnahme der Farben präparierten, wie ja auch die Holztafeln, auf welche man Bekanntmachungen aller Art schrieb, zu diesem Behufe mit Gips überzogen zu werden pflegten (*λευκώματα, σανίδες γύψῳ κεχρισμέναι*)." Die Notiz von Gypstäfelchen führt also zur Vermuthung von begypsten Tafeln zum Malen und indem man diese bemalte stand man vermittelst des Gypses noch auf dem Standpunkte der alten Wandmalerei, die auf den Gyps der Wand malte. Mit der ganz untergeordneten Nebenfrage, ob Polygnot seine *σανίδας* auf irgend eine Weise präparirt haben möge oder nicht, hatte sich bisher Niemand aufgehalten, da man den wesentlichen Unterschied zwischen ihm und Apollodor mit Recht allgemein sieht in der Erfindung der Farbenmischung, Licht und Schatten, den Tönen, Dingen die so groß sind, daß in ihnen allein eigentlich das Malerische liegt, und daß durch ihre Entwicklung und ausgebildete Anwendung auch der Geist oder innere Charakter der Malerei, ihre Aufgabe sich so sehr verändert hat, daß man im Verhältniß zur Polygnotischen die neue auf verschiedenem Gebiet ungefähr ähnlich stellen muß wie die lyrische Poesie zur epischen, was bis zur Anschaulichkeit auszuführen einem mit Sinn für Poesie und Kunst Begabten und in beiden hinlänglich Erfahrenen mehr Vergnügen noch als Mühe machen würde. Dieser große und einfache Begriff der tabulae wird heruntergezogen, ja vernichtet wenn man sagt, die Tafelmalerei entstand dadurch daß man Tafeln zum Malen nahm und von der alten Malerei den Gyps der Wand damit verband, als ob man nur durch diesen, der in den Schreibtäfelchen doch nur dazu diente Schrift oder Zeichen leichter darauf zu setzen oder einzukratzen (*γράψαι*), hätte darauf geführt werden können die Farben zu mischen und abzustufen. Natürlich ist es dagegen daß die feinere Zeichnung und künstlichere Aufsetzung und Vertheilung der noch ungemischten Farben, ohne Schatten und Licht, zu einer der folgenreichsten Erfindungen Athens die Vorbereitung gewesen ist. Woher doch die Besorgniß daß man auf das wohl polirte Holz im alten Griechenland nicht gut habe malen können, da man es in der ganzen Welt gekonnt hat und kann? Daß man aber die Gemälde der neuen Kunst allgemein Tafelgemälde und mit stehendem Ausdruck ausschließend Tafelgemälde nannte, ist schon darum natürlich, weil man die bewegli-

chen und die in irgend einer Wand festsitzenden im Namen unterscheiden mußte und daß die letzteren nicht einzeln jedes für sich selbständig oder ein Ganzes waren, wenn gleich alle zusammen an einer Wand der Wahrheit nach auch Holztafeln waren, als welche sie aber sich nicht oder doch weit weniger herausstellten. So hilft sich der Sprachgebrauch unzähligemal um Kürze zu erreichen. Weit wahrscheinlicher als daß die neue Schule den Gypsbewurf der Wandmalerei auf ihre Tafeln übertragen hätte, ist es daß sie von den Wandholzmalern die Staffelei mit herübernahm. Denn wie große und hohe Gerüste man auch aufbaut um die Wände zu bemalen, worauf manche berühmte Maler der Neueren sich sogar auf dem Rücken liegend an der Decke zu malen bequemt haben, so war es doch offenbar bequemer für den Maler die Gemälde überhaupt oder zum Theil stückweise, nach genau bemessenen Grundrissen, auszumalen, da die Tafeln eben so gut nach als vor der Bemalung in der Wand ein- und zusammengesetzt werden konnten. Ungrammatisch ist es parietes pingere einseitig zu beschränken, weil ein Beiwort erforderlich wäre um die Beschaffenheit der Wand absolut festzustellen, da wo eine verschiedene Bekleidung der Wand im Gebrauch ist, mit Gyps, mit Holz: auch mit bemaltem Wachstuch, mit Hautelisse, mit Tapeten überzogen ist die Wand Wand. Unhistorisch ist es da wo aus dem Zusammenhang, aus gewissen Umständen die besondre Beschaffenheit sich schließen läßt, die nähere Bezeichnung zu vermissen. Bei der doch wahrlich nicht ungewöhnlichen Ungenauigkeit des Ausdrucks der Kürze wegen würde es mich sogar nicht wundern bei Plinius oder einem Andern parietes pingere von einem Maler zu lesen der bestellt war die tabulas zu malen die in einem Tempel die ganzen Wände bedeckten.

Was die Pinakothek betrifft, so hat D. Michaelis, wie von dem Rec. angeführt wird, bestätigt, was Alle wußten und annahmen, daß die Innenwände zur Aufnahme eines Stucküberzugs einigermaßen rauh gemacht sind. Aber Niemand hat an den völlig erhaltenen Wänden die mindeste Spur eines solchen Ueberzugs entdeckt und über allen Zweifel gewiß ist daß sie nicht fehlen könnten wenn er je dagewesen wäre. Das Theseion giebt dafür den besten Beweis ab. An den Säulen des kleinen Korinthischen Tempels, des ältesten nach dem auf Ocha von allen, sind, wie ich selbst noch sah, die Reste des bewundernswerthen Stucküberzugs zur Versteckung des rauhen Puri an den Säulen, die Wetterseite ausgenommen, noch immer sehr sichtbar. Wie ist nun die Bereitung der Wände der Pinakothek, deren Gemälde unmöglich Wandgemälde gewesen sein können, da die Wände nie weiter für Malerei zubereitet gewesen sind, zu erklären? Die Patrone der Wandmalerei behaupten keklich, der Ueberzug und die Gemälde darauf seien einst da gewesen. Jeder Unpartheiische und Besonnene wird sagen: das ist nach dem Augenschein nicht möglich. Nur ist Niemandem eingefallen zu bedenken, daß diese Erscheinung nicht so verwunderbarlich sei

als uns jetzt leicht vorkommen mag. Die Steinmetzen vollendeten ihre Arbeit damit daß sie die Wände zur Aufnahme des feinen, ohne Zweifel sehr künstlichen und sorgfältigen Ueberzugs bereiteten, da die Bemalung gewöhnlich war: erfolgte diese nicht, so konnte die nicht ins Auge fallende Zurüstung des Marmors nicht schaden. Daß alle Spuren einer Befestigung von Holztafeln gänzlich fehlen, ist sehr natürlich, da wir überhaupt nur von im Putz der Wand eingezogenen und von aufgehängten Tafeln wissen. Wie die Tafelgemälde in der Pinakothek angebracht gewesen sind, mag immerhin ungewiß bleiben, wie so unendlich Vieles was die auch im Technischen, Instrumenten, Apparaten u. s. w., mehr als bis jetzt ins Licht gesetzt worden ist, bewundernswerth erfinderischen und geschickten Griechen vollbracht haben.

Keine Frage ist mir bekannt in der Kunstgeschichte und überhaupt, in welcher gegen die klarsten und unantastbarsten Zeugnisse über eine uns neue, aber durchaus nicht auffallende, sondern an sich und für ihre Zeit durchaus verständige Thatsache eine solche Menge der nichtigsten Gründe wären angestrengt worden aus Vorurtheil und Widerwille gegen neu entwickelte Vorstellungen, wobei vielleicht die Sucht einem Gegner auch von dieser Seite zu schaffen zu machen im Verlauf des Streites die Hartnäckigkeit verstärkt haben mag.

Es liegt ganz nahe zu glauben, daß ich ausgesprochene Ansichten auch zu behaupten immer noch sehr eifrig sei, da ich doch Ueberzeugungen und Meinungen, woran ich mich betheiligte, gern ihrem Schicksal überlasse und ganz geruhig in der Fluth der heutigen Alterthumsforschung dahin fließen sehe. Aber wichtiger ist es immer wieder daran zu erinnern, wie nachtheilig es ist, besonders auch für die nur Halbunterrichteten, wenn wichtige Dinge mit Oberflächlichkeit und Befangenheit in magistraler Weise falsch behandelt werden; ganz besonders die philologisch-historische Gelehrsamkeit kann doch nur durch Gründlichkeit und strenge Wahrheitsliebe ihren Werth und Ehre behaupten.

F. G. Welcker.

Epigraphisches.

Grabschrift der Senenia Posilla.

Die metrische Grabschrift der Senenia Posilla, erst durch Mommsen in Bergk's Zeitschr. f. Alterth.wiss. 1846 S. 303 f. in philologische Kreise gedrungen, seitdem durch Henzen in Orell. III, 6237 zum Gemeingut geworden, ist noch nicht in allen Einzelnheiten zum Abschluß gebracht. Aus Papierabklatschen und einer flüchtigen Federzeichnung, die dem römischen Architekten Herrn Pietro Rosa verdankt werden, ergibt sich, daß die Inschrift auf vier, jetzt vereinzelte Steine vertheilt ist, die ungefähr so zusammengesetzt waren wie folgt:

0 0
POSILLA · SENENIA · QVART · I

HOSPES · RESISTE · ET · P/
MATREM · NON · LICITVM · ESS
QVAM·NEIESSET·CREDO·NESCIC
EAM·QVONIAM·HAVD·LICITVM
POST·MORTEM·HOC·FECIT·AEC
DECORAVIT·EAM·MONVMENTO

0 0
QVARTA · SENENIA · C · L ·

//////////\ · SCRIPTVMPERLIC
//////////CA·CNATA FRVEI
//////////NVEIDIT · DEVS ·
/////EIVAM·AMATRE·ORNARIE
/////EXTREMO · TEMPORE
· QVAM · DEILEXSERAT

Vor der ersten Zeile ist in viereckigem Rahmen das Brustbild der Posilla angebracht; über der Zeile wiederholt sich am Anfang und am Ende (wo das Zeichen ⊂⊃ gesetzt worden) ein Taubenpaar, das an einer zwischen ihnen befindlichen Traube pickt.

Keine Frage, daß der untere Stein der rechten Seite an seinem linken Rande schon eben so verwittert war, als die beiden Abschriften genommen wurden, aus denen Mommsen das Epigramm herausgab: die eine von Brocchi in Borghesi's Papieren, die andere von Martelli in seinen Antichità de' Sicoli, jene mit ehrenwerther Sorgfalt, diese mit der liederlichsten Nachlässigkeit gemacht. Nichts als der unverdient glückliche Fund des Blinden ist es, wenn Martelli in V. 2 VNICA setzte, in V. 3 NESCIO · QVI. Ebenda ward INVEIDIT unzweifelhaft richtig von Bergk erkannt und die Accusativconstruction hinreichend nachgewiesen. Im 4ten reichte Mommsens nicht minder unzweifelhaftes VEIVAM nicht aus zur Füllung des Raumes; das auch sprachlich unentbehrliche EST wurde zwischen LICITVM und VEIVAM hinzugefügt Rhein. Mus. VII. S. 605. Uebrig ist der erste und der fünfte Zeilenanfang. Dort war weder Martelli's PAVCE noch ein anderweitig vorgeschlagenes PAVCIS zu brauchen, schon darum nicht, weil der erhaltene Rest des letzten Buchstaben, so gering er ist, doch sowohl ein E wie ein S mit völliger Sicherheit ausschließt. Henzen war daher sehr im Rechte, wenn er ein Wort wie PARVOM substituirte. Vergleichen ließ sich in der Grabschrift des Atimetus bei Grut. 607, 4 Tu qui secura procedis mente, parumper Siste gradum quaeso verbaque pauca lege, oder in der auf die schöne Claudia Or. 4848 Hospes quod deico paullum est, asta et pellige, und Aehnliches. Neben PARVOM · SCRIPTVM durfte ebenso gut auch ein alterthümliches PAVCVM · SCRIPTVM oder auch PAVLVM · SCRIPTVM vermuthet werden. Hart aber bleibt die Rede immer wegen der ungefügen Anknüpfung des folgenden Satzes, wenn dieser von dem Substantivbegriff „kurze Schrift" abhängen soll. Wie viel einfacher und fließender zugleich, wenn es hieß: „lies hier geschrieben, daß es der Mutter nicht vergönnt war" u. s. w. Und darum möchte sich eine andere Ergänzung empfehlen, mit der der erhaltene Rest des letzten Buchstaben gerade so wenig in Widerspruch steht wie mit einem M: Hospes, resiste et pariter scriptum perlige. Dieses pariter natürlich im Sinne von simul, wie ja nicht selten. — In der fünften Zeile hatte Brocchi nur AEC gelesen, woraus Mommsen ATQVE machte, was Bücheler in Fleckeisens Jahrb. Bd. 77 S. 75 für allein zulässig erklärte, während Henzen an AEQVE dachte, mit der Bemerkung: mihi certe in ectypo

chartaceo Q videbatur apparere. Und dieſes Q iſt allerdings, gleichwie vorher E (nicht T), ſo unzweideutig wie möglich in dem Papierabklatſch. Aber nicht AEQVE, was ja nichts iſt, ſondern AEQVM wird geſtanden haben, wovon ſelbſt noch ſchwache Spuren übrig zu ſein ſcheinen, wenn das nicht Täuſchung iſt. aequos hat in alter Latinität ein hinlänglich weites Gebiet der Bedeutung und Anwendung, daß ein hoc aequom fecit im Sinne von iustum, debitum keinen Anſtoß geben kann = „was recht iſt", wie aequom est, aequom facis, non aequom facis u. dgl. bei Plautus und Terenz. Das Ganze demnach ſo:

Hospés, resiste et pá*riter* scriptum pérli*ge*,
Matrém non licitum e*sse ú*nica *g*natá fruei:
Quam, nei ésset, credo néscio *qui* inveidít deus.
Eam quóniam haud licitum *est* veívam a matre ornárier,
Post mórtem hoc fecit aéq*um*: extremo témpore
Decorávit eam monuménto, quam deiléxserat.

F. Ritſchl.

Pompejanum.

„Was ich neulich [ſ. o. S. 139] über die vermeintliche Form „volat in der Ihnen mitgetheilten Wandinſchrift ſchrieb, muß ich zu„rücknehmen. Den Buchſtaben, den ich damals, bei einer ſehr un„günſtigen Beleuchtung, glaubte für ein A halten zu müſſen, habe „ich heute bei viel günſtigerm Lichte für ein allerdings ſchlecht ge„ſchriebenes E erkannt; das 'volat' iſt ſomit ein ganz reguläres volet."

Neapel, 22. Dec. 1861.

C. Wachsmuth.

Grammatiſches.

Die Lautgeſchichte des lateiniſchen Diphthongen au berichtet gewöhnlich nur von der zweifachen Trübung deſſelben zu o und zu u (plaustrum, plostrum, defrudo), vgl. Corſſen, Ausſpr. I 163 ff. Es gibt aber noch eine dritte, bisher nicht beachtete Affection, die derſelbe Diphthong, offenbar durch eine eigenthümlich breite Ausſprache gewiſſer Wörter, erfahren hat. Dieſelbe beſteht darin, daß au vor s, d, r, g zum einfachen Vokal a hinabgeſunken iſt. So ergeben ſich für manche Wörter dreierlei Formen:

Ausculum	Osculum	Asculum
(Mommſen, Unterital. Diall. S. 251).	('Osculana pugna' Feſt. S. 197a, 20 M.)	
Claudius	Clodius	ΚΛΑΔΙΟΥ C. I. G. 437.

Aurelius	*Orelius ('aus der Ausſprache orum ſich ergebende Form', Corſſ. I 168.)	AP = Ἀρηλίαν C. I. G. 1451.
Augustus	—	ACVSTAS Renier 3729. AΓOYCTON C. I. G. 1324.

Es folgt aus dieſen Beiſpielen der dritten Art erſtens, daß in Formen wie Agosto, Agostino, Aosta, Ascoli der bloß vokaliſche Anlaut nicht nothwendig erſt romaniſchen Urſprungs iſt; zweitens, daß möglicherweiſe auch ſchon in den lateiniſchen Wörtern auscultare, auscultator, Pisaurum, Tauromenium das vollere au zum einfachern a hinabgeſunken war, ehe dieſer Vorgang in den italieniſchen Formen ascoltare, ascoltatore, Pesaro, Taormina eintrat.

Düren. Wilh. Schmitz.

Litterarhiſtoriſches.

Ein nabatäiſcher Schriftſteller.

Ammonios' Commentar zu der ariſtoteliſchen Schrift *περὶ ἑρμηνείας* ſucht zwiſchen den Behauptungen eines lediglich natürlichen (*φύσει*) oder lediglich conventionellen (*θέσει*) Urſprungs der Wörter zu vermitteln, und nachdem er das natürliche Element der Sprache in ſein Recht gegen die ſchroffen Leugner deſſelben eingeſetzt hat, fährt er, gegen die Widerſacher des conventionellen Elements ſich kehrend, folgendermaaßen fort (schol. in Aristot. ed. Brandis p. 103^{b} 21): *ἐπεὶ δὲ ἕτεροι τὸ θέσει τῶν ὀνομάτων ἐξορίζειν ἐπιχειροῦσιν, ὥσπερ ὁ Πατραῖος δοὺς ἄρειος, τὰς εὐχὰς ἡμῖν καὶ τὰς ἀρὰς παραφέροντες, ἐν αἷς τὰ ὀνόματα ἡμῶν λεγόμενα ἢ ὠφελοῦσιν ἐναργῶς τοὺς ὀνομαζομένους ἢ βλάπτουσι, καίτοι τῆς συνθήκης ἀνθρώπων μὲν εἰκότως πρὸς ἀνθρώπους γενομένης, ἀνθρώπων δὲ πρὸς θεοὺς οὐδὲ μέχρις ἐπινοίας ὑφίστασθαι δυναμένης, ῥητέον καὶ πρὸς τούτους ὅτι λογικοὺς ἡμᾶς καὶ αὐτοκινήτους ὑποστήσαντες οἱ θεοὶ πολλῶν πράξεων κυρίους εἰκότως κατέστησαν κτλ.* — Wie abſtoßend auch in dieſer Berufung auf 'augenſcheinlichen (*ἐναργῶς* Z. 4)' Nutzen und Schaden der Gebet- und Fluchformeln und in dem Heranziehen derſelben zur Löſung des ſprachphiloſophiſchen Problems der neuplatoniſche Wahnwitz hervortritt, ſo iſt doch das Griechiſch, in welchem er ſich äußert, verſtändlich und erträglich, mit Ausnahme der zwei auf *Πατραῖος* folgenden Wörter (Z. 2) *δοὺς ἄρειος* *). Dieſe

*) In der erſten Ausgabe des Ammonios (Venet. Ald. 1503 fol.) ſind auf der mit dem Cuſtodenzeichen B II verſehenen Seite dieſe Worte ſo: *δοὺς Αρειος* gedruckt, ohne Spiritus und Accent bei *A*. In der zwei-

bleiben unenträthſelt, bis man ſich der heſychiſchen Gloſſe: *Δουσάρην· τὸν Διόνυσον, Ναβαταῖοι κτλ.* oder einer andern aus der nicht eben großen Anzahl von Stellen erinnert, welche über die arabiſche Gottheit Duſares ſeit Selden (de diis Syris synt. II c. 4) von den Mythologen *) geſammelt ſind. Nun ordnen ſich aber alsbald die ſinnlos in zwei Wörter auseinander geriſſenen Buchſtaben *δους αρειος* ohne die geringſte Aenderung von ſelbſt zu dem Eigennamen *Δουσάρειος* zuſammen, der von *Δουσάρης* eben ſo untadlig gebildet iſt wie *Διονύσιος* von *Διόνυσος*. Und der wiedergefundene Perſonenname kann dann weiter zur Berichtigung des Ethnikon *Πατραῖος* benutzt und wiederum ſeinerſeits durch das berichtigte Ethnikon bewährt werden. *Πατραῖος* nämlich erweckt zunächſt den Gedanken an das achäiſche Paträ, aber ſogleich auch das Bedenken, daß von Paträ das Ethnikon regelrecht nicht auf —*ος* ſondern auf —*εύς* gebildet wird. Tritt nun die Unwahrſcheinlichkeit hinzu daß ein Peloponneſier einen ſo ausgeprägt arabiſchen Namen, wie es *Δουσάρειος* iſt, geführt habe, ſo wird wohl Niemand ſich dagegen ſträuben, aus *Πατραῖος*, durch Aenderung des *ᾱ* in *ᾰ*, *Πετραῖος* zu gewinnen, d. h. das regelmäßige Ethnikon von *Πέτρα Ναβαταίων*, wie Strabon (767, 776 Caſ.), zum Unterſchied von gleichnamigen Oertern, dasjenige Petra bezeichnet, nach welchem das peträiſche Arabien benannt wird. Einen an den Controverſen der griechiſchen Philoſophen theilnehmenden Schriftſteller aus der arabiſchen Felſenſtadt hervorgehen zu ſehen darf nicht Wunder nehmen, da die anſehnliche, auch Römer einſchließende, Fremdenniederlaſſung in Petra, welche nach Reiſeberichten eines der ſtoiſchen Athenodore (ſ. oben S. 76) bereits Strabon (779 Caſ.) erwähnt, früh neben dem Handels- auch den geiſtigen Verkehr der verſchiedenen Nationen dort befördern mußte.

ten Ausgabe (ed. Felicianus Venet. 1545. 8) ſind fol. 32ª Spiritus und Accent in *Ἄρειος* hinzugekommen.

*) Wetzſtein (Hauran und die Trachonen S. 112, 113) giebt Nachweiſungen für die arabiſche Litteratur.

Breslau, Januar 1862. Jacob Bernays.

Handſchriftliches.

Die Lucianiſchen Handſchriften auf der Marcusbibliothek zu Venedig.

(Nachtrag zu Luciani codicum Marcianorum lectiones. Edidit Iul. Sommerbrodt. Berol. apud Weidmannos MDCCCLXI.)

Luciani Navigium s. Vota.

Ed. Teubn.	Cod. 434.
cap. 1. *καὶ ποιεῖν*	om. *καὶ*
πέρα τοῦ μέτρου	*πέραν τοῦ μετρίου*
μίαν	om.

Ed. Teubn.	Cod. 434.
cap. 1. εἰς Ἰταλίαν	Ἰταλία om. εἰς
κατ᾽ ἄλλο	κατὰ ἄλλο
Νὴ Δία	μὴ Δία
οὐκ οἶδ᾽ ὅπου	οὐκ οἶδα ὅπου
μετὰ σὲ δὲ	om. δὲ
παρέπεμψε	παρέπεμπε
cap. 2. μακρὰ χαίρειν	μακρὰν χαίρειν
πρόχειλος	πρόχειρος
ἐλεύθερον	ἐλευθέριον
cap. 3. εὐγενείας	εὐγενὲς
Αἰγυπτίας	αἰγυπτίοις
ἔστε πρὸς τὸ ἐφηβικὸν	ἔς τε τὸ προεφηβικὸν
cap. 4. τὰς ἐπιβολὰς	ἐπιβουλὰς om. τὰς
ἄνω	om.
ἐκεῖνον	om.
cap. 5. παράσειον	παράσιον
κατὰ τὴν πρύμναν	μετὰ τὴν πρ.
ἐνιαύσιον	ἐναύσια
ἔσωζεν	om.
Ἥρων	ἥρως
cap. 7. κατήγαγε	κατήγαγον
ἑβδομαίους	ἑβδομαῖος
πλαγίους	πλαγίως
ἐκεῖθεν δὲ	ἐκεῖθέν τε
περιπεσόντας	om.
Χελιδονέας	Χελιδονέα
διὰ τοῦ Αὐλῶνος	om.
cap. 8. ἀπόξυροι	ἀπόξηροι
παραθηγόμεναι	παραθιγόμεναι
κυματωγὴν	κυμαγωγίαν
τῷ σκοπέλῳ	αὐτῷ σκοπέλῳ
cap. 9. ἀναδεῖξαι	ἀναδεῖξαι λαμπρὸν
ἀπὸ τῆς Λυκίας	λαμπρὸν ἀπὸ τῆς Λυκίας
ὡς γνωρίσαι	καὶ γνωρίσαι
Διοσκούρων τὸν ἕτερον	Διοσκούρω om. τὸν ἕτερον
ἐπικαθίσαι	ἐπικαθῆσαι
κατευθῦναι	καταθῦναι
ἐς τὸ πέλαγος	εἰς τὸ πέλαγος
ἐτησίας	αἰτησίας
ἐς Πειραιᾶ	εἰς Πειραιᾶ
ὑπὲρ τὴν Μαλ.	ὑπὲρ τὸν Μ.
cap. 10. δυεῖν	δυοῖν
ἐπιτείνωμεν	ἐπιτείνω
cap. 11. ἱματίου σε λαβ.	ἱματίου σου λαβ.
ὑπελθοῦσα — λογισμῷ	om.
ἀποβλέποντα	ὑποβλέποντα
ὀκνήσῃς	ὀκνήσεις
καὶ στέγειν	καὶ σέ γ᾽ ἂν
πρὸς ὑμᾶς	πρὸς ἡμᾶς
cap. 12. τρυφῆς	τῆς τρυφῆς
φασι	φησι

Ed. Teubn.	Cod. 434.
cap. 13. *παρὰ τὸν Ἰλισσὸν*	*παρὰ τὴν Ἴλιππον*
ἀφείς	*ἀφ᾽ ἧς*
κατέδυσας	*κατέδυσε*
ἀνέτρεψας	*ἀνέστρεψας*
cap. 14. *καὶ ταῦτα*	om. *ταῦτα*
ἀλλὰ ὅρα	*ἀλλ᾽ ὅρα*
παραμυθήσομαί σου τὸ πτ.	*παραμυθήσωμαί σε τὸ πταῖσμα*
εἰ καὶ	om. *εἰ*
ἡμεῖς δὲ	*ὑμεῖς δὲ*
τὴν Ἶσιν	om. *τὴν*
cap. 15. *προεισελθὼν*	*προσελθὼν*
ἡμεῖς γε	*ἡμεῖς τε*
πρώην καὶ ἐς Αἴγιναν	*πρῶτον εἰς Αἴγιναν*
προεισελθὼν	*προσελθὼν*
οὐδὲ οἶσθα	*οὐ γὰρ*
cap. 16. *τὸ λοιπόν ἐστι*	*τῶν λοιπῶν* om. *ἐστι*
αἰτῶμεν	*αἰτοῦμεν*
εὐφρανούμεθα	*εὐφρανάμεθα*
ὑποκείσθωσαν παρέξοντες	*παρέξοντες ὑποκείσθωσαν*
cap. 17. *πρὸ τοῦ Λιπύλου*	*πρὸς τὸ Λιπ.*
cap. 18. *τὸν παῖδα*	om.
τὸν κομήτην	om *τὸν*
ὁ ἀριθμὸς	om. *ὁ*
cap. 19. *τοῦτο ἔγωγε*	om. *τοῦτο*
ἡμέτερα	*ὑμέτερα*
προκομισθῆναι	*προσκομισθῆναι*
τὸν νεώνητον	om.
cap. 20. *ὠνησάμην*	*ὠνησαίμην*
εἴ ποτε δὴ	*εἴ ποτε δὲ*
τὸ Σικυώνιον π.	*τὸ συκιόνιον π.*
ἔστω	*ἔσται*
cap. 21. *Σισύφειον*	*σισύφιον*
εὐχήν	*ἀρχήν*
πλουτῶν	*πλούτω*
cap. 22. *ἁλουργὶς*	om.
π. γε αὐτοῖς	*π. γε αὐτοὶ*
προσαραξάτωσαν	*προσαρραξάτωσαν*
δόξῃ, προκύψας	om.
τις πένης	om.
οἷος	*οἷς*
φιλοφρονήσομαι	*φιλοφρονήσαιμι*
ὅσον δισχιλίους	*ὅσους δ.*
cap. 24. *θαυμάσια*	*δημόσια*
ὃν ἐκ τοῦ Κερ.	*οὖν ἐκ τοῦ Κ.*
cap. 25. *ὑμῖν*	*ἡμῖν*
ἐς ὑπερβολὴν	*δὲ ὑπερβολὴν*
cap. 26. *γυψὶ*	om.
ἐκπεσόντας	*ἐκ* c. lacuna
cap. 27. *ἀφῶ*	om.
Φανομάχῳ	*φαινομάχῳ*
καὶ ληστὰς	*ἢ ληστὰς*

Ed. Teubn.	Cod. 434.
cap. 27. αἴτιος ὁ θησαυρὸς	ὁ θησ. αἴτιος
σ᾽ μοι	μοὶ σύ
ἔτι λήψῃ	οὔτι λήψῃ
cap. 28. ἦν γε	ἦν τε
εἴ τις αλλος	om. ἄλλος
παρὰ πατρὸς	παρὰ τοῦ πατρὸς
ἐπ᾽ ἄλλῳ	ἐπ᾽ ἄλλους
τὸ ὁπλιτικὸν	om. τὸ
cap. 29. ἄριστος	om.
μείζονα	μεῖζον
τὸ κεφ. αὐτὸ	om. αὐτὸ
τοιοῦτον ἡμῖν	om. ἡμῖν
cap. 30. εἰς τὸ Περσικὸν	ἐς τὸ Περσικὸν
τιμῶν	τεμὼν
καὶ οὐδὲ	om. καὶ
ἐξενέγκῃ	ἐξενεγκεῖν
ἐς μέσους τοὺς πολεμίους	ἐς μέσον τ. π.
ἐφίππιον	ἐφίππειον
εἰ μέλλω	εἰ μέλλων
τε ἄνω καὶ κάτω	ἄνω τε καὶ κάτω
cap. 31. σε	om.
τοὺς ἱππέας	om.
ἔχέτω	ἀρχέτω
οὑτοσὶ	οὑτωσὶ
cap. 32. προΐωμεν	προσίωμεν
διαβάλλωμεν	διαλάβωμεν
Ἰωνίαν	Ἰονίαν
διὰ Καρίας	om. διὰ
Πισιδῶν	Πισιδῶνα
ἄχρι ἂν	ἄχρις ἂν
cap. 33. Ἐμὲ	ἐμὲ γὰρ
ἐπὶ Αρμενίους	om.
ἐς τὰ γυμνὰ	ὀστᾶ γυμνὰ
ἢ Βάκτρα	καὶ Βάκτρα
ἀποτετμῆσθαι	τετμῆσθαι
ἡμῖν ἐν τοσούτῳ	ἐν τούτῳ om. ἡμῖν
cap. 34. παρήλθομεν	om.
ἱππέας τε	om. τε
cap. 35. τὴν ἐπὶ Κτησιφῶντος	τὴν τοῦ Κτ.
γενόμενος	ἀπαγόμενος
σὺ δὲ τί — δοκιμάζεις	om. τί
κατὰ μεσημβρίαν γὰρ	om. γὰρ
ἀνατετραμμένης	ἀναγεγραμμένης
ἀναπαύσασθαι	ἀναπαύεσθαι
τὸ λοιπὸν	om.
στρατιώταις κάθησαι	καθισαι στρατιώταις
Εὖ γε	om.
καὶ — γνώμην	om.
cap. 36. Πρόσιμεν δὴ	Πρόσιμεν δὲ
ἔσεσθε	ἔσεσθαι
προδώσετε	προδῶτε
ἐπειδὰν	ὅταν

Ed. Teubn.	Cod. 434.
cap. 36. ἀλαλάξαντες	ἀλλάξαντες
ὄντας	om.
cap. 37. τὸ τρωθῆναι	om. τὸ
ἐπιπόλαιον μέν μοι	ἐπιπόλαιον μέν σοι
cap. 38. ὑμῶν	ἡμῖν
καὶ καθαιρήσω	καθαρήσω om. καὶ
αἳ ἄν	οἳ ἂν
ἔτι	ἤδη
cap. 39. σοι ἡ ἀρχή	σε ἡ ἀρχή
ὅπερ ἄν	ὅπερ ἐὰν
καὶ μῖσος	om.
χρυσῷ	om.
τῶν πολεμίων	om. τῶν
τι ἔθνος	τοι ἔθνος
ἢ ἐπελαύνουσι	ἣν ἐπελαύνωσι
τῶν ἔξω	om.
cap. 40. ὁ πυρετὸς	om. ὁ
εὔγραμμον	ἄγραμμον
ἀνεπαίσθητα	ἀναπαίσθητα
νεῲ	νεὼς
παραμείνῃ	παραμένῃ
cap. 41. οὐκ αἰτήσομαι	om.
cap. 42. καὶ τοιούτους	om. καὶ
ἀεὶ ἐρρῶσθαι	εὖ ἐρρῶσθαι
πρὸς τοῦτο	πρὸς τούτω
μοι	με
cap. 43. ἔστω	ἔσται
καὶ ὅτῳ — στόμα	om.
ἐπιμεμημέναι	ἐπιμεμῆναι
ὑπερορῲην	ὑπερορῶ
cap. 44. μετα῀ῦτα ἔχοντα	om. μετ
τὰ τῶν ἄλλων	om. τὰ
ἀνοίγειν τε	om. τε
ἐν Ἰνδοῖς	ἐν Ἰνδοῖν
ἐπιπετόμενος	πετόμενος
ἁπάντων	ἅπαντα
εἴ τινες	οἵ τινες
τῆς γῆς	om. τῆς
εἰ τύχοι	εἰ τύχοιμι
τούς τε αὖ φίλους	om. τε
ὑβριστής	πόρνος
τῶν κρημνῶν	om. τῶν
ὁμιλεῖν ἂν ἐξῆν	ὁμιλοῖεν ἂν ἐξῆ ισαι
κομίσαντα	κομῆσαι (sic)
οἷον δὲ	οἷον δὴ
cap. 45. ὑπερέπτης	ὑπερόπτης
ἐπέραστον	ἐπέρατον
δάκτυλον	δακτύλιον
ἀναγκαιοτάτου	ἀναγκαίου
προσδεῖ	πρὸς διὸς

Ed. Teubn.	Cod. 434.
cap. 45. ὃς περιϑ.	om. ὃς
σε	om.
cap. 46. οἷα	om.
ἐν Συρίᾳ	om. ἐν
ἐμοὶ	ἐμοῖς
μετ' ὀλίγον	om.
ἀνεγρόμενοι	ἀνεγειρόμενοι
λιμώττοντες	λιμώττουσιν
πρὸ ὀλίγου	πρὸς ὀλίγον
τὰ ἐπὶ τῆς οἰκίας	τὰ ἐπὶ τὰς οἰκίας
μάλιστα σὺ	om. σὺ
ἀντὶ πάντων	ἀπὸ πάντων

J. Sommerbrodt.

Die angeblichen Palimpsest-Fragmente des Festus in Montpellier.

Hr. Fr. Oehler macht im Philologus Bd. 17 S. 159 gelegentlich auf die „kostbare Reliquie" des Festus aufmerksam, „die bis heute wohl noch von wenigen gekannt in den Schränken der Bibliothek der medicinischen Schule in Montpellier ruht" und spricht den Wunsch aus, daß es bald gelingen möge, „diesen Schatz" zu heben. Was es mit „diesem Schatze" auf sich habe, ist von mir schon 1847 in den Monatsberichten der Berl. Akademie S. 407 fg. angedeutet, näher erörtert von H. Keil ebendaselbst 1852 S. 159 fg.

M. Hertz.

[„Was der Verfasser des Kataloges (Catalogue général des manuscrits des bibliothèques des départemens p. 338), bloß durch eine falsch gelesene Ueberschrift verleitet (er las Tractatus Pompei Fe . . de re . . . statt tractatus Pompeii gram.) für Fragmente des Festus ansah, sind Stücke aus dem bekannten Tractat des Grammatikers Pompejus, Alles Andere aber Fragmente aus dem 8ten Buche des Priscian. Von der Schrift war selbst ohne Anwendung von Reagentien mit leichter Mühe noch so viel deutlich zu erkennen, daß die einzelnen Stücke erkannt und an ihrer gehörigen Stelle untergebracht werden konnten." So Keil. Vor ihm Hertz: „Die Hs. der Bibliothek der école de médecine (Nr. 141 aus dem 9ten Jahrh.) zu Montpellier sollte nach einer Angabe Libri's im Januarhefte des Journal des Savans 1842 Fragmente des Festus enthalten: diese vermeintliche Entdeckung . . . . zeigte sich als nichtig."] D. R.

Kritisch-Exegetisches.

Zu Sophokles.

In der Antigone des Sophokles richtet gleich im Eingang Antigone an ihre Schwester Ismene die Frage, ob sie nicht wisse, welch neues Unheil ihr Haus betroffen habe. Hierauf antwortet Ismene:

ἐμοὶ μὲν οὐδεὶς μῦθος, Ἀντιγόνη, φίλων
οὔθ' ἡδὺς οὔτ' ἀλγεινὸς ἵκετ', ἐξ ὅτου
δυοῖν ἀδελφοῖν ἐστερήθημεν δύο,
μιᾷ θανόντων ἡμέρᾳ διπλῇ χερί·
ἐπεὶ δὲ φροῦδός ἐστιν Ἀργείων στρατὸς
ἐν νυκτὶ τῇ νῦν, οὐδὲν οἶδ' ὕπέρτερον,
οὔτ' εὐτυχοῦσα μᾶλλον οὔτ' ἀτωμένη.

An dieser Stelle hat, so viel mir bekannt, noch kein Erklärer des Dichters Anstoß genommmen; und doch enthält sie, wenn mich nicht alles trügt, einen argen Widersinn. Die Antwort Ismenes besteht aus zwei Theilen. Reducirt man diese aufs Wesentliche, so lautet der erste: „Mir ist seit dem Tode unserer Brüder keine neue Kunde zugekommen"; der zweite: „seitdem das Heer der Argiver abgezogen ist, habe ich nichts Weiteres erfahren." Da aber der Ausdruck „ich habe nichts Weiteres erfahren" ganz dasselbe bedeutet wie der Ausdruck „mir ist keine neue Kunde zugekommen", so würden diese beiden Theile nur dann ein vernünftiges Ganzes bilden, wenn Ismene sagte: Mir ist seit dem Tode unserer Brüder keine neue Kunde zugekommen, und auch seitdem das Heer der Argiver abgezogen ist, habe ich nichts Weiteres erfahren. Und so scheinen in der That bisher alle Leser des Sophokles die Stelle verstanden zu haben. Aber kann sie, wie sie jetzt lautet, diesen Sinn auch wirklich haben? So weit meine Kenntniß der griechischen Sprache reicht, hätte der Dichter, wenn er sich hätte so ausdrücken wollen, von dem ersten Theile zum zweiten nicht mit ἐπεὶ δέ, sondern mit οὐδ' ἐπεί übergehen müssen. Wie der Text jetzt lautet, haben wir denselben monströsen Nonsens vor uns, wie wenn einer im Deutschen sagte: es ist mir keine neue Kunde zugekommen, aber ich habe nichts Weiteres erfahren. Dergleichen kann unmöglich von dem Dichter selbst herrühren, sondern, wie an unzähligen andern Stellen, worüber noch jüngst Meineke (Beiträge zur philol. Kritik der Antigone) Klage geführt hat, so ist auch hier das Werk des großen Meisters durch die plumpe Hand eines Abschreibers oder ein sonstiges Mißgeschick entstellt worden. Meines Erachtens hatte die ganze Stelle ursprünglich folgende Gestalt:

ΙΣΜΗΝΗ.

ἐμοὶ μὲν οὐδεὶς μῦθος, Ἀντιγόνη, φίλων
οὔθ' ἡδὺς οὔτ' ἀλγεινὸς ἵκετ', ἐξ ὅτου
δυοῖν ἀδελφοῖν ἐστερήθημεν δύο,
μιᾷ θανόντων ἡμέρᾳ διπλῇ χερί.

ΑΝΤΙΓΟΝΗ.

ἐπεὶ δὲ φροῦδός ἐστιν Ἀργείων στρατὸς
ἐν νυκτὶ τῇ νῦν, οὐδὲν οἶσθ' ὕπέρτερον;

ΙΣΜΗΝΗ.

οὔτ' εὐτυχοῦσα μᾶλλον οὔτ' ἀτωμένη.

Der ganze Schaden, den unsere Stelle erlitten hat, besteht also darin, daß der Dichter im sechsten Verse οἶσθ' geschrieben hatte, und daraus durch irgend ein Versehen οἶδ' gemacht wurde. Hatte aber ein weiterer Abschreiber dieses οἶδ' vor sich, so gerieth er ganz natürlich auf den Gedanken, der fünfte und sechste Vers seien durch einen Irrthum der Antigone zugewiesen worden, und ließ die Personenbezeichnungen vor dem fünften und siebenten Verse weg. — Ich glaube aber, daß durch diese leichte Aenderung die Stelle nicht nur, ich möchte sagen, zu Verstande kommt, sondern daß sie auch sehr an Leben und Bewegung gewinnt. Denn auf die erste, stürmische Frage der schmerzhaft aufgeregten Antigone antwortet Ismene in wehmüthigem, aber ruhigem Tone: „Mir, Antigone, ist keine Kunde zugekommen von den Geliebten, weder erfreuliche noch schmerzliche, seitdem wir beide beide Brüder verloren haben, die an Einem Tage durch wechselseitigen Mord gefallen sind". Hierauf frägt Antigone noch dringender: „Aber (oder doch) seit das Heer der Argiver abgezogen ist in dieser Nacht, hast du nichts Weiteres erfahren?" Ismene erwidert in demselben Tone, wie früher: „Weder, daß ich glücklicher, noch, daß ich unglücklicher geworden bin (scil. habe ich erfahren, οἶδα)." Sie wiederholt, nicht ohne einen gewissen Nachdruck, der wie ein Tadel über die ihr unerklärliche Aufregung Antigone's klingt, die Antwort, welche sie bereits auf die erste Frage Antigone's gegeben hat: „Mir ist weder erfreuliche noch traurige Kunde zugekommen". So tritt gleich beim Beginn des Stücks die verschiedene Stimmung der beiden Schwestern, und mit dieser zugleich die Verschiedenheit ihrer Charaktere kräftiger hervor. Als einen weiteren Gewinn bei dieser Emendation betrachte ich, daß die, wie mir scheint, etwas ungeschickte Anknüpfung des siebenten Verses an den sechsten, bei der man erst das auf εὐτυχοῦσα folgende Adverb μᾶλλον gehört haben muß um zu erkennen, daß ὑπέρτερον nicht als Adverb zu εὐτυχοῦσα, sondern als Objekt zu οἶδα genommen werden soll, beseitigt wird. Unter ὑπέρτερον versteht Ismene Weiteres, Antigone aber meint Schlimmeres. Der Gedanke, daß ihr Bruder, der letzten Ehre verlustig, eine Beute der Vögel werden soll, erscheint ihr noch entsetzlicher als sein Verlust.

Schaffhausen.

Morstadt.

Griechisches Epigramm.

Zu Horaz Sat. II 3, 296, wo Stertinius der Weisen achter heißt, hat Porphyrio folgendes: quia Graeci septem sapientes dicunt quibus hunc addit. . . . . Die Lücke, welche der letzte Herausgeber bezeichnet, wird durch seine zwei Handschriften aus-

gefüllt: die münchener giebt *ΕΠΤΑCΟΦΟΙΧΑΙΡΕΤΑΙΤΟΝ ΟΥΚΑΓΑΘΟΝΟΠΙΚΟΡΓΒΟΝΟΥCΥΝΑΡΙΘΜΕΟΜΕΝ*, die wolfenbütteler *ἕπτα σοφοὶ χαίρετε· τὸν οὐκ ἀγαθὸν ἀπὸ κοριβόνου συναριθμέομεν*. Was anders bedeuten diese Chiffern als

Ἑπτὰ σοφοὶ χαίροιτε· τὸν οὐκ ἀγαθὸν δ' Ἐπίκουρον
οὐ συναριθμέομεν — ?

F. Bücheler.

Zu Ennius.

Zu den von Mommsen (Rhein. Mus. 17, 143) aus der Pariser Handschrift der Virgilischen Scholien angeführten Versen des Ennius mons lingua loqui saperet at ora X sint in metrum ferro cor sit pecusque revinctum liefert außer Hostius noch eine Parallelstelle Ovid. Trist. 1, 5, 53:

Si vox infragilis, pectus mihi firmius aere,
Pluraque cum linguis pluribus ora forent.

Darnach möchten die Verse des Ennius so zu corrigiren sein:

non si lingua loqui saperet atque ora decem sint,
infragili ferro cor sit pectusque revinctum.

H. A. Koch.

Horazens Bote an Augustus.

'Hat je ein Mensch Schwarz-Erd geheißen'? — Durch diese kindlich einfache Frage ist jüngst David Friedrich Strauß zu dem einleuchtenden Ergebniß gelangt, daß Melanchthon in der That nicht 'Schwarz-Erd' sondern Schwarzert (wie Grauert, Weißert u. a.) geheißen habe und nur behufs klangvollerer Gräcisirung das Suffix — ert, als wäre es Erd', durch Chthon übersetzt worden sei.

Eine ähnliche Frage haben mit sehr unähnlichem Erfolg die Herausgeber der suetonischen Biographie des Horaz sich vorgelegt, als sie den Anfang eines der dort citirten Brieffragmente des Augustus an Horaz in den alten, meist aus dem 10. Jahrhundert stammenden, Handschriften so geschrieben fanden: Pertulit ad me Onysius libellum tuum. Hat je ein Mensch Onysius geheißen? Und flugs nannten ihn Nannius und Muretus Dionysius. Ihnen sind bis in die neueste Zeit alle Herausgeber sowohl des Suetonius wie des Horaz gefolgt; nur in diesem Museum VI, 441 wurde noch von Jemandem Onesimus vorgeschlagen. Es ist schwer zu sagen, ob das kritische Gefühl durch die diplomatische Wohlfeilheit der Aenderung mehr von Dionysius abgeschreckt wird, oder von Onesimus durch dessen

diplomatische Bedenklichkeit; für keinen von beiden Namen bietet sich ein Anhalt dar in dem Kreis horazischer Freunde und Hausgenossen, aus dem doch so viele Mitglieder bekannt sind; und unter diesen Umständen haben die zwei allerjüngsten Herausgeber des Suetonius (Roth S. 298, 14; Reifferscheid S. 47, 7) gewiß wohlgethan, daß sie den handschriftlichen Onysius unangetastet, wenngleich unerledigt, in den Text gesetzt haben.

Aber nun kehrt die frühere Frage zurück: hat je ein Mensch Onysius geheißen? — Beantworten wir sie durch die Gegenfrage: Müssen alle Menschen so heißen wie sie Einmal genannt werden? In den ciceronischen Briefen z. B. wird wiederholt Jemand Sampsiceramus genannt, der, wie man Lesern dieser Zeitschrift nicht erst nachzuweisen braucht, Cn. Pompeius Magnus hieß. Sollte es etwa mit dem Namen des Boten, welcher dem Augustus einen Band horazischer Werke überbrachte, eine ähnliche Bewandniß haben und unter Onysius jener Vinius gemeint sein, welchem Horaz in der dreizehnten Epistel des ersten Buchs Verhaltungsregeln giebt, wie er die ihm anvertrauten Gedichte dem Fürsten nur in gelegener Stunde zu überreichen und sich bei diesem delicaten Geschäft vor jeder 'Eselei' zu hüten habe, die sein Asinae paternum cognomen (V. 8) in lachenerregende Erinnerung bringen könnte? Kam diese Epistel, wie doch wohl anzunehmen ist, zugleich mit der Odensammlung, auf welche sie sich bezieht, in Augustus Hände, so stimmt es zu dem sonstigen witzelnden Ton der augusteischen Briefe an Horaz, daß der Imperator auf Horazens Spiel mit dem Namen des Boten eingieng und nun seinerseits für den Vinius Asina einen griechischen Namen Ὀνύσιος erfand, aus welchem ὄνος eben so unverkennbar hervorblickt, wie ihm der nahe Anklang an Διονύσιος einen Schein onomatologischer Geläufigkeit verleiht. Daß der Imperator sich griechischer Würzmittel für seinen Briefstyl gern und bis zum Uebermaaß bediente, zeigt der weitere Verlauf dieses Bruchstücks und fast jedes der übrigen von Suetonius angeführten.

Wenn von der augusteischen Briefsammlung, die noch Petrarca in Händen gehabt hat, einmal mehr als jetzt vorliegt entdeckt werden sollte, so kann vielleicht diese Beziehung des Onysius auf den Vinius der Episteln ein Interesse für die Chronologie der horazischen Werke gewinnen, und es verlohnt sich daher wohl der Mühe, noch ein Wort gegen den etwaigen Einwand zu sagen daß Augustus ja von dem Onysius einen libellum empfangen, Horaz dagegen durch den Vinius libellos (V. 4) und volumina (V. 2) geschickt habe. Wer so die Ein- und Vielzahl pressen wollte, der sei auf den weiteren Inhalt des augusteischen Briefes verwiesen, in welchem über den geringen Umfang der horazischen libelli geklagt und gescherzt wird (vereri autem mihi videris ne maiores libelli tui sint quam ipse es). Augustus konnte also, um die kleine Quantität der horazischen Sendung

zu bezeichnen, wohl in den Eingangsworten des Briefes die drei Bücher der Oden, um die es sich handelt und die in der Haupt'schen Ausgabe trotz der reichlichen Spatien kaum 120 Duodez-Seiten einnehmen, zu einem libellus singularisiren, obgleich Horaz, gemäß dem Tone seiner Epistel (V. 6 gravis sarcina) sie pluralisirt hatte.

Januar 1862.

J. B.

Zu Cicero pro Sestio 51, 110.

Ueber die in der letzten Zeit so häufig behandelte Stelle, zu deren erneuter, gewissenhafter Erwägung mir der Aufsatz von Hertz (Rhein. Mus. 17, S. 152) die nächste Veranlassung bot, noch einmal das Wort zu ergreifen möge mir der Umstand die Erlaubniß gewähren, daß auch mein Name in die Verhandlungen darüber bereits verflochten ist. Was zunächst die Worte posteaquam rem paternam ab idiotarum divitiis ad philosophorum regulam perduxit betrifft, so haben, nachdem Scheibe und ich regulam in perulam verändert hatten, zuerst Latendorf, dann Keil und Seyffert dafür reculam geschrieben, und dies ist von Fleckeisen, einem ungenannten *E*. und zuletzt von Hertz als eine unzweifelhafte Verbesserung begrüßt worden. Für dieselbe spricht die größere Leichtigkeit, die jedoch hier, wo es sich um die Aenderung von einem oder zwei Buchstaben handelt, nicht von der Art ist anderen gewichtigen Gegengründen die Wage halten zu können. Ein entscheidender Grund nun gegen recula scheint mir in dem vorangehenden rem paternam zu liegen. Stände bloß da idiotarum divitias ad philosophorum reculam perduxit, wäre von dieser Seite aus nichts zu erinnern; hieße es rem paternam ad philosophorum reculam perduxit, würde man dem Cicero ein nicht eben geistreiches Wortspiel zu Gute halten; jetzt aber, wo die rhetorische Beziehung auf divitiis durch die phonetische und begriffliche auf rem paternam seltsam durchkreuzt wird, läßt sich die Eleganz der ciceronischen Rede durchaus vermissen. Aber auch gegen perula sind Gründe angeführt. Seyffert macht geltend, daß Gellius doch noch Geld genug gehabt habe sich Bücher zu kaufen, eine Bemerkung, die schon Halm gegen Hermanns tegula gerichtet hatte, während doch dergleichen Hyperbeln im Munde eines Redners gewiß nicht zu pressen sind, wie denn gleich nachher Cicero von dem nämlichen Gellius sagt: qui quasi mea culpa bona perdiderit ita ob eam ipsam causam est mihi inimicus quia nihil habet. Wenn Latendorf dagegen grade umgekehrt in der perula keinen stricten Gegensatz zu den divitiae findet, so, meine ich, ist der Bettelsack Alles, was man in dieser Hinsicht verlangen kann, außerdem aber ist er ein die

Philosophen kennzeichnendes Merkmal, durch dessen Wegfall die Beziehung auf die idiotae alles Salz verlieren würde. Vielmehr ist noch ein Schritt weiter zu gehen. Auch die idiotae werden durch das nackte divitiis nicht in das gehörige Licht gestellt; hier hat Pantagathus das Richtige gesehn, wenn er divitiis in deliciis ändert. Der Schlemmer, der, nachdem er sein Vermögen durchgebracht hat, zum Philosophen wird, entledigt sich der überflüssigen Spielereien, die für gewöhnliche Laien zum nothwendigen Lebensbedürfniß geworden sind, und begnügt sich mit dem Ranzen, der seinen ganzen Hausrath enthält. Zur Empfehlung des so wieder in seine Rechte eingesetzten perulam, für das ich jedenfalls noch lieber die Vulgata als reculam hinnehmen will, mag übrigens noch der Hinweis auf die Alliteration in ad philosophorum perulam perduxit dienen, die grade in solchen Schilderungen bei Cicero sehr häufig ist.

Ich wende mich jetzt zu den gleich folgenden Worten nihil sane attae iuvabant anagnostae libelli pro vino etiam saepe oppignerabantur. Für diese hat sich Hertz ein unzweifelhaftes Verdienst erworben durch den Fingerzeig, daß die Annahme einer Interpolation von iuvabant anagnostae, zu der auf Halms Auctorität hin mit Andern auch ich mich bekannt hatte, keineswegs als bewiesen gelten kann. Die Evidenz des Gegentheils hat freilich auch Hertz noch abgesehen von seinem Verbesserungsvorschlag nicht erhärtet; seinem Hauptgrund, der für jeden in kritischen Dingen nicht Unerfahrenen von Gewicht sein muß, der gleichen Endsylbe von attae und anagnostae, hält die Wage die jüngere Handschrift der Ergänzung, und Versuche zur Emendation werden daher immer von der Möglichkeit sowohl der Aechtheit als der Unächtheit jener Worte ausgehen müssen. Je unsicherer so das Fundament ist, auf dem wir hier stehen, um so mehr müssen gewisse Voraussetzungen festgestellt werden, durch welche das Gebiet, auf dem die Emendation sich zu bewegen hat, gleichsam abgegrenzt wird. Als solche scheinen mir folgende angesehen werden zu müssen. Erstens kann sane nicht richtig sein, das, wie K. F. Hermann und vor ihm Schütz gesehen haben, sich als ganz matt und den Fortschritt der Rede aufhebend erweist. Zweitens ist von einem etwaigen Hineinbringen der zweiten Person durch Festhalten des te abzusehen, da eine solche plötzliche Apostrophe, von der gleich wieder zur dritten Person übergesprungen wird, unerhört ist und am wenigsten durch den folgenden Paragraphen entschuldigt werden kann, wo sich die Apostrophe durch eine Reihe von Sätzen fortsetzt. Drittens läßt die ganze Fügung der Rede es als wahrscheinlich erscheinen, daß in dem fraglichen Satze ähnlich wie in den Worten manebat insaturabile abdomen die trotz der philosophischen Studien fortdauernde Liebe des Gellius zur Schwelgerei hervorgehoben war. Viertens ist mit Wesenberg an Madvigs auf richtigem Gefühl beruhender Aufstellung festzuhalten, daß nicht vor libelli interpungirt werden darf, vielmehr dies als

Subject zum Vorhergehenden zu ziehn ist, da anderenfalls der Wein anderen Dingen, für welche die Bücher etwa auch verpfändet worden wären, in ungerechtfertigter Weise entgegengesetzt werden würde, während nach Madvigs Interpunction durch etiam der ganze Satz dem vorhergehenden gegenübertritt. Fünftens endlich ist anagnostae in jedem Fall unrichtig, da einmal nach Halms treffender Bemerkung bei der Dürftigkeit und Heruntergekommenheit des Schlemmers das Halten von griechischen Vorlesern befremdet, dann aber, wenn die Interpunction vor libelli als nothwendig zugegeben wird, entweder die Anagnosten auch mit als versetzt angesehen werden müßten oder anagnostae als Genitiv zu libelli zu ziehn wäre, welches Beides sich als gleich unstatthaft bekundet. Vergegenwärtigen wir uns nun auf Grund dieser Voraussetzungen die beiden vorhin offen gelassenen Möglichkeiten, so ist im Fall der Unächtheit von iuvabant anagnostae aus sane attae kaum etwas Anderes als ein Verbum, sanabant oder ein dem ähnliches, zu machen, das aber, wie Hertz ohne Weiteres zuzugeben ist, zu kahl ist und dem Ton der Stelle nicht entspricht. Man erwartet, was Schütz ehedem wollte, ein ganeonem dabei, womit jedoch der diplomatische Boden ganz verlassen würde. Ist dagegen im andern Fall als handschriftliche Grundlage sane attae iuvabant anagnostae anzusehen, so liegt hier offenbar eine durchgreifende Corruption vor, bei der sich, wie nicht selten, die Trümmer des Alten zu neuen täuschenden Gebilden zusammengefunden haben, und man wird folgender Verbesserung, die allen vorhin gestellten Bedingungen entspricht, nicht den Vorwurf der Willkühr machen können: Nihil *minuebant eius helluationes ac lustra* libelli.

H. A. Koch.

Zu Cäsars bellum Gallicum.

(Schluß von S. 154 ff.)

7. B. G. III, 20, 1: quae pars (Aquitania) et regionum latitudine et multitudine hominum ex tertia parte Galliae (Gallia: A B) est aestimanda. So wird gewöhnlich gelesen. Herzog und Held erklären übereinstimmend dieses aestimare ex tertia parte: taxiren nach dem dritten Theil: „indem nun die Größe dieses Theils im Verhältniß zu ganz Gallien angezeigt werden soll, wird hiezu ein Drittheil Galliens gleichsam als Maßstab angenommen, jedoch so, daß die Größe des zu schätzenden Gegenstandes als gleich gilt mit dem zum Behuf der Schätzung gebrauchten Maße." Wenn dann von Herzog Sall. Cat. 10, 5: amicitias inimicitiasque non ex re, sed ex commodo aestumare und ähnliches herbeigezogen

wird, so wird Niemand leugnen, daß der Maßstab durch ex bezeichnet werden kann, allein für die Hauptsache, die hier statuirt wird, daß nemlich das Resultat der Messung mit dem angenommenen Maßstabe identisch sei, dafür fehlt jede sprachliche Analogie. — Daher hat schon Oudendorp die Lesart von A B: Gallia für einen guten Fund gehalten. Ihm folgten mehrere Neuere, auch Kraner. Ex tertia parte Gallia heißt nach diesen Erklärern: „Aquitanien ist anzuschlagen als Gallien zum dritten Theile d. h. als ein Drittel Gallien." Als Belegstellen werden angeführt: Cicero pro domo c. 14: Ita populus Romanus brevi tempore neque regem sacrorum neque flamines nec Salios habebit neque *ex parte dimidia reliquos sacerdotes* neque auctores etc., ferner Cic. de div. II, 9: in eo senatu, quem ipse *maiore ex parte* cooptasset und endlich Redensarten wie: *heres ex triente*. Allein in allen diesen Beispielen bildet der mit ex eingeleitete Zusatz eine bloße Einschränkung des Hauptbegriffes, die man am besten, da sie nur berichtigend demselben beigefügt ist, mit „wenigstens" übersetzt. An unserer Stelle also: „Aquitanien ist als Gallien — wenigstens, oder nemlich nur zum Drittel — zu schätzen"! Daß aber umgekehrt nicht die Behauptung, Aquitanien sei Gallisch, hier die Hauptsache bildet, sondern, Aquitanien bilde gerade den dritten Theil von Gallien, ist sowohl an sich klar, als es auch durch die Worte et regionum latitudine u. s. w. bestätigt wird, wie irrthümlich auch diese Behauptung Cäsars an sich ist. — Noch ist aber eine zweite Erklärung der gewöhnlichen Lesart: ex tertia parte Galliae zu erwähnen: Schneider und Seyffert ergänzen ein esse und behaupten, ex tertia parte Galliae esse sei so viel als ex tertia parte Galliae constare. Hätte esse diese prägnante Bedeutung, so könnte es nicht so ohne Weiteres weggelassen werden; außerdem fehlen auch hier alle Beispiele. — Endlich ist es kaum glaublich, daß Cäsar für die Darlegung eines so einfachen Sachverhaltes, den er mit den einfachsten Worten schon in I, 1 dem Leser auseinandergesetzt, bei Erwähnung der Belgier insbesondere in II, 1 ebenso einfach wiederholt hatte: omnes Belgas, quam tertiam esse Galliae partem dixeramus, sich bei der Erwähnung Aquitaniens auf einmal eines so absonderlichen Ausdruckes bedient haben sollte, für welchen wenigstens aus seinen Schriften auch nicht die entfernteste Analogie beigebracht werden konnte.

Die Stelle gehört zu denen, an denen jeder bei der ersten Lesung Anstoß nimmt, und über die man erst dann hinweggeht, nachdem man sich künstlich in einen der verschiedenen Erklärungsversuche hineingezwungen hat. Die Verderbniß liegt offenbar in dem ex, das wohl aus *est* corrumpirt ist. Stand dieses ex einmal da, ergeben sich die übrigen Aenderungen von selbst, namentlich auch die Hinzufügung des est vor aestimanda. Indem ich für eine radical verdor-

bene Stelle eine radicale Heilung nicht scheue, schlage ich vor zu lesen: *est tertia pars Galliae aestimanda* (oder vielleicht existimanda). Die Hauptsache aber ist mir die, daß man wieder zur Unbefangenheit eines Lipsius zurückkehre, der diese Stelle ebenfalls für verdorben ansah. Für die Stellung des est vor dem Prädicate können eine Menge Stellen aus Cäsar beigebracht werden, aus denen ich nur folgende hervorhebe: b. G. I, 10, 5: ab Ocelo, quod *est* citerioris provinciae extremum. I, 7, 2: pontem, qui *erat* ad Genavam. II, 15, 1: quod *erat* civitas magna inter Belgas auctoritate. II, 34: quae *sunt* maritimae civitates. IV, 1, 3: Sueborum gens *est* longe maxima et bellicosissima Germanorum omnium. Vgl. Madvig Gr. § 465 a. Anm. 3.

8. B. G. IV, 2, 2: quin etiam iumentis, quibus maxime Galli delectantur, quaeque inpenso parant pretio, Germani *importatis his* non utuntur. Mit den Vertheidigungen, die dieses his hie und da gefunden hat, braucht man sich nicht aufzuhalten. Oudendorp schrieb inportaticiis, welche Form nicht nur bei Cäsar sonst nie vorkommt, sondern überhaupt nur auf die Lesart einiger Handschriften in Bell-Afr. 20, 4 sich zu stützen scheint, wo jetzt Nipperdey nach codex a: inportato in den Text gesetzt hat. An unsrer Stelle streichen Nipperdey und die Ausgaben nach ihm das his. Außer diesem his ist aber auch Germani auffallend. Denn von 1, 3 an (Sueborum gens etc.) bis 3, 2 ist die Beschreibung der Sueven gegeben, als des kriegerischsten und uncultivirtesten Volkes unter den Germanen. Als cultivirter werden gleich nachher andere Germanen, die Ubier 3, 3 eingeführt. Das Wort Germani ist demnach als ein Glossem zu betrachten, das durch den Gegensatz der Galli hervorgerufen wurde. Wir müßten vielmehr das Subject Suebi erwarten; doch konnten diese, als schon erwähnt, durch das einfache Pronomen demonstrativum den Galli gegenübergestellt werden. Dieses Demonstrativum findet sich in dem verdorbenen his. Es ist demnach mit Einklammerung des unechten Germani zu lesen: Quin etiam iumentis, quibus maxime Galli delectantur, — inportatis *hi* non utuntur.

9. B. G. II, 33, 2: partim *cum iis*, quae retinuerant et celaverant, armis, partim scutis ex cortice factis — omnibus copiis repentino ex oppido eruptionem fecerunt. Hier fällt mir besonders die Ausdrucksweise *cum* armis eruptionem facere auf, zu der ich bisjetzt kein Beispiel fand. Ich vermuthe daher, es sei das cum iis verdorben aus einem zu armis gehörigen Participium, und es habe etwa gestanden: partim *sumptis*, quae retinuerant et celaverant, armis, was ich einem captis armis vorziehe, obschon diese Redensart allerdings häufiger ist. Allein arma capere bedeutet ganz unser „die Waffen ergreifen" d. h. von ihrem gewöhnlichen Standorte weg- und in die Hand nehmen, um sie zu

führen, während sumere das Wegnehmen von einer mehr abgelegenen und ungewöhnlichen Stelle bezeichnet, was hier besser paßt.

10. Zu den Interpolationen geringerer Art rechne ich das porrecta ac in b. G. II, 19, 5: (cum) neque nostri longius, quam quem ad finem *porrecta ac* loca aperta pertinebant, cedentes insequi auderent. Diese monströsen Worte in vorliegender Fassung (so daß porrecta substantivisch zu nehmen wäre) ernstlich zu vertheidigen, konnte wohl nur einem Schneider einfallen. Allein auch der Vorschlag von Morus ac zu tilgen, der von Herzog und Nipperdey aufgenommen, und von dem letztern dahin erklärt wurde, daß porrecta in den Worten: quam quem ad finem porrecta loca aperta pertinebant, nur zum Prädicat pertinebant gehöre, will nicht recht einleuchten. Denn das besonders zu Hülfe gerufene abditum latere ist ein in Prosa sowohl als in Poesie ziemlich häufig gebrauchter Ausdruck, während von porrectum pertinere kein Beispiel angeführt werden kann. Aber auch dieses abditum latere wird nicht gebraucht werden ohne malende Beschreibung einer Zuständlichkeit. Eine solche ist aber hier ganz und gar nicht am Platze; außerdem wird man den Begriff einer gewissen größern Ausdehnung, der nach Nipperdey selbst hier ganz unpassend ist, aus dem Worte porrectus kaum entfernen können, das sich nicht zu dem ganz relativen und indifferenten Begriff von pertinere wird verflüchtigen lassen. Es ist also anzunehmen, daß zu dem aperta ein Zusatz ac porrecta an den Rand geschrieben war, der damit später in den Text hineinkam.

11. Dagegen gehört wieder zu den größern Interpolationen eine andere bisjetzt ganz übersehene Stelle: B. G. III, 9, 4: pedestria esse itinera concisa aestuariis [navigationem inpeditam propter inscientiam locorum paucitatemque portuum] sciebant, (5) neque nostros exercitus propter frumenti inopiam diutius apud se morari posse confidebant: (6) ac iam ut omnia contra opinionem acciderent, tamen se plurimum *navibus* posse, Romanos neque ullam facultatem habere navium *neque eorum locorum, ubi bellum gesturi essent*, vada, portus, insulas novisse; (7) ac longe aliam esse navigationem in concluso mari atque in vastissimo atque apertissimo Oceano perspiciebant. Die von mir bezweifelten Worte habe ich in Klammern eingeschlossen und die folgenden längern Sätze hinzugefügt, damit der Grund meiner Athetese leichter in die Augen falle. Es ist von den Venetern die Rede, welche um so größere Hoffnung auf günstigen Erfolg im Kriege gegen die Römer hatten, weil sie natura loci confidebant. — In der Aufzählung dieser localen Vortheile fällt auf 1) daß in die Mitte zwischen zwei Nachtheile, welche die Römer im Landkampfe hätten (die vielen Sümpfe und den Mangel an Getreide) ein Nachtheil im Kampfe zur See in den von mir einge-

klammerten Worten eingeschoben ist; 2) daß bei inscientia locorum, die nur auf die Römer sich beziehen kann, dies nicht ausdrücklich beigefügt wird, da diese doch im Vorhergehenden gar nicht genannt sind; auch ist nicht ganz klar, warum die paucitas portuum gerade ein Hinderniß der *navigatio* sein soll; 3) muß man zugestehen, daß in den Worten des § 6: neque eorum locorum ubi bellum gesturi essent, vada, portus, insulas novisse (Romanos) zum mindesten eine lästige Wiederholung der inscientia locorum liegt; 4) aber passen unsre Worte absolut nicht in den Zusammenhang; denn das ac iam ut *omnia* contra opinionem acciderent, tamen se plurimum *navibus* posse kann nur den Sinn haben: „und gesetzt auch, alle diese Schwierigkeiten in Beziehung auf den Krieg zu Lande würden die Römer doch nicht verhindern, so sind wir doch Meister zur See". Dann aber ist eine vorhergehende Erwähnung der Schwierigkeiten des Seekampfes für die Römer vollends unpassend, und unsere Worte ergeben sich als ein Glossem, zusammengeflickt aus § 6 in Betreff der inscientia locorum und aus 8, 1 in Betreff der pauci portus, wo sie freilich in ganz anderm und zwar vernünftigem Zusammenhange erwähnt sind.

12. Von einer bis jetzt nicht angefochtenen Stelle wende ich mich zu einer nur zu oft besprochenen: V, 34, 2: Erant et virtute et numero pugnando (die Handschriften pugnandi) pares nostri; tametsi ab duce et a fortuna deserebantur, tamen omnem spem salutis in virtute ponebant. Die Hauptdifferenz der Erklärer besteht bekanntlich darin, ob vor dem nostri interpungirt werden müsse, oder, wie es gewöhnlicher geschieht, nach demselben. Liest man nach der erstern Art, so sind die Eburonen Subject des Satzes: erant et virtute et numero pugnando pares. Allein da die Eburonen viel zahlreicher waren als die 15 Cohorten, so erscheint das numero pares, während sie eben superiores waren (wie man auch schon lesen wollte), als eine höchst sonderbare, wo nicht lächerliche Bemerkung. Für die Eburonen paßt aber auch die rühmliche Erwähnung der Tapferkeit nicht; denn wenn diese Eigenschaft ihnen auch nicht von Cäsar abgesprochen wird, so will er doch im Ganzen den Kampf zwischen den Eburonen und den Römern als einen Kampf berechneter Klugheit und treuloser List gegen Kopflosigkeit und Verwirrung, die aber einigermaßen durch die persönliche Tapferkeit von Seiten der römischen Soldaten wieder gutgemacht wird, darstellen. Höchstens wenn man, wie Kraner nachträglich vorschlägt, mit Streichung des erant die Worte mit der Rede der duces Eburonum verbindet: proinde omnia in victoria posita existimarent, et virtute et numero pugnando pares, könnte man sie eben im Munde dieser duces einigermaßen erträglich finden; allein Dinter nennt das mit Recht einen abschwächenden Zusatz; und außerdem ist eine solche Abkürzung eines begründenden Satzes durch Anwendung

einer bloßen Apposition gegen den Sprachgebrauch Cäsars. — Dem § 1 erwähnten consilium der Barbaren soll offenbar die virtus der römischen Soldaten gegenübergestellt werden, die sogleich an den Tag trat, sobald die Angriffe nach Constituirung des Carré (Cap. 33) erfolgten. Man könnte sich also mit der Erklärung der Anderen: erant et virtute et numero pugnando pares nostri; tametsi u. s. w., was die virtus betrifft, noch eher befreunden. Allein auch hier treten Schwierigkeiten entgegen; 1) liegt in dem virtute pares erant und dem folgenden in virtute omnem spem salutis ponebant eine Wiederholung; 2) kann dann das numero pares, sei es daß wir mit den Einen pugnandi in pugnantium verwandeln, oder mit den Andern pugnando lesen, hier eben so wenig richtig sein als bei den Eburonen. Den Feinden kamen einmal die Römer an Zahl nicht gleich, und einen solchen Gedanken, wie ihn unter Andern auch Dinter hier sucht: „als Römer konnten es die 15 Cohorten mit einem viel größern gallischen Heere aufnehmen" würde Cäsar nicht auf so misverständliche Weise ausgedrückt haben. Nimmt man aber die Lesart pugnando: „sie waren (zwar) an Zahl und Tapferkeit dem Kampfe gewachsen", so wäre das zwar dem Erfolge und der verzweifelten Lage gegenüber eine etwas kühne und auffallende Behauptung, aber es ließe sich dies vielleicht doch noch ertragen, wenn mit einem sed eingeleitet der Gegensatz in einem Hauptsatze folgen würde: „aber die Kopflosigkeit der Führer, und die Schwierigkeit des Terrains u. s. w. machten doch jeden Erfolg unmöglich." Von dem ist aber hier keine Spur, und auch die vielen Conjecturen, wie: animo pugnandi, oder studio pugnandi (Vielhaber) befriedigen, ganz von der Form abgesehen, auch der Sache nach nicht; denn von einer eigentlichen Kampflust bei den Römern kann keine Rede sein, während die virtus mit dem vorher Erzählten gar wohl bestehen kann.

Man kann also hier weder mit bloßer Interpunctionsänderung *) noch mit Emendiren einzelner Worte helfen. Die Worte Erant et virtute et numero pugnand — pares sind der bloße Zusatz eines Lesers oder Abschreibers, und es schloß sich das Nostri tametsi unmittelbar an das Vorhergehende als Gegenstück zu der Notiz § 1: at barbaris consilium non defuit. Ob der betreffende Schreiber jenes Zusatzes die Römer, oder die Eburonen, oder gar beide als Subject meinte, ist nicht zu entscheiden, wahrscheinlich ist mir aber das letzte.

Ich weiß wohl daß ich mit der Annahme größerer Interpolationen im bell. Gallicum so ziemlich allein stehe, besonders auch bei

*) Dagegen mache ich die Leser Cäsar's auf eine schöne Emendation Wahlens durch Interpunctionsänderung aufmerksam. In der Zeitschr. f. östr. Gymnas. 1861 Heft 2 liest er b. Gall. VII, 11, 3 so: Ea qui conficeret, Gaium Trebonium legatum relinquit, ipse ut quam primum iter faceret. Cenabum Carnutum proficiscitur.

der sonst etwas conservativen Strömung in der Texteskritik Cäsars seit Nipperdey's gewaltigem Eingreifen. Allein nach und nach wird die Ueberzeugung doch durchdringen, daß wenn einmal gewisse kleinere Interpolationen oder Füllwörter zugegeben werden müssen, der gleiche Interpolator auch ganze Sätze wenn auch nur als Randbemerkungen machen konnte. Ich bin auch mit der jüngst von Tittler vorgeschlagenen Athetese von b. G. V, 16, 3: equestris autem proelii ratio et cedentibus et insequentibus par atque idem periculum inferebat einverstanden, und es sollte mich sehr wundern, wenn nicht derselbe Interpolator auch die fraglichen Worte an unserer Stelle schrieb. Verwandten Charakter haben wenigstens diese Zusätze, man vergleiche nur das et — et an beiden Orten.

Winterthur, April 1861.

Arnold Hug.

Zu Livius.

Das älteste Heiligthum des Apollo zu Rom. — 'Die älteste Spur eines Apollinischen Heiligthums, etwa eines Lorbeerhains', sagt Preller Röm. Mythолog. S. 268, 'findet sich . . in der Zeit der Decemvirn, und zwar in derselben Gegend, wo später der Flaminische Circus und das Theater des Marcellus erbaut wurden, eine Gegend, die eigentlich Vorstadt war, aber sich außerordentlich schnell bevölkerte. Zwanzig Jahre später, in den Zeiten des Militärtribunats, wurde bei einer Pestilenz auf Geheiß der sibyllinischen Sprüche auf derselben Stelle der Tempel des Heilgottes Apollo gelobt und vier Jahre darauf (429 v. Chr.) eingeweiht'. Vgl. Liv. IV c. 25 u. 29. Jene 'erste Spur' ist enthalten in folgender Stelle des Livius III 63: in prata Flaminia, ubi nunc aedes Apollinis est, iam tum *Apollinarem* appellabant, avocavere senatum, wozu Preller bemerkt: 'Es ist wohl hinzuzudenken *lucum*'. Aber die Belege für diese Ellipsis müssen erst beigebracht werden. J. Fr. Gronovius vermuthete 'Apollinar': aber dies Wort verdankt, so viel ich weiß, eben dieser Gronov'schen und einer spätern Müller'schen Conjectur bei Varro de l. l. V 52 seine ganze Existenz. Die ältern Handschriften (s. die discrepantia scripturae in der Teubner'schen Ausgabe des Weissenborn'schen Livius p. CXVII) bieten: appolinarē, apollinarē, Apollinarem, apollinarum; die jüngern: apollinare. Diese Angaben in Verbindung mit dem Umstande jener erst später stattgehabten Erbauung des Apollotempels führen mit Sicherheit, wie mir scheint, darauf hin, daß Livius schrieb: Apollinis aream. Ich kann, wenn das nöthig oder nützlich sein sollte, noch eine andere 'Aream Apollinis' anführen aus der

Regio I des Curiosum urbis Romae. Es scheint demnach, als wenn jener etwaige 'Lorbeerhain' aus der Preller'schen Mythologie müsse ausgerottet werden.

Düren, 13. Jan. 1862.

Wilh. Schmitz.

Zu Petronius.

ipsimus, ipsima.

Am Ende des 75. und am Anfange des 76. Capitels in dem erhaltenen Bruchstück des Petronius findet sich nach der handschriftlichen Ueberlieferung 'ut celerius rostrum barbatum haberem, labra de lucerna ungebam; tamen ad delicias femina *ipsimi domini* annos quatuordecim fui nec turpe est quod dominus iubet. ego tamen et *ipsimae dominae* satisfaciebam. ceterum quemadmodum di volunt, dominus in domo factus sum; et ecce cepi *ipsimi* cerebellum. quid multa?' *etc.* Darnach hat O. Keller in dieser Zeitschr. XVI 550 fg. so eben überzeugend auch c. 63 und c. 69 hergestellt, dort 'cum adhuc capillatus essem . . . *ipsimi nostri* (ipimmostri *cod.*) delicatus decessit', hier 'sic me salvum habeatis, ut ego sic solebam *ipsimam meam* (ipm ammeam *cod.* ipsam Mammeam oder Mammaeam *vg.*, mit welcher Lesart wieder eine der Stützen der Ansicht Niebuhrs kl. hist. u. phil. Schr. I 345 fg. über Petrons Zeitalter fällt) debattuere, ut etiam dominus suspicaretur'. Wenn Hr. K. nun aber weiter hierin überall ein nomen proprium, den Eigennamen des dominus und der domina sucht, und zwar nach seiner Meinung wahrscheinlich Hypsimus und Hypsima, so kann ich darin nicht beistimmen.

Trotz der apodiktischen Behauptung Fröhners (Mus. XIII 148) ist 'ipsa im Sinne von αὐτή (Herrin) dem lateinischen Sprachgebrauche' nicht 'heterogen': s. Plaut. Cas. IV 2, 10 fg. Quid tu hic agis? — Ego eo quo me *ipsa* misit, welche Stelle passend verglichen wird von Vahlen in Varr. sat. rell. coni. S. 141 fg. zu dem Fragment der varron. Satire Bimarcus (24 Oehl. XVI Vhl.) Ipsum propere vix (so einen anapäst. Tetrameter herstellend Vahlen a. a. O. vgl. S. 61 propter vix *codd. Non.* 107, 6 M. protervi Turnebus propter viam C. F. Hermann Mus. IV S. 459) liberti semiatrati exsequiantur; eben so erklärte, was von Vahlen gleichfalls angemerkt worden ist, das ipse Heinrich Juv. Sat. I 62 für 'der gnädige Herr'. Dieses problematischen Beispiels wird es wohl nun nicht mehr bedürfen, um auch bei Catull 3, 6 fg. suamque norat | Ipsam mit dem Datanus und der überwiegenden Mehrzahl der Hss. zu schreiben, wie von Roßbach geschehen ist und von

Fröhner a. a. O. empfohlen wird, nur daß in diesem Ipsam nicht ein 'Schmeichelname der Geliebten selbst', sondern eben die von Fröhner geleugnete Bezeichnung der Gebieterin zu suchen ist (vgl. auch c. 2, 9). Dann aber wird auch das von Fröhner gewiß richtig erkannte Ipsicilla c. 32, 1, das durch die von ihm (Phil. XIV, Tafel zu S. 568) mitgetheilte Ueberschrift des Datanus AD IPSICILLAM neue Beglaubigung erhalten hat, auch nichts Anderes sein als ein Anerkenntniß der holden Bande (mea dulcis Ipsicilla, Meae deliciae, mei lepores), in welchen sich der Dichter dieser (nicht von vorn herein nothwendig derselben) Geliebten gegenüber als Sklav fühlt, sie als Herrin anredet — aber um gleich zu zeigen, wie ernst es ihm damit und wie schwer ihr Joch sei, die möglichst starke Deminutivform Ipsicilla und das süße Beiwort dazu wählt. Wie Catull dies Ipsa im Scherz verkleinert, so mochte der vulgäre Bedientenjargon es zur 'gestrengen Frau', zum 'gnädigen Herrn' durch eine Superlativbildung hinaufschrauben, deren Form ipsimus, noch ganz von der Möglichkeit lokaler Färbung an dieser Stelle abgesehen, durch analoge Formen hinreichend geschützt wird, während die Steigerung des Begriffs selbst in der regelmäßigen Form ipsissumus bei Plaut. Trin. 988 (IV 2, 146) sich findet, woneben etwa auch noch ohne die naheliegenden griechischen Parallelen heranzuziehen, an ipsipse (ipsippe? ipsipte? s. Paul. S. 105 M. Bergk H. A. L. Z. 1842, 105, 229) erinnert werden mag. Dies ipsimus, ipsima wurde dann theils ohne weiteren Beisatz (et ecce cepi ipsimi cerebellum), theils mit dem pron. poss. (ipsimi nostri, ipsimam meam) gebraucht, theils adjectivisch zu dominus, domina gesetzt (ipsimi domini, ipsimae dominae) tout comme chez nous: 'die Gnädige', 'unsere Gnädige', 'die gnädige Frau' — und auch an 'unsere gnädige Frau' 'ipsima domina nostra' wird es kaum gefehlt haben.

Zu Cassiodor.

In Cassiodors Chronik findet sich zum J. 639 d. St. (115 v. Chr.) bei den Consuln M. Metellus und M. Scaurus (S. 620 Mommsen) die Notiz: 'His conss. L. Metellus et Cn. Domitius censores artem ludicram ex urbe removerunt praeter Latinum tibicinem cum cantore et ludum talanum'. So lesen mit ein Paar unbedeutenden orthograph. Abweichungen die Hss.: statt des talanum, das die Münchener sowohl als die Pariser Hs. bieten, wird calanum als Lesart des Cuspinianus, talorum als die des Sichaeus angeführt. Mommsen selbst schreibt talarium; ich glaube nicht zu irren, wenn ich annehme, daß er selbst nichts dagegen haben wird, es mit Atellanum zu vertauschen.

Greifswald.

M. Hertz.

Zum Kaiserverzeichniß des Polemius Silvius.

In der ersten Ausgabe des Polemius Silvius, die Mommsen in den Abhandlungen der königl. sächsischen Gesellsch. der Wissensch. III, 231 ff. gegeben hat, war eine neuere Abschrift des an mehreren Stellen verloschenen Blattes 93 der Brüsseler Handschrift zu Grunde gelegt worden; jetzt theilt Mommsen ebendaselbst VIII, 694 ff. seine eigene Vergleichung des Originals mit, durch welche gar manche Lücke ausgefüllt und eine sichere diplomatische Grundlage gewonnen wird. — In dem räthselhaften romefili . . . . . ?, welches in der Aufzählung der unter Aurelian aufgetretenen Tyrannen (in der Ausgabe S. 243, Z. 17) zwischen Antiochus und duo Tetrici steht, vermuthete ich längst ein 'Romae Felicissimus'. Dies wird nunmehr durch die Lesart des Originals rimir fil//simus zur Gewißheit erhoben, damit aber, wie mir scheint, zugleich der Beweis geliefert, daß die Abschrift des Blattes 93 zwar von einem weniger sorgsamen Vergleicher als Mommsen, aber zu einer Zeit gefertigt worden ist, wo einzelne Schriftzüge des Originals leserlicher waren als jetzt. Wir lernen durch die obige Verbesserung eine neue geschichtliche Thatsache kennen: daß es in den Kipper- und Wipperunruhen in Rom unter Aurelian bis zur Erhebung eines Gegenkaisers kam. Außerdem erhalten wir, was freilich kaum noch nöthig war, ein neues Zeugniß gegen Eutrop. IX, 14, der den Rationalis Felicissimus von den Empörern ermordet werden läßt: schon Tillemont III, 1065 (Oktavausg.) hatte, gestützt auf Vopiscus Aurelian 38 und Victor Caess. 35, 6, den Sachverhalt, daß Felicissimus vielmehr der Rädelsführer war, richtig festgestellt. — Da sich kaum wieder eine Gelegenheit bieten wird, auf Polemius Silvius zurückzukommen, so theile ich hier meine Verbesserungen zu seinem Kaiserverzeichnisse der Reihe nach mit: S. 242 Z. 13 sub quo Camillus tyrannus primum factus in Siria est. Mommsen schlägt vor in Illyrico; die Züge der Buchstaben scheinen auf in Istria zu führen, was freilich eine Ungenauigkeit, aber eine bei der Nachbarschaft von Istrien und Dalmatien in einem so späten Büchlein ziemlich verzeihliche sein würde. Z. 15 et dedecora quibus genus humanum oms superavit, schr. omne. S. 243, Z. 8. Decius cum Herinneo (?) filio, ohne Zweifel Herennio; der Sohn des Decius hieß Q. Herennius Etruscus Messius Traianus Decius (vgl. Eckhel VII, 350). Z. 10. Hostilianus, [Gallus] cum Volusiano Caesare; die Ergänzung rührt von Mommsen her: vielleicht hat Polemius Silvius 'Trebonianus' geschrieben, weil dann der Ausfall durch das Homoioteleuton erklärt ist. Z. 13 et Marius et fabro: Mommsen hat sachgemäß verbessert M. faber, wozu ich das Amendement ex fabro stelle. Unmittelbar darauf hat derselbe Macrianus für Macrinus in den Text gesetzt, und so sind

wir allerdings gewohnt die beiden Gegenkaiser des Gallienus, Vater und Sohn, zu nennen. Allein der Vater heißt Macrinus bei Zonar. XII, 24 S. 598 (ed. Bonn.), ferner fast ohne Ausnahme im cod. Palatinus, so oft er bei Trebellius Pollio vorkommt (vgl. Salmasius und Gruter zu Gallien. 1), endlich, was noch mehr beweist, bei dem Zeitgenossen Dionysios von Alexandrien (ap. Euseb. h. e. VII, 23), kurz, so viel ich sehe, in allen unseren schriftlichen Quellen. Hiernach scheint mir eine Revision der Frage, ob die Münzen mit Macrianus wirklich unter zwei Kaiser dieses Namens zu vertheilen sind, dringend angezeigt zu sein; auf jeden Fall ist genügender Grund vorhanden, die Lesart des Polemius Silvius unangetastet zu lassen. Z. 16. Victorinus, Bala et mater eius Zenobia; hier wird Bala et aus 'Babalat' entstanden sein (Babalatus nennt den Wahb al-Lât auch der Palatinus bei Vopisc. Aurelian. 38), demnach ist et in Mommsen's Texte zu streichen. Z. 26. Die Worte Constantius et Galerius, quibus Maximinus et Severus Caesares fuerunt sind ganz intact; vgl. 244, 3 'Caesares sibi fecit'. S. 244. Z. 2. socerque ipsius Maximianus, cui imperium resumpsisset, d. i. qui: es soll der Grund angegeben werden, warum Constantin ihn tödten ließ. Z. 7 scheint mir die Annahme des Ausfalls einer Zeile, in der Hannibalianus erwähnt worden wäre, entbehrlich zu sein, da, was Mommsen selbst bemerkt hat, Polemius Silvius gerade an dieser Stelle auch anderweitige Verwirrung angerichtet hat. Nach der Lesart der Handschrift überträgt er auf den älteren Dalmatius Dinge, die theils seinem Bruder Julius Constantius, theils seinem Sohne Hannibalianus zukommen; nach Mommsen's Ergänzung würde er ihn einerseits mit Constantius, andrerseits mit seinem Sohne Dalmatius dem Jüngeren verwechseln, womit nicht viel gewonnen wird. Der Vollständigkeit halber bemerke ich nur noch, daß die Formen Zeta für Geta (243, 1) und Placidus für Placidius (244, 21) unbedenklich als Schreibfehler beseitigt werden können.

Alfred von Gutschmid.

Erklärung der Redaction.

In Folge eines das Rheinische Museum betreffenden Zeitungsartikels, der aus einem Pommerschen Blatt, worin er unseres Wissens zuerst erschien, in verschiedene andere übergegangen ist, sind der Redaction mehrfache Anfragen über das Fortbestehen oder vermeintliche Eingehen dieser Zeitschrift zugekommen, die uns zu nachstehender Aufklärung verpflichten.

Es ist richtig, daß dem Rheinischen Museum eine Unterstützung aus Staatsmitteln, die ihm seit Niebuhrs und des Ministers von Altenstein Zeiten unter allen preußischen Ministerien ungeschmälert geblieben war, seit Anfang dieses Jahres durch den Herrn Staatsminister von Bethmann-Hollweg wegen mangelnder Fonds insoweit entzogen worden ist, daß die Anzahl von Exemplaren, die bis dahin behufs der Vertheilung an preußische Gymnasien zum Ankauf kamen, auf $^2/_5$ herabgesetzt wurde. Es ist auch richtig, daß uns diese Maßregel schmerzlich berührt hat: nicht in persönlichem Interesse, wozu eine durchaus unentgeltlich geführte Redaction keinen Anlaß bieten konnte: wohl aber in dem sachlichen der Wissenschaft und wenn wir nicht irren auch der Schule, sowie unter dem allgemeinen Gesichtspunkte, daß es unter allen Umständen erfreulicher ist, Sammelpunkte geistigen Strebens, die sich einmal gebildet und lebenskräftig erwiesen haben — mögen sie Form und Namen haben wie sie wollen, von größerer oder geringerer Tragweite und Bedeutung sein — fürsorglich begünstigt und freisinnig erhalten, als beeinträchtigt und verkümmert zu sehen. Denn daß gerade die Universität Bonn sich einer solchen Begünstigung philologischer Studien nicht werth genug gezeigt habe, möchten wir nicht gern annehmen.

Es ist aber nicht richtig, daß das Rheinische Museum um dieser Ursache willen einzugehen gedenke. Dem wackern Sinne des Herrn Verlegers, der sich durch eine vorübergehende Ungunst nicht abschrecken läßt, haben vielmehr wir, und mit uns alle denen es nützlicher scheint, eine solche Zeitschrift existire als sie existire nicht, deren ungestörtes Fortbestehen zu danken, indem die Verlagshandlung zugleich vertrauensvoll darauf rechnet, daß diejenigen Anstalten, welche das Museum bisher als Gnadengeschenk empfingen, aber ferner nicht mehr empfangen, es nun aus eigenen Mitteln fortzuhalten geneigt sein werden.

Bonn, April 1862.

F. G. Welcker. **F. Ritschl.**

Bonn, Druck von Carl Georgi.

Zur griechischen Monatskunde.

I. Jonische Kalender.

A) Samos und Kyzikos.

Die Inschrift von Samos aus Sec. III oder II a. Chr., welche Kirchhoff in den Monatsber. d. Berl. Akad. 1859 S. 739 ff. mitgetheilt und besprochen hat, enthält auf vier Tafeln nach Monaten geordnete Verzeichnisse von Siegern in sieben verschiedenen Arten von Kämpfen. Nach Kirchhoffs Darlegungen ist es unzweifelhaft, daß jede vor der Verstümmelung, welche alle an dem obern Ende erlitten haben, drei Abtheilungen mit den Namen der sieben Kämpfe und der Sieger darin enthielt, jede mit dem Namen eines Monates oder zuweilen auch zweier an der Spitze, und daß also auf jeder der Tafeln die Monatsangabe des ersten Drittels verloren gegangen ist. Hiernach enthielten dieselben (unter Beibehaltung der von dem Entdecker Newton ihnen gegebenen Reihenfolge) folgende Monatsnamen:

Tab. I (periit)	Tab. II (periit)	Tab. III (periit)	Tab. IV (periit)
Π]ανήμου καὶ Κρο-	*Ἐμβολίμου*	*Κυανοψιῶνος καὶ*	ΝΘΕ
νιῶνος	*τρίτου*	*Ἀπατουριῶνος*	
Ἐμβολίμου	*Ἐμβολίμου*	*Ποσιδεῶνος*	*Ταυρεῶνος*
	τετάρτου		

Kirchhoff hat ferner richtig gesehen, daß zusammen fünf Tafeln die Sieger eines Jahres enthielten, von denen gerade die erste mit den einleitenden Worten fehlt. Derselbe hat dann unter veränderter Ordnung der Tafeln folgende Reihenfolge der Monate herausgebracht:

[A. 1. Incert., 2. Incert.]

B. (III). [3. Incert.], 4. *Κυανοψιών*, 5. *Ἀπατουριών*, 6. *Ποσιδεών*.

C. (IV). [7. *Ληναιών*], 8. [*Α*]*νθε*[*στηριών*], 9. *Ταυρεών*.

D. (I) [10. *Καλαμαιών*], 11. *Πάνημος*, 12. *Κρονιών*, 13. *Ἐμβόλιμος*.

E. (II). [14. *Ἐμβόλιμος δεύτερος*], 15. *Ἐμβόλιμος τρίτος*, 16. *Ἐμβόλιμος τέταρτος*.

Gegen diese Anordnung entstehen bei Tab. C (IV) gewichtige Bedenken. Stellt man die Monate in der Kirchhoff'schen Ordnung mit den attischen so zusammen, daß die gleichnamigen einander parallel sind, so entspricht der *Ταυρεών* dem att. Elaphebolion. Jener Monat ist aber sonst nur aus dem Kalender von Kyzikos bekannt, welcher auch durch den *Πάνημος* eine wichtige Aehnlichkeit mit dem samischen hat. Die Lage des *Ταυρεών* ist dort nur insoweit bestimmt, daß derselbe (wenn man die kyzikenischen Monate gleichfalls nach der Uebereinstimmung der Namen paralleliſirt) einem der attischen Monate Hekatombaeon, Metageitnion, Boedromion, Elaphebolion, Skirophorion entsprechen muß, weil die übrigen sieben Stellen besetzt sind. Jedoch den Platz des Elaphebolion hat man im kyzikenischen Kalender bisher dem *Ἀρτεμισιών* gegeben, welcher in einer Inschrift ohne Merkmal seiner Lage erscheint, so daß für den *Ταυρεών* nur die vier andern Monate übrig bleiben, von denen nach Hermann Monatsk. S. 91 noch der Boedromion ausfällt, weil er diesem nach Analogie des Kalenders von Olbia, einer milesischen Kolonie wie Kyzikos, mit Wahrscheinlichkeit einen gleichnamigen Monat entsprechen läßt. Unter den andern hat sich Hermann zuerst S. 40 für den Skirophorion entschieden und darin Bergk's Zustimmung erhalten Beitr. z. Monatsk. S. 42, später aber für den Hekatombaeon S. 123 und Gottesd. Alt. § 54, 3. Kirchhoff hat sich nun aber gezwungen gesehen auch im Kalender von Kyzikos dem *Ταυρεών* den Platz des Elaphebolion anzuweisen und dagegen den *Ἀρτεμισιών* in die noch unbesetzte Zeit (Skiroph. — Boedr.) zu verweisen, wie er denn auch in Samos denselben als einen der drei auf Tab. A. B. ausgefallenen Monate (= Hekat. Metag. Boedr.) vermuthet. Diese Annahme ist aber in hohem Grade unwahrscheinlich, da die der Artemis geweihten Monate überall, wo wir von ihrer Lage Kunde haben, der Zeit um die Frühlingsnachtgleiche angehören. So der *Ἀρταμίτιος* in Sparta, der *Ἀρτεμίσιος* im asianischen Kalender wie auch in dem von Byzanz nach den Glossen des Papias Philol. II S. 248 und im makedonischen (in dessen asiatischen Anwendungen er dann freilich mit den andern Monaten vorgerückt ist, zum Theil bis nach dem Sommersolstiz); im Kalender von Seleucia in Pierien ist allerdings *Ἀρτεμίσιος* = Mai, was aber auf die ältere Lage = März schließen läßt, weil in diesem Kalender eine Vorrückung der Monate um zwei Stellen stattgefunden hat. [1]) Ebenso beruht die Lage des *Ἀρτεμίσιος* = October

1) So ist der *Ἀνθεστήριος* = April statt Februar, *Γορπιαῖος* = October (maked. August), *Πάνεμος* = November (dorisch-äolisch) = September), *Ἀδωνίσιος* = August, während in Syrien der Juni der Adonis-Monat war, Herm. S. 43. Mit *Διονύσιος* = März vergleiche man den dionysischen Lenaeon = Januar und daß in Andros das dionysische Fest der *Θεοδαίσια* in den Januar fiel, s. Hermann Gottesd. Alt. § 65, 12. Zu *Ἀπελλαῖος* = Sept., also früher = Juli, ist zu bemerken, daß der

im Kalender von Perinthos (Papiae Gloss. Philol. II S. 248) auf der Verschiebung um ein halbes Jahr, welche sämmtliche makedonische Monate dieses Kalenders erlitten haben[2]), und läßt gerade wieder die ältere Lage = April erkennen. Auch im Kalender von Tauromenion hat man für den *Ἀρτεμίτιος* mit Nothwendigkeit jene Zeit annehmen müssen, wonach dann derselbe Monat auch für Kerkyra zu bestimmen ist, wo derselbe in Uebereinstimmung mit dem Kalender von Tauromenion das Jahr beginnt, während der *Εὔκλειος* es schließt[3]). In Tenos lag der *Ἀρτεμισιών* nach C. I. Nr. 2338 zwischen dem *Ποσιδεών* und *Θαργηλιών* (s. unt. B), also als einer der vier ersten Monate nach der Winterwende. Ganz sicher gehören endlich der Zeit um die Frühlingsnachtgleiche die beiden attischen Artemis-Monate *Ἐλαφηβολιών* und *Μουνυχιών* nebst dem elischen *Ἐλάφιος*. Bei den übrigen Kalendern sind für die Lage des Artemis-Monates keine Zeugnisse oder unmittelbaren Merkmale. Eine Lage desselben im Hochsommer, wie sie Kirchhoff für Kyzikos und Samos statuirt hat, ist (abgesehen von den Verschiebungen des makedonischen Kalenders) ganz beispiellos.

Kirchhoff ist aber zu seiner höchst gewagten Annahme hinsichtlich des Artemision nur dadurch gedrängt, daß er geglaubt hat den dem *Ταυρεών* vorhergehenden verstümmelten Monatsnamen ΝΘΕ in [*Α*]*νθε*[*στηριών*] ergänzen zu müssen. Aber gerade diese Ergänzung erscheint auch an sich, ohne Rücksicht auf die Folgen, sehr mißlich. Die Monatsnamen treten nämlich in dieser Inschrift, wo sie immer für sich in einer besondern Reihe stehen, der Auszeichnung wegen alle vor den Anfang des zunächst überstehenden Personennamens mindestens um einen Buchstaben vor, einige um zwei, T. II, 9 um drei. Der Rest ΝΘΕ steht aber in der Weise unter dem Namen ΑΠΟΛΛΩΝΙΔΗΣ, daß das Ν noch etwas weiter nach rechts steht als der zweite Buchstabe Π in diesem. Somit ist es offenbar nicht ausreichend, wenn Kirchhoff nur einen Buchstaben vor dem Ν ergänzt; man hat vielmehr anzunehmen, daß mindestens zwei verloren sind, wahrscheinlich drei oder

erste Monat nach der Sommerwende vorzugsweise dem Apollon-Helios geweiht ist, wie in Athen der *Ἑκατομβαιών* Herm. S. 57, in Sparta der *Ἑκατομβεύς* mit den Hyakinthien, im asianischen Kalender der *Ἑκατόμβαιος*. Ueber den *Ξανθικός* = December, also ursprünglich = October habe ich anderwärts gesprochen. Es bleibt, da drei Monate fehlen, nur der *Αὐδυναῖος* = Januar (maked. December); ich vermuthe aber, daß derselbe vielmehr dem Februar entsprach, für welchen der Monatsname fehlt.

2) Außer dem *Ἀρτεμίσιος* sind es *Λαίσιος* = November (maked. = Mai) und *Πάνεμος* = December (maked. = Juni).

3) Den *Εὔκλειος* selbst bringe ich nicht mit in Rechnung, weil dieser trotz der *Ἄρτεμις Εὔκλεια* kein wirklicher Artemis-Monat ist, worüber anderwärts zu reden.

vier. Verzichtet man nun hiernach auf den von Kirchhoff hergestellten *Ἀνθεστηριών*, so braucht man auf T. IV nicht mehr die Monate nach der Winterwende zu erkennen und deshalb den Artemision durch den Taureon von seinem sicheren Platze zu vertreiben, sondern kann vielmehr Monate nach der Sommerwende suchen, in welche Zeit der kyzikenische Taureon nach dem obigen gerade fallen muß.

Bei dieser Voraussetzung ist T. IV vor T. III zu stellen, wo der *Κυανοψιών* dem attischen Pyanepsion entspricht und folglich der vorher verlorene Monat dem Boedromion. Somit muß nun der *Ταυρεών* als der letzte Monat auf T. IV dem attischen Metageitnion gleichstehen, was der Bedeutung desselben aufs beste entspricht. Man hat nämlich längst eingesehen (Herm. S. 79), daß der *Ταυρεών* dem Poseidon geweiht war; man vergleiche den Beinamen dieses Gottes *Ταύρεος* oder *Ταύρειος* Hesiod. Sc. 104. Hesych. s. v. Scholl. Lucian. Hermot. c. 20, ferner Hesych. *Ταύρια: ἑορτή τις ἀγομένη Ποσειδῶνος*, wo die Reihenfolge *Ταύρεια* verlangt, endlich die übrigen Beziehungen des Poseidon zum Stiere, s. Preller Gr. Myth. I. S. 446. So stimmt es denn zu der Lage des *Ταυρεών* = Metageitnion aufs beste, daß in einer Glosse des Papias (l. l. p. 249. IX) der Possideon (sic) einer ungenannten Stadt dem August gleichgestellt ist, wenn hier nicht eine bloße Verschiebung des attischen Poseideon anzuerkennen ist, vgl. K. Fr. Hermann Philol. II. p. 269. Eine sicherere Analogie liegt darin, daß der böotische *Ἱπποδρόμιος*, ohne Zweifel nach *Ποσειδῶν Ἱπποδρόμιος* benannt, für den achten Monat nach der Winterwende zu halten ist (Herm. S. 88. 126), wie auch dieselbe Lage dem gleichnamigen Monate in Lamia zuzukommen scheint (Herm. S. 64. 126) und für das ätolische Kallipolis durch die Vergleichung mit dem delphischen *Εἰλαῖος* derselbe wenigstens ungefähr jener Jahreszeit zugewiesen wird, während der Platz des thessalischen *Ἱπποδρόμιος* (Ussing Inscr. nr. 6. 7) unbestimmt ist. Auch der römische im August mit Wettrennen gefeierte Gott Consus galt den Griechen für ihren *Ποσειδῶν Ἵππιος*. Die *Ἅλῳα*, an welchen nach Pausanias bei Eustath. 772, 26 und Anecdd. Bekk. p. 385 *Ποσειδῶνος πομπή*, werde ich in einem spätern Artikel gleichfalls dem Metageitnion vindiciren und bemerke nur vorläufig, daß sie nach Pausanias *ἐπὶ συγκομιδῇ καρπῶν* stattfanden, was gerade für jenen Monat paßt. Die Verbindung des Poseidon mit demselben erscheint uralt, da auch der Orient Analogien bietet. Der semitische Monat Ab = August hat wahrscheinlich seinen Namen vom Wasser (s. Benfey u. Stern üb. d. Monatsn. S. 157), und ich werde anderwärts glaublich machen, daß der achte persische Monat Aban, welcher nach dem Ized des Wassers benannt ist, ursprünglich nicht dem Februar entsprach, wie Benfey und Stern annehmen, sondern dem August, wie dies von dem identischen Monat *Ἀπομεναμά* der Kappadoker ausdrücklich bezeugt ist.

Der dem *Ταυρεὼν* vorangehende Monat, von dessen Namen nur ΝΟΕ übrig ist, muß nunmehr dem attischen Hekatombaeon entsprechen. Unter der Voraussetzung, daß jene Buchstaben richtig gelesen sind (gerade die vierte Tafel hat darin die wenigste Zuverlässigkeit) bietet sich nun für den Zweck einer andern Ergänzung zunächst der neapolitanische Monat *Παν̓θεών* von unbekannter Lage; aber nach dem Bemerkten scheinen mehr als zwei Anfangsbuchstaben verloren zu sein, und wegen des lucanischen Gottes Pantheus Auson. Ep. 30 läßt sich vermuthen, daß jener Monatsname nur ein localer ist; führt man ihn aber auf ein Fest aller Götter zurück, so muß man einen ziemlich jungen Ursprung des Namens annehmen. Ferner kann man an den *Γαλινθιὼν* (in der Form *Γαλινθεών*) denken, den ich im Folgenden (C.) für Ephesus vindiciren werde; aber ich werde wahrscheinlich machen, daß dieser dem att. Munychion entsprach. Am wahrscheinlichsten ist mir, daß [*Ταχι*]*νθε*[*ῶνος*] zu lesen ist. Freilich ist bisher nur aus den dorischen Orten Rhodos und Thera ein Monat *Ταχίνθιος* bekannt und nur aus Lakonien das Fest *Ταχίνθια*. Aber einerseits ist der Hyakinthos-Mythus nicht ausschließliches Eigenthum der Dorier, sondern vielmehr von den Achäern ererbt, und es finden sich z. B. auch in Attika mythische *Ταχινθίδες* und in Tenos eine Phyle *Ταχινθεῖς*; anderseits kann der Monat auch aus dorischen Orten nach Samos übertragen sein, wie der *Ἀπελλαιὼν* in Tenos selbst durch seine Form den Ursprung aus dem dorischen *Ἀπελλαῖος* verräth und der *Λευκαθιὼν* in Lampsakos dorischen Dialekt zeigt; auch der *Βαδρομιὼν* von Lampsakos dürfte hierher zu ziehen sein, wenn man den dorischen Monatsnamen *Βαδρόμιος* und die sonst geltende attisch-ionische Form *Βοηδρομιὼν* vergleicht. [4]) Die Form *Ταχινθεὼν* neben *Ταχίνθιος*, *Ὑακίνθια* wird schon durch *Ἀπατουρεὼν* in Kyzikos und Olbia neben *Ἀπατουριὼν*, *Ἀπατούριος*, *Ἀπατούρια* hinlänglich gerechtfertigt. Da die Hyakinthien ihrer Bedeutung nach in die heißeste Jahreszeit gehören und von den Spartanern gerade im *Ἑκατομβεύς* = Hekatombaeon gefeiert wurden, hat man mit Recht dem *Ταχίνθιος* dieselbe Lage gegeben, und der vermuthete *Ταχινθεὼν* wird sich somit vortrefflich für seinen Platz eignen.

Aber der verlorne erste Monat der vierten Tafel scheint nun dem Skirophorion entsprechen zu müssen, was wenig dazu paßt, daß auf T. I. II. die Schaltmonate vorhergehen. Der letzte Monat vor diesen, *Κρονιὼν*, müßte ferner = Thargelion und dann *Πάνημος* = Munychion sein, was durchaus nicht glaublich ist, da dieser vielmehr nach Analogie des kyzikenischen Kalenders, wie Kirchhoff richtig erkannt hat, in der Reihenfolge der Monate den Thargelion vertreten muß und auch für *Κρονιὼν* = Skirophorion beachtungswerthe Gründe sprechen,

4) Umgekehrt hat das dorische Halikarnassos den ionischen *Ἀνθεστηριὼν* Herm. S. 96.

s. unt. Wie ist dieser Schwierigkeit zu begegnen? Einfach dadurch, daß man als den verlornen Monat der vierten Tafel einen fünften Schaltmonat anerkennt, wodurch die merkwürdige Anomalie der vielen Schaltmonate sich nur um ein Geringes erhöht. Dadurch wird *Πάνημος* = Thargelion und *Κρονιών* = Skirophorion, ganz wie es Kirchhoff richtig verlangt hat, und der auf T. I verlorne Monat hat dem Munychion entsprochen.

Die fehlende Tafel muß nunmehr die dem Gamelion, Anthesterion und Elaphebolion entsprechenden Monate umfaßt haben, was der Raum sehr wohl gestattet, auch wenn nach Kirchhoffs Meinung ein Drittel für die Einleitung verwandt war; man braucht nur anzunehmen, daß zwei Monate gekoppelt waren wie auf Tab. I. III. Als diese drei Monate sind ohne Bedenken wie im kyzikenischen Kalender *Ληναιών*, *Ἀνθεστηριών*, *Ἀρτεμισιών* zu setzen, von denen jeder auch an andern ionischen Orten vorkommt. Als vierter Monat ist von Kirchhoff nach dem Kalender von Kyzikos ganz glaublich der *Καλαμαιών* angenommen, vgl. unt. Als neunter Monat, der gleichfalls fehlt, ist der *Βοηδρομιών* wahrscheinlich, welchen Hermann für den Kalender von Kyzikos aus dem naheverwandten von Olbia gemuthmaßt hat.

Die ganze Inschrift erhält hiernach hinsichtlich der Monate folgende Gestalt:

A.	B (I)	C (II)	D (IV)	E (III)
	[*Καλαμαιών*]	[*Ἐμβόλιμος β'*]	[*Ἐμβόλιμος ε'*]	[*Βοηδρομιών*]
Ληναιών καὶ Ἀνθεστηριών	*Πάνημος καὶ Κρονιών*	*Ἐμβόλιμος γ'*	[*Ὑακι*]*νθε*-[*ών*]	*Κυανοψιών καὶ Ἀπατουριών*
Ἀρτεμισιών	*Ἐμβόλιμος*	*Ἐμβόλιμος δ'*	*Ταυρεών*	*Ποσιδεών*

Wie diese Herstellung sich vielfach auf den Kalender von Kyzikos stützt, so gewinnt auch die Kenntniß dieses durch die Vergleichung des samischen. Der *Ταυρεών* erhält nun seinen festen Platz an der relativen Stelle des Metageitnion; vielleicht darf man ferner den vorhergehenden Monat auch hier *Ὑακινθεών* nennen und mit größerer Sicherheit den vor diesem *Κρονιών*, s. unt. Für das gewöhnliche Jahr haben dann die Kalender von Samos und Kyzikos nach der Reihenfolge ihrer Monate mit dem attischen verglichen (ohne Rücksicht auf die absolute Lage) folgende Gestalt:

Samos.	Kyzikos.	Athen.
1. [Ληναιών]	5. Ληναιών	7. Γαμηλιών
2. [Ἀνθεστηριών]	6. Ἀνθεστηριών	8. Ἀνθεστηριών
3. [Ἀρτεμισιών]	7. Ἀρτεμισιών	9. Ἐλαφηβολιών
4. [Καλαμαιών]	8. Καλαμαιών	10. Μουνυχιών
5. Πάνημος	9. Πάνημος	11. Θαργηλιών
6. Κρονιών	10. [Κρονιών]	12. Σκιροφοριών
7. Ταχινθεών?	11. [Ταχινθεών]?	1. Ἑκατομβαιών
8. Ταυρεών	12. Ταυρεών	2. Μεταγειτνιών
9. [Βοηδρομιών]	1. [Βοηδρομιών]	3. Βοηδρομιών
10. Κυανοψιών	2. Κυανεψιών	4. Πυανεψιών
11. Ἀπατουριών	3. Ἀπατουρεών	5. Μαιμακτηριών
12. Ποσιδεών	4. Ποσειδεών	6. Ποσειδεών

Mit dem so hergestellten Kalender von Kyzikos stimmt vollkommen das wenige, das wir über die Monate anderer Kolonien von Milet (Olbia, Kios, Perinthos) wissen, s. unt. D, und man darf deshalb in demselben zugleich den milesischen Kalender und bei der unverkennbaren starken Uebereinstimmung, wenn nicht Identität desselben mit dem samischen einen gemeinschaftlichen samisch-milesischen Kalender anerkennen. Es bleibt noch zu folgenden Erörterungen Veranlassung:

1) Der *Καλαμαιών* ist nur für Kyzikos und Olbia bezeugt. Da beide Städte Kolonien von Milet sind, so hat Boeckh Corp. Inscr. II S. 87, 139 gewiß mit Recht angenommen, daß jener Monatsname aus der Mutterstadt mitgebracht sei. Den Namen hat Bergk Beitr. z. Monatsk. S. 39 (unter Hermanns Zustimmung Gottesd. Alt. §. 66, 24) von einer Benennung der Aphrodite abgeleitet, welche nach Theocr. XXVIII (XXII), 3 zu Milet einen Tempel unter Rohrgebüsch hatte (*ἱρον καλάμῳ χλῶρον*), und damit verglichen, daß nach Alexis bei Athen. XIII, 572. F auch in Samos ein Tempel der *Ἀφροδίτη ἐν Καλάμοις* war, den freilich erst attische den Perikles bei der Belagerung von Samos begleitende Hetären von ihrem Verdienste gegründet haben sollen. Bergk nimmt an, diese Hetären seien ionischer Abkunft gewesen und hätten den in ihren Heimathen herrschenden Kult der *Ἀφρ. ἐν Καλάμοις* nach Samos verpflanzt. Dann würde es etwas mißlich sein den Monat *Καλαμαιών* auch für Samos anzunehmen, wie doch die sonstige Uebereinstimmung des samischen Kalenders mit dem kyzikenischen empfiehlt, weil der Monatsname kaum so jungen Ursprunges sein kann. Aber man kann leicht auch vermuthen, daß die *Ἀφροδίτη ἐν Καλάμοις* seit alter Zeit in Samos verehrt war wie in Milet, und daß die Hetären nur einen neuen schönern Tempel bauten oder vielmehr nur ihr Weihbild in dem vorhandenen Heiligthume errichteten, was ja der nächste Sinn des *ἣν ἱδρύσαντο* ist. Bei dieser Annahme erscheint der *Καλαμαιών* auch

für Samos vollkommen glaublich. Seine Beziehung auf Aphrodite bestätigt sich aber dadurch, daß der vierte Monat nach der Winterwende auch sonst dieser Gottheit geheiligt ist. So ist in dem Monatsgötterssysteme der April sammt seinem Thierkreiszeichen, dem Stiere, der Venus gegeben (Petersen Zwölfgött. S. 46) und galt im Glauben der Römer für dieser Göttin heilig, s. Ovid. Fast. IV, 27 ff. Macrob. Sat. I, 12. 21. (p. 257. 313 Bip.). Laur. Lyd. de mens. IV, 44 u. a. (Veneris mensis Ovid. Fast. IV, 61. Horaz Od. IV, 11, 15), weshalb manche den Namen Aprilis unrichtig von *Ἀφροδίτη* herleiteten, s. Ovid. l. l., Var. L. L. VI, 33, Macrob. l. l. Opfer und Festlichkeiten hatte die Göttin an den Kalenden und auch an andern Tagen des Monates (Preller R. Myth. S. 388). Wenn im bithynischen Kalender der *Ἀφροδίσιος* dem August gleichsteht, so ist daraus die ältere Lage = April zu erkennen, weil in diesem Kalender die Monate um vier Stellen von ihrem natürlichen Platze verrückt sind. [5]) Dieselbe Lage dieses Monats in dem Kalender der sogenannten Hellenen nach Papias Philol. II. S. 248 mag dem Kalender von Bithynien entstammen, und hat widrigenfalls wegen der Natur dieses aus Namen der kaiserlichen Familie zusammengesetzten Kalenders eben so wenig Bedeutung als der *Ἀφροδίσιος* = October in dem ähnlichen kyprischen Kalender. Der *Ἀφροδισιών* von Jasos kann ohne Hinderniß nach Bergk's Vermuthung S. 90 für den vierten Monat nach der Winterwende gehalten werden. Diese Widmung des Monates hängt damit zusammen, daß das Zeichen des Stieres, in welches die Sonne im April tritt, nach der Lehre der Chaldäer eines der beiden Häuser des Planeten der Aphrodite war, s. Movers Phön. I S. 164. — Wenn übrigens bei Papias S. 249 ein Calameus, d. i. *Καλαμαῖος*, ohne Bezeichnung des Kalenders als Januar aufgeführt ist, so wird in dem betreffenden Kalender ein Zurücktreten der Monate um drei Stellen stattgefunden haben.

2) Der *Πάνημος* des Kalenders von Kyzikos ist nach Böckhs Ansicht (Corp. Inscr. II S. 925. B) aus dem makedonischen entlehnt; dasselbe haben auch Hermann S. 72 und Bergk S. 31. 41 angenommen. Es mußte indeß auffallend erscheinen, daß die Kyzikener gerade nur diesen einen makedonischen Monat sich angeeignet haben sollten, und nachdem jetzt der *Πάνημος* auch in Samos gefunden ist, wird jene Annahme vollends unwahrscheinlich. Denn einerseits ist es nicht leicht denkbar, wie zwei ganz von einander getrennte ionische Orte darauf gekommen sein sollten denselben einzelnen makedonischen

5) So *Ἄρειος* nach Hemerol. Flor. = Juli (vgl. Martius), *Ἀφροδίσιος* = August (vgl. Aprilis), *Δημήτριος* = September, (vgl. Maius, der Erdgöttin Maia geweiht), *Ἡραῖος* = October (vgl. Iunius), *Μητρῷος* = December (vgl. *Ἄντεος* = August im asianischen Kalender nebst Hesych. *Ἀντία, ἡ Ῥέα*), *Δῖος* = März (vgl. *Μαιμακτηριών* = November dem Zeus geheiligt). Mehr hierüber an einem andern Orte.

Monat sich anzueignen; anderseits verliert das Argument, welches Hermann und Bergk für den kyzikenischen Monat aus seiner übereinstimmenden Lage mit dem makedonischen gezogen haben, indem in beiden Kalendern der Panemos der neunte Monat des mit der Herbstnachtgleiche beginnenden Jahres ist (welche Lage freilich dem kyzikenischen Panemos von Bailey und Böckh gerade nur nach Analogie des makedonischen Kalenders gegeben ist, s. unten, so daß die Beweisführung sich in einem Cirkel dreht) für den samischen Kalender seine Kraft, weil hier das Jahr nicht mit der Herbstnachtgleiche beginnt und keine Wahrscheinlichkeit da ist, daß der samische Panemos nach seiner absoluten Lage mit dem makedonischen (= Juni) zusammengetroffen sei. Die allein natürliche Annahme ist gegenwärtig, daß der dem Thargelion gleichstehende Panemos der Kalender von Samos und Kyzikos auf einer ältern Gemeinschaft beruhe, nämlich daß er nach Kyzikos aus der Mutterstadt Milet mitgebracht sei nicht weniger als der den Kalendern von Samos und Kyzikos eigenthümliche Taureon. Daß Milet und Samos noch innerhalb der ionischen Gemeinschaft eine speciellere Uebereinstimmung des Kalenders hatten, läßt sich aus ihrer Nachbarschaft und dem engen durch den milesischen Verbrauch der samischen Wolle (Theocr. XV, 126) beförderten Verkehr leicht begreifen, wie wir denn vorher auch an beiden Orten den eigenthümlichen Cultus der *Ἀφροδίτη ἐν καλάμοις* gefunden haben.

Allerdings hat Bergk behauptet, schon die Form des Monatsnamens *Πάνημος* neben den ionischen Bildungen auf *ων* verrathe ihn als einen Fremdling im ionischen Kalender. Aber im dorischen Kalender steht der *Πάναμος* neben den vorherrschenden Formen auf *—ιος* und dreien auf *— εύς, Ἑκατομβεύς, Μαχανεύς, Ψυδρεύς* kaum weniger vereinzelt. Denn im rhodisch-koischen *Πεδαγείτνιος* zeigt sich durch die Vergleichung mit dem *Μεταγειτνιῶν* das *τ* als ein Vertreter des *ι*, vgl. unten II. b; in *Διόσθιος* kann Ausstoßung des *ι* angenommen werden wie in dem dorischen *εύς* für *τεύς* (Diall. II S. 188); für *Ἀγριάνος*, welche Form Bergk S. 49 noch in Schutz genommen hat, ist das richtigere *Ἀγριάνιος* durch zahlreiche Inschriften rhodischer Vasen gesichert. Mit der echten Endung *—ος* bleibt neben dem *Πάναμος* nur der schwachbeglaubigte *Μακοφόρος* von Byzanz übrig, den Hermann Philol. II S. 263 ff. auch in einen *Μαλλοφόριος* hat verwandeln wollen. Und auch jene drei Namen auf *—εύς* bilden nicht viel weniger eine Ausnahme von der herrschenden dorischen Bildung als der *Πάνημος* von der ionischen. In den äolischen Kalendern sind die Namen auf bloßes *ος* etwas häufiger, am sichersten der *Γενσιὸς* von Lamia und der *Φυλλικὸς* in Thessalien (Ussing Inscr. Nr. 6, 18; Heuzey l' Olympe Nr. 14), und so auch die makedonischen Monate *Δύσιρος* und *Ξανδικός*. Sowohl diese Bildungsweise als die auf *—εύς* trägt einen alterthümlichen Charakter, indem großentheils eine gewisse Personification der Monate er-

kannt werden kann, wie *Γενσιός* der weinkostende, *Μαλοφόρος pomifer*, *Ἑκατομβεύς* der Hekatomben opfernde (vgl. *ἱερεύς*).

Es ist hiernach kein ausreichender Grund vorhanden nicht annehmen zu wollen, daß der Monatsname *Πάνημος* sich als vereinzelter Rest einer älteren Bildungsweise unter den gewöhnlichen ionischen Formen auf *—ών* erhalten habe und daß gerade diese Anomalie der Form, wie nicht selten, für das hohe Alter zeuge, welches auch durch die weite Verbreitung des Namens unter den verschiedenen Stämmen bestätigt wird. Daß die Jonier denselben etwa aus dorischen oder äolischen Kalendern angenommen haben sollten, ist schon um der verschiedenen Lage willen wenig glaublich. Denn in jenen ist der *Πάναμος*, wie Hermann erwiesen hat, der neunte Monat nach der Winterwende [6]), dagegen in den ionischen von Samos und Kyzikos, abgesehen von der Vorrückung der Monate im letzteren, der fünfte. Wohl aber ist es klar, daß der makedonische Panemos = Juni von den Joniern herstammt. Denn wenn er gegen die ursprüngliche Lage des ionischen Panemos um eine Stelle voraus ist, so waltet dabei sichtbar dasselbe Verhältniß wie bei dem makedonischen *Ἀρτεμίσιος* = Munychion, während der ionische *Ἀρτεμισιών* = Elaphebolion. Vergleicht man damit, daß auch im asianischen Kalender der *Ἀρτεμίσιος* durch unverkennbare auch andern Monaten gemeinsame Vorrückung den vierten Platz nach der Winterwende erhalten hat, so wird man nicht zweifelhaft sein können, daß auch der makedonische Artemisios und analog der Panemos von der ältern ionischen Lage um eine Stelle vorgerückt sind. Für beider ionischen Ursprung spricht auch schon die Form der Namen, welche als echt makedonische gewiß wie bei den Doriern *Ἀρταμίτιος* oder *Ἀρτεμίτιος* (vgl. den Monat *Περίτιος*) und *Πάνᾱμος* hätten lauten müssen. Daß die attisch-ionische Form *Ἀρτεμισιών* durch eine auf *—ιος* ersetzt ist, hat seine Analogie im asianischen Kalender, wo namentlich der *Λήναιος* und *Ἀπατούριος* ohne Zweifel den ionischen *Ληναιών* und *Ἀπατουριών* entstammen, ferner im *Ἀνθεστήριος* von Seleucia. Im Kalender von Perinthos bei Papias S. 248 ist dann der Panemos von seiner makedonischen Lage = Juni wieder um ein halbes Jahr auf den December vorgerückt wie in gleicher Weise die andern makedonischen Monate desselben, der *Ἀρτεμίσιος* und *Δαίσιος*, s. Anm. 2.

Um eine glaubliche Erklärung des Monatsnamens *Πάνημος* hat man sich bis jetzt vergeblich bemüht. Böckh in Abh. d. Berl. Akad. 1818 S. 93 (zweifelnder Corp. Inscr. II S. 733 A) hat denselben aus *πᾶν* und *Νέμεα* entstehen lassen, weil die Nemeen in diesem Monate gefeiert wurden; dagegen streitet schon die Kürze der

6) Hermann hätte sich auch noch auf die Lage des Panemos = November im Kalender von Seleucia berufen können, da diese auf die ältere Lage = September schließen läßt, s. Anm. 1.

ersten Silbe und die wohlbeglaubigte Länge der mittleren. [7]) Bergk S. 66 hat angenommen, *Πάνημος* sei so viel als *Πυάνημος*, wie das attische Fest der *Πυανέψια* oder *Πυανόψια* nach Lykurgos bei Harpocr. s. v. bei den andern Griechen *Πανόψια* hieß; es sei somit *Πάνημος* der Bohnenmonat, dem Sinne (wenn auch nicht der Lage) nach dem attischen *Πυανεψιών* entsprechend. Aber diese Bildung mit einem Suffix *—ημος* würde nicht allein unter den Monatsnamen ganz vereinzelt stehen, sondern ist überall bei Denominativen beispiellos; auch bei Verbalien ist sie sehr selten, z. B. *θελημός*, und hier vielmehr das an den vocalisch verstärkten Stamm gehängte Suffix *μος* zu erkennen. Auch hat es keinerlei Wahrscheinlichkeit, daß in solchen Bildungen dorisches *ᾱ* gestanden habe; andere Bedenken gegen diese Deutung werden sich noch später ergeben. Endlich Welcker Götterlehre II S. 196 meint, der Monat sei nach einem supponirten *Ζεὺς Πάνεμος* = *πανάνεμος* benannt, was wiederum schon die beglaubigtere Form *Πάνημος* nicht zuläßt, welche Welcker zu leicht abgefertigt hat. Auf eine neue wahrscheinlichere Deutung des Namens führen die folgenden Combinationen.

In Tabb. Heracl. I, 55 (C. I. Nr. 5774. I, 101) wird der *Πάναμος* in eine bestimmte Beziehung zur Getreideernte gebracht, indem die Pächter von Ländereien angewiesen werden ihre Naturalpacht von Gerste *Πανάμω μηνὸς προτερείᾳ* abzuliefern, d. h. pridie Calendas Panami, wie Mazocchi richtig verstanden hat [8]). Da zugleich Vorschrift gegeben wird für den Fall, wenn früher ausgedroschen sein sollte (*αἴκ' ἔμπροσθα ἀποδίνωντι*), nicht für den Fall, wenn später, so ergibt sich zugleich, daß die Getreideernte, mit Einschluß des Dreschens und Einbringens, spätestens vor Beginn des dorischen Panamos beendet war, und daß also dieser Monat sich zu einem Erntedankfeste besonders eignete. Wenn aber anderseits der ionische Panemos dem Thargelion gleichsteht, welcher von dem Früherntefeste der Thargelien benannt ist, so liegt die Vermuthung nahe, daß auch der

7) Die Form *Πάνημος*, bei Callim. Ep. 45 durch den Vers gesichert, wird auch durch die besseren Inschriften als die richtige bezeugt, wie die hier besprochene samische, die kyzikenische C. I. Nr. 3663, die kleinasiatisch-syrischen C. I. Nr. 2950. 4518 4553 und bei Hamilton II S. 444 (nach Herm. S. 100), die aus Chalkidike C. I. Nr. 2007. m. Die Form mit ε finde ich nur in den sehr jungen und barbarisirenden Inschriften Nr. 4668 f. aus Arabia Peträa, wo ΠΑΝΕΜΙΧΙ gelesen wird *Πανέμου ῑ*, und Nr. 4672 aus Niniveh, wo ΠΟΝΕΜΩΣ. Auch Demosth. pro cor. § 157 ist jetzt aus Handschriften und Themistocl. Epist. XVI, 1 aus ed. Rom., der einzigen Textesquelle, *Πάνημος* für das sonst in der handschriftlichen Ueberlieferung herrschende *Πάνεμος* hergestellt. In dem dorisch-äolischen *Πάναμος* ist hiernach das zweite *α* ohne Zweifel lang.

8) Seltsamer und ganz unzulässiger Weise erklärt Franz im Corp. Inscr. durch „prima decade mensis Panem.“

Name *Πάνημος* eine Beziehung auf Erntefeste enthalte. Diese wird durch einige merkwürdige Analogien bestärkt. An den Thargelien wurden nach Hesych. Suid. s. v. *Θαργήλια* dem Apollon *ἀπαρχαὶ τῶν φαινομένων (πεφηνότων) καρπῶν* dargebracht, welche nach Hesychius selbst *Θαργήλια* oder *Θάργηλος* hießen. Nach Krates *ἐν δευτέρᾳ Ἀττικῆς διαλέκτου* bei Athen. III, 114. A hieß *Θάργηλος* aber auch *ὁ ἐκ τῆς συγκομιδῆς πρῶτον γενόμενος ἄρτος*, nach Athenäus ebd. auch *Θαλύσιος ἄρτος* genannt, vgl. Eustath. 772, 27 und Hesych. *Θαλύσιος ἄρτος, ἀπὸ τῆς ἅλω πεττόμενος ἄρτος*. K. Fr. Hermann hat sich nach Böckh's Vorgange gerade durch jenen *Θάργηλος* der Thalysien bestimmen lassen dieses Fest, freilich selbst zweifelnd, in den Thargelion zu setzen (Gottesd. Alt. §. 47, 6); aber nicht allein die von ihm selbst erwähnte Vergleichung mit den Haloen, sondern auch namentlich die Schilderung der der *Δημήτηρ Ἁλῳάς* gefeierten Thalysien bei Theokrit Id. VII, wo die Jahreszeit an der Grenze von *θέρος* und *ὀπώρα* ganz deutlich bezeichnet ist (besonders V. 143), und selbst die obige Beschreibung des *Θαλύσιος ἄρτος* sammt der Angabe, daß die *Θαλύσια* nach der *συγκομιδὴ τῶν καρπῶν* gefeiert seien (Schol. Il. I, 534. Eustath. 772, 22. Apoll. Lex. 26, 9. E. M. 442, 12), da diese natürlich im Thargelion noch nicht stattgefunden hatte, machen es evident, daß die Thalysien etwa zu Ende des August oder zu Anfang des September gefeiert wurden. Also galt die mit dem Feste der *Θαργήλια* und dem Monate *Θαργηλιών* eng zusammenhängende Benennung *Θάργηλος* auch für das Späterntefest der Thalysien. Es ist aber auch denkbar, daß umgekehrt die Benennung *Θαλύσια* auch auf die Thargelien angewandt ist, und Böckh's von Hermann gebilligte Annahme (Corp. Inscr. I S. 133, Herm. S. 61), daß der böotische *Θειλούθιος* (= *Θαλύσιος*) dem Thargelion entsprochen habe, hat immer noch vieles für sich, da die Zeit des August und September im böotischen Kalender anderweitig sicher besetzt ist.

Eine zweite Parallele zu der doppelten Lage des Panemos (= Sept. und Mai) bietet der makedonische *Ὑπερβερεταῖος* = September verglichen mit dem *Ὑπερβέρετος* des kretischen Kalenders = Juli, aber ursprünglich = Mai, weil in diesem Kalender eine Vorrückung um zwei Monate stattgefunden hat [9]). Man hat diese Monatsnamen

9) Dies tritt am deutlichsten hervor bei den vier Monaten = Juli ff., nämlich 1) *Ὑπερβέρετος* = Juli, von Hermann S. 80 als apollinischer Monat anerkannt, 2) *Νεκύσιος* = August, leicht auf *Ἑρμῆς χθόνιος* zu beziehen, vgl. Bergk S. 48 ff., 3) *Βασίλιος* = September, gewiß nach *Ζεὺς βασιλεύς* benannt Herm. S. 49, 4) *Θεσμοφόριος* = October, unverkennbar der Demeter heilig. Damit vergleiche man, daß in dem Monatsgötterſysteme (Petersen Zwölfg. S. 46) der Mai dem Apollo, der Junius dem Mercur, der Julius dem Jupiter, der August der Ceres gegeben ist, wie denn auch in den verschiedenen Kalendern dieselben Beziehungen

mit dem hyperboreischen Apoll in Verbindung gebracht (Herm. S. 80); noch richtiger würde man von einer Beziehung zu den mythischen Hyperboreern sprechen, welche durch ihre nach Delos gesandten *ἀπαρχαὶ* in enger Verbindung mit den apollinischen Erntefesten stehen, so daß nun wieder die Doppellage des *Ὑπερβερεταῖος* oder *Ὑπερβέρετος* verständlich wird. In diesen Namen ist aber das *τ* aus *Ὑπερβόρειος* her nicht zu erklären, führt aber bei eindringender Betrachtung auf folgende interessante Combination. Im makedonischen Dialekte wurde bekanntlich *β* für *φ* gesetzt, so daß *Ὑπερβερεταῖος* für *Ὑπερφερεταῖος* genommen werden kann. Dadurch wird man sofort an die *Περφερέες* erinnert, die mythischen Ueberbringer der hyperboreischen *ἀπαρχαί* Herod. IV, 36; denn *πέρ* ist äolische Form für *ὑπέρ* Diall. I S. 151. *Περφερής* = *ὑπερφερής* und *ὑπερβερέτας* = *ὑπερφερέτης* erscheinen nur als verschiedene Formen identischen Sinnes, und man kann sehr leicht annehmen, daß die von den *ὑπερβερέται* = *Περφερέες* dargebrachten Erntegaben *ὑπερβερεταῖα* genannt wurden, ebenso auch das Fest ihrer Ueberbringung, und davon der Monat *Ὑπερβερεταῖος*. Der kretische *Ὑπερβέρετος* ist mit der oben berührten Personification der Bringer der Opfergaben, wie nicht selten die Bildungen auf *τος* aktiven Sinn haben, auch der Monatsname *Γευστός*. Das *ὑπέρ* oder *πέρ* in jenen Ausdrücken scheint das Tragen *ὑπὲρ γῆν καὶ θάλατταν* zu bezeichnen. Aber wie ist in dem kretischen Namen das *β* zu erklären, da aus dem kretischen Dialekte jene makedonische Verwandlung des *φ* nicht bekannt ist? Am natürlichsten gewiß durch die Annahme, daß die Form des Namens *Ὑπερβερέται* = *Περφερέες* zugleich mit den Personen gerade aus Makedonien gekommen ist, und dies stimmt in beachtungswerther Weise mit O. Müller's Hypothese (Dor. I S. 272), daß den sagenhaften Erzählungen von den Sendungen der Hyperboreer ein ehemals wohl durch Opfersendungen bethätigter Zusammenhang mit den Ursitzen des Cultus im Norden Thessaliens zu Grunde liege. Denn wenn Müller hier besonders den Olymp und das Tempethal im Sinne hat, von wo aus er den Cultus des Apollon auch durch Makedonien sich ausbreiten läßt (S. 202), so kann einerseits auch dem Dialekte dieser Grenzgegend jene makedonische Eigenthümlichkeit zugetraut werden, und anderseits würde es eine natürliche Annahme sein, daß auch

dieser Monate vielfach hervortreten. Ferner *Θεοδαίσιος* = April ist ohne Zweifel ein Monat des Dionysos (s. Herm. Gottesd. Alt. §. 67, 34. 46 und §. 65, 12), womit zusammenzuhalten, daß der *Διονύσιος* in Byzanz nach Papias S. 248 = Februar war, ferner daß im attischen Anthesterion = Februar das namengebende Fest dionysisch war, und daß, wie die *Πιθοιγία* in demselben sich auf das erste Kosten des jungen Weines bezieht, auch der *Γευστός* in Lamia vielmehr dem Februar als mit Hermann dem März gleichzustellen ist. Auch der *Λαίσιος* von Sikyon, wahrscheinlich nur eine Abkürzung aus *Θεοδαίσιος*, entsprach nach Plutarch Arat. c. 53 dem Anthesterion.

nach Tempe der Cultus wieder aus dem weiteren Norden gekommen sei. Jedenfalls hatte auch das eigentliche Makedonien frühzeitig einen bedeutenden apollinischen Cultus, z. B. in Ichnae, und es ist sehr wohl denkbar, daß die von dort nach südlicheren Cultusstätten ziehenden *θεωροί* mit Opfergaben an dem Ausgangs- wie an dem Zielpuncte die Benennung eines Monates veranlaßt haben; Kreta verdankt jenen Namen gewiß der alten engen Verbindung mit Delos. Es konnten aber jene Theoren mit einer dritten Form des Namens auch *Ὑπέρφοροι*, makedonisch *Ὑπέρβοροι* heißen, und es darf wohl glaublich erscheinen, daß die Sagen von den Hyperboreern aus einem Mißverständnisse dieser Benennung hervorgegangen sind.

Eine weitere Analogie bieten der äolische Monat *Ἱπποδρόμιος*, s. ob. und der *Ἱππιών* von Eretria, ohne Zweifel nach dem *Ποσειδῶν Ἱπποδρόμιος* und *Ἵππιος* benannt. Aber jenen haben wir als den achten Monat nach der Winterwende kennen gelernt, während der *Ἱππιών* C. I. Nr. 2265 mit dem Monate der *Πλυντήρια* in Paros gleichgestellt wird, also höchst wahrscheinlich mit dem Thargelion, da die attischen *Πλυντήρια* in diesen Monat fielen. Hermann S. 64 und Bergk S. 41 haben ohne genügenden Grund angenommen, daß diese Entsprechung nur eine vorübergehend durch die Intercalation herbeigeführte sei und daß der *Ἱππιών* eigentlich dem Skirophorion parallel gelegen habe. Aber der Thargelion, der Monat des Früherntefestes, ist gerade der passende Monat, da auch die Verehrung des Poseidon im *Ἱπποδρόμιος* = Metageitnion ihn ohne Zweifel als den mit Demeter engverbundenen Erntegott faßte, nämlich mit Rücksicht auf die in den südlichen Gegenden für das Gedeihen der Saaten doppelt wichtige Kraft des Wassers.

Man kann nach diesen Analogien in der Doppellage des Panemos mit einiger Zuversicht ein Merkmal erkennen, daß dieser Monatsname eine Beziehung auf Erntefeste hat. Genauere Einsicht in seine Bedeutung und Etymologie gewinnt man durch die Beachtung der bei den Erntefesten herrschenden Sitte Opfer von allerlei Früchten zu bringen. So waren die *Θαργήλια* nach E. M. 443, 19 *πάντες οἱ ἀπὸ γῆς καρποί* und *Θάργηλος* nach Hesychius *χύτρος ἀνάπλεως σπερμάτων* oder *χύτρα ἱεροῦ ἐψήματος*, womit zu vergleichen, daß an den Chytren dem *Ἑρμῆς χθόνιος* nach Theopomp in Schol. Arist. Ach. 1076 eine *χύτρα πανσπερμίας* dargebracht wurde, worüber Didymos ebd. sagt: *πᾶν σπέρμα εἰς χύτραν ἑψήσαντες θύουσι*. An den Pyanepsien, dem apollinischen Erntefeste der *ὁπώρα* war die *εἰρεσιώνη* ein *κλάδος ἐλαίας παντοδαπῶν ἀνάπλεως καταγμάτων*, s. Hermann Gottesd. Alt. §. 56, 9; nach der Aufzählung bei Porphyr. de abst. II, 7 dienten bei der *πομπὴ Ἡλίου τε καὶ Ὡρῶν* an den Thargelien und Pyanepsien die mannichfaltigsten *καρποί* (ebd. §. 60, 8); der *Δημήτηρ λιχμαία* und den Horen bringt in einem Epigramme des Zonas A.P. VI, 98 ein Land-

mann *μοῖραν ἀλωίτα* [10]) *στάχνος* und *πάνσπερμα ὄσπρια*, offenbar als Erntedank. Eben dahin gehört es, wenn nach Lykurgos bei Harpocr. Phot. Suid. s. v. *Πυανοψία* die andern Griechen das Fest der Pyanepsien *Πανοψία* [11]) nannten, welche Benennung jener falsch daher leitet, *ὅτι πάντας εἶδον τοὺς καρποὺς τῇ ὄψει.* Vielmehr konnte das Fest so genannt werden, weil an demselben ein Brei aus allerlei Hülsenfrüchten gekocht wurde, s. Phot. S. 472, 1 *πύανα δὲ πάντα τὰ ἀπὸ γῆς ἐδώδιμα ὀσπριώδη, ἃ συνάγοντες ἕψουσιν ἐν χύτραις, ἀθήραν ποιοῦντες*, und die mythische Erklärung des Gebrauchs bei Plutarch Thes. c. 22: *ἡ μὲν οὖν ἕψησις τῶν ὀσπρίων λέγεται γενέσθαι διὰ τὸ σωθέντας αὐτοὺς εἰς ταὐτὸ συμμῖξαι τὰ περιόντα τῶν σιτίων, καὶ μίαν χύτραν κοινὴν ἑψήσαντας συνεστιαθῆναι καὶ συγκαταφαγεῖν ἀλλήλοις.* Selbst in der Benennung *Πυανόψια* liegt nach einigen alten Erklärungen schon dieser Begriff eines Gerichtes aus allerlei Früchten, s. Phot. in der eben angeführten Stelle, Athen. XIV, 648 B aus Sosibios und Hesych. *πυάνιον, πανσπερμία ἐν γλυκεῖ ἐψημένη*, Theogn. Can. S. 23, 5 *πτύανοι, μῖγμα παντοδαπῶν ὀσπρέων* [12]), Hesych. *πυσανία, πανσπερμία ἐφθή.* Nach einer zweiten Erklärung bedeutet *τὰ πύανα* einen Brei ohne Rücksicht auf seine Bestandtheile, s. Phot. S. 471, 25 *τὸ γὰρ ἔτνος καὶ τὴν ἀθάραν πύανα καλοῦσιν*, Hesych. *πυανόψια — διὰ τὸ ἀθάραν ἑψεῖν, ἃ καλοῦσι πύανα*; speciell vom Weizenbrei Hegesander bei Athen. IX S. 406. D. *τῆς τῶν πυρῶν ἑψήσεως ἐπινοηθείσης οἱ μὲν παλαιοὶ πύανον, οἱ δὲ νῦν ὁλόπυρον προσα-*

10) So ist mit Meineke Delect. S. 223 das corrupte *ἀλωεῖται* zu bessern.

11) Es ist überliefert *Πυανοψία — καὶ ἡμεῖς Πυανοψίαν ταύτην τὴν ἑορτὴν καλοῦμεν, οἱ δὲ ἄλλοι Ἕλληνες Πανοψίαν*, wo man *Πυανόψια* (wie auch sonst überall für das häufig überlieferte *Πυανοψία*) und *Πανόψια* bessern zu müssen geglaubt hat. Aber ich sehe nicht ein, weshalb das Fest nicht eben so gut *Πυανοψία* (neben *Πυανόψια*) und *Πανοψία* heißen konnte wie *Πιθοιγία* neben *Πιθοίγια*. Das weibliche *Πανοψία* wird noch empfohlen durch die verwandten Ausdrücke *παγκαρπία* und *πανσπερμία*. Diese rathen aber auch in *Πανοψία* den zweiten Theil nicht unmittelbar von *ἕψω* herzuleiten, sondern von *ὄψον*. Es ist das Fest, wo allerlei *ὄψα* zusammengekocht wurden, nämlich hier besonders *ὄσπρια*, welches Wort selbst aus *ὀψ-ρια* entstanden scheint; denn nach Galen. de alim. facult. p. 314, 14 ed. Bas. sind *ὄσπρια ἐκεῖνα τῶν Δημητριακῶν σπερμάτων, ἐξ ὧν ἄρτος οὐ γίνεται*, wie sonst die *ὄψα* dem *ἄρτος* entgegengesetzt werden.

12) So hat L. Dindorf Thesaur. V p. 2297. D richtig für *ὀστρέων* gebessert. Die Regel des Theognost bezieht sich auf die mit *πτυ* anlautenden Wörter, so daß das *πτ* gesichert ist. Es folgt aber nach den angeführten Worten: *πτυγαργὸς, λέγεται δὲ καὶ δίχα τοῦ τ· πτύανοι*, wo Cramer das letzte Wort hat auswerfen wollen; es ist aber vielmehr zu lesen: *πτύανοι, μῖγμα παντοδαπῶν ὀσπρέων, πτυγαργός· λέγεται δὲ καὶ δίχα τοῦ τ πύανοι, πυγαργός.*

γορεύουσιν. Dagegen wird πυάνιον für eine Milchsuppe erklärt in Hesych. πυάνιον, τὸ διὰ τοῦ γάλακτος ῥόφημα. Wieder eine andere Erklärung versteht unter πύανοι im Allgemeinen Hülsenfrüchte, ὄσπρια s. f. Nach der gewöhnlichsten Ansicht ist πύανος eine andere Form für κύαμος, s. Poll. 6, 61. Eustath. 1283, 11, Phot. 471, 14 πύανοι, κύαμοι, Hesych. πύανοι, κύαμοι· καὶ πᾶν ὄσπριον — πούανοι, κύαμοι ἐφθοί, ὄσπριον — πύννους, κυάμους ἐφθούς. Diese Erklärung wird durch die ionische Form Κυανοψιών oder Κυανεψιών empfohlen und deshalb von den Neuern allgemein angenommen, scheint aber nichts desto weniger nur eine etymologische Hypothese zu sein (wie jedenfalls die Form πύαμος Eustath. 1283, 11. 948, 27), welche auf keinem irgendwo üblichen Sprachgebrauche beruhte. Die glaubwürdigsten Zeugnisse kommen darauf hinaus, daß die Ausdrücke πύανον, πύανα, (so auch Harpocr. Phot. Suid. s. Πυανοψία) πύανοι, πυάνιον einen Brei bezeichnen, bei dem die κύαμοι gar nicht wesentlich sind, und selbst die beiden letzten Glossen des Hesychius erkennen πύανοι als eine Benennung für κύαμοι nur, wenn diese gekocht sind. Die zweite Erklärung wird aber auch durch die Etymologie bestätigt. Es kann nämlich πύανον in der natürlichsten Weise mit sanskr. push (nähren) verbunden werden, so daß es mit der gewohnten Ausstoßung des σ für πύσανον steht, vgl. ἔανον aus Fεσ-ανον, τρύπ-ανον u. a., also Nahrungsmittel; das σ ist sogar in der Form πυσανία bei Hesychius noch erhalten. Eben daher scheint πτύς (die erste Muttermilch) zu stammen, wie wir denn auch πυάνιον als Milchbrei erklärt gefunden haben, und nach Kuhn's wahrscheinlicher Vermuthung in Weber's Ind. Stud. I S. 356 ff. πῡρός Weizen. Sehr gut paßt hiermit, daß nach Hegesander gerade der Weizenbrei, die älteste Hauptnahrung, ursprünglich πύανον hieß. Später blieb der alterthümliche Ausdruck besonders an dem aus allerlei Früchten bereiteten Festbrei der Pyanopsien haften. Uebrigens braucht nun auch die Form πίννος bei Hesychius nicht für corrupt gehalten zu werden, sondern darf für äolisch gelten aus πισ-νος. Das κ in Κυανοψιών gehört dem jüngern Jonismus wie in den Fragwörtern κῶς ꝛc.

Für die vorliegende Frage kommt nur in Betracht, daß der Festbrei des Erntefestes der Pyanopsien aus allerlei Früchten gekocht war und das Fest deshalb auch ganz richtig Πυανοψία heißen konnte. Aehnlich erkläre ich nun den Monatsnamen Πάνημος, Πάνᾱμος aus πᾶς und ἀμό, der alten Form für ὁμός, erhalten in ἅμα, als identisch mit εἷς in οἰδ-αμοι, οἰδαμῶς ꝛc. und mit indefiniter Bedeutung in ἄμοῦ, ἄμῇ ꝛc. Der anlautende Vocal des zweiten Theiles ist ganz nach der Regel gedehnt. Es bedeutet aber nun der Name mit der früher besprochenen alterthümlichen Personification einen Monat, in welchem dem Gotte allerlei zusammen dargebracht wird, wie es sowohl an dem Früherntefeste der ionischen Thargelien geschah als auch ohne Zweifel bei dem

Späterntefeste, das bei den Doriern und Aeolern in ihren Panamos = Boedromion gefallen sein muß.

Ich bemerke noch, daß es gegen diese Auffassung des Panemos als eines Monates der Ernteopfer nicht streitet, wenn derselbe durch die *Διπανάμεια* in Rhodos (Roß Inscr. III N. 277) zu Zeus in Beziehung tritt; denn dieser hatte ja als Sender des Regens und überall des günstigen Wetters die wichtigste Bedeutung für die Ernte.

3) Der *Κρονιών* ist nach Kirchhoff ein bisher unbekannter Monat, was nur ein ungenauer Ausdruck sein wird, da schon aus Herm. S. 66 zu ersehen ist, daß nach Et. M 321,4 (auch Et. Gud. 177, 3) und Iriarte Codd. Matr. S. 378 der attische Hekatombaeon in alter Zeit jenen Namen hatte, und daß Plutarch Thes. c. 12 als alten Namen dieses Monates zur Zeit des Theseus *Κρόνιος μήν* bezeichnet mit unattischer Form. Später ist aus den Glossen des Papias Philol. II S. 248 noch ein *Κρονιών* des Kalenders von Perinth = Juni bekannt geworden; denn diesen hat Hermann ebd. S. 267 unzweifelhaft richtig in dem verderbten Cromon erkannt. Die letztere Bestimmung der Lage stimmt zu der in Samos und Kyzikos gefundenen, wobei freilich auffallend ist, daß diejenigen drei Monate der Perinthier, welche auch dem makedonischen Kalender angehören, um ein halbes Jahr vorgerückt erscheinen, s. Anm. 2. Aber auch der letzte der bekannten perinthischen Monate *Σεβαστός* (Sebastus Gloss. Port., Sabastes Pap.) hat als August seine normale Lage. Die angebliche Identität des alten attischen Kronion mit dem Hekatombaeon läßt sich nicht schwer mit der ionischen Lage = Juni vereinigen. Daß man nämlich diesen Monat, dessen Erinnerung sich besonders an die Sage von dem Einzuge des Theseus geknüpft zu haben scheint, für den spätern Hekatombaeon hielt, gieng ganz natürlich daraus hervor, daß die *Κρόνια* zu Athen im Hekatombaeon gefeiert wurden. Aber diese können leicht durch Schwankungen des Kalenders von ihrer ursprünglichen Zeit in den folgenden Monat vorgerückt sein, wie z. B. der ionische *Ἀπατουριών* dem Maemakterion entspricht, die attischen *Ἀπατούρια* aber in dem vorhergehenden Monate Pyanepsion gefeiert wurden, woraus mit Recht auf eine Verrückung des Festes geschlossen ist, vgl. Bergk S. 44 über eine ähnliche Verrückung der attischen *Βουφόνια*.

4) Ich muß noch einmal auf den Panemos zurückkommen. Es ist nämlich im Obigen vorausgesetzt, daß dieser Monat im kyzikenischen Kalender seiner relativen Lage nach sicher dem Thargelion entspreche, wie es Hermann, Bergk und Kirchhoff als unzweifelhaft angenommen haben. Aber die kyzikenische Inschrift Nr. 3663, in der derselbe vorkommt, zeigt nur, daß der *Πάνημος* auf den *Καλαμαιών* folgte und daß in diesem die Phyle *Αἰγικορείς* die Prytanie hatte, woraus in Folge des Wechsels der monatlichen Prytanie unter den Phylen geschlossen werden kann, daß der *Καλαμαιών* der zweite

oder fünfte oder achte oder eilfte des kyzikenischen Jahres war (s. Böckh), der *Πάνημος* aber jedesmal der nächstfolgende. Da aber die Monate II. III. V. VI durch andere Monatsnamen schon sicher besetzt sind, so bleiben für jene beiden nur VIII. IX oder XI. XII. Balley und Böckh haben sich nun dafür entschieden den *Καλαμαιὼν* und *Πάνημος* als den achten und neunten Monat (nach der Herbstnachtgleiche) anzusetzen, also entsprechend dem eilften und zwölften des attischen Kalenders oder, mit Rücksicht auf die Vorrückung der kyzikenischen Monate um eine Stelle, dem zehnten und eilften, dem Munychion und Thargelion. Sie haben aber für diese Wahl keinen andern Grund gehabt, als daß der Panemos im makedonischen mit der Herbstnachtgleiche beginnenden Jahre der neunte Monat ist, indem sie den kyzikenischen Panemos aus dem makedonischen Kalender entlehnt glauben. Aber man darf sich doch einigermaßen wundern, daß Böckh nicht vielmehr für die beiden Monate die eilfte und zwölfte Stelle vorgezogen hat, so daß sie dem zweiten und dritten, und, mit Rücksicht auf die Verschiebung, dem ersten und zweiten des attischen Kalenders, dem Hekatombaeon und Metageitnion, entsprechen. Denn diese Lage des Panemos paßt gerade trefflich zu der früheren Böckh'schen Ansicht (auch noch Corp. Inscr. S. 734 B.) daß der Panemos in den äolisch-dorischen Kalendern und vor Alexander auch im makedonischen (vgl. Herm. S. 102) dem Metageitnion entsprochen habe; der *Καλαμαιών* aber = Hekatombaeon konnte leicht als Erntemonat (von *καλάμη*) genommen werden. Diesen Umständen gegenüber konnte das aus dem vermutheten makedonischen Ursprunge des Panemos für die gewählte Ansetzung entnommene Argument nicht eben stark erscheinen. Nachdem dieses aber durch meine frühere Erörterung beseitigt ist, bedarf es durchaus eines andern Beweises um die Gleichstellung des kyzikenischen Panemos mit dem Thargelion, nicht dem Metageitnion, und entsprechend des Kalamaeon zu rechtfertigen. Diesen Beweis liefert nun die samische Inschrift.

Zuerst nämlich müßte, wenn *Πάνημος* = Metageitnion, der *Κρονιὼν* dem Boedromion gleich stehen, was in keiner Art Wahrscheinlichkeit hat. Ferner da dem *Πάνημος* auf den zusammengehörigen Tafeln I. II nur der *Κρονιὼν* und die Schaltmonate folgen, und da auf T. III vor dem *Κυανοψιὼν* ein Monat ausgefallen ist, so kann der *Πάνημος* nur dann dem Metageitnion und folglich der *Κρονιὼν* dem Boedromion gleichstehen, wenn T. III unmittelbar auf I. II gefolgt und der auf ihr verlorne Monat der fünfte Schaltmonat gewesen ist. Dabei sind dann folgende Anordnungen der Tafeln (die verlorne bezeichne ich mit A) und der Monate denkbar:

a) [A. Munych. Tharg. Sciroph.] — I. [Hecatomb.] *Πάνημος. Κρονιών. Ἐμβόλ.* — II. [*Ἐμβόλ. β'*] *Ἐμβόλ. γ' δ'.* — III. [*Ἐμβ. ε'*]. *Κυαν. Ἀπατ. Ποσ.* — IV. [*Λην.*] *Ἀνθεστ.*? *Ταυρεών.* Hier würde der *Ταυρεών* wie bei der Kirchhoff'schen

Anordnung dem Elaphebolion entsprechen, was oben als unzulässig nachgewiesen ist. Um dies zu vermeiden, kann man annehmen, daß auf T. IV der mit den *Ἀνθεστηριών* gekoppelte *Ἀρτεμισιών* verloren sei und dagegen auf A. nur zwei Monate statuiren, also

b) [A. Tharg. Sciroph.] I. [Hecat.] *Παν. Κρον. Ἐμβ.* — II. *Ἐμβ. β'. γ'. δ'.* — III. [*Ἐμβ. ε'*]. *Κυαν. Ἀπατ. Ποσ.* — IV. [*Λην.*]. *Ἀνθεστ.* ? [*Ἀρτεμ.*] *Ταυρεών.* Hier steht der *Ταυρεών* dem Munychion gleich, wobei man mit Preller Gr. Myth. I. S. 241 an eine Beziehung zur *Ἄρτεμις Ταυροπόλος* oder *Ταυρώ* denken könnte, mit welcher die *Ἀ. Βραυρωνία* und dadurch auch die *Μουνυχία* engverwandt ist, s. Welcker Götterl. I S. 570 ff., oder auch zu dem Thierkreiszeichen dieses Monates, dem Stier. Aber der Jahresanfang mit dem Thargelion hat wenig wahrscheinliches, und außerdem bleiben bei dieser wie bei der ersten Construction die von mir dargelegten formellen Bedenken gegen die Ergänzung des ΝΘΕ in *Ἀνθεστηριών.*

c) [A. *Λην. Ἀνθεστ. Ἀρτεμ.*]. — IV. [Munych.] ΝΘΕ. *Ταυρεών.* — I. II. III wie oben. Hier würde der *Ταυρεών* mit sehr geringer Wahrscheinlichkeit dem Skirophorion entsprechen, was freilich Bergk angenommen hat, und ΝΘΕ in den Namen eines dem Thargelion entsprechenden Monates ergänzt werden müssen, was schwer gelingen dürfte.

d) [A. *Λην. Ἀνθεστ.*] — IV. [*Ἀρτεμ.* Munych.] ΝΘΕ. *Ταυρ.* — I. II. III wie oben. Hier gilt ganz dasselbe wie bei der vorigen Construction.

e) [A. *Λην. Ἀνθ.*] — IV. [*Ἀρτεμ*] ΝΘΕ. *Ταυρεών.* — I. [Sciroph. Hecat.] *Παν. Κρον. Ἐμβ.* — II. III wie oben. Hier kann ΝΘΕ allerdings in *Γαλινθεών* ergänzt werden, welchen Monat ich weiter unten für Ephesus = Munychion nachweisen werde, und der *Ταυρεών* = Thargelion läßt sich als poseidonischer Monat durch den *Ἱππιών* und das oben darüber bemerkte rechtfertigen. Es ist dies somit unter allen diesen Constructionen die erträglichste. Aber auch gegen sie spricht, wie gegen die andern, einerseits die ungünstigere Lage des *Κρονιών* = Boedromion, anderseits die Erwägung, daß die Lage des makedonischen Panemos = Juni sich bei der Gleichstellung des ionischen Monates mit dem Metageitnion schwerer erklären läßt.

Hiermit glaube ich ausreichend nachgewiesen zu haben, daß es wenig Wahrscheinlichkeit hat den *Πάνημος* des kyzikenischen und samischen Kalenders dem Metageitnion gleichzustellen und daß folglich an der Ansetzung = Thargelion mit Recht festgehalten ist.

5) Wenn nach Kirchhoff's Construction das samische Jahr (abgesehen von einer etwa eingetretenen Störung) nach dem Sommersolstiz beginnt, so stimmt dies gut mit den Kalendern von Athen und Tenos, während der Anfang um die Winterwende, der bei meiner Anordnung

herauskommt, bei den Joniern bisher ohne Beispiel ist. Aber bei der großen Mannichfaltigkeit, welche in dieser Beziehung auch unter stammverwandten Orten herrscht, kann auch diese Differenz kein Bedenken erregen. Der Beginn des kyzikenischen Jahres mit dem Boedromion steht durch die Inschriften selbst nicht ganz fest, da diese auch die andern Monate, in welchen die *Γελέοντες* und *Ἀργαδεῖς* die Prytanie haben, an der Spitze des Jahres dulden würden. Valley und Böckh haben ihn nach Analogie des asianischen und makedonisch-ephesischen Kalenders angenommen, welche das solarische Jahr mit dem 24. September beginnen, und eine starke Bestätigung bringen die ionischen Kalender von Priene, wo das Jahr sicher, und von Lampsakos, wo es wahrscheinlich mit dem *Βοηδρομιών* (*Βαδρομιών*) anfängt, wie auch zeitweilig zu Athen nach Hadrian, s. C. I. Nr. 270. 276. Daß in allen diesen Kalendern eine Vorrückung der Monate um eine Stelle stattgefunden habe, ist nach Analogie der ionischen Monate des asianischen Kalenders mit großer Wahrscheinlichkeit angenommen.

6) Die Einschaltung fand in Samos nach Kirchhoff am Ende des Jahres statt, nach meiner Construction zwischen den beiden Halbjahren. Ebenso war es in Athen und in Delphi, wo der *Ποιτρόπιος* zum ersten Semester gerechnet wird, der *Ἔνδὸς Ποιτρόπιος* zum zweiten, wie Rangabé Ant. Hell. II S. 655 ff. sehr gut bewiesen hat. In Tauromenion war der Schaltmonat, wenn *Ἀπελλαῖος β'* richtig als solcher gefaßt wird, wenigstens nicht am Jahresschlusse. Nur in Rhodus scheint wegen des *Πάναμος β'* auf rhodischen Vasen die Einschaltung am Jahresende stattgefunden zu haben, da in Agrigent (mittelbar einer rhodischen Kolonie) der Panemos mit dem vorhergehenden *Κάρνειος* am Schluß des Jahres gelegen haben muß. Jedoch wäre es auch denkbar, daß die Rhodier selbst das Jahr mit der Frühlingsnachtgleiche begonnen haben.

7) Die auffallende Menge der Schaltmonate deutet nach Kirchhoff's Mittheilung Böckh dahin, daß die Samier durch die drei außerordentlichen Schaltmonate den Anfang des Jahres von der Sommerwende in Uebereinstimmung mit dem makedonischen Jahre hätten bringen wollen. Diese Erklärung vereinigt sich mit meiner Reconstruction nicht, da diese als ersten Monat den Lenaeon und v i e r außerordentliche Schaltmonate hat. Aber es ist auch aus der vorrömischen Zeit kein Beispiel bekannt, daß eine geflissentliche und gar so bedeutende Verschiebung der ursprünglichen Lage der Monate stattgefunden habe. Die Uebereinstimmung mit dem makedonischen Jahresanfange konnte ja viel bequemer erreicht werden, wenn man den ersten Herbstmonat kurzweg zum ersten des Jahres erklärte, wie es in Athen zur Kaiserzeit geschah und bei dem kyzikenischen und andern Kalendern vermuthet werden muß. Man muß deshalb bei Kirchhoffs erster Auffassung beharren, daß nämlich die außerordentliche Einschaltung eine eingeschlichene Unordnung des Kalenders habe beseitigen sollen. Eine drei- oder

viermalige Vernachlässigung der Einschaltung, welche ja während eines längeren Zeitraumes stattgefunden haben konnte, ist zwar auffallend, aber nicht undenkbar.

B. Tenos.

Die lange, aber sehr schlecht erhaltene und in der Lesung unsichere Inschrift von Tenos Corp. Inscr. II Nr. 2338 enthält ein Verzeichniß der Verkäufe von Grundstücken während mehrerer Jahre. Böckh hat an vier Stellen die Nennung des Jahres-Archonten anerkannt, nämlich

l. 1. ἐ]π' ἄρχοντος . . . . . .
l. 74. ἐπ' ἄρχοντος . . . . . λου τοῦ Εὐπορίωνος
l. 103. ἐπ' ἄρ[χο]ν[τος?..... (aus ΕΠΑΡΣΝΚΙΑ ...)
l. 109. ἐπ' ἄρχοντος Ἀμεινόλα.

Aber l. 103 ist die von Böckh selbst bezweifelte Aenderung höchst unwahrscheinlich, zumal da so wenige Zeilen darauf wieder die Nennung eines Archonten folgt. Böckh meint ferner „possunt alii obliterati esse." Dies scheint allerdings der Fall zu sein kurz vor l. 35, wo der Monat *Βουφονιών* erscheint. Denn da dieser Monat l. 109 gleich nach dem Archonten genannt ist, woraus man mit Recht geschlossen hat, daß es einer der ersten des Jahres sein werde, so ist es nicht glaublich, daß der *Βουφονιών* in l. 35 noch zum Jahre des in l. 1 genannten Archonten gehören sollte. Es wird aber der Name des Archonten (wahrscheinlich im Concepte an den Rand geschrieben, s. unt.) von dem Steinmetzen ausgelassen sein, da weder vor *Βουφονιῶνος* eine Lücke ist, noch in den Fugen der nächst vorhergehenden Posten Raum genug zur Ergänzung eines Archonten zu sein scheint. Dagegen die Annahme, daß noch mehr Archonten fehlen, scheint nicht berechtigt zu sein. Vielmehr sind die ersten 108 Zeilen der Inschrift ziemlich gleichmäßig unter die drei Archonten in l. 1, vor l. 35 und in l. 74 vertheilt. Wenn dem letzten Archonten weniger Raum gehört, l. 109—123, so erklärt sich dies, da dem Steine keine Zeile fehlt, daraus, daß sich offenbar noch ein anderer Stein anschloß, wie nach Böckh's Bemerkung aus dem unvollständigen Schlusse hervorgeht. Es vertheilen sich demnach die in der Inschrift erscheinenden Monate auf vier Jahre.

Erstes Jahr.

l. 1. ἐ]π' ἄρχοντος [— — — μηνός — —]. Böckh hat den Ausfall des Monates nicht angedeutet.
l. 15. Ἀπ[ε]λλαιῶνος — — [τῇ] ἐ[πὶ] δε[κάτῃ.
l. 22. Ἡραιῶνος

Zweites Jahr.

l. 35. *Βουφονιῶνος*
l. 38. *Ἀπατουριῶνος*
l. 43. *Ποσιδεῶνος πέμπτῃ διχομην[ίᾳ]*

l. 45. *Ποσιδεῶνος ὀγδόῃ [εἰκάδ]ι.*

l. 48. . . . ΙΡ . . ΤΙΙ . . ΙΩΝΟΣΤΑΡΔΕΝΗΣΤΑΡ-ΔΕΝΟΥΧ · Ι *Ἀ[ρτε]μισιῶνος.*

l. 65. . . . . Π . . . ΧΙ . ΣΙΟ^.

l. 69. *Θαργηλιῶνος.*

Drittes Jahr.

l. 74. *ἐπ' ἄρχοντος . . . . . λου τοῦ Εὐπορίωνος*

l. 75. ΕΛΕΙΟΥΛΙΩΝΟΣ

l. 97. . . . . .

l. 101. *Α — — —*

l. 103. — — *ῶν]ος [πέ]μ[πτ]ῃ [ἱσ]ταμένου.*

Viertes Jahr.

l. 109. *Ἐπ' ἄρχοντος Ἀμεινόλα μηνὸς Βουφονιῶνος.*

l. 113. — — — ΙΙΣΟΣΜΥΟΥΜ . ΝΟΣ *πέ[μπ]-τ[ρ]ίσ]ταμένου.*

Noch einige andere Monatsnamen werden in Lücken verloren gegangen sein. Es sind nun zunächst über einige jener Stellen folgende Bemerkungen zu machen.

Zu l. 22. Hermann S. 60 hat den von Böckh hier anerkannten Monatsnamen *Ἡραιών* für sehr zweifelhaft erklärt. Derselbe hat Recht darin, daß das ΗΡΑΙΩΝ l. 28, in welchem Böckh eine andere Spur des Monates vermuthet, nichts beweise [13]), und auch darin, daß die vor der Kaufsumme, welche im Anfange von l. 22 zu erkennen ist, genannten Personen vielmehr *γείτονες* sein werden als *πρατῆρες*. Wenn derselbe aber vermuthet, daß in ΗΡΑΙΩΝΟΣ das ΗΡ der Schluß von *πρατήρ* sei und daß in ΑΙΩΝΟΣ der Name dieses *πρατήρ* stecke, so ist einerseits zu bemerken, daß *πρατῆρες* nicht bei allen Posten genannt sind, z. B. l. 50. 51. 103, anderseits daß ΑΙΩΝΟΣ nur mit starker Aenderung zu einem glaublichen Personennamen gemacht werden könnte. Es ist daher gewiß richtiger *Ἡραιῶνος* ohne alle Aenderung als Monatsnamen zu fassen.

Zu l. 48. Böckh hat von dem in Uncialen mitgetheilten nichts weiter deutbar gefunden als — — *ίωνος . . . . . ένης . . . . ένου[ς]*. Es geht vorher die Formel *καὶ μέσῳ πάντες καὶ χωρὶς ἕκαστος παντὸς τοῦ ἀργυρίου*, welche regelmäßig am Schlusse der Posten gefunden wird, wie l. 38. 65. 97 (abgekürzt l. 55 *καὶ μέσῳ πάντες καὶ χωρὶς ἕκαστος*, l. 108 *καὶ μέσῳ καὶ χωρίς*), nur

13) Es ist überliefert — — ΑΡΜΥΙ . . . . . ΜΥΡΙΝΡΑΣΩΣΣ. ΑΙΑΣΚΑΙΗΡΑΙΩΝΕΚΤΟ — — — zu Anfang eines neuen Postens. Es dürfte etwa herzustellen sein: *[ἡδεῖνα τοὐδεῖνα Κλυ]μ[ενὶς ἢ κ]ύρι[οι] Σωσ[ιφ]ά[νη]ς καὶ Ἡρα[κ]ῶν ἐκ[π]ό[λεως — —*

l. 27 ausgenommen, wo noch hinterher eine Summe angegeben ist. Nach ihr muß also entweder die Zeitbestimmung oder der Name des Käufers folgen. Hier ist in den Buchstaben . . . IP . . TII . . ΙΩΝΟΣ ziemlich deutlich [Ἀνθεσ]τ[ηρ]ιῶνος zu erkennen. Den nachfolgenden Namen des Käufers *Ταρδένης Ταρδένου* wage ich nicht mit Böckh für corrupt zu halten, so barbarisch er auch klingt. Sehr ähnlich ist *Δερδένης*, nach Chr. Par. C. I. Nr. 2374, 49 der Vater des Terpander von Lesbos, womit der makedonische Name *Δέρδας* verglichen ist. Nach Seeorten kamen solche ausländische Namen leicht durch Handelsverbindungen. Die folgenden Züge X . I müssen den Anfang eines Phylennamens enthalten, etwa *Κλυμενές*. Aber nach diesem ohne Lücke unvollständigen Worte beginnt mit dem Monatsnamen *Ἀρτεμισιῶνος* und dem folgenden Namen eines Käufers *Τελεσικλῆς Εὐκλέους* ein neuer Posten, der seinen regelmäßigen Verlauf nimmt. Wie kommt es, daß der vorgehende nach dem ersten Anfange abgebrochen ist? Ich vermuthe, daß dieser Kauf aus irgend einem Grunde annullirt und dies in dem Concepte bezeichnet war, daß aber der Steinhauer dies erst bemerkte, nachdem er schon den Anfang des ungültigen Postens eingehauen hatte, und nun mitten im Worte abbrach.

Zu l. 65. In . . . . . Π . . . ΧΙ . ΣΙΟ˃ muß, worüber Böckh nichts bemerkt hat, ein Monatsname stecken, weil die Schlußformel (s. ob.) *καὶ μέσῳ πάντες καὶ χωρὶς ἕκαστος παντὸς τοῦ ἀργυρίου* vorhergeht und der Name eines Käufers *Καλλικράτης Σίμου* folgt. Die erhaltenen Reste können an [*Μουνυ*]χι[ῶν]ο[ς] denken lassen, wobei das ΧΙ unverändert bleibt; die Lage des Monates würde vollkommen passen. Aber bei genauer Prüfung dürfte doch (auch abgesehen davon, daß der Munychion außerhalb Attika noch nicht nachgewiesen ist) die scheinbar stärkere Aenderung [Ἀρτεμισ]ι[ῶν]ο[ς] noch probabler sein. Denn das überlieferte Π muß bei der Lesung *Μουνυχιῶνος*, wenn die Zahl der unleserlichen Buchstaben genau angegeben ist, die schwierige Aenderung in Ο erleiden, während in *Ἀρτεμισιῶνος* das höchst ähnliche Τ an seine Stelle tritt; die Verwandlung des Χ in Τ ist aber gleichfalls eine leichte. Es ist dann dieser Monat bei zwei benachbarten Posten bemerkt gerade so wie der *Ποσιδεών*. Vor dem Monatsnamen scheint ein kleines Vacuum gewesen zu sein.

l. 74. 75. 113. An dem verderbten Monatsnamen der letzten Stelle hat man sich auf verschiedene Weisen versucht. Aus ΠΣΟΣ-ΜΥΟΥΜ.ΝΟΣ hat Böckh *Διοσθύου μηνός* gemacht und daneben — *Θύου μηνός* vermuthet, beides ohne Zweifel unrichtig. Wenig ansprechend sind auch Hermann's (S. 116) Vermuthungen . . *Θεσμοφοριῶνος* oder . . . . *Πυανεψιῶνος*. Vergl. S. 32 hat die Buchstaben vor dem Μ zu dem vorhergehenden gezogen, indem er

darin den Ausgang des Phylennamens Ὀρν]ήσιος des zweiten πρατὴρ erkennt; für den Monatsnamen selbst schlägt er nur sehr zweifelnd Μουνιχιῶνος vor und ist geneigter irgend eine den Teniern eigenthümliche Benennung zu vermuthen. Wie diese gewesen sei, läßt sich durch Vergleichung von l. 75 erkennen. Hier ist ΕΛΕΙΟΥΛΙΩΝΟΣ von Böckh in Ἐλειουλ[ε]ων. Ὀσ — verwandelt, so daß jener Genetiv die Phyle Ἐλειουλεῖς des dritten πρατήρ bezeichne, wie in ähnlicher Weise auch Ἡρακλειδῶν und Θεστιαδῶν gebraucht werden. Aber Ὀσ — ist kein wahrscheinlicher Anfang eines Personennamens, der doch erwartet werden muß, da die πρατῆρες wie gewöhnlich den Posten beschließen; Pape's Lexikon kennt mit jenem Anfange nur den einen seltenen griechischen Namen Ὄσιος. Noch weniger kann Ὀσ — einen Monatsnamen beginnen, der auch an dieser Stelle statthaft wäre. Die Bezeichnung der Phyle bei dem dritten πρατήρ ist auch nicht nothwendig, obgleich eine solche den beiden ersten beigegeben ist, vgl. l. 98. 108, und an sich sieht ΕΛΕΙΟΥΛΙΩΝΟΣ ganz wie ein Monatsname Ἐλειουλιῶνος aus, welcher hier nach dem Schlusse eines Postens ganz am Platze wäre. Und daß in dieser Gegend ein Monatsname gestanden habe, läßt sich aus dem Umstande schließen, daß in der vorhergehenden Zeile l. 74 die Angabe des Archonten mitten im Context des Postens steht, und zwar ohne Bezeichnung des Monats. Es läßt sich dies schwerlich anders erklären, als daß die Angabe des Archonten im Concepte am Rande stand, daß aber der Steinhauer, statt sie an ihrem richtigen Platze einzuschalten, nämlich vor dem ersten Posten des neuen Jahres und dessen Monatsbezeichnung, aus Versehen sie nach den Worten setzte, denen sie am Rande angrenzte. Es folgt hieraus, daß in der Nähe von l. 74 ein Monatsname gestanden haben muß, vor welchen der Archont gehörte; allerdings ist es denkbar, daß ein solcher auch l. 73 ausgefallen sei, wo zu Anfang des Postens eine stärkere Lücke ist. Besonders beweisend ist aber die Vergleichung von l. 113. Denn stellt man den verderbten Monatsnamen dieser Stelle mit dem in l. 75 gemuthmaßten zusammen

l. 75 ΕΛΕΙΟΥΛΙΩΝΟΣ
l. 113 ΣΜΥΟΥΜ · ΝΟΣ

so springt die Aehnlichkeit in die Augen, zumal da das letzte Μ sehr leicht aus ΛΙ verlesen sein kann. Die Möglichkeit, daß auch sonst die Buchstaben der zweiten Stelle aus der in der ersten richtig erhaltenen Form entstellt sind, ergibt sich, wenn man vergleicht, welche Verderbnisse des Stammes ΕΛΕΙΟΥΛ Böckh (s. S. 272. B) anerkannt hat, nämlich ΕΛΕΙΟΥΑ l. 101. 107, ΙΛΕΙΟΥΑ l. 92, ΓΛΕΙΟΥΝ l. 58, ΕΚΕΙΟΥΑ l. 104, — — ΤΟΥΛ l. 102, ja sogar ΩΙΙΟΙΙΔ l. 25. Dabei ist noch zu bemerken, daß der Monat

in l. 113 der zweite in diesem Jahre genannte Monat ist (nach dem *Βουφονιών*, welcher in Tenos der erste Monat des Jahres zu sein scheint, s. unt.), in l. 75 aber wahrscheinlich der im dritten Jahre zuerst genannte, was sehr gut zusammen paßt, da im Buphoniondi es ses Jahres keine Verkäufe gewesen zu sein brauchen.

Es hat aber auch gar nichts unwahrscheinliches, daß *Ἐλειουλιών* ein Monatsname der Tenier gewesen sei. Wie es nach dieser Inschrift auf Tenos eine Phyle *Ταχινθεῖς* und eine Localität *Τάχινθος* l. 115 gab, anderwärts aber einen Monat *Ταχίνθιος* und vielleicht in Samos einen *Ταχινθεών* (s. ob.), so konnte neben der Phyle *Ἐλειουλεῖς* und der Localität *Ἐλειούλιον* leicht in Tenos selbst ein Monat *Ἐλειουλιών* sein. Ich leite diese Namen von einem Beinamen der Demeter *Ἐλείουλος* her, das ist *Ἐλεῖουλος*, indem nicht selten frühzeitig *ει* für *ῑ* gesetzt ist, z. B. *Ϝείκατι*, *εἴκοσι* für das ältere *Ϝίκατι*, *τρεῖς* für *τρῖς* aus *τρίες*. Dieses *ἐλεῖουλος* ist mit der üblichen Dehnung des Vocals in der Fuge zusammengesetzt aus *ἴουλος* (Garbe) und dem *ἐλι* oder *εἰλι*, welches auch in *ἐλίτροχος* und *εἰλίπους* erscheint, von *εἴλω* stammend (vgl. *εἴλη* und *ἕλη* u. a.); *ἴουλος* selbst pflegt auf diesen Namen zurückgeführt zu werden. Also ist *Ἐλίουλος*, *Ἐλείουλος* garbenwindend, ein passender Beiname der Demeter, die auch *Ἰουλώ* oder *Οὐλώ* genannt wurde, wie die ihr geweihten Hymnen *ἴουλοι* oder *οὖλοι*, *καλλίουλοι*, *Δημήτρουλοι*. Der Monat *Ἐλειουλιών* mag zunächst nach einem Feste *Ἐλειούλια* benannt sein, dem auch die Localität *Ἐλειούλιον* den Namen verdanken kann, wie dieser wieder die Phyle *Ἐλειουλεῖς*.

Der Monat, welcher am natürlichsten und entschiedensten der Demeter geheiligt erscheint, ist der zweite nach der Sommerwende, in welchem die Einbringung der Getreideernte beendigt wird. So ist im Monatsgötterſysteme der Ceres der August gegeben sammt dem Thierkreiszeichen dieses Monates, der Jungfrau, welche von Einigen selbst für Demeter erklärt wurde, Eratosth. Cat. 9. Der *Θεσμοφόριος* des kretischen Kalenders = October war ursprünglich = August, s. Anm. 9. In dieselbe Zeit fielen die vorzugsweise der *Δημήτηρ Ἄλωάς* gewidmeten *Θαλύσια* s. ob. A. 2. Anderes hierhergehörige spare ich für einen spätern Artikel auf. Wenn man nun aber auch den *Ἐλειουλιών* als den zweiten Monat nach der Sommerwende betrachtet, so paßt dies wieder, wie schon bemerkt, trefflich in beiden Stellen der Inschrift. Kurz der *Ἐλειουλιών* des Kalenders von Tenos scheint mir einen nicht geringen Grad von Glaubwürdigkeitzu besitzen.

Zu l. 97. Hier ist zwischen der Schlußformel *καὶ μέσῳ πάντες καὶ χωρὶς ἕκαστος παντὸς τοῦ ἀργυρίου* und dem folgenden Käufer eine Lücke von sechs Buchstaben angedeutet (von Böckh in dem Minuskel-Texte nicht berücksichtigt), in welcher nur der Monatsname gestanden haben kann. Jedoch ist die Lücke für jeden ionischen Monats-

namen außer *Πανήμου* viel zu klein; dieser ist aber hier nicht wohl anzunehmen, da sein ionischer Platz in Tenos durch den *Θαργηλιών* besetzt ist, und selbst, wenn man die dorisch-aeolische Lage als dritter Monat nach der Sommerwende statuiren wollte, dann in den zweiten Monat auffallend viele Verkäufe fallen würden; freilich könnte auch schon der *Πάνημος* bei einem der vorhergehenden Posten genannt gewesen sein. Aber vielleicht ist die Lücke entweder größer oder nur ein Vacuum, wie es l. 113 vor dem neuen Käufer sich findet.

Zu l. 101. Das A — — steht nach dem Namen der *πρατῆρες Τιμοκράτης καὶ Χαιρέλας* und kann nicht zu diesen gehören, da nach l. 106 *Τιμοκράτης, Χαιρέλας Χαρυσσίου* aus der Phyle *Θεστιάδαι* sind. Somit kann es in der Fuge zweier Posten nur der Anfangsbuchstabe eines Monatsnamens sein, wobei man zwischen *Ἀπελλαιών*, *Ἀπατουριών*, *Ἀνθεστηριών*, *Ἀρτεμισιών* die Auswahl hat.

Zu l. 113 f. ob.

Als wahrscheinliche Reihenfolge der Monate dieser Inschrift (mit Lücken) hat Böckh Corp. Inscr. II S. 273 A. und Abh. d. Berl. Akad. 1834 S. 36 bezeichnet *Ἀπελλαιών*, *Ἡραιών*, *Βουφονιών*, *Ἀπατουριών*, *Ποσιδεών*, *Ἀρτεμισιών*, *Θαργηλιών*; der angebliche *Διόσθυος* habe wenigstens später als *Βουφονιών* gelegen. An der zweiten Stelle meint indeß derselbe, die Reihenfolge brauche nicht gerade mit dem Apellaeon zu beginnen, sondern mit irgend einem andern, dergestalt daß die vorangesetzten dann nachzustellen sein; wie sich dies aus der Inschrift begründen lasse, ist mir nicht klar. Hermann, den *Ἑρμαιών* verwerfend, hat folgendermaßen geordnet: 1. *Ἀπελλαιών* = Hekat., 2. *Βουφονιών* = Metag., 5. *Ἀπατουριών* = Maemakt., 6. *Ποσιδεών* = Pos., 9. *Ἀρτεμισιών* = Elapheb., 11. *Θαργηλιών* = Tharg., indem er jedoch die Lage des *Ἀπελλαιών* als nicht gesichert bezeichnet. Aber Bergk S. 45 hat sehr richtig nachgewiesen, daß der *Βουφονιών*, obgleich er in einer Inschrift von Delos (bei Böckh a. a. O.) dem Metageitnion gleichgestellt wird, dennoch eigentlich dem Hekatombaeon correspondiren werde und nur durch eine Verschiebung wie im kyzikenischen Kalender (oder noch richtiger, denke ich, nur zeitweilig durch Ungleichmäßigkeit der Intercalation) [14]) dem Metageitnion gleich geworden sei, und durch meine obige Darlegung ist es sicherer geworden, daß der *Ἀπελλαιών* und *Ἡραιών* nicht demselben Jahre angehören wie der nachfolgende *Βου-*

14) Diese Möglichkeit hat auch Böckh in Abh. d. Berl. Akad. 1834 S. 36 anerkannt. Es ist aber die Annahme einer zeitweiligen Differenz bei weitem die natürlichere, da in der nur wenig jüngeren Sandwicher Inschrift C. I. Nr. 158 der delische Thargelion sich mit dem attischen deckt. Die dauernde Vorrückung im kyzikenischen Kalender, auf welche Bergk sich beruft, scheint nach Böckh's wahrscheinlicher Vermuthung erst mit der Annahme des solarischen Kalenders eingetreten zu sein.

φονιών. Die sieben im zweiten Jahre vorkommenden Monate sind hiernach in ihrer Lage bestimmt, da wegen der andern sechs kein Zweifel sein kann. Den neuentdeckten Ἐλειουλιών habe ich bereits als zweiten Monat nach der Sommerwende vindicirt. Für den Ἡραιών ist ohne Zweifel der passendste Platz der des attischen Gamelion, vgl. Hesych. Γαμηλιών, ὁ τῶν μηνῶν τῆς Ἥρας ἱερός. Im Monatsgötterssysteme ist der Januar sammt seinem Thierkreiszeichen, dem Steinbock, der Juno zugeschrieben (Petersen Zwölfg. S. 47). Auch den delphischen Ἡραῖος werde ich seiner Zeit als ersten Monat nach der Winterwende erweisen. Dem Ἀπελλαιών sind drei Plätze, an welche man für einen apolliniſchen Monat denken kann, nämlich der erste, fünfte und eilfte nach der Sommerwende, durch den Βουφονιών, Ἀπατουριών und Θαργηλιών schon vorweggenommen. Es bleibt, da auch der Ἀπελλαιών zwischen dem ersten Monate Βουφονιών und dem Ἡραιών = Gamelion liegen muß, noch die Wahl zwischen den Stellen des Boedromion und Pyanopsion, welche beide in enger Beziehung zu Apollon stehen. Da aber der Monatsname Πυανοψιών oder Κυανοψιών als ein dem alt-ionischen Kalender angehöriger gesicherter ist, so entscheide ich mich lieber für Ἀπελλαιών = Boedromion. Es fehlen noch zwei Monate. Für den vierten wird man mit Hermann den Namen Πυανεψιών annehmen dürfen, nur daß richtiger Κυανοψιών als ionische Form zu setzen sein wird; auch für diesen Monat ist kein anderer ionischer Name bekannt. Für den letzten Monat empfiehlt sich am meisten die Benennung Κρονιών, da diese den Kalendern von Samos und Perinthos mit dem ältesten attischen gemein ist. Somit stellt sich der Kalender von Tenos folgendermaßen heraus:

	Tenos.	Athen.
1.	Βουφονιών	Ἑκατομβαιών
2.	Ἐλειουλιών	Μεταγειτνιών
3.	Ἀπελλαιών	Βοηδρομιών
4.	(Κυανοψιών)	Πυανοψιών
5.	Ἀπατουριών	Μαιμακτηριών
6.	Ποσιδεών	Ποσειδεών
7.	Ἡραιών	Γαμηλιών
8.	Ἀνθεστηριών	Ἀνθεστηριών
9.	Ἀρτεμισιών	Ἐλαφηβολιών
10.	Γαλινθιών?	Μουνυχιών
11.	Θαργηλιών	Θαργηλιών
12.	(Κρονιών)	Σκιροφοριών.

C. Andere ionische Orte.

1) In der Inschrift von Ephesos Corp. Inscr. II Nr. 2953b. wird gelesen μηνὸς ΓΑΛΙ . . ΙΩΝΟΣ. Böckh hat diesen Monatsnamen höchst unwahrscheinlich in Καλαμαιῶνος umgewandelt,

Hermann S. 95 mit eben so gewaltsamer Aenderung *Ταυρεῶνος* vermuthet, endlich Bergk S. 41 *Γαλαξιῶνος*, welchen Namen er von einem aus Athen bekannten Feste *Γαλάξια* zu Ehren der Göttermutter herleitet. Aber nur durch Ergänzung der beiden fehlenden Buchstaben ohne irgend eine Aenderung läßt sich *Γαλι[νθ]ιῶνος* herstellen. Wegen der Bedeutung des Namens *Γαλινθιών* vergleiche man Hesych. *γάλινθοι, ἐρέβινθοι — γέλινθοι, ἐρέβινθοι — γέρινθοι, ἐρέβινθοι.* Nun hat aber der kretische Kalender im Hemerol. Flor. einen Monatsnamen *Ῥαβίνθιος*, welchen Hermann S. 78 sehr probabel als *ἐρεβίνθιος* deutet. Zu diesem verhält sich offenbar der vermuthete *Γαλινθιών* nur wie eine andere Form, und man wird auch nicht ohne Wahrscheinlichkeit die Lage des letzteren nach dem kretischen Monate bestimmen dürfen. Dieser ist = Juni, aber wegen der stattgefundenen Vorrückung der Monate (s. Anm. 9) ursprünglich = April, und dies erscheint für den ephesischen Monat gerade recht passend, weil der vierte Monat nach der Winterwende weder im Kalender von Ephesos schon besetzt ist, noch auch bei den Joniern einen allgemeiner gültigen Namen hat. Eine andere Combination dient zur Bestätigung. Nach Anton. Lib. c. 29 ist *Γαλινθιάς* eine Dienerin der Hekate, der die Thebaner am Feste des Herakles opferten. Die Verbindung mit Hekate wird damit zusammenhängen, daß nach Plutarch Q. Gr. 46 *Τραλλιανοὶ καθαριῆρα καλοῦσι τὸν ὄροβον καὶ χρῶνται μάλιστα πρὸς τὰς ἀφοσιώσεις καὶ τοὺς καθαρμούς*, indem Hekate vorzugsweise eine *θεὰ καθαρτικὴ* ist und die Ausdrücke *γάλινθοι, ἐρέβινθοι, ὄροβοι* synonym sind. Nun wird aber die *Ἄρτεμις Μουνυχία* in Orph. Arg. 933 als *Ἑκάτη Μουνυχίη* bezeichnet und Kallimachos h. Dian. 259 verbindet *πότνια Μουνυχίη λιμενοσκόπε χαῖρε Φεραίη*, was auf dasselbe hinauskommt, da die Göttin von Pherae gerade die Hekate ist, s. Preller Gr. Myth. I S. 246. Es zeugt also auch die gemeinsame Beziehung zur Hekate für die Identität des *Μουνυχιών* und *Γαλινθιών*.

2) In der Inschrift von Jasos C. I. Nr. 2679 ist der Monatsname *Γηφοριών* offenbar corrupt. Böckh's Aenderung *Σκιροφοριών* ist zu dreist, zumal da keine Lücke vorhergeht; auch scheint dieser Name nur Athen anzugehören. Hermann und Bergk S. 47 haben aber keine glaublichere Aenderung vorzuschlagen gewußt. Ich möchte vermuthen, daß *Ληφοριών* zu lesen und dieses mit dem Monat *Λάφριος* in Erineos (Curtius Anecdd. Delph. Nr. 28) zusammenzustellen ist, indem dieser Name sehr wohl aus *Λᾱφόριος* durch Synkope entstanden sein kann. Ebenso werden dann die Beinamen *Λαφρία* und *Λάφριος* der Artemis in Aetolien und Kephallene, des Apollon in Aetolien, der Athene und des Hermes bei Lykophron zu deuten sein; denn die überlieferten Ableitungen von *λάφυρα* oder *ἐλαφρὸς* sind offenbar verkehrt. Man hat also diese Namen von *ληφόρος, λᾱφόρος* abgeleitet zu denken, worin man leicht eine ioni-

sche und eine äolisch-dorische Form für λαοφόρος, λεωφόρος erkennen kann, wie in der Inschrift C. I. Nr. 2268 der Name eines Siphniers Ληβώτης identisch ist mit dem dorischen Λᾱβώτας und der gewöhnlicheren ionischen Form Λεωβώτης (vgl. ion. ληός und λεώς) aus einem alten Λαοβώτης. Man vergleiche damit u. a. die verschiedenen Formen ξυνάονες, ξυνήονες, ξυνέωνες, ξυνῶνες, ξυνᾶνες, ξυνῆνες und παράορος, παρήορος, πάρᾱρος, πάρηρος. Hiernach können die θεοὶ λάφριοι Götter der Landstraßen zu sein scheinen, wie ja Ἄρτεμις ἐνοδία, Ἑρμῆς ἐνόδιος, Ἀπόλλων ἀγυιεὺς Wege- und Straßengötter sind; Athena könnte (wie Welcker I S. 596 annimmt) von Lykophron leicht den Beinamen wegen der falschen Ableitung von λάφυρα erhalten haben als synonym mit λητις, ἀγελείη. Aber bei der ätolischen Artemis ist doch jene Bedeutung schwer denkbar, und ihr nach Patrae verpflanzter Cultus führt auf eine andere Deutung. Pausanias VII, 18, 7 berichtet nämlich: ἐσβάλλουσι γὰρ ζῶντας ἐς τὸν βωμὸν ὄρνιθάς τε τοὺς ἐδωδίμους καὶ ἱερεῖα ὁμοίως ἅπαντα, ἔτι δὲ ὗς ἀγρίους καὶ ἐλάφους τε καὶ δορκάδας, οἱ δὲ καὶ λύκων καὶ ἄρκτων σκύμνους, οἱ δὲ καὶ τὰ τέλεια τῶν θηρίων· κατατιθέασι δὲ ἐπὶ τὸν βωμὸν καὶ δένδρων καρπὸν τῶν ἡμέρων. Solche Allerlei-Opfer, aber nur von Früchten, haben wir bereits oben (A. 2) im Cultus des Apollon und der Artemis, wie auch des Hermes kennen gelernt; ich füge noch hinzu, daß auch Klytämneſtra Soph. El. 635 dem Apollon πάγκαρπα θύματα darbringt.

Man beachte nun, daß der Stamm λαο—, att.-ion. λεω— mehrfach in der Bedeutung von πᾶς erscheint, schwerlich ohne Zusammenhang mit λαός, welches ja die Gesammtmasse des Volkes bezeichnet, wie denn auch λαοφόρος ὁδός, λεωφόρος sehr passend als ein für Alle dienender Weg genommen werden kann. Entschieden tritt aber jene Bedeutung hervor in λεωργός = πανοῦργος, woneben dorisch λαοργός, ἀνόσιος Σικελοί Hesych., in λεώλης, λεώλεθρος = πανώλης, πανώλεθρος u. a. Ferner wird das einfache Adverbium λέως, welches Apoll. de pr. 74. A (nach dem Codex), Phot. 218, 3, Et. M. 560, 31 formell unrichtig, aber dem Sinne entsprechend, als verkürzte Form von τελέως genommen wird, in Galen. Gloss. S. 514 durch παντελῶς, ἅπαντα (viell. ἁπανταχῇ) erklärt. Die Schreibung λείως Archil. fr. 111 (wo der Vers λέως erlaubt) und Sol. fr. 10, 5 aus Conjectur (cod. λείης, von Diodor durch τελέως erklärt) ist schwerlich richtig; wohl aber könnte λήως gestanden haben, entsprechend dem ionischen ληός für λαός. In dem dorischen λαοργός wird der contrahirte Stamm λᾱ zu erkennen sein (alt λᾱϜοργός), welcher auch wie andere Dorismen sich in attischen Ausdrücken wieder findet; denn daß λᾱκαταπύγων Aristoph. Ach. 664 und λακατάρατος, nach Phot. 203, 5 ἄγαν καταπύγων und ἄγαν κατάρατος, hierher gehören, kann schwerlich zweifelhaft sein, wenn

man παγκαταπύγων und παγκατάρατος Aristoph. Lys. 137. 588 vergleicht, obgleich Lobeck Prolegg. S. 199 anders urtheilt. Auch noch manche Eigennamen mit Λεω — und Λᾱ — werden vielmehr hierher gehören als zu λαός. Endlich ist auch noch das Wörtchen λήν hierher zu ziehen, von Hesychius durch λίην erklärt, welches Bergk sehr schön dem Theognis V. 352 hergestellt hat: μὴ λὴν οὐκ ἐθέλοντα φίλει. Es hat hier einen ähnlichen Sinn wie das zu πᾶς gehörende ἔμπης, wie denn auch πάντως in die Bedeutung von ὅμως übergeht, z. B. Sol. fr. 4, 29—13, 31. Es ist aber dieses λήν gewiß nicht aus λίην entstanden, sondern eigentlich ein Neutrum, aus λῆον contrahirt, wozu man außer den oben gegebenen Beispielen noch vergleiche τὸ χρῆν neben dem gewöhnlichen τὸ χρεὼν aus χρὴ ὄν. Es wird daher richtiger λῆν zu betonen sein.

Es ist also nun die Annahme möglich, daß die Allerlei-Opfer mit alterthümlichem Ausdrucke λᾱφόρια (= παμφόρια), syncopirt λάφρια und daher die Gottheiten, denen sie gebracht wurden, λάφριοι hießen. Begreiflicher Weise bezogen sich jene Opfer und Beinamen vorzugsweise auf den Erntesegen und haben nur bei der aetolischen Artemis nach der Natur des Landes und Volkes eine hervorragende Beziehung auf die Jagd erhalten. Wenngleich Ἄρτεμις Λαφρία zufällig am meisten bekannt ist und Ἀπόλλων Λάφριος nur von Kalydon her erwähnt wird Strab. X S. 459 (nach der jetzigen richtigen Lesung), so ist doch nicht zu zweifeln, daß ihm vorzugsweise diese Benennung zukam, wie denn auch das delphische Geschlecht der Λαφριάδαι (Hesych.) und der mythische Λάφριος, Sohn des Καστάλιος, Enkel des Δελφός (Paus. VII, 18, 6. Scholl. Eur. Or. 1087) auf die Geltung des Namens in Delphi hinweisen.

Kehren wir nun zu den Monaten Λάφριος und Ληφοριών zurück, so läßt sich ihr apollinischer Charakter schon daraus muthmaßen, daß der Λάφριος dem delphischen Θεοξένιος gleichgesetzt ist, einem entschieden apollinischen Monate. Seiner Lage nach ist derselbe nur so weit bekannt, daß er zum zweiten Semester des etwa im September beginnenden Jahres gehört. Hermann hat ihn dem Metageitnion gleichgestellt, Rangabé Ant. Hell. II S. 659 (der das Jahr mit der Sommerwende beginnen läßt) dem Anthesterion, beides nach sehr schwachen Gründen; ich werde seiner Zeit glaublich zu machen suchen, daß er vielmehr dem Thargelion entsprach. Für diesen Monat paßt aber auch sehr gut die nachgewiesene Bedeutung des Λάφριος und Ληφοριών, da jene Opfer von allerlei Früchten (λαφόρια) besonders auch mit dem Früherntefeste des Thargelion verbunden waren. Auch habe ich oben (A) eine übereinstimmende Bedeutung des Monatsnamens Πάνημος nachgewiesen, welcher im samisch-milesischen Kalender die Stelle des Thargelion einnimmt.

Noch bemerke ich, daß von dem Λάφριος der dorischen Tetrapolis schwerlich der Ἄφριος des benachbarten Thessaliens getrennt wer-

den darf, der in den Inschriften bei Ussing Inscr. Nr. 8. 8.[b] 9 als ein Monat des zweiten Semesters erscheint; und allerdings ist man durch die Beispiele bei Lobeck Pathol. S. 108 ff. berechtigt eine Abwerfung des anlautenden λ anzunehmen.

3) Aus Keos kannte Hermann nur den Monat *Μαιμακτηριών*. In der Inschrift bei Rangabé Ant. Hell. II Nr. 677, 33 hat sich nun auch der *Ἑρμαιών* gefunden, welcher überall als ein ionischer noch nicht bekannt war. Am wahrscheinlichsten wird man ihn dem Skirophorion gleichstellen; denn der letzte Monat vor der Sommerwende ist nicht allein sammt seinem Thierkreiszeichen, dem Krebse, in dem Monatsgöttersysteme dem Mercur gegeben (Petersen Zwölfg. S. 46), sondern auch in Sparta unter dem Namen *Φλυάσιος* offenbar dem *Ἑρμῆς Φλυήσιος* geweiht, s. Herm. S. 112. Auch im kretischen Kalender kann man den *Νεκύσιος* = August, aber ursprünglich = Juni (s. Anm. 9) leicht auf *Ἑρμῆς χθόνιος* beziehen, vgl. Bergk S. 51. Der argivische *Ἑρμαῖος*, nach Plutarch Morall. S. 245. F später *τέταρτος* genannt, war = Skirophorion, wenn das argivische Jahr mit dem dritten Monat nach der Winterwende begann, wie ich seiner Zeit diesen Anfangstermin auch für andre dorische Kalender nachweisen werde.

II. Altionischer Kalender.

Bergk S. 29 ff., zum Theil auf Hermann'sche Ansichten gestützt, und dann Hermann Gottesd. Alt. §. 54, 3 haben versucht einen altionischen Kalender aufzustellen, indem sie diejenigen Monate, welche dem attischen Kalender mit den ionischen oder wenigstens den selbständigsten derselben gemein sind, als gemeinsames Eigenthum der Jonier vor der Wanderung betrachten und unter den andern Namen die verbreitetsten oder durch innere Gründe empfohlenen auswählen. Bei aller Uebereinstimmung in den Principien sehe ich mich doch theils in Folge des neuentdeckten samischen Kalenders theils durch andere Erwägungen veranlaßt von den Constructionen beider Gelehrten nicht unerheblich abzuweichen. Die nachfolgende Zusammenstellung mit den angehängten Rechtfertigungen wird meine Ansichten darlegen. Es sind in derselben zuerst, um einen festen Boden zu gewinnen, die attischen und die überlieferten ionischen Monate zusammengestellt, die letzteren in drei Columnen. Die erste von diesen umfaßt den samisch-milesischen Kalender, wie er von mir dargelegt ist, aber mit Ausschluß der hypothetischen Monate, also die Monate von Samos und Kyzikos nebst den andern milesischen Kolonien; angeschlossen sind diejenigen andern ionischen Orte Kleinasiens, deren bekannte Monate von den samisch-milesischen nicht differiren. Die zweite Columne enthält die überlieferten Monate von Tenos und denjenigen Kykladen, bei welchen eine Differenz von dem tenischen Kalender nicht an den Tag tritt. Endlich in die dritte Kolumne sind alle übrigen Bruchstücke ionischer

Kalender zusammengeworfen. Durch ein nachgesetztes Fragezeichen ist bezeichnet, daß der Name des Monats, durch ein vorgesetztes, daß seine Lage nicht ganz gesichert ist. Auf die durch Verschiebungen der ganzen Monatsreihe entstandene Verschiedenheit der absoluten Lage, wie auf die Differenzen im Jahresanfange ist nicht Rücksicht genommen. Uebrigens kann ich bei der Beschränktheit meiner Hülfsmittel nicht dafür einstehen, daß nicht einiges seit Hermann's und Bergk's Werken bekannt gewordene mir entgangen sein sollte. Eine zweite Zusammenstellung zeigt dann den altionischen Kalender nach den verschiedenen Hypothesen. Die kleinen lateinischen Buchstaben weisen auf die nachfolgenden Erörterungen hin.

1. Ueberlieferte attische und ionische Monate.

Athen.	a. Samos, b. Kyzikos, c. Kios, d. Perinthos [15]), e. Olbia, f. Teos [16]), g. Priene, h. Smyrna, i. Chios.	a. Tenos, b. Delos, c. Naxos, d. Paros.	a. Eretria, b. Keos, c. Ephesos, d. Jasos, e. Alabanda [17]), f. Gambreion, g. Lampsakos, h. Apollonia in Chalkidike [18]), i. Neapolis.
1. Ἑκατομβαιών	Ὑακινθεών a. ?	Βουφονιών a. b.	
2. Μεταγειτονιών e) Μεταγειτνιών	Ταυρεών a. b.	Ἐλειουλιών a. ?	
3. Βοηδρομιών	Βοηδρομιών e. g.	? Ἀπελλαιών a.	Βαδρομιών g.
4. Πυανοψιών e) Πυανεψιών	Κυανοψιών a. e) Κυανεψιών b.		
5. Μαιμακτηριών	Ἀπατουριών a. Ἀπατουρεών b. e.	Ἀπατουριών a.	Μαιμακτηριών b.
6. Ποσιδηών e) Ποσιδεών Ποσειδεών	Ποσιδηιών f. e) Ποσιδεών a. Ποσειδεών b. h.	Ποσιδηιών b. e) Ποσιδεών a.	[Ποσ]ιδεών e. [23]) Ποσ[ειδεών] c.
7. Γαμηλιών	Ληναιών b. h.	? Ἡραιών	Ληναιών c. g. i.
8. Ἀνθεστηριών	Ἀνθεστηριών b.c.e.h.	Ἀνθεστηριών a.? d.	Ἀνθεστηριών h.
9. Ἐλαφηβολιών	Ἀρτεμισιών b. e. i.	Ἀρτεμισιών a. c.	Ἀρτεμισιών c. g. Ἐλαφηβολιών d. h.
10. Μουνιχιών b) Μουνυχιών	Καλαμαιών b. e.		? Γαλινθιών c. ? ? Ἀφροδισιών d.
11. Θαργηλιών	Πάνημος a. b.	Θαργηλιών a. b. d.?	Θαργηλιών f. Ἱππιών a. ? Δηφοριών d. ?
12. Σκιροφοριών d) (ol. Κρονιών)	Κρονιών a. d.		? Ἑρμαιών b. Λευκαθιών g. [19]) Παν- ἑών i. } ungewisser Lage.

15) Von Perinthos ist hier nur der Kronion aufgenommen, weil die andern bekannten Monate makedonischen oder römischen Ursprungs sind, s. A. 3.

16) Teos ist nur durch den *Ποσιδηιών* bei Anakreon fr. 6 vertreten.

17) Die Inschrift C. I. Nr. 2152. b (Vol. II S. 1018) enthält

2. Altionische Monate.

Nach Bergk.	Nach Hermann.	Neuer Vorschlag.
1. *Βουφονιών*	*Ταυρεών*	*Βουφονιών*
2. *Μεταγειτνιών*	*Βουφονιών*	*Ταυρεών*
3. *Κυανεψιών*	*Βοηδρομιών*	*Βοηδρομιών*
4. *Βοηδρομιών*	*Κυανεψιών*	*Πυανοψιών* e)
5. *Ἀπατουριών*	*Ἀπατουριών*	*Ἀπατουριών*
6. *Ποσειδεών*	*Ποσειδεών*	*Ποσιδηιών* e)
7. *Ληναιών*	*Ληναιών*	*Ληναιών*
8. *Ἀνθεστηριών*	*Ἀνθεστηριών*	*Ἀνθεστηριών*
9. *Ἀρτεμισιών*	*Ἀρτεμισιών*	*Ἀρτεμισιών*
10. *Μουνυχιών*	*Καλαμαιών*	*Γαλινθιών?*
11. *Θαργηλιών*	*Θαργηλιών*	*Πάνημος Θαργηλιών*
12. *Ταυρεών* (*Ἱππιών*)	*Ἱππιών*	*Κρονιών*

Ich weiche also bei vier Monaten des hypothetischen altionischen Kalenders von beiden Vorgängern ab.

a) Daß der *Ταυρεών*, welchem ich im samisch-milesischen Kalender diesen Platz als zweiten nach der Sommerwende vindicirt habe, sich als zweiter Monat des Poseidon neben dem *Ποσιδεών* gerade sehr für den altionischen Kalender empfiehlt, ist schon von Bergk S. 42 bemerkt, welcher ihm aber, wie auch Hermann, einen falschen Platz angewiesen hat. Hermann's *Βουφονιών* ist von Bergk im tenisch-delischen Kalender und danach auch im altionischen an die richtigere Stelle gebracht. Wenn dieser aber den nur aus Athen bezeugten *Μεταγειτνιών* wegen des rhodisch-koischen *Πεδαγείτνυος* als altionisch betrachtet S. 47, so hatte schon Hermann S. 23 richtig aufmerksam gemacht, daß die Besonderheiten des attischen Kalenders gerade auf dorische Einflüsse schließen lassen.

b) Besondere Schwierigkeit macht die Auswahl für den zehnten Monat. Der von Hermann gesetzte *Καλαμαιών* scheint in besonderer Beziehung zu localem samisch-milesischem Cultus zu stehen und

das Ehrendekret einer Stadt für Bürger von Karystos, welche als Schiedsrichter fungirt haben. Der Name jener Stadt steckt in den Buchstaben A . . . ΑΝΔΡΩΝ. Böckh hat ergänzt *Ἀ[λεξ]ανδρ[έ]ων*, indem er Alexandria in Troas versteht, Hermann S. 83 will lieber *Ἀνδρίων*, was zu der Ueberlieferung nicht paßt. Mir scheint am leichtesten *Ἀ[λαβ]ανδ[έ]ων* gelesen werden zu können, indem auch für das karische Alabanda ionische Monate aus dem Einflusse der nahen ionischen Städte noch natürlicher sind als für Alexandria in Troas.

18) S. Hegesander bei Athen. VIII, 334. E, auf welches Zeugniß Bergk S. 9 aufmerksam gemacht hat.

19) Aus C. I. Nr. 3461, b (Vol. II S. 1130) ist nur klar, daß der *Λευκαθιών* nach dem *Ληναιών* gelegen hat, Herm. S. 100.

ist auch schon als ein aphrodisischer Monat eines jüngern Ursprungs verdächtig. Bergk S. 40 sucht den Munychion als altionischen Monat dadurch zu rechtfertigen, daß die *Ἄρτεμις Μουνυχία* nach Strab. XIV S. 639 auch zu Pygela bei Ephesos verehrt sei und auf den Münzen der Stadt erscheine (woher B. den Munychion für Ephesos vermuthet), ferner nach einer Inschrift bei Roß Inscr. II Nr. 158 auch auf dem dorischen Astypalaea (richtiger doch wohl an einem benachbarten ionischen Orte). Es hätte auch noch die Verehrung der *Ἄρτεμις Μουνυχία* in Kyzikos (C. I. Nr. 3657) erwähnt werden können, wo aber gerade der betreffende Monat *Καλαμαιών* hieß, so daß die Unsicherheit des für Ephesos gemachten Schlusses klar wird. Nichts desto weniger ist mir sehr zweifelhaft, ob nicht jener Beiname der Artemis nur ein localer attischer sei, der sich erst in historischer Zeit von dort aus weiter verbreitet hat. Welckers Deutung desselben aus *μονονυχία* Götterl. I S. 570, obgleich auch von Preller angenommen Gr. Myth. I S. 236, ist mir wenig glaublich. Denn einerseits ist der in dieser Benennung gesuchte Sinn „die allein in der Nacht ist, die herrscht, wenn alles übrige verschwindet", was die Vollmondsgöttin bezeichnen soll, nichts weniger als natürlich. Anderseits sprechen auch die lautlichen Verhältnisse gegen jene Etymologie. Es findet sich nämlich in den Inschriften, zum Theil der besten Zeit, nicht selten die Schreibung *Μουνιχιών*, wie Urk. üb. d. Seew. XIV, a. 191. 216, C. I. Nr. 126. 267. 2309., Rang. Nr. 444 (dagegen *Μουνυχιών* nur C. I. Nr. 270. 523 aus der Kaiserzeit), ebenso *Μουνιχία* Seew. IV. f., 21. V. b, 10. XI, c, 32 (*Μουνυχία* II, 72. V. a, 16. XIII. d, 97). *Ἐφημ. Ἀρχ.* Nr. 4044, 13. 4097, 15. 4098 (hier auch *Μουνιχίοις*). 4104, 21, *Ἄρτεμις Μουνιχία* ebd. Nr. 4052 (sec. V); das *ι* erscheint auch hier und da in Handschriften, s. Keil Anall. Epigr. S. 234 und L. Dindorf Thesaur. V S. 1220, welche noch Arsen. S. 228 und in derselben Erzählung cod. E des Suidas I, 2 S. 196, 7 erwähnen konnten. Der Eponymos des Hafens und der Göttin, nach Hellanikos bei Harpocr. Phot. Suid. s. *Μουνυχία* ein Sohn des Pantakles, ist in diesen Stellen und in einem zweiten Artikel des Photius *Μούνυχος* geschrieben, ebenso Eur. Hipp. 760 nach Hermann's Besserung (libri *Μουνυχίου*), bei Steph. Byz. S. 458, 1 *Μόνυχος*; dagegen in der Erklärung des Sprichwortes *ἔμβαρός εἰμι* bei Suid. I, 2 S. 196. Apost. VII, 10. Arsen. S. 228 haben Arsenius und die Vulgata des Suidas *Μούνιχος*, wofür hier Bernhardy aus einigen Handschriften *Μούνυχος* gesetzt hat. Als Name eines Atheners ist C. I. Nr. 302 *Μούνυχος* von Böckh aus der Corruptel *Πουνιχος* hergestellt. Ein *Μούνιχος*, Sohn des Dryas, König der Molosser, erscheint Anton. Lib. 14. Der Name *Μόνιχος* findet sich auf Münzen des aeolischen Kyme bei Mionnet Suppl. Vol. VI S. 13, 100, ebd. 99 *Μόνικος* geschrieben. Endlich wird von Plutarch Thes.

c. 34 auch ein Sohn des Thesiden Demophon von der Laodike erwähnt, während nach Lycophr. 498 und Parthen. c. 16 sein Bruder Akamas mit Laodike einen *Μούνιτος* (nach Scholl. Lycophr. A und Eustath. 264, 29 ionisch für *Μόνιτος*) zeugte, offenbar von jenem nicht verschieden, weshalb Keil Anall. S. 234 mit Meziriac auch bei Plutarch *Μούνιτος* herstellen will. Jedoch hält derselbe auch für möglich, daß *Μούνιτος* und *Μούννυχος* gleichberechtigte Variationen desselben Namens seien, wie dergleichen sich nicht selten finden [20]). Mir scheint diese Annahme die richtigste; aber bei beiden Annahmen spricht *Μούνιτος* wieder für die Schreibung *Μούνιχος*, der es näher steht. *Μούννυχος* und *Μούνιχος* werden zusammengestellt Et. M. 160, 45. *ἀσίφηλος καὶ ἀσύφηλος, ὡς δίφρος δύφρος ἢ μούννυχος μούνιχος*, wobei doch die Meinung zu sein scheint, daß *Μούννυχος* aus *Μούνιχος* entstanden sei. Dasselbe Schwanken zwischen den Endungen *ιχος* und *υχος* findet sich auch bei andern Eigennamen. So sind neben *Μόρυχος* (so auch Theogn. Can. S. 76, 29), *Μορυχίδης* (auch C. I. Nr. 138), *Μουρυχίδης* Herod. IX, 4 ff., *Μορυχίων* C. I. Nr. 2338, 40. 59. 101 auch überliefert *Μόριχος* Anth. Plan. 190, *Μοριχίδης* C. I. Nr. 229, 13 als Name desselben Archonten von Ol. 85, 1, der sonst *Μορυχίδης* geschrieben wird, bei Diodor XII, 29 aber vulgo *Μυριχίδης*, endlich *Μουριχίδης* in einem Theile der herodotischen Handschriften [21]). Ferner erscheinen in den Handschriften *Ἀβρώννυχος* und *Ἀβρώνιχος* Herod.

20) Gerade *χ* und *τ* wechseln so in dem delphischen Namen, welcher in Curtius Anecdd. Delph. Nr. 11. 19. 42 (Rang. Nr. 915. 912. 707) und in dem Reiseberichte von Conze und Michaelis Nr. 2. 6 (S. 68. 69). *Πράοχος* geschrieben ist, dagegen bei Leake North. Gr. II, Nr. 6. 8 (Rang. Nr. 709. 710) *Πράοτος*. Es erscheint bedenklich hier *Πράοχος* herzustellen, da die letzte Inschrift von Rangabe nach eigener Copie gegeben und dadurch Leake's Lesung bestätigt ist.

21) Diese ionische Form *Μουρυχίδης* oder *Μουριχίδης* läßt erkennen, daß der Name nichts mit *μόρος* zu thun hat. Auch ist ganz richtig der *Διόνυσος Μόρυχος* mit *μορύσσω* (fast nur in *μεμορυγμένος* vorkommend, zuerst Od. V, 435) in Verbindung gebracht, s. Zenob. V, 31 mit Interpr. Dieses hängt mit *μόρον* (Maulbeere) zusammen, das auch *μῶρον* geschrieben wird (ebenso *συκόμορον, συκόμωρον*), wie auch jener Beiname des Dionysos in einem großen Theile der Quellen *Μώρυχος* lautet. Vergleicht man nun die deutlich verwandten Wörter *μαῦρος* und *μορφνός* (dunkel, schwarz), so ergibt sich als Grundstamm *μαρϝ*, woraus durch Umstellung *μαῦρ-ος* geworden ist, wie z. B. *δουρ-ός* aus *δορυ-ος*, *δορϝ-ος*. Aus einer Form *μορϝ* entstand auf gleiche Weise *μοῦρον*, im ionischen *Μουρυχίδης* erhalten, während gewöhnlich das ϝ ganz wegfiel, also *μόρον*, vgl. *δορός*. Die Form *μῶρον* ist entweder gleichfalls aus *μορϝ* entstanden mittelst einer dorisch-äolischen Ersatzdehnung für das ausgeworfene ϝ, oder aus *μαῦρος*, da *αυ* nicht selten in *ω* übergeht. In *μορφνός* ist das ϝ zu *φ* geworden, in *μορύ-σσω* zu *υ*.

VIII, 21. Thukyd. I, 91. Demosth. 1083, 21, von welchen Formen jetzt die letztere vorgezogen ist. Aehnlich ist der Name *Θυώνιχος* Theocr. XIV, welcher in der Hypothesis vulg. und also auch wahrscheinlich in den Handschriften *Θυάννυχος* geschrieben ist, was erst Gaisford geändert hat. *Σίμιχος* mit dem Patronymikon *Σιμιχίδης* haben in der Vita Theocriti wenigstens in einer Handschrift, gewiß aber in mehreren die Form *Σίμυχος*, *Σιμυχίδης*. Von Theognost Can. S. 60, 13 wird *Σίμυκος* bezeugt, was wieder derselbe Name, da die Endungen *χος* und *κος* nicht selten wechseln, s. Lobeck Prolegg. S. 341. Eine Pythagoräerin *Τιμύχα* (v. l. *Σιμύχα*) wird erwähnt Jambl. V. Pyth. c. 31. 32. 36, während sonst ein Name *Σιμίχη* bekannt ist. *Λάριχος*, der Bruder der Sappho nach Athen. X, 424. F und Suid. II, 2 S. 673, 12 war hier früher *Λάρυχος* geschrieben, was aus codd. A. B. C. geändert ist. Wie nun in den andern Fällen die Formen mit *υ* nichts sind als schlechter beglaubigte Umgestaltungen der vielverbreiteten Namenbildung auf *ιχος*, *-ίχη* (s. Interpr. ad Greg. C. S. 290 ff., Böckh C. I. I S. 725 B., Diall. I S. 216, Keil Inscr. Boeot. S. 88), so wird man auch die beiden Namen *Μούννυχος* und *Μόρυχος*, in welchen die Schreibung mit *υ* gute Auctorität hat, für alte Nebenformen von *Μούνιχος* und *Μόριχος* halten müssen. Auch in andern Fällen ist gerade in Eigennamen das *ι* frühzeitig in *υ* übergegangen, wie *Ἀμφικτύων* für *-κτίων*, *Κύρρα* für *Κίρρα* (s. Keil Anall. S. 235), dem rhodisch-koischen Monatsnamen *Πεδαγείτνυος* verglichen mit *Μεταγειτνιών*; vereinzelter ist *Ἀρτάμυτι* C. I. Nr. 1172, um anderes ganz unsichere zu übergehen. Viel Schwanken ist auch zwischen den Namens-Bildungen mit *ιλ* und *υλ*, s. Lobeck Prolegg. S. 139. Besonders deutlich ist aber noch der Uebergang des *ι* in *υ* in dem als attisch bezeugten *ἄλυκός* für *ἄλικός* ebd. S. 340.

Wenn also nun *Μούνιχος*, *Μουνιχία*, *Μουνιχιών* als richtige alte Formen gelten müssen, ja mit großer Wahrscheinlichkeit als die ursprünglicheren zu betrachten sind, so fällt damit einerseits die Welckersche Etymologie von *Μουννυχία* aus *μονονυχία*, anderseits auch Meineke's (zu Steph. Byz. S. 458) Ableitung von *μῶνυξ* „a similitudine ungulae quadrupedum bestiarum", welche sich auf die Steph. Byz. S. 466, 15 aus Thukyd. VIII, 92 belegte Form *Μωνυχία* stützt. Aber S. 458, 4 hat Stephanus ebendaher *Μουνυχίασι*, und jenes ist ohne Zweifel nur ein Fehler, der sich auch noch in einigen Handschriften findet. Vielmehr ist nun anzunehmen, daß der Name *Μούνιχος* mit seiner Nebenform *Μούννυχος* oder *Μόνιχος*, *Μόννυχος* von *μοῦνος*, *μόνος* abgeleitet ist wie *Πύρριχος*, *Σίμιχος*, *Λάριχος*, *Πέλλιχος*, *Τύννιχος*, *Ἀγρύκιχος* böot., *Πράτιχος* Rang. Nr. 703 von den Adjectiven *πυρρός*, *σιμός*, *πέλλος*, *τύννος*, *ἀγροῖκος*, *πρῶτος* (alle eigentlich mit hypokoristischem Sinne) und ursprünglich wohl einen einzigen Sohn bezeich-

nete, wie auch nicht anders *Μούνιτος*, *Μόνιτος* und *Μούνιος*, *Μονίος* [22]). Es ist dann weiter die einfachste Annahme, daß der Hafen *Μουνιχία* wirklich nach irgend einem *Μούνιχος* benannt sei und von diesem wieder die in ihm verehrte Göttin den Beinamen *Μουνιχία* erhalten habe, gerade wie die Alten es wollen. Wenn nun hiernach dieser Beiname als ein localer attischer erscheint, so ist es nicht leicht den daher gebildeten Monatsnamen für einen altionischen zu halten.

Meinerseits bin ich geneigt den von mir entdeckten ephesischen Monatsnamen *Γαλινθιών* gerade als den ältesten zu betrachten. Denn in seiner Ableitung von dem glossematischen *γάλινθος*, in seinem Zusammenhange mit der fast verschollenen *Γαλινθιάς* und dem kretischen *Ῥαβίνθιος*, endlich in dem Sinne der Benennung, welche gleich *Πυανοψιών* auf uralte Gebräuche eines ländlichen Cultus deutet, hat er alle Spuren des höchsten Alters.

c) Weshalb ich *Πάνημος* für einen sehr alten allen hellenischen Stämmen gemeinsamen Monatsnamen halte, ist früher dargelegt (A. 2). Aber auch dem Namen Thargelion wird durch seinen Gebrauch zugleich in Athen und mehreren ionischen Orten ein höheres Alter bezeugt, und man kann sehr wohl annehmen, daß beide Namen schon in der altionischen Zeit neben einander für denselben Monat gelten, wie Bergk dies auch für den *Ταυρεών* und *Ἱππιών* (dies freilich mit Unrecht) angenommen hat, und wie auch vielleicht für andre Monate frühzeitig Doppelnamen existirten.

d) Den von Bergk und Hermann an die zwölfte Stelle gesetzten Monaten *Ταυρεών* und *Ἱππιών* habe ich andere Plätze nachgewiesen. Ohne Zweifel ist aber der *Κρονιών* zur Aufnahme in den altionischen Kalender in besonderem Maße berechtigt, da er als altattisch bezeugt und sogar mit Theseus in Verbindung gebracht wird, zugleich aber auch in ionischen Kalendern erscheint. Die für den altattischen Kronion behauptete Identität mit dem Hekatombaeon verdient, da es sich dabei um eine ferne Zeit handelt, natürlich weniger Glauben als die historische Lage des ionischen Kronion = Skirophorion. Woher jener Irrthum entstanden sein wird, ist oben dargelegt. Ich behalte mir aber vor die ursprüngliche Lage des Kronion vor der Sommerwende später noch durch andere Argumente zu sichern.

e) Auch die Formen einiger Monatsnamen bedürfen noch der Erörterung:

Μεταγειτονιών findet sich in einer Inschrift bei Roß Att. Dem. S. 31 und scheint als die vollere Form auch die ältere zu sein; entsprechend ist *γειτονιᾶν* neben dem gewöhnlicheren *γειτνιᾶν*. In jungen Inschriften ist auch fehlerhaft *Μεταγιτνιών* geschrieben.

22) Auch dies ist nur eine andere Form des Namens *Μούνιχος*, *Μόνιχος*, vgl. *Στρατίος* Sohn des Nestor Od. *γ*, 343, von Apollodor I, 9, 9 *Στράτιχος* genannt.

Πυανοψιών ist von Bergk S. 64 ff. sehr richtig als die ältere attische Form nachgewiesen sammt dem Namen des Festes *Πυανόψια*. Zu den von ihm beigebrachten Beispielen der Form *Πυανοψιών* in Inschriften, nämlich C. I. Nr. 71 (alt) und Nr. 270. 276 (beide nach Hadrian) kommen jetzt noch Rang. Nr. 395. 419. 559, *Ἐφημ. Ἀρχ.* Nr. 3616. 3842. 4097. (alle aus guter Zeit) nebst dem *Κυανοψιών* der samischen Inschrift. *Πυανεψιών* erscheint nur C. I. Nr. 523 aus der Kaiserzeit, wie *Κυανεψιών* in der kyzikenischen Inschrift Nr. 3662 nach Hadrian. Jedoch kann ich nicht mit Bergk glauben, daß die Formen mit ε dem Einflusse der Grammatiker verdankt werden. Vielmehr scheinen sie sich im Munde des Volkes nach falscher Analogie gebildet zu haben, indem der Name des Festes so aussieht, als sei er mittelst eines Suffixes mit —σι— gebildet, wobei dann die Ablautung nicht am Platze wäre, z. B. *δυσπεψία, εὐεξία*. Als altionische Form habe ich nicht die mit anlautendem κ setzen dürfen, nachdem ich nachgewiesen habe, daß *πύανος* keineswegs identisch mit *κύαμος* ist und daß das ionische κ in *Κυαν—* gerade nur dem jüngeren (nachhomerischen) Jonismus angehört und bei den Joniern vor der Wandrung nicht vorausgesetzt werden darf.

Ποσιδηιών Anacr. fr. 6 ist ohne Zweifel die älteste Form dieses Monatsnamens, dem homerischen Adjectiv *Ποσιδήιος* entsprechend. Böckh in Abh. d. Berl. Akad. 1834 S. 23 hat in der dort behandelten attischen Inschrift (Ol. 94—102) den attischen Monatsnamen ΠΟΣΙΔΗΙΩΝ eben so fünfsilbig gelesen, schwerlich mit Recht, da um jene Zeit im attischen Dialekte in allen ähnlichen Fällen schon längst die Contraction herrschte; ich habe deshalb diese älteste attische Form vielmehr *Ποσιδηών* geschrieben. Richtiger kann es sein, daß Böckh in derselben Inschrift den delischen Monatsnamen, von welchem nur ΡΟΣ übrig ist, gleichfalls in *Ποσιδηιών* ergänzt hat; jedoch könnte damals bei den Deliern auch schon eine jüngere Form üblich gewesen sein. Die übrigen attischen Inschriften schwanken zwischen den Formen *Ποσιδεών* und *Ποσειδεών*. Jene findet sich C. I. Nr. 103 (Ol. 114), Nr. 523 (Kaiserzeit), Rang. Nr. 429 (vor Ol. 118, 2), Nr. 2309 (sec. IV), Nr. 467 (vorrömisch), *Ἐφημ. Ἀρχ.* Nr. 3499 (Ol. 102, 4); dagegen die in den Handschriften übliche Schreibung *Ποσειδεών* ist C. I. Nr. 270. 276. 353. 2309 (alle vier nach Hadrian), aber auch Rang. Nr. 431 (Ol. 119, 1) und Nr. 468 (gleichzeitig mit Nr. 467). Unter den ionischen Inschriften haben *Ποσιδεών* die samische (sec. III oder II) und die von Tenos C. I. Nr. 2338 (desgl.), dagegen *Ποσειδεών* die kyzikenische Nr. 3364 (nach Hadrian) [23]). Es ist also offenbar überall die stärkere Auctori-

23) In der von mir auf Alabanda bezogenen Inschrift (Anm. 17) ist von dem Monatsnamen nur ΙΔΕΩΝ übrig; in der jungen epheſi-

tät der Inschriften auf Seiten der Schreibung *Ποσιδεών*, für welche auch Herodian zu zeugen scheint [24]). Dies stimmt nicht allein zu den älteren Formen *Ποσιδηιών*, *Ποσιδῃών*, sondern auch zu dem Monatsnamen *Ποσίδειος*, welcher in einer kleinasiatischen Inschrift unbekannter Herkunft C. I. Nr. 6850 (nach der probablen Vermuthung von Franz aus Lesbos) erscheint; dieser macht zugleich klarer, daß *Ποσιδεών* aus einer nicht nachweisbaren Form *Ποσιδειών* durch Ausstoßung des *ι* entstanden ist, wie diese denn aus *Ποσιδῃών*, *Ποσιδηιών*. Ferner heißt auch das Fest, nach welchem der Monat benannt ist, in den Inschriften von Tenos C. I. Nr. 2330 ff. und Mykonos Roß Nr. 145 (alle vorrömisch) *Ποσίδεια* und nur in einer megarischen Inschrift spätrömischer Zeit N. Rh. Mus. XI S. 338 *Ποσείδεα*. Ueber den Grund dieser Schreibung denke ich ein anderes Mal zu sprechen.

H. L. Ahrens.

schen Nr. 3028 ist derselbe in ΠΟΣ abgekürzt; der smyrnäische Monat ist nicht aus Inschriften bekannt.

24) Herod. *π. μ. λ.* 11,6. *Ποσειδέων δὲ παροξυτόνως παρ᾽ Ἴωσι λέγεται ὁ θεός, ὀξυτονηθὲν τὸ ὄνομα μῆνα δηλοῖ.* Denn da nach dem ausdrücklichen Zeugnisse in Et. Gud. 476, 58 der Name des Gottes bei den Joniern *διὰ τοῦ ῑ μακροῦ* geschrieben wurde, so wird bei Herodian *Ποσιδέων* zu schreiben und *Ποσιδεών* als die von ihm gemeinte Form des Monatsnamens anzuerkennen sein.

Homonymen in Pindar's Epinikien.

Zu den gar mancherlei Fragen, mit denen eine tiefer eingehende Erklärung des Pindar sich zu beschäftigen hat, gehört auch die nach den neben den Siegern aus deren Familien und Umgebung in den Epinikien genannten Personen. Sie waren zum bei weitem größten Theile schon den alten Alexandrinern eben nur aus diesen Epinikien bekannt: hatte man aber über sie anderswoher irgend noch Notizen, so wurden diese für die Erklärung eifrigst zu verwerthen gesucht, mehrfach aber mit Unglück, indem in solchem Falle ohne Weiteres angenommen ward, daß wo nur irgend der nun bekannte Name bei Pindar erscheine, er auf die eine bekanntere Person bezogen werden müsse. Das hat begreiflicher Weise zu Irrthümern führen müssen, als sicherstes Beispiel dafür hebe ich zuerst den Namen *Θεμίστιος* hervor. Dieser Name erscheint als der eines Vorfahren des Siegers Phylakides von Aegina, eines Psalychiden, Isthm. V, 65: dazu bemerken die Scholien, V. 95: *ἦν δὲ ὁ Θεμίστιος πρόγονος αὐτοῦ, οὗ καὶ ἐν τοῖς Νεμεονίκαις μνημονεύει· Εἰ δὲ κτλ.* Es bezieht sich dies auf Nem. V, 50, wo die Scholien das verwandtschaftliche Verhältniß näher bestimmen, V. 91: *οὗτος* (Themistios) *δὲ λέγεται πάππος τῷ Πυθέᾳ πρὸς μητρός*: es ist, wie *λέγεται* zeigt, die Notiz unbestimmt; sie kann aus Schol. ad Isthm. l. c. stammen, es kann aber *πάππος* auch aus Isthm. l. c. geschlossen, *πρὸς μητρὸς* aus Nem. V, 43 ebenfalls geschlossen sein: jedenfalls hat man die Stellen aus Isthm. V und Nem. V auf eine und dieselbe Person bezogen; hierin folgen den alten Erklärern ohne Weiteres nun die Neuern. Dies scheint mir aber nicht gerechtfertigt; um dies zu zeigen, ist mit einem Worte auf die so arg mißverstandene Composition dieses Gedichts einzugehen: dabei beziehen wir uns auf die Analyse des Gedichts von Heimsoeth in diesem Museum Bd. V, S. 19 flg.,

wo zuerst der richtige Weg für dessen Erklärung betreten. Nach dem Proömium wendet sich Pindar zu dem Lobe Aegina's, V. 9—14: er benutzt dazu die Aeakiden und kommt auf deren Entweichen von der Insel: den Grund desselben, den an Phokos vollzogenen Todtschlag, weist er zu besingen als des Epinikos unwürdig ab, da der nur Glück und herrliche Thaten preise. Dabei spielt er meines Erachtens auf einen in Aegina bekannten, vielleicht von einem Aegineten gedichteten Epinikos an, in welchem als Mythos grade dieser Todtschlag benutzt war; äginetische Epinikos-Dichter zu Pindar's Zeit stehen durch Pindar's Andeutungen ganz fest. Zugleich bahnt er sich hierdurch schön den Uebergang zu dem auf den Sieger sich beziehenden Mythos, V. 22—41, wo er mit der ganzen Pracht seiner Sprache den ὄλβος des Peleus schildert und diesen Aiakiden wegen dieses durch σωφροσύνη und Tugend erworbenen Glücks als einzig nachahmungswürdiges Muster hinstellt: darin, daß dieses Muster dem Pytheas vorgehalten wird, liegt der Glaube, daß dieser dem auch wirklich nachstreben werde und könne: darin liegt klar ein Lob. Nach dieser ein Muster hinstellenden Partie folgt der direct gehaltene Schluß, der zuerst des Euthymenes, des Pytheas Neffen, wegen eines einzigen in einem von Aegina's Festen errungenen Siegs rühmend gedenkt, dann aber den Pytheas als ihn übertreffend darstellt und schließlich ihn, den Euthymenes, auffordert, in Menander's Unterricht sich weiter als Pankratiast auszubilden: es wird also Pytheas, ohne gradezu angeredet zu werden, als Muster und somit als dem Peleus vergleichbar, ihm also nachstrebend, hingestellt. Diese Auffassung weicht aber von der jetzt geltenden ab: ich glaube nämlich, daß V. 43 nach den Scholien und Handschriften Πυθέας, der Nominativ festgehalten werden müsse, so daß τεὸς auf Euthymenes sich bezieht und Pytheas das Geschlecht verherrlicht: wie die Corruptel μεταΐξαντα wegzuschaffen sei, weiß ich nicht; nur so viel mag bemerkt werden, daß in ihr Etwas stecken müsse, wodurch κείνου klar werde, was, wie es jetzt steht, auf Poseidon, Zeus, Peleus bezogen werden kann. Auch im folgenden Lob des Pytheas bleibt die Rede, wie ἐκράτει zeigt, an Euthymenes gerichtet; der Sinn des Ganzen ist: „Du, Euthymenes, hast in Aegina gesiegt: Pytheas da, aber auch auswärts und in großen Spielen: daher halte fest, daß Du

süße Vergeltung deiner Mühen durch deinen Lehrer in der Gymnastik, Menander, erlangt hast: strebe mit seiner Hülfe weiter zu kommen." Es kann sein, daß Menander auch der Lehrer des Pytheas gewesen, wie die Scholien zu V. 87 sagen: jedenfalls war er auch der des Euthymenes. Aber nun nimmt V. 50 die Rede auf einmal einen höhern Schwung und geht zu Themistios über, der in dem Aegina nahe verwandten Epidauros als Faustkämpfer und Pankratiast gesiegt hatte. Wenn nun die Rede hier einen höhern Schwung annimmt, so ist klar, daß Themistios mehr gethan haben müsse als die vorher Genannten: nach Dissen und Böckh hat er aber weniger als Pytheas gethan; denn der hat wenigstens viermal gesiegt, Themistios nach den Genannten aber nur zwei- oder dreimal: woher nun die Steigerung der Rede? Zugleich fragen wir aber hier auch, weßhalb hier die Erwähnung des Großvaters, der weniger in den Kampfspielen geleistet, als seine unbärtigen Großkinder? Einen ältern Mann kann man überhaupt und namentlich in Aegina um ein Paar solcher Siege nicht mit vollem Munde loben: sollte der Alte hier als den Knaben ein Vorbild im Kampfe dargestellt werden, so mußte er wie Diagoras oder Ergoteles oder Herodot und solche gesiegt haben. So finden wir hier eine doppelte Schwierigkeit; beide lassen sich lösen: die erste, Themistios hat, wie die Worte scharf genommen deutlich sagen, an einem Kampftag als *πυκτὴς* und *παγκρατιαστὴς* gesiegt und zwar nicht einmal, sondern an zwei verschiedenen Festfeiern: schon die Scholien verstanden hier falsch. Dies war eine bedeutende Leistung: freilich erst wer in der *πάλη* und im *παγκράτιον* an einem Tage siegte, war ein *παραδοξονίκης* und ein wahrer Nachfolger des Herakles; aber auch im Faustkampfe und Pankration zugleich zu siegen war nur sehr bedeutenden Athleten möglich, Paus. VI, 6, 2. 15, 3, Krause Hellen. I. 1, S. 542: bei Knaben mochte die Aufgabe geringer sein, aber auch da machte ihr Gelingen Aufsehn und konnte man von einem solchen Sieger das Größte hoffen. So hätte allerdings Themistios nun mehr geleistet als die vorher Genannten, aber auch so bleibt der Großvater hier unpassend: entweder hätte er sehr spät Siege errungen — denn nicht lange vor diesem Gesange muß er sie wegen V. 54 errungen haben — oder den einen früh, den andern spät: in keinem Falle wäre

er ein Vorbild für Euthymenes und Pytheas; denn im letztern hätte er ja eigentlich den von ihm erregten Hoffnungen nicht entsprochen. Daher ist, faßt man dies Alles zusammen, wohl klar, daß Themistios ein Jüngling, ein Genosse und Verwandter des Pytheas und Euthymenes ist: er wird jenen Beiden als Muster hingestellt und daher durch diesen Schluß, der sich nun in seiner Tendenz dem Mythos nahe verwandt zeigt, die Trefflichkeit des Geschlechts der Psalychiden dargethan, in dem drei Jünglinge jetzt vorhanden, von denen man hoffen kann, daß sie mit schönstem Erfolg ihrem großen Ahn Peleus nacheifern werden. Demnach ist also Themistios in Nem.V von dem in Isthm.V erwähnten ganz zu scheiden; zugleich aber sieht man, wie es dem Dichter in Epinikien auf Knaben weniger darauf ankommt, den speciellen Sieger hervorzuheben, als vielmehr das ganze Geschlecht zu preisen: es tritt daher als ein Compositionsgesetz uns entgegen im Schluß eines Epinikos auf Knaben andre ihm gleiche oder ihm an Tüchtigkeit verwandte Geschlechtsgenossen zu erwähnen.

Dies aus Nem.V Entnommene wird bestätigt durch Nem. IV. Hier feiert Pindar den Knaben Timasarchos, ebenfalls aus Aegina, der schon in mehrern Kampfspielen gekämpft und Ruhm sich erworben hatte, V. 18: er feiert ihn durch Darlegung des Ruhms der Aiakiden, geht dann aber V. 73 auf directe Darstellung des Glanzes des Geschlechtes der Theandriden ein, preist dies erst im Allgemeinen, dann den verstorbenen Kallikles, des Siegers Onkel; nachdem er erwähnt, daß dessen Vater durch den ihm gleichzeitigen Dichter Euphanes trefflich verherrlicht worden, fährt er fort:

ἄλλοισι δ' ἄλικες ἄλλοι· τὰ δ' αὐτὸς ἄν τις ἴδῃ,
ἔλπεταί τις ἕκαστος ἐξοχώτατα φάσθαι,

Andern sind Andere Zeitgenossen, d. h. Andre haben Anderes als Euphanes zu feiern; denn was man selbst gesehen, glaubt man auch am besten zu besingen, woran sich ein eigenthümliches Lob des Melesias knüpft, den er, Pindar, wohl feiern könnte und möchte, V. 93:

οἷον αἰνέων κε Μελησίαν ἔριδά στρέφοι,
ῥήματα πλέκων, ἀπάλαιστος ἐν λόγῳ ἕλκειν,
μαλακὰ μὲν φρονέων ἑσλοῖς,
τραχὺς δὲ παλιγκότοις ἔφεδρος.

Damit schließt das Gedicht. Da nun Olymp.VIII, 54 flg. ein Lehrer in der Gymnastik Namens Melesias erwähnt wird, so hat man ihn hier sofort angenommen. Zwar beziehen sich die Scholiasten nicht auf die olympische Ode; aber daß das nur durch unsre lückenhaften Scholien entstanden, zeigt der Umstand, daß auch in den Scholien zu der Stelle aus den Nemeen Melesias ein Athener genannt wird, Schol. zu V. 155: daran haben sich dann die Neuern angeschlossen: man weiß ja, daß Athener als Lehrer der Gymnastik in Aegina gern gesehen waren, Pind. Nem.V, 49; auch schien dazu der Ausdruck zu passen, der von der *πάλη* hergenommen; er entscheidet aber nichts, da er überhaupt auf einen Ringer hinweist. Der Sinn aber der viel besprochenen Stelle ist: „welchen Streit würde ich den Melesias lobend niederringen" — d. h. streitige Meinungen über Melesias in Aegina ausgleichen durch meine Darstellung: Subject ist zwar *τις*, was aus dem Vorhergehenden wie oft zu suppliren, vergl. Olymp.VI, 4. Welcker zu Theogn. 1015, S. 129. Heimsoeth, Add. et Corrig. in Pind. Comm. S. 62: es ist aber s. v. w. *ἐγώ*; es ist also nicht nöthig, wie Bergk früher wollte und Ahrens im Philol. XVI, S. 59 empfiehlt, *στρέφοιν* zu lesen, zumal da von dieser Form bei Pindar gar keine Spuren, bei Homer nur bedenkliche sich finden, J. Bekker in den Berichten üb. d. Verhandl. d. Preuß. Akad. d. Wiss. 1853, S. 652 — „ich, der Worte zart verbinden kann, aber im Kampf der Worte auch unüberwindlich ist," — d. h. ich weiß Gegner zu bekämpfen: er hat das in diesem Gedichte V. 30 flg. gezeigt, der Vers bereitet also die beiden folgenden trefflich vor — „indem ich Liebliches für die Edlen denke, den Gegnern ein gefürchteter Kämpfer bin". Es sagt also Pindar, wie ein wahrer Dichter im Melesias einen trefflichen Stoff für einen Epinikos finde. Aber ist dieser der athenische Lehrer der Gymnastik, wie kommt der hierher? wie der, der doch gewiß nicht adliger Abkunft war, zu dem berühmten Kallikles, überhaupt zu den Theandriden als Genosse? Es hat Pindar im ganzen Gedichte nur das Geschlecht der Theandriden vor Augen: vor dem Mythus preist er es mit alleiniger Rücksicht auf die Gegenwart, nach dem Mythus zunächst vorzugsweise mit Rücksicht auf die Vergangenheit; nun schließt er, die man selbst kennt, lobt man am liebsten: wie soll er dafür zum Beweise nun auf einen

dem Geschlechte ganz fern stehenden Mann kommen? wäre das in einem für Optimaten, *παχεῖς*, bestimmten Liede passend? zumal da ja der Gedanke dann nahe läge, aus Eurem Geschlechte weiß ich für meine Zeit nichts besonders Passendes zu Epiniken zu finden! Da solches Vergreifen dem Pindar nicht zugetraut werden kann, so folgt, daß hier mit Unrecht an den Athener Melesias gedacht worden: es ist Melesias ein Jüngling aus dem Geschlecht der Theandriden, der schon gesiegt hatte und von dem man, war man unbefangen, noch Großes erwarten konnte: es wird also zum Schluß auf dem Geschlecht in der Zukunft bevorstehendes Großes hingewiesen und zugleich dem Timasarch ein Muster vorgehalten: so schließt also auch dies Gedicht mit der lobenden Erwähnung eines dem Sieger nahe stehenden, ihn zur Entfaltung seiner Kräfte anspornenden Jünglings. So ist also auch hier Nichtbeachtung der Homonymie Quelle falscher Erklärung gewesen.

Einen gleichen Fall glaube ich auch in dem so sehr wegen der Verderbniß des Textes schwierigen sechsten Nemeischen Epinikos wahrgenommen zu haben. In ihm ist vom Sieger Alkimides weniger als vom Geschlechte und den Vorfahren die Rede: am Schlusse jedoch gedenkt der Dichter eines Unfalls, durch den Alkimides sammt einem Genossen, Polytimidas, zweimal in Olympia des Siegs beraubt worden. Die Worte V. 69 sind an und für sich ganz klar:

— ⏑ ⏑ —. δύο μὲν Κρονίου πὰρ τεμένει,
παῖ, σέ τ' ἐνόσφισε καὶ Πουλυτιμίδαν
κλᾶρος προπετὴς ἄνθ' Ὀλυμπιάδος:

allein dunkel ist *κλᾶρος προπετὴς* in Betreff der Einrichtung, die diese Worte andeuten. Der Scholiast sagt, V. 104: *ἐν Ὀλυμπίᾳ, φησὶν, ἐνόσφισεν αὐτοὺς καὶ ἐχώρισεν ἡ προεξάνθησις τῶν τριχῶν· ἀπεκρίθη γὰρ, ὡς οὐ παιδικὴν ἔχοντος ἡλικίαν διὰ τὸ προηνθηκέναι τὰς τρίχας. πρὸ ὥρας γοῦν τὸ ἄνθος αὐτῆς τῆς ἥβης, φησὶ, συνεκληρώθη· οὗτος γὰρ κλῆρος ἄνθους. ὁ δὲ Πολυτιμίδας οἰκεῖος τοῦ Ἀλκιμίδου· κληρωθέντες οὗτοι παίδων ἀγωνίσασθαι μεταξὺ, γενειάσαντες ἐξεκρούσθησαν τοῦ ἀγῶνος:* davon aber geht Dissen mit vollem Rechte ab; denn erstens verstößt diese Auffassung ganz gegen die Einrichtungen bei den Olympischen Spielen: wer den für den Kampf zu machenden Anforderungen

nicht genügte, wurde in der *πρόκρισις* ohne irgendwie zu looſen entfernt, kam alſo gar nicht zum Kampfe: wer aber einmal zum Agon zugelaſſen war, konnte durch ein Loos nicht wieder entfernt werden. Zweitens, es ſcheint die ganze Erklärung aus mißverſtandenem *ἄνθε᾽* entſtanden, wie die Worte *πρὸ ὥρας κτλ.* anzeigen: daher iſt alſo auf ſie gar Nichts zu geben. Aber auch das, was Diſſen nach Heyne's Vorgang an die Stelle ſetzt, kann nicht befriedigen: er meint, es hätte das Loos, was die Kämpferpaare beſtimmte, dieſe jungen Baſſiden mit ſtarken, ihnen weit überlegenen Gegnern zuſammengebracht; denn das wäre meines Erachtens eine ſehr unpaſſende Entſchuldigung oder Rechtfertigung: wer zu dem Olympiſchen Agon ſich begab, mußte tüchtig ſein es mit dem Stärkſten aufzunehmen, durfte nicht auf ſchwache Gegner hoffen, außerdem konnte man dieſe Entſchuldigung für jedweden Beſiegten vorbringen. Daher muß nun allerdings im vorliegenden Fall ein außergewöhnlicher Umſtand eingewirkt haben: entweder iſt hier ein *ἔφεδρος* im Spiel, oder es war ausnahmsweiſe um über die Sieger zu entſcheiden das Loos angewandt; daß die Entſcheidung über den Sieg in Olympia nicht immer auf dieſelbe Weiſe erreicht, daß vielmehr mancherlei Modificationen dabei vorgekommen, iſt aus andern Gründen ſchon von Andern bemerkt. Dies alſo der Sinn der Stelle: eine Abweiſung, eine Niederlage, beiden jedoch zur Ehre gereichend, iſt erwähnt. Daran reiht ſich nun folgender Schluß des Gedichts:

δελφῖνί κεν
τάχος δι᾽ ἅλμας
ἴσον εἴποιμι Μελησίαν,
χειρῶν τε καὶ ἰσχύος ἀνίοχον.

Weder Handſchriften noch Scholien haben andre Lesarten, obgleich Bergk von den Scholien es behauptet: auch haben die Worte nichts Schwieriges und iſt unnöthig mit Bergk *εἰκάζοιμι Μελησίαν* zu ſchreiben; außerdem iſt *ἴσον εἴποιμι* auch poetiſcher. Es wird nämlich Meleſias als *παλαιστής* gerühmt: dazu gehören allerdings zunächſt tüchtige Hände, aber behende Gewandtheit der Füße iſt auch erforderlich. Nun hat man ſofort in dieſem Meleſias den Olymp. VIII erwähnten wiedererkennen zu müſſen geglaubt und darnach einen Sinn in der Stelle

zu finden geſtrebt, Scholien zu V. 108: *Μελησίας εἷς τῶν εὐδόξων ἀλειπτῶν· ἐπαινεῖ δὲ αὐτοῦ τὸ τάχος, ἐπεὶ ταχὺ αὔξει τοὺς ὑπ' αὐτοῦ ἀλειφομένους καὶ κατάγει εἰς τοὺς ἀγῶνας. καὶ τοσοῦτόν φησι διαφέρειν τῶν ἄλλων ἀλειπτῶν τῷ ταχέως τοὺς ἀλειφομένους κατάγειν, εὐχερείας καὶ ἰσχύος ἡνίοχον ὄντα, ὅσον ὁ δελφὶς τῶν ἄλλων ἐναλίων τῷ τάχει διαφέρει*: aber wie ſind dieſe Gedanken in Pindar's Worten zu finden? wo iſt Meleſias als Lehrer bezeichnet? wo überhaupt eine engere Verbindung mit Alkimides und Polytimidas angedeutet? G. Hermann ſcheint dies gefühlt zu haben und ſo will er eine Verbindung mit dem Vorhergehenden herſtellen, Pind. Nem. carm. sextum. 4. Lips. 1846, p. 9: praeterea vero liberanda erant Pindari verba alio eoque gravi vitio. Nam quum legeretur, *παῖ, σέ τ' ἐνόσφισε κτλ.* post *Ὀλυμπιάδος* autem posita esset maxima interpunctio, nihil erat quo adnecterentur ea quae de Melesia praedicantur, quae sic nullo pacto cum praecedentibus cohaerentia non possunt non videri adiecta esse imperitissime, idque eo magis, quod non apparet, cur celeritas Melesiae potius quam ars et dexteritas laudetur. Senserat connecti haec cum superioribus debuisse scholiastes, qui explicans hunc locum adiecit *καί*: *ἀντὶ τοῦ ἴσον εἴποιμι καὶ τὸν Μελησίαν τῷ ταχεῖ δελφῖνι τῇ τε ἰσχύϊ καὶ τῇ τέχνῃ.* Sustuli vitium, quum sublata maiore interpunctione scripsi, *παῖ, σ' ὅτ' ἐνόσφισε καὶ σὲ, Πολυτιμίδα.* Hoc enim et dixit Pindarus et dicere debuit: duobus quidem victoriis Olympicis quum vobis, Alcimida et Polytimida, frui non contigisset, quod ut nondum maturi admissi non fuistis, celerrime disciplina sua effecit Melesias, ut tu tamen, Alcimida, mox vinceres in ludis Nemeis. Sic simul et illud, quod reiecti fuerant illi pueri Olympiae in laudem eorum vertitur, quum significatur victores evasuros fuisse, et laudatur Melesias, quod aetati eorum succurrens brevissimo tempore Alcimidam ita exercuerit, ut ille victoriam, qua Olympiae per aetatem potiri non potuerat, paullo post Nemeae adipisceretur. Aber da iſt über *κλᾶρος* falſch geurtheilt: dann kann man vernünf-

tiger Weise die bestimmte Erringung eines Sieges bei Zulassung zum Kampfe nicht annehmen: ferner wäre es ein zweideutiges Lob für den Lehrer Melesias, daß er den einen Alkimides so weit gebracht habe; warum denn nicht auch den Polytimidas? Oder soll der getadelt werden? Und dann ist für den verweigerten Olympischen Sieg der Nemeische kein Ersatz: der Olympische ist der höchste und wer auch noch so viele Siege in andern Festspielen erworben, strebt, will er das Höchste erreichen, immer noch nach dem Olympischen, Pind. Isthm. 1, 64. Endlich werden durch diese Erklärung eine Reihe Gedanken in die Stelle ganz willkührlich hineingetragen. Alle diese Schwierigkeiten verschwinden, so wie man nach Anleitung des Zusammenhangs und Inhalts des ganzen Gedichts in Melesias einen Jüngling aus dem Geschlechte der Bassiden erblickt: er wird hier erwähnt, um die Hoffnungen des Geschlechts auf weitere Siege trotz des Unfalls jener beiden zu begründen, um ferner Alkimides und Polytimidas zu weiterm Streben, zum Wetteifern mit Melesias aufzufordern und anzufeuern. Es wird also in gewisser Weise der Satz *ὅ τ' ἐπάρχεσεν Κλειτὰ γενεά* weiter ausgeführt: mehr Siege würden noch vorhanden sein, hätten Alkimides und Polytimidas nicht Unglück gehabt; es werden noch mehre sowohl durch sie als auch durch Melesias erreicht werden, ihn, der schon so viel verspricht. Eine engere Verbindung mit dem Vorhergehenden hat der Satz *δελφῖνί κεν κτλ.* eben so wenig nöthig, als der Schlußsatz in Nem. IV, 93: es ist ein Wunsch, den zur Feier des Geschlechts Pindar hier ausspricht. So schließt also auch diese Ode mit dem Preis junger Mitglieder des Geschlechts, dem der Sieger entstammt: es enthält also der Schluß einen Hinweis auf die Zukunft, er weist in die Ferne, eine Art Gedichte zu schließen, die ich schon früher im Pindar nachgewiesen habe, Philol. XIV, S. 63 flg. Es tritt also auch hier das oben angedeutete Gesetz für den Schluß der Epinikien auf Knaben oder Jünglinge hervor, ein Gesetz, was sehr nahe lag, da Knaben begreiflicher Weise ein wenig fruchtbarer Stoff waren: man findet es aber nur, scheidet man, wie man muß, die Homonymen.

Aus dieser Art Pindar's die jüngern Mitglieder des Geschlechts der Sieger hervorzuheben, scheint aber zu folgen, daß sie, weil sie mehrfach wiederkehrt, ein Analogon im Leben selbst gehabt, daß also ein

bestimmter Brauch ihr zu Grunde liege: daher wäre möglich, daß auf sie dem Dichter eine Art Vorstellung der jugendlichen Sieger im Geschlechte, an Festen des Geschlechts stattgefunden habe. Das kann vielleicht durch das Fragment eines Reliefs unterstützt werden, welches Gerhard in den Denkm. u. Forsch. 1861, tab. CLVIII herausgegeben und daselbst S. 175 erläutert hat: ein Knabe mit einer Tänie und großem Palmzweig steht neben einem ebenfalls bekränzten ältern Manne, der den rechten Arm oberhalb des Knaben ausstreckt, offenbar in Bezug auf andere, wahrscheinlich nicht dargestellte Personen: wahrscheinlicher haben neben dem Knaben noch andre junge Sieger gestanden. Gerhard denkt sich den Mann als Aufseher der Palästra: doch führte er dann wohl einen Stab oder ein ähnliches Abzeichen. Eher möchte ich annehmen, daß junge Sieger hier dem Geschlecht durch den ἄρχων oder ἐπιμελητὴς desselben oder eine ähnliche Person vorgestellt würden: dergleichen Vorstellungen könnten zu Pindars hier berührter Darstellungsweise Anlaß gegeben haben; er stellt die Jünglinge auch dem Geschlechte vor, da bei den Aufführungen seiner Gedichte die Geschlechtsgenossen doch ohne Zweifel zugegen waren. Man denkt zu wenig an die Stellung, welche zu Pindar's Zeit namentlich in dorischen Staaten die Geschlechter hatten, noch zu wenig an den engen Zusammenhang von Pindar's Poesie mit dem Leben.

Göttingen.

Ernst von Leutsch.

Emendationes Valerianae.

Valerium Flaccum quantum Quintilianus (X, 1, 80) eiusque aequales mortuum desiderarunt tantum a nostris corruptum sperni nec mirum per se est in tanta horum studiorum et mutabilitate et conmutatione et nostra hac aetate non tam possumus admirari quam lamentari quoniam ad summum epicae poeseos fontem omnium animi conversi rivulos quantumvis amoenos nihil fere curant. quanquam fieri potest ut aliquando etiam huic poetae hominum doctorum favor succurrat. cum enim laboriosissimo quem de metris poetarum latinorum scripsit libro Lucianus Muellerus effecerit ut etiam de epicorum poetarum arte tam adcurate iudicari possit quam antea paucis licuit, non mirarer si et Valerii et similium poetarum amor studiaque diu neclecta rursum coli inciperent.

Equidem autem in legendo Valerio novis subsidiis non adiutus sum. notum enim est Carrionis codicem deperditum esse. hunc autem prae omnibus libris manu scriptis praestare quorum quidem notitia exstat quivis intelleget ubi paucas editionis Burmannianae paginas perlustraverit. aliorum codicum qui videtur antiquissimus esse Vaticanorum ab Heinsio adhibitorum is quem *antiquum, veterrimum, vetustissimum* adpellavit et ipse peioris generis est et vereor ut ex hoc codice, quem Heinsius persaepe laudavit et quem consentaneum est in corruptis locis nunquam non diligenter eum inspexisse, ad Valerium in gravius depravatis locis emendandis quicquam profecturum sit. alii codices simillimi huic vel etiam peiores sunt. itaque plane non adsequor cur Burmannus Harlesiusque suum

uterque codicem excerpserit, cum ne uni quidem loco ex tam depravatis libris medela possit adferri.

Pericula quibus aureum vellus obsidebatur Pelias Iasonem celans cuius nullam mentionem iniecerat draconem istum ita poeta conmemorat (I 60—63)

. . tantoque silet possessa dracone
vellera; multifidas regis quem filia linguas
vibrantem ex adytis cantu dapibusque vocabat,
et dabat *hesterno* liventia mella veneno,

ubi quod editiones occupat *hesterno* coniectura ortum est ut ego sentio infelici. codices videntur *externo* praebere. quamvis bene enim cenae relliquiae et id genus alia hesterna dici possunt manifestum est notionem illam hesterni cum rei ipsius natura congruere et in ea iam ut ita dicam praeformatam esse. sed quid veneno cum hesterno die? numquid referebat utrum heri an hodie mella cum veneno virgo miscuerit? scribendum igitur erit *interno*; livebant mella veneno quod in se habebant.

Inter imagines quibus Argo ornata est unam admiratur Iason qua pugna Centaurorum et Lapitharum repraesentabatur. ubi cum alia aliorum facinora enumerentur haec omnia hisce versiculis excipiuntur (147—149)

nigro Nessus equo fugit adclinisque tapetis
in mediis vacuo condit caput Hippasus auro.

itaque hoc adparet Hippasum ubi ceteri pugnae sese dedunt somnum potius quaesivisse, condidisse dici caput. sed ubinam caput condiderit haec perabsurde ita vulgo accipiuntur quasi Hippasus vacuum poculum sibi elegerit in quo post bibendum quietem quaereret. hoc autem nihil esse quam iocum perquam inficetum nostroque poeta plane indignum adcuratius non est quod demonstrem. deinde qui hanc in his verbis significationem inesse voluit Burmannus cum *aurum* dici existimet pro *poculum aureum* nec demonstravit haec nec potuit demonstrare. patet enim tale aliquid ibi modo dici posse ubi ex tota sententia et ex eis quae

antecedunt patet quanam de re illud aurum ponatur. et sic in versiculis Vergilianis antea dictum est *patera*, Valerius alio loco Aesona dicere facit *non leviore Pholum manus haec conpescuit auro*, sed Pholum signifero *cratere* antea ipsum minatum. Statius denique antea de epulis locutus erat. itaque ut repetam quid nostro loco dictum videatur, alios qui pugnaverant aut ceciderant aut fugae sese mandaverant, supererat Hippasus qui cum nec mortuus erat nec fugit necessario in antro remansit. ergo primum quidem scribendum est 'condit caput Hippasus *antro*'. deinde ad antrum aptissime prima versiculi verba referentur ita ni mirum scripta *in medio*. et quod restat in *vacuo* latere videtur *fatuum* quod de ebrio homine dici vix mireris. hos igitur versiculos ita si quid video conformandos

adclinisque tapetis
in medio fatuum condit caput Hippasus antro,

mirantis Iasonis descriptio excipit hisce verbis concepta:

haec quanquam miranda viris stupet Aesone natus

quae contra rationem dicta esse nullo negotio concedes; si enim viris miranda erant cur excusatur Iason admirans? pro *quanquam* dicendum tum potius erat *quoniam*. sed re vera alia cogitatio subest. nam in eis verbis quae Iason secum dixisse refertur inde a v. 150 Iason plane non miratur sed tristi mente lamentatur quod tam fragili rati se sociosque confidere debeat. itaque leni mutatione sic versiculus rescribendus est

haec quanquam miranda *at vix* stupet Aesone natus.

similiter posuit *at* Claud. r. Pros. III, 168 'serus *at* ille redit'.

Argo ipsa ne cursus navigationis intermittatur suasura haec dicit (306—308)

tempus adest. age rumpe moras: *dumque* aequore *toto*
currimus incertus *si* nubila duxerit aether.

viam ad hunc locum emendandum praeivit Gronovius obs. p. 152 (ed. Frotsch.) pro *toto* scribendum esse intellegens *tuto*. neque tamen emendationem perfecit. prorsus

enim non perspicio quid haec verba sibi velint *incertus si nubila duxerit aether*. haec enim neque intellegi possunt si *toto* retineas neque si cum Gronovio *tuto* reposueris. patet autem Argo ea adferre quae metum expellere potuerunt aequorque placidum nullaque ab aethere ducta praedicare nubila. itaque pro *si* scribendum censeo *nec*. deinde scrupulos movet *dumque*. si enim dictum esset *dum* ita solum possit explicari 'rumpe moras dum aequore tuto currimus; ubi tempestas exorta erit tum inmorandum erit et de inhibenda navigatione cogitandum'. sed quid sibi vult illud *que?* hoc si quid video aperto documento est primitus fuisse scriptum *namque* ut haec sententia existat

namque aequore *tuto*
currimus incertus *nec* nubila duxerit aether

ad placandum Iasonis animum aptissima.

Nestorem poeta unum ex Argonautis fuisse his verbis memorat (380—383)

te quoque Thessalicae Nestor rapit in freta puppis
fama, Mycenaeis olim qui candida velis
aequora *nec stantes* mirabere mille magistros.

irascor Burmanno quod varias coniecturas quibus in ora codicis sui hunc locum temptasse Heinsium refert non omnes adscripsit. eam autem quam adfert *carinas* pro *magistros* Heinsio in mentem venisse nec ipse probavit neque nos rectam esse putabimus. sed ipse Burmannus non satisfacit. explicat enim Nestorem mille illos magistros ut rei nauticae peritos non miratum esse. quasi magistros miratus esset et non *mille* hoc est tantum hominum naviumque numerum qui nunquam antea in Graecia conspici potuerat. et quamvis fuisset rei nauticae peritus tamen tantam classem optime mirari poterat. et hanc sententiam verbis poetae subesse vocabulum *mille* docet: talia enim vocabula numeralia per se patet ibi poni ubi in solo numero aliquid mirabile inest. deinde vocabulo *stantes* exprimi censet moram qua Graeci Aulide retinebantur. quod vel ineptius est. nam

profecto si *nec stantes mirabere* uno tenore dicuntur, miratio illa ad *stantes* pariter vertetur quam ad magistros, ut Nestor *stantes magistros* admirans absurdus esset qui optime scire debebat adversis ventis nec classem navigare posse et magistros morari debere. itaque ego rescribendum puto

*et in*stantes mirabere mille magistros.

magistri igitur instant, hoc est, quae ad naves exornandas necessaria sunt procurant; Nestor autem tantum magistrorum numerum spectaculum sane antea non visum mirabitur.

Admetum Argonautarum unum fuisse hisce verbis Valerius (444 sq.) conmemorat

te quoque dant campi tanto pastore Pheraei
felices Admete: tuis nam *pendit* in arvis
Delius ingrato Steropen quod fuderat arcu.

ubi *pendit* quid sit nemo facile dicat. quod enim explicant dictum esse pro *poenas pendit* concedi non potest talis ellipsis: tum enim omnia audiri possunt et ni fallor nullus poeta Latinus unquam hac figura ita abusus est. et mihi quidem in mentem venit scribendum esse *pascit* quod cur absolute non dicatur nulla est caussa quanquam exempla in promptu habeo nulla. quod enim unum inveni corruptelae debetur. nam Spartianus in vita Hadriani c. 11 'Ante omnes tamen enitebatur' inquit 'ne *quid otiosum* vel emeret aliquando vel *pasceret*' ubi quae secuntur mire depravata 'ergo conversis *regio more* militibus Britanniam petiit' ita restituenda videbantur: 'conversis *in sobrium morem* militibus'. tale enim aliquid sententia requirit et frustra in explicanda et excusanda vulgata laboraverunt Casaubonus et Salmasius. verum in eis quibus ad verbum pascendi absolute positum confirmandum me non uti posse significabam, itidem illud *ne quid otiosum* plane non intellegitur. nam et dicendum fuerat *otiosi* et equidem non video quo modo res aliqua bene dicatur *otiosa*. deinde nemo perspi-

ciet qua ratione haec cum *pasceret* cohaereant. scribendum est *'ne quem* otiosum vel emeret aliquando vel pasceret' ut dictum sit de servis.

Tandem navis in altum evehitur retinaculis abscissis et conparatur Iason Acastum dolo abducens cum venatore tigres furato. post quam conparationem quod vulgo legitur (495)

ut pariter propulsa ratis, stant littore matres

quanquam ferri posse non nego tamen languidum est et aptam sententiarum sensusque conexionem respuit. nam etsi matres stare possunt dum ratis propellitur quid *pariter* sibi vult? spectat hoc vocabulum potius ad conparationem in eis quae praecedunt expressam atque patet poetam tota hac sententiola ad illam conparationem respexisse. scribendum igitur est

it pariter propulsa ratis, stant littore matres.
Cretheus Aesona conpellat
quin rapis hanc animam et *famulos* citus effugis artus?
i meus es; iam te in lucos pia turba silentum
secretisque ciet volitans pater Aeolus antris'. —
horruit interea famulum clamore supremo
maesta domus: regemque fragor per moenia differt
mille ciere manus et iam dare iussa vocatis.
flagrantes aras, vestemque *nemusque* sacerdos
praecipitat subitisque pavens circumspicit Aeson.

famulos artus Burmannus voluit eos esse *qui Peliae famulabuntur;* sed patet talem futuri temporis significationem a nullo qui simplici et incorrupto iudicio utitur in vocabulo inveniri posse. verum si *famulos* rectum esset nulla alia explicatio locum habere posset quam Pii qui hoc inesse putat: *servientes corporeis perturbationibus.* sed ne haec quidem cogitatio apta est siquidem nec tota res ex antiquorum ingenio dicta est, animum dominari, artus nihil nisi animi famulos esse nec hoc loco quicquam interest cum

fugiendi ex vita modus describendus sit non artuum condicio. itaque haud scio an rescribendum sit

quin rapis hanc animam et *tumulo* citus effugis artus?

quod sane paullo audacius dictum. — deinde offendo in vocabulo (v. 755) *nemusque;* quod quanquam ut Pius voluit pro lignis in sacrificando adhibendis audacius usurpatum, tamen Ovidius aliquot locis satis firmat. verum sententia misere claudicat. quid enim? aris iam flagrantibus anne amplius lignis opus est? putidum esset et quovis non dicam poeta sed homine eleganter loquente plane indignum cocta recoquere in re minuta et pusilla. ego suspicor hoc latere

vestemque *animum*que sacerdos
praecipitat.

Tiphys socios ut animum recolligerent adhortaturus quietum mare fore hisce verbis pollicetur (II 55—58)

quin agite o socii, micat inmutabile caelum
puraque nec gravido surrexit Cynthia cornu,
nullus in ore rubor certusque ad talia Titan
integer in fluctus et *in uno* decidit Euro.

hic Heinsius *in uno Euro* falsum esse optime intellexit. ut enim Burmannus adnotavit plures uno vento flare non solent nisi in summa tempestate ut plane nihil solatii in talibus Tiphyos verbis inesse possit. sed et ipse Heinsius et alii ad veterem editionum lectionem *auro* revertuntur parum considerate. cum enim Carrionis codex, quo si superesset solo Valerius recensendus esset exhibeat *Euro*, patet inde corruptela tantum ortum esse *auro*. sed re vera *Euro* retineri potest, modo adieceris illud quo Eurum Argonautis illum quidem semper optandum navi periculosum non fore significaretur ni mirum *mitis* vocabulo. itaque fortasse scribendum est

et *miti* decidit Euro.

Hypsipyle chlamydem artificiosissime pictam Iasoni do-

num dedit in qua cum alia repraesentata erant tum haec: (II 414—417)

pars et frondosae *raptus* expresserat Idae
inlustremque fugam pueri: mox aethere laetus
adstabat mensis: quin et Iovis armiger ipse
accipit a Phrygio iam pocula blanda ministro.

ubi cum postea demum de fuga Ganymedis dictum sit, mirum est antea iam *raptus Idae* conmemorari. taceo plurativum numerum nulla necessitate positum illudque submolestum quod antea Ganymedes rapiebatur, deinde ipse *fugit*, quod qui velocissimum raptum explicabat Burmannus nemini persuadebit fugam non fugam esse sed velocissimum raptum. sed patet antea requiri vel ut pictura bene describatur Idae ampliorem explicatioremque conmemorationem, qua de caussa sic puto locus restituendus erit

pars et frondosae *saltus* expresserat Idae.

paullo post laetitiam sive mensarum si scribas *laetis* sive Ganymedis si scribatur *laetus* quanquam habet quo explicetur tamen *aethere* semper dubitationes movebit. nam in caelum transvectus *aethere* non bene laetatur puer; requiritur potius illius rei conmemoratio qua Ganymedes in caelum translatus sit. itaque cum per aethera veheretur scribendum est

mox aethere *latus*
adstabat mensis.

Belua littori adnans conparatur cum Borea hisce verbis (515—517)

qualis ubi a gelidi Boreas convallibus Hebri
tollitur et volucres Rhipaea per ardua nubes
praecipitat piceo *nec* dum tenet omnia caelo.

ubi Carrionis codex habebat *omina* quod errore ex *omnia* natum esse dudum qui ediderunt intellexere. sed iam Heinsius offendit in hisce verbis coniecitque *picei nec dum tenet omnia caeli* cum perspiceret miro modo illud *omnia* dictum esse ad caelum respiciens. sed Heinsii con-

iectura non multum lucramur siquidem omnino haec conparatio inepta est: beluam similem esse boreae qui non iam totam vallem (hoc enim fere *omnia* illud significaretur) nigra nube conpleverat; bestia enim quantum procedere poterat tantum processerat. et boreas quomodo omnino caelum piceum reddere possit equidem ignoro. ego si quid video nocte puto caelo hunc adspectum tribui. itaque (nam Burmanni quoque coniectura 'piceo nec dum *premit omnia caeli*' eandem efficit sententiam) scribendum censeo

piceo *nox* dum tenet omnia caeli

quod quin verum sit amplius nullus dubito cum idem Valerium dixisse inveniam I 617 'piceoque premit *nox* omnia caeli'.

Hospitum per errorem a Cybele profectum necatorum piacula inter alia haec inperat Mopsus vates III, 435

ducit et ad fluvios ac vincula solvere monstrat
prima pedum glaucasque comis praetexere frondes
inperat. hinc alte Phoebi surgentis ad orbem
ferre manus *totisque* simul procumbere campis.

non intellego quo modo *totis* campis Argonautae procumbere possint. plane ineptum est. scribendum potius censeo *totosque* sententia perspicua: toto corpore procumbendum erat.

Rite omnibus ad expiandum facinus perpetratis *visum vertere terrae* Mopsus vetat socios (461)

exciderint *quae* gesta manu, quae debita fatis,

cuius versiculi cum haec esse debeat sententia ne irrita fierent ea quae modo ad necatorum manes placandos facta erant, nec placet duplicatum illud nulla necessitate *quae* nec aptus videtur simplex coniunctivus dubitantem de futuris metum exprimens. fortius dicendum erat scripsitque opinor poeta

exciderint *ne* gesta manu quae debita fatis.

Per totam silvam puerum amissum Hercules quaerit

volat ordine nullo

cuncta petens, nunc ad ripas deiectaque saxis
595 flumina nunc *notas* nemorum procurrit ad umbras.

offendit iam Heinsius in vocabulo *notas*. quod enim Burmannus explicavit notas has umbras Herculi fuisse quia in eadem silva antea ornum quaesierat putidum est. eius autem emendationis quam Heinsius proposuit *nec notas* dimidiam tantum partem retinuerim scribendum ratus *nec motas*. depingit poeta placidam silvae quietem ut amant poetae naturam inmotam cum hominum animis perturbatis conparare.

Exspectant socii Herculem (599)
at sociis inmota fides austrisque secundis
certa *morae:*

fides certa morae est mire dictum nec statim locus intellegi potest. puto in *morae* latere *morast*. quae secuntur quod intellegi possunt Mauricio Hauptio acceptum refertur qui Bentleii egregias emendationes locorum aliquot Valerii edidit in relationibus menstruis de consessibus academiae Berolinensis a. 1860 (vid. p. 563).

De Meleagro haec sunt Valerii verba (645—649)
rursum instimulat ducitque faventes
magnanimus Calydone satus; *potioribus* ille
deteriora fovens semperque inversa tueri
durus . . .

et illud *potioribus ille deteriora fovens* quoquo modo explicas semper ablativus *potioribus* tolerari nequibit. diceretur enim pro *prae* cum ablativo quod quantum equidem scio inauditum est. itaque scribendum censeo

potior quibus ille deteriora fovens

ut structura haec sit: 'Meleager ducit faventes quibus ille potior fiat in' etc.

Idem Meleager paullo post (673 sq.) haec iactat
scilicet in solis profugi stetit Herculis armis
nostra salus? nempe ora aeque mortalia cuncti
675 ecce gerunt: ibunt aequo nempe ordine remi.

scrupulos mihi movet v. 675. nam perquam inficete repe-

titum est illud *nempe,* deinde quod Burmannus putat *ibunt aequo nempe ordine remi* significare in futurum perturbationem nullam fieri remorum nimia vi inpetuque Herculis, hoc profecto nimis insulsus iocus esset et hoc poeta plane indignus. quanquam enim antea Hercules re vera remum fregerat hoc excogitatum erat ideo ut Hercules in silvas trabem sibi quaerere fingi potuerit. sed quaenam caussa erat hoc invento alieno loco tam absurde abuti? at largior in praesenti ferri hoc posse. quaenam tum esset sententiarum conexio? dixerat omnibus mortalia ora esse, hoc est Herculem et ipsum non deum esse sed humanae inbecillitatis aeque participem ac ceteros Argonautas. anne quicquam huic cogitationi cum ea interest nimio Herculem ardore in futurum non esse nociturum? ut uno verbo dicam quod sentio scribendum videtur

nempe ora aeque mortalia *cunctis.*

deinde eiciendus v. 675. quanquam enim huic versiculo etiam ita succurras ut significare eum censeas: quanquam Hercules postea nobiscum non erit tamen pari eodem modo remi ibunt, patet ita latine dici non posse. suspicor autem qui versiculum interpolabat hanc significationem inesse voluisse de vocabuli quod est *aequus* vero usu parum sollicitum.

In pugna Pollucis et Amyci haec occurrunt verba (IIII 271 sq.)

Pollux sic providus ictus
servat et Oebalia dubium caput eripit arte.
ut deinde urguentes effudit nubibus iras
ardoremque viri . . .

Carrio suum codicem *Oebalia arte* exhibere dicit cum antea scribebatur *Oebali astu.* sed hoc vocabulum puto paullo post restituendum esse. ni mirum *nubibus iras effundere* quid sit vix unquam vereor ne explicari possit. ego rescripserim

effugit astibus iras.

Hercules Prometheo subveniens ita conmemoratur (V 157)

ille etiam Alciden Titania fata *morantem*
adtulerat tum forte dies.

non intellego *morandi* verbum; nimis enim insolenter diceretur ita ut Burmannus explicabat: 'effecturum ut cessarent mala'. itaque haud scio an scribendum sit:

ille etiam Alciden Titania fata *novantem*
adtulerat tum forte dies.

non enim morabatur Promethei fata, sed conplevit; cum vero eo intercedente mutarentur non video quid aptius dicatur quam *novabat*.

Tandem Argonautae ad litus adpelluntur:

ac dum prima gravi ductor subit ostia pulsu
populeos flexus tumulumque virentia supra
flumina cognati medio videt aggere Phrixi.

offendit Heinsius in *flumina* vocabulo et reponere volebat *culmina*, quod rectum puto. Burmannus enim nonsatisfacit in excusandis *virentibus fluminibus* provocando ad v. 149 ubi pro *virides* (*lacus*) Heinsius egregie emendavit *Minyae*. vix enim puto ubi non ad herbas graminave respicitur rivos lacusque dici posse virides, virentes, nisi qui in summis nivalibus montibus positi sunt. sed praeterea aliquid mendi in hoc loco latet. censeo enim pro *populeos* scribendum esse *flumineos*; non enim intellegitur cur flexus fluminis dicantur non fluminis flexus sed populorum.

Phrixi umbra noctu Aeetae visa cum alia tum haec suadet

praeterea infernae quae nunc sacrata Dianae
fert castos Medea choros quemcunque procorum
pacta petat, maneat regnis ne virgo paternis.

Carrionis liber exhibebat *quaecunque* quod qui edidere poetam dudum correxerunt. sed Burmannus recte in his verbis offendit Medeam, virginem nondum *plenae iuventae* (258), procos *petere* dici. accedit quod nocturnum Phrixi

phantasma Medea ut alicui in matrimonium *detur* suadet. cum autem plurimum interesse debuerit ne Medea nunc in regnis paternis maneat ne Iasonem adiutura sit scribendum iudico

quemcunque procorum
nacta, peto maneat regnis ne virgo paternis.

Nocturnos terrores Medea experitur hosce:

dum premit alta quies nullaeque in virgine curae
visa pavens castis Hecates excedere lucis:
dumque pii petit ora patris stetit arduus inter
pontus et ingenti circum stupefacta profundo:
fratre tamen conante sequi: mox stare paventes
viderat intenta *pueros* nece seque trementum
spargere caede manus et lumina rumpera fletu.

Wagnerus explicavit vers. 340 de morte filiorum Medeae neque aliter intellegi potest, si scribatur ita ut vulgo exhibetur. at cum pateat v. 339 fratrem Absyrtum innui iam per se mirum est nullam fratris a sorore occisi mentionem inici sed tantum de istis facinoribus dici quae tanto temporis spatio post evenere. praeterea *trementum* referendum esset ad pueros recens occisos. sed non puto hoc vocabulo corpora hoc modo palpitantia depingi posse. itaque pro *pueros* scribendum videtur *puero*: viderat (Argonautas scil.) paventes propter intentam puero caedem seque paventium (tum usitatissima significatione *tremens* adhibetur) manus caede spargere, h. e. omnino fratrem occidere.

Peliam tyrannum eiusque potentiam ita depingit Iason Aeetam conpellans

sceptra tui *toto* Pelias sub nomine Phoebi
maxima sorte tenens, totque illa creantia divos
oppida, tot vigili pulcherrima flumina cornu.

totum Phoebi nomen patet nihil plane esse. itaque reponendum est *tutus* quod de Pelia Phoebo confidenti aptissime dicitur. difficilius inventu est quid lateat in vocabulo *cremantia*; sic enim exhibebat Carrionis codex. sed quae

hinc effecta sunt *creantia* aut *inlacrimantia* vel peiora sunt; nam neque urbes deos creant cum eos colunt venerantur-que, neque inlacrimare aliquem significare potest *cum lacrimis invocare*. sed Gronovius quanquam *creantia* ex meo quidem iudicio perperam coniecit hoc recte egit quod *illa* mutavit in *ille* (observatt. ed. Frotsch. p. 503). sed quid pro *creantia* scribendum sit certi nihil invenio, hanc igitur sphingem suo Oedipo reservare praestat.

Haec sunt Iasonis verba (VII 286 sq.):

ut tamen hoc saeva corpus de morte receptum
hanc animam sciat esse suam. miserebitur ergo?
dic, ait, an potius — strictumque ruebat in ensem.

devovet igitur ex his periculis si Medeae arte servatus fuisset se suaque Medeae adiungitque dubitationem de ea quam obiturus sit sorte. aut enim a Medea servatum se iri aut ipsum se necaturum esse. sed postremam sententiae partem non verbis sed actu exprimit in ensem non *ruens* ut dudum intellectum est (— sic vero libri habent) nec gaudens quod absurdum est et ipsum, sed ut equidem opinor *tuens* ut scribendum sit:

strictumque *tuetur* in ensem.

Aeetes quibus ad vincendos Argonautas usurus sit artes enumerat

exeat Haemonio messis memoranda colono
tuque tuum *parti* Graium da nata draconem.

sic libri exhibere videntur legiturque in Carrionis editione qui de suo codice nihil adnotavit. sed nec hoc stare potest nec intellegitur quod alii scripsere *partim*. mutandum potius est *parti* in *morti*. in *mortem* enim Graecorum dandus, proferendus erat Medeae draco ille velleris aurei custos.

Ignis cum non bene fluat horum versiculorum extremum emendare studebimus:

sic tunc claustris evasit uterque
taurus et inmani proflavit turbine flammas
arduus atque atro volvens incendia *fluctu*.

puto enim cum tauri ex ore ignem incendiave evomant scribendum esse pro *fluctu* potius *rictu* quod disertius probare nihil opus erit.

Absyrtus Argonautas fugientes insequens orationem aliquam habet minime pulchram. frigidissima enim sunt quae misellus ille lamentatur et repraesentant aptissime imaginem hominis qui in schola a rhetore iussus ex cathedra oratiunculam pronuntiat nocturnas lucernas olentem. itaque in hac oratione haec leguntur (VIII 267 sq.):

puppe — nefas — una praedo Phrixea reportat
vellera, qua libuit remeat cum virgine: nobis
— o pudor — et muros et *stantia* tecta reliquit.

haec ita explicavit Burmannus ut dicta sint ironice, quod non intellego. una enim, si inesset, haec in loco inesse posset ironia: virginem et vellus rapuit, muros et tecta tamen non rapuit sed reliquit. quod utrum facete dictum esset nec ne nunc non quaero. sed primum patet non intellegi cur tum adiectum esset *stantia*, deinde vero quae antecedunt verba *o pudor* apertissime docent in eis quae secuntur ironiam inesse non posse sed aliquam rem cuius vere *pudeat*. itaque pro *stantia* rescripserim *inania*.

Haec sunt quae in praesenti ad emendandum Valerium Flaccum temptare visum est. quibus si Georgius Thilo qui Valerii Flacci novam recensionem parat aliqua ex parte uti poterit operam me non perdidisse laetabor.

Scr. Berolini m. Februario 1862.

Franciscus Eyssenhardt.

Sophokleisches. Zur Rechtfertigung und Allgemeineres. Von K. F. M. Hasselbach. Frankfurt a. M., J. D. Sauerländers Verlag. 1861. 8.

Unter diesem etwas unsymmetrischem Titel erhalten wir ein Werk, in welchem der Verfasser, an eine Jugendarbeit aus dem Jahre 1818 „über den Philoktetes des Sophokles" anknüpfend, eine Reihe von Schriften über diesen Gegenstand, den sie entweder ausdrücklich behandeln oder gelegentlich berühren, einer Musterung unterwirft, um, mehr ihnen gegenüber, als von ihnen unterstützt, seine Ansicht von der genannten Tragödie geltend zu machen. Eine solche Zusammenstellung ist immer schätzbar, und sie wird es hier durch die Art wie sie geschieht noch mehr; denn es geht ein frischer Geist durch das Buch, die Schreibart unterscheidet sich vortheilhaft von derjenigen mancher Fachgenossen, und wirkt anregend, sowie auch die Meinungen des Verfassers, neben der ihm eigenen dialektischen Gewandtheit in Aufzeigung fremder Widersprüche und Undeutlichkeiten, folgerichtig festgehalten und verständlich, wenn auch mit einigem Ueberfluß, ausgeführt werden. Geduldig folgt er auch wunderlichen Behauptungen und dem ganzen Inhalt von verfehlten Büchern, wenn sie einigen Umfang haben, während er, weniger beifallswürdig, Einzelnes, das ihm dienen konnte, auch wenn es leicht zugänglich war, nicht zu berücksichtigen den Grundsatz hat: mit seinen Worten: „daß wir nicht gesonnen sein können, flüchtigen, von tieferen Gründen nicht getragenen Aeußerungen irgend woher unser Ohr zu leihen."

Sein erster Angriff, als Abwehr und Vertheidigung, ist gegen Gottfr. Hermann gerichtet, der ihn 1819 neben vielem Lobe gleich Anfangs auch getadelt und 1825 gesagt hatte, eine Stelle aus der Abhandlung des Dio Chrysostomus über die drei Philoktete habe Hasselbach verbessern wollen, und nur mehr verdorben. Das war unhöflich; und gar Manches, was Hermann hierbei und sonst über die alte Tragödie vorbringt, ist unrichtig und beweist ein gewisses Unvermögen in Beurtheilung von Poesie und Kunst. So auch, wenn er im Philoktetes die Götter zwar richtig an die Stelle des Schicksals setzt, ihnen aber Grausamkeit zuschreibt. Daß er aber den Helden für unschuldig erklärt, darin wird er wohl Recht behalten, trotz Aristoteles

und Lessing, wofern sie das Gegentheil sagen sollten, und ungeachtet unser Verf. durch sein ganzes Buch die Schuld und Strafe desselben nachzuweisen bemüht ist.

Eine Bemerkung in K. Otfr. Müllers Gesch. d. gr. Lit. führt ihn auf die bekannte Stelle Plutarchs über das Verhältniß der sophokleischen Poesie zu der des Aeschylus, welche Lessing in seinem Leben des Sophokles beleuchtet hat. Der Verf. versteht das λέξεως εἶδος ὅπερ ἐστὶν ἠθικώτατον ganz richtig von der Charakteristik des Sophokles; wenn aber die beiden ersten Glieder zusammen auf Aeschylus bezogen werden, und deßhalb nach den Büchern αὐτοῦ gelesen, auch mit Lessing κατασκευὴ für Bühnenapparat genommen wird, so ist kein stufenförmiger Fortgang zu erkennen, die Theilung in ein Erstes, Zweites und Drittes ist unpassend, und der Diction oder dem Stil des Sophokles steht der Stil und die Decoration des Aeschylus zugleich entgegen, während doch Sophokles auch in der letzteren neu und schöpferisch war. Bergks Veränderungen des Textes sind sonst sehr unberechtigt und kühn, aber eine Veränderung, die kaum eine ist, nämlich αὑτοῦ für αὐτοῦ, dürfen wir uns mit ihm und anderen erlauben, da durch sie alles verständlich erscheint. Es wird von dem Bildungsgang des Sophokles, vielleicht zum Theil mit seinen eignen Worten berichtet, und zwar, welche Stufen er zurückgelegt, ehe er den ihm eigenen Standpunkt erreichte. Diese Entwickelungsstufen haben wir aber nicht in den vorhandenen Stücken zu suchen, oder in den verlorenen vorauszusetzen; er hatte sie durchmessen, als er zuerst auftrat und seine Dramen zur Aufführung brachte. Man bedenke, daß er damals vielleicht schon im 28. Jahre stand. Und da hieße es denn bei Plutarch zu deutsch also: Wie Sophokles sagte, nachdem er über den Schwulst des Aeschylus gescherzt, sodann über das Herbe und Künstliche seiner eignen Zurichtung, er habe eine dritte Art des Ausdrucks dafür angenommen, nämlich die charakteristische und beste. Unser Verf. hat den schönen Gedanken, es könne das διαπεπαιχὼς im Sinne des Durchmachens einer Schule gebraucht sein. Nun wird παίζω einmal von gymnastischer Uebung angewendet, als von einem Spiel, und wir könnten dann, das Particip mit dem Infinitiv verbindend, übersetzen: nachdem er durchgespielt habe; worin denn auch wieder ein gelind ironischer Rückblick auf den zurückgelegten Weg zu erkennen wäre. Lessings Bedenken, wie Sophokles über den verehrten Aeschylus gespottet haben sollte, darf uns nicht irren, auch wenn wirklich an ein Spotten, ein Durchziehen zu denken ist, da er sich selber durchzieht; der ganze Sachverhalt aber wäre dieser: Der Anfänger ahmt an seinem Muster gewöhnlich zuerst die Fehler nach, und so unser Dichter den Schwulst seines großen, ja gewaltigen und in manchem Betracht unerreichbaren Vorgängers. Nachdem er sich hiervon frei gemacht, hatte er einen anderen in seiner eigenen Natur liegenden Fehler zu überwinden, das Künstliche, das zu sehr Gedachte der rhetorischen

Zurichtung, was als etwas Herbes der Milde seines Wesens entgegenstand, und daraus ging endlich als Mittleres das Charakteristische der Diction hervor. Daß Sophokles in seinem Stil manchmal die Gränze erreicht welche Kunst und Künstlichkeit scheidet, hat schon Hermann in der Vorrede zu den Trachinierinnen sehr gut entwickelt, und wenn ihm Welcker einen unermeßlichen Verstand zuspricht, so ist das eine von den hundert fast inspirirten Wahrheiten, die dieser große Alterthumsforscher über antike Kunst und Literatur verbreitet hat, während manche kleine Leute seine Resultate wie etwas Selbstverständliches wohl gar gegen ihn benutzen. Der Verstand ist herb und trocken, das Gefühl weich und milde. Was die Alten an Sophokles das Süße nennen, ist die Anmuth und Reinheit der Form und die Innigkeit der Empfindung, die mit der Hoheit der Gesinnung und der Gewalt der Leidenschaft zusammengeht. Euripides, mit ihm verglichen, denkt und fühlt oberflächlich. Schneidewins Erklärung von dem Herben und Künstlichen als „allzusteif und vierkantig gehaltener Anlage der Dramen" ist, von Anderem abgesehen, schon deßwegen verfehlt, weil sie von der Diction auf den Bau der Dichtung abirrt.

Und wenn dann Bergk, in der Meinung, der geschilderte Bildungsgang des Dichters lasse sich an den erhaltenen Dichtungen nachweisen, die der ersten Periode verloren glaubt, in die mittlere aber, nämlich in die „subtile, künstliche", Antigone, Elektra, Oedipus, Aias und Trachinierinnen setzt, in die letzte aus Nothwendigkeit Philoktetes und Oedipus in Kolonos, weil wir für ihre späte Entstehung ausdrückliche Zeugnisse haben; wenn er ferner, auch jetzt noch nach Welckers Würdigung des Aias, von Unvollkommenheiten dieses Stücks reden kann; und wenn er endlich die Trachinierinnen, so weit sie ächt seien, doch wieder für ein Jugendwerk des Dichters erklärt; so verhehle ich nicht meine Verwunderung. Bernhardy sagt zu dem letztgenannten Stück: „daß ein Uebersetzer dieses Drama für so vollkommen als irgend eines des Sophokles erklären konnte u. s. w., dieß zeugt von der Macht der Tradition." Welcher Tradition soll ich hierbei gefolgt sein? Die Alten beachten es wenig, wie Bernhardy selbst bemerkt, Schlegel möchte es dem Jophon zutheilen, wie Bergk den Schluß des Aias, Andere setzen es in die späteren Lebensjahre als ein unausgeführtes Werk. Unter diesen Umständen protestire ich gegen die Macht der Tradition über mich; will aber hinzufügen, daß es an vielen Orten im Ganzen und im Einzelnen der bescheidenen Vertiefung bedarf, um den Sophokles zu verstehen, und daß die meisten Aenderungen und Ausstoßungen der Kritiker unbegründet und verwerflich sind. Die Trachinierinnen brauchen uns nicht so zu gefallen wie andere Stücke, und doch hat der Dichter den Stoff in einer nur ihm eigenen Vollkommenheit behandelt.

Unser Verf. kehrt, nachdem er noch eine nicht glückliche Conjectur Bernhardys zu der Stelle des Plutarch abgelehnt hat, S. 55 zu

Otfr. Müller zurück, mit welchem übereinstimmend mehreres Richtige über die Religiosität des Sophokles gesagt wird. Daß aber Müller in dem Philoktetes ein Charakterstück sehe, wie Aristoteles dergleichen gar nicht für Tragödien erkennt, ist eine Uebertreibung. So geht es mehrmals. Welcker wird S. 79 der Ungenauigkeit beschuldigt, weil er berichtet, Hermann habe den Chor für überflüssig erklärt, da er dieß doch nur von den Liedern gemeint habe. Gleich darauf aber sieht der Verf. ein, daß sich nicht mit Hermann Nothwendiges und Ueberflüssiges unterscheiden lasse. Dann muß auch Eins mit dem Andern fallen; und Welcker hat richtig berichtet. Ueber den Chor werden Aristoteles, Horatius, Schlegel, Bernhardy, Hegel, Vischer, Schiller und Humboldt, endlich nochmals Hermann herbeigezogen, auch den Neueren manche Undeutlichkeiten oder Widersprüche nachgewiesen; schließlich aber doch keine Summe gezogen.

Den Versuchen, politische Anspielungen bei dem Dichter zu finden, wie sie, nach älteren Vorgängen, Schöll auf die Spitze getrieben, von denen sich auch K. F. Hermann und Bernhardy nicht frei gehalten haben, denen selbst Schneidewin etwas einzuräumen geneigt ist, diesen Versuchen widmet der Verf. von S. 85 an mit Recht wenig Raum; geht aber S. 89 ausführlicher auf Bernhardys Auslassungen über den Philoktetes ein, in welchen wohl das Stärkste ist, daß die Beschaffenheit des Gedichtes, welchem traditioneller Weise Fehler angedichtet werden, auf ein Sinken der Kunst und auf den Einfluß der Ochlokratie deute; daß also der 88jährige Dichter, der noch später den zweiten Oedipus als Vermächtniß erschuf, sich der höchst grell geschilderten Ochlokratie, einer Art Pöbelherrschaft, dienstbar gemacht habe.

Die Monographie Fr. Zimmermanns über den Philoktetes wird von S. 101 an auf dreizehn Seiten nicht besonders billig gewürdigt. Wir stehen auf Zimmermanns Seite zuerst für den Charakter des Odysseus, der bei Sophokles dem homerischen entsprechend bleibt. Im Aias ist er nicht feigherzig; nur des Rasenden ungeheure dämonische Gewalt fürchtet er, und spricht: Wär' er bei Sinnen, wich' ich nicht ihm zagend aus. Und im Philoktetes versucht er es nur, den Neoptolemos zu schrecken, aber es wäre seines Verstandes nicht würdig, mit ihm fechten zu wollen. Sein Wort V. 111: Wenn du Gewinn suchst, darfst du nicht bedenklich sein, ist ganz der Lage angemessen, denn Neoptolemos muß sich für Eins oder das Andere entscheiden. Selbst Welcker scheint hier etwas ungewiß zu werden, und wie kommt es, daß der angebliche Kaufmann Odysseus selber sein soll? Wir stehen ferner zu Zimmermann für die Schuldlosigkeit des Philoktetes, wovon uns Hegels paradoxes Wort nicht abbringen kann, es sei die Ehre der großen Charaktere schuldig zu sein. Auf welches Maß dieses zurückzuführen ist, werden wir später sehen. Es wird gespottet über die von Zimmermann mehrmals für des Philoktetes Verhalten geltend gemachte Ehre, indem die einzelnen Stellen ungebührlich zusammengerückt sind;

und doch erlaubte es wirklich auch seine Ehre dem Helden nicht, sich mit List und Gewalt fortführen zu lassen. Die Unschuld desselben bei Zimmermann nennt der Verf. eine nichtige Folgerung aus jenem hohlen Phantom der Ehre; und wenn Jener den Helden einen Märtyrer nennt, so antwortet dieser, nachdem er nun schon dem Helden die „Mühsale durch wesentlich eigene Verschuldung erwachsen" sieht, mit folgender Kraftstelle: „so daß er — unsertwegen, wenn überhaupt von so etwas zu sprechen, der Märtyrer der eigenwilligsten, halsstarrigsten Subjectivität genannt werden dürfte." Und doch hat ihm eine andere Schuld, wie behauptet wird, die Mühsale zugezogen, und seine sogenannte Halsstarrigkeit hat ihm das Elend überdauern helfen, und dieselbe endigt sogar mit Anerkennung und Auszeichnung.

Schneidewin in seiner Ausgabe des Sophokles wird auf einigen Blättern in Betrachtung genommen, und nicht ganz gerecht beurtheilt, denn auch er ist für die Schuldlosigkeit des Helden. Er nennt die Nymphe Chryse den Troern günstig, was er freilich nicht beweisen kann, aber der Verf. kann auch nicht beweisen, daß sich Philoktetes an ihrem Alter versündigt, den Biß „verwirkt" hat. Und wenn Jener von „Eingreifen dunkeler Schicksalsmächte" spricht, so brauchte dieser das nicht so sehr zu urgiren; es sind eben die Götter gemeint, deren Wille dem Dulder bis zur Ankunft des Neoptolemos unbekannt war; und es lautet nicht schön, zu sagen, Schneidewin habe „abgestandene Speise lediglich (was soll das Adverb hier?) aufgetischt." Das über des Euripides Philoktetes Gesagte übergehen wir. Hartung (S. 120) macht das Motiv des Euripides, daß Philoktetes durch Aufsuchung des Alters der Chryse sich um das Griechenheer verdient gemacht habe, für Sophokles geltend. Das thun auch Andere. Allerdings stehts nichts davon bei Sophokles, aber die Annahme ist ohne Gewicht; denn wenn sich Philoktetes damit versündigte, so wird das durch seine gute Absicht nicht aufgehoben, und er wäre noch kein „Märtyrer für Heil und Sieg griechischer Gesammtheit", und der Dichter würde noch lange nicht „die Schuld aristotelischer Gräßlichkeit auf sich laden." Aristoteles sagt: die recht und billig denkenden Männer (ἐπιεικεῖς, die leidenschaftlosen nach Ar. Eth. 6, 11; der Verf. übersetzt tugendhaft) dürfen nicht aus Glück in Unglück gerathend erscheinen; denn dies ist nicht Furcht noch Mitleid, sondern Grauen erregend, empörend (nach Hass. gräßlich); noch die Argen aus Unglück in Glück, denn dieß ist ganz untragisch. — Das Mitleid fühlt man um den der unverdient unglücklich, die Furcht um den der uns ähnlich ist. — Es bleibt der zwischen beiden äußersten Stehende übrig, der sich weder in Tugend und Gerechtigkeit auszeichnet, noch wegen Schlechtigkeit und Argheit in das Unglück geräth, sondern durch einen Fehler (ein Versehen); einer von denen die in großem Ansehen und Glück stehen, wie Oedipus und Thyestes und die ausgezeichneten Männer von dieser Art. — Dieser Fehler, ἁμαρτία, wird dann noch ein großer oder wichtiger,

μεγάλη, genannt. — Man sieht, daß der Philosoph die reinen, ruhigen, nur von der Vernunft geleiteten Charaktere nicht für tragisch hält, so wenig als die nichtswürdigen; und darin wird ihm Jedermann Recht geben. Denn nicht blos sind alle Menschen dem Fehlen unterworfen (Antig. 1023), sondern die tragische Poesie, wo es auf mächtige Erregungen, Geschicke und Thaten ankommt, bedarf der starken Leidenschaften noch mehr als die übrige, selbst die epische, sie nöthig hat. Wenn irgend, so gilt hier des Dichters Wort: Weltverwirrung zu betrachten, Herzensirrung zu beachten, dazu war der Freund berufen. Ja die leidenschaftslose Vernünftigkeit wie die höchste Tugend und Weisheit ist einfach und für die Dichtkunst nicht darzustellen. Hören wir nun, was unser Verf. S. 114 Schneidewin vorwirft, und S. 121 ähnlich Hartung. Dort sagt er: „so ist das an sich ein Kleineres zu dem Größeren, daß er den Sophokles einen tugendhaften Mann ohne alles Verschulden so unglücklich leidend werden läßt, was ja schon Aristoteles als gräßlich und nicht tragisch tadelt." Aber der Philosoph will überhaupt keinen ἀνὴρ ἐπιεικὴς unglücklich werden sehn, von der ἁμαρτία ist keine Rede, die ja doch auch ein solcher Mann begehen könnte, denn dieselbe steht blos der Argheit gegenüber; und dann ist ja Philoktetes einer von jenen Mittleren, er mag nun wegen eines Fehlers, einer Versündigung krank geworden sein, oder aus bloßem Gutdünken der Götter; und ein solcher ist auch der übermäßig von dem Verf. gelobte Neoptolemos. Will man aber auf der ἁμαρτία fußen, so verlangt sie Aristoteles nur bei denen, die in Unglück gerathen und dem Oedipus und dem Thyestes ähnlich sind, Philoktetes aber kommt in dem Drama aus dem Unglück zu Glück. Nirgends also berufe man sich hier auf Aristoteles. Das Unglück aber als Strafe anzusehen, und namentlich als verhältnißmäßige Strafe, kann ihm nicht eingefallen sein, da er das Mitleid für die Unverdientes leidenden in Anspruch nimmt, und mit Recht. Endlich aber würde sich der Dichter am Philoktetes nicht die erste „Schuld aristotelischer Gräßlichkeit aufladen", denn Aristoteles sagt weiter unten, die Art, wo Einer wissentlich etwas thun wollte und es nicht thut, ist die schlechteste, μιαρὸν καὶ οὐ τραγικόν, weil es ohne Leiden abgeht; daher macht es Niemand so, außer selten, wie in der Antigone Hämon gegen Kreon. Hier also begeht Sophokles nach des Aristoteles bestimmtem Zeugniß ein μιαρόν. So verschwindet das Schreckbild der Gräßlichkeit gänzlich; gar nicht gerechnet, daß wir den Sophokles nicht aus dem Aristoteles, sondern aus sich selbst zu erklären haben.

S. 125 bis 141 ist dem „Zwitterding" von Oswald Marbachs Uebersetzung des Sophokles und der beigefügten neuchristlichen Auslegung gewidmet. Es würde das viel verlorener Raum sein, wenn der Verf. nicht mehreres Eigene angeknüpft hätte. Er widerspricht Schneidewin darin, daß Odysseus mit der Schilderung der Höhle seine Fürsorge beweisen wolle, aber was er selbst dagegen sagt, ist auch

nicht zutreffend. Allerdings kann Odysseus nicht wissen, ob Philoktetes noch hier verweile, aber er hat Grund es zu vermuthen, und kommt deßwegen hierher, weil sich die Höhle zu einem Aufenthalt im Winter und im Sommer eignet. Das Bild derselben aber hat der Dichter mit dem Schmelz der Poesie umgeben, wie das ganze Gedicht durch die Liebe zur Natur verschönt und gemildert ist.

Nachdem Schwenck mit seinem Urtheil über die Idee des Stückes kurz aufgeführt worden, folgt ein langer Excurs von S. 142 bis 189 über Lübkers Sophokleische Theologie. Auch bei diesem Buche haben wir uns nicht zu verweilen, sondern nur einige Bemerkungen unseres Verf. zu beleuchten. S. 150 soll sich „im Philoktetes der ungeläuterte Volksglaube (V. 776) an den dämonischen Neid mit um so mehr Sicherheit äußern, je ferner ihm das Anerkenntniß einer Selbstverschuldung gehalten wird", während in der Elektra φθόνος und νέμεσις gleichbedeutend erscheinen. Woraus soll das folgen? Der Dichter mußte doch nicht immer beide mit einander nennen? Es ist auch hier der Neid der Götter, den sogar Schiller anwendet, ohne daß es uns dabei volksmäßig heidnisch zu Muthe würde. Dem Menschen gehört und eignet nicht ein übergroßes und überlanges Glück, und φθόνος heißt die Abgunst, die in Republiken so mächtig ist, φθονέω ich mißgönne oder verwahre; der Ausdruck ist religiös vom menschlichen Standpunkt aus, wo man ja auch bei uns, und selbst im N. T., von einem Zorne Gottes redet. So wird durch die von dem Verf. gemachte Unterscheidung der Stellen in der Elektra und im Philoktetes der letzteren ihr Werth geschmälert; und daß Neoptolemos statt des Neides die Götter anruft, ist nicht im Gegensatz zu einem „altgläubigen" Philoktetes, sondern sagt dasselbe, und noch dazu, daß die Götter auch noch weiter helfen möchten. Eben so (S. 193) liegt Nichts für die Person des Philoktetes darin, daß er am Ende die Moera neben dem Götterwillen nennt, so wenig als für den Chor in der Antigone am Ende des vorletzten Stasimon. Die ganze Annahme fließt aus dem Vorurtheil von der Verstocktheit des Helden. Die Leiden des Herakles dagegen sollen „unverschuldet ihm auferlegte Prüfungen" sein. Wie verträgt sich dieß aber mit der angeblich bei Sophokles geltenden göttlichen Gerechtigkeit? Und hat sich nicht der sophokleische Herakles in den Trachinierinnen gröblich versündigt? Dessen ἀθάνατος ἀρετὴ soll hier „unwiderleglich" unsterbliche oder göttliche Herrlichkeit heißen, weil er auf sie als etwas Sichtbares hinweise, ὡς πάρεσθ' ὁρᾶν, wodurch andere Erklärungen, wie unsterbliche Tugend, Vortrefflichkeit u. dergl. als „verwerflich" wegfallen sollen. Wie sieht man aber diese Herrlichkeit anders, als daß er eben als Gott erscheint, daß er also unsterblich ist? Und so ist auch seine Tugend oder Vortrefflichkeit unsterblich. Was ist da für ein Unterschied? Was ist verwerflich? S. 177 geschieht Schneidewin Unrecht. Im Aias sagt Agamemnon V. 1350, daß der Herrscher fromm sei, ist nicht leicht, und

Schneidewin bemerkt dazu: „Fürsten können sich nicht immer an die Vorschriften der Moral halten, ihre Politik kann nicht immer mit der εὐσέβεια in Einklang sein;" was ihm ausgelegt wird, als ob er „das religiöse Element des εὐσεβεῖν hier fahren lasse." Ist nach dem Verf. Religion und Moral bei Sophokles vereinigt, so meint es auch Schneidewin so. Daran knüpft sich die Betrachtung von 1443. 1444, deren letzterer dem Verf. für interpolirt gilt, während er offenbar zur Deutlichkeit und zum wohllautenden Abschluß unentbehrlich ist. Er liest οὐ γάρ, erklärt aber dann doch, die εὐσέβεια sei „als die einzige Tugend bezeichnet, die der Sterbliche in sein alterthümlich zu denkendes Jenseits mit hinübernimmt." Daß dieses schief ist, bedarf keines Beweises. Falsch ist es auch, wenn S. 182 von dem Boten in der Antigone gegen Lübker, Jacob (und viele Andere) behauptet wird, er rede so, „daß der edlere Grieche etwas an sich so Niedriges — nur als in einer Sclavenseele wurzelnd sich vorstellen konnte." Und was sagt er? Man kann kein Menschenleben preisen oder verachten, denn es wechselt unabläßig. So war auch Kreon sonst beneidenswerth, und jetzt hat ihn Alles verlassen. Denn was hilft es ihm, daß er noch immer reich, und König und Retter Thebens ist? Die Freude an allem diesem ist dahin, und ohne die Lust daran ist alle Herrlichkeit ein Schatten des Rauches gegenüber der Freude die er verloren hat, der Freude an seinem Familienglück, der edlen Gattin, dem blühenden Sohne. Ist das nicht edel gedacht und empfunden?

S. 190 ff. beschäftigt sich mit Platner Ueber die Idee der Gerechtigkeit in Aeschylus und Sophokles. Die philosophische Auseinandersetzung mit ihm, in welcher sich viel Treffendes oder Scharfsinniges zu finden scheint, übergehen wir. Den allmächtigen, ewigen und allwissenden Zeus haben wir selbst schon (Soph. 1, 246—8, 1. Ausg.) aus dem Dichter nachgewiesen. Welcker in seiner Mythologie findet ihn mit Recht schon bei Homer. Platner macht für den Philoktetes geltend, daß das Unglück wenigstens mit der Schuld nicht im Verhältniß stehe. Die Gültigkeit des Beweises aus Worten des Chors bestreitet ihm der Verfasser mit Recht. Aber eben so wenig sollte er selbst sich in einem andern Fall auf den Chor in der Antigone berufen. Der Beweis für Philoktetes liegt in dem Schweigen des Dichters über seine Schuld. Auch Platner erklärt sich gegen politische Anspielungen bei Sophokles. Aber denen die daran halten eine bessere Ansicht beibringen zu wollen, ist vergebene Mühe. Zu ihnen gehört auch Kolster in seinen sophokleischen Studien, welchen ganze dreizehn Seiten gewidmet sind. Die Folgerungen K. F. Hermanns aus der Pest im Oedipus haben viel Redens verursacht, aber Sophokles müßte nicht Sophokles sein, wenn er zu seinem Gemälde einer persönlichen Anschauung bedurft hätte.

Nägelsbach Nachhomerische Theologie folgt S. 210 in der Musterung, und wir folgen unserem Autor mit wenigen Bemerkungen.

Nägelsbach hat Recht, daß sich an der Staatsreligion nicht rütteln ließ, aber Sophokles, und er vornehmlich, veredelte sie, indem er die reinsten Vorstellungen aussprach, wenn er auch die kindischen für seinen poetischen Zweck nicht immer verschmähte. Daß (S. 214) in der Vergleichung Hierons mit Philoktetes bei Pindar, Pyth. 1, die Krankheit aus dem Spiel bleiben soll, wie der Verf. will, ist geradezu unmöglich; denn was bliebe für eine Aehnlichkeit übrig? Und der Dichter wünscht dem Hieron ausdrücklich, daß ihn Zeus in gleicher Weise wie den Philoktetes aufrichten möge. Nägelsbach (S. 221) findet in der griechischen Tragödie nirgends etwas von einem positiven Glück der Todten; der Verf. hält ihm aber mit Recht Oedipus und Antigone entgegen. Ja wir können sogar die Komödie hinzufügen. In den Fröschen heißt es von dem jüngst gestorbenen Sophokles, er sei zufrieden hier, zufrieden dort. Dieß setzt einen des hohen Mannes würdigen Zustand voraus, an den er und auch der edle Aristophanes glaubte. Aber die Stelle bei Sophokles über die Mysterien wird von dem Verf. wie von Nägelsbach mißverstanden. Sie sagt nicht, daß die Eingeweihten allein selig werden, sondern nur, daß sie allein bestimmte Hoffnungen haben und deßwegen freudig sterben können. S. 223 findet der Verf. die Schilderung der ὕβρις im Oedipus um so passender auf den Philoktetes, weil „Leiden als Prüfung des Menschen oder Uebungsschule für Sophokles nicht nachgewiesen, folglich nur als verwirkte Strafe einer Schuld angesehen werden können." Da muß denn auch die Stelle aus dem Aletes, weil sie im Wege zu stehen scheint, „eine ziemlich platte Alltagsweisheit" enthalten, und „ihre Correctur zur Hand" gehabt haben. Wir wollen sie hersetzen: „Hart freilich, daß den Frevlern, und die von dem Blut Der Bösen stammen, diesen dann es wohl ergeht; Die Guten aber und von edlem Blut zugleich Gebornen dann doch unbeglückt geschaffen sind. So sollte von den Göttern nicht den Sterblichen Geschehn; es sollten, welche fromm auf Erden sind, Sichtbaren Vortheil haben von den Himmlischen; die Ungerechten aber ihnen gegenwärts Des Bösen Strafe leiden zum sichtbaren Lohn. So wäre Keiner glücklich, der ein Böser ist." Das ist doch der Welt Lauf; und schon das A. T. weist dasselbe. Auch die Stelle im Thyestes wird bei dem Verf. wenig Gnade finden: „Denn weis' ist Niemand, außer wen die Gottheit ehrt. Doch wer auf Götter siehet, ob sie auch vom Recht Ihn weichen heißen, muß er doch des Weges gehn. Denn Schmach ist nirgends, wo ein Gott der Führer ist." Wir haben hier den Fall des Orestes, der bei Aeschylus einem sogar drohenden Befehl der Götter folgt. Bei Sophokles thut er die That als seine Schuldigkeit nach dem Rathe des Gottes. Das Grauen empfindet er auf einen Augenblick nach der That. Vgl. S. 558 zu m. Soph. 2. Asg. Aber daß ihn die Furien etwas angehen, läugne ich gänzlich, und so die Richtigkeit der Worte des Verf. S. 233: „Es ist, als spüre man darin ein Vorgefühl

von den zur Ahndung des grausenhaften Muttermords schon sich zeigenden Furien."

Der Verf. ist S. 226 zu Hegel übergegangen, der alles Tragische in dem Collidiren zweier gleichberechtigter Ansprüche sucht, wie in der Antigone von Staat und Familie. Es kann indessen niemals Zweierlei zugleich recht sein, außer für den irrenden Menschen, z. B. wenn ein unsittliches Gesetz der Moral und Religion gegenübersteht. So verhält es sich aber gar nicht in der Antigone, sondern eine willkürliche irreligiöse und inhumane Verordnung eines Despoten hat Antigone übertreten. Vgl. statt alles Weiteren meine Abhandl. in dem hiesigen Programm für 1859. Unser Buch, welches S. 235 zu Vischer und seinen drei Classen von Tragödien gelangt, die wir übergehen, scheint in der Antigone die Strafgewalt der Götter in dem zweiten Stasimon ausgedrückt zu finden. So weit dieß geschehen ist, haben wir es auf Kreon zu beziehen, der auch wirklich gestraft wird. Ob Antigone eine Schuld auf sich habe (Vgl. S. 245 ff.), findet man in dem Buch nicht ausgesprochen, ja es scheint, sie soll wegen der Vorfahren büßen. „Vermehrte nun aber Antigone mit klarstem Bewußtsein zur Erfüllung einer heiligen Pflicht durch Hingabe ihres Lebens die Leiden der Labdakiden, so könnte ihr Vater — desto unbewußter — dem Fluche des Geschlechts verfallen scheinen." Ferner: „Was dem Volksglauben für gewisser galt, daß die Götter dem Geschlecht der Labdakiden gezürnt, deutet Oedipus für sein Theil nur als Möglichkeit an. Je weniger aber ihm selbst zur Last zu legen, desto schuldbeladener, nicht von willkürlichem Fluche getroffen, mußte dem Dichter das Geschlecht sich darstellen, und wenn Oedipus in der Buße des eigenen Läuterungsprozesses sich zum unheilvollsten Werkzeuge des göttlichen Strafvollzuges herzugeben hatte, so erkannte es der Dichter als unerläßlich, den Dulder zu genugthuender Entsühnung in den Hain der Eumeniden zu führen." — Ferner: „Durch welche Reinheit von früherer Schuld ohnehin die ganze dichterische Behandlung des Helden bedingt ist." Endlich, da Oedipus mit frommer Ergebung, gleichsam um die Götter zu entschuldigen, die Möglichkeit eines alten Zornes gegen sein Geschlecht ausspricht: „Wollte man aus der hier sich verrathenden Unsicherheit über den Götterzorn den Schluß ziehen, es werde somit der Dichter selbst geschwankt haben, so wäre das voreilig. Denn er kennt nur ein gerechtes Weltregiment, Mißgeschicke nur als verdiente Strafe — auch wo er die Art der Straffälligkeit für gut findet bei dem Schweigen der Ueberlieferung auf sich beruhen zu lassen. Ein Unmaß nach Menschenurtheil, eine Unbill — weiß er, wie mit einer Verherrlichung des Oedipus, auszugleichen." Verstehen wir recht, so ist Oedipus und Antigone schuldlos, jener fehlte unwissentlich, und diese übte sogar eine heilige Pflicht aus. Aber sie leiden Strafe wegen ihres schuldbeladenen Geschlechts, und Oedipus muß sogar ein Werkzeug sein und seinen Vater tödten und seine Mutter heirathen. Davon steht nun zwar in

der Antigone gar Nichts, sondern nur, daß im Labdakidenhaus, d. h. von Laios an, ein fortwährendes Unheil walte, was auch der Augenschein lehrt, und im Oedipus wird nur einmal die Möglichkeit eines Strafgerichts von dem frommen Dulder ausgesprochen, vom Dichter weiter Nichts. Indessen die Götter sind gerecht, deßwegen muß Antigone sterben, Oedipus doppelt leiden, als Werkzeug und als Selbstthäter. Doch blieb ein Uebermaß auszugleichen. Nun so kann auch Philoktetes, dem Nichts zur Last fällt, nach des Verf. Theorie, wegen seiner Vorfahren leiden, das erlittene Unmaß aber wird durch seine endliche Verherrlichung ausgeglichen. Es ist mir nicht möglich, mich in dieser Verwirrung und in einer solchen Gerechtigkeit zurecht zu finden. Doch es ist auch von einer Läuterung die Rede. S. 10 bezweifelt der Verf. noch „die dichterische Zucht eines Charakters;" S. 155 aber heißt es schon: „Ob der erziehende Zweck über die Menschen verhängter Leiden nicht schon zum Theil in denen des Philoktetes ausgeprägt und einem Sophokles zum Bewußtsein gekommen, könnte fraglich scheinen." Wie sieht es aber mit der Erziehung aus? Antigone bessert sich durchaus nicht. Die aufopfernde Tochter, die liebevolle Schwester erscheint vor Kreon kühn, ja trotzig, eine Zeit lang hart gegen ihre Schwester, gegen die Götter aber unterwürfig wie immer, so daß sie sich sogar schuldig bekennen will, wenn es so vor den Göttern recht ist. Daß sie schwankend geworden, ist durchaus unwahr. Oedipus ist ganz derselbe in Theben wie vor Kolonos, gegen die Götter stets demüthig, gegen die Freunde liebevoll, heftig gegen die Feinde und seine gottlosen Söhne. Und das ist auch genug, daß er sich gleich geblieben ist. Und so ist auch Philoktetes kein Anderer geworden.

Von der weitläufigen Verhandlung mit Hegel, Bernays, Stahr u. A. über die Katharsis können wir keinen Auszug geben. S. 276 theilt der Verf. seine eigne Erklärung mit. „Diese Affecte (Furcht und Mitleid) erregt die Tragödie — bei dem Zuschauer. Sie soll aber — von ihnen (?) auch die Seele des Zuschauers reinigen. Das wird — geschehen — wenn sie wirksam ist, die Ueberzeugung von göttlicher durch Bußen zu sühnender Gerechtigkeit einer blinden unversöhnlichen Schicksalswillkür gegenüber — in dem Zuschauer zu befestigen." — Die Reinigung bei der orgiastischen Musik geschieht „durch Anwendung eines, daß wir so sagen, physischen Mechanismus! — Die Tragödie vollbringt sie dergestalt, daß sie — zu der angedeuteten Ueberzeugung erhebt". Dieser ganze Prozeß würde wohl eher zu der παιδεία oder μάθησις des Aristoteles gehören, die der κάθαρσις gegenübersteht. Auf jeden Fall aber durfte dann Lessing nicht getadelt werden, daß er jene Affecte in tugendhafte Fertigkeiten verwandelt wissen will; denn jene angegebene „Ueberzeugung" muß Tugend wirken, also auch tugendhafte Fertigkeiten, und da ist es nicht der Mühe werth, dem großen Mann die Federn abzulesen. Indessen bei dieser Auffassung, die ohnehin mit der Theorie von der göttlichen Strafgerechtigkeit steht und

fällt, ist das Aesthetische ganz außer Acht gelassen: die Nachahmung, auf welche Aristoteles mit Recht die Poesie und die Kunst zurückführt, und welche schon an sich etwas Erfreuendes hat; und die höhere Wirklichkeit des Idealen, in Charakteren, Sprache und Anlage, welche das Gemüth erhebt, eine Stimmung, die, ohne deutliche Vorstellungen, auch aus der Musik hervorgeht; endlich der eigenthümliche Bau der alten Tragödie, bei welchem die erschütternde Handlung am Ende beruhigend ausklingt. Goethe hat diese Art von Katharsis nur objectiv aufgefaßt, und er wird so betrachtet nicht Unrecht haben.

Hiervon scheint Bunsen, dessen von S. 279 an mit vielen Ehren gedacht wird, etwas zu ahnen, wenn er von kunstgerechter Darstellung des Furchtbaren und Mitleidwerthen redet. Weniges folgt dann über eine Schrift von Geyer, über eine von Abeken aber zehn Seiten, da doch derselben wenig Werth beigelegt wird. Und so rückt der Verf. dem Ende entgegen, hat aber, zum Philoktetes zurückkehrend, „noch eins und das andere auf dem Herzen." Das über die Göttermaschine Verhandelte übergehen wir. Sokrates kann sie nicht unbedingt getadelt haben, Aristoteles noch weniger, in sieben Stücken des Sophokles erscheint sie zweimal, und ist im Philoktetes nicht nur unentbehrlich, sondern auch die herrlichste Lösung. Auf dem Herzen hat der Verf. auch noch immer die Schuld des Philoktetes, welche, in Ermangelung anderer Beweise, nach Lessing aus den übernatürlichen Schmerzen des Bisses der Schlange folgen soll. Der letzteren ist er schon S. 10 „zu nahe" gekommen, und daselbst „die Einzelschuld ermittelt;" und jetzt erfahren wir, πελασθείς heiße „nicht als, sondern weil" er sich ihr genähert habe. Daß eine Altarschlange, an sich etwas Uebernatürliches, auch übernatürlich beißen kann, ist ganz natürlich; und wenn die Götter den Mann dadurch zehn Jahre hinhalten wollten, um der großen Stadt, deren meistes Volk nebst Weibern und Kindern doch unschuldig ist, noch einige Frist zu geben, wie ja selbst Sodom um zehn Gerechte verschont bleiben sollte; so mußten sie ihn unheilbar und übernatürlich krank machen, wie ihm dies am Schluß eröffnet wird. Sein Charakter aber kommt in unserm Buche zum Zweck der Schuld noch sehr übel weg: „Mangel an heiliger Scheu, freches Auflehnen gegen göttliche Ordnung u. s. w., wodurch erst das resolute Ganze eines tragischen Helden hervortritt — da es einem Sophokles widerstrebte — ihn zum schuldlosen Opfer zu machen — Abgeschlossenheit des Charakters, unverrückbare Entschlossenheit, schroffster Starrsinn, sittliche Maßlosigkeit" — das ist so eine Auslese aus den schlimmen Eigenschaften des Helden, dessen „gebüßter Schuld (S. 301) Herakles, man möchte glauben aus Schonung, gar nicht gedenkt." Hier wird wieder etwas in das Stück hineingelegt, ein sonst getadeltes Verfahren.

Schon vor langen Jahren habe ich bei Gelegenheit des Oedipus nachgewiesen, daß die Bestrafungstheorie eine sittlich rechtliche, die Lehre von dem Willen Gottes eine religiös gläubige Lebensansicht begründe.

Der rohe Mensch erblickt überall Lohn und Strafe, ja es giebt solche, die von ihrer Orthodoxie das Gedeihen ihrer Feldfrüchte erwarten; dem geläuterten müssen alle Dinge zum Besten dienen. Das Gedicht Hiob ist gegen den Wahn der Menschen gerichtet, daß jedes Unglück Strafe sei, und Christus warnt vor diesem Irrthum. Lohn und Strafe sind allerdings auch Aeußerungen eines göttlichen Gerichtes, aber nur einzeln und gleichsam zur Erinnerung. An Oedipus, Antigone, Philoktetes haftet keine Schuld, an Deianeira die Unvorsichtigkeit eines liebenden Herzens; so bleibt außer den Mördern in der Elektra noch Aias; und die Strafe vollzieht dieser wie Deianeira selber an sich, und auch Oedipus straft sich selbst, ohne es zu verdienen. Bernhardy, der Gutes und Uebles zu dem Oedipus vorbringt, dem die Lehre nicht zu widerstreben scheint, daß Oedipus hätte vorsichtig sein und dem Geschick nicht vorgreifen, also auch Niemand erschlagen und kein älteres Weib ehelichen sollen, verwirft meine Auffassung, daß das furchtbare Geschick durch die Wahrhaftigkeit und fromme Ergebung gemildert werde. „Ohnehin, fährt er fort, paßt ein solcher Standpunkt nur zur älteren dämonischen Tragödie, wo der starke Charakter in Unvermeidliches sich fügt." Wo ist diese dämonische Tragödie zu finden? Und ist der Dämon hier die Gottheit, oder der Teufel, oder das blinde Schicksal? Und ist Fügung in's Unvermeidliche und fromme Ergebung gleichbedeutend?

Aber Sophokles ist kein Religionslehrer, sondern ein Dichter, und einer von der ächten Art, der die Menschen schildert, nicht wie sie sind, sondern wie sie, bei aller Mangelhaftigkeit, sein sollen: ideal, mit großen und starken Eigenschaften, Tugenden und Fehlern. Ein solcher ist auch Philoktetes, und keineswegs ein Mann von Eisen, was Lessingen immer wieder nachgesprochen wird, so wenig als Aias; sondern tief empfindend, die Natur liebend, voller Anhänglichkeit an seine Freunde, stark im schrecklichsten Mißgeschick, ebenso stark in Zorn und Haß gegen die, welche ihn mit unerhörter Gefühllosigkeit der Gewalt des Elendes preis gegeben und gedankenlos überlassen haben. Sein Wort haltend, ist er mitgezogen in einen Krieg, der doch nur ein Handel der Könige ist, für den die Völker büßen und bluten müssen; denn auch der Chor in des Aeschylus Agamemnon konnte ihn nicht loben. Sie haben ihm Alles entwendet, seine Schiffe zu ihrem Dienst mit fortgeführt, nicht nach ihm gesehen, bis sie seiner bedurften. Und nun kommen sie nicht abbittend zu ihm, sondern gedenken ihn wie einen Knecht, wie eine Sache, mit List oder Gewalt fortzuführen. Der Jüngling selbst hat ihn betrogen, und erst der Anblick des ungeheuren Leidens weckt sein Gewissen auf. Odysseus ist drohend weggegangen; und ihm soll er mit Neoptolemos, den er selber für beleidigt hält, nun freiwillig nachziehen? Was bürgt auch für die Wirklichkeit und Richtigkeit der Weissagungen, wo läßt sich der Götterwille mit Gewißheit vernehmen? Und wer sichert ihn vor neuen Kränkungen, wenn er sich herbeiläßt, in seiner elenden Verfassung vor Troia zu erscheinen? Solch

einen Mann könnte auch ein Sophokles unserer Tage schildern, so wenig ist er urweltlich, aus der Zeit Nimrods, und der Riesen, seiner Ahnherrn. Er zweifelt in Augenblicken der Gereiztheit an den Göttern, oder redet doch so wie Einer der zweifelt. Aber diese müssen auch selbst erscheinen, denn kein Mensch in der Welt hat das Recht, auf diesen so mißhandelten, von aller Welt verlassenen Mann Anspruch zu machen. Und wie er nun seinen göttlichen Freund nur gekommen sieht, und sein Wort vernommen hat, ist Alles vergeben und vergessen; eben weil er nicht starrsinnig ist, sondern weil er groß und tief empfindet, während Alltagsmenschen ihn nicht verstehen können.

Warum fragt man so oft nur ausschließlich nach der Idee eines Stücks? Unser Verf. erinnert, daß Aristoteles die Tragödie als eine Handlung angibt, und da scheint ihm denn der Charakter blos der Träger derselben zu sein. Ein Drama ist freilich eine Handlung; und Charaktere zeigen sich im Handeln, nicht in bloßen Reden, oder in einer Beschreibung. Aber welcher Dichter macht ein Schauspiel nach einer Idee? Selbst Lessings Nathan, den man für die Incarnation der Toleranz ausgeben wird, ist eine Person, das Stück nach des Dichters idealisirtem Freunde Mendelssohn angelegt. Goethe erzählt, wie sich ihm der Charakter des Götz mit seiner Situation geformt habe; und Schiller meldet von Zeit zu Zeit, wie weit er mit dem Charakter seines Wallenstein im Reinen sei. Und welches ist denn die Idee des Wallenstein? Daß man seinen Kaiser nicht verlassen solle, und daß der Verräther gestraft werde, während doch hundert Verräther glücklich davon kommen, ja groß und berühmt sind? Damit soll nicht geleugnet sein, daß sich aus jedem Stück des Sophokles ein Grundgedanke ziehen lasse, und also auch aus dem Philoktetes; der Gedanke aber liegt sicherlich nicht zum Grunde, daß der Held eine göttliche Strafe leide.

Und hiermit scheiden wir unter achtungsvoller Anerkennung von unserem Verfasser, der uns mit einem inhaltreichen und sehr anregenden Buch beschenkt hat.

Georg Thudichum.

Lectiones Artemidoreae.

(Continuatae ex vol. XVII p. 81—98.)

In piscium nominibus enarrandis librariorum nequitia non pauca in Artemidorum commisit. veluti p. 166, 15 mirifice purpuris muricibus conchis erinaceis aggregatur rhombus, qui, ut tali societate dignus evadat, in *strombum* abeat necesse est. proximus versus dittographia deformatus est; inscite enim *carcinades* cum ostracodermis copulantur *). in nauplio p. 167, 17 Fridericus Iacobsius feliciter agnovit *nautilum*, sed intactum reliquit monstrum vocis *ἀληνων*, quod vulgo omissum in Mediceo inter nautilum et porphyrionem locum habet. scilicet scribendum est *ναυτίλος ἐλεδώνη πορφυρίων*. turpi etiam vitio post pastinacam torpedinem bovem marinum infertur piscis, si diis placet, *ἀετός*, ad cuius literas ex raiarum genere proxime accedit *βάτος*.

Vix dignum est quod adnotetur, copulam male abundare ante *κολίας* p. 168, 4. gravius corrupta sunt verba vicina *μορμύροι δὲ καὶ μελάνουροι καὶ σκορπίοι καὶ κωβιοὶ περιπεσεῖν νόσον σημαίνουσι πανούργοις καὶ ἀηδέσιν ἀνθρώποις*, in quibus perperam morbus dicitur *περιπεσεῖν* homini, quum ex linguae usu hominem deceat *περιπεσεῖν* morbo. a quo usu Artemidorum nunquam degressum esse sat multi loci testificantur, ut I 55 *πόνοις περιπεσεῖν*. 56 *περιπεσεῖται φόβῳ*. II 22 *περιπεσεῖν γὰρ σημαίνουσι πονηροῖς ἀνθρώποις*. III 5 *καὶ γὰρ αὐτοὶ περιπίπτουσι τοῖς θηρᾶν αὐτοὺς βουλομένοις*. 65 *λῃσταῖς περιπεσεῖται*. IV 22 *πταίσμασι περιπίπτων*. V 16 *ἀγγαρείᾳ περιπεσών*. 56 82 *ναναγίῳ περιπεσών*. neque ego animum inducam vulgatae licentiam contra haec exempla defendere. expunge *νόσον* **) et ha-

*) Proxima verba *πορφύραι δὲ καὶ καρκινάδες καὶ ἁλιεῦσι καὶ πορφυρευταῖς καὶ καρκινευταῖς πολλάκις συμφέρουσι* non Artemidoro tribuenda esse sed sciolo et locus incommodus docet, in quo posita sunt, et *καὶ ἁλιεῦσι*, quod absurde cum *πορφυρευταῖς* et *καρκινευταῖς* coniungitur, et vero *πολλάκις*, quod ante *συμφέρουσιν* verbaque similia apud illum inauditum est. ceterum *καρκινευτής* ex hoc tantum loco in lexica relatum est.

**) E contrario obscuravit morbum libido librariorum I 50 *ἃ δὴ θάνατον μὲν τοῖς νοσοῦσιν, ἀπραγίαν δὲ καὶ προδοσίαν τοῖς ἐρωμέ-*

bebis genuinam manum scriptoris. ad *περιπεσεῖν* ne *τὸν ἰδόντα* desideres, apposuisse iuvabit II 28 *αἱ δὲ λεῖαι μὲν ἀνάντεις δὲ μετὰ παρολκῆς καὶ δυσθυμίας σημαίνουσιν ἀνύσειν τὰ προκείμενα.* III 53 *μεταῖται δὲ εἰς οἰκίαν εἰσερχόμενοι* (adde *περὶ*) *τῆς οἰκίας ἀμφισβητῆσαί τινι σημαίνουσιν.*

In II 16 de cetis disserens Artemidorus non scripsit *καὶ ὅπου ἐπέρχεται, ἐκεῖθεν πνευσόμενον ἄνεμον σημαίνει,* sed *ὅθεν,* ut II 23 *ὅθεν δ' ἂν πῦρ ἐπὶ τὴν ναῦν φέρηται, ἐκεῖθεν χειμῶνα ἐσόμενον προαγορεύει.* in iis quae continuo sequuntur *ἔξω δὲ θαλάσσης καὶ τοῦ ὑγροῦ πᾶν θηρίον θαλάσσιον ὁραθὲν ἀγαθόν* abesse malim aut *θαλάσσης* aut *καὶ τοῦ ὑγροῦ.* numeri verborum confusi sunt II 17, ubi pro *σημαίνουσιν* et *φησίν* scribendum *σημαίνει* et *φασίν.* emblemate inquinantur *ἐξ ὕδατος ἢ δι' ὕδατος ἔχοντες τὴν ἐργασίαν πρὸς τὴν τροφήν,* quorum postrema reiicienda sunt. namque Artemidorus formulis *ἔκ τινος ἢ διά τινος ἔχειν τὴν ἐργασίαν* sive *ἐργάζεσθαι* ita usus est, ut nihil iis unquam assuerit. confer II 13. p. 163, 19 *καὶ τοὺς ἐχθροὺς σημαίνουσιν ἐξ ὕδατος ἢ δι' ὕδατος ἔχειν τὴν ἐργασίαν.* III 59 *πλὴν τῶν ἐχόντων ἐξ αὐτῆς ἢ δι' αὐτῆς τὴν ἐργασίαν.* ibid. p. 197, 8 *καὶ τοῖς ἐξ αὐτῶν ἢ δι' αὐτῶν ἐργαζομένοις.* IV 57 *χωρὶς τῶν ἐχόντων τὴν ἐξ αὐτῶν ἢ δι' αὐτῶν ἐργασίαν* (retrahe *τὴν* post *δι' αὐτῶν*). quibus exemplis quum simul demonstretur fixam in hac formula utriusque praepositionis sedem esse, facile diiudicari potest, vulgatane praestet verborum structura II 18 *κίνδυνον δι' ὑγρῶν ἢ ἐξ ὑγρῶν* an quam Mediceus propagavit *κίνδυνον ἐξ ὑγρῶν ἢ δι' ὑγρῶν.* ad eandem normam redigenda sunt II 31 *καὶ τῶν ἐξ ὄχλων ἢ ἐξ ὅπλων ἢ ἐν ὅπλοις ἐργαζομένων.* quorum vocabulorum tertium

νοις σημαίνει. lege *ἀπραξίαν δὲ καὶ μακρονοσίαν τοῖς ἐρρωμένοις.* paulo ante in libris et scriptis et editis haec leguntur: *ἐπεί τοί γε τὸ ὑπερβαλλόντως καλὸν εἶναι δοκεῖν ἐπίσης τῷ αἰσχρὸν εἶναι ἀποβαίνει.* corrige *ἐπεὶ τό γε ὑπερβαλλόντως κτέ.* eandem formulam repone I 66 *ἐπεί τοί γε πολὺν καὶ ἄμετρον πίνειν πολλῶν κακῶν αἴτιον καθίσταται πᾶσιν ἐπίσης,* Artemidorus enim particulas *ἐπεί τοί γε* ignoravit. infra III 66 *ἐπεί γε ὅτι τοὺς ἐπιμελῶς ἀναγνόντας οὐκ ἐάσει ἀποστῆναί ποτε τῶν λόγων τούτων τὰ βιβλία καὶ διομόσασθαι ἔχω* scribendum *ἐπεὶ τό γε ὅτι* cett. vide I 64 *ἐπεὶ τό γε νήχεσθαι πᾶσι πονηρόν.* 78 *ἐπεὶ τό γε μὴ δύνασθαι ἐξιέναι πονηρόν.* II 60 *ἐπεὶ τό* (*τοί* Mediceus) *γε εἰκῆ λυπεῖσθαι ὄντως ἐπί τινι λυπηθήσεσθαι σημαίνει.* similia sunt quae leguntur I 70 *ἐπεὶ ὅ γέ τινος τῶν οἰκείων σάρκας φαγὼν τὸν οὖ ἔφαγε κατορύξει.* 73 *ἐπεὶ τοῖς γε ἄλλοις οὐδὲν ἂν μαντεύοιτο ἡ συκῆ.* II 5 *ἐπεὶ οἵ γε ἄψηφοι ἀκερδεῖς τὰς ἐγχειρήσεις σημαίνουσιν.* 58 *ἐπεὶ τά γε πολλὰ διὰ τὸ δυσοικονόμητον φροντίδας σημαίνει.* III 66 *ἐπεὶ τοῖς γε πείρᾳ κεχρημένοις καὶ τριβαῖς πολλαῖς εὐπαρακολούθητός ἐστιν ὁ λόγος.*

quartum quintum Mediceo duce expungenda sunt; ceteris bene erit, si pro *ἐν ὅπλοις* emendaveris *δι' ὅπλων*.

Vtar hac occasione ut de simili loco disputem et ipso corrupto II 13 ubi de dracone haec: *ἐπειδὰν οὖν προσίῃ ἢ διδῷ τι ἢ λέγῃ ἢ τὸ μὴ ἄγριον διὰ τῆς γλώσσης ἐμφαίνῃ ἀγαθὰ μεγάλα σημαίνει ἀπὸ τῶν εἰρημένων ἢ διὰ τοὺς εἰρημένους θεοὺς ἢ δαίμονας*. haereo in extremis. nam Artemidorus draconem symbolum esse scripsit deorum, quibus sacer sit, hosque esse voluit Iovem Sabazium, Solem, Cererem, Proserpinam, Hecaten, Aesculapium, Heroas. itaque si extrema illa scripsisse putandus est, aut se nihil antea de daemonibus tradidisse aut heroum se mentionem fecisse oblitus erat. quod utrumque parum credibile est. auget loci perturbationem totius orationis figura, quae tantum abest ut Artemidoro tribui possit, ut ne Graeca quidem videatur esse. Artemidorus certe, quae scripsisse videatur, ex I 73 cognoscitur, ubi est *τὰς διὰ γυναικῶν ἢ ἀπὸ γυναικῶν ὠφελείας* *). omissis igitur *θεοὺς ἢ δαίμονας* correxerim *ἀπὸ τῶν εἰρημένων ἢ διὰ τῶν εἰρημένων*. eundem genetivum librariorum neglegentia obliteravit II 36 p. 208, 10 *ἐὰν μὲν οὖν ἐπὶ τὸ κρεῖττον καὶ ἥδιον* (dele *καὶ ἥδιον*) *τρέπηται ἡ Σελήνη τὴν ἀπὸ τούτων ἢ διὰ ταῦτα ὠφέλειαν σημαίνει· ἐὰν δὲ ἐπὶ τὸ χεῖρον, τὴν ἀπὸ τούτων ἢ διὰ ταῦτα βλάβην*, ubi bis scribendum videtur *διὰ τούτων*. neque praetermittenda verba I 78 *πάντως γάρ τι πράξει λυσιτελὲς παρὰ τῇ γυναικὶ ἢ διὰ τῆς γυναικός, ἧς εἶδεν ὁ ἀνήρ*, quae ita refingenda arbitror *πάντως γάρ τι πράξει λυσιτελὲς ἀπὸ τῆς γυναικὸς ἢ διὰ τῆς γυναικός, ἣν εἶδεν ὄναρ*.

Dupliciter corrupta sunt verba II 18 *καὶ περὶ τοῦ δοκεῖν ἰχθὺν ἐν τῇ κοίτῃ ἰδεῖν πονηρὸν τῷ πλέοντι νομίζειν καὶ τῷ νοσοῦντι*. in *νομίζειν* agnoscere mihi videor variam lectionem praecedentis *δοκεῖν*. restat ut pro *καὶ περὶ τοῦ* rescribatur *ἔτι καὶ τὸ*. statim articulus male abundat in *καὶ ἡ γυνὴ ἐν γαστρὶ ἔχουσα ἰχθὺν εἰ ὑπολάβοι τεκεῖν*. *εἰ* abest a Mediceo. hinc malim *καὶ εἰ γυνὴ ἐν γ. ἔ. ἰ.* cett.

II 20 Artemidorus tradit magnas aves per quietem visas pauperibus infausta portendere; nam passim famescere eas, quum victum tenuem et vilem aspernentur mensaeque semper lautae inhient; pusillas contra bene evenire dicit, et quidem, cur sic opinetur, rationem adiicit hanc: *οἱ δὲ σμικροὶ καὶ σπερμολόγοι εὐπόριστον ἔχοντες τροφὴν οὐκ ἔστιν ὅτε ἐνδεεῖς εἰσιν*. quae verba rectius sic scribentur *οἱ δὲ*

*) Nisi haec potius ita ordinanda dicas *τὰς ἀπὸ γυναικῶν ἢ διὰ γυναικῶν ὠφελείας*.

σμικροὶ ἅτε σπερμολόγοι, ut respondeatur hac clausula ad eam quae praecessit *διὰ τὸ μὴ λιταῖς χρῆσθαι τροφαῖς*. *ἅτε* particula infra est IV 33 *ἅτε ἀνδρὶ ἀσκητῇ*, ita enim Mediceus; *ὄντι* Reiffiana.

Adulterinis verbis foedantur *ἀετὸν ἰδεῖν ἐπὶ πέτρᾳ καθεζόμενον ἢ ἐπὶ δένδρῳ ὑψηλοτάτῳ ἀγαθὸν τοῖς ἐπὶ πρᾶξιν ὁρμῶσι, φοβουμένοις δὲ πονηρόν· καὶ τὸν ἀπόδημον ἄγει.* extrema enim sententia derivatur ex aquila in saxo vel arbore altissima considente et praedam speculante. cuiusmodi viso hominem negotiis implicatum significari posse concedo, peregre degentem vel in patriam reducem nego ac pernego. alienam praeterea originem prodit *ἄγει* simplex; Artemidorus enim in talibus *ἐπανάγει* dicere solet. mox in *ὅ τι γὰρ ἂν ὑπὸ τοῖς ὄνυξι λάβοι* restituendus coniunctivus et delendum fortasse *ὑπό*. sententiam vicinam *ὡς ἐπὶ τὸ πολὺ ἀποδημήσαντες καὶ μεταστάντες* extremis duobus vocabulis truncat Mediceus, recte, ni fallor. cuius auctoritati qui parere noluerit, saltem *μεταναστάντες* scribere debebit. post pauca particula disiunctiva in copulam male abiit in *τιθασὸς δὲ καὶ προσιὼν καὶ διδούς τι καὶ φθεγγόμενος τῇ ἑαυτοῦ φωνῇ*, v. I 5 *διδόντες τι ἢ λέγοντες ἀγαθόν*. II 13 *ἐπειδὰν οὖν προσίῃ ἢ* (lege *καὶ*) *διδῷ τι ἢ λέγῃ ἢ* (lege *καὶ*) *τὸ μὴ ἄγριον διὰ τῆς γλώσσης ἐμφαίνῃ*. 36 *λέγων δέ τι ἀγαθὸν ἢ* (ita Mediceus; *καί* vulgo) *δεικνὺς* (lege *διδοὺς*) *εὐπορίας ἐστὶ σημεῖον*.

Ridicula sunt quae leguntur p. 172, 14 *γυνὴ δὲ ἐὰν ὑπολάβῃ ἀετὸν τεκεῖν, υἱὸν γεννήσει, ὃς ἐὰν μὲν ᾖ πένης, στρατεύσεται καὶ στρατοπέδου ἄρξει παντός, ὡς καὶ ἀετὸς τῶν ὀρνίθων· καὶ γὰρ στρατοπέδου παντὸς πρόεισιν ὁ ἀετός*. sat est intellegi, prius *παντός* originem traxisse ex sequenti, et verba *ὡς καὶ ἀετὸς τῶν ὀρνίθων* in marginem reiicienda esse. quae extremo loco commemoratur aquila, signum est, quod στρατοπέδοις, id est, legionibus praemittitur.

P. 173, 5 malim *ἀγνώμονα* pro *εὐγνώμονα*. mox de vulturibus agens Artemidorus haec scribit: *γῦπες δὲ κεραμεῦσι καὶ βυρσοδέψαις ἀγαθοὶ διὰ τὸ τῆς πόλεως ἀπῳκίσθαι καὶ διὰ τὸ νεκρῶν ἅπτεσθαι σωμάτων, ἰατροῖς δὲ καὶ τοῖς νοσοῦσι πονηροί· νεκροῖς γὰρ χαίρουσι σώμασιν*. non dubito de vulturibus coriariorum symbolis; at quid sibi volunt figuli, quos ut artem suam exerceant neque ex urbe exsulare neque corpora mortua contingere oportet? atque aliunde illatos esse figulos cogitet qui comparaverit I 51 *τὸ δὲ βυρσοδεψεῖν πᾶσι πονηρόν· νεκρῶν γὰρ ἅπτεται σωμάτων ὁ βυρσοδέψης καὶ τῆς πόλεως ἀπῴκισται, ἔτι καὶ τὰ κρυπτά. ἐλέγχει διὰ*

τὴν ὀσμήν· ἰατροῖς δὲ καὶ (*καὶ* recte delet Reiffius) *χαλεπώτατον ἁπάντων*, de corrigendo *κεραμεῦσι* qui meminerit verborum IV 56 *τὰ δὲ νεκροῖς ἐφεδρεύοντα καὶ μὴ* (*μηδενὶ* Mediceus; lege *μηδὲν*) *θηρεύοντα ἀργοὺς καὶ νωθεῖς ἀνθρώπους ἢ νεκροστόλους ἢ ἐνταφιοπώλας ἢ βυρσέας ἢ ἀπεληλαμένους πόλεως, ὥς γῦπες.* ego vero neque idoneam interpolationis causam excogitare possum, neque habeo quos homines figulis substituam. videant alii. at glossatorem sapiunt *νεκροῖς γὰρ χαίρουσι σώμασι*, quae post arcessitam formulam *διὰ τὸ νεκρῶν ἅπτεσθαι σωμάτων* non solum ieiunitatem prae se ferunt Artemidoro vix concedendam, sed prorsus supervacanea sunt. neque illa comparent in loco parallelo quem supra adscripsi, I 51.

P. 173, 15 *ἱεραξ δὲ καὶ ἰκτῖνος ἅρπαγας καὶ λῃστὰς σημαίνουσιν· ἱεραξ μὲν φανεροὺς καὶ ὁμόσε χωροῦντας, ἰκτῖνος δὲ λάθρᾳ ἐπιτιθεμένους. ὁμόσε χωροῦντας* quum potestate non diversum sit ab *ἐπιτιθεμένους*, apparet ante formulam illam adverbium deesse, cui *λάθρᾳ* recte opponi possit. lucramur hoc scribendo *ἱεραξ μὲν ἐκ τοῦ φανεροῦ ὁμόσε χωροῦντας*. confer II 12 *διαφέρει δὲ ἐν τῷ τοὺς ἐχθροὺς οὐκ ἐκ τοῦ φανεροῦ ἐπιθησομένους σημαίνειν, ἀλλὰ λάθρᾳ ἐπιβουλεύοντας* (lege *ἐπιβουλεύσοντας*).

Grues et ciconiae p. 174, 15 singulatim in somnis visae peregrinatores dicuntur adiuvare *διὰ τὸ κατὰ περιτροπὰς ὥρῶν ὁρωμένους σώζειν τὸ ἀποδημεῖν*. haec verba sensu carent, sed sana fiunt Medicei ope glossas propellentis, ut assolet. exhibet *διὰ τὸ περιτροπὰς ὥρῶν ἀποδημεῖν*, quae libenter accipio, nisi quod dispescendum est *περιτροπάς*. contrario errore peccatum est in Theodori Prodromi Catomyomachia 213

πρόστητε ναὶ πρόστητε καρτερωτάτως
τῶν δεσποτῶν μου τῶν νέαν στρατηγίαν
καὶ τῶν τελούντων πρὸς τὸ πάμφαγον γένος,

scribendum enim

τῶν δεσποτῶν μου τῶν νέαν στρατηγίαν
κατῶν τελούντων πρὸς τὸ πάμφαγον γένος.

In II 22 p. 176, 6 male vulgatur *ὡς ἐπὶ πολύ* pro *ὡς ἐπὶ τὸ πολύ*· proxime requiro *σφῆκες πᾶσι κακοί· περιπεσεῖν γάρ* pro *σφῆκες πᾶσι κακόν· περιπεσεῖν τε γάρ*.

In II 23 varia naufragii genera enumerantur ita: *τῆς νεὼς ἤτοι ἀνατραπείσης ἢ διαφθαρείσης ἢ πέτραις περιῤῥαγείσης*. atque naves subversae et scopulis allisae quin rectissime hic commemorentur, controversia nulla est; sed mire his tertium genus inseruntur naves, quae simpliciter periisse dicuntur. cui vitio consimile est quod infra in

vulgata comparet *ὅποῖον ἂν οὖν μέρος τοῦ πλοίου καίηται ἢ διαφθείρηται τῆς νεὼς ὁρμούσης, τὸν ὅμοιον εἰκὸς διαφθαρήσεσθαι*: nam inepta haec verba sunt, nisi cum Mediceo deleas *τοῦ πλοίου καίηται ἤ*. credo igitur et alterum illum locum emblemate vitiatum verbaque *ἢ διαφθαρείσης* resecanda esse. deinde post *τοῖς περιέχουσιν αὐτούς* excidit *δεσμοῖς*, plura post *καὶ ἀποδημίας σημαντικόν* p. 178, 8; neque enim naves ex portu prodeuntes homines peregre et excuntes et redeuntes significare possunt.

Eiusdem capitis verba impeditissima *ἱστὸς δὲ τῆς νεὼς τὸν κύριον σημαίνει ἢ τῆς οἰκίας, ἀντιπρόσωπον δὲ τὸν πρῳρέα, καὶ ὁ χηνίσκος τὸν κυβερνήτην, τὰ δὲ πηδάλια τὸν πλοῦν ἢ τοὺς γε τοῦ ναυκλήρου παῖδας, τρόπις τὴν ἐνθήκην τοῦ πλοίου, ὅπλα τοὺς ναύτας, καὶ τὸ κέρας τοὺς τοιχάρχους* *) ut diiudicari possint cum sequentibus componenda sunt *ὅποῖον ἂν οὖν μέρος διαφθείρηται τῆς νεὼς ὁρμούσης, τὸν ὅμοιον εἰκὸς διαφθαρήσεσθαι, πλεούσης δὲ τῆς νεώς, περὶ αὐτὸ ἐκεῖνο τὸ μέρος κίνδυνον οὐ τὸν τυχόντα ἔσεσθαι δηλοῖ χειμῶνι βιαίῳ συσχεθείσης*. ex his enim elucet, Artemidorum verbis quae supra posui non dixisse certas navigii partes symbola esse aliarum eiusdem navigii partium, sed navigii quibusdam partibus portendi *τοὺς ὁμοίους*, id est homines partibus istis compares ac simillimos, veluti quum malo scribat significari navis dominum, vel puppi gubernatorem, vel armamentis nautas. somniansne igitur ille *hominibus* aggregavit navigationem et merces navi impositas? quid porro naucleri filiis commercii est cum gubernaculis, vel cur qui proretam gubernatorem nautas in medium adduxit non simpliciter *navis dominum* iis praefecit sed *dominum navis domusve?* scilicet Artemidorus et hic emblemate exuendus eiusque incorrupta manus sic restituenda est: *ἱστὸς δὲ τῆς νεὼς τὸν κύριον σημαίνει, ἀντιπρόσωπον δὲ τὸν πρῳρέα, καὶ ὁ χηνίσκος τὸν κυβερνήτην καὶ τὰ ὅπλα τοὺς ναύτας καὶ τὸ κέρας τὸν τοίχαρχον*.

Singularis pro plurali reducendus II 24 p. 181, 20 *οὐδέπω γὰρ τὰ τοιαῦτα ἕτοιμα εἰς τροφὴν εἰσι·* tum *οὐ πάντι* pro *οὐ πάντη* corrige p. 182, 4 et proxime *συναιρομένους* pro *συναιρουμένους*. in sequente pagina praepositio periit. vulgo enim scribitur *διὰ τὴν αὐτῶν ἐργασίαν*. supple *διὰ τὴν ἀπὸ αὐτῶν ἐργασίαν*.

P. 188, 23 *ἀεὶ δὲ διανήξασθαι ἄμεινον ἢ μεταξὺ κολυμ-*

*) Pro *τοὺς τοιχάρχους* Mediceus *τεχαλκοῦν* similique mendo I 35 *ὁτοιχαλκος χαλκούς* pro *ὁ τοίχαρχος τοιχάρχου*. restitue singulareω, quem vel ob *κύριον πρῳρέα κυβερνήτην* reponi oportebat.

βῶντα δινπνίσαι. perpetua Artemidori consuetudo haec verba sic ordinari flagitat *ἀεὶ δὲ ἄμεινον διανῆξασθαι κτἑ.* tum pro *δινπνίσαι* corrige *δινπνισθῆναι* *) eundemque aoristum tolle in I 73 *καὶ δινπνίσας ἐν τῇ χειρὶ ἔτυχε κρατῶν τὸ κάρυον.* passivam huius vocabuli formam codices propagarunt II 68 *καὶ οὕτω δινπνίζεσθαι.* III 7 *εἰ δὲ ἔτι ἔχων αὐτοὺς δινπνισθῇ* (lege *δινπνισθείη*). IV 51 *δινπνίσθη.* in II 28 recte *δινπνίζεσθαι* Aldina; *δινπνίζειν* Mediceus.

II 39 p. 201, 24 *εἰ δέ τινα προβαίνων ὁ λόγος ὑπομνήσειε τῶν θεῶν, οὐ παραλείψομεν τὸν περὶ αὐτοῦ λόγον.* scribendum *εἰ δέ τινα ἄλλον ὁ λόγος ὑπομνήσει τῶν θεῶν,* v. I 11 *καὶ εἴ τι ἄλλο προϊὼν ὁ λόγος ὑπομνήσει.* mox in *οἱ δὲ πέριξ τούτων πονηροὶ πᾶσι πλὴν φιλοσόφων* post extremam vocem supple *καὶ μάντεων* ipso Artemidoro iubente, qui II 39 p. 223 hunc locum ita respexit: *Ὠκεανὸς καὶ Τηθὺς φιλοσόφοις καὶ μάντεσι μόνοις ἀγαθοί, καθὼς ἤδη εἴρηται.* nec dissociantur philosophi et vates II 33. p. 193, 8 *ἄριστον δὲ φιλοσόφῳ καὶ μάντει τὸ βασιλεύειν.*

Pag. 215, 6 *Ἡρακλέα μὲν ἰδεῖν ἢ ἄγαλμα αὐτοῦ πᾶσι τοῖς εὐπροαιρέτοις καὶ κατὰ νόμον ζῶσιν ἀγαθόν.* primum *αὐτόν* insere post *ἰδεῖν,* ut recte scriptum est II 35 *Δία ἰδεῖν αὐτὸν ὁποῖον ὑπειλήφαμεν ἢ ἀγάλματα* (recte *ἄγαλμα* Mediceus) *αὐτοῦ ἐν οὐρανῷ* (dele *ἐν οὐρανῷ*) *ἔχοντα* (*ἔχοντι* Mediceus; lege *ἔχον*) *τὴν οἰκείαν σκευὴν ἀγαθόν.* 37 *Ἑστία αὐτή τε καὶ τὰ ἀγάλματα αὐτῆς.* 39 *αὐτοί τε καὶ τὰ ἀγάλματα,* ubi supple *αὐτῶν.* deinde scribendum *εὐπροαιρέτως* et *ἀγαθός.* mox dele *καὶ* ante *ὅτε ἦν ἐν ἀνθρώποις* et scribe *ἄτοπον καὶ πονηρόν* pro *ἤ.* de emblemate suspecta sunt *ὡς δὲ εἰκὸς εὐλόγως καὶ ὀρθῶς πρὸς οὐδὲν ἀγαθὸν καὶ τὰ τοιαῦτα.* scribendum videtur *εὐλόγως δὲ καὶ ὀρθῶς* abiectis *ὡς δὲ εἰκός.* praeterea reponendum *εἰς οὐδέν* et delendum *καὶ* ante *τὰ τοιαῦτα.*

P. 217, 5 *καὶ πᾶσι τοῖς ἐμπορικὸν βίον ἔχουσι.* ex formula lege *τοῖς ἐμπορικὸν τὸν βίον ἔχουσι.* mox male editi *Ἑρμῆς τετράγωνος ὁ σφηνοπώγων φιλολόγοις μόνοις συμφέρει, ὁ δὲ τετράγωνος καὶ ἀγένειος οὐδὲν τούτοις συμφέρει* nec melius Osannus, qui ad Cornutum p. 282 ante *ἀγένειος* inseruit articulum. scribendum *Ἑρμῆς ὁ τετράγωνος καὶ σφηνοπώγων.* statim in *Νέμεσις ἀεὶ τοῖς κατὰ νόμον ζῶσιν ἀγαθὴ καὶ μετρίοις ἀνθρώποις καὶ φιλολόγοις* inepte philologi cum

*) Ceterum non nescio, passim, ut in Luciani Ocyp. 108, *διυπνίσαι* intransitive intellegi. nec tamen ego hanc licentiam Artemidoro concesserim.

hominibus moderatis copulantur. exspectes *φιλοσόφοις*. nec genuinum est quod proxime sequitur *τοῖς δὲ παρανομοῦσι καὶ τοῖς ἐπιτιθεμένοις τισὶ καὶ τοῖς μεγάλων ἀρχομένοις πραγμάτων*. malim *ὀρεγομένοις*. corrupte etiam in codicibus et editionibus habetur *καὶ τοὺς γῆμαι προαιρουμένους* pro *προῃρημένους*. gravius affecta sunt *μάλιστα δὲ ἀγαθὴ περὶ γάμους καὶ κοινωνίας καὶ περὶ τέκνων γονάς· συνδέσμων γὰρ καὶ ἐπιγόνων ἐστὶν αἰτία*. corrige *μάλιστα δὲ ἀγαθὴ πρὸς γάμους καὶ κοινωνίας καὶ πρὸς τέκνων γονήν· συνδυασμῶν γὰρ καὶ ἐπιγόνων ἐστὶν αἰτία*.

II 40 *μεμνῆσθαι δὲ χρὴ ὅτι ἕκαστον αὐτῶν* (deorum) *τὴν οἰκείαν σκευὴν ἔχειν χρὴ καὶ μὴ διαλλάττειν μηδὲ ἀποβάλλειν μηδὲ ἁπλῶς ἑστάναι μηδὲ ἄνευ τούτων εἶναι τῶν νενομισμένων*. pro *τούτων* propono *ὅπλων*. infra IV 76 *ἄνευ τῶν ὅπλων καὶ τῶν ἀναθημάτων οἱ θεοὶ βλεπόμενοι πονηροί*.

II 44 *νομίζειν οὖν χρὴ τοὺς ὁρωμένους ἀγνοουμένους θεούς τε καὶ θεὰς ἀπὸ ἡλικίας*. lege *γνωρίζειν οὖν χρή* et expunge *ὁρωμένους*.

II 49 *ἀγαθὸν δὲ τὸν θάνατον ἐτήρησα καὶ τοῖς λυπουμένοις καὶ τοῖς φοβουμένοις* (*ἄφοβοι γὰρ καὶ ἄλυποι οἱ ἀποθανόντες*) *καὶ τοῖς περί τι δίκην ἔχουσι καὶ τοῖς βουλομένοις γῆν πρίασθαι*. lege *καὶ τοῖς περὶ γῆς δίκην ἔχουσι*. ita I 67 *τοῖς περὶ γῆς δικαζομένοις*. 79 *ἀγαθὸν δὲ τῷ περὶ γῆς ἔχοντι δίκην καὶ τῷ γῆν πρίασθαι βουλομένῳ*. II 9 *ἐν ταῖς περὶ γῆς* (*γῆν* Mediceus) *δίκαις*. ceterum in nostro loco Mediceus pro *τι* praebet *τήν* idemque I 35 *καὶ ὁ περὶ τὴν δίκην*, ubi recte editi *περὶ γῆς*. in sequentibus *ἐν τῇ τῶν ζώντων ἐξουσίᾳ διακείμενοι* extrema vox labem cepit. rescribe *κείμενοι*. neque ferendum asyndeton in verbis initium sententiae efficientibus *οὐδὲν διαφέρει*. supple *δέ*.

II 52 *ἰδίως δὲ τὸ ζῶντα κατακαίεσθαι τοῖς νοσοῦσι διὰ τὸ σύνθετον τοῦ ὀνόματος σωτηρίαν σημαίνει, τοῖς δὲ νέοις συμφορὰς ἀλόγους καὶ ἐπιθυμίας ἐρωτικὰς σημαίνει*. lege *τοῖς δὲ νέοις φορὰς ἀλόγους*.

Pauperes homines si per quietem cruci affigi sibi videantur secunda uti fortuna narrantur II 53; *καὶ γὰρ ὑψηλὸς ὁ σταυρωθεὶς καὶ πολλοὺς τρέφει*. supple *καὶ πολλοὺς τρέφει οἴνους*, id quod patet ex IV 49 *οἷον ἔδοξέ τις ἐσταυρῶσθαι σημαίνοντος τοῦ δοκεῖν ἐσταυρῶσθαι δόξαν καὶ εὐπορίαν, δόξαν μὲν διὰ τὸ ὑψηλότατον εἶναι τὸν ἐσταυρωμένον, εὐπορίαν δὲ διὰ τὸ πολλοὺς τρέφειν οἴνους* et quodammodo ex II 54 *θηριομαχεῖν πένητι ἀγαθόν, πολλοὺς γὰρ ἕξει τρέφειν· καὶ γὰρ ὁ θηριομαχῶν ἀπὸ τῶν ἰδίων σαρκῶν τὰ θηρία τρέφει*.

II 66 *ᾄσμα ἐνδοτικὸν καὶ κελευστικὸν πρὸς ἔργα.* lege *ᾄσμα ἐνδόσιμον.*

II 68 *ἵπτασθαι δοκεῖν τῆς γῆς ὀλίγον ἀπέχοντα ὀρθὸν τῷ σχήματι ἀγαθὸν τῷ ἰδόντι· ὅσον γὰρ ἄν τις ἀπέχῃ τῆς γῆς, τοσοῦτον ὑψηλότερός ἐστι τῶν ἑκατέρωθεν περιπατούντων.* excidit *καί* post *ἀπέχοντα* et corrigendum *κάτωθεν* pro *ἑκατέρωθεν.*

III 5 *ὄρτυγες τοῖς μὴ φιλοτροφοῦσιν ἀγγελίας σημαίνουσι διαποντίους ἀκούσειν ἀηδεῖς καὶ πονηράς· διαποντίους μὲν ἐπεὶ καὶ αὐτοὶ μὲν διαπόντιοί εἰσιν, ἀλλὰ καὶ ἐγχώριοι παραγίνονται.* pro *φιλοτροφοῦσιν* Mediceus *τροφοῦσιν,* unde *ὀρτυγοτροφοῦσιν* efficiendum; Reiffius enim quum confidenter reponeret *φιλορτυγοτροφοῦσιν,* decipi se passus est voce nihili *) ex hoc loco in lexica relata et Reiskio reddenda qui eam commentus est. deinde indignum Artemidoro est *ἀκούσειν* pro *ἀκούσεσθαι.* in extremis verbis *καὶ αὐτοὶ μὲν διαπόντιοί εἰσιν, ἀλλὰ καὶ ἐγχώριοι παραγίνονται* recte a Mediceo *μέν* abest. sed ad totius sententiae ineptias attendas velim. nunciorum per mare allatorum symbola coturnices esse audis. cui placito causae instar absurde subiicitur, coturnices et per mare advenire et vero vernaculas esse, etsi nihil profecto in causa esse poterat nisi hoc, et ipsas coturnices per mare advenire. neque aliter Artemidorus ratiocinatus est III 59 de leuce praecipiens: *τοῖς δὲ ἐν τρυφῇ διάγουσι θλίψεις καὶ στενοχωρίας προαγορεύει καὶ τοὺς ἀποδήμους ἄγει* (lege *ἐπανάγει καί*) *μάλιστά γε ὅταν διαπόντιοι ὦσι· καὶ γὰρ αὐτὴ διαπόντιος κομίζεται.* hinc non dubito, quin haec sola Artemidoro addicenda sint *διαποντίους μὲν ἐπεὶ καὶ αὐτοὶ διαπόντιοι παραγίνονται,* glossatori *εἰσιν ἀλλὰ καὶ ἐγχώριοι,* in quibus fortasse latet *εἰσὶν ἄλλοι ἐγχώριοι,* ut ille praeter coturnices per mare advenientes alias indicaverit vernaculas esse.

III 36 *περὶ δὲ χρημάτων διαφορᾶς ἐπὶ τοῦ λόγου τοῦ περὶ ἱματίου καὶ κόσμου ἀνδρείου τε καὶ γυναικείου ἐν τῷ δευτέρῳ βιβλίῳ ἐν ἀρχῇ ἐπεμνήσθην.* lege *περὶ δὲ χρωμάτων διαφορᾶς ἐν τῷ λόγῳ τῷ περί* cett.

In IV 2 *τὸ δὲ ἔθος ἀποσχέσεις ἔσχηκε τήν τε τοῦ χρόνου καὶ τὴν τῆς τέχνης καὶ τὴν τῶν ὀνομάτων* scribendum est *ἀποσχίδας* idemque vocabulum restituendum p. 315, 8. artis definitionem *τὴν δὲ τέχνην σύστημα ἐκ καταλήψεων πρός*

*) Item lexicis eximendum est *προδείκτης,* quod apud Suidam legitur v. *προδείκτης* sive apud Diodor. t. 2. p. 606: *ἔχαιρε γὰρ μίμοις καὶ προδείκταις καὶ καθόλου πᾶσι τοῖς θαυματοποιοῖς.* lege *προΐκταις,* v. Artemid. p. 3, 4 *τῶν ἐν ἀγορᾷ μάντεων, οὓς δὴ προΐκτας τε καὶ γόητας καὶ βωμολόχους ἀποκαλοῦσιν οἱ σεμνοπροσωποῦντες.*

τι τέλος εὔχρηστον ὁρίζονταί τινες εἶναι in libris scriptis *ἀσυνδέτως* elatam lectori reddemus Stoicorum doctrinae scienti.

IV 22 dicit Artemidorus deos hominibus in somnis aenigmata medicinalia porrigentes evidenter admodum solere *αἰνίσσεσθαι*. cuius placiti testimonium ponit hoc: *οἷον γυνὴ ἔδοξε περὶ μαζὸν ἔχουσα φλεγμονὴν ὑπὸ προβάτου θηλάζεσθαι. ἀρνόγλωσσον καταπλασαμένη ἰάθη διὰ τὸ τὸ ὄνομα τοῦ φυτοῦ σύνθετον ὂν δηλοῦν τὴν βοτάνην καὶ τὴν τοῦ ἀρνὸς γλῶσσαν* *), quo nihil sane de praedicata medicamentorum istorum evidentia detrahitur. tum ita pergit: *οἵαν δ' ἂν θεραπείαν εὕρῃς, ἐάν τε αὐτὸς κρίνῃς ἐάν τε ἄλλου κρίναντος ἀποβᾶσαν μάθῃς, ἀνερευνῶν εὑρήσεις ἰατρικώτατα ἔχουσαν*, hisque subiicitur exemplum perturbatum et confusum *ὡς καὶ Φρόντων ὁ ἀρθριτικὸς θεραπείαν αἰτήσας ἔδοξε ἐν τοῖς προαστείοις περιπατεῖν· καὶ πυροπολήσει χρησάμενος παρηγορήθη ἱκανῶς, ὡς ἴσον εἶναι τὸ χρῆμα θεραπείᾳ*. pro *πυροπολήσει* Mediceus *προπολύ*. idem *παρηγόρη* et *χρῆσμα*. ex *πυροπολήσει* critici certatim effecerunt *περιπολήσει*, idque a Reiffio in textum receptum est. pessime; nam si deambulatione Fronto consanuit, medicinam adhibuit ex earum genere, *ἃς τοῖς αὐτοῖς ὀνόμασιν οἷς καὶ ἡμεῖς καλοῦμεν συντάσσουσιν οἱ θεοί*. quod vereor ne non licuerit ei; nam omissis deorum medicinis claris et perspicuis Artemidorus ad eas statim transiit, quibus aenigmata et ambages continentur. his igitur solis locus concedendus est. iam relicta deambulatione restant suburbia, ex quibus medicinam elicias. quod vix alio artificio efficies, quam quo ex ovi lactente derivata est arnoglossa et herbam et linguam ovillam denotans. vocabulum igitur in *πυροπολήσει* vel *προπολύ* lateat necesse est ambiguum et in duplicem sensum accipiendum, quo et suburbium significetur et medicamentum arthritidis. atque inest quam quaerimus amphibolia in voce *προπόλει*, qua eadem suburbium comprehenditur et id cerae genus, *quod apes faciunt ad foramen introitus protectum in alvum, maxime aestate* **), quodque nervorum dolores mulcere Plinius tradit in h. n. 22, 24, 50. huius igitur illinimento Fronto articulorum vitia solvit. totum autem locum iam ita refingi par est: *ὡς καὶ Φρόντων ὁ ἀρθριτικὸς θερα-*

*) Editi: *ἀρνόγλωσσον βοτάνην καταπλασαμένη ἰάθη διὰ τὸ τοῦ φυτοῦ ὄνομα σύνθετον δηλοῦν τὴν βοτάνην καὶ τοῦ ἀρνὸς γλῶσσαν*· Mediceus: *ἀρνογλώσσω καταπλασαμένη ἴαθεν ἢ διὰ τὸ ὄνομα τοῦ φυτοῦ σύνθετον ὂν δηλοῦντα ην του ἀρνογλωσσου ἂν*. ex utraque lectione effeci quam supra posui.

**) Varronis verba sunt R. R. III 16.

πείαν αἰτήσας ἔδοξε ἐν τοῖς προαστείοις περιπατεῖν. προπόλει χρισάμενος παρηγορήθη ἱκανῶς, ὡς ἴσον εἶναι τὸ χρῖμα θεραπείᾳ.

In extremo capite editi ἐν τετρακοσίαις ἑβδομήκοντα ἡμέραις ἀνέβη, Mediceus ἑβδομήκοντα ἡμέρας ἀνέβη omisso τετρακοσίαις· corrige εἰς τετρακοσίας ἑβδομήκοντα ἡμέρας ἀνέβη, v. V. 9 καὶ δὴ καὶ (dele καὶ) εἰς νύκτα ἔδοξε λέγειν αὐτῷ τὸν Ἀσκληπιόν. 26 εἰς ἑπτὰ ἡμέρας ἀπέθανε. reliqua οὐδὲν γὰρ διέφερεν (διαφέρειν Mediceus) ἢ τὸν ἀριθμὸν αὐτῷ εἰπεῖν ἢ τὸ ὄνομα τοῦ στοιχείου τοῦ δηλοῦντος τὸν ἀριθμόν ita conformanda sunt οὐδὲν γὰρ διαφέρει ἢ τὸν ἀριθμὸν αὐτὸν εἰπεῖν ἢ cett.

IV 25 ab Artemidoro haec esse censeo: καθόλου δὲ τῶν ἐν τῷ σώματι μερῶν τὰ μὲν ἄνω πρὸς τοὺς βελτίονας καὶ ἐντιμοτέρους λάμβανε, τὰ δὲ ὑποκάτω πρὸς τοὺς ἥττονας καὶ ὑποδεεστέρους. περὶ δὲ ἑκάστου τὸ κατ' εἶδος ἀπὸ τῆς περὶ σώματος καὶ τῶν ἐν τῷ σώματι μερῶν διαιρέσεως ἐκ τοῦ πρώτου λάμβανε βιβλίου, in quibus mea sunt τῷ et δέ diductis literis distincta et τὸ κατ' εἶδος pro eo quod in libris est τὸ πρὸς εἶδος. praeterea post ἐντιμοτέρους eieci πάντα et post ὑποδεεστέρους imperiti alicuius scioli fetum τῶν μὲν ἐν κεφαλῇ ἐπὶ βλεφάρων καὶ ὀδόντων καὶ χειλῶν *) τῶν δὲ ἐν ὅλῳ τῷ σώματι τὰ ὑπὲρ ζώνην καὶ ὑπὸ ζώνην, τὰ δὲ δεξιὰ πρὸς ἄρρενας ἢ πρεσβυτέρους, τὰ δὲ ἀριστερὰ πρὸς θηλείας ἢ νεωτέρους ἢ νεωτέρας, quae qui conflavit, si Artemidori personam induisse sibi visus est, nescivit haec longe secus quam decuit expressa esse nostrumque semper cum alibi tum in talibus explicandis perspicue et γραμματικώτατα locutum esse, ut I 26. p. 42, 19 δύο δὲ υἱῶν ὄντων ἢ θυγατέρων δύο ἢ δύο ἀδελφῶν ὁ μὲν δεξιὸς (oculus) τὸν πρεσβύτερον υἱὸν ἢ ἀδελφὸν ἢ θυγατέρα τὴν πρεσβυτέραν, ὁ δὲ εὐώνυμος θυγατέρα τὴν νεωτέραν καὶ ἀδελφὸν καὶ υἱὸν τοὺς νεωτέρους.

IV 32 narrat Artemidorus unum e tribus corvis funesta voce mulierem sic compellasse: ἐγώ σε ἔκβιον ποιήσω, et avolasse cum ceteris, quum ter eam circum iisset. illam paulo post exspirasse atque ita somnium re comprobatum esse. tum causa affertur, cur somnium ita evenerit, τὸ γὰρ 'ἔκβιόν σε ποιήσω' ὅμοιον ἦν τῷ 'ἔξω τοῦ βίου ποιήσω', τοῦτ' ἔστιν 'ἀποκτενῶ'. quae verba levi emblemate maculantur. nam Artemidorus vocis ἔκβιος potestatem explicaturus ex verbis ἐγώ σε ἔκβιον ποιήσω nihil decerpere debebat nisi

*) Καὶ γλώττης, quod in editionibus post χειλῶν additur, delevi cum Mediceo.

ἔκβιον ποιήσω relicto pronomine. nec nisi haec eum decerpsisse formulae frustuli illius vicariae ἔξω τοῦ βίου ποιήσω et ἀποκτενῶ commonstrant, quae utraque carent pronomine. scripsit igitur Artemidorus τὸ γὰρ ‘ἔκβιον ποιήσω’ ὅμοιον ἦν τῷ cett.

IV 33 ὅσα λέγει τις ἄλλῳ μὴ ἀπὸ τέχνης τῆς ἑαυτοῦ, εἰς ἑαυτὸν ἀποβαίνει· ὅσα δὲ ἀπὸ τέχνης, εἰς ἐκεῖνον βλέπει. pro βλέπει Mediceus ὃ δὲ λέγει. verborum parallelismus ut ἀποβαίνει reponatur efflagitat. in sequentibus ὅσα μὲν γὰρ ἰατροὶ νομικὰ ἢ νομικοὶ ἰατρικὰ ἢ ἰατροὶ μαντικὰ ἄλλῳ λέγουσι inepte bis nominantur medici. codex Mediceus ὅσα μὲν γὰρ ἰατρὸς νομικὰ ἢ μάντις ἰατρικὰ ἰατρὸς μαντικὰ ἄλλῳ λέγουσι, unde efficiendum ὅσα μὲν γὰρ ἰατροὶ νομικὰ ἢ μάντεις ἰατρικὰ ἢ νομικοὶ μαντικὰ ἄλλῳ λέγουσιν. neque proxima vitii immunia sunt ὅσα δὲ νομικοὶ νομικὰ ἢ ἰατροὶ ἰατρικὰ ἢ μάντεις μαντικὰ λέγουσι, ταῦτα ὡς περὶ κατορθούντων ἐν ταῖς τέχναις λαμβάνειν δεῖ. omittenda sunt ὡς et ἐν. praeterea pro λαμβάνειν δεῖ, quod, ut tolerari posset, cum πρὸς componi oportebat, verissime Mediceus διαλαμβάνει exhibet, ut est I, 2 διαληπτέον δὲ περὶ αὐτῶν ὧδε. mox corrige γήμας pro γαμήσας, a quo aoristo Artemidorus constanter abstinuit. quod enim alterum huius formae exemplum in Reiffiana relictum est γαμῆσαι III 16, id in Mediceo recte scribitur γῆμαι. corrupte etiam scripti et editi Θνατηρηνός pro Θνατειρηνός, itemque ἀπ’ αὐτοῦ τοῦ σταυροῦ pro ἀπὸ τοῦ σταυροῦ. proxime requiro οὔτε τῶν ἄλλων ὅσα ὑπὸ σταυροῦ σημαίνεται. denique malim μεταγνωσθεῖσα pro καταγνωσθεῖσα.

In IV 41 οὔτε τὸ ἀποκρύπτεσθαι οὔτε τὸ περιχρίεσθαί τινι τὸ πρόσωπον ἀγαθόν· οὐκ ἀναμάρτητον γάρ φησιν εἶναι τὸν ἰδόντα a Mediceo recte abest ἀγαθόν καί et γάρ, quod praeter Artemidori consuetudinem tertio loco collocatum est. scribendum est οὔτε τὸ θρύπτεσθαι οὔτε τὸ περικεχρῖσθαί τινι τὸ πρόσωπον ἀναμάρτητόν φησιν εἶναι τὸν ἰδόντα.

IV 44 ἔτι καὶ τοῦτο. καταφρονεῖν οὔτε ἰδιώτου ἑνὸς ἢ πολλῶν οὔτε δήμου συμφέρει ὥσπερ οὐδὲ τὸ καταφρονεῖσθαι, λέγω δὲ τὸ καταφρονοῦντος ἔργα πάσχειν ἢ ὁρᾶν, εἰ μὴ μόνοις τοῖς ἄρχειν δυναμένοις. extrema verba vereor ne insiticia sint. superioribus enim edocemur verbis cuivis homini in quiete aeque calamitosum esse despicere alios atque ipsum despici; quae sententia in extremo capite ita circumscribitur, ut soli dicantur principes in sinistra non incurrere, si subiectos imperio suo homines despicere sibi videantur. hisne credis Artemidorum interiecisse sententiam, qua principibus prospere evenire tradat, si aut alios despi-

ciant aut despiciantur ipsi? praeterea, quisquis istorum verborum auctor fuit, sine idonea causa posuit *τοῖς ἄρχειν δυναμένοις* pro *τοῖς ἄρχουσιν*, ut alius quivis scripsisset.

IV 59 *ὕστερον δὲ τῷ χρόνῳ ἔμαθον ὅτι ἦν ἄρα ἀμφοτέροις ἔθος τοῦτο πράσσειν καὶ μὴ καθαρεύειν τὰ σώματα.* lege *τὰ στόματα.*

IV 66 *ἔτι καὶ παρὰ Φοίβῳ κείμενον πολλοῖς πλάνην ἐμποιεῖ.* supple *ἔτι καὶ τοῦτο* sive *ἐκεῖνο παρὰ Φοίβῳ κείμενον.* contra in sequentibus *ἔδοξέ τις αὐτὸς γέφυρα γεγονέναι* perpetua Artemidori consuetudo *αὐτὸς* pronomen deleri postulat. ibidem *τὸ γὰρ αὐτὸ γεφύρας* (*γεφύρη* Mediceus) *ἔργον εἶχε* male legitur pro *γεφύρᾳ.*

Strictim tria emblemata notabo IV 68 *καὶ γὰρ ὁ τρόχος εἰλούμενος ὅλῳ τῷ σώματι κινεῖται* [*πορευόμενος*] *ὥσπερ ὁ δράκων.* 70 *ἔτι καὶ οἱ ἀδελφοὶ τοῖς ἐχθροῖς τὸν αὐτὸν ἔχουσι λόγον πρὸς τὰ ἀποτελέσματα* [*καὶ οἱ ἐχθροὶ τοῖς ἀδελφοῖς*]· *οὐ γὰρ ἐπ' ὠφελείᾳ γίνονται ἀλλ' ἐπὶ βλάβῃ ὥσπερ καὶ οἱ ἀδελφοί.* 72 *οἷον ὁ Πλούταρχος εἰς τὸν οὐρανὸν ἀναβαίνειν ὑπὸ τοῦ Ἑρμοῦ ἀγόμενος ἔδοξε, καὶ τῇ ἐπιούσῃ ὄναρ ὑπεκρίνατό τις αὐτῷ τὸν ὄνειρον καὶ ἔφη μακάριον αὐτὸν ἔσεσθαι καὶ τοῦτο εἶναι τὸ εἰς τὸν οὐρανὸν ἀναβαίνειν* [*τὴν ὑπερβάλλουσαν εὐδαιμονίαν*].*)

*) In transcursu emblemata nonnulla significabo, quae vel post Cobeti curas in Luciano relicta sunt. in Diall. Marin. 10, 1 *τὴν νῆσον τὴν πλανωμένην, Πόσειδον, ἣν ἀποσπασθεῖσαν τῆς Σικελίας ὕφαλον ἔτι νήχεσθαι συμβέβηκε, ταύτην, φησίν ὁ Ζεύς, στῆσον ἤδη καὶ ἀνάφηνον καὶ ποίησον ἤδη δῆλον ἐν τῷ Αἰγαίῳ μέσῳ βεβαίως μένειν στηρίξας πάνυ ἀσφαλῶς* constructionis simplicitas evertitur *δῆλον* voce. vitii originem perspicies, ubi pro *δῆλον* scripseris *Δῆλον*, quod olim ad *τὴν νῆσον τὴν πλανωμένην* appictum fuit. *Deli* autem nomen in hunc locum ex margine irrepsisse extrema Neptuni verba suadent *ἔστηκεν ἡ Δῆλος*, quibus ille insulam nomine adhuc vacuam iam signatam nomine esse indicat. ibidem c. 3, 1 in verbis *οὐκ οἶδα ὅποι βύθιος ὑποδὺς καθάπερ οἱ λάροι* [*καὶ ἐρῳδιοί*] aptissimo loco commemorantur mergi, non item ardeolae, quippe quibus natura aquam subire denegaverit. cuius rei Lucianum ignarum fuisse parum credibile est. in Deorum Diall. 16, 2 contumeliose de Diana loquens Iuno *ἐῶ γὰρ λέγειν* inquit, *ὅτι οὐδὲ τὰς τεκούσας ἐμαιοῦτο παρθένος γε αὐτὴ οὖσα*, quem locum nec Valckenarius nec Schaeferus coniecturis suis eluerunt. Lucianus quid dederit, ipse monstrat in 26, 2, ubi est *ἡ δὲ Ἄρτεμις μαιοῦται* (ita pro vulgato *μαιεύεται* legendum). dedit igitur *ὅτι μαιοῦται παρθένος γε οὖσα.* neque ego mihi persuadebo Lucianum 17, 1 de Marte et Venere irretitis haec scribere potuisse: *ἐπεὶ δὲ ἐπέβησαν τοῦ λέχους καὶ ἐν ἔργῳ ἦσαν καὶ ἐντὸς ἐγεγένηντο τῶν ἀρχύων, περιπλέκεται μὲν αὐτοῖς τὰ δεσμά, ἐφίσταται δὲ ὁ Ἥφαιστος.* ex quibus nisi removeris verba *καὶ ἐν ἔργῳ ἦσαν*, absurde postea Venus non, uti par erat, concubitu, sed sola nuditate erubuisse narratur, nec quid in causa fuerit apparet, cur non ubi primum isti lectum conscendissent, laqueorum *finibus* (*ἐντὸς τῶν*

IV 82 *τῶν δὲ ἄλλων οὐδὲν οὐδενὶ νεκρῷ δοῦναι συμφέρει.* pro *οὐδὲν* Mediceus *ἐν*. lege *τῶν δὲ ἄλλων ἓν οὐδὲν νεκρῷ δοῦναι συμφέρει.* eadem formula legitur IV 22 *ἓν γὰρ οὐδὲ ἓν* (scribe *οὐδὲν*) *τοιοῦτον ἀληθῶς ὁραθὲν εἰς ἡμᾶς ἦλθεν*, ubi inscite Reiffius pro priore *ἓν* edidit *οὐδέ*.

V 1 *ἔδοξέ τις τοῦ Ποσειδῶνος τῇ βάσει ἁλύσει προσδεδέσθαι. ἱερεὺς ἐγένετο τοῦ Ποσειδῶνος· ἔδει γὰρ αὐτὸν ἀχώριστον εἶναι ἱερέα.* Mediceus post *τοῦ Ποσειδῶνος* addit *τοῦ ενϊεμο*, unde effingendum *τοῦ* ϵN ICΘMΩι. deinde *ἀχώριστος* genetivum poscit, quem idem codex suppeditat pro *ἱερέα* exhibens *τῶ* (*τῶν* Venetus et Vrbinas) *τῆς ἱερωσύνης λόγων*, quae vide an *τῶν τῆς ἱερωσύνης τόπων* scribenda sint. eundem locum tractavit Nauckius in Annal. Acad. Petrop. 1861. t. III p. 322 ita Artemidorum scripsisse contendens: *ἔδοξέ τις τοῦ Ποσειδῶνος ἐν ἱερῷ τῇ βαλβῖδι ἁλύσει προσδεδέσθαι. ἱερεὺς ἐγένετο τοῦ Ποσειδῶνος· ἔδει γὰρ αὐτὸν ἀχώριστον εἶναι τῶν τῆς ἱερωσύνης ἔργων.* in quibus vel *βαλβῖδι* ab Artemidoreae orationis colore longe recedit.

V 12 *ἔζησε δὲ οὐ πλείονα διὰ τὴν σελήνην.* post *πλείονα* excidit *χρόνον*.

V 21 visus est sibi quidam per quietem magnum mare pernavigare tripodi insidens. iniuriarum convictus in insulam relegatus est: *τὸ γὰρ περιέχον ἦν αὐτὸν περίρρυτον καὶ ἐοικὸς τὸ σχῆμα τῇ νήσῳ.* lege *τὸ γὰρ περιοχοῦν*

ἀρχίων) recepti fuerint, sed tum demum, quum rebus venereis fruerentur. a Luciano igitur haec tantum esse censeo: *ἐπεὶ δὲ ἐπέβησαν τοῦ λέχους καὶ ἐντὸς ἐγεγένηντο τῶν ἀρκύων, περιπλέκεται μὲν αὐτοῖς τὰ δεσμά* cett. eidemque interpolatori assigno verba § 2 *μονονουχὶ αὐτὸ γιγνόμενον τὸ ἔργον.* breviter indicabo 4, 5 *καὶ μὴν ὅ γε πατὴρ ἤχθετό μοι συγκαθεύδοντι καὶ διηγεῖτο ἕωθεν ὡς ἀφεῖλον αὐτοῦ τὸν ὕπνον στρεφόμενος καὶ λακτίζων καί τι* (adde *καὶ*) *φθεγγόμενος μεταξύ* [*ὁπότε καθεύδοιμι*]. 5, 4 *καθάρειος γὰρ καὶ ὁδοδάκτυλος καὶ ἐπιστημόνως ὀρέγει τὸ ἔκπωμα καὶ* (*ὅ σε λυπεῖ μάλιστα*) [*καὶ*] *φιλεῖ ἥδιον τοῦ νέκταρος* (vide nostra ad Longi Past. p. 266, 26). 17, 2 *ὁ δὲ χαλκεὺς ἐκεῖνος οὐκ αἰδεῖται* [*καὶ*] *αὐτὸς ἐπιδεικνύμενος τὴν αἰσχύνην τοῦ γάμου;* 26, 2 *οὐδαμῶς, ἀλλὰ προστέτακται αὐτοῖν ὑπηρετεῖν τῷ Ποσειδῶνι καὶ καθιππεύειν* [*δεῖ*] *τὸ πέλαγος.* sed abstinendum ab emblematis suspicione in Diall. Mar. 4, 2 *εἰ δὲ ἀπιστεῖς καὶ τὸ πρᾶγμα ψευδὲς εἶναι δοκεῖ, φαντασία τις πρὸ τῶν ὀφθαλμῶν ἱσταμένη, ἐπειδὰν πῦρ γένωμαι, προσένεγκέ μοι, ὦ γενναιότατε, τὴν χεῖρα· εἴσῃ γὰρ εἰ ὁρῶμαι μόνον ἢ καὶ τὸ κάειν τότε μοι πρόσεστιν,* quae verba sic redintegranda sunt: *εἰ δὲ ἀπιστεῖς καὶ τὸ πρᾶγμα ψευδὲς εἶναι δοκεῖς, ἐπειδὰν πῦρ γένωμαι, προσένεγκέ μοι, ὦ γενναιότατε, τὴν χεῖρα· εἴσῃ γὰρ εἰ ὁρῶμαι μόνον φαντασία τις πρὸ τῶν ὀφθαλμῶν ἱσταμένη ἢ καὶ τὸ κάειν τότε μοι πρόσεστιν.*

*αὐτὸν**) *ἐν περίῤῥυτον καὶ ἐοικὸς τῷ σχήματι νήσῳ. τῷ* cepi a Mediceo.

V 23 *ἔδοξέ τις τοῦ οὐρανοῦ ἀστέρα ἐκπεσεῖν καὶ ἄλλον χαμόθεν ἀστέρα εἰς τὸν οὐρανὸν ἀναβῆναι.* posterius *ἀστέρα* dittographia est.

V 24 *ἑάλω ἀδελφῇ ἑαυτοῦ μιγνύμενος.* scribendum aut *ἀδελφῇ τῇ ἑαυτοῦ* aut *τῇ ἀδελφῇ τῇ ἑαυτοῦ*.

V 25 *ἔδοξέ τις ἐρωμένην τὴν ἑαυτοῦ ὁρᾶν ἐν σταμνίῳ ὀστρακίνῳ καιομένην. καὶ ἀπέθανεν ἡ ἐρωμένη αὐτοῦ σφαγεῖσα ὑπὸ δούλου δημοσίου.* combustionis mentionem ab hoc loco alienam esse Iacobsius perspexit ad Anthol. Gr. t. XIII. p 9; sed quod idem pro *καιομένην* proposuit *κλειομένην*, ut grammatice intellegi posset, *κεκλεισμένην* sive *κεκλῃμένην* scribendum erat. rectius ex editionum lectione elicies *κειμένην*, quod optime respondet sequentibus *θάνατον μὲν γὰρ εἰκότως ἐσήμαινε τῇ γυναικὶ τὸ εἶναι ἐν τῷ ὀστρακίνῳ σκεύει.*

V 26 *ἔδοξέ τις τοῦ Σαράπιδος τὸ ὄνομα ἐγγεγραμμένον λεπίδι χαλκῇ περὶ τὸν τράχηλον δεδέσθαι ὥσπερεὶ σκυτίδα.* haec verba cave intellegas de homine, qui armillam gestaverit Sarapidis nomine inscriptam. vetat hoc *λεπίς*, quod laminam significat squamae fere formam referentem, nec minus sequentia *καὶ καθ' ὃ περιέκειτο τὴν σκυτίδα μέρος*, quae loro collum somniatoris cinctum fuisse monstrant, ita ut ex hoc Sarapidis nomen laminae incisum pependerit. expungenda sunt verba *ὥσπερεὶ σκυτίδα*, nisi praeferas reiecto *ὥσπερεὶ* corrigere *σκυτίδι*.

V 29 *καὶ ὀλίγων ἐτῶν ἀπηλλάγη αὐτοῦ διὰ τὸ λελύσθαι τοὺς φαινόλας.* supple *καὶ δι' ὀλίγων ἐτῶν*.

V 39 *ἔδοξέ τις δύο θυγατέρας ἔχων παρθένους τὴν μὲν προτέραν ἔχειν ἐπὶ τῇ κεφαλῇ χρυσέαν Ἀφροδίτην πεπεδημένην, τὴν δ' ἑτέραν ἀμπέλου στέλεχος πεφυκός. τούτων ἡ μὲν προτέρα ἐγήματο, ἡ δὲ ἑτέρα ἀπέθανεν.* verba *τὴν μὲν προτέραν* non sine vitio esse inde apparet, quod adhuc puellarum istarum nonnisi numerum scriptor indicavit, necdum ita de iis dixit, ut sciri possit, utram velit priorem haberi. aut igitur delendum *προτέραν* aut *ἑτέραν* scribendum, quemadmodum IV 6 habetur *φασὶ γὰρ τὸν θεὸν τοῦτον Περσεῖ ἐπὶ τὴν Γοργοῦς τομὴν ἀπιόντι τὸ ἕτερον τῶν ὑποδημάτων δόντα τὸ ἕτερον ἔχειν μόνον.* V 74 *ἔδοξέ τις μεταμορφωθεὶς δένδρον γενέσθαι παμμέγεθες δίκορμον* (*δίκρουν* Schaeferus; *δίκορον* Mediceus), *καὶ τὸ μὲν ἕτερον*

*) Eodem ordine Artemidorus IV 30 *τὸ γὰρ περιέχον αὐτὸν ἦν οὐχ ὑγιές.*

μέρος εἶναι λεύκην, τὸ δὲ ἕτερον πίτυν. similiter Lucianus Icarom. 10 *καὶ δὴ συλλαβὼν τὰ ὄρνεα, θατέρου μὲν τὴν δεξιὰν πτέρυγα, τοῦ γυπὸς δὲ τὴν ἑτέραν ἀπέτεμον* *). de *πεφυκός* nihil affirmo. in proximis expunge absurdissimum glossema *ὃν ἐπεπέδητο* et mox cum Iacobsio pro *αἵ τε παιδοποιΐαι* repone *αἵ τε πέδαι*, vel, quod equidem malim, *αἱ δὲ πέδαι*.

V 49 *καὶ προσδεθεὶς ξύλῳ ἐβρώθη ὑπὸ ἄρκτου· τοῦτο γὰρ καὶ τῇ χειρὶ συμβαίνει.* de extremis non intercedo, quominus aliquis aliunde ea illata censeat. nam eorum sive sententiam spectas sive singula verba, scriptorem declarant dicendi imperitissimum. obscuritati enim ille, non brevitati inserviit, ut qui *τῇ χειρί* posuerit pro *τῇ χειρὶ τῆς ἄρκτου*. neque laudabiliter scripsit ursam comedere manum suam, quam sugi tantum nemo nescit. neque hoc ignoravit Artemidorus, qui somnii illius eventum scite explicuit ita: *ἐπειδὰν γὰρ φωλεύῃ ἡ ἄρκτος, τῷ στόματι ἐμβαλοῦσα τὴν χεῖρα ὥσπερ ἐσθίουσα ἀπομυζᾷ καὶ τρέφεται.*

V 50 *ἔδοξέ τις ἐπὶ ξένης διάγων κατὰ πρεσβείαν εἰς τὴν οἰκείαν ἀποστραφῆναι.* hic solito librariorum stupore genuinum *ὑποστραφῆναι* in *ἀποστραφῆναι* conversum fuit. simili praepositionum confusione manu scripti in Luciani Asino 14 *κἀμὲ ἀποστρέψαντες εἶλκον ὀπίσω*, ubi *ἐπιστρέψαντες* verum est. apud Pseudoaristotelem de Mirab. Ausc. 10 *ἕως ἂν καταλάβῃ τὸν πῶλον καὶ ὑποκύψας ἐπὶ τὰ ὀπίσθια σκέλη τῷ στόματι ἀποσπάσῃ τὰ αἰδοῖα* scribe *ἐπικύψας*.

V 73 *ἔδοξε γυνὴ τέκνων γλιχομένη δίφρους ὁρᾶν λοχείους, οἷς πρὸς τὸ ἀποτεκεῖν χρῶνται αἱ γυναῖκες, ἐπὶ θαλάσσῃ ἐπιπλέοντας.* verba *οἷς πρὸς τὸ ἀποτεκεῖν χρῶνται αἱ γυναῖκες*, qua *δίφρους λοχείους* et *ἐπὶ θαλάσσῃ ἐπιπλέοντας* pessime divelluntur, e margine recepta esse Hieronymus Aleander intellexit, nesciens idem librarios alia hic deliquisse. sequuntur enim haec: *κύειν* (lege *κυεῖν*) *μὲν αὐτῇ συνέβη, μήτηρ δὲ οὐκ ἐγένετο, ἀλλὰ* (lege *ἀλλ' οἱ*) *ἑπτὰ οὓς ἔτεκε παῖδας* (lege *παῖδες*) *ἀπέθανον πρὸ ὥρας ἔτι ἐν σπαργάνοις ὄντες*, in quibus improvisus accidit puerorum septenarius numerus, cui ex Artemidori consuetudine in ipso scilicet somnio praeludendum erat; veluti hoc factum est c. 35 *ἔδοξέ τις ἀδελφὴν ἔχων πλουσίαν ἅμα καὶ νοσοῦσαν πρὸ τῆς οἰκίας τῆς ἀδελφῆς συκῆν πεφυκέναι καὶ ἀπ' αὐτῆς δρεπόμενος σῦκα μέλανα τὸν ἀριθμὸν ἑπτὰ ἐσθίειν. ἀπέθανεν*

*) In Luciani libris scriptis et editis est *ἀπέτεμον εὖ μάλα· εἶτα διαδήσας κτλ.* scilicet aut transponendum est *εὖ μάλα* post *εἶτα* aut inserendum ante *χαρτεροῖς*.

ἡ ἀδελφὴ ἐπὶ κληρονόμῳ τῷ ἰδόντι τὸν ὄνειρον ἑπτὰ ἡμέρας ἐπιζήσασα. pro ἐπί Mediceus εἰστατῆ. scripserat igitur Artemidorus δίφρους ὁρᾶν λοχείους ἑπτὰ τῇ θαλάσσῃ ἐπιπλέοντας.

V 74 λάρους καὶ αἰθυίας καὶ ὅσα ἄλλα θαλάσσια ὄρνεα. ex formula scribendum καὶ ὅσα ἄλλα ἐστὶ θαλάσσια ὄρνεα. Confer II 17 λάροι καὶ αἰθυιαι καὶ ὅσα ἄλλα ἐστὶν (ita corrige, ἐστὶν ἄλλα Mediceus, ὅσα τοιαῦτα θαλάσσιά ἐστιν ὄρνεα ed. pr.) θαλάσσια ὄρνεα. 21 νῆσσαι καὶ ὅσα ἄλλα ἐστὶ λιμναῖα ἢ ποτάμια ὄρνεα. 37 Σάτυροι καὶ Πᾶνες καὶ ὅσα ἄλλα ἐστὶν ὅμοια ὀνόματα. IV. p. 308, 17 καὶ ὅσα ἄλλα ἐστὶν εἰώδη.

V 75 ἐκρίθη ὁ παῖς καὶ ἠγωνίσατο. lege ἐνεκρίθη et mox οὔτε (οὐδέ vulgo) γὰρ ἐν τελευτῇ ἐγένετο et οὔτε μὴν δημοσίας (δημοσίᾳ edd.) ἔτυχε τιμῆς.

V 81 ἔδοξε κίκλιος αὐλητὴς τὰ πέλματα τῶν ποδῶν αὐτοῦ ξυλοκοπεῖσθαι. κατέλυσε καὶ ἐπαύσατο αὐλῶν τε καὶ ἀγωνιζόμενος καὶ οὕτως αὐτοῖς ἐχρήσατο τοῖς ποσὶν ὥσπερ ἐξυλοκοπημένοις οὐκέτι βαίνων ἐν τῷ κατὰ σκηνὴν ἔργῳ. recte Reiskius ἐξυλοκοπῆσθαι· ηὐλοκοπῆσθαι scripti. sed male idem αὐτοῖς pro librorum αὐλοῖς. corrige ἀργοῖς ἐχρήσατο τοῖς ποσίν. firmat hoc ipse Artemidorus V 48 ἔμελλε γὰρ ὥσπερ χρυσαῖς ταῖς χερσὶν ἀργαῖς καὶ ἀκινήτοις χρήσεσθαι.

Sed haec hactenus. reliquas meas in Artemidorum coniecturas alio tempore promam.

[In fasciculo superiore typothetae errata haec corrige: p. 81 in ipso principio lege Ad te —: p. 89 v. 13 coniectorem —: p. 94 v. 16 πτερύγων δίχα καὶ δίχα κηροῦ.]

Rudolphus Hercher.

An Theodor Mommsen.

Werther Freund! Schon seit langer Zeit reizten mich einige Urtheile, welche Sie über von mir behandelte Stellen alter Schriftsteller gefällt haben, zu einer Erwiderung. Anderes kam dazwischen, und ich vergaß die Sache; wäre auch vielleicht nie darauf zurückgekommen, wenn mir nicht kürzlich wieder zufällig eins dieser Urtheile unter die Augen gekommen wäre und mich erinnert hätte Ihnen ein wenig die Wahrheit zu sagen. Sie werden dieselbe, wie ich hoffe, mit guter Miene aufnehmen.

Bei Cäsar b. civ. I. 6, 7: Consules, quod ante id tempus accidit numquam, ex urbe proficiscuntur, bin ich der Ansicht des Dionysius Vossius beigetreten, daß die Worte quod ante id tempus accidit numquam interpolirt sein. Denn es ist ja bekannt, daß, was hier als nie vorher geschehn bezeichnet wird, vor Sulla fast immer geschah, und da schon dies genügte die Verkehrtheit jener Worte nachzuweisen, begnügte ich mich in meinen Prolegomenen S. 132 kurz darauf hinzuweisen, daß, obwohl die Regel zu der Zeit, von welcher Cäsar spricht, eine andere war, doch noch zwei Jahre vorher ein Senatsbeschluß in Aussicht stand, daß die Consuln gegen die Parther ausziehn sollten. Hierbei will ich mit Ihnen nicht über das Verständniß von Cicero ad Att. VIII. 15, 3 rechten, welche Stelle ich außerdem angeführt hatte, obwohl ich Ihrer Erklärung nicht beitreten kann. Sie weisen nun in Ihrer Schrift 'die Rechtsfrage zwischen Cäsar und dem Senat' S. 29 ff. mit gewohnter Sachkenntniß nach, daß, nachdem Sulla es zur Regel gemacht hatte, daß die Consuln und Prätoren erst nach ihrem Amte die Stadt verließen, dennoch bis auf den von Cäsar hier besprochenen Fall, d. h. in 32 Jahren, nicht weniger als sechsmal von dieser Regel abgewichen wurde, und bemerken mit Recht, daß solche Ausnahmen ebenso gut auf Beschluß des Senats als des Volkes stattfinden konnten. Wer sollte hiernach nicht

erwarten, daß Sie ebenfalls jene Worte quod ante id tempus accidit numquam für unrichtig überliefert halten müßten? Statt dessen finden wir bei Ihnen S. 30 die Anmerkung 71, wörtlich also lautend: ‘b. c. I. 6 consules, quod ante id tempus accidit nusquam [dieses nusquam ist doch wohl nur ein Druckfehler], ex urbe proficiscuntur. Diese viel behandelte und viel — leider auch von mir — durch Conjecturen mißhandelte Stelle wird in allem Wesentlichen in den Handschriften correct überliefert sein’. Hier verstehe ich zuvörderst nicht, was die Worte ‘in allem Wesentlichen’ bedeuten sollen. Von etwas Wesentlichem kann ich doch nur reden, wenn mehrere Dinge da sind, so daß auch etwas als unwesentlich erscheinen kann. In jener Stelle aber können Sie mit dem Wesentlichen die Worte Consules ex urbe proficiscuntur nicht meinen, denn diese ficht Niemand an; die übrigen aber enthalten eine einzige Behauptung: ‘nie vor 49 v. Chr. sind die Consuln aus der Stadt gezogen’, welche nur in ihrer Gesammtheit beurtheilt werden kann. Doch hören wir, was Sie S. 31 sagen, wo Sie offenbar die correcte Ueberlieferung jener Worte nachweisen wollen: ‘Bei den Verhandlungen im römischen Senat im Januar 705, welche, durchaus beherrscht von den Elementen politischer Confusion, der Angst, dem Zorn und der Coalitionsmacherei, ein wahrhaft ideales rechtliches und staatliches Chaos darstellen, scheint die Erwirkung eines solchen Senatsbeschlusses’ [daß die Consuln ausziehn sollten] ‘vergessen worden zu sein. Darum hatte Cäsar, wenn auch die Form seiner Rüge den Parteistempel trägt, doch der Sache nach — guten Grund, die Uebernahme des Commando's durch die fungirenden Consuln Lentulus und Marcellus als eine durch kein einziges Präcedens gerechtfertigte Verfassungsverletzung zu bezeichnen’. Hier hat Sie Ihre bekannte Neigung für die andere Seite etwas unbedacht und vorschnell zu einer den Pompejanern ungünstigen Annahme geführt. Abgesehn von andern Schriftstellern sagt Cäsar selbst vorher c. 5, 3, es sei vom Senat der Beschluß gefaßt, dent operam consules u. s. w., ne quid res publica detrimenti capiat. Die Bedeutung dieses Beschlusses gibt, wie Sie wissen, Sallust Cat. 29, 3 folgendermaßen an: Ea potestas per senatum more Romano magistratui maxima permittitur, exercitum parare, bellum gerere, coërcere

omnibus modis socios atque cives, domi militiaeque imperium atque iudicium summum habere; aliter sine populi iussu nullius earum rerum consuli ius est. Da nun ein bellum gerere ohne den Auszug aus der Stadt nicht möglich ist, so ergibt sich, daß in diesem Beschlusse des Senates zugleich den Consuln die Ermächtigung zum Ausrücken ertheilt war. Wenn trotzdem der Senat in dem Falle der Catilinarischen Verschwörung später nach Sallust c. 36 noch besonders beschließt, uti consules dilectum habeant, Antonius cum exercitu Catilinam persequi maturet, Cicero urbi praesidio sit, so waren solche Beschlüsse über die nähere Ausführung sehr natürlich, aber gesetzlich nöthig waren sie nach Sallusts oben angeführten Worten nicht, besonders wenn der Drang der Umstände schnelles Handeln nöthig machte, wie beim Heranrücken Cäsars gegen Rom. Und doch haben wir auch hier ein ausdrückliches Zeugniß gegen Ihre Annahme. Cassius Dio, dessen Bericht unter den verwirrten und unklaren Nachrichten über die Ereignisse unmittelbar vor dem Ausbruch des Cäsarianischen Bürgerkriegs, welche einer besonnenen kritischen Sichtung und Ordnung noch entgegensehn, fürwahr nicht den letzten Platz einnimmt, sagt XLI, 6: *Φοβηθεὶς οὖν διὰ ταῦθ' ὁ Πομπήιος αὐτός τε ἐς Καμπανίαν, πρὶν τοὺς πρέσβεις ἐπανελθεῖν, ὡς καὶ ῥᾷον ἐκεῖ πολεμήσων, προαπῆρε, καὶ τὴν βουλὴν ἅπασαν μετὰ τῶν τὰς ἀρχὰς ἐχόντων ἀκολουθῆσαί οἱ ἐκέλευσεν, ἄδειάν τέ σφισι δόγματι τῆς ἐκδημίας δούς, καὶ προειπών, ὅτι τὸν ὑπομείναντα ἔν τε τῷ ἴσῳ καὶ ἐν τῷ ὁμοίῳ τοῖς τὰ ἐναντία σφίσι πράττουσιν ἔξοι.* Sie werden gewiß mit mir die Ansicht derer verwerfen, welche hier *δόγμα* sowohl dem sprachlich als sachlich Möglichen zuwider durch edictum übersetzen, und mir beipflichten, daß die Worte *ἄδειάν σφισι δόγματι τῆς ἐκδημίας δούς* nichts Anderes berichten als dasjenige, dessen Unterlassung Sie den Pompejanern vorwerfen: daß auf Veranlassung des Pompejus ein Senatsbeschluß gefaßt wurde, Senat und Beamte sollten die Stadt verlassen dürfen. Und dies wird zum Ueberfluß noch dadurch bestätigt, daß die Aeußerung, welche Dio unmittelbar mit diesem Beschlusse verbindet, von Pompejus, als er die Stadt verließ, im Senate gethan wurde, nach Cäsars eigenem Zeugniß b. c. I. 33, 2:

Pompeius enim discedens ab urbe in senatu dixerat eodem se habiturum loco, qui Romae remansissent et qui in castris Caesaris fuissent. Auch beziehe ich auf denselben Beschluß, nicht auf den früheren Dent operam consules, wie die bisherigen Ausleger, ihrer Stelle in der Reihenfolge der Ereignisse wegen die Worte des Lucan, welcher, nachdem er den Schrecken über Cäsars Heranrücken geschildert, I. 486 hinzufügt:

Nec solum vulgus inani
percussum terrore pavet, sed curia et ipsi
sedibus exsiluere patres, invisaque belli
consulibus fugiens mandat decreta senatus.

Doch es bedarf gar nicht der Widerlegung Ihrer Annahme, um zu beweisen, daß die Stelle des Cäsar, von welcher wir handeln, unrichtig überliefert ist: auch wenn jene Annahme richtig wäre, könnte Cäsar nicht das geschrieben haben, was in den Handschriften steht. Sie sagen, Cäsar würde guten Grund gehabt haben die Uebernahme des Commandos durch die fungirenden Consuln als eine durch kein einziges Präcedens gerechtfertigte Verfassungsverletzung zu bezeichnen. Aber wo steht denn das bei Cäsar? Wer sieht nicht, daß hier Alles auf das Wort Verfassungsverletzung, d. h. auf die Art des Auszuges der Consuln ankommt? Bei Cäsar aber wird überhaupt das Factum geleugnet, daß die Consuln je vor dieser Zeit aus der Stadt gezogen seien: kein Wort davon, wodurch allein dieses Urtheil gerechtfertigt werden konnte, 'ohne Beschluß des Senates oder Volks'. Soll diese Auslassung der Hauptsache, des Wesentlichen dadurch gerechtfertigt werden, daß Sie sagen, Cäsar habe zu jener Aeußerung, wenn auch die Form seiner Rüge den Parteistempel trage, doch der Sache nach guten Grund gehabt, und empfangen wir hier die Erklärung dafür, daß Ihnen die Stelle bei Cäsar in allem Wesentlichen in den Handschriften correct überliefert schien, indem Sie sich die Form als das Unwesentliche dachten? Aber ist denn das eine Form, wenn die Hauptsache weggelassen und dadurch der Inhalt ein ganz anderer wird? Ist es eine Form etwas offenkundig Falsches zu sagen, von dem die Zeitgenossen so oft mit eignen Augen die Widerlegung gesehn hatten? Die Form trägt in der Stelle des Cäsar durchaus nicht den Parteistempel, sie ist

nicht bitter, nicht leidenschaftlich, nicht kränkend, oder was man sich sonst Tadelnswerthes in einem Urtheil denken mag, ohne daß dadurch die Sache alterirt wird; die Form ist so einfach, so ohne alle subjective Beimischung, wie nur möglich: gerade die Sache, die Sache allein ist vollständig unwahr. Ist es nun glaublich, daß Cäsar sich diese Unwahrheit erlaubte? Zuerst eine offenkundige: denn wie viele, welche damals in Rom diese Bücher lasen, hatten nicht selbst wiederholt die Consuln ausziehn sehn? Dann eine ganz unnütze: denn folgen wir Ihrer Annahme, so war es ja nicht weniger wirksam die Verfassungsverletzung in richtiger Weise zu bezeichnen; folgen wir der Wahrheit, so genügten die Worte Consules ex urbe proficiscuntur allein oder mit einem richtigen Zusatz, um diese außerordentliche Maaßregel als eine in diesem Falle ungerechtfertigte zu bezeichnen, wie es c. 5, 3 mit dem Senatsbeschluß dent operam consules, wie es gleich nach dieser Stelle geschieht in den Worten Tota Italia dilectus habentur, arma imperantur; pecuniae a municipiis exiguntur, e fanis tolluntur, denen ohne bestimmte Beziehung, vielmehr sehr geschickt mit absichtlicher Unbestimmtheit der Schluß omnia divina humanaque iura permiscentur hinzugefügt wird. Es läßt sich dem Cäsar manche Entstellung nachweisen, aber keine so plumpe und ganz nutzlose wie die, welche zum Schutze der Ueberlieferung hier angenommen werden müßte. Denn etwas ganz Anderes ist es doch, wenn Cäsar kurz vorher mit der offenbaren Absicht, einen Tadel auszusprechen, sagt Provinciae privatis decernuntur. Nach einer kurzen Bemerkung des Ciacconius habe ich S. 128 ff. genauer ausgeführt, daß Cäsar hier die lex Pompeia des Jahrs 52 und einen Senatsbeschluß des vorhergehenden Jahrs ignorirt, wonach die Consuln und Prätoren erst 5 Jahre nach ihrem Amt in die Provinzen gehn sollten. Aber diese Bestimmungen hätten erst mit dem Jahre 48 in regelmäßige Wirksamkeit treten können; bis dahin mußte man sich damit helfen aus allen frühern Consuln und Prätoren, welche nach ihrem Amte nicht in die Provinzen gegangen waren, ohne Unterschied der Zeit die Provinzialverwalter zu nehmen und sowohl sehr weit, wie zu Cicero und Bibulus, zurückzugreifen, als auch, wenn ältere fehlten, auf eine geringere Entfernung als die fünfjährige herabzusteigen. Für die-

ſes Proviſorium muß das Geſetz dem Senat in vieler Hinſicht die Anordnung überlaſſen haben, wie ſich daraus ergibt, daß einem hierauf bezüglichen Senatsbeſchluß des Jahres 51 bei Cic. ad fam. (Cael.) VIII. 8, 8 zwei Tribunen intercedirten, was nicht möglich war, wenn der Senat nur das Geſetz vollzog. Aber nicht allein konnte die lex Pompeia nicht vor 48 in regelmäßige Wirkſamkeit treten, ſie iſt auch nie zu dieſer wirklichen Ausführung gelangt. Der Bürgerkrieg ſuspendirte ſie factiſch, und was weder ich noch meines Wiſſens Andere bis jetzt bemerkt haben, in eben jenem Jahre 48 wurde ſie definitiv wieder beſeitigt, wie Caſſius Dio berichtet XLII. 20: *Τάς τε ἡγεμονίας τὰς ἐν τῷ ὑπηκόῳ τοῖς μὲν ὑπάτοις αὐτοὶ δῆθεν ἐκλήρωσαν, τοῖς δὲ δὴ στρατηγοῖς τὸν Καίσαρα ἀκληρωτὶ δοῦναι ἐψηφίσαντο· ἔς τε γὰρ τοὺς ὑπάτους καὶ ἐς τοὺς στρατηγοὺς αὖθις παρὰ τὰ δεδογμένα σφίσιν ἐπανῆλθον*, welche Worte eher eine ſtillſchweigende Beſeitigung als eine ausdrückliche Aufhebung zu bezeichnen ſcheinen. Derſelbe berichtet vom Jahr 45 XLIII. 47 *Περὶ μὲν οὖν τοὺς ὑπάτους ταῦθ' οὕτως ἐγένετο· οἱ δὲ δὴ ἄλλοι ἄρχοντες λόγῳ μὲν ὑπό τε τοῦ πλήθους καὶ ὑπὸ τοῦ δήμου κατὰ τὰ πάτρια (τὴν γὰρ ἀπόδειξιν αὐτῶν ὁ Καῖσαρ οὐκ ἐδέξατο), ἔργῳ δὲ ὑπ' ἐκείνου κατέστησαν, καὶ ἔς γε τὰ ἔθνη ἀκληρωτὶ ἐξεπέμφθησαν.* Dem Cäſar war dieſe lex Pompeia aus manchen Gründen beſonders verhaßt, und in Folge der erörterten Umſtände durfte er, als er die Bücher de bello civili ſchrieb, vorausſetzen, daß wenige ſeiner Leſer ſich dieſes Geſetzes erinnern würden. Wir wiſſen aber auch nicht einmal, inwiefern ſein Tadel gemeint war, ob er ſich nicht bloß auf eine willkürliche und ungerechtfertigte Handhabung des Proviſoriums durch den Senat bezog, da die Worte Philippus et Cotta privato consilio praetereuntur, neque eorum sortes deiciuntur, welche uns hierüber belehren könnten, verderbt ſind. Ebenſo wenig kann man ſich auf eine andere Stelle berufen, b. c. I. 85, 9, wo es in Betreff derſelben lex Pompeia heißt in se iura magistratuum commutari, ne ex praetura et consulatu, ut semper, sed per paucos probati et electi in provincias mittantur. Allerdings iſt der gewöhnliche Sinn der Worte ex praetura et consulatu ‹nach vollendeter Prätur

und vollendetem Consulat', und ständen die Worte hier so, so könnte der Zusatz ut semper nicht richtig sein, da man vor Sulla ja regelmäßig in der Prätur und im Consulat in die Provinzen ging. Eine absichtliche Entstellung könnte nicht angenommen werden: denn der Brauch vor Sulla mußte dem Cäsar im Gegensatz zur lex Pompeia ebenso recht sein; ein Irrthum ebenso wenig, da Sullas Aenderung in Cäsars Mannesalter fiel: es bliebe also nur übrig die Worte ut semper zu streichen, wofür man anführen könnte, daß die Handschriften nicht ut semper sed, sondern ut semper fit haben und erst Jucundus in der Aldina sed aus diesem fit gemacht hat. Doch halte ich dessen Aenderung, wie früher, auch jetzt noch für richtig: denn es ist klar, daß ex praetura et consulatu auch von dem Falle gesagt werden konnte, wenn nur einige Zeit dieser Aemter verflossen war, deren Anfang die Beamten auch vor Sulla in Rom zu bleiben pflegten; und dies ist namentlich hier zulässig, wo der lex Pompeia gegenüber die Veränderung innerhalb der frühern Zeit unwesentlich war. Es muß also dabei bleiben, daß Cäsar nicht geschrieben haben kann Consules, quod ante id tempus accidit numquam, ex urbe proficiscuntur. Wie er geschrieben hat, habe ich hier nicht zu untersuchen: ich für meinen Theil beharre indeß bei meiner frühern Ansicht, daß die Worte quod ante id tempus accidit numquam, wie so vieles Andere in nächster Nähe, interpolirt sind.

Ebenso wenig habe ich meine Ansicht über die kurz vorhergehenden Worte Neque expectant, quod superioribus annis acciderat, ut de eorum imperio ad populum feratur, geändert, wo ich nach wie vor den Satz quod superioribus annis acciderat für interpolirt halte. Ich hatte diese Worte von der lex curiata de imperio verstanden: Sie behaupten, ebenfalls in der Schrift über 'die Rechtsfrage zwischen Cäsar und dem Senat' S. 44 Anm. 116, es seien Plebiscite gemeint, deren Einholung die lex Pompeia für diejenigen angeordnet habe, welche ihr gemäß nach fünfjährigem Intervall in die Provinzen gehn sollten. Aber nur durch eine lex curiata kann meines Wissens Jemandem, welchem durch Senatsbeschluß eine Provinz schon übertragen ist, wie hier, für diese Provinz das imperium gegeben werden: eine andere lex kann Jemandem eine Provinz

ertheilen; aber den Fall möchte ich sehn, wo Einer, der durch Beschluß des Senats oder Volks eine Provinz empfangen, das imperium für dieselbe durch einen Beschluß der comitia centuriata oder tributa erhalten hätte. Sie bemerken selbst das Unzulässige dieser Sache, wollen es aber den juristisch verwirrten Köpfen der Pompejanischen Partei zuschreiben, was man freilich zugeben müßte, wenn Sie für Ihre Ansicht mit Recht eine Stelle des Senatsbeschlusses bei Cic. ad fam. (Cael.) VIII. 8, 5 anführten. Aber lesen Sie denselben noch einmal vollständig durch: Sie werden gewiß sogleich finden, daß sich die Worte Si quid de ea re ad populum plebemve lato opus esset, uti Ser. Sulpicius M. Marcellus consules — ferrent nur beziehn können auf das nächst Vorhergehende utique eius rei causa per dies comitiales senatum haberent senatusque consulta facerent; et cum de ea re ad senatum referretur a consulibus, qui eorum [d. i. senatorum] in CCC iudicibus essent, sex [vielleicht in senatum] adducere liceret. Nicht einmal auf das Frühere Quod M. Marcellus consul verba fecit de provinciis consularibus, d. e. r. i. c., uti L. Paulus C. Marcellus consules, cum magistratum inissent, ex a. d. Kal. Mart., quae in suo magistratu futurae essent, de consularibus provinciis ad senatum referrent, neve quid prius ex Kal. Mart. ad senatum referrent, neve quid coniunctim de ea re referretur a consulibus, nicht einmal hierauf können jene Worte Si quid de ea re ad populum u. s. w. gehn, da alles dieses in der Competenz des Senates lag und er dazu eines Volksbeschlusses nicht bedurfte. Am allerwenigsten aber können sie sich beziehen auf das imperium der Personen, welchen der Senat die consularischen Provinzen ertheilen wollte. Denn anderer Dinge nicht zu gedenken, wie, daß nicht nur diese Personen, sondern selbst das unbestimmt war, ob der Senat eine Besetzung consularischer Provinzen überhaupt genehmigte, wie hätten die Consuln des Jahres 51 v. Chr. (Ser. Sulpicius M. Marcellus), welche der Senat dort zur Veranlassung eines Volksbeschlusses anweist, einen solchen beantragen sollen über das imperium derjenigen, welchen der Senat erst nach dem Vortrage der Consuln des Jahres 50 v. Chr. (L. Paulus C. Marcellus) mög-

licher Weise consularische Provinzen ertheilen würde? Die armen Pompejaner, welche selbst dafür büßen müssen, wenn Ihnen, werther Freund, einmal etwas recht Menschliches begegnet! Ich, der ich von denselben nicht so schlecht denke, wie Sie, traue ihnen selbst das nicht zu, was staatsrechtlich möglich war, daß, nachdem der Senat geprüft, wem nach der lex Pompeia Anspruch auf eine Provinz zustehe, das Volk befragt werden sollte, ob es diesen Personen Provinzen ertheilen wolle. Denn hiermit wäre, ganz wie bei Ihrer Annahme, eben die ganze Tendenz des Gesetzes, die Ertheilung der Provinzen jedem Einfluß als dem des Senats möglichst zu entziehn, gradezu in ihr Gegentheil verkehrt worden.

In diesem Museum IX. 448 behandeln Sie zwei Stellen aus der Rede des Kaisers Claudius, welche ich dem zweiten Bande meines Tacitus angeschlossen habe. Die erste ist I. 16: Huic quoque et filio nepotive eius (nam et hoc inter auctores discrepat) insertus Servius Tullius, si nostros sequimur captiva natus Ocresia, si Tuscos, Caeli quondam Vivennae sodalis fidelissimus omnisque eius casus comes, postquam varia fortuna exactus cum omnibus reliquis Caeliani exercitus Etruria excessit, montem Caelium occupavit et a duce suo Caelio ita appellitatus mutatoque nomine (nam Tusce Mastarna ei nomen erat) ita appellatus est, ut dixi, et regnum summa cum rei p. utilitate optinuit. Sie tadeln es, daß ich statt appellitatus Niebuhr's Aenderung appellitavit aufgenommen habe, und wollen selbst schreiben montem Caelium occupavit (est a duce suo Caelio ita appellitatus) mutatoque u. s. w. Zwei Uebelstände dieses Ihres Vorschlags fühlen sie selbst. Sie fügen zu den zwei Parentheseu dieser langen Periode eine dritte und zwar nur durch zwei Worte von der folgenden getrennte. Sie finden dies ganz im Geiste der Claudischen Redeweise; aber außer den zwei Parentheseu dieser Stelle gibt es keine einzige in dem ganzen Reste der Rede. Für das abnorme suo führen Sie II. 16 an: ante in domum consulatum intulit, quam colonia sua solidum civitatis Romanae beneficium consecuta est; doch mit Unrecht: denn hier haben wir

einen eng mit dem vorhergehenden Satze verbundenen Nebensatz, so daß das Subject dieses von dem Subject jenes gewissermaaßen zurückgedrängt wird, und Claudius weicht hier nicht von dem Gebrauche der besten Schriftsteller ab, während er mit jenem suo in der selbständig heraustretenden Parenthese sich völlig isolirt haben würde. Endlich übersehn Sie einen dritten Punct. Wo wollen Sie eine solche Stellung des unbetonten est in der Parenthese nachweisen? Dies könnte so vorangestellt und von seinem Participium getrennt nur durch ein folgendes enim, autem oder is erträglich werden.

Die zweite Stelle lautet auf der Tafel II. 35: Illi patri meo Druso Germaniam subigenti tutam quiete sua securamque a tergo pacem praestiterunt, et quidem, cum adcensus novo tum opere et inadsueto Gallis ad bellum avocatus esset. Ich hatte mit Zell a census geschrieben: Sie vertheidigen die Schreibung der Tafel. Ich will Ihrer Ansicht nicht entgegentreten, daß ad census substantivisch ähnlich gebraucht werden konnte wie a censibus, ab actis, ab epistulis, a libellis, a rationibus, a manu u. A. m., obwohl Sie kein einziges irgend zuverlässiges Beispiel hierfür beibringen. Denn I. N. 3600 steht von Ihrem ad census nur das letzte s in der Inschrift und das Vorhergehende ist lückenhaft, so daß, wenn selbst die Ergänzung ad census richtig wäre, es zweifelhaft bleibt, ob nicht ein Wort vorherging, von dem diese Worte abhingen. Bei Grut. 403, 5 aber: adiutori adcensus provin. Lugdunens. liegt gewiß die Erklärung ‘Gehülfe bei der Schatzung’ näher als die von Ihnen bevorzugte ‘Gehülfe des Schatzmeisters’. Doch, wie gesagt, ad census mag immerhin bei den Römern so gebraucht sein, wie Sie meinen: aber ich leugne, daß es je in guter Zeit zur Bezeichnung eines kaiserlichen Prinzen und von einem litterarisch gebildeten Manne, wie es der Kaiser Claudius war, in einer öffentlichen Rede so gebraucht sei. Diese Bezeichnung eignet sich nur für untergeordnete Personen und den Geschäfts- oder Conversationsstil. Aber hiervon ganz abgesehn, haben wir in dieser Stelle selbst ein sicheres Beweismittel, welches Ihnen nicht entgehen durfte, daß adcensus nicht von Claudius geschrieben sein kann. Denn wovon sollen denn bei Ihrer Erklärung die Worte novo tum opere et inadsueto Gallis

abhängen? Mit dem bloßen Ablativ hätte avocare vielleicht ein Dichter oder ein Prosaiker wie Tacitus oder der spätern Zeit verbinden können, bei Claudius ist dies nimmermehr zulässig. Oder wollen Sie diese Worte als Ablativi absoluti fassen, wobei man zu opere die Erklärung aus adcensus zu entnehmen habe? Dann werden Sie wenigstens zugestehen, daß Claudius aus Liebe zu dem adcensus es auf einen recht schwerfälligen und unnatürlichen Ausdruck hätte abgesehn haben müssen.

Ich kann mich bei dieser Gelegenheit nicht enthalten Sie beiläufig auf noch zwei Stellen aufmerksam zu machen, wo zwar Ihr Tadel mich nicht persönlich trifft, in denen Sie aber der lateinischen Sprache ebenfalls zu wenig Rücksicht widerfahren lassen. In Ihrer Abhandlung über die Stadtrechte von Salpensa und Malaca in den Abh. d. k. sächs. Gesellsch. d. Wissensch., phil.-hist. Cl. II. S. 402, Anm. 31 citiren Sie eine Stelle der lex Iulia municipalis auf der zweiten Heracleens. Tafel, Z. 44 folgendermaßen: queive in eo municipio colonia praefectura foro conciliabulo, quo ius erit, iudicio publico condemnatus est erit, und fügen zu den Worten quo ius erit: 'd. h. „in welchem ein Gericht besteht"; quoius erit ist sinnlos'. Dieses quoius erit steht auf der Tafel, soviel ich aus Göttlings Abdruck in den Funfzehn römischen Urkunden ersehn kann*); und müßte meiner Meinung nach aus quo ius erit gemacht werden, wenn dieses dastehn sollte: so wenig kann ich es sinnlos finden. Denn daß hier nur der von dem Gemeinderathe ausgeschlossen wird, der in dem Orte, welchem er angehört, verurtheilt ist, kann nicht auffallen. Da vorher und nachher eine ganze Reihe von Handlungen und Fällen aufgezählt wird, wegen deren einer überhaupt ausgeschlossen sein soll, und es unmittelbar vorher heißt queive iudicio publico Romae condemnatus est erit, quo circa eum in Italia esse non liceat, neque in integrum restitutus est erit, so ist es klar, daß die in dieser Stelle gemeinten Vergehn von sehr untergeordneter

*) [QVOIVS · ERIT hat die Tafel ganz unzweideutig, und so auch Mazochi's Facsimile. F. R.]

Bedeutung waren, und darum nicht wunderbar, daß nur der ausgeschlossen wird, der vor dem Gericht desselben Orts, dessen Gemeinderath er werden wollte, unter den Augen seiner engern Mitbürger und von diesen selbst in der bezeichneten Weise verurtheilt war, dagegen nicht der, gegen den das Gericht einer andern Landstadt ein solches Urtheil gefällt hatte. Ein anderer Anstoß ist mir aber in dieser Stelle nicht denkbar. Doch sehe ich hierin vielleicht nicht scharf genug: dessen bin ich aber gewiß, daß Ihr quo ius erit sprachwidrig ist, und zwar in drei Worten zwiefach. Einmal mußte es nothwendig heißen in quo: nur ein Dichter oder später Schriftsteller konnte den bloßen Ablativ so setzen. Dann kenne ich sehr wohl in ius, in iure für in iudicium, in iudicio; einmal steht auch so de iure currere für e iudicio bei Cic. p. Quint. 25, 79: ein anderes ius für iudicium aber werden Sie in der römischen Litteratur vergebens suchen.

Ebendaselbst S. 400, Anm. 22 führen Sie eine Stelle aus Plinius hist. nat. III. 3, 30 so an: Vniversae Hispaniae Vespasianus imperator Augustus iactatum procellis rei publicae Latium tribuit, und bemerken dazu mit anmuthiger Abwechselung des Schlußworts: ‘So die Handschriften und mit Recht: „die in Folge der Staatsumwälzungen nach Spanien verschlagene Latinität“. Die Vulgatlesung iactatus ist ebenso unbeglaubigt wie sinnwidrig’. Hier irren Sie zuvörderst, wenn Sie sagen ‘die Handschriften’ und die Vulgata unbeglaubigt nennen: grade die beste der hier verglichenen Handschriften, der Riccardianus, hat iactatus. Aber abgesehen davon muß ich dieses für die einzig richtige Schreibung halten. Plinius hat vorher sämmtliche Gemeinden Hispaniens nach ihrem alten Recht, welches sie vor Vespasian hatten, aufgeführt: zum Schluß fügt er wie ungern diese Bemerkung über die Ertheilung des ius Latii an ganz Hispanien hinzu, und um den Vespasian wegen der zu großen Ausdehnung dieses Vorrechtes zu entschuldigen, sagt er, derselbe habe sie gewährt ‘hin und her geworfen durch die Stürme des Staats’, d. h. in der schwankenden Lage, in der noch nicht befestigten Stellung, in welcher er sich durch den Krieg gegen Vitellius beim Beginn seiner Regierung befand, wo er noch um Anhänger werben oder die ihm ent-

gegenkommenden belohnen mußte, zumal da Otho und Vitellius mit Privilegien an die Provinzialgemeinden sehr freigebig waren, wie Tacitus H. I. 79. III. 55 berichtet. So hat die Vulgata schon Harduin erklärt, und was darin sinnwidrig sein soll, wäre ich neugierig zu vernehmen. Was dagegen Ihre Uebersetzung des iactatum procellis rei publicae Latium betrifft, so heißt iactari an und für sich nicht 'verschlagen werden': es könnte, obwohl mir auch hierfür kein Beispiel bekannt ist, diese Bedeutung nur dann haben, wenn wirklich dabei stände, was Sie in der Uebersetzung freilich hinzusetzen, in Hispaniam ('nach Hispanien geschleudert'); aus dem Zusammenhange kann dies aber unmöglich ergänzt werden, um so weniger, da iactari am häufigsten für sich stehend und in einer ganz bestimmten Bedeutung vorkommt. Die Worte könnten hier nur bedeuten 'die durch die Stürme des Staats hin und her geworfene Latinität', d. h. die Latinität, um welche den Staat in Aufruhr versetzende Kämpfe geführt sind. Davon meldet uns aber die Geschichte Nichts, und solche Kämpfe sind, wie Sie am besten wissen, dem Charakter der Zeit, von welcher Plinius redet, überhaupt fremd. Aber nehmen wir einmal an, Ihre Uebersetzung wäre sprachlich zulässig, was sollte 'die in Folge der Staatsumwälzungen nach Hispanien verschlagene Latinität' hier bedeuten? Daß das Vorkommen dieses Rechts in Hispanien überhaupt ebenso auffallend erscheinen müsse, wie wenn ein Schiff von seinem wahren Ziele in eine ganz andere Gegend verschlagen werde? Dieß paßt doch wohl nicht auf Provinzen, welche zum größten Theil zu den ältesten des römischen Reichs gehörten. Oder daß zur Zeit der Ertheilung des ius Latii an ganz Hispanien durch Vespasian dieses Recht nur noch in Hispanien bestand? Oder daß es erst durch diese Ertheilung Vespasians nach Hispanien gelangte? Ich würde Sie beleidigen, wenn ich die Unmöglichkeit dieser beiden Annahmen Ihnen gegenüber darthun wollte. Eine andere Möglichkeit aber, jene Worte zu verstehn, kann ich nicht entdecken.

Aus den Ausdrücken, mit welchen Sie die Ihnen nicht genehme Ansicht an diesen beiden Stellen bezeichnen, darf wohl geschlossen werden, daß bei der Abfassung derselben eine gereizte Stimmung die Ruhe

und Klarheit Ihrer Erwägungen trübte. In Rücksicht darauf muß ich die Milde anerkennen, mit welcher Sie kurz vorher S. 391 der genannten Abhandlung mich behandeln: denn Sie nennen mein Verfahren weder sinnwidrig noch sinnlos. Bei Tacitus XI. 14 hat der Mediceus: Quo exemplo Claudius tres litteras adiecit, quae usui imperitante eo, post oblitteratae, aspiciuntur etiam nunc in aere publico. displebiscitis per fora ac templa fixo. Sie wollen hier schreiben aere publicatis plebiscitis, worin ich nur eine Verschlechterung der älteren Vulgata aere publicandis plebiscitis sehn kann: denn nicht, nachdem die Gesetze bekannt gemacht waren, wurden die Tafeln angeschlagen, sondern durch das Anschlagen der Tafeln wurden die Gesetze bekannt gemacht, oder, wie die Vulgata sagt, die Tafeln wurden angeschlagen, um die Gesetze bekannt zu machen. Doch darum handelt es sich hier nicht. Ich habe das dis plebiscitis getilgt, indem ich plebiscitis für ein Glossem von aere publico, das dis aber für die Corruptel eines scilicet oder id est hielt, und glaubte mich hierzu nebenbei auch durch den Punct berechtigt, welcher in der Handschrift diese Worte von den vorhergehenden trennt, und durch die Aehnlichkeit des Ausdrucks XII. 53 fixum est aere publico senatus consultum. Sie bezeichnen dies als eine 'arge Gewaltsamkeit', weil, wie Sie nachweisen, unter Tiberius und Claudius Gesetze durch die Comitien beschlossen wurden; und Sie glauben auf Grund unserer Stelle annehmen zu können, daß die Claudischen Gesetze dieser Art alle Plebiscite waren. In der dritten Auflage des ersten Bandes meines Tacitus habe ich S. 224 zu IV. 16 noch mehrere leges der Kaiserzeit nachgewiesen, als Sie aufführen, und damit zugleich gezeigt, daß die Comitialgesetzgebung nicht, wie Sie annehmen, unter Tiberius zu Grunde ging und nur durch die archäologischen Marotten des Claudius noch zu einem kurzen Scheinleben erweckt wurde, sondern wenigstens bis zum Anfange der Regierung Vespasians bestand. Dennoch muß ich in Betreff der oben angeführten Stelle des Tacitus an meiner Ansicht festhalten; nur für die Erklärung des Glossems scheint es mir jetzt wahrscheinlicher, daß sich plebiscitis auf aere publico per fora und dis auf a. p. per templa fixo bezog und die Reihenfolge dieser Wörter vertauscht ist. Denn obwohl

noch geraume Zeit nach Augustus Gesetze durch das Volk beschlossen wurden, so liegt es doch in der Natur der Sache und ist auch durch die Spärlichkeit der Erwähnung solcher Gesetze klar, daß ihre Zahl in dieser Zeit eine sehr geringe war und bei weitem überwogen wurde durch die Zahl der Senatsbeschlüsse und kaiserlichen Verordnungen. Tacitus erwähnt die Privatinschriften nicht, weil sie in der Oeffentlichkeit weniger hervortraten; er erwähnt von den Staatsinschriften nur die auf Erz, weil fast alle von größerem Umfange auf diesem Material verzeichnet waren: wie ist es aber glaublich, daß er von diesen Staatsinschriften nur die der Zahl nach geringsten, die Plebiscite, sollte erwähnt haben, nicht die Senatsbeschlüsse, die kaiserlichen Verordnungen und so manches Andere? Der Zusammenhang fordert nothwendig eine Berufung auf die bedeutenderen Staatsinschriften überhaupt, und diese gibt uns in kurzen Worten das aes publicum per fora ac templa fixum. Uebrigens muß, um dies beiläufig zu bemerken, noch etwas Anderes in dieser Stelle des Tacitus geändert werden. Daß usui hier ungewöhnlich steht, wo der Sinn in usu verlangte, habe ich in meiner Ausgabe bemerkt, aber ich habe es irrthümlich durch eine gezwungene Erklärung zu halten gesucht: der constante Sprachgebrauch nöthigt, in dem usui eine Corruptel zu sehn und es durch in usu zu ersetzen.

Zum Schluß will ich auch eine Kleinigkeit nicht übergehen, weil ich daran ein Paar Bemerkungen von allgemeinerem Interesse knüpfen kann. In Ihrer Schrift über die Chronik des Cassiodor in den Abhandlungen d. k. sächs. Gesellsch. d. Wissensch., phil.-hist. Cl. III. S. 558 sagen Sie, ob die Bücher des Plinius a fine Aufidii Bassi erst mit dem Regierungsantritt des Nero angehoben hätten, wie ich meine, sei nicht ausgemacht. Zu dieser Bemerkung war keine Veranlassung, da ich in meiner Einleitung zum Tacitus S. XXI der zweiten Auflage von jenen Büchern wörtlich sage: ‘Keine der Anführungen dieses Werks geht vor Nero zurück, und er wird wohl mit diesem begonnen haben’, und S. XX von Aufidius Bassus: ‘Die Fortsetzung des Plinius scheint zu zeigen, daß er bis zum Tode des Claudius schrieb’, also überall, wo ich von der Sache rede, selbst deutlich genug

auf das Unsichere hinweise*). Für wahrscheinlich muß ich indeß auch jetzt noch die dort ausgesprochene Vermuthung halten. Bassus wird als ein sehr bejahrter Greis und sein Tod als nahe bevorstehend bezeichnet von Seneca ep. 30: die Briefe des Seneca sind aber in dessen letzten Lebensjahren und schwerlich vor 63 n. Ch. geschrieben. Bassus überlebte also den Claudius ungefähr um 10, auch die Agrippina um 4 oder 5 Jahre. Ist es nicht das Natürlichste anzunehmen, daß er seine Geschichte zu dem Abschnitt führte, welchen der Antritt eines neuen Kaisers bezeichnete? Auch das spricht gewiß dafür, daß Plinius in seiner Historia naturalis bei Erwähnung des Nero zweimal auf seine Fortsetzung des Bassus verweist, dagegen bei der nicht weniger häufigen Erwähnung des Claudius niemals. Diesen Gründen gegenüber glaubte ich einer Gedankenreihe kein großes Gewicht beilegen zu müssen, welche allerdings anfangs für mich manches Verlockende hatte. In meiner Einleitung des Tacitus S. XV und XX der dritten Auflage habe ich meines Wissens zuerst bemerkt, daß Tacitus, soweit wir ihn besitzen, erst vom Jahre 51 n. Ch. an Prodigien erwähnt. Man muß annehmen, daß er diese für zu unwichtig gehalten, um sie in den actis diurnis oder noch unmittelbareren Quellen aufzusuchen, und darum nur da angegeben hat, wo er sie bei den von ihm am meisten benutzten, d. h. für ihn glaubwürdigsten Geschichtschreibern vorfand; und da sie zuerst 3 Jahre vor der Zeit bei ihm vorkommen,

*) Besser macht es freilich Jordan, M. Catonis praeter librum de re rustica quae extant, S. XXIII der Prolegomena, wo es heißt, ich vermuthe Livius und Gellius seien durch Zufall (casu) beide in denselben Irrthum gerathen, die Rede Catos pro Rhodiensibus aus dem fünften Buche der Origines zu citiren. Ich sage zu Nepos Cato 3, 3 in der größern Ausgabe, daß trotz der übereinstimmenden Behauptung des Livius und Gellius die Rede nicht im fünften Buch gestanden haben könne, sondern wahrscheinlich dem siebenten angehörte: von Zufall sage ich nirgends ein Wort. Ehe man Jemandem baaren Unsinn aufbürdet, sollte man doch mit einiger Aufmerksamkeit zusehn, was man liest. Dagegen war die Erklärung des Titels Origines, welche Jordan S. XXIV als seine Erfindung gibt, schon von mir in der kleinern Ausgabe des Nepos zu derselben Stelle gegeben. Auch Halm hätte mir nicht das zutrauen sollen, was er zu Cicero's Phil. VII, 6, 16 referirt: Lectionem magistratum defendit Nipperdey in Philologi III, p. 145. Allerdings nehme ich diese Lesart des Vaticanus als richtig an, aber nur indem ich den ganzen Satz qua cum C. Caesare magistratum partitus est für einen fremden Zusatz erkläre.

von welcher an er sicher den Plinius benutzt hat, so könnte man denken, Tacitus habe die Prodigien aus Plinius entlehnt, welcher dieselben seiner ganzen Weise nach gewiß nicht übergangen hat, woraus folgen würde, daß Bassus etwa bis zum Tode der Messalina (48 n. Ch.) geschrieben und Plinius schon dort begonnen hätte. Aber so gewiß es ist, daß Tacitus in den ersten sechs Büchern ab excessu divi Augusti keine Prodigien angegeben hat (denn daß er es allein in den nicht vollen drei Jahren gethan habe, welche nach V. 5 fehlen, ist doch nicht glaublich), und so auffallend diese Sache erscheinen muß, da sie nicht eine Eigenthümlichkeit einer bestimmten Zeit seiner Schriftstellerei und also auch nicht der Ausdruck einer Ansicht über die Zweckmäßigkeit solcher Angaben überhaupt ist, indem sowohl die älteren Historien als die letzten Bücher ab excessu divi Augusti Prodigien enthalten: so läßt uns doch die große Lücke zwischen dem sechsten und elften Buche darüber in Ungewißheit, wie es Tacitus hier in dieser Beziehung gehalten hat, und erlaubt uns nicht mit einiger Sicherheit den vorher erwähnten Schluß zu ziehn. Bleiben wir also vorläufig dabei, daß die Grenze zwischen dem Werke des Aufidius Bassus und der Fortsetzung des Plinius mit Sicherheit nicht zu ermitteln ist. Wenn Sie dagegen in anderer Beziehung einen Zweifel anregen oder vielmehr eine neue Ansicht ohne Weiteres als ziemlich ausgemacht hinstellen, so kann ich nicht folgen. So viel ich weiß, haben bisher Alle die von Quintilian X. 1, 103 erwähnten libri belli Germanici als ein besonderes Werk des Bassus angesehn: Sie meinen, man werde dieselben wohl, ähnlich wie des Livius Bücher belli civilis, als integrirenden Theil seines Hauptwerkes betrachten dürfen. Weßhalb? Denn der Vergleich des Livius ist doch kein Grund: weit näher lag ja der Vergleich des Plinius, der das Hauptwerk des Bassus fortsetzte und daneben sicher als besonderes Werk 20 Bücher bellorum Germaniae schrieb. Ich sehe keinen Grund dafür; und einen solchen müßte es geben, um Ihre Vermuthung wahrscheinlich zu machen: denn, wenn nichts Besonderes für eine andere Ansicht spricht, ist es gewiß das Natürlichste für einen besondern Titel auch ein besonderes Werk anzunehmen, da Fälle wie der von Ihnen angeführte des Livius Ausnahmen von der Regel sind. Aber es giebt auch Gründe da-

gegen. Quintilian sagt: Quam [auctoritatem] paulum aetate praecedens eum Bassus Aufidius egregie, utique in libris belli Germanici, praestitit, genere ipso probabilis in omnibus, sed in quibusdam suis ipse viribus minor. Es müßte auffallen, wenn in einem Theile aus der Mitte desselben Werks eine solche Verschiedenheit stattgefunden hätte, wie sie Quintilian bezeichnet, zumal da der Stoff weit weniger Anlaß zur Würde bot, als vieles andere von Bassus Behandelte: natürlich dagegen erscheint die Verschiedenheit bei verschiedenen zu verschiedenen Zeiten verfaßten Schriften. Aber, was die Hauptsache ist, die deutschen Kriege waren innerhalb der römischen Gesammtgeschichte gar kein Stoff, welcher einen Zeitabschnitt allein oder wesentlich ausfüllte und ihm ein eigenthümliches Gepräge gab, und darum hinkt auch der Vergleich mit des Livius Büchern belli civilis. Nehmen wir für diese Bücher des Bassus nur die Jahre 16 vor bis 17 n. Ch., da in diesen das Meiste und Zusammenhängendste in Deutschland geschah, was haben wir in dieser Zeit für eine Menge anderer weit wichtigerer Ereignisse, welche mit den deutschen Kriegen in gar keiner Verbindung stehn! Es war eine Unmöglichkeit, zumal bei der annalistischen Weise der Alten, in einem ausführlichen Werke über die römische Gesammtgeschichte die andern Ereignisse auszusondern und die deutschen Kriege in einer Reihenfolge von Büchern zusammenzufassen; es war eine Unmöglichkeit, die Bücher, welche alle Ereignisse dieser Zeit behandelten, nach den deutschen Kriegen zu benennen, da diese durchaus nicht das Wichtigste in ihnen waren; es gibt auch keinen engern Abschnitt dieser Zeit, auf welchen man einen solchen Specialtitel beschränken könnte, da dann mehrere Abschnitte ein gleiches Anrecht auf denselben haben würden. Ich brauche diese Dinge nicht im Einzelnen auszuführen: eine Geschichtstabelle dieser Zeit wird die nöthigen Nachweise geben. Dagegen steht keine Schwierigkeit der einfachsten und am nächsten liegenden Annahme entgegen, daß des Aufidius Bassus Bücher belli Germanici ein besonderes Werk waren, welches von dem Kampfe Cäsars mit Ariovist, vielleicht auch von dem Kriege gegen die Cimbern und Teutonen, bis zum Jahre 17 n. Ch. ging, da die spätern Ereignisse in Deutschland bis auf des Bassus Zeit ohne Bedeutung waren. Denn daß ein Schriftsteller

denselben Stoff einmal besonders und dann wieder im Zusammenhange eines größern Werks behandelt hat, ist ja keine seltene Erscheinung.

Und damit, werther Freund, schließe ich diese oratio pro domo und wünsche Ihnen wohl zu leben.

Jena, im April 1862.

Nipperdey.

Ueber das wahrscheinliche Alter der Laokoongruppe.

Nach den Untersuchungen von Welcker und Brunn darf es als ausgemacht gelten, daß in der bekannten Stelle des Plinius eine Zeitangabe über die Entstehung des Laokoon nicht enthalten ist. Es bleibt nun noch übrig, mit Hülfe von innern Gründen diese Entstehungszeit zu bestimmen, wobei ein Zeitraum von circa 400 Jahren, vom Aufblühen des rhodischen Staates und der rhodischen Kunst bis zur Regierung des Kaisers Titus, berücksichtigt werden muß. Von einer derartigen Untersuchung darf nicht die Sicherheit eines mathematischen Beweises beansprucht werden, es läßt sich höchstens zeigen, welche unter den verschiedenen möglichen Angaben die meiste Wahrscheinlichkeit für sich hat.

Den ersten Anhaltepunkt gewähren die beiden in der Villa Hadrians gefundenen Centauren von Aristeas und Papias. Visconti und Welcker haben bereits bemerkt, daß der ältere dieser beiden Centauren in den Formen des Gesichtes, in der Anordnung des Haupt- und Barthaares, selbst im Ausdrucke große Aehnlichkeit mit dem Laokoon zeigt. Wo hier die Nachahmung zu suchen sei, ergiebt sich leicht. Beim Laokoon bedingt der Ausdruck des heftigsten körperlichen und Seelenschmerzes, der sogar noch unter das natürliche Maß herabgedrückt erscheint, eine solche Bildung des Gesichtes, keineswegs bei dem durch einen Amor gebändigten Centauren. Wir sehen, wie Praxiteles seinen Satyr adelte, indem er ihn dem Apollo-Ideal näher brachte, so mußte auch der Laokoon das Vorbild hergeben um die Centaurenbildung zu veredeln, welche z. B. in den Metopen des Parthenon entschieden den Charakter der Wildheit und Bestialität trägt. Der umgekehrte Fall ist undenkbar. Daß Aristeas und Papias, welche aus Aphrodisias in Kilikien stammten, den Laokoon gekannt und studirt haben sollen, darf nicht befremden, da die rhodische Bildhauerschule nicht nur mit dem nahen Karien in enger Verbindung stand, sondern auch mit dem entfernteren Kilikien, wie die von Roß in Lindos gefundenen Künstlerinschriften be-

weisen. Epicharmus, Sosipatros und Zenon, welche für Lindos Statuen angefertigt hatten, stammen alle drei aus Soloi in Kilikien.

Was die Entstehungszeit des erwähnten Centauren betrifft, so meint Avellino, daß derselbe sicher älter sei als Hadrian, in dessen Villa er gefunden, wahrscheinlich sogar älter als Augustus. Brunn modifizirt diese Behauptung dahin, daß die beiden Centauren zwar, wie die Schriftzüge und der Styl der Sculptur zeigten, für Hadrian gearbeitet seien, aber nach einem ältern Vorbilde, da die etwas mühsame Ausführung der vorzüglichen Erfindung nicht gleichkomme. Aber selbst dieses ältere Original müßte dann immer noch später entstanden sein als der Laokoon, welcher schon deshalb nicht in die Zeit des Titus zu setzen ist. Der Ausdruck der Bewunderung bei Plinius „opus omnibus et picturae et statuariae artis praeponendum" kann dagegen nicht geltend gemacht werden. Er ist weder als Schmeichelei für die noch lebenden Künstler zu fassen, noch mit O. Müller zu erklären „ein Bildhauerwerk von einer Kühnheit der Composition, wie sie der Erzguß und die Malerei kaum erreichen"; sondern Plinius giebt einfach ein römisches Kunsturtheil, das wir zwar nicht unbedingt unterschreiben werden, dem wir aber in Beziehung auf die in Rom vereinigten Werke nicht alle Berechtigung absprechen dürfen. Uebrigens ist der Ausdruck des Plinius, wie Welcker ausführt, nicht in strengster Wörtlichkeit zu fassen, da Plinius auch andern Werken dasselbe Lob spendet.

Nach der bisherigen Betrachtung könnte man geneigt sein, den Laokoon in die Zeiten von Cäsar und Augustus zu setzen. Doch haben die berühmten Künstler dieser Periode, wie Welcker in seiner Abhandlung über unsere Gruppe ausführlicher darlegt, sämmtlich nur ältere Vorbilder in freier Weise nachgebildet, nichts völlig Originales geschaffen; dies gilt selbst von solchen hochgefeierten Werken wie der farnesische Herkules, der Torso, die mediceische Venus. Von diesen unterscheidet sich der Laokoon sehr wesentlich durch die Neuheit der Erfindung, die Kühnheit des Gedankens; er wäre in der Kaiserzeit eine Abnormität.

Gehen wir weiter zurück, so finden wir als letzten Ausläufer einer schöpferischen Kunstentwicklung die pergamenischen Künstler, welche

die Siege der Könige Attalos I. und Eumenes II. über die Kelten durch Statuengruppen verherrlichten. Der sterbende Fechter und die als Arria und Pätus bezeichnete Gruppe, in denen man Werke der pergamenischen Schule erkennt, haben zwar mit dem Laokoon das Pathetische und Rührende der Darstellung gemein, unterscheiden sich aber wesentlich durch die Wahl des Stoffes. Durch die Einführung von Barbarenbildungen haben die pergamenischen Bildhauer zwar das Gebiet der alten Kunst noch erweitert, aber sie haben auch schon den eigentlichen Boden der griechischen Plastik verlassen, und lassen so die bereits eintretende Erschöpfung erkennen. Ein Werk hingegen wie der Laokoon, dessen Gegenstand noch aus der Fülle der griechischen Poesie geschöpft ist, das einen durchaus nationalen Stoff in höchster Vollendung behandelt, dürfte demnach einer frühern, der Blüthe der Plastik weit nähern Zeit zuzuweisen sein. Da die Hauptthätigkeit der pergamenischen Schule in die zweite Hälfte des dritten Jahrhunderts fällt (die erwähnten Kriege mit den Galliern finden 264 — 236 statt), so wird dadurch der Laokoon noch höher hinauf gerückt.

Von besonderem Interesse ist die Vergleichung mit dem farnesischen Stier. Welcker kennzeichnet das Verwandtschaftliche in beiden Darstellungen mit folgenden Worten: „Thierische Gewalt in furchtbarer Ueberlegenheit über arme Menschenkinder, die durch sie die göttliche Gerechtigkeit erfahren, durch das Ueberraschende, Wunderbare des ungleichen Kampfes und durch die Schönheit der Anordnung wird das Grausen in Erstaunen, die Rührung in Bewunderung verwandelt, durch die Art der Ausführung die Derbheit des Stoffes, durch vollendete Kunst die Kühnheit seiner Wahl überboten". Die Aehnlichkeit ist ferner in der Wahl des spannendsten, effectvollsten Momentes zu erkennen, desjenigen, wo die Gruppe sich entwickeln und so zu sagen auseinanderfallen wird. Beim Laokoon geschieht dies, indem der Vater und der jüngste Sohn den Bissen der Schlangen unterliegen, während der ältere Sohn sich losmacht und entflieht; beim farnesischen Stier, indem das wüthende, kaum noch zu bändigende Thier sogleich losgelassen werden wird, um die Dirke fortzuschleifen, während die beiden Brüder vorsichtig zur Seite springen. Auch eine Aehnlichkeit des Styles läßt sich aus den echten Bestandtheilen der farnesischen Gruppe erkennen.

Wie Winckelmann behauptet, gleicht der Kopf der sitzenden Nebenfigur dem Style nach den Söhnen des Laokoon. Die Verwandtschaft beider Gruppen erklärt sich daraus, daß Apollonius und Tauriskus, obwohl aus Tralles, doch für Rhodos arbeiteten, daß also entweder sie den Laokoon vor Augen hatten oder umgekehrt Agesander und seine Söhne den farnesischen Stier.

Die den beiden Gruppen eigene Kühnheit der Erfindung, bei welcher nicht die Beobachtung der Wirklichkeit allein, sondern weit mehr ihre schöpferische Phantasie die Künstler leiten mußte, weist ihnen eine ganz eigenthümliche Stellung in der griechischen Kunstgeschichte an. Doch bedingt es die geschichtliche Entwicklung, daß die Kunst nicht plötzlich von einfachen, verhältnißmäßig ruhigen Darstellungen zu solchen fast über die Grenzen der Plastik hinausgehenden überspringt; es müssen Zwischenstufen vorhanden gewesen sein. Eine solche glaube ich in Polyklets Herakles, der die Hydra tödtet, zu finden. Ob in der Statue des Capitolinischen Museums eine Copie dieses Werkes vorhanden sei, wird sich schwer beweisen lassen; doch stimmt wenigstens die jugendliche Darstellung des Herakles mit Polyklets Charakter, der sich nach Quintilians bekanntem Ausspruch über glatte Wangen nicht hinausgewagt hat. Von athletischen Darstellungen, wie sie Polyklet besonders liebte, bis zu dem mit der Hydra kämpfenden Herakles ist kein allzugroßer Sprung, und ebenso hat es nichts Auffälliges, daß ein späterer Künstler dieses gewiß durch Kühnheit hervorragende Werk in der Gruppe des Laokoon noch zu überbieten suchte.

Den hierbei vorausgesetzten Zusammenhang zwischen der rhodischen und der argivisch-sicyonischen Schule näher darzulegen, muß einer specielleren Untersuchung überlassen bleiben; für jetzt muß ich mich mit der Anführung einiger Einzelheiten begnügen, welche einen solchen Zusammenhang mindestens sehr wahrscheinlich machen können.

Von Argos aus wurde Rhodos durch den Herakliden Tlepolemos colonisirt. Den argivischen Danaiden wurde die Gründung des Lindischen Athenetempels zugeschrieben, und nach drei von den Danaiden sollen auch die Hauptstädte der Insel benannt sein. Auf einen alten Zusammenhang mit Sicyon deutet auch die Nachricht, daß Aristomenes von Sicyon, der Bundesgenosse der Messenier im Kriege

gegen Sparta, den Damaretos, den Vorsteher von Jalysos und Nachkommen des Tlepolemos, zum Schwiegersohne hatte, und daß er selbst nach zweimaliger Gefangenschaft nach Rhodos auswanderte. Wie lebendig auch noch in späterer Zeit die Erinnerung an die argivische Herkunft der Rhodier blieb, sieht man daraus, daß Thucydides (VII, 57) dieselbe ausdrücklich hervorhebt und Pindar (Ol. VII, 35) die Rhodier geradezu Argiver nennt. Wie viel Werth auch in künstlerischer Beziehung auf Stammesverwandtschaft gelegt wurde, zeigt eine kurze Musterung der Künstler, welche für Rhodos gearbeitet haben. Aus den stammverwandten Städten des nahen Kariens haben wir drei Bildhauer, nämlich Apollonius und Tauriskus aus Tralles und Phyles aus Halikarnaß. Drei andere Bildhauer aus Soloi in Kilikien, einer rhodischen Colonie, sind schon früher erwähnt, und aus Kaunos, einer in demselben Lande gelegenen und den Rhodiern gehörigen Stadt, war Protogenes, dessen Bild des Jalysos bekannt ist. Aus Kreta, von wo Althämenes eine Colonie nach Rhodos geführt hatte, sind Timocharis und Protos. Auch mit Megara bestand Verwandtschaft. „Denn die Dorier, sagt Strabo, welche nach Kodrus' Tode Megara baueten, blieben nur zum Theil dort. Einige schlossen sich der Absiedelung nach Kreta unter dem Argiver Althämenes an, andere vertheilten sich nach Rhodos." Aus Megara ist Kallikles, von dem das zu Olympia aufgestellte Bildniß des Rhodiers Diagoras herrührte; doch gehört er auch mit unter die sicyonisch-argivischen Künstler, welche an dem Weihgeschenke arbeiteten, welches die Lacedämonier in Folge der Schlacht bei Aegospotamoi aufstellten. Aus Sicyon selbst war bekanntlich Lysipp, der für die Rhodier das Viergespann des Sonnengottes verfertigte, und bei Lysipp hat Chares aus Lindos, der Verfertiger des Colosses, seine Kunst erlernt. Die Verbindung mit Lysipp macht auch eine Verbindung mit der Schule des Polyklet, der ebensowohl Sicyonier wie Argiver genannt wird, sehr wahrscheinlich, wenigstens läßt sich eine Bekanntschaft mit seinen Werken von Seiten der rhodischen Künstler annehmen. Daß Agesander und seine Söhne Polyklets erwähntes Werk, welches ebenfalls den Kampf des Menschen mit dem gefährlichsten Thiere darstellt, kannten und sich zum Vorbilde genommen haben, wird durch den ähnlichen Kunstcharacter noch wahrscheinlicher. Was

Brunn von Polyklet sagt, „bei demselben habe die formelle Behandlung der Körper nicht nur ihre selbständige Bedeutung, sondern der Künstler strebe selbst mit bestimmtem Bewußtsein danach, ihr diese Bedeutung zu verschaffen," dies stimmt mit Winckelmanns Beurtheilung des Laokoon: „Die Natur, welche der Künstler nicht verschönern konnte, hat er entwickelter, angestrengter und mächtiger zu zeigen gesucht." Und wenn O. Müller beim Laokoon ein gewisses Prunken mit anatomischer Gelehrsamkeit findet, so liegt selbst diesem Tadel dieselbe Beobachtung zu Grunde. Der Auctor ad Herennium lobt als mustergültigen Theil an den Werken des Polyklet die Brust; daß dieses Lob in vollem Maße auch auf den Laokoon seine Anwendung findet, könnte man, wenn dies nicht zu gesucht erscheint, als einen neuen Beweis der Verwandtschaft in der Kunstrichtung ansehen.

Die Aufgabe, welche bei Polyklets Werk noch verhältnißmäßig einfach war, ist beim Laokoon durch die Vermehrung der Figuren bedeutend complicirter geworden. Aber das Genie der Bildhauer wußte die natürlichen Schwierigkeiten vollständig zu überwinden, und künstliche haben sie sich nicht geschaffen. Indem sie ihr Werk nicht für die Betrachtung von allen Seiten bestimmten, sondern die Figuren nach Weise der alten Giebelgruppen in gerader Linie neben einander stellten, erreichten sie eine klare und durchsichtige Anordnung. Apollonius und Tauriskus suchten schließlich auch noch den Laokoon zu überbieten. Sie vergrößerten die Schwierigkeiten noch bedeutend durch die größere Zahl der Figuren, und besonders indem sie ihr Werk zur Betrachtung von allen Seiten bestimmten. Die Aufgabe ist colossal, die Lösung bewundernswürdig. Und doch ist die Wirkung geringer als die des Laokoon, weil man von keiner Seite einen völlig befriedigenden Totaleindruck erhält, sondern die Figuren sich fortwährend ineinander schieben und theilweise verdecken. Die verhältnißmäßig größere Einfachheit in der Composition des Laokoon, die natürlichere Lösung der schwierigen Aufgabe, das Anschließen an die altherkömmliche Weise der Gruppirung, und vor allem die größere Hoheit des Gedankens läßt ihn als das frühere Werk erkennen, so daß er demnach in die Zeit zwischen Polyklet und die farnesische Gruppe zu setzen wäre.

Schließlich müssen wir noch den Coloß des Chares zur Ver-

gleichung heranziehen, welcher in den Jahren 292—280 errichtet wurde. Der Satz, daß die Entwicklung des Volksgeistes die der Kunst bedingt, ein Satz, der besonders für Griechenland seine volle Wahrheit hat, erlaubt den Schluß, daß die Zeit des frischesten Aufschwunges des Volksgeistes auch die genialsten Werke hervorbringt, und daß erst späterhin, wenn die politische Macht und der Volksreichthum am größten, die Neigung zum Prächtigen, Colossalen und endlich Effekthaschenden sich geltend macht. Die geschichtlich verbürgte Entstehungszeit des Colosses spricht für die Richtigkeit dieses Schlusses; sollte es also zu gewagt sein, den Laokoon, in welchem die rhodische Kunst auf ihrer Höhe steht, noch vor Chares zu setzen, also etwa zu Lysipps Zeit? Eine solche Annahme würde auch den Umstand erklären, daß die Künstler des Laokoon, wie Plinius berichtet, nicht den verdienten Ruhm erlangt haben. Natürlich, ihr großer Zeitgenosse Lysipp schadete ihnen nicht nur durch die Vortrefflichkeit seiner Kunst, den Reichthum seiner Schöpfungen, sondern vielleicht noch mehr durch seine Verbindung mit Alexander dem Großen. Denn wie sein Meißel den großen Macedonier verherrlichte, so wurde auch wiederum durch den glänzenden Namen des Helden sein eigener emporgetragen. In jeder späteren Zeit hingegen hätten Agesander und seine Söhne alle Kunstgenossen überstrahlt, ihr Werk hätte als ein Wunder erscheinen und mit dem größten Enthusiasmus aufgenommen werden müssen, und nimmermehr hätten dann ihre Namen der Menge unbekannt bleiben können. Haben wir doch denselben Fall auch bei Protogenes, der lange verkannt und in Dürftigkeit zu Rhodos lebte, da ihn der große Apelles verdunkelte, welcher zu Alexander in demselben Verhältnisse stand wie Lysipp. Wäre nicht Apelles selbst nach Rhodos gekommen und hätte sich in liebenswürdigster Weise bemüht, dem Protogenes die allgemeine Aufmerksamkeit und Bewunderung zuzuwenden, so würde diesem ebensowenig wie dem Agesander der wohlverdiente Ruhm zu Theil geworden sein.

Diese Zeitannahme stimmt mit Winckelmanns Ansicht überein, der es nach der Vollkommenheit der Statue für wahrscheinlich hält, daß die Künstler zur Zeit Alexanders des Großen gelebt haben. Hiermit vereinigt sich sehr wohl, was Welcker sagt, der Laokoon sei in einem Zeitalter entstanden, wo die Tragödie als die jüngste und angesehenste

Auslegerin der Sage des Alterthums noch den größten Einfluß ausübte und mit ihren Bildern das Gedächtniß und die Vorstellung aller Menschen erfüllte.

Einzelnes scheint allerdings auf eine spätere Zeit zu deuten, doch lassen sich die vorhandenen Bedenken ohne besondere Schwierigkeit beseitigen. So hat man aus den anatomischen Kenntnissen der Bildhauer den Schluß ziehen wollen, ihr Werk könne erst entstanden sein, nachdem durch Ptolemäus eine medicinische Schule zu Alexandrien gestiftet war und es einzelnen Aerzten sogar gestattet wurde, lebende Verbrecher zu öffnen. So groß aber auch damals der Fortschritt in der wissenschaftlichen Anatomie gewesen sein mag, für die künstlerische Anatomie werden wir dort kaum einen bedeutenden Abschnitt setzen können, da diese es nur mit Muskeln, Knochen und stark hervortretenden Adern zu thun hat, nicht mit den innern Feinheiten des menschlichen Körpers. Der sogenannte Theseus vom Parthenon ist gewiß eine naturwahre und einsichtsvolle Darstellung des menschlichen Organismus, obwohl er mindestens hundert Jahre früher entstand als der Laokoon. Er kann zum Beweise dienen, daß die dem Künstler nothwendigen anatomischen Kenntnisse weit früher verbreitet waren, als man gewöhnlich annimmt.

Die auffallende Kleinheit der Köpfe des Laokoon und besonders seiner Söhne könnte man auf die durch Lysipp eingeführten Proportionen zurückführen, aber sie kann auch der Natur entlehnt sein, die bei den Inselgriechen noch jetzt ähnliche Bildungen aufweisen soll. Wenn übrigens die schlankeren Proportionen von Plinius als eine Erfindung Lysipps bezeichnet werden, so kann das nur heißen, daß sie durch seine Autorität allgemeine Geltung erhielten, nicht daß sie vor ihm gänzlich ungebräuchlich waren. Dieser Schluß ist gerechtfertigt, weil die ähnliche Nachricht über Polyklet, daß dieser den Schwerpunkt des Körpers auf den einen Fuß verlegt habe, eine gleiche Auffassung verlangt; denn auch die Künstler vor Polyklet haben dieses Princip bereits angewendet.

Was endlich die Art der Behandlung mit dem Meißel betrifft, so weist diese auf eine Zeit hin, wo die Technik völlig ausgebildet war. Diese Manier kann daher ebensowohl bei einem Werke aus der Zeit

Alexanders des Großen wie aus der römischen Kaiserzeit sich vorfinden und eine Zeitbestimmung ist hieraus nicht abzuleiten.

Eine freilich sehr gewagte Vermuthung über die Künstler des Laokoon mag hier noch ihre Stelle finden, in der Hoffnung, daß vielleicht künftighin neuentdeckte Inschriften eine Bestätigung bringen. Es ist bereits erwähnt worden, daß die rhodische Kunstschule nicht als etwas völlig Selbständiges zu denken ist, sondern als die Fortsetzung fremder Schulen, besonders der sicyonisch-argivischen. Von den in Rhodos thätigen Künstlern, deren Namen uns bekannt sind, sind die meisten Ausländer. Von Interesse ist es, daß Epicharmus von Soli nur die ἐπιδαμία hat, d. h. Metöke ist, während sein gleichnamiger und auch als Bildhauer thätiger Sohn bereits Rhodier heißt, also das volle Bürgerrecht besitzt. Dasselbe Verhältniß scheint bei Timocharis aus Eleutherna und seinem Sohn Pythokritos stattgefunden zu haben. Ob auch Agesander und seine Söhne von einem auswärtigen Künstlergeschlecht abstammten? Der Zusammenhang mit den Traditionen der Polykletischen Schule macht es fast wahrscheinlich. Nun fand Roß auf Lindos die fragmentirte Inschrift: ΝΑΙΟΔΩΡΟΥ ΡΟΔΙΟΣ ΕΠΟΙΗΣΕ, die er als Ἀθαναιοδώρου, entsprechend der Form Ἀθαναία ergänzt. Der Sohn des Agesander kann nicht gemeint sein, da dieser Name sonst Ἀθανόδωρος lautet, vielleicht ist nicht einmal ein Rhodier genannt, denn in derselben Inschrift kommt als Name eines Rhodiers die Form Ἀθηνόδωρος vor. Vielleicht also ist jener Ἀθαναιόδωρος ein Fremder, dessen Sohn als Bildhauer in Rhodos thätig war. Nun kennen wir aus Pausanias einen Athenodorus, einen Schüler des Polyklet, welcher mit anderen sicyonischen und argivischen Bildhauern an dem schon erwähnten Weihgeschenke arbeitete, welches die Spartaner nach Beendigung des Peloponnesischen Krieges zur Verherrlichung des Sieges von Aegospotamoi anfertigen ließen. Es waren die Bilder von Lysander und andern Spartanern und Bundesgenossen, nebst einigen Gottheiten, den Dioskuren, Zeus, Apollo, Artemis, Poseidon. Daß Athenodorus die bedeutendsten Figuren, Zeus und Apollo, anfertigte, läßt auf eine hervorragende Stellung dieses Künstlers schließen, und daß Pausanias sonst kein Werk von ihm erwähnt, führt auf die Vermuthung, daß er von Sicyon auswanderte und eine der Inseln, welche Pausanias nicht

besuchte, zum Schauplatz seiner weiteren Thätigkeit erwählte. Also könnte er es vielleicht gewesen sein, welcher die Kunst des Polyklet nach Rhodos verpflanzte, und dessen Name in der oben angeführten fragmentirten Inschrift erhalten ist. Da es bei den Griechen sehr üblich war, dem Enkel den Namen des Großvaters zu geben, und da auch die Beispiele von solchen Künstlergenerationen nicht selten sind (auf Rhodos z. B. Mnasitemos, Teleson, Mnasitemos), so war möglichenfalls auch Athenodoros, Agesanders Sohn, der Enkel jenes eingewanderten Athenodoros. Angenommen, dieser Familienzusammenhang sei richtig, so dürfen wir als die Zeit, in welcher der jüngere Athenodoros als ein schon vollendeter Künstler am Laokoon arbeitete, etwa das Jahr 340 setzen, und es würde sich so dasselbe Resultat ergeben, zu welchem wir früher auf anderem Wege gelangten.

Zerbst.

L. Gerlach.

Miscellen.

Litterarhistorisches.

Hesychius Milesius.

Es fällt mir die neue Abhandlung von Otto Schneider in die Hände, de Callimachi operum tabula quae exstat apud Suidam, in welcher das Verzeichniß der Kallimachischen Schriften bei Suidas vortrefflich, wie mich dünkt, aufgeklärt wird. *) In derselben Abhandlung kommt der Verfasser auf Hesychius Milesius zu sprechen. Auch er ist der Meinung, das kleine Büchlein, welches wir unter dem Namen *Ἡσυχίου Μιλησίου Ἰλλουστρίου περὶ τῶν ἐν παιδείᾳ διαλαμψάντων σοφῶν* haben, sei ein Auszug aus jenem Buche, von dem wir bei Suidas unter *Ἡσύχιος Μιλήσιος* lesen *ἔγραψεν Ὀνοματολόγον ἢ Πίνακα τῶν ἐν παιδείᾳ ὀνομαστῶν, οὗ ἐπιτομή ἐστι τοῦτο τὸ βιβλίον* **): von welchem sodann daselbst noch berichtet wird *εἰς δὲ τὸν πίνακα τῶν ἐν παιδείᾳ λαμψάντων ἐκκλησιαστικῶν διδασκάλων οὐδενὸς μνημονεύει· ὡς ἐκ τούτου ὑπόνοιαν παρέχειν μὴ εἶναι αὐτὸν Χριστιανόν, ἀλλὰ τῆς Ἑλληνικῆς ματαιοπονίας ἀνάπλεων.* Unser Büchlein besteht bekanntlich aus lauter Artikeln, die mit Stellen aus Suidas, meistens noch abgekürzt, und mit theils kürzeren, theils und vielfach ziemlich langen Stellen aus

*) Von dem Fall, daß eine oder einige bekanntere Schriften vorausgenommen werden, ehe die alphabetische Ordnung sichtbar wird, wie das erwähnte *Νίκανδρος*, ist auch ein sehr gutes Beispiel *Ἡσίοδος*. — Ist es wohl schon angemerkt (vermuthlich doch), daß wir über den *Ἑρμοκράτης Ἰασεύς*, der als Lehrer des Kallimachos genannt wird, jetzt einige bezeichnende Nachrichten haben? Daß er von Varro in Accentsachen erwähnt war, und den Circumflex *σύμπλεκτος* genannt hatte? Endlicher Anal. 532. 533.

**) Der Ausdruck: Hesychius schrieb ein Gelehrtenlexikon, wovon dieses Buch hier ein Auszug ist, natürlich in seinem Gelehrtentheil, und ohne daß damit gesagt sein soll, auch dieser Theil sei ganz allein aus jenem, ist vielleicht nur nicht pedantisch. Sollte er aber auch paulo pinguior sein, wie er Herrn Schneider erscheint S. 12, so ist dies doch kein Grund ihn dem Suidas abzusprechen und ihn einem Interpolator beizulegen. So lange nicht bewiesen ist, daß der Hauptbestand der Artikel über die griechischen Profangelehrten nicht aus jener Schrift des Hesychius Milesius sei, und Herr Schneider selbst wenigstens glaubt ja und unterstützt durch mehrere Gründe das Gegentheil, wüßte ich zur Verdächtigung jener Worte *οὗ — βιβλίον* keinen Grund.

Diogenes Laertius, auch hier hin und wieder mit Zwischenauslassungen, wörtlich übereinstimmen, und zwar aus Diogenes größten Theils solchen Stellen, in welchen die philosophischen Lehren der betreffenden Philosophen oder auch ihrer ethischen Charakteristik dienendes angegeben werden. Hiernach hätte denn also Hesychius Milesius in sein Gelehrtenwörterbuch die Lehren der Philosophen mit bedeutender Ausführlichkeit, und zwar wörtlich aus Diogenes, aufgenommen, während er für den biologischen Theil auch hier, wie in andern Fächern, andere Quellen hatte. Suidas ließ diese langen Stellen der philosophischen Lehren ganz fort, an welchen ihm nichts lag. Für die Beschaffenheit und den Umfang des ursprünglichen Werkes des Hesychius (gewiß dann *Ὀνοματολόγος* bescheiden genannt) giebt diese Meinung ein weites Bild, um so mehr da der Verfasser durch eine Combination zu erweisen sucht, daß auch die Schriftenverzeichnisse der Philosophen ganz mit der Ausführlichkeit wie im Diogenes Laertius, z. B. bei Aristoteles, ja vielleicht noch vervollständigter, von Hesychius aufgenommen waren. Uebrigens würde auch folgen, daß des Diogenes eigne Epigramme recht fleißig mit aufgenommen waren, auch solche lange wie das auf *Βίων*, und daß auch von jenen Stellen des Diogenes noch Gebrauch gemacht war, in welchen die homonymen Männer genannt werden, wie man aus *Βίων* (*Βίων ἄλλος Ἀβδηρίτης* u. s. w. aus Diog. IV, 58), *Ἀρχύτας* (aus Diog. VIII, 82), und *Θεόδωρος ἄλλος Σάμιος* (aus Diog. II, 103) ersieht.

Mir hatte der Umgang mit Suidas und Diogenes und daneben das dürftige und planlose Büchlein Hesychius einen andern Eindruck hinterlassen. Mir hatte sich die Vorstellung gebildet, auch dieses sei wie Apuleius, wie Drako Stratonizensis, wie Philemon „ex Phavorino descriptus“ (Herodian S. 439) ein Machwerk neuester Zeit aus der Aera der erwachten Wissenschaften, dem wie jenen ein antiker Name vorgesetzt wurde. Hier hatte er den Diogenes und den Suidas vor sich und die zog er aus. Vielleicht läßt es sich auch beweisen: möglicher Weise auch nicht.

1. Die Artikel, welche mit Suidas übereinstimmen, sind immer gegen die im Suidas noch abgekürzt. Sie enthalten nirgend ein mehreres oder irgend eine Notiz, die im Suidas fehlte. Das wäre doch, wenn beide aus derselben Quelle sollen geschöpft haben, nur möglich unter der Voraussetzung, daß Suidas, daß unser Suidas den Hesychius Milesius, *οὗ ἐπιτομή ἐστι τοῦτο τὸ βιβλίον*, vollständig abgeschrieben.

Der Artikel *Εὐριπίδης* heißt in unserm Hesychius: *Εὐριπίδης κατὰ τὴν ἡμέραν, ἣν ἐνίκων Ἕλληνες Πέρσας ἐν τῇ κατὰ Ξέρξου ναυμαχίᾳ, γεννᾶται, εὐτυχίαν προσημαίνων Ἀθηναίοις.* Im ausführlichen Artikel *Εὐριπίδης* bei Suidas steht: *ἐν δὲ τῇ διαβάσει Ξέρξου ἐκνοφορεῖτο ὑπὸ τῆς μητρὸς καὶ ἐτέχθη καθ' ἣν ἡμέραν Ἕλληνες ἐτρέψαντο τοὺς Πέρσας.* Von welchen

Worten Miller im Vergleich zu jenen des Heſychius ſagt: quae cum verbis Nostri minus quam in ceteris locis alia concinunt. Dies iſt ſehr richtig. Kaum iſt irgendwo der Wortunterſchied auch nur ſo groß, ſei's gegen Diogenes oder Suidas, ſondern noch geringer, namentlich aber der Zuſatz (eine Notiz iſt es freilich nicht), das *εἰτιχίαν προσημαίνων Ἀθηναίοις*, dergleichen ſonſt keiner iſt, darf auffallen. Von irgend einem Einfluß kann dieſe Einzelheit nicht ſein, habe der Verfaſſer einmal bei dem beliebten Euripides ſich ſelbſt freier ergangen, oder habe er eine Handſchrift des Suidas vor ſich gehabt, in welcher der Artikel, wie er ihn hat, auch ſtand.

2. Die Reihefolge der Artikel in unſerm Heſychiusbüchlein iſt folgende. Es beginnen die Worte: *Κυνικὴ ἐκλήθη φιλοσοφία διὰ τὸ ἐν Κυνοσάργει τῷ γυμνασίῳ κατάρξασθαι αὐτῆς τὸν Ἀντισθένην, ἡ δὲ περιπατητικὴ διὰ τὸ ἐν περιπάτῳ ἤτοι κήπῳ κατάρξαι αὐτῆς Ἀριστοτέλην*, entſprechend dem Suidas s. *Ἀντισθένης* und s. *Ἀριστοτέλης*. Dann:

Ἀπολλώνιος Τυανεύς Suid.*)
Ἀριστέας Suid.
Αἰσχίνης Diog. II, 60—62.
Ἀρίστιππος Diog. II, 66. 86.
Ἀλεξῖνος Diog. II, 109.
Ἀριστοτέλης Diog. V.
Ἀντισθένης Diog. VI.
Ἀρκεσίλαος Diog. IV.
Ἀρχύτας ὁ Πυθαγορικὸς Diog. VIII, 82.
ὁ μουσικὸς Ἀρχύτας Diog. VIII, 82.
Ἀνάξαρχος Diog. IX, 58.
Αἴσωπος Suid.
Βίων Diog. IV.
Βίων ἄλλος item.
Γενέθλιος Suid.
Δαφίδας Suid.
Διαγόρας Suid.
Διόδωρος Diog. II.
Δημήτριος ὁ Φαληρεύς Suid.
Δημήτριος Ἰξίων Suid.
Δίδυμος Suid.
Δράκων Suid.
Δημόκριτος Diog. IX, 38. 45.
Διογένης ὁ Ἀπολλωνιάτης Diog. IX, 57.
Ἐπιμενίδης Suid.
Ἑρμογένης Suid.
Ἐρατοσθένης Suid.
Εὐριπίδης Suid.? (ſ. das oben geſagte.)
Εὐκλείδης Diog. II.
Ἐπίκουρος Diog. X.
Ἐμπεδοκλῆς Diog. VIII.
Ζήνων Κιττιεύς Diog. VII.
Ζήνων Ἐλεάτης Diog. IX, 29.
Ἡράκλειτος Diog. IX, 4 ff.
Θεόδωρος ἄθεος Diog. II, 101.
Θεόδωρος ἄλλος Diog. II, 103.
Θεόφραστος Diog. V, 37.
Ἵππασος Diog. VIII, 84.
Καρνεάδης Suid.
Κράτης Diog. IV, 21.
Κράντωρ Diog. IV, 26.
Κλεάνθης Suid. (bis *φρεάντλης*). Diog. VII, 170—3.
Λεύκιππος Diog. IX, 30—33.
Μενέδημος Diog. II.
Μέλισσος Diog. IX.
Νικόλαος Suid.

*) Die entſprechenden Stellen aus Diogenes und Suidas, wie ſie dankenswerth von Müller zum Heſychius Mileſius (fragm. hist. gr. IV) angeführt ſind, bedürfen nur geringer Berichtigung. Einiges nachgetragen (nicht alles ganz richtig) bei Schneider S. 12.

Νουμήνιος Suid.
Νέστωρ ἐποποιός Suid.
Ξάνθος Suid.
Ξενοκράτης Suid. (bis *φιλόσοφον*). Diog. IV, 11. 14.
Ξενοφάνης Diog. IX.
Ὅμηρος Suid.
Παλαμήδης Suid.
Πίνδαρος Suid.
Πλάτων aus Suid. bis *κληθῆναι*. Dann Diog. III.
Πύῤῥων Diog. IX.
Ποτάμων Suid.
Σίβυλλα Suid.
Στησίχορος Suid.
Σαπφὼ Suid.
Σοφοκλῆς Suid.
Σώφρων Suid.
Στίλπων Diog. II.
Τίμαιος Suid.
Τιμόλαος Suid.
Τριβωνιανός Suid.
Τύρταμος Suid.
Τυραννίων Suid.
Ὑπατία Suid.
Φαίδων Ἠλεῖος Suid.
Φερεκύδης Σύριος Suid.
Φιλήμων aus Suid. *Φιλιστίων* und *Φιλήμων*.
Φιλίσκος Suid.
Φιλητᾶς Suid.
Φίλων ὁ Ἑβραῖος Suid.
Φιλόστρατος ὁ Λήμνιος Suid.
Χοιρίλος Σάμιος Suid.
Χρύσιππος ὁ φιλόσοφος Diog. VII, 188. 181.

Es ist also allerdings keine genaue Buchstabenfolge bewahrt; doch ist sie es stellenweise, namentlich nach den zwei ersten Buchstaben der Wörter, so die ganze Reihe von *Τίμαιος* bis zum Schluß so genau, daß man länger fortgesetzte große Unregelmäßigkeiten wohl darauf ansehen darf. Nachdem der einzige Artikel, der *Γ* bildet, *Γενέθλιος*, dem Suidasartikel entnommen, vorausgegangen, folgen *Δαφίδας*, *Διαγόρας*, *Διόδωρος*, *Δημήτριος ὁ Φαληρεύς*, *Δημήτριός τις ἕτερος Ἰξίων*, *Δίδυμος*, *Δράκων*, *Δημόκριτος*, *Διογένης ὁ Ἀπολλωνιάτης*, also in wiederholter Gesetzlosigkeit. Versucht darf wohl werden dies so zu erklären. *Γενέθλιος*, *Δαφίδας*, *Διαγόρας* schrieb er aus Suidas. Hier griff er zu Diogenes und schrieb den Artikel *Διόδωρος* aus, dann kehrte er zu Suidas zurück, und mit dem neuen Buche die Fortsetzung der Buchstabenfolge unterbrechend schrieb er *Δημήτριος*, *Δημήτριος*, *Δίδυμος*, *Δράκων*. Nun griff er wieder zu Diogenes und kehrte damit wieder aus der Buchstabenfolge um zu *Δημόκριτος*, *Διογένης*. — *A* geht so: *Ἀπολλώνιος*, *Ἀριστέας* beide aus Suidas. Es folgt *Αἰσχίνης* mit noch acht andern Artikeln aus Diogenes bis einschließlich *Ἀνάξαρχος*. Freilich stehen jene neun Artikel aus Diogenes auch sonderbar. Ist es zufällig, daß sie mit einer Ausnahme, dem *Ἀρκεσίλαος* hinter dem fünften, in der Reihenfolge stehn, welche Diogenes an die Hand gab? Ja ist es zufällig, daß er, aus seinem großen Hesychius ausziehend, hinter einander gerade neun Diogenesartikel auszog? Und daß sie, jedenfalls nicht nach einem bestimmten Gesetz ausgezogen, nun so beinahe ganz dem Hintereinander im systematisch geordneten Diogenes entsprachen?

3. Der Artikel *Τριβωνιανός* lautet: *Τριβωνιανὸς κολακεύων Ἰουστινιανὸν βασιλέα ἔπειθεν αὐτὸν ὅτι οὐκ ἀποθανεῖται*,

ἀλλα μετὰ σαρκὸς εἰς οὐρανὸν ἁρπαγήσεται. Ἦν δὲ ὁ Τριβωνιανὸς Ἕλλην καὶ ἄθεος.

Kann man zweifeln ob jene Worte von einem Heiden oder Chriſten geſchrieben ſind? Man kann es ſchon aus dieſen Worten nicht; und wie nun gar aus dem vollſtändigern Artikel, wie er bei Suidas erhalten iſt:

Τριβωνιανὸς Μακεδονιανοῦ ἀπὸ δικηγόρων τῶν ὑπάρχων. οὗτος ὁ Τριβωνιανὸς Ἕλλην ὑπῆρχε καὶ ἄθεος καὶ ἀλλότριος κατὰ πάντα τῆς τῶν χριστιανῶν πίστεως. κόλαξ δὲ καὶ ἀπατεὼν καὶ πείθων Ἰουστινιανὸν τὸν βασιλέα ὡς ὅτι οὐκ ἀποθανεῖται ἀλλ' εἰς τοὺς οὐρανοὺς μετὰ σαρκὸς ἀναληφθήσεται. ἦν δὲ κοιαίστωρ Ἰουστινιανοῦ.

Dieſer Artikel rührt von demjenigen her, von welchem man vermuthen durfte, daß er kein Chriſt ſei, wie wir unter Ἡσύχιος Μιλήσιος bei Suidas geleſen haben? Auch von dem dürfte man es, der den Artikel ſchrieb:

Σίβυλλα Ρομαικὴ λέξις ἐστὶν ἑρμηνευομένη προφῆτις. Ὅθεν αἱ θήλειαι μάντιδες (ſo) ἑνὶ ὀνόματι σίβυλλαι ὠνομάζοντο. Γεγόνασι δὲ Σίβυλλαι δέκα, ὧν πρώτη ἡ Χαλδαία ἡ περὶ Χριστοῦ προφητεύσασα. Εἰ δὲ οἱ στίχοι αὐτῆς ἀτελεῖς εὑρίσκονται καὶ ἄμετροι, οὐκ αὐτῆς ἡ αἰτία ἀλλὰ τῶν ἀντιγράφων ἀσυμφθασάντων τῇ ῥύμῃ τοῦ λόγου· ἅμα γὰρ τῇ ἐπιπνοίᾳ ἐπέπαυτο ἡ τῶν λεγομένων μνήμη.

So in unſerm Heſychius. Auch hier noch ſtärker in dem vollſtändigern Suidas, als: ἐκ τοῦ γένους τοῦ μακαριωτάτου Νῶε. — Uebrigens vergleicht man jenen Heſychiusartikel mit unſerm Texte des Suidas, ſo wäre er aus zwei Suidasartikeln zuſammengeſetzt. Indeß iſt es aus Vergleichung des Stückes περὶ Σιβύλλης in Cramers An. Par. I, 332 zweifelhaft, ob nicht auch in Handſchriften des Suidas nur ein Artikel war, was in den bis jetzt uns bekannten in zwei Artikel auseinandergeſtellt und umgeſtellt iſt. Was aber die Chriſtlichkeit betrifft, ſo liegt ſie in den genannten Artikeln zu offen, als daß ſie dem Benutzer, dem Epitomator des Buches hätte entgehn können, wenn wir ihm vielleicht auch ein ſo feines Gefühl noch erlaſſen, um zu merken, daß auch der Artikel Νουμήνιος von einem Chriſten geſchrieben iſt: Νουμήνιος Πυθαγορικὸς φιλόσοφος ὁ Ἀπαμεὺς τὴν Πλάτωνος διάνοιαν ἤλεγξεν ὡς ἐκ τῶν Μωσαικῶν βιβλίων τα περὶ θεοῦ καὶ κόσμου ἀποσυλήσασαν· διὸ καί φησι· Τί γαρ ἐστι Πλάτων ἢ Μωσῆς ἀττικίζων; Lehrs.

Grammatiſches.

Zur lateiniſchen Proſodie.

1. Bei Herausgebern und Recenſenten eines gradus ad Parnassum begegnet man regelmäßig der Angabe, die vorletzte Silbe des

Adjectivums fortuitus lasse eine doppelte Messung zu. Die Länge des i ist allerdings bezeugt durch

Plaut. Aulul. II 1, 41: Si eam senex anum praegnantem fortŭītu fecerit

Hor. Carmin. II 15, 17: Nec fortŭītum spernere cespitem

Phaedr. II 4, 4: Tum fortŭītum feles contubernium

Auson. sept. sapp. sentt. 31: Non erunt honores unquam fortŭīti muneris.

Falls sich dagegen für die Kürze der Paenultima nicht andere Beispiele anführen lassen als die gewöhnlich beigebrachten, so gibt es nach meinem Dafürhalten überhaupt kein einziges zwingendes Beispiel für die Correption des i. Die Belege nämlich, welche für fortŭītus in der Regel angegeben werden, sind folgende:

Manil. I 182: Nam neque fortuitos ortus surgentibus astris

Juvenal. XIII 225: Non quasi fortuitus nec ventorum rabie, sed

Petron. Sat. 135: Fortuitoque luto, clavos numerabat agrestes.

Aber diese Stellen können nichts beweisen; denn da einerseits durch Plautus, Horatius, Phädrus und Ausonius die Länge des i unwiderleglich bezeugt wird, andererseits die Vokalverschleifung eines u mit folgendem i häufig genug nachweisbar ist, z. B. cuique bei Manilius selbst III 71: so ist man bei Manilius, Juvenalis und Petronius zur Annahme eines fortŭītus nicht berechtigt, sondern man ist methodisch verpflichtet, auch bei diesen drei Dichtern die Länge des i durch eine dreisilbige Messung fortuītus zu wahren.

Anders gestaltet sich bekanntlich die Sache bei gratuitus. Hier ist die Länge des i bewiesen durch Plaut. Cistell. IIII 2, 74:

At pol ille quidam, mulier, in nulla opera gratŭīta est.

Aber auch die Kürze darf als gesichert gelten durch den Dactylus in folgendem Hendekasyllabus des Statius, Silv. I 6, 16:

Largis grātŭītum cadit sapinis;

denn will man etwa daraus, daß Catullus im 55. Gedichte diesen Dactylus mehrmals mit einem Spondeus vertauscht hat, auf die Zulässigkeit eines dreisilbigen gratuītum bei Statius schließen, so steht dieser Folgerung der gewichtige Umstand entgegen, daß Statius in seinen Hendekasyllaben sich jene Vertauschung sonst nicht erlaubt hat. Demnach scheint es, daß, statt der ältern Prosodie gratŭītus, in der silbernen Latinität die Prosodie gratŭītus subrepiert ist. Wer aber aus einem bezeugten gratŭītus ein nicht bezeugtes fortŭītus folgern wollte, würde unerlaubter Weise 'a posse ad esse' schließen.

2. Zum Beweise dafür, daß 'seit dem dritten Jahrhundert nach Christus hochtonige kurze Silben als Längen gemessen' werden, führt Corssen, Ausspr. II 395, auch folgenden Fall an: 'Auf einer christ-

lichen Grabschrift aus den letzten Jahren des Römischen Reiches erscheint die Messung: ādeo, Rom. subt. Aring. I, p. 250 (p. Ch. 474):

Adeo sic datus altaris fuit ille minister.'

Mir kam sogleich beim ersten Lesen dieses Hexameters eine andere Auffassung in den Sinn, welcher Corssen seine Zustimmung wohl nicht versagen wird. Indem ich nämlich an adeo sic Anstoß nahm, vermuthete ich, daß in ADEO eine einsilbige Präposition mit dem folgenden Nomen zusammengeschrieben (Corss. II 291), und daß in A deo datus der Name des Gestorbenen enthalten sei. Als ich darauf den Aringhoni selbst nachschlug, begegnete ich in seinen einleitenden Worten zu der erwähnten Inschrift derselben Auffassung: 'Similitudo epitaphii huius .... et epitaphii alterius, quod hic pariter subtexitur. A d e o d a t i nimirum levitae ....'

Die in metrisch-prosodischer Hinsicht fehlerlose Inschrift selbst lautet:

☧ Sedis apostolicae levites summus in ista
Mente petens Christum membra recondit humo.
Insignis meritis clarusque per omnia miles
Enituit tanti dignus honore loci.
Adeo sic datus altaris fuit ille minister,
N o m e n ut aequaret vita decora viri.

Düren. Wilh. Schmitz.

Kritisch-Exegetisches.

Zu Euripides.

H e l e n a 886. Dem auf der Heimfahrt von Troia schiffbrüchig gewordenen und nach Aegypten verschlagenen Menelaos eröffnet dort die Seherin Theonoe, die Schwester des Königs Theoklymenos, in dessen Hause die wahre Helena sich aufhält, es sei die von Paris entführte und von Menelaos wiedergewonnene Helena nicht die wahre, sondern ein von der Hera aus Luft geschaffenes Trugbild, welches beim Schiffbruch untergegangen war. Aber die Kypris suche die Heimkehr des Menelaos zu verhindern, damit nicht an den Tag komme und es die Welt nicht erfahre, daß sie den Schönheitspreis durch Bestechung des Paris erlangt habe, dem sie die Helena zum Lohn dafür versprach:

Κύπρις δὲ νόστον σὸν διαφθεῖραι θέλει,
ὡς μὴ 'ξελεγχθῇ μηδὲ πριαμένη φανῇ
τὸ κάλλος Ἑλένης οὕνεκ' ὠνητοῖς γάμοις.

Der letzte dieser Verse ist durchaus unklar. Man begreift nicht, was in diesem Zusammenhang *Ἑλένης οὕνεκα* bedeuten soll. Weder mit *πριαμένη* noch mit *ὠνητοῖς γάμοις* verbunden giebt es einen irgend

erträglichen Sinn. Das Erstere: „sie erkaufte sich den Schönheitspreis der Helena wegen" etwa für „vermittelst der Helena" wäre sehr ungeschickt ausgedrückt und läge schwerlich in den griechischen Worten. Nicht geschickter oder vielmehr ganz unverständlich wäre das Zweite: „durch die wegen Helena gekaufte oder käufliche Ehe". Gleichwohl hat man den Vers, so viel ich wenigstens habe in Erfahrung bringen können, unangefochten passiren lassen, bis auf Pierson, welcher *ἀνονήτοις* für *ὠνητοῖς* schrieb. Aber auch mit dieser „nichtigen oder vergeblichen Ehe" ist nicht geholfen und *Ἑλένης οὕνεκα* nicht erklärt. Ebenso wenig kann man in diesen Worten finden, was Fix in seiner Paraphrase gab: ne videatur emisse formae palmam propter Helenam vano connubio Paridi addictam. Vor allen Dingen, scheint mir, muß *οὕνεκα* entfernt werden, und die *γάμοι* werden schwerlich nur als *ἀνόνητοι*, sondern sie müssen wohl mit einem stärkern Ausdruck des Tadels bezeichnet gewesen sein, um den beschämenden Vorwurf für die Kypris zu erhöhen. Hierfür bietet sich am natürlichsten *μωμητός* dar. Demnach möchte ich den Vers also schreiben:

τὸ κάλλος, Ἑλένην δοῦσα μωμητοῖς γάμοις.

„Damit sie nicht überwiesen werde und nicht an den Tag komme, daß sie den Preis der Schönheit erkaufte dadurch, daß sie die Helena zu vorwurfsvoller Ehe gab".

Aarau. R. Rauchenstein.

Zu Aristophanes.

Thesmophor. V. 9 läßt man den Mnesilochus zum Euripides sagen:

πῶς μοι παραινεῖς; δεξιῶς μέντοι λέγεις·
οὐ φῂς σὺ χρῆναί μ' οὔτ' ἀκούειν οὔθ' ὁρᾶν.

Also in Einem Athem „ich verstehe dich nicht" und „fein, gescheit traun sprichst du". Für diesen Sprung der Gedanken fehlt jede Vermittelung. Euripides vielmehr wird, selbstgefällig wie er ist, so eingefallen sein:

ΜΝΗΣ. πῶς μοι παραινεῖς;
ΕΥΡ. δεξιῶς μέντοι λέγων.
ΜΝΗΣ. οὐ φῂς σὺ χρῆναί μ' οὔτ' ἀκούειν οὔθ' ὁρᾶν.

Die Personenabtheilung dieser Scene ist — die Ueberlieferung bezeugt es — frühzeitig so vielfach in Verwirrung gerathen, daß man sich nicht zu wundern hat, auch hier, nachdem einmal der Name des Euripides ausgefallen oder übersehen war, dem Versuche einer alsdann nothwendigen Verbesserung des *λέγων* in *λέγεις* zu begegnen.

V. 15 ff. orakelt Euripides — nach den Büchern — also:

ᾧ μὲν βλέπειν χρὴ, πρῶτ' ἐμηχανήσατο
ὀφθαλμὸν ἀντίμιμον ἡλίου τροχῷ·
ἀκοὴν δὲ χοάνης ὦτα διετερήνατο.

Daß ἀκοὴν δὲ χοάνης ebenso wenig etwas ist wie das dafür vermuthete ἀκοῆς δὲ χοάνην, wird wohl heutzutage keines Beweises bedürfen, wenn es auch auffallender Weise Bergk wieder hervorgeholt hat. Ansprechend genug war daher Reiske's und Tyrwhitt's δίκην δὲ χοάνης, was Dindorf und Enger aufnahmen. Denn G. Hermann's Einwurf (Zeitschr. f. Alt.-Wiss. 1838 S. 672. 1845 S. 906), daß das ᾧ μὲν βλέπειν χρή nothwendig eine Gegenüberstellung des Hörens verlange, erledigt sich leicht durch die Erinnerung, wie sehr die Alten eine Entsprechung in umgekehrter Reihenfolge der einzelnen Glieder lieben. Also: 1) πρὸς μὲν τὸ βλέπειν 2) τὸν ὀφθαλμὸν ἐμηχανήσατο 3) ἡλίου τροχῷ ὅμοιον, und dem gegenüber 3) χοάνῃ δὲ ὅμοια 2) τὰ ὦτα διετετρήνατο 1) πρὸς τὸ ἀκούειν. Dieses letzte Glied aber konnte, nachdem einmal die Erwähnung der ὦτα vorausgegangen, sehr wohl als überflüssig erscheinen und darum weggelassen werden. — Gleichwohl ist durch diese Möglichkeit noch nicht bewiesen, daß nicht doch der Begriff des ἀκούειν in dem zu Anfang des Verses überlieferten ἀκοήν gegeben gewesen sei. Dobree hielt ihn dadurch fest, daß er ἀκοῇ δὲ χοάνην vorschlug, und Hermann stützte dieß durch die Scholienbemerkung des Ravennas λείπει ὡς, über welche Enger recht Unglaubliches urtheilt. Freilich läßt sich nicht wohl verkennen, daß ἀκοῇ δὲ χοάνην ὦτα διετετρήνατο, „für das Gehör aber hat er als Trichter die Ohren gebohrt", eine ziemlich hart, fast dunkel zusammengepreßte Ausdrucksweise ist, gegenüber der sehr schlichten und leicht verständlichen δίκην δὲ χοάνης —. Aber es könnte sich doch eben fragen, ob nicht solche Gedrängtheit des Ausdrucks dem philosophirenden Euripides absichtlich in den Mund gelegt sei. Der nüchternen Schulsprache ionischer Naturphilosophie entspricht sie allerdings nicht, vielmehr klingt sie an die tiefsinnige Bildersprache Herakliteischer Speculation an; allein gerade das thut ja auch der Vergleich des vorangehenden Verses ἀντίμιμον ἡλίου τροχῷ: so daß also Aristophanes nur denselben Ton fortsetzen würde, in dem er begonnen hatte. Mit solcher Auffassung mag sich denn wohl Meineke beruhigt haben, als er der Dobreeschen Conjectur in seinem Texte Raum gab. — Und doch muß sie unhaltbar erscheinen um eines einzigen kleinen Umstandes willen. Gegen den Singular δίκην χοάνης ist nichts einzuwenden, da ‚ein Trichter' das Vorbild für so viele Ohren als man will abgeben kann; aber ‚alswie einen Trichter' ‚zu einem Trichter' kann man doch unmöglich zwei Ohren bohren. Es müßte nothwendig heißen ἀκοῇ δὲ χοάνας ὦτα διετετρήνατο. — Nun, so gebe man doch dieß dem Dichter zurück, da ja χοάνης ohne Zweifel eben so leicht, wie aus χοάνην, auch aus χοάνας entstehen konnte. — Sehr wohl: wenn sich nur damit die Erwiderung des Mnesilochus vertrüge

διὰ τὴν χοάνην οὖν μήτ' ἀκούω μήθ' ὁρῶ;

Wer so fragte, hatte vorher χοάνῃ und nicht χοάνας gehört, weil er

sonst natürlicher Weise mit *διὰ τὰς χοάνας* fragen würde. — Erst auf diesen Umwegen also ist es, daß wir zu einer begründeten Ueberzeugung gelangen, was Aristophanes wirklich geschrieben habe: nichts anderes offenbar als das längst erkannte und mit Unrecht wieder verkannte

δίκην δὲ χοάνης ὥτα διετετρήνατο.

Ueber Fritzsche's Abenteuerlichkeiten kann man wohl schwerlich milder urtheilen als es von Enger geschehen ist. F. R.

Zu Herodot.

In Herod. III, 22 hat Hercher (Fleckeisens Jahrb. 85 S. 108) *ἀνέφυρον* statt *ἀνέφερον* nicht gefunden, sondern nur wiedergefunden, nachdem man es während einiger Jahrzehende vergessen hatte. Bis auf Wesseling, der sich zwischen beiden Schreibungen schwer zu entscheiden weiß, war *ἀνέφυρον* die Vulgate, und sogar noch in der kleinen Tauchnitzer Stereotypausgabe von 1828 steht es. Von wem es ursprünglich herstammt, kann Einsender aus dem ihm augenblicklich vorliegenden Apparat zu Herodot nicht ersehen: vermuthlich ist es eben aus der Princeps fortgepflanzt. Z.

Zu Thucydides.

I 120, 1. Die Rede der Korinthier vor der dorischen Bundesversammlung beginnt mit folgenden Worten: *Τοὺς μὲν Λακεδαιμονίους, ὦ ἄνδρες ξύμμαχοι, οὐκ ἂν ἔτι αἰτιασαίμεθα, ὡς οὐ καὶ αὐτοὶ ἐψηφισμένοι τὸν πόλεμόν εἰσι καὶ ἡμᾶς ἐς τοῦτο νῦν ξυνήγαγον. χρὴ γὰρ τοὺς ἡγεμόνας τὰ ἴδια ἐξ ἴσου νέμοντας τὰ κοινὰ προσκοπεῖν, ὥσπερ καὶ ἐν ἄλλοις ἐκ πάντων προτιμῶνται.* Die Stelle hat bis jetzt nicht das richtige und genaue Verständniß gefunden, hauptsächlich deshalb weil man die enge Gedankenverbindung beider Sätze übersehen hat. Der Sinn des ersten Satzes für sich genommen ist klar. Wir können, sagen die Korinthier, den Lacedämoniern nicht mehr, wie früher, Vorwürfe machen; denn sie haben jetzt die beiden Schritte gethan, die wir von ihnen zu erwarten berechtigt waren: sie haben selbst den Krieg beschlossen und zu gleichem Zwecke die Bundesversammlung berufen. Der zweite mit *γάρ* angeknüpfte Satz enthält nun den Grund, weßwegen die Korinthier sich berechtigt glaubten, beide Maßnahmen gleichmäßig (man beachte die Verbindung *καί — καί* im ersten Satze) als eine den Lacedämoniern gebotene Pflicht anzusehen, deren Nichterfüllung Grund zu gerechter Beschuldigung gegeben hätte. Es muß demnach begründet werden, weßwegen sie die Lacedämonier für verpflichtet hielten, 1. selbst den Krieg zu

beschließen, 2. zu gleichem Zwecke die Bundesgenossen zusammenzuberufen. Der Grund für das Erste liegt nun offenbar in den Worten *χρὴ τοὺς ἡγεμόνας τὰ κοινὰ προσκοπεῖν*. Die Lacedämonier waren als Vertreter des gesammten Bundesinteresses verpflichtet, den Krieg selbst zu beschließen, da der Bund selbst in seinem Bestande durch die Athener bedroht war (vgl. 71, 4—7. 122, 2). Daß sie aber ebenso sehr gehalten waren, die Bundesgenossen zusammenzurufen, dazu muß der Grund nothwendig in *τὰ ἴδια ἐξ ἴσου νέμοντας* liegen. Nun kann in diesem Zusammenhange und als Gegensatz zu *τὰ κοινά — τὰ ἴδια* nur die Einzelinteressen der Bundesgenossen bezeichnen, wie auch L. Herbst (Jahn's Jahrb. LXXVII S. 714) richtig bemerkt hat. Die Bundesversammlung zu berufen, war also geboten, um den besondern Interessen der einzelnen Bundesglieder gerecht zu werden: *τὰ ἴδια νέμοντας*. Es war nämlich möglich, daß das Interesse des gesammten Bundes mit dem einzelner Bundesgenossen nicht zusammenfiel, vielmehr beide in Widerspruch zu einander standen. War es nun den Bundesgliedern gestattet, in einer Bundesversammlung durch Rede und Abstimmung ihr besonderes Interesse wahrzunehmen, so war es möglich, ohne ungerechte Einseitigkeit die Geltung des Gesammtinteresses nach Art und Werth der Einzelinteressen zu bestimmen. Wie ist nun *ἐξ ἴσου* zu verstehen? Wenn im ersten Satze der Sinn liegt: ihr seid in gleicher Weise verpflichtet, selbst den Krieg zu erklären, wie zu dem Zwecke eine Bundesversammlung anzuberaumen, so kann es in dem begründenden Satze nur heißen: denn ihr müßt in gleicher Weise das Gesammtinteresse wie die Sonderinteressen wahrnehmen. Es ist also zu verstehen: *τὰ ἴδια ἐξ ἴσου τοῖς κοινοῖς νέμοντας* — nicht wie Herbst will: ihr müßt den Interessen der einzelnen Bundesglieder gleich gerecht werden. Somit entspricht *ἐξ ἴσου* dem Gedanken nach der Gleichstellung durch *καί — καί* im ersten Satze. — Die folgenden Worte *ὥσπερ καὶ ἐν ἄλλοις ἐκ πάντων προτιμῶνται* stehen in engster Beziehung zu *χρὴ τοὺς ἡγεμόνας τὰ κοινὰ προσκοπεῖν*. Die Vorsorge, welche die Lacedämonier für das gesammte Bundesinteresse zu tragen haben, wird begründet durch die bevorzugte Stellung, welche sie auch in andern Beziehungen einnehmen. Dieser Zusammenhang macht es nothwendig, *ἄλλοις* als Neutrum zu fassen. Herbst durfte dies nicht unmöglich finden, weil ein sachlicher Gegensatz gänzlich fehle; denn dieser Gegensatz liegt so klar als möglich in *τὰ κοινὰ προσκοπεῖν*. Und wenn Herbst ferner *ἐν ἄλλοις* von Dingen nur so gebraucht findet, daß es entweder seinen Gegensatz unmittelbar bei sich habe wie II 39, 4 *ἔν τε τούτοις τὴν πόλιν ἀξίαν εἶναι θαυμάζεσθαι καὶ ἔτι ἐν ἄλλοις*, oder durch eine beigegebene Bezeichnung als Neutrum klar sei wie III 37, 4 *ἐν ἄλλοις μείζοσιν* III 40, 3 *ἐν ἄλλοις ἐλάσσοσιν*, so vermag ich weder Nothwendigkeit noch Berechtigung einer solchen Beschränkung einzusehen; auch nicht, wie *ἄλλοις* durch ein beigefügtes *μείζοσιν* oder *ἐλάσσοσιν* als Neutrum kennt-

lich gemacht werden könnte. — Der gegebenen Erklärung entspricht folgende Ueberſetzung: Die Lacedämonier, Bundesgenoſſen, möchten wir nicht mehr beſchuldigen, daß ſie nicht ebenſowohl ſelbſt den Krieg beſchloſſen als auch uns zu dem Zwecke jetzt zuſammenberufen haben. Denn es müſſen die Bundesführer unter gleichmäßiger Wahrnehmung der Einzelintereſſen für das allgemeine Intereſſe Vorſorge tragen, in der nämlichen Weiſe wie ſie ja auch in andern Beziehungen vor allen den Vorrang haben.

I 124, 1 heißt es in derſelben Rede: *ὥστε πανταχόθεν καλῶς ὑπάρχον ὑμῖν πολεμεῖν καὶ ἡμῶν τάδε κοινῇ παραινούντων, εἴπερ βεβαιότατον τὸ ταῦτα ξυμφέροντα καὶ πόλεσι καὶ ἰδιώταις εἶναι, μὴ μέλλετε Ποτιδαιάταις τε ποιεῖσθαι τιμωρίαν οὖσι Δωριεῦσι καὶ ὑπὸ Ἰώνων πολιορκουμένοις, οὗ πρότερον ἦν τοὐναντίον, καὶ τῶν ἄλλων μετελθεῖν τὴν ἐλευθερίαν.* Die Worte *εἴπερ βεβαιότατον τὸ ταῦτα ξυμφέροντα καὶ πόλεσι καὶ ἰδιώταις εἶναι* können nur heißen: wenn anders die ſicherſte Garantie darin liegt, daß dies (*τὸ πολεμεῖν*) ſowohl den Staaten als den einzelnen Bürgern Vortheil bringt (*ταῦτα* bezieht ſich wie *τάδε* auf *πολεμεῖν* vgl. I 143, 5 *χρὴ τὴν ὀλόφυρσιν μὴ οἰκιῶν καὶ γῆς ποιεῖσθαι, ἀλλὰ τῶν σωμάτων· οὐ γὰρ τάδε τοὺς ἄνδρας, ἀλλ' οἱ ἄνδρες ταῦτα κτῶνται*). Zunächſt fragt es ſich, wofür jener gemeinſame Vortheil die Garantie bietet, dann wozu, da *εἴπερ* weſentlich cauſale Bedeutung hat, der Grund in dem fraglichen Satze angeführt wird. Krüger ſagt: „Ich ziehe dieſen Satz zum Folgenden: möget ihr, wenn anders — nicht zögern. — *βεβαιότατον* die ſicherſte Garantie des Zuſammenhaltens und Gelingens." Aber von Zuſammenhalten und Gelingen iſt nirgends die Rede, und es kann doch nichts ergänzt werden, was nirgendwo im ganzen Gedankenzuſammenhange vorkommt. Andere ziehen den Satz ebenfalls zum Folgenden, aber ſo, daß ſie *βεβαιότατον* zu *τιμωρίαν ποιεῖσθαι* in Beziehung ſetzen. Dann ergibt ſich der Gedanke: leiſtet den Potidäern Hülfe; denn der allſeitige Vortheil des Krieges iſt die ſicherſte Garantie, daß ihr Hülfe leiſtet. Es iſt aber ſehr überflüſſig, jemanden zur Hülfeleiſtung aufzufordern, wenn man bereits die Garantie beſitzt, daß er Hülfe leiſtet. Brächte man die Worte mit *πανταχόθεν καλῶς ὑπάρχον ὑμῖν πολεμεῖν* in Beziehung, ſo erhielte man die Gedankenverbindung: das Kriegführen iſt euch ſehr gelegen, da der allſeitige Vortheil desſelben die ſicherſte Garantie bietet, daß ihr Krieg führet. Der zweite Gedanke enthielte dann aber nicht, wie er müßte, den Grund des erſten, und außerdem brauchten die Korinthier im Folgenden nicht die Spartaner dazu aufzufordern, den Krieg zu beginnen, wenn ſie ſchon die Sicherheit hätten, daß dieſes geſchähe. Es bleibt nur noch übrig, den Satz mit *εἴπερ* als Begründung zu *ἡμῶν τάδε κοινῇ παραινούντων* zu ziehen und *βεβαιότατον* zu verſtehen als die ſicherſte Garantie für die gemeinſame Beiſtimmung.

Wenn nämlich die Korinthier sagen: wir Bundesgenossen geben unsere gemeinsame Beistimmung zum Kriege, so sprechen sie, da die wirkliche Abstimmung erst später K. 125 erfolgt, damit keine Thatsache, sondern nur eine Voraussetzung aus. Diese ist aber von ihrer Seite keine willkürliche, sondern eine begründete. Ihre Voraussetzung, daß die Bundesgenossen es billigen, daß man mit Athen Krieg führe, gründet sich darauf, daß der allseitige Vortheil des Krieges die Garantie dafür bietet, daß er eben jene gemeinsame Billigung findet.

(W. f.)

Düren. Stahl.

Zu Aristoteles 'Eudemos'.

Im Rhein. Mus. XVI, S. 236 emendirt Bernays das von Plutarch im Trostschreiben an Apollonius erhaltene Bruchstück aus dem aristotelischen Dialog Eudemus sehr geschickt; weniger befriedigend jedoch die Stelle, in welcher erzählt wird, daß der gefangene Silen dem Midas auf die Frage, was das Beste für die Menschen wäre, nicht habe antworten wollen: *τὸ μὲν πρῶτον οὐδὲν ἐθέλειν εἰπεῖν, ἀλλὰ σιωπᾶν ἀῤῥήτως*. Bernays verwirft *ἀῤῥήτως* „auf unsagbare Weise" mit Recht und schreibt dafür *ἀῤῥάτως*, ein seltenes Wort, welches nach Plato Cratyl. 407 d so viel als *σκληρός* und *ἀμετάστροφος* bedeutet. Näher jedoch dürfte mit Beziehung auf das bekannte *ῥῆξαι φωνήν* liegen *ἀῤῥήκτως* zu schreiben, „er habe unverbrüchliches Schweigen beobachtet, keinen Laut von sich gegeben". Vergl. Herodot I, 85, wo der stumme Sohn des Krösus in der Todesangst plötzlich *ἔῤῥηξε φωνήν*, ferner II, 2, und zu beiden Stellen Bähr. Auch Demosthenes Phil. III §. 61 sagt: *ἐτόλμησεν οὐδεὶς τοιούτου κακοῦ προσιόντος ῥῆξαι φωνήν*.

Aarau. R. Rauchenstein.

Zu Stobäus Florilegium.

In der Dissertation 'Quaestiones Stobenses' (Bonn 1861) hatte ich in einem Excurs auf die willkürlichen Veränderungen, die in den Texten, namentlich der Dichter, sich die Florilegienschreiber erlaubten, durch angeführte Beispiele hingewiesen. Diese Beobachtung billigte Kayser in der Recension in den Heidelberger Jahrbüchern, 1861 No. 40. Da Dissertationen wenig Verbreitung zu finden pflegen, wird es vielleicht nicht unnütz sein, den dort besprochenen Gegenstand hier nochmals aufzunehmen.

Schon Hermann zu Euripides Orestes V. 384 bemerkt: apud Stobaeum saepius initia dictorum mutata sunt, et hic quidem, ut lector, cognito de quo sermo esset, rectius vim senten-

tiae perciperet, eine Bemerkung, die freilich noch bedeutend auszudehnen ist. Denn zu der Veränderung der Versanfänge kommt auch noch die andrer Theile, vorgenommen mit dem klar nachzuweisenden Zwecke entweder einen passenden, vollständigen Vers, oder einen dem Inhalte des Kapitels angemessenen Sinn zu erzeugen. Zu dem Ende blieb man aber nicht blos bei der Veränderung der gegebenen Worte stehen, sondern man fügte diesen anderswoher entlehnte hinzu, wie wir denn finden werden, daß manchmal, wo man Verschmelzung von Stellen annehmen zu müssen glaubte, solche zwar stattgefunden hat, aber herbeigeführt nicht durch Zufall, sondern mit Absicht.

Für den ersteren der besprochenen Punkte diene als Beispiel Stobäus ecl. phys. I, 7, 6, wo die Worte der Helena (Nauck 711):

ὦ θύγατερ, ὁ θεὸς ὡς ἔφυ τι ποικίλον

in σκέψαι γὰρ ὁ θεός u. s. w. umgewandelt sind, offenbar weil ὦ θύγατερ in einer Sentenz nicht paßte, andrerseits aber der Vers vollständig bleiben sollte. Auffallender ist eine andre Aenderung. Euripides Medea V. 263 lautet:

σιγᾶν· γυνὴ γὰρ τἄλλα μὲν φόβου πλέα.

Mit diesem σιγᾶν war nichts anzufangen, es sollte aber auch der Vers nicht verstümmelt werden, Stobäus schrieb also (*OΓ*, 8):

γυνὴ γάρ ἐστι τἄλλα u. s. w.

Hierhin gehören ferner *PE*, 26, wo die Lesart der Heracliden 865:

τὸν εὐτυχεῖν δοκοῦντα μὴ ζηλοῦν πρὶν ἄν

mit Weglassung des ἄν, für das kein Platz vorhanden, in die Worte

τὸν εὐτυχεῖν δοκοῦντα μὴ ζηλοῦτε πρίν

verändert wurde und *OΓ*, 26 verglichen mit Euripides Iph. Taur. 1032, wo das γὰρ dem μὲν hat Platz machen müssen.

Zum Beweis für die Wahrheit des zweiten aufgestellten Punktes, der Veränderung von Worten, dem Zusetzen andrer Verse, um die Sentenz dem Lemma des Capitels anzupassen, mögen die folgenden Beispiele dienen: Hekabe V. 375 vergl. mit *A*, 3. Die Worte des Euripides sind:

ὅστις γὰρ οὐκ εἴωθε γείεσθαι κακῶν.

Für κακῶν setzt Stobäus πόνων*). Scheint auch zuerst diese Verschiedenheit durch Verschreibung entstanden, so deutet doch das Lemma des Kapitels auf eine andre Ursache derselben hin. Dasselbe heißt περὶ ἀργίας und klar ist, wie viel besser πόνων als κακῶν hierzu paßt. Wem aber diese Deutung unsicher erscheint, weil die handschriftliche Ueberlieferung bei Stobäus nicht sicher ist, den verweisen wir auf die folgenden Verse. Stobäus führt sie nochmals *PKA*, 20 genau mit den Worten des Euripides an:

τὸ γὰρ ζῆν μὴ καλῶς πόνος μέγας**).

*) 'κακῶν A suprascr. m. s. Gesn. marg.' Gaisford.
**) οὐ — πόνος μέγας A.

An der ersteren Stelle des Stobäus aber lesen wir für *μὴ καλῶς**) *ἐν κακοῖς* und mit dieser Aenderung stimmen wieder die Lemmata der Capitel überein. Denn da das Lemma *PKA σύγκρισις ζωῆς καὶ θανάτου* ist, so war eine Aenderung des Textes nicht nöthig. Nicht so *A*, 3 *περὶ ἀργίας*; denn hier ist klar, wie viel besser die gewählten Worte *ἐν κακοῖς* passen. Haben wir in diesem Verse eine absichtliche Aenderung erwiesen, so werden wir sie auch für den andern in Anspruch nehmen dürfen.

Evidenter zeigt sich eine solche Aenderung in dem Capitel *περὶ ἀδολεσχίας* (*Λξ*, 3). Der der Medea entlehnte Vers lautet im Urtext (293 f.):

οὐ νῦν με πρῶτον ἀλλὰ πολλάκις, Κρέον,
ἔβλαψε δόξα, μεγάλα τ' εἴργασται κακά.

Stobäus hat diese Worte mit der einzigen Veränderung des *δόξα* in *γλῶσσα* aufgenommen, und bei der Uebereinstimmung der Handschriften kann hier kein Zweifel über die Sicherheit der Lesart aufkommen.

In den angeführten Beispielen kannten wir die wahre Lesart; es giebt manche Sentenzen, wo dies zwar nicht der Fall, wir aber doch mit Sicherheit den Grund der Textesumgestaltung nachweisen können. Deren eine findet sich *I*, 7 und *KB*, 2. *I*, 7 wird über die *ἀδικία* und *φιλαργυρία* gehandelt und die Stelle lautet:

ὅστις γὰρ ἐπὶ τὸ πλέον ἔχειν πέφυκ' ἀνήρ u. s. w.

wogegen sie *KB*, 2 *περὶ ὑπεροψίας* lautet:

ὅστις γὰρ ἀστῶν πλέον ἔχειν πέφυκ' ἀνήρ.

In demselben Capitel *περὶ ὑπεροψίας* finden sich Verse der Ino (23):

βίᾳ νιν ἕλκει' ὦ κακοὶ τιμὰς βροτοί u. s. w.

Diese Stelle kehrt wieder *ΔΓ*, 4 unter dem Lemma *ψόγος πλούτου*:

καὶ νῦν ἐφέλκει' ὦ κακοὶ τιμὰς βροτοί.

KΘ, 32; *NA*, 14 finden wir dasselbe Fragment des Archelaos. Das erste Mal in folgender Gestalt:

*οὐδεὶς γὰρ ὢν ῥᾴθυμος εὐκλεὴς**) ἀνήρ,*
ἀλλ' οἱ πόνοι τίκτουσι τὴν εὐανδρίαν,

das zweite Mal:

νεανίαν γὰρ ἄνδρα χρὴ τολμᾶν ἀεί,
οὐδεὶς γὰρ ὢν ῥᾴθυμος εὐκλεὴς ἀνήρ,
ἀλλ' οἱ πόνοι τίκτουσι τὴν εὐδοξίαν.

Beide Lesarten haben, jede an ihrem Platze, ihre Berechtigung, die *εὐδοξία* in dem Capitel *περὶ τόλμης*, die *εὐανδρία* in dem *περὶ φιλοπονίας*. Ebendeßhalb ist auch *KΘ*, 32 der erste Vers des Fragmentes fortgelassen***). Hierher scheint auch eine Verschiedenheit der Lesarten in einem Fragment des Euripides zwischen Stobäus und Athenäus zu gehören. Athenäus (XIII p. 561 B) schreibt:

*) *μὴ καλῶς* Gesn. marg.
**) '*εὐγενὴς* suprascr. in A et sic B m. s.' Gaisford.
***) Vergl. *NA*, 14; Orion Euripidd. 22.

σὺ δ' ὦ τύραννε θεῶν τε κἀνθρώπων ἔρως u. s. w.

Stobäus Ξλ, 6 φόγος Ἀφροδίτης καὶ ὅτι φαῦλον ὁ ἔρως u. s. w.:

σὺ δ' ὦ κάκιστε θεῶν τε κἀνθρώπων ἔρως.

Ihm scheint der Ausdruck τύραννε nicht stark genug gewesen zu sein. Diesen Beispielen füge ich endlich noch ein anderes bei, das ich für schlagend halte, trotz Wagners (Eurip. frgm. p. 643, 716) entgegengesetzter Ansicht. Obgleich nämlich die Stelle bald aus dem Erechtheus, bald aus dem Archelaos des Euripides entlehnt sein soll, ist sie doch eben nur eine und dieselbe. Sie findet sich *H*, 13 περὶ δειλίας:

ὁ δ' ἡδὺς αἰὼν ἡ κακή τ' ἀνανδρία
οὔτ' οἶκον οὔτε πόλιν ἀνορθώσειεν ἄν,

KΘ, 22 περὶ φιλοπονίας:

ἐκ τῶν πόνων τοι τἀγάθ' αὔξεται βροτοῖς,
ὁ δ' ἡδὺς αἰὼν ἡ κακή τ' ἀτολμία
οὔτ' οἶκον οὔτε βίοτον οὐδὲν ὠφελεῖ*).

Auch hier ist das Fehlen des einen Verses an der ersten Stelle bezeichnend.

Aber auch mit diesen Aenderungen begnügte sich Stobäus nicht. Es scheint sogar, daß er den Fragmenten anderswoher entlehnte Verse beifügte, um jene dadurch dem Lemma des Capitels anzupassen. Wie verwegen diese Vermuthung auf den ersten Blick scheint, so glaube ich doch ihre Wahrheit darthun zu können. Man vergleiche Heracliden 297 ff.

οὐκ ἔστι παισὶ τοῦδε κάλλιον γέρας
ἢ πατρὸς ἐσθλοῦ κἀγαθοῦ πεφυκέναι
γαμεῖν τ' ἀπ' ἐσθλῶν u. s. w.

Stobäus läßt den letzten Vers fort und schreibt dafür (*OΘ*, 3):

καὶ τοῖς τεκοῦσιν ἀξίαν τιμὴν νέμειν.

Daß Euripides diesen Vers an dieser Stelle nicht geschrieben haben kann, ist über jeden Zweifel erhaben und auch Stobäus hat die Sentenz richtig gekannt (*ΠH*, 7). Eine Verschmelzung zweier Fragmente, die durch den Ausfall eines Lemma entstanden wäre, kann man aber auch nicht annehmen, wie es Meineke zu thun scheint. Denn was sollte die Sentenz ohne den Zusatz in einem Capitel über die Pietät gegen die Eltern? Aus demselben Gesichtspunkte ist zu betrachten *PH*, 12 und Herc. f. 1349 ff. Der Text des Euripides lautet:

ταῖς συμφοραῖς γὰρ ὅστις οὐχ ὑφίσταται
οὐδ' ἀνδρὸς ἂν δύναιθ' ὑποστῆναι βέλος.

Stobäus schiebt, indem er den Text der beiden Verse ein wenig verändert, den Vers ein:

θνητὸς πεφυκὼς ὃν τρόπον χρεὼν φέρειν**).

*) Vergl. *KΘ*, 1; Orion anthol. VII, 2. Nauck trag. gr. fragm. 241, 366.

**) Kirchhoff hat diesen Vers mit in den Text des Euripides aufgenommen. Sicher mit Unrecht, was auch Nauck's Meinung zu sein scheint.

Der Schlüssel zu Stobäus' Verfahren liegt in dem Argument des Capitels: *ὅτι δεῖ γενναίως φέρειν τὰ προσπίπτοντα ὄντας ἀνθρώπους* u. s. w.

Es ließe sich noch eine Reihe von Stellen beifügen, die ich jedoch als minder sicher übergehe. Zu ihnen gehören namentlich solche aus verlorenen Stücken, bei denen wir nicht controliren können, wie weit Stobäus das ihm Ueberlieferte beibehalten hat.

Jedenfalls werden wir Stobäus nach alledem als eine unzuverlässige Quelle betrachten müssen und keinen Schluß bauen dürfen, weder auf das Fehlen, noch auf das Vorhandensein von überzähligen Versen. Denn wie er Verse hinzufügte, so ließ er sie auch fort und zwar mitten aus dem Zusammenhange, eine Behauptung, die leichter als die vorhergehende einleuchten wird (vergl. *P*, 2 Oreſt 229 u. a.) und auch zu bekannt ist, als daß sie noch einer weiteren Erörterung bedürfte.

Sorau. O. Bernhardt.

Zu Plautus.

(Aus brieflicher Mittheilung an F. R.)

„Im Persa V. 169 ist überliefert

Nimis tandem me quidem pro barda et pro rustica reor habitam esse aps te.

Sie erkannten, daß pro rustica Glossem sei für irgend ein, dem Gebrauch der Schriftsprache entschwundenes altes Wort, und setzten ‘exempli caussa’ pro barda et blenna: wie denn diese, auch durch die Allitteration empfohlene, Zusammenstellung ihren guten Anhalt hat an Bacch. 1088 Stulti stolidi fatui fungi bardi blenni buccones. Aber Sie fügten selbst hinzu ‘pro quo tamen aliud indagandum’. Ich glaube dieses aliud gefunden zu haben durch Benutzung derjenigen Quelle, deren methodische Ausbeutung (der freilich erst die methodische Bearbeitung eines Herausgebers voranzugehen hat) für die altlateinischen Dichter noch so manchen Fund in Aussicht stellt: der Glossarien. In den Glossen des Philoxenus findet sich ‘Rullam [sic]: *χωρική, ἀγροῖκος*, und Rullus: mendicus, *ἀγύρτης*’ (wofür Vossius Etymol. p. 438 gewiß mit Recht *ἀγρότης* verbesserte). Also schrieb Plautus wohl:

Nimis tándem me quidem pró barda et rullá reor habitam esse áps te.“

Bern. H. Usener.

Zu Properz.

In der zweiten Elegie des ersten Buches bittet Properz seine Geliebte, die künstlichen Mittel, durch welche sie ihre Schönheit zu heben sucht, zu verschmähen. Die Phoebe, die Hilaira, die Marpessa,

die Hippodamia, meint er, gewannen nicht durch äußeren Schmuck, sondern nur durch natürliche Reize ihre Geliebten. Dann fährt er V. 23 fort:

Non illis studium vulgo conquirere amantes,
Illis ampla satis forma pudicitia.
Non ego nunc vereor, ne sim tibi vilior istis:
Vni si qua placet, culta puella sat est,
Cum tibi praesertim Phoebus sua carmina donet
Aoniamque libens Calliopea lyram u. s. w.

Scaliger's Vermuthung ne sis mihi vilior istis, die durch den Memmianus und Vaticanus bestätigt wird, enthält ein für die Cynthia bedenkliches Compliment. Den Gedanken, daß Andere schöner als sie sein könnten, durfte der Dichter auch nicht entfernt andeuten. Wie Lachmann richtig bemerkt, erwartet man statt des non vereor ein ne verere. Ebenso wenig befriedigt die in die neueren Ausgaben aufgenommene Lesart des Groninganus, Neapolitanus und der übrigen Handschriften ne sim tibi vilior istis. Lachmann's Erklärung: Non vereor, inquit, ne me minoris quam illos de vulgo amatores facias. Quid igitur operoso corporis cultu istos captas? scheint mir sehr gezwungen. Diese 'de vulgo amatores' sind hier ebenso wenig an ihrem Platze, als Castor, Idas, Phoebus und Pelops, auf die man istis unwillkührlich beziehen muß. Jeder Anstoß wird gehoben, wenn man schreibt:

Non ego nunc vereor, ne sis tibi vilior istis.

Ich fürchte jetzt nicht, sagt der Dichter, daß Du selbst die Macht Deiner Schönheit verkennst und Dir einbildest, Du könntest nicht ebenso gut wie jene Schönen der Vorzeit allein durch Deine natürlichen Reize Deinen Geliebten fesseln. Vers 26 Vni si qua placet ist als Parentheſe zu fassen. Dann schließt sich Vers 27 Cum tibi praesertim Phoebus sua carmina donet aufs engste an Vers 25 an.

III, 30, 31 Keil.

Tyndaris externo patriam mutavit amore
Et sine decreto viva reducta domum est.
Ipsa Venus quamvis corrupta libidine Martis
Non minus in caelo semper honesta fuit.

Daß die bisherigen Erklärungen des sine decreto verfehlt sind, hat Kindscher oben S. 224 nachgewiesen. Auch kann ich ihm nur beistimmen, wenn er viva als corrupt bezeichnet. Seine Vermuthung et studio Graeco culta reducta domum est wird man freilich nicht billigen, doch ist der Gedanke, den er ausdrücken wollte, dem Zusammenhang ganz angemessen. Ich schreibe

Et sine decreto diva reducta domum est.

Erst jetzt versteht man das sine decreto. In stillschweigender Uebereinkunft huldigten die Griechen der göttlichen Helena. An ein förmliches decretum, wie es in Rom bei der Anerkennung einer neuen

Gottheit erlassen werden mußte, ward nicht gedacht. Der Einwand, daß die Helena die göttliche Verehrung, die ihr bekanntlich von den Griechen erwiesen ward, auf der Rückfahrt von Troia doch wohl noch nicht genoß, läßt sich leicht beseitigen. Offenbar will der Dichter den unwiderstehlichen Zauber jener Schönheit andeuten, die selbst den trojanischen Greisen das Geständniß abnöthigte

Οὐ νέμεσις Τρῶας καὶ ἐυκνήμιδας Ἀχαιούς
τοιῇδ' ἀμφὶ γυναικὶ πολὺν χρόνον ἄλγεα πάσχειν
αἰνῶς ἀθανάτῃσι θεαῖς εἰς ὦπα ἔοικεν.

Bonn. W. Wehle.

Zu Ausonius' Mosella.

Nachdem der Dichter drei von den sieben Architekten, welche von Varro ausgezeichnet waren, Dädalus, Philo und Archimedes mit seinem geliebten Trier in Verbindung gebracht hat, geht er V. 305 zu den vier übrigen in der Art über, daß er, was er sonst von Gelehrsamkeit beibringen kann, mehr oder weniger passend einschaltet. Ich folge Böckings Text (Jahrb. d. Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinl. VII. S. 42).

Forsan et insignes hominumque operumque labores
Hic habuit decimo celebrata volumine Marci
Hebdomas; hic clari viguere Menecratis artes
Atque Ephesi spectata manus, vel in arce Minervae
Ictinus, magico cui noctua perlita fuco
Allicit omne genus volucres perimitque tuendo.
Conditor hic forsan fuerit Ptolemaïdos aulae
Dinochares, cui quadrata in fastigia cono
Surgit et ipsa suas consumit pyramis umbras;
Iussus ob incesti qui quondam foedus amoris
Arsinoen Pharii suspendit in aëre templi:
Spirat enim tecti testudine corus achates
Afflatamque trahit ferrato crine puellam.

V. 307. Menekrates, meint Böcking S. 84, könne vielleicht der „berühmte Bildhauer, der Lehrmeister des Apollonius und Tauriscus aus Rhodus" sein (Plin. XXXVI. 34), „zumal auch im Folgenden auf Sculpturwerke hingewiesen werde". Daß Menekrates ein berühmter Bildhauer gewesen, sagt Plinius nicht, sondern daß er der Adoptivvater der beiden aus Tralles, nicht aus Rhodus (33) gebürtigen Künstler war. Auch daß er ihr Lehrer gewesen sein soll, ist möglich, aber nicht bezeugt. Ein Bildhauer des Namens ist ebenso unbekannt wie ein Baumeister, und wenn er auch berühmt gewesen wäre, Varro kann nur von einem Architekten gehandelt haben; und zwar von einem berühmten. Brunn hat daher ganz recht, wenn er Gesch. d. griech. Künstler

II. S. 369 „an eine Namensverwechslung zu denken geneigt ist." Diese liegt ganz nahe: neben einem Chersiphron und Iktinus hatte der Baumeister der Propyläen seinen Platz. Zwar möchte ich nicht Mnesiclis in den Text setzen und den Fehler Ausonius Gedächtnisse zuschreiben, da er auch im Folgenden Ungehöriges vermischt, aber Varro hat ihn ohne Zweifel genannt.

V. 309. Die Wundergeschichte hat Ausonius nicht aus Varro, denn cui geht auf arce, sondern er bringt sie bei Gelegenheit der Akropolis an. „Das hier bezeichnete Kunstwerk, die magische Eule, deren sonst nirgends gedacht wird", wie Böcking meint, ist die bekannte γλαῦξ ἐν πόλει (Jahn, Pausan. p. 9), welche mit dem Felsenspalt vor dem Parthenon in Verbindung gesetzt wird, neben dem sie stand. Dieser wurde von den Krähen, die Pallas verstoßen hatte, gemieden (Lucret. VI. 747) und zog sonst die Vögel verderblich an (Philostr. Apoll. Tyan. II. 10. p. 27 Kayser). Von irgend einem Schriftsteller, welcher die Eigenschaft des Orts auf die Eule, die Feindin der Vögel, übertragen hatte, indem er ihr eine magische Kraft beimaß, oder aus der Volkssage, die zu seiner Zeit immer mehr den Kunstwerken übernatürliche Kräfte beilegte, entlehnt Ausonius seine Notiz.

V. 311. In diesen Versen sind die Nachrichten über ägyptische Merkwürdigkeiten so verworren zusammengestellt, daß es schwer hält zu unterscheiden, was für einen Architekten Varro gemeint hatte, ob den Gründer von Alexandrien Deinokrates oder den Architekten Ptolemäus II., den wir mit Plinius XXXIV. 148 Timochares nennen müssen. Die letzten Verse gehen offenbar auf diesen, wie die Vergleichung mit Plinius erweist, vgl. Isidor XVI. 4. 1. Ein ähnliches Wunder berichtet Ampelius von Magnesia am Sipylus 8, 17: inter has columnas est Victoria ferrea pendens sine aliquo vinculo in aëre ludens u. s. w. Daß Ausonius statt des Magneten einen Achat anführt, ist wohl einer Verdunkelung der Sage zuzuschreiben, wie er ja auch als wirklich bezeichnet, was nach Plinius nur beabsichtigt war; wie er ihn aber ohne Weiteres corus nennen kann, begreife ich nicht; denn wenn auch seine Wirksamkeit mit einem Winde verglichen wird, so müßte doch eine Vergleichungspartikel dabei stehen. Ich lese aus cod. R, der totus achates hat, tutus achates und mache jenes von dem Ablativ testudine abhängig.

Die vorhergehenden Verse will Böcking auf den Obelisken beziehen, den Ptolemäus Philadelphus in dem Arsinoeum aufstellte (Plin. XXXVI. 67). Dem hat schon Brunn II. S. 353 mit Grund widersprochen, weil „auf diesen keine Anwendung finden dürfte, was Ausonius von dem Schatten berichtet". Der zweite Einwand, daß Plinius den Transport dieses Obelisken andern Architekten zuschreibt, ist nicht stichhaltig, weil cui nicht auf Dinochares, sondern, ähnlich wie V. 309, auf Ptolemaïdos aulae sich bezieht. Aber der erste reicht vollkommen hin. Je mehr man sich dem Aequator nähert, desto kürzer

werden bekanntlich die Schatten, und die Alten haben sorgfältig beobachtet, wie von Aegypten südlich in Syene, Berenike und dem südlichsten Orte Ptolemais zur Zeit des Solstitiums oder um dieselbe der Schatten verschwindet (Plin. II. 183, VI. 171). In dem nördlicher gelegenen Aegypten selbst war das nur bei den Pyramiden der Fall. Auch im Hochsommer warfen selbst zur Mittagszeit alle Gegenstände ihren Schatten, die Pyramiden aber ließen ihn vermöge ihrer breiten Basis und schrägen Seitenflächen nicht bis auf den Boden gelangen, sondern je nach dem Stande der Sonne höher oder tiefer auf einer Seitenfläche aufhören. Das heißt: consumuntur umbrae oder absumuntur bei Plinius. Diese Erscheinung heben als merkwürdig Ammianus XXII. 16 und Solinus c. 32 hervor (vergl. Hygin f. 223), jener mit einer verständigen Erklärung: Pyramides . . ultra omnem omnino altitudinem, quae humanis [manibus?] confici potest, erectae sunt turres ab imo latissimae, in summitates acutissimas desinentes. Quae figura apud geometras ideo sic appellatur, quod ad ignis speciem, τοῦ πυρός, ut nos dicimus, extenuatur in conum. Quarum magnitudo quoniam in celsitudinem nimiam scandens gracilescit paullatim, umbras quoque mechanica ratione consumit. Solinus berichtet: pyramides turres sunt in Aegypto, fastigatae [fastigiatae] ultra excelsitudinem omnem, quae fieri manu possit: itaque mensuram umbrarum egressae nullas habent umbras. Man sieht, daß die Worte des Dichters quadrata pyramis cono in fastigia surgit (so ist zu construieren) mit diesen Stellen genau übereinstimmen: er hat nicht ein Werk des griechischen Meisters, sondern eine Merkwürdigkeit des Landes hervorheben wollen. Nun bleibt freilich die Schwierigkeit, wie wir eine solche Pyramide in den ptolemäischen Pallast bringen sollen. Man könnte glauben, daß Ausonius die Stadt Ptolemais und die einzelne Pyramide am Eingange der Felsschlucht von Illahun (Bunsen Aegypten II. S. 95) mit dem ptolemäischen Pallaste verwechselt. Indessen ist es nicht wahrscheinlich, daß blos von einer Pyramide gesagt werden sollte, was von allen gilt: dem Dichter verschwimmen die ägyptischen Gegenden in ein unklares Bild, so daß er V. 330 von einer Pharos Memphitica, V. 315 von einem Pharium templum in Alexandrien redet. Hier will er nichts sagen als aulae Ptolemaidis terrae, in qua pyramides umbras consumunt.

Alles erwogen glaube ich, daß Varro dieses letzteren Baumeisters gedacht hatte, der füglich den Pallast und gewiß das prachtvolle Arsinoeion, wohl auch die von Ptolemäus II. angelegte oben erwähnte Stadt (Strabo p. 813) erbaut hatte, und stimme darin mit Böcking überein. Doch läßt sich das natürlich nicht beweisen; denn je schlechter die Schriftsteller, desto schwerer lassen sie sich erklären.

L. Urlichs.

Zu Avian.

In der Vorrede zu seiner dankenswerthen Ausgabe des Avian will W. Fröhner (S. XI) in der Phrase plaustrum minans einen Gallicismus (menant) erkennen und daraus auf das Vaterland des betreffenden Autors Schlüsse ziehn. Es ist ihm also unbekannt geblieben, was in jedem ordentlichen Lexikon zu finden: daß minare im Sinne von „antreiben", wovon die gewöhnliche Bedeutung des minari nur eine abgeleitete, ein sehr gutes und altes lateinisches Wort ist, von dessen älterer und demgemäß in der Vulgärsprache forterhaltener Form menare sich das französische mener nicht einmal im Vocal unterscheidet. Z.

Zu Cicero.

Nachdem Cicero im 40. u. 41. Kapitel seiner Tusculanen von der Todesverachtung des Theramenes und Sokrates gesprochen hat, fährt er im 42. Kapitel fort:

Sed quid ego Socratem aut Theramenem, praestantes viros virtutis et sapientiae gloria, commemoro? quum Lacedaemonius quidam, cuius ne nomen quidem proditum est, mortem tanto opere contempserit, ut, quum ad eam duceretur damnatus ab Ephoris, et esset vultu hilari atque laeto, dixissetque ei quidam inimicus: Contemnisne leges Lycurgi? responderit: Ego vero illi maximam gratiam habeo, qui me ea poena multaverit, quam sine mutuatione et sine versura possem dissolvere. O virum Sparta dignum! ut mihi quidem, qui tam magno animo fuerit, innocens damnatus esse videatur. Tales innumerabiles nostra civitas tulit. Sed quid duces et principes nominem, quum legiones scribat M. Cato saepe alacres in eum locum profectas, unde redituras se non arbitrarentur? Pari animo Lacedaemonii in Thermopylis occiderunt, in quos Simonides:

Dic, hospes, Spartae, nos te hic vidisse iacentes,
Dum sanctis patriae legibus obsequimur.

Quid ille dux Leonidas dicit? Pergite animo forti, Lacedaemonii; hodie apud inferos fortasse coenabimus. Fuit haec gens fortis, dum Lycurgi leges vigebant. E quibus unus, quum Perses hostis in colloquio dixisset glorians: Solem prae iaculorum multitudine et sagittarum non videbitis: In umbra igitur, inquit, pugnabimus.

So lautet der überlieferte Text. Aber Bentleys scharfem Auge entging es nicht, daß die Worte: Quid ille dux bis coenabimus, sammt der schalen Bemerkung: Fuit haec gens fortis, dum

Lycurgi leges vigebant, die nur da zu sein scheint, um zwischen dem folgenden E quibus etc. und der vorhergehenden Anekdote eine nothdürftige Verbindung herzustellen, ein Zusatz von fremder Hand sind; und, wie früher andere Herausgeber, so hat auch der jüngste, Herr Tischer, diese Worte: Quid ille bis vigebant, als Interpolation bezeichnet. Allein durch diese Ausmärzung scheint mir die Stelle noch keineswegs auf ihre ursprüngliche Gestalt zurückgeführt zu sein, sondern ich muß auch noch im Vorhergehenden die Worte: Tales innumerabiles bis arbitrarentur als ein fremdes Einschiebsel in Anspruch nehmen. Denn, kommt der Leser zu dem Satze: Tales innumerabiles nostra civitas tulit, so erwartet er, der Schriftsteller werde nun auch eine Reihe von Römern aufzählen, welche gleiche Todesverachtung gezeigt haben. Thut Cicero das? Keineswegs. Und den Schluß zu einer vorhergehenden Aufzählung den Tod verachtender Römer können die Worte doch auch nicht bilden, da eine solche nicht vorhanden ist. Also wozu sollen sie dienen? — Das, was folgt: Sed quid duces et principes nominem, quum legiones etc. lautet nun aber doch wiederum, wie wenn eine solche Aufzählung, oder vielmehr, genauer gesagt, eine Reihe den Tod verachtender römischer Feldherrn und anderer Vornehmer voranginge, und hätte auch nur in diesem Falle einen Sinn. Es geht aber keine voran. Also muß ich wiederum fragen, was soll dieser Passus hier thun? — Darum apage!

Im 48. Kapitel, wo Cicero eine Reihe von griechischen Männern und Frauen aufzählt, welche in den griechischen Rednerschulen als Muster aufopfernder Vaterlandsliebe benutzt und gepriesen werden, lautet der Text: Repetunt ab Erechtheo, cuius etiam filiae cupide mortem expetiverunt pro vita civium; Codrum, qui se in medios immisit hostes veste famulari, ne posset agnosci, si esset ornatu regio, quod oraculum erat datum, si rex interfectus esset, victrices Athenas fore. Menoeceus non praetermittitur, qui item oraculo edito largitus est patriae suum sanguinem. Iphigenia Aulide duci se immolandam iubet, ut hostium eliciatur suo [vielleicht: sanguis sanguine eliciatur suo]. Veniunt inde ad propiora. Harmodius in ore et Aristogito [vielleicht: ore est et A.; denn daß ore zu dem folgenden viget gehöre, glaube ich nimmermehr.], Lacedaemonius Leonidas, Thebanus Epaminondas viget [vielleicht: vigent].

In dieser Stelle sind mir die Worte: Codrum bis Athenas fore in jeder Hinsicht, in historischer, rhetorischer und grammatischer, anstößig. In historischer. Die anderen Beispiele von Erechtheus an bis herab zu Epaminondas sind alle strenge nach der Zeitfolge aufgeführt, nur Codrus nicht, welcher vor Menoeceus steht, während er der Geschichte nach erst nach Iphigenia stehen sollte. Dieses Beispiel stört also die chronologische Ordnung. In rhetorischer.

Die übrigen Glieder der Rede haben erstlich alle ihr eigenes Verb: repetunt, non praetermittitur, iubet, in ore est, viget; zweitens sind sie alle kurz zusammengedrängt, indem die drei ersten nur aus je zwei Sätzen, die übrigen gar nur aus einem bestehen. Dasjenige Glied dagegen, welches mit Codrum anfängt, hat kein eigenes Verb, und bildet im Verhältniß zu den andern Gliedern eine ziemlich lange und zugleich, weil sich ein untergeordneter Nebensatz an den andern reiht, eine ziemlich schleppende Periode. Es stört also das Ebenmaß und den raschen Lauf der übrigen Rede. Endlich in grammatischer. Der Accusativ Codrum schwebt so zu sagen in der Luft; es ist kein Verb da, welches ihn regierte. Man hat diesen Uebelstand durch Exegese beseitigen wollen, indem man sagte, es sei aus dem Vorhergehenden repetunt ein Verb wie laudant oder commemorant zu ergänzen. Allein das sind Kunststücke aus der Rokokozeit, die man nicht mehr aus der Rumpelkammer hervorholen sollte, nachdem tausend- und mehr als tausendfache Erfahrung gelehrt hat, daß an Stellen, wo die Grammatiker zu solchen Mitteln ihre Zuflucht nahmen, ihr Scharfsinn sich nicht an der Eleganz eines genialen Schriftstellers, sondern an Schreibfehlern stumpfsinniger Abschreiber zerarbeitete. — Litte unsere Stelle nur an dem zuletzt erwähnten Schaden, so würde ich sie nur für verdorben halten, und denken, es sei nach Codrum das Verb laudant oder eines von gleicher Bedeutung ausgefallen. Da aber zu diesem Uebelstande noch die zwei andern hinzukommen, und da, wenn man die Worte Codrum bis fore wegläßt, das, was übrig bleibt, ein so zierliches Schnitzwerk bildet, als man es nur immer aus Cicero's Werkstatt erwarten kann, so bin ich fest überzeugt, daß die besagten Worte eine Stelle sind, die sich ursprünglich ein Leser Cicero's an den Rand seiner Handschrift geschrieben hatte, und die später ein unachtsamer Abschreiber in den Text einschob, wie es auch sonst unzählige Male geschehen ist.

Schaffhausen. Morstadt.

Zu Hirtius und zum bellum Hispaniense.

De bell. Gall. 8, 5: Calamitate ceterorum ducti Carnutes . . . profugiunt. Es ist zu schreiben docti, sonst hätte es adducti heißen müssen. Weiter heißt es in demselben Capitel Caesar . . . in tecta partim Gallorum partim quae coniectis celeriter stramentis tentoriorum integendorum gratia erant inaedificata milites coniecit. Hier ist vollständig unverständlich tentoriorum. Die Häuser können doch nicht dazu dienen um die Zelte zu bedecken, abgesehen von dem Mangel des Gegensatzes zu tecta Gallorum. Es ist daher für tentoriorum zu schreiben iumentorum.

de bell. Gall. 8, 9: Portis fores altioresque turres imposuit. Wie auf die Thore Thüren aufgesetzt werden sollen, ist nicht zu begreifen und die ganze Notiz, auch wenn sie anders ausgedrückt wäre, albern. Es ist zu schreiben portis fortiores altioresque turres imposuit.

Bell. Alex. 31, 1: Caesar . . . cohortes illo circumire castra et summum locum aggredi iussit. Zu cohortes erwartet man irgend eine nähere Bestimmung, ferner ist illo verfrüht wegen des gleich folgenden et summum locum aggredi, auch die Verbindung illo circumire castra hart, weshalb zu schreiben ist: cohortes alicot circumire castra.

Bell. Alex. 49, 1: Cassius legionibus in hiberna dispositis ad ius dicendum Cordubam se recepit contractumque in ea aes alienum gravissimis oneribus provinciae constituit exsolvere. In ea kann nur auf Cordubam gehen, was eine sprachliche Unmöglichkeit ist; nach dem Zusammenhang hatte Cassius jene Schulden durch seine Freigebigkeit zu Wege gebracht, weshalb zu schreiben ist contractumque largitione aes alienum.

Bell. Hisp. 1, 4: Ita paucis commoda hoste hortato maiores augebantur copiae. Da von den Geldern die Rede ist, die Cn. Pompejus sich zu verschaffen weiß, indem er die Anhänger des Cäsar in den spanischen Städten aus dem Wege räumt, so ist zu schreiben: ita pecunia commoda hoste orbato maiores augebantur copiae.

Bell. Hisp. 2, 1: Caesar . . . multis iterante diebus coniectis cum ceteri festinationem bellum conficiendum in Hispaniam quum venisset etc. Es ist zu schreiben: multis itineribus nocte dieque confectis cum celeri festinatione ad bellum conficiendum. Von den Verbesserungen Oudendorps rechtfertigen sich die übrigen durch sich selbst, cum celeri festinatione durch c. 38 et celeri festinatione circum munitiones iugo dirigunt, das von mir für ante diebus geschriebene nocte dieque wird durch den Zusammenhang gefordert; vergl. 38, 1: diem noctemque iter faciunt. In demselben Cap. §. 4 ist in den Worten utque sibi equitatus qui ex provincia fuisset, praesidio esset vor fuisset einzuschieben coactus.

Bell. Hisp. 3, 5: quae vis tempestatis ita obscurabat ut vix proximum agnoscere possent. Hier ist das fehlende Object zu obscurabat durch ein hinter ita einzuschiebendes omnia zu gewinnen. Gleich darauf sind §. 7 die Worte ut sileat verbum facere nicht zu erklären; sileat scheint in caveat geändert werden zu müssen. Weiter ist §. 8 in den Worten equites clamore facto eruptionem in adversariorum castra fecerunt. Sic in illo facto cum inscientibus accidisset, existimabant prope magna pars hominum qui in his castris fuissent, se prope captos

esse der fehlende Zusammenhang leicht herzustellen, indem geschrieben wird fecerunt, sic ut, illud factum cum inscientibus accidisset, existimaret magna pars etc. Sic ut findet sich sehr häufig bei unserm Autor; vergl. 4, 3; 6, 5; 11, 2; 31, 1; 41, 2. Existimaret ist aus dem handschriftlichen existimant zu gewinnen, prope vor magna durch das folgende prope hereingekommen, wie es auch Kraner schon eingeklammert hat.

Bell. Hisp. 5, 3: Tenebat adversus oppidum e regione pontis trabes ut supra scripsimus tripartito. Kraner schreibt tenebat und klammert trabes ein, während Clarke dafür castra geschrieben hatte; mir scheint darin zu stecken castra Caesar. Ad castra im vorigen Satz zwischen copias und tripartito, das Kraner richtig entfernt hat, ist aus copias und tri entstanden. In demselben Capitel ist §. 5 in dem Satze quae res cum ad maiorem contentionem venisset, ab utrisque comminus pugna iniqua für comminus zu schreiben committitur, weil sonst jede Construction fehlt; vergl. 30, 6: proelium clamore facto committitur.

Bell. Hisp. 6, 2: Id cum Pompeius ex perfugis rescisset qua die facultatem et angustias carra complura multos lanistas retraxit. Hier hat jedenfalls Nipperdey richtig gefunden mulos onustos für multos lanistas. Für das Uebrige deutet das ganz singuläre carra, das in die Lexica aus dieser Stelle übergegangen ist, darauf hin, daß ein anderer Weg zur Heilung der Verderbniß als die bisherigen einzuschlagen sei. Ich meine, daß zu schreiben ist propter difficultatem et angustias locorum complures mulos onustos retraxit. Difficultatem aus die facultatem und locorum aus carra, das ja so häufig in dieser Verbindung sich findet, scheint mir sicher zu sein; propter für qua muß ich selbst als gewaltsam anerkennen; complura kann übrigens auch aus dem folgenden complura castella hereingekommen sein.

Bell. Hisp. 7, 2: Haec loca sunt montuosa et natura edita ad rem militarem. Für edita ist zu schreiben expedita, wenigstens sehe ich nicht, wie edita ad rem militarem verbunden werden soll, vergl. c. 8: quod loca sunt edita et ad castrorum munitionum non parum idonea. Bald darauf §. 5 ist reliquae ex fugitivis auxiliares consistebant zu verändern in ex fugitivis vexillariisque consistebant.

Bell. Hisp. 8, 1: Nam fere totius ulterioris Hispaniae regio propter terrae fecunditatem inopem difficilemque habet oppugnationem. Inopem, wofür Nipperdey ohne Probabilität longam schreibt, ist in impeditam zu verwandeln.

Bell. Hisp. 13, 1. Postero die Pompeius ex castris suis brachium coepit ad flumen Salsum. Vor coepit ist ducere einzufügen, vergl. 5, 3 brachium ad pontem ducere coepit; 23, 1 brachium ad flumen Salsum ducere coepit;

24, 1 nostri brachia ducere coeperunt; 6, 3 brachia circumducere coepit.

Bell. Hisp. 14, 4: Qui quum aliquo loco a nostris excepti essent ut consuessent ex simili virtute clamore facto aversati sunt proelium facere. Da die vor den Pompejanern weichenden Cäsarianischen Reiter von dem nachrückenden Hauptheer aufgenommen werden, so ist wohl sicher mit Kraner nicht ut, sondern et constitissent für ut consuessent zu schreiben. Was die Erklärung des Folgenden von Nipperdey betrifft, die Pompejaner hätten durch ihre Verfolgung nur Tapferkeit erheuchelt und dann in ähnlicher Weise ihre Feigheit durch Geschrei versteckt, so steht davon im Text Nichts; vielmehr ist zu sagen, daß nach der Construction das Subject zu aversati sunt die Cäsarianer sein müssen, die sich aber keineswegs zu kämpfen geweigert haben, ebenso wenig wie die Pompejaner, da das Treffen nach dem Folgenden wirklich Statt hatte und mit seinem Ausgange beschrieben wird, und daß ex simili virtute in den Worten des Schriftstellers nicht die geringste Erklärung findet. Es ist zu schreiben et constitissent, exercitus mirabili virtute clamore facto adversarii coacti sunt proelium facere.

Bell. Hisp. 15, 6: Hospites qui in oppido erant iugulare et de muro praecipites mittere coeperunt sicuti apud barbaros; quod post hominum memoriam nunquam est factum. Wenn sicuti apud barbaros heißen soll (und eine andere Erklärung weiß ich nicht): wie es bei Barbaren zu geschehen pflegt, so widerspricht dem das unmittelbar Folgende. Es ist daher zu schreiben: sicuti ne apud barbaros quidem post hominum memoriam unquam factum est.

Bell. Hisp. 16, 3: nam quod existimabat eos posse conatum efficere nocte tota ultra ibat flumen Salsum in acie. In acie ibat ist ganz unsinnig; es ist daher zu schreiben ultra stabat flumen Salsum in acie, vergl. 28 Pompeium de tertia vigilia in acie stetisse.

Bell. Hisp. 17, 2: et propter patriae luctuosam perniciem dedimur hostium numero. Weder ist von einer Auslieferung die Rede, noch wäre selbst dann hostium numero erklärlich. Es ist zu schreiben ducimur hostium numero. Wir römischen Bürger, sagt Tullius, werden in Folge des Bürgerkriegs von Euch als Feinde angesehen. Gleich darauf §. 3 telorumque missus expectantes kann von einem Erwarten der Geschosse nicht die Rede sein; es ist ein dem vorhergehenden sustentantes entsprechendes Verbum erforderlich, nämlich exceptantes.

Bell. Hisp. 18, 5: noctu ex adversariorum conspectu se deducerent ad mare versum. Hier ist se deducerent für eine Heeresbewegung durchaus unlateinisch und auch nicht durch c. 40, 2

ad Didium se reportant zu vertheidigen. Es ist daher zu schreiben se reciperent.

Bell. Hisp. 23, 2: Complures ex superiore loco adversariorum decurrerunt nec detinentibus nostris multis telis iniectis complures vulneribus affecere. Der Sinn ist ohne Zweifel, daß die Cäsarianer sich anfangs von den Gegnern nicht zurücktreiben ließen, bis daß, nachdem mehrere verwundet waren, sie, wie es im Folgenden heißt, auf kurze Zeit wichen. Es ist daher für das unverständliche detinentibus zu schreiben defugientibus. In demselben Cap. sind die Worte der Handschriften huius concidentis temporis aquari fortis insignia cum complures adversariorum concursum facerent, equites nostri transgressi inferiore loco adversarios ad vallum agere coeperunt von Nipperdey in in huius concidentis centurionis ac viri fortis insignia cum verändert, wogegen Kraner mit Recht erinnert, daß der Angriff auf die insignia äußerst seltsam sei. Im Vorhergehenden ist von zwei Centurionen die Rede, von denen der eine, nachdem sie eximia virtute gekämpft haben, zusammensinkt, der andere, der eius compar genannt wird, ebenfalls umringt ausgleitet und niederstürzt. Es ist daher nach pedem offendit fortzufahren huius concidentis comparis atque alterius virtus insignis fuerat. Cum u. s. w.

(F. f.)

H. A. Koch.

Philologenversammlung.

Die diesjährige Philologenversammlung wird mit landesherrlicher Genehmigung vom 24—27 September d. J. in Augsburg tagen. Die Unterzeichneten beehren sich, die nach §. 4 der Statuten zur Theilnahme berechtigten Philologen, Orientalisten und Schulmänner, dann die germanistischen Sprachforscher, welche dem in Frankfurt gefaßten Beschlusse gemäß von nun an eine eigene Section der Versammlung bilden werden, hierdurch ergebenst einzuladen. Zugleich ersuchen sie die verehrten Herren, welche Vorträge zu halten wünschen, um eine gefällige desfallsige Mittheilung längstens bis zu Ende Augusts.

Augsburg und München, den 8. Juli 1862.

D. Mezger. D. Halm.

Bonn, Druck von Carl Georgi.
(August 1862.)

Zur Homeriſchen Interpolation.

1) Im drei und zwanzigſten Buche des Ilias hat Bekker folgende Verſe als unächt ausgeſondert:

92 *χρύσεος ἀμφιφορεύς, τόν τοι πόρε πότνια μήτηρ*
479 *λαβραγόρην ἔμμεναι· πάρα γὰρ καὶ ἀμείνονες ἄλλοι*
569 *Εὐμήλῳ δ' ἐν χερσὶ τίθει· ὃ δ' ἐδέξατο χαίρων*
757 *στὰν δὲ μεταστοιχεί· σήμηνε δὲ τέρματ' Ἀχιλλεύς*
806 *ψαύσῃ δ' ἐνδίνων, διά τ' ἔντεα καὶ μέλαν αἷμα*
810 *καί σφιν δαῖτ' ἀγαθὴν παραθήσομεν ἐν κλισίῃσιν*
824. 5 *αὐτὰρ Τυδεΐδῃ δῶκεν μέγα φάσγανον Ἥρως*
σὺν κολεῷ τε φέρων καὶ ἐϋτμήτῳ τελαμῶνι
843 *χειρὸς ἄπο στιβαρῆς καὶ ὑπέρβαλε σήματα πάντων.*

Dieſe Verſe ſämmtlich hatte auch Ariſtarch verworfen. In der erſten Partie bis 757 — man muß dieſe aus bald auszuführenden Gründen für ſich betrachten — wiſſen wir nicht ob Ariſtarch den Vers 569 *Εὐμήλῳ* — überhaupt in ſeinem Texte hatte. Er fehlt im Venetus. Dem Sinne nach könnte er ganz wohl ſtehen. Die Unächtheit der drei anderen iſt ganz unzweifelhaft: das nothwendige darüber iſt kurz und geſcheit bei Ariſtarch bemerkt. V. 757 hier wider die Sache und wiederholt von da wo er richtig ſteht, 358. V. 92 nach *ω*, 74. Und 479 iſt ein ganz dummer Vers, zum unnöthigen Ausfüllen des *οὐδέ τί σε χρή*.

Aber Ariſtarch hatte noch einige andere Verſe verworfen:

405. 6 *Τυδείδεω ἵπποισι δαΐφρονος, οἵσιν Ἀθήνη*
νῦν ὤρεξε τάχος καὶ ἐπ' αὐτῷ κῦδος ἔθηκεν
471 *Αἰτωλὸς γενεήν, μετὰ δ' Ἀργείοισιν ἀνάσσει*
581 *Ἀντίλοχ', εἰ δ' ἄγε δεῦρο, διοτρεφές, ἣ θέμις ἐστίν*
772 *γυῖα δ' ἔθηκεν ἐλαφρά, πόδας καὶ χεῖρας ὕπερθεν*
(aus *E*, 122. *N*, 61).

Und allerdings zwei von diesen Versen sind noch unbedenklich zu verbannen, 471, wo diese Bezeichnung des Diomedes unter den vier jedem bekannten wettfahrenden Personen ohne allen Sinn und Anlaß ist, und 772, wo man, einmal aufmerksam gemacht, Aristarchs Bemerkung so fein wie sicher finden muß. Der Dichter hat das ganz nahe Hinterherlaufen hinter Aias, das stete ihm auf die Fersen treten so eben recht mit Liebe und mit Gleichniß sich ausgemalt, 760 ff., und steht ihm das klar vor der Phantasie, so ist es ganz sicher: wenn Minerva unter diesen Umständen dem Odysseus die *γυῖα* leicht macht, so muß er mit einem Schritt jenem voran sein, und das war dann gleich zu sagen: daß sie, den Zweck zu erreichen, Aias noch in den Koth ausgleiten läßt, könnte neben jenem nicht bestehen. Dagegen werden wir auf die beiden andern Athetesen nicht eingehen. Der Grund zu 581 *ὅτι ἀκαίρως λέγει διοτρεφὲς ὀργιζόμενος αὐτῷ* erscheint uns heute nicht schlagend, so wenig hier als wo er sonst etwa auf die ähnliche Erscheinung Verdacht begründet, wie bei *δῖον Ἀλέξανδρον — Γ*, 352 *καὶ δῖον ἀκαίρως ὁ Μενέλαος τὸν ἐχθρὸν λέγει*. V. 405. 6 betreffend, ist es zwar wahr daß wir auch ohne sie verstehen würden es seien des Diomedes Pferde gemeint; es ist auch wahr, daß die Erwähnung der Athene als der vermutheten Helferin des Diomedes dem unten vorkommenden Falle 783, den sich Aristarch ohne Zweifel auch selbst verglich, nicht ganz gleich steht: wo trotz dem daß Odysseus Begünstigung durch Athene eine viel ausgeprägtere ist, gleichwohl des Aias Vermuthung ausdrücklich ausgesprochen auf die Göttin fällt, welche dem Odysseus schon immer wie eine Mutter beisteht und hilft. Dennoch werden wir sagen dürfen, auch Diomedes Begünstigung durch Athene spiele doch in der Ilias hinreichend, um auch den Kampfgenossen als bekannt beigelegt zu werden. Und sodann daß uns die bloße Hinweisung durch *κείνοισιν* wenn auch verständlich doch einigermaßen kahl und wider den Stil erscheint. Aber Anstoß erregen die Verse doch. Es sind ja dieses die schon ihrer Natur und Abstammung nach überschnellen Rosse (*E*, 262), jene Troischen — *οὕς ποτ' ἀπηύρα Αἰνείαν*, 292. *) Wie wird denn nun gesagt,

*) *ποτέ* einst, bei einer Gelegenheit an die man denkt, ohne alle Rücksicht auf nahe oder ferne Zeit, hier (dann von hier imitirt in dem fal-

Athene habe ihnen jetzt Schnelligkeit gewährt? Denn der Begriff, der wenigstens erforderlich wäre, „denen die Schnelligkeit, welche sie jetzt zeigen, wie schnell sie auch von Natur sind, dennoch Athene eingegeben haben muß", wäre doch aus den jetzigen Worten wohl nur heraus zu pressen. Wir werden nicht irren, wenn wir eine Verderbung in den Versen annehmen, etwa aus einem ursprünglichen *οἷσιν Ἀθήνη νῦν ὦτρυνε τάχος καὶ ἐπ' αὐτῷ κῦδος ὄρεξεν. E*, 225 *εἴ περ ἂν αἴτε Ζεὺς ἐπὶ Τυδεΐδῃ Διομήδεϊ κῦδος ὀρέξῃ*. 260 *αἴ κέν μοι πολύβουλος Ἀθήνη κῦδος ὀρέξῃ ἀμφοτέρους κτείνῃ*. Das *καὶ ἐπ' αὐτῷ κῦδος ἔθηκεν* wäre hier eingewandert aus V. 400 und veranlaßte eine Verschiebung des *ὄρεξε*.

Nun bleibt aber noch eine Stelle übrig, die nicht bestehen kann:

638 *οἵοισίν μ' ἵπποισι παρήλασαν Ἀτρεΐωνε,*
πλήθεϊ πρόσθε βαλόντες, ἀγασσάμενοι περὶ νίκης,
οὕνεκα δὴ τὰ μέγιστα παραυτόθι λείπετ' ἄεθλα.
οἳ δ' ἄρ' ἔσαν δίδυμοι· ὃ μὲν ἔμπεδον ἡνιόχευεν,
ἔμπεδον ἡνιόχευ', ὃ δ' ἄρα μάστιγι κέλευεν.

Das soll heißen, wird gesagt: durch die Menge — dies soll bedeuten „durch die Ueberzahl," gesagt von zweien gegen einen — mich überholend. Oder es soll heißen: durch die Volksmenge die Oberhand behaltend. Und dies soll bedeuten: durch Entscheidung der zuschauenden Volksmenge die Oberhand behaltend, da es ihnen streitig gemacht wurde, daß sie als zwei neben den übrigen einzelnen ihre Wagen lenkenden zum Wettkampf eintreten dürften. Von diesen beiden Erklärungen that Aristarch recht die zweite zu wählen, weil bei der erstern doch die Anwendung von *πλῆθος* wirklich noch auffallender ist, der Zusammenstoß der Gedanken aber, der beiden Gründe, durch ihre Ueberzahl und zugleich weil sie den andern durchaus nicht den Sieg gönnen wollten der herrlichen Preise wegen — völlig verwirrend. Aber befremdliches behält die Stelle nach der andern Erklärung auch, sie behält es sogar wenn ich einmal das unzweideutigere und dem Homerischen

schen Verse *Θ*, 108) wie *χ*, 290 und *Ξ*, 45. Wie weit sich der Gebrauch von *τ'τε* ‚da" zum Hinweis auf eine Gelegenheit, auf die man hinweist, erstreckt, selbst wenn diese der Zeit nach in allernächster Nähe liegt, sieht man aus Antigone 476 (*αὕτη δ' ὑβρίζειν μὲν τότ' ἐξηπίστατο* —). Und konnte *τότε* so gebraucht werden, so auch *ποτέ*.

Sprachgebrauch sonst eignere πληθυῖ hineinsetze. Erstlich weil der Ausdruck, „durch das Volk die Oberhand behaltend, mißgünstig beeifert um den Sieg, weil nämlich" immer noch etwas unklares behält, und weil es äußerst befremdlich erscheint, daß jenes πρόσθε βάλλειν, welches 572 in eigentlicher Bedeutung stand τοὺς σοὺς πρόσθε βαλών „deine Pferde gewaltsam den meinigen voranbringend" hier, so bald darauf, in allgemeiner Metapher (dann doch wohl vom Speer- oder Diskuswurf hergenommen) für „Oberhand behalten" gebraucht sein sollte von demselben Dichter. Nein, das sieht vielmehr einem nachahmenden ähnlich. Die Frage ist allein die, ob alle vier Verse hinweg müssen. Ich glaube jedoch, daß die beiden letzten gar wohl zu vertheidigen sind und daß sie nicht nur bleiben können, sondern gut und für den Entschuldigung suchenden Nestor recht hübsch sind.

2) Schiller sprach einmal: „Wenn man auch nur gelebt hätte, um den drei und zwanzigsten Gesang der Ilias zu lesen, so könnte man sich über sein Dasein nicht beschweren." Wohl ist es ein entzückendes Buch und das Werk eines außerordentlichen Meisters. Diesen Eindruck hatte ich empfangen mehrere Jahre ehe ich auf jene Aeußerung von Schiller — gewiß zu meinem großen Vergnügen — traf. Auch Schiller scheint, nach seinem überschwänglichen Ausdruck, davon einmal wie überrascht worden zu sein. Es ist wohl eine Neigung, an dieses Buch mit einem Vorurtheil heranzugehn als an ein Füllstück, das im besten Falle doch etwas gar besonderes nicht werde zu bieten haben. Kein Sturm und Drang des Krieges, der heroischen Leidenschaft, kein Fortschritt der Handlung. Aber nun wird man inne, was der Dichter auf diese leere Tafel hinzuwerfen verstand, welche Fülle und welchen Reiz. Jene selbigen Helden, welche wir in Schlacht und Gefahr gesehen, sehen wir nun beim Spiele mit demselben energischen Ernst, wir sehen sie beeifert wie die Kinder, ja bis zu Thränen, streitend und sich versöhnend, die Alten wie die Jungen, alle liebenswürdig und der Knabenjüngling Antilochus zum Küssen. Eine Figur hinzustellen wie allein dieser Antilochus, und mit so wenigem: Schiller wäre der Mann gewesen mit freudiger Bewunderung zu erkennen, wie weit das über sein eigenes Gestaltungsvermögen hinausging! — Die ethische Feinheit, die im Herzen des Dichters war und die in seine Schöpfung strömte,

ihren Gipfel erreicht sie in der Art und Weise wie Achilles den Wirth macht, mit einer wahrhaft ritterlichen Höflichkeit, die sich auf alle erstreckt, auf den eben noch so verhaßten Agamemnon, welcher in einer gewissen unnahbaren Königlichkeit gehalten ist, in welchem der Königlichkeit ihr Vorzug wird wie in Nestor dem Alter seine Ehre. Hätte auch das in der Seele des Sängers gelegen, eine Gelegenheit zu erfinden oder auszunutzen, um uns den Helden des Gedichts, den wir bisher fast nur, freilich in prachtvoller Leidenschaft gesehen, jetzt bevor wir ihn in der abschließenden Beschäftigung und in den Thränen menschlichster Rührung empfangen werden, vorbereitend in seiner friedlichen Liebenswürdigkeit sehen zu lassen, hätte dies, sage ich, auch in der Seele des Sängers gelegen, so wäre auch der Gedanke trefflich wie es die Ausführung ist, und die Einheit des Gedichts nur eine reichere und vollere. Alles kommt aus dem Innern; daher man auch herauszufühlen glaubt, daß bei dem roheren Faustkampf sein Herz nicht war. Und keine der bekannten und geehrten und liebgewordenen Gestalten nimmt er dazu. Ueberall in Wahl und Verlauf trifft er das angemessenste und erfreulichste, z. B. ich will gar nicht sagen, daß er für den Ringkampf List und Kraft in Aias und Odysseus sich messen läßt, sondern daß er beide unüberwunden davongehen läßt. Und wie die Sachen so ist der Ausdruck.

3) Alles dies aber gilt bis V. 797, Wagenkampf, Faustkampf, Ringen, Lauf, woran sich die wenigen Verse des Speerwerfens 884—897 schließen. Alles übrige ist unverständig, ja unverständlich in Sache und Ausdruck. Denn da haben wir einen ohne alle Anschauung, mit Phrasen, mißangewendeten epischen Phrasen hantirenden Verfasser. Im Stechen z. B. ist die Art wie Diomedes immer nach dem Halse sticht und Aias gar nichts dagegen thut komisch und undenkbar. Und die wunderbare Voraussetzung daß Diomedes bloß Scheines halber ihn ohne Schaden berühren soll. Eine wunderbare Zumuthung! als so unthunlich sich fühlbar machend, obgleich angenommen, daß der Verfasser doch sogleich und zugleich die Achäer für Aias fürchten läßt. Solchen Kampf führt man vernünftiger Weise mit unschädlich gemachter Spitze. Das ist nicht gesagt, gar nicht in Betracht gezogen daß das *ταμεσίχροα χαλκόν* 803 davon abführt und eben daß sie für Aias fürchten

beweist auch, daß es nicht gedacht ist. Ja es soll ja sogar durch Schild und Panzer durchgestochen werden, aber also nur gerade so viel daß es nicht tief geht. Weiter: sie treten auf *δεινὸν δερκομένω, θάμβος δ' ἔχε πάντας Ἀχαιούς.* Wie werden sie denn zum gymnastischen Spiel kommend *δεινὸν δερκομένω* sein? Diesen Vers müßte man athetiren, stände er nicht eben in dieser ganz unberechenbaren Umgebung. Ferner: *ἀλλ' ὅτε δὴ σχεδὸν ἦσαν ἐπ' ἀλλήλοισιν ἰόντες, τρὶς μὲν ἐπήϊξαν, τρὶς δὲ σχεδὸν ὥρμήθησαν* 816 — also was geschah diese drei Male? prallten sie von einander ab? Nein, wie gesagt, dieser Mensch redet in lauter unbedachten epischen Phrasen, ohne alle Anschauung der Sachen, und so ist für Herauswerfung von 824. 5 kein Grund. Wer die dumme Anordnung der Kampfpreise gemacht 808. 9, indem er die *ἀέθλια ἶσα* aus V. 736, wobei er sich etwas unbestimmtes und dummes dachte, als Phrase herübernahm, daß man dem den Unsinn 810 nicht auch zutrauen dürfe läßt sich nicht behaupten. Und den Blödsinn 806 zu athetiren, welchen ihm nicht zuzutrauen auch alle Sicherheit fehlt, es lohnt jedenfalls nicht. Es folgt zu bemerken 832 „wenn er auch sehr weit entfernt fette Aecker hat, so wird er fünf Jahre lang nicht nach Eisen in die Stadt zu schicken brauchen" im Charakter der obigen Absurditäten mit der Phrase *ἀπόπροθι πίονες ἀγροὶ* und Odyssee δ, 832. V. 840 das *γέλασαν δ' ἐπὶ πάντες Ἀχαιοι*, niemand weiß worüber. Ein verfehlter Ansatz, den Wurf jedes einzelnen zu charakterisiren, was ihm auch bei den beiden folgenden nicht fließen will. Daß er im Gefühl, es müsse doch so etwas geschehen, für Aias aus Od. ϑ, 192 den Vers 843, mit *πάντων* statt *πάντα*, herübergenommen wäre wieder ganz im Charakter dessen was wir kennen. Wichtig ist noch daß hier für sämmtliche Bewerber nur ein Preis ausgesetzt ist. Oben ging niemand, der sich betheiligt, leer aus. Und wer dies fallen ließ, in dessen Seele war der oben bezeichnete Achilles nicht mehr. Nun folgt endlich noch beim Vogelschießen die absurde Bestimmung vom Schießen in den Vogel und in die Schnur mit der Wunderlichkeit der Gradation von der ihm etwas ahnte, wie er durch das *ἥσσων γὰρ δὴ κεῖνος* 857 verräth. Gewiß fand es Virgil nöthig in diese Dinge Vernunft zu bringen. In V. 870—881 ist

zum wenigsten bedeutende Unklarheit. Vielleicht wird jemand sagen: mehr Fluß als in der bisherigen Interpolation scheint in dem Vogelschießen doch zu sein, und dies ist wohl wieder von einem andern Interpolator hinzugefügt. Dies ist möglich, nicht zu streiten weil nicht zu entscheiden.

In einem solchen Stücke nun wie hier 798—884 ist es nicht mehr thunlich einzelne Verse hinauszuweisen. Das Ganze natürlich muß als Interpolation kenntlich gemacht werden. (Der Vorschlag kleines Druckes im fortgehenden Text für solche lange, völlig unbestreitbare Interpolationen wie z. B. auch die Götterschlacht, ist wohl sehr zweckmäßig).

4) Es trifft sich, daß gerade auch der Schluß des vorangehenden Buches *X* für Interpolation sehr merkwürdig ist, von V. 487.

Die Schilderung eines verlassenen und verstoßenen Waisenknaben als allgemeine ist vortrefflich, die Andichtung hier für den Astyanax, auf dessen Verhältniß es ganz und gar nicht paßt, ist ohne alle Ueberlegung. Das ist ganz sicher, wie Aristarch es wahrgenommen und das Nöthige angemerkt. Aber hier ist noch eine andere Erscheinung. Während die Schilderung des Waisenknaben vortrefflich ist bis 499, folgen mit 500 *Ἀστυάνακτ'* — Verse, welche weder an V. 499 vernünftiger Weise ansetzen noch in sich etwas anderes sind als der unverständlichste Unsinn. Wie von dem auf dem Arme getragenen, noch nicht redenden Astyanax, von dem es auch hier heißt, daß er in den Armen der Amme schläft, gesagt werde *μυελὸν οἷον ἔδεσκε καὶ οἰῶν πίονα δῆμον* (man wird auch wohl hinzusetzen dürfen *θελέων ἐμπλησάμενος κῆρ*) habe ich nicht erfahren können. Es ist hier zu der ersten an sich guten Interpolation eine andere ganz sinnlose hinzugekommen. Den ursprünglichen Bestand werden wir so erhalten:

483 *παῖς δ' ἔτι νήπιος αὔτως,*
ὃν τέκομεν σύ τ' ἐγώ τε δυσάμμοροι· οὔτε σὺ τούτῳ
ἔσσεαι, Ἕκτορ, ὄνειαρ, ἐπεὶ θάνες, οὔτε σοὶ οὗτος,
Ἀστυάναξ, ὃν Τρῶες u. s. w.

wo das *Ἀστυάναξ* mit schmerzlicher Ironie zu sprechen.

Aber wir stocken noch einmal, wir können durchaus nicht hindurch, wenn wir von V. 510 nicht also geordnet lesen:

erſte Recenſion λεπτά τε καὶ χαρίεντα, τετυγμένα χερσὶ γυναικῶν.
ἀλλ' ἤτοι τάδε πάντα καταφλέξω πυρὶ κηλέῳ,
οὐδὲν σοί γ' ὄφελος, ἐπεὶ οὐκ ἐγκείσεαι αὐτοῖς.

Oder andere Recenſion λεπτά τε καὶ χαρίεντα, τετυγμένα χερσὶ γυναικῶν,
οὐδὲν σοί γ' ὄφελος, ἐπεὶ οὐκ ἐγκείσεαι αὐτοῖς,
ἀλλὰ πρὸς Τρώων καὶ Τρωιάδων κλέος εἶναι.

Dies letzte kommt nur ſo in Zuſammenhang und Konſtruktion. Es kann nichts anders heißen als: gefertigt das alles ſo kunſtreich um nichts zu ſein als ein bloßer leerer Ruhm für mich von Troern und Trojanerinnen (über die ſchöne Arbeit und den weiblichen Fleiß).

5) Diejenigen Interpolationen in Homer, die an ſich trefflich ſind, ſich aber dadurch verrathen, daß ſie in irgend einer Beziehung dem Zuſammenhange nicht anpaſſen, ſind deshalb ſehr bemerkenswerth, weil ſie zeigen, wie auch poetiſche Rhapſoden ihren Homer vortrugen ohne etwa mit ihren Gedanken ſehr im Zuſammenhange zu ſein. Die dummen Interpolationen, ja geradezu unerklärlich dummen fangen im Homer an und finden ſich durch alle Zeiten. Und ſelbſt ihnen iſt die Macht gegeben uns lange zu äffen. In Horazens zweiter Epiſtel iſt der Zuſammenhang einfach nnd leicht zu verfolgen. V. 44 ff. wird erfordert: man ſucht ſich Vermögen durch eine reiche Frau, gründet ein Haus und kultivirt ein Landgut. Allein nicht Haus, nicht Landgut, nicht Geld, — ſo wenig ſie, wenn du körperlich krank biſt dich geſund machen, ſo wenig heilen ſie dich von der Seelenkrankheit. Aber der dazwiſchen ſtehende Vers 46 Quod satis est cui contingit nil amplius optet zerſtört alles. Dann ferner iſt alles gut bis V. 70 testa diu. Die abſchließenden Worte aber: quod si cessas aut strenuus auteis nec tardum opperior nec praecedentibus insto ſind abgeſchmackt, faſt dünkt mich auch an und für ſich. Ariſtoteles ἐρωτηθεὶς πῶς ἂν προκόπτοιεν οἱ μαθηταὶ ſagte was das natürliche ſcheint ἐὰν τοὺς προέχοντας διώκοντες τοὺς ὑστεροῦντας μὴ ἀναμένωσι Diog. La. V. 20. Doch in dieſem Zuſammenhange und in dem Verhältniß, in welchem Horaz zu Lollius dieſe Epiſtel ſchrieb, ſind jene Worte abgeſchmackt ganz ohne Zweifel. Sie müſſen den ächten Schluß verdrängt haben. Vers 69—72 in Epiſtel

I, 16 sollten uns auch nicht ferner zum besten haben. Und wie kann denn Horaz in Ep. II, 1, wo er Griechenland in der Beweglichkeit, mit der es, einmal zum Glück des Friedens gelangt, eine friedliche Kunst nach der andern ergriff und nicht immer nur das Alte lobte, wo er Griechenland hierin den Römern zum Muster aufstellt, das mit dem schnellen Ueberdruß eines Kindes an seinen Spielen vergleichen?

quod cupide petiit mature plena reliquit.

Wenigstens dieser Vers ist ganz gewiß unerträglich, wie es aber auch ganz gewiß schon das Wort vitium in V. 95 ist, das auch schon gar nicht mit dem dabei stehenden fortuna aequa sich verträgt. Es kann von Horaz nicht ein tadelndes Wort wie vitium, nur ein Wort etwa im Sinne von lusum ausgegangen sein. Und in der ersten Epistel ist V. 101 insanire putas solemnia me neque rides verkehrt und unmöglich. Und wie lange und wie sehr läßt denn der alte Oedipus die göttliche Stimme mit Rufen sich bemühen? Nichts ist sicherer, als daß der Vers Oedip. Col. 1626 *καλεῖ γὰρ αὐτὸν πολλὰ πολλαχῇ θεός*, angenommen auch in sich selbst wäre der Sinn ein gehöriger, der ganzen Lage, dem ganzen erzählten Hergang entgegen ist und eine grausame Verunstaltung einer herrlichen Stelle.

6) Wie dem Homer die Seele ausgeklopft wird, kann beim Vorübergehen nach Umständen lächerlich oder betrübend erscheinen. Wer in der unglücklichen Lage wäre, eingehender dabei zu verweilen, dem könnte es wohl nicht anders als Ekel erregen. Wenn unter den Thorheiten und Seelenlosigkeiten auch aufgetaucht ist, in dem Stadium, wohin die Odyssee VII, 237 gelangt, müsse Odysseus alsbald mit Namen und Schicksalen sich hergeben und ausgeben, so ist die Antwort: ja, wenn er ein Gimpel wäre, und sein Sänger auch. Die Art wie er es verredet ist sehr gut. Er hat oben gesagt, daß er ein kummervoller Mann sei (211—15). Als nun Arete, überrascht die Kleider ihres Hauses an ihm wahrzunehmen, die Frage der Verwunderung an ihn thut: wer bist du, wo bist du her, daß du diese Kleider trägst? Du sagst ja irrend über's Meer gekommen zu sein — erwidert er: schwer (vielmehr *ἀργαλέον*) wäre es von Anfang bis zu Ende zu erzählen meine Bekümmernisse, da mir viele die Götter gegeben, (*κήδε', ἐπεί* — ist hier die richtige Interpunktion, wenn auch *ι*, 242

anders). Doch auf deine Frage will ich dir antworten. Ueber's Meer hieher verſchlagen bin ich ſo und zu den Kleidern komme ich ſo. Das iſt vortrefflich. Auch das folgende iſt alles in der Ordnung, iſt auch nicht etwa in einem andern, etwa weitläufigern Stil als wir überhaupt hier haben, als z. B. 215 ff. — bis auf eine Kleinigkeit. Nach dem *ἔνθα μὲν Ἄτλαντος θυγάτηρ δολόεσσα Καλυψὼ ναίει ἐϋπλόκαμος, δεινὴ θεός* V. 245 kann man ſich wohl nicht wieder dieſelbe ausführliche Bezeichnung gefallen laſſen V. 254 *νῆσον ἐς Ὠγυγίην πέλασαν θεοί, ἔνθα Καλυψὼ ναίει ἐϋπλόκαμος, δεινὴ θεός, ἥ με λαβοῦσα ἐνδυκέως ἐφίλει τε καὶ ἔτρεφεν.* Es wird urſprünglich geheißen haben *νῆσον ἐς Ὠγυγίην πέλασαν θεοί· ἡ δὲ λαβοῦσα.* Die Veränderung hat ihren Anlaß in dem *νῆσον ἐς Ὠγυγίην πέλασαν θεοί, ἔνθα Καλυψὼ ναίει ἐϋπλόκαμος, δεινὴ θεός* aus *μ*, 448. Ariſtarch wie Bekker haben die acht Verſe 251—258 ausgeſondert. Es gelingt mir nicht, außer dem genannten Anſtoß einen Grund zu finden. Wohl aber geht mehreres dadurch verloren, was man, um das geringſte zu ſagen, ungern vermißt. Ich rechne dazu auch die einzelnen, Theilnahme und Aufmerkſamkeit des Ungewöhnlichen erhöhenden Züge, . . . *αὐτὰρ ἐγὼ τρόπιν ἀγκὰς ἑλὼν νεὸς ἀμφιελίσσης ἐννῆμαρ φερόμην:* dann aber daß wir nicht erfahren (259), warum er denn ſieben Jahre dort geblieben, und das etwa aus dem *ἦ καὶ νόος ἐτράπετ' αὐτῆς* 263 herausrathen ſollen.

Eine intereſſante Verirrung des Gedächtniſſes iſt Il. *B*, 250 ff. Was verſucht worden ſtellt weder den Zuſammenhang noch die Rede in Ordnung. *τῷ οὐκ ἂν βασιλῆας ἀνὰ στόμ' ἔχων ἀγορεύοις* kann doch nur heißen: dann wirſt du es wohl unterlaſſen die Könige durch die Naſe zu ziehen (vgl. z. B. wiewohl es unnöthig iſt, *σ*, 379). Die Verſe *τῷ οὐκ ἂν βασιλῆας* — und die drei folgenden (wiewohl an die Urſprünglichkeit der zwei letzten ſchwächlichen Verſe ſchwer zu glauben) gehören an den Schluß der Rede des Odyſſeus, nach *αὐτὸν δὲ κλαίοντα θοὰς ἐπὶ νῆας ἐφήσω πεπληγὼς ἀγορῆθεν ἀεικέσσιν πληγῇσιν· τῷ οὐκ ἄν.* — Anlaß der Verirrung gab der gleiche Klang und ähnliche Wendung mit dem dort wirklich hingehörigen *τῷ νῦν Ἀτρεΐδῃ Ἀγαμέμνονι καὶ Μενελάῳ ἧσαι ὀνειδίζων.*

Dagegen Il. *A*, 43 ff. heißt mir: „So ſprach er betend, und

es hörte ihn Phöbus Apollo. Und er setzte seinen Schritt hinab vom Haupte des Olympos, zürnend im Herzen, den Bogen auf der Schulter habend und den ringsgedeckten Köcher. Da erklangen die Pfeile auf den Schultern des zürnenden, des selbst sich in Bewegung setzenden (wie er sich selbst in Bewegung setzte, so natürlich in Bewegung gesetzt erklangen die Pfeile): und er ging ähnlich der Nacht." Was ist dagegen einzuwenden?

7) Mit dem drei und zwanzigsten Buche kann man sich nicht beschäftigen, ohne sich zu verwundern wie wohl erhalten es vorliegt, wie weniges uns stört nachdem wir die große Interpolation erkannt. Welche uns jetzt nur Vergnügen macht, weil sie auf kleinem und sichern Gebiet uns das Beispiel eines allerdings sehr natürlichen Vorgangs in der Fortpflanzung der Homerischen Gedichte vorlegt. Dann ist interessant zu bemerken wie sicher die Interpolation in denselben Vers des ursprünglichen ächten Bestandes, an den sie anknüpfte, wieder eingesetzt, 798. 884 *αὐτὰρ Πηλεΐδης κατὰ μὲν δολιχόσκιον ἔγχος*, d. h. mit welcher Sicherheit dieser Interpolator oder Interpolatoren ihren Text im Gedächtniß hatten. Diese „professionelle Zucht" ist von Grote mit Recht mehr als man gewöhnt war betont worden. Man möchte dabei auch das annehmen: seitdem die Ilias, die Odyssee als ein Gedicht gewußt wurden, gehörte es zu einem schulmäßig gebildeten, tüchtigen Homerrhapsoden, die Gedichte ganz auswendig zu wissen. Dies setzte auch die sogenannte Solonische Einrichtung voraus. Der Attische Staatsmann hatte dabei (dies allein scheint für jene Zeit verständlich und natürlich) einen agonistischen Zweck. Er wollte die schwierigste Art des Rhapsodenagon bei sich einführen, zu dem sich nur die sichersten Rhapsoden einfinden konnten. Die Verpflichtung zum Auswendiglernen der ganzen Gedichte in die Organisation des Rhapsodenthums als eine ganz neue einzuführen, das war doch wahrlich nicht eine Sache aus seinem Bereich oder in seinem Bereich. So wurden auch die heimischen und Winkelrhapsoden ausgeschlossen, deren es ohne Zweifel eine Menge gab, die einzelne Partien der Homerischen Gedichte auswendig wußten, welche sie häufig zugleich als Schulmeister benutzten, auch um bei öffentlichen Gelegenheiten im Lande etwa als Arnoden sich einen

ländlichen Preis zu erwerben. *) Diese Art Leute waren von gehörigen, auch für größere Feste geschulten Rhapsoden wenigstens eben so verschieden als ein Gymnasiast von einem Athleten. — Für die Stelle über Solons Einrichtung Diog. La. I, 57 darf man bemerken, daß ein ganz guter Gedankenzusammenhang herauskommt wenn man versteht: durch diese nach Attika eingeführte Sitte, den Homer hintereinander vorzutragen, hat Solon die Bekanntschaft und Berühmtheit desselben in Attika mehr verbreitet als Pisistratus dadurch daß er ihn den Athenienſern durch eingeschobene Verse zu ihrem Ruhme anziehend machte. Ob dieser Zusammenhang der beiden Thatsachen dem Dieuchidas angehöre oder dem Diogenes ist gleichgültig oder einer von seinen unmittelbaren Quellen. Den Ausdruck *ἐφώτισε* hat er wieder IV, 67 *διεδέξατο Κλειτόμαχος τὸν Καρνεάδην καὶ τὰ αὐτοῦ μάλιστα διὰ τῶν συγγραμάτων ἐφώτισεν.* (Plut. Lyk. 4 *γνωρίμην δὲ αὐτὴν*, nämlich *τὴν Ὁμήρου ποίησιν, καὶ μάλιστα πρῶτος ἐποίησε Λυκοῦργος*). Die genannten Momente und daneben das oben besprochene der äußersten Unachtsamkeit auf den Zusammenhang bei dem Vortrage erklären ziemlich den Zustand des Homerischen Textes, wie er aus dem Munde der Rhapsoden in die Schrift überging, immer doch merkwürdig gute Erhaltung im ganzen, aber oft unpassend angebrachte Interpolationen, selbst wenn sie übrigens gut, ja trefflich sind, und Confusion vielfach im einzelnen, namentlich auch, wogegen kein Gedächtniß schützte, Hinübersingen derselben Verse an ähnliche und doch nicht gleiche Stellen, ferner Durcheinander oder unvermitteltes oder schlecht vermitteltes Hintereinander mehrerer Recensionen. Denn auch dieses möchte wohl seinen Ursprung schon im Munde der Vortragenden gefunden haben — es scheint für die geringste ruhige Ueberlegung oft unerklärlich. Darf man annehmen, daß Homer zuerst nicht nur von Rhapsoden, sondern für Rhapsoden aufgeschrieben worden, so stellt sich hier für unvermitteltes Hintereinanderschreiben verschie-

*) *ἀρψῳδός* scheint doch ein überliefertes Wort. Nicht aber *στιχῳδός*, sondern das scheint an Eustathius und die Byzantiner gekommen aus dem bereits wie jetzt geschriebenen schol. Pind. Nem. 2 in., wo nämlich höchst wahrscheinlich zu stehen hat: *Μέναιχμος δὲ τοὺς ῥαψῳδοὺς οἷον στιχῳδοὺς καλεῖσθαι διὰ τὸ τοὺς στίχους ῥάβδους λέγεσθαι ὑπό τινων.* Das *οἷον* ist herausgefallen.

dener Abfassungen derselben Stelle dasselbe ein was mir in den Hymnen entgegen trat: „der Rhapsode verstand das." Bei späterer Nachrevision, wie sie damals gemacht wurde oberflächlich und zufällig, ward wohl noch eine und die andere Stelle der Art, ungeschickt meistens, auch einmal durch einen oder ein Paar eingeschobene Verse scheinbar zusammengefügt. *) Daß übrigens sobald man einigermaßen mit Schreiben umzugehen wußte, ein Rhapsode es unternahm diesen Schatz der Zunft zu Schrift zu bringen, vielleicht das erste große Unternehmen in Schrift, das will mir natürlich scheinen, was gar nicht ausschließt, daß die lebendige Art mündlichen Lernens, die überhaupt in der Griechi-

*) Obgleich wir allmählich auf mehr Verderbungen aufmerksam geworden, so besteht es dennoch daß die Erhaltung des Homer im Vergleich ich will z. B. sagen der Hesiodischen Theogonie, im Großen und im Kleinen eine merkwürdig gute gewesen. Es dürften dabei folgende Punkte gelten: 1) Eine vorzugsweise ernste und anhaltende Aneignung der beiden großen Homerischen Gedichte in der Rhapsodenschule als der Grundlage, was sie wohl empfanden, der ganzen Profession. 2) Der Zusammenhang nicht nur im großen Gange, sondern auch die naturgemäße Fortströmung und Forterzeugung im Einzelnen, welche dem Gedächtnisse zu Hülfe kam, namentlich auch so lange noch viele Rhapsoden selbst einen poetischen Sinn, eine poetische Anempfindung hatten. Für jene Zeiten darf man, wenn ich nicht irre, wohl eine Analogie finden in der Erfahrung wie Männer von musikalischer Anlage, oft gar noch nicht musikalischer Schöpferkraft, auch umfangreiche Musikstücke, und zwar in größter Menge, aus dem Gedächtnisse vorzutragen wissen, aus einem Gedächtnisse, das ohne Zweifel durch Reproduktion unterstützt wird wo und in dem Grade wie ein innerlich fortwachsendes Produkt vorliegt. 3) Gerade der Umfang und die Masse der Gedichte gereichte ihnen zum Heil. Denn eben sie mußte auch mit ein Moment werden zu der unter Nr. 1 erwähnten größern Applikation und vielleicht auch zur früheren Fixirung durch Schrift: während man die kleineren Gedichte auch so fortzutragen meinte. — Die innere Fortströmung im Homer vergleiche man nun mit der in der Theogonie z. B., wie man sich auch die erste Gestalt denken mag. Gewiß ließ sie überall etwas hinein: den wirklichen Zustand der Hesiodischen Gedichte sollten wir uns in keiner Weise verreden, z. B. von der Stelle über die Hekate nicht sagen, sie sei Mystisch oder Orphisch, wovon doch gar nichts zu sehen ist, sondern sie sei, was sie ist, ein Jargon. Auch nicht meinen wir könnten uns Rechenschaft geben wie Hekate zu dem allen kommt. Läse man einem Unbefangenen die Stelle vor und fragte ihn, auf welche Göttin paßt dies, so müßte er antworten: es paßt für Tyche, für welche auch ein öfteres (nicht ein unendliches) sie giebt „wenn sie will," „wem sie will" eine verständliche Berechtigung hätte. — Aus der Verwirrung durch doppelte Recensionen ist nichts merkwürdiger als wenn eine zusammenhängende Geschichte in ihren verschiedenen Kapiteln aus verschiedenen Recensionen geflossen und erhalten ist. Wovon ein durchaus unzweideutiges Beispiel die Pandorageschichte in den Werken und Tagen. Ein solcher Fall könnte auch in ein paar ganz nahe zusammengehörigen homerischen Rhapsodien sein (*Ξ. O?*).

schen Sitte lag, fortdauerte, um so mehr da ja auch Vortragsart gelernt werden mußte, und häufige Exemplare des umfangreichen Gedichts zu schaffen stets seine Schwierigkeiten hatte. Es hat etwas für sich anzunehmen, daß die Aufzeichnung erfolgte als sich für die großen Partien, deren ohne Zweifel manche in verschiedener Gestalt vorhanden waren, schon ein bestimmtes Herkommen bei den Rhapsoden befestigt hatte. Daß übrigens, wenn überhaupt Bedürfniß oder Sinn für die Sache war, man nicht erst auf den Aegyptischen Papyrus wartete, sondern daß man das Werk auch ausführte auf schlechterem und kostspieligerm Papier (das Pergament, auf welchem die Jonier früher schrieben, nach Her. V, 58), das würde wohl mit der Geschichte aller und so vieler Künste und Anstalten übereinstimmen, die mit der Zeit große technische Erleichterungen erfahren, über deren Anwendung und verhältnißmäßige Ausbreitung bei der frühern sei es Unvollkommenheit sei es Umständlichkeit und Kostspieligkeit man späterhin sich verwundert.

8) Doch der ganze Traum entschwindet! Die Nachricht von der Sammlung des Pisistratus läßt dies alles nicht zu. Der Gang war vielmehr der folgende:

1. Es gab bis zu Pisistratus nicht, oder hatte es in frühern Zeiten gegeben so gab es doch zur Zeit des Pisistratus nicht mehr Rhapsoden, welche die Ilias, die Odyssee ganz auswendig wußten.

2. Pisistratus empfand den Wunsch, die Homerischen Troialieder, Odysseuslieder in ihrer Folge, ihrem Verlauf zu hören, und er war der erste, wenigstens der neben dem Wunsche auch die Mittel oder die Energie besaß zur Ausführung zu schreiten.

3. Da nun also die Homerischen Lieder damals nur so gingen, daß hier ein Rhapsode eine Anzahl Lieder wußte, dort ein anderer eine Anzahl anderer, so ließ Pisistratus eine Zahl Rhapsoden zusammen entbieten.

4. Und als er nun aus ihrem Munde die Lieder aufnehmen ließ, so geschah es, wunderbar oder nicht, es geschah: trotz jener zufälligen Fortpflanzung, da der eine dies, der andere jenes wußte, waren die Lieder so vollständig erhalten und in dem Zusammenhange, welchen wir kennen: welcher unter andern diejenigen, welche von den drei eben genannten Voraussetzungen ausgehen, mit Recht so sehr genirt, daß

er nicht geduldet werden kann, ja allmählich eine instinktive Verfolgung eingetreten ist.

5. Aus den einzelnen Partien, wie sie aus dem Rhapsodenmunde aufgenommen wurden, war zwar im Großen vielfach was voran, was hinten nach gehörte, zu ersehen nicht schwer: wenn man sich aber eine Reihe vorliegender Stücke denkt etwa, natürlich nur etwa nach den Namen bei Aelian 13, 14 *), so darf man die Frage aufwerfen, ob nicht damals eine der größten kritischen Unternehmungen aller Zeiten mit wahrhaft gelehrter Akribie und bewundernswürdigem Erfolge geleistet worden. Analogien dafür und für die Erscheinung unter 4, und unter gleichen Umständen, scheint es nicht zu geben. — Daran brauchen wir wol nicht besonders zu erinnern, weil wir es von selbst bedenken werden, daß Ausfüllungen der Redaktoren aus Pisistratischer Zeit im Homer keine vorhanden sind und keine zugegeben werden könnten, wenn so etwas, was aber durchaus nicht der Fall, in der Tradition angedeutet wäre, als etwa in einzelnen oder wenigen Versen bestehende.

6. Hierauf machte Hipparchus — denn nun ist die Nachricht über Solon aufzugeben und es muß die Nachricht die glaubwürdigere sein, welche freilich durch die unmittelbar dabei stehende Hipparchus habe den Homer zuerst nach Attika gebracht, ihrer Wahrhaftigkeit nicht das beste Zeugniß ausstellt — also Hipparch machte die Einrichtung, daß alle fünf Jahre bei den großen Panathenäen Homer gesungen werde und zwar durchaus nicht anders als in Reihenfolge hinter einander. Also darf kein Rhapsode konkurriren, der nicht den ganzen Homer auswendig weiß. Und die Rhapsoden verstanden sich dazu, um alle fünf Jahre einmal in Athen das später sehr berühmt und kunstpflegend wurde, aufzutreten.

So muß man wohl die Ereignisse und die Reihenfolge der Ereignisse annehmen, wenn man mit Hinwegsehen über die eklatantesten Dummheiten, z. B. vom Zusammensuchen einzelner Verse sich an den Ausdruck hält *ἤθροισε* (*συνάγειν, συναγείρειν*, an sich zweideutiger ist schon *συνθεῖναι*) *σποράδην ἀειδόμενα, διεσκεδασμένα τε καὶ ἄλλα ἀλλαχοῦ μνημονευόμενα.* Es gab aber noch eine in etwas sich unterscheidende, mit den obigen Bedenklichkeiten übrigens auch be-

*) Wo zweimal *μέρη* statt *ὑπὲρ* zu schreiben.

haftete Vorſtellung, deren reinſter Ausdruck bei Cicero iſt. Quis doctior iisdem illis temporibus aut cuius eloquentia litteris instructior fuisse traditur quam Pisistrati? qui primus Homeri libros, confusos antea, sic disposuisse dicitur ut nunc habemus. *) Hier iſt an vorliegende ſchriftliche Partien gedacht (und daß einzelne Partien Homers vor Piſiſtratus vielfach geſchrieben waren wäre wohl abenteuerlich nicht anzunehmen), und betont jedenfalls wird an erſter Stelle nicht die Sammlung ſondern die Anordnung. War ja unter den vielen Nachrichten über Homer und die Ausbreitung ſeiner Gedichte, aus denen nun gerade jene über Piſiſtratus mit beſonderem Vertrauen beſchenkt worden, auch die von Lykurg, vor welchem (Plut. c. 4) ſchon wenn auch *οὐ πολλοὶ ἐκέκτηντο μέρη τινὰ τῆς ποιήσεως*, bis er ſich die größere Verbreitung angelegen ſein ließ. Hält man ſich blos an die Worte des Cicero, ſo konnte vor Piſiſtratus ſchon mancher eine ſehr bedeutende Anzahl von Homerusrollen unter einzelnen Titeln beſitzen, ja er konnte ſie zufällig vollſtändig beſitzen. Allein ſie in Ordnung zu ſtellen *Ἰλιάς Ὀδύσσεια. Ἰλιάδος Α Μῆνις· Ἰλιάδος Β Ὄνειρος*, u. ſ. w. dafür hatte niemand vor ihm in Jonien und Hellas einen Sinn gehabt, kein Liebhaber, kein Dichter, kein Rhapſode.

Einen Sinn? Oder muß man ſogar annehmen (was man vielleicht durch Ciceros Ausdruck nicht ausgeſchloſſen finden wird) es gab den Gedanken gar nicht, daß jene Lieder einen Zuſammenhang bildeten. Das war eine Wahrnehmung des Piſiſtratus oder ſeiner gelehrten Genoſſen. **) Alſo eine Wolfiſche Entdeckung der damaligen Zeit. Und wir hätten die wunderbar verfrühte Kritik die damals erſchien, oben unten Nr. 5 noch nicht hinlänglich bezeichnet. ***) Doch wir haben ja eine ganz ſpecielle Nachricht, die uns aufklären wird. Euſta-

*) Aus den Griechiſchen Stellen wird man meinen dürfen, die Griechiſchen dem Cicero vorliegenden Ausdrücke ſeien geweſen *συγκεχυμένα* und *συνθεῖναι*.

**) An der einen Stelle im Tzetzesſcholion des cod. Mediolan. *συντέθεικεν σπουδῇ Πεισίστρᾳ παρὰ τῶν τεσσάρων τούτων σοφῶν* ſcheint *παρά* Dittographie aus *στρατ.* Vorher hieß es *τεσσάρων ἀνδρῶν ἐπὶ Πεισιστράτου συνθέντων τὸν Ὅμηρον.*

***) Von etwaigen noch andern anatomiſchen und ſyntomiſchen Vornamen hätte Cicero ſagen müſſen: Homeri libros dispositos antea sic confudisse dicitur ut nunc habemus.

thios fand in irgend einer seiner Quellen oder Scholien die Nachricht von der Dolonie: *φασὶν οἱ παλαιοὶ τὴν ῥαψῳδίαν ταύτην ὑφ' Ὁμήρου ἰδίᾳ τετάχθαι καὶ μὴ ἐγκαταλεγῆναι τοῖς μέρεσι τῆς Ἰλιάδος, ὑπὸ δὲ Πεισιστράτου τετάχθαι εἰς τὴν ποίησιν.* Wie also? So viel Lärm um eine Rhapsodie? Alle übrigen Stücke waren die von Homer von Anfang an, um ein Gedicht Ilias zu bilden, geschaffenen Partien.

9) Doch derselbe Pisistratus hat auch die Sammlung, mit welcher er dem Homer einen so großen Dienst leistete, dazu benutzt, ihn zu interpoliren. Andre Interpolationen mag Onomakritus verantworten, wie jene, von der man gar keinen Zweck sieht, ganz unschuldige λ, 603, aber dem Pisistratus kam es auf Attische Ruhmesverse an. Ueber diesen Punkt läßt sich etwas ganz sicheres sagen, und es ist schon gesagt von Sengebusch diss. Hom. II, 109: aber man muß es zweimal sagen.

Nach dem mühevollen und erfolgreichen Strymonischen Feldzuge, der die Perser in Eion vernichtete, erhielten die Anführer, namentlich Cimon, die auszeichnende Erlaubniß, drei Hermen zu errichten, mit Aufschriften über den Ruhm der Athener, dessen nun auch diese Strymonischen Sieger sich würdig bewiesen, und mit Hindeutung, daß ihren Anführern die Ehre gewährt worden, diese Gedenkhermen aufzurichten. Aeschines adv. Ctes. 60. Plut. Cim. 7. Auf die eine derselben ließen sie (oder „Cimon" namentlich, nach Plutarch) folgendes schreiben:

Ἔκ ποτε τῆσδε πόληος ἅμ' Ἀτρεΐδῃσι Μενεσθεύς
Ἡγεῖτο ζάθεον Τρωικὸν ἐς πεδίον;
Ὃν ποθ' Ὅμηρος ἔφη Δαναῶν πύκα θωρηκτάων
Κοσμητῆρα μάχης ἔξοχον ὄντα μολεῖν.
Οὕτως οὐδὲν ἀεικὲς Ἀθηναίοισι καλεῖσθαι
Κοσμηταῖς πολέμου τ' ἀμφὶ καὶ ἠνορέης.

Und doch diese Verse des Homer, deren sie sich jetzt rühmten, Il. *B*, 553

τῶν αὖθ' ἡγεμόνευ' υἱὸς Πετεῶο Μενεσθεύς·
553 *τῷ δ' οὔ πώ τις ὁμοῖος ἐπιχθόνιος γένετ' ἀνήρ*
κοσμῆσαι ἵππους τε καὶ ἀνέρας ἀσπιδιώτας.
Νέστωρ δ' οἷος ἔριζεν, ὃ γὰρ προγενέστερος ἦεν,

diese Verse waren von Pisistratus untergeschoben worden, Diog. La. I, 57. Nun also! Pisistratus hatte seinen Betrug mit dem vortrefflichsten Erfolge durchgesetzt. Mußten sich ja wohl gar die Rhapsoden alle, welche nach Athen kamen, überhören lassen! In Athen, das sehen wir, war die Sache vergessen. Ebenso außerhalb Athen. Herodot VII, 161 läßt die Athenienſischen Gesandten vor Gelon also sich rühmen: *μάτην γὰρ ἂν ὧδε πάραλον Ἑλλήνων στρατὸν πλεῖστον εἴημεν κεκτημένοι εἰ Συρηκοσίοισι ἐόντες Ἀθηναῖοι συγχωρήσομεν τῆς ἡγεμονίης, ἀρχαιότατον μὲν ἔθνος παρεχόμενοι, μοῦνοι δὲ ἐόντες οὐ μετανάσται Ἑλλήνων· τῶν καὶ Ὅμηρος ὁ ἐποποιὸς ἄνδρα ἄριστον ἔφησε ἐς Ἴλιον ἀπικέσθαι τάξαι τε καὶ διακοσμῆσαι στρατόν.* Und doch nicht so ganz vergessen. Ganz reiner Mund war nicht gehalten. Und unter das Publikum zwar nicht ausgekommen erhielt sich, vermuthlich durch die Reihe der vorzüglich auf die feinste Kritik gerichteten Köpfe, zu denen Herodot nicht gehörte, diese specielle litterarische Nachricht dennoch von Generation zu Generation, und zur Zeit der ausgebildeten Alexandrinischen Gelehrsamkeit, als der Stand der Gelehrten eingetreten war, dessen Bestimmung es bekanntlich nach göttlicher Ordnung ist alles zu wissen, der auch heute in Homerischen Dingen das Gräschen wachsen hört, fand jene Nachricht sich dennoch vor. Diogenes Laertius fand sie bei dem Dieuchidas *ἐν πέμπτῳ Μεγαρικῶν* I, 58, wo trotz der Lücke doch dieser Inhalt vollkommen sicher ist, wie Ritschl bemerkt hat und gar nicht bezweifelt werden kann. Allein — so wenig als Cimon und Herodot und das Publikum, auf das sie rechneten, wußten etwas davon Zenodot und Aristarch: da Zenodot zwar die Verse für eingeschoben hielt, aber aus innern Gründen, und Aristarch, jene innern Gründe nicht für dringend anerkennend, sie für ächt erklärte und beibehielt. Aristonikus zu *B*, 553 *ἡ διπλῆ περιεστιγμένη ὅτι Ζηνόδοτος ἀπὸ τούτου τρεῖς στίχους ἠθέτηκεν, μήποτε διότι διὰ τῶν ἐπὶ μέρους οὐδέποτε αὐτὸν διατάσσοντα συνέστησεν· πολλὰ μέντοι Ὅμηρος κεφαλαιωδῶς συνίστησιν, αὐτὰ τὰ ἔργα παραλιπών, ὡς τὴν Μαχάονος ἀριστείαν „παῦσεν ἀριστεύοντα μάχης“ Λ*, 506. Wo wir wieder bestätigend lesen wie sich gebürt: *ἡ διπλῆ ὅτι μηδὲν προδιασυστήσας κατὰ συμπέρασμα παῦ-*

σεν ἀριστεύοντά φησιν· ἡ δὲ ἀναφορὰ πρὸς τὸ τῷ οὔ πώ τις ὁμοῖος ἐπιχθόνιος γένετ' ἀνὴρ κοσμῆσαι ἵππους τε καὶ ἀνέρας ἀσπιδιώτας.

Neben Dieuchidas wußte von solchen Einschiebungen und zu demselben Zweck Ausmerzungen des Pisistratus *Ἡρέας ὁ Μεγαρεύς*. Hesiodus hatte gesagt, von Theseus ward die Ariadne verlassen, weil ihn eine andere Liebe ergriffen: *ἀπολειφθῆναι δὲ τοῦ Θησέως ἐρῶντος ἑτέρας*

δεινὸς γὰρ μιν ἔτειρεν ἔρως Πανοπηίδος Αἴγλης·
τοῦτο γὰρ τὸ ἔπος ἐκ τῶν Ἡσιόδου Πεισίστρατον ἐξελεῖν φησιν Ἡρέας ὁ Μεγαρεύς ὥσπερ αὖ πάλιν ἐμβαλεῖν εἰς τὴν Ὁμήρου νέκυιαν (λ, 630).

Θησέα Πειρίθοόν τε θεῶν ἀριδείκετα τέκνα·
χαριζόμενον τοῖς Ἀθηναίοις, Plut. Thes. 20.

Indem wir es dahin gestellt sein lassen, durch welche sympathetische Tinte dem Hereas der fortgelassene Vers des Hesiodus wieder sichtbar wurde, bemerken wir wie zärtlich besorgt Theseus in dem Liebespunkte der alten Heroen war, aber ganz besonders seine Bescheidenheit, mit welcher er, entschlossen freilich seinem Theseus eine Stelle in der Odyssee zu schaffen, sich mit einem einzigen so bescheidenen Verse begnügte und so ungeschickt angebrachten

καί νύ κ' ἔτι προτέρους ἴδον ἀνέρας οὓς ἐθέλόν περ,
Θησέα Πειρίθοόν τε θεῶν ἀριδείκετα τέκνα,

vielleicht um nicht unbescheiden noch einige Verse mit Heroennamen hinzuzudichten, wo dann wenigstens die Unächtheit dieses Verses nicht so ganz offen läge.

Ja, wenn er seiner Kommission, welche er doch aus drei oder vier Dichtern zusammengesetzt, gesagt hätte: ihr sorgt mir dafür, daß die Söhne des Theseus eine ordentliche Rolle spielen! Macht mir eine *ἀριστεία* derselben! Und in der *νέκυια* sorgt mir für eine in die Augen fallende Ruhmeserwähnung des Theseus, welche dem Herkules die Wage halte!

Doch noch einmal, so sicher wie wichtig, Zenodot, Aristarch wußten von diesen Pisistratischen Einschiebungen nichts, so wenig als von der Interpolation des *στῆσε δ' ἄγων ἵν' Ἀθηναίων ἵσταντο*

φάλαγγες, von welcher die wissenden nicht wußten, ob sie dem Solon oder Pisistratus gehöre, über welche wir jene ebenso nur nach inneren Gründen urtheilend finden. Eine schlechter erfundene Geschichte als die von στῆσε δ' ἄγων kann es kaum geben. In der Rhetorik I, 15 spricht Aristoteles über die sogenannten ἄτεχνοι πίστεις. Das sind theils Zeugen der Gegenwart, theils alte Zeugen: λέγω δὲ παλαιοὺς μάρτυρας τούς τε ποιητὰς καὶ ὅσων ἄλλων γνωρίμων εἰσὶ κρίσεις φανεραί, οἷον Ἀθηναῖοι Ὁμήρῳ μάρτυρι ἐχρήσαντο περὶ Σαλαμῖνος καὶ Τενέδιοι ἔναγχος Περιάνδρῳ τῷ Κορινθίῳ πρὸς Σιγειεῖς. Ob Aristoteles dies Beispiel für passend erachten konnte, wenn er mehr gehört, als daß die Athener sich auf jene Verse berufen, wenn er auch gehört, daß sie selber sie gemacht, das möchte man unparteiischem Urtheil überlassen können. Wie lahm die Sache wird, wenn die Aechtheit des Verses gleich verdächtigt wird, empfindet man auch bei Quintilian sogleich V, 11, 40. Doch wie dem sei, man könnte sich nur berufen auf den Vers, wenn welches Exemplar des Schiffskatalogs man aufschlug, oder welchen Rhapsoden man vortragen ließ, man diesen Vers zu finden gewöhnt war. Daß Solon oder Pisistratus nur hintreten durften und es sagen, und daß es ohne weiteres als diplomatisches Zeugniß galt, — welche Naivität man auch den fünf Spartanischen Diplomaten (Plut. Solon 10) zutrauen will, daß ist doch etwas zu viel. Und geschah ihm und ihnen denn nicht ganz recht, wenn die Megarenser auftraten und dagegen sagten: o nein, so heißt ja die Stelle gar nicht, sie heißt vielmehr: Αἴας δ' ἐκ Σαλαμῖνος ἄγεν νέας ἔκ τε Πολίχνης ἔκ τ' Αἰγειροῦσσης Νισαίων τε Τριπόδων τε. Denn so geht ja die Geschichte weiter (Strabo 394). Warum lassen wir das immer aus? Und wenn Solon wirklich seinen Vers selbst machen durfte, warum machte er einen so nichtssagenden, der nichts beweist als höchstens gute Nachbarschaft? — Also Aristarch wußte von nichts oder sollte er vielleicht etwas davon gehört haben, so setzte er sie in die Reihe solcher Nachrichten, wie daß der Hesiodische Vers (erga) μισθὸς δ' ἀνδρὶ φίλῳ εἰρημένος ἄρκιος ἔστω von dem weisen Pittheus herrühre: τοῦτο μὲν οὖν καὶ Ἀριστοτέλης ὁ φιλόσοφος εἴρηκεν Plut. Thes. 3.

Und ganz ebenso viel wußte Aristarch von Onomakritus als

Urheber des Verses Od. λ, 603 *τέρπεται ἐν θαλίῃς καὶ ἔχει καλλίσφυρον Ἥβην*, von dem in den Scholien steht *τοῦτον ὑπὸ Ὀνομακρίτου πεποιῆσθαί φασι.**) Er notirt überall die anderweitigen Verse im Homer, welche beweisen, daß Hebe Jungfrau sei, um zu beweisen, daß der Vers zu verwerfen sei, ja daß dieser Vers ein Mitbeweis sei für die Unächtheit einer längern athetirten Stelle: *πρὸς τὰ ἐν τῇ νεκυίᾳ ἀθετούμενα. E*, 905. *Δ*, 1. *γ*, 464. Und diejenigen, welche gegen Aristarch offenbar den Vers zu retten suchten, von denen es im Scholion heißt *ἔνιοι δὲ οὐ τὴν οἰνοχόον Ἥβην ἀλλὰ τὴν ἑαυτοῦ ἀνδρείαν* waren doch auch ganz unbekümmert um Onomakritus, und diejenigen, welche nur die beiden Verse 602. 3 verwerfen (schol. bei Buttm. zu 385) berufen sich nicht auf Onomakritus.

Es steht also fest: es kam eine Zeit, in welcher man verdächtige Verse auf Pisistratus und Genossen zurückführte. Und nach diesen jetzt gesicherten Beispielen darf wol dreister gefragt werden, was freilich für meine Anschauung ich auch früher dreist hätte fragen dürfen, wenn nach Eustathius einige sagten *φασὶν οἱ παλαιοὶ τὴν ῥαψῳδίαν ταύτην ὑφ' Ὁμήρου ἰδίᾳ τετάχθαι καὶ μὴ ἐγκαταλεγῆναι τοῖς μέρεσι τῆς Ἰλιάδος, ὑπὸ δὲ Πεισιστράτου τετάχθαι εἰς τὴν ποίησιν*, hält man das für eine Ueberlieferung oder für eine Spekulation in derselben Art, nachdem man die verhältnißmäßige Unabhängigkeit der Dolonie wahrgenommen. Und hält man für eine Ueberlieferung jene Specialität bei Pausanias VII, 26, 6 zu dem Verse Ilias *B*, 573 *Αἰγείρας δὲ ἐν τῷ μεταξὺ καὶ Πελλήνης πόλισμα ὑπήκοον Σικυωνίων Δονοῦσα καλουμένη ἐγένετο μὲν ὑπὸ τῶν Σικυωνίων ἀνάστατος, μνημονεύειν δὲ καὶ Ὅμηρον ἐν καταλόγῳ τῶν σὺν Ἀγαμέμνονί φασιν αὐτῆς ποιήσαντα ἔπος*

Οἵ θ' Ὑπερησίην τε καὶ αἰπεινὴν Δονόεσσαν.

Πεισίστρατον δὲ, ἡνίκα ἔπη τὰ Ὁμήρου διεσπασμένα τε καὶ ἄλλα ἀλλαχοῦ μνημονευόμενα ἠθροίζετο, ἢ αὐτὸν Πεισίστρα-

*) Daß 603 gemeint ist und nicht 604, (über den auch ein Wort zu verlieren nicht lohnte) ist aus den Worten selbst klar. Aber weiter ist gar nichts überliefert, und es fehlt jedes Recht, ja Wahrscheinlichkeit zu einem mehreren.

τον ἢ τῶν τινα ἑταίρων μεταποιῆσαι τὸ ὄνομα ὑπὸ ἀγνοίας. Diesen einen geographischen Namen und das wußte man (und wer? bei andern fand Pausanias in altgriechischen Geschichten eine *Γονοῦσα ἡ ὑπὲρ Σικυῶνος* II, 4, 4. V, 18, 2)? Oder mehrere? Wer jemals in den Partien des Strabo hat verweilen müssen, wo die Homerischen Ortsnamen, so bezweifelt oft und zu Aenderungen Veranlassung gebend, behandelt werden, muß sich doch wahrlich fragen: warum geschieht doch bei Strabo, also bei jenen Geographen und Philologen, auf die er dort zurückgeht, keine Erwähnung der Art? Doch hiermit sind wir überhaupt auf die nicht unbeachtet gebliebene Frage gekommen: warum wird in den Quellen der Aristarcheer nie auf Lesarten des Pisistratus zurückgegangen? Ritschl fand die wahrlich gute Auskunft: das Pisistratische Exemplar war nun einmal die Grundlage aller Vulgata, die man hinnehmen mußte, da das Pisistratische Exemplar selbst verloren war. Allein ein Bedenken ist es doch immer, wenn sie bestimmt wußten, alle unsere Texte gehen auf eine Redaktion des Pisistratus zurück, ob dann bei so ausgebildetem Zurückgehn auf die Lesarten sich nicht gar zu natürlich der Gedanke einstellen mußte, dies oder jenes trage den Stempel jenes Ursprunges an sich, zumal da Aristarch den Homer für einen Athener hielt und die Atticismen im Homer beobachtete. Und doch also finden wir wenigstens in den Aristarchisch kritischen Nachrichten, so weit sie uns erhalten sind, bei den Lesarten dies ebenso wenig als bei eingeschobenen Versen die Vermuthung eines Pisistratischen *διασκευαστής*. *)

Daß nun bei dieser Lage der Dinge eine Verpflichtung vorhanden wäre, an eine besondre kritische Bedeutung der Pisistratischen Leistung zu glauben kann nicht gesagt werden. Es muß frei gestellt werden

*) Derselbe Pausanias, der den Pisistratus nebst Genossen schuldig gesprochen fand jenen Homerischen Buchstaben aus *Δ* in *Γ* geändert zu haben und das nacherzählt, hat übrigens so wenig die bestimmte Ansicht von dem Pisistratischen Einfluß, daß er den Vers *Θησέα Πειρίθοόν τε θεῶν ἐρικυδέα τέκνα* ohne weiteres als ächt gebraucht, X, 29, 4. Auch jenen (daselbst) *Δ*, 265 *Θησέα τ' Αἰγείδην ἐπιείκελον ἀθανάτοισιν*, der wahrscheinlich aus Hes. Scut. 182 eingewandert, den der Venetus nicht kennt, der „a plerisque probatis libris abest neque eum ullus scholiasta nec Eustathius usquam agnoscit“ (Wolf. prol. XXVIII). Pausanias hatte ihn in seinem Exemplar. Als ächten Vers benutzt er auch jenen *τέρπεται ἐν θαλίης καὶ ἔχει καλλίσφυρον Ἥβην*, II, 13, 3.

zu ſagen: auf welchen vielleicht äußerſt kleinen Anlaß das Renommée der Piſiſtratiſchen Leiſtung entſtand, und wann, wiſſen wir nicht: wir wiſſen daß ſich daran ganz unbegründete, den alten Alexandriniſchen Kritikern, einem Zenodot einem Ariſtarch unbekannte oder durch und durch verachtete Annahmen und Vorſtellungen erhöhend angeſetzt. Vielleicht an den allgemeinen Ruf anknüpfend, daß der Regent Piſiſtratus ein Bücherfreund war (klingt das Wort Bibliothek für jene Zeit ſchon etwas vornehm, Wolf p. CXLV, ſo verſtehen wir ſehr wohl wenn ſich zu Gellius Zeiten die Phantaſie eine eröffnete öffentliche Bibliothek vorgeſtellt, Grote III, S. 353 Fiſcher), zog man Parallelen mit dem was unter den Ptolemäern geſchah und geſchehen war. Und nun gelangte man auch dahin ſeine Gelehrten ausfindig zu machen, in Namen von Dichtern, die man aus andern Nachrichten als ſeine Zeitgenoſſen und in Verbindung mit ihm fand. Haben die Heraclides Pontici der Griechiſchen Litteraturgeſchichte dergleichen nirgend gethan? Es iſt jedesmal eine ſo ſchwere Anmuthung auf ein äußeres Zeugniß zu bauen, zumal wenn das innere Verſtändniß der Sache ſich klarer Anſchauung entzieht und wenn es mit andern nachweisbar falſchen Zeugniſſen in Verbindung treten ſoll, auf ein äußeres Zeugniß von dem wir nicht zu ſagen wiſſen, von wannen es kommt und ſauſt und das wir nun zuletzt aus den Händen eines Tzetzes empfangen, nachdem ſich an die drei alten guten Namen bereits der *ΕΠΙΚΟΣΚΥΚΛΟΣ* als vierter Mitarbeiter angeſetzt.

10) Jetzt mögen noch ein Paar Stellen erwähnt ſein, die abweichend genug, um nicht für richtig zu gelten, doch eben nur auf Berichtigung der Lesart, nicht auf Interpolation führen.

Il. *N*, 611 *ὃ δ' ὑπ' ἀσπίδος εἵλετο καλὴν*
ἀξίνην εὔχαλκον

Π, 104 *δεινὴν δὲ περὶ κροτάφοισι φαεινὴ*
πήληξ βαλλομένη κναχὴν ἔχε, βάλλετο δ'αἰεί
κὰπ φάλαρ' εὐποίητα —

Dieſe zwei Stellen haben etwas von ſonſtiger Homeriſcher Gewohnheit abweichendes. Sie haben eine leichte Veränderung aus ihrer urſprünglichen Geſtalt erlitten. Es könnte in der erſten Stelle *καλῆς* geheißen haben (*σάκος καλόν X*, 314. *τεύχεα καλά*), und in der

zweiten, auf welche jetzt wohl *N*, 805 *ἀμφὶ δὲ οἱ κροτάφοισι φαεινὴ σείετο πήληξ* eingewirkt hat, z. B. *ἀμφὶ κροτάφοισι μένοντος* oder auch das in mehr als einer Beziehung ſehr verſchiedene *περὶ κροτάφοις ἀραρυῖα*. Denn ein beſchreibendes Adjektiv am Schluß des Verſes mit ſeinem am Anfange des nächſten Verſes unmittelbar folgenden Subſtantiv (ich will heute nur von dieſen engſten Grenzen reden) iſt wider den Gebrauch in den Homeriſchen Gedichten. Nicht wie bei Quintus z. B.

I, 58 *ὑφ' ὀφρύσι δ' ἱμερόεντες*
ὀφθαλμοὶ μάρμαιρον
I, 195 *ἀφ' αἵματός εἰμεν ἀγανου*
Δαρδάνου
I, 305 *ἐπὶ λυγρῷ*
πένθεϊ μυρομένη
I, 540 *ἠΰτε λυγρὴ*
πόρδαλις ἐν ξυλόχοισι
I, 771 *ἀγανοῦ*
Τυδέος ὄβριμος υἱός

Oder bei Apollonius II, 68 *ἀνασχόμενοι ῥεθέων προπάροιθε βαρείας χεῖρας ἐπ' ἀλλήλοισι*, II, 91 *κὰδ δὲ βαρεῖαν χεῖρ' ἐπὶ οἱ πελέμιξεν*. Nicander Ther. 187. 198. 449. (108). Oder wie orac. Herod. V, 92 *οἳ περὶ καλὴν Πειρήνην οἰκεῖτε*. Emped. 381 *διά τ' εὐρυμέδοντος | αἰθέρος —*. Oder Heſ. Theogon. 190 *ἀμφὶ δὲ λευκὸς ἀφρός —*. Erg. 113 *οὐδέ τι δειλὸν γῆρας ἐπῆν*. Homeriſch jedenfalls *γῆρας δειλὸν ἐπῆν*. Wie *ω*, 249 *ἀλλ' ἅμα γῆρας λυγρὸν ἔχεις*. Und ſo *π*, 540 *ὄφρα οἱ ὕπνον | ἡδὺν ἐπὶ βλεφάροισι βάλε*, nicht *ἡδὺν ὕπνον*. Und *καὶ δύο δοῦρε | μάκρ' ἐν χερσὶν ἑλών μ*, 227, *χερσί τε δοῦρα μακρὰ τινάσσοντας χ*, 149. Und *ἀλλ' οἰωνοὶ | ὠμησταί — Λ*, 454. Es iſt *B*, 625 die richtige Verbindung dieſe

οἳ δ' ἐκ Δουλιχίοιο Ἐχινάων θ' ἱεράων,
νήσων, αἳ ναίουσι πέρην ἁλὸς Ἤλιδος ἄντα

Und *Γ*, 44 *ἦ που καγχαλόωσι καρηκομόωντες Ἀχαιοί,*
φάντες ἀριστῆα πρόμον ἔμμεναι, οὕνεκα καλὸν
εἶδος ἔπ', ἀλλ' οὐκ ἔστι βίη φρεσὶν οὐδέ τις ἀλκή

ist zu verstehen *οὕνεκα τὸ εἶδος ἔπεστι καλόν τι ὄν.*
Und *α*, 428 *τῷ δ' ἄρ' ἅμ' αἰθομένας δαΐδας φέρε κέδν' εἰδυῖα*
Εὐρύκλει' Ὦπος θυγάτηρ Πεισηνορίδαο
steht nichts entgegen reines Participium zu verstehen, wiewohl auch diese Form aus construirten Wörtern bereits den Gesetzen des reinen Adjectivs könnte enthoben sein. *) Dagegen darf es wahrscheinlich als eine erlaubte Ausnahme von der allgemeinen Regel aufgestellt werden, wenn es ein feststehendes, schon ohne das hinzutretende Subst. verständliches Epitheton ist, wenn auch die Beispiele im Homer nicht häufig sind, zunächst folgende drei:

Ἥρη μὲν μετ' ἀγῶνα νεῶν καὶ Παλλὰς Ἀθήνη
ἠδὲ Ποσειδάων γαιήοχος ἠδ' ἐριούνης
Ἑρμείας, ὃς ἐπὶ φρεσὶ πευκαλίμῃσι κέκασται Υ, 34.
ἦλθε Ποσειδάων γαιήοχος, ἦλθ' ἐριούνης
Ἑρμείας, ἦλθεν δὲ ἄναξ ἑκάεργος Ἀπόλλων Θ, 322.
καὶ οἳ ὑπένερθε καμόντας
ἀνθρώπους τίνυσθον — Γ, 278.

Aber es müssen dahin gehören auch

εἶρε Λυκάονος υἱὸν ἀμύμονά τε κρατερόν τε
ἑστεῶτ' · ἀμφὶ δέ μιν κρατεραὶ στίχες ἀσπιστάων
λαῶν, οἳ οἱ ἕποντο ἀπ' Αἰσήποιο ῥοάων Δ, 91
ἑστεῶτ' · ἀμφὶ δέ μιν κρατεραὶ στίχες ἀσπιστάων
λαῶν, οἳ οἱ ἕποντο Τρίκης ἐξ ἱπποβότοιο Δ, 201,

(vergleiche Θ, 214 *πλῆθεν ὁμῶς ἵππων τε καὶ ἀνδρῶν ἀσπιστάων*, und zur adjektivischen Verbindung auch *Ἀργείοισι θωρηκτῇσι, Λυκίων, Τρώων πύκα θωρηκτάων*) und

περὶ δὲ κνήμῃσι βοείας
κνημῖδας ῥαπτὰς δέδετο ω, 228

wenn man diese Stellen so interpungirt, was nicht nothwendig, auch wohl nicht das näher liegende, aber wie ich denke, unanstößig ist. Dagegen wo noch die Ungewöhnlichkeit zweier am Versschluß so vorgesetzter unverbundener Adjektive hinzukommt, wird man sich erklären für

*) Auch wo nicht so vollkommen ausgefüllter Begriff entsteht wie *B*, 30. 67 *οὐ γὰρ ἔτ' ἀμφὶς Ὀλύμπια δώματ' ἔχοντες ἀθάνατοι φράζονται.*

ἦχι ἑκάστῳ δῶμα περικλυτὸς Ἀμφιγυήεις,
Ἥφαιστος ποίησεν ἰδυίῃσι πραπίδεσσιν, *A*, 607,

(wie ſonſt περικλυτὸς Ἀμφιγυήεις allein, z. B. *Σ*, 383 und κλυτός Εἰνοσίγαιος u. a.) und für

Ἥρῃ δ' ἀντέστη χρυσηλάκατος Κελαδεινὴ,
Ἄρτεμις ἐοχέαιρα *Y*, 70.

Das σμερδαλέος δέ οἱ ἀμφὶ περὶ στήθεσσιν ἀορτὴρ
χρύσεος ἦν τελαμών, ἵνα θέσκελα ἔργα τέτυκτο

λ, 609 wenn ohne Komma geſchrieben muß jedenfalls verſtanden werden ἀορτὴρ ὤν, als ein Träger. *) In der Odyſſee ζ, 276 würde ich jedenfalls interpungiren

τίς δ' ὅδε Ναυσικάᾳ ἔπεται καλός τε μέγας τε;
ξεῖνος· ποῦ δέ μιν εὗρε; πόσις νύ οἱ ἔσσεται αὐτῇ·

weil es ſo viel ausdrucksvoller und neugieriger iſt, auch wenn die Form zweier Adjektive mit dem doppelten τε gleichfalls nicht mehr unter das Geſetz fallen ſollte. Die Stelle *I*, 636 σοὶ δ' ἄλληκτόν τε κακόν τε θυμὸν ἐνὶ στήθεσσι θεοὶ θέσαν iſt nicht parallel (Mimnerm. Fr. 11 Bach τὸ δ' ἀργαλέον καὶ ἄμορφον γῆρας ὑπὲρ κεφαλῆς αὐτίχ' ὑπερκρέμαται).

Unbeengt und häufig ſtehen ſo am Schluß, auch mit unmittelbar folgendem Subſtantiv alle adjektiviſchen Wörter mit dem Begriff der Zahl, der Menge, Zuſammenfaſſung, Reihe, Ordnung, örtlicher Scheidung: alles nicht eigenſchaftlich an dem Gegenſtande ſelbſt haftende Eigenſchaft:

πάντες, ἄλλοι, πολλοί, ἀκοντίζουσι θαμείας αἰχμὰς ἐκ χειρῶν *M*, 44 (ἔνθα θαμειαὶ Μυρμιδόνων εἴρυντο νέες *Σ*, 68). ἄκρος· οὐδέ οἱ ἵπποι τόλμων ὠκύποδες, μάλα δὲ χρεμέτιζον ἐπ' ἄκρῳ χείλει ἐφεσταότες *M*, 51. εἰσωποὶ δ'ἐγένοντο νεῶν, περὶ δ'ἔσχεθον ἄκραι νῆες, ὅσαι πρῶται εἰρύατο *O*, 653. ἀμφὶ δέ τ' ἄκραι ἠϊόνες βοόωσι *P*, 264. τὸν βάλ' ὑπὸ κληῖδα μέσην, διὰ δ' ἀμπερὲς ἄκρη Αἰχμὴ χαλκείη παρὰ νείατον ὦμον

*) Zu Vergleichungen mit den eben beſprochenen Fällen mögen hier am Rande ein Paar Stellen ſtehn: δύο δὲ προβλῆτες ἐν αὐτῷ ἀκταὶ ἀπορρῶγες λιμένος ποτιπεπτηυῖαι ν, 97. — ἥ τε κατ' αἶσχος ἔχευε καὶ ἐσσομένῃσιν ὀπίσσω θηλυτέρῃσι γυναιξί, καὶ ἥ κ' εὐεργὸς ἔῃσι λ, 433. . . . ἦν ἄρα χαλκεὺς Ἥφαιστος Διὶ δῶκε φορήμεναι *O*, 309. (*H*, 9).

ἀνέσχεν. Dahin gehören Zahlwörter (Ξ, 148) und Pronomina wie *οὐδέ ποτ' ἀμῆς | γῆς ἐπέβην* λ, 166, 481.

Bei *πολλοὶ* kann noch ein mit *καὶ* verbundenes Adjektiv sein

β, 312 *ἦ οὐχ ἅλις ὡς τὸ πάροιθεν ἐκείρετε πολλὰ καὶ ἐσθλά*
κτήματ' ἐμά, μνηστῆρες; ἐγὼ δ' ἔτι νήπιος ἦα

Ω, 204 *ὅς τοι πολέας τε καὶ ἐσθλοὺς*
υἱέας ἐξενάριξε

Ω, 167 *τῶν μιμνησκόμεναι, οἳ δὴ πολέες τε καὶ ἐσθλοί*
χερσὶν ὑπ' Ἀργείων κέατο ψυχὰς ὀλέσαντες

B, 577. 817 *ἅμα τῷ γε πολὺ πλεῖστοι καὶ ἄριστοι*
λαοὶ ἕποντ' (θωρήσσοντο)

wiewohl der Superlativ auch schon an und für sich unter diese Klasse der Verhältnißbegriffe fällt. Man kann es keinem ansehen, daß er der schönste sei

Π, 314 *ἔνθα πάχιστος*
μυὼν ἀνθρώπου πέλεται

A, 525 *τοῦτο γὰρ ἐξ ἐμέθεν γε μετ' ἀθανάτοισι μέγιστον τέκμωρ*

ψ, 124 *σὴν γὰρ ἀρίστην*
μῆτιν ἐπ' ἀνθρώπους φάσ' ἔμμεναι

P, 21 *οὔτ' οὖν πορδάλιος τόσσον μένος οὔτε λέοντος*
οὔτε συὸς κάπρου ὀλοόφρονος, οἵ τε μέγιστος
θυμὸς ἐνὶ στήθεσσι περὶ σθένεϊ βλεμεαίνει

O, 37. *ε*, 185 *καὶ τὸ κατειβόμενον Στυγὸς ὕδωρ, ὅς τε μέγιστος*
ὅρκος δεινότατός τε πέλει μακάρεσσι θεοῖσιν.

Etwas mehr Aufmerksamkeit auf diesen Punkt, namentlich auch in kleinern Versen, finden wir bei der Lektüre unserer Dichter wohl Ursache zu wünschen. Gewiß ist nicht angenehm

Seht ihr dort die altersgrauen
Schlösser sich entgegenschauen?

Oder:

Die der Schiffer in dem öden
Wellenreich in Sturmesnöthen. —

Lehrs.

Ueber Symmetrie im Bau der Dialoge griechischer Tragödien.

Bevor ich eine diesen Gegenstand betreffende Frage einer genaueren Erörterung unterziehe, muß ich zur Wahrung des Standpunktes, den ich dabei einnehme, ein paar Worte über das Princip der Entsprechung vorausschicken.

Nach den in der einschlägigen Litteratur vielgenannten bahnbrechenden Aufsätzen von Fr. Ritschl und O. Ribbeck war es Heinr. Weil, der die symmetrische Composition von Recitativ-Partien in den griechischen Tragikern zum Gegenstand einer ausführlicheren Untersuchung machte. Dabei wich er aber von jenen Entdeckern der genannten Erscheinung wesentlich ab. Während beide Theile darin übereinstimmten, daß sich, zunächst bei Aeschylus, im Recitativ je zwei Versgruppen der Zahl der von ihnen umfaßten Verse nach entsprechen, fand sich eine Meinungsverschiedenheit über den Gesichtspunkt, der für die Abgrenzung der fraglichen Gruppen maßgebend sei. Als das entscheidende bei dieser Abgrenzung war zuerst der Personenwechsel aufgestellt worden, so daß also, wo überhaupt ein symmetrischer Bau statt fand (denn auch über die Gültigkeit des Gesetzes für die ganze Tragödie oder nur für gewisse Theile derselben ist man nicht einig), von einer Person gesprochene Verse als ein Ganzes einem andern Ganzen von gleichviel ebenfalls nur von einer Person gesprochnen Reihen gegenübergestellt wurden. H. Weil dagegen stellte den Sinn als das maßgebende bei Fixirung von Anfang und Ende einer jeden Versgruppe hin, wonach also zuweilen Verse, die von verschiedenen Personen vorgetragen wurden, als ein Ganzes einer gleichgroßen Verszahl entgegengestellt wurden, mochten nun diese ebenfalls mehreren Personen zugetheilt sein, oder einer einzigen. Wir sehen, Weil theilte die Verse nach Pausen ab, die mehr innerer Natur waren, während der andern Ansicht zu Folge diese Pausen äußerlich hervortretende sind, die aber natürlich ohne einen Inhaltsruhepunkt im all-

gemeinen nicht gedacht werden können. Daß ein derartiges auch äußerlich Hervortreten der Anfangs- und Endpunkte für die jedesmaligen Versgruppen unentbehrlich sei, würde ich ausführlich darlegen müssen, wenn dies nicht bereits von Heinrich Keck in einer eingehenderen Recension in den Jahn'schen Jahrbüchern (B. 81, S. 809 ff.) geschehen wäre, einem Aufsatze, dem ich in den meisten Stücken nur beistimmen kann. Namentlich finden hier die Gründe ihre gebührende Beachtung, welche auf der Möglichkeit beruhen, daß der Zuschauer die Entsprechung der einzelnen Gruppen wahrnehme, wie die verschiedene Stimme, die Stellung und Gesticulation der Schauspieler und Choreuten und die Begleitung durch Musik. Und wie sehr diese Gründe zu Gunsten des auf Personenwechsel beruhenden Responsionsprincips, gegen seine eigne Grundansicht reden, scheint Weil auch anzuerkennen in der Erwiederung auf Kecks Recension (Jahns Jahrb. B. 83 S. 377 ff.) Dagegen sucht er nun die von ihm aufgestellten Gesetze durch etwas andres als richtig zu beweisen, nämlich durch die „Macht der Thatsachen," und ich glaube, jeder wird mit mir zugeben, daß schließlich durch diese „nicht hinwegzuleugnenden Thatsachen" der ganze Streit entschieden werden wird. Nur scheinen mir eben diese Thatsachen nicht für, sondern gegen Weil zu zeugen; da aber auf sie alles ankommt, so müssen wir, was Weil hier gegen Keck (und dessen Vorgänger) anführt, untersuchen.

Glücklicher Weise herrscht über den Weg zur Untersuchung der „Thatsachen" allseitige Uebereinstimmung; Weil bezeichnet ihn a. a. O. S. 378 mit den Worten: „Es giebt in den Tragikern eine Anzahl von jambischen Stellen, deren antithetischer Bau nicht leicht bezweifelt werden kann. Wenn nun in diesen zuweilen Versgruppen, die von einer Person, und andre die von mehreren Personen gesprochen werden, einander gegenüberstehen, so wird man dasselbe auch in andern Stellen für zulässig halten müssen." In der That, beweisen jene Stellen, daß der Personenwechsel nicht nothwendigerweise Anfang oder Ende von einander entsprechenden Versgruppen bedingt, so halte ich Weils „Gesetze" für richtig und bewiesen; ebenso gewiß aber ist, daß wofern die Thatsachen, d. h. jene sicheren Stellen, das Gegentheil darthun, die von Keck vertretene An-

sicht die richtige ist. *) Die „sicheren Stellen" aber werden diejenigen sein, in denen Trimeter mit lyrischen Strophen und Antistrophen abwechseln; denn da die Entsprechung dieser lyrischen Partien unzweifelhaft ist, so werden auch, wenn irgend welche, die mit ihnen gemischten Recitativpartien symmetrisch gebaut sein. Und daß sie es in der That sind, ist von niemandem bestritten worden. Was lehren nun diese „sicheren Stellen"? Weil selbst hat dieselben, soweit sie dem Aeschylus angehören, in einem Nachtrag zu seiner Entgegnung Recks (a. a. O. S. 397) zusammengestellt; es sind ihrer 16 — und mit Ausnahme einer einzigen, die wir sogleich besprechen wollen, ist keine unter ihnen, in der von lyr. Partien umschlossene Versgruppen des Recitativs einander entsprechen, die nicht gleichartig unter die sprechenden Personen vertheilt sind, so daß etwa eine dieser Versgruppen von mehreren Personen nach einander recitirte Verse enthielte, während die entsprechende andre Gruppe die Rede einer einzigen Person bildete. Nehmen wir einmal an, unter 16 solchen Stellen von sichrer Responsion sprächen 15 für das Reckſche Princip, eine dagegen — auf welcher Seite wird das „Gesetz" sein? Und wenn nun gar diese eine Stelle bloß gegen Reck zu sprechen schiene? Aber was werden wir erst sagen müssen, wenn wir ebenso die Sophokleischen Tragödien durchmustern und sehen, daß auch bei ihm alle Trimeterpartien, die mit lyrischen gemischt sind, dieselbe gleichartige Responsion zeigen? Daß zwei dieser Stellen, die Weil für sich sprechen lassen will, nicht für, sondern gegen ihn sprechen? Denn betrachten wir nun einmal die Stellen, welche Weil als seine Gesetze beweisend anführt, etwas genauer! Es sind vier und keineswegs zufällig gewählte (was Weil auch selbst nicht behaupten mag), sondern die, welche allenfalls den Schein annehmen können, das zu sagen, was sie sagen sollen.

*) Ihr zufolge werden also immer durch Personenwechsel von einander geschiedene Versgruppen einander entsprechen. Natürlich können, wie auch Weil annimmt, mehrere solche Gruppen ein System bilden und diesem wieder (als größere Theile) ein andres System symmetrisch gebildet sein. Dergleichen Systeme aber kann selbstverständlich unter anderem auch eine größere Pause des Inhalts begrenzen, wie dies Prom. 36 ff. der Fall ist.

1) Aesch. Sept. 216 (ich citire wie Weil nach Dindorf). Diese Stelle wollen wir ihrer besonderen Natur wegen zuletzt besprechen.

2) Soph. Oed. Tyr. 649—706. Nach Weil entsprächen sich hier V. 650—678 und 679—706. Allein dies ist nicht der Fall, vielmehr stehen 650—668 und 678—697 (beide einander durchaus entsprechend und von einer längeren Rhesis des Chores abgeschlossen) einander gegenüber, und zwischen beide Stücke ist gleichsam als Mesodos 669—677 eingeschoben. Denn in V. 650—668 überredet der Chor den Oedipus, 669—677 enthalten die Folgen dieser Ueberredung und in 678—697 sucht der Chor Oedipus und Jokaste von einer neuen Erörterung des Streites zwischen dem König und Kreon abzubringen. Mit 698 wendet sich Jokaste an Oedipus, von ihm die Ursache jenes Streites zu erfahren; mit diesem Verse beginnt also eine neue Scene, in welcher der Chor keine Rolle mehr hat. Und diese Scene ist keineswegs mit 706 beendet, sondern umfaßt die Verse bis 770 — schon aus diesem Grunde allein können sich nicht 698—706 und 669—677 entsprechen.

3) Oed. Col. 1447 ff. Zwischen die Gesänge στρ. α' bis ἀντιστρ. β' sind dreimal je 5 Trimeter eingefügt, und von diesen sind vollkommen symmetrisch jedesmal die beiden ersten und die beiden letzten dem Oedipus zugetheilt, während der mittelste allemal von Antigone gesprochen wird. Wo kann also Weil etwas finden, was dem Principe seiner Gegner widerstreitet? Es wird dies nur dadurch möglich, daß er die fünf auf ἀντιστρ. β' folgenden Verse 1500—1504 mit zu den entsprechenden Gliedern zählt und sagt, sie seien von einer einzigen Person gesprochen, während die vorhergehenden Gruppen von 5 Trimetern jedesmal durch zweifachen Personenwechsel zertheilt waren. Aber wie konnte ein Mann wie Weil sich zu einem so gewaltsamen Verfahren fortreißen lassen! Gewaltsam, sage ich; denn V. 1447—1499 bildete eine vortrefflich abgerundete und diese Abrundung auch in der äußeren Erscheinung zeigende Scene zwischen Chor, Oedipus und Antigone, mit V. 1500 aber erscheint Theseus auf der Bühne und es entspinnt sich sogleich ein Gespräch zwischen ihm und dem blinden König (bis 1517). Und das soll keine neue Scene sein! Davon sollen die fünf

ersten Verse losgerissen und mit dem vorhergehenden verbunden werden! Mir scheint ein solches Verfahren laut gegen die Richtigkeit des ihm zu Grunde liegenden Princips zu zeugen, und ich meine, es wird andern ebenso gehen — wenn Weil die Sinnesabschnitte nicht als maßgebend für die Grenzen der zusammengehörigen Verspartien anerkennt, was sieht er sonst als maßgebend an?

4) Aesch. Eumen. 742 ff. Weil behauptet, es entsprächen sich hier V. 742 (ἐκβάλλεθ' ὡς τάχιστα κτλ.) — 747 und 748—753, allein es kann dies für uns nichts sein, als eben eine Behauptung, und Weil hätte diese Verse gar nicht als etwas gegen Keck zeugendes anführen dürfen. Denn in wiefern gehört diese Stelle zu den „sicheren"? Woher ist das eine der „nicht hinwegzuleugnenden Thatsachen?" Wo Trimeter unter lyrische Gesangpartien gemischt sind, da haben wir von vorn herein die Responsion der Recitativverse als vorhanden anerkannt, und es kommt nur darauf an, aus der Thatsache das Princip derselben zu abstrahiren. Was aber in aller Welt kann uns hier bewegen, die Responsion von Trimetergruppen als thatsächlich feststehend vorauszusetzen? Weil hätte mit demselben Rechte ein beliebiges Stück aus jedem Aeschylischen Recitativ anführen können; daß aber die beiden von der übrigen Rede der Athena losgerissenen Verse 742 und 743 mit den Ausrufen Orests und des Chores, welche gar nicht in die Handlung eingreifen, sondern neben derselben herlaufen, ein Ganzes bilden und der Gesammtheit von 4 folgenden Versen des Apollo und zweien der Athena entsprechen sollen — das zu glauben kann Weil nicht von uns verlangen. In offenbarem Zirkel braucht er, was er beweisen will, selbst als Beweis.

So bleibt uns denn die erste von Weil entgegengestellte Stelle allein übrig.

Aesch. Sept. 216 ff. Wirklich haben wir hier drei lyrische Strophenpaare des Chores, und auf jeden Gesang folgen drei von Eteokles gesprochne Trimeter — nur nach der ersten Antistrophe sind diese 3 Trimeter zwischen Eteokles und dem Koryphaios getheilt. Wird nicht durch dieses einzige Beispiel unsre ganze Anschauungsweise als verkehrt vernichtet? Ich denke nicht. Schon der Umstand, daß diese einzige Stelle so vielen anderen, einer gemeinsamen, festen Regel folgenden

entgegensteht, müßte uns stutzig machen — aber sehen wir uns nur einmal die betreffenden Verse (216—218) genau an. Wie sind sie denn unter Eteokles und den Chorführer vertheilt? Etwa so, daß jener den ersten und dritten, dieser den mittelsten Vers vorträgt? Nein, dem Chorführer wird kein ganzer Vers zugetheilt, sondern nur ein Stück eines solchen. Wo thut denn Aeschylus dies sonst noch? Nirgends; denn der einzige Fall außer dem unsern, Prom. 980, hat auch sonst Anstoß erregt und ist mehrfach emendirt worden, am besten wohl von R. Schneider in der ersten der seiner Dissertation (Quaestiones Xenophonteae, Bonnae 1860) beigefügten Thesen, wo er vorschlägt zu schreiben:

ΠΡΟΜ: ὤμοι.

ΕΡΜ: ὤμοι; τόδε Ζεὺς τοὔπος οὐκ ἐπίσταται.

Unsre Stelle ist demnach im ganzen Aeschylus einzig in ihrer Art, und wenn nun Aeschylus es überall, trotz mancher Gelegenheit dazu, vermieden hat, einen Vers zwei Personen zuzutheilen, wenn er es nur hier gethan hat, müssen wir da nicht sagen, er wollte eben in Bezug auf die äußere Responsion diese Verse so angesehn wissen, als wenn sie ganz vom Eteokles gesprochen würden, auch das Versstück des Choreuten? Ich denke, G. Hermann hat dies in seiner Note zur Stelle richtig erkannt, wo er schreibt: „Turbata putanda esset *στιχομυθία*, si totus versus choro esset tributus: nunc non totum pronuntiante coryphaeo non est quod reprehendatur.“

Hiermit fällt aber auch die letzte Stütze Weils: alle „sicheren Beispiele,“ alle „nicht hinwegzuleugnenden Thatsachen“ sprechen *gegen* sein Princip — und dasselbe thut ganz offenbar auch die Gewaltthätigkeit, zu welcher er seine Zuflucht nehmen muß, um die von ihm aufgestellten Gesetze dem Aeschylischen Texte aufzupressen. Ein Beispiel davon haben wir schon oben kennen gelernt, andre führt Keck a. a. O. S. 847 f. an, und sie ließen sich leicht vermehren. Was sollen wir sagen, wenn Weil in den Choephoren den Wehruf des Aegisth im Hause (V. 869) und den ersten von den darauf folgenden 5 Chorversen, doch wohl in der Orchestra gesprochen, zu einem Ganzen verbindet und es den zwei ersten von elf Versen des Diketes (875 und

876) gegenüberstellt! Oder wenn er gleich darauf die 5 letzten der ebengenannten elf Verse ein Ganzes ausmachen läßt mit dem V. 885 der mittlerweile auf der Bühne erschienenen Klytämnestra? Oder schlagen wir seine seit Recks Recension erschienenen Eumeniden auf und betrachten den Prolog: Weil sieht die Sinnesabschnitte als das maßgebende bei der Begrenzung einander entsprechender Versgruppen an — aber welchen Glauben sollen wir diesem Princip beimessen, wenn er einerseits Versgruppen schließen, also Pausen eintreten läßt, wo in der That der Inhalt der Verse dazu nicht berechtigt, wenn er anderseits offenbare Sinnesabschnitte und Pausen nicht als solche beachtet? Und doch thut er nichts andres als eben dies, indem er eine Pause annimmt nach V. 6 *καθέζετο*, nicht nach dem gleichartigen V. 2 *Θέμιν*; indem er nach V. 11 *ἕδρας* keine Pause macht, wohl aber nach dem gleichartigen V. 14 *ἡμερωμένην*; indem die Pause nach V. 49 *τύποις* unterbleibt, ebenso nach V. 53 *φυσιάμασιν* und V. 54 *λίβα*, dagegen ein Ruhepunkt nach V. 52 *βδελύκτροποι* eintritt; indem V. 56 *στέγας* nicht als Abschnitt angenommen wird, obwohl derselbe es viel mehr ist, als der eben erwähnte V. 52 — und dabei geben wir Weil noch die Richtigkeit aller seiner Annahmen von Lücken und Umstellungen ohne weiteres zu.

Es sei genug. Verbindet man das bisher gesagte mit dem von Keck in der mehrfach erwähnten Recension bemerkten, so wird man wohl zu dem Resultat kommen müssen, daß es mit dem von Ritschl, Ribbeck, Keck eingenommenen Standpunkt seine Richtigkeit hat, d. h. daß, wo das Recitativ der griechischen Tragödien symmetrisch gebaut ist, die zunächst einander entsprechenden Versgruppen abgegrenzt werden durch den Personenwechsel.*) Und nachdem so ein sichrer Grund und Boden wiedererstritten ist, können wir auf demselben auch noch einige weitere Schritte thun.

*) Daß außerdem hier und da innerhalb einer längeren Rede ein Parallelismus der Gedanken gleichgroße, einander entsprechende Theile dieser Rede hervorruft, habe ich damit ebensowenig geleugnet, wie es Keck thut. — Auch halte ich die Möglichkeit für selbstverständlich, „daß verschiedene Theile derselben Rede verschiedenen metrischen Perioden zugewiesen werden," wofern die betreffende Rede dadurch wirklich in mehrere zerfällt, daß sie sich erst an diese Person wendet, dann an eine andre. Ganz dasselbe hat, wo ich nicht irre, Keck a. a. O. S. 848 ausdrücken wollen.

Indem ein Personenwechsel die einander entsprechenden Versgruppen begrenzt, handelt es sich eigentlich nicht um eine einzige Entsprechung, sondern um das Zusammenfallen von zweien: einmal entsprechen sich Versgruppen von gleichem Umfang, zweitens aber die Personen, von denen eben diese Verse gesprochen werden. Jene Entsprechung kann nur eine einzige sein, indem die einander entsprechenden Gruppen eben gleichviel Verse enthalten müssen, diese aber eine doppelte. Entweder nämlich gehören zwei in Responsion stehende Versgruppen zwei verschiedenen Personen an, oder sie werden beide von derselben Person gesprochen, sind aber durch die Worte einer andern von einander getrennt. In beiden Fällen liegt die Symmetrie auf der Hand. Das eine Mal findet sie statt zwischen der Ansprache einer Person und der Antwort einer andern; im zweiten Falle dagegen ist vielleicht die Antwort ihrem Umfange nach ganz verschieden von der Anrede, es folgt aber auf die erste Rede und Gegenrede eine zweite, und nun entspricht die zweite Rede der ersten (von derselben Person gesprochenen), die zweite Gegenrede ebenso der ersten Gegenrede. Auf den ersten Blick erscheint uns die Entsprechungsart, in der die jedesmalige Antwort der Anrede symmetrisch ist, als die bei weitem natürlichere; dennoch finden wir sie durchaus nicht häufiger, als die zweite Entsprechungsweise, deren Symmetrie eben keineswegs für weniger schön galt. Doch vor allem ein Beispiel. Beginnen wir mit der Personenentsprechung, in welcher die Antwort der einen den Versen der andern respondirt; der Kürze wegen wollen wir sie gegenseitige Entsprechung nennen. Im Dialog. Soph. Oed. Tyr. 543—582 sind die Verse zwischen Kreon (K) und Oedipus (O) folgendermaßen vertheilt:

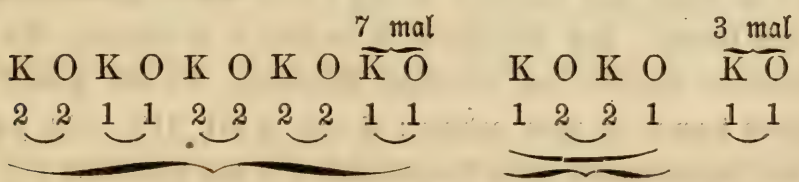

und ich glaube, die Responsion der Versgruppen, wie ich sie durch verbindende Linien angedeutet habe, wird nicht in Frage gezogen werden. Ich will indessen in Uebereinstimmung mit dem oben eingeschlagnen Wege für die einzelnen Arten der Entsprechung Dialoge an-

führen, die entweder durchaus aus lyrischen Versen bestehen oder wenigstens Trimeter oder Anapästen zwischen lyrischen Versen darbieten, da die beweisende Kraft eines solchen Beispiels größer ist. Denn da die genaue und sichre Entsprechung der Versgruppen in ihm nicht geleugnet werden kann, so fällt alles Gewicht auf die Personenentsprechung. So werden im lyrischen Dialog Oed. Col. 510—533 alle Verse der Antistrophe α' vom Oedipus gesprochen, die mit den in der Strophe vom Chor gesprochnen respondiren, und umgekehrt.

Die zweite Art der Personenentsprechung, wonach jede Versgruppe mit einer andern, von derselben Person vorgetragnen in Responsion steht, können wir Selbstentsprechung nennen. Von ihr haben wir ein Beispiel lyrischen Dialogs Soph. El. 823—870: alle Theile der Antistrophe gehören denselben Personen (Chor und Elektra) an, wie die entsprechenden Verse der Strophe. Dasselbe finden wir Aesch. Pers. 832 — fin. in einem lyrischen Dialog, dasselbe Eumen. 916—1020, Suppl. 734—761 in einem aus lyrischen und anapästischen Versen gemischten, dasselbe Oed. Col. 1447—1499 in dem oben besprochnen, aus lyrischen Versen und Trimetern bestehenden Gespräch, ebenso Prom. 561—630, dasselbe Prom. 1040—1093 in anapästischen Versen, dasselbe endlich, um die Stufenleiter vom lyrischen bis zum Recitativ vollständig in Beispielen vorzuführen, im Trimeter-Dialog Agam. 1612—1648 (nach Herm.)

Dürfen wir somit die Existenz einer zweifachen Art von Personenentsprechung in symmetrisch gebauten Dialogen als ausgemacht ansehen, einer zweifachen Art, von denen wir die eine gegenseitige, die andre Selbst-Entsprechung genannt haben, so fragt es sich nun, ob sich auch in einem und demselben Dialog beide Arten der Entsprechung finden können. Und diese Frage ist entschieden zu bejahen. Ein einleuchtendes Beispiel von derartiger Responsion, die wir gemischte nennen können, ist unter anderen: Soph. Phil. 319—342, wo die Verse folgendermaßen unter Neoptolemos (N) und Philoktetes (P) vertheilt sind:

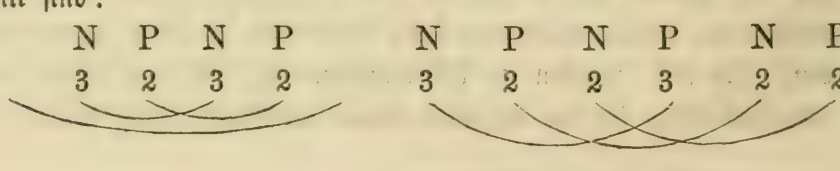

(Ueber eine andre, für uns hier gleichgültige Auffassung des zweiten Theiles unten). Im ersten Theil (319—328) sehen wir Selbstentsprechung, im zweiten (329—342) gegenseitige; zugleich will ich darauf aufmerksam machen, daß das Ende des ersten Theiles (V. 328) mit einem Sinnesabschnitt zusammenfällt, da V. 329—342 als Episode die Nachricht vom Tode des Achill und die sich daran knüpfenden Bemerkungen enthält, worauf mit V. 343 Neoptolemos seine Erzählung, die er schon V. 329 beginnen wollte, anfängt. Um auch hier ein Beispiel eines lyrischen Dialogs, der auf diese Weise gebaut ist, anzugeben, weise ich auf Soph. Oed. Col. hin, wo im Dialog V. 510—548 in στρ. und ἀντιστρ. α' die entsprechenden Verse von verschiedenen, im zweiten Strophenpaar von denselben Personen gesprochen werden.

Wie aber nun, wenn in einem Gespräch nicht zwei Personen redend auftreten, sondern drei, das Zwiegespräch also zu einem Dreigespräch wird, sei es, daß dasselbe von 3 Schauspielern geführt wird, oder von 2 Schauspielern und dem Chorführer? Welcher Art wird hier die Personenentsprechung sein? Bevor wir die Frage beantworten, müssen wir einen Fall streng absondern, der mehr hierher zu gehören scheint, als dies wirklich der Fall ist. Gesetzt, es befinden sich 3 Schauspieler auf der Bühne, zuerst führt der erste mit dem zweiten ein Gespräch, dann einer von ihnen mit dem dritten — ist dies auch ein Dreigespräch? Gewiß nicht; vielmehr haben wir hier 2 Scenen, es kommt nicht darauf an, daß drei Personen sich auf der Bühne befinden, sondern daß alle drei sich an einem und demselben Gespräch betheiligen. Aber nun die wirklichen Dreigespräche! Nach Analogie der oben besprochenen Dialoge könnte man erwarten, daß sich in einem solchen immer drei Versgruppen entsprächen, z. B. nach dem Schema

A B C A B C A B C oder A B C A B C A B C
1 1 1 3 3 3 2 2 2 1 2 3 1 2 3 1 2 3

gleichwie in den Zwiegesprächen jedesmal 2 Versgruppen in Responsion stehen. Allein dies ist nicht der Fall, sondern es entsprechen sich auch in Dreigesprächen je 2 Versgruppen, so daß sie ganz wie Zwiege-

ſpräche componirt ſind, nur tritt für eine der beiden ein ſolches führenden theilweiſe die dritte Perſon redend ein. Wir werden uns demnach nicht wundern, wenn wir in den Dreigeſprächen ſämmtliche oben aufgeführte Arten der Perſonenentſprechung, in jeder von dieſen aber die Vertretung einer Perſon durch eine dritte antreffen. So finden wir

1) Selbſtentſprechung mit Vertretung: Oed. Tyr. 650—697. Der Chor entſpricht in der lyriſchen Antiſtrophe ſeinen Verſen in der Strophe (nur auf dieſe kommt es uns hier an) während die den Worten des Oedipus in der Strophe entſprechenden Worte der Antiſtrophe theils wiederum dem Oedipus zugetheilt ſind (687 und 688), theils der Jokaſte (in den Versſtücken 683 und 684), die alſo hier die Rolle des Königs übernimmt.

2) Gegenſeitige Entſprechung mit Vertretung Soph. El. 1398—1441. In στρ. und ἀντιστρ. α′ werden reſpondirende Verſe nie von denſelben Perſonen (Chor, Elektra, Oreſtes, Klytämneſtra) geſprochen, alſo iſt die Entſprechung durchaus gegenſeitig. Es ſtehen aber mit Verſen der Klytämneſtra Verſe der Elektra in Reſponſion, außerdem mit Verſen des Chores immer Verſe derſelben Elektra; dagegen mit Verſen der Elektra nicht immer ſolche des Chores, ſondern zuweilen von Oreſt geſprochene, ſo daß alſo dieſer den Chor vertritt.

Betrachten wir στρ. und ἀντιστρ. β′ desſelben Dialogs, ſo finden wir, daß den Verſen des Chors in der Strophe ſtets wiederum Verſe des Chors in der Antiſtrophe, ſolchen der Elektra wiederum ſolche der Elektra, dagegen den Verſen der Klytämneſtra in der Strophe Verſe des Oreſt in der Antiſtrophe (und dies durchgehends) entſprechen. Die Entſprechung iſt alſo Selbſtentſprechung, nur wird hier Klytämneſtra durch Oreſt vertreten. Da die Reihenfolge der Strophen aber die iſt: στρ. α′ — στρ. β′ — ἀντιστρ. α′ — ἀντιστρ. β′, ſo iſt dieſes Beiſpiel zugleich eines für

3) gemiſchte Perſonen-Entſprechung mit Vertretung. Ein andres würde das lyriſche Dreigeſpräch zwiſchen Antigone, Ismene und dem Chor im Oed. Col. 1670—1750 ſein. Im erſten und zweiten Strophenpaar haben wir Selbſtentſprechung, im dritten aber gegenſeitige. Während jedoch den Verſen der Antigone in στρ. γ′

Verse des Chores in der ἀντιστρ. γ' entsprechen, respondiren denen der Antigone in der Antistrophe nicht solche des Chores in der Strophe, sondern Verse der Ismene, so daß also Ismene an die Stelle des Chores (oder, wenn man lieber will, der Chor an die Stelle der Ismene) tritt.

Soviel über die drei Arten, wie sich in symmetrisch componirten Dialogen die Personen mit ihren Versen zu entsprechen pflegen. Ich kann aber nicht umhin, hier noch einen Punkt zu berühren, eben deshalb, weil in ihm das Urtheil der Natur der Sache nach ein weniger sicheres sein muß. Betrachten wir den aus lyrischen Versen und Trimetern gemischten Dialog zwischen dem Chor und Boten in Aesch. Pers. 256—289, so finden wir folgendes Schema:

Ch. B. Ch. B. Ch. B. Ch. B. Ch. B. Ch.
στρ. α' 2 ἀντ. α' 2 στρ. β' 2 ἀντ. β' 2 στρ. γ' 2 ἀντ. γ'

Die Symmetrie in der Composition des Dialogs ist unleugbar: der Chor singt 3 Strophen, auf deren jede die entsprechende Antistrophe folgt; zwischen je zwei dieser Gesänge aber sind allemal 2 Trimeter, vom Boten gesprochen, eingeschaltet. Auch können wir nicht in Zweifel sein, welche der oben aufgeführten Arten der Personenentsprechung hier vorliegt, denn schon die Verschiedenheit des Metrums zwingt uns, die Selbstentsprechung anzuerkennen. Aber entsprechen sich hier ebenso, wie es anderwärts der Fall ist, je zwei Versgruppen? Was die lyrischen Chorgesänge anlangt, allerdings — aber wie steht es mit den Doppeltrimetern des Boten? Freilich könnte man meinen, daß je 2 derselben in Responsion ständen, der übrigbleibende aber (der letzte oder auch der mittelste) mesodisch zwischen die umgebenden Chorgesänge eingeschaltet sei. Indessen diese Erklärungsweise hat ihr bedenkliches, da die Mesode gar nicht als solche charakterisirt ist, vielmehr den übrigen Rhesen des Boten vollkommen gleicht. Wir werden also nichts entgegnen können, wenn jemand der Meinung ist, die Symmetrie der Botenrhesen bestünde eben darin, daß alle fünf einander gleich seien; es entsprächen sich also hier nicht zwei Versgruppen, sondern alle fünf hingen kettenartig zusammen, indem jede der vorhergehenden und nachfolgenden respondirte. Ebenso würde der oben besprochne Dialog Oed. Col. 1447—1499 aufzufassen sein, nur daß hier die Trimeter

zwischen den lyrischen Chorgesängen jedesmal zwischen mehrere Personen, aber ganz gleichartig, vertheilt sind. Ebenso auch wäre das Zwiegespräch zwischen Deianeira und dem Chor Trach. 663—671 anzusehen, wo Deianeira dreimal zwei Trimeter spricht, und ihren Worten allemal ein Vers des Chores folgt; das Schema wäre also dieses:

D. Ch. D. Ch. D. Ch.

2 1 2 1 2 1

Endlich dürften hiernach diejenigen Stichomythien zu beurtheilen sein, deren Verszahl eine ungerade ist.

Wir haben also hier eine Reihe von Fällen, in denen sich nicht mit völliger Sicherheit entscheiden läßt, wie die im Dialog sprechenden Personen, wie die von ihnen vorgetragnen Verse einander entsprechen. Und daß dergleichen Fälle auch sonst vorkommen können, lehrt der zweite Theil des oben bereits besprochnen Dialogs Soph. Phil. 319—342. Neoptolemos und Philoktetes sprechen daselbst jeder einmal 3 und zweimal 2 Trimeter; offenbar stehen also die 3 Verse des Philoktetes den dreien des Neoptolemos gegenüber, offenbar ist die Entsprechung, um mich des oben angewendeten Ausdrucks zu bedienen, eine gegenseitige; die übrigen zweimal zwei Verse beider Personen aber lassen sich auf zweifache Art als entsprechend denken, wie ich das durch verbindende Linien andeuten will:

N P N P N P

3 2 2 3 2 2

und wenn wir nach den bei andern Dialogen vorkommenden Entsprechungsfiguren urtheilen, kann man keiner von beiden Erklärungsweisen den Vorzug geben, keine als die unbedingt und allein richtige bezeichnen. Aber muß denn dies überall geschehen können? Gewiß, wir müssen uns in unserem Urtheil bescheiden und auch hier die Grenze respectiren, die uns bei der Erforschung eines jeden Theiles des Alterthums gezogen ist. Nichts aber würde unbesonnener sein, als deshalb, weil wir hier oder da einmal nicht sagen können, welche von den möglichen Entsprechungsarten die vom Dichter befolgte war, deshalb, sage ich, die Gesetze der symmetrischen Composition der Dialoge überhaupt bezweifeln

zu wollen. Diejenigen, denen es vergönnt war zu des Dichters Lebzeiten seine Dramen auf der Bühne zu sehen, werden denn auch wohl nicht so in Zweifel über die Beziehungen zwischen den einzelnen Theilen seines symmetrischen Baues gewesen sein, die er selbst im Auge hatte. Ihnen war dafür ein Kriterium gegeben, welches freilich für uns verloren ist: die musikalische Begleitung, von der wir annehmen müssen, daß sie auch den recitativartigen Dialogen nicht gefehlt habe. Sie erst machte den kunstvollen Bau derselben dem Zuhörer recht verständlich, auch an Stellen verständlich und klar, die unsrer Einsicht in Folge des gänzlichen Verlustes jenes nicht unwesentlichen Theiles des Dramas zur Hälfte verschlossen sind. Ja, jene musikalische Begleitung läßt uns nicht bloß im Stich mit einer Aufklärung der für uns dunklen Partien im symmetrischen Bau der Dialoge, sondern eben diese neuentdeckten Compositionsgesetze erst lassen uns einiges von der Beschaffenheit der musikalischen Begleitung von Dramen bei den Griechen ahnen — freilich auch nur ahnen. Und doch ist dies meines Erachtens vielleicht das wesentlichste, was wir aus der Entdeckung der erwähnten Gesetze gewinnen.

Berlin, im April 1862.

B. Nake.

Zur Kritik des ersten Theils der Ovidischen Dichtungen.

Da ich eine Ausgabe der carmina amatoria Ovids schon seit langer Zeit ziemlich fertig daliegen hatte, so war kein Grund vorhanden, mit ihrer Publikation zurückzuhalten, als es mir im vorigen Jahre angenehm erschien alle abgeschlossenen Arbeiten von mir abzuthun. So sind denn die Gedichte Ovids, die gemeiniglich den ersten Band seiner Schriften zu bilden pflegen, mit Ausnahme des Fragments de medicaminibus formae und der sogenannten Heroiden sauber ausgestattet durch die freundliche Liberalität des Verlegers Herrn R. Gärtner zu Berlin im vorigen Jahre ans Licht getreten.

Hoffentlich wird der streng philologische Leser durch den wissenschaftlichen Ernst, mit dem ich mir die kritische Herstellung des glücklicherweise nicht arg verderbten Textes habe angelegen sein lassen, entschädigt werden für das Entsetzen, mit welchem er die Titelvignette, die keine Antike sondern nach Raphael ist, nothwendig betrachten muß. Und was die übrigen Spielereien z. B. den Goldschnitt betrifft, mit welchem der Verleger wenigstens einen Theil der Exemplare ausgestattet hat, so bitte ich sich zunächst weniger des Sprichworts zu entsinnen, daß nicht alles Gold ist, was glänzt, sondern vielmehr der Betrachtung Raum zu geben, wie Ovid es wahrhaftig mehr verdient in eleganter Zurüstung zu erscheinen, als jene dichterischen Eintagsfliegen, die alljährlich in den Metropolen unseres Buchhandels gleichzeitig mit Schneemännern oder Störchen zu Weihnachten und im Frühling auftauchen. Höchstens könnte man sagen, ein alter Dichter selbst würde solchen Tand zurückgewiesen haben, was sich aber für Ovid wenigstens durch Betrachtung des Anfanges der Tristien genügend widerlegt.

Doch zur Sache!

Ich will zunächst einige Bemerkungen über die Handschriften vorausschicken, obwohl das Hauptsächlichste in dieser Hinsicht schon in Merkels Ausgabe sich findet oder von mir selbst an einer andern Stelle besprochen ist. Etliche Kleinigkeiten haben sich jedoch auch für diesen Aufsatz noch herausgestellt.

Es standen mir also, wie ich dies schon anderswo bemerkt habe, bei meiner Ausgabe durch die Güte des Herrn Professor Keil die vollständigen Lesarten des Puteaneus, des Regius und des Sangallensis zu Gebote, wohingegen ich in Bezug auf die übrigen Handschriften mich mit den Angaben von Heinsius und Burmann nebst Jahn und Merkel begnügen mußte.

Das ist nun auch bei der Vortrefflichkeit des Regius wie des Puteaneus kein Unglück weiter, abgesehen davon, daß ich gern noch eine genaue Collation der sehr alten, jedoch nur das erste Buch der Liebeskunst umfassenden Oxforder Handschrift aus der Bodley'schen Bibliothek haben möchte, aus welcher Heinsius häufig Lesarten anführt. Es ist möglich, wenn auch keineswegs wahrscheinlich, daß dabei noch einiger Gewinn für die Kritik des Ovid herauskäme. Freunden und Gönnern unseres Dichters will ich überdem die erfreuliche Mittheilung machen, daß, bisher noch von keinem beachtet, am Rande der Bamberger Handschrift des Nonius gleich zu Anfang wohl über 100 Verse aus dem ersten Buche der ars amatoria stehen. Gott weiß, durch welchen Zufall sie dorthin gekommen sind. Die Schrift selbst schien mir nicht jünger als das zehnte Jahrhundert. — Leider war ich jedoch zu jener Zeit, wo ich diese Entdeckung machte, nicht aufgelegt, mich mit irgend welchem Codex in intimere Beziehungen einzulassen, weshalb ich nur versichern kann, daß die Lesarten im Allgemeinen mit dem Regius stimmen, ohne neue Ausbeute zu gewähren.

Interessant und vielleicht nicht unwichtig ist die Erwähnung eines englischen codex Langobardicus, der die Remedia und sieben Heroiden darunter den Brief der Penelope, welcher dem Puteaneus mangelt, umfaßt und aus dem ein vir eruditissimus, wie ihn Burmann zu Phaedrus IV, 18, 4 nennt, in einer Schrift electa usui scholae Etonensis, welche im J. 1726 oder 1727 erschienen sein muß, Varianten mitgetheilt hat. Leider war es mir nicht möglich über besagte Handschriften oder über das eben erwähnte Buch irgend etwas näheres zu erfahren, so daß ich mich begnügen muß, auf beides die Gelehrten hinzuweisen. Bis aber der genannte Codex in genügender Collation vorliegt, kann ich mich doch nicht entschließen die in ihm enthaltenen Varianten (abgedruckt in Burmanns Addendis) der sicheren Vortrefflichkeit des Regius vorzuziehen, zumal da wenigstens eine Interpolation ziemlich klar zu Tage lag. Es ist dies in den Remedien V. 591, wo die Lesart der Englischen Membrane 'quid nisi secretae nocuerunt Phyllida silvae' offenbar von einem Schreiber herrührt, dem der eigenthümliche Gebrauch des Verbums laedere bei Ovid unbekannt oder unbequem war. Außerdem verdient noch Beachtung folgende Notiz in den Electa über eine andere Hds. 'membranae alterae annis abhinc ut videtur fere quadringentis e libro iam tum pervetusto descriptae, quippe cuius erosas versuum clausulas lacunis suis aliquotiens exprimant. quas deinceps nostrarum veterum nomine ad partes vocabimus.' Dieses Manuscript umfaßte außer einer ungewissen Zahl von Heroiden auch wie es scheint die ganzen Amoren mit der Ars und den Remedia, ungewiß ob die Medicamina oder die Nux. Freilich ist der Beweis dafür, daß der Codex aus einem schon im vierzehnten Jahrhundert sehr alten Exemplar abgeschrieben sei, keineswegs vollgültig.

Indessen sei auch jener doch den Glücklichen anempfohlen, denen es nicht beneidet ist die Schätze von Oxford und Cambrigde so wie jene im brittischen Museum zu durchforschen.

Was ferner die Reihenfolge anlangt, in welcher ich, aufmerksam gemacht durch Merkels Andeutungen (praef. p. 3 in der Anm.) die Carmina amatoria habe abdrucken lassen, so ist zu erwähnen, daß dieselbe sich in Folge der besten Ueberlieferung und unbefangener Betrachtung von selbst ergiebt. Zunächst wird dieselbe nämlich durch den Regius bezeugt, der weit vorzüglicher, auch wohl älter als der Puteaneus (Merkel praef. p. 6) eine Bedeutung hat, die man nicht leicht ungestraft verachtet. Dieser, welcher wohl ursprünglich den ganzen ersten Theil der Ovidischen Werke umfaßte (Merkel praef. p. 6) giebt erst die Ars, dann die Remedia, zuletzt die Amoren. Die Vermuthung, daß dies die Anordnung des Archetypon gewesen ist, steigert sich bedeutend durch den Umstand, daß der Puteaneus, in dem die Amoren hinter den Heroiden stehen, eine Reihenfolge bietet, wie sie weder vom Dichter selbst noch von einem alten Grammatiker herrühren kann, sondern nur aus Verwirrung der Blätterlagen in der Urhandschrift sich erklären läßt, falls man nicht etwa annehmen will, daß sich der Schreiber des Puteaneus aus demselben Grunde gescheut hat die Amoren zu Anfang des Volumens zu setzen, aus welchem in diesem Codex wie in den übrigen der Titel Amores gemieden ist. Denn daß die Amoren das erste Werk der Nasonischen Muse sind, steht ja fest. Hinter den Heroiden konnten sie also, auch wenn diese gleichfalls von Ovid umgearbeitet wären, was übrigens nicht sehr probabel ist, keineswegs den Platz einnehmen, da zumal es natürlich ist, daß ein Dichter zunächst seine eigenen Liebesabenteuer dem Publikum vorführt, um auf diese Weise die Berechtigung zur Schilderung fremder zu dokumentiren. Zum Ueberfluß weist Ovid selbst Ars am. III, 343—46 darauf hin, daß die Heroiden hinter den Amoren gestanden. Wenn man nun an dem Zeugniß des Regius sowie an der Aechtheit des bekannten Epigrammes zu Anfang der Amoren festhält (die zu bezweifeln abgeschmackt ist), so ergibt sich als Resultat, daß die erotischen Produkte Ovids uns in einer gleichzeitig oder nicht lange nach ihm von einem Liebhaber gemachten Sammlung vorliegen — gerade wie es sich mit dem Complex von Dichtungen verhält, die unter Tibulls Namen überliefert sind —, welcher die bedeutendsten Stücke, die Ars und die Amoren nach der Zeitfolge ihrer Herausgabe angeordnet, wobei sich dann naturgemäß die Remedia an jene, an diese die Heroiden anschlossen. Daß übrigens wirklich ein Fremder, unmöglich Ovid selbst jene derartige Ausgabe veranstaltet hat, ergibt sich unwidersprechlich auch aus dem Umstande, daß in den Heroiden mehrere erweislich unächte Stücke sich befinden, indem Ovid gewiß nicht von so communistischen Anschauungen gewesen ist um z. B. den Brief der Hypermestra straflos neben den seinigen zu dulden. Sonach wäre für uns jetzt das Gedicht de me-

dicaminibus formae Ovids älteste litterarische Publikation, da diese zwischen die erste Ausgabe der Amores und die Verfertigung der Ars fallend schwerlich noch einmal umgearbeitet ist, als welche nach des Dichters eigenem Zeugniß von Anfang ab ein parvus sed cura grandis libellus gewesen. Damit konnte nun freilich nicht der Anfang der Sammlung gemacht werden und ebensowenig paßte das Schriftchen hinter die Remedia (daß es an beiden Stellen nicht gestanden, zeigt auch der Regius); vielmehr ist kein Zweifel, daß jenes Buch ganz zuletzt stand. Nur so ist es zu begreifen, wie dieses allein von allen erotischen Werken Ovids am Ende lückenhaft ist; und ferner kann die Absonderung der betreffenden Blätterlage nicht auffallen, da ja auch der vorhergehende Brief der Cydippe durch den Verlust von 9 Seiten in der Wolfenbüttler Handschrift um 236 Verse gekürzt erscheint.

So ergiebt sich also als überlieferte Reihenfolge der Ovidischen Gedichte diese: Ars amatoria, Remedia, Amores, Epistulae, Medicamina formae; und so mögen sie von jetzt ab denn geordnet werden. Hierbei ist freilich unberücksichtigt geblieben die gemeine Lesart im dritten Buche der Ars (343)

deve tribus libris, titulus quos signat Amorum,

durch welche das eben Auseinandergesetzte zusammenfallen würde. Allein dieselbe kommt nicht in Betracht, da in der Ueberlieferung des Regius, welcher zu Anfang des Verses deiecerem hat, eher alles Andere als 'deve tribus' steckt. Ich will durchaus nicht was die Leichtigkeit der Aenderung betrifft meine Vermuthung 'deve tener' besonders in Schutz nehmen, obwohl sie dem Sinne nach sehr ansprechend erscheint, zumal wenn man sich entsinnt des Verses

'ille ego qui fuerim tenerorum lusor amorum'.

Aber aus cerem zu machen tribus (trium ist unsinnig) wäre denn doch noch weit gewagter, als mit Markland die Horazischen Worte 'perfidus hic caupo' zu verändern in 'causidicus vafer hic', da in diesem Einfall wenigstens die Buchstaben der Ueberlieferung leidlich festgehalten sind, aus denen durch gehöriges Herumschütteln eben so gut zuletzt die besagte Conjektur sich ergeben könnte, wie es ja auch in den Spielbuden zuweilen vorkommt, daß man mit den Würfeln gerade soviel Augen trifft, als man zu wünschen Ursache hat.

Noch verlohnt es mit einigen Worten anzugeben, weshalb die Heroiden in meinem Buche fehlen. Dieselben sind keineswegs aus ästhetischen Gründen weggeblieben, da sie manche schöne Stelle bieten und gewiß interessanter sind als die Remedia, die Ovid in einer schwachen Stunde oder unter fremdartigen Einflüssen (etwa auf den Wink eines hochgestellten Gönners) verfaßt haben muß. Ebensowenig waren es Bedenken über einzelne verderbte Stellen, die mich hätten abhalten können die Heroiden drucken zu lassen, indem ich den Text eigentlich fix und fertig daliegen habe. Den eigentlichen

Antrieb sie hinwegzulassen gab vielmehr der Umstand, daß ich damals wie jetzt über die Aechtheit mehrerer Briefe sowie über den Ursprung der von Lachmann und Merkel zu schnell verworfenen Verse aus den Briefen des Paris (39—142) und der Cydippe (13—248) im Unklaren war. Um hierüber ganz ins Reine zu kommen, bedürfte es einer Untersuchung von etwa 4 Wochen, die ich weder damals noch jetzt aufzuwenden Zeit oder Lust hatte.

Darum sei hier nur noch bemerkt, daß die epistula Sapphus so sehr sie in den sonstigen Beziehungen den übrigen Heroiden homogen ist, doch, was die diplomatische Ueberlieferung betrifft, nichts mit denselben zu schaffen hat.

Leider habe ich den besseren und größeren Theil der Conjekturen und des mit diesem Theil der Kritik gepaarten Zubehörs zu Ovids Liebesgedichten schon anderweitig zu veröffentlichen und zu begründen Gelegenheit gefunden, so daß ich in Bezug auf diese mich für die vorliegende Arbeit begnügen muß, die Stellen, wo sie sich behandelt finden, anzugeben. Doch bleibt noch immer einiges, worüber ausführlich zu berichten es sich der Mühe verlohnt.

Zunächst in Bezug auf die Orthographie habe ich mich im Ganzen an Merkels Ausgabe und damit an die Autorität der besten Handschriften angeschlossen, indem ich fast nur eine Anzahl für den Augenblick dem nicht philologischen Publikum noch zu ungeläufiger Formen wie formonsus umgeändert habe, in welcher Hinsicht ich wohl noch etwas weiter hätte gehen können. Freilich wird man es in dieser Beziehung selten allen Lesern recht machen können und glücklicher Weise kommt nicht viel darauf an. — Die Inklination der Copula habe ich abgesehen von zwei Stellen (Am. II, 2, 46. I, 7, 34; vgl. Merkel praef. p. 13) überall ohne handschriftliche Autorität eingeführt in der Hoffnung Nachfolger in diesem Verfahren zu finden, das gar wesentliche Vortheile bietet. Denn warum sollen wir durch falsche, nicht dazu gehörige Beispiele die Fälle der Elision vermehren, da doch selbst der geübteste Kenner des Latein die mit dieser verbundene Eigenthümlichkeit der Aussprache nicht mehr wiederzugeben vermag, um wieviel weniger das profanum vulgus der Laien. Ferner, was noch wichtiger ist, nur durch Inklination der Copula wird es augenscheinlich, wie gar selten und mit wie strengen Regeln viele Dichter, vor allen Ovid, die Elision angewendet haben. — Wer achtet gehörig auf solche Minutien, wenn sie ihm nicht markirt ins Auge fallen, ihm gleichsam auf dem Präsentirteller entgegengebracht werden? — Denn über die Sache selbst kann nach meinen Auseinandersetzungen d. r. m. p. L. p. 301, 2 doch kein Zweifel mehr bestehen. Im Uebrigen war mein Bestreben mich so weit irgend möglich dem Texte der beiden Pariser Hss. anzuschließen, nicht blos in grammatischen und orthographischen Kleinigkeiten, sondern auch dem Gedanken und den Ausdrücken nach, und gar manche zierliche Conjektur des Heinsius und Anderer hat vor

diesem Bestreben wieder vom Schauplatze verschwinden müssen. — Andererseits war in diesen wie in den übrigen Werken des Ovid der divinatorischen Kritik noch ein reiches Feld geöffnet, indem mit jener Fülle der geistreichsten und elegantesten Variationen des ursprünglich Ueberlieferten, wie sie in den Handschriften des Mittelalters vom zwölften Jahrhundert ab, dann in den Drucken der italienischen und holländischen Gelehrten sich findet, gar seltsam kontrastirt die nicht unbedeutende Anzahl der Stellen, wo offenbare Verderbnisse ohne eine Silbe darauf zu verwenden übergangen sind. Um in dieser Hinsicht mein Verfahren passend zu würdigen, habe ich in diesem Aufsatz die Varianten der benutzten Codices, soweit sie irgend von Belang schienen, mitgetheilt, ohne im Uebrigen zu verkennen, daß man mit einem eklektischen Apparat es niemals allen verständigen und billigen Richtern, geschweige den übrigen recht machen kann.

Ars amandi. Lib. I.

25. non ego, Phoebe, datas a te mihi mentiar artes,
nec nos aeriae voce monemur avis.

Daß für aeriae oder vielmehr ariae (denn so hat der Regius) zu schreiben sei aoniae habe ich im Philologus XI, 399 flgd. erwiesen.

101. primus sollicitos fecisti Romule ludos,
cum iuvit viduos rapta Sabina viros.

Statt primus hat der Regius primos mit darüberstehendem u. Auch empfiehlt sich dieses in gleicher Weise als primus oder primo, mag man es nun übersetzen: 'schon gleich die ersten' (denn ebenso wie das beschränkende nur, wird das steigernde schon im Lateinischen zuweilen weggelassen), oder mag primos einfach bedeuten, 'als die ersten' d. h. 'zum ersten Male'. Also ist das Ueberlieferte untadelig (denn die besondere Hervorhebung des Romulus scheint nicht nöthig) und verdient eigentlich nicht, wie dies bei mir nach Merkels Vorgange geschehen, durch eine andere Lesart verdrängt zu werden. Jedenfalls muß hervorgehoben werden, daß primus nicht dadurch glaubwürdiger wird, weil in der Handschrift ein u über dem o in primos steht. Dies ist nämlich die schwache Seite des guten Regius, daß die Aenderungen zweiter und dritter Hand sämmtlich als Interpolationen erscheinen, die großentheils richtig, aber auch ebenso oft willkührlich, ja frech, jedenfalls nirgend in der diplomatischen Ueberlieferung beglaubigt erscheinen. Wir werden von dieser Wahrnehmung noch öfter Gebrauch machen.

127. siqua repugnarat nimium comitemque negarat.

Zu comitem negarat vergleiche Rem. 493:

et sanum simula.

Ebenso sagt ja auch Horaz mit Auslassung des Reflexivums (c. I, 35, 22) 'nec comitem abnegat'.

141. et bene quod cogit, si nolis, linea iungi,
quod tibi tangendast lege puella loci.

Da, wie der Zusammenhang zeigt, die Instruktion in diesen Versen für einen enragirten παρθενοπίπης geschrieben ist, ja sogar für einen, der schon seine Wahl getroffen (dies beweist der Ausdruk domina V. 139), dem nur noch die Praxis fehlt, so ist das überlieferte nolis unsinnig, und wenn Merkel dies auch beibehalten hat, so folgt noch lange nicht daraus, daß er es für richtig hält. Einzig passend erscheint, was vor Heinsius in den Ausgaben gestanden, nolit.

181. 191. ultor adest primisque ducem profitetur in annis
bellaque non puero tractat agenda puer.
auspiciis annisque patris puer arma movebis,
et vinces annis auspiciisque patris.

Annis steht an allen drei Stellen im Regius, nicht armis was Merkel 181 und animis, was er 191 und 192 aufgenommen hat. Ich sehe keinen Grund die Ueberlieferung zu ändern, da die Wiederholung von annis 185 bei Ovid nicht unerträglich ist. Bekannt ist die Stelle des Tacitus (Ann. XIII, 6) 'et imperatori (Neroni) quantum ad robur desse, cum octavo decimo aetatis anno Cn. Pompeius, nono decimo Caesar Octavianus civilia bella sustinuerint.'

269. prima tuaementi veniat fiducia formae
posse capi.

Formae, was sowohl der Regius als der Oxoniensis haben, ist wohl durch unzeitige Reminiscenz an Ars am. I, 707 oder an ähnliche Stellen der Metamorphosen entstanden. Abgesehen davon, daß zu posse capi das Subjekt illam sich nicht wohl aus 265 ergänzen läßt, erfordert der Gedanke wegen des Distichons 267, 8 einen verallgemeinernden Begriff wie cunctas ihn bietet. Freuen wir uns, daß dieses Wort in den Vers paßt und daß sich eine so leichte Erklärung findet, wie das Richtige hat verdrängt werden können.

275. utque viro furtiva Venus, sic grata puellae.
vir male dissimulat, tectius illa cupit.

In diesen Worten erscheint furtiva auffällig, da Ovid sich eines solchen oder ähnlichen Epithetons bei der Bezeichnung des sinnlichen Liebesgenusses nicht zu bedienen pflegt, und an obiger Stelle kein Grund vorlag, von dieser Gewohnheit abzugehen. Die Bamberger Handschrift giebt fortuna statt furtiva.

283. Byblida quid referam?

Der fromme Schreiber des Regius hat gesetzt byblia, so Am. II, 8, 19 steht im Sangallensis animi periuria nostri für das richtige animi periuria puri.

285. Myrrha patrem sed non qua filia debet amavit.

Im Regius fehlt die Aspiration bei Myrrha, vielleicht mit Recht. So derselbe Remed. 100 wieder Myrra und ibid. 456 Calliroe, dahingegen steht im Puteaneus Heroid. 8, 1 Pyrrhus.

293. illum Gnossiadesque Cydoneaeque iuvencae.

So hat der Regius von erster Hand (Merkel praef. p. 14), und die abweichende Angabe des Heinsius ist irrig.

317. dixit et ingenti iam dudum de grege duci
iussit et inmeritam sub iuga curva trahi,
aut cadere ante aras commentaque sacra coegit
et tenuit laeta pelicis exta manu
pelicibus quotiens placavit numina caesis
atque ait exta tenens 'ite placete meo!'

Sehr auffällig und keineswegs lobenswerth ist das letzte Distichon, das den Gedanken des vorhergehenden und größtentheils dessen Worte wiederholt. Doch ist dasselbe sicher nicht unächt. Bemerkenswerth ist, daß die Imperative i und ite mit Ablegung der ursprünglichen Bedeutung fast zu Interjektionen, gleichbedeutend mit age, geworden sind, weshalb auch nur selten der nächste Imperativ durch die Copula angereiht ist, wie Ars am. II, 222 i nunc et dubita ferre quod ille tulit. — Ferner ist zu bemerken, daß i und ite mit dieser uneigentlichen Bedeutung gewöhnlich in ironischen Sätzen stehen; doch nicht ohne Ausnahme. So Rem. 487 'quaeris ubi invenias? artes, i, perlege nostras?' — In der Abhandlung von Heinsius zu Am. III, 3, 1 ist der eben dargestellte Sachverhalt durch Einmischung von Stellen, an denen i seiner ursprünglichen Bedeutung getreu bleibt, sowie durch ungebührliche Berücksichtigung falscher Lesarten wesentlich beeinträchtigt.

327. Cressa Thyesteo si se abstinuisset amore —
a, quantumst uni posse placere viro —,
non medium rupisset iter cursuque retorto
Auroram versis Phoebus adisset equis.

Nicht zu billigen ist es, daß Merkel in V. 328 ei gesetzt hat für das überlieferte et, da diese Interjektion nur zum Ausdruck des Schmerzes dient. — Richtig bieten 10 Handschriften bei Heinsius ha, außer daß wir ihnen den Spiritus in Uebereinstimmung mit Marius Victorinus p. 2475 und den Zeugnissen des Regius und Puteaneus gern schenken.

Für Unrecht würde ich es halten weiter zu gehen, ohne einer Conjektur von Herrn Prof. Koechly zu erwähnen, die mir leider erst nach Vollendung des Druckes mitgetheilt worden. Da nämlich die Oxforder Hds. in V. 328 bietet uno posse carere viro, so will er im Uebrigen diese Lesart festhaltend schreiben calere; welcher Vorschlag ungemein gefällig ist. Denn wenn es auch ohne Zweifel möglich ist, die Lesart des Regius so aufzufassen, wie ich sie verstanden wissen wollte, nämlich 'wie wichtig ist es für den Gatten allein zu gefallen' (vgl. Ars am. II, 454), so liegt anderseits in derselben sichtlich eine Zweideutigkeit, da das einfache Gefühl zunächst den Dativ auf placere beziehen wird; und ebenso ist es für den Zusammenhang natürlicher die der Frau als die dem Manne zur Bewahrung der Treue

nöthige Eigenschaft hervorzuheben. Uebrigens hat die Pariser Handschrift von erster Hand unum.

329. non medium rupisset iter cursuque retorto
Auroram versis Phoebus adisset equis.

Vgl. Philol. XI, 74.

395. tunc neque te prodet communi noxia culpa,
factaque erunt dominae dictaque nota tibi.

Diese Verse sind im Regius von zweiter Hand zugefügt (ob sie im Oxoniensis stehen weiß man nicht); dennoch kann ich nicht glauben, daß sie unächt sind. Denn wenn dies der Fall wäre, so würde in V. 398 celetur und gar celabitur index ganz unverständlich sein, oder man müßte hinter celabitur ein Komma setzen und index zum Nachsatze ziehen, wodurch aber in metrischer Hinsicht eine des Ovid unwürdige Mangelhaftigkeit entstände.

399. tempora qui solis operosa colentibus arva,
fallitur, et nautis respicienda putat.

Ueberliefert ist aspicienda.

427. si non esse domi, quos des, causabere nummos,
littera poscetur, ne didicisse iuvet.

Auffällig und wenig praktisch erscheint der Rath, es möge der Liebhaber, um einer geforderten Schuldverschreibung zu entgehen, sich des Schreibens unkundig stellen. Schwerlich würde ihm dies jemand geglaubt haben. Die Kenntniß des Lesens und Schreibens war in des Augustus Zeit selbst bei den niederen Volksklassen sehr verbreitet, und Ovid dichtete bekanntlich nicht für diese, sondern für homines liberaliter eruditi. Giebt es denn nicht genug Unterscheidungszeichen für diese außer dem bessern Rocke, woraus man deren Bildungszustand ermessen kann?

Bei Horaz in dem Brief an die Pisonen (251—262) könnte die ausführliche Beschreibung des iambischen Fußes und des Trimeters den Anschein erregen, als ob in derselben eine für die Leser nicht geläufige Sache enthalten wäre. Allein die Stelle ist vielmehr zu erklären aus einer bei alten Dichtern und Historikern gewöhnlichen Affektation, keine Gelehrsamkeit des Lesers zu beanspruchen, sondern alles zum Verständniß ihrer Werke erforderliche in diesen selbst darzubieten.

421—436. Diese Verse gehören eigentlich nicht in die Schilderung, was man bei Anknüpfung des Verhältnisses zu thun oder zu lassen habe, aber der Dichter ist von dem lebhaften Eindruck, den die Erpressungsversuche der Schönen auf ihn gemacht, so sehr fortgerissen, daß er die hierauf bezüglichen Warnungen gleich in ihrer Gesammtheit mitzutheilen für gut findet.

437. cera vadum temptet rasis infusa tabellis
cera tuae primum conscia mentis eat.

Conscia giebt der Regius für das gebräuchlichere nuntia des Oxo-

niensis. Vgl. Epist. 17, 265 'arcanum furtivae conscia mentis littera iam lasso pollice sistat opus.'

484. quaeque roge, ne se stollicitare velis.

Um nicht die werdenden Geſchlechter der Lexikographen ſchon im voraus mit unlateiniſchen Formen zu vergiften, theile ich mit, daß die beiden Monſtra dieſes Verſes weder meiner eigenen Vermuthung noch alter Ueberlieferung, ſondern einzig der Contumaz der Setzer entſtammen.

581. 583. huic si sorte bibis, sortem concede priorem.
sive erit inferior seu par, prior omnia sumat.

V. 581 hat der Regius 'si forte tibi,' 583 'si velit inferior.'

622. et teretes digitos.

Im Regius ſteht terites. Vgl. Lachm. zu Lukr. S. 20.

729. palleat omnis amans. hic est color aptus amanti.
hoc decet. hoc nulli non valuisse putent.
pallidus in Side silvis errabat Orion.
pallidus in lenta naide Daphnis erat.

In V. 730 habe ich nach eigener Vermuthung nulli geſetzt ſtatt multi. Das Perfektum in demſelben Pentameter erſcheint beſonders wegen des folgenden aus der Erfahrung geſchöpften Beweiſes paſſend. In dem nächſten Diſtichon iſt Side die ſcharfſinnige Vermuthung von R. Schultze, die in einer 1856 gedruckten Diſſertation S. 60 ſich findet, zu deren Beleg ebendaſelbſt auf Apollodor I, 4, 2 verwieſen iſt. Die Liebe des Orion zur Side war freilich nicht ſo gefeiert als manche ähnliche Verhältniſſe; aber was wiſſen wir denn von der Liebe des Daphnis zu einer Najade? Auch ſonſt eifert bekanntlich Ovid zuweilen dem Properz durch mythologiſche Gelehrſamkeit nach. — Dieſe Schwäche, wenn es eine ſolche iſt, compenſirt er indeſſen durch die Freiheit der Ironie, mit welcher er die Beiſpiele der Vorzeit für ſeine Zwecke zurechtzuſtutzen verſteht. Man vergleiche mit unſerer Stelle Am. II, 4, 41 'seu pendent nivea pulli cervice capilli, Leda fuit nigra conspicienda coma' und Ars am. II, 645 'omnibus Andromache visast spatiosior aequo. unus qui modicam diceret Hector erat.' (vgl. auch III, 777, 8). Eigenthümlich iſt auch die detaillirte Ausführung mancher Mythen, die Ovid offenbar auf eigene Gefahr gegeben, wie z. B. Ars am. II, 123—142.

735. attenuant iuvenum vigilatae corpora noctes
curaque et in magno qui fit amore dolor.

in magno hat der Regius, was zu ändern kein Grund vorlag.

Lib. II.

31. dixerat haec, sed et haec et multo plura licebat
dicere.

et vor haec iſt im Regius von zweiter Hand zugefügt und ebenſo multo, aber dies nach vorhergegangener Raſur.

103. 102. hos aliquis, tremula dum captat arundine pisces,
vidit et inceptum dextra reliquit opus.

Ueber diese Worte siehe d. r. m. p. L. p. 44 sq. Uebrigens hat der Regius reliquid. Derselbe II, 133. 141. III, 95. Rem. 665 inquid; III, 287 distorquead.

119. iam molire animum, qui duret, et adstrue formae.

In diesem Verse hat iam keinen Verstand. Denn ganz abgesehen, daß iam hier mit einer andern Bedeutung wiederholt wäre als es zweimal in den beiden vorhergehenden Versen steht, so soll ja der Liebhaber die dotes ingenii nicht blos für das Greisenalter, sondern, wie V. 112 und 121—124 zeigen, ebenso sehr für die Jugendzeit besitzen, um seine Dulcinea zu fesseln. Ebenso wenig aber schreitet die Erzählung etwa fort. Also ist iam in jeder Hinsicht unpassend, wohingegen tu, was ich geneuert habe, bei dem großen Nachdruck, mit welchem die Ausbildung des Geistes angerathen wird, wahrlich seinen berechtigten Platz haben wird.

126. remigioque aptas esse negavit aquas.

Statt negavit hat R von erster Hand necavit.

222. i nunc et dubita ferre, quod ille tulit.

i fehlt im Regius, so wie Am. I, 7, 35, wo auch nunc folgt, im Puteaneus, ohne daß jedoch jemand an der Richtigkeit der Vulgata zweifeln wird.

381—384. Diese Zeilen hat Merkel athetirt, doch ohne daß ich einen zwingenden Grund zu solcher Maßregel sähe. — Um die Abgeschmacktheit von V. 383 zu heben, genügte es est in en zu verwandeln; wobei es dem Leser freisteht die Interjektion mit haec und quam cernis oder auch mit aspice zu verbinden.

413. pax omnis in uno
concubitu. prior est infitianda venus.

Hinter uno fügt R noch est hinzu; vielleicht richtig. Vgl. Philol. XI, 72.

431. nam modo Threicio borea, modo currimus euro.

Sollten die Formen Threx, Thressa, Threcius wirklich ganz zu verwerfen sein, wie Fleckeisen neulich gemeint hat (fünfzig Artikel aus einem Hülfsbüchlein für Lat. Rechtschreibung S. 30)? Daß dieselben von den Römern aus dem Jonischen Dialekt herüber genommen sein könnten, scheint zwar merkwürdig, wird aber doch wohl durch das Adjektiv Threicius, das unmöglich Thraicius heißen kann, bestätigt.

460. Ueber solvitur, was ausradirt, doch, wie es scheint, noch zu erkennen ist, steht im Regius von erster Hand tollitur.

589. hoc tibi profectum Vulcane. quod ante tegebant
liberius faciunt, ut pudor omnis abest.

ut bietet eine Handschrift aus Padua, die übrigen et, welches auch nicht schlechthin unsinnig genannt werden kann.

593. hoc vetui.

Dafür steht in R 'hoc vetiti.' Am. II, 8, 16 gibt der Puteaneus wie der Sangallensis erubitisse.

669—674. Auffällig ist es, daß noch Niemand bemerkt hat, wie

V. 669—674 nicht an die Stelle passen, wo sie bisher gestanden. Sie haben mit dem Vorhergehenden und dem Folgenden nicht den geringsten Zusammenhang, sondern die nothwendige Verbindung von V. 668 mit 675 wird durch dieselbe vernichtet und illis in V. 675 vollkommen unerklärlich. — Da die Sache in die Augen fällt, will ich sie nicht weiter ausführen, vielmehr nur darauf hinweisen, daß die für besagte drei Distichen vorgenommene Umstellung (ich habe sie nach V. 702 placirt) sich ebenso sehr dem Gedanken nach empfiehlt, als dieselbe im Uebrigen sehr leicht ist. Es waren nämlich augenscheinlich die V. 669—674 im Archetypon ausgefallen, und sind dann am Rande aber leider an der entsprechenden Stelle der vorhergehenden Seite nachgetragen worden, welche Art des Versehens sich auch sonst öfter in der Urhandschrift der carmina amatoria findet.

In V. 675—702 sind keine Schwierigkeiten. Illae 675 bezieht sich auf die jüngere Generation der Mädchen, sowie in V. 668 das eine iste verschiedene Beziehung hat als das andere.

Beachtung verdient nur, daß V. 682—692 die weitere Ausführung eines bei Erwähnung von voluptas plötzlich entstandenen Nebengedankens (ähnliche Abschweifungen häufig bei Ovid), und nicht bevorzugendes Lob der jüngeren Hetären enthält, welches mit den Versen 693—702 in Widerspruch stehen würde. In 693 heißt haec 'so bedeutende.'

713. illis te tangi manibus Brisei sinebas.

Im Regius ist manibus tangi, und dies hätte aufgenommen werden sollen.

Lib. III.

13. Talaioniae Eriphylae.

Eriphyle, nicht Eriphyles hat der Regius.

29. femina nec flammas nec saevos discutit arcus.
parcius haec video tela nocere viris.

Wenn diese Verse nicht verdorben sind (statt discutit hat der Regius noch als Variante excutit), so muß man durchaus discutit als für discutere solet gesetzt annehmen.

41. quid vos perdiderit dicam. nescistis amare.
defuit ars vobis.

Im Regius steht nescitis.

58. quas pudor et leges et sua iura sinunt.

Neben dem richtigen iura sinunt findet sich in R. minder passend 'vita sinit.'

61. dum licet et veros etiam nunc editis annos,
ludite. eunt anni more fluentis aquae.

Daß editis unsinnig ist, bedarf keines Beweises. Im Regius steht 'etiamnum riceditis.' Dem Gedanken nach wird erfordert etiam nunc oder vielmehr etiam num carpitis, 'während ihr noch das wirkliche, nicht blos scheinbare, vegetirende Leben genießt' (so öfter bei Ovid

anni gleich vita oder aetas). Die Kühnheit aber der Aenderung ist nicht gar so gefährlich, da offenbar das hinter etiam num folgende Wort im Archetypon nicht deutlich gewesen. Uebrigens vergleiche man auch noch V. 79, 80.

81. adde quod et partus faciunt breviora iuventae
tempora. continua messe senescit ager.

Seniora, was der Regius bietet für breviora, ist durch Abirren auf das im nächsten Verse an gleicher Stelle befindliche senescit entstanden.

119. quae nunc sub Phoebo ducibusque palatia fulgent,
quid nisi araturis pascua bubus erant?

Neben bubus weist der Rand von R noch rebus auf, ohne daß ich dies zu benutzen wüßte.

129. vos quoque non caris aures onerate puellis.

So hat der Regius, aber mit unterstrichenem non caris und puellis, wofür ebenfalls von erster Hand hinzugefügt ist praeclaris und lapillis; von welchen Varianten die eine unsinnig, die andere nothwendig ist.

135. nec genus ornatus unumst. quod quamque decebit
eligat.

Für decebit steht am Rande des Regius auch licebit.

157. satyris clamantibus euhoe.

Ob die Form heuoe, die der Regius bietet, zu den offenbaren Irrungen gehört, wie Merkel meint (praef. p. 12), möchte ich mit Rücksicht auf die Abneigung des Latein gegen Interaspirationen, sowie auf die Leichtigkeit den in der Mitte eines Wortes durch den Diphthongen eu entstehenden Hiatus zu ertragen, fürs erste wirklich nicht entscheiden. Gegen Merkels Ansicht spricht übrigens die Form heuvare, die ich de r. m. p. L. p. 470 nachgewiesen habe.

175. ecce tibi similis, quae quondam Phrixon et Hellen.

R hat condam, wie zuweilen sich in dieser Handschrift und in der des Puteanus ähnliche Insolenzen finden, die jedoch schwerlich von Ovid herrühren.

207. hinc quoque praesidium laesae petitote figurae.

Für das durchaus nothwendige figurae steht im Regius puellae. Ein psychologisch merkwürdiger Schreibfehler! So auch oben am Ende des Verses puellis statt lapillis; und ebenso Am. II, 9, 51 der Puteaneus Cupido für rogantem. Wieder der Regius in den Remedien 492 'frigidior dominae fac videare tuae' statt 'frigidior glacie'. Offenbar tanzten dem Schreiber des codex archetypus in bunten Reihen Liebesgötter, Mädchen und ähnliche Begriffe vor den Augen. Was Wunder, daß sie ihm zuweilen in die Feder glitten, wo das spröde Metrum ihnen günstig war?

217. ista dabunt formam, sed erunt deformia visu.

Statt formam hat R curam, wie in dem Fragment über die Schön-

heitsmittel V. 2 die Hdſch. des Heinſius und die Gothaiſche cura ſtatt forma geben. Wahrſcheinlich iſt freilich wie an dieſer Stelle cura aus dem vorhergehenden cura, ſo an jener curam aus dem nahen coram entſtanden.

251. non mihi venistis Semele Ledeve docendae.

Dieſer Vers zeugt recht, wie bedenklich die Verlängerung der letzten Silbe in Leda Ovid erſchienen ſein muß, da er ſonſt ſchwerlich ſechs e an einander gereiht hätte. Vgl. d. r. m. p. L. p. 388, 9.

269. pallida purpureis tangat sua corpora virgis.

So gefällig auch spargat iſt, ſo liegt doch kein Grund vor, das überlieferte tangat zu verändern (man ſehe des Heinſius Note), und bedauere ich deshalb jenes aus Merkels Ausgabe durch Verſehen herübergenommen zu haben. Uebrigens würde es näher liegen zu ſchreiben tingat, falls tangat, was aber anders ſich verhält, ungenügend wäre.

281. quis credat? discunt etiam ridere puellae,
quaeritur atque illis hac quoque parte decor.

Vgl. Haupts Observ. crit. p. 52.

299. est et in incessu pars non contempta decoris.
allicit ignotos ille fugatque viros.

Um nicht zu erwähnen, daß im Regius illa ſteht, hat derſelbe, wenn ich nicht irre, für allicit alicigat mit ausradirtem ci. Aber alligat paßt nicht zu incessus. Von Ovid geſchrieben iſt allicit.

375. crimina dicuntur, resonat clamoribus aether,
invocat iratos et sibi quisque deos,
— nulla fides tabulae — quae non per vota petuntur!

Hinter deos darf nicht ſtark interpungirt werden, wie irrig in der Ausgabe geſchehen iſt, da das in der Parentheſe Ausgeſagte auch zur Erklärung des vorhergehenden Diſtichons gehört.

455. discite ab alterius vestris timuisse querellis.
decepta armillis crimen amantis habet.

Statt a multis, was die Hſſ. bieten, habe ich die vortreffliche Conjektur Merkels aufgenommen. Doch ſchien es mir paſſend für deceptae habent den Singular einzuſetzen, da ich den Plural nicht zu beziehen vermochte. Man vergleiche Ovids eigene Worte Am. I, 10, 49: 'non fuit armillas tanti pepigisse Sabinas, ut premerent sacrae virginis arma caput.' Daß für 'quaedam mala nomina' nur ein Beiſpiel angeführt wird, kann, da dies das berühmteſte war, nicht befremden. Auf den Singular in V. 454 weiſt auch das folgende alterius. Zudem iſt es leicht begreiflich, wie deceptae habent entſtehen mußte, nachdem armillis in a multis verderbt worden war.

467. fert animus propius consistere. supprime habenas,
Musa nec admissis expatiare rotis.

Hinter Musa iſt ein Komma einzufügen, oder das Komma vor Musa zu tilgen, da eigentlich im Lateiniſchen oder Griechiſchen kein Grund

vorliegt, die Anrede durch eine chinesische Mauer von Interpunktionen aus ihrem Satze abzusondern. Expatiare rührt von Merkel her; überliefert ist excutiare. Jenes Wort hat überhaupt bei den Schreibern selten Gnade gefunden.

485. ancillae puerique manu perarate tabellas.
pignora nec iuveni credite vestra novo.

Vers 485 ist von Merkel restituirt, denn im Regius steht ferat arte tabellas. Im Pentameter war vor Allem aus den alten Ausgaben statt des überlieferten puero aufzunehmen iuveni; da, abgesehen von der Wiederholung jenes Wortes im vorhergehenden Verse, puer statt des Liebenden (V. 489) von Ovid nicht gesagt wird, sondern eben iuvenis. Man beachte in Bezug hierauf besonders Am. II, 1, 5 'me legat in sponsi facie non frigida virgo et rudis ignoto tactus amore puer. atque aliquis iuvenum, quo nunc ego, saucius arcu agnoscat flammae conscia signa suae.' Mit der Form vostra, die für vestra aufgenommen ist, vgl. man Am. I, 10, 27 'non equa munus equom, non taurum vacca poposcit', wo die Hss. equo und tauro haben, wie in dem Catulischen 'non aequomst pugnare' neben equom est, was im Thuaneus steht, sich in der Handschrift des Datus findet equo est. So in unserm Buche weiter unten V. 655 quom, wofür der Regius quoque bietet. Derselbe 801 confinges für com finges.

533. carmina qui facimus, mittamus carmina tantum.
hic chorus ante alios aptus amare sumus.

Für amare bietet der Regius amore und allerdings erscheint jenes unpassend und dem Gedanken nach erforderlich amari (man sehe besonders 543, 4). Sollte sich amore für amari vielleicht entschuldigen lassen, wie der Ablativ in jenem Verse

'non ego si medius Polluce et Castore ponar'?

573. ignibus heu lentis uretur ut umida faena.

Sonderbar ist die Stelle in Platens romantischem Oedipus, wo es von der schwer zu entflammenden Zelinde heißt (IV, 113) 'eher als dein Herz entzündet sich ein Schober nasses Heu.' Offenbar ist dem Dichter hier etwas Menschliches begegnet, wo hingegen an einer andern Stelle desselben Stückes zu schreiben ist (S. 144) 'drum könnte lernen mancherlei, so scheints, von ihnen mancher Christ, die Tugend unter andern auch, die nicht der Güter letztes ist,' nicht 'die Jugend,' wie in allen mir bekannten Ausgaben steht.

545. scilicet ingenium placida mollitur ab arte,
et studio mores convenienter eunt.

Einschmeichelnd erscheint mollimur, was Heinsius aus einigen Hss. aufgenommen; doch ist, wie im Leben, so in der Wissenschaft das Schmeichelndste nicht immer das Wahrste. — Deshalb ist mit Unrecht mollitur geändert worden, was sich hinlänglich vertheidigen läßt durch den folgenden Vers. Ueberhaupt sollte man sich bedenken, dem Ovid,

wenn keine dringende Nothwendigkeit vorliegt, irgend einen Gemeinplatz zu rauben.

606. inque tuo vultu signa timentis habe.

Verba, was die beglaubigte Ueberlieferung ſtatt signa bietet, iſt durch unzeitige Reminiscenz an Am. III, 1, 62 entſtanden.

719. credere quae iubeant, locus est et nomen et index
et quia amans semper quod timet esse putat.

Nach Heinſius ſteht im Regius 'et quod amans,' nach meiner Collation 'et quia mens'. Iſt dies der Fall, ſo iſt freilich es nicht abſolut nothwendig das Ueberlieferte zu ändern, ſo gefällig auch das im Text aufgenommene ſich darſtellt. Doch darf ein Kritiker, der in hundert Fällen einmal von der Strenge ſeiner Methode abweicht, nicht ohne Grund hoffen, daß, was ſein Verſtand an Autorität einbüßt, der Beurtheilung ſeines Herzens zu gute kommt.

Remedia Amoris.

17. cur aliquis laqueo collum nodatus amator
a trabe sublimi triste rependat onus?
cur aliquis rigido fodiat sua pectora telo?
invidiam caedis, pacis amator, habes.

Für rependat iſt überliefert pependit, was ſelbſtverſtändlich neben fodiat keinen Platz hat. Etwa fodit zu ſetzen, wie in interpolirten Hſſ. geſchehen, iſt weniger zu empfehlen, weil das Geſchehene nun einmal nicht zu ändern iſt, und V. 15. 16 wie 21. 22 ausdrücklich auf die Abwehr bevorſtehender Folgen unglücklicher Liebe hinweiſen.

25. nam poteras uti nudis ad bella sagittis,
sed tua mortifero sanguine tela carent.

Zwar könnte man denken, daß mit einer Verbeſſerung des verderbten nudis dies Diſtichon zu heilen ſei; allein dann bleibt noch immer die Bezeichnung von sanguis als mortifer unſinnig, und ebenſowenig wird ein Zuſammenhang mit dem Folgenden hergeſtellt, ſo daß man wohl den Ovid wahrhaft bereichert, wenn man ihn um dieſe Verſe ärmer macht. — Uebrigens hat der Regius nach Heinſius Angabe 'in bella.'

207. lenius est studium, studium tamen alite capta
aut lino aut calamis praemia parva sequi.

Im Regius ſteht studium nur einmal und darüber von zweiter Hand mit abſcheulicher Interpolation alitis.

219. nec pluvias opta nec te peregrina morentur
sabbata nec damnis Allia nota suis.

Statt Allia bietet R fälſchlich alea; das richtige ſteht Ars am. I, 413. Die Form Alia iſt ſpäter als Ovid, vgl. d. r. m. p. L. p. 360.

230. arida nec sitiens ora iuvabis aqua.

Es iſt überliefert lavabis; in der Vulgata ſteht levabis.

239. nec te Lar patrius sed amor revocabit amicae,
praetendens culpae splendida verba tuae.

In der Pariser Hds. ist weniger gut praetendes.

333. exige quod cantet, siquast sine voce puella.

So ist mit Unrecht geschrieben, da der Regius für quod vielmehr ut bietet. Richtig jüngere Codices uti.

356. non semel hinc stomacho nausea facta meost.

Das verbum auxiliare steht im Regius.

363. dummodo sic placeam, dum toto canter in orbe,
quod volet impugnet unus et alter opus.

Zu volet ist Subjekt censura, das V. 362 vorhergegangen, wie Ars am. II, 387 'nec mea vos uni damnat censura puellae' und Am. III, 14, 3 'nec te nostra iubet fieri censura pudicam.' Andernfalls müßte Merkels scharfsinnige Vermuthung 'quod dolet' aufgenommen werden, da impugnet unmöglich richtig sein kann statt der Vulgata impugnent.

375. grande sonant tragici. tragicos decet ira cothurnos.

Tragicos fehlt im Regius, wofür, wenn ich nicht irre, ein leerer Raum gelassen ist. Von zweiter Hand steht zugefügt tumidos.

385. Thais in arte meast. lascivia libera nostrast.
nil mihi cum vitta. Thais in arte meast.

Die Copula kann weder bei nostra ausgelassen werden, wegen des unschönen Homoeoteleuton in lascivia libera nostra, noch gar hinter mea, außer in beiden Versen zugleich, weil sonst das Gesetz der Epanalepse (d. r. m. p. L. p. 463) verletzt würde. Uebrigens vgl. Phil. XI, 72.

401. gaudia ne dominae, pleno si pectore sumes,
te capiant.

In unserer Hds. ist corpore.

406. sole iuvant umbrae, grata fit unda siti.

Unser Manuscript hat 'sit umbra.'

409. nec labor efficerest. rarae sibi vera fatentur.

Im Regius findet sich rara est ibi, d. h. rarae ſtibi.

421. parva necat morsu spatiosum vipera taurum.

Die Lesart des Regius ist spetiosum.

425. sed quoniam totidem mores totidemque figurae.

So hat der Regius, und es wäre nicht nöthig gewesen aus jüngeren Hss. aufzunehmen mores totidem.

437—440. 433—436. Die Umstellung dieser Verse rührt von mir her.

433. luditis, o, siquos potuerunt ista movere.

R bietet von erster Hand istamquere, wie bei Varro einmal statt age quei überliefert ist atque, bei Lukrez für ignem iquenem (d. r. m. p. L. p. 147).

443. secta bipertito cum mens discurrit utroque.

Unſere Hdſ. hat setcabiperato.

453. Pasiphaes Minos in Prognide perdidit ignes.

Da die von Heinſius berührte Liebe des Minos für Prokris zu den remoten Sagen gehört, ſo habe ich die Lesart der Münchener Hſſ. Prognide, worauf auch der Regius mit ſeinem Prognae deperdid't hinführt, beſtehen laſſen, da es nicht unmöglich erſchien, daß Ovid ſich geirrt oder jener andere Name neben Procris überliefert war. Die Form Prognis, während ſonſt die Ueberlieferung beim Ovid zwiſchen Progne und Procne ſchwankt, wie die weltbekannten Beiſpiele Grossus Gnidus cygnus. — Uebrigens zu Pasiphaes ignes vgl. hospitis igne Trist. II, 380; simulati corporis ignes Met. X, 253.

467. vidit id Atrides.

Im Regius iſt ut mit darübergeſchriebenem et.

475. 'est' ait Atrides 'illius proxima forma.'

Im Regius ſteht Atrides ait est, was in den Münchener Hſſ. ſich findet iſt nicht erſichtlich. So jener 411 'tunc etiam iubeo aperire totas fenestras.'

486. ut tuus in bivio distineatur amor.

Der Regius gibt, wenn ich nicht falſch notirt habe, desineatur mit darübergeſchriebenem det.

493. et sanum simula, nec, siquid forte dolebis,
sentiat.

Nec ſteht in der Pariſer Handſchrift.

507. nec dic blanditias nec fac convicia posti.

Ueberliefert iſt convitia. S. Fleckeiſens oben erwähnte Schrift S. 15, dieſelbe über solacium S. 30. Freilich ſind der Regius und Puteaneus für den vorliegenden Fall keine zweifelloſe Autorität. Denn es findet ſich in denſelben z. B. Gretia Rem. 468, pallencia Ars am. II, 104, fallatius Rem. 687, ambiciosus Am. II, 4, 48, initiam Am. II, 5, 30, inditio Ars am. II, 573, constia ibid. I, 438. In Am. I, 7, 21; III, 3, 41; Epist. XVIII, 211 iſt überliefert convicia.

537. perfruere usque tua nullo prohibente puella.

Im Regius ſteht, wie ich denke, et fruere, doch et von zweiter Hand und auf Raſur.

547. plus amat e natis mater plerumque duobus,
pro cuius reditu, quod gerit arma, timet.

Daß dieſe Verſe nicht in den Zuſammenhang eigneten, kann ich nicht finden. Vielmehr paßt das Beiſpiel ganz prächtig um die durch Angſt um den gefährdeten Beſitz des Gegenſtandes unſerer Zuneigung ſich mehrende Liebe recht offenbar zu machen, da die Wahrheit des in V. 547, 8 Erzählten unzweifelhaft iſt.

565. hic male dotata pauper cum coniuge vivit.
uxorem fato credat adesse suo.

Adesse in V. 566 ließe sich wohl vertheidigen, wenn man das Ganze so faßte 'möge er glauben, daß die Gattin ihm zum Verderben da sei.' Doch ist obesse probabler, da sich so der für die ruhige Rede so passende Sinn ergibt 'glaube er, das die Gattin seinem Glücke hinderlich sei.' So Am. III, 12, 3 'quodve putem sidus nostris occurrere fatis.' Ueber die Verwechselung von ad und ob Lachmann zu Lukr. I, 657.

569. ille habet in reditu navim. mare semper iniquum
cogitet et damno littora foeda suo.

So gefällig feta ist, so hätte foeda (im Regius steht faeda) beibehalten werden sollen, da passend von jedem wüsten, durch irgend eine Anomalie verunstalteten Anblick foedus und foedare gesagt werden kann. Beispiele sind aus den Lexicis zu entnehmen. Uebrigens vergleiche Lukrez II, 552—556.

586. quae relevet luctus, turba sodalis abest.

Im Regius steht 'quaeque levet.'

593. ibat ut Edono referens trieterica Baccho.

Im Regius steht Edonio. S. Bentl. zu Hor. Carm. III, 25, 9 und d. r. m. p. L. p. 352.

598. ruptaque singultu verba loquentis erant.

Ueber loquentis steht von zweiter Hand dolentis im Regius. Wieviel diese Variante werth ist, zeigt ein Beispiel ganz in der Nähe V. 572, wo über Pari (geschrieben par mit Rasur des nächsten Buchstabens) derselbe dienstbare Geist, dem wir dolentis schulden, gesetzt hat impia.

599. limes erat tenuis longa subnubilus umbra,
quo tulit illa suos ad mare saepe pedes.

In dem Pariser Manuscript ist von erster Hand sub nubibus und ad mitre. In demselben findet sich qua.

607. Phyllidis exemplo nimium secreta timeto,
laese vir a domina, laesa puella viro.

R hat von erster Hand exemplum; außerdem timete, wofür aber die aufgenommene Lesart durch die Langobardische Handschrift vertheidigt wird.

611. reccidit, ut cupidos inter devenit amantes,
et quae conciderant tela resumpsit Amor.

Das überlieferte conciderant in der Bedeutung 'ihre Kraft verloren hatten' wie bei Horaz 'concidunt venti' schien nicht nothwendig zu verwerfen, so passend auch im Uebrigen die Vulgata condiderat erscheinen mag.

614. haec etiam pecori saepe nocere solent.

Von erster Hand steht in R peccari.

617. in loca nonnumquam siccis arentia glebis.

Im Regius stand ursprünglich harentia, aber h ist ausradirt.

635. haec ubi praestiteris ut tandem littora tangas,
non ipsam satis est deseruisse tibi.

Die Pariſer Hdſ. hat tangam̃.

681. nulla sit ut placeas alienae cura puellae.
iam facito e multis una sit illa tibi.

Dieſe Verſe bedeuten 'mögeſt du dich nicht bemühen dem dir entfremdeten Mädchen zu gefallen; ſorge vielmehr, daß ſie dir eine aus der Menge ſei.' Wenn man ſo erklärt, braucht man die Conjektur des Heinſius nicht.

713. nec solam faciem, mores quoque confer et artes.

In R ſteht artem.

724. hoc periit Laodamia modo.

Ueberliefert iſt Laudamia, wie Ars am. II, 356. So Ep. XVII, 206 Laumedontis, XVIII, 135 Laudice. — Dahingegen Ars am. II, 138; Am. II, 18, 38 Laodamia; Am. III, 6, 54 Laomedonte. Vgl. d. r. m. p. L. p. 265.

727. hic fuit, hic cubuit. thalamo dormivimus illo.

Im Regius iſt von erſter Hand dormimus in illo, wo dormimus gleich dormivimus ſein müßte, welche Art von Contraktion aber bei Ovid nicht vorkommt.

729. admonitu refricatur amor, vulnusque novatum
scinditur, infirmis causa pusilla nocet.

In der beſten Hdſ. iſt überliefert admonitus und culpa pusilla.

731. ut paene extinctum cinerem si sulphure tangas,
vivet et e minimo maximus ignis erit.

Sulphure hat die beſte Hdſ. und dies iſt nur durch Unachtſamkeit nicht aufgenommen worden. Wenigſtens wird man ſo lange die Richtigkeit dieſer Form, die auch Haupt in den Metamorphoſen anerkannt hat, ſtatuiren dürfen, bis jemand beweiſt, daß die Römer niemals, um das f in der Mitte eines Wortes zu vermeiden zum griechiſchen ph ihre Zuflucht genommen haben. Uebrigens bieten der Regius Ars am. II, 330, 441, der Puteaneus Ep. VII, 23 und die Handſchriften des Lukrez sulpur. — Außerdem hat in V. 732 der Regius von erſter Hand vivit.

743. perdat opes Phaedra, parces Neptune nepoti,
nec faciet pavidos taurus avitus equos.
Gnosida fecisses inopem, sapienter amasset.
divitiis alitur luxuriosus amor.

Da von dieſen beiden Diſtichen jedenfalls eines unächt ſein mußte, denn an Paſiphae kann bei V. 745 nicht gedacht werden, ſo ſchien es beſſer das zweite zu entfernen, indem durch das andere der Gedanke kräftiger und voller ausgedrückt wird und die Subtilität der verlängerten Endſilbe in Phaedra ſchwerlich einem Interpolator zu Gebote ſtand.

747. cur nemost Hecalen, nullast quae ceperit Iron.

Statt Hecalen findet ſich in der Pariſer Hdſ. haetaten und von zweiter Hand c über dem erſten t.

756. quid caveas, actor, quid iuvet, arte docet.
Für actor bietet R autor mit c über u; derselbe hat nach des Heinsius Zeugniß qua iuvet. In der Englischen Hds. ist qua iuvat.

771. acrius Hermionen ideo dilexit Orestes,
esse quod alterius coeperat illa viri.
Statt illa bietet der Regius von erster Hand esse.

797. Daunius an Libycis bulbus tibi missus ab oris.
In unserm Codex steht bolbus, vielleicht richtiger.

811—814. Von V. 811, 2 sind die ersten drei, von den folgenden beiden die ersten zwei Silben im Regius abgerissen.

(Fortsetzung folgt.)

Lucian Müller.

Theokriteische Studien.

1.

Zum Verständniß der Composition des Daphnisliedes im ersten Idyll hat M. Haupt im Rhein. Mus. IV 260 ff. den Grund gelegt, indem er die drei Hauptpartien: 1) die Theilnahme der Thiere und Menschen um den verschmachtenden Jüngling (—91), 2) das Gespräch mit der Kypris (94—111), 3) den Abschied des Sterbenden (113—139) erkannte. Indem er indessen diese Dreitheilung dadurch hervorzuheben suchte, daß er jedem dieser Abschnitte seinen eigenthümlichen Refrain, dem ersten *ἄρχετε βουκολικᾶς, μοῖσαι φίλαι, ἄρχετ' ἀοιδᾶς*; dem zweiten *ἄρχετε βουκολικᾶς, μοῖσαι, πάλιν, ἄρχετ' ἀοιδᾶς*; dem dritten endlich *λήγετε βουκολικᾶς, μοῖσαι, ἴτε λήγετ' ἀοιδᾶς* zutheilte, setzte er sich mit der Ueberlieferung in bedeutenden Widerspruch, da *πάλιν* zum Theil in den besten Handschriften k a p MPDQ u. a.) bereits V. 73, dann 76, 79, 84, 89, 94, 99, 104, 111, 114, 122, d. h. fast am Ende jeder Strophe der ersten und zweiten Abtheilung wiederkehrt, und auch in den Scholien schon zu V. 84 als einen Anfang *ἐξ ὑποστροφῆς*, gleichsam einen antistrophischen Abschnitt anhebend angemerkt wird.

Ein solches Kehrverhältniß des zweiten Haupttheiles zum ersten ergiebt sich nun weder in der strophischen Gruppirung noch im dichterischen Ausdruck. Höchstens kann man finden, daß die Situationen des bemitleideten und des verhöhnten, des schweigenden und des erwidernden Daphnis gewissermaßen Gegenstücke seien. Aber die constante Wiederholung des *πάλιν* im zweiten Theil würde doch die Erwartung einer Entsprechung der Strophen auch im Einzelnen dem Hörer fast aufdrängen. Wollte man es nicht so genau damit nehmen, so hätte Brunck's Verfahren mehr für sich, der jene zweite Form des Refrains gleich V. 73 eintreten und dann immer wiederkehren ließ, nur hätte er sie schon V. 70, d. h. an den Anfang der zweiten Strophe setzen sollen. Nun treten aber wirklich die aufeinanderfolgenden Strophen zum Theil ganz auffällig als Gegenstücke einander gegenüber. Am entschiedensten zuerst V. 71 f.

τῆνον μὰν θῶες, τῆνον λύκοι ὠρύσαντο,
τῆνον χὠκ δρυμοῖο λέων ἔκλαυσε θανόντα.

und 74 f.

πολλαί οἱ πὰρ ποσσὶ βόες, πολλοὶ δέ τε ταῦροι,
πολλαὶ δ' αὖ δαμάλαι καὶ πόρτιες ὠδύραντο.

Dann der Beſuch des Hermes (*ἦνθ' Ἑρμᾶς*) 77 f., der paſſend das dreifach gegliederte Hirtenvolk (*ἦνθον τοὶ βοῦται, τοὶ ποιμένες, ᾠπόλοι ἦνθον* 80) aufwiegt, während am Schluß der Gegenſtrophe der Eintritt des Priapus (*ἦνθ' ὁ Πριάπος* 81) an den Beginn der Strophe erinnert. In der Rede deſſelben zerfällt wiederum die zweite Hälfte unwiderleglich in Satz und Gegenſatz: V. 87 f.

ᾠπόλος ὅκκ' ἐσορῇ τὰς μηκάδας οἷα βατεῦνται,
τάκεται ὀφθαλμῶς, ὅτι οὐ τράγος αὐτὸς ἔγεντο

und V. 90 f.

καὶ τὺ δ' ἐπεί κ' ἐσορῇς τὰς παρθένος οἷα γελᾶντι,
τάκεαι ὀφθαλμῶς, ὅτι οὐ μετὰ ταῖσι χορεύεις.

Und auch die erſte Hälfte fügt ſich dieſer Gliederung, wenn ich die viel gedeuteten und gemodelten Worte recht verſtehe. Priapus wundert ſich nämlich ſeiner Natur getreu über Nichts ſo ſehr, als daß Daphnis nicht friſch zugreift, ſtatt ſich abzuhärmen. So weiſt er ihn erſt zurecht, daß er unthätig ſchmachte, ſtatt ſeinem Mädchen munter nachzujagen:

κἤφα· Δάφνι τάλαν, τί τὺ τάκεαι; ἃ δ' ἔτι κώρα
πάσας ἀνὰ κράνας, πάντ' ἄλσεα ποσσὶ φορεῖται,

d. h. während du hier müßig ſitzeſt und ſchmachteſt, iſt deine Nymphe, deren du dich bemächtigen ſollteſt, immer noch eine ungebändigte Jungfrau, die freien Fußes in ihrem Elemente, über Quellen und durch Wälder hin, ſich tummelt. Wie nun im 7. Idyll V. 27 Polyphem von Galatea ſagt: *ἃ δ' ἀΐοισα ζαλοῖ μ' ὦ Παιὰν καὶ τάκεται*, ſo wird auch hier die Frage *τί τὺ τάκεαι* in der Gegenſtrophe aufgenommen mit

ζαλοῖς; ἦ δύσερώς τις ἄγαν καὶ ἀμάχανός ἐσσι.
βούτας μὰν ἐλέγευ· νῦν δ' αἰπόλῳ ἀνδρὶ ἔοικας.

d. h. biſt du etwa eiferſüchtig? o dann biſt du ungeſchickt zur Liebe und weißt dir nicht zu helfen. Du ſtehſt wie ein Geishirt blöde von weitem, der Luſt der Andern zuſehend, ſtatt dich unter ſie zu miſchen und dich für die Sprödigkeit der Einen unter der übrigen Schaar ſchadlos zu halten. Ich ſchließe mich alſo in der Lesart *ἃ δ' ἔτι κώρα* an Köhler und Ahrens an, womit ja auch die Ueberlieferung (*ἃ δέ τι* pQ, *ἃ δέ τοι* k a, *ἃ δέ τε* vulg.) am meiſten übereinſtimmt, während z. B. das Gebauer'ſche *ἃ δέ τοι ὥρα* (tua cura) viel zu geſucht iſt. In der Erklärung aber kann ich mich nicht wie Meineke und Bücheler (Neue Jahrbb. f. Philol. 1860 B. 81 S. 359 f.) bei der Lennep'ſchen beruhigen, daß Priapus dem Daphnis ſchalkhaft oder gutmüthig vorlüge, das Mädchen ſuche ihn überall, ein Troſt den er dann plötzlich vergeſſen und ohne jeden Uebergang mit der Aufforderung zu improviſirten Bockſprüngen vertauſchen ſoll. „Sie ſucht dich (*ζατεῖ σ'*): ach du biſt ein Tölpel, daß du nicht mit den Mädchen tanzeſt.“ Nicht

einmal das ἔτι kommt hier zu ſeinem Recht, und die ganze Fiction, daß ein Mädchen, das ihrem Erwählten Gelegenheit zu Begegnungen geben will, über Stock und Stein, in alle Wälder, zu allen Quellen ſich verirren, daß dieſes zielloſe Umherſchweifen, während ſie den Aufenthalt des Geliebten kennt und heimliche Plätze zum Zuſammentreffen in der Nähe genug vorhanden ſind, ein Suchen heißen ſoll, daß dieſes Umherirren nicht einmal als ein Irren hoffnungsloſer Verzweiflung durch irgend einen Zuſatz motivirt wird, womit aber eben die folgende Aufforderung wieder gar nicht ſtimmen würde, — das Alles will mir ebenſo wenig einleuchten als Köchly im Züricher Programm 1858 S. 29.

Ich gebe alſo das „Suchen," inſofern es dem Mädchen beigelegt werden ſoll, auf. Weit eher könnte ich mich, zwar nicht mit der durch das Folgende widerrufene Aufforderung ζάτει, die Gebauer vorſchlägt, aber wohl mit der Frage ζατεῖς; befreunden, was oben drein durch ζάτεισα = ζατεῖς; ἃ in K^4 unterſtützt würde. „Gehſt du ihr nach, die dir davonläuft, während du in der Nähe reiche Auswahl haſt?" Da indeſſen Daphnis doch wohl irgendwo in der Einſamkeit ſitzend zu denken iſt, und überdieß im Verbum überwiegend der Diphthong οι überliefert und von den Scholien noch ausdrücklich beſtätigt wird, ſo halte ich mich an das von Boiſſonade vorgeſchlagene, von K. Fr. Hermann (de Daphnide Theocriti S. 14 Anm. 41) wieder empfohlene ζαλοῖς;

Nehmen wir nun noch das dieſen erſten Theil epodiſch abſchließende, daher allein ſtehende Verspaar 92 f. hinzu, ſo haben wir von V. 71 an lauter Diſticha, die ſich viermal antiſtrophiſch entſprechen:

71 f. = 74 f.
77 f. = 80 f.
82 f. = 85 f.
87 f. = 90 f.

Daher hat meiner Meinung nach in dieſer Partie Gebauer S. 113 wohl daran gethan, nach V. 81, 86, 91 ein πρόϱσμα einzuſchieben, und Strophe um Strophe mit μοῖσαι φίλαι und πάλιν abzuwechſeln, ſo daß die letztere Form vor V. 74, 80, 85 und 90 eintritt. Auch iſt dieſelbe an den drei erſten Stellen durch Kap, an der letzten durch KpP bezeugt.

Weniger bin ich mit der Einſchiebung des Refrains auch im zweiten Theil nach V. 96 und 101 einverſtanden. Je bedeutender die Situation wird, deſto mehr Umfang wird den einzelnen Bildern und Perſonen eingeräumt. Die heulenden Thiere des Waldes, die klagende Heerde wurden in je einem Diſtichon abgethan. Der ganze folgende Raum bleibt Göttern und Menſchen vorbehalten. Und zwar während Hermes in ſeiner einfach theilnehmenden Frage ſich mit einer Doppelzeile begnügt, und eben ſo der ihm nachfolgende Schwarm der Hirten, erhält Priapus für ſeine Neckerei, die dem Daphnis ſchon näher tritt,

den vierfachen Raum, d. h. ebenso viel als alle von V. 71 an Aufgezählten insgesammt, zugetheilt. Hermes, Hirten und Priapus aber nehmen zusammen wieder nur ebenso viel Zeilen, nämlich 14 ohne den Refrain (77—93), in Anspruch als die nun auftretende Kypris für ihr Zwiegespräch (V. 95—111). Diese Begegnung nun konnte der Dichter wohl angemessen finden von vornherein nach größerem Maßstab in umfangreichere strophische Gruppen zu theilen. So verläuft Ankunft und Ansprache der Göttin in 4 ununterbrochenen Zeilen (— V. 98), denen Daphnis zunächst (— V. 103) zur Abwehr ebenso viele erwidert, um dann in 3 scharfen Doppelzeilen jede fernere Gemeinschaft höhnisch abzuweisen. Hier also muß der Refrain mit *πάλιν* zunächst vor V. 100 (wo er wieder in pQ überliefert ist) eintreten. Die folgenden 3 Distícha aber verhalten sich so zu einander, daß das dritte sowohl wie das zweite als Nachklang des ersten zu fassen und also der Gegenrefrain mit *πάλιν* zweimal hintereinander, nach V. 106 (*ἔρπε ποτ' Ἀγχίσαν*) und nach V. 110 (*καὶ πτῶκας βάλλει*) am Platz ist. An letzterer Stelle hat wenigstens eine Handschrift, D, die richtige Form erhalten, während an der ersteren die ganze Zeile in einigen Quellen (K*apr.* pQ) verloren gegangen ist, wie denn bekanntlich der ganze Abschnitt von V. 105—113 mannigfache Anfechtungen erlitten hat. Der eine unzweifelhaft unechte, weil ganz sinnlose und das Ebenmaß zerstörende Zusatz *ὧδε καλὸν βομβεῦντι ποτὶ σμάνεσσι μέλισσαι* V. 107 (= V 46), von dem nur cod. *apr.* frei ist, hat auf den Verdacht umfangreicherer Interpolationen geführt. So hat noch neuerdings Bücheler dem Valckenaerschen Verdammungsurtheil von V. 106 *ἔρπε ποτ' Ἀγχίσαν· τηνεῖ δρύες, ὧδε κύπειρος* beigestimmt. Er nennt es eine tolle Voraussetzung des Daphnis, daß Aphrodite buhlen wolle, und belehrt den Scholiasten, das Cyperngras wachse so hoch und dicht, daß es so gut wie ein Kornfeld zum Versteck für Liebende dienen könne. Darauf ließe sich erwidern, daß ein Kornfeld immer noch kein Eichenwald sei und also relativ die Localität immer noch ungünstig heißen könne. Aber sieht man nicht aus der Parallelstelle, V 45 (*οὐχ ἑρῶ τηνεῖ· τουτεῖ δρύες, ὧδε κύπειρος*), die — man begreift nicht zu welchem Zweck und auf welchen Anlaß (es müßte ihn denn das bloße Verbum *ἔρπειν* geliefert haben) sich an unsrem Ort eingedrängt haben soll, daß man in der Erklärung der Worte ganz irre gegangen ist? Im 5ten Idyll hat Lakon, der nach V. 32 ff. sich im Schatten dichter Oelbäume befindet, den Komatas eingeladen, eben dahin zu kommen, um sich mit ihm im *βουκολιασμός* zu messen. Der zum Sieger bestimmte Komatas aber lehnt diese Zumuthung, sich zum Andern zu begeben, stolz ab. Wenn er nun erwidert *οὐχ ερῶ τηνεῖ*, so kann er mit dem gleich folgenden *τουτεῖ* doch nicht den Platz des Andern, sondern, wie es der Begriff des Wortes an sich erfordert, nur den eignen bezeichnen, und zwar denselben, den er dann zweimal hintereinander mit *ὧδε* und endlich mit *ἔνθα* schildert, ebenso

wie oben V. 33 f. Lakon ὦδε von seinem eignen Platz gebraucht hat und später V. 55 wiederum Komatas in demselben Sinn braucht. Meint also Komatas mit den Worten τουτεῖ δρύες, ὦδε κύπειρος nichts Andres als: „hier bei mir ruht sichs behaglich im Schatten und auf weichem Lager," so wird mit der Wendung, die eine sprüchwörtliche *) gewesen sein mag, Daphnis auch im ersten Idyll nur erklären wollen, daß es ihm gefalle, wo er eben sei und daß er von keinen Einladungen wohin es auch sei wissen wolle. Aber freilich τηνεῖ darf er dann nicht sagen. Dies scheint vielmehr aus derselben Quelle zu stammen als der eingeschmuggelte Vers 107. Man hatte die Parallelstelle V 45 f. vollständig dazugeschrieben; da nun dort unmittelbar vor τουτεῖ δρύες ein τηνεῖ vorhergeht, so drängte sich dieses mit der Zeit in unserm Text an die Stelle des ursprünglichen τουτεῖ.

Daß man dann auch den sehr unschuldigen Vers 110 καὶ πτῶκας βάλλει καὶ θηρία πάντα διώκει fallen läßt, ist wesentlich eine Consequenz, zu der man sich der Strophensymmetrie zu Liebe entschließt. In den eigentlich bukolischen Gedichten sind überhaupt nur sehr wenige Interpolationen nachgewiesen oder wahrscheinlich. Außer den Parallelstellen III 20 = XXVII 4; VI 41 = X 16; VIII 22 = 19; VIII 77 = IX 7, von denen die zweite in K fehlt, und II 61, welcher Vers durch dasselbe Zeugniß und die Scholien verurtheilt ist, kann ich nur noch VII 152 und VIII 32 als ungehörige und störende Zusätze anerkennen. **)

*) Eine sprüchwörtliche Redensart ist vielleicht auch XIV 12 verkannt worden. Thyonichus nämlich kann von Aeschines weder sagen, daß er mit seinem Hitzkopf Alles zur rechten noch daß er Alles zur unrechten Zeit will:

τοιοῦτος μὲν ἀεὶ τὺ φίλ' Αἰσχίνα, ἀσυχᾷ ὀξύς,
πάντ' ἐθέλων κατὰ καιρόν· (κατ' ἄκαιρον Grever, παρὰ καιρόν Meineke).

Ersteres will jeder vernünftige Mensch, letzteres geziemt nicht sowohl einem Brause- als einem Querkopf, und das wäre eine Beleidigung, die der fein ironische Freund gewiß nicht beabsichtigt. Die Döderlein'sche Uebersetzung: „alles soll gehn wie du willst" trifft ohne Zweifel den richtigen Ton, nur stimmt sie nicht zu den Worten. Und doch beweist V. 57: ὤφελε μὰν χωρεῖν κατὰ νῶν τεὸν ὧν ἐπεθύμεις, daß Thyonichus eben dies auch an dieser Stelle hat sagen wollen. Nach deutschem Sprachgebrauch hätte er sagen können: „du willst, Alles soll dir nach dem Schnürchen gehn;" da nun καῖρος τὸ διάπλεγμα ist, ὃ οὐκ ἐᾷ τοὺς στήμονας συγχέεσθαι (Eustath. S. 1571 Phot. S. 123, 15), so würde πάντ' ἐθέλεις κατὰ καῖρον grade passen. Und bei der Menge von Redensarten, die vom Webstuhl hergenommen sind, kann man wenigstens nicht sagen, daß diese Ausdrucksweise dem griechischen Volksmunde zuwider sein würde.

**) Höchstens kann man noch den Verdacht von Ahrens gegen XI 16 theilen, der allerdings durch die Scholien einigermaßen unterstützt wird, vielleicht auch noch dadurch, daß, wenn er wegfällt, die ganze Einleitung bis V. 18 zwanglos in folgende Versgruppen zerfällt: 4. 2. 3. 2. 4. 2. Viel möchte ich indessen nicht darauf geben. Aber selbst XIV 60, den Stobäus

An unsrer Stelle jedenfalls ist kein Grund zum Verdacht, wenn man nur die Absicht des Daphnis richtig faßt. Unmöglich aber kann er glauben, den Hohn über seine Niederlage damit zu überbieten, daß er der Liebesgöttin vorhält, wie auch sie einst gegen Anchises und Adonis von Schwäche befallen sei. Wann hätte sich Aphrodite je dieser Verhältnisse geschämt? Eine Niederlage kann sie nur dann erleiden, wenn ihre Macht oder ihr eignes Verlangen verschmäht wird, wenn Einer die Unwiderstehliche mit der Waffe des Ares wie Diomedes oder mit dem Hohn eines eisernen Herzens verwundet heimschickt. Nun ist sie mit ihrem liebreizenden, koketten, zuversichtlich triumphirenden Lächeln, obwohl Groll im Herzen, auch zu Daphnis gekommen. Denn ich schreibe V. 95

ἦνθέ γε μὰν ἀδεῖα καὶ ἃ Κύπρις γελάοισα,
λαιδρὴ μὲν γελάοισα, βαρὺν δ' ἄρα θυμὸν ἔχοισα,

worauf *λάθρη* in Ka und andern Handschriften in Verbindung mit Hesychius' Glosse *λαιδρὴ, θρασεῖα* und den Scholien zu Nikander Ther. 689 Alex. 563, die *λαιδρός* als synonym mit *ἀναιδής* erklären, noch bestimmter führt als auf das Ahrens'sche *λάδρ' ἦνθεν γελόωσα* oder *λαδρὰ μὲν ἐγγελόωσα*, was jedenfalls den Sinn vollkommen richtig trifft, so wie ich auch *ἀνὰ θυμὸν ἔχοισα* in der Bedeutung iram reprimens für sprachlich unmöglich und selbst nach dem Zusammenhange für weniger zweckmäßig halte als die Wartonsche Verbesserung *ἄρα*. Jeder, auch Daphnis, weiß, daß sie schweren Groll im Herzen hegt und ihn in das halb lockende, halb höhnische Lächeln kleidet. Dieses Lächeln entwaffnet zunächst Daphnis durch die Ehrenprädikate, die er ihr giebt: *Κύπρι βαρεῖα, Κύπρι νεμεσσατά, Κύπρι θνατοῖσιν ἀπεχθής*. Und indem er absichtlich ihre Miene wie ihre Worte mißdeutet, als ob sie persönlich die Macht des Eros an ihm zu erproben gedenke, weist er sie von sich hinweg an besser bewährte Verehrer, die zugleich ihren Ansprüchen als rüstige Hirten und Jäger mehr gewachsen seien, wo denn das dem Adonis gewidmete Distichon

ὡραῖος χὠδωνις ὀπεῖ καὶ μᾶλα νομεύει
καὶ πτῶκας βάλλει καὶ θηρία πάντα διώκει

las und nur wenige Handschriftenganz auslassen, läßt sich retten, wenn man annimmt, daß die zweite Hälfte von V. 59 durch den mit V. 60 eintretenden Personenwechsel verloren gegangen ist und so schreibt:

εἰ δ' οὕτως ἄρα σοὶ δοκεῖ ὥστ' ἀποδαμεῖν,
μισθοδότας Πτολεμαῖος . . . . . .
Αἰ· τἄλλα δ' ἀνὴρ ποιός τις; Θ. ἐλευθέρῳ οἷος ἄριστος,
εὐγνώμων, φιλόμουσος κ. τ. λ.

Allenfalls hätte auch V. 59 mit *ἄριστος* endigen können (etwa *ἐμὶν δοκεῖ εἶναι ἄριστος*), nur die Wiederholung der ganzen Phrase *ἐλευθέρῳ οἷος ἄριστος* ist unpassend, weil ja kein Grund ersichtlich ist, auf die Bedingung der *ἐλευθερία* einen solchen Accent zu legen. Andrerseits aber wird die folgende eingehende Charakteristik durch eine ausdrückliche Frage von Seiten des Aeschines allerdings sehr gut motivirt.

das Treiben des frischen Jünglings steigernd aus idyllischer Harmlosigkeit zum gefährlichen Waidwerk emporführt, wohl um mit der Spitze stillschweigend auf die ja so oft verwünschte Aehnlichkeit des Eros und der Aphrodite mit reißenden Thieren bitter hinzudeuten. Und nun, nachdem er die Werbung der sich unwiderstehlich dünkenden so beschämt zu haben glaubt, erinnert er sie an eine Niederlage andrer Art: „mit diesem Siegesbewußtsein tritt nun noch einmal dem Diomedes nahe und fordre ihn zum Kampf heraus."

Im Folgenden stimme ich ganz mit der Haupt'schen auch von Gebauer angenommenen Anordnung und mit Bücheler's Vertheidigung derselben gegen Köchly überein. Nur darf man allerdings die Verse 132—136 von der Umkehr der Natur nicht als bittre Verwünschung fassen, was erstens den Worten nicht entspricht (denn den Brombeer- und Dornsträuchen Veilchen, dem Wachholder Narcissusblüthen, der Fichte Birnen anzuwünschen verräth keine Bitterkeit), und überhaupt die wehmüthig hinschmelzende Stimmung des Ausgangs stören würde. Der Optativ ist hier nicht der Ausdruck des Wunsches, sondern der Gleichgültigkeit: „nachdem meiner Natur geschehen ist, was ihrem tiefsten Wesen widerspricht, so mag immerhin (ich werde mich nicht darüber wundern, will mirs gefallen lassen) auch mit Pflanzen und Thieren das Unmögliche sich ereignen" (vgl. Vergil ecl. VIII 52—56).

Die Gliederung des Vor- und Nachspiels hat Bücheler mit Feinheit entwickelt, wenn ich ihm auch in einigen Zahlenspielereien, bei denen ich den künstlerischen Zweck vermisse, nicht zu folgen vermag. Für die Betrachtung der Bildwerke des *κισσύβιον* ist von Bedeutung und noch nicht hervorgehoben worden, daß zu der geputzten Frau, die von zwei Männern umworben wird (32—38), der Knabe auf der Hecke, von zwei Füchsen umgeben, ein lustiges Gegenstück bildet (V. 45—54). Wenn das Interesse der Füchse zwischen den Weintrauben und dem Frühstück getheilt ist, so bleibt doch der Kleine als Hüter des Gartens wie seines Ranzens der einheitliche Mittelpunkt, von dessen Verhalten das Gelingen auch dieser Bewerber abhängt. Aber die Thiere, von denen jedes seiner besondren Beute theils mit schon sichtbarem Erfolg theils mit fester und gegründeter Zuversicht darauf nachgeht, sind klüger als die fruchtlos hadernden Männer, während Weib wie Knabe sich indifferent verhalten. An *ihrem* Herzen haften die Worte der Bewerber nicht, sie blickt bald diesen lachend an, bald wirft sie wieder auf jenen den Sinn: beiden macht sie Hoffnungen, und spannt ihre Lüsternheit aufs Höchste, ohne daß sie zum Ziel kommen, (*οἱ δ' ὑπ' ἔρωτος δηθὰ κυλοιδιόωντες ἐτώσια μοχθίζοντι*). Auch der Knabe, ganz in sein Geflecht vertieft, ist gleichgültig gegen den Eifer seiner Umgebung, aber verhilft damit den Lüsternen zu ihrem Zweck. Im Einzelnen hat zu V. 46 ohne Zweifel Briggs das Angemessene getroffen, wenn er den Garten *περκναῖσι σταφυλαῖσι* strotzen läßt, nur glaube ich, daß man dem *πυρναίαις* der Handschriften und Scholien

noch näher kommen würde, wenn man *περκναίαις* ſchriebe, was zu den von Lobeck Paral. 319 angeführten Bildungen *ἐρυθραῖος μελαναῖος ἐρεμναῖος* u. ſ. w. vollkommen paſſen und wie etwa rougeâtre neben rouge eben die Annäherung an die Farbe der vollſtändigen Reife (die auch in den Scholien durch die Erklärung *περκαζούσαις* angedeutet wird) treffend bezeichnen würde. V. 51 aber kann nach meinem Gefühl *καθίζῃ* durchaus kein andres Object haben als *ἀνησεῖν* V. 50, nämlich den ſitzenden Knaben, und aufs Trockne kann alſo auch nur er durch Beraubung des Frühſtücks, nicht dieſes ſelbſt geſetzt werden, ſo wenig wie etwa das Waſſer. Die Scholien erklären vollkommen richtig: *πρὶν ἢ τοῦ ἀκρατισμοῦ ξηρὸν ποιήσει αὐτό* und *πρὶν ἂν καθίσῃ αὐτὸ ἐπὶ τοῖς ξηροῖς*, woraus ſich mit Aenderung eines einzigen *ν* der handſchriftlichen Ueberlieferung in *υ* ergiebt:

τὸ παιδίον οὐ πρὶν ἀνησεῖν
φατὶ πρὶν ἢ ἀκρατίστου ἐπὶ ξηροῖσι καθίζῃ.

Die ausdrückliche Nennung des Frühſtücks nämlich kann man durchaus nicht entbehren, und Meineke's *ἀβακιστόν* greift dem Folgenden vor. Erſt nach *αὐτάρ* V. 52 wird die Sorgloſigkeit des Knaben geſchildert: *μέλεται δέ οἱ οὔτε τι πήρας οὔτε φυτῶν τοσσῆνον, ὅσον περὶ πλέγματι γαθεῖ*, wo wiederum das angefochtene *περὶ* mit Abſicht gewählt zu ſein ſcheint, um das behagliche Intereſſe, womit der Knabe ſein Geflecht von allen Seiten, ringsherum verfolgt, anſchaulich zu machen.

Sind nun jene beiden Gruppen V. 32—38 und 45—54 Pendants, ſo muß auch durch die Vertheilung im Raum dafür geſorgt geweſen ſein, daß dies dem Beſchauer bemerkbar wurde. Es fällt alſo auch dadurch die Vorſtellung, als ob die Bilder auf dem Boden des Gefäßes geſchnitzt ſeien, die freilich ſchon durch die Bezeichnung deſſelben als eines tiefen (*βαθὺ κισσύβιον* V. 27), alſo mit hohen, ſteilen Wänden verſehenen, widerlegt wird. Hieraus folgt auch, daß man ſich nicht etwa zu denken hat, die Bilder der Frau und des Knaben ſeien an der Innenwand einander gegenüber angebracht, während der Fiſcher V. 39—44 auf dem Boden ſein Netz zöge. Auch ſprechen die Beſtimmungen *τὼς δὲ μέτα* V. 39 und *τυτθὸν δ' ὅσσον ἄπωθεν* V. 45, welche den Uebergang von einer Gruppe zur andern vermitteln, nicht für eine ſolche Anordnung. So bleibt alſo nur übrig, dem äußeren Bauch des *κισσύβιον* auch dieſen Bilderſchmuck zuzutheilen, und *ἔντοσθεν* V. 32 entweder in *ἔκτοσθεν* zu verwandeln, was ſeine Bedenken hat, oder von dem Raume zu verſtehen innerhalb der Epheuranken, welche zu beiden Seiten von den Henkeln (*κατ' ὦτων* V. 30 nach Meineke) herabfallen, und eben daſſelbe kann Vergil ecl. III 40. 46 mit ſeinem in medio gemeint haben. Nur muß man nicht wie Hartung den Worten V. 55 *παντᾷ δ' ἀμφὶ δέπας περιπέπταται ἰγρὸς ἄκανθος* zumuthen, daß ſie bedeuten ſollen, jene drei

Bilder, „ſeien von einander durch eine Einfaſſung von Akanthos geſchieden.“ Ringsherum muß eine Guirlande nothwendig laufen, aber es kann dies recht gut und der Randverzierung am beſten entſprechend unten um den Fuß ſtattfinden.

So würden die beiden breiten Bauchflächen von der Frau und dem Knaben beſetzt ſein, der Fels mit dem Schiffer fände auf der einen Schmalſeite Platz, während die gegenüberſtehende dichter mit Epheu ausgefüllt zu denken iſt. Daß von den Henkeln die Rede ſei, nachdem vorher die χείλη genannt ſind, verlangt die Anſchaulichkeit der Schilderung, man darf ſich hier nicht mit einem unbeſtimmten καὶ' αὐτοῦ begnügen; ſchriebe man aber mit Sauppe κατ' αὐτῶν, ſo würden die Ränder ungebührlich mit Schmuck überladen und zum Trinken ganz untauglich gemacht.

2.

Mit beſondrer Kunſt iſt der Refrain im zweiten Idyll behandelt. So lange die Zauberceremonien dauern, wird jeder einzelne Akt derſelben durch den Bannſpruch ἴυγξ, ἕλκε τὺ τῆνον ἐμὸν ποτὶ δῶμα τὸν ἄνδρα eingeführt und ſcharf von dem vorigen abgetrennt; auch zum Schluß der Abtheilung V. 63 tritt er noch einmal wie ein Echo ein. Unter den 9 vierzeiligen Strophen bezeichnet die mittelſte, die fünfte, eine Pauſe: für einen Augenblick giebt ſich Simaitha der Betrachtung der in ihrem Herzen glühenden und tobenden Leidenſchaft hin, die mit der nächtlichen Stille ſo erſchütternd contraſtirt. Die erſte und letzte Strophe dieſes Theils klingen in ihren Ausgängen zuſammen: πάσσ' ἅμα καὶ λέγε „ταῦτα τὰ Δέλφιδος ὀστία πάσσω“ 21 und καὶ λέγ' ἐπιφθίζοισα· τὰ Δέλφιδος ὀστία μάσσω 62. Sie nennt den Geliebten in 6 Strophen, den drei erſten und den drei letzten, und zwar in 5 derſelben je einmal, im letzten Verſe Str. I und IX, im dritten Str. VII, im zweiten Str. III, im erſten Str. VIII und II. Nur hier erklingt der Name zweimal im erſten und zum drittenmal im letzten Verſe. In den Mittelſtrophen dagegen, wo mit der Beſchwörung der Artemis in der vierten, der dreifachen, mit der Spende begleiteten Verwünſchung in der ſechſten und der ſchmerzlichen Betrachtung in der fünften das Pathos ſeine Höhe erreicht, wird der Name vermieden (vergleiche Bücheler's Bemerkungen S. 356 über VIII 33—39). Die Aſſiſtenz der Magd wird zum Beginn V. 19, zum Schluß V. 59 und vor der mit der vierten Strophe eintretenden Pauſe V. 35 angerufen. Sie wird fortgeſchickt mit Blumen, die ſie über der für magiſche Mittel empfänglichen Oberſchwelle an der Thür des Ungetreuen zermalmen ſoll. Die Worte ſind aber durch eine Interpolation (V. 61 ἐκ θυμῷ δέδεμαι, ὁ δέ μευ λόγον οὐδένα ποιεῖ vgl. III 33) entſtellt, die im Ambroſianus K und bei dem alten Scho-

liaſten noch nicht zu finden iſt und ſich auch durch die Störung des Ebenmaßes der Strophen als überzählig erweiſt. Was nach Auslaſſung derſelben übrig bleibt: *τὺ τὰ θρόνα ταῦθ' ὑπόμαξον τᾶς τήνω φλιᾶς καθ' ὑπέρτερον, ἃς ἔτι καὶ νῦν, καὶ λέγ' ἐπιφθίζοισα κ. τ. λ.* iſt nach Anleitung des Scholions: *ἃς ἔτι ἐνδέχεται καταδεθῆναι αὐτόν* leicht zu verbeſſern. Die Unleſerlichkeit des Schluſſes von V. 60 hat offenbar auf die ungeſchickte Ergänzung geführt. Der Natur der Sache nach kann Simaitha kaum etwas Andres geſagt haben als: *ἃς ἔτι νὺξ ἦ.* Es kommt ihr darauf an, die ſofortige Abſendung der Magd vor derſelben zu motiviren, denn um der „ſchweigſamen Göttin" (*ἄσυχε δαῖμον* V. 11) die ganze Geſchichte ihrer Leiden zu vertrauen wünſcht ſie ohne Zeugen zu ſein. Jetzt bricht mit den Thränen die ſüßſchmerzliche Erinnerung unverhalten hervor: *νῦν δὴ μούνα ἐοῖσα πόθεν τὸν ἔρωτα δακρύσω;* Sie ſammelt ſich: *ἐκ τήνω δ' ἄρξωμ', ὅ, τι μοι κακὸν ἄγαγε τοῦτο,* *) beginnt von dem Feſt zu erzählen, und nun, da ſie im Zuge iſt, ehe die verhängnißvolle Einladung der Nachbarin, die ſie aus dem Hauſe gelockt hat, zur Sprache kommt, tritt an der Schwelle der Erzählung der neue Refrain ein: *φράζεό μευ τὸν ἔρωθ' ὅθεν ἵκετο, πότνα Σελάνα,* mit dem ſie nun nach jeder zurückgelegten Strophe von 5 Reihen Athem ſchöpft. Meiſt ſchließt damit ein bedeutungsvoller Abſchnitt der Erzählung, und auch äußerlich iſt der Satz zu Ende. Aber wo ſie von der Sendung der Theſtylis in die Paläſtra zu berichten hat, vermag ſie es nicht, den Auftrag ununterbrochen zu wiederholen. Das eigentliche Wagniß, die Beſtellung an Delphis V. 100 wird durch das *ἐπιμελῴδημα* von dem Vorigen abgehoben, als ſtockte der Erzählerin für einen Augenblick die Zunge. Wie aber dann der ſtrahlende Jüngling den leichten Fuß über ihre Schwelle hebt, da läßt der Dichter ihr und dem Leſer Zeit dieſen Anblick und die Spannung der Situation zu genießen:

ἐγὼ δέ νιν ὡς ἐνόησα
ἄρτι θύρας ὑπὲρ οὐδὸν ἀμειβόμενον ποδὶ κούφῳ,
φράζεό μευ τὸν ἔρωθ' ὅθεν ἵκετο, πότνα Σελάνα,
πᾶσα μὲν ἐψύχθην χιόνος πλέον κ. τ. λ.

Vier ganze Strophen (von V. 112 an) nach 8 vorbereitenden ſind den Worten des Daphnis bei dem nächtlichen Beſuch gewidmet, die ihn übrigens als einen in Liebesabenteuern wohl routinirten Jüngling charakteriſiren, ſo daß der auf den Boden geheftete Blick V. 112 keinenfalls Verlegenheit, aber auch nicht ſchlechtes Gewiſſen, ſondern kluge

*) *ἄρξω τίς, ἄρξωμαι τίς, ἄρξομαι τίς, ἄρξω τίς, ἄρξομ' ἐγώ τις* die Handſchriften. Wollte ſie eine Perſon als die Urheberin ihres Unglücks bezeichnen, ſo wäre das die Thrakerin V. 70 und alſo das Masculinum *τήνω* unpaſſend. Daher ſchließe ich mich der Hartung'ſchen Vermuthung *ἄρξωμαι ὅ* am nächſten an.

Sammlung und sinnende Berechnung gefälliger Worte bezeichnet. Die Getäuschte sieht nachträglich die Tücke eines ἄστοργος darin, wie bei Bion Aphrodite den schalkhaften Eros als einen ἐς χθόνα νεναστάζοντα in die Lehre bringt (IX 3 Mein.). Seine Schilderung aber von der feurigen Macht des Eros über das Weib, womit er V. 136 ff. schließt, tritt schon über den letzten Refrain V. 135 hinaus, und nun, wo Eros, auf dessen Kommen sie sich besinnen wollte, in voller Gluth eingetroffen ist, verstummt der Nachgesang. Sein Inhalt paßt nicht mehr zu der Situation, von der in erneuter Lust hingerissen und beschämt die Erzählerin vergißt oder vermeidet, die vertraute Göttin in bestimmten Abschnitten gleichsam zum Aufmerken wachzurufen. Nur einmal, aber nicht an der gewohnten Stelle V. 142, vor dem Bekenntniß ἐπράχθη τὰ μέγιστα flüstert sie: „und wie ich dir nicht laut, liebe Selene, sagen möchte," wenn ich so die best beglaubigte Ueberlieferung χὤς κά τοι μὴ μακρὰ φίλα θρυλέοιμι Σελάνα richtig erkläre. Sonst und besonders von V. 144 an, wo die schmerzliche Wendung des Liebesglücks eintritt, wird die Rede bis auf den Abschied von der Göttin am Schluß zu einem trübe erregten Selbstgespräch, dessen natürliche, wenn auch nicht äußerlich geschiedene Abschnitte (4. 4. 5. 5. 5. 4. 4. = V. 136—166) Bücheler richtig erkannt hat. Auch in der Einleitung finde ich zwei gleichmäßige Perioden von je 7 Reihen: 1) Anordnungen mit der Thestylis für die bevorstehende Handlung nebst Angabe des Zweckes und Anlasses desselben (V. 1—7); 2) Anrufung der Selene und Hekate zur Hülfe (V. 10—17); dazwischen wie ein hingeworfner Einfall der Vorsatz, den Ungetreuen morgen in der Palästra aufzusuchen (V. 8 f.), der wie ein Blitz die düster feierliche Stimmung durchzuckt, als ob sie an die magische Kraft ihrer Mittel doch nicht recht glaube und das Beste von persönlicher Verständigung erwarte — an demselben Ort, von wo sie einst durch die Magd Heilung für ihr Fieber hat holen lassen.

3.

Im Ständchen (id. III) haben G. Hermann und Haupt richtig die Gliederung des Anfangs: 2 + 3. 3 × 2 und des Uebrigen in dreizeiligen Strophen erkannt, und ich kann nur einen Rückschritt darin sehen, daß Gebauer S. 81 wieder auf das unkünstlerische Mittel zurückgekommen ist, sogenannte gesprochne Verse, nämlich V. 24, 37—39, 52—55, also außer zwei Dreizeilen, die ebenso gut für gesungen gelten könnten, jenen Einzelvers einzustreuen, dessen unpassende Stellung bereits Haupt nachgewiesen hatte. Betrachten wir aber die Folge der Gedanken und Stimmungen in diesem Gedicht, so muß uns überhaupt ein seltsames Hin- und Herspringen auffallen, das man nur dann mit der Leidenschaft des Singenden entschuldigt halten dürfte, wenn keine Spuren eines ursprünglich stätigeren Zusammenhanges zu bemerken

wären. Zählen wir ganz trocken die Sätze auf, welche hier aneinandergereiht werden.

1) Amaryllis, warum rufst du mich nicht in die Grotte? Hassest du mich? V. 6 f.

2) Hältst du mich für häßlich? so werd ich mir den Hals zuschnüren. 8. f.

3) Hier bring ich dir zehn Aepfel und morgen will ich dir neue bringen. 10 f.

4) Erbarme dich; wär' ich doch eine Biene, um in deine Grotte schlüpfen zu können. 11—14.

5) Jetzt hab' ich die Hartherzigkeit des Eros erkannt, der mich verschmachten läßt. 15—17.

6) O schönes Mädchen, laß dich küssen. 18. f.

7) Du wirst mich noch dahin bringen, daß ich den Kranz zerzause, den ich dir zugedacht habe. 21—23.

8) Ach, warum hörst du nicht? 24.

9) Ich werde ins Meer springen und mein Tod wird dir eine Freude sein. 25—27.

10) Ich hab es gemerkt, als ich neulich das τηλέφιλον erprobte. 28—30.

11) Auch die alte Paraibatis hat mir's gesagt, daß du dir nichts aus mir machst. 31—33.

12) Ich habe dir eine Ziege zugedacht, werde sie aber jetzt anderweitig verschenken, weil du spröde gegen mich bist. 34—36.

13) Das Auge zwinkert mir: vielleicht soll ich sie sehn; ich will mich anlehnen und singen. Am Ende rühr' ich sie doch noch, da sie ja nicht von Stahl ist. 37—39.

Und hier folgen die fünf letzten tadellosen Strophen. Warum, fragen wir nun, spielt der Bittende seinen stärksten Trumpf, die Erklärung, er wolle ins Meer springen, so früh aus, ohne ihm doch Folge zu geben, oder warum er dies nicht thut zu erklären? Warum schließt er mit der Drohung, die Ziege zu verschenken, und läßt grade hierauf das günstige Omen folgen? Warum verwünscht er gleich im Anfange die Grausamkeit des Eros und hat doch gleich wieder Muth und Vertrauen zu der folgenden schmeichlerischen Bitte? Und was hat er durch das τηλέφιλον und von der κοσκινόμαντις gelernt? Nicht eigentlich, daß Amaryllis sich über seinen Tod freuen würde, sondern nur daß sie gleichgültig gegen ihn ist. Unverkennbar übrigens ist es, daß diese beiden Weissagungen in parallelem Verhältniß zu einander stehn. Ebenso scheinen sich, selbst nach dem ähnlichen Ausdruck, (φυλάσσω V. 22. 34) Kranz und Ziege zu einander zu verhalten, wie auch Vergil ecl. II 36—55 seinen Corydon die Wirkung von munera (darunter auch dicht hintereinander, nur in umgekehrter Ordnung, Ziegen und Blumen) der Reihe nach erproben läßt. Man urtheile nun, ob der Dichter nicht weit zweckmäßiger seine Verse von V. 12 an folgendermaßen geordnet

haben würde. Wie die Verwirrung in unſren Handſchriften anſchaulich zu erklären ſei, weiß ich freilich nicht zu ſagen.

Θᾶσαι μὰν Θυμαλγὲς ἐμὶν ἄχος· αἴθε γενοίμαν 12
ἃ βομβεῦσα μέλισσα καὶ ἐς τεὸν ἄντρον ἰκοίμαν
τὸν κισσὸν διαδὺς καὶ τὰν πτέριν, ᾇ τὺ πυκάσδῃ.

ὦ τὸ καλὸν ποθορεῦσα, τὸ πᾶν λίπος· ὦ κυάνοφρυ 18
νύμφα, προςπτύξαί με τὸν αἰπόλον, ὥς τυ φιλήσω.
ὤ μοι ἐγὼν, τί πάθω; ἃ δυσσόος, οὐχ ὑπακοίεις; 24

τὸν στέφανον τῖλαί με καὶ αὐτίκα λεπτὰ ποιήσεις, 21
τόν τοι ἐγὼν Ἀμαρυλλὶ φίλα κισσοῖο φυλάσσω
ἀμπλέξας καλύκεσσι καὶ εὐόδμοισι σελίνοις.

ἦ μάν τοι λευκὰν διδυματόκον αἶγα φυλάσσω, 34
τάν με καὶ ἃ Μέρμνωνος Ἐριθακὶς ἃ μελανόχρως
αἰτεῖ, καὶ δωσῶ οἱ, ἐπεὶ τύ μοι ἐνδιαθρύπτῃ.

ἔγνων πράν, ὅκα μοι μεμναμένῳ εἰ φιλέεις με 28
οὐδὲ τὸ τηλέφιλον ποτεμάξατο τὸ πλατάγημα,
ἀλλ' αὔτως ἁμαλὸν ποτὶ πάχεος ἐξεμαράνθη.

εἶπε καὶ ἃ γραία τἀλαθέα κοσκινόμαντις,
ἃ πρὰν ποιολογεῦσα Παραιβάτις, ὥνεκ' ἐγὼ μέν
τὶν ὅλος ἔγκειμαι, τὺ δέ μευ λόγον οὐδένα ποιῇ.

νῦν ἔγνων τὸν Ἔρωτα· βαρὺς θεός· ἦ ῥα λεαίνας 15
μασδὸς ἐθήλαζε δρυμῷ τέ νιν ἔτραφε μάτηρ,
ὅς με κατασμύχων καὶ ἐς ὀστίον ἄχρις ἰάπτει.

τὰν βαίταν ἀποδὺς ἐς κύματα τηνῶ ἀλεῦμαι, 25
ὥπερ τὼς θύννως σκοπιάζεται Ὄλπις ὁ γριπεύς·
καΐκα δὴ 'ποθάνω, τό γε μὰν τεὸν ἃδὺ τέτυκται.

ἄλλεταί ὀφθαλμός μευ ὁ δεξιός· ἆρά γ' ἰδησῶ 37
αὐτάν; ἀσεῦμαι ποτὶ τὰν πίτυν ὧδ' ἀποκλινθείς,
καί κέ μ' ἴσως ποτίδοι, ἐπεὶ οὐκ ἀδαμαντίνα ἐστίν.

So gewinnen wir alſo 4 Doppelſtrophen, deren Beziehung zu einander von ſelbſt einleuchtet. Dem lüſternen Wunſch V. 12—14 entſpricht die zärtliche Bitte V. 18 f. und auf die ſchmeichelnde Anrede, da ſie nicht erhört iſt, geziemt ſich der erſte gleichſam aus ſüßem Traum auffahrende Schmerzensruf V. 24. Nun die Drohungen in ſteigender Bedeutung (ἦ μάν V. 34), die auf Eitelkeit, Selbſtgefühl und Eigennutzen des Mädchens berechnet ſind. Durch den Anſchluß an V. 36 gewinnt hierauf ἔγνων πράν V. 28 ſein natürliches

Object (σέ μοι ἐνδιαθρύπτεσθαι), das V. 33 noch einmal mit klaren Worten ausgeſprochen wird. Endlich nimmt V. 15 νῦν ἔγνων τὸν Ἔρωτα jenes ἔγνων πρώην mit leidenſchaftlicher Verſtärkung auf. Da nicht Schmeichelworte, nicht milde Drohungen, nicht wehmüthige Vorwürfe an der Grauſamen verfangen wollen, bleibt Nichts übrig als nach gewonnener Erkenntniß von der Unbarmherzigkeit des Gottes Kühlung der verzehrenden Gluth (V. 17) in den Wellen des Meeres zu ſuchen und damit der Spröden noch einen letzten und beſten Dienſt zu erweiſen. (Auch Vergil ecl. VIII 43—60 hat grade dieſe beiden Motive in derſelben Folge für den Schluß verſpart.) Aber hier iſt es nun an der Zeit, daß ein freundliches, wenn auch trügeriſches Omen eintritt, und den Verzweifelnden durch neue Hoffnung von dem gefährlichen Sprunge zurückhält. Und nachdem er ſein gelehrtes Lied von Hippomenes, Bias, Adonis, Endymion leider erfolglos geſungen, hat er doch wenigſtens ſein eignes tobendes Blut beſänftigt und begnügt ſich, ſeine Lagerſtatt auf der Schwelle zu nehmen, wo er vor dem Zahn der Wölfe wohl ſichrer iſt, als er Wort haben will. Denn gewiß ſtehen die Dreizeilen V. 37—39 und 52—55, welche jenes vierſtrophige Lied einfaſſen, in antiſtrophiſchem Verhältniß zu einander.

4.

In den Neckereien des 5ten Idylls iſt zu beachten, daß es oft nicht bei Rede und Gegenrede ſein Bewenden hat, ſondern mehrfach eine Duplik eintritt, die abwehrend und überbietend zugleich das Thema für eine neue Verhandlung anſchlägt; und durch dieſe Form des Kampfes gewinnt bald der Eine bald der Andre das Uebergewicht. Wir ſetzen, um Worte zu ſparen, die Zahlen hin.

2 + 2 Komatas — Lakon V. 1—4
3 × 3 Komatas — Lakon — Komatas V. 5—13
3 × 3 Lakon — Komatas — Lakon V. 14—22
2 + 3 + 3 Komatas — Lakon — Komatas V. 23—30.

---

4 + 4 Lakon — Komatas V. 31—38
3 × 2 Lakon — Komatas — Lakon V. 39—44
3 × 5 Komatas — Lakon — Komatas V. 45—59
3 + 3 Lakon — Komatas V. 60—65
4 + 4 Lakon — Komatas V. 66—73 *)
3 × 2 Lakon — Komatas — Lakon V. 74—79.

G. Hermann unterſcheidet zwei Theile, in deren erſtem (V. 1—24) Komatas das Wort führe und Lakon nur antworte, während im zweiten

*) Ich rechne 66—69 zuſammen, obwohl Komatas im Anfang 3 Worte dazwiſchen ſpricht.

(25—79) ſich das Verhältniß umkehre. Dem widerſprechen entſchieden die beiderſeitigen Betheuerungen V. 14—16 und 17—19, die beide mit *οὐ μάν οὐ* beginnen, alſo offenbar in antithetiſchem Verhältniß ſtehn, und doch beginnt hier Lakon, wie denn auch dieſer es iſt, der V. 21 den Wettgeſang vorſchlägt. Gebauer hat nach V. 19 einen willkührlichen Einſchnitt gemacht.

Ehe wir den Wettgeſang betrachten, ſeien einige Bemerkungen über Einzelnes in dieſem Vorſpiel geſtattet.

Wie kommt Lakon, der Schaafhirt, dazu, die Zumuthung des Komatas, als Gegenpreis für die Ziege (*ἔριφος*) ein Lamm (*ἀμνός*) einzuſetzen, mit folgenden Worten zurückzuweiſen (26 f.)?

τίς τρίχας ἀντ' ἐρίων ἐποκίσατο; τίς δὲ παρεύσας
αἰγὸς πρατοτόκοιο κακὰν κύνα δήλετ' ἀμέλγεν;

Selbſt wenn der abſchätzige Vergleich zwiſchen einer Ziege und einer Hündin ein ſprüchwörtlicher wäre, würde er hier dem verachteten Geißhirten gegenüber ungeſchickt ſein. Dies iſt aber gar nicht der Fall, auch läßt die Frage: „wer hat je ſtatt Schaafwolle (*ἔρια*) gewöhnliche Haare (die auch *κνυάδες* heißen könnten wie XV 19) geſchoren?“ nichts Andres erwarten, als daß er fortfahren werde: *τίς δὲ παρεύσας οἰὸς πρατοτόκοιο κ. τ. λ.* Und dem entſprechend heißt es in einer Gloſſe des Pariſer cod. Q: *παροιμία ἐστίν· τίς ἀντὶ τοῦ ἀρνοῦ ἔριφον ἔλαβεν;* Es iſt der renommiſtiſchen Art des Lakon gemäß, das „wohlgeweidete Lamm“ zu einem angehenden Mutterſchaaf zu ſtempeln. Das weibliche Geſchlecht, wovon Komatas in ſeiner Forderung V. 24 wohlweislich keine Notiz genommen hat, wird durch V. 139, 144, 149 erhärtet.

Mit Erklärung der Worte, womit Komatas dem Lakon Undank für genoſſne Jugenderziehung vorwirft, hat man ſich viel vergebliche Mühe gegeben. Er ſagt V. 38:

ἴδ' ἃ χάρις ἐς τί ποθ' ἕρπει.
θρέψαι καὶ λυκιδεῖς, θρέψαι κύνας, ὥς τυ φάγωντι.

In a p und bei Johannes Damascenus fehlt *καί*, die übrigen Varianten ſind unerheblich. Ahrens ſchreibt *κα* und *κυνάς, ὥς ἑ φ.* und erklärt: „die Hündin nährt junge Wölfe, um von ihnen zerriſſen zu werden,“ mit gelehrter Beziehung auf das Epigramm der Anthologie. Hier iſt weder die aufgeregte Wiederholung noch die verſpätete Stellung des Subjects noch endlich der Optativ mit *ἄν* ſtatt des gnomiſchen Aoriſts begründet; abgeſehen davon, daß es komiſch iſt, wenn der mannhafte Komatas, deſſen Erziehungsmethode nach dem Folgenden eine äußerſt kräftige war, ſich mit einer ſäugenden Hündin vergleicht. Weit annehmlicher wäre Meineke's Vorſchlag: *θρέψαι τοι λυκιδεῖς, θρέψαι λύκος, ὥς τυ φ.* ‘ale lupi catulos, ale dum lupi evaserint, ut te dilanient,’ wenn es überhaupt einer Wegräumung der Hunde bedürfte, und nicht eine Erinnerung an die Aeſopiſche Fabel 373 (bei Halm) das richtige Verſtändniß von ſelbſt lieferte: *ποιμὴν εὑρὼν λυκιδεῖς,*

heißt es da, *τούτους μετὰ πολλῆς ἐπιμελείας ἀνέτρεφεν*, in der Meinung, ſie würden ihm erwachſen nicht bloß ſeine eignen Schaafe hüten (*τὰ ἑαυτοῦ πρόβατα τηρήσουσιν*), ſondern noch andre dazu rauben und ihm bringen. Aber ſie fingen, ſobald ſie groß geworden waren, damit an, ſeine eigne Heerde zu zerreißen. Fab. 374 zieht er den jungen Wolf *σὺν τοῖς κυσίν* auf, dieſer verfolgt, als er erwachſen iſt, *μετὰ τῶν κυνῶν καὶ αὐτός* andre Wölfe, die in die Heerde einbrechen, geſellt ſich aber unter Umſtänden auch zu ihnen oder ſpielt den Wolf auf eigne Fauſt und verſchmauſt die Beute *ἅμα τοῖς κυσίν*. Der Hirt alſo gedachte ſich den jungen Wolf zu einem tüchtigen Hunde zu erziehen, wie Komatas in Lakon ſich einen wackren und treuen Gefährten und Gehülfen zu erziehen vermeinte, und den Ausgang der Fabel etwas bittrer wendend, klagt:

θρέψαι μὰν (oder *τοι*) *λυκιδεῖς, θρέψαι κύνας, ὥς τυ φάγωντι*

„Ja fürwahr, zieh dir nur junge Wölfe heran, zieh ſie dir zu Hunden auf (in der Hoffnung, ſie werden dir als Hunde dienen, wie der *κύων φιλοποίμνιος, ὃς λύκος ἄγχει* V. 106), damit ſie dich zuletzt freſſen.“ Vielleicht ließe ſich auch *καί* zur Noth halten: „ſo gut wie ſolche undankbare Jungen erziehe dir immerhin auch junge Wölfe.“

Im Wettgeſang haben wir 14 Doppelſtrophen, von denen die 5 erſten in einem natürlichen ſtätigen Zuſammenhang (bis V. 99) verlaufen:

1) Berufung auf die Gunſt der Muſen und das ihnen gebrachte Opfer.

Berufung auf die Gunſt des Apollo und das ihm zugedachte Opfer. 80—83.

2) Reichthum an Ziegenmilch und der Antrag des Mädchens. Käſereichthum und Liebesverhältniß zum Knaben. 84—87.

3) Liebesglück bei Kleariſte, bei Kratidas. 88—91.

4) Symboliſche Abſchätzung beider gegeneinander. 92—95.

5) Geſchenke, die den Geliebten von beiden Seiten zugedacht ſind. 96—99.

Hier heißt es zuletzt:

ἀλλ' ἐγὼ ἐς χλαῖναν μαλακὸν πόκον, ὀππόκα πεξῶ
τὰν οἰν τὰν πελλάν, Κρατίδᾳ δωρήσομαι αὐτός.

Den Accent, der auf das *αὐτός* gelegt iſt, weiß ich nicht zu deuten. Auch Meineke erklärt es für verdorben. Hartung hat *αὖτις* geſchrieben, was heißen ſoll: „wieder einmal, wie bei jeder Schaafſchur.“ Das Verhältniß mit Kratidas ſcheint aber doch friſch zu ſein, kein verjährtes. Ich würde vorziehen *μαλακοῦ πόκον — ἄνθος*. Nun hat es aber bei dieſen Geſchenken ſein Bewenden nicht, ſondern im 7ten Strophenpaar V. 104—107 beginnen beide von Neuem, und zwar einfach mit *δέ* an V. 99 anknüpfend (*ἔστι δέ μοι γαυλός*), ſich ihrer beabſichtigten Freigebigkeit zu rühmen, womit dann dieſes

Liebesthema beendigt ist. Und zwar schließt Lakon mit der Verheißung eines Schäferhundes, der, wie er anzüglich sagt, außer den Wölfen τὰ θηρία πάντα verfolgen soll. Warum ist nun zwischen das 5te und 7te Strophenpaar, die doch eng zusammengehören, das 6te eingeschoben, in dem jeder seine Heerde anruft, vom Platz des andern zu dem eignen zurückzukehren? 100—103. Sie drücken damit ihr gegenseitiges Mißtrauen aus, und gehen mit dem 8ten Strophenpaar V. 108 schon zu deutlicheren Sticheleien über, die zunächst auch noch unter dem Zuruf an zudringliche und genäschige Heuschrecken und schadenfrohe Grillen verkleidet werden. Im 9ten Strophenpaar werden ihre Scheltreden auf diebische Füchse und Esel noch durchsichtiger, bis sie im 10ten einander ohne Symbolik an empfangne Züchtigungen erinnern. Lassen wir nun das 6te und 7te Strophenpaar ihren Platz vertauschen, so hängt der ganze erste Theil des Wettgesanges mit 6 Strophenpaaren (V. 80—99, 104—107) fest in sich zusammen. Hierauf kämen gewissermaßen als Ruhepunkt und Uebergang die Weisungen an die Heerde (V. 100—103), woran sich in dreifacher Steigerung die Neckereien (V. 108—119) schließen. Das 11te Strophenpaar (V. 120—123) tritt wieder zum Abschluß und zur Trennung von der folgenden Reihe ein: man nimmt nach den auf ihren Gipfel getriebnen Grobheiten von dem gegenseitigen Aerger Akt und verordnet einander beruhigende Mittel; so daß nun die folgenden drei Strophenpaare (V. 124—135) wirklich sanfter und lieblicher geartet sind, besonders die Schlaraffenwünsche für den eignen Genuß (V. 124—127), dann auch die prahlerischen Schilderungen von dem Wohlleben der beiderseitigen Heerden (V. 128—131). Aber Komatas scheint „des trocknen Tons nun satt" und beginnt ganz im Gegensatz zu der verliebten Befriedigung des ersten Theils auf eine andre Schöne zu schelten, die ihm nicht erkenntlich genug gewesen ist. Diesen Umschwung aber versteht Lakon nicht, sondern fährt selbstgefällig in alter Weise fort, sich seiner Erfolge zu rühmen. Und hiermit, meine ich, hat derselbe, dem es freilich auch im Vorigen nie gelungen ist, einen selbständigen Ton anzuschlagen und den Andren zum Antworten zu zwingen, sich seine Niederlage bereitet, die von Komatas im Siegerbewußtsein V. 136 f. angedeutet und sogleich von dem Schiedsrichter bestätigt wird, so daß Komatas mit dem 15ten unerwiderten Distichon das letzte Wort behält. Der ausgelassene Jubel des alten Geißhirten, der von V. 141—144 ausbricht, dämpft sich allmählig ab: auch den Ziegen verheißt er eine Freude, das morgige Bad in der Sybaritis V. 145 f., dann aber, mit den letzten vier Versen, wendet er sich mit ganzer Seele und Energie wieder seinem alltäglichen Hirtengeschäft zu. Und dieses leise Abtönen der Stimmung, die Rückkehr zum ruhigen Rhythmus des Lebens ist das Motiv, womit Theokrit seine in bunter Leidenschaft gefärbten Bilder abzuschließen liebt, nicht wie Fritzsche (zu I 152) sagt, „ein Gedanke, dessen moralisches Gewicht zu weiterem Nachdenken auffordert" oder „ein freundliches Bild, dessen weitre Ausmalung die Phantasie

noch längre Zeit angenehm beschäftigt." Vergil in seiner Nachahmung der dritten Ekloge V. 60 ff. hat keinen Grund, die Stimmung der Concertirenden hindurchschimmern zu lassen, weil der Kampf unentschieden bleibt. Aber auch bei ihm behandelt von den 12 Strophen die ganze erste Hälfte nur jenes eine Thema, die Liebe (bis V. 83). In der zweiten hängen die 7te mit der 8ten, die 9te mit der 10ten inniger zusammen, während die beiden letzten jede für sich stehn.

5.

Wettgesänge, mehr oder weniger ernst gemeint, haben wir noch in den folgenden 5 Idyllen, alle verschiedner Art. Im 8ten, das dem 5ten am verwandtesten und neben ihm das einzige ist, das noch mit einem wirklichen Siege schließt, singt nach den abwechselnden 8 elegischen Strophen jeder der beiden Knaben ein zusammenhängendes Lied von je 8 Hexametern. Hier haben Köchly's und Bücheler's schöne Beobachtungen (S. 347 ff.), dessen Modificationen der Köchly'schen Ansicht ich wesentlich beistimme, so ziemlich Alles erledigt. Eine gleiche Anzahl zusammenhängender Verse wird im 9ten und 10ten Idyll gegenübergestellt, im 9ten sogar dreimal, wenn auch jede anderweitige Vermuthung über Bau und Zusammenhang dieses stark verwitterten Gedichts auf sehr schwankendem und zerrissenem Boden steht. Auf einen eigentlichen Wettkampf kommt es in beiden nicht an. Im 6ten wird er in Minne beigelegt. Da übrigens auch im 7ten Lieder von ungleicher Länge sind, so fällt jeder Grund weg, in jenem um des Ebenmaßes willen mit Haupt oder Hermann Ergänzungen anzunehmen: in beiden ist auch die Gliederung der einzelnen Lieder eine verschiedne. Die des 6ten ist von Ahrens und Gebauer S. 94 richtig angegeben. Auch das Lied des Lykidas im 7ten hat derselbe S. 95 und 54 an der Hand sichrer Kriterien analysirt; weniger überzeugend ist die Behandlung des Gegenliedes, das übrigens bei aller Freundschaft für Aratos den Schalk im Nacken birgt. Klar und von Gebauer richtig abgetheilt sind zwar auch hier die Verse 96—114 = 2 + 5, 3 + 3, 2 + 2 + 2. Wie kann aber dann der Aufruf der Eroten zur Hülfe und die warnende Hinweisung auf die bald verwelkende Blüthe des Philinos (V. 115—121) als Gegenstück zum Anfange (V. 96—102) gelten, wo vom Liebesglück des Simichidas und der Liebesgluth des Aratos die Rede ist? Vielmehr steht die Anrede an die Liebesgötter unter solenner Anführung ihrer Wohnsitze (V. 115—117) parallel der im Anfange ähnlich gefaßten an Pan V. 103—105; die beiden Zeilen des V. 118 f. folgenden Auftrages sind durch das wiederholte *βάλλετε* am Anfang offenbar auf einander angewiesen; worauf endlich beide zusammen durch V. 120 f. bekräftigt werden. Hier hätte Meineke sich durch das *μαλ* in K p und 2 andren Handschriften nicht bestimmen lassen sollen, das sehr passende und charaktervolle *καὶ δὴ μὰν ἀπίοιο πεπαίτερος*

durch das im Zuſammenhange ganz entbehrliche *μᾶλ'* (pommettes de joue) zu verdrängen; *) wie mir denn auch XIV 38 die ſchöne Verbeſſerung von Musgrave *τήνῳ τεὰ δάκρυα μάχλα ῥέοντι* (*μᾶλα* codd. und schol.) jeder andern Conjectur, namentlich der Wordsworthſchen *δάκρυσι μᾶλα*, weit vorzuziehen ſcheint. Eine Lücke aber iſt weder nach V. 119, wie Meineke, noch nach 121, wie Döderlein will, indicirt. Sobald man die Situation ſo faßt, daß Simichidas mit Aratos von Anfang an vor der Thür des Philinos ſteht und ſcheinbar gutmüthig den Liebeswerber für den Freund machend ein Ständchen ſingt, ſo iſt Alles in der Ordnung. Die Ungeduld der Harrenden drückt ſich ſchon in den Worten *ἐπεὶ τὸν ξεῖνον ὁ δύσμορος οὐκ ἐλεεῖ μεν* V. 119 aus, weil ſich der Gefeierte nicht zeigen und nicht öffnen will. Darauf mit wachſendem Aerger geht man zu ſchnöder Warnung über: aus dem *ἱμερόεις Φιλῖνος* wird ein *ἀπίοιο πεπαίτερος*. Als aber auch das nicht verfangen will, erfolgt der nüchterne Vorſchlag, aufzubrechen und einen Andern in der Morgenkälte frieren zu laſſen (V. 122—124): der möge kommen und auf der harten Paläſtra, der Schwelle, ſich würgen laſſen (von dem grimmigen Ringer Eros) — *ὅς δ' ἐπὶ τᾶσδε φέριστε μολὼν ἄγχοιτο παλαίστρας* (*εἰς δ'* die Handſchriften, *ὅς κ'* Hartung); wir aber wollen der Ruhe pflegen und uns von einer Alten entzaubern laſſen (125—127). Dieſe letzte Doppelſtrophe von je 3 Zeilen enthält nun die etwas boshafte Abſicht des Freundes, der es nur auf eine Neckerei gegen Aratos und eine kleine Demüthigung abgeſehen zu haben ſcheint. Der unglückliche Erfolg, den der nächtliche Wachdienſt trotz des eindringlichen Gebetes an Pan erzielt hat, die Erſtarrung der frierenden Glieder, wogegen die im Anfange (99, 102) geprieſene innere Liebesgluth faſt höhniſch contraſtirt, die ganze unbehagliche, wenig würdige Situation wirft einen günſtigen Reflex auf das Glück, deſſen Simichidas, wie er im Eingange des Liedes V. 96 f. ſich rühmte, in der Liebe zu Myrto genießt. So feiert er bei aller Dienſtfertigkeit einen Triumph über den Freund, und an dieſem ſpöttiſchen Kern hat denn der zuhörende Lykidas auch ſeine Freude: *ὁ δέ μοι τὸ λαγωβόλον, ἁδὺ γελάσσας ὡς πάρος, ἐκ μοισᾶν ξεινήιον ὤπασεν εἶμεν* (129). Der Gegenſatz zu dem in warmer und hoffnungsfroher Sinnlichkeit ſchwelgenden Abſchiedsliede des Lykidas iſt auch deutlich genug.

Die einleitende Erzählung V. 1—20 verläuft in einfacher Continuität. Erſt mit dem Geſpräch beginnen ſich gleichmäßige Gruppen abzulöſen. So die erſte Anſprache des Geißhirten V. 21—

*) Wenn *μῆλα* für *παρειαί* gebraucht wird (Pollux II 87), ſo geſchieht es bei Dichtern doch nur in bewußter Vergleichung mit wirklichen Aepfeln (*μαλοπάρηος* XXVI 1), wie bei der Uebertragung deſſelben Ausdrucks auf Brüſte (XXVII 49 Ariſtoph. Ekkl. 902, Lucian. *εἰκόνες* c. 6): wie kann Einer aber an den „Aepfeln" reifer als eine Birne genannt werden?

26 = 3 + 3, und seine spätere Rede 43—51 = 2. 2 + 2. 3, während Simichidas dazwischen nur am Schluß, (35—41), wo er den Vorschlag zum *βουκολιάζεσθαι* macht und von seiner Kunst spricht, seine Worte sangmäßig faßt, und zwar in denselben Verhältnissen, nur um ein Glied kürzer, wie die folgende Antwort des Simichidas, nämlich 2. 2 + 3. Endlich wiegt sich auch die üppig warme Beschreibung der Festfreude von V. 138 an in eurhythmischen Perioden, die Gebauer verkannt hat. Schon vorher, wenn von V. 135—137 in drei Zeilen die Kühle der beschattenden Bäume und des rieselnden Wassers bei der Nymphengrotte geschildert wird, so gehört dieselbe zu dem behaglich tiefen Lager auf Binsen und frischgeschnittnem Weinlaub, von dem wir V. 132—134 (*ἐν τε βαθείαις κ. τ. λ.*) lesen. Nun aber kommt das Concert der Grillen, des Laubfrosches, der Lerchen und Stieglitze, der Turteltaube und der Bienen (V. 138—142), und seiner mittäglich schwebenden Stimmung entsprechend in den folgenden 5 Versen (143—147) der gesättigte Duft und die Fülle ringsumgehäufter Früchte und des geöffneten Weinfasses. In der Erinnerung an seinen köstlichen Inhalt schwelgt der Dichter im Folgenden V. 148—155 = 1. 2 + 2 + 2 (*νίμφαι — ἆρα γέ πᾳ τοιόνδε — ἆρα γέ πᾳ — οἷον δὴ τόκα πᾶμα*), und schließt V. 156 f. mit der Hoffnung auf das nächstjährige Erntefest. V. 152, welcher *τὸν ποιμένα τὸν ποκ' ἐν Αἴτνᾳ* unter eben so überflüssiger als ungeschickter Bezeichnung seiner Kraft noch ausdrücklich zu nennen für nöthig befindet, kann nur von dem noch als echt festgehalten werden, der Meineke's Beweis einfach mit Stillschweigen übergeht und sich die Rechtfertigung spart, wie Fritzsche gethan hat.

6.

Dem zweiten, hexametrischen Liederpaar im 8ten Idyll sind in der distichischen Gliederung ganz verwandt die Schnitterlieder im 10ten. Dieselbe ist hier insofern feiner, als die 7 Verspaare jedes Liedes untereinander und zu denen des andern in gewissem Verhältniß stehn. Auf die Aehnlichkeit der Anfänge, hier die Anrufung der Musen (24 f.), dort der Demeter (42 f.), hat schon Gebauer S. 93 hingewiesen. Von den folgenden Strophen gehören in dem Lytierses immer je zwei aufeinanderfolgende zu einander: die Anweisungen über Binden (44 f.) und Aufstellen (46 f.) der Garben; über die rechte Tageszeit zum Dreschen (48 f.) und zum Mähen (50 f.); die Sticheleien auf den geizigen Arbeitgeber, der den Schnittern weder gehörig zu trinken (52 f.) noch zu essen (54 f.) giebt.

Künstlicher ist die Liebeserklärung an die „liebreizende Bombyka" componirt. Durch den gleichen Einsatz *Βομβίκα χαρίεσσα* werden V. 26 f. und 36 f. als Gegenstrophen gekennzeichnet, d. h. nach dem Eingangsdistichon das erste und das letzte. Dann gehören zusammen das 4te und 5te: der Gedanke, von sich und der Geliebten goldne Weih-

bilder für Aphrodite anfertigen zu laſſen (V. 32 f.), und die Ausführung in der Phantaſie (V. 34 f.). Und ſo bleiben übrig das zweite und dritte Verspaar: in beiden vergleicht und motivirt Battos ſeine Vorliebe für die ſchwärzliche „Syrerin" mit Beiſpielen einmal aus der Pflanzen- das zweitemal aus der Thierwelt: und zwar erklärt er mit großer Delicateſſe den Anſpruch des Mädchens auf Bevorzugung aus jener (V. 28 f.) durch das Beiſpiel des dunkeln Veilchens und des Hyakinthos, ſeine Leidenſchaft durch Berufung auf Ziegen, Wölfe und Kraniche (V. 30 f.). Daß aber das Liedchen mit nochmaligem Lobe der Bombyka, ihrer fein gedrechſelten Füße, des zarten Wohlklanges ihrer Stimme ſchließt, iſt zum Theil durch den vorausgehenden Gedanken an eine plaſtiſche Darſtellung nahe gelegt, hat aber ſeinen eigentlichen Grund in den letzten Worten, die der zärtliche Liebhaber noch auf dem Herzen hat: *τὸν μὰν τρόπον οὐκ' ἔχω εἰπεῖν*, das heißt nicht etwa „dein holdes Weſen zu beſchreiben, dazu fehlen mir die Worte" wie Fritzſche ſagt, denn von Holdſeligkeit ſteht Nichts da, ſondern es iſt ein leiſer Seufzer, eine Andeutung, daß der Angebeteten nahe zu kommen, Zeichen ihrer Gunſt zu erobern ihm leider noch nicht gelungen iſt: „das Herz nur kenn ich ſo recht nicht," wie Hartung hübſch überſetzt, und wie es auch XXIII 2 von dem Epheben heißt: *ἤρατ' ἐφάβω τὰν μορφὰν ἀγαθῶ, τὸν δὲ τρόπον οὐκέθ' ὁμοίω*. Und damit mußte dieſe Liebeserklärung ſchließen. Uebrigens haben Bücheler S. 343 ſowohl als Gebauer S. 93 das anmuthige Frage- und Antwortſpiel zwiſchen Battos und Milon im Anfang gradezu auf den Kopf geſtellt durch ihre Zahlenreihen, die bei dem Einen 4. 2 × 2. 8 × 1. 2 × 2, bei dem Andren 6. || 2. 1. 1. 1. | 1. 1. 1. 2. | 2. 2. lauten. Vielmehr iſt klar, daß der Frage

οὐδαμά τοι συνέβα ποθέσαι τινὰ τῶν ἀπεόντων;

V. 8 entſpricht die Antwort V. 9

οὐδαμά· τίς δὲ πόθος τὼν ἔκτοθεν ἐργάτᾳ ἀνδρί;

und ebenſo der weiteren Frage V. 10

οὐδαμά νυν συνέβα τοι ἀγρυπνῆσαι δι' ἔρωτα;

die Erwiderung V. 11

μηδέ γε συμβαίη κ. τ. λ.

Ebenſo treffen V. 12 und 13 aufeinander, und es iſt nur eine kleine Unregelmäßigkeit (vgl. V. 66), daß V. 15 und 16 die Frage des Milon nicht die ganze Zeile füllt. Um letztrem von hier an den Vortritt zu geben, mußte Battos V. 14 ein Geſtändniß einſchieben, das einer Erwiderung nicht weiter bedurfte.*) V. 7 aber giebt Battos

*) So werden auch in dem anmuthigen Geſpräch id. XXVII zweimal die Rollen gewechſelt: V. 1—8 beginnt das Mädchen und Daphnis antwortet, V. 10—20 iſt es umgekehrt, von V. 22 an nimmt wieder das Mädchen das Wort und behält es bis zu Ende. Bewirkt wird dieſer Wechſel

nur die ſeine Saumſeligkeit gründlich (V. 1—6) rügende Anſprache Milons mit einer deſto kürzeren, etwas ſchnippiſchen Anerkennung von deſſen unverwüſtlicher Arbeitskraft und Seelenruhe zurück. Eine willkührliche Abtrennung der erſten 4 Verſe, wie ihnen Bücheler V. 38—41 gegenübergeſtellt, kann ich nicht zugeben, weil nicht die mindeſte formelle oder ideelle Beziehung zwiſchen beiden Partieen ſtattfindet.

7.

Ueberhaupt geht man noch zu ſehr darauf aus, gewiſſe runde Zahlencomplexe äußerlich miteinander zu gruppiren, ohne dabei den augenfälligen Parallelismus kleinerer Theile gehörig zu würdigen*). Im

durch zweimaliges Einſchieben eines Verſes (9. 21), der unerwidert bleibt: einmal die trotzig reſignirte Erklärung *ἁ σταφυλὶς σταφίς ἐστι καὶ οὐ ῥόδον αὖον ὀλεῖται*, die ſchon eine Antwort auf die Warnung iſt: *μὴ καυχῶ· τάχα γάρ σε παρέρχεται ὡς ὄναρ ἦβη* (8); und nachher V. 21 das Wort des Daphnis *δειμαίνω, μὴ δή σε κακωτέρῳ ἀνέρι δώσει* (nämlich Eros), was dem Mädchen Veranlaſſung giebt, allmählig einzulenken.

*) Im Kallimachus hat Meineke S. 167. 207 f. auf ſolche ſymmetriſche Figuren hingewieſen. Die dort angeführten Beiſpiele laſſen ſich noch beträchtlich vermehren. Dahin gehört außer einzelnen anaphoriſchen Parallelverſen (wie hymn. in Apoll. 1 f. 6 f. in Del. 39 f. 84 f. 224 f. in Cerer. 109—111 u. ſ. w.) oder Doppelzeilen (z. B. hymn. in Del. 7—9. 23—26. 51—54.) oder den dreifachen Dreizeilen im Hymnus auf Delos V. 206—214, der affectirte Schluß des Hymnus auf Zeus V. 87—96; die ganze Partie im Apollo-Hymnus, die den Gott als Beſitzer des Bogens und der Kitharis feiert V. 8—46, die faſt durchgängig in Verspaare gegliedert iſt: V. 8—11 = 2 + 2 = 1 + 1. 1 + 1. V. 12—15 = 2. 1 + 1. V. 16—19 = 1 + 1. 2. V. 28—31 = 2 + 2 (*τὸν χορὸν ὠπόλλων* V. 28 *οὐδ' ὁ χορὸς τὸν Φοῖβον* V. 30; *δύναται γὰρ* V. 29 ∽ *ἔστι γὰρ εὔυμνος* V. 31; *κατὰ θυμὸν ἀείσῃ* V. 28 ∽ *ῥέα . . ἀείδοι* V. 31) V. 32—35 = 2 + 2. V. 38—41 = 2 + 2 (V. 38∽41, 39∽40). Drei Verſe, 24, 27 und 44 ſind überzählig: V. 27 fehlt in zwei Handſchriften, V. 44 iſt von Ruhnken verdächtigt. Ebenſo V. 64, welchem in 3 Doppelzeilen die Gruppe V. 58—63 vorausgeht, und zwar wächſt das dritte Paar aus dem zweiten heraus (Verwendung der *καρήατα αἰγῶν*) und zugleich weiſen die Ausdrücke *θεμέθλια* und *πῆξε* in V. 62 auf V. 58 zurück. Im Hymnus auf Artemis kann man V. 62—71 = 5 × 2; 206—220 = 5 × 3; 236—258 = 3. 4. 4. 3. 4. 4 hervorheben, worauf dann der Schluß folgt, den Meineke beſprochen hat. Aber nöthig ſind um der Concinnität willen jene Atheteſen nicht, wie aus dem Beiſpiel des Demeterhymnus erhellt, wo die Geſchichte des Eryſichthon von V. 58—87 folgendermaßen componirt iſt: 2 + 2. 2 + 2. 1. | 2. 2. 1 + 1. 2. 2 + 2 + 2. 1 + 2. | 1. 1. 1. 1. In demſelben entſprechen ſich von V. 121—128 zwei Vierzeilen, von denen die zweite Gruppe in ſich *ὁμοίως τῇ τάξει*, nach dem Schema a b a b gegliedert iſt.

11ten Idyll verſchlingen ſich dieſe Miniaturſtrophen, wenn man ſo ſagen darf, kunſtvoll und mannigfaltig mit umfangreicheren Figurationen. Während G. Hermann und Ahrens, letzterer nicht ohne Gewaltthaten, mehr darauf aus ſind, jene Zahlenſchemata der gewöhnlichen Art zu Stande zu bringen, wobei Manches allerdings ganz befriedigend ausgefallen iſt, hat Gebauer S. 82 noch am meiſten Auge für das Detail bewieſen. Um wieder mit dem eigentlichen Liede des Cyclopen zu beginnen, ſo hat Hermann im Anfang zwar richtig zwei Dreizeilen V. 19—21 und 22—24 erkannt: Anrede an Galatea unter verſchiednen Prädikaten, und Andeutung ſeines Verhältniſſes zu ihr. Aber die 4 mittleren unter dieſen 6 Verſen zerfallen nicht nur jeder für ſich in zwei einander theils nachahmende (V. 20 f.) theils ergänzende (V. 22 f.) Hälften, ſondern der dritte iſt außerdem das genaue Abbild des zweiten und der fünfte das des vierten. Der 6te aber mit ſeinem klagenden *φεύγεις* greift zu der wehmüthigen Frage des erſten zurück. Der Cyclop ergeht ſich alſo in folgenden zierlichen Figuren:

ὦ λευκὰ Γαλάτεια, τί τὸν φιλέοντ' ἀποβάλλῃ,

λευκοτέρα πακτᾶς ποτιδεῖν, ἁπαλωτέρα ἀρνός,
μόσχω γαυροτέρα, φιαλωτέρα ὄμφακος ὠμᾶς;

φοιτῇς δ' αὖθ' οὕτως, ὅκκα γλυκὺς ὕπνος ἔχῃ με,
οἴχῃ δ' εὐθὺς ἰοῖσ', ὅκκα γλυκὺς ὕπνος ἀνῇ με,
φεύγεις δ' ὥσπερ ὅϊς πολιὸν λύκον ἀθρήσασα.

V. 21 habe ich *φιαλωτέρα* aus 4 Pariſer (DMBK) und einem Turiner Codex aufgenommen; die übrigen haben meiſtentheils *φιαρωτέρα*. Wenn nun Nikander Alexiph. 91 den Fettglanz der auf dem Rahm ſitzenden dicken Haut und 387 das weiße Vogelfleiſch mit *φιαρός* bezeichnet, wenn Kallimachos die Eos doch wohl als die ſtrahlende *φιαρή* nennt, wenn Theokrit bei Athen. VI 284 a den Beinamen des *ἱερὸς ἰχθύς* als des „weißen" mit dem Zuſatz erklärt: *ὃ γὰρ φιερώτατος ἄλλων*, ſo mag man damit wie mit *φιαροῦν* und *φιαρύνων* auf *πῖαρ* und *πιαρός* (das EM auf *φάος*: vgl. Lobeck pathol. proleg. 254 n. 5) zurückgehn, aber unſre Stelle erlaubt eine ſolche Deutung aus mehrfacher Rückſicht nicht. Zunächſt iſt ja die weiße und zarte Haut bereits Inhalt des vorigen Verſes geweſen, mit *μόσχω γαυροτέρα* iſt der Dichter auf das Temperament übergegangen, und man erwartet alſo auch im Folgenden von einer Eigenſchaft des geiſtigen Weſens oder Charakters zu hören. Und wer, wenn es auch ein Cyclop wäre, wird den „Glanz" einer Galatea mit einer unreifen Weinbeere vergleichen? Nicht einmal die „Fülle," welche Hartung durch ſein von Kalliergus entlehntes *σφριγαναωτέρα* an die Stelle ſetzt, begnügt ſich damit, ſondern nur mit einer reifenden, wie Nonnus 48, 364 ſchwellende Jungfrauenbrüſte allerdings ſehr ſchön

ὄμφακας οἰδαίνοντας nennt. Den alten Erklärern mit ihren Gloſſen σκληροτέρα, στρυφνοτέρα, δριμυτέρα ſchwebte offenbar viel richtiger eine Gemüthsart und zwar jene ſäuerlich-herbe vor, die in dem ſprüchwörtlichen ὄμφακας βλέπειν angedeutet wird, wie denn ſelbſt das von Meineke gerügte Mißverſtändniß des Philoſtratus imag. II 18 (ἡδίων ὄμφακος) und die vielleicht unwillkührliche Verbeſſerung Ovids metam. XIII 795 (matura dulcior uva) auf dem richtigen Gefühl beruhen, daß hier an den Geſchmack, an das Innere, nicht an das Ausſehen einer Weinbeere zu denken iſt. Denſelben Begriff, nur durch die Steigerung und durch die Anwendung auf männlichen Charakter modificirt, finde ich wieder in dem homeriſchen ὑπερφίαλος, deſſen Deutung Buttmann Lexilog. II 99, Nitzſch zur Odyſſee IV 663 und Döderlein im homer. Gloſſar III 184 durch eine bedenkliche Ableitung von φύω (= ὑπερφυής), Lobeck pathol. proleg. 91 von ὑπέρβιος verſucht haben. Aber weder das „Uebernatürliche" noch das „Uebergewaltige" läßt ſich ohne einen gewiſſen Zwang überall bei Homer durchführen. Mag den Cyklopen oder bei Pindar Ol. XI 34 den Molionen ſowie dem ἄνευ χαρίτων gebornen Kentauros Pyth. II 43 dergleichen zukommen, ſo hat ſchon die Uebertragung auf das moraliſche Gebiet bei dem Treiben der Freier oder gar bei dem tückiſchen Pelias (Pindar Pyth. IV 111), deſſen hinterliſtig frevelhafte Anſchläge die Eltern des Jaſon zu fürchten hatten, etwas Gewaltſames. Man muß in dieſen und andern Fällen immer ſeine Zuflucht zu dem „Uebermuth" nehmen, der doch ſtreng genommen in dem Worte nicht liegt: ſo um das ὑπερφίαλον ἔπος zu verſtehn, das dem Oileusſohn Ajas den Tod gebracht (Od. 4, 503), oder die μύθους ὑπερφιάλους, deren ſich zu enthalten Antinoos räth (Od. 4, 774). Aber gar zu nothdürftig iſt doch eine ſolche Auskunft ſchon, wenn Menelaos (Il. 23, 611) dem Antilochos ſeine Liſt beim Wagenrennen verzeiht, weil ſein Sinn nimmermehr ὑπερφίαλος καὶ ἀπηνής ſei, wenn Nauſikaa Od. 6, 274 den friedlichen Phäaken Schuld giebt, es ſeien μάλα ὑπερφίαλοι κατὰ δῆμον; und vollends wankt aller Boden, wenn Idomeneus ſein Geſpräch mit Meriones (Il. 13, 293) mit den Worten ſchließt: „wir wollen nicht länger ſtehn und plaudern, μή πού τις ὑπερφιάλως νεμεσήσῃ, und hier an einen übernatürlichen, ungeheuerlichen, übergewaltigen, unmäßigen oder übermüthigen Tadel gedacht werden ſoll. Alle Schwierigkeiten aber ſchwinden, wenn ὑπερφίαλος ſehr herbe, alſo ſchnöde, ſchroff, unnahbar, unverträglich und unumgänglich bedeutet. Dann hat die Verbindung des Adverbiums mit Verben des Affects ſeine natürliche Berechtigung: dann iſt es in der Ordnung, wenn z. B. die Freier das Benehmen des Antinoos gegen Odyſſeus ὑπερφιάλως νεμέσησαν (Od. 17, 481) d. h. ſehr herbe tadeln; wenn Hektor von dieſem und jenem Troer ſpricht, ὃς κτεάτεσσιν ὑπερφιάλως ἀνιάζει (Il. 18, 300), der gar zu bittren Kummer um ſeine Schätze trägt; wenn Hera über den herben, un-

nahbaren und ſchroffen Sinn des Zeus (*θυμὸς ὑπερφίαλος καὶ ἀπηνής* Il. 15, 94) klagt; wenn Menelaos (Il. 3, 106) erklärt, nur mit dem greiſen Priamos ſelbſt, nicht mit ſeinen Söhnen wolle er einen Vertrag ſchließen, weil dieſe *ὑπερφίαλοι* (ſchnöde) *καὶ ἄπιστοι* ſeien, und überhaupt die Troer insgeſammt von Griechen oder griechenfreundlichen Göttern mit offenbarer Verachtung *ὑπερφίαλοι* genannt werden; wenn endlich Antinoos von der Reiſe des Telemach ſpöttiſch ſagt (Od. 4, 663. 16, 346) *ἦ μέγα ἔργον ὑπερφιάλως ἐτελέσθη Τηλεμάχῳ ὁδὸς ἥδε· φάμεν δέ οἱ οὐ τελέεσθαι*: er nennt die That eine den Freiern zur Bitterniß, zur Abſchreckung vollzogne. Ares hat volles Recht, vor Zeus über den *ὑπερφίαλον Διομήδεα* (Il. 5, 881) zu klagen, der ihm die bittre Wunde beigebracht hat; Nauſikaa, die aus Rückſicht auf die böſen Zungen (*φῆμιν ἀδευκέα*) ihrer Landsleute den Odyſſeus vorausſchickt, bedient ſich dann grade des treffenden Ausdrucks, wenn ſie ſagt, es ſeien *μάλα ὑπερφίαλοι* (ſehr bittre, ſchnöde, hämiſche Leute) *κατὰ δῆμον*; und wir verſtehn beſſer, was Antinoos meint, wenn er den Uebermuth des verkleideten Odyſſeus, der nach dem Bogen verlangt hat (*οἱ δ' ἄρα πάντες ὑπερφιάλως νεμέσησαν*, ſie waren bitterböſe, weil ſie fürchteten, es möchte ihm gelingen den Bogen zu ſpannen Od. 21, 285), mit folgenden Worten ſtraft:

ἆ δειλὲ ξείνων, ἔνι τοι φρένες οὐδ' ἠβαιαί.
οὐκ ἀγαπᾷς ὃ ἔκηλος ὑπερφιάλοισι μεθ' ἡμῖν
δαίνυσαι κ. τ. λ.

„Du biſt nicht damit zufrieden, daß du ungeſchoren unter uns ſonſt ſehr excluſiven Leuten ſchmauſeſt;" und wir haben in beiden Fällen nicht nöthig, zu Ariſtarchs ſonſt ſehr gerechtfertigter Unterſcheidung zwiſchen einer guten und ſchlimmen Bedeutung des Wortes (vgl. Lehrs de Arist. stud. 148) unſre Zuflucht zu nehmen. Eine Stelle, die der angegebenen Erklärung entgegen wäre, giebt es im Homer nicht. Selbſt wenn Od. 18, 71 von den Freiern geſagt wird, daß ſie die kräftigen Glieder, die Odyſſeus vor dem Kampf mit Irus aus den Lumpen zu Tage treten läßt, *ὑπερφιάλως ἀγάσαντο*, ſo iſt eine bittерſaure, abgezwungne Bewunderung, die immer noch mit Hohn verſetzt iſt, angemeſſener als eine ungeheure. Auch kann nicht etwa geltend gemacht werden, daß Jon einmal in einem Bruchſtück, deſſen Zuſammenhang ſich nicht ermitteln läßt, an Becher die Aufforderung richtet: *ἀφύσαντες — οἶνον ὑπερφίαλον κελαρίζετε*. Mag er darunter immerhin ein übermüthiges, übernatürliches und übergewaltiges Jauchzen (wie von „500 Säuen") verſtanden haben, ſo wäre das nur ein Beiſpiel mehr von dem verkehrten Gebrauch, den ſpätere Dichter oft von homeriſcher Sprache gemacht haben. Dem Jon ſchwebte wohl vor, was Athene (Od. α, 227) von den Freiern ſagt: *ὥς τέ μοι ὑβρίζοντες ὑπερφιάλως δοκέουσιν δαίνυσθαι κατὰ δῶμα*, die freilich *ὑβρίζοντες ὑπερφιάλως* verbunden wiſſen wollte, wie Pindar

an der oben angeführten Stelle (Pyth. IV 111) *ὑπερφιάλου ἀγεμόνος ὕβριν* verbindet. Auf eine etymologische Rechtfertigung muß ich freilich verzichten; indessen halte ich es vorläufig immer für förderlicher, den sichtbaren lebendigen Stamm eines Wortes zu erfassen und seine Umrisse genau zu bestimmen, als mit dem Graben nach Wurzeln zu beginnen, wobei dann in der unwegsamen und dunklen Tiefe gar oft Richtung und Maaß verloren geht.

Auch wir wollen aus dem Dunkel lexicalischer Forschung wieder an das Licht der lebendigen Poesie unsres Polyphem emporsteigen, und den Wegen seiner Kunst, soweit sie noch nicht genügend aufgedeckt zu sein scheinen, nachspüren. So giebt er sich wieder besondre Mühe zierlich zu reden da, wo er die Galatea zu sich einladet: V. 42—49. Erst zwar bringt er sein Anliegen ganz schlicht in drei treuherzig bittenden Einzelversen vor: 1) komm zu mir, du sollst es gut bei mir haben, 2) laß das Meer rauschen; 3) bei mir in der Grotte wirst du die Nacht angenehmer zubringen. Dann aber die Schilderung dieser Grotte: wieder in zwei aufeinanderfolgenden Zeilen Parallelismus der Hälften innerhalb jeder einzelnen Reihe unter sich und der ganzen Verse zu einander, und beide zusammen werden durch dieselbe Anaphora von einem neuen, aber ungetheilten Verspaar aufgewogen:

ἔντι δάφναι τηνεῖ, ἔντι δ᾽αδιναὶ κυπάρισσοι,
ἔστι μέλας κισσός, ἔστ᾽ ἄμπελος ἃ γλυκύκαρπος,

ἔστι ψυχρὸν ὕδωρ, τό μοι ἃ πολυδένδρεος Αἴτνα
λευκᾶς ἐκ χιόνος ποτὸν ἀμβρόσιον προΐητι.

Dieser lockenden Schilderung fügt endlich der Besitzer behaglich hinzu:

τίς κα τῶνδε θάλασσαν ἐκὼν καὶ κύμαθ᾽ ἕλοιτο;

womit er wieder zu seiner Aufforderung zurückkommt, dem Meer Valet zu sagen. Dadurch entsteht folgende Figur dieser 8 (oder 2 × 4) Verse:

a b c e f g + h d

Dann kommen noch vier Zeilen (V. 50—53), in zwei Hälften getheilt, mit dem gutmüthigen Anerbieten: zum Sengen der überflüssigen Haare, die ihr etwa nicht gefallen würden, sei Holz genug und Feuer unter der Asche zur Hand (V. 50 f.); von ihr wolle er sich gern die Seele und selbst sein eines geliebtes Auge ausbrennen lassen (V. 52 f.). Hat er nun schon vorher (V. 30—41) in dreimal vier Zeilen erst über seine abschreckenden körperlichen Mängel gehandelt (V. 30—33), dann über seine Vorzüge, und zwar seinen Reichthum (V. 34—37) und seine Unterhaltungsgabe, die er noch durch Versprechung beträchtlicher Geschenke ins rechte Licht zu setzen für gut findet (V. 38—41): so kommen von V. 30 bis 53 allerdings 6 vierzeilige Strophen heraus, aber von mannigfaltigster Bildung und Verschlingung. Noch

einmal wiederholt er ſpäter die Einladung, weich und dringend in zwei entſprechenden Verspaaren: ἐξένθοις Γαλάτεια — ποιμαίνειν δ' ἐθέλοις (V. 63 f. 65 f.). Dazwiſchen aber ſteht für ſich der Einfall, die Geliebte ſelbſt zu beſuchen: erſt der Gedanke an die Schwierigkeit der Ausführung bringt ihn wieder zu der alten Bitte zurück. Dieſe Epiſode von 9 Verſen läßt ſich ohne Zwang nur ſo abtheilen: 4 + 2. 3 × 1. Die treuherzig ehrliche Verwahrung, Mohnblumen und Lilien könne er nicht etwa zu gleicher Zeit bringen (V. 58 f.), ſoll jedem Mißverſtändniß ſeines V. 56 f. gegebenen Verſprechens vorbeugen, das ihm vielleicht einen ſchlechten Empfang von der enttäuſchten, in der Botanik des Feſtlandes unerfahrnen Meergöttin zuziehen könnte. Man kann alſo, wenn man es mit den überſchüſſigen Worten αἰ μὴ τὸ στόμα λῇς, (vgl. XVI 46 ὁπλοτέροις) die in V. 56 hineinragen, nicht zu genau nimmt, von V. 54—59 drei durchſchnittlich zweizeilige Abſchnitte ſetzen, denen dann noch beſſer die ungeduldig abgebrochnen drei Einzelverſe (60—62) entſprechen, die an V. 42—44 erinnern, beſonders der letzte: ὡς εἰδῶ, τί ποχ' ἁδὺ κατοικεῖν τὸν βυθὸν ἥμιν an V. 44: ἄδιον ἐν τῶντρῳ παρ' ἐμὶν τὰν νύκτα διαξεῖς. Mit Unrecht verdächtigt Gebauer V. 61, weil dem haſtigen νῦν μὰν, ὦ κόριον, νῦν αὐτύγα (nunc ipsum) νεῖν μεμαθεῦμαι V. 60 der Zuſatz αἴκα τις σὺν ναῒ πλέων ξένος ὧδ' ἀφίκηται — widerſpreche. Aber darin liegt grade der Humor der Sache, daß der rieſige Cyclop, der eben beklagt hat, daß ihn die Mutter nicht mit Fiſchfloſſen bei der Geburt ausgerüſtet hat, und eine bedeutende Waſſerſcheu im Herzen trägt, ſeinen romantiſchen Entſchluß, ſogleich ſchwimmen zu lernen, gleichſam in einem Athem, als verſtände ſich eine ſolche Bedingung von ſelbſt, auf die gänzlich ungewiſſe Zukunft vertagt, wo er an der Seite eines rettenden Schiffes und unter der Anweiſung eines Kundigen das faſt unnatürliche Wagniß beſtehn will. Die Anordnung des Reſtes, namentlich auch der Parallelismus der beiden Stellen, welche von der Mutter handeln, (V. 25—29 und 67—71, jede in 3 + 2 Zeilen), iſt Gebauer S. 82 nicht entgangen.

8.

Zur Beſtätigung meiner letzten Beobachtungen dient gleich der reizende ἀΐτης (id. 12), den Hermann, Ahrens und Gebauer S. 83 in verſchiedne Schemata zerlegt haben, die darin übereinkommen, daß ſie mehr oder weniger Zuſammengehöriges willkührlich trennen, Heterogenes gewaltſam verbinden und Unzweifelhaftes ignoriren. Zwar die beiden ἦλυθες, womit V. 1 und 2 beginnen, hat Gebauer richtig als antiſtrophiſch anerkannt. Dann aber leſen wir die folgende Periode:

ὅσσον ἔαρ χειμῶνος, ὅσον μῆλον βραβύλοιο

ἥδιον, ὅσσον ὄις σφετέρης λασιωτέρη ἀρνός,
ὅσσον παρθενικὴ προφέρει τριγάμοιο γυναικός,
ὅσσον ἐλαφροτέρη μόσχου νεβρός, ὅσσον ἀηδὼν
συμπάντων λιγύφωνος ἀοιδοτάτη πετεηνῶν,
τόσσον ἔμ' εὐφρήνας σὺ φανείς, σκιερὴν δ' ὑπὸ φηγὸν
ἠελίου φρίγοντος ὁδοιπόρος ἔδραμον ὥς τις.

Den beiden Hälften des erſten Verſes, denen ἥδιον gemeinſam iſt, tritt mit einem neuen Comparativ das dritte ὅσσον im zweiten gegenüber; der dritte mit ſeinem jene Comparative variirenden Verbum προφέρει und dem pikanten Gleichniß von der Jungfrau hebt ſich meſodiſch wie die Spitze der Gruppe einſam aus der Mitte empor, denn die beiden folgenden Verſe mit dem doppelten ὅσσον und den damit verbundenen Adjectiven greifen wieder zu dem erſten und zweiten, und zwar zur Thierwelt zurück, nur daß mit dem letzten ein kräftiger Superlativ verbunden iſt, ſo daß das Lied der Nachtigall am Schluß alles Vorausgegangne zu übertönen ſcheint. Auf dieſen Vorderſatz aber, den die Zahlen 2. 1. 2. nur unvollkommen beſchreiben, folgt, dem erſten oder dem letzten Verspaar entſprechend, mit τόσσον der zweizeilige Nachſatz. Im Folgenden kann man ſich mit dem von Hermann verzeichneten anmuthigen Wechſel zwiſchen Zwei- und Dreizeilen, von denen öfters 3 + 2 nahe zuſammentreten (12—16. 17—21. 22—26), und von V. 27 an mit der Gebauerſchen Eintheilung 3. 4 (oder 2 + 2) 4 begnügen.

9.

Auch in dem Gedichte von Hylas (XIII) findet ſich Aehnliches. Nach Aufnahme der Valckenaerſchen Umſtellung von V. 8 f. und der Heinſius-Ahrensſchen Verbeſſerung von V. 15 ließ man von dem Verhältniß des Herakles zu dem Knaben:

χωρὶς δ' οὐδέποκ' ἦς, οὔτ' εἰ μέσον ἄμαρ ὄροιτο, 10
(οὔθ' ὁπόχ' ἁ λεύκιππος ἀνατρέχοι ἐς Διὸς Ἀώς,
οὔθ' ὁπόκ' ὀρτάλιχοι μινυροὶ ποτὶ κοῖτον ὄρωεν
σεισαμένας πτερὰ ματρὸς ἐπ' αἰθαλόεντι πετεύρῳ·
καί νιν πάντ' ἐδίδαξε πατὴρ ὥσει φίλον υἱέα, 8
ὅσσα μαθὼν ἀγαθὸς καὶ ἀοίδιμος αὐτὸς ἔγεντο·
ὡς αὐτῷ κατὰ θυμὸν ὁ παῖς πεπονημένος εἴη, 14
αὐτῷ δ' εὖ εἴκων ἐς ἀλαθινὸν ἄνδρ' ἀποβαίη.

Die erſte vierzeilige Gruppe zerfällt in 1 + 1 + 2 Verſe, aber ſo daß V. 3 allein das deutliche Gegenſtück zu V. 2 iſt. In der zweiten Strophe ſtehn ſich zweimal 1 + 1 gegenüber, und alle 8 Verſe ſchließen ſich wieder zu einem Ganzen, deſſen gleiche Hälften einander ergänzen. Auch in dieſem Gedicht übrigens greifen Hermann und Gebauer bisweilen nicht ſchonend genug in das zarte Gewebe, das ſich wie ein

weiches Gewand der Erzählung rhythmisch nachgebend um die Glieder legt. So gehören V. 16—21 zusammen als Vorder- und Nachsatz: als Jason nach dem Vließ fuhr und ihm die Helden u. s. w. folgten (*ἀλλ' ὅτε τὸ χρύσειον ἔπλει μετὰ κῶας Ἰήσων — οἱ δ' αὐτῷ ἀριστῆες συνέποντο* — V. 16—18), so kam auch der Sohn der Alkmena nach Iolkos und mit ihm stieg Hylas in die Argo (*ἵκετο — σὺν δ' αὐτῷ κατέβαινεν Ὕλας* V. 19—21); worauf wiederum in 3 Versen diese Argo beschrieben wird (V. 22—24). Bei dem Reigen der drei Nymphen (V. 43—45) und dem dreimaligen Rufe nach dem Verlornen (V. 58—60) hat Gebauer S. 87 wohlgethan, die Dreizeilen festzuhalten. Auch hat er, glaube ich, richtig zwei Hauptpartieen der Erzählung, den Gang des Hylas zur Quelle (V. 36—42) und sein Hinabsinken (V. 46—52) herausgehoben. Aber auch die Ankunft der Argonauten in der verhängnißvollen Bucht schließt grade mit 7 Zeilen (V. 25—31) ab, was nicht hindert, in den folgenden zwei Verspaaren, welche Zurüstungen zu Mahl und Lager (V. 32 f.), und die dazu ausersehene Wiese (V. 34 f.) beschreiben, eine Fortsetzung des Motivs zu finden, welches die letzten beiden Zeilen der vorhergehenden größeren Gruppe (*εἴσω δ' ὅρμον ἔθεντο — ἔνθα* V. 30 f.) angegeben haben.

10.

Im Adonisliede (XV) hatte bereits Hermann das einleitende Gebet an Aphrodite richtig in zwei 6zeilige Strophen (V. 100—105. 106—111) abgetheilt, wie durch die wiederholte Anrede V. 100 und 106 bewiesen wird, aber zugleich hat jede dieser beiden Hälften ihre besondre Gliederung. Die erstere besteht aus drei Verspaaren, die Gebauer S. 83 nur nicht als proodus vom Folgenden hätte abtrennen sollen, und zwar verschlingen die Horen am Schluß des 4ten und Anfang des 5ten Verses (*μαλακαὶ πόδας ἄγαγον Ὧραι, βάρδισται μακάρων Ὧραι φίλαι*) das zweite und dritte Verspaar, im ersten aber wird durch die doppelte Anrede *δέσποινα* zu Anfang und *χρυσῷ χαίροισ' Ἀφροδίτα* am Schluß der Kreis geschlossen. Von V. 106—111 dagegen haben wir zwei Dreizeilen, zwischen denen Berenike hier V. 107 und Berenike's Tochter Arsinoe dort die Vermittlerinnen sind. So ist der Gesang zu der Festgeberin vorgedrungen, und beginnt nun V. 112 die Beschreibung der Herrlichkeiten, mit denen der wiedergekehrte Adonis gefeiert wird, und zwar von V. 115—126 in 6 Verspaaren, von denen je zwei zusammengehören: Kuchen mit Blumen und Thierplastik (V. 115 f. = 117 f.); Lauben mit Eroten, die beschrieben werden, (V. 119 f. = 121 f.); das Lager des Adonis, und zwar die Bettstatt mit dem Schnitzwerk und die Decken (V. 123 f. = 125 f.)*); (vgl. *εἴδατα θ' ὅσσα* V. 115

*) *ἃ Μίλατος ἐρεῖ χὠ τὰν Σαμίαν κάτα βόσκων* soll nicht etwa

und ἄνθεα — παντοῖα V. 116 mit ὅσσα τ' ἀπὸ γλυκερῷ μέλιτος V. 117 und πάντα — πετεηνά V. 118); und wenn Hermann's Ergänzung eines mit πὰρ μὲν anfangenden Verses vor 112 gebilligt wird, so kommt von da bis V. 114 noch eine vierte Strophe hinzu in der Form: 1 + 1. 2. Daß nun das Lager bereitet und für wen es bereitet sei, verkündigt die Sängerin abermals in 2 Verspaaren 127—130: ἔστρωται κλίνα τῷ Ἀδώνιδι τῷ καλῷ ἄλλα, d. h. wieder einmal ein frisches wie alle Jahre. Und billig wird hierauf der Kypris Zeit gelassen, sich ihres neuen Glückes zu freuen: das Lied steht bei dem einen Vers 131 einen Augenblick still, um dann wieder in den gewohnten Doppelzeilen (132—135) das traurige Geschäft des folgenden Morgens und den Abschiedsgesang anzukündigen. Dieser letztre aber ist wieder ein kleines Kunstwerk für sich. Den Kern bilden die Vergleiche mit Heroen der Vorzeit, deren Geschick dem des Adonis nicht gleichkommt: von V. 139—142 ist das wiederkehrende οὔτε — οὐ an die Anfänge vertheilt wie a b a b; in den beiden mittleren dieser Verse werden je zwei Beispiele genannt, dort Patroklos und Pyrrhos, hier umfassender Lapithen und Deukalionssöhne, während im ersten Hektor allein an der Spitze seiner 20 Brüder und im 4ten die Pelasger als ἄκρα Πελοπιαδᾶν καὶ Ἄργος sich gegenübertreten. Zu diesem Thema ist aber V. 137 bereits mit ἡμιθέων ὥς φαντι μονώτατος der Keim und mit dem Doppelgliede οὔτ' Ἀγαμέμνων τοῦτ' ἔπαθ' οὔτ' Αἴας die Form gegeben. Die beiden letzten Verse endlich sind wieder als Hälften in sich und als Ganze zueinander antistrophisch.

11.

Hiermit glaube ich die Methode der symmetrischen Kunst oder der Rhythmopöie des Theokrit, wenn auch nicht erschöpft, doch genügend angedeutet zu haben, um einen Wegweiser für die übrigen Gedichte zu geben. Wer sich die Mühe nehmen will, ihm zu folgen, wird finden, daß er sich selbst in den erzählenden Gedichten an Stellen bewährt, wo der Dichter lyrischen Stimmungen oder malerischen Zwecken Raum giebt oder den melodramatischen Ton anschlägt, oder endlich eine Aufzählung gleichartiger Momente durch eine gewisse feierliche Anmuth heben will. So z. B. in der Jugendgeschichte des Herakles (XXIV) bei dem Gutenachtwunsch der Alkmene an ihre beiden Knäblein (8—10); dann die Eltern mit den geretteten Kindern, wie Alkmene ihren Liebling Iphikles an die Brust drückt (59 f.) und Amphitryon den Herakles wieder zu Bett bringt und dann sich selbst (61 f.); wie am Morgen Alkmene den Tiresias rufen läßt (63—66), und mit welchen Worten

eine folgende Rede einführen, sondern bedeutet nur: Milet und der Samische Hirt werden bestätigen, daß die Decken μαλακώτεροι ὕπνω sind.

sie ihr Anliegen an ihn schließt (67—70); die Weissagungen des Sehers (V. 78—86 = 3. 3 × 2); besonders aber die Erziehung des jungen Herakles erst unter mütterlicher Pflege (102 f.), dann der literarische Unterricht bei Linos (104 f.), das Bogenschießen unter Eurytos (106 f.), Musik unter Eumolpos (108 f.). Und diesen vier Verspaaren entsprechen von Neuem 8 Verse in zwei vierzeiligen Strophen, welche die athletischen Uebungen behandeln (V. 110—113, 114—117). — Dieselbe Kunst ist in der Europa des Moschus (II M.), sowie im Steckbrief (I), unter den kleineren Sachen z. B. in VI, bei Bion in no. III, V, VI, VIII, fast zum Ueberdruß aber in dem *ἐπιτάφιος Βίωνος* (Mosch. III) zu beobachten, der eben ein recht ausdrucksvolles Klagelied grade der Sikelischen Musen sein will und nicht unterläßt namentlich auch die Klage der Echo hervorzuheben, die, weil er schweigt, nicht mehr „die Lippen" des todten Sängers „nachahme" (V. 30 vgl. 52 f.). Jedoch um mir Wiederholungen und dem Leser Ermüdung zu sparen, will ich nur noch einige Schemata, wo sie von Gebauer abweichen oder auch gar nicht angegeben sind, mittheilen:

XVI. Einleitung 1—4 = ½ + ½. ½ + ½ = 1 + 1
½ + ½. ½ + ½ = 1 + 1

Verwendung des Reichthums 22—33:
2 + 1. 3 × 2. 1 + 2.

Vorbilder aus der Vorzeit 34—57:
3 × 2. 3 × 2. 2. 2 + 1. 6 + 1.

Der Habsüchtige ist freilich nicht vom Werth der Musen zu überzeugen 58—65:
2. 2 + 2. 2

Entschluß und Hoffnung des Dichters 66—75:
2 + 3. 2 + 3

Situation 76—81: 3 × 2

Segenswünsche 82—97: 3 + 3. 2. 4 + 4.

Der Ruhm Hiero's und das Verhältniß des Dichters zu ihm 98—109: 2 × 3. 3 × 2.

XVII. Einleitung, Zeus und Ptolemaios 1—4 = 2 + 2

Verherrlichung früherer Helden durch Sänger,
des Ptolemaios durch Theokrit 5—8 = 2 + 2

Wald des Ida und Stofffülle dieses Hymnus 9—12 = 2 + 2.

Hymnus.

Eltern des Ptolemaios

a) Lagus, seine Apotheose. 13—33:
Allgemeines Lob 13—15.

(Er sitzt im Hause des Zeus auf goldnem Thron, 16 f.
neben ihm Alexander 18 f.
(Ihm gegenüber Herakles, 20 f.
und seine Nachkommen, 22 f. = 1 + 1
(die alle unsterblich sind 24 f. = 1 + 1
Beider Urahn ist Herakles 26 f. = 1 + 1
(Wenn H. vom Tisch aufsteht und
dem Gemach der Gattin sich zuwendet, 28 f.
giebt er dem Einen Bogen und Köcher, 30)
(dem Andern die Keule, 31)
und beide führen ihn zur Hebe 32 f.

b) Berenike und Geburt des Sohnes
34—70 = 3 × 2. 5. 3 + 3. 2. 5. 2 + 2 + 4. 5.

c) Ptolemaios Philadelphos 71—134.
Seine Herrschaft 71—101:
2 + 4. 2 + 2 + 4. 1. 4. 3. 2. 3. 2 + 2.

Seine Tugenden, 102—134:
(als Krieger 102 f.
(im Frieden 104 f.
Verwendung seines Reichthums 106—120,
(den er nicht nutzlos anhäuft, 106 f.
(sondern zugute kommen läßt
(Tempeln, 108 f.
(Königen, 110).
Städten und Freunden 111)
(Er belohnt die Dichter, 112—114
darum besingen sie ihn auch, 115—117
(und er hat Ruhm davon
wie die Atriden 118—120
Seine Pietät gegen die Eltern, und sein eheliches Glück:
121—134 = 3. + 2. 2 + 3. 2 + 2.

Schluß 135—137.

In V. 133 schreibe ich *ἄδνὸν δὲ στόρνυσιν ἰαύειν Ζηνὶ καὶ Ἥρῃ* (*ἐγὸν δὲ λέχος* 9^4 *ἄδνὸν δὲ λέχος* 9^2 *ἓν δὲ λέχος* und *ἐν δὲ λέχος* die übrigen Handschr.) nach einem Vorschlage Meineke's, glaube aber weder an Lücke noch an Interpolation, sondern nehme *ἄδνὸν* (adverbialisch) mit *ἰαύειν* zusammen als Object von *στόρνυσιν*, eine Verbindung, die durch das Eindringen der Glosse *λέχος* unkenntlich geworden ist. Und grade den heiligen Schlaf von Zeus und Hera zu betonen nahm der Dichter Veranlassung, um damit die Geschwisterehe des von ihm zu feiernden Königspaares officiell zu verklären. Diese Tendenz macht sich schon von V. 128 an geltend.

Die Dioskuren (XXII).

Einleitung 1—26 =
3. 3 + 3. (= 1 + 2). 7. 3 × 2. 1 + 1. 1 + 1.

Polydeukes 27—133.
Ankunft der Argonauten bei den Bebrykern 27—43. =
3. 2. 2. 3. 7.
Erscheinung des Amykos 44—53 =
2. 2. 3. 3.
Gespräch zwischen Polydeukes und Amykos 54—74 =
9 × (1 + 1). 1 + 2.
Vorbereitungen zum Zweikampf 75—82 =
1. 2. 2. 2 + 1.
Kampf bis zur ersten Niederlage des Amykos 83—106 =
2. 1 + 1. 4. 4. 3. 4. 4. 1.
Erneuerung des Kampfes 107—117
1 + 1. 1½ + 1½ = 3. 1½ + 1½ = 3. 3.
Sieg des Polydeukes 118—133 = 4 × 4.
Uebergang 134 f.
Kastor 136—212.
Die Dioskuren mit den Leukippostöchtern, verfolgt von den Aphareussöhnen 136—143 =
1½ + 1½ = 3. 1. 3. 1.
Rede des Lynkeus 144—179 =
2. 2. 2. 2.
2. 3 × 1. 4 × 2.
2 + 2. 2 + 2 + 6.
Kampf zwischen Kastor und Lynkeus 180—212
6. 3 × 2 = 6. | 3 (in 3 Gliedern). 5. (2. ein mittlerer Uebergangsvers. 2). 4. (2 + 2) | 7. | 1 + 1
Schluß. 213—222 = 4. 3. 3.

12.

Schließlich das Epithalamium der Helena (XVIII). Auch hier stimme ich noch am meisten mit Gebauer S. 79 überein.
Einleitung 1—8 = 3 + 3. 2.
Gesang. 9—58.
An den Bräutigam 9—21 = 1. 1. 1. 4. 3 + 3

Lob der Braut 22—37 = 4. 3 + 3. 3 + 3.

Abſchied von ihr 38—48:

1 + 2 + 2 2. 2. 2.

Segenswünſche 49—58:

½ + ½. 1. 1. 1. 1. 2. 2. 1 = 2 × 5.

V. 16—18 ſind bei Ahrens ſo abgedruckt:

ὄλβιε γάμβρ' ἀγαθός τις ἐπέπτα σπερχομένῳ τοι
ἐς Σπάρταν, ἅπερ ὤλλοι ἀριστέες, ὡς ἀνίσαιο.
μοῦνος ἐν ἡμιθέοις Κρονίδαν Δία πενθερὸν ἐξεῖς.

V. 16 iſt unentbehrlich zu *ἐπέπτα* ein Vogel wie ihn die Scholien zu *ἀγαθός* hinzufügen: *ἀγαθός σοι ἐφάνη οἰωνός* u. a. Die Variante *τοι* für *τις* in einigen Hdſchr. iſt unerheblich. Am einfachſten, glaub' ich, iſt geholfen, wenn man die fausta avis *ἀγαθ-όρνις* tauft, ein *ἅπαξ λεγόμενον*, das ſich neben *ἀγαθοδαίμων* doch wohl wird ſehen laſſen können. Vielleicht iſt in der Gloſſe *ὄρνις, οἰωνός* noch eine Spur davon erhalten.

Den Widerſpruch ferner, auf den Bücheler S. 369 aufmerkſam macht, daß innerhalb 17 Verſen Menelaos einmal (V. 1) ſeine Hochzeit in Sparta als ſeiner Heimath feiern, und dann doch (V. 17) von dort nach Sparta, nicht nach Amyklä zur Brautwerbung gewandert ſein ſoll, halte ich für ſo unerträglich und klaffend, als es nur einen geben kann. Wenn *ἐκ Σπάρτας* daſtände, ſo wäre das wenigſtens nur überflüſſig. Und in der That ſcheint derſelbe Gloſſator (*r*), der oben *ὄρνις* mit *οἰωνός* erklärte, eine ſolche Ortsbeſtimmung nicht geleſen zu haben, denn er hält es für nöthig, zu *ἐρχομένῳ* erläuternd hinzuzuſetzen: *ἀπὸ Λακεδαίμονος*. Entbehren wir nun dieſen Zuſatz ſehr gern, ſo vermiſſen wir auf das ſchmerzlichſte eine Ergänzung entweder zu *ὡς ἀνίσαιο*, wenn man etwa *ἆπερ* mit Einigen ſtatt *ἅπερ* ſchreiben wollte, oder, wenn man die beſtbezeugte Lesart beibehält, zu dem verſtümmelten Satze *ἅπερ — ἀριστέες*. Dem wird mit einem Schlage ohne alle weitre Aenderungen im folgenden Verſe und bedenkliche Verszuthaten abgeholfen, wenn wir an die Stelle des ſchlechten Gloſſems im Anfange die an den Schluß verſchlagnen Worte *ὡς ἀνίσαιο* ſetzen und die entſtandne Lücke mit den nach Theokriteiſcher Art einzig indicirten und von Bücheler (der nur ſonſt zu viel Umſtände mit Ergänzungen macht) richtig gefundenen Worten *οὐκ ἀνίσαντο* ausfüllen, ſo daß nun die Stelle ſo lautet:

ὄλβιε γάμβρ', ἀγαθόρνις ἐπέπτα σπερχομένῳ τοι,
ὡς ἀνίσαι' ἅπερ ὤλλοι ἀριστέες οὐκ ἀνίσαντο·
μοῦνος ἐν ἡμιθέοις Κρονίδαν Δία πένθερον ἐξεῖς.

Daß Helena unter ihren Geſpielinnen V. 26—28 mit dem Mond und zwar mit ihm allein verglichen wird, hat Köchly Akadem. Vortr.

und Reden S. 410 ſehr richtig bemerkt; weniger kann ich der auch von Bücheler unterſtützten Behauptung zuſtimmen, daß ihre Gefährtinnen durchaus und ausdrücklich als Sterne um ſie figuriren müſſen. Am wenigſten wird das bewieſen aus der folgenden Strophe V. 29—31, die eben ihre ſymmetriſchen Figuren wie auch die ganze Einkleidung der Vergleiche*) für ſich hat, wenn auch durch den beiderſeitigen Anfang der Schlußverſe (V. 28 und 31 ὧδε καὶ ἁ χρυσέα Ἑλένα und ὧδε καὶ ἁ ῥοδόχρως Ἑλένα) dafür geſorgt iſt, daß die ideelle Beziehung beider Perioden aufeinander nicht verkannt wird. Es iſt viel geziemlicher für die beſcheidenen Mädchen, wenn ſie Angeſichts der ſtrahlenden Selene ſich beſcheiden in der heiligen Nacht zu verſchwinden und es mit dem διαφαίνετ' ἐν ἁμίν der wohlwollenden Phantaſie deſſen, der ihr Gleichniß erwägt, anheimſtellen, ſie als Sterne um den Mond zu gruppiren. Alſo die ἁ ὡς V. 26 muß allerdings das Feld räumen, und ich wüßte nach der Vers 25 vorausgehenden Negation τᾶν οὐ Δᾶν τις ἄμωμος, ἐπεί χ' Ἑλένᾳ παρισωθῇ keine einfachere und befriedigendere Verbeſſerung als Büchelers ἀλλ' ὡς, außerdem aber halte ich nur noch V. 27 ὅτε für ἅτε nothwendig, und ſchreibe ohne alle weiteren Kühnheiten:

ἀλλ' ὡς ἀντέλλοισα καλὸν διέφανε πρόσωπον
πότνια νύξ, ὅτε λευκὸν ἔαρ χειμῶνος ἀέντος,
ὧδε καὶ ἁ χρυσέα Ἑλένα διαφαίνετ' ἐν ἁμίν.

Die heilige Nacht läßt ihr ſchönes Antlitz, das κελαινῆς νυκτὸς ὄμμα (Aeſch. Perſ. 423) aufgehn und enthüllt es am ſtrahlendſten, wenn am Schluß des Winters der helle Frühling anbricht, um die Frühlingsnachtgleiche (hymn. Hom. XXXII 7 ff.): und ſolchen Glanz verbreitet die goldne Helena im Kreiſe ihrer Freundinnen, wenn ſie erſcheint.

Baſel, im April.

O. Ribbeck.

*) Man hat ſchon deshalb kein Recht, V. 29 (πιείρᾳ μέγα λᾶον ἀνέδραμε κόσμος ἀρούρᾳ) das μέγα durch δ' ἅτε zu verdrängen, weil die Größe für den Begriff des κόσμος hier weſentlich iſt. Alles braucht eben nicht über einen Kamm geſchoren zu ſein. Es iſt dieſelbe Form des Vergleichs wie XIV 39—42, wo übrigens die ganze Kraft des Gleichniſſes verloren geht, wenn man nicht von V. 35—38 gleich nach αὖθις Worte des Aeſchines annimmt und mit Reiske ἔξω ἀποίχεο θᾶσσον, ἐμὸν κακόν ſchreibt.

Die Grammatiker †Elis und †Aper.

Im vierzehnten Capitel des dreizehnten Buches der Noctes Atticae handelt Gellius vom Pomerium. Nachdem er die Definition desselben nach den 'augures populi Romani qui libros de auspiciis scripserunt' oder vielmehr [1]) nach dem einen Augur M. Messalla mitgetheilt, giebt er zunächst eine kurze Notiz von der allmählichen Ausdehnung des römischen Pomerium über die ursprüngliche Umgrenzung der romulisch-palatinischen Stadt hinaus. Darauf erörtert er eingehender die Frage, weshalb der Aventinus von den verschiedenen Erweiterern, Servius Tullius, Sulla und Caesar[2]), nicht mit in das Pomerium gezogen worden sei. Nachträglich[3]) und offenbar selbst zweifelnd, wenn auch mit Unrecht[4]), fügt er dann in § 7 hinzu: 'Sed de Aventino monte praetermittendum non putavi, quod non pridem ego in Elydis (al. Elidis)[5]), grammatici veteris, commentario offendi, in quo scriptum erat, Aventinum antea, sicuti diximus, extra pomerium exclusum, post auctore divo Claudio receptum et intra fines pomerii observatum'. Mit vollem Rechte hat diesen sonst ganz unbekannten 'Elis' Falster in das Verzeichniß seiner memoriae obscurae aufgenommen[6]), denn der alte Grammaticus erscheint völlig in Dunkel gehüllt. Dieses Dunkel aufzuhellen ist weder von Falster noch von den Herausgebern des Gellius versucht worden; man glaubte eben mit einem 'ignotus

1) Merclin die Citiermethode und Quellenbenutzung des A. Gellius, Jahrbb. f. class. Phil. Suppl. Bd. III 655 (abweichend Philol. XVI 172), Kretzschmer de A. Gellii fontibus I 5.

2) Dieser erscheint hier mit vollem Rechte genannt, s. Henzen bull. dell' inst. 1857 S. 11.

3) Merclin Jahrbb. a. a. O. S. 691, Phil. XVI 170.

4) S. Henzen a. a. O. S. 13 fg.

5) elydis alle von mir benutzten Hss. einschließlich des Regius bis auf den Voss. maior, der elidis bietet. In den Ausgaben findet sich beides, vgl. nur die Anm. von J. Gronovius z. d. St.

6) S. 24 der Ausg. von 1719, S. 51 der Ausg. v. 1722.

homo' zu thun zu haben und beruhigte sich dabei. Einen Schritt weiter ging Henzen in der Anm. 2 angeführten Abhandlung. Indem er, der sonst im Detail so genaue Gelehrte, hier ganz allgemein von commentarî d'un vecchio grammatico sprach, wollte er offenbar vermeiden, den überlieferten Namen zu nennen, und verlieh so seinem Zweifel an der Richtigkeit der Ueberlieferung stillschweigend Ausdruck. Den Versuch der Lösung des Räthsels näher zu treten hat meines Wissens zuerst Mercklin gemacht[7]). Je mehr ich fortwährend Gelegenheit habe mich der reichen Früchte seiner gellianischen Studien zu erfreuen und je lieber ich das hier auch öffentlich bekenne, um so offener darf ich es wohl aussprechen, daß sein Vorschlag 'Felicis' zu schreiben und darunter den B. XV Cap. 27 von Gellius erwähnten Laelius Felix zu verstehen, mir aus mehr als einem Grunde dem guten Omen, das der Name Felix selbst verkündet, nicht recht zu entsprechen scheint. Statt mich aber in eine längere Entwickelung meiner, ohnehin zum Theil von Mercklin selbst angedeuteten Zweifel einzulassen, will ich lieber versuchen, ob es mir gelingt, einen solchen Gegenbeweis ihm und Anderen gegenüber durch einen nach meiner Meinung überzeugungskräftigeren Vorschlag zu führen. Mögen mir die Geister der Erschlagenen Numerius Fabius Pictor[8]) und C. Julius[9]) dabei zur Seite stehn!

7) Philol. XVI 168 fgg., vgl. Jahrbb. a. a. O. S. 691 Anm. 10.

8) Phil. klin. Streifzug S. 32 fgg. Ein vollgültiger Todtenschein ist ihm jetzt in der neuesten Textrecension von Cic. de div. I 21, 43 von Christ ausgestellt. Dieser wie Nipperdey (Phil. VI 131) und W. Harleß (de Fabiis et Aufidiis S. 2) billigen den von mir aufgestellten Befund; eine andere Todesart (nimirum in statt in numerum oder in Numerii) nimmt an Dederich quaest. phil. Emmerich 1852 S. 5 unter Billigung von du Rieu de gente Fabia S. 151, eine dritte (inclusum vorschlagend) v. d. Bergh de ant. ann. scr. R. Greifsw. 1859 S. 33 A. 5; auch Mommsen R. G.[3] I 922 Anm. führt die ciceronische Stelle einfach bei Q. Fabius an. Vgl. noch Bernhardy R. L. G.[3] S. 585. Schwegler R. G. I 77 fgg. A. 19. Lewis Untersuchungen I 39 A. 96 Liebr., Kieserling de rer. Rom. scr. quibus T. Livius usus est. Berlin 1858 S. 11, die mit größerer oder geringerer Bestimmtheit sich für den erfolgten oder doch zu bewirkenden Tod des Numerius aussprechen. Vollkommenster Gesundheit erfreut sich derselbe noch heute bei Gerlach die Geschichtschreiber der Römer von den frühesten Zeiten bis auf Orosius S. 37 fg., dessen feine Verspottung der modernen Kritik man auch an dieser Stelle nicht ohne Vergnügen lesen wird.

9) de Cinciis S. 12 fg. Acilius steht jetzt im Texte der Periocha von Livius Buch LIII bei O. Jahn wie bei Weißenborn, gebilligt auch von

Um zunächst kurz meine Meinung anzugeben, mir scheint gelesen werden zu müssen 'in Heraclidis, grammatici veteris, commentario'. Es hat der Voss. mai., wie öfter, hier die Spur der ächten Lesart am ungetrübtesten erhalten. HERA LIDIS ist entweder, wie so häufig griechische Namen in lateinischen Abschriften, in CLIDIS verstümmelt und daraus ist dann ЄLIDIS und weiter ЄLYDIS geworden, oder das Auge des Schreibers sprang in HЄRA-CLIDIS oder ЄRACLIDIS von Є auf das gleich geformte C hinüber. Diplomatisch also ist in beiden Fällen die Conjectur wohl zu rechtfertigen. Gegen den Gebrauch beider Formen Heraclidis neben Heraclidae im Fragment des achten Buches der Noct. Att. bei Prisc. VI § 61 S. 705 P. wird man weder an sich[10]) noch bei Gellius etwas einwenden wollen.

Was aber die Sache selbst betrifft, so lebte grade um die Zeit des Claudius und Nero[10*]) in Rom σχολαρχῶν[11]) der ausdrücklich als γραμματικός bei Suidas bezeichnete Heraclides Ponticus der Jüngere,[12]) ein Schüler der Didymus; veranlaßt durch Feindseligkeiten eines in Rom lebenden Aristarcheers, den wir vorläufig nach der gangbaren Lesart bei Suidas Aper nennen wollen, gegen seinen Meister Didymus[13]), schrieb er in phalaecischem Maße seine drei Bücher der Λέσχαι, über welche mit gewohnter Meisterschaft Meineke

Schwegler I 80 A. 1; nicht minder giebt Lewis I 25 A. 80 Liebr. den C. Julius Preis, doch zieht er die Aenderung in Albinus vor; Bernhardy S. 586 verhält sich neutral. Gerlach ist natürlich auch in dieser Frage ungläubig oder vielmehr gläubig und hier hat er wenigstens die Freude des σύν τε δύ' ἐρχομένω, s. Michael In wie weit hat Livius den Polybius als Hauptquelle benutzt? Torgau 1859 S. 15 fg.

10) Vgl. nur die analogen Beispiele bei Schneider Lat.Gramm. II 1, 38.

10*) Das 'divus Claudius' bei Gell. a. a. O. kann also ebenso gut auf seine wie auf Gellius Rechnung kommen.

11) So AV und Brequignys Paris., σχολάζων al.

12) S. Suidas u. d. W. Ἡρακλείδης Ποντικός I 2, 879, 11 Bhdy. Vgl. Westermann *Biogr.* 369, 50. Bergk Zeitschr. f. d. Alterthumswsch. 1845, 16, 125 fg. Gräfenhan Gesch. d. class. Phil. III 64 A. 43. Urlichs in diesem Mus. XVI 253 Anm. κ. A. Anm. 14 Genannte. Vgl. denselben u. Ἀντέρως I, 1, 463, 20 Bhdy.

13) und Andere? s. Bernhardy's Anm. zu Suidas u. d. W. Ἡρακλ. Ποντ.

gehandelt hat[14]). Außerdem nennt Suidas von ihm *ποιήματα ἐπικὰ πολλά*, Diogenes von Laerte V 93 *Πυρρίχας* und *Φλυαρίας*[15]), ohne zu sagen, ob sie auch in Versen oder ob sie in Prosa abgefaßt waren. Ersichtlich aber gehörten auch diese Schriften, abgesehen von der Anm. 15 ausgesprochenen Vermuthung in Betreff des letzteren, wie die *Λέσχαι*[16]) zu dem 'genus *τῶν προτατικῶν καὶ λυτικῶν*'[17]). In ein solches Werk nun, das grammatischen (d. h. sprachlichen und antiquarischen) mit mythisch historischem Stoffe mischte, wie das von den Leschen Meineke nachgewiesen hat, sei es nun eins der genannten[18]), sei es ein anderes, paßt nun vortrefflich die Behandlung der bestrittenen Frage nach dem Verhältnisse des Aventinus zum Pomerium, der Heraclides eine feste Entscheidung durch ein erst seiner Zeit ange-

14) Anal. Alex. S. 377 fgg. (wozu noch Suidas s. v. *Λέσχαι* II 1, 541, 6 z. vgl.), dazu desselben Anmm. zu Stephanus v. Byzanz s. vv. *Ἐλευθεραί*, *Μακεδονία* und *Μοιροπία* I 265, 16; 428, 9; 458, 16; außerdem sind über diesen jüngeren Heraclides Ponticus zu vergleichen Roulez de vit. et scr. Heracl. Pont. Lovan. 1828 (und in den act. ac. Lov. VIII) S. 107 fg. Deswert diss. de Heracl. Pont. Lovan. 1830 S. 28—30. 167. 179 nebst der von ihm S. 28 A. 1 und S. 29 A. 1 beigebrachten Literatur. Bernhardy in der eben angef. Anm. und zu dem Art. *Δίδυμος ὁ τοῦ Ἡρακλείδου* I 1, 1330, 7 (über diesen Sohn unseres Grammatikers vgl. M. Schmidt Didymi Chalcent. fr. S. 3 — die dort aufgestellte Conjectur wird er schwerlich selbst noch billigen — 6. 10. Osann quaest. Hom. IV 14 A. 11. Bernhardy Gr. L. G.[2] II 2, 650, 11. H. Keil quaest. gramm. Lips. 1860 S. 9 fgg.). Müller fr. hist. Gr. II 198. Osann a. a. O. III 7 fg. IV 13 fg. Gräfenhan a. a. O. S. 63 fgg. 160 fg., der ihn zu einem Schüler des jüngeren Didymus macht und ihm die Schriften *περὶ ἐτυμολογίας* und *περὶ δυσκλίτων ῥημάτων* (vgl. Deswert S. 115 fg. 179) beilegt. M. Schmidt a. a. O. S. 5 fg. 8 fgg. Bernhardy Gr. L. G. a. a. O. S. 649 fg. I[3] 560.

15) An der Identität des Vf. mit dem der *Λέσχαι* zu zweifeln, ist kein Grund, s. Deswert a. a. O. S. 29 A. 1. Eher liegt die schon sonst (s. Roulez a. a. O. S. 108) ausgesprochene Vermuthung nahe, daß die *Λέσχαι* und die *Φλυαρίαι* dasselbe Werk waren, obwohl auch beide verwandte Titel nebeneinander können bestanden haben. Ein dritter pontischer Heraclides ist der von Steph. v. Byz. u. *Οδησσός* S. 483, 14 Mein. als *ἱστορικός* bezeichnete und nur hier erwähnte Odessit, vgl. Roulez S. 108. Deswert S. 30. Müller a. a. O. III 167 Anm.*)

16) *βιβλία γ' δυσερμήνευτα καὶ πολλὴν τὴν ἀπορίαν ἔχοντα τῶν ζητημάτων* (*ζητήσεων* al.) Suidas.

17) Meineke Anal. S. 379. *Λύσεις Ὁμηρικαί* hatte auch der alte Heraclides Pont. geschrieben, Diog. L. V 88. Roulez S. 38. Deswert S. 106 (110) fgg. Lehrs de Arist. stud. Hom. S. 227. Osann a. a. O. II 19 III 7. Sengebusch diss. Hom. prior I 79 fg. 82.

18) Doch nicht die *Λέσχαι* selbst, die vor der römischen Uebersiedelung entstanden sind.

höriges Factum zu geben vermochte; für den 'grammaticus vetus' ist es sehr erwünscht keine später lebende Persönlichkeit annehmen zu müssen; ein gleich berechtigter anderer Competent scheint mir, weder wenn ich die Buchstaben noch wenn ich den Mann ins Auge fasse, vorhanden — und ich glaube nicht allzukühn zu sein, wenn ich mir seiner Zeit gestatte, Heraclidis in den Text des Gellius aufzunehmen.

Bedenklicher ist die Entscheidung der Frage, ob auch das obenerwähnte Bruchstück bei Priscian aus dem achten Buche[19]) der Noctes Atticae: 'historia ex libris Heraclidae Pontici iucunda memoratu et miranda'[20]) auf diesen jüngeren Heraclides Ponticus oder auf den älteren zu beziehen sei. Man wird zunächst an diesen zu denken geneigt sein. Daß Gellius den alten Heraclides Ponticus kannte, owohl er ihn nirgends erwähnt, wird kaum zu bezweifeln sein, da er die griechische Philosophie vorzugsweise cultivirt hatte; daß er seine Schriften selbst gelesen und excerpirt braucht nach jener Anführung, die sehr wohl erst aus zweiter Hand stammen kann, noch nicht angenommen zu werden; die historia iucunda memoratu et miranda stimmt sehr wohl zu ihm, der eine besondere Vorliebe für *παράδοξα* hatte; nach dem Urtheil des Epikureers Velleius bei Cic. de deor. nat. I 13, 34 'puerilibus fabulis refersit libros' und Plutarch im Leben des

19) Die meisten Hss. bieten das neunte, s. m. Anm. z. d. St. I 246, 7 m. Ausg.

20) Es sieht das fast wie ein verlorenes Lemma aus; wenn das der Fall ist, so würde dies Bruchstück die Vermuthung Mercklins (Jahrbb. a. a. O. S. 707 A. 17) von der Unvollständigkeit der erhaltenen Lemmata dieses Buchs bestätigen. Wenn derselbe mit vollem Rechte für Untersuchung der Vollständigkeit des 19. Buchs ebendaselbst auf die Notiz Jahns prolegg. zu Pers. S. CXVI verweist, wonach sich in einer Berner Hs. caput XXI libri 19 Agellii noctium Atticarum befinde, so wird es ihm interessant sein, zu vernehmen, daß das (nach einem auch sonst mehrfach begegnenden Irrthume in der Bücherzählung) vielmehr das 21. Cap. des 17. Buches ist, wie auch bereits eine jüngere Hand die richtige Zahl lib. 17 übergeschrieben hat, was ich bei Durchsicht der Hs. 1846 angemerkt habe. — Im Namen bieten die Hss. den früh in den Ausgg. gebesserten Schreibfehler poetici, der einen Augenblick stutzig machen kann: des jüngern Heraclides Pont. *Λέσχαι* waren, wie erwähnt, in phalaecischem Maße geschrieben, der ältere hatte sich auf dem Gebiete des Drama durch seine dem Thespis untergeschobenen Tragödien versucht (s. nur Nauck trag. Gr. fr. S. 647 fg.), wobei die angebliche Schrift de rebus poeticis (Roulez S. 37) billig aus dem Spiele bleibt.

Camillus c. 22 bezeichnet ihn als μυθώδης καὶ πλασματίας[21]). Andererseits aber wird eine unbefangene Beobachtung zunächst im Allgemeinen die Richtigkeit der von meinem jungen Freunde Kretzschmer vorgezeichneten Grundzüge für die Forschung nach den Quellen der Noctes Atticae anerkennen, wonach es nicht gestattet ist, einen Schriftsteller hinein zu bringen, 'cuius Gellius nusquam meminit, nisi ubi ipsa res declarat' (a. a. O. S. 3) und wonach namentlich bei Heranziehung griechischer Quellenschriftsteller die größeste Behutsamkeit zu beobachten ist (ebend. S. 11 fgg.): Beides macht bedenklich bei der Annahme des älteren Ponticus, nicht bei der des jüngeren, der als ein längere Zeit in Rom lebender Grammatiker, selbst wenn keine lateinisch geschriebenen Arbeiten von ihm anzunehmen sind, doch der Kenntniß des Gellius in viel unmittelbarere Nähe gerückt war als sein alter Namensgenosse und den wir wenigstens mit Wahrscheinlichkeit noch einmal bei Gellius finden. Zudem aber vernahm man wenigstens in seinem Plauderstübchen auch historiae iucundae memoratu und mirandae: dafür spricht schon zunächst die Form dieser Schrift; derselben war die Einkleidung der sermones convivales gegeben[22]), die in bunter Abwechselung und in pikanter Form de rebus omnibus nonnullisque aliis handelten und die nach Anmuth der Darstellung wie nach überraschender Neuheit des Inhalts trachteten; daß Heraclides hierin nicht zurück blieb, läßt sich selbst aus den spärlichen Resten der Λέσχαι erkennen, die, wie wir gleich näher ins Auge fassen werden, auch die historia fabulosa, an die man zunächst bei den von Gellius gebrauchten Bezeichnungswörtern denken wird, berührten und zwar gerade in besonders interessanter, von der gemeinen Ueberlieferung abweichender Weise[23]), so daß wir kaum noch des ausdrücklichen Zeugnisses des Artemidorus Onirocr. IV 63

21) Vgl. noch Timaeus bei D. L. VIII 72. Brandis Handbuch II 2, 1 S. 5 A. 13[a] nebst den einschränkenden Bemerkungen des von ihm angeführten Roulez S. 45 (vgl. 42) fgg. und Deswerts S. 34 fgg.

22) S. Ath. XIV S. 649 c. Meineke Anal. S. 378. Man erinnert sich dabei, daß auch Heraclides Lehrer Didymus Συμποσιακά geschrieben hatte, vgl. Beccard de schol. in Hom. Il. Venetis Berol. 1850 S. 30. M. Schmidt a. a. O. S. 368 fgg. und über diese ganze Art von gelehrten Unterhaltungen die anmuthige Ausführung von Lehrs de Arist. stud. Hom. S. 213 fgg., s. auch Lauer Gesch. d. hom. Poesie S. 12 fg.

23) S. Meineke a. a. O. S. 379 fg.

bedürfen, von dem den Leschen ausdrücklich *ἱστορίαι ξέναι καὶ ἄτριπτοι* beigelegt werden. Danach glaube ich mich dahin neigen zu müssen, auch hier den jüngeren Heraclides Ponticus zu verstehen.

Gehen wir nun noch einmal zurück, so erinnern wir uns, daß die Leschen eine Streitschrift waren: *οὗτος*, heißt es in dem mehrfach citirten Artikel des Suidas, *ἐπειδὴ ἤκουσεν Ἄπερος τοῦ Ἀριστάρχου μαθητοῦ εὐδοκιμοῦντος κατὰ τὴν Ῥώμην πολλά τε τὸν Δίδυμον (πολλούς τε ἄλλους καὶ τὸν Δ.?* s. Anm. 13) *διασύροντος ἔγραψε μέτρῳ Σαπφικῷ ἤτοι Φαλαικίῳ βιβλία γ' δυσερμήνευτα καὶ πολλὴν τὴν ἀπορίαν ἔχοντα προβαλλομένων ζητημάτων, ἅ τινα Λέσχας ἐκάλεσεν· εἰς Ῥώμην δὲ κομίσας καὶ τοῦ Ἄπερος καταφανεὶς*[24]) *κατέμεινε σχολαρχῶν ἐν αὐτῇ* u. s. w. Mit diesem angeblichen Aper, obwohl er selbst in Bernhardy's griech. Lit. Gesch. I[3] 567 sich ein Plätzchen erobert hat, steht es aber nun nicht minder bedenklich als mit Elis. Die Ueberlieferung zunächst bietet nicht einmal die vulgäre Lesart *Ἄπερος*, sondern übereinstimmend an beiden Stellen *Ἄπερως* oder *ἄπερως*[25]) — damit ist also jene von vornherein als Nothbehelf bezeichnet. Die Form, die für denselben gewählt ist, läßt sich schützen[26]), Aper selbst aber ist ganz unbekannt, und da er eben nur ein Geschöpf der Conjectur ist, hat er nicht einmal die Rücksicht zu fordern, die Elis von Ueberlieferungswegen in Anspruch nehmen durfte. Demnach ist von Westermann *Ἀντέρωτος*, von Bergk *Ἄσπερος* vermuthet worden: Gräfenhan, indem er diesem Vorschlage beistimmt, sucht zugleich Identität des Anteros und des Asper zu erweisen[27]). Auch hier sei es mir erlaubt, meine Vermuthung einfach zu begründen, daß *Ἀπίωνος*[28]) zu schreiben sei. Bedenklich gegen dieselbe macht mich freilich selbst zunächst, daß sie

24) *κρείττων φανείς*, eine mir mitgetheilte Vermuthung meines Amtsgenossen und Freundes Arnold Schaefer, erscheint mir probabler als die ganze Reihe der bisherigen Vorschläge: *καταχανών* oder *καταφρονῶν* (*καταφρονήσας*) Bergk, *καταναστάς* Gräfenhan, *κακῶς ἀφανισθέντος* oder *καταγωνισθέντος* M. Schmidt, *καταφήνας* Urlichs an den oben a. O.

25) An der ersten auseinandergezerrt in *ἅπερ ὡς* in V, der zur zweiten nicht erwähnt wird.

26) S. Meineke a. a. O. S. 377 A. 1.

27) A. a. O. III 61 fgg.

28) Oder etwa *Ἀππίωνος*? vgl. Ritschl de Oro et Orione S. 72.

paläographisch nicht ganz leicht ist, obwohl nicht so weit abliegend als es beim ersten Anblick erscheint, dann aber, daß Apion hier als Schüler des Aristarch[29]) bezeichnet werden würde. Denn es ist bekannt, daß er erheblich von ihm abwich und sich der crateteischen Seite und Weise zuneigte[30]). Aber er ging doch nicht nur von der alexandrinischen Schule aus, sondern er war auch[31]) nach Theo ihr Haupt und, wie der Herausgeber des Suidas ihn[32]) einen der letzten Aristarcheer nennt, so durfte auch dieser selbst ihn als Schüler des Aristarch bezeichnen. Es liegt dabei ganz in seinem fahrigen und hochfahrenden Wesen, das offenbar jeder tieferen sittlichen Grundlage entbehrte, daß, wie er vom Aristarch, dem Urvater seiner Studien, sich in genialischer Leichtfertigkeit absprin-gend emancipirte, so er auch gegen Didymus sich wendete trotz der Bande persönlicher Dankbarkeit, die ihn an diesen hätten fesseln sollen, da er θρεπτὸς des Didymus war[33]). Um so erklärlicher ist, daß ein treuer Schüler und Anhänger des Didymus die ganze Fülle seines Zorns über ihn ergoß. Daß aber das Verhältniß zwischen Didymus und Aper kein gutes geblieben sei, wird man schon aus der hervortretenden Dis-crepanz der wissenschaftlichen Richtung und Anschauung annehmen dürfen. Zwar war Didymus keineswegs sclavisch dem Aristarchus er-geben und sprach offen seine Abweichung von ihm aus, wie er Irrthü-mer der Schultradition tadelte[34]), aber mit ernstem, eisernem Forscher-fleiß und liebevoller Treue versenkte er sich ganz in das Studium des großen Altmeisters homerischer Kritik und brachte mit emsigster Beharr-lichkeit und echt philologischem Streben das gesammte Material derselben in der Form eines geordneten Apparats zur Anschauung und vergleichenden Uebersicht auch mit anderen Bestrebungen, — so mußte Apion sich im vollsten Gegensatze zu ihm fühlen. Daß beide einmal gemein-

29) Aristonicus vermuthet als Lehrer des auch ihm unbekannten Aper (oder Asper) Osann a. a. O. IV 14 A. 9.

30) S. Lehrs in der schönen Schilderung des Apion quaest. ep. diss. I S. 25 fg. 31 fgg. Sengebusch diss. Hom. prior S. 60.

31) Suid. s. v. *Απίων* I 1, 582, 6 Bhdy.

32) Gr. L. G. I³, 567. vgl. II², 1, 161. 170 fg.

33) Suid. a. a. O., vgl. M. Schmidt a. a. O. S. 7. IX fg.

34) Vgl. Lehrs de Arist. stud. S. 20 fg. zu schol. Il. *B* 111; Bec-card a. a. O. Anm. 44; über Didymus homer. Studien überhaupt s. Lehrs S. 18 fgg., vgl. Beccard S. 26 (32) fgg. M. Schmidt S. 112 (211) fgg. Sen-gebusch diss. prior S. 35. Bernhardy a. a. O. II², 1, 151. 160.

sam gelegentlich einer grammatischen Specialität genannt werden[35]), beweist doch gegen ein solches Mißverhältniß schwerlich etwas, und selbst stärkere Spuren früherer Harmonie könnten späterer Dissonanz gewichen sein. Dagegen paßt nun die ganze Art der Gegenschrift des Herakleides vortrefflich für Apion, der, wie wir wissen[36]), zu Claudius Zeit, also mit Heraclides gleichzeitig, wieder in Rom war: die mannigfaltigen bunten Schüsseln des gelehrten Gastmahls, gegenüber Apions Kreuz- und Querzügen auf den verschiedensten wissenschaftlichen Gebieten, das Hervorsuchen von *ἱστορίαι ξέναι καὶ ἄτριπτοι* gegenüber den Jagd- und Wundergeschichten die Apion meist als ob er sie selbst erlebt oder gesehen auszukramen liebte[37]); die gewählte Form erinnert nicht minder daran, daß auch Apion 'quaestiones solvit'[38]). Auch daraus könnte man versucht sein eine besondere Beziehung zwischen Heraclides und Apion abzuleiten, daß Suidas u. d. W. *Ἀντέρως* uno tenore die Gleichzeitigkeit des Anteros mit Heraclides und desselben Schülerverhältniß zu Apion betont, wenn es nicht dabei noch näher läge, an Beziehungen des Anteros selbst zu Heraclides zu denken[39]). Trotz der spärlichen Kunde über Heraclides Leschen dagegen tritt eine nahe liegende Beziehung auf Apion hervor: Apions Hauptwerk waren die *Αἰγυπτιακά* und auch außerdem behandelte er beiläufig in anderen Schriften Aegyptisches: die einzige Stelle aber die über den mythischen Gehalt der Heraclidischen Leschen eine Auskunft giebt, führt uns zu der Stätte des Todes des Kanobus und weist auf eine besondere, von der sonst (und von Apion?) überlieferten abweichende Angabe über die Todesart desselben hin[40]); daß aber Apion sich gerade mit der nach Kanobus genannten Stadt und auch mit ihrem mythischen Ursprunge beschäftigte, zeigt die ausführliche Erörterung bei Eustath. zu Od.

35) Bei Choeroboscus I 75, 20 Gaisf. 1393 Bk. (Schmidt Did. dub. sed. fr. 11 S. 403) . . *οἱ δὲ περὶ Δίδυμον καὶ Ἀπίωνα διὰ τοῦ ω κλίνουσιν ἀναλόγως, οἷον Νέδωνος.*

36) Suid. s. v. *Ἀπίων*, vgl. Lehrs S. 3 Anm. *.

37) Lehrs qu. ep. S. 4 fgg. und vgl. die historischen Fragmente bei Müller III 508 fgg.

38) Lehrs S. 27.

39) Es ist das auch von M. Schmidt für Westermanns Vermuthung *Ἀντέρωτος* geltend gemacht worden.

40) Etym. Gud. S. 297, 49 nach der evidenten Verbesserung J. G. Schneiders und Ritschls, vgl. Meineke a. a. O. S. 379 fg.

δ 563[41]), (*Ἡλύσιον* sc. *πεδίον*) *Ἀπίων δὲ κατασκευάζει τὴν περὶ Κάνωβον καὶ Ζεφύριον πεδιάδα οὕτω κληθῆναι παρὰ τὴν τοῦ Νείλου ἰλύν* u. s. w. und nachher *ὁ δ' αὐτὸς λέγει καὶ ὅτι πείρατα γαίης ὁ ποιητὴς ἐνταῦθά φησιν οὐ τὰ πρὸς Ὠκεανὸν, ἀλλὰ τὰ ἐκεῖ πρὸς τῇ κατὰ Νεῖλον θαλάσσῃ, καθὰ καὶ Αἰσχύλος εἰπών* (Prom. 844)

ἔστιν πόλις Κάνωβος ἐσχάτη χθονός·

πᾶσα γὰρ ἀγχίαλος ἐσχάτη χθονός· διὸ καὶ Μενελαΐτης νομὸς ἐκεῖ, ὡς τῆς τοιαύτης γῆς ὑπὸ Μενελάῳ ποτὲ γενομένης, womit wir denn beinahe unausweichlich auch bei seinem Steuermanne angelangt sind. Und somit mag ich zwar nicht denselben Grad von Sicherheit für die von mir vorgeschlagene Beseitigung des Aper ansprechen als für die vorhergehende des Elis — aber doch schien mir so Vieles hier zusammenzutreffen, was auf Apion hindeutet, daß ich auch diese Vermuthung nicht zurückhalten wollte.

Greifswald.

M. Hertz.

41) Vgl. Lehrs a. a. O. S. 25 fg.; Müller fragm. hist. Gr. III 511 zu fragm. Aegyptiac. ex lib. inc. 8.

Kritiſche Bemerkungen zu Euripides Iphigenia Taurica.

Die nachſtehenden Bemerkungen wurden niedergeſchrieben, ehe die zwei Abhandlungen von Koechly und das Programm von Rauchenſtein erſchienen waren, und daher zurükgelegt, bis ich jene Beiträge zur Kritik dieſer Tragödie mit meiner Arbeit vergleichen konnte. Erſt jetzt fand ich dazu die nöthige Zeit, und ſehe, daß ich zwar zum Theil dieſelben Stellen behandelt habe, aber meiſt zu einem andern Reſultate gelangt bin, z. B. über V. 1311 hat Koechly zwar in einem Punkte eine ähnliche Anſicht ausgeſprochen, aber im Uebrigen gehen auch in dieſer Stelle unſere Vermuthungen auseinander. Ein drittes Programm von Koechly über dieſe Tragödie iſt, wie ich höre, bereits erſchienen, aber mir noch nicht zu Geſicht gekommen.

V. 64: ἀλλ' ἐξ αἰτίας
οὔπω τινὸς πάρεισιν· εἶμ' εἴσω δόμων,
ἐν οἷσι ναίω τῶνδ' ἀνακτόρων θεᾶς.

Hier liegt eine Verderbniß des Textes vor, die man nicht erkannt hat: δόμοι ἀνακτόρων θεᾶς würde eine bloße Umſchreibung für δόμος θεᾶς oder ἀνάκτορον θεᾶς ſein, dann würde Iphigenia mit ihren Dienerinnen im Tempel ſelbſt wohnen; dies iſt aber ganz gegen die griechiſche Sitte, die wir auch hier vorausſetzen dürfen. In der Nähe des Tempels, meiſt innerhalb des geweihten περίβολος, wohnt der Prieſter und das dienende Perſonal, beſonders die Hintergebäude der Säulenhallen, die den Tempel umgaben, wurden zu dieſem Zwecke benutzt; man vergl. beſ. Pauſanias X. 34, 7, wo er den Athenetempel zu Elatea beſchreibt: ἐπὶ τούτῳ τῷ λόφῳ τὸ ἱερὸν πεποίηται καὶ στοαί τέ εἰσι καὶ οἰκήσεις διὰ τῶν στοῶν, ἔνθα οἰκοῦσιν οἷς τὴν θεὸν θεραπεύειν καθέστηκε. So gewiß auch hier, und Schoene hat dies auch gefühlt, wenn er ſagt δόμοι ἀνακτόρων ſeien Nebengebäude des Tempels, die zu Wohnungen gedient hätten: allein dieſe Erklärung iſt entſchieden gegen den Sprachgebrauch. Alles iſt klar, ſobald man ſchreibt:

εἶμ' εἴσω δόμων
ἐν οἷσι ναίω τῶνδ' ἀνακτόρων πέλας.

Die gewöhnliche Lesart θεᾶς iſt irrthümlich aus V. 41 ἔσωθεν τῶνδ' ἀνακτόρων θεᾶς entſtanden. Es iſt daher auch falſch, wenn manche Erklärer, wie Hartung, annehmen, Iphigenia trete aus dem Tempel heraus, indem ſie den Prolog zu ſprechen beginnt: den Tempel kann man ſich, wie das Folgende beweiſt, verſchloſſen denken, Iphigenia verläßt vielmehr ihre Wohnung in der Nähe des Heiligthums.

V. 76: ΟΡ. ἀλλ' ἐγκυκλοῦντ' ὀφθαλμὸν εὖ σκοπεῖν χρεών,
ὦ Φοῖβε, ποῖ μ' αὖ τήνδ' ἐς ἄρκυν ἤγαγες.

Es ist unpassend, daß Orestes, ehe er die leidenschaftlich bewegte Rede beginnt, die gleich mit einer Apostrophe an Apollo anhebt, nochmals den Freund zur Vorsicht mahnt. Man hat dies damit rechtfertigen wollen, daß Orestes, während er diese längere Rede spreche, die eigentlich mehr für die Zuschauer, als für Pylades bestimmt sei, nicht selbst beobachten könne, wenn sich eine Gefahr zeige, um so eher müsse er den Pylades erinnern, seine Vorsicht zu verdoppeln. Dies ist eine leidige Entschuldigung; es kommt eigentlich darauf hinaus, daß Orestes sagt: laß mich jetzt reden und meinen Gefühlen Luft machen, während du für unsere Sicherheit sorgst. Es verstand sich ganz von selbst, daß Pylades, der sich überall als der besonnene Freund bewährt, gerade in solchen Momenten, wo die Aufmerksamkeit des Orestes abgelenkt wurde, für ihn sorgt. Die Rede des Orestes beginnt nothwendig sofort mit dem Ausrufe ὦ Φοῖβε V. 77. Reiske hat dies auch richtig gefühlt, er will daher V. 76 noch dem Pylades geben, aber dann entstehen neue Schwierigkeiten. Orestes ist die Hauptperson, er beginnt das Zwiegespräch, er fragt, er ermahnt, während Pylades antwortet, den Ermahnungen nachkommt: giebt man diesen Vers dem Pylades, so wird das richtige Verhältniß umgekehrt: der Vers ist in diesem Zusammenhange nur störend, er paßt weder für den einen noch den andern. Außerdem hat man im unmittelbar Vorhergehenden die Stichomythie vermißt, indem Orestes einmal 2 Verse spricht (V. 69. 70), während sonst jenes Gesetz beobachtet wird. Nauck will daher V. 70 ganz streichen, aber dieser Vers ist unentbehrlich, er bezeichnet das beabsichtigte Ziel der Reise, es kam ja eben darauf an sich zu vergewissern, ob sie auch am rechten Orte gelandet, ob dieß wirklich der Tempel ist, der das heilige Götterbild umschließt. Hermann dagegen wollte V. 76 nach V. 71 versetzen: dann ist freilich die äußerliche Gleichmäßigkeit hergestellt; aber gerade diese Worte kann, wie ich schon bemerkte, nur Orestes, nicht aber Pylades sprechen, auch wäre hier eine solche Ermahnung überhaupt störend und würde allen Zusammenhang der Rede unterbrechen. V. 76 ist zu entfernen, aber er gehört an den Anfang der Scene, unmittelbar vor V. 67:

ΟΡ. ἀλλ' ἐγκυκλοῦντ' ὀφθαλμὸν εὖ σκοπεῖν χρεών.
ὅρα, φυλάσσου, μή τις ἐν στίβῳ βροτῶν.

So ist nun auch die Stichomythie hergestellt, Or. 2. Pyl. 1. Or. 2. Pyl. 1, während nachher immer jeder je einen Vers spricht. Der Vers wurde wohl absichtlich umgestellt, weil man daran Anstoß nahm, daß der Dialog mit der Partikel ἀλλά eröffnet wird: aber es ist dieß Absicht des Dichters, so führt uns derselbe gleichsam mitten in das bereits begonnene Gespräch ein. Ich habe vor vielen Jahren schon diese Umstellung vorgenommen, und sehe jetzt, daß auch Hartung ganz der gleichen Ansicht ist.

V. 96 ff. gehört zu den schwierigsten Stellen; von den verschiedenen Versuchen, die dunkelen Worte des Dichters zu erklären und zu

verbessern befriedigt keiner vollständig, obwohl einzelne Fehler richtig verbessert sind. Ich kann hier nicht die verschiedenen Ansichten aufzählen, sondern will nur in möglichster Kürze meine Auffassung darlegen. Die Erklärer sind unschlüssig, ob ἀμφίβληστρα τοίχων die Mauern des Tempels selbst, oder die äußere Einfriedigung des Heiligthums bezeichne: dieser Punkt kann gar nicht zweifelhaft sein: τοῖχος heißt niemals eine freistehende Mauer (dieß ist τεῖχος), sondern ist stets die Wand eines Gebäudes, eine Mauer, die ein Dach trägt. Oreste will also sagen, die Mauern des Tempels sind so hoch, daß wir nicht hoffen können, die Metopen zu erreichen; daß später (V. 113 ff.) Pylades dennoch diesen Weg einzuschlagen anräth, steht damit nicht im Widerspruche: denn wenn man überhaupt in den verschlossenen Tempel eindringen wollte, so mußte man nothwendig für den einen oder den anderen Weg sich entscheiden. Das nächstliegende war mit Gewalt oder List das Thor zu öffnen, und dies Mittel erwähnt auch Orestes V. 99, aber wie man deutlich sieht, zugleich mit einem anderen: denn πότερα — ἤ entsprechen sich nothwendig, jede Erklärung oder Emendation, die davon absieht, verliert den sicheren Boden. Die Worte πότερα δωμάτων προσαμβάσεις (πρὸς ἀμβάσεις) ἐκβησόμεσθα verstehen Reiske und Markland vom Ersteigen der Mauern, aber davon war ja schon die Rede, dies Mittel hatte Orestes bereits als unthunlich verworfen. Die Anderen erklären die Worte so, daß Orestes vorschlägt, man solle die Stufen, die zum Tempel führten, hinaufsteigen: dann bildet aber ἢ χαλκότευκτα κλῇθρα λύσαντες μοχλοῖς κτλ. keinen Gegensatz, denn dadurch, daß man die Stufen hinaufsteigt, gelangt man noch nicht ins Innere, wenn die Thür verschlossen ist; dann müßte also ἤ verdorben sein, wie auch Hermann u. A. annehmen. Allein ich halte die Ansicht, daß προσαμβάσεις die Tempelstufen bedeute, überhaupt für unrichtig. Schon an sich erscheint der ganze Gedanke, den man in jenen Worten zu finden glaubt, mir ziemlich müßig; wenn Stufen zur Thüre eines Hauses oder Tempels, in das man eindringen will, hinaufführen, versteht es sich ganz von selbst, daß man um zur Thüre zu gelangen, diese Stufen hinaufsteigt: dieß war aber weder schwierig noch gefahrvoll. Dazu kommen noch sprachliche Bedenken: ἐκβαίνειν wird in der Regel gebraucht, wenn man eine bedeutendere Höhe hinansteigt; von einem Tempel, mochte auch die Zahl der Stufen bedeutend sein, würde man eher ἀναβαίνειν, als ἐκβαίνειν gebrauchen. Dann aber heißen die breiten, hohen Stufen, die zugleich den Unterbau (κρηπὶς) des Tempels bilden, βάθρα: dagegen ἀμβάσεις, προσαμβάσεις bezeichnet sonst immer eine Stiege oder Leiter; so sagen κλίμακος προσαμβάσεις Aesch. Sept. 448. Eurip. Phoeniss. 491. 1181. Auch Lucian Hippias c. 5: πυλῶν ὑψηλὸς ἀναβάσεις πλατείας ἔχων widerstreitet nicht; hier sind die Stufen innerhalb der Thür oder Thorhalle zu verstehen, nicht aber Stufen vor dem Hause. Halten wir diesen Sprachgebrauch fest, so können

auch hier nur Stiegen oder Treppen gemeint sein, die nicht zur Thüre, sondern oben auf den Tempel hinauf führten. Wir müssen uns das Heiligthum der Taurischen Artemis als ein größeres Tempelgebäude, als einen Hypaethralbau vorstellen: im Innern der Cella läuft ringsum eine Reihe Säulen, und auf diesen Säulen erhebt sich eine zweite Reihe kleinerer Säulen, die bestimmt ist das Dach zu tragen; da wo die zweite Reihe auf der ersten ruht, ist ein Umgang angebracht, jene Säulen bilden eine obere Halle, von wo aus man das Innere des Tempels bequem betrachten konnte: und eben zu dieser oberen Halle führten Stiegen, die an der Außenseite des Tempels angebracht waren. So beschreibt Pausanias den Tempel zu Olympia V. 10, 10: *ἑστήκασι δὲ καὶ ἐντὸς τοῦ ναοῦ κίονες, καὶ στοαί τε ἔνδον ὑπερῷοι καὶ πρόσοδος δι' αὐτῶν ἐπὶ τὸ ἄγαλμά ἐστιν: πεποίηται δὲ καὶ ἄνοδος ἐπὶ τὸν ὄροφον σκολιά.* Hier wird also ausdrücklich erwähnt, daß man von dort aus an das Tempelbild, welches in der Cella stand, ganz nahe heran kommen könne. War man auf der oberen Säulenhalle, so konnte man von da aus sich auch gar wohl des Bildes, zumal eines leichten Schnitzwerkes, bemächtigen. *Προσαμβάσεις* sind also hier die Stiegen, die von Außen am Tempel zu der *ὑπερῷος στοὰ* führten; denn so, nicht aber getrennt *πρὸς ἀμβάσεις*, ist zu lesen, da die Stiegen nur das Mittel, nicht das Ziel sind. Statt *πῶς (ἂν) οὖν μάθοιμεν ἂν* ist mit Reiske *λάθοιμεν* zu lesen. Orestes besorgt dabei entdeckt zu werden, wie er das gleiche Bedenken auch nachher bei seinem dritten Vorschlage geltend macht. Man wird vielleicht einwenden, auch der Zugang zu der oberen Halle sei verschlossen gewesen: dieß ist wahrscheinlich; aber jedenfalls konnte man dieß Schloß leichter öffnen, als das der wohlverwahrten Tempelthüre, auch konnte man vielleicht, wenn man oben auf der Treppe angelangt war, durch einen Sprung in die Halle gelangen, ohne die Thür zu passiren. — Im Folgenden ist *ὧν οὐδὲν ἴσμεν* ganz unstatthaft: wer die verschlossene Thür eines Gebäudes, das er früher nie betreten hat, öffnen will, kennt natürlich die Einrichtung des Schlosses nicht. Es ist dieß eine ganz müßige Bemerkung; auch läßt sich Orestes durch ein solches Bedenken nicht abschrecken, wie das Folgende zeigt. Er besorgt nur, daß man sie beim Erbrechen der Thür überrasche. Man verlangt aber nothwendig ein Verbum: *ἐκβησόμεσθα* kann man nicht wiederholen, denn dieß paßt nicht in diesen Zusammenhang; Badham hat, glaube ich, ganz das Rechte getroffen, wenn er *ὦδ' οὐδὸν ἔσιμεν* liest, oder vielleicht noch passender *τὸν οὐδὸν ἔσιμεν*. An der ionischen Form *οὐδόν* im Trimeter nehme ich keinen Anstoß, sagt doch auch Hyperides in der Rede gegen Demosthenes *ἐπὶ γήρως οὐδῷ*, was Pollux II. 15 ausdrücklich anerkennt.

In hohem Grade auffallend sind die Worte, mit welchen Orestes seine Rede schließt V. 102:

ἀλλὰ πρὶν θανεῖν, νεὼς ἔπι
φεύγωμεν, ἧπερ δεῦρ' ἐναυστολήσαμεν.

Oreſtes würde geradezu als Feigling erſcheinen, wenn er gleich beim erſten Beginn des Unternehmens den Entſchluß ausſpräche, wieder heimzukehren, wenn er ſchon bei dem Anblick der Schwierigkeiten ſich von einem bloßen Verſuche abſchrecken ließe. Man darf nicht geltend machen, daß Euripides auch ſonſt nicht überall den Charakter und die Würde der tragiſchen Perſonen gewahrt hat: gerade dieſes Stück wird von jenem Tadel nicht berührt; und auch ſonſt hat Euripides den Charakter des Oreſtes immer mit einer gewiſſen Vorliebe behandelt. Man hat auch das Unpaſſende gefühlt, und den Satz als Frage gefaßt; allein durch bloße Veränderung der Interpunktion wird nichts gewonnen, man muß ἀλλ' ἢ ſchreiben, wie auch Hartung geſehen hat. Allein auch dieß befriedigt noch nicht vollkommen. Oreſtes hat die Gefahren des Unternehmens hervorgehoben, er hat die Beſorgniß ausgeſprochen, daß alle Verſuche unausführbar ſeien; wenn er nun mit der Frage ſchließt: ἀλλ' ἢ φεύγωμεν, ſo iſt dieß in der That nicht viel anders, als eine indirecte Aufforderung zur Flucht. Nur dann erſcheint Oreſtes im rechten Lichte, wenn er ſelbſt jene Frage beantwortet und zwar in einer Weiſe, daß man an ſeinem Muthe, ſeiner Ehrenhaftigkeit nicht zweifeln kann. Ich glaube aber nicht, daß einige Verſe ausgefallen ſind, die vermißte Beantwortung iſt noch vorhanden, die Verſe ſind nur an eine falſche Stelle gekommen, V. 116. 117:

οὗτοι μακρὸν μὲν ἤλθομεν κώπῃ πόρον,
ἐκ τερμάτων δὲ νόστον ἀροῦμεν πάλιν,

gehören hierher: daß jene Verſe, die man bald dem Oreſtes, bald dem Pylades gegeben hat, was beides gleich unzuläſſig iſt, dort nicht hin gehören, werde ich nachher zeigen; hier aber ſind ſie paſſend. Oreſtes ſagt: „oder ſollen wir etwa auf demſelben Wege, den wir gekommen ſind, wieder in die Heimath zurückkehren? Aber wir haben ja nicht den weiten Weg zurückgelegt, um gerade am Ziele angelangt unverrichteter Sache zurückzukehren.“ So iſt ein paſſender Abſchluß der Rede des Oreſtes gewonnen, ſo kann Pylades fortfahren:

φεύγειν μὲν οὐκ ἀνεκτὸν οὐδ' εἰώθαμεν
τὸν τοῦ θεοῦ δὲ χρησμὸν οὐ κακιστέον.

Er bekämpft nicht ſowohl den Oreſtes, ſondern ſtimmt mit der Anſicht, die in den letzten Verſen ausgeſprochen wird, überein: und zwar antwortet Pylades auf die Rede des Oreſtes in umgekehrter Folge: zuerſt beiſtimmend, daß man nicht muthlos fliehen dürfe, dann weiſt er kurz die Anklage des Apollo, das Mißtrauen gegen die Weisheit der göttlichen Führung zurück, und nun erſt tritt er mit einem beſtimmten Vorſchlage auf. Euripides will die Schwierigkeiten des Unternehmens in das rechte Licht ſetzen; dazu dient das Zwiegeſpräch der beiden Freunde. In der Rede des Oreſtes giebt ſich die vollſtändige Rathloſigkeit kund; kein Weg ſcheint zum Ziele zu führen: zwar bleibt noch

die Flucht übrig, aber solche Feigheit ist mit des Mannes Ehre nicht vereinbar. Da räth der vorsorgliche, besonnene Pylades das Unternehmen auf die Nacht zu verschieben. — Jene beiden Verse, die zum Abschluß des Gedankens unentbehrlich sind, waren von einem Abschreiber anfangs übersehen worden, wurden dann am Rande nachgetragen und kamen so an falscher Stelle in den Text.

V. 113: *ὅρα δέ γ' εἴσω τριγλύφων ὅποι κενὸν*
δέμας καθεῖναι· τοὺς πόνους γὰρ ἄγαθοὶ
τολμῶσι, δειλοὶ δ' εἰσὶν οὐδὲν οὐδαμοῦ.

Die Lesart *ὅρα δέ γ' εἴσω* sucht Schoene zu vertheidigen, indem er *εἴσω τριγλύφων* verbindet. Dieß ist gegen den Sprachgebrauch, *εἴσω* heißt stets im Innern, ins Innere, kann also auch nicht bedeuten, wo zwischen den Triglyphen der leere Raum ist. Auch Hermann schützt die gewöhnliche Lesart, indem er *τριγλύφων* mit *καθεῖναι* verbindet: dieß ist gleichfalls unzulässig, denn man läßt sich nicht über die Triglyphen, sondern zwischen den Triglyphen hinab; Hermann hat offenbar keine recht klare Vorstellung von der Construction des Tempels. Die Handschriften variiren nicht, nur eine geringe Abschrift hat *ὥρα*: hier ist von dem die Rede, was spät in der Nacht geschehen soll, man müßte also *ἔσται* ergänzen, aber durch diese Ellipse wird die Darstellung unklar. Blomfield schlug *ὅρα δὲ γεῖσα* zu lesen vor: aber die Metopen, wenn sie auch unterhalb des *γεῖσον* sich befinden, bilden doch keinen Theil des Simswerkes; man erwartet, daß Pylades seinen Freund auf die Metopen direct hinweist, nicht aber eine so unklare Umschreibung gebraucht, die hier durch nichts gerechtfertigt ist. Kvičalas Conjectur *ὅρα δ' ἐκεῖσε* ist viel annehmlicher, aber wenn derselbe den Infinitiv hier in dem Sinne von *ὥστε καθεῖναι* faßt, so ist dieß in dieser Verbindung ziemlich hart. Mir scheint der Fehler in *ὅρα* zu liegen: Pylades kann hier nicht den Orestes auffordern sich umzusehen, ob er eine passende Stelle finde, sondern macht selbst einen ganz bestimmten Vorschlag, wozu es nicht erst der Untersuchung Seitens des Orestes bedarf; dieß beweist die Antwort des Orestes, der sich einfach mit dem Vorschlage einverstanden erklärt. Ich glaube es ist *ἄριστα δ' εἴσω κτλ.* zu schreiben: d. h. am gerathensten ist es da, wo der Triglyphen Oeffnung ist, uns in das Innere des Tempels hinabzulassen; durch *ὅποι τριγλύφων κενόν* werden die Metopen umschrieben: *ὅποι* ist die bekannte Attraction (man braucht weder *ὅπου* noch *ὅπῃ* zu schreiben) und von diesem Adverbium hängt der Genitiv ab. Die Rede des Pylades schließt passend mit dem Gedanken, daß der tapfere Mann die Gefahr nicht scheut. Die Tragiker pflegen wie überhaupt die griechischen Dichter (auch die Redner) allgemeine Gedanken an bedeutsamen Stellen einzuflechten: am Ende der Rede ist eine solche Gnome besonders wirksam. Und damit stimmt aufs beste die Antwort des Orestes; wie Orestes völlig beistimmt, im Wesentlichen nur die Gedanken des Pylades wiederholt, so

schließt er auch in gleichem Sinne mit der ähnlichen Sentenz: *τολμητέον· μόχθος γὰρ οὐδεὶς τοῖς νέοις σκῆψιν φέρει.* Um so weniger kann man es billigen, wenn einige Herausgeber V. 116. 117, die in den Handschriften dem Orestes gehören, zu den Worten des Pylades noch hinzufügen; nach dem allgemeinen Gedanken wäre der Grund, daß man nicht unverrichteter Sache am Ziele umkehren dürfe, gar matt und überflüssig: wenn Pylades diese oder ähnliche Worte sprach, so gehörten sie an den Anfang seiner Rede. Freilich kann ebenso wenig, wie die handschriftliche Ueberlieferung will, Orestes mit diesen beiden Versen seine Antwort beginnen. Wenn Orestes hier einen solchen Gedanken hätte ausführen wollen, so konnte er nicht mit *ἀλλ' εὖ γὰρ εἶπας, πειστέον* fortfahren: es findet keine Meinungsverschiedenheit zwischen den Freunden statt, Orestes ist mit Allem einverstanden. Die Antwort des Orestes beginnt ganz deutlich V. 118 mit den Worten: *ἀλλ' εὖ γὰρ εἶπας.* Wenn nun also jene beiden Verse (116. 117) weder für den Anfang der Rede des Orestes noch für den Schluß der Rede des Pylades passen, so müssen sie nothwendig hier entfernt werden, und zwar habe ich schon oben die für sie passende Stelle nachgewiesen.

V. 128: *πρὸς σὰν αὐλάν, εὐστύλων*
ναῶν χρυσήρεις θριγκούς,
πόδα παρθένιον ὅσιον ὁσίας
κληδούχου δούλα πέμπω.

Der Chor besteht aus den Dienerinnen, die der Iphigenia beigegeben sind, daher nennt er sich selbst *κληδούχου δούλα*: es sind Jungfrauen, daher *πόδα παρθένιον*, was Seidler nicht bezweifeln durfte, und auch Schoene hat unrichtig *πόδα παρθέν' ἐμὸν* (als Anrede an Artemis) geändert; daß der Dichter *παρθένιον* schrieb, beweist schon *ὅσιον*, was nur zur näheren Erklärung hinzutritt, ebenfalls auf die jungfräuliche Reinheit und Keuschheit geht. Gleichwohl ist der Vers in metrischer Hinsicht bedenklich; im Paroemiacus wird sonst bei den griechischen Dichtern die vorletzte Länge niemals aufgelöst, auch nicht in freien Anapästen: was Seidler vorschlug, *πόδα παρθένιον ὅσιας ὅσιον* oder *ὁσίας ὅσιον πόδα παρθένιον* weicht zu sehr von der natürlichen Wortstellung ab, die Euripides in so einfachen Versmaaßen fast nie verläßt. Ich schreibe:

⏑ ⏑ – ⏑ ⏑ ⏑ ⏑ ⏑ ⏑ ⏑ – –
πόδα παρθένιον ὅσιον ὁσίας σᾶς
κληδούχου,

wo zweimal hintereinander die Arsis des Anapästs aufgelöst ist; und nunmehr ist es auch völlig klar, daß unter der *κληδοῦχος* niemand anders als Iphigenia gemeint ist. Die folgenden Verse lauten:

Ἑλλάδος [τᾶς] εὐίππου πύργους
καὶ τείχη χόρτων τ' εὐδένδρων

ἐξαλλάξασ' Εὐρώπαν,
πατρῴων οἴκων ἕδρας.

Man erklärt die Worte χόρτων εὐδένδρων Εὐρώπαν: Europa mit seinen baumreichen Triften; Europa kann nur den Gegensatz zu Asien bilden, dann hätte der Dichter das Land der Taurier zu Asien gerechnet, was sich weder aus V. 174, noch weniger aus V. 388 (wo von der Io die Rede ist) beweisen läßt; vor allem ist der Ausdruck selbst höchst seltsam: man faßt χόρτων als Genitivus der Eigenschaft, etwa wie ἄστρων εὐφρόνη, πόνων λατρεύματα; aber diese und ähnliche Beispiele sind ganz verschieden. Hier haben wir nicht zwei Begriffsworte, sondern ein nomen proprium und ein appellativum mit einander verbunden: Euripides mußte schreiben χόρτους εὐδένδρους Εὐρώπας, nicht χόρτων εὐδένδρων Εὐρώπαν: eine Vertauschung der Casus hat hier gar keine Berechtigung, dieser Ausdruck wäre ebenso widersinnig, als wenn man Ἑλλάδα πύργων καὶ τείχεων schreiben wollte. Mit leichter Aenderung schrieb Barnes Εὐρώταν, aber man sieht nicht ab, weshalb unter allen griechischen Strömen gerade jener Lakonische Fluß genannt wird; dieß hätte nur dann Sinn, wenn Lakonien die Heimath des Chores wäre; und dann ist der schiefe Ausdruck χόρτων εὐδένδρων Εὐρώτας hier eben so anstößig, wie wenn man Εὐρώπαν beibehält. Der Fehler liegt tiefer; ich schreibe:

χόρτων τ' εὐδένδρων
ἐξαλλάξασ' εὐρωπὰ νάπη.

Das Adjectivum εὐρωπός, was Hesychius durch σκοτεινός erklärt, gebraucht Euripides selbst weiter unten V. 610: χάσμα τ' εὐρωπὸν πέτρας. Daher auch Εὐρώπη das Abendland, was πρὸς ζόφον liegt, im Gegensatze zum Morgenlande Ἀσιὰ. Νάπος aber und νάπη gehören zu den Lieblingsworten des Euripides. Und nun erst ist ein angemessener Gedanke gewonnen: die Mauern und Thürme der Hellenischen Städte, die schattigen Waldthäler und baumreichen Triften der Heimath vermissen die Jungfrauen in der Fremde mit schmerzlicher Sehnsucht. — Die Schlußverse des Chorgesanges sind so zu verbessern:

τί με πρὸς ναοὺς ἄγαγες, ὦ παῖ,
τοῦ Τροίας πύργους ἐλθόντος
κλεινᾷ σὺν κώπᾳ
χιλιοναύτα, μυριοτευχοῦς
θάλος Ἀτρειδᾶν τῶν κλεινῶν.

V. 137 hat B a. m. pr. ἄγεις ἄγεις, was dann in ἄγαγες ἄγαγες verändert worden ist, wie auch C liest; dieß kann nur als Conjectur gelten, aber die Wiederholung ist hier völlig müßig, ebenso habe ich, wie auch Hartung, den Artikel τᾶς vor Τροίας getilgt, wie ganz die gleiche Interpolation auch V. 132 sich findet. V. 140 haben die Hdsch. χιλιοναύτα μυριοτεύχοις. Letzteres hat schon Seidler verbessert, dann muß man aber auch vorher den Genitiv her-

ſtellen *), ſo daß beide Epitheta ſich gleichmäßig auf Agamemnon beziehen, der zwar nicht genannt, aber hinlänglich klar bezeichnet wird; *χιλιοναύτας* ſteht hier in dem Sinne von *χιλιόναυς*, gerade wie bei Aeſchyl. Ag. 45 *χιλιοναύτας στόλος*. V. 141 iſt nicht etwa, wie Hermann annahm, ein ganzer Vers ausgefallen, ſondern es genügt *θάλος* einzufügen, vergl. V. 166: *ὦ κατὰ γαίας Ἀγαμεμνόνιον θάλος*.

Iphigenia tritt dann mit den Worten auf:

ὦ δμωαὶ, δυσθρηνήτοις
ὡς θρήνοις ἔγκειμαι, τᾶς
οὐκ εὐμούσου μολπᾶς βοάν
ἀλύροις ἐλέγοις,
ἔ ἔ ἐν κηδείοις οἴκτοισιν
αἵ μοι συμβαίνουσ' ἄται.

Βοὰν oder *βοᾶν* leſen die Handſchriften, beides gleich ſinnlos, denn weder der Accuſativ noch der Infinitiv läßt ſich hier erklären; denn wollte man auch *βοᾶν* mit *ἔγκειμαι* verbinden, ſo würde man dann ein Object zu *βοᾶν* vermiſſen. Dazu kommt der metriſche Fehler ⏑ — ſtatt ⏑ ⏑ —. Elmsley ſtreicht daher *βοὰν*, was ganz willkührlich iſt; Hermann ſchreibt: *τᾶς οὐκ εὐμούσου μολπαῖσι βοᾶς*, eine ſo ſchwülſtige und verſchrobene Weiſe des Ausdrucks, wie man ſie am wenigſten aus Conjectur dem Dichter aufdrängen darf. Die Verſuche von Schoene und anderen können noch weniger befriedigen. *Μολπᾶς βοὰν (βοᾶν)* bildet in den Hdſchr. den Schluß des Verſes: in den lyriſchen Partien, wo die Abſchreiber mit dem Geſetz des Metrums nicht recht bekannt waren, iſt nicht ſelten ein einzelnes Wort, welches am Ende des Verſes ſtand, zu einem andern Vers gerathen; dieß iſt auch hier der Fall. Ich leſe:

ἰὼ δμωαί, δυσθρηνήτοις
ὡς θρήνοις ἔγκειμαι,
τᾶς οὐκ εὐμούσου μολπᾶς
ἀλύροις ἐλέγοις,
ἔ ἔ ἐν κηδείοις οἴκτοισι βοᾶν,
αἵ μοι συμβαίνουσ' ἄται.

Jetzt iſt alles in beſter Ordnung; die Worte *τᾶς οὐκ . . . ἐλέγοις* ſind Appoſition zu *θρήνοις*. *Ἔ ἔ* (wenn man nicht *αἰαῖ* ſchreiben will) ſteht außerhalb des Verſes; dann tritt zur nähern Beſtimmung hinzu (*ὥστε*) *ἐν κηδείοις οἴκτοισι βοᾶν*, und davon iſt das Folgende *αἵ μοι κτλ.* abhängig, was bisher ganz abgeriſſen daſtand: daher Nauck die Worte für verdorben hielt und *δειναί μοι σ. ἄται* ſchreiben wollte, während Matthiä und Andere das pronomen rel. in dem Sinne von *ὅτι αὗται* erklären wollten; allein ſo wird dies Pronomen nur gebraucht, wenn ein verbum dicendi oder ähn-

*) Ich ſehe ſo eben, daß auch Schoene *χιλιοναύτα* ſchreibt.

liches vorausgeht; erst durch jene Umstellung von *βοᾶν* wird der gewünschte Gedanke gewonnen. Verdorben ist auch das unmittelbar folgende:

σίγγονον ἀμὸν κατακλαιομένα
ζωᾶς, οἵαν ἰδόμαν ὄψιν ὀνείρων.

Iphigenia beweint ihren Bruder als todt, wie kann sie also *ζωᾶς* sagen? es müßte vielmehr *θανάτου* heißen. Es ist, wie auch das Metrum zeigt, wohl etwas ausgefallen, dem Gedanken angemessen wäre:

σίγγονον ἀμὸν κατακλαιομένα
ζῶσα θανόντα.

V. 155: *ἰὼ δαῖμον, ὃς τὸν*
μόνον με κασίγνητον συλᾷς;

Nicht eben geschickt hat man die metrischen Fehler zu verbessern gesucht, indem man *δαίμων* und *μοῦνον* schrieb. Es ist zu lesen:

ἰὼ δαῖμον,
τί μόνον με κασίγνητον συλᾷς;

Die Frage als Ausdruck des Unwillens ist hier ganz angemessen. Indem *τί* in *τὸν* verderbt ward, vermißte man die Verbindung und fügte *ὃς* hinzu, um das Metrum, wie gewöhnlich, unbekümmert. Aber auch an den folgenden Versen nehme ich Anstoß:

Ἄιδᾳ πέμψας, ᾧ τάσδε χοὰς
μέλλω κρατῆρά τε τὸν φθιμένων
ὑδραίνειν γαίας ἐν νώτοις
πηγάς τ' οὐρείων ἐκ μόσχων
Βάκχου τ' οἰνηρὰς λοιβάς,
ξουθᾶν τε πόνημα μελισσᾶν.

κρατὴρ φθιμένων ist synonymer Ausdruck für *χοαί*: damit ist aber *ὑδραίνειν* nicht zu vereinigen; man sagt *ὑδραίνειν γῆν* benetzen, mit Wasser besprengen, aber *χοὰς* (*κρατῆρα*) *ὑδραίνειν ἐν νώτοις γαίας* statt *χεῖσθαι* ist eine ganz unstatthafte Verbindung, obwohl Schoene und andere Erklärer dieselbe ohne Anstoß hinnehmen. Statt *ὑδραίνειν* ist *ῥαίνειν* zu lesen, denn dies Verbum bedeutet nicht nur besprengen, sondern auch ausgießen, gerade so schreibt Lycophron 1185 *ὃς δὴ παρ' ἀκταῖς τλήμονος ῥανεῖ χοάς*. Von diesem Verbum *ῥαίνειν* hängt nun auch das Folgende ab: es wird Alles, was zu einem Todtenopfer gehört, einzeln aufgezählt, Milch, Wein, Honig; auffallend ist, daß das Wasser nicht erwähnt wird, was sonst nie fehlt; doch heißt es auch im Orestes V. 115 kurz: *μελίκρατ' ἄφες γάλακτος οἰνωπόν τ' ἄχνην*. Allein außerdem hat der Ausdruck *πηγαὶ ἐκ μόσχων* etwas befremdliches, entfernt sich weit von der Einfachheit, die in diesen und ähnlichen lyrischen Partien bei Euripides herrscht: denn wenn Sophokles El. 895 *νεόρρυτοι πηγαὶ γαλακτος* schreibt, so ist dieß eine ganz natürliche und passende Wendung. Der Anstoß läßt sich leicht entfernen, wenn man noch ein *τέ* hinter *οὐρείων* einfügt:

ᾧ τάσδε χοὰς
μέλλω κρατῆρά τε τὸν φθιμένων
ῥαίνειν γαίας ἐν νώτοις,
πηγάς τ' οὐρείων τ' ἐκ μόσχων
Βάκχου τ' οἰνηρὰς λοιβάς.

πηγαὶ steht nun absolut, eben um die Wasserspende zu bezeichnen, wie bei Soph. Oed. C. 477 τρισσάς γε πηγάς, wofür Aeschylus Pers. 616 λιβάδες ὑδρηλαὶ παρθένου πηγῆς sagt. Und jetzt erklärt sich auch die Entstehung der Corruptel ὑδραίνειν statt ῥαίνειν. Bei πηγάς war zur Erklärung ὕδωρ beigeschrieben, was dann irrthümlich mit dem darüber stehenden ῥαίνειν verschmolzen wurde.

V. 177: βάρβαρον ἰαχάν. Nauck (Euripideische Studien S. 112 vergl. mit S. 4 ff.) verlangt ἀχάν, indem er die Verbindung des Dactylus mit dem Anapäst für unzulässig erklärt und hier wie an andern ähnlichen Stellen nur Abschreibersünden zu erblicken glaubt, welche der Kritiker entfernen müsse. Nauck scheint die Metrik von Westphal und Roßbach noch keines genaueren Studiums gewürdigt zu haben: hier sind (Bd. III. 112 ff.) die Gesetze der freien Anapästen und der Unterschied von den strengen Systemen so klar und richtig dargelegt, daß selbst ein der Metrik Unkundiger sich mit Leichtigkeit unterrichten kann. *) Gerade die Häufung der Auflösungen einerseits wie der Contractionen ist das charakteristische Merkmal dieser Versgattung, und so ist auch hier nichts zu ändern. Nauck aber, verleitet durch seine irrige Theorie, stellt noch außerdem die Behauptung auf, ἰαχή und ähnliche Worte würden bei den Tragikern nur mit verlängerter Paenultima gebraucht; ich wünschte wohl zu wissen, wie Nauck diese anomale Länge sprachlich rechtfertigen will: denn merkwürdiger Weise übergeht er diese Frage ganz mit Stillschweigen. So viel ich sehe, kann ἰαχὴ nur anapästisch gemessen werden: wo eine Verlängerung der Mittelsilbe nothwendig ist, kann dieß nur durch Consonantenverdoppelung bewirkt werden, ἰαχχή. — V. 177 hat gewiß Markland das Rechte getroffen, wenn er νέκυσι μελομέναν statt μέλεον schrieb, es war dies wohl eine altherkömmliche Formel der Todtenklage, wie Euripides auch sonst sich gern an die volksmäßige Poesie anlehnt.

Mit V. 179 beginnt Iphigenia den eigentlichen Klaggesang; denn ganz richtig werden in den Hdschr. diese Verse der Iphigenia beigelegt. Nur kann man ihnen nicht folgen, wenn sie Alles bis zu Ende (V. 179 — 227) der Iphigenia zutheilen; dann käme ja der Chor gar nicht wieder zu Worte, erschiene in der ganzen Scene als ein bloßer Zuschauer. Dieß haben mehrere Kritiker richtig gefühlt; da-

*) Nur in einem Punkte weiche ich von jener Darstellung ab, die freien Anapästen sind nicht nach Dipodien, sondern monopodisch zu messen; doch über dieses nicht unwichtige Gesetz werde ich ein anderes Mal ausführlicher handeln.

her Elmsley und Hermann V. 179—194 noch dem Chore zuweisen, während der Iphigenia V. 195—227 gehören. Daß diese Vertheilung unzulässig ist, liegt auf der Hand; schon die Worte V. 181 *οἴμοι πατρῴων οἴκων* haben nur im Munde der Iphigenia rechten Sinn, so konnte der Chor nimmermehr reden. Hermann hat dieß auch gefühlt, und schreibt daher *οἴμοι τῶν σῶν πατρῴων οἴκων*: allein wenn hier etwas ausgefallen ist, schreibt man viel einfacher:

ἔρρει φῶς σκήπτρων οἴμοι.
οἴμοι πατρῴων οἴκων.

Reine Willkühr ist es, wenn Hartung *πατρῴων οἴκων* ganz streicht. Entscheidend ist aber vor allem ein Grund: wenn der Chor V. 179 ff. spräche, so würde er die Todtenklage beginnen. Dieß ist aber durchaus gegen Sitte und Brauch: Iphigenia, als die eigentliche Leidtragende, muß die Klage beginnen, der Chor hat sie nur zu begleiten. Schon die Ilias beweist dieß, wo Andromache, Hekabe, Helena nach einander den Tod Hektors beklagen, während die übrigen Frauen nur jedesmal am Schlusse einstimmen. XXIV, 723: *τῇσιν δ' Ἀνδρομάχη λευκώλενος ἦρχε γόοιο . . . . ὣς ἔφατο κλαίουσ', ἐπὶ δὲ στενάχοντο γυναῖκες* oder *γόον δ' ἀλίαστον ὄρινεν, ἐπὶ δ' ἔστενε δῆμος ἀπείρων*, wie der Verfasser jener Rhapsodie den Ausdruck variirt. Dieser Sitte ist auch Euripides sicherlich nicht untreu geworden; V. 179—194 gehören nothwendig der Iphigenia: aber freilich muß Iphigenia auch V. 195 ff. sprechen, so daß es scheint, als wenn der Chor gar nicht zum Worte komme. Dieß wäre in der epischen Poesie wohl zulässig, wie ja Homer nur die Gefühle der Hauptpersonen ausführlicher darstellt; was die übrigen Frauen, was das Volk empfindet, wird nur kurz angedeutet; allein die Tragödie geht auf unmittelbare Darstellung der Handlung aus: der tragische Dichter darf nicht erzählen, sondern muß das, was geschieht, als gegenwärtig vorführen; und gerade dem Chor kommt in solchen Fällen ein sehr wesentlicher Antheil zu, er darf nicht als blos stummer Zeuge erscheinen. Kvičala glaubt in dem Schweigen des Chores einen gewissen Kunstgriff des Dichters zu erblicken: der Chor habe gesagt, er wolle *βάρβαρον ἰαχάν, Ἀσιήταν ὕμνον* anstimmen; da dieß unthunlich gewesen sei, verhalte der Chor sich schweigend. Allein dieß Alles beruht auf einem offenbaren Mißverständnisse: es ist bei jenen Worten auch nicht im entferntesten auf den Gebrauch fremder Sprache hingewiesen, sondern nur die alterthümliche, fremdartige Melodie der Todtenklage gemeint. Viel eher könnte man geltend machen, der Bote, der V. 228 auftritt, unterbreche den Trauergesang, so daß er nicht zu Ende geführt werden könne (wie dieß in der That der Fall ist): daher komme der Chor nicht zu seinem Rechte. Allein auch dieß ist ein Nothbehelf, dessen wir entrathen können; vielmehr sind nach V. 194 eine Anzahl Verse ausgefallen, die eben dem Chore gehörten, wo er, wie sich gebührt, sein

Mitgefühl aussprach, und dann V. 195 hebt Iphigenia von neuem die Klage an:

τίν' ἐκ τῶν εὐόλβων Ἄργει
βασιλέων ἀρχά;
μόχθος δ' ἐκ μόχθων ἄσσει.

Hermann schreibt τίς ἔτ' ἐκ τῶν κτλ. d. h. welche Herrschaft der alten mächtigen Fürsten zu Argos ist noch vorhanden? dann würde Iphigenia klagen, daß jetzt der Thron von Argos verwaist sei: ich halte dieß nicht für angemessen; auf die Klage über Orestes Tod kommt sie erst später. Die folgenden Verse zeigen, daß Iphigenia zunächst das unheilvolle Geschick ihres Hauses beklagt, und es ist, wie auch Badham erkannt hat, τίνος ἐκ zu schreiben; allein wenn Iphigenia fragt, wer unter den Argivischen Fürsten hat zuerst so schweres Unheil über unser Haus gebracht, so kann dieß nicht einfach durch ἀρχά ausgedrückt werden, sondern es ist wohl auch hier ein Halbvers ausgefallen:

τίνος ἐκ τῶν εὐόλβων Ἄργει
βασιλέων ἀρχὰ γένετ' ἄτας,
μόχθος δ' ἐκ μόχθων ἄσσει;

Denn dieser Vers hängt genau mit dem Vorigen zusammen: „und woher kommt es, daß immer Leid auf Leid hereinbricht (emporschießt)." Hier aber bricht aller Zusammenhang ab. Freilich die Erklärer wissen sich zu helfen, Schoene z. B. meint, der Chor bezeichne die Ermordung des Myrtilos durch Pelops als Ursprung aller Unfälle des Pelopidengeschlechtes, deute dieß aber nur an „durch den causal zu fassenden Dativ ἵπποις πταναῖς." Weder Pelops noch Myrtilos sind genannt, und doch soll man dieß Alles errathen: unmittelbar darauf wird die Umkehr des Helios erwähnt; man müßte dann voraussetzen, daß dieß mit dem Tode des Myrtilos zusammenhange, aber es geht auf ein ganz anderes Ereigniß, auf den Streit zwischen Atreus und Thyestes, von diesem ist aber erst nachher V. 189 die Rede. Solche Verworrenheit der Darstellung kann kein besonnener Mann dem Dichter zutrauen. Nach V. 184 μόχθος δ' ἐκ μόχθων ἄσσει sind offenbar eine Anzahl Verse ausgefallen, wie auch Kirchhoff annimmt; veranlaßt wurde die Lücke wohl durch den gleichen Ausgang zwei getrennter Verse, nämlich vom Sonnengotte hatte der Dichter gesagt

ἄσσει
δινευούσαις ἵπποισιν
πτανοῖς, ἀλλάξας δ' ἐξ ἕδρας
ἱερὸν (ἔκρυψ') ὄμμ' αὐγᾶς
ἅλιος.

Von Pelops und Myrtilos war wohl gar nicht die Rede, sondern den unseligen Bruderzwist des Thyestes und Atreus betrachtete Iphigenia als den Ursprung alles Unheils; dann ward nothwendig die Entwendung des goldenen Lammes und die Frevelthaten des Thyestes erwähnt:

denn eben in Folge davon verläßt die Sonne ihre alte Bahn; von den Sonnenrossen, nicht von Pelops Gespann sind die Worte *δινευούσαις ἵπ. πτ.* zu verstehen. *ἅλιος* ist das Subject in beiden Sätzen, wird aber absichtlich für das zweite Satzglied aufgespart und tritt mit Nachdruck ganz an das Ende der Periode. Zugleich mit jener bleibenden Veränderung der Sonnenbahn trat auch ein momentanes Wahrzeichen, eine Sonnenfinsterniß ein; dieß wird eben in dem zweiten Satzgliede geschildert.

V. 190: *φόνος ἐπὶ φόνῳ, ἄχεά τ' ἄχεσιν* betrachteten Hermann und Roßbach als trochäische Tetrapodie, ebenso V. 212: *ἄγαμος ἄτεκνος ἄπολις ἄφιλος*. Ich kann nicht beistimmen, da in diesem anapästischen Klaggesange sich sonst nirgends allöometrische Verse finden, die Anapästen sind rein durchgeführt: es sind vielmehr anapästische Tripodien mit aufgelöster Arsis. Die gehäuften Proceleusmatiker sind gerade hier recht wirksam. — Es folgen die Verse:

ἔνθεν τῶν πρόσθεν δμαθέντων
Ταντα λιδᾶν ἐκβαίνει ποινά
εἰς οἴκους· σπεύδει δ' ἀσπούδαστ'
ἐπὶ σοὶ δαίμων.

Indem man diese ganze Stelle dem Chor gab, mußte man auch die Schlußworte nothwendig falsch deuten; denn dann würden sich die Worte *ἐπὶ σοὶ* auf Iphigenia beziehen. Dann würde aber der Tod des Orestes, der doch die Hauptsache ist, der den eigentlichen Inhalt der Klage bilden muß, gar nicht erwähnt werden. Auch das beweist wieder, daß die Verse der Iphigenia gehören; an Orestes ist die Anrede gerichtet: eben in des Jünglings frühem Tode offenbart sich das unheilvolle Walten des Dämon. Daß Orestes mit Namen genannt werde, ist nicht nöthig: Iphigenia hatte gleich im Anfange (besonders V. 180 *ἔρρει φῶς σκήπτρων*) sich deutlich genug ausgesprochen.

In den folgenden Versen schildert nun Iphigenia ihre unglückliche Lage; von Anfang an hat auch über ihr ein unheilvolles Geschick gewaltet. Gerade jetzt, wo sie durch den Tod des Orestes, auf den sie bisher alle ihre Hoffnungen gesetzt hatte, sich völlig verwaist fühlt, kommt ihr die Größe ihres Unglückes recht zum Bewußtsein. Der innere Gedankenzusammenhang zwischen diesem zweiten Theil der Klage und dem ersten ist nicht zu verkennen: gleichwohl befremdet das Abgebrochene, der rasche, nicht weiter motivirte Uebergang. Allein dieser Anstoß verschwindet, sobald man annimmt, daß nach V. 199 der Chor einfiel und seine Theilnahme aussprach. Dann erst hebt Iphigenia V. 195 *ἐξ ἀρχᾶς κτλ.* von neuem die Klage an: so kommt der Chor zu seinem Rechte, und indem derselbe, wie natürlich, die Iphigenia zu trösten suchte, konnte sie ganz schicklich fortfahren, „für mich giebt es keinen Trost, keine Hoffnung, ich bin von Anfang an zum Unglück bestimmt." Der Grund des Ausfallens der Chorpartie ist

auch hier darin zu suchen, daß V. 194 mit *δαίμων*, V. 195 mit *δυσδαίμων* endet: wahrscheinlich hatte auch der Chor, indem er an die Worte der Iphigenia sich anschloß, des Rachegeistes gedacht, der erste oder der letzte Vers des Chores mochte mit dem Worte *δαίμων* enden, und eben dadurch ward der Untergang dieser Verse herbeigeführt, indem das Auge des gedankenlosen Schreibers abirrte. — Wenn Iphigenia klagt:

ἐξ ἀρχᾶς
λοχείαν στερρὰν παιδείαν
Μοῖραι συντείνουσιν θεαί,

so hat Hermann richtig *λόχιαι* verbessert: aber wie *συντείνουσι* zu erklären sei, darüber beobachten die Herausgeber vollständig Stillschweigen; nur Schoene meint, in *συντείνειν* liege „der Sinn von *σπουδῇ συντόνῳ νέμειν* zusammengefaßt." Dieß ist ganz willkührlich ersonnen: man erwartet ein Verbum, was die Thätigkeit der Schicksalsgöttinnen anschaulich schildert; mir scheint *συγξαίνειν* das angemessenste: Euripides selbst schreibt im Orestes V. 12: *ᾧ στέμματ' ἐξήνασ' ἐπέκλωσεν θεὰ ἔριν κτλ.*, das Compositum bezeichnet ganz schicklich die gemeinsame Thätigkeit der Göttinnen. Außerdem aber vermißt man die bestimmte Beziehung auf Iphigenia: wie es oben V. 195 hieß *ἐξ ἀρχᾶς μοι*, so war gewiß auch hier *μοι* wiederholt; man kann das Pronomen V. 198 anfügen, aber vielleicht noch passender

Μοῖραι μοι συγξαίνουσι θεαί.

Das Folgende lautet in den Hdschr.:

ἃ μναστευθεῖσ' ἐξ Ἑλλάνων,
ἂν πρωτόγονον θάλος ἐν θαλάμοις κτλ.

Daß hier der Zusammenhang gestört ist, sah schon Scaliger und wollte V. 200 nach V. 212 versetzen, und ihm sind Hermann, Schoene u. A. gefolgt: allein dort paßt der Vers ebenso wenig hin, er ist an seiner Stelle zu belassen; aber auch hier sind durch Schuld der Abschreiber einige Verse ausgefallen. Iphigenia klagt, daß von Anfang an ein unheilvolles Geschick sie verfolge; daß man um die Jungfrau warb, kann sie nicht als Unglück bezeichnen: dieß war ja nach der herrschenden Ansicht die höchste Auszeichnung. Ihr Unglück bestand vielmehr darin, daß sie unter dem Vorwande der Vermählung mit Achilles nach Aulis gelockt ward, aber dort nicht den gehofften Gemahl, sondern den Opfertod finden sollte. Dieser Gedanke war sicherlich in den ausgefallenen Versen ausgeführt: aber Iphigenia konnte nicht so allgemein sich ausdrücken, sie sei von (allen) Hellenen umworben worden, nur den Achilles konnte sie als ihren Freier bezeichnen, aber gerade dieß war die höchste Ehre, daß der tapferste aller Hellenen ihr zum Gatten bestimmt war. Der Dichter schrieb wohl:

ἃ μιναστενθεῖσ' ἐξ Ἑλλάνων
ἀνδρὸς ἀρίστου . . . .
. . . . . .

Auch im Folgenden bedarf noch Manches der kritischen Nachhülfe, so gleich V. 210:

νῦν δ' ἀξείνου πόντου ξείνα
δυσχόρτους οἴκους ναίω.

Δύσχορτος findet sich nur hier, nach der Analogie von *εὔχορτος πολύχορτος* müßte es schlechtes Futter habend, unfruchtbar bedeuten. Dieß sieht fast aus, als wenn Iphigenia im fremden Lande über Entbehrung des Nothwendigsten sich beklage: daran ist nicht zu denken; nur dieß, daß sie fremd in der Fremde, vereinsamt ihr Leben zubringt, quält sie. Seidler meint, das Epitheton gehe auf die baumlosen Steppen des Skythenlandes: hätte der Dichter dies ausdrücken wollen, so hätte er gewiß einen passenderen Ausdruck gewählt, auch ist *πόντου οἴκους* befremdend, da *πόντος* bei den alten Schriftstellern nur das schwarze Meer, nicht aber das angrenzende Land bezeichnet. Die Verbesserung des Fehlers bietet sich leicht dar:

νῦν δ' ἀξείνου πόντου ξείνα
συγχόρτους οἴκους ναίω.

σύγχορτος benachbart, angrenzend, gebraucht nicht nur Aeschylus Suppl. V. 5 *χθόνα σύγχορτον Συρίᾳ*, sondern auch Euripides Antiope Fr. 179: *Οἰνόῃ σύγχορτα ναίων πεδία ταῖς τ' Ἐλευθεραῖς.*

Auch am Schluß dieser Partie ist nicht Alles in Ordnung. Doch ich muß die Stelle selbst vorausschicken:

οὐ τὰν Ἄργει μέλπουσ' Ἥραν,
οὐδ' ἱστοῖς ἐν καλλιφθόγγοις
κερκίδι Παλλάδος Ἀθηνίδος εἰκὼ
(καὶ) Τιτάνων ποικίλλουσ', ἀλλ'
αἱμόρραντον δυσφόρμιγγα
ξείνων αἱμάσσουσ' ἅταν
βωμούς, οἰκτρὰν τ' αἰαζόντων
αὐδάν, οἰκτρόν τ' ἐκβαλλόντων
δάκρυον· καὶ νῦν κείνων μέν μοι
λάθα, τὸν δ' Ἄργει δμαθέντα
κλαίω σύγγονον.

Auffallend ist schon die Elision *ἀλλ'* V. 216, nicht sowohl an und für sich, denn die Elision am Ende des Verses kommt auch in den freien Anapästen vor, sondern befremdlich ist nur die Elision von *ἀλλά*, was seiner Natur nach am liebsten den Vers beginnt; allerdings bei Pindar Isthm. VIII. 11 steht *ἀλλά* in ähnlicher Weise am Schluß des Verses, doch ist die Abtheilung der Verse in jener Ode keineswegs sicher. Bei den Tragikern aber herrscht gerade in den Anapästen sonst die größte Schlichtheit der Rede. Ferner ist bemerkenswerth die Interpunction V. 219 nach dem

erſten Versfuß: dieß kommt vor, und iſt unter Umſtänden ganz wirkſam; aber daß die gleiche Interpunction in vier Verſen unmittelbar nach einander wiederkehrt, iſt höchſt monoton und ohne Beiſpiel: es iſt dieß der deutlichſte Beweis, daß die Abtheilung der Verſe falſch iſt. Dazu kommen ſprachliche Bedenken; befremdlich iſt der Ausdruck *αἱμάσσουσ' ἄταν βωμούς*: die ungewöhnliche Structur ſuchen die Herausgeber durch ſehr heterogene Beiſpiele zu rechtfertigen; aber auch *αἱμάσσειν* ſelbſt iſt nicht paſſend, denn Iphigenia vollzieht nicht ſelbſt das Opfer, ſondern bereitet nur zum Tode vor, überall iſt ſie ſichtlich bemüht den Verdacht von ſich abzuwenden, als wenn ihre Hand jemals Blut vergoſſen habe. Hier nun würde ſie jenen Verdacht ſelbſt beſtätigen; ich ſchlage daher vor:

καὶ Τιτάνων ποικίλλουσα,
ἀλλ' αἱμορράντων
δυσφόρμιγγα ξείνων
αἰάζουσ' ἄταν βωμοῖς,
οἰκτράν τ' αἰαζόντων αὐδάν,
οἰκτρόν τ' ἐκβαλλόντων δάκρυον·
καὶ νῦν κείνων μέν μοι λάθα,
τὸν δ' Ἄργει δμαθέντα κλαίω
σύγγονον, ὃν ἔλιπον ἐπιμαστίδιον κτλ.

αἰάζουσ' ἄταν bildet ſo einen paſſenden Gegenſatz zu *οὐ τὰν Ἄργει μέλπουσ' Ἥραν*. Iphigenia ſagt: nicht freudige Hymnen ſtimme ich an zu Ehren der Argiviſchen Hera, ſondern indem ich meinen traurigen Beruf vollziehe und der Nothwendigkeit gehorche, beklage ich am Altar das unſelige Geſchick. Und nun erſt, wenn man *αἰάζουσα* ſchreibt, erſcheint der Gebrauch des Adjectivums *δυσφόρμιγξ* gerechtfertigt. Was der heiteren Feſtluſt widerſpricht iſt *δυσφόρμιγξ* (*ἄλυρον*): aber man gebraucht dieſe Worte doch nicht ohne Weiteres von allem Traurigen: paſſend ſagt man *μοῦσα δυσκέλαδος, ὕμνος δυσκέλαδος*, ſo gut wie *εὐφόρμιγξ μολπὴ* oder *ἀοιδή*. Wenn es aber heißt *αἱμάσσουσ' ἄταν δυσφόρμιγγα*, ſo würde das Vollziehen des Opfers beſchrieben; aber nicht der Opfertod an ſich iſt *δυσφόρμιγξ*, ſondern nur inſofern, als die Schlachtopfer Klagen ausſtoßen, inſofern als Iphigenia in dieſe Klagen einſtimmt; dieſe Beziehung tritt aber erſt klar hervor, wenn man *αἰάζουσα* lieſt.

(F. f.)

Theodor Bergk.

Miscellen.

Epigraphisches.

Altlateinische Bronze von Bologna.

Im 6. Heft seines verdienstlichen Glossarium Italicum*) S. 802 publicirte Ariodante Fabretti 1860 die eine Seite eines auf beiden Seiten beschriebenen, mit Recht von ihm als lamella aenea venerandae vetustatis bezeichneten Bronzetäfelchens von Bologna, worauf der Name LOVCINAI erschien. Auf meine Bitte suchte und fand Herr Detlef Detlefsen das Täfelchen im Museum der Universität zu Bologna und theilte mir einen Stanniolabdruck beider Seiten mit. Einen gleichen von der noch nicht publicirten Seite verdankte ich bald darauf der zuvorkommenden Gefälligkeit des Herrn Fabretti selbst. Danach ist das umstehend gesetzte Facsimile gemacht.

Ueber die Herkunft der Bronze meldete Detlefsen laut Angabe des Bibliothekars Frati, sie sei an das Museum von dem Professor der griechischen Sprache zu Bologna, Pelicioni, abgelassen worden, der sie von einem römischen Kunsthändler erworben; briefliche Mittheilung Fabretti's bezeichnete sie, ich weiß nicht aus welcher Quelle, als „in der Umgegend von Rom gefunden." — Aus einer ursprünglich größern, vielleicht großen Metallplatte, die nur auf einer Seite mit der Schrift sub *A* beschrieben war, ward später, wie ersichtlich, der jetzige schmale Streif herausgeschnitten und auf der leeren Rückseite mit der Inschrift sub *B* beschrieben. Die Schrift von *A* ist flacher, aber

*) 'Glossarium Italicum in quo omnia vocabula continentur ex Umbricis Sabinis Oscis Volscis Etruscis caeterisque monumentis quae supersunt collecta et cum interpretationibus variorum explicantur cura et studio Ariodantis Fabretti. Aug. Taurinorum ex officina regia.' 1858 ff. gr. 4. Gegenwärtig gediehen bis zum Worte OSCILLVM auf col. 1296, nach der für sämmtliche Sprachen adoptirten gemeinsamen alphabetischen Folge. Was der Titel nicht ausdrücklich sagt, ist daß planmäßig auch die ganze archaische Latinität mit aufgenommen ist.

A

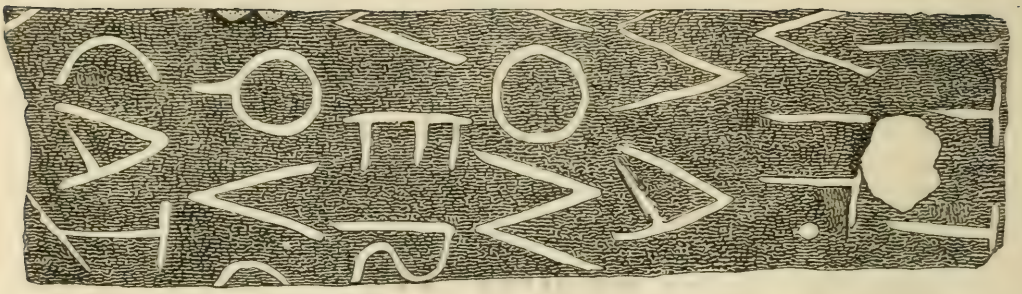

B

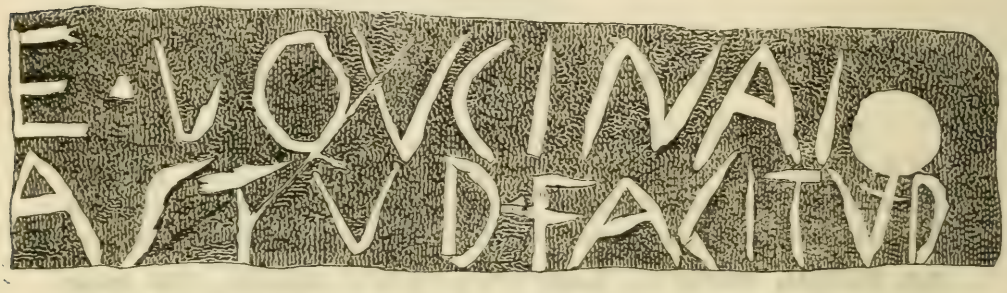

schärfer und sorgfältiger eingegraben, die auf *B* tiefer, roher und plumper.

Die Reste von *A* lassen leider kein einziges volles Wort erkennen, so daß die geäußerte Vermuthung, wir hätten hier ein Bruchstück einer Gesetzesurkunde vor uns, billig dahingestellt bleibt. Die andere Seite des zur Linken abgebrochenen Täfelchens las und ergänzte Fabretti so:

*iunon*E·LOVCINAI
*arnud·c*ASTVD·FACITVD

d. h. *agno casto facito*, mit Berufung auf das Gesetz des Numa bei Festus nach Paulus S. 222 und bei Gellius IV, 3: pelex aram Iunonis ne tangito: si tanget, Iunoni crinibus demissis agnum feminam caedito (wo nämlich die nur aus Paulus S. 20 geschöpfte Form arnum durch reine Editorenwillkür eingeschwärzt ist.) Indessen wäre doch schwer ersichtlich, wie mit dem Inhalt dieses Gesetzes die also ergänzte Inschrift sich decken, oder damit nur überhaupt in einer hinlänglich verständlichen Uebereinstimmung stehen sollte. Offenbar haben wir es vielmehr mit einer einfachen Votivinschrift zu thun, von der die erste Zeile, wie Fabretti ganz richtig sah, eben nichts als den Namen der Gottheit enthielt, IVNONE·LOVCINAI, so daß also in der zweiten vorn nicht viel mehr abgebrochen sein kann als gleichermaßen 5 Buchstaben und allenfalls ein paar mehr, wenn die Zeile etwa auch hier, wie hinten, über die erste hinaus verlängert war. Was soll uns aber in einer Weihinschrift ein Imperativ facito? Oder, wenn

es denn doch keine Weihinſchrift geweſen wäre, zu welcherlei andern Inſchrift von dieſer Kürze läßt ſich überhaupt ein ſolcher Imperativ, der gar kein Subject bei ſich hätte, füglich denken? Weil ich auf dieſe Fragen keine Antwort weiß, finde ich auch mit der naheliegenden Ergänzung *f*ASTVD oder *nef*ASTVD nichts gewonnen, auf welche laut ſpäterer Mittheilung Fabretti's S. 1072 Andere verfielen, unter ihnen Mommſen, von dem dieſe Reſtitution beigebracht wird: [*Iunon*]ei Loucinai || [*die nef*]astud facitud. An wen ſoll denn eine ſolche Aufforderung gerichtet ſein? und von wem? und zu welchem Zweck? Denn gar eine wirkliche Geſetzesvorſchrift wird man ſich doch weder in ſolcher Faſſung noch auf einem 5 bis 6 Zoll breiten und einen Zoll hohen Metallſtreifchen erlaſſen vorſtellen.

Es iſt richtig, das ſchließende *d* kann nur entweder Imperativ oder — Ablativ ſein: aber ſollte dem letzteren jeder Weg verſperrt ſein? Wie denn, wenn wir läſen:

*iunon*E·LOVCINAI
*sacrom·c*ASTVD·FACITVD

(oder auch *sacro*), und verſtänden Iunoni Lucinae sacrum castu (oder casto) facto? Wenn wir bisher nur von einem castus (oder castum) Cereris und einem c. Magnae matris laſen, wofür die Belege in den Lexicis und bei Preller R. Myth. S. 438. 736 zu finden: warum ſollten wir nicht hinzulernen dürfen, daß auch die Iuno Lucina mit einem ſolchen beſtimmten Faſten- und Enthaltſamkeits-Cultus verehrt worden ſei? — Was das *u* für *o* in facitud betrifft, ſo bedarf das zwar einer recht umſichtigen Beſprechung, um in ſeiner Urſache, beziehungsweiſe Berechtigung begriffen zu werden: aber jedenfalls nicht mehr für die Declination des Participiums als für die Conjugation des Imperativs, ſo daß von dieſer Seite die beiden verſchiedenen Auffaſſungen ſich ganz gleich ſtehen.

Aber allerdings daß facitom geſagt worden für factom, das iſt ein Neues was wir erſt aus dieſer Inſchrift zu lernen hätten, jedoch auch lernen dürfen, ſobald es ſich nur in eine gültige Analogie einreiht: ungefähr wie wir ja auch einmal zuerſt aus Einer Inſchrift lernten, daß einſt SAETVRNOS geſagt ward ſtatt Saturnus, und ſo manches andere mehr. Ich will mich gar nicht erſt berufen auf Zerdehnungen in weiterm Kreiſe wie, um nur an einiges Prägnantere zu erinnern, das horitatur des Ennius, oder die inſchriftlichen Formen INFERA CALECANDAM INTERET TEREBONIO OPITVMA (dergleichen de tit. Aletr. S. IX ff. beſprochen wurde), oder das erſt jüngſt von einer Präneſtiniſchen Ciſte (Mon. d. Inst. arch. VI Taf. 55) bekannt gewordene

VRNITVS

was doch wohl nichts anderes sein wird als VERITVS = Virtus *), gebildet gerade wie serv-i-tus (während vir-tus gleichsteht mit iuven-tus). Vielmehr ist es die Bildung des Participiums (bez. Supinums) selbst, welche die ausreichendsten Analogien bietet. Ausgegangen von der Anwendung eines Bindevocals, mittels dessen Stamm und Endung zusammengefügt wurden **), hat die Sprache nach freiestem Belieben bald die weichere Form mit Bindevocal bewahrt, bald, wofern Seitens der Sprechfähigkeit kein Hinderniß entgegentrat, mit Ausstoßung desselben (bez. Contraction) die kürzere Form vorgezogen, in nicht wenigen Fällen auch beide Bildungen neben einander fortgeführt. Von vocalischen Stämmen wurden solche Doppelformen behandelt de fictil. litt. Lat. ant. S. 9 f.: tuitus tutus, arguiturus argutus, abnuiturus adnutum, luiturus lutum dilutus, ruiturus diruitus rutum dirutus, wozu sich eben nach Anleitung von SAIITVRNI auch saïtus satus gesellte. Ebenso wenig fehlt es an gleichartigen Beispielen consonantischer Stämme: alitus altus, meritus MERTO, miseritus misertus, moriturus mort(u)us, orituras ortus, pariturus partus, positus postus, pinsitus pi(n)stus, wovon in nichts Wesentlichem verschieden sind favitor fautus, cavitio cautum. Aber wir bedürfen gar nicht einmal der Doppelformen von demselben Worte: das Bildungsgesetz allein genügt in seiner Weite, um in jedem einzelnen Falle die eine wie die andere Form als an sich gleich zulässig zu erkennen, die factische Wahl rein in die Freiheit der Sprache gestellt zu finden. Keinerlei Nothwendigkeit zwang zu molitum domitus genitus veritus strepitum cubitum debitus und dem gegenüber zu cultus em(p)tus cantum sertus captus scriptus: hätte die Sprache gewollt, so stand, wie sie selbst lehrt, nicht das Mindeste im Wege, um ebensowohl moltum domptus gentus vertus streptum cuptum deptus zu bilden wie anderseits colitus emitus canitum seritus capitus scribitus: und was sie in den Kinderjahren ihrer Entwickelung gethan hat, das ist uns eben meist eine unnahbare Nebelregion, in die nur einzelne Streiflichter fallen, wie z. B. das mehrgenannte SAIITVRNI oder unser FACITVD, die wir uns um desto mehr müssen als Leuchte dienen lassen. Daß weder die Quantität des Vocals der Stammsylbe, noch die organische Natur ihres consonantischen Auslautes den geringsten Einfluß auf die Entscheidung hatte, zeigen die aufgeführten Beispiele, die sich leicht vervierfachen ließen. Und so macht denn auch

*) Die an entsprechender Stelle gegenüberstehende Figur heißt VICTORIA.

**) Zieht jemand die umgekehrte Auffassung vor, daß z. B. miser-tus als das „Einfachere" oder „Rauhere" älter sei als miser-i-tus, so bin ich zwar nicht dieser Meinung und glaube dafür gute Gründe zu haben; aber für den hiesigen Zweck ist das vollkommen gleichgültig.

nicht etwa der Gaumlaut in facitus irgend einen Unterschied. Denn wenn die Syncopirung beliebt wurde in coctus doctus iactus sectus dictus ductus victus, desgleichen mit natürlichem Uebergang des g in c (so weit überhaupt für alte Zeit von dieser Scheidung die Rede sein kann) in actus lectus rectus tectus fractus pactus tactus luctus, so blieb man bei der vocalischen Bindung stehen in licitus elicitus placitum tacitus nocitum, desgleichen in fugitum, pigitum, obwohl doch einem lictus plactum noctum u. s. w., selbst fuctum, gewiß kein Sprachgesetz und keine Sprechgewohnheit entgegenstand: wenn man auch etwa gegen das einzelne tactus = tacitus wollte die Verwechselungsfähigkeit mit tactus von tango geltend machen, was übrigens, wie viele Beispiele zeigen, auch noch kein durchschlagender Grund wäre. Anderseits hätte man eben so gut wie bei licitus u. s. w. auch bei iacitus cocitus regitus agitus u. s. w. stehen bleiben können.

Und so werden wir ja wohl bis auf Weiteres auch unser Participium facitud der spärlichen Zahl neugewonnener Bausteine anreihen dürfen, mit denen wir die unsichern Umrisse eines verlorenen Zusammenhanges dürftig auszufüllen nicht müde werden.

F. Ritschl.

Handschriftliches.

Notiz für den künftigen Herausgeber der lateinischen Anthologie.

Im Kabinet des historisch-antiquarischen Vereins in Schaffhausen findet sich seit Kurzem ein Pergamentbogen, von einem Antiquar aus dem Umschlag eines alten Buches geschickt restituirt, welcher Fragmente aus der lateinischen Anthologie enthält. Es ist ein Doppelblatt in klein Folio, in saubern Minuskeln mit fester Hand geschrieben. Die einzelnen ſ sind freistehend und gerade, Schluß-s findet sich noch nicht; r ist lang und ebenfalls freistehend, dem ſ ähnlich. Auf dem i sind weder Striche noch Punkte; Abkürzungen nur wenige; oft ae statt e. Nach diesen Merkmalen setzte unser kundiger Freund Dr Wölfflin in Winterthur die Handschrift in das 12. Jahrhundert.

Die Abschrift ist von einem unwissenden Copisten gemacht, wie die falsche Abtheilung mancher Wörter und die vielen Schreibfehler beweisen. Sie stammt unzweifelhaft aus dem codex Meermannianus, den Burmann bei den betreffenden Epigrammen mehrfach erwähnt und ins 11. Jahrhundert setzt*). Mit dessen Lesarten stimmt

*) Burmann Anthol. lat. II, 358: codicis sui veteris olim Claromontani variantes scripturas tam ad hoc quam sequentia de mensi-

sie nämlich, im Ganzen genommen, eben so sehr überein, als sie von den andern codices abweicht.

Da wir nicht wissen, ob dieser codex Meermannianus der gelehrten Welt noch zu Gebote steht, stehen wir um so weniger an, die Varianten, welche dieses Verwandtschaftsverhältniß charakterisiren, zu veröffentlichen. Vielleicht wird der künftige Herausgeber der Anthologie, der nicht mehr zu lange auf sich warten lassen möge, auch in dieser farrago ein paar Bausteine zur Constituirung seines Textes, z. B. in orthographischer Hinsicht, entdecken. Zur Erklärung der Lücken fügen wir noch bei, daß von den 28 Zeilen, welche jede der 4 Folioseiten zählte, je nur noch 22, einmal 21 erhalten sind, indem unten je 6, einmal 7 fehlen.

Wir haben außer der Burmannschen und Meyerschen Anthologie noch den Ausonius von Vinetus verglichen, soweit er in Betracht kommt; dagegen waren Scaligers carmina vett. poett. astronomica, in denen das erste und das fünfte der aufgeführten Stücke ebenfalls abgedruckt sind, in unserer Umgebung nicht erhältlich.

Abbreviaturen: M = Meermannianus. S = Scaphusanus. Scal. = Scaliger. Burm. = Burmannus. Mey. = Meyerus.

V, 86 Burm. 1052 Mey.

uersus de singulis mensibus MS.

1. kalendas MS.
8. auget statt augustus S aus 7, an dessen Rand der Vers steht.
9. poma natuum septembre uegitat M. pomana tuum septem breuegitat S. Pomona, tuum september opimat Scal. Burm. aus dem Vossianus des Ausonius. *)
10. octimber Voss. Putean. MS. **)
11. pretipitas pelago intempestae nouember M. praecipitas pelago intempesta noũ S. — 12. umbrifer ast mensis tumque december adest MS. imbrifer est mensis, tumque d. a. 'nonnulli codd.' ***)

bus epigrammata mecum communicavit amplissimus G. Meermannus. — ibid. p. 378: eodem ordine etiam hi versus leguntur in ms. Meermanniano quondam Claromontano, seculi undecimi codice, quo continentur Bedae et aliorum tractatus varii de computo.

*) So glatt opimat ist, und wenn man will durch den ähnlichen Vers: sidere, Virgo, tuo Bacchum september opimat V, 85, 9 gestützt, so scheint doch in uegitat, das auch der Vossianus und Puteaneus aufweisen, ein anderes Verbum sich zu verstecken.

**) Dasselbe octimber noch V, 85, 10, decimber V, 71, 12, also ohne alles Bedenken herzustellen.

***) Hier scheint die Variante imbrifer est mensis, tumque december adest diplomatisch besser beglaubigt (und zwar auch durch die Corruptel umbrifer ast), wogegen tu genialem hiemem, feste december, agis die gefälligere Lesart ist.

V, 71 Burm. 1037 Mey.

uersus de numero dierum (*sic*) singulorum mensium M. item uersus de numero dierum mensium singulorum S.

3. reduci S.
4. lutea S. — legit S wie die übrigen, tegit M, ohne Zweifel Druckfehler.
5. majae S. — ducis S. — exagona M S Burm. Mey. examina Scal. *)
7. soli S. — aera S.

Es fehlen nun in der Handschrift V. 10 und 11 dieses Stückes (während V. 12 in folgender Gestalt: u n d e **) d e c i m b e r amat te genialis h i e m p s am Rande bei V. 1 steht), ebenso Ueberschrift und V. 1—3 vom nächsten. Dasselbe enthält den erklärenden Text zu den von Lambecius herausgegebenen bildlichen Darstellungen der 12 Monate.

Wir beschränken uns von nun an auf die Angabe belangreicherer Varianten.

V, 72—83 Burm. 1038—1049 Mey.

73, 1. Ad quem S. — 3. iactu M. iacto S.
74, 2. exubias S. — 3. ueredus S. — 4. senus M. sinus S.
75, 2. uiris MS. — Thetis MS.
76, 2. liniger S. — 3. lantigene M. lantinginae S.
77, 1. nuda MS. — 2. a Phoebum S. — 4. floralisque MS. — docens MS.

fehlen 7 Zeilen.

80, 1. uarios MS. — 4. mobile S.
81, 1. dat prehensum M. dater (*corr.* datur) p̃hensum S. ipsa S.
2. pinguis S. — 3. ambromius M. ambronius S. — sanare MS.
82, 1. carbaseos postquam hunc artus indutus amictus MS.
2. memfidus S. — 3. conpescitur S. — 4. satis S. — men fideis S.
83, 1. aunua sculcatae coniecti S. — 3. aurea nunc reuocent M. area (*corr.* aurea) nunc reuocaent S. ***) — Saturno S. — 4. licent MS.

*) Wie Burmann und Meyer wegen der gelehrten Notiz bei Varro de re rust. III, 16 das aller Silbenmessung spottende exagona = ἑξάγωνα statt des einleuchtenden examina im Texte stehen lassen konnten, ist mir unbegreiflich.

**) Das Richtige ist ude.

***) Dießmal scheint aurea gegenüber der Vulgata annua vorzuziehen: das Fest des goldenen Zeitalters.

V, 40 Burm. 1028 Mey.

von Meyer in Ciceros Aratea aufgefunden.

uersus de duodecim signis S.

1. lambens M. labens S. — 2. infelixque MS.

fehlen die Verse 6—11.

12. exim S. — squamiferi s. . pentes S.

V, 85 Burm. 1051 Mey.

item uersus de duodecim signis S.

Wie im Meermannianus und bei Beda fängt der Turnus hier mit dem April an, und die drei ersten Verse der Vulgata finden sich am Ende.

2. solidi stat sidus aquari MS. — 5. magis (*corr.* magus). 7. austrum M. astrum S. — 9. sidera M. siderae S. — (b)achum S. — 10. octimber MS. — 11. scorpius hibernum pr. i. i. nouembrem.*) — 12. decembre S.

Hier folgen noch unter der Aufschrift

uersus cicli anniuersalis

in sehr verstümmeltem Zustande 7 von den 8 Kalenderversen (wohl aus später Zeit), welche Burmann an der entsprechenden Stelle des codex Meermannianus gefunden und II p. 373 unter dem Text abgedruckt hat. Wir setzen sie zum Schlusse hierher:

Linea, Christe, tuos prima est quae continet annos,
atque secunda tenet cicli, quae indictio constet.
seruabit numeros ĕpactis (*sic*) tertia certos.
quarta dies numerat septem bissextilis anni.
quinta tibi ciclos lunaris computat anni.
iam quartas decimas designat sextaque lunas.
septima nam paschae ostendit tempusque diemque.
aetatem lunae monstrat nouissimus ordo.

1. χρ̃ō, von zweiter Hand corrigirt χρ̃ē S. — duos S. 2. cycli S. 4. numerant S. 5. cyclos S. 7. diaeque S. 8. fehlt in S. monstratque verbessert Burmann.

Schaffhausen im Juni 1862.

Theodor Hug.

Kritisch-Exegetisches.

Zu Euripides Iphigenia Taur.

Der Iphigenia wird die Landung zweier Fremdlinge gemeldet. Da sie eben in Folge eines Traumes den Tod des Orestes betrauert,

*) Meyer hat mit richtiger Hinweisung auf sidera praecipitas pelago intempesta nouember V, 86, 11 die Variante scorpion hibernus praeceps iubet ire nouember in den Text gesetzt.

bemerkt sie in dieser Gemüthsstimmung, wie sonst bei der Ankunft von Fremden ihr Herz Mitleid gefühlt habe, jetzt aber verhärtet sei, und fährt dann fort V. 351

καὶ τοῦτ' ἄρ' ἦν ἀληθές, ᾐσθόμην, φίλαι·
οἱ δυστυχεῖς γὰρ τοῖσιν εὐτυχεστέροις
αὐτοὶ κακῶς πράξαντες οὐ φρονοῦσιν εὖ.

Das die Worte *αὐτοὶ κακῶς πράξαντες* fehlerhaft überliefert sind, unterliegt keinem Zweifel, aber ebenso entschieden scheint es mir, daß Seidler's Verbesserung *καλῶς πράξαντες*, der man fast allgemein folgt, den Fehler nicht beseitigt, sondern noch einen neuen hinzufügt. Denn Iphigenia will hier einen Erfahrungssatz anführen, der sich eben an ihr bewährt habe. Mit dieser von ihr gemachten Erfahrung hat ihr früheres *καλῶς πράσσειν* nichts zu thun, das man doch nur von der Zeit vor ihrer Opferung verstehen könnte, während sie schon als Priesterin, also als eine *δυστυχὴς καλῶς πράξασα* gegen die Opfer mild war und erst jetzt ihr Herz verhärtet ist. Diese Wandelung ist die Folge ihres eben eingetretenen Unglücks, wie sie dies selbst auseinandersetzt: *ὦ καρδία τάλαινα, πρὶν μὲν εἰς ξένους γαληνὸς ἦσθα, — νῦν δ' ἐξ ὀνείρων, οἷσιν ἠγριώμεθα, δύσνουν με λήψεσθε.* Daher vermuthe ich:

αὐτίκα κακῶς πράξαντες οὐ φρονοῦσιν εὖ.

Nicht das sagt Iphigenia, daß der Unglückliche dem Glücklicheren nicht wohl will, ein Gedanke, der ihr wenig Ehre machen würde, sondern daß der Unglückliche unmittelbar nach dem Unglück, unter dem frischen und noch mächtigen Eindruck des erlittenen Unglücks sein Herz gegen den Glücklicheren verhärte. *αὐτίκα κακῶς πράξαντες* heißt unmittelbar nach eingetretenem Unglück, wie *αὐτίκα γενόμενον* unmittelbar nach der Geburt, bei Herod. II, 146 *Διόνυσον λέγουσιν οἱ Ἕλληνες ὡς αὐτίκα γενόμενον ἐς τὸν μηρὸν ἐνερράψατο Ζεύς.* Die Aenderung ist leicht, vor *κακῶς* ist κα ausgefallen und *αὐτί* für das gleichlautende *αὐτοί* genommen worden.

Im Folgenden ist, glaube ich, statt *ἀλλ' οὔτε* vielmehr *τί δ' οὔτε* zu setzen. Das bevorstehende Opfer genügt ihr noch nicht, sie wünscht an den eigentlichen Urhebern ihres Unglücks sich rächen zu können.

In dem Zwiegespräch zwischen Pylades und der Iphigenia heißt es V. 753, 754

ΠΥ. ἄκουε δή νυν ὃν παρήλθομεν λόγον.
ΙΦ. ἀλλ' αὖτις ἔσται καινός, ἢν καλῶς ἔχῃ.

Kvicala meint, daß sowohl Bothe's Vermuthung *ἀλλ' οὔτις ἔστ' ἄκαιρος, ἢν καλῶς ἔχῃ*, als auch Markland's Aenderung *ἀλλ' αὖθις ἔσται κοινός*, einen vollkommen angemessenen Sinn geben. Allein jenes ist doch streng genommen nichts Anderes als *οὔτις ἔστ' ἄκαιρος, εἰ μὴ ἄκαιρός ἐστιν*, und dieses scheint mir ganz ungehörig zu sein. Auf die Ankündigung einer Mittheilung muß doch

wohl die Aufforderung zu dieser Mittheilung folgen. Dieses „so sprich", das die Tragiker vielfach zu variiren lieben, hat hier, wenn ich nicht irre, folgende Fassung erhalten:

ἀλλ' εὐθὺς ἔστω κοινὸς, ἣν καλῶς ἔχῃ.

So heißt es V. 672, 673 ἀτὰρ διῆλθον χἄτερον λόγον τινά. OP. τίν'; εἰς τὸ κοινὸν δοὺς ἄμεινον ἂν μάθοις.

In der Erkennungsscene mahnt Pylades V. 902 ff.

τὸ μὲν φίλους ἐλθόντας εἰς ὄψιν φίλων,
Ὀρέστα, χειρῶν περιβολὰς εἰκὸς λαβεῖν·
λήξαντα δ' οἴκτων κἀπ' ἐκεῖν' ἐλθεῖν χρεών,
ὅπως τὸ κλεινὸν ὄνομα τῆς σωτηρίας
λαβόντες ἐκ γῆς βησόμεσθα βαρβάρου.

Man hat hier τὸ κλεινὸν ὄμμα vermuthet, wogegen Hermann erinnert, ὄνομα sei hinreichend von Seidler vertheidigt worden. Allein wenn man ὄνομα τῆς σωτηρίας als bloße Umschreibung für σωτηρίαν faßt, so ist erstlich das Epitheton κλεινός hier befremdlich, noch auffallender aber der ganze Ausdruck ὅπως σωτηρίαν λαβόντες ἐκ γῆς βησόμεσθα, d. h. ὅπως σωθέντες σωθησόμεσθα, da die Rettung eben in dem Entkommen aus dem Lande besteht. Endlich kann dies nicht der Sinn der Stelle sein, da ja im Vorhergehenden über die Möglichkeit der Rettung Iphigenia gesprochen hatte, es auch dem Pylades jetzt nicht darauf ankommt, daß sie glücklich entkommen, sondern daß sie zunächst den Zweck ihrer Anwesenheit erreichen und das Bild der Göttin gewinnen. Dies will wohl Pylades in Gegenwart der Iphigenia, die mit ihrem Vorhaben noch unbekannt war, nicht geradezu herausagen und wählt also eine Umschreibung für das, was er hier offenbar sagen will: ὅπως τὸ κλεινὸν βρέτας λαβόντες ἐκ γῆς βησόμεσθα. Ob nun ὄνομα τῆς σωτηρίας hierfür ein geeigneter Ausdruck sei, scheint mir zweifelhaft, eher würde ich ἔρυμα τῆς σωτηρίας, oder ἔρυμα σῆς σωτηρίας erwarten.

Dieser Mahnung fügt Pylades die allgemeine Sentenz hinzu:

σοφῶν γὰρ ἀνδρῶν ταῦτα, μὴ 'κβάντας τύχης
καιρὸν λαβόντας ἡδονὰς ἄλλας λαβεῖν.

Diese Stelle faßt Kvicala, abweichend von der gangbaren Erklärung, so auf: „für weise Männer ziemt es sich, das Schicksal nicht zu vernachlässigen, sondern den günstigen Zeitpunkt erfassend, sich dadurch (in Folge des weisen Erfassens) noch andere Freuden zu verschaffen". Dieser Erklärung steht ἄλλας entgegen, wofür es καὶ ἄλλας heißen müßte, und auch dies wäre unverständlich, da von ἡδοναί im Vorhergehenden nicht die Rede war und man μὴ ἐκβάντας τύχης doch schwerlich in dem Sinne nehmen kann, wie etwa μὴ στέρξαντας ταῖς παροῦσιν ἡδοναῖς. Wie ἄλλας, so führt auch die Wahl des Wortes ἡδοναί darauf, daß hier diejenige Freude gemeint ist, der sich so eben die beiden Geschwister hingegeben haben. Endlich wäre auch diese allgemeine Sentenz für den speciellen Fall nicht zutreffend. Denn

nicht daran mahnt Pylades den Oreſtes, daß er zu der Freude über das Wiederfinden der Schweſter ſich auch die andere der Rettung verſchaffe, ſondern vielmehr, daß er von der Unterhaltung mit der Schweſter laſſe (*λήξαντα δ' οἴκτων*) und zu dem Einen, was Noth thut, ſich wende, zur Erlangung des Götterbildes, daß er nicht über der Freude, die Schweſter gefunden zu haben, dasjenige verſäume, wovon ſeine Rettung abhängt. Das iſt es ja auch, was dem weiſen Manne ziemt, daß er ſein Ziel im Auge behalte und ſich durch keinen anderweitigen Genuß davon ablenken laſſe; weniger dürfte dagegen dies als eine hervorſtechende Eigenſchaft des Weiſen zu bezeichnen ſein, daß er zu einer Freude auch eine andere ſich verſchaffe. Muß alſo dieſe Erklärung als verfehlt bezeichnet werden, ſo hat doch Kvičala darin Recht, daß er *μή* mit *ἐκβάντας* eng verbindet und *καιρὸν λαβεῖν* nicht in der Bedeutung „günſtige Gelegenheit erlangen", ſondern „die günſtige Gelegenheit, die ſich dargeboten hat, ſofort faſſen und benutzen" auffaßt, denn dies iſt durch die Entgegenſtellung von *καιρὸν λαβεῖν* und *ἡδονὰς ἄλλας λαβεῖν* geboten. Damit aber dieſe Auffaſſung möglich ſei, iſt zu verbeſſern: *μὴ 'κβάντας τύχης, καιρὸν λαβόντας δ' ἡδονὰς ἄλλας λαβεῖν* „dem weiſen Manne geziemt es, nicht aus der Bahn der günſtigen Fügung herausgetreten, ſondern die günſtige Gelegenheit benutzt habend ſich anderweitigen Freuden hinzugeben", d. h. der Weiſe benutzt die ſich ihm darbietende Gelegenheit zur Erreichung ſeines Zieles und erſt dann, nicht vorher, giebt er ſich anderweitem Genuß hin; ebenſo ſoll Oreſtes die Gunſt des Schickſals, das ihn in der Prieſterin des Dianatempels die Schweſter finden läßt, benutzen und erſt dann ſich der Freude über das Wiederfinden der Schweſter hingeben. Der Hauptbegriff iſt in die Participialbeſtimmung gelegt, nach einem bekannten griechiſchen Sprachgebrauche. So ſagt Klytämneſtra zu dem Chore, der ihr mit Landesverweiſung droht, in des Aeſchylos' Agamemnon V. 1382—1385 (V. 1383 iſt als interpolirt auszuſtoßen):

λέγω δέ σοι
ἐκ τῶν ὁμοίων, χειρὶ νικήσαντ' ἐμοῦ
ἄρχειν· ἐὰν δὲ κτλ.

„ich aber ſage dir in gleicher Weiſe (deiner Drohung eine gleiche Drohung entgegenſtellend), daß du mich erſt beſiegen mußt und dann über mich herrſchen magſt". Aehnlich iſt oben *λαβόντες βησόμεσθα* geſagt: wir haben daran zu denken, nicht wie wir aus dem Lande entkommen, ſondern wie wir mit dem Bilde aus dem Lande entkommen.

Hierauf ſagt Oreſtes, dem Pylades beiſtimmend:

καλῶς ἔλεξας· τῇ τύχῃ δ' οἶμαι μέλειν
τοῦδε ξὺν ἡμῖν· ἢν δέ τις πρόθυμος ᾖ,
σθένειν τὸ θεῖον μᾶλλον εἰκότως ἔχει.

Oreſtes berückſichtigt die Worte des Pylades *ὅπως τὸ κλεινόν — βαρβάρου* und verſteht unter *τοῦδε* die Erlangung des Bildes, indem

er mit derselben Unbestimmtheit wie Pylades den Gegenstand nur andeutet, über welchen er sofort seiner Schwester die nöthige Mittheilung zu machen gedenkt. Der Sinn der Stelle ist also: ich glaube, daß das günstige Schicksal, das uns in der Priesterin meine Schwester finden ließ, mit uns dafür sorgt, daß wir das Bild erlangen; thuen wir aber selbst dazu, so wird es sich wirksamer erweisen.

Iphigenia will sich nicht abhalten lassen, sich noch weiter nach den Ihrigen zu erkundigen. Sie sagt:

οὐδέν μ' ἐπίσχει γ' οὐδ' ἀποστήσει λόγου
πρῶτον πυθέσθαι, τίνα ποτ' Ἠλέκτρα πότμον
εἵληχε βιότου· φίλα γὰρ ἔσται πάντ' ἐμοί.

Gegen die Richtigkeit des ersten Verses erheben sich drei Bedenken, das Präsens ἐπίσχει, das nicht zu erklärende γέ und das Abrupte der Behauptung. Vielleicht ist zu verbessern οὐδέν μ', ἐπίσχες, τοῦδ' ἀποστήσει λόγου. Im dritten Verse sucht Kvičala die Worte φίλα γὰρ ἔσται πάντ' ἐμοί durch eine sehr gekünstelte Erklärung zu halten, hat auch nicht bedacht, daß eine Corruptel schon durch den Rhythmus angezeigt ist. Ich vermuthe φίλα γὰρ ἓν τὰ πάντ' ἐμοί „denn alle Angehörigen bilden Eins für mich, alle umfasse ich mit ein und derselben Liebe". Aehnlich ist die Stelle im Orestes V. 1192 ἦν τι Μενέλεως σὲ δρᾷ ἢ τόνδε κἀμέ, πᾶν γὰρ ἓν φίλον τόδε.

Der Chor sagt V. 1115, 1116

παῖδ' Ἀγαμεμνονίαν λατρεύω
βωμούς τε μηλοθύτας.

Daß die βωμοί, auf denen Menschen geopfert wurden, hier unmöglich jenes Epitheton erhalten konnten, bedarf keiner weiteren Auseinandersetzung. Man hat βωμούς τε μελεοθύτας, oder βωμοῖς παρ' ἀνδροθύταις vermuthet. Aber durch jenes wird die Genauigkeit der Responsion aufgehoben, dieses ist zu gewaltsam. Warum nicht βωμούς θ' Ἑλληνοθύτας? Denn τελληνοθύτας und τεμηλοθύτας stimmen den Schriftzügen nach so überein, daß man bei flüchtigem Hinblick das Eine fast eben so gut als das Andere herauslesen kann und an μηλοθύτας zu denken dem Abschreiber die Erinnerung an βουθυτεῖν nahe legen mußte.

In demselben Chorgesange heißt es V. 1147

ἐς ἁμίλλας χαρίτων,
χαίτας ἁβροπλούτοιο εἰς ἔριν
ὀρνυμένα.

Statt χαίτας hat Markland sehr gut χλιδᾶς hergestellt, aber auch ἁβροπλούτοιο ist verdorben, denn der Vers ist ein Glykoneus, wie die entsprechenden strophischen Verse lehren:

ἐμὲ δ' αὐτοῦ προλιποῦ-
σα βήσει ῥοθίοις πλάταις.

Es wird zu verbessern sein χλιδᾶς ἁβροπέπλου τ' ἔριν. Nachdem

πε vor π ausgefallen war, nahm der Abschreiber ἁβροπλου τ' für ἁβροπλούτου und setzte ἁβροπλούτοιο, um den erforderlichen Choriambus zu gewinnen; das hinzugefügte εἰς sollte den Akkusativ erklären, εἰς ἔριν, wie vorher ἐς ἁμίλλας. Der Gedanke ist angemessen. Die Tochter des vornehmen Hauses will durch Grazie und eine kostbare Toilette sich vor den Andern hervorthun.

Den Boten, welcher dem Könige die Mittheilung von dem Entweichen der Fremdlinge und der Iphigenia machen will, sucht der Chor durch die falsche Angabe hinzuhalten, daß der König aus dem Tempel fortgegangen sei. Der Bote traut nicht und klopft, und als nun der König wirklich aus dem Tempel tritt, sagt er V. 1309, 10

ψευδῶς ἔλεγον αἵδε καί μ' ἀπήλαυνον δόμων,
ὡς ἐκτὸς εἴης· σὺ δὲ κατ' οἶκον ἧσθ' ἄρα.

Unter den vielen Versuchen, das Metrum des ersten Verses herzustellen, ist keiner, der zugleich einen befriedigenden Gedanken herstellte. Auch Nauck's Vermuthung πῶς δ' ἔλεγον αἵδε kann ich nicht für richtig halten, da sich an diese Worte die folgende Frage des Königs τί προσδοκῶσαι κέρδος ἢ θηρώμεναι; nicht ungezwungen anschlösse und jene Rede ein keineswegs treuer Ausdruck der Stimmung des Boten wäre. Wenn Rauchenstein, der in seiner schätzenswerthen disputatio de locis aliquot Euripidis Iphigeniae Tauricae ψευδῶς ἄρ' ἔλεγον αἵ μ' ἀπήλαυνον δόμων vorschlägt, dabei sich dahin ausspricht, daß ἔλεγον hier nicht füglich entbehrt werden könne, so scheint mir gerade dieses ἔλεγον sowohl metrisch, als auch sprachlich verdächtig zu sein, und es käme nur darauf an, die Entstehung dieser Interpolation einleuchtend nachzuweisen. Ich glaube, daß der Bote, der schon vorher sein Mißtrauen gegen den Chor ausgesprochen hatte und nun durch das Heraustreten des Königs seinen Verdacht bestätigt sieht, seinen Unwillen in folgender Rede ausgedrückt habe:

ψευδῶν γυναικῶν, αἵ μ' ἀπήλαυνον δόμων.

Diese Aenderung wird man freilich für höchst gewaltsam halten, sie ist es aber nicht in dem Grade, daß die Verderbniß sich nicht erklären ließe. Die Wurzel des Uebels liegt darin, daß das Zeichen, welches die Endung in γυναικῶν vertrat, unbeachtet blieb und das κ mit dem folgenden αι in καί überging. So wurde denn ψευδῶν γυναι καί μ' ἀπήλαυνον für ψευδῶ λγον αι καί μ' ἀπήλαυνον gelesen und dies konnte der das Metrum nicht beachtende Abschreiber nicht füglich anders verstehen, als ψευδῶς ἔλεγον αἵδε καί μ' ἀπήλαυνον.

Ostrowo. R. Enger.

Zu Thukydides.

(Fortsetzung von S. 462 ff.)

III 30, 2. Der Spartaner Alcidas sollte mit einer Flotte den abgefallenen Mytilenäern zu Hülfe kommen. Als er aber bis Icaria gekommen war, erfuhr er, daß die Stadt bereits von den Athenern genommen sei. Da rieth ihm Teutiaplus aus Elis, sofort gegen Mytilene zu segeln; denn noch sei es möglich, die Stadt durch Ueberraschung zu nehmen. *κατὰ γὰρ τὸ εἰκὸς ἀνδρῶν νεωστὶ πόλιν ἐχόντων πολὺ τὸ ἀφύλακτον εὑρήσομεν, κατὰ μὲν θάλασσαν καὶ πάνυ, ἢ ἐκεῖνοί τε ἀνέλπιστοι ἐπιγενέσθαι ἄν τινα σφίσι πολέμιον καὶ ἡμῶν ἡ ἀλκὴ τυγχάνει μάλιστα οὖσα· εἰκὸς δὲ καὶ τὸ πεζὸν αὐτῶν κατ' οἰκίας ἀμελέστερον ὡς κεκρατηκότων διεσπάρθαι.* Mit Recht urtheilt L. Herbst (Jahresbericht über Thuk. Philol. XVI S. 304), daß bis jetzt weder durch Erklärung noch durch Emendation ein richtiges Verständniß der Worte *ἢ ἡμῶν ἡ ἀλκὴ τυγχάνει μάλιστα οὖσα* erzielt worden ist. Seine eigene Interpretation faßt Herbst in folgende Worte: „Ich übersetze: wo es jenen sowohl gegen ihre Erwartung ist, daß ihnen irgend ein Feind noch dazu komme, als von unserer Seite ein Angriff es ganz besonders ist. Zu *μάλιστα* ist *ἀνέλπιστος* zu wiederholen: *ἀνέλπιστος* ist sowohl activ als passiv; seltener activ, wie hier im ersten Falle; öfter passiv, darum hier in dieser Bedeutung um so leichter ergänzt." Daß aber zu *ἀλκή* aus dem activen *ἀνέλπιστοι* ein passives *ἀνέλπιστος* zu ergänzen sei, ist sprachlich unmöglich. Es kann eben ein Wort nur in dem nämlichen Sinne ergänzt werden, den es an der Stelle hat, wo es steht. Und welcher Sinn wird gewonnen? Der Gedanke des Teutiaplus wäre: die Athener erwarten zur See überhaupt keinen feindlichen Angriff, am allerwenigsten aber einen solchen von uns. Von welcher andern Seite hätten aber die Athener noch einen Angriff erwarten können, als allein von Seiten einer peloponnesischen Bundesflotte? Das Verständniß der fraglichen Worte ist so einfach und so naheliegend, daß es zu verwundern ist, wie man sie bisher hat mißverstehen können. Ich übersetze *ἢ ἡμῶν ἡ ἀλκὴ τυγχάνει μάλιστα οὖσα*: wo unser Angriff vorzugsweise gerade stattfindet. Zur See, sagt Teutiaplus, wo sie keinen Feind erwarten und unser Angriff vorzugsweise gerade stattfindet, werden wir die Athener wahrscheinlich sehr unvorbereitet finden; aber auch ihre Landmacht wird wahrscheinlich nicht kampfbereit sein. Die Bedeutung von *ἀλκή* belegt Herbst durch II 84, 2 und IV 32, 4.

III 31, 1. *Ὁ μὲν (Τευτίαπλος) τοσαῦτα εἰπὼν οὐκ ἔπειθε τὸν Ἀλκίδαν. ἄλλοι δέ τινες τῶν ἀπ' Ἰωνίας φυγάδων καὶ οἱ Λέσβιοι ξυμπλέοντες παρῄνουν, ἐπειδὴ τοῦτον τὸν κίνδυνον φοβεῖται, τῶν ἐν Ἰωνίᾳ πόλεων καταλαβεῖν τινα ἢ Κύμην τὴν Αἰολίδα, ὅπως ἐκ πόλεως ὁρμώμενοι τὴν Ἰωνίαν*

ἀποστήσωσιν (ἐλπίδα δ' εἶναι· οὐδενὶ γὰρ ἀκουσίως ἀφῖχθαι) καὶ τὴν πρόσοδον ταύτην μεγίστην οὖσαν Ἀθηναίων ἣν ἀφέλωσι καὶ ἅμα ἣν ἐφορμῶσιν αὐτοῖς δαπάνη σφίσι γίγνηται· πείσειν τε οἴεσθαι Πισσούθνην ὥστε ξυμπολεμεῖν. (Var. nach Bekk. οὖσαν μεγίστην B. ὑφέλωσι EGf. ἐφορμῶσιν αὐτούς Ef. σφίσι δαπάνη G. γίγνεται B.). Krüger schreibt mit Tilgung von σφίσι: ὅπως — ἀποστήσωσιν — καὶ τὴν πρόσοδον ταύτην μεγίστην οὖσαν Ἀθηναίων ἣν ὑφέλωσι καὶ ἅμα ἣν ἐφορμῶσιν αὐτοῖς, δαπάνη γίγνηται und erklärt, indem er δαπάνη zu ἣν ὑφέλωσι und zu ἣν ἐφορμῶσιν in verschiedener Bedeutung denkt: damit die Athener, wenn ihnen diese wichtigste Einnahmequelle entzogen würde, Verlust hätten, und wenn sie die Lacedämonier und Jonier mit einer Flotte blokirten, Kosten aufwenden müßten. Diese Erklärung ist unstatthaft. Es ist erstens unmöglich, δαπάνη in zweierlei Bedeutung zu fassen, und dann ist es unklar, von welcher Art jene Blokade sein soll, und in welcher Beziehung sie zu dem Verluste Joniens steht. Ganz ungerechtfertigt ist es auch σφίσι zu streichen. Die schwankende Stellung in den Handschriften kann es unmöglich verdächtigen, da αὐτοῖς σφίσι δαπάνη γιγνήται von solchen geschrieben wurde, welche die Pronomina zusammennahmen. Und wie wäre σφίσι in den Text gekommen? Böhme schreibt, „um einen nothdürftig lesbaren Text zu geben", mit Benutzung einer Conjectur von Dobree: ὅπως — ἀποστήσωσιν — καὶ τὴν πρόσοδον ταύτην μεγίστην οὖσαν Ἀθηναίων ἵν' ὑφέλωσι καὶ ἅμα, ἣν ἐφορμῶσιν, αὐτοῖς δαπάνη γίγνηται: „um Jonien zum Abfall von den Athenern zu bewegen und ihnen dadurch nicht nur ihre ergiebigste Einnahme zu entziehen, sondern ihnen obenein noch die Kosten einer dann nothwendigen Blokade zu verursachen." Abgesehen davon, daß σφίσι ohne Grund entfernt ist, erscheint ἵνα, wie es hier mit ὅπως wechselt, sehr überflüssig und lästig und würde besser fehlen. Auch wäre es sonderbar, einem Feinde seine Besitzungen in der Absicht wegzunehmen, um ihm die Kosten einer Blokade aufzubürden, die jedenfalls durch die Kosten der Vertheidigung aufgewogen würden; viel eher würde man wünschen, unangefochten den Besitz des Gewonnenen zu genießen. Wie Bekker den Text seiner Ausgabe: ὅπως — ἀποστήσωσιν — καὶ τὴν πρόσοδον ταύτην μεγίστην οὖσαν Ἀθηναίων ἣν ἀφέλωσι, καὶ ἅμα ἣν ἐφορμοῦσιν αὐτοῖς δαπάνη σφίσι γίγνηται, πείσειν τε οἴεσθαι καὶ Πισσούθνην ὥστε ξυμπολεμεῖν versteht, ist mir äußerst zweifelhaft. — Die Sicherheit der Ueberlieferung finde ich durch die Varianten der Handschriften wenig beeinträchtigt. Einzig erheblich ist ἀφέλωσι ὑφέλωσι, wo aber der Gedankenzusammenhang eine sichere Entscheidung an die Hand gibt. Das Verständniß der Stelle ist wesentlich durch die Bedeutung von ἐφορμῶσιν und δαπάνη bedingt. Was zunächst ersteres betrifft, so heißt ἐφορμεῖν τινι: jemanden blokiren, in der Weise, daß man sein Gebiet oder seine Besitzungen zur

See einschließt und absperrt. So sagt Perikles I 142 7 von den Spartanern: *πῶς δὴ ἄνδρες γεωργοὶ καὶ οὐ θαλάσσιοι καὶ πρόσετι οὐδὲ μελετῆσαι ἐασόμενοι διὰ τὸ ὑφ' ἡμῶν πολλαῖς ναυσὶν ἀεὶ ἐφορμεῖσθαι ἄξιόν τι δρῶεν; πρὸς μὲν γὰρ ὀλίγας ἐφορμούσας κἂν διακινδυνεύσειαν πλήθει τὴν ἀμαθίαν θαρσύνοντες, πολλαῖς δὲ εἰργόμενοι ἡσυχάσουσι.* Das Wort *δαπάνη* aber bezeichnet nicht nur den Aufwand und die Kosten, sondern auch die Mittel, aus denen man die Kosten einer Sache bestreitet. So I 83, 2 *καὶ ἔστιν ὁ πόλεμος οὐχ ὅπλων τὸ πλέον, ἀλλὰ δαπάνης, δι' ἣν τὰ ὅπλα ὠφελεῖ.* Nun ist zum Verständiß der Stelle nur noch die richtige Interpunction erforderlich: *ὅπως — τὴν Ἰωνίαν ἀποστήσωσιν — καὶ τὴν πρόσοδον ταύτην μεγίστην οὖσαν Ἀθηναίων ἣν ὑφέλωσι, καὶ ἅμα, ἣν ἐφορμῶσιν αὐτοῖς, δαπάνη σφίσι γίγνηται* d. h. damit sie Jonien zum Abfall brächten, und wenn sie diese wichtigste Einnahmequelle der Athener ihnen entzogen hätten, sie auch zugleich, wenn sie dieselben blokiren würden, die Mittel dazu hätten. Gemäß jenem Vorschlage sollte man zuerst auf gütlichem Wege Jonien auf seine Seite bringen und damit den Athenern ihre größte Einnahme entziehen; zugleich aber sollte der Reichthum Joniens die Mittel bieten zur Ausrüstung und Bemannung einer Flotte, mit welcher man die Athener in ihren anderweitigen Besitzungen wirksam blokiren könnte. Offenbar ist in Beziehung zu *ἀποστήσωσιν* und im Gegensatz zu *ἐφορμῶσιν — ὑφέλωσι* zu schreiben. Nun haben auch *σφίσι* und *αὐτοῖς* diejenige Bedeutung erhalten, welche sie grammatisch haben müssen.

III 43, 5 spricht Diodotus zu den Athenern: *νῦν δὲ πρὸς ὀργὴν ἥντινα τύχητε ἔστιν ὅτε σφαλέντες τὴν τοῦ πείσαντος μίαν γνώμην ζημιοῦτε καὶ οὐ τὰς ὑμετέρας αὐτῶν, εἰ πολλαὶ οὖσαι ξυνεξήμαρτον.* Die Worte *ἥντινα τύχητε* erklärt man sehr gezwungen: *πρὸς ἥντινα ἂν τύχητε ζημιοῦντες.* Zuvörderst ist mir die Ergänzung von *ζημιοῦντες* aus dem erst in ziemlicher Entfernung nachfolgenden *ζημιοῦτε* sehr bedenklich. Was heißen aber nun die Worte? Nach Krüger: „in der ersten besten Aufwallung". In diesem Sinne wird man aber nicht sagen: ihr straft in der Aufwallung, in welcher ihr gerade straft (was sich in jedem Falle von selbst versteht), sondern: ihr straft in der Aufwallung, in welcher ihr euch gerade befindet. Wenn Böhme übersetzt: „in irgend einer zufälligen Aufwallung", so macht das wenig Unterschied. Ich kann auf keine Weise einen vernünftigen Sinn in den Worten finden. Durch Streichung eines einzigen Buchstabens wird aus *ἥντινα τύχητε — ἤν τι ἀτυχῆτε,* welches sich sofort als Glossem zu *σφαλέντες* zu erkennen gibt. Ganz ähnlich ist VI 72, 2 *Θρᾶκας* aus der verdorbenen Randbemerkung *χάρακας* entstanden. Der Satz *νῦν δὲ πρὸς ὀργὴν ἔστιν ὅτε σφαλέντες τὴν τοῦ πείσαντος μίαν γνώμην ζημιοῦτε* ist klar und vollständig.

(W. f.) Stahl.

Zu Seneca's Epigrammen.

Im fünften Epigramm redet Seneca einen ihm tödtlich verhaßten Dichter mit den Worten an V. 3:

Nemo tuos fugiat, non vir, non femina dentes,
Haud puer, haud aetas undique tuta senis,
Vtque furens totas immittit saxa per urbes
In populum, sic tu verba maligna iacis.
Sed solet insanos populus compescere sanus,
Et repetunt motum saxa remissa caput.

Man begreift nicht, weßhalb caput im letzten Verse motum genannt wird. Ohne Zweifel ist *n*otum herzustellen. Daß das Haupt des boshaften Dichters ein wohlbekanntes war, zeigen die folgenden Verse: In te nunc stringit nullus non carmina vates, Inque tuam rabiem publica Musa furit. Seneca verschweigt den Namen seines Feindes, obgleich er im vorhergehenden Epigramm ihm droht: Quisquis es — et nomen dicam: dolor omnia cogit.

Das sechste Epigramm, das an den Crispus, einen Freund, den Seneca sonst nirgends erwähnt, gerichtet ist, lautet mit Auslassung einiger Verse:

Crispe, meae vires lassarumque ancora rerum,
Crispe, vel antiquo conspiciende foro,
Crispe, potens numquam, nisi cum prodesse volebas,
Naufragio littus tutaque terra meo,
. . . . . .
An tua, qui iaceo saxis telluris adhaerens,
Mens mecum est, nulla quae cohibetur humo?

Daß der Dichter im 3. Verse potens geschrieben hat, möchte ich stark bezweifeln. Die Energie, welche Seneca im 7. Verse an seinem Freunde rühmt, läßt sich kaum mit der hier gepriesenen Gutmüthigkeit vereinigen, die überhaupt nicht im Stande ist, einem Andern zu schaden. Ja, wenn man die Worte des Dichters pressen will, so muß man sogar diesen Lobspruch äußerst zweifelhaft finden. „Du warst nur dann mächtig, wenn Du nützen wolltest". Daraus ergiebt sich der für den Crispus wenig schmeichelhafte Gegensatz: „Wenn Du schaden wolltest, warst Du ohnmächtig. Du hattest nur den Willen, nicht die Kraft zu schaden". Man muß es ferner sonderbar finden, daß die potentia des Crispus sich gerade da nicht bewährt hat, als er am sehnlichsten wünschen mußte, sie im Interesse Seneca's geltend zu machen. Wie kann dieser den Einfluß seines Freundes durch einen so allgemein gehaltenen Lobspruch hervorheben, da er doch nicht im Stande war, ihn vor der Verbannung zu schützen? Alle diese Schwierigkeiten werden beseitigt, wenn man schreibt:

Crispe, nocens numquam, nisi cum prodesse volebas.

Es versteht sich von selbst, daß nocens hier in seiner ursprünglichen

Bedeutung, nach welcher es einfaches Particip von nocere ist, gebraucht wird. Der Vers hat jetzt eine Pointe, wie der Dichter, dem eine pikante Wendung über Alles geht, sie liebt. Seneca spielt, glaube ich, auf ein bestimmtes, ihn selbst betreffendes Factum an, eine Vermuthung, auf die schon der Umstand hinführt, daß er von der Vergangenheit redet. (volebas) „Nur einmal", sagt der Dichter nicht ohne leisen Vorwurf, „hast Du mir geschadet und Du wolltest damals gerade nützen." Es liegt sehr nahe, an die Zeit, die Seneca's Verbannung unmittelbar voraufging, zu denken. Crispus hatte vielleicht in seinem Freundeseifer nicht bedacht, daß seine rücksichtslos freimüthige Fürsprache Seneca's Feinde nur noch mehr erbittern und die mißliche Lage des Freundes nur verschlimmern könnte. Nach der in diesem Epigramm gegebenen Charakteristik*) des Crispus darf man gerade ein solches Auftreten bei ihm voraussetzen.

Zu Seneca's ludus de morte Claudii.

In der Rede des Augustus über den Antrag des Claudius, unter die Götter aufgenommen zu werden, heißt es Cap. 10 Ideone (so Ritschl, die Handschriften in hoc) terra marique pacem peperi? ideo civilia bella conpescui? ideo legibus urbem fundavi, operibus ornavi, ut — quid dicam, P. C. non invenio: omnia infra indignationem verba sunt. Confugiendum est itaque ad Messalae Corvini disertissimi viri illam sententiam: Pudet imperii. Der codex Valentianensis, in welchem uns die älteste Ueberlieferung dieser Satire vorliegt, hat praecidet imperii, eine Corruptel, aus welcher die schlechte Correctur praecidit ius imperii geflossen ist. In dem codex Sangallensis, den man neben der eben erwähnten Handschrift in Betracht zu ziehen hat, findet sich das von Haase aufgenommene pudet imperii. Erwägt man jedoch den Zusammenhang, so wird man sich schwerlich bei dieser Lesart beruhigen können. Nach den voraufgehenden Worten des Augustus non possum . . . . . dolorem quem graviorem pudor facit continere, kann man die wiederholte Erwähnung des pudor nur matt und frostig finden. Dazu kommt, daß die Stimmung, in welcher Augustus sich befindet, durch jenes pudet imperii nicht treffend bezeichnet wird. Augustus hält plötzlich inne, weil es ihm unmöglich ist, selbst das rechte Wort für das Gefühl, das ihn so tief bewegt, zu finden. Nach den Fragen ideo legibus urbem fundavi, operibus ornavi ist, wie Orelli bemerkt, etwa zu ergänzen: ut omnia ab isto homine

*) Vergl. V. 2 Crispe, vel antiquo conspiciende foro. V. 7 Crispe, fides dulcis, placidique acerrima virtus.

pessumdarentur? Claudius hat Alles niedergerissen, was der Redner während einer langen, thatenreichen Regierung aufgebaut hat. Wenn nun Augustus sieht, daß alle Mühe und Arbeit eines ganzen Lebens vergeblich gewesen, muß sich ihm da nicht das Gefühl des Ueberdrusses aufdrängen? Durch eine leichte Aenderung läßt sich aus dem praecidet imperii des Valentianensis der Gedanke herstellen, den man in diesem Zusammenhange erwartet. Es ist zu schreiben: pertaedet imperii. Die Lesart des Sangallensis pudet konnte sehr leicht aus einem Compendium des verderbten praecidet entstehen, zumal da es auf den ersten Blick einen passenden Sinn giebt. Es kann kaum einem Zweifel unterliegen, worauf sich jene Worte des Messala beziehen. Bekanntlich war er der erste praefectus urbis, den Augustus ernannte, doch legte er dies Amt schon nach wenigen Tagen nieder. Bei dieser Gelegenheit wird er jenen Ausspruch gethan haben. Vgl. Tacitus ann. VI, 11 Mox rerum potitus ob magnitudinem populi ac tarda legum auxilia sumpsit e consularibus, qui coerceret servitia et quod civium audacia turbidum nisi vim metuat. primusque Messala Corvinus eam potestatem et paucos intra dies finem accepit quasi nescius exercendi. — Suetonius bei Hieronymus S. 83 Reifferscheid Messala Corvinus primus praefectus urbis factus sexto die magistratu se abdicavit, incivilem potestatem esse contestans. Das von Tacitus berichtete Motiv wird von Messala officiell vorgebracht worden sein; seine wahre Gesinnung tritt unverkennbar in dem Berichte des Sueton hervor*), der auf unsere Stelle ein helles Licht wirft. Jene rücksichtslose Aeußerung, die den Augustus verletzen mußte, wird in Rom von Mund zu Mund gegangen sein. Man kann es daher nur als einen glücklichen Gedanken bezeichnen, wenn Seneca den Augustus gerade zu diesen Worten mit feierlichem Pathos seine Zuflucht nehmen läßt. Eine ähnliche, freilich minder bittere Ironie enthalten vielleicht die Worte disertissimi viri, bei denen ein Schriftsteller, wie Seneca, dem Messala gegenüber seine Hintergedanken haben mußte. Auf keinen Fall liegt aber ein genügender Grund vor, jenen Lobspruch mit Haase zu streichen.

Interpolirt ist folgende Stelle Cap. 11 Nec mora, Cyllenius illum collo obtorto trahit ad inferos a caelo

Illuc unde negant redire quemquam.

Man darf sich, wie mir scheint, nicht, wie die letzten Herausgeber damit begnügen illuc einzuschieben und a caelo zu tilgen; die Worte ad inferos sind ebenso unerträglich. Dies fühlte schon J. J. Rousseau,

*) Vergl. Wiese, de Messallae Corvini vita et studiis p. 32 Restat quidem iam nihil aliud nisi quod Tacito compertum erat, nescium se Messallam muneris exercendi simulasse, cuius causae professioni liberae Hieronymus interpretationem adiicit.

der Seneca's Satire überſetzt hat*). Die Stelle lautet bei ihm: 'A l'instant le Cyllénien lui tordant le col le tire au séjour, d'où nul, dit-on, ne retourna jamais. Denſelben Tact zeigt er in der Ueberſetzung folgender Stelle Cap. 6 Ille autem Febrim duci iubebat illo gestu solutae manus, sed ad hoc unum satis firmae, quo decollare homines solebat. Iusserat illi collum praecidi. Putares omnes illius esse libertos, adeo illum nemo curabat. Die Worte iusserat illi collum praecidi, die eine müſſige Wiederholung enthalten, wird man ſtreichen müſſen. Rouſſeau überſetzt mit einer freien Wendung, durch welche die kräftige Ironie des Originals allerdings ſehr abgeſchwächt wird: du geste dont il faisoit décoller les gens . . . . . il ordonna, qu'on lui coupât la tête. Mais il n'étoit non-plus écouté que s'il eût parlé encore à ses affranchis.

Cap. 4. Haec Apollo. At Lachesis quae et ipsa homini formosissimo faveret fecit illud plena manu et Neroni multos annos de suo donat. Die Worte fecit illud erklärt Orelli: scilicet quod Apollo iusserat et plena quidem manu. Man muß die voraufgehenden Verſe leſen, welche die Anrede des Apollo an die Parcen enthalten, um zu ſehen, wie künſtlich und gezwungen dieſe Interpretation iſt. Ich möchte ſchreiben: fecit filum plena manu. Vergl. oben: Aurea formoso descendunt secula filo. Nec modus est illis, felicia vellera ducunt, Et gaudent inplere manus, sunt dulcia pensa. Hoffentlich wird man an dem fecit, wofür man allerdings lieber ein nevit hätte, keinen Anſtoß nehmen. In Murets Ausgabe und in der zweiten Bipontina findet ſich die offenbar interpolirte Lesart fecit et plena orditur manu et Neroni.

Cap. 11. Summa rei, P. C. si honeste me inter vos gessi, si nulli durius respondi, vindicate iniurias meas. Das von den letzten Herausgebern aufgenommene durius iſt freilich an und für ſich ganz paſſend, doch muß es bedenklich erſcheinen, weil es auf einen Guelferbytanus, eine junge, interpolirte Handſchrift, die durus hat, zurückgeht. Aus den nicht beachteten Lesarten des Valentianensis (clarus) und des Sangallensis (clarius) läßt ſich derſelbe Gedanke herſtellen, wenn man mit einer leichten Aenderung acrius ſchreibt. Ich möchte es jedoch vorziehn, das clarius des Sangallensis, wodurch die diplomatiſche Zurückhaltung des Auguſtus treffend bezeichnet wird, unverändert beizubehalten.

Cap. 15. Nam quotiens missurus erat resonante fritillo,
Vtraque subducto fugiebat tessera fundo.
Cumque recollectos auderet mittere talos
Lusuro similis semper semperque petenti

*) In der Genfer Quartausgabe von 1782 B. 7 S. 379 ff.

Decepere fidem. refugit digitosque per ipsos
Fallax adsiduo dilabitur alea furto.

Im vierten Verse ist petenti anstößig, das nothwendig ein Object haben müßte. Die größte Schwierigkeit liegt jedoch in den ersten Worten desselben Verses. Wozu die höchst überflüssige Bezeichnung lusuro similis, da Claudius ja eben ein lusurus ist und nach dem Urtheile des Aeacus ewig bleiben wird? Daß dieser Vers vom Seneca herstammt, werde ich nur dann glauben, wenn es einem Kritiker gelingt, ihn lesbar zu machen. Uebrigens will ich nicht verschweigen, daß in der äußerst freien Uebersetzung, die Rousseau von diesen Versen giebt, der eben besprochene fehlt.

Möge hier schließlich noch auf einige Stellen aufmerksam gemacht werden, für welche Rousseau in seiner Uebersetzung ein richtiges Verständniß zeigt. Die von Bücheler, Rhein. Mus. XIV S. 447 als Glossem bezeichneten Worte aeque Homericus Cap. 5 sind bereits bei ihm ausgelassen. Ich muß gestehn, daß Baumstark, der Philol. XVIII, S. 543 die Aechtheit dieser Worte angelegentlich vertheidigt, mich nicht überzeugt hat. — Cap. 3. Aperit (Clotho) tum capsulam et tris fusos profert. Vnus erat Augurini, alter Babae, tertius Claudii. Hos, inquit, tris uno anno exiguis intervallis temporum divisos mori iubebo nec illum incomitatum dimittam. Daß die Clotho unter den Begleitern, die sie dem Claudius zugedacht hat, nur die eben genannten Augurinus und Baba verstehen kann, geht aus den folgenden Worten hervor: Contentus erit his interim convictoribus. Man wird daher n e illum schreiben müssen, wenn man anders dem Seneca nicht eine auffallende Nachlässigkeit des Ausdrucks zumuthen will. Als ich die mehrfach erwähnte Uebersetzung kennen lernte, fand ich meine Auffassung dieser Stelle in derselben bestätigt.

München. W. Wehle.

Zum Bellum Hispaniense.

(Fortsetzung von S. 477 ff.)

Bell. Hisp. 25, 2: Cum nostri in opere essent, equitum copiae concursus facere coeperunt, simulque vociferantibus legionariis cum locum efflagitarent ut consueti insequi existimare posses paratissimos esse ad dimicandum, nostri ex humili convalle bene longe sunt egressi. Daß diese Lesart Schneiders für das handschriftliche posse nicht richtig sein kann, hat Nipperdey schlagend nachgewiesen. Es ist zu schreiben ut c o n s u e t u d i n i s i n s c i i existimare p o s s e n t. Die Pompejaner hatten sich bis dahin außer den Reitern nicht in die Ebene herabgewagt, jetzt hätte derjenige, der diese ihre Gewohnheit nicht kannte, aus

ihrem Geschrei auf ihren Kampfesmuth schließen können, indeß sie blieben, wie es im Folgenden heißt, auch dieses Mal der alten Weise treu. In demselben Capitel weiß ich zu den ganz verderbten Worten ita avidi cupidique suarum quisque ex partium virorum fautorumque voluntas habebatur nur beizubringen, daß in virorum als Gegensatz zu fautorum invidorum zu stecken scheint, wie favere und invidere ja so häufig einander gegenüber stehn; das Uebrige ist wahrscheinlich sehr lückenhaft.

Bell. Hisp. 26, 6: Sed exercitum tironem non audent in campum deducere nostrisque adhuc fixi praesidiis bellum ducunt. Die Lesart der alten Ausgaben freti trifft den Sinn richtig, da für fixi fisi zu schreiben ist, vergl. 25, 3 fidens viribus.

Bell. Hisp. 28, 4: Namque superius demonstravimus loca excellentia tumulis contineri interim nullam planicie dividit id quod eo incidit tempore. Die Worte id quod eo incidit tempore, an denen Kraner Anstoß nahm, finden ihre Erklärung, wenn man loca excellentia tumulis contineri als einen allgemeinen Satz ansieht, der sich auf das Cap. 8 über Spanien Gesagte zurückbezieht, wo sich ähnlich findet id quod in hoc contigit bello und weiter liest interdum flumine et planicie dividi. Im folgenden Cap. ist in den lückenhaften Worten qui tamen a munitione oppidi longius non audebant procedere in quo sibi prope murum adversariis constituebant in in quo jedenfalls iniquo zu suchen, wie im Folgenden adversarii patrocinari loco iniquo non desinunt, cum iniquum in locum nostri appropinquassent und iniquo loco sui potestatem efficiebant zeigt.

Bell. Hisp. 30, 4: Quod quum a Caesare esset animadversum (daß ein weiteres Vorrücken gefährlich sei), eum locum definire coepit. Für definire, das keinen Sinn giebt, ist defendere zu setzen.

Bell. Hisp. 31, 5: Equitatus Caesaris sinistro cornu premere coepit: at illi eximia virtute proelium facere [possent] ut locus in aciem ad subsidium veniendi non daretur. Für at illi haben die Handschriften ita uti: hier ist weder klar, wer die illi sind, da auf equitatus eine Beziehung sprachlich, auf die Feinde sachlich unmöglich ist, noch ist gesagt, wem keine Gelegenheit gegeben wurde, zu Hülfe zu kommen. Es ist daher wohl zu schreiben premere coepit et ita eximia virtute proelium facere, peditibus ut locus u. s. w.

Bell. Hisp. 32, 6: Litteris missis Pompeius Carteiam defertur. Vorher war die Sendung von Boten nach Carteja um eine Sänfte erwähnt. Es ist daher zu schreiben lectica missa Pompeius Carteiam defertur.

Bell. Hisp. 36, 2: Quod Caesar cum animadverteret si oppidum capere contenderet, ut homines perditi incenderent u. s. w. Der Soloecismus, daß ut für den Accus. c. Inf. gesetzt ist, ist leicht zu beseitigen durch ein vor ut eingeschobenes fore.

Bell. Hisp. 41, 2: Locus non solum opere sed etiam natura aditus ad oppugnandum ist zu verbessern in impeditus ad oppugnandum. Vorher steckt in operibus assiduis lurnisque jedenfalls wohl operibus assiduis diurnis nocturnisque, vergl. 17, 3 nocturnis diurnisque operibus, was dort nicht in temporibus zu ändern ist. Bald darauf §. 4 heißt es: Ac Pompeius ad oppidum oppugnationem tutiorem efficeret, omnem materiem circum oppidum succisam intro congessit. Hier hat schon Oudendorp richtig ut oppidi geschrieben; dazu ist tutiorem in impeditiorem zu ändern, wodurch zugleich die Verbesserung c. 8, 1 impeditam difficilemque habet oppugnationem gestützt wird.

Zu Cäsar de bello civili.

1, 3, 3: Completur urbs et ius comitium tribunis centurionibus evocatis. Bei der Heilung dieser Stelle ist davon auszugehen, daß neben urbs nicht comitium, ein verschwindend kleiner Theil derselben, genannt sein kann; etwas ganz anderes ist es, wenn es 1, 6, 7 heißt in urbe et Capitolio, da das Capitolium als Burg der Stadt sehr wohl entgegengesetzt werden mag. Wir werden also in comitium einen Ort außerhalb der Stadt zu suchen haben, da Pompejus die vorhergenannten Leute zu sich beruft, doch wohl in der Nähe der Wohnung desselben. So ergiebt sich leicht als das Richtige completur urbs et circus Flaminius.

1, 4, 3: Scipionem eadem spes provinciae atque exercituum impellit, . . . simul iudiciorum metus, adulatio atque ostentatio sui et potentium. Hier ist die Verbindung der Nominative adulatio atque ostentatio mit ihren Genitiven unerträglich. Adulatio kann nicht mit sui verbunden werden; ostentatio kaum mit potentium, es wäre ein Zusatz wie amicitiae erforderlich; sui ist bei ostentatio unnöthig, wie ja auch bei Cäsar öfter allein vorkommt. Es scheint daher sui et getilgt und für ostentatio assentatio geschrieben werden zu müssen.

1, 11, 2: Erat iniqua conditio . . . polliceri se in provinciam iturum neque ante quem diem iturus sit definire ut si peracto conš. Caesaris non profectus esset, nulla tamen mendacii religione obstrictus videretur. Cäsar tadelt es, daß Pompejus seine, des Cäsar, sofortige Rückkehr in die Provinz

verlange, selbst aber die eigene noch hinausschiebe, ja nicht einmal den Zeitpunkt derselben bestimme, wie er ihm unterschiebt um nicht als Lügner zu erscheinen, wenn er dieselbe noch nicht bewerkstelligt habe zu einer Zeit, die eben in den fraglichen Worten peracto conſ. Caesaris bezeichnet ist. Es kann dies doch wohl nur diejenige sein, wo Cäsar, durch seine Vorspiegelungen verführt, nun wirklich abgereist sein würde und es ist also zu schreiben ut si profecto Caesare non profectus esset.

1, 13, 1: proinde habeat rationem posteritatis et periculi sui. Für das sinnlose posteritatis hat man geschrieben dum potestas sit. Derselbe Gedanke wird gewonnen, wenn mit leichterer Veränderung geschrieben wird habeat rationem potestatis et periculi sui.

1, 13, 4: deseritur a suis Varus; nonnulla pars militum domum discedit; reliqui ad Caesarem perveniunt atque una cum iis deprensus L. Pupius, primi pili centurio adducitur qui hunc eundem ordinem in exercitu Cn. Pompeii antea duxerat. At Caesar milites Attianos collaudat, Pupium dimittit. Hier ist nicht einzusehen, was die Präposition at bedeuten soll; ein Gegensatz ist so wenig vorhanden, daß Nichts natürlicher war, als daß Cäsar die Soldaten des Attius Varus, die ihren Anführer freiwillig verließen und zum Cäsar kamen, belobte. At ist weiter nichts als eine Dittographie der letzten Silbe von auxerat und zu streichen.

1, 67, 4: at lucem multum per se pudorem omnium oculis, multum etiam tribunorum militum et centurionum praesentiam afferre. Daß omnium oculis nicht der Ablativ sein kann, behauptet Kraner mit Recht, der Gebrauch Cäsars erforderte in diesem Fall sub omnium oculis, vergl. I, 71, 1 tanto sub oculis accepto detrimento, de bell. Gall. 5, 16, 1 cum sub oculis omnium ac pro castris dimicaretur. Wenn er aber seine eigene Erklärung vom Dativ durch Liv. 2, 40, 3 tanta offusa oculis animoque religione stützt, so übersieht er, daß religio hier die religiöse Ehrfurcht gebietende Erscheinung ist, während pudor, etwas rein Innerliches, wohl in den Augen des Einzelnen geschaut werden, aber nicht von Außen ihnen sich darstellen kann, hier aber, auch wenn das möglich wäre, jedenfalls ein Subject fehlte, an welchem sie den Augen Aller entgegentreten könnte. Indeß dies ist nicht der einzige Anstoß in dieser Stelle, auch das zweite Satzglied ist unverständlich, da der erforderliche Sinn, daß die Anwesenheit der Tribunen und Centurionen bei Tage wirksamer sei als bei Nacht, darin nicht enthalten ist, sondern nur, daß sie überhaupt bei Nacht nicht stattfinde. Es ist daher zu schreiben: at luce multum per se pudorem omnium oculos.

1, 83, 3: producitur tum res aciesque ad solis occasum continentur. Tum ist erst durch Conjectur aus dem handschriftlichen

tamen gemacht, aber nicht glücklich, da durchaus kein Fortschritt der Handlung stattfindet oder irgend etwas Neues bezeichnet, sondern nur das Vorhergehende zusammengefaßt und genauer bestimmt wird. Es ist zu schreiben producitur cunctando res.

2, 5, 3: facile erat ex castris C. Treboni . . . prospicere in urbem, ut omnis iuventus quae in oppido remanserat omnesque superioris aetatis cum liberis atque uxoribus ex publicis custodiisque (oder quae) aut muro manus tenderent. Die Auskunft Kraners, der schreibt quae in oppido excubiis custodiisque remanserat, die Worte der Handschriften aber ex publicis custodiisque nach uxoribus wegläßt, wie ähnlich schon Nipperdey gethan, zeigt uns, daß das Richtige noch nicht gefunden ist. Es ist zu schreiben: ex publicis aedificiis aedibusque aut muro. Nach dem Wegfall von aedifi wegen der ähnlichen Endsilbe von publicis fand die weitere Corruptel statt.

2, 11, 4: cum hostes urbis direptione perterriti inermes cum infulis se porta foras universi proripiunt. Mit Recht nahm Terpstra an urbis direptione Anstoß; die Erklärung Kraners, daß durch den Ablativ die nothwendige Folge si omnino turris concidisset, bezeichnet werde, ist unstatthaft, da „sie wurden durch die Plünderung der Stadt erschreckt" nimmermehr soviel heißen kann als „sie befürchteten die Plünderung der Stadt". Aber auch Terpstra thut durch seine Aenderung urbis diruptione nicht genug; bis jetzt ist nur vom Thurm die Rede, und es ist daher zu schreiben: turris deiectione.

2, 25, 6: se in hostium habiturum loco qui non e vestigio ad castra Corneliana vela duxisset. Aus dieser Lesart von vier Handschriften in Verbindung mit der von abc Corneliana traduxisset ergiebt sich als das Richtige ad castra Corneliana naves traduxisset.

2, 31, 3: quasi non felicitas rerum gestarum exercitus benevolentiam imperatoribus et res adversae odia colligant. Wenn ich nicht irre, würde ein Lateiner mit imperatoribus verbunden exercituum gesagt haben, und es wird daher exercitus als aus dem folgenden zweimaligen exercitus entstanden zu streichen sein.

2, 31, 8: Quare neque tanti sum animi ut sine spe castra oppugnanda censeam neque tanti timoris ut ipse deficiam. Ipse wird durch „selbst auch" erklärt, was sich indeß dadurch verbietet, daß hier von einem Gegensatz zu andern auch den Muth Verlierenden nicht die Rede ist, sondern vielmehr steht das allzugroße Vertrauen und die allzugroße Zaghaftigkeit einander gegenüber. Da nun außerdem das einfache deficere in der Bedeutung „muthlos werden" noch erst nachzuweisen ist, so ist die Aenderung ut spe deficiam geboten.

3, 9, 6: ipsi manu facta cum iis quos nuper maximi

liberaverant in proxima Octavi castra irrumperent. Nipperdey und Kraner haben mit dem unverständlichen maximi nichts weiter zu beginnen gewußt, als daß sie es einfach getilgt haben, ohne daß sie jedoch seine Entstehung irgendwie hätten erklären können. Es ist vielmehr mit leichter Emendation zu schreiben quos tempore extremo liberaverant, vergl. im Anfang des Cap. ad extremum auxilium descenderunt servosque omnes puberes liberaverunt und 2, 4, 3 extremo tempore civitati subvenirent.

3, 25, 2: quantoque eius amplius processerat temporis tanto erant alacriores ad custodias. Wenn eius richtig wäre, so müßte eine bestimmte Zeit bezeichnet sein, von der nur ein Theil verflossen gedacht würde, dem ist aber keineswegs so, sondern es wird nur im Allgemeinen gesagt „je mehr Zeit verstrich". Daher ist eius als durch das vorhergehende eius rei hereingekommen zu tilgen.

3, 27, 2: tempestas et nostros texit et naves Rhodias afflixit ita ut . . . ex magno remigum propugnatorumque numero pars ad scopulos allisa interficeretur pars ab nostris detraheretur. Hier wäre detraheretur, wenn dabei wirklich zu ergänzen wäre a scopulis, sehr albern, denn den einmal an den Klippen Zerschellten konnte durch Herabziehen nicht mehr geholfen werden. Vielmehr fehlt eben jede Erklärung des Wortes und es ist dafür zu schreiben deprenderentur.

3, 49, 6: at Caesaris exercitus optima valetudine summaque aquae copia utebatur, tum commeatus omni genere praeter frumentum abundabat; quibus quotidie melius subterere tempus maioremque spem maturitate frumentorum proponi videbant. Zunächst ist klar, daß in den Worten quibus — tempus auch vom Getreide wegen der vorhergehenden und folgenden Worte die Rede sein muß, nicht von der Zeit im Allgemeinen. Den Sinn trifft Nipperdey durch quod sibi cotidie melius subgerere tempus, aber weder ist subgerere ein cäsarianisches Wort, noch glaube ich, daß tempus so allein zum Subject gemacht werden kann. Ich meine, daß zu lesen ist: cuius cotidie melius suppetere genus.

3, 53, 4: milia sagittarum circiter XXX in castellum coniecta Caesari remuneraverunt. Aus dieser Lesart der Handschriften ist in die Lexica das Wort renumerare in der Bedeutung „aufzählen" übergegangen. Es giebt aber eben nur diese eine Stelle dafür, und da es doch schon corrumpirt ist, so ist wohl nicht zu kühn anzunehmen, daß die letzte Silbe von Caesari ihren Einfluß geübt hat und wir auch hier in Uebereinstimmung mit dem gewöhnlichen Gebrauch zu schreiben haben enumeraverunt.

(F. f.)

Brandenburg. H. A. Koch.

Zu Plinius' nat. hist.

Im index auctorum des 18ten Buches der Naturgeschichte des Plinius wird unter den Schriftstellern, welche er als Quellen für seine Collektaneen über Botanik benutzt haben will, ein Sabinus Fabianus genannt, über den sonst nichts bekannt ist. Es liegt jedoch sehr nahe an den berühmten Naturforscher Papirius Fabianus zu denken, welchen Plinius nicht nur häufig in den indices als Quelle nennt, sondern auch, wie sich nachweisen läßt, wirklich viel in seinem großen Werke benutzt hat. Denn wenn auch außer seinen Büchern causae naturales und de animalibus ein botanisches Werk von ihm ausdrücklich nicht genannt wird, so führen doch eine beträchtliche Anzahl Fragmente unverholen auf die Vermuthung, daß er über Pflanzen, ihr Wesen und ihre Gattungen eine eigene Schrift verfaßt hat: vgl. Hoefig de Papirio Fabiano (Breslau 1852) S. 57 ff. Soll dieser aber hier gemeint sein, so ist es für's Erste jedenfalls sonderbar, daß Plinius ihn erst im index des 18ten Buches mit seinem vollständigen Namen nennt, während in den übrigen Büchern vom ersten bis zum letzten sich durchgängig die einfache Bezeichnung Fabianus findet: was auch um einen so bedeutenden Schriftsteller zu bezeichnen vollständig hinreichte. Ganz entschiedenen Verdacht aber gegen die Aechtheit dieses Namens muß der Umstand erregen, daß derselbe einzig und allein auf der genannten Stelle des Plinius beruht und Fabianus nach Hoefig's wahrscheinlicher Untersuchung Papirius Plautus Fabianus geheißen hat.*) Wir werden somit auf einen Schriftsteller Sabinus Fabianus als eine Quelle des 18ten Buches zurückgewiesen, der wie gesagt unbekannt ist. Vergleichen wir aber die Quellenverzeichnisse des 18ten und 19ten Buches mit einander, so finden wir, daß im index des 19ten Sabinus Tiro steht, an der Stelle, wo im index des 18ten Buches Sabinus Fabianus genannt wird, und zwar von denselben Schriftstellern umgeben wie im 19ten Buche, nämlich von Calpurnius Bassus und Mamilius Sura; nur ist die Reihenfolge etwas verändert, was gar nichts verschlägt. Auch kann es nach Brunn's Untersuchungen Niemandem mehr Bedenken erregen, daß sich im index des 18ten Buches Sergius Paulus, M. Cicero und Ateius Capito vor und zwischen jenen eben genannten Autoren aufgeführt finden. Dazu kommt, daß im 18ten Buch blos Fabianus genannt wird (§ 277) und nicht Sabinus Fabianus, während der im index des 19ten genannte Sabinus Tiro sich mit diesem vollen Namen auch im Buche selbst (§ 177) citirt findet.

*) Da es (vgl. Göttling Gesch. der röm. Staatsverfassung S. 75 u. 5 ff.) bei den Sabinern Sitte war, daß die Söhne de gente matris das cognomen erhielten, so hält Hoefig die Annahme für höchst wahrscheinlich, daß die Benennung Sabinus sich auf die Herkunft aus dem Sabinerland beziehe, Fabianus dagegen die Abstammung von der gens Fabia ausdrücke. Allein es ist sehr zu fürchten, was übrigens auch Hoefig schon gefühlt hat, daß dies Argument für die Zeit des Papirius Fabianus nicht mehr gilt.

Sabinus Tiro aber schrieb nach dem Zeugniß des Plinius a. a. O. κηπουρικά, also über einen Gegenstand, der auch schon im letzten Theil des 18ten Buches behandelt ist und für welchen im index desselben anstatt des Sabinus Tiro jener unbekannte Sabinus Fabianus als eine der Quellen angeführt wird. Wir müssen somit, wie aus dem vorher Gesagten erhellt, Sabinus und Fabianus in dem betreffenden index als zwei gänzlich verschiedene Autoren unterscheiden. Der erstere ist alsdann der im Quellenverzeichniß des 19ten Buches sowie im Buche selbst genannte Sabinus Tiro, der zweite jener bekannte Naturforscher Papirius Fabianus, welchem Seneca in seinen quaestiones naturales einen guten Theil seiner Gelehrsamkeit verdankt. Vielleicht ist die Verwirrung durch den Ausfall des Namens Tiro veranlaßt worden, der wie es mir scheint im index restituirt werden muß.

Bonn. Joseph Klein.

Zu Ampelius 'liber memorialis'.

Es läßt sich zwar nicht verkennen, daß der Text des Ampelius durch Wölfflins Bearbeitung (Leipzig bei Teubner 1854) nicht wenig gewonnen hat, namentlich eine zuverlässige Grundlage, indem eine Vergleichung der Münchener Abschrift des von Salmasius benutzten Codex, welche von seiner Hand verfertigt worden ist, mitgetheilt wird. Auch sind manche Stellen theils vom Herausgeber, dessen Abhandlung über Ampelius mir nicht vorliegt, theils von seinen Freunden verbessert worden. Daß aber für die Conjecturalkritik noch ein weiter Spielraum bleibt, ist ebenso sicher: einen kleinen Beitrag mögen folgende Bemerkungen liefern. Ich citire die Kapitel nach den Seiten der Ausgabe.

c. 2. p. 2. 1. Quod abest ab Aegypto et Alexandria milia passuum novem. Das Orakel des Ammon, von dem die Rede ist, war nach dem Schol. zu Germanicus V. 223, den der Hg. selbst anführt, neun Tagereisen von Alexandrien, nach Plin. V. 50 zwölf Tagereisen von Memphis entfernt. Von Koptos nach Berenike, einer Entfernung von 257 Milien, reiste man in zwölf Tagen (Plin. VI. 103). In nouem muß also eine größere Zahl stecken. Da o offenbar aus C, m wahrscheinlich aus III geworden ist, lese ich unmaßgeblich CCVIIII.

p. 3. 8. Libra, quam Graeci ζυγόν appellant, virile nomen est † adeptus: qui insigni clementia et iustitia † Mochos dictus; qui primus dicitur librae pondus hominibus invenisse, quae utilissima mortalibus existimatur.

So druckt W. Der Cod. hat qui * * omni clementiae iustitia und existimantur; insigni und et ist eine Vermuthung von Halm. Ich lese: Libra virile nomen est, adeptusque homo insigni clementia et iustitia Mochos (?) dictus, qui pri-

mus dicitur libram et pondus hominibus invenisse, quae — existimantur, denn der Plural liegt im Cod. vor.

Ebd. 18. Sagittarius, Croton, filius Euphemes nutricis Musarum, quem Musae semper dilexerunt eo, quod plausu et lusu sagittarum eas avocaret.

Daß Crotos oder Crotus die richtige Form ist, hat der Hg. p. IV bemerkt, Euphemes nach Muncker aufgenommen, vgl. Ps.-Eratosth. Katasterism. 28, Hygin poet. astron. II. 27. Im Folgenden ist lusu, das aus plausu entstanden ist, wohl in usu, (*τῇ τῶν χειρῶν χρήσει* bei Eratosth.) und avocaret, worunter man sich nichts denken kann, in adiuvaret zu ändern (*διόπερ αἱ Μοῦσαι δόξης τυχοῦσαι* u. s. w. Eratosth.).

c. 8. p. 7. 10. Ab Apollonia † et cathamantie milia passus quinque in monte Nymphaeo: ibi ignis est et de terra exit flamma.

Der Cod. läßt ab aus und schreibt et cathamant * *, ferner limfae ubi, was schon von Salmasius verbessert ist; et cathamant * * bezeichnet den Unterschied von gleichnamigen Städten durch die Landschaft, welche an das Stadtgebiet gränzte: *τῇ κατ' Ἀμαντίαν* stand in dem griechischen Buche, welches Ampelius vor Augen hatte, und so ist zu schreiben. Die Zahlen sind in dem Archetypon abgekürzt gewesen; der barbarische Ausdruck ist dem Autor nicht zuzuschreiben.

Ebd. 16. Ambraciae in Epiro in pariete sunt picti Castor et Pollux et Helena manu autochthonis (Cod. autoconis), et nemo neque invenire potest quis pinxerit.

Neque erklärt W. für ne quidem, möchte aber unquam vorziehen. Mir scheint eine Lücke annehmbarer, so daß mit doppelter Negation etwa zu lesen ist et nemo neque aetatem novit neque u. s. w.

Ebd. 22. Ibi picta sunt gubernacula Argonautarum † quae coepta (Cod. cepta) navis.

Statt quae ist zu lesen atque. Es muß eine Fabel in Argos gegeben haben, daß die Argonauten dort ein zweites Schiff zu bauen anfingen, bis vielleicht Medea durch jene Brücke half.

Ebd. Ibi Iovis templum Trophonii, unde est ad inferos descensus u. s. w.

Der Cod. hat hyphonis, Trophonii ist eine unglückliche Vermuthung Dukers, denn er gehört nicht in jene Gegend. Da Zeus keinen Beinamen von Typhon hat, darf man nicht Typhonis vermuthen, sondern hat zu lesen chthonii.

Ebd. 33. Unter den vielen Reliquien im Tempel des Apollo zu Sicyon kommen vor Palamedis litterae: Marsyae autem † quaeque corium, remi Argonautarum cum gubernaculis. † Brachia calculus, quem Minerva sortita est de Oreste ***;

una proci parasiti palla pendet, quam si quis halitu afflaverit, tota patefit: Penelopae tela.

Der Codex hat marsi autem quaeque d. h. marsiae itemquaeque, woraus sehr leicht entsteht Marsyae * itemque. Das Wort, welches nach Marsyae verloren gegangen ist, wird aus Pausanias II. 7. 9 ergänzt: man hatte vor dem Brande im Tempel die Flöte des Marsyas. Es ist also nicht mit Halm Celaenaei, eine überflüssige Gelehrsamkeit, sondern einfach zu lesen: Marsyae tibiae itemque corium.

Der zweite Gegenstand sind die Reste der Argo. Der Codex schreibt remi Argonautarum et gubernaculis brachia; cum ist eine Verbesserung Halms. Transponirt man et, so ergibt sich remi Argonautarum cum gubernaculis et brachia, d. h. Ruder, Steuer und Raaen.

Die folgenden Worte, worin der Stimmstein der Minerva und das Gewebe der Penelope erwähnt werden, sind auf die seltsamste Weise interpolirt. Der Codex hat de Orestae ceravit una p̄ compara siti palla. Statt sich genau an die überlieferten Schriftzüge zu halten, hat man ceravit, das unverkennbar aus certavit verdorben ist, bei Seite gelassen, einem Schriftsteller, der vor Gallienus schrieb (Gläser rhein. Mus. II. S. 145), den unbestimmten Artikel una aufgebürdet, dem Freier ein unpassendes Epitheton und ein Frauenkleid gegeben und dies von Penelope weben lassen. Theilt man die Worte richtig ab, so ergibt sich mit leichten Aenderungen:

orestae ceravit una p̄ compara siti palla pendet
oresta cū certavit in ar eo pago ibi palla pendet

d. h. de Oresta cum certavit in areopago. Ibi palla pendet. Die Palla ist eben die Penelopae tela.

p. 8. 6. Boeotiae lacus sacer, ubi Amphiaraus devoratus in eo lacu est. Vrceus fictilis fractus pendet u. s. w.

Da Amphiaraus von keinem See verschlungen wurde (auch Harma, wenn man etwa daran denken wollte, lag an keinem), ist lacus in lucus zu ändern. Daß in dem anmuthigen und quellreichen Thal von Mavrodhilissi, wo Oropos lag (Preller, Berichte der sächs. Gesellsch. d. W. 1852 S. 141 ff.), das Heiligthum des Amphiaraos, wie der Tempel des Asklepios in Epidauros, von einem Haine umgeben war, in dessen Bäumen vielleicht jenes Thongefäß hing, ist in hohem Grade wahrscheinlich. In der Quelle des Ampelius war der Ort zu Böotien gerechnet — war sie vielleicht älter als Philipp? Die folgenden Worte in eo lacu (lies luco), die Wölfflin als Glossem einklammert, sind zu dem nächsten Satze zu ziehen, so daß die Stelle lautet: Boeotiae lucus sacer, ubi Amphiaraus devoratus est. In eo luco urceus fictilis fractus pendet u. s. w.

Ebd. 12. in quo clipeo medio Daedali est imago ita collocata, quam si quis — velit tollere, perit totum

opus. Offenbar ist ita verdorben. Ob man es streichen, oder mira oder illigata lesen soll, lasse ich unentschieden.

Ebd. 15. Ilio lapis quadrata ubi Cassandra fuit alligata; quam si ante tangas aut fricueris, lac demittit; ex altera autem parte similiter si frices, † ac si sanguinem remittit.

So schreibt Hr. W. die Stelle. Der Codex hat lapide quadra d. h. lapis est quadra. Denn beide Formen, sowohl lapis als Femininum wie das Adjectiv quadrus, kommen in altem und spätem Latein vor. — Den Worten tangas aut fricueris entspricht chiastisch frices aut tetigeris, und so ist statt ac si zu lesen. Hesione und Kassandra hat der Autor selbst verwechselt.

Ebd. 24. Im Tempel zu Ephesus super templum ascensu sunt † centum quadraginta milia.

Es ist von den Treppen die Rede, welche auf das Dach führten, also zuerst zu lesen ascensus (= gradus) sunt; die Zahl ist leicht verschrieben. In dem Archetypon stand CXLm statt CXLui d. h. centum quadraginta sex.

Ebd. 29. Rosi signum Dianae marmoreum pulcherrimum quod stat sub divo [caelo], nec cum pluit aqua tangitur. Argyro est fanum Veneris u. s. w.

Aus Polybius XVI. 12 hat Roth p. VI Bargylo verbessert, was der Hg. nicht in den Text aufgenommen hat. Aus derselben Stelle ließ sich auch der erste Name herstellen. In Bargylia gab es eine Statue der Hestia, die vom Regen nicht naß wurde, in Jasos eine der Artemis, von der dasselbe galt, ein Werk des Bupalos, wie wir aus Plinius XXXVI. 12 wissen. Ampelius hat Venus und Vesta verwechselt, wie Polybius die Städte. Es ist also zu lesen Iasi.

p. 9. 20. Agartus oppidum: ibi est Nilus fluvius aere factus, † plexilis — cuius adspectu et bestiae terrentur d. h. die Krokodile. Die Stadt lag am Nil, sie hieß Acanthus. Statt plexilis ist wohl flexilis zu lesen.

c. 9. p. 9. 26. QVOT FVERE IOVES VEL ALII [IN LOCO] DII DEAEQVE.

Der Codex schreibt:

quot fuere vel isse iovis vel ubi in loco deos deasque d. h. quot fuere vel ipsi Ioves vel alii in coelo dii deaeque.

p. 10. 3. (Sol) quartus, qui Rhodi natus est, cuius etiam † Zemintus est filius.

Im Archetypon stand eam camirus, woraus etiam zemintus geworden ist. Es ist nach Beseitigung der Dittographie zu schreiben cuius Camirus est filius.

Ebd. 5. (Volcanus) primus † Crio et Ioppe natus. crio et ioppe ist gleich celo uel ioue, also Caelo vel Iove zu schreiben. Der erste Name, der bei Cicero de deor. nat. II. 22

vorkommt, wird durch den zweiten erklärt, wie gleich darauf Croniae vel Proserpinae gesagt wird.

Ebd. 6. tertius Saturni et Iunonis. Da hier von dem dritten Juppiter die Rede ist (vgl. Cicero a. a. O.), ist zu schreiben Saturnii; ebenso ist

Ebd. 9. (Mercurius) tertius Croni filius et Maiae zu lesen Cronii (des Kroniden — Iove tertio bei Cicero), d. h. Iovis Cronii Z. 15, wo Jahn irrig chthonii schreiben will.

Ebd. 17. (Diana) tertia, quae vocatur Ops, de Glauce. Der Codex hat obs. Schon nach Cicero c. 23, den der Hg. anführt, war Opis zu schreiben, um der andern bekannten Stellen über diese Göttin nicht zu gedenken.

Ebd. 18. Aesculapii tres: primus Apollo † dictus Volcani filius; secundus Elati filius; tertius † Aristeti et Alcippes filius. Diese Angaben stehen mit Cicero und Lydus (vgl. auch Pausan. VI. 26) in einem solchen Widerspruch, daß man eine starke Verderbniß annehmen muß. Im Archetypon standen die Genealogien so übereinander:

primus Apollinis filii Volcani filius (nach Halms Verbesserung)
secundus Ischyis filii Elati filius
tertius Arsinoae et Arsippi filius.

Den Abschreiber irrten die ähnlichen Wörter. Im Reste des Abschnitts werden die Fehler in den Genealogien so häufig, daß man nicht immer unterscheiden kann, wo der Abschreiber und wo der Schriftsteller selbst sich versehen hat. Ein Fehler des Abschreibers ist z. B.

Ebd. 22. (Venus) secunda quae ex spuma nata esse dicitur Aetheris (so liest W. richtig statt et aeris) et Oceani filia. Oceanus ist nicht die Mutter, sondern Eurynome. Es ist also zu lesen Oceanidos, wie Z. 29 Titanidos. Dagegen ist Fehler des Autors Z. 25 (Minerva) prima Volcani filia statt coniux, und Z. 28 Solis filia statt Iovis.

c. 11. p. 11. 16. Semiramis Dercetis filia liest der Hg. nach Muncker. Der Codex hat circetis, das Richtige ist Dercetus.

c. 13. p. 12. 5. magna parte militum per famem omissa statt amissa ist wohl ein Druckfehler.

Ebd. 11. Victus ab Atheniensibus duce Miltiade apud Marathona recessit. Der Codex hat apud pseudomarathona d. h. apud saltum Marathona, wie c. 15. 9.

c. 14. p. 12. 26. Othryades vir bellator, qui Messenio bello, quo centeni et quinquageni concertaverunt. Der Codex schreibt centeni id est d. h. centeni ce oder CC, also die richtige Zahl treceni.

c. 15. p. 13. 18 ist Celeo hospite ganz richtig, wie der Hg. p. VIII erklärt ξενοδόκος. Wie c. 2. 5 Molorchos, so ist hier

Keleos der gastlich Aufnehmende. Aber ebd. 34 Miltiades dux, qui octoginta milia militum — superavit aus c. 14. 3 zu verbessern und aus qui LXXX zu machen qui CCLXX.

c. 28. p. 22. 18 ff. Annibal — per Pyrenaeum et Alpes in Italiam venit, et Scipionem — superavit. Da der Codex nicht venit, sondern venisset hat, ist zu lesen cum per Pyrenaeum — venisset Scipionem — superavit.

c. 30. p. 23. 8. Horum (filiorum) Cambyses defuncto patre, quod maior esset, Smerden in solio sedentem capite caelum pulsare in somnis videns occidendum [eum] curavit. So schreibt der Hg. Der Codex hat die gesperrten Worte nicht, die Fehler Cambysen und fratre bedürfen keiner Erwähnung, aber unzulässig ist eine solche Ergänzung der Lücke, welche nöthigt ein gutes Wort auszustoßen. Es fehlt etwas nach esset, ohne Zweifel ebenso viel wie nach pulsare, was im Archetypon ziemlich nahe unter esset gestanden haben wird. Es ist zu lesen: quod maior esset, rex factus, und in der folgenden Zeile somniavit et, wonach eum beibehalten wird.

Ebd. 21. (Cambyses) femen suum vulneravit et eam partem, qua Apin vulneraverat.

Statt et ist zu lesen id est.

Ebd. 33. (Die sieben Perser) constituerunt, uti excepto posthac Otane ex † illis regnaret, cuius equus — hinnisset. Lies: ex illis is regnaret.

Ebd. 34. Tunc Oebares, agaso Darii, equum domini ad locum praedictum duxit: † ille alio loco abscondet: tunc equus Darii magnum hinnitum dedit. Es ist nicht etwa ille verdorben, sondern eine ganze Zeile ausgefallen, die aus Justin I. 10 leicht ergänzt wird: ibique equae admisit, quam postera die.

c. 35. p. 25. 20. regnaverunt Alexandriae † Aegyptum octo Ptolemaei. Lies: per Aegyptum.

Ebd. 27. Huius (Ptolemaei Tryphonis) filius † Cipris pro Romanis multa bella gessit. Lies: Cyprius.

c. 40. p. 27. 7—9. Belli species magis quam causa fuit negatus a senatu Caesari consulatus, ceterum utriusque aemulatio et cupiditas imperii occupandi. Lies: ceterum revera, wie 46. 2.

c. 42. p. 28. 6. interim Cinna et Octavius in urbe ***, hac occasione data Marius rediit. Der Codex hat in urbe inter ob hac. Lies: inter se certarunt, hac . . .

c. 44. p. 28. 33. (belli causa) secunda, quod foedus . . . ruperit Perses. Lies: ruperat.

L. Urlichs.

Punisches Sprichwort bei Augustin.

Serm. 167, cap. 3. Migne, tom. V, 1, pag. 910. Proverbium notum est Punicum, quod quidem Latine vobis dicam, quia Punice non omnes nostis. Punicum enim proverbium est antiquum: Nummum quaerit pestilentia; duos illi da et ducat se. Das ducat giebt einen durchaus unpassenden Gedanken. Offenbar muß durch die letzten Worte der Erfolg ausgedrückt werden, den die freiwillige Verdoppelung des Lösegeldes bei der Pest erzielt und deßhalb ist ducet zu schreiben. Man darf jedoch bei dieser Aenderung nicht stehen bleiben, wenn man die lateinische Fassung dieses ächt punischen Sprichwortes herstellen will. Die von der Pest geforderte Summe muß nämlich nothwendig durch eine Zahl bezeichnet werden, damit die Worte duos illi da einen klar und bestimmt ausgedrückten Gegensatz bekommen. Demnach würde das Sprichwort lauten: unum nummum quaerit pestilentia; duos illi da et ducet se. Wie leicht unum zwischen antiquum und nummum ausfallen konnte, sieht man auf den ersten Blick. Augustin vergleicht dies Sprichwort mit Matth. 5, 40: Si quis vult iudicium tecum contendere et tunicam tuam tollere, dimitte ei et pallium.

München. W. Wehle.

Emendationes locorum aliquot Marciani Capellae.

P. 17. 18. (ed. Kopp.): 'nec solum superum regem adtestabatur uxorium: idque etiam Diti propositum idque Portuno, certumque esse Gradivum Nerienis Nerinae coniugis amore torreri; Aesculapio quoque non dispar adfectio similique persuasione transduci Ope coniuga Cybeleque permulsa maestissimum seniorem deorum: . .'

Klausenus (Aeneas II 746 sq.) de Neriene egregie disputans in hoc vehementer errare videtur quod (p. 749) Minervam adiective Nerinam appellatam esse contendit. nusquam enim huius cognominis ullum reperitur vestigium. neque omnino Minerva ita appellari potuit: Nerio enim antiqua Martis coniunx remansit et apud aureae aetatis poetas vix conmemoratur cum eius in locum et Minerva et Venus successerint, veteres autem poetae ubi de ea locuntur simpliciter Nerienis vocabulo utuntur cum antiquae huius deae memoria tunc temporis nondum cum Minerva aut Venere contaminata esset. sed vir ingeniosissimus ex nostro Marciani loco sua videtur hausisse perperam quidem; nam in aperto est Nerinae glossema esse (et fortasse idem censuit Prellerus, mythol. Rom. p. 303 cum hoc vocabulum omiserit) et e textu eiciendum. quo modo enim eadem dea primum Nerio deinde Nerina coniunx

adpellari potuit? Marcianus aut dixisset Nerina coniunx aut Nerio coniunx.

Deinde Cybeleque glossema est apertissimum. nemo enim sic loqui potest: Ope Cybeleque eandem unamque deam significaturus. sed ad Ops, vocabulum librario non valde notum, ut lectoribus minus doctis consuleret, adscripsit: Cybele, quod deinde in verborum ordinem falso receptum est. postea cum Grotio quominus scribamus: permulsum Koppii ineptiae minime inpediunt.

P. 41: '. . atque ita nonnullis eminus vanescebat disparata prolixitas ut velut fumidae caligationis incredibilis haberetur aura'.

Haberetur aut egregie fallor aut aperte corruptum est. nam habere pro putare hic accipi non licet quia aura non putabatur esse sed re vera erat. facillima igitur mutatione scribendum est: 'laberetur', quod quanquam de aura paullo insolentius diceretur tamen notum est labendi verbum etiam saepissime usurpari de fluminibus similibusque rebus. atqui cum fluendi notione nostri loci sententia arte cohaeret. Cf. etiam Cic. de univ. 10 'sidera quae vaga et mutabili ratione labuntur'.

P. 50 § 16: 'Tandem trans fluvios qui ad quoddam Phoebi spectaculum ferebantur cum Virtute Mercurius constiterunt'.

Spectaculum Phoebi significare non potest: 'ad Phoebum videndum' cum neque spectaculum omnino ita, opinor, usurpetur, et obstet: 'quoddam'. tum enim dicendum erat: 'ad Phoebi spectaculum'. sed ne tum quidem si haec sententia in verbis inesset hoc non inepte dictum esset. quid enim Phoebi videndi inspiciendi fluviis istis negotium? simpliciter ad eum ut ad originem suam ferebantur. neque minus inepta evadet sententia si spectaculum idem hoc loco significare statueris atque *θέαμα*. quale enim quaeso aut Phoebus edebat spectaculum aut fluvii poterant contemplari? pro spectaculum scribe mecum spelaeum. tum omnia rectissime procedunt neque mirandum hoc in Marciano vocabulum quippe quo uti ne Vergilius quidem dedignatus sit. spelaeum autem hoc aptissime innuitur p. 39 extr. hisce verbis: 'licet inde quoque ad Indici montis secretum obumbratumque scopulum nube perpetua posterius migrasse perhibebant.'

P. 54 § 19: 'Tali dei temperamento Virtus admonita magisque cum eum salutares auras miscere conspiceret, Graeci poetae Graium versum Mercurio comprobante conmemorat: *Φοῖβος ἀκερσεκόμης λοιμοῦ νεφέλην ἀπερύκει.*

Ex quo pestem fugari posse Mercurius si voces primae vestigiis eius accederent admonebat.'

Tota res desumpta est ex Luciani Alexand. cap. 36 (p. 243 Reiz.) qui versiculum istum ab Alexandro editum esse narrat tanquam pestis remedium. sed quid faciendum de verbis Marciani Graeci poetae? primum quidem quis unquam Graium versum ab alio aliquo quam a Graeco poeta factum esse contendit? praeterea omnino Graeci poetae ineptum est, nam nemo Graecus poeta versum istum profuderat. totus autem versus abierat in remedium pestilentiae ut de poeta loqui absurdum sit. hoc quidem optime intellexit codd. Grotiani et Berolinensis (eius quem ad deteriores pertinere dixi comm. crit. de Marc. Cap. partic. p. 24) archetypi librarius quippe in quo exaratum fuerit: caeci. librarius enim locum hac lenissima mutatione persanari censuit ignorans scilicet versum hunc Homeri non esse, sed oraculum aliquod pervulgatum ac nusquam non decantatum. itaque si quid aliud Graeci poetae glossema est ad explicandam Graecum versum ab antiquo aliquo librario additum. — deinde ex quo non video quid possit significare: tempus enim ex vocula exprimeretur: tum autem dictum esset: fugere non fugari posse. fugari enim docet antea quanam re pestis fugari possit dictum esse. itaque expungendum est ex et simplici quo sententia incipienda. ex autem facile potuit ex versiculi Latine scripti terminatione nasci. praeterea primae mutandum videtur in primis cum necessario loquendum sit de primis pestis vestigiis, neque intellegatur cur primae versiculi voces relicuis aptiores sint ad pestem fugandam. itaque totum locum sic mihi videor restituisse: '. .Virtus . . . cum eum salutares aures miscere conspiceret Graium versum Mercurio comprobante conmemorat: *Φοῖβος ἀκερσεκόμης λοιμοῦ νεφέλην ἀπερύκει.* quo pestem fugari posse Mercurius si voces primis vestigiis eius accederent, admonebat.'

(Continuabitur.)

Franciscus Eyssenhardt
Berolinensis.

Zusatz zu S. 607.

Wenn die zweite Zeile vorn nicht länger war als die erste, so konnte sie so lauten:

IVNONE·LOVCINAI
D·D·CASTVD·FA<ITVD

d. i. donum datum, obwohl freilich im Allgemeinen, je älter die Inschrift, desto weniger räthlich die Annahme von Abkürzungen sein wird.

R.

Bonn, Druck von Carl Georgi.
(September 1862.)

PA
3
R4
n.F.
Bd.17

Rheinisches Museum für
Philologie

PLEASE DO NOT REMOVE
CARDS OR SLIPS FROM THIS POCKET

UNIVERSITY OF TORONTO LIBRARY